

Rechnungsabschluss 2019 Teil I

Gesamthaushalt,
Haushaltsgruppen,
Rechnungsquerschnitt,
Einzelnachweise



LAND
SALZBURG

Inhaltsverzeichnis

0. Allgemeine Erläuterungen zum Rechnungsabschluss 2019	2
1. Gesamthaushalt	20
1.1 Ergebnishaushalt	20
1.2 Finanzierungshaushalt	21
1.3 Vermögenshaushalt	23
1.4 Ergebnishaushalt ohne interne Vergütungen	26
1.5 Finanzierungshaushalt ohne interne Vergütungen	27
2. Haushaltsgruppen (Bereichs- / Globalbudgets)	28
2.1 Haushaltsgruppe 0: Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	28
2.2 Haushaltsgruppe 1: Öffentliche Ordnung und Sicherheit	30
2.3 Haushaltsgruppe 2: Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	32
2.4 Haushaltsgruppe 3: Kunst, Kultur und Kultus	34
2.5 Haushaltsgruppe 4: Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	36
2.6 Haushaltsgruppe 5: Gesundheit	38
2.7 Haushaltsgruppe 6: Straßen- und Wasserbau, Verkehr	40
2.8 Haushaltsgruppe 7: Wirtschaftsförderung	42
2.9 Haushaltsgruppe 8: Dienstleistungen	44
2.10 Haushaltsgruppe 9: Finanzwirtschaft	46
3. Rechnungsquerschnitt	48
3.1 Rechnungsquerschnitt für den Gesamthaushalt	48
3.2 Überleitungstabelle gem. Art. 15 Abs 2 ÖStP 2012	50
4. Ergebnis- und Finanzierungseinzelnachweise inkl. Erläuterungen und Differenzbegründungen (Detailbudgets)	51

0. Allgemeine Erläuterungen zum Rechnungsabschluss 2019

1 Rechtliche Grundlagen des Rechnungswesens des Landes Salzburg

Die Landesregierung des Landes Salzburg hat gemäß Art 45 des Landes-Verfassungsgesetzes 1999 (L-VG) jährlich einen Rechnungsabschluss zu erstellen und im folgenden Jahr dem Landtag zur Genehmigung vorzulegen. Nähere Vorschriften über die Haushaltsführung, insbesondere die Aufstellung und den Vollzug des Haushaltsplans, die Rechnungslegung und die Kontrolle sind im Allgemeinen Landeshaushaltsgesetz 2018 (ALHG 2018) geregelt.

Form und Gliederung des Rechnungsabschlusses sind in der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (VRV 2015), eine verfassungsunmittelbare Verordnung des Bundesministers für Finanzen im Einvernehmen mit dem Rechnungshof, geregelt. Sie wurde inhaltlich weitgehend wortgleich auch von den Ländern als Vereinbarung gemäß Art 15a Abs 2 B-VG abgeschlossen. Die VRV 2015 wurde bereits einmal novelliert (BGBl II Nr 17/2018).

Nach § 2 der VRV 2015 hat die Rechnungslegung mittels eines integrierten Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögenshaushalts zu erfolgen. Weitere Regelungen zur Erstellung des Rechnungsabschlusses finden sich in Abschnitt 3 der VRV.

Das ALHG 2018 verweist in § 3 (Allgemeine Grundsätze) hinsichtlich Form und Gliederung der Landesvoranschläge und der Landesrechnungsabschlüsse auf die VRV 2015. Im 4. und 5. Abschnitt des ALHG 2018 finden sich ergänzende Vorschriften zum Rechnungsabschluss, die vor allem die Erstellung des Abschlusses nach Ende des Wirtschaftsjahres und - über die VRV 2015 hinausgehende - Berichtspflichten betreffen.

2 Organisatorische Abgrenzung

Das Allgemeine Landeshaushaltsgesetz (ALHG) regelt in § 1 den Anwendungsbereich. Dieser umfasst das Land Salzburg und alle wirtschaftlichen Unternehmungen, Betriebe, Einrichtungen, Schulen udgl, die unter der Rechtsträgerschaft des Landes Salzburg stehen, keine eigene Rechtspersönlichkeit besitzen und in deren Bereich Anweisungen getätigt werden oder sonst direkt oder indirekt über Landesvermögen verfügt wird. Der vorliegende Rechnungsabschluss umfasst alle dem Rechtsträger Land Salzburg zurechenbaren Einzahlungen und Auszahlungen sowie Erträge und Aufwendungen und er stellt alle dem Rechtsträger Land zweifelsfrei zuordenbaren Vermögens- und Kapitalpositionen dar.

Eine Ausnahme nach § 2 Abs 1 der VRV 2015 stellen die Landesapotheke Salzburg, das Salzburger Landestheater und das Mozarteum Orchester dar. Sie besitzen keine eigene Rechtspersönlichkeit, sondern sind dem Rechtsträger Land zuzuordnen. Sie führen ein selbständiges Rechnungswesen nach den Bestimmungen des Unternehmensgesetzbuches (UGB) und sind im Landesrechnungsabschluss gemäß den rechtlichen Vorgaben in den Beilagen 1e und 1f zu berücksichtigen.

Zahlungsströme, die im Namen Dritter geleistet oder entgegengenommen werden (durchlaufende Gebarung), sind in der Finanzierungsrechnung auf Gesamthaushaltsebene ausgewiesen. Kurzfristige Verbindlichkeiten und Forderungen, die sich aus der Abwicklung von Zahlungen im Namen Dritter oder aus der Verwahrung nicht dem Land Salzburg zuzurechnendem Geldvermögen ergeben, sind in der Vermögensrechnung getrennt ausgewiesen. Auf das wirtschaftliche Ergebnis des Landes haben durchlaufende Gelder keinen Einfluss und sie sind nicht Gegenstand der jährlichen Planung (voranschlagsunwirksam).

Die zum Jahresende vorhandenen Forderungen und Verbindlichkeiten, die sich aus der durchlaufenden Gebarung ergeben, sind in einem separaten Nachweis darzustellen.

3 Fachliche Grundlagen des Rechnungswesens des Landes Salzburg

Seit 2018 werden die Landesvoranschläge und Rechnungsabschlüsse nach den Regelungen des neuen 3-Komponenten-Rechnungswesens lt. VRV 2015 idgF erstellt.

Grundlage des neuen Haushalts- und Rechnungswesen bildet die kaufmännische Buchführung mit den beiden Kernelementen

- **Ergebnisrechnung (Gewinn- und Verlustrechnung)**
zur Darstellung des Wertverzehr (Aufwand) und des Wertzuwachs (Ertrag)
- **Vermögensrechnung (Bilanz)**
zur Ermittlung und Darstellung der Veränderung des Vermögens.

Ergänzt wird die neue Buchführung des Landes Salzburg durch die

- **Finanzierungsrechnung**
zur Abbildung der Zahlungsströme und damit zur Darstellung der Liquiditätsentwicklung (Einzahlungen/Auszahlungen).

Die Vermögensrechnung ist eine Bestandsrechnung zum Jahresabschlussstichtag und weist auf der Aktivseite die Vermögenswerte und auf der Passivseite das Nettovermögen und die Fremdmittel des Landes Salzburg aus. Sie ist nicht Gegenstand der Haushaltsplanung, sondern wird mit der Jahresrechnung erstellt und durch Buchung auf den Bestandskonten fortgeschrieben.

Die Ergebnisrechnung weist den Ressourcenverzehr (Aufwand) und das Ressourcenaufkommen (Ertrag) des Rechnungsabschlussjahres unabhängig vom Zahlungszeitpunkt aus. Der Saldo der Ergebnisrechnung stellt den wirtschaftlichen Erfolg des Landes Salzburg dar und wird beim Rechnungsabschluss als Erhöhung oder Verminderung in das Nettovermögen übernommen.

Die Finanzierungsrechnung weist sämtliche Zahlungsströme (Einzahlungen und Auszahlungen) des Rechnungsabschlussjahres aus. Der Saldo der Finanzierungsrechnung stellt die Veränderung der liquiden Mittel des Landes dar und muss der Veränderung des in der Vermögensrechnung ausgewiesenen Geldvermögens entsprechen.



4 Bestandteile des Jahresabschlusses

Gemäß § 15 Abs 1 VRV 2015 besteht der Rechnungsabschluss des Landes aus

- der Ergebnisrechnung,
- der Finanzierungsrechnung,
- der Vermögensrechnung,
- der Nettovermögensveränderungsrechnung und den
- Beilagen gemäß § 37 VRV 2015.

Die Ergebnisrechnung und die Finanzierungsrechnung sind nach der im Voranschlag gewählten Gliederung nach § 6 Abs 3 der VRV 2015 darzustellen. Sie folgt funktionellen Gesichtspunkten und entspricht so den Aufgaben, die von den Gebietskörperschaften zu besorgen sind und von diesen wahrgenommen werden. Die VRV 2015 gibt die ersten drei Stellen des Haushaltsansatzes verpflichtend vor. Die erste Dekade des Haushaltsansatzes entspricht den Haushaltsgruppen, die erste und zweite Dekade stellen die Abschnitte dar und die erste bis dritte Dekade repräsentieren die Unterabschnitte. Die vierte und fünfte Dekade des Haushaltsansatzes können fakultativ zur weiteren Untergliederung eines Unterabschnittes herangezogen werden. In der sechsten Dekade kann eine der Anlage 2 VRV 2015 entsprechende finanzwirtschaftliche Gliederung hinterlegt werden.

Das Land Salzburg macht vom Wahlrecht des § 6 Abs 6 VRV 2015 Gebrauch und verwendet die vierte und fünfte Stelle des Haushaltsansatzes zur weiteren Untergliederung des Unterabschnittes. Hingegen wird auf die Möglichkeit, dem Haushaltsansatz eine finanzwirtschaftliche Gliederung anzufügen, verzichtet.

Auf der Ebene der Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzierungsrechnung sind die internen Vergütungen zu eliminieren. Der Rechnungsabschluss weist die Gesamtrechnungen daher in zwei Versionen - einmal mit und einmal ohne interne Vergütungen - aus.

Teil 1 des Rechnungsabschlusses enthält neben den Gesamtrechnungen die Ergebnis- und die Finanzierungsrechnung auf Haushaltsgruppenebene (Bereichs-/Globalbudgets), den Rechnungsquerschnitt und Einzelnachweise auf Ansatzebene (Detailbudgets). Die Vermögensrechnung wird nur als Gesamtrechnung ausgewiesen.

Sämtliche in Teil 1 ausgewiesene Haushaltsrechnungen weisen den Buchungsstoff aggregiert nach Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (MVAG) aus. MVAG stellen gesetzlich vorgegebene Gruppierungen von sachlich zusammengehörigen Kontengruppen dar. Die nach § 42 Abs 1 ALHG 2018 geforderten Differenzbegründungen sind in den Einzelnachweis auf Ansatzebene integriert.

Teil 2 des Rechnungsabschlusses enthält den aufgrund der Gliederung des Voranschlags gemäß § 6 Abs 3 VRV 2015 zusätzlich notwendigen Detailnachweis auf Kontenebene. Er ist wie die Ergebnis- und die Finanzierungsrechnung in Teil 1 gegliedert nach der funktionellen Ansatzstruktur.

Teil 3 des Rechnungsabschlusses enthält sämtliche nach VRV 2015 bzw. nach dem ALHG 2018 vorgegebenen Beilagen.

5 Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung stellt Aufwendungen und Erträge, d.h. den tatsächlichen Ressourcenverzehr des Rechnungsjahres dar. Im Gegensatz zur Finanzierungsrechnung weist die Ergebnisrechnung einen negativen Saldo in Höhe von rd. 442 Mio. € aus. Das heißt, vor allem die nicht zahlungswirksamen Geschäftsfälle belasten das Ergebnis. Das sind vor allem

- Buchungen aus dem Zugang, Abgang und der Abschreibung von Anlagengütern
- Buchungen aus der Bildung und Auflösung von Rückstellungen
- Buchungen aus der Wertberichtigung von Forderungen und Barwertkorrekturen
- Bildung und Auflösung der aktiven und passiven Rechnungsabgrenzung
- Aufwendungen und Erträge, die erst im Folgejahr zahlungswirksam wurden

Barwertkorrekturen bei langfristigen Forderungen und Rückstellungen:

Die VRV 2015 regelt, dass langfristige Rückstellungen (§ 28) und langfristige unverzinsten Forderungen (§21) mit dem Barwert in der Vermögensrechnung zu erfassen sind. Der Barwert ist über den in §19 (5) vorgegebenen Zinssatz, der Umlaufgewichteten Durchschnittsrendite für Bundesanleihen (UDRB), zu ermitteln. Dieser Zinssatz ist zum Stichtag 31.12.2019 negativ und beträgt - 0,173%.

Der negative Zinssatz führt bei den langfristigen Rückstellungen im Ergebnishaushalt zu (zusätzlichem) Aufwand aus dem Zinseffekt. Den wesentlichen Anteil der langfristigen Rückstellungen bilden die Pensionsrückstellungen. Bei langfristigen unverzinsten Forderungen führt der negative Zinssatz zu einer Erhöhung der Forderung und einem (zusätzlichen) Ertrag im Ergebnishaushalt. Die Barwertermittlung wurde nur für langfristige unverzinsten Forderungen, die aus Rückstellungssachverhalten entstehen, durchgeführt. Dies sind Pensionsrückstellungen für ehemalige Bürgermeister und für Sprengelärzte, zu welchen es auch (anteilige) Einzahlungen von den Gemeinden gibt. Für langfristige unverzinsten Forderungen ohne Rückstellungssachverhalt wurde nicht über den Nominalwert hinaus bewertet und somit dem Vorsichtsprinzip entsprochen.

6 Erläuterungen zur Finanzierungsrechnung

Die Finanzierungsrechnung stellt Auszahlungen und Einzahlungen dar, d.h. sie bildet die tatsächlichen Zahlungsströme des Rechnungsjahres ab. Im Rechnungsjahr 2019 überstiegen die Einzahlungen die Auszahlungen um rd. 114,2 Mio. €, d.h. die liquiden Mittel haben sich entsprechend erhöht, was auch in der Vermögensrechnung beim Ausweis der liquiden Mittel (Position B3) sichtbar wird.

Beim Ausweis der Finanzierungsrechnung wird unterschieden nach

- **Zahlungen aus der operativen Gebarung,**
das sind Zahlungen im Rechnungsjahr 2018 aus Aufwendungen oder Erträge desselben Jahres oder aus Vor- oder Folgejahren. Sofern der Ressourcenverbrauch und die Zahlung nicht im selben Jahr liegen, weicht die Ergebnisrechnung von der Finanzierungsrechnung ab.
- **Zahlungen aus der investiven Gebarung,**
das sind Zahlungen, die sich aus der Investitionstätigkeit ergeben. Zahlungen aus der Investitionstätigkeit haben keine Entsprechung in der Ergebnisrechnung, sondern verändern das Aktivvermögen, bzw. das Fremdkapital (Sonderposten).

- **Zahlungen aus der Finanzierungstätigkeit,**
das sind Zahlungen, die sich aus der Beschaffung von liquiden Mitteln oder der Veranlagung von Vermögenswerten ergeben. Auch in diesem Fall werden die Zahlungen nur in Ausnahmefällen (Ertrag aus der Veräußerung aktiver Finanzinstrumente) ertragswirksam. Zum Großteil begründen sich die Zahlungen aus der Veränderung des Aktivvermögens oder des Fremdkapitals.
- **Zahlungen aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung,**
das sind Zahlungen, die sich aus der Verwahrung fremder Mittel oder aus der Bevorschussung von Zahlungen für Dritte ergeben. Sie dürfen auf Grund ihrer Wesensart das Ergebnis des Landes nicht beeinflussen. In der Finanzierungsrechnung kann aber trotzdem ein positiver oder negativer Saldo ausgewiesen werden, da es nicht immer möglich ist, Ein- und Auszahlung im selben Jahr durchzuführen.

7 Erläuterungen zur Vermögensrechnung

§ 18 der VRV 2015 gibt die Gliederung der Vermögensrechnung vor. Details zur Darstellung sind in der Anlage 1c zur VRV 2015 zu finden. Als wesentliches Gliederungsprinzip wird die Aufteilung in kurz- und langfristiges Vermögen und in kurz- und langfristige Fremdmittel vorgegeben.

7.1 Aktiva

Im langfristigen Anlagevermögen weist das Land immaterielle Anlagen, Sachanlagen, aktive Finanzinstrumente und Finanzvermögen, Beteiligungen und langfristige Forderungen aus.

A.1 101/102 Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen

Die Bewertung des Sachvermögens erfolgt nach Anschaffungs- und Herstellungskosten. Alternative Ersatzwertverfahren wurden im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz angewandt, soweit keine Anschaffungs- und Herstellungskosten zur Verfügung standen. Im Sinne des Vorsichtsprinzips wurde auf eine Bilanzierung verzichtet, wenn die Vermögenszuordnung nicht eindeutig geklärt werden konnte.

A.1.1 1010 Immaterielle Vermögenswerte

Der Bestand an immateriellen Vermögen (MVAG 1010) setzt sich vor allem aus Softwarelizenzen und Rechten im Zusammenhang mit der Bewirtschaftung der Landwirtschaftsbetriebe zusammen. Die im Verhältnis zum Anlagenwert relativ hohe Abschreibung ergibt sich aus der kurzen Nutzungsdauer der Softwarelizenzen von nur 3 Jahren.

A.2.1 1021 Grundstücke, Grundstückseinrichtungen, Infrastruktur

Die Mittelverwendungsgruppe 1021 umfasst neben Grundstücken auch bauliche Einrichtungen auf den Grundstücken, soweit es sich nicht um Gebäude oder wasserbauliche Anlagen handelt. In den Grundstücken mit kultureller Nutzung (Sachkonto 001003) sind 11 unbewertete Anlagen enthalten. Sie werden ohne Wert in der Anlagenbuchhaltung geführt, da auch die auf den Grundstücken befindlichen Anlagen unbewertete Kulturgüter darstellen. D.h. als Kulturgut wird die Einheit von Grundstück und Gebäude bzw. bauliche Anlage betrachtet, da eine Trennung zur Vernichtung des Kulturgutes führen würde.

Straßengrundstücke sind gemäß einer Vereinbarung der Bundesländer pauschal mit 3 €/m² bewertet. Damit wird der Tatsache Rechnung getragen, dass Straßengrundstücke auf Grund der öffentlichen Widmung nicht marktwirtschaftlich verwertet werden können.

Sachkonto	Sachkontenbezeichnung	Erläuterung / Beispiele für zugeordnete Anlagen	Anzahl
001001	Grundstücke mit Verwaltungsbauten	Grundstücke der Verwaltungsstandorte in der Stadt Salzburg und der Bezirkshauptmannschaften	29
001002	Grundstücke mit Bildungsbauten	Grundstücke der Landesberufsschulen, der landwirtschaftlichen Fachschulen und sonst. Bildungseinrichtungen	26
001003	Grundstücke mit Kulturbauten	Grundstücke mit baulichen Einrichtungen kultureller Nutzung (Museen, Burgen und Schlösser, u.ä.)	22
001004	Grundstücke mit Sozialbauten	Grundstücke der Sozialeinrichtungen (Heime, etc.) des Landes Salzburg	8
001005	Grundstücke mit Gesundheitsbauten	Grundstücke der Salzburger Landeskliniken soweit das Eigentum beim Land Salzburg liegt und sonstiger Erholungseinrichtungen	13
001006	Grundstücke mit Sportbauten und -anlagen	Grundstücke mit sportlichen Einrichtungen des Landes (z.B. Landessportzentrum Rif)	5
001007	Grundstücke mit Werkbauten und Lager	Grundstücke der Straßenmeistereien, Kfz-Prüfstelle, Flussbauhof	36
001008	Grundstücke mit land- und forstwirtschaftlichen Gebäuden	bebaute Grundstücke landwirtschaftlicher Einrichtungen des Landes Salzburg (Gut Stoissen, Kinderalm, Landesforstgarten)	3
001009	Grundstücke mit Wohn-, Geschäfts- und Betriebsbauten	bebaute Grundstücke mit Wohn- und Gewerbenutzung (Wohnheime, Messezentrum, etc.)	16
002001	Bauland	als Bauland ausgewiesene unbebaute Grundstücke	8
002002	Landwirtschaftliche Flächen	z.B. Flächen der Landwirtschaftsbetriebe des Landes, Gartenflächen div. Einrichtungen, etc.	24
002004	Forstwirtschaftliche Flächen	Forstflächen des Landes Salzburg	12
002005	Erholungs- und Sportflächen	unbebaute Flächen der Sport- Freizeit- und sonstigen Einrichtungen des Landes Salzburg	31
002006	Gewässer	unbebaute Flächen an Fließgewässern des Landes, Seen	87
002007	Sonstige unbebaute Grundstücke	z.B. Ödland, Auenland	8
020000	Straßenbauten	bauliche Anlagen der Straßen, Wege, Kreuzungsflächen, Parkplätze, Rad- und Gehwege	839
030000	Grundstücke zu Straßenbauten	Grundstücke unter Straßen, Wegen, Plätzen, Kreuzungsflächen, Rad- und Gehwegen	359
040000	Wasser- und Abwasserbauten und -anlagen	Grundstücke mit Brunnen, Entwässerungsanlagen, Sickergruben und sonstiger Kanalisation	6
050000	Bauliche Anlagen zu Straßenbauten	technische Bauwerke an Straßen, z.B. Brücken, Tunnel, Stützmauern, etc.	2134
060000	sonstige Grundstückseinrichtungen	Schieneninfrastruktur, Sendemasten, Zäune, immobile Spiel- und Sportanlagen,	706

A.2.2 1022 Gebäude und Bauten

Die Mittelverwendungsgruppe (MVAG) 1022 umfasst sämtliche dem Land Salzburg als wirtschaftlichem Eigentümer zuzuordnenden Gebäude. Analog zu den bebauten Grundstücken werden auch die Gebäude in der Anlagenbuchhaltung getrennt nach Nutzungsart geführt.

Kulturbauten sind zu unterscheiden von als Kulturgut eingestufte Gebäude. Kulturbauten dienen kultureller Nutzung, sind aber nicht zwingend als Gebäude an sich von herausragendem kulturellem oder künstlerischem Wert. Als Kulturgut eingestufte Gebäude werden in der MVAG 1027 ausgewiesen.

Sachkonto	Sachkontenbezeichnung	Anlagen	Anzahl
0100001	Verwaltungsbauten	Gebäude der Verwaltungsstandorte in der Stadt Salzburg und der Bezirkshauptmannschaften	28
0100002	Bildungsbauten	Gebäude der Landesberufsschulen, der landwirtschaftlichen Fachschulen und sonst. Bildungseinrichtungen	65
0100003	Kulturbauten	Gebäude für kulturelle Nutzung	27
0100004	Sozialbauten und Betreuungszentren	Gebäude der Sozialeinrichtungen (Heime, etc.) des Landes Salzburg	15
0100005	Gesundheitsbauten	Gebäude der Salzburger Landeskliniken soweit das Eigentum beim Land Salzburg liegt und sonstiger Erholungseinrichtungen	99
0100006	Sportbauten und -anlagen	Gebäude des Landessportzentrum Rif	10
0100007	Werkbauten und Lager	Gebäude der Straßenmeistereien, Kfz-Prüfstelle, Flussbauhof	105
0100008	land- und forstwirtschaftliche Gebäude	Gebäude der Landwirtschaftsbetriebe des Landes Salzburg, Gut Stoissen, Kinderalm und des Landesforstgartens	67
0100009	Wohn-, Geschäfts- und Betriebsbauten	Gebäude mit Wohn- und Gewerbenutzung (Wohnheime, Wohnungen, etc.)	17

A.2.3 1023 Wasser- und Abwasserbauten und -anlagen

Der Bestand an Wasserbaulichen Anlagen ist beim Rechtsträger Land vergleichsweise gering, da die Bereitstellung der Infrastruktur für Wasserver- und -entsorgung in der Verantwortung der Gemeinden liegt.

Der MVAG 1023 sind 6 Anlagen im Zusammenhang mit Brunnen, Entwässerungsanlagen, Sickergruben und sonstiger Kanalisation zugeordnet, die sich auf Liegenschaften des Landes befinden.

A.2.4 1024 Sonderanlagen

Als Sonderanlage wurde eine Heizungsanlage aufgenommen. Die Zuordnung zur korrekten Kategorie wird im nächsten Jahr vorgenommen.

A.2.5 1025 Technische Anlagen, Fahrzeuge, Maschinen

Der überwiegende Anteil der Anlagen in der MVAG 1025 sind Maschinen und maschinelle Anlagen zu denen unterschiedlichste Arten von Geräten, Maschinen, technischen Anlagen, Haushaltsgeräten und alle Arten von Büromaschinen gehören. Der Unterschied zu den Anlagen auf dem Sachkonto 0300000 liegt in der Antriebsart.

Sachkonto	Sachkontenbezeichnung	Anlagen	Anzahl
0200000	Maschinen und maschinelle Anlagen	u.a. EDV-Geräte und -Systeme, Telekommunikationseinrichtungen, etc.	22.701
0300000	Werkzeuge und sonstige Erzeugungshilfsmittel	Nicht maschinelle Erzeugungshilfsmittel wie Hämmer, Zangen, Leitern, Gerüste, Gabeln, Rechen, etc.	601
0401000	Personenkraftwagen		168
0402000	Sonstige Kraftfahrzeuge	Kraftfahrzeuge, die nicht eindeutig einer anderen Klasse zugeordnet werden können, wie z.B. Traktoren, Lieferwagen, Bus, u.ä.	212
0403000	Luftfahrzeuge	Drohnen	3
0404000	Wasserfahrzeuge	Boote	10
0405000	Lastkraftwagen	Lastkraftwagen	66
0407000	Schienenfahrzeuge	Fahrzeuge der Pinzgauer Lokalbahn	11
0408000	Sonstige Beförderungsmittel	z.B. Anhänger, Wohnbauwagen, Fahrräder	315

A.2.6 1026 Amts- Betriebs- und Geschäftsausstattung

Die MVAG 1026 umfasst alle nicht elektrischen oder elektronischen Anlagen für Verwaltungseinrichtungen, wie Möbel, Beleuchtungskörper, mobile Sicherheitseinrichtungen, Lehrmittel, und sonstiges Inventar. Die Anlagenbuchhaltung zum Stand 31.12.2019 weist einen Bestand von 13.637 Anlagen der Amts- Betriebs- und Geschäftsausstattung aus.

A.2.7 1027 Kulturgüter

Als Kulturgüter in der MVAG 1026 werden sowohl bewegliche als auch unbewegliche Kulturgüter ausgewiesen. Als Kulturgut eingestufte Gebäude des Landes Salzburg sind:

- Burg Mauterndorf
- Festung Kniepass (Hauptgebäude und Torhaus)
- Burg Hohenwerfen
- Festung Hohensalzburg
- Salzburger Residenz (Alte Residenz)
- SMCA1 (Neue Residenz)
- Historische Gebäude des Freilichtmuseums

Bis auf die Gebäude des Freilichtmuseums sind sie unbewertet in den Anlagenbestand des Landes aufgenommen worden. Für die Gebäude des Freilichtmuseums lagen dokumentierte Beschaffungs- und Wiedererrichtungskosten vor, die als Anschaffungs- und Herstellkosten in die Bilanz übernommen wurden. Unbewegliche Kulturgüter unterliegen - sofern AKH vorhanden sind - bis auf zwei Gebäude im Freilichtmuseum keiner Abschreibung.

Sachkonto	Sachkontenbezeichnung	Anlagen	Anzahl
0105000	Kulturgüter unbeweglich	Bauwerke und Bodendenkmäler	117
0460000	Kulturgüter beweglich	div. Sammlungen, Stilmöbel, Bilder und Rahmen, Kunstgegenstände, Geräte und Instrumente als Kulturgut, Haushaltsgeräte und Textiltechnik als Kulturgut, etc.	48.579

A.2.8 1028 Geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau

In der MVAG 1028 werden investive Ausgaben für noch nicht fertiggestellte Anlagen ausgewiesen. Sie stellen zwar Vermögenswerte dar, die Sachanlagen sind aber zum Stichtag 31.12.2019 noch nicht zur Nutzung freigegeben worden.

Sachkonto	Sachkontenbezeichnung	Anlagen	Anzahl
0602000	In Bau befindliche Straßenbauten	div. Sanierungs- und Neubaumaßnahmen (investiv) auf Straßen und Wegen des Landes Salzburg	69
0622000	In Bau befindliche sonstige Grundstückseinrichtungen	div. Sanierungs- und Neubaumaßnahmen (investiv) an Tunnel, Brücken, und sonstigen Infrastrukturanlagen des Landes Salzburg	101
0632000	In Bau befindliche Gebäude und Bauten	div. Sanierungs- und Neubaumaßnahmen (investiv) an Gebäuden des Landes Salzburg	21
0672000	In Bau befindliche technische Anlagen/Fahrzeuge/Maschinen	Bau Messcontainer, Aufzug Festung Hohensalzburg, Fahrzeug mit speziellen Aufbauten	7
0680000	In Bau befindliche Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstatt.	Bau einer Müllstation, LWS Bruck	3
0692000	In Bau befindliche Sonderanlagen	Kehrgutentwässerungsanlage Straßenmeisterei	1

Insgesamt waren im Land Salzburg zum Stichtag des Rechnungsabschlusses 2019 (31.12.2019) 91.602 Anlagen erfasst, davon waren 172 Anlagen dem immateriellen Vermögen zuzuordnen.

Folgende Eröffnungsbilanzkorrekturen wurden im Bereich der Sachanlagen vorgenommen:

Ausbuchung Tunnel Hinterglemm	- 13.578.666,67 €
Korrektur Straßenwerte Hagenau	- 9.336.689,15 €
Korrektur Grundwerte Hagenau	- 43.284,00 €
Korrektur Grundwerte Straßwalchen	- 178.695,00 €
Korrektur Grundwerte Vigaun	1.013.810,85 €
Korrektur Parkplatzwerte 2. und 3. TZ	44.500,00 €
Gesamt (Nettovermögen vermindernd):	- 22.079.023,97 €

A.3 103 Aktive Finanzinstrumente und langfristiges Finanzvermögen

Aktive Finanzinstrumente werden in der Vermögensrechnung in bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinstrumente und zur Veräußerung verfügbare Finanzinstrumente, Partizipationskapital und Derivate unterteilt. Das Land Salzburg hält keine bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinstrumente.

A.3.2 1032 Zur Veräußerung verfügbare Finanzinstrumente

Unter die zur Veräußerung verfügbaren Finanzinstrumente fallen alle nicht-derivativen finanziellen Vermögenswerte, die beim erstmaligen Ansatz in der Eröffnungsbilanz als nicht bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinstrumente eingestuft wurden. Sie werden in der Vermögensrechnung zum beizulegenden Zeitwert angesetzt. Die Wertveränderungen werden gem. § 33 Abs 5 VRV 2015 passivseitig in der Neubewertungsrücklage erfasst.

Eine Aufwertung über die Anschaffungskosten ist bei den zur Veräußerung verfügbaren Finanzinstrumenten zulässig (§ 33 Abs 5 VRV 2015 geht den allgemeinen Bewertungsregeln gem. § 19 Abs 15 VRV 2015 vor). Im Jahr 2019 wurde 1 Finanzinstrument mit einem Gesamtvolumen von rd. 166 T€ veräußert. Es gab keine Zugänge von aktiven Finanzinstrumenten.

A.3.3 1033 Partizipations- und Hybridkapital

Das Land Salzburg ist am Gunther-Ladurner-Pflegezentrum in Form von Partizipationskapital beteiligt, das zum Rechnungsabschlussstichtag in der Vermögensrechnung zum beizulegenden Zeitwert bilanziert wird. Die Überschreitung der ursprünglichen Anschaffungskosten im Jahr 2019 wurde über die Neubewertungsrücklage verbucht.

A.3.4 1034 Derivative Finanzinstrumente ohne Grundgeschäft

Das Land Salzburg führt ein Derivat, welches zum Bilanzstichtag von der Ithuba Capital AG bewertet wird. Die Wertveränderungen werden analog zu den zur Veräußerung verfügbare Finanzinstrumente in der Neubewertungsrücklage erfasst.

A.4 104 Beteiligungen

Unter einer Beteiligung ist der Anteil des Landes an einem Unternehmen oder an einer Einrichtung mit eigener Rechtspersönlichkeit (Stiftung, Anstalt, Fonds) zu verstehen.

Die Beteiligungen werden je nach Beteiligungsgrad in Beteiligungen an verbunden und an assoziierten Unternehmen, in sonstige Beteiligungen und in verwaltete Einrichtungen unterteilt. Die Beteiligungswerte zum Rechnungsabschlussstichtag werden auf Basis der anteiligen Eigenkapitalwerte bzw. der Anteile am geschätzten Nettovermögen der Unternehmen ermittelt. Bei einer Überschreitung der ursprünglichen Anschaffungskosten ist gem. § 23 Abs 8 VRV 2015 die Anpassung über die Neubewertungsrücklage im Nettovermögen des Landes vorzunehmen. Eine Unterschreitung der ursprünglichen Anschaffungskosten ist ergebniswirksam darzustellen.

Da zum Buchungsabschluss keine aktuellen Jahresabschlüsse der Beteiligungen vorliegen, werden die Werte aus dem vorangegangenen Jahr herangezogen.

Das Beteiligungsvermögen erhöht sich gegenüber 31.12.2018 gesamt um rd. + 31,1 Mio. €. Es wurden Aufwertungen in der Höhe von rd. 36,7 Mio. € und Abwertungen über rd. 5,6 Mio. € vorgenommen.

In Teil 3 in den Beilagen 1.14 bis 1.16 werden die Beteiligungen detailliert ausgewiesen.

A.4.1 1041 Beteiligungen an verbundenen Unternehmen

Eine Beteiligung an einem verbundenen Unternehmen liegt bei einem Anteil des Landes von mehr als 50 % am Eigenkapital oder geschätzten Nettovermögen eines Unternehmens vor. Zudem ist von einer Beherrschung oder Kontrolle des Unternehmens durch das Land auszugehen, d.h. das Land kann die Finanzpolitik und die Tätigkeiten eines Unternehmens bestimmen. Zum Rechnungsabschlussstichtag sind 12 Beteiligungsverhältnisse an verbundenen Unternehmen in der Vermögensrechnung bilanziert.

A.4.2 1042 Beteiligungen an assoziierten Unternehmen

Eine Beteiligung an einem assoziierten Unternehmen liegt bei einem Anteil des Landes von 20 % bis 50 % am Eigenkapital oder geschätzten Nettovermögen eines Unternehmens vor. Zum Rechnungsabschlussstichtag sind 7 Beteiligungsverhältnisse an assoziierten Unternehmen in der Vermögensrechnung bilanziert.

A.4.3 1043 Beteiligungen an sonstigen Unternehmen

Eine Beteiligung an sonstigen Unternehmen liegt bei einem Anteil des Landes von weniger als 20 % am Eigenkapital oder geschätzten Nettovermögen eines Unternehmens vor. Zum Rechnungsabschlussstichtag sind 7 Beteiligungsverhältnisse an sonstigen Unternehmen in der Vermögensrechnung bilanziert. Zusätzlich wurden sämtliche Genossenschaftsanteile der Landwirtschaftsbetriebe in einem Posten zusammengefasst dargestellt. Es handelt sich dabei um Anteile von jeweils sehr geringem Ausmaß an beispielsweise Molkerei-, Güterweg-, Wassergenossenschaften.

A.4.4 1044 Verwaltete Einrichtungen

Verwaltete Einrichtungen sind Anstalten, Stiftungen und Fonds, die vom Land verwaltet und kontrolliert werden.

Zum Rechnungsabschlussstichtag sind 8 Fondsbeteiligungen in der Vermögensrechnung bilanziert.

A.5 106 Langfristige Forderungen

Die VRV unterscheidet zwischen langfristigen Forderungen aus Lieferung und Leistung (Forderungen gegenüber konkreten Geschäftspartnern), langfristigen Forderungen aus gewährten Darlehen und sonstigen langfristigen Forderungen.

Als langfristig gelten Forderungen mit einer Fälligkeit von über einem Jahr.

Bereits fällige Forderungen werden Wertberichtigungen (Einzelwertberichtigung, pauschale Einzelwertberichtigung, pauschale Wertberichtigung) unterzogen. Von der Wertberichtigung ausgenommen sind Forderungen aus der durchlaufenden Gebarung und Forderungen an öffentliche Gebietskörperschaften, da in diesen Fällen von einer 100%igen Einbringlichkeit auszugehen ist.

Unverzinsten langfristigen Forderungen sind nach §21 VRV 2015 mit ihrem Barwert in der Vermögensrechnung zu bilanzieren. Damit soll die Restlaufzeit und Inflation bei der Ermittlung der Forderungswerte zum Rechnungsabschlussstichtag berücksichtigt werden. Da der für die Abzinsung heranzuziehende Zinssatz (UDRB) zum Stichtag 31.12.2019 negativ ist, würde die Barwertberichtigung zur Erhöhung des Forderungsbestandes führen. Unter Anwendung des Vorsichtsprinzips wurde im Rechnungsabschluss 2019 nur dann ein Barwert für langfristige unverzinsten Forderungen ermittelt, wenn aus diesem Sachverhalt auch ein Rückstellungsposten besteht.

A.5.1 1061 Langfristige Forderungen aus Lieferung und Leistung

Langfristige Forderungen aus Lieferung und Leistung sind Zahlungsforderungen an einen konkreten Geschäftspartner des Landes mit einer Fälligkeit von über einem Jahr.

A.5.2 1062 Langfristige Forderungen aus gewährten Darlehen

Unter den langfristigen Forderungen aus gewährten Darlehen sind Darlehen auszuweisen, die das Land an konkrete Geschäftspartner (Privatpersonen, Vereine, Unternehmen) vergibt. Den wesentlichen Anteil bilden Darlehen aus dem Bereich Wohnbau.

A.5.3 1063 Sonstige langfristige Forderungen

Als sonstige langfristige Forderungen werden Forderungen des Landes ausgewiesen, die eine Laufzeit von mehr als einem Jahr aufweisen und die keiner anderen Forderungsart zugeordnet werden können. Im Land Salzburg sind das vor allem:

- Bezugs- und Pensionsvorschüsse an aktive Bedienstete und im Ruhestand befindliche Beamte des Landes
- Mittel, die das Land bevorschusst hat und die langfristig vom Zahlungsempfänger oder von Dritten rückerstattet werden müssen (zB Barkautionen)
- Langfristige Vorschüsse an div. gemeinnützige Einrichtungen (Caritas, Hilfswerk, Volkshilfe, u.a.)
- Sonstige langfristige Forderungen für Rückstellungsverpflichtungen von Pensionen für Bürgermeister und Sprengelärzten: Diese wurden erstmals im Rechnungsabschluss 2019 berücksichtigt und stellen eine Eröffnungsbilanzkorrektur dar.

B.1 113 Kurzfristige Forderungen

Die VRV unterscheidet zwischen kurzfristigen Forderungen aus Lieferung und Leistung (Forderungen gegenüber konkreten Geschäftspartnern), kurzfristigen Forderungen aus Abgaben und sonstigen kurzfristigen Forderungen. Als kurzfristig gelten Forderungen mit einer Fälligkeit von unter einem Jahr.

B.1.1 1131 Kurzfristige Forderungen aus Lieferung und Leistung

Kurzfristige Forderungen aus Lieferung und Leistung sind Zahlungsforderungen an einen konkreten Geschäftspartner des Landes mit einer Fälligkeit von unter einem Jahr.

B.1.2 1132 Kurzfristige Forderungen aus Abgaben

Kurzfristige Forderungen aus Abgaben sind laufende Zahlungsforderungen des Landes aus Abgaben mit einer Fälligkeit von unter einem Jahr.

B.1.3 1133 Sonstige kurzfristige Forderungen

Sonstige kurzfristige Forderungen sind Forderungen des Landes, die innerhalb der Frist eines Jahres einzulösen sind, für die aber noch keine Debitorenrechnung erfasst ist.

Die kurzfristigen Forderungen sind sehr unterschiedlicher Natur und können jährlich auf Grund des kurzfristigen Charakters stark schwanken. Zum Rechnungsabschlussstichtag bestanden Forderungen im Wesentlichen aus

- Bezugsanteilen der Landeslehrerbezüge vom Dezember, die im Folgemonat vom Bund refundiert werden
- nicht verbrauchten Mitteln des Landes, die auf einem Treuhandkonto der Kommunalkredit Public Consulting GmbH zur Deckung von Förderungen aus dem Naturschutzbereich (KLUP-Förderprogramm) verwahrt werden
- Klags- und Exekutionskosten
- Forderungen aus Geldstrafen
- Forderungen aus Zinsen, Wertpapier und Termineinlagen

B.1.4 1134 Sonstige kurzfristige Forderungen aus der durchlaufenden Gebarung

Kurzfristige Forderungen aus der durchlaufenden Gebarung stellen Zahlungsforderungen dar, die das Land bevorschusst und die vom Zahlungsempfänger oder einem Dritten rückerstattet werden. Zum Rechnungsabschlussstichtag bestanden Forderungen aus

- kurzfristigen Vorschüssen
- bevorschussten Bezugsauszahlungen für Fremddienststellen
- Übergüssen (Rückforderungen an aktive Bedienstete und pensionierte Beamte)
- Vorsteuern und Beihilfen, die vom Bund ersetzt werden

B.2 114 Vorräte

Vorräte, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten den Wert von mindestens 5.000 € pro Vorratsposition übersteigen, sind gem. § 22 Abs 1 VRV 2015 in der Vermögensrechnung zu erfassen. Zum Rechnungsabschlussstichtag werden die Vorräte mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und auch Lagervorräte unterhalb der Wertgrenze aufgenommen.

B.3 115 Liquide Mittel

B.3.1 Kassa, Bankguthaben, Schecks

Die liquiden Mittel haben sich um ca. 114,2 Mio € erhöht, was dem Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus der Finanzierungsrechnung entspricht.

Die liquiden Mittel werden zum überwiegenden Teil auf Bankkonten geführt. Maßgeblich für die Aufnahme des Geldbestandes in die Vermögensrechnung des Landes ist die zivilrechtliche Zuordnung eines Bankkontos zum Rechtsträger Land Salzburg.

B.3.2 Zahlungsmittelreserve

Lt. § 21 ALHG 2018 können unter bestimmten Voraussetzungen am Jahresende Zahlungsmittelreserven ausgewiesen werden. Diese werden im Detail in Teil 3 in der Beilage 1.7 „Nachweis über Haushaltsrücklagen und Zahlungsmittelreserven“ nachgewiesen.

B.5 117 Aktive Rechnungsabgrenzung

Eine aktive Rechnungsabgrenzung ist zu bilden, wenn Aufwände des abzuschließenden Rechnungsjahres wirtschaftlich dem Folgejahr bzw. Folgejahren zuzuordnen sind.

Der Betrag von rd. 46,6 Mio. € setzt sich im Wesentlichen zusammen aus Gehaltszahlungen für Jänner, die bereits im Dezember geleistet werden, Transferzahlungen des Bundes, die abzugrenzen sind und Disagien aus ÖBFA-Darlehen, die mittels aktiver Rechnungsabgrenzung über die Laufzeit der Darlehen aufzuteilen sind.

7.2 Passiva

C.12 Nettovermögen

Die Nettovermögensposition stellt das Eigenkapital des Landes Salzburg dar. Es wird untergliedert in das in der Eröffnungsbilanz ausgewiesene Eigenkapital, in das kumulierte Nettoergebnis (in welches jährlich der Saldo der Ergebnisrechnung - Gewinn oder Verlust - übertragen wird) und in die Rücklagen.

Neubewertungsrücklagen entstehen nach § 19 (12) VRV 2015 bei der Folgebewertung von Vermögenswerten von Beteiligungen (§ 23) und Finanzinstrumenten (§ 33). Änderungen des Werts von Finanzinstrumenten aufgrund des Wechselkurses sind nach § 33 (4) in der Fremdwährungsumrechnungsrücklage zu erfassen.

Das Nettovermögen im Rechnungsabschluss 2019 wird aus folgenden Positionen gebildet:

Saldo der Eröffnungsbilanz 1.1.2018	1.192.821.216,63 €
Eröffnungsbilanzkorrekturen 2019	- 65.876.049,92 €
Ergebnis im Rechnungsabschluss 2018	- 48.905.556,94 €
Ergebnis im Rechnungsabschluss 2019	- 442.017.265,82 €
Kumuliertes Nettoergebnis	- 490.922.822,76 €
Neubewertungsrücklage 2019	68.999.015,27 €
Fremdwährungsumrechnungsrücklage 2019	639,85 €
Nettovermögen Rechnungsabschluss 2019	705.021.999,08 €

Eröffnungsbilanzkorrekturen

In den Eröffnungsbilanzkorrekturen finden sich neben den Positionen des Anlagevermögens über gesamt rd. -22,1 Mio. € (siehe A.2), den Pensionsrückstellungen für Bürgermeister in der Höhe von rd. -50,9 Mio.€ und Sprengelärzte über rd. -68 Mio.€ (E.3.5) und den jeweiligen Forderungen dazu über gesamt +73,7 Mio.€ (A.5.3), noch weitere neu aufgenommene Forderungen in Höhe von +1,7 Mio. €, Kautionen über +2,2 Mio. € und weitere Verbindlichkeiten über gesamt -2,6 Mio. €.

Neubewertungsrücklage: Die Beteiligungswerte werden auf Basis der anteiligen Eigenkapitalwerte bzw. der Anteile am geschätzten Nettovermögen der Unternehmen ermittelt. Bei einer Überschreitung der ursprünglichen Anschaffungskosten ist gem. § 23 Abs 8 VRV 2015 die Anpassung über die Neubewertungsrücklage vorzunehmen. Im Jahr 2019 wurde in Summe eine Aufwertung über rd. 26,4 Mio. € über die Neubewertungsrücklage durchgeführt. Darüber hinaus führen die Bewertungen von Finanzinstrumenten über gesamt rd. -0,6 Mio. € zu einem Endbestand der Neubewertungsrücklage von rd. 69 Mio. €.

Fremdwährungsumrechnungsrücklage: Eine Veränderung von Vermögen bzw. Fremdmittel aufgrund von Währungsumrechnungen hat über +271,48 € im Jahr 2019 stattgefunden. Der Endbestand der Rücklage beträgt gesamt 639,85 €.

D.13 Sonderposten für Investitionszuschüsse (Kapitaltransfers)

Investitionszuschüsse sind erhaltene Förderungen oder sonstige Kapitalzuschüsse zur Finanzierung von Investitionen des Landes Salzburg. Sie werden gemeinsam mit dem Ankauf der Anlage gebildet und über die Laufzeit der Anlage ergebniswirksam aufgelöst.

E 14 Langfristige Fremdmittel

E.1.1 1411 Langfristige Finanzschulden

Die langfristigen Finanzschulden des Landes sind in den Beilagen (Teil 3 des Rechnungsabschlusses) einzeln nachgewiesen. Bei der Interpretation der Gesamtsumme der Finanzschulden ist zu beachten, dass im Jahr 2020 fällige Schulden in die Position kurzfristige Finanzschulden umgliedert wurden. Des Weiteren ist im Endbestand der kurzfristigen Finanzschulden ein Betrag in Höhe von 8.218,15 € enthalten, da ein Bankkonto einen negativen Kontostand aufgewiesen hat. Insgesamt haben sich die Finanzschulden im Jahr 2019 um ca. 131 Mio. € reduziert.

E.1.2 1412 Langfristige Forderungen aus zinsendfälligen derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft

Zinsendfällige derivative Finanzinstrumente mit Grundgeschäft sind einerseits als Forderung (Swap) als auch als Verbindlichkeit (Darlehenszinsen) zu bilanzieren. Die VRV sieht vor, sowohl Forderungen als auch Verbindlichkeiten aus zinsendfälligen Derivaten mit Grundgeschäft auf der Passivseite der Bilanz auszuweisen. Die Beträge heben sich (annähernd) auf.

Die Differenz zwischen Forderungen und Verbindlichkeiten aus zinsendfälligen derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft ergibt sich aus einer zusätzlichen Zinsforderung zum strukturierten Schuldscheindarlehen Generali (siehe Beilagen).

E.1.3 1413 Langfristige Verbindlichkeiten aus zinsendfälligen derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft

Siehe Erläuterungen zu MVAG 1412

E.2.1 1421 Langfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Langfristige Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung sind Zahlungsverpflichtungen an einen konkreten Geschäftspartner des Landes mit einer Fälligkeit über einem Jahr.

Zum Rechnungsabschlussstichtag haben keine langfristigen offenen Zahlungsverpflichtungen aus Lieferung und Leistung bestanden.

E.2.2 1422 Langfristige Leasingverbindlichkeiten

In der MVAG 1422 werden die Verbindlichkeiten aus Leasingfinanzierungsgeschäften ausgewiesen. Sie sind relativ gering, da das Land Salzburg nur 3 Leasingverträge (2 Unimog, eine Kreiselegge), die als Finanzierungsleasing zu klassifizieren sind, eingegangen ist.

E.2.3 1423 Sonstige langfristige Verbindlichkeiten

Als sonstige langfristige Verbindlichkeiten werden Verpflichtungen des Landes ausgewiesen, die eine Laufzeit von mehr als einem Jahr aufweisen und die keiner anderen Verbindlichkeit zugeordnet werden kann. Im Land Salzburg sind das vor allem:

- Mittel, die das Land entgegengenommen hat und langfristig an Dritte weiterreichen muss oder für Zwecke zu verwenden hat, durch die Dritte begünstigt werden (GAF-Mittel, noch nicht verwendete Mittel aus §15a-Vereinbarungen mit dem Bund, etc.)
- Langfristig gestundeter Kaufpreis aus Grundstückskauf
- Langfristige Verpflichtung gegenüber der SALK aus der Rücklagenübertragung 2004

E.3.1 1431 Rückstellungen für Abfertigungen

Die Abfertigungsverpflichtung des Landes Salzburg den Landesbediensteten gegenüber ist als Fremdkapital in die Vermögensrechnung zu übernehmen. Die Berechnung erfolgt gemäß § 28 Abs 2 der VRV 2015 nach versicherungsmathematischen Methoden (Anwartschaftsbarwertverfahren mit der durch Umlauf gewichteten Durchschnittsrendite für Bundesanleihen (UDRB)). Abfertigungsverpflichtungen bestehen gegenüber den Verwaltungsbediensteten des Landes und gegenüber den Landeslehrern. Da der Bund Abfertigungen für Landeslehrer/innen zu 50% erstattet, wurde eine Rückstellung auch nur zu 50% in die Vermögensrechnung des Landes aufgenommen.

E.3.2 1432 Rückstellungen für Jubiläumszuwendungen

Die Verpflichtung des Landes Salzburg zur Zahlung von Jubiläumszuwendungen - soweit dies gesetzlich vorgeschrieben ist - ist als Fremdkapital in die Vermögensrechnung aufzunehmen. Die Berechnung erfolgt gemäß § 28 Abs 2 der VRV 2015 nach versicherungsmathematischen Methoden (Anwartschaftsbarwertverfahren mit der durch Umlauf gewichteten Durchschnittsrendite für Bundesanleihen (UDRB)). Verpflichtungen zur Zahlung von Jubiläumszuwendungen bestehen gegenüber den Verwaltungsbediensteten des Landes und gegenüber den Landeslehrern/innen. Da der Bund Jubiläumszuwendungen für Landeslehrer zu 50% erstattet, wurde eine Rückstellung auch nur zu 50% in die Vermögensrechnung des Landes aufgenommen.

E.3.3 1433 Rückstellungen für Haftungen

Rückstellung für Haftungen sind zu bilden, wenn die Wahrscheinlichkeit, dass eine Haftung schlagend wird, höher als 50% ist. Der Ausweis im Haftungsnachweis (Beilage 6s) ist davon unbenommen.

Zum Stand 31.12.2019 war eine Rückstellung nur für Haftungszusagen der Abteilung Soziales für Kautionszahlungen von Sozialhilfeempfängern zu bilden, da erfahrungsgemäß mit Zahlungen aus diesen Haftungszusagen zu rechnen ist.

Die voraussichtliche Zahlung ist mit dem Barwert in die Vermögensrechnung des Landes aufgenommen worden. Für die Berechnung des Barwertes wurde eine durchschnittliche Laufzeit von 7 Jahren angenommen.

E.3.4 1434 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten

Das Land Salzburg hat keine Verpflichtung zur Sanierung von Altlasten, demzufolge wurde keine Rückstellung gebildet.

E.3.5 1435 Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen

Die Pensionsverpflichtung des Landes Salzburg gegenüber aktiven und pensionierten Landesbediensteten kann lt. § 31 VRV 2015 als Rückstellung in die Vermögensrechnung aufgenommen werden. Das Land Salzburg macht von diesem Wahlrecht Gebrauch. Die Berechnung erfolgt gemäß § 28 Abs 2 der VRV 2015 nach versicherungsmathematischen Methoden (Anwartschaftsbarwertverfahren mit der durch Umlauf gewichteten Durchschnittsrendite für Bundesanleihen (UDRB)). Pensionsverpflichtungen bestehen gegenüber Landesbediensteten, Politikern, Landeslehrer/innen, Sprengelärzten und ehemaligen Bürgermeisterern. Da der Bund die Pensionen für Landeslehrer/innen nach dem Finanzausgleichsgesetz 2017 erstattet und noch zu klärende Fragen zur einheitlichen Vorgehensweise bestehen, wurde auf die Bildung einer Rückstellung und der zugehörigen langfristigen Forderung verzichtet.

E.3.6 1436 Sonstige langfristige Rückstellungen

Die sonstigen langfristigen Rückstellungen umfassen weitere Eventualverpflichtungen des Landes, die keiner der vorher genannten Vermögenspositionen zuzuordnen sind.

Im Land Salzburg sind dies vor allem rechtsverbindliche Verpflichtungen aus Fördermittelzusagen, die voraussichtlich in mehr als einem Jahr zahlungswirksam werden.

Gemäß § 28 Abs 2 VRV 2015 sind langfristige Rückstellungen mit ihrem Barwert in die Vermögensrechnung des Landes aufzunehmen. Bei Rückstellungen für offene Fördermittelzusagen wurde für die Berechnung des Barwertes eine durchschnittliche Laufzeit von 2 Jahren angenommen.

F 15 kurzfristige Fremdmittel

F.1.1 1511 Kurzfristige Finanzschulden

Unter den kurzfristigen Finanzschulden sind Bankverbindlichkeiten auszuweisen, soweit deren Laufzeit kürzer als ein Jahr ist. Das sind vor allem langfristige Darlehen, die eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr haben (vgl. auch Erläuterungen zu E.1.1)

F.1.2 1512 Kurzfristige Forderungen aus derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft

Kurzfristige Forderungen aus derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft bestanden zum 31.12.2019 nicht.

F.1.3 1513 Kurzfristige Verbindlichkeiten aus derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft

Kurzfristige Verbindlichkeiten aus derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft bestanden zum 31.12.2019 nicht.

F.2.1 1521 Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung

Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung sind Zahlungsverpflichtungen an einen konkreten Geschäftspartner des Landes mit einer Fälligkeit von unter einem Jahr. Sie ergeben sich aus der laufenden Zahlungsabwicklung und bilden die Zahlungsverpflichtung ab dem Zeitpunkt der Buchung bis zum Zeitpunkt der tatsächlichen Zahlung.

F.2.2 1522 Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Abgaben

Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Abgaben sind laufende Zahlungsverpflichtungen des Landes aus Abgaben mit einer Fälligkeit von unter einem Jahr.

F.2.3 1523 Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten

Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten sind Verpflichtungen des Landes die innerhalb der Frist eines Jahres einzulösen sind, für die aber noch keine Kreditorenrechnung erfasst ist. Sie sind sehr unterschiedlicher Natur und können jährlich auf Grund des kurzfristigen Charakters stark schwanken.

Zum Rechnungsabschlussstichtag 31.12.2019 bestanden Verbindlichkeiten vor allem aus:

- Mittel aus 15a B-VG Vereinbarungen
- noch nicht verbrauchten Mitteln der Feuerschutzsteuer
- noch nicht verbrauchten Mitteln aus dem Naturschutzfonds
- noch nicht verbrauchten Spendenmitteln
- Darlehenszinsverbindlichkeiten

F.2.4 1524 Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten aus der durchlaufenden Gebarung

Kurzfristige Verbindlichkeiten aus der durchlaufenden Gebarung stellen Zahlungsverpflichtungen aus Einzahlungen dar, die das Land für Dritte entgegennimmt und an diese weiterzuleiten hat. Darüber hinaus werden auch Einzahlungen abgebildet, die im Land bis zum Abschlussstichtag noch nicht sachlich einer Forderung zugeordnet werden konnten und daher eine Verbindlichkeit darstellen.

Ein gesonderter Nachweis ist in der Beilage „Einzelnachweis über die nicht voranschlagswirksame Gebarung gemäß § 12“ in Teil 3 des Rechnungsabschlusses zu finden.

F.3.1 1531 Rückstellungen für Prozesskosten

Rückstellungen für Prozesskosten werden gemäß VRV als kurzfristige Rückstellungen ausgewiesen. Sie sind zu bilden, wenn mit mehr als 50%iger Wahrscheinlichkeit mit Kosten aus anhängigen Gerichtsverfahren zu rechnen ist. Ein detaillierter Nachweis über die Entwicklung der Rückstellungen ist in Beilage „Rückstellungsspiegel“ in Teil 3 des Rechnungsabschlusses zu finden.

F.3.2 1532 Rückstellungen für ausstehende Rechnungen

Rückstellungen für ausstehende Rechnungen sind ein Instrument zur zeitlichen Abgrenzung des Ressourcenverbrauchs. Sie werden gebildet, wenn Rechnungen für bereits erbrachte Leistungen nicht mehr im Jahr der Leistungserbringung verbucht werden können. Da auf Grund der noch nicht eingegangenen Rechnung bzw. noch nicht geprüften Rechnung Höhe und Zahlungszeitpunkt ungewiss sind, ist eine Rückstellung in die Bilanz aufzunehmen.

F.3.3 1533 Rückstellungen für noch nicht konsumierte Urlaube

Die MVAG 1532 umfasst Rückstellungen für noch nicht konsumierte Urlaube und Mehrdienstleistungen sämtlicher Mitarbeitenden des Landes Salzburg zum Stichtag 31.12.2019.

F.3.4 1534 Sonstige kurzfristige Rückstellungen

Die sonstigen kurzfristigen Rückstellungen umfassen weitere Verpflichtungen des Landes mit einer Laufzeit von unter einem Jahr, die keiner der vorher genannten Vermögenspositionen zuzuordnen sind und deren Höhe und Zahlungszeitpunkt ungewiss sind. Im Land Salzburg sind dies vor allem rechtsverbindliche Verpflichtungen aus Fördermittelzusagen, die voraussichtlich im Folgejahr zahlungswirksam werden.

F.5.1 1540 Passive Rechnungsabgrenzung

Eine passive Rechnungsabgrenzung ist zu bilden, wenn Erträge des abzuschließenden Rechnungsjahres wirtschaftlich dem Folgejahr bzw. Folgejahren zuzuordnen sind. Der Betrag von ca. 38 Mio. € setzt sich im Wesentlichen zusammen aus Zahlungen des Bundes zur Refinanzierung der Lehrergehälter und -pensionen, die im Dezember bereits für die Gehälter Jänner eingegangen sind und Agien aus ÖBFA-Darlehen, die mittels passiver Rechnungsabgrenzung über die Laufzeit aufzuteilen sind.

1. Gesamthaushalt

1.1 Ergebnishaushalt

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	2.024.998.990,85	1.917.863.200,00	107.135.790,85
212 Erträge aus Transfers	723.910.245,23	723.666.700,00	243.545,23
213 Finanzerträge	67.364.755,71	48.815.600,00	18.549.155,71
21 Summe Erträge	2.816.273.991,79	2.690.345.500,00	125.928.491,79
Aufwendungen			
221 Personalaufwand	897.050.898,18	894.703.300,00	2.347.598,18
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	443.682.100,84	247.707.600,00	195.974.500,84
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	1.865.538.586,82	1.537.509.400,00	328.029.186,82
224 Finanzaufwand	52.019.671,77	42.703.800,00	9.315.871,77
22 Summe Aufwendungen	3.258.291.257,61	2.722.624.100,00	535.667.157,61
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-442.017.265,82	-32.278.600,00	-409.738.665,82
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-442.017.265,82	-32.278.600,00	-409.738.665,82

1.2 Finanzierungshaushalt

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		
Operative Gebarung			
311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.910.620.203,26	1.855.812.400,00	54.807.803,26
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	727.059.630,43	719.098.000,00	7.961.630,43
313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	48.629.136,77	48.815.600,00	-186.463,23
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	2.686.308.970,46	2.623.726.000,00	62.582.970,46
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	890.045.071,59	894.671.900,00	-4.626.828,41
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	142.353.810,10	166.813.400,00	-24.459.589,90
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.278.377.395,46	1.287.256.700,00	-8.879.304,54
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	39.520.205,98	42.703.700,00	-3.183.494,02
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	2.350.296.483,13	2.391.445.700,00	-41.149.216,87
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	336.012.487,33	232.280.300,00	103.732.187,33
Investive Gebarung			
331 Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	83.702,54	602.200,00	-518.497,46
332 Einzahl. a.d. Rückz. v. Darlehen sow. gew. Vorschüssen	234.607.386,67	96.243.300,00	138.364.086,67
333 Einzahlungen aus Kapitaltransfers	2.005.000,00	4.568.700,00	-2.563.700,00
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	236.696.089,21	101.414.200,00	135.281.889,21
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	74.648.613,20	62.153.600,00	12.495.013,20
342 Auszahlungen von gew. Darlehen sowie gew. Vorschüssen	23.969.191,12	34.636.200,00	-10.667.008,88
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	225.340.641,57	250.252.700,00	-24.912.058,43
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	323.958.445,89	347.042.500,00	-23.084.054,11
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-87.262.356,68	-245.628.300,00	158.365.943,32
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	248.750.130,65	-13.348.000,00	262.098.130,65
Finanzierungstätigkeit			
351 Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	8.218,15	125.000.000,00	-124.991.781,85
352 Einzahl. a.d. Aufnahme v. z. Kassenst. eingeg. Geldverb.	-	-	-
353 Einzahl. inf. e. Kap.tausch bei deriv. Fin.instr. mit GG	-	-	-
355 Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzinstrumenten	196.064,71	-	196.064,71
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	204.282,86	125.000.000,00	-124.795.717,14
361 Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	131.575.940,84	131.503.500,00	72.440,84
362 Auszahl. zur Tilgung v.z. Kassenstärk. eingeg. Geldverb.	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	131.575.940,84	131.503.500,00	72.440,84
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-131.371.657,98	-6.503.500,00	-124.868.157,98
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	117.378.472,67	-19.851.500,00	137.229.972,67

1.2 Finanzierungshaushalt

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		
Nicht voranschlagswirksame Gebarung			
411 Einzahlungen aus nicht voranschlagswirksamen Forderungen	508.713.897,83	-	-
412 Einzahl. aus nicht voranschlagswirksamen Verbindl.	909.082.169,66	-	-
413 Einzahlungen aus Kassenstärker	-	-	-
41 Summe Einzahl. a. d. nicht voranschlagswirksamen Gebarung	1.417.796.067,49	-	-
421 Auszahl. aus nicht voranschlagswirksamen Forderungen	507.890.789,02	-	-
422 Auszahl. aus nicht voranschlagswirksamen Verbindl.	913.078.190,58	-	-
423 Auszahlungen aus Kassenstärker	-	-	-
42 Summe Auszahl. a. d. nicht voranschlagswirksamen Gebarung	1.420.968.979,60	-	-
Saldo (6) Geldfl. a. d. nicht voranschlagswirk. Geb. (41-42)	-3.172.912,11	-	-
Saldo (7) Veränderung an Liquiden Mitteln (SA5 + SA6)	114.205.560,56	-	-
Anfangsbestand Liquide Mittel	292.130.065,79	-	-
Endbestand Liquide Mittel	406.335.626,35	-	-
davon Zahlungsmittelreserven	114.572.250,03	-	-

1.3 Vermögenshaushalt

	RA 2019	RA 2018	Differenz
	in EUR		
Aktiva	6.187.224.117,58	6.182.854.809,41	4.369.308,17
A 10 langfristiges Vermögen	5.664.918.088,28	5.736.459.265,07	-71.541.176,79
A.1 101 Immaterielle Vermögenswerte	1.665.176,80	1.135.354,30	529.822,50
A.1.1 1010 immaterielle Vermögenswerte	1.665.176,80	1.135.354,30	529.822,50
A.2 102 Sachanlagen	2.357.647.086,70	2.384.959.273,54	-27.312.186,84
A.2.1 1021 Grundst., Grundstückseinr., Infrastr	1.950.117.895,56	1.952.863.666,67	-2.745.771,11
A.2.2 1022 Gebäude und Bauten	297.446.474,91	305.180.011,11	-7.733.536,20
A.2.3 1023 Wasser-u. Abwasserbauten u.-anlagen	58.743,51	61.087,46	-2.343,95
A.2.4 1024 Sonderanlagen	35.458,16	-	35.458,16
A.2.5 1025 Techn. Anlagen, Fahrzeuge, Maschine	30.073.034,93	28.248.308,53	1.824.726,40
A.2.6 1026 Amts-, Betriebs-, Geschäftsausst.	4.652.513,38	3.547.232,12	1.105.281,26
A.2.7 1027 Kulturgüter	23.111.254,87	22.983.860,59	127.394,28
A.2.8 1028 Gel. Anzahlungen für Anl. u.	52.151.711,38	72.075.107,06	-19.923.395,68
A.3 103 Aktive Finanzinstr. u.-langfr. Finanzv.	46.813.330,92	47.553.676,54	-740.345,62
A.3.1 1031 endfällig geh. Finanzinstrum.	-	-	-
A.3.2 1032 zur Veräußerg verfügb. Finanzinstr.	37.743.357,07	41.859.198,60	-4.115.841,53
A.3.3 1033 Partizipations- und Hybridkapital	514.338,21	560,14	513.778,07
A.3.4 1034 Deriv. Finanzinstr. ohne Grundgesch.	8.555.635,64	5.693.917,80	2.861.717,84
A.4 104 Beteiligungen	982.845.532,42	951.717.583,14	31.127.949,28
A.4.1 1041 Bet. an verb. Unternehmen	574.794.762,37	554.809.237,46	19.985.524,91
A.4.2 1042 Bet. an assoz. Unternehmen	369.168.487,68	358.101.876,77	11.066.610,91
A.4.3 1043 sonst. Beteiligungen	3.949.532,33	3.873.718,87	75.813,46
A.4.4 1044 verwaltete Einrichtungen	34.932.750,04	34.932.750,04	-
A.5 106 langfristige Forderungen	2.275.946.961,44	2.351.093.377,55	-75.146.416,11
A.5.1 1061 langfr. Forderung aus L & L	168.454,72	28.047,39	140.407,33
A.5.2 1062 langfr. Forderungen aus gew. Darl.	2.186.527.049,74	2.349.148.427,82	-162.621.378,08
A.5.3 1063 sonst. langfr. Forderungen	89.251.456,98	1.916.902,34	87.334.554,64
B 11 kurzfristiges Vermögen	522.306.029,30	446.395.544,34	75.910.484,96
B.1 113 Kurzfristige Forderungen	64.121.997,66	101.383.913,05	-37.261.915,39
B.1.1 1131 Kurzfr. Forderungen aus L & L	29.179.559,75	74.290.198,24	-45.110.638,49
B.1.2 1132 Kurzfr. Forderungen aus Abgaben	531.705,79	5.583.027,65	-5.051.321,86
B.1.3 1133 sonst. kurzfr. Forderungen	25.338.743,65	19.550.749,16	5.787.994,49
B.1.4 1134 Sonst. kurzfr. Forderungen (nvG)	9.071.988,47	1.959.938,00	7.112.050,47
B.2 114 Vorräte	5.210.037,12	5.250.476,00	-40.438,88
B.2.1 1141 Vorräte	5.210.037,12	5.250.476,00	-40.438,88

1.3 Vermögenshaushalt

	RA 2019	RA 2018	Differenz
	in EUR		
B.2.2 1142 Gegebene Anzahlungen auf Vorräte	-	-	-
B.3 115 Liquide Mittel	406.335.626,35	292.130.065,79	114.205.560,56
B.3.1 1151 Kassa, Bankguthaben, Schecks	291.763.376,32	181.894.305,87	109.869.070,45
B.3.2 1152 Zahlungsmittelreserven	114.572.250,03	110.235.759,92	4.336.490,11
B.4 116 Akt. Finanzi./kurzfr. Finanzvermögen	-	-	-
B.4.1 1160 Akt. Finanzi./kurzfr. Finanzverm.	-	-	-
B.5 117 Aktive Rechnungsabgrenzung	46.638.368,17	47.631.089,50	-992.721,33
B.5.1 1170 Aktive Rechnungsabgrenzung	46.638.368,17	47.631.089,50	-992.721,33
Passiva	6.187.224.117,58	6.182.854.809,41	4.369.308,17
C 12 Nettovermögen (Ausgleichsposten)	705.021.999,08	1.187.106.072,50	-482.084.073,42
C.1 121 Saldo der Eröffnungsbilanz	1.126.945.166,72	1.192.821.216,63	-65.876.049,91
C.1 1210 Saldo der Eröffnungsbilanz	1.126.945.166,72	1.192.821.216,63	-65.876.049,91
C.2 122 Kumuliertes Nettoergebnis	-490.922.822,76	-48.905.556,94	-442.017.265,82
C.2 1220 Kumuliertes Nettoergebnis	-490.922.822,76	-48.905.556,94	-442.017.265,82
C.3 123 Haushaltsrücklagen	-	-	-
C.3.1 1230 Haushaltsrücklagen	-	-	-
C.4 124 Neubewertungsrücklagen (Umbewert.Kto)	68.999.015,27	43.190.044,44	25.808.970,83
C.4.1 1240 Neubew.Rücklagen (Umbewert.Kto)	68.999.015,27	43.190.044,44	25.808.970,83
C.5 125 Fremdwährungsumrechnungsrücklagen	639,85	368,37	271,48
C.5.1 1250 Fremdwährungsumrechnungsrücklagen	639,85	368,37	271,48
D 13 Sonderpost. Invest.Zuschüsse (Kap.Trans)	2.753.741,04	773.291,53	1.980.449,51
D.1 131 Investitionszuschüsse	2.753.741,04	773.291,53	1.980.449,51
D.1.1 1311 Invest.Zusch. v. Trägern ö. Rechts	2.753.741,04	773.291,53	1.980.449,51
D.1.2 1312 Invest.Zusch. v. Beteiligungen	-	-	-
D.1.3 1313 Invest.Zusch. v. Übrigen	-	-	-
E 14 Langfristige Fremdmittel	5.013.165.953,38	4.546.931.656,20	466.234.297,18
E.1 141 Langfristige Finanzschulden, netto	1.151.631.445,74	1.333.303.349,17	-181.671.903,43
E.1.1 1411 Langfristige Finanzschulden	1.152.904.423,46	1.334.410.821,43	-181.506.397,97
E.1.2 1412 Lfr. Ford. a. deriv. Fin.Ins	-64.005.959,15	-54.912.798,32	-9.093.160,83
E.1.3 1413 Lfr. Verb. a. deriv. Fi.In. m. GG	62.732.981,43	53.805.326,06	8.927.655,37
E.2 142 Langfristige Verbindlichkeiten	113.353.087,93	93.276.068,92	20.077.019,01

1.3 Vermögenshaushalt

	RA 2019	RA 2018	Differenz
	in EUR		
E.2.1 1421 Lfr. Verb. aus L & L	-	-	-
E.2.2 1422 Leasingverbindlichkeiten	48.533,15	123.603,94	-75.070,79
E.2.3 1423 Sonst. lfr. Verbindlichkeiten	113.304.554,78	93.152.464,98	20.152.089,80
E.3 143 Langfristige Rückstellungen	3.748.181.419,71	3.120.352.238,11	627.829.181,60
E.3.1 1431 Rückstellungen für Abfertigungen	26.133.999,76	24.384.544,75	1.749.455,01
E.3.2 1432 Rückst. f. Jubiläumszuwendungen	14.616.449,70	10.572.053,99	4.044.395,71
E.3.3 1433 Rückstellungen für Haftungen	2.438.587,14	2.283.908,30	154.678,84
E.3.4 1434 Rückst. f. Sanierungen v. Altlast	-	-	-
E.3.5 1435 Rückstellungen für Pensionen	3.143.677.460,88	2.673.073.824,23	470.603.636,65
E.3.6 1436 Sonst. lfr. Rückstellungen	561.314.922,23	410.037.906,84	151.277.015,39
F 15 Kurzfristige Fremdmittel	466.282.424,08	448.043.789,18	18.238.634,90
F.1 151 Kurzfristige Finanzschulden, netto	181.511.348,15	131.500.000,00	50.011.348,15
F.1.1 1511 Kurzfristige Finanzschulden	181.511.348,15	131.500.000,00	50.011.348,15
F.1.2 1512 Kfr. Ford. a. deriv. Fi.In. m. GG	-	-	-
F.1.3 1513 Kfr. Verb. a. deriv. Fi.in. m. GG	-	-	-
F.2 152 Kurzfristige Verbindlichkeiten	120.866.498,95	131.731.441,99	-10.864.943,04
F.2.1 1521 Kurzf. Verb. aus L & L	33.496.033,51	43.884.494,69	-10.388.461,18
F.2.2 1522 Kurzf. Verb. a. Abgaben	7.316,08	23.525,21	-16.209,13
F.2.3 1523 Sonstige kurzf. Verb.	24.495.544,91	22.489.081,17	2.006.463,74
F.2.4 1524 Sonst. kurzf. Verb. (n.v.G)	62.867.604,45	65.334.340,92	-2.466.736,47
F.3 153 Kurzfristige Rückstellungen	125.748.626,17	140.709.153,59	-14.960.527,42
F.3.1 1531 Rückstellungen für Prozesskosten	1.341.000,00	1.580.000,00	-239.000,00
F.3.2 1532 Rückstellungen f. ausst. Re.	20.088.510,20	8.572.116,90	11.516.393,30
F.3.3 1533 Rückst. f. n. konsum. Urlaube	14.736.296,81	13.602.310,39	1.133.986,42
F.3.4 1534 Sonstige kurzf. Rückstellungen	89.582.819,16	116.954.726,30	-27.371.907,14
F.5 154 Passive Rechnungsabgrenzung	38.155.950,81	44.103.193,60	-5.947.242,79
F.4.1 1540 Passive Rechnungsabgrenzung	38.155.950,81	44.103.193,60	-5.947.242,79

1.4 Ergebnishaushalt ohne interne Vergütungen

	RA 2019	VA 2019 in EUR	Differenz
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	2.020.228.389,57	1.912.893.600,00	107.334.789,57
212 Erträge aus Transfers	723.910.245,23	723.666.700,00	243.545,23
213 Finanzerträge	67.364.755,71	48.815.600,00	18.549.155,71
21 Summe Erträge	2.811.503.390,51	2.685.375.900,00	126.127.490,51
Aufwendungen			
221 Personalaufwand	897.050.898,18	894.703.300,00	2.347.598,18
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	438.911.499,56	242.738.000,00	196.173.499,56
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	1.865.538.586,82	1.537.509.400,00	328.029.186,82
224 Finanzaufwand	52.019.671,77	42.703.800,00	9.315.871,77
22 Summe Aufwendungen	3.253.520.656,33	2.717.654.500,00	535.866.156,33
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-442.017.265,82	-32.278.600,00	-409.738.665,82
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-442.017.265,82	-32.278.600,00	-409.738.665,82

1.5 Finanzierungshaushalt ohne interne Vergütungen

	RA 2019	VA 2019 in EUR	Differenz
Operative Gebarung			
311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.906.093.313,46	1.850.842.800,00	55.250.513,46
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	727.059.630,43	719.098.000,00	7.961.630,43
313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	48.629.136,77	48.815.600,00	-186.463,23
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	2.681.782.080,66	2.618.756.400,00	63.025.680,66
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	890.045.071,59	894.671.900,00	-4.626.828,41
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	137.848.256,00	161.843.800,00	-23.995.544,00
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.278.377.395,46	1.287.256.700,00	-8.879.304,54
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	39.520.205,98	42.703.700,00	-3.183.494,02
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	2.345.790.929,03	2.386.476.100,00	-40.685.170,97
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	335.991.151,63	232.280.300,00	103.710.851,63
Investive Gebarung			
331 Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	83.702,54	602.200,00	-518.497,46
332 Einzahl. a.d. Rückz. v. Darlehen sow. gew. Vorschüssen	234.607.386,67	96.243.300,00	138.364.086,67
333 Einzahlungen aus Kapitaltransfers	2.005.000,00	4.568.700,00	-2.563.700,00
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	236.696.089,21	101.414.200,00	135.281.889,21
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	74.648.613,20	62.153.600,00	12.495.013,20
342 Auszahlungen von gew. Darlehen sowie gew. Vorschüssen	23.969.191,12	34.636.200,00	-10.667.008,88
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	225.340.641,57	250.252.700,00	-24.912.058,43
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	323.958.445,89	347.042.500,00	-23.084.054,11
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-87.262.356,68	-245.628.300,00	158.365.943,32
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	248.728.794,95	-13.348.000,00	262.076.794,95
Finanzierungstätigkeit			
351 Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	8.218,15	125.000.000,00	-124.991.781,85
352 Einzahl. a.d. Aufnahme v. z. Kassenst. eingeg. Geldverb.	-	-	-
353 Einzahl. inf. e. Kap.tausch bei deriv. Fin.instr. mit GG	-	-	-
355 Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzinstrumenten	196.064,71	-	196.064,71
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	204.282,86	125.000.000,00	-124.795.717,14
361 Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	131.575.940,84	131.503.500,00	72.440,84
362 Auszahl. zur Tilgung v.z. Kassenstärk. eingeg. Geldverb.	-	-	-
363 Auszahl. inf. e. Kap.tausch b. deriv. Fin.inst. mit GG	-	-	-
365 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzinstrumenten	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	131.575.940,84	131.503.500,00	72.440,84
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-131.371.657,98	-6.503.500,00	-124.868.157,98
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	117.357.136,97	-19.851.500,00	137.208.636,97

2. Haushaltsgruppen (Bereichs- / Globalbudgets)

2.1 Haushaltsgruppe 0: Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	39.401.605,52	89.524.400,00	-50.122.794,48
212 Erträge aus Transfers	18.953.190,30	20.241.000,00	-1.287.809,70
213 Finanzerträge	7.929,21	10.000,00	-2.070,79
21 Summe Erträge	58.362.725,03	109.775.400,00	-51.412.674,97
Aufwendungen			
221 Personalaufwand	151.287.570,15	146.885.200,00	4.402.370,15
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	39.512.391,69	41.532.800,00	-2.020.408,31
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	420.963.345,04	103.103.400,00	317.859.945,04
224 Finanzaufwand	140.909,85	180.200,00	-39.290,15
22 Summe Aufwendungen	611.904.216,73	291.701.600,00	320.202.616,73
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-553.541.491,70	-181.926.200,00	-371.615.291,70
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-553.541.491,70	-181.926.200,00	-371.615.291,70

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		
Finanzierungshaushalt			
Operative Gebarung			
311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	33.973.916,34	27.983.700,00	5.990.216,34
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	19.148.810,50	20.241.000,00	-1.092.189,50
313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	7.929,21	10.000,00	-2.070,79
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	53.130.656,05	48.234.700,00	4.895.956,05
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	147.550.622,33	146.871.500,00	679.122,33
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	35.688.096,61	39.265.400,00	-3.577.303,39
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	103.359.160,46	103.082.400,00	276.760,46
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	140.827,34	180.200,00	-39.372,66
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	286.738.706,74	289.399.500,00	-2.660.793,26
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-233.608.050,69	-241.164.800,00	7.556.749,31
Investive Gebarung			
331 Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	60.532,67	32.000,00	28.532,67
332 Einzahl. a.d. Rückz. v. Darlehen sow. gew. Vorschüssen	460.322,65	603.800,00	-143.477,35
333 Einzahlungen aus Kapitaltransfers	0,00	-	0,00
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	520.855,32	635.800,00	-114.944,68
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	5.973.078,28	4.486.400,00	1.486.678,28
342 Auszahlungen von gew. Darlehen sowie gew. Vorschüssen	294.625,81	570.800,00	-276.174,19
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	20.697,00	21.000,00	-303,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	6.288.401,09	5.078.200,00	1.210.201,09
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-5.767.545,77	-4.442.400,00	-1.325.145,77
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-239.375.596,46	-245.607.200,00	6.231.603,54
Finanzierungstätigkeit			
351 Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	-	-	-
352 Einzahl. a.d. Aufnahme v. z. Kassenst. eingeg. Geldverb.	-	-	-
353 Einzahl. inf. e. Kap.tausch bei deriv. Fin.instr. mit GG	-	-	-
355 Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzinstrumenten	-	-	-
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
361 Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	-	-	-
362 Auszahl. zur Tilgung v.z. Kassenstärk. eingeg. Geldverb.	-	-	-
363 Auszahl. inf. e. Kap.tausch b. deriv. Fin.inst. mit GG	-	-	-
365 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzinstrumenten	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-239.375.596,46	-245.607.200,00	6.231.603,54

2.2 Haushaltsgruppe 1: Öffentliche Ordnung und Sicherheit

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	22.366,40	20.000,00	2.366,40
212 Erträge aus Transfers	131.220,00	225.200,00	-93.980,00
213 Finanzerträge	-	-	-
21 Summe Erträge	153.586,40	245.200,00	-91.613,60
Aufwendungen			
221 Personalaufwand	-	-	-
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	188.748,90	243.900,00	-55.151,10
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	8.020.515,19	7.041.100,00	979.415,19
224 Finanzaufwand	-	-	-
22 Summe Aufwendungen	8.209.264,09	7.285.000,00	924.264,09
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-8.055.677,69	-7.039.800,00	-1.015.877,69
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-8.055.677,69	-7.039.800,00	-1.015.877,69

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		
Finanzierungshaushalt			
Operative Gebarung			
311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	21.694,41	20.000,00	1.694,41
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	290.145,06	-	290.145,06
313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	-	-	-
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	311.839,47	20.000,00	291.839,47
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	173.414,87	242.800,00	-69.385,13
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	4.878.712,06	4.474.100,00	404.612,06
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	7,50	-	7,50
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	5.052.134,43	4.716.900,00	335.234,43
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-4.740.294,96	-4.696.900,00	-43.394,96
Investive Gebarung			
331 Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	-	-	-
332 Einzahl. a.d. Rückz. v. Darlehen sow. gew. Vorschüssen	-	-	-
333 Einzahlungen aus Kapitaltransfers	0,00	225.200,00	-225.200,00
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0,00	225.200,00	-225.200,00
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-	24.500,00	-24.500,00
342 Auszahlungen von gew. Darlehen sowie gew. Vorschüssen	-	-	-
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	2.097.968,12	2.567.000,00	-469.031,88
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	2.097.968,12	2.591.500,00	-493.531,88
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-2.097.968,12	-2.366.300,00	268.331,88
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-6.838.263,08	-7.063.200,00	224.936,92
Finanzierungstätigkeit			
351 Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	-	-	-
352 Einzahl. a.d. Aufnahme v. z. Kassenst. eingeg. Geldverb.	-	-	-
353 Einzahl. inf. e. Kap.tausch bei deriv. Fin.instr. mit GG	-	-	-
355 Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzinstrumenten	-	-	-
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
361 Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	-	-	-
362 Auszahl. zur Tilgung v.z. Kassenstärk. eingeg. Geldverb.	-	-	-
363 Auszahl. inf. e. Kap.tausch b. deriv. Fin.inst. mit GG	-	-	-
365 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzinstrumenten	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-6.838.263,08	-7.063.200,00	224.936,92

2.3 Haushaltsgruppe 2: Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	12.889.096,97	5.438.400,00	7.450.696,97
212 Erträge aus Transfers	456.634.502,60	449.521.400,00	7.113.102,60
213 Finanzerträge	-	0,00	0,00
21 Summe Erträge	469.523.599,57	454.959.800,00	14.563.799,57
Aufwendungen			
221 Personalaufwand	319.589.951,28	311.688.400,00	7.901.551,28
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	36.867.112,41	27.862.200,00	9.004.912,41
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	278.678.267,86	251.591.400,00	27.086.867,86
224 Finanzaufwand	232,08	3.000,00	-2.767,92
22 Summe Aufwendungen	635.135.563,63	591.145.000,00	43.990.563,63
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-165.611.964,06	-136.185.200,00	-29.426.764,06
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-165.611.964,06	-136.185.200,00	-29.426.764,06

	RA 2019	VA 2019 in EUR	Differenz
Finanzierungshaushalt			
Operative Gebarung			
311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	6.657.706,92	5.438.400,00	1.219.306,92
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	448.845.197,72	447.482.900,00	1.362.297,72
313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	-	0,00	0,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	455.502.904,64	452.921.300,00	2.581.604,64
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	317.711.666,89	311.673.600,00	6.038.066,89
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	23.224.708,59	22.960.700,00	264.008,59
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	246.723.638,31	247.026.900,00	-303.261,69
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	279,44	3.000,00	-2.720,56
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	587.660.293,23	581.664.200,00	5.996.093,23
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-132.157.388,59	-128.742.900,00	-3.414.488,59
Investive Gebarung			
331 Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	440,00	70.200,00	-69.760,00
332 Einzahl. a.d. Rückz. v. Darlehen sow. gew. Vorschüssen	178.404,04	252.300,00	-73.895,96
333 Einzahlungen aus Kapitaltransfers	2.000.000,00	2.038.500,00	-38.500,00
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	2.178.844,04	2.361.000,00	-182.155,96
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	6.540.938,12	7.484.500,00	-943.561,88
342 Auszahlungen von gew. Darlehen sowie gew. Vorschüssen	63.550,86	254.700,00	-191.149,14
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	9.266.254,47	4.564.500,00	4.701.754,47
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	15.870.743,45	12.303.700,00	3.567.043,45
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-13.691.899,41	-9.942.700,00	-3.749.199,41
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-145.849.288,00	-138.685.600,00	-7.163.688,00
Finanzierungstätigkeit			
351 Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	-	-	-
352 Einzahl. a.d. Aufnahme v. z. Kassenst. eingeg. Geldverb.	-	-	-
353 Einzahl. inf. e. Kap.tausch bei deriv. Fin.instr. mit GG	-	-	-
355 Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzinstrumenten	-	-	-
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
361 Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	-	-	-
362 Auszahl. zur Tilgung v.z. Kassenstärk. eingeg. Geldverb.	-	-	-
363 Auszahl. inf. e. Kap.tausch b. deriv. Fin.inst. mit GG	-	-	-
365 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzinstrumenten	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-145.849.288,00	-138.685.600,00	-7.163.688,00

2.4 Haushaltsgruppe 3: Kunst, Kultur und Kultus

	RA 2019	VA 2019 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	15.120.535,26	11.381.700,00	3.738.835,26
212 Erträge aus Transfers	582.084,01	315.200,00	266.884,01
213 Finanzerträge	4.846,68	-	4.846,68
21 Summe Erträge	15.707.465,95	11.696.900,00	4.010.565,95
Aufwendungen			
221 Personalaufwand	5.743.820,27	5.291.200,00	452.620,27
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	19.339.847,44	11.577.200,00	7.762.647,44
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	39.127.026,33	36.913.200,00	2.213.826,33
224 Finanzaufwand	18.812,14	600,00	18.212,14
22 Summe Aufwendungen	64.229.506,18	53.782.200,00	10.447.306,18
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-48.522.040,23	-42.085.300,00	-6.436.740,23
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-48.522.040,23	-42.085.300,00	-6.436.740,23

	RA 2019	VA 2019 in EUR	Differenz
Finanzierungshaushalt			
Operative Gebarung			
311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	14.248.571,52	11.381.700,00	2.866.871,52
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	580.898,44	315.200,00	265.698,44
313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	4.845,33	-	4.845,33
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	14.834.315,29	11.696.900,00	3.137.415,29
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	5.445.303,87	5.291.200,00	154.103,87
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	13.332.708,73	9.827.000,00	3.505.708,73
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	30.394.073,61	33.466.000,00	-3.071.926,39
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	19.046,25	600,00	18.446,25
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	49.191.132,46	48.584.800,00	606.332,46
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-34.356.817,17	-36.887.900,00	2.531.082,83
Investive Gebarung			
331 Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	2.290,70	-	2.290,70
332 Einzahl. a.d. Rückz. v. Darlehen sow. gew. Vorschüssen	39.800,00	25.200,00	14.600,00
333 Einzahlungen aus Kapitaltransfers	-	-	-
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	42.090,70	25.200,00	16.890,70
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	3.268.445,62	2.892.900,00	375.545,62
342 Auszahlungen von gew. Darlehen sowie gew. Vorschüssen	36.500,00	36.500,00	0,00
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	7.320.873,63	3.447.200,00	3.873.673,63
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	10.625.819,25	6.376.600,00	4.249.219,25
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-10.583.728,55	-6.351.400,00	-4.232.328,55
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-44.940.545,72	-43.239.300,00	-1.701.245,72
Finanzierungstätigkeit			
351 Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	-	-	-
352 Einzahl. a.d. Aufnahme v. z. Kassenst. eingeg. Geldverb.	-	-	-
353 Einzahl. inf. e. Kap.tausch bei deriv. Fin.instr. mit GG	-	-	-
355 Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzinstrumenten	-	-	-
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
361 Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	-	-	-
362 Auszahl. zur Tilgung v.z. Kassenstärk. eingeg. Geldverb.	-	-	-
363 Auszahl. inf. e. Kap.tausch b. deriv. Fin.inst. mit GG	-	-	-
365 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzinstrumenten	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-44.940.545,72	-43.239.300,00	-1.701.245,72

2.5 Haushaltsgruppe 4: Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	172.069.126,92	107.680.300,00	64.388.826,92
212 Erträge aus Transfers	191.666.798,27	202.346.300,00	-10.679.501,73
213 Finanzerträge	25.270.653,98	28.000.000,00	-2.729.346,02
21 Summe Erträge	389.006.579,17	338.026.600,00	50.979.979,17
Aufwendungen			
221 Personalaufwand	9.709.099,26	9.533.900,00	175.199,26
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	39.713.818,64	37.037.300,00	2.676.518,64
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	525.203.161,95	533.415.500,00	-8.212.338,05
224 Finanzaufwand	2.466,35	1.500,00	966,35
22 Summe Aufwendungen	574.628.546,20	579.988.200,00	-5.359.653,80
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-185.621.967,03	-241.961.600,00	56.339.632,97
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-185.621.967,03	-241.961.600,00	56.339.632,97

	RA 2019	VA 2019 in EUR	Differenz
Finanzierungshaushalt			
Operative Gebarung			
311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	113.291.205,79	107.680.300,00	5.610.905,79
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	201.434.248,62	202.346.300,00	-912.051,38
313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	25.913.749,11	28.000.000,00	-2.086.250,89
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	340.639.203,52	338.026.600,00	2.612.603,52
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	9.427.048,43	9.531.000,00	-103.951,57
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	33.940.814,34	35.696.300,00	-1.755.485,66
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	433.932.690,85	454.238.600,00	-20.305.909,15
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	2.466,35	1.500,00	966,35
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	477.303.019,97	499.467.400,00	-22.164.380,03
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-136.663.816,45	-161.440.800,00	24.776.983,55
Investive Gebarung			
331 Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	-	-	-
332 Einzahl. a.d. Rückz. v. Darlehen sow. gew. Vorschüssen	231.481.928,46	94.405.000,00	137.076.928,46
333 Einzahlungen aus Kapitaltransfers	-	-	-
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	231.481.928,46	94.405.000,00	137.076.928,46
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	2.687.266,44	1.506.200,00	1.181.066,44
342 Auszahlungen von gew. Darlehen sowie gew. Vorschüssen	23.574.514,45	33.774.200,00	-10.199.685,55
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	65.304.817,84	79.176.900,00	-13.872.082,16
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	91.566.598,73	114.457.300,00	-22.890.701,27
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	139.915.329,73	-20.052.300,00	159.967.629,73
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	3.251.513,28	-181.493.100,00	184.744.613,28
Finanzierungstätigkeit			
351 Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	-	-	-
352 Einzahl. a.d. Aufnahme v. z. Kassenst. eingeg. Geldverb.	-	-	-
353 Einzahl. inf. e. Kap.tausch bei deriv. Fin.instr. mit GG	-	-	-
355 Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzinstrumenten	-	-	-
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
361 Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	-	-	-
362 Auszahl. zur Tilgung v.z. Kassenstärk. eingeg. Geldverb.	-	-	-
363 Auszahl. inf. e. Kap.tausch b. deriv. Fin.inst. mit GG	-	-	-
365 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzinstrumenten	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	3.251.513,28	-181.493.100,00	184.744.613,28

2.6 Haushaltsgruppe 5: Gesundheit

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	410.793.879,86	401.292.200,00	9.501.679,86
212 Erträge aus Transfers	3.591.014,88	5.870.800,00	-2.279.785,12
213 Finanzerträge	48,60	-	48,60
21 Summe Erträge	414.384.943,34	407.163.000,00	7.221.943,34
Aufwendungen			
221 Personalaufwand	392.989.275,06	400.058.000,00	-7.068.724,94
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	167.934.230,49	11.011.400,00	156.922.830,49
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	369.356.379,33	367.594.200,00	1.762.179,33
224 Finanzaufwand	1.373.340,99	1.406.000,00	-32.659,01
22 Summe Aufwendungen	931.653.225,87	780.069.600,00	151.583.625,87
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-517.268.282,53	-372.906.600,00	-144.361.682,53
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-517.268.282,53	-372.906.600,00	-144.361.682,53

	RA 2019	VA 2019 in EUR	Differenz
Finanzierungshaushalt			
Operative Gebarung			
311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	393.606.872,39	401.292.200,00	-7.685.327,61
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	3.610.863,95	5.865.800,00	-2.254.936,05
313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	48,60	-	48,60
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	397.217.784,94	407.158.000,00	-9.940.215,06
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	392.989.275,06	400.058.000,00	-7.068.724,94
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	6.885.562,63	6.353.500,00	532.062,63
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	323.372.916,15	323.609.700,00	-236.783,85
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	1.376.740,66	1.406.000,00	-29.259,34
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	724.624.494,50	731.427.200,00	-6.802.705,50
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-327.406.709,56	-324.269.200,00	-3.137.509,56
Investive Gebarung			
331 Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	-	-	-
332 Einzahl. a.d. Rückz. v. Darlehen sow. gew. Vorschüssen	-	1.000,00	-1.000,00
333 Einzahlungen aus Kapitaltransfers	5.000,00	5.000,00	0,00
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	5.000,00	6.000,00	-1.000,00
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	5.982.246,14	510.500,00	5.471.746,14
342 Auszahlungen von gew. Darlehen sowie gew. Vorschüssen	-	-	-
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	46.633.650,01	43.984.500,00	2.649.150,01
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	52.615.896,15	44.495.000,00	8.120.896,15
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-52.610.896,15	-44.489.000,00	-8.121.896,15
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-380.017.605,71	-368.758.200,00	-11.259.405,71
Finanzierungstätigkeit			
351 Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	-	-	-
352 Einzahl. a.d. Aufnahme v. z. Kassenst. eingeg. Geldverb.	-	-	-
353 Einzahl. inf. e. Kap.tausch bei deriv. Fin.instr. mit GG	-	-	-
355 Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzinstrumenten	-	-	-
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
361 Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	6.500.000,00	6.500.000,00	0,00
362 Auszahl. zur Tilgung v.z. Kassenstärk. eingeg. Geldverb.	-	-	-
363 Auszahl. inf. e. Kap.tausch b. deriv. Fin.inst. mit GG	-	-	-
365 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzinstrumenten	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	6.500.000,00	6.500.000,00	0,00
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-6.500.000,00	-6.500.000,00	0,00
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-386.517.605,71	-375.258.200,00	-11.259.405,71

2.7 Haushaltsgruppe 6: Straßen- und Wasserbau, Verkehr

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	11.692.384,79	2.652.200,00	9.040.184,79
212 Erträge aus Transfers	2.198.732,94	2.901.000,00	-702.267,06
213 Finanzerträge	147,74	-	147,74
21 Summe Erträge	13.891.265,47	5.553.200,00	8.338.065,47
Aufwendungen			
221 Personalaufwand	16.788.024,27	15.378.600,00	1.409.424,27
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	94.120.375,83	94.495.900,00	-375.524,17
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	59.096.222,85	58.843.100,00	253.122,85
224 Finanzaufwand	-	-	-
22 Summe Aufwendungen	170.004.622,95	168.717.600,00	1.287.022,95
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-156.113.357,48	-163.164.400,00	7.051.042,52
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-156.113.357,48	-163.164.400,00	7.051.042,52

	RA 2019	VA 2019 in EUR	Differenz
Finanzierungshaushalt			
Operative Gebarung			
311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	4.053.751,12	2.652.200,00	1.401.551,12
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	2.781.497,53	2.901.000,00	-119.502,47
313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	19,94	-	19,94
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	6.835.268,59	5.553.200,00	1.282.068,59
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	15.999.938,03	15.378.600,00	621.338,03
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	23.773.385,37	30.260.100,00	-6.486.714,63
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	49.883.322,54	44.977.100,00	4.906.222,54
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	-	-	-
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	89.656.645,94	90.615.800,00	-959.154,06
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-82.821.377,35	-85.062.600,00	2.241.222,65
Investive Gebarung			
331 Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.900,00	-	1.900,00
332 Einzahl. a.d. Rückz. v. Darlehen sow. gew. Vorschüssen	-	-	-
333 Einzahlungen aus Kapitaltransfers	0,00	-	0,00
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	1.900,00	-	1.900,00
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	47.368.467,16	44.485.000,00	2.883.467,16
342 Auszahlungen von gew. Darlehen sowie gew. Vorschüssen	-	-	-
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	13.357.661,88	13.866.000,00	-508.338,12
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	60.726.129,04	58.351.000,00	2.375.129,04
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-60.724.229,04	-58.351.000,00	-2.373.229,04
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-143.545.606,39	-143.413.600,00	-132.006,39
Finanzierungstätigkeit			
351 Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	-	-	-
352 Einzahl. a.d. Aufnahme v. z. Kassenst. eingeg. Geldverb.	-	-	-
353 Einzahl. inf. e. Kap.tausch bei deriv. Fin.instr. mit GG	-	-	-
355 Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzinstrumenten	-	-	-
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
361 Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	72.672,87	-	72.672,87
362 Auszahl. zur Tilgung v.z. Kassenstärk. eingeg. Geldverb.	-	-	-
363 Auszahl. inf. e. Kap.tausch b. deriv. Fin.inst. mit GG	-	-	-
365 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzinstrumenten	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	72.672,87	-	72.672,87
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-72.672,87	-	-72.672,87
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-143.618.279,26	-143.413.600,00	-204.679,26

2.8 Haushaltsgruppe 7: Wirtschaftsförderung

	RA 2019	VA 2019 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	42.847.001,97	636.700,00	42.210.301,97
212 Erträge aus Transfers	982.005,69	938.000,00	44.005,69
213 Finanzerträge	5.500,00	2.000,00	3.500,00
21 Summe Erträge	43.834.507,66	1.576.700,00	42.257.807,66
Aufwendungen			
221 Personalaufwand	-	-	-
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	38.624.031,79	250.300,00	38.373.731,79
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	68.843.858,81	77.545.500,00	-8.701.641,19
224 Finanzaufwand	-	0,00	0,00
22 Summe Aufwendungen	107.467.890,60	77.795.800,00	29.672.090,60
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-63.633.382,94	-76.219.100,00	12.585.717,06
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-63.633.382,94	-76.219.100,00	12.585.717,06

	RA 2019	VA 2019 in EUR	Differenz
Finanzierungshaushalt			
Operative Gebarung			
311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	853.565,33	636.700,00	216.865,33
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	982.005,69	938.000,00	44.005,69
313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	9.437,41	2.000,00	7.437,41
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	1.845.008,43	1.576.700,00	268.308,43
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.008.382,07	250.300,00	758.082,07
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	55.859.278,05	57.536.900,00	-1.677.621,95
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	-	0,00	0,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	56.867.660,12	57.787.200,00	-919.539,88
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-55.022.651,69	-56.210.500,00	1.187.848,31
Investive Gebarung			
331 Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	10.924,51	-	10.924,51
332 Einzahl. a.d. Rückz. v. Darlehen sow. gew. Vorschüssen	-	-	-
333 Einzahlungen aus Kapitaltransfers	-	-	-
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	10.924,51	-	10.924,51
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-	-	-
342 Auszahlungen von gew. Darlehen sowie gew. Vorschüssen	-	-	-
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	14.992.865,40	20.008.600,00	-5.015.734,60
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	14.992.865,40	20.008.600,00	-5.015.734,60
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-14.981.940,89	-20.008.600,00	5.026.659,11
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-70.004.592,58	-76.219.100,00	6.214.507,42
Finanzierungstätigkeit			
351 Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	-	-	-
352 Einzahl. a.d. Aufnahme v. z. Kassenst. eingeg. Geldverb.	-	-	-
353 Einzahl. inf. e. Kap.tausch bei deriv. Fin.instr. mit GG	-	-	-
355 Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzinstrumenten	-	-	-
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
361 Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	-	-	-
362 Auszahl. zur Tilgung v.z. Kassenstärk. eingeg. Geldverb.	-	-	-
363 Auszahl. inf. e. Kap.tausch b. deriv. Fin.inst. mit GG	-	-	-
365 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzinstrumenten	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-70.004.592,58	-76.219.100,00	6.214.507,42

2.9 Haushaltsgruppe 8: Dienstleistungen

	RA 2019	VA 2019 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	5.147.059,11	4.156.700,00	990.359,11
212 Erträge aus Transfers	1.546.980,83	3.000,00	1.543.980,83
213 Finanzerträge	8.997,59	1.500.000,00	-1.491.002,41
21 Summe Erträge	6.703.037,53	5.659.700,00	1.043.337,53
Aufwendungen			
221 Personalaufwand	943.157,89	868.000,00	75.157,89
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	5.795.197,54	5.835.800,00	-40.602,46
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	0,00	-	0,00
224 Finanzaufwand	728,69	-	728,69
22 Summe Aufwendungen	6.739.084,12	6.703.800,00	35.284,12
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-36.046,59	-1.044.100,00	1.008.053,41
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-36.046,59	-1.044.100,00	1.008.053,41

	RA 2019	VA 2019 in EUR	Differenz
Finanzierungshaushalt			
Operative Gebarung			
311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	5.494.016,84	3.646.700,00	1.847.316,84
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.554.107,21	3.000,00	1.551.107,21
313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	13.291,69	1.500.000,00	-1.486.708,31
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	7.061.415,74	5.149.700,00	1.911.715,74
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	921.216,98	868.000,00	53.216,98
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	3.087.534,14	4.697.300,00	-1.609.765,86
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	-	-	-
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	641,28	-	641,28
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	4.009.392,40	5.565.300,00	-1.555.907,60
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	3.052.023,34	-415.600,00	3.467.623,34
Investive Gebarung			
331 Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	7.614,66	500.000,00	-492.385,34
332 Einzahl. a.d. Rückz. v. Darlehen sow. gew. Vorschüssen	-	-	-
333 Einzahlungen aus Kapitaltransfers	-	-	-
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	7.614,66	500.000,00	-492.385,34
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	2.793.171,44	763.500,00	2.029.671,44
342 Auszahlungen von gew. Darlehen sowie gew. Vorschüssen	-	-	-
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	0,00	-	0,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	2.793.171,44	763.500,00	2.029.671,44
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-2.785.556,78	-263.500,00	-2.522.056,78
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	266.466,56	-679.100,00	945.566,56
Finanzierungstätigkeit			
351 Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	-	-	-
352 Einzahl. a.d. Aufnahme v. z. Kassenst. eingeg. Geldverb.	-	-	-
353 Einzahl. inf. e. Kap.tausch bei deriv. Fin.instr. mit GG	-	-	-
355 Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzinstrumenten	-	-	-
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
361 Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	-	-	-
362 Auszahl. zur Tilgung v.z. Kassenstärk. eingeg. Geldverb.	-	-	-
363 Auszahl. inf. e. Kap.tausch b. deriv. Fin.inst. mit GG	-	-	-
365 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzinstrumenten	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	266.466,56	-679.100,00	945.566,56

2.10 Haushaltsgruppe 9: Finanzwirtschaft

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.315.015.934,05	1.295.080.600,00	19.935.334,05
212 Erträge aus Transfers	47.623.715,71	41.304.800,00	6.318.915,71
213 Finanzerträge	42.066.631,91	19.303.600,00	22.763.031,91
21 Summe Erträge	1.404.706.281,67	1.355.689.000,00	49.017.281,67
Aufwendungen			
221 Personalaufwand	-	5.000.000,00	-5.000.000,00
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.586.346,11	17.860.800,00	-16.274.453,89
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	96.249.809,46	101.462.000,00	-5.212.190,54
224 Finanzaufwand	50.483.181,67	41.112.500,00	9.370.681,67
22 Summe Aufwendungen	148.319.337,24	165.435.300,00	-17.115.962,76
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	1.256.386.944,43	1.190.253.700,00	66.133.244,43
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	1.256.386.944,43	1.190.253.700,00	66.133.244,43

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		
Finanzierungshaushalt			
Operative Gebarung			
311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.338.418.902,60	1.295.080.500,00	43.338.402,60
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	47.831.855,71	39.004.800,00	8.827.055,71
313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	22.679.815,48	19.303.600,00	3.376.215,48
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	1.408.930.573,79	1.353.388.900,00	55.541.673,79
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	-	5.000.000,00	-5.000.000,00
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.239.202,75	17.260.000,00	-16.020.797,25
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	29.973.603,43	18.845.000,00	11.128.603,43
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	37.980.197,16	41.112.400,00	-3.132.202,84
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	69.193.003,34	82.217.400,00	-13.024.396,66
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	1.339.737.570,45	1.271.171.500,00	68.566.070,45
Investive Gebarung			
331 Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	-	-	-
332 Einzahl. a.d. Rückz. v. Darlehen sow. gew. Vorschüssen	2.446.931,52	956.000,00	1.490.931,52
333 Einzahlungen aus Kapitaltransfers	0,00	2.300.000,00	-2.300.000,00
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	2.446.931,52	3.256.000,00	-809.068,48
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	35.000,00	100,00	34.900,00
342 Auszahlungen von gew. Darlehen sowie gew. Vorschüssen	-	-	-
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	66.345.853,22	82.617.000,00	-16.271.146,78
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	66.380.853,22	82.617.100,00	-16.236.246,78
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-63.933.921,70	-79.361.100,00	15.427.178,30
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	1.275.803.648,75	1.191.810.400,00	83.993.248,75
Finanzierungstätigkeit			
351 Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	8.218,15	125.000.000,00	-124.991.781,85
352 Einzahl. a.d. Aufnahme v. z. Kassenst. eingeg. Geldverb.	-	-	-
353 Einzahl. inf. e. Kap.tausch bei deriv. Fin.instr. mit GG	-	-	-
355 Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzinstrumenten	196.064,71	-	196.064,71
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	204.282,86	125.000.000,00	-124.795.717,14
361 Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	125.003.267,97	125.003.500,00	-232,03
362 Auszahl. zur Tilgung v.z. Kassenstärk. eingeg. Geldverb.	-	-	-
363 Auszahl. inf. e. Kap.tausch b. deriv. Fin.inst. mit GG	-	-	-
365 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzinstrumenten	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	125.003.267,97	125.003.500,00	-232,03
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-124.798.985,11	-3.500,00	-124.795.485,11
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	1.151.004.663,64	1.191.806.900,00	-40.802.236,36

3. Rechnungsquerschnitt

3.1 Rechnungsquerschnitt für den Gesamthaushalt

	Summe Haushalt	davon Abs. 85-89	Summe ohne Abs. 85-89
	in EUR		
I. Querschnitt			
Erträge der operativen Gebarung / Einzahlungen aus Abgaben			
10 Einzahlungen aus eigenen Abgaben	168.022.489,36	-	168.022.489,36
11 Erträge aus Ertragsanteilen	1.142.441.214,14	-	1.142.441.214,14
12 Erträge aus Leistungen	120.278.826,05	49.437,67	120.229.388,38
13 Erträge aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	50.623.067,37	219.860,63	50.403.206,74
14 Transfererträge von Trägern des öffentlichen Rechts	679.941.879,43	46.980,83	679.894.898,60
15 Sonstige Transfererträge	43.943.815,31	1.500.000,00	42.443.815,31
16 Einnahmen aus Veräußerungen und sonstige Einnahmen	457.053.970,21	957.479,33	456.096.490,88
19 Summe 1 (Erträge)	2.662.305.261,87	2.773.758,46	2.659.531.503,41
Aufwendungen der operativen Gebarung			
20 Personalaufwand	889.744.601,42	878.054,62	888.866.546,80
21 Pensionen und sonstige Ruhebezüge	236.365.598,65	-	236.365.598,65
22 Bezüge der gewählten Organe	5.560.872,20	-	5.560.872,20
23 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	16.815.390,89	418.971,98	16.396.418,91
24 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	121.234.825,42	725.995,77	120.508.829,65
25 Zinsen für Finanzschulden	35.793.434,45	32,07	35.793.402,38
26 Laufende Transfers an Träger d. öffentl. Rechts	259.840.987,66	-	259.840.987,66
27 Sonstige laufende Transferausgaben	789.774.740,98	-	789.774.740,98
29 Summe 2 (Aufwendungen)	2.355.130.451,67	2.023.054,44	2.353.107.397,23
91 SALDO 1: Ergebnis der operativen Gebarung	307.174.810,20	750.704,02	306.424.106,18
Vermögensgebarung und Kapitaltransfers ohne Finanztransaktionen			
30 Veräußerung von unbeweglichem Vermögen	25.723,46	1.287,00	24.436,46
31 Veräußerung von beweglichem Vermögen	46.614,57	-83,34	46.697,91
32 Veräußerung von immateriellen Vermögenswerten	440,00	-	440,00
34 Investitionszuschüsse von Trägern des öffentlichen Rechts	2.005.000,00	-	2.005.000,00
35 Sonstige Investitionszuschüsse	-	-	-
39 Summe 3 (Vermögensgeb. m. Kapitaltrnsf. o. Finanztransakt.)	2.077.778,03	1.203,66	2.076.574,37
40 Erwerb von unbeweglichem Vermögen	64.279.665,58	1.150,00	64.278.515,58

	Summe Haushalt	davon Abs. 85-89	Summe ohne Abs. 85-89
	in EUR		
41 Erwerb von beweglichem Vermögen	10.066.951,65	213.321,44	9.853.630,21
42 Erwerb von immateriellen Vermögenswerten	254.995,97	-	254.995,97
43 Aktivierte Vorräte (lfd. Jahr)	-	-	-
44 Kapitaltransfers an Träger des öffentlichen Rechts	92.062.406,77	-	92.062.406,77
45 Sonstige Kapitaltransfers	133.278.234,80	-	133.278.234,80
49 Summe 4 (Vermögensgeb. u. Kapitaltrnsf. o. Finztransakt.)	299.942.254,77	214.471,44	299.727.783,33
92 SALDO 2: Saldo der Vermögensgeb. u. Kaptltrnsf. o. FiTransk.	-297.864.476,74	-213.267,78	-297.651.208,96

Einzahlungen aus Finanztransaktionen

50 Veräußerung von Beteiligungen und Wertpapieren	206.989,22	-	206.989,22
51 Inv- u Tilg.zuschüsse zw Untern/marktbe Betr d L u d Land	-	-	-
52 Entnahmen aus Zahlungsmittelreserven	23.514.649,47	-	23.514.649,47
53 Einz. a. d. Rückz. von Darlehen an Träg. öffentl. Rechts	300.000,00	-	300.000,00
54 Einz. a. d. Rückz. von Darlehen an son. Untern. u. Haush.	234.245.136,67	-	234.245.136,67
55 Aufnahme von Finanzschuld. b. Trgrn. d. öfftl. Rechts	-	-	-
56 Aufnahme von sonstigen Finanzschulden	8.218,15	-	8.218,15
58 Ausgleichszahlungen aus Finanzderivaten	5.608.547,41	-	5.608.547,41
59 Summe 5 (Einzahlungen aus Finanztransaktionen)	263.883.540,92	-	263.883.540,92

Auszahlungen aus Finanztransaktionen

60 Erwerb von Beteiligungen und Wertpapieren	47.000,00	-	47.000,00
61 Inv- u Tilg.zuschüsse zw Untern/marktbe Betr d L u d Land	824.365,43	-	824.365,43
62 Zuführungen an Zahlungsmittelreserven	27.851.139,58	24.255,63	27.826.883,95
63 Gewährung von Darlehen an Träger des öffentlichen Rechts	653.130,00	-	653.130,00
64 Gewährung von Darlhn. a. sonst. Untnhmgn. und Haushalte	22.916.061,12	-	22.916.061,12
65 Rückzahlung v. Finanzschulden bei Träg. öffentl. Rechts	125.000.000,00	-	125.000.000,00
66 Rückzhlng. von Finanzschuldn. bei sonst. Untnhmgn. u. HH	6.503.267,97	-	6.503.267,97
68 Ausgleichszahlungen aus Finanzderivaten	824.753,90	-	824.753,90
69 Summe 6 (Auszahlungen aus Finanztransaktionen)	184.619.718,00	24.255,63	184.595.462,37
93 SALDO 3: Saldo der Finanztransaktionen	79.263.822,92	-24.255,63	79.288.078,55
94 SALDO 4	88.574.156,38	513.180,61	88.060.975,77

II. Ableitung des Finanzierungssaldos

70 Jahresergebnis HH ohne A 85-89 u. o. Finanztransaktionen	-	-	8.772.897,22
71 Überrechnung Jahresergebnis A 85-89	-	-	513.180,61
95 Finanzierungssaldo (vorläufiges Maastricht-Ergebnis)	-	-	9.286.077,83

3.2 Überleitungstabelle gem. Art. 15 Abs 2 ÖStP 2012

	(in EUR)
Finanzierungssaldo gemäß VRV-Rechnungsquerschnitt für das LAND SALZBURG (RA 2019)	9.286.078
+ Positionen, die Einnahmen oder keine Ausgaben gem. ESGV 2010 sind (Summe) ¹⁾	4.000.000
- Positionen, die Ausgaben oder keine Einnahmen gem. ESGV 2010 sind (Summe) ²⁾	<u>-15.000.000</u>
Finanzierungssaldo gem. ESGV 2010 (Gebietskörperschaft)	-1.713.922
Finanzierungssaldo der außerbudgetären Einheiten gem. ESGV 2010³⁾	
Außerbudgetäre Einheiten	15.000.000
Landeskammern	<u>15.000.000</u>
Finanzierungssaldo gem. ESGV 2010 - Landesebene	<u>28.286.078</u>
Finanzierungssaldo gem. ÖStP 2012⁴⁾	13.286.078
Struktureller Saldo⁵⁾	10.188.000
Regelgrenze struktureller Saldo gem. ÖStP 2012⁵⁾	-24.993.000
Zeitpunkt der Erstellung	März 2020

Anmerkungen:

¹⁾ In dieser Positionen werden Sachverhalte korrigiert, die gem. ESGV 2010, im Gegensatz zur VRV 2015, als Einnahme oder nicht als Ausgabe zu klassifizieren sind. Dazu zählen beispielsweise Ausgaben für Finanzderivate oder die periodengerechte Zinsabgrenzung für Agios. Der ausgewiesene Wert orientiert sich an den in den letzten Jahren von Statistik Austria ermittelten Werten.

²⁾ In dieser Positionen werden Sachverhalte korrigiert, die gem. ESGV 2010, im Gegensatz zur VRV 2015, als Ausgabe oder nicht als Einnahme zu klassifizieren sind. Dazu zählen beispielsweise Einnahmen aus Finanzderivaten oder Ausgaben für On-Balance-PPP-Projekte. Der ausgewiesene Wert orientiert sich an den in den letzten Jahren von Statistik Austria ermittelten Werten.

³⁾ Die ausgewiesenen Werte orientieren sich an den in den letzten Jahren von Statistik Austria ermittelten Werten.

⁴⁾ Nach Art. 18 Abs. 11 ÖStP 2012 sind die Haushaltsergebnisse der Landeskammern der Gebietskörperschaft bei der Ermittlung des Finanzierungssaldos auf Landesebene nicht zuzurechnen.

⁵⁾ Mit dem Jahr 2017 wurde das Maastricht-Ergebnis durch den strukturellen Saldo als zentraler Fiskalparameter des ÖStP 2012 abgelöst. Dieser berücksichtigt neben Einmalmaßnahmen auch die aktuelle konjunkturelle Situation. Die Umrechnung von einem Maastricht-Ergebnis auf den entsprechenden Strukturellen Saldo erfolgt mithilfe des vom BMF zur Verfügung gestellten Stabilitätspaktrechners. Beim ausgewiesenen strukturellen Saldo handelt es sich um den gemäß Stabilitätspaktrechner umgerechneten Finanzierungssaldo gem. ÖStP 2012. Im Stabilitätspaktrechner findet sich auch die aktuell gültige Regelgrenze gem. ÖStP 2012. Quelle: Stabilitätspaktrechner BMF, Version vom 2.10.2019

4. Ergebnis- und Finanzierungseinzelnachweise inkl. Erläuterungen und Differenzbegründungen (Detailbudgets)

Ansatz: 00000 - Abgeordnete zum Salzburger Landtag
 Finanzstelle: 103 - 2004 FG Personal
 Abteilung: 203 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2019	VA 2019 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
212 Erträge aus Transfers	112.194,50	124.100,00	-11.905,50
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	2.311,64	-	2.311,64
2124 TransfErtr. v Haush. u Org. o. Erwerbschara.	109.882,86	124.100,00	-14.217,14
21 Summe Erträge	112.194,50	124.100,00	-11.905,50
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	3.277.644,55	3.359.900,00	-82.255,45
2225 Sonstiger Sachaufwand	3.277.644,55	3.359.900,00	-82.255,45
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	1.391.328,54	1.670.300,00	-278.971,46
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	1.391.328,54	1.670.300,00	-278.971,46
22 Summe Aufwendungen	4.668.973,09	5.030.200,00	-361.226,91
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-4.556.778,59	-4.906.100,00	349.321,41
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-4.556.778,59	-4.906.100,00	349.321,41
Finanzierungshaushalt			
Operative Gebarung			
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	109.882,86	124.100,00	-14.217,14
3124 TransfZahl. v Haush. u Org. o. Erwerbschara.	109.882,86	124.100,00	-14.217,14
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	109.882,86	124.100,00	-14.217,14
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	3.277.644,55	3.359.900,00	-82.255,45
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	3.277.644,55	3.359.900,00	-82.255,45
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.391.328,54	1.670.300,00	-278.971,46
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	1.391.328,54	1.670.300,00	-278.971,46
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	4.668.973,09	5.030.200,00	-361.226,91
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-4.559.090,23	-4.906.100,00	347.009,77

Ansatz: 00000 - Abgeordnete zum Salzburger Landtag
 Finanzstelle: 103 - 2004 FG Personal
 Abteilung: 203 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		
Investive Gebarung			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-4.559.090,23	-4.906.100,00	347.009,77

Finanzierungstätigkeit			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-4.559.090,23	-4.906.100,00	347.009,77

Erläuterung zum Haushaltsansatz 00000

1. RECHTSGRUNDLAGE

Gesetz vom 13. Mai 1992 über die Bezüge und Pensionen der Mitglieder des Landtages und der Landesregierung (Salzburger Bezügegesetz 1992), LGBl Nr 67/1992, idgF und Gesetz vom 23. Oktober 1997 zur Regelung der Bezüge der Mitglieder des Landtages, der Mitglieder der Landesregierung und des Direktors des Landesrechnungshofes, des Amtsführenden Präsidenten des Landesschulrates, der Bürgermeister der Salzburger Gemeinden und der Mitglieder des Gemeinderates der Stadt Salzburg sowie des Präsidenten und der Vizepräsidenten der Salzburger Landwirtschaftskammer (Salzburger Bezügegesetz 1998 - S.BG 1998), LGBl Nr 3/1998 idgF, in Verbindung mit dem Gesetz vom 9. Juli 1972 über die Bezüge und Pensionen der obersten Organe des Bundes und sonstiger Funktionäre (Bezügegesetz), BGBl Nr 273/1972 idgF, sowie dem Bundesverfassungsgesetz über die Begrenzung von Bezügen öffentlicher Funktionäre (BezBegrVG), BGBl I Nr 64/1997 idgF.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Den aktiven Mitgliedern des Landtages (MVAG 2225/3225) gebührten nach Maßgabe der genannten gesetzlichen Bestimmungen monatliche Bezüge, Sonderzahlungen und Reisekostenersätze sowie Ansprüche auf Bezugsfortzahlung nach Beendigung ihrer Funktionsausübung.

Als monatlicher Bezug gebührten nach § 4 Abs 6 S.BG 1998 mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 2018:

der Präsidentin des Landtages	EUR 9.293,70
dem zweiten Präsidenten des Landtages	EUR 7.181,50
einer oder einem Klubvorsitzenden im Landtag	EUR 8.026,40
einem Mitglied des Landtages, das nicht unter die Z 1 bis 3 fällt	EUR 5.069,40

Diese Beträge verändern sich jährlich um den nach Maßgabe des § 3 Abs 1 des Bundesverfassungsgesetzes über die Begrenzung von Bezügen öffentlicher Funktionäre, BGBl I Nr 64/1997 idgF, kundgemachten Anpassungsfaktor und ergaben die im Jahr 2019 ausbezahlten Beträge.

Weiters wurden die nach den geltenden Bestimmungen zu erbringenden Leistungen für die Ruhe- und Versorgungsbezüge der Abgeordneten des Landtages (MVAG 2234/3234) zur Auszahlung gebracht. Auch ergaben sich Einzahlungen aus Pensions- und Pensionssicherungsbeiträgen (MVAG 2124/3124).

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Die mit den Bezugsfestlegungen für Abgeordnete angestrebten Wirkungen sind in den Erläuterungen zu den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen festgelegt und ergeben sich hauptsächlich aus gesellschafts- und demokratiepolitischen Erwägungen. Weiters wurde mit den in den letzten Jahren erfolgten Änderungen der pensionsrechtlichen Bestimmungen ein Auslaufen der "alten" Politikerpensionen erreicht.

Ansatz: 00001 - Landtag
 Finanzstelle: 100 - 001 Landtag
 Abteilung: 100 - 001 Landtag
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
21 Summe Erträge	-	-	-
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	112.681,06	262.600,00	-149.918,94
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	23.179,10	-	23.179,10
2225 Sonstiger Sachaufwand	82.674,68	257.500,00	-174.825,32
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	6.827,28	5.100,00	1.727,28
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	800,00	-	800,00
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	800,00	-	800,00
22 Summe Aufwendungen	113.481,06	262.600,00	-149.118,94
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-113.481,06	-262.600,00	149.118,94
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-113.481,06	-262.600,00	149.118,94

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	235,00	-	235,00
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl.	235,00	-	235,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	235,00	-	235,00
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	98.699,43	257.500,00	-158.800,57
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelsw.	23.789,59	-	23.789,59
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	74.909,84	257.500,00	-182.590,16
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	800,00	-	800,00
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	800,00	-	800,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	99.499,43	257.500,00	-158.000,57
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-99.264,43	-257.500,00	158.235,57

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	893,98	30.000,00	-29.106,02

Ansatz: 00001 - Landtag
 Finanzstelle: 100 - 001 Landtag
 Abteilung: 100 - 001 Landtag
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		
3414 Auszahl. für den Erwerb v. tech. Anl., Fahrz. u. Masch.	893,98	30.000,00	-29.106,02
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	893,98	30.000,00	-29.106,02
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-893,98	-30.000,00	29.106,02
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-100.158,41	-287.500,00	187.341,59

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-100.158,41	-287.500,00	187.341,59

Erläuterung zum Haushaltsansatz 00001

1. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Vorgesorgt wurde insbesondere für (Mittelverwendung):

MVAG FH 3225, EH 2225:

- laufende Sachaufwendungen des Landtages
- Repräsentationsaufwand des Landtages
- laufende Kosten für Betrieb und Wartung des Streamingserver zur Übertragung von Sitzungen im Internet
- Einsetzung von Enquete-Kommissionen
- Abhaltung von parlamentarischen Enqueten
- Expertenonorare bei Untersuchungsausschüssen
- Diverse Projekte wie z.B. Demokratievermittlung, Vermittlungsprojekte für Jugendliche, Jugendlandtag, Neugestaltung der Jugendhomepage, BürgerInnenräte, Buchprojekt 150 Jahre Landtag in Salzburg
- Verfügungsmittel für die/den Landtagspräsidentin/Landtagspräsidenten und die/den zweite/n Präsidentin/Präsidenten des Salzburger Landtages

MVAG FH 3414:

- Ankauf von Geräten, z.B. Tablets

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 00001

1. AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen in MVAG FH 3225, EH 2225. Aufgrund der Übersiedlung in die neuen Landtagsräume konnten weniger Projekte durchgeführt werden. Da die technischen Anlagen neu sind, musste weniger für Reparaturen bzw. technische Betreuung aufgewendet werden.

Minderauszahlungen in MVAG FH 3414, EH 2414. Im Wesentlichen wurde für die Anschaffung von neuen Tablets vorgesorgt. Diese wurden jedoch nicht benötigt.

Ansatz: 00002 - Förderung der Landtagsparteien
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	196.372,67	-	196.372,67
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	196.372,67	-	196.372,67
21 Summe Erträge	196.372,67	-	196.372,67
Aufwendungen			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	2.266.105,12	2.250.000,00	16.105,12
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	2.266.105,12	2.250.000,00	16.105,12
22 Summe Aufwendungen	2.266.105,12	2.250.000,00	16.105,12
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-2.069.732,45	-2.250.000,00	180.267,55
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-2.069.732,45	-2.250.000,00	180.267,55
Finanzierungshaushalt			
Operative Gebarung			
311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	196.372,67	-	196.372,67
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl.	196.372,67	-	196.372,67
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	196.372,67	-	196.372,67
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	2.266.105,12	2.250.000,00	16.105,12
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	2.266.105,12	2.250.000,00	16.105,12
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	2.266.105,12	2.250.000,00	16.105,12
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-2.069.732,45	-2.250.000,00	180.267,55
Investive Gebarung			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-2.069.732,45	-2.250.000,00	180.267,55
Finanzierungstätigkeit			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-

Ansatz: 00002 - Förderung der Landtagsparteien
Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	RA 2019	VA 2019	Differenz
		in EUR	
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-2.069.732,45	-2.250.000,00	180.267,55

Erläuterung zum Haushaltsansatz 00002

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Parteienförderungsgesetz - S.PartfördG, LGBl Nr 79/1981 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Landtagsparteien erhielten auf Antrag für Zwecke ihrer parlamentarischen Aufgabenerfüllung einschließlich der Öffentlichkeitsarbeit Förderungsmittel des Landes. Die Unterstützung bestand in monatlichen Leistungen je Mandat der Landtagspartei bzw des Landtagsklubs (Fälligkeit: jeweils am Ersten eines jeden Monats) und vierteljährlichen Leistungen entsprechend der Stärke der Landtagspartei bzw des Landtagsklubs (Fälligkeit: jeweils am 01.02., 01.05., 01.08. und 01.11.).

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 00002

1. EINZAHLUNGEN

Am Haushaltsansatz 00002 kam es im Rechnungsjahr 2019 zu Mehreinzahlungen. Diese Mehreinzahlungen bei MVAG 3116 iHv € 196.372,67 resultieren aus einer Rückerstattung von nicht in Anspruch genommener Klubförderung seitens der FPS.

Ansatz: 00003 - LT - Gutachten (§19 Abs 4 GO LT)
 Finanzstelle: 100 - 001 Landtag
 Abteilung: 100 - 001 Landtag
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2019	VA 2019 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
21 Summe Erträge	-	-	-
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	-	45.000,00	-45.000,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	-	45.000,00	-45.000,00
22 Summe Aufwendungen	-	45.000,00	-45.000,00
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-	-45.000,00	45.000,00
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-	-45.000,00	45.000,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	-	45.000,00	-45.000,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	-	45.000,00	-45.000,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	-	45.000,00	-45.000,00
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-	-45.000,00	45.000,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-	-45.000,00	45.000,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-	-45.000,00	45.000,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 00003

1. RECHTSGRUNDLAGE

Gesetz über die Geschäftsordnung des Salzburger Landtages LGBl Nr 26/1999 idgF LGBl Nr 38/2017

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Vorgesorgt wurde insbesondere für (Mittelverwendung):

MVAG FH 3225, EH 2225: Gutachten und Expertisen nach § 19 Abs 4 des Gesetzes über die Geschäftsordnung des Salzburger Landtags 1999 idgF

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 00003

1. AUSZAHLUNGEN

Minderanzahlungen, da die Mittel für Gutachten durch die Landtagsklubs nicht ausgeschöpft wurden (MVAG FH 3225, EH 2225).

Ansatz: 00200 - Landesrechnungshof - Personal
 Finanzstelle: 103 - 2004 FG Personal
 Abteilung: 203 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
21 Summe Erträge	-	-	-
Aufwendungen			
221 Personalaufwand	1.338.964,62	1.089.100,00	249.864,62
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengeb., Mehrleistungen)	1.092.757,36	898.100,00	194.657,36
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	164.997,28	179.200,00	-14.202,72
2213 Sonstiger Personalaufwand	23.540,86	11.800,00	11.740,86
2214 Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	57.669,12	-	57.669,12
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	173.003,86	161.500,00	11.503,86
2225 Sonstiger Sachaufwand	173.003,86	161.500,00	11.503,86
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	2.440.016,90	-	2.440.016,90
2237 Nicht finanzierungswirksamer Transferaufwand	2.440.016,90	-	2.440.016,90
22 Summe Aufwendungen	3.951.985,38	1.250.600,00	2.701.385,38
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-3.951.985,38	-1.250.600,00	-2.701.385,38
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-3.951.985,38	-1.250.600,00	-2.701.385,38

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	1.281.295,50	1.089.100,00	192.195,50
3211 Auszahlungen für Personalaufw. (Bez., NG, ML.vergüt.)	1.092.757,36	898.100,00	194.657,36
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	164.997,28	179.200,00	-14.202,72
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	23.540,86	11.800,00	11.740,86
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	173.003,86	161.500,00	11.503,86
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	173.003,86	161.500,00	11.503,86
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.454.299,36	1.250.600,00	203.699,36
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-1.454.299,36	-1.250.600,00	-203.699,36

Investive Gebarung

Ansatz: 00200 - Landesrechnungshof - Personal
Finanzstelle: 103 - 2004 FG Personal
Abteilung: 203 - 200 Landesamtsdirektion
Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2019	VA 2019	Differenz
		in EUR	
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-1.454.299,36	-1.250.600,00	-203.699,36

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.454.299,36	-1.250.600,00	-203.699,36

Erläuterung zum Haushaltsansatz 00200

1. RECHTSGRUNDLAGE

Gesetz vom 16. Dezember 1992 über die Einrichtung eines Landesrechnungshofes (Salzburger Landesrechnungshofgesetz 1993), LGBl Nr 35/1993 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Gemäß § 1 Abs 2 leg cit ist der Landesrechnungshof, soweit nichts anderes bestimmt ist, ein Organ des Landtages und bei der Besorgung seiner Kontrollaufgaben an keinerlei Weisungen der Landesregierung oder des Landeshauptmannes gebunden. Der Landesrechnungshof besteht aus dem Direktor des Landesrechnungshofes (MVAG 2225/3225) und den für eine wirksame Aufgabenbesorgung erforderlichen Prüfern und weiteren Bediensteten (MVAG 2211/3211, 2212/3212 und 2213/3213).

Die räumlichen Erfordernisse wurden im Jahr 2019 dem Landesrechnungshof entsprechend der sonstigen sachlichen Ausstattung und entsprechend dem Personalstand, die sachlichen Erfordernisse im Rahmen des im Landesvoranschlag für den Landesrechnungshof vorgesehenen Haushaltsansatz von der Landesregierung zur Verfügung gestellt (§ 2 Abs 2).

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Durch entsprechende budgetäre Vorsorge wurde die unabhängige Ausübung der Kontrolltätigkeit des Landesrechnungshofes sichergestellt.

Ansatz: 00201 - Landesrechnungshof - Allgemein
 Finanzstelle: 102 - 003 Landesrechnungshof
 Abteilung: 102 - 003 Landesrechnungshof
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
21 Summe Erträge	-	-	-
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	2.961,68	17.500,00	-14.538,32
2225 Sonstiger Sachaufwand	2.961,68	17.500,00	-14.538,32
22 Summe Aufwendungen	2.961,68	17.500,00	-14.538,32
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-2.961,68	-17.500,00	14.538,32
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-2.961,68	-17.500,00	14.538,32

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	2.961,68	17.500,00	-14.538,32
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	2.961,68	17.500,00	-14.538,32
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	2.961,68	17.500,00	-14.538,32
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-2.961,68	-17.500,00	14.538,32

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-2.961,68	-17.500,00	14.538,32

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-2.961,68	-17.500,00	14.538,32

Erläuterung zum Haushaltsansatz 00201

1. RECHTSGRUNDLAGE

Gesetz vom 16. Dezember 1992 über die Einrichtung eines Landesrechnungshofes (Salzburger Landesrechnungshofgesetz 1993), LGBl Nr. 35/1993 idgF LGBl Nr. 106/2013 idgF;

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Gemäß § 1 Abs. 2 leg cit ist der Landesrechnungshof, soweit nichts anderes bestimmt ist, ein Organ des Landtages und bei der Besorgung seiner Kontrollaufgaben an keinerlei Weisungen der Landesregierung oder des Landeshauptmannes gebunden. Der Landesrechnungshof besteht aus dem Direktor des Landesrechnungshofes und dem für eine wirksame Aufgabenbesorgung erforderlichen prüfenden Personal und weiteren Bediensteten.

Die räumlichen Erfordernisse sind dem Landesrechnungshof entsprechend der sonstigen sachlichen Ausstattung und entsprechend dem Personalstand, die sachlichen Erfordernisse im Rahmen der im Landesvoranschlag für den Landesrechnungshof vorgesehenen Ansätze von der Landesregierung zur Verfügung zu stellen (§ 2 Abs. 2). Der Direktor des Landesrechnungshofes hat dem Landtag bis 1. April jeden Jahres die voraussichtlichen personellen und sachlichen Erfordernisse für das kommende Jahr bekanntzugeben und eine Übersicht über die diesbezügliche Entwicklung in den nächsten drei Jahren zu geben. Diese sind in dem mit den Angelegenheiten der Finanzkontrolle betrauten Ausschuss zu beraten und mit einer Empfehlung der Landesregierung zur Einarbeitung in den Landesvoranschlag für das kommende Jahr weiterzuleiten (§ 2 Abs. 3).

Die sachlichen Erfordernisse waren beim Ansatz 00201 Landesrechnungshof allgemein, MVAG FH 3225, EH 2225 - beides: Sonstiger Sachaufwand erfasst.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Durch entsprechende budgetäre Vorsorge wird die unabhängige Ausübung der Kontrolltätigkeit des Landesrechnungshofes sichergestellt.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 00201

1. AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen in Höhe von 14.538,32 Euro sind entstanden, da die Beauftragung von externen Sachverständigen nicht erforderlich war (MVAG FH 3225, EH 2225).

Ansatz: 01000 - Mitglieder der Sbg Landesregierung
 Finanzstelle: 103 - 2004 FG Personal
 Abteilung: 203 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
212 Erträge aus Transfers	828.691,79	805.900,00	22.791,79
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	686.593,23	644.000,00	42.593,23
2124 TransfErtr. v Haush. u Org. o. Erwerbschara.	142.098,56	161.900,00	-19.801,44
21 Summe Erträge	828.691,79	805.900,00	22.791,79
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.718.667,04	1.662.400,00	56.267,04
2225 Sonstiger Sachaufwand	1.718.667,04	1.662.400,00	56.267,04
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	1.347.327,53	1.524.800,00	-177.472,47
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	1.347.327,53	1.524.800,00	-177.472,47
22 Summe Aufwendungen	3.065.994,57	3.187.200,00	-121.205,43
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-2.237.302,78	-2.381.300,00	143.997,22
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-2.237.302,78	-2.381.300,00	143.997,22
Finanzierungshaushalt			
Operative Gebarung			
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	761.992,92	805.900,00	-43.907,08
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	619.894,36	644.000,00	-24.105,64
3124 TransfZahl. v Haush. u Org. o. Erwerbschara.	142.098,56	161.900,00	-19.801,44
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	761.992,92	805.900,00	-43.907,08
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.718.667,04	1.662.400,00	56.267,04
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	1.718.667,04	1.662.400,00	56.267,04
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.347.327,53	1.524.800,00	-177.472,47
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	1.347.327,53	1.524.800,00	-177.472,47
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	3.065.994,57	3.187.200,00	-121.205,43
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-2.304.001,65	-2.381.300,00	77.298,35
Investive Gebarung			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-

Ansatz: 01000 - Mitglieder der Sbg Landesregierung
Finanzstelle: 103 - 2004 FG Personal
Abteilung: 203 - 200 Landesamtsdirektion
Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2019	VA 2019	Differenz
		in EUR	
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-2.304.001,65	-2.381.300,00	77.298,35

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-2.304.001,65	-2.381.300,00	77.298,35

Erläuterung zum Haushaltsansatz 01000

1. RECHTSGRUNDLAGE

Gesetz vom 23. Oktober 1997 zur Regelung der Bezüge der Mitglieder des Landtages, der Mitglieder der Landesregierung und des Direktors des Landesrechnungshofes, des Amtsführenden Präsidenten des Landesschulrates, der Bürgermeister der Salzburger Gemeinden und der Mitglieder des Gemeinderates der Stadt Salzburg sowie des Präsidenten und der Vizepräsidenten der Salzburger Landwirtschaftskammer (Salzburger Bezügegesetz 1998 - S.BG 1998), LGBl Nr 3/1998 idGF, in Verbindung mit dem Gesetz vom 9. Juli 1972 über die Bezüge und Pensionen der obersten Organe des Bundes und sonstiger Funktionäre (Bezügegesetz), BGBl Nr 273/1972 idGF, sowie dem Bundesverfassungsgesetz über die Begrenzung von Bezügen öffentlicher Funktionäre (BezBegrBVG), BGBl I Nr 64/1997 idGF und Gesetz vom 13. Mai 1992 über die Bezüge und Pensionen der Mitglieder des Landtages und der Landesregierung (Salzburger Bezügegesetz 1992), LGBl Nr 67/1992 idGF.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Den Mitgliedern der Landesregierung (MVAG 2225/3225) gebührten im Rechnungsjahr 2019 nach Maßgabe der genannten gesetzlichen Bestimmungen monatliche Bezüge, Sonderzahlungen und Reisekostensätze sowie Ansprüche auf Bezugsfortzahlung nach Beendigung ihrer Funktionsausübung.

Als monatlicher Bezug gebühren gemäß § 4 Abs 6 S.BG 1998 mit Wirksamkeit 1. Jänner 2018:

- dem Landeshauptmann	EUR	16.475,20
- einem Landeshauptmann-Stellvertreter	EUR	15.208,00
- einem Landesrat	EUR	14.363,10

Diese Beträge verändern sich jährlich um den nach Maßgabe des § 3 Abs 1 des Bundesverfassungsgesetzes über die Begrenzung von Bezügen öffentlicher Funktionäre, BGBl I Nr 64/1997 idGF, kundgemachten Anpassungsfaktor und ergaben die im Jahr 2019 ausbezahlten Beträge.

Die monatlichen Bezüge des Landeshauptmannes wurden im Jahr 2019 entsprechend den Bestimmungen des Bundesgesetzes über die Bezüge und Pensionen der obersten Organe des Bundes und sonstigen Funktionäre (Bezügegesetz), BGBl Nr 273/1972 idGF, vom Bund refundiert. Diese Einzahlungen ergaben sich daher aus Kostenersätzen des Bundes, vor allem für die Bezüge des Landeshauptmannes und aus Kostenersätzen des Bundes für die mittelbare Bundesverwaltung (MVAG 2121/3121). Weitere Einzahlungen ergaben sich aus zu entrichtenden Pensionsbeiträgen und Pensionssicherungsbeiträgen (MVAG 2124/3124).

Weiters wurden im Jahr 2019 die nach den geltenden Bestimmungen zu erbringenden Leistungen für die Ruhe- und Versorgungsbezüge an ehemalige Mitglieder der Landesregierung zur Auszahlung gebracht (MVAG 2234/3234).

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Die mit den Bezugsfestlegungen für Regierungsmitglieder angestrebten Wirkungen sind in den Erläuterungen zu den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen festgelegt und ergaben sich hauptsächlich aus gesellschafts- und demokratiepolitischen Erwägungen.

Auch wurde mit den in den letzten Jahren erfolgten Änderungen der pensionsrechtlichen Bestimmungen ein Auslaufen der "alten" Politikerpensionen erreicht.

Ansatz: 01001 - Verfügungsmittel der Landesregierung
 Finanzstelle: 103 - 2001 FG Präsidium
 Abteilung: 106 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
21 Summe Erträge	-	-	-
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	37.179,47	39.000,00	-1.820,53
2225 Sonstiger Sachaufwand	37.179,47	39.000,00	-1.820,53
22 Summe Aufwendungen	37.179,47	39.000,00	-1.820,53
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-37.179,47	-39.000,00	1.820,53
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-37.179,47	-39.000,00	1.820,53

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	37.179,47	39.000,00	-1.820,53
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	37.179,47	39.000,00	-1.820,53
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	37.179,47	39.000,00	-1.820,53
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-37.179,47	-39.000,00	1.820,53

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-37.179,47	-39.000,00	1.820,53

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-37.179,47	-39.000,00	1.820,53

Erläuterung zum Haushaltsansatz 01001

1. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

MVAG FH 3225, EH 2225: Für den Landeshauptmann wurden EUR 11.000,- für die beiden Landeshauptmann-Stellvertreter je EUR 5.000,- und die Landesräte und die Landesrätinnen wurden je EUR 4.500,- an Verfügungsmitteln vorgesehen.

Ansatz: 01100 - Repräsentation
 Finanzstelle: 103 - 2001 FG Präsidium
 Abteilung: 106 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
21 Summe Erträge	-	-	-
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	287.876,01	291.300,00	-3.423,99
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	11.638,20	-	11.638,20
2223 Leasing- und Mietaufwand	2.650,00	-	2.650,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	273.587,81	291.300,00	-17.712,19
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	3.562,83	-	3.562,83
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	700,00	-	700,00
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	2.862,83	-	2.862,83
22 Summe Aufwendungen	291.438,84	291.300,00	138,84
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-291.438,84	-291.300,00	-138,84
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-291.438,84	-291.300,00	-138,84

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	282.400,96	291.300,00	-8.899,04
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelsw.	9.623,52	-	9.623,52
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	2.650,00	-	2.650,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	270.127,44	291.300,00	-21.172,56
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	3.562,83	-	3.562,83
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	700,00	-	700,00
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	2.862,83	-	2.862,83
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	285.963,79	291.300,00	-5.336,21
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-285.963,79	-291.300,00	5.336,21

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
---	---	---	---

Ansatz: 01100 - Repräsentation
Finanzstelle: 103 - 2001 FG Präsidium
Abteilung: 106 - 200 Landesamtsdirektion
Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2019	VA 2019	Differenz
		in EUR	
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-285.963,79	-291.300,00	5.336,21

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-285.963,79	-291.300,00	5.336,21

Erläuterung zum Haushaltsansatz 01100

1. RECHTSGRUNDLAGE

Der Landeshauptmann vertritt nach dem Salzburger Landes-Verfassungsgesetz LGBl Nr 25/1999 idgF LGBl Nr 38/2017 das Land Salzburg.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Repräsentationsaufwendungen der Landesregierung umfassten die Vorbereitung und Durchführung von Staatsbesuchen, offiziellen Arbeitsbesuchen, Salzburg-Aufenthalten ausländischer Staatsgäste, Delegationen, Empfängen, Festakten, Gedenkveranstaltungen, Symposien, Tagungen, Enqueten und sonstigen repräsentativen Veranstaltungen bzw. auch besonderen Jubiläen.

Weiters wurden aus diesem Ansatz Mitfinanzierungen von internationalen Kongressen, Symposien, Veranstaltungen getätigt. Ebenso wurde der Bund bei Veranstaltungen im Land Salzburg entsprechend der finanziellen Möglichkeiten wie in den vergangenen Jahren unterstützt.

Vorgesorgt wurde insbesondere für (Mittelverwendung):

- MVAG FH 3225, EH 2225: Sonstiger Sachaufwand: Repräsentationsaufwand, Vergütungen mit Burgen und Schlösser

Ansatz: 01200 - Ehrungen und Auszeichnungen
 Finanzstelle: 103 - 2001 FG Präsidium
 Abteilung: 106 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
21 Summe Erträge	-	-	-
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	82.937,31	76.800,00	6.137,31
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	14.837,98	43.000,00	-28.162,02
2225 Sonstiger Sachaufwand	68.099,33	33.800,00	34.299,33
22 Summe Aufwendungen	82.937,31	76.800,00	6.137,31
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-82.937,31	-76.800,00	-6.137,31
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-82.937,31	-76.800,00	-6.137,31
Finanzierungshaushalt			
Operative Gebarung			
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	82.937,31	76.800,00	6.137,31
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelsw.	14.837,98	43.000,00	-28.162,02
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	68.099,33	33.800,00	34.299,33
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	82.937,31	76.800,00	6.137,31
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-82.937,31	-76.800,00	-6.137,31
Investive Gebarung			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-82.937,31	-76.800,00	-6.137,31
Finanzierungstätigkeit			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-

Ansatz: 01200 - Ehrungen und Auszeichnungen
Finanzstelle: 103 - 2001 FG Präsidium
Abteilung: 106 - 200 Landesamtsdirektion
Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2019	VA 2019	Differenz
		in EUR	
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-82.937,31	-76.800,00	-6.137,31

Erläuterung zum Haushaltsansatz 01200

1. RECHTSGRUNDLAGE

Die rechtlichen Grundlagen für die Ansätze der Ehrungen und der übrigen Maßnahmen sind das Salzburger Ehrenzeichengesetz LGBl Nr 45/2001 idgF LGBl Nr 19/2016, das Erbhofgesetz LGBl Nr. 54/1988 idgF, die Salzburger Sport-Auszeichnungsverordnung LGBl Nr 47/2004 idgF, die Salzburger Tourismusauszeichnungs-Verordnung LGBl Nr 66/2014 idgF, die Salzburger Natur- und Umweltschutz, Klima- und Energie-Auszeichnungsverordnung LGBl Nr 48/2015 idgF sowie die entsprechenden Regierungsbeschlüsse, die im jeweiligen Jahr nach Prüfung der beantragten Ehrungen gefasst werden.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Vorgesorgt wurde insbesondere für (Mittelverwendung):

- MVAG FH 3221, EH 2221: Gebrauchs- und Verbrauchsgüter wie v.a. Ehrenzeichen und Ehrenbecher, welche durch den Landeshauptmann überreicht wurden.
- MVAG FH 3225, EH 2225: Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand betreffen Auszahlungen für die Organisation der Ehrungsveranstaltungen.

Ansatz: 01900 - Sonderveranst. / Fest zur Festspieleröffn.
 Finanzstelle: 103 - 2001 FG Präsidium
 Abteilung: 106 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
21 Summe Erträge	-	-	-
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	154.364,36	282.000,00	-127.635,64
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	5.734,07	-	5.734,07
2223 Leasing- und Mietaufwand	100,00	-	100,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	148.530,29	282.000,00	-133.469,71
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	104.800,00	75.300,00	29.500,00
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	25.300,00	25.300,00	-
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	79.500,00	50.000,00	29.500,00
22 Summe Aufwendungen	259.164,36	357.300,00	-98.135,64
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-259.164,36	-357.300,00	98.135,64
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-259.164,36	-357.300,00	98.135,64

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	154.364,36	282.000,00	-127.635,64
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelsw.	5.734,07	-	5.734,07
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	100,00	-	100,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	148.530,29	282.000,00	-133.469,71
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	104.800,00	75.300,00	29.500,00
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	25.300,00	25.300,00	-
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	79.500,00	50.000,00	29.500,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	259.164,36	357.300,00	-98.135,64
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-259.164,36	-357.300,00	98.135,64

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
---	---	---	---

Ansatz: 01900 - Sonderveranst. / Fest zur Festspieleröffn.
Finanzstelle: 103 - 2001 FG Präsidium
Abteilung: 106 - 200 Landesamtsdirektion
Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2019	VA 2019	Differenz
		in EUR	
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-259.164,36	-357.300,00	98.135,64

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-259.164,36	-357.300,00	98.135,64

Erläuterung zum Haushaltsansatz 01900

1. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Vorgesorgt wurde insbesondere für (Mittelverwendung):

- MVAG FH 3225, EH 2225: Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand: Organisation, Mitfinanzierung oder Unterstützung von Sonderveranstaltungen und Jubiläen des Landes wie z.B. " 100 Jahre Festspiele", "Disputationes" o.ä.
- MVAG FH 3231, EH 2231: Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts: Mitfinanzierung des Festaktes zur Festspieleröffnung 2019
- MVAG FH 3234, EH 2234: Transferaufwand an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter: Organisation, Mitfinanzierung oder Unterstützung von diversen Veranstaltungen auf Antrag

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 01900

1. AUSZAHLUNGEN

Die Minderauszahlung ergibt sich daraus, dass einige Veranstaltungen nicht durchgeführt wurden. (MVAG 3225)

Ansatz: 02000 - Amt der Sbg Landesregierung - Personal
 Finanzstelle: 103 - 2004 FG Personal
 Abteilung: 203 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	2.259.989,37	3.126.800,00	-866.810,63
2114 Erträge aus Leistungen	403.783,74	370.300,00	33.483,74
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	1.856.205,63	1.750.100,00	106.105,63
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	-	1.006.400,00	-1.006.400,00
212 Erträge aus Transfers	1.503.639,87	2.232.400,00	-728.760,13
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	1.503.639,87	2.232.400,00	-728.760,13
21 Summe Erträge	3.763.629,24	5.359.200,00	-1.595.570,76
Aufwendungen			
221 Personalaufwand	107.946.996,31	105.118.600,00	2.828.396,31
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengeb., Mehrleistungen)	91.135.116,41	90.726.300,00	408.816,41
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	13.980.308,09	13.739.900,00	240.408,09
2213 Sonstiger Personalaufwand	665.847,24	638.700,00	27.147,24
2214 Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	2.165.724,57	13.700,00	2.152.024,57
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.072.716,91	1.356.600,00	-283.883,09
2225 Sonstiger Sachaufwand	1.072.716,91	1.356.600,00	-283.883,09
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	159.359.497,17	-	159.359.497,17
2237 Nicht finanzierungswirksamer Transferaufwand	159.359.497,17	-	159.359.497,17
22 Summe Aufwendungen	268.379.210,39	106.475.200,00	161.904.010,39
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-264.615.581,15	-101.116.000,00	-163.499.581,15
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-264.615.581,15	-101.116.000,00	-163.499.581,15

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	2.296.100,48	2.120.400,00	175.700,48
3114 Einzahlungen aus Leistungen	404.205,69	370.300,00	33.905,69
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl.	1.891.894,79	1.750.100,00	141.794,79
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.764.237,69	2.232.400,00	-468.162,31
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	1.754.786,00	2.232.400,00	-477.614,00
3124 TransfZahl. v Haush. u Org. o. Erwerbschara.	9.451,69	-	9.451,69

Ansatz: 02000 - Amt der Sbg Landesregierung - Personal
 Finanzstelle: 103 - 2004 FG Personal
 Abteilung: 203 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2019	VA 2019	Differenz
		in EUR	
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	4.060.338,17	4.352.800,00	-292.461,83
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	105.833.898,70	105.104.900,00	728.998,70
3211 Auszahlungen für Personalaufw. (Bez., NG, ML.vergüt.)	91.135.182,17	90.726.300,00	408.882,17
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	14.032.869,29	13.739.900,00	292.969,29
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	665.847,24	638.700,00	27.147,24
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.063.235,41	1.356.600,00	-293.364,59
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	1.063.235,41	1.356.600,00	-293.364,59
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	106.897.134,11	106.461.500,00	435.634,11
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-102.836.795,94	-102.108.700,00	-728.095,94

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-102.836.795,94	-102.108.700,00	-728.095,94

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-102.836.795,94	-102.108.700,00	-728.095,94

Erläuterung zum Haushaltsansatz 02000

1. RECHTSGRUNDLAGE

- Dienst- und Besoldungsrecht, insbesondere das Salzburger Landes-Beamten-gesetz 1987, LGBl Nr 1/1987 idgF, das Landes-Vertragsbedienstetengesetz 2000, LGBl Nr 4/2000 idgF, und das Landesbediensteten-Gehaltsgesetz, LGBl Nr 94/2015 idgF, und die erlassenen Verordnungen
- Koalitionsvertrag 2018 - 2023 der Salzburger Landesregierung vom Mai 2018

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Der Personalaufwand des Amtes der Landesregierung (MVAG 2211/3211, 2212/3212, 2213/3213) stellte im Jahr 2019 eine wesentliche Kennzahl für den gesamten Personalbereich dar. Dieser war verantwortlich für die Sicherstellung einer einwandfreien Personaladministration auf Grundlage der einschlägigen dienst- und besoldungsrechtlichen Bestimmungen, die Instrumente im Personalmanagement, die Entwicklung von Grundsätzen und Strategien zur Weiterentwicklung des Dienst-, Besoldungs- und Pensionsrechtes, die Stellenbewirtschaftung sowie die Personalentwicklung. Hauptziel war die Schaffung von Voraussetzungen, damit die Verwaltung des Landes Salzburg über die personellen Ressourcen verfügte, um ihren Auftrag in bester Qualität erbringen zu können. Reisegebühren für die Bediensteten und die Entlohnung für Volontäre stellen laut VRV keinen Personalaufwand dar und wurden daher in der MVAG 2225 - Sonstiger Sachaufwand - bzw. 3225 - Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand - zur Auszahlung gebracht.

Die Entwicklung der Dienstposten im Stellenplan für das Jahr 2019 ist im Rechnungsabschluss 2019 gesondert dargestellt.

Durch die verstärkte Zusammenführung von Fach- und Ressourcenverantwortung wurde die Eigenverantwortung der Dienststellen bzw. der einzelnen Ressorts zur Erreichung der Zielvorgaben gestärkt und die Möglichkeit von Schwerpunktsetzungen geschaffen.

In der Landesverwaltung werden auf Grund der steigenden Anforderungen von Seiten der Bürgerinnen und Bürger, der Wirtschaft sowie weiterer Kunden gut qualifizierte Bedienstete benötigt. Spezialistinnen und Spezialisten bestimmter Berufsgruppen sind jedoch schwierig zu rekrutieren. Das Land musste daher mit entsprechenden Strategien seine Attraktivität langfristig sichern und bestehende Nachteile gegenüber anderen Marktmitbewerbern wettmachen. Dem durch die derzeit bestehende Altersstruktur drohenden Wissensverlust durch Pensionierungswellen in den nächsten Jahren wurde durch geeignete Maßnahmen begegnet.

Auf Grund der stetig steigenden Herausforderungen im beruflichen wie im privaten Umfeld der Bediensteten wurden vermehrte Anstrengungen im Bereich der betrieblichen Gesundheit getätigt. Geeignete Maßnahmen im Bereich der Gesundheitsprävention leisteten darüberhinaus ihren Beitrag zur Sicherstellung der personellen Ressourcen.

Mit Wirksamkeit vom 1.1.2016 wurde ein neues Gehaltssystem aus Gründen der Attraktivität für neue Mitarbeiter geschaffen. Auch Bedienstete, die vor dem 1.1.2016 bereits angestellt waren, können noch immer in das neue Gehaltssystem wechseln. Die anfallenden Mehrkosten im Amtsbereich wurden auch im Rechnungsabschluss 2019 berücksichtigt.

Weiters ergaben sich Einzahlungen aus verschiedensten Personalkosten-Rückverrechnungen, aus Bezugsratterstattungen für Landesbedienstete in anderen Dienstverwendungen und aus Ersätzen durch das Arbeitsmarktservice (MVAG 2114/3114, 2116/3116, 2121/3121).

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Nachfolgend werden verschiedene Wirkungsziele und die Erreichung des jeweiligen Zieles dargestellt:

Wirkungsziel 1: Die notwendigen personellen Ressourcen sind langfristig sichergestellt.

Maßnahmen 1:

- Kommunikationsmaßnahmen zur erfolgreichen Positionierung gegenüber Mitbewerbern
- Einführung eines neuen Gehaltsschemas mit 1.1.2016
- Umsetzungsmaßnahmen im Demografiemanagement (verstärkter Einsatz von lang- und mittelfristigen Personalplanungen in den Dienststellen, Personalentwicklungsmaßnahmen)
- Umsetzungsmaßnahmen Gesundheitsprävention (Umgang mit Stress, gesunde Ernährung etc)
- Maßnahmen zur Beschleunigung von Auswahl- und Bestellungsverfahren
- Gewährung freiwilliger Sozialleistungen zur Aufrechterhaltung der Mitarbeiterattraktivität

Wirkungsziel 2: Die Personalplanung ist an den strategischen Gesamtzielen und zukünftigen Entwicklungen ausgerichtet.

Maßnahmen 2:

- Verschränkung von Aufgaben- und Personalplanung
- Umsetzung der im Koalitionsvertrag vorgesehenen Maßnahmen
- Überprüfung der dienstrechtlichen Bestimmungen des Landes im Hinblick auf Wirkung und Abwicklung
- Kommunikationsmaßnahmen zur transparenten Information der Führungskräfte und Bediensteten

Wirkungsziel 3:

Ausbildungsprogramme bewirken persönlichen und dienstlichen Nutzen.

Maßnahmen 3:

- Einführung einer neuen Grundausbildung
- Weiterentwicklung von Personalentwicklungsprogrammen
- Weiterentwicklung des Führungsverständnisses durch Einsatz entsprechender Instrumente
- Abstimmung Lehrlingsaufnahmen mit Dienstposten für Anschlussarbeitsplätze

Wirkungsziel 4:

Die Personaladministration erfolgt mitarbeiterorientiert.

Maßnahmen 4:

- Sicherstellung der rechtzeitigen Auszahlung der Löhne
- Beratung der MitarbeiterInnen in den Dienststellen
- Maßnahmen zur Sicherstellung eines einheitlichen Vollzugs

4. SONSTIGE HINWEISE

Die Differenz zwischen Ergebnis- und Finanzierungshaushalt ergab sich im Rechnungsjahr 2019 auf Grund von Dotierungen bzw. Auflösungen von Rückstellungen im Personalbereich (MVAG 2117 - Nicht finanzierungswirksame operative Erträge - und MVAG 2214 - Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand).

Ansatz: 02001 - Amtsbetrieb
 Finanzstelle: 103 - 20001 Ref. Büro des Landesamtsdirektors
 Abteilung: 104 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	3.702.495,03	1.759.800,00	1.942.695,03
2114 Erträge aus Leistungen	2.271.986,70	1.729.800,00	542.186,70
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	62.035,29	30.000,00	32.035,29
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	1.368.473,04	-	1.368.473,04
212 Erträge aus Transfers	386.709,64	220.000,00	166.709,64
2124 TransfErtr. v Haush. u Org. o. Erwerbschara.	386.709,64	220.000,00	166.709,64
213 Finanzerträge	12,47	-	12,47
2131 Erträge aus Zinsen	12,47	-	12,47
21 Summe Erträge	4.089.217,14	1.979.800,00	2.109.417,14
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.794.300,33	1.042.300,00	752.000,33
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	219.369,87	318.000,00	-98.630,13
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	235.990,56	125.000,00	110.990,56
2223 Leasing- und Mietaufwand	960,00	2.000,00	-1.040,00
2224 Instandhaltung	3.927,51	6.000,00	-2.072,49
2225 Sonstiger Sachaufwand	375.122,02	571.300,00	-196.177,98
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	958.930,37	20.000,00	938.930,37
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	71.969,36	4.500,00	67.469,36
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	2.159,20	4.500,00	-2.340,80
2237 Nicht finanzierungswirksamer Transferaufwand	69.810,16	-	69.810,16
22 Summe Aufwendungen	1.866.269,69	1.046.800,00	819.469,69
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	2.222.947,45	933.000,00	1.289.947,45
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	2.222.947,45	933.000,00	1.289.947,45

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	2.371.251,18	1.759.800,00	611.451,18
3111 Einzahlungen aus eigenen Abgaben	13,00	-	13,00
3114 Einzahlungen aus Leistungen	2.291.111,98	1.729.800,00	561.311,98

Ansatz: 02001 - Amtsbetrieb
 Finanzstelle: 103 - 20001 Ref. Büro des Landesamtsdirektors
 Abteilung: 104 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl.	80.126,20	30.000,00	50.126,20
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	445.180,60	220.000,00	225.180,60
3124 TransfZahl. v Haush. u Org. o. Erwerbschara.	445.180,60	220.000,00	225.180,60
313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	12,47	-	12,47
3131 Einzahlungen aus Zinserträgen	12,47	-	12,47
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	2.816.444,25	1.979.800,00	836.644,25
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	844.715,57	1.022.300,00	-177.584,43
3221 Auszahlungen für Gebr. - und Verbrauchsgüter, Handelsw.	249.996,38	318.000,00	-68.003,62
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	238.515,27	125.000,00	113.515,27
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	1.040,00	2.000,00	-960,00
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	3.927,51	6.000,00	-2.072,49
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	351.236,41	571.300,00	-220.063,59
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	2.159,20	4.500,00	-2.340,80
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	2.159,20	4.500,00	-2.340,80
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	846.874,77	1.026.800,00	-179.925,23
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	1.969.569,48	953.000,00	1.016.569,48

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	58.622,35	59.200,00	-577,65
3414 Auszahl. für den Erwerb v. tech. Anl., Fahrz. u. Masch.	58.622,35	39.200,00	19.422,35
3415 Auszahl. für den Erw. v. Amts-, Betr.-, Geschäftsausst.	-	20.000,00	-20.000,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	58.622,35	59.200,00	-577,65
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-58.622,35	-59.200,00	577,65
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	1.910.947,13	893.800,00	1.017.147,13

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	1.910.947,13	893.800,00	1.017.147,13

Erläuterung zum Haushaltsansatz 02001

1. RECHTSGRUNDLAGE

Siehe gesetzliche Grundlagen je Punkt unter inhaltliche Beschreibung.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Über diesen Haushaltsansatz wurden Amtssachaufwände für die ordnungsgemäße Erledigung der Aufgaben und den Betrieb in den Dienststellen des Amtes der Salzburger Landesregierung getätigt.

Erträge/Einzahlungen wurden v.a. erzielt aus (Mittelherkunft):

MVAG FH 3114, EH 2114 Erträge bzw. Einzahlungen aus Leistungen/Verwaltungskostenersätze:

- Einhebevergütung für den Aufwand des Landesabgabnamtes nach § 42 des Salzburger Tourismusgesetzes LGB Nr. 43/2003 idgF LGBL Nr 3/2016 in der Höhe von 6,5 % des Beitragsaufkommens
- Einhebung von Verfahrenskostenersätzen bei für das Land positiv ergangenen Verfahren vor Verfassungs- und Verwaltungsgerichtshof
- Kommissionsgebühren nach der Salzburger Verwaltungsabgaben- und Kommissionsgebührenverordnung LGBL Nr 23/2018 idgF
- Beförsterungsbeiträge nach dem Waldverwaltungs-Beiträgegesetz LGBL Nr. 99/1987 idgF LGBL Nr 106/2013

MVAG FH 3116, EH 2116 Erträge bzw. Einzahlungen aus Veräußerung und sonstige Erträge:

- Rückersätze von Auszahlungen für Gerichtsverfahren

MVAG FH 3124, EH 2124 Transfererträge bzw. -einzahlungen von Haushalten und Org. ohne Erwerbscharakter:

- Einhebung von Verwaltungsstrafen v.a. nach der Straßenverkehrsordnung BGBl Nr. 159/1960 idgF BGBl I Nr. 42/2018 (Anteil für Landes- und Gemeindestraßen), nach dem Salzburger Jugendgesetz LGBL Nr 24/1999 idgF LGBL Nr 81/2016, nach dem Tiertransportgesetz BGBl I Nr. 54/2007 idgF BGBl I Nr. 37/2018, nach dem Wasserrechtsgesetz BGBl Nr. 215/1959 idgF BGBl I Nr. 44/2018

Vorgesorgt wurde insbesondere für (Mittelverwendung):

- MVAG FH 3221, EH 2221 Gebr. u. Verbrauchsgüter: Ankauf von kleineren technischen Geräten und Verbrauchsgütern für den Amtsbetrieb, zB. Stempel, Kauf von Fachbüchern und Fachzeitschriften durch die Amtsbibliothek, Kauf von Normen (ÖNorm, DIN, ISO, VDI, ÖVE, etc.) in Form elektronischer Dokumente, Beschaffung von persönlicher Schutzausrüstung (PSA) gemäß den Bestimmungen des Bedienstetenschutzes für die Mitarbeiter/innen des Amtes der Landesregierung, Kauf von Tageszeitungen und Online-Zeitungen
- MVAG FH 3222, EH 2222 Verw. u. Betriebsaufwand: Gebühren für Gerichtsverfahren, Anwaltskosten für Rechtsberatung und für die Abwicklung von Gerichtsprozessen aller Abteilungen (in Zusammenarbeit mit Ref. 8/03), Aufwandsersatz an beschwerdeführende oder revisionswerbende Parteien bei für das Land Salzburg negativ ergangenen Verfahren vor dem VwGH (nach dem Verwaltungsgerichtshofgesetz BGBl Nr. 10/1985 idgF BGBl I Nr. 22/2018) und vor dem VfGH (nach dem Verfassungsgerichtshofgesetz BGBl Nr. 85/1953 idgF BGBl I Nr. 22/2018)
- MVAG FH 3223, EH 2223 Leasing-u. Mietaufwand: Raummieten bei Veranstaltungen auf Beamtenebene
- MVAG FH 3224, EH 2224 Instandhaltung: Instandhaltungs- bzw. Reparaturkosten für Maschinen und Geräte
- MVAG FH 3225, EH 2225 Sonstig. Sachaufwand: Kosten anlässlich der Teilnahme an Fachmessen, Arbeitsessen etc.; Bewirtungen für kleinere Besprechungen mit externen Personen, Sitzungen und Informationsveranstaltungen; Bewirtungen anlässlich von turnusmäßigen Veranstaltungen oder Tagungen auf Beamtenebene (z.B. der Seilbahntechniker, der Veterinärmediziner, der Personalreferenten, der Finanzreferenten, der Wasserrechtsexperten, der Gleichbehandlungsbeauftragten etc); Kosten für die Entsorgung von Altpapier; Kosten für die Nutzung der Rechtsdatenbank RIS; Zeitungseinschaltungen durch das Landes-Medienzentrum; Kosten für die Nutzung des Online-Portals für Normen; Wartungsleistungen durch Firmen; Verfügungsmittel des Landesamtsdirektors;
- MVAG FH 3231, EH 2231 Transferaufwand: Strafzahlungen an die Salzburger Gebietskrankenkasse nach §113 Abs. 4 Allgemeines Sozialversicherungsgesetz BGBl Nr. 189/1955 idgF BGBl I Nr. 37/2018
- MVAG FH 3414 Erwerb techn. Anlagen und Maschinen, und FH 3415 Erwerb v. Amtsausstattung: Kauf von Maschinen und Geräten des Anlagevermögens (Messgeräte für Abteilung 4 und 6, Scanphones zur Inventarisierung für Landesbuchhaltung, Laser für Abteilung 4, diverse kleinere Geräte für Landesarchiv)

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 02001

1. EINZAHLUNGEN

MVAG 3114: Mehreinzahlungen im Wesentlichen aufgrund erhöhter Einzahlungen aus der Einhebevergütung für den Aufwand des Landesabgabenamts nach dem Salzburger Tourismusgesetz.

MVAG 3116: Mehreinzahlungen vom allem aus Rückersätzen von bezahlten Gerichts- und Anwaltskosten, Ersätze für von der Abteilung 4 erbrachte Leistungen im Bereich Wildeinflussmonitoring und Kostenrückerstattung für die Bioindikatorennetzbeerntung.

MVAG 3124: Mehreinzahlungen aus Verwaltungsstrafen v.a. nach der Straßenverkehrsordnung BGBl Nr. 159/1960 idgF BGBl I Nr. 42/2018 (Anteil für Landes- und Gemeindestraßen)

Ansatz: 02002 - Bürogebäude/sonst. aml. Erfordernisse
 Finanzstelle: 185 - 20803 Zivilrecht, Landesliegenschaften
 Abteilung: 188 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	469.122,22	339.100,00	130.022,22
2114 Erträge aus Leistungen	15.086,03	15.000,00	86,03
2115 Erträge aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	358.570,33	317.100,00	41.470,33
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	94.190,94	7.000,00	87.190,94
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	1.274,92	-	1.274,92
21 Summe Erträge	469.122,22	339.100,00	130.022,22
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	7.388.086,01	9.324.800,00	-1.936.713,99
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	329.193,83	230.300,00	98.893,83
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	1.018.553,80	1.268.400,00	-249.846,20
2223 Leasing- und Mietaufwand	1.103.007,96	1.335.200,00	-232.192,04
2224 Instandhaltung	2.003.723,27	3.913.900,00	-1.910.176,73
2225 Sonstiger Sachaufwand	2.441.272,62	2.083.200,00	358.072,62
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	492.334,53	493.800,00	-1.465,47
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	18,82	-	18,82
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	18,82	-	18,82
22 Summe Aufwendungen	7.388.104,83	9.324.800,00	-1.936.695,17
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-6.918.982,61	-8.985.700,00	2.066.717,39
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-6.918.982,61	-8.985.700,00	2.066.717,39

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.831.555,41	339.100,00	1.492.455,41
3114 Einzahlungen aus Leistungen	13.923,43	15.000,00	-1.076,57
3115 Einzahlungen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	398.647,94	317.100,00	81.547,94
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl.	1.418.984,04	7.000,00	1.411.984,04
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	1.831.555,41	339.100,00	1.492.455,41
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	6.594.581,19	8.831.000,00	-2.236.418,81
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelsw.	329.641,36	230.300,00	99.341,36

Ansatz: 02002 - Bürogebäude/sonst. aml. Erfordernisse
 Finanzstelle: 185 - 20803 Zivilrecht, Landesliegenschaften
 Abteilung: 188 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	1.016.628,54	1.268.400,00	-251.771,46
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	1.103.271,11	1.335.200,00	-231.928,89
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	1.694.403,56	3.913.900,00	-2.219.496,44
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	2.450.636,62	2.083.200,00	367.436,62
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	18,82	-	18,82
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	18,82	-	18,82
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	6.594.600,01	8.831.000,00	-2.236.399,99
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-4.763.044,60	-8.491.900,00	3.728.855,40

Investive Gebarung

331 Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	28.087,72	-	28.087,72
3315 Einzahl. a.d. Veräuß. v. Amts-, Betr.-, Geschäftsausst.	9.657,26	-	9.657,26
3316 Einzahlungen aus der Veräußerung von Kulturgütern	18.430,46	-	18.430,46
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	28.087,72	-	28.087,72
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	4.127.631,11	2.430.000,00	1.697.631,11
3412 Auszahl. für den Erwerb v. Grundst. und Grundstückeintr.	30.656,00	-	30.656,00
3413 Auszahlungen für den Erwerb von Gebäuden und Bauten	3.884.289,22	2.322.000,00	1.562.289,22
3414 Auszahl. für den Erwerb v. tech. Anl., Fahrz. u. Masch.	38.272,60	14.000,00	24.272,60
3415 Auszahl. für den Erw. v. Amts-, Betr.-, Geschäftsausst.	174.413,29	94.000,00	80.413,29
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	4.127.631,11	2.430.000,00	1.697.631,11
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-4.099.543,39	-2.430.000,00	-1.669.543,39
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-8.862.587,99	-10.921.900,00	2.059.312,01

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-8.862.587,99	-10.921.900,00	2.059.312,01

Erläuterung zum Haushaltsansatz 02002

1. RECHTSGRUNDLAGE

Aufgabenerfüllung laut Geschäftseinteilung des Amtes der Salzburger Landesregierung, LGBL. Nr. 4/2017 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Im gegenständlichen Haushaltsansatz wurde für die Miet-, Betriebs- und Instandhaltungskosten, sowie für die notwendigen Erhaltungs- und Adaptierungsmaßnahmen in den eigenen und angemieteten Amtsgebäuden, welche im Zuständigkeitsbereich des Referates 8/03 liegen, finanzielle Vorsorge getroffen.

Zu den Amtsgebäuden des Landes zählen:

Chiemseehof

Bürgerzentrum am Bahnhof

Kaigasse 2, 2A, 14 - 18

Mozartplatz 8 - 10

Michael-Pacher-Straße 27, 28, 36, 40

Nonnbergstiege 2

Pfeiffergasse 7

Rainerstraße 27

Sebastian-Stief-Gasse 2 - 4

Gstättengasse 10

Südtiroler Platz 11

Oberst-Lepperdinger-Straße 21

Franziskanergasse 5A

Zugallistrasse 10, 12

Ulrich-Schreier-Straße 18

MVAG 2114/3114: Erträge für die Parkgebühren im BZB

MVAG 2115/3115: Erträge für Einnahmen aus Miet- und Pachtzinsen & Betriebskostensätze

MVAG 2116/3116: Erträge für Veräußerungen von Altmaterial

MVAG 2134/3134: Erträge für sonstige verschiedene Einnahmen

MVAG 2221/3221: Aufwendungen für die Anschaffung von geringwertigen Wirtschaftsgütern, Reinigungsmittel und sonstige Verbrauchsgüter

MVAG 2222/3222: Aufwendungen der Betriebskosten (Strom, Wasser, Fernheizung, Gas), Transportkosten sowie Gerichts- und Anwaltskosten

MVAG 2223/3223: Aufwendungen für Miet- und Pachtzinse der angemieteten Amtsgebäude

MVAG 2224/3224: Aufwendungen für Instandhaltung von Gebäuden, Grund und Boden, Büroeinrichtungen, KÜcheneinrichtung sowie für Sicherheitseinrichtungen

MVAG 2225/3225 Aufwendungen für: Steuern und Abgaben, GIS Gebühren, Betriebskosten für angemieteten Amtsgebäude, Abfall- und Kanalgebühren, Reinigung und Entgelte für sonstige Leistungen. Hierunter fallen u.a. die Kosten für die Erstellung von Gutachten, Planungen und Studien; Kosten für Wachdienste & Portiervertretungen; Kosten für Standortkonzeption bzw. Immobilienstrategie; Kosten für die Aktenentsorgung sowie Fortbildungskosten

MVAG 3414: Budgetäre Vorsorge für die Anschaffung von sonstigen Maschinen und Geräten.

MVAG 3415: Budgetäre Vorsorge für die Ausstattungserfordernisse der Amts- und Bürogebäude

MVAG 3413: Budgetäre Vorsorge für die Aufstockung Landtagssaal & Sanierung Stiege 2 und 3 im Chiemseehof

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 02002

1. AUSZAHLUNGEN

MVAG 3221 rd. EUR 99.300,-

Mehrauszahlungen aufgrund erhöhtem Anschaffungsaufwand für Büromöbel, insbesondere für die Ausstattung im Chiemseehof. Die Bedeckung erfolgte innerhalb des Ansatzes.

MVAG 3222 rd. EUR 252.000,-

Minderauszahlungen aufgrund der geringeren Kosten für Strom, Gas, Wasser, Fernwärme und Rechts- &

Beratungsaufwand.

MVAG 3223 rd. EUR 231.900,-
Minderauszahlungen durch geringere Ausgaben im Bereich der Miet- & Pachtanfände.

MVAG 3224 rd. EUR 2.219.400,-
Minderauszahlungen aufgrund verspätetem Baustart bei der Haustischlerei, Verschiebung der Brandschutztechnischen Ertüchtigung in der Michael-Pacher-Straße 36 ins Jahr 2020, Nichtdurchführung der Sanierung E-Verteileranlage Michael Pacher-Straße sowie aufgrund der gebundenen Ressourcen beim Abschluss des BVH Chiemseehof. Minderauszahlungen in Höhe von EUR 353.000 begründen sich außerdem aus der Verschiebung der Wartungskosten bzw. anderer sonstigen Leistungen auf das jeweilige Sachkonto in MVAG 3225.

MVAG 3225 rd. EUR 367.400,-
Mehrauszahlungen aufgrund der Verschiebung der Wartungskosten & anderer sonstigen Leistungen von MVAG 3224 in MVAG 3225 (EUR 190.000 bzw. EUR 163.000), sowie aufgrund erhöhtem Reinigungsbedarf. Die Bedeckung erfolgte innerhalb des Ansatzes.

MVAG 3412 rd. EUR 30.600,-
Mehrauszahlung aufgrund der Aktivierung eines Grundstückes (11.000,-) resultierend aus einem Grundstückstausch mit dem Magistrat, sowie der Errichtung eines Gartenzauns beim Objekt Chiemseehof (19.600,-). Die Bedeckung erfolgte innerhalb des Ansatzes.

MVAG 3413 rd. EUR 1.562.200,-
Mehrauszahlungen in der Höhe von EUR 1.562.200,- sind aufgrund des Mehraufwandes beim Bauvorhaben Chiemseehof entstanden. Die Bedeckung erfolgte durch eine Mittelaufstockung aus Verstärkungsmittel bzw. durch eine Mittelaufstockung durch eine Zahlungsmittelreserve. Die Genehmigung erfolgte über RB 20011-RU/2019-130-2019.

MVAG 3414 rd. EUR 24.200,- bzw.
MVAG 3415 rd. EUR 80.400,-
Mehrauszahlungen aufgrund der Neuanschaffungen von Elektrogeräten für den Chiemseehof. Bedeckt durch Mittelaufstockung aus Verstärkungsmittel bzw. durch eine Mittelaufstockung durch eine Zahlungsmittelreserve. Die Genehmigung erfolgte über RB 20011-RU/2019-130-2019.

2. EINZAHLUNGEN

MVAG 3115 rd. EUR 81.500,-
Mehreinzahlungen von rd. 51.300 betreffen Rechnungen aus dem Vorjahr (sind im EH des Vorjahres dargestellt). Die restlichen Mehreinzahlungen betreffen Einzahlungen von den BK Abrechnungen im Objekt Kaigasse 2a/Mozartplatz 1, welche durch die GSWB durchgeführt wurden.

MVAG 3116 rd. EUR 1.412.000,-
Die Mehreinzahlungen in der Höhe von EUR 1.352.400,- betrafen Rechnungen aus dem Jahr 2018, welche im Auslaufzeitraum einbezahlt wurden. Dies betraf die Abwicklung des Verkaufes der BH Hallein im Vorjahr und ist im Ergebnishaushalt des Vorjahres enthalten. Die restlichen Mehreinzahlungen betreffen Guthabenrückzahlung der Altstadtgarage und einer verspätet durchgeführten BK Abrechnung der GSWB, welche ins Jahr 2018 gehört (im EH des Vorjahres dargestellt).

MVAG 3315 rd. EUR 9.650,- bzw.
MVAG 3316 rd. EUR 18.400,-
Mehreinzahlung aufgrund der Verschiebung von einigen Verkäufen von Sachkonten in MVAG 3116 auf die jeweiligen Sachkonten in MVAG 3315 bzw. 3316. Die Bedeckung erfolgte innerhalb des Ansatzes.

Ansatz: 02003 - Bürogebäude Immobilienmanagement
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6
 Politisches Ressort: 07 - LR Mag. Stefan Schnöll

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	47.300,46	-	47.300,46
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	47.300,46	-	47.300,46
213 Finanzerträge	7.800,00	-	7.800,00
2134 Sonstige Finanzerträge	7.800,00	-	7.800,00
21 Summe Erträge	55.100,46	-	55.100,46
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.111.980,70	1.652.000,00	-540.019,30
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	74.024,20	65.000,00	9.024,20
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	5.285,33	-	5.285,33
2223 Leasing- und Mietaufwand	2.266,32	-	2.266,32
2224 Instandhaltung	718.214,39	1.307.000,00	-588.785,61
2225 Sonstiger Sachaufwand	301.044,87	280.000,00	21.044,87
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	11.145,59	-	11.145,59
22 Summe Aufwendungen	1.111.980,70	1.652.000,00	-540.019,30
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-1.056.880,24	-1.652.000,00	595.119,76
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-1.056.880,24	-1.652.000,00	595.119,76

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	100,00	-	100,00
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl.	100,00	-	100,00
313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	7.800,00	-	7.800,00
3134 Sonstige Einzahlungen aus Finanzerträgen	7.800,00	-	7.800,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	7.900,00	-	7.900,00
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.159.091,05	1.652.000,00	-492.908,95
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelsw.	74.291,81	65.000,00	9.291,81
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	5.285,33	-	5.285,33
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	2.266,32	-	2.266,32
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	763.309,43	1.307.000,00	-543.690,57

Ansatz: 02003 - Bürogebäude Immobilienmanagement
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6
 Politisches Ressort: 07 - LR Mag. Stefan Schnöll

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	313.938,16	280.000,00	33.938,16
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.159.091,05	1.652.000,00	-492.908,95
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-1.151.191,05	-1.652.000,00	500.808,95

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	4.704,00	227.000,00	-222.296,00
3413 Auszahlungen für den Erwerb von Gebäuden und Bauten	-	127.000,00	-127.000,00
3414 Auszahl. für den Erwerb v. tech. Anl., Fahrz. u. Masch.	4.704,00	-	4.704,00
3415 Auszahl. für den Erw. v. Amts-, Betr.-, Geschäftsausst.	-	100.000,00	-100.000,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	4.704,00	227.000,00	-222.296,00
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-4.704,00	-227.000,00	222.296,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-1.155.895,05	-1.879.000,00	723.104,95

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.155.895,05	-1.879.000,00	723.104,95

Erläuterung zum Haushaltsansatz 02003

1. RECHTSGRUNDLAGE

- Geschäftseinteilung des Amtes der Salzburger Landesregierung, Erlass 1.21 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

In diesem HH-Ansatz wurden Zahlungen für die Entwicklung von Objektzielen und Strategien, Objekt- und Marktanalysen, Standortkonzepten, Controlling und Benchmarking auf Projektebene, Liegenschaftsdatenbank, Barrierefreiheit, bauliche und betriebliche Erhaltung der Bundesdenkmäler getätigt.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Die Bürogebäude des Landes befinden sich in optimalem Zustand. Maßnahmen für Sanierung und Adaptierung werden so effizient wie möglich gestaltet und gesteuert.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 02003

1. AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen aufgrund geringeren Finanzbedarfs für die mehrjährigen Projekte: Entwicklung Liegenschaftsbuch, Instandsetzung und Instandhaltung der Bundesdenkmäler im Rechnungsjahr 2019.

Ansatz: 02004 - Landesdienstleistungszentrum
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6
 Politisches Ressort: 07 - LR Mag. Stefan Schnöll

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
21 Summe Erträge	-	-	-
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	173.859,26	-	173.859,26
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	109.746,78	-	109.746,78
2225 Sonstiger Sachaufwand	64.112,48	-	64.112,48
22 Summe Aufwendungen	173.859,26	-	173.859,26
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-173.859,26	-	-173.859,26
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-173.859,26	-	-173.859,26
Finanzierungshaushalt			
Operative Gebarung			
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	58.112,48	-	58.112,48
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	58.112,48	-	58.112,48
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	58.112,48	-	58.112,48
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-58.112,48	-	-58.112,48
Investive Gebarung			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	104.244,36	50.000,00	54.244,36
3413 Auszahlungen für den Erwerb von Gebäuden und Bauten	104.244,36	50.000,00	54.244,36
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	104.244,36	50.000,00	54.244,36
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-104.244,36	-50.000,00	-54.244,36
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-162.356,84	-50.000,00	-112.356,84
Finanzierungstätigkeit			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-

Ansatz: 02004 - Landesdienstleistungszentrum
Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6
Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6
Politisches Ressort: 07 - LR Mag. Stefan Schnöll

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-162.356,84	-50.000,00	-112.356,84

Erläuterung zum Haushaltsansatz 02004

1. RECHTSGRUNDLAGE

- Regierungsbeschluss vom 25.01.2018 (Zahl: 20011-RU/2018/21-2018)

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Bei diesem HH-Ansatz handelt es sich um den Planungsfonds für das Landesdienstleistungszentrum.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Das Land Salzburg strebt eine Standortkonzentration der Verwaltungsgebäude an.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 02004

1. AUSZAHLUNGEN

MVAG 3225 rd. 58.100,-

Mehrauszahlungen aufgrund der Verschiebung der Planungskosten von Investiv in Operativ. Bedeckt durch Mittelübertragung aus Investiv, genehmigt mit RB 20011-RU/2019/345-2019.

MVAG 3413 rd. 54.200,-

Mehrauszahlungen aufgrund der Verschiebung der Planungskosten von Investiv in Operativ. Bedeckt durch Mittelaufstockung aus Vorjahren, genehmigt mit RB 20011-RU/2019/128-2019.

Ansatz: 02005 - Dienstkraftwagen
 Finanzstelle: 103 - 2001 FG Präsidium
 Abteilung: 106 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	65.121,90	63.500,00	1.621,90
2115 Erträge aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	40.281,90	34.000,00	6.281,90
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	24.840,00	29.500,00	-4.660,00
212 Erträge aus Transfers	1.687,50	-	1.687,50
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	1.500,00	-	1.500,00
2127 Nicht finanzierungswirksamer Transferertrag	187,50	-	187,50
21 Summe Erträge	66.809,40	63.500,00	3.309,40
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	568.633,16	559.000,00	9.633,16
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	174.479,14	168.500,00	5.979,14
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	1.917,29	-	1.917,29
2223 Leasing- und Mietaufwand	45.003,54	60.000,00	-14.996,46
2224 Instandhaltung	151.609,86	151.000,00	609,86
2225 Sonstiger Sachaufwand	37.380,09	29.500,00	7.880,09
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	158.243,24	150.000,00	8.243,24
22 Summe Aufwendungen	568.633,16	559.000,00	9.633,16
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-501.823,76	-495.500,00	-6.323,76
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-501.823,76	-495.500,00	-6.323,76

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	69.121,90	34.500,00	34.621,90
3115 Einzahlungen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	40.281,90	34.000,00	6.281,90
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl.	28.840,00	500,00	28.340,00
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.500,00	-	1.500,00
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	1.500,00	-	1.500,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	70.621,90	34.500,00	36.121,90
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	404.312,11	409.000,00	-4.687,89
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelsw.	179.348,33	168.500,00	10.848,33

Ansatz: 02005 - Dienstkraftwagen
 Finanzstelle: 103 - 2001 FG Präsidium
 Abteilung: 106 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	2.395,11	-	2.395,11
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	44.828,54	60.000,00	-15.171,46
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	140.698,21	151.000,00	-10.301,79
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	37.041,92	29.500,00	7.541,92
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	404.312,11	409.000,00	-4.687,89
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-333.690,21	-374.500,00	40.809,79

Investive Gebarung

331 Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	3.500,00	29.000,00	-25.500,00
3314 Einzahl. a.d. Veräuß. v. tech. Anl., Fahrz. u. Masch.	3.500,00	29.000,00	-25.500,00
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	3.500,00	29.000,00	-25.500,00
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	114.728,10	109.000,00	5.728,10
3414 Auszahl. für den Erwerb v. tech. Anl., Fahrz. u. Masch.	114.728,10	109.000,00	5.728,10
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	114.728,10	109.000,00	5.728,10
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-111.228,10	-80.000,00	-31.228,10
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-444.918,31	-454.500,00	9.581,69

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-444.918,31	-454.500,00	9.581,69

Erläuterung zum Haushaltsansatz 02005

1. RECHTSGRUNDLAGE

Richtlinien für die Beschaffung von Kraftfahrzeugen des Landes Salzburg, Reg. Beschluss vom 21.9.2018, Zahl: 20011-RU/2018/182-2018

Salzburger Bezügegesetz LGBl Nr. 3/1998 idGF.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Im Rechnungsjahr 2019 kam es innerhalb des Ansatzes 02005, Dienstkraftwagen zu Mittelverschiebungen zwischen einzelnen Finanzpositionen.

Einnahmen:

- MVAG FH 3115, EH 2115: Kostenersätze gemäß § 10 Salzburger Bezügegesetz LGB. Nr. 3/1998 idGF. Der Präsident bzw. die Präsidentin des Landtages und die Mitglieder der Landesregierung haben für die Benützung des Dienstwagens zu anderen als dienstlichen Zwecken einen monatlichen Beitrag zu leisten. Die Mehreinnahmen begründen sich durch höhere Beitragsleistungen in Folge von Preiserhöhungen bei der Beschaffung von Fahrzeugen.
- MVAG FH 3116, EH 2116: Gemäß den geltenden Richtlinien sind im Landeseigentum stehende Dienstfahrzeuge erst dann zu veräußern und zu ersetzen, wenn im Hinblick auf das Baujahr, auf die Kilometerleistung und den Allgemeinzustand ihre weitere Verwendung unwirtschaftlich erscheint und die finanziellen Mittel für eine Erneuerung zur Verfügung stehen. Fahrzeuge für den Dienstbetrieb werden grundsätzlich nicht vor Erreichen einer Kilometerleistung von 150.000 Km veräußert. Im Rechnungsjahr 2019 wurden gemäß Richtlinie insgesamt 7 Dienstfahrzeuge veräußert und 7 neue gekauft. Die zu ersetzenden Fahrzeuge wurden über das Dorotheum versteigert. Die höheren Einnahmen begründen sich dadurch, dass bei dem Sturmereignis im Oktober 2018 ein Dienstfahrzeug des Landes durch herabstürzende Dachteile total beschädigt wurde. Der Zeitwert des Fahrzeuges wurde aus der bestehenden Sturmschadenversicherung des Landes Salzburg ersetzt.
- MVAG FH 3314, Veräußerung von Dienstkraftwagen: Verschiebung, siehe MVAG FH 3116.

Ausgaben wurden getätigt für:

- MVAG FH 3221, EH 2221: Geringwertige Kraftfahrzeugerefordernisse, Begutachtungsplaketten, Kennzeichentafeln, Ersatzteile, Treibstoffe, Reinigungsmittel, sonstige diverse Verbrauchsgüter für Dienstfahrzeuge. Zum Zeitpunkt der Erhöhung der Treibstoffpreise 2018 war der Landesvoranschlag für das RJ 2019 bereits erstellt. Es konnte daher nicht rechtzeitig auf die Preiserhöhung reagiert werden. Die Bedeckung der Mehrkosten erfolgte innerhalb der Deckungsklasse.
- MVAG FH 3223, EH 2223: Leasingkosten für Dienstfahrzeuge (richtlinienkonforme Beschaffung).
- MVAG FH 3224, EH 2224: Reparatur und Instandhaltungskosten für Dienstfahrzeuge.
- MVAG FH 3225, EH 2225: Servicekosten, Mietkosten für Akkus von E-Fahrzeugen, Räderwechsel, Mautgebühren.
- MVAG FH 3414 Ersatz- bzw. Neubeschaffung von Dienstfahrzeugen: Im Jahr 2019 standen insgesamt 110 Dienstfahrzeuge im Einsatz, welche vom Referat 20012 verwaltet bzw. betreut wurden. Neubeschaffungen erfolgten gemäß den geltenden Richtlinien für die Beschaffung von Kraftfahrzeugen des Landes Salzburg. Es wurden Fahrzeuge für den Dienstbetrieb nur dann ersetzt, wenn im Hinblick auf das Baujahr, die Kilometerleistung und den Allgemeinzustand deren weitere Verwendung aus wirtschaftlicher Sicht nicht zu vertreten war. Es wurden nur Dienstfahrzeuge mit einem Kilometerstand von über 150.000 verkauft bzw. neue beschafft. Ein Dienstfahrzeug wurde beim Sturmereignis im Oktober 2018 total beschädigt und musste dringend erneuert werden. Die Bedeckung der Mehrausgaben erfolgte innerhalb der Deckungsklasse.

Ansatz: 02006 - Elek. Datenverarb. u. Büroausstatt.
 Finanzstelle: 103 - 2002 FG Informatik und Interne Dienste
 Abteilung: 112 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	593.427,39	671.200,00	-77.772,61
2114 Erträge aus Leistungen	440.338,13	569.800,00	-129.461,87
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	153.089,26	101.400,00	51.689,26
21 Summe Erträge	593.427,39	671.200,00	-77.772,61
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	7.320.885,18	6.575.400,00	745.485,18
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	873.132,98	1.230.800,00	-357.667,02
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	1.185.613,36	1.292.300,00	-106.686,64
2224 Instandhaltung	364.529,89	365.900,00	-1.370,11
2225 Sonstiger Sachaufwand	3.599.666,28	2.804.800,00	794.866,28
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	1.297.942,67	881.600,00	416.342,67
224 Finanzaufwand	23,29	-	23,29
2244 Sonstiger Finanzaufwand	23,29	-	23,29
22 Summe Aufwendungen	7.320.908,47	6.575.400,00	745.508,47
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-6.727.481,08	-5.904.200,00	-823.281,08
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-6.727.481,08	-5.904.200,00	-823.281,08

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	489.404,75	671.200,00	-181.795,25
3114 Einzahlungen aus Leistungen	356.649,95	569.800,00	-213.150,05
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl.	132.754,80	101.400,00	31.354,80
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	489.404,75	671.200,00	-181.795,25
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	6.073.494,91	5.693.800,00	379.694,91
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelsw.	949.809,85	1.230.800,00	-280.990,15
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	1.203.848,72	1.292.300,00	-88.451,28
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	376.737,17	365.900,00	10.837,17
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	3.543.099,17	2.804.800,00	738.299,17
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	23,29	-	23,29

Ansatz: 02006 - Elek. Datenverarb. u. Büroausstatt.
 Finanzstelle: 103 - 2002 FG Informatik und Interne Dienste
 Abteilung: 112 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		
3244 Sonstige Auszahlungen aus Finanzaufwendungen	23,29	-	23,29
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	6.073.518,20	5.693.800,00	379.718,20
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-5.584.113,45	-5.022.600,00	-561.513,45

Investive Gebarung

331 Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	24.744,95	-	24.744,95
3314 Einzahl. a.d. Veräuß. v. tech. Anl., Fahrz. u. Masch.	24.744,95	-	24.744,95
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	24.744,95	-	24.744,95
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.274.963,60	972.000,00	302.963,60
3411 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem Vermögen	220.905,35	288.500,00	-67.594,65
3414 Auszahl. für den Erwerb v. tech. Anl., Fahrz. u. Masch.	1.054.058,25	372.500,00	681.558,25
3415 Auszahl. für den Erw. v. Amts-, Betr.-, Geschäftsausst.	-	311.000,00	-311.000,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	1.274.963,60	972.000,00	302.963,60
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-1.250.218,65	-972.000,00	-278.218,65
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-6.834.332,10	-5.994.600,00	-839.732,10

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-6.834.332,10	-5.994.600,00	-839.732,10

Erläuterung zum Haushaltsansatz 02006

1. RECHTSGRUNDLAGE

Die Landesinformatik ist als amtsinterner Dienstleister im Auftrag der Dienststellen tätig. Die rechtlichen Grundlagen sind durch die Auftraggeber zu bedecken. Dienstleistungen für Dritte werden auf Basis langjähriger Vereinbarungen erbracht.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Landesinformatik gewährleistet einen den Anforderungen der Dienststellen entsprechenden EDV-, Telekommunikations- und Bürobetrieb.

Der Leistungsumfang beinhaltet (Fallzahlen gerundet):

- 2.900 Personal-Computer
- 1.200 Telearbeitsplätze
- 650 Drucker
- 2.500 Telefon-Nebenstellen
- 970 Mobiltelefone
- 730 Mobile Datenkarten
- 1.110 Software-Komponenten
- 400 Virtuelle Server
- 120 zu versorgende Standorte
- 370 eigenentwickelte Anwendungen

Erträge/Einzahlungen wurden erzielt aus (Mittelherkunft):

- MVAG FH 3116, EH 2116:
 - Kostenersätze durch Betriebe gewerblicher Art des Landes
- MVAG FH 3114, EH 2114:
 - EDV- und Telekommunikationsunterstützung für Dritte (z.B. EDV-Anwendungen im Bereich Personalwesen für Stadt Hallein, SALK, Land Vorarlberg, Domquartier)
 - Leistungserbringung für Dritte wie Erstellung von Druckwerken, Postleistungen, Verkauf von Büromaterial
- MVAG FH 3314, EH 2314:
 - Veräußerung von gebrauchter Hardware an Dritte

Ausgaben/Auszahlungen wurden getätigt für (Mittelverwendung):

- MVAG FH 3221, EH 2221:
 - Ankauf von Hard- und Software (geringwertige Wirtschaftsgüter)
 - Ankauf von Klein- und Installationsmaterial
 - Ankauf von Büromaterial
 - Ankauf von Papier
 - Auszahlungen für Druckwerke
 - Auszahlungen für Toner
 - Ankauf von Druckerverbrauchsmaterial
- MVAG FH 3222, EH 2222:
 - Portogebühren
 - Gebühren für Datenleitungen
 - Fernsprechgebühren
- MVAG FH 3224, EH 2224:
 - Instandhaltung und Wartung von Hardware und Telekommunikationseinrichtungen inkl. Druckerei- und Postbearbeitungsmaschinen
- MVAG FH 3225, EH 2225:
 - Rechenzentrumsbetrieb (Netzwerk, Security)
 - Wartung von Standard- und Individualsoftware
 - Gebühren für die Nutzung von Informationsdiensten wie z.B. Statistik Austria, etc.
 - EDV-Systemberatung und sonstige Unterstützungsleistungen
 - Outsourcing und Outtasking
- MVAG FH 3411:
 - Ankauf von Standard- und Individualsoftware
- MVAG FH 3414:
 - Ankauf von Hardware und Telekommunikationseinrichtungen inkl. Druckerei- und

Postbearbeitungsmaschinen

3. SONSTIGE HINWEISE

Die inhaltlichen Arbeitsschwerpunkte für 2019 waren - neben der Aufrechterhaltung des Betriebes und der Weiterentwicklung der bestehenden Infrastruktur und Anwendungen:

- Investitionen im SAP-Bereich (erstmalig laufende, jährliche Wartung gemäß Regierungsbeschluss 20011-RU/2015/233-2015)
- Digitalisierungsvorhaben im Landesabgabnamt (neues System für die Tourismusabgabe)
- erste Pilotumsetzungen für Techniken der künstlichen Intelligenz
- Ausarbeitung der Machbarkeitsstudie für die Ablöse von IPIS sowie Start der Grobkonzeption für diese Ablöse als Basis für die Dienstleistungsausschreibung im Jahr 2020
- zentrale Fördersoftware in der Abt. 1 und Abt. 4
- österreichweites Kooperationsprojekt zum Aufbau einer zentralen Gesamtanwendung im Bereich Aufenthalt und Niederlassung (AnNA)
- REK-Plattform im Bereich der Raumordnung
- Unterstützung der steigenden Mobilitätsanforderungen durch verstärkte Anschaffung von Notebooks
- Evaluierung neuer Securitytechniken und Ausbau der Securitymaßnahmen

Hinsichtlich der Erträge/Einzahlungen ergaben sich folgende Änderungen:

Reduktion der internen Vergütungen aufgrund administrativer Vereinfachungen durch wegfallende interne Verrechnungen.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 02006

1. AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen auf MVAG 3221 in der Höhe von € 280.304,16 sind aufgrund von Mittelübertragungen auf MVAG 3411 entstanden. SAN Switches wurden aus MVAG 3414 bezahlt. Die Bedeckung erfolgte innerhalb der Deckungsklasse. Mehrauszahlungen auf MVAG 3225 in der Höhe von € 738.224,17 sind aufgrund von Beauftragungen für diverse SW-Unterstützungs- bzw. Beratungsleistungen im Bereich Digitalisierung, SAGIS, Personalmanagement, Gemeindeanwendung... entstanden. Sie wurden bedeckt durch Minderauszahlungen auf MVAG 3221, 3222. Die Bedeckung erfolgte innerhalb der Deckungsklasse.

Minderauszahlungen auf MVAG 3411 in der Höhe von € 67.594,65 sind aufgrund von Zahlungen im Jahr 2020 entstanden. Mehrauszahlungen auf MVAG 3414 in der Höhe von € 681.558,25 sind aufgrund der Verwendung des Kontos 0200001 anstelle des Kontos 0420000 MVAG 3415 entstanden. Außerdem Bezahlung des OCE-Druckers wegen Lieferverzug im Jahr 2019 und nicht wie geplant 2018 und vorgezogener Notebookaustausch in den Dienststellen. Die Bedeckung erfolgte innerhalb der Deckungsklasse.

Minderauszahlungen auf MVAG 3415 in der Höhe von € 311.000,- sind aufgrund der Nichtverwendung des Kontos 0420000 entstanden.

2. EINZAHLUNGEN

Mindereinzahlungen auf MVAG 3114 in der Höhe von € 213.150,05 sind begründet durch erhaltene Zahlungen im Jahr 2020, Zuordnung aber dem Rechnungsjahr 2019 sowie durch unvorhersehbar ausgebliebener Zahlungen. Ebenfalls wurden Einzahlungen auf MVAG 3314 zugeordnet, welche aber auf MVAG 3114 im Budgetvoranschlag 2019 erfasst wurden. Mehreinzahlungen auf MVAG 3116 in der Höhe von € 30.773,60 sind durch erhöhten Leistungsbedarf der B-Kunden zum Voranschlag entstanden.

Ansatz: 02007 - Verbindungsstelle der Bundesländer
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
21 Summe Erträge	-	-	-
Aufwendungen			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	254.602,15	217.000,00	37.602,15
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	254.602,15	217.000,00	37.602,15
22 Summe Aufwendungen	254.602,15	217.000,00	37.602,15
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-254.602,15	-217.000,00	-37.602,15
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-254.602,15	-217.000,00	-37.602,15

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	254.443,45	217.000,00	37.443,45
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	254.443,45	217.000,00	37.443,45
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	254.443,45	217.000,00	37.443,45
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-254.443,45	-217.000,00	-37.443,45

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-254.443,45	-217.000,00	-37.443,45

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-254.443,45	-217.000,00	-37.443,45

Erläuterung zum Haushaltsansatz 02007

1. RECHTSGRUNDLAGE

Laut Beschluss der Landesfinanzreferentenkonferenz vom 15. Juli 1966 werden die Länder gebeten, die auf sie entfallenden Beiträge zu den Kosten der Verbindungsstelle monatlich in Zwölftel-Beträgen zu überweisen.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Der Anteil des Landes Salzburg beträgt normalerweise 8,22 % des durch sonstige Einzahlungen nicht gedeckten Abganges der Verbindungsstelle der Bundesländer. Der Großteil des Abganges betrifft Personalaufwendungen. Wifo-Studien, welche im Zuge der Finanzlandesreferentenkonferenzen beschlossen und beauftragt werden sollen ebenso aus diesem HH-Ansatz geleistet werden.

Ansatz: 02008 - Landes-Europabüro/Verbind.büro Brüssel
 Finanzstelle: 103 - 2001 FG Präsidium
 Abteilung: 106 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
21 Summe Erträge	-	-	-
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	42.587,75	42.000,00	587,75
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	2.622,88	1.200,00	1.422,88
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	9.122,03	9.000,00	122,03
2225 Sonstiger Sachaufwand	30.193,90	31.000,00	-806,10
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	648,94	800,00	-151,06
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	35.530,00	45.000,00	-9.470,00
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	10.530,00	20.000,00	-9.470,00
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	25.000,00	25.000,00	-
22 Summe Aufwendungen	78.117,75	87.000,00	-8.882,25
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-78.117,75	-87.000,00	8.882,25
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-78.117,75	-87.000,00	8.882,25

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	44.514,67	41.200,00	3.314,67
3221 Auszahlungen für Gebr. - und Verbrauchsgüter, Handelsw.	2.622,88	1.200,00	1.422,88
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	9.122,03	9.000,00	122,03
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	32.769,76	31.000,00	1.769,76
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	35.530,00	45.000,00	-9.470,00
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	10.530,00	20.000,00	-9.470,00
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	25.000,00	25.000,00	-
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	80.044,67	86.200,00	-6.155,33
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-80.044,67	-86.200,00	6.155,33

Investive Gebarung

Ansatz: 02008 - Landes-Europabüro/Verbind.büro Brüssel
 Finanzstelle: 103 - 2001 FG Präsidium
 Abteilung: 106 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.408,95	1.500,00	-91,05
3414 Auszahl. für den Erwerb v. tech. Anl., Fahrz. u. Masch.	1.408,95	1.500,00	-91,05
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	1.408,95	1.500,00	-91,05
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-1.408,95	-1.500,00	91,05
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-81.453,62	-87.700,00	6.246,38

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-81.453,62	-87.700,00	6.246,38

Erläuterung zum Haushaltsansatz 02008

1. RECHTSGRUNDLAGE

Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Salzburg
Sonderrichtlinien des Ressorts für die Förderung von schulischen Europaprojekten mit Exkursionen sowie für sonstige Europa-Aktivitäten

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Mittel wurden verwendet für:

- MVAG FH 3221, EH 2221: Amtssachaufwand für den Betrieb des EU-Verbindungsbüros in Brüssel, u.a. Büroausstattung und -betrieb, Fachliteratur, usw.
- MVAG FH 3222, EH 2222: Telekommunikationsdienste
- MVAG FH 3225, EH 2225: Organisation und Durchführung von Veranstaltungen, Maßnahmen der Europa-Information des Landes wie zB Publikationen, Informationsveranstaltungen, Sachausstattung; Volontariatsentschädigungen
- MVAG FH 3231, EH 2231: Förderbeiträge für EU-Aktivitäten, wie Schulexkursionen zu EU-Institutionen, schulische Europaprojekte, EU-Aktivitäten Dritter
- MVAG FH 3234, EH 2234: Förderbeitrag für die Organisation der 15. Konferenz Europäischer Regionen und Städte durch das Institut der Regionen Europas, 6.-8. Oktober 2019
- MVAG FH 3414, EH 2414: Erwerb eines Dienst-Mobiltelefons für die Referatsleiterin

Ansatz: 02009 - Behinderten-Einstell.G, Ausgleichstaxen
 Finanzstelle: 103 - 2004 FG Personal
 Abteilung: 203 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	-	30.000,00	-30.000,00
2114 Erträge aus Leistungen	-	30.000,00	-30.000,00
212 Erträge aus Transfers	9.252,00	-	9.252,00
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	9.252,00	-	9.252,00
21 Summe Erträge	9.252,00	30.000,00	-20.748,00
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	-	60.000,00	-60.000,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	-	60.000,00	-60.000,00
22 Summe Aufwendungen	-	60.000,00	-60.000,00
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	9.252,00	-30.000,00	39.252,00
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	9.252,00	-30.000,00	39.252,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	-	30.000,00	-30.000,00
3114 Einzahlungen aus Leistungen	-	30.000,00	-30.000,00
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	9.252,00	-	9.252,00
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	9.252,00	-	9.252,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	9.252,00	30.000,00	-20.748,00
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	-	60.000,00	-60.000,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	-	60.000,00	-60.000,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	-	60.000,00	-60.000,00
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	9.252,00	-30.000,00	39.252,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-

Ansatz: 02009 - Behinderten-Einstell.G, Ausgleichstaxen
Finanzstelle: 103 - 2004 FG Personal
Abteilung: 203 - 200 Landesamtsdirektion
Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2019	VA 2019	Differenz
		in EUR	
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	9.252,00	-30.000,00	39.252,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	9.252,00	-30.000,00	39.252,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 02009

1. RECHTSGRUNDLAGE

Behinderteneinstellungsgesetz (BEinstG), BGBl Nr 22/1970 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Gemäß § 1 leg cit sind alle Dienstgeber, die im Bundesgebiet 25 oder mehr Dienstnehmer beschäftigen, verpflichtet, begünstigte Behinderte im Sinne dieses Gesetzes einzustellen. Wird diese Quote nicht erfüllt wird, dann hat der Dienstgeber eine Ausgleichstaxe zu entrichten (§ 9 Abs 1; MVAG 2225/3225). Diese Ausgleichstaxe beträgt ab 1.1.2011 monatlich EUR 336 (für Dienstgeber, die 400 oder mehr Dienstnehmer beschäftigen) für jede einzelne Person, die zu beschäftigen wäre. Mit Wirkung vom 1. Jänner jeden Jahres wird dieser Betrag mit dem für den Bereich des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes festgesetzten Anpassungsfaktor vervielfacht.

Im Rechnungsjahr 2019 wurde im Land Salzburg diese Quote nach dem Behinderteneinstellungsgesetz erfüllt und es musste daher keine Ausgleichstaxe geleistet werden.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Menschen mit Behinderung erhielten dadurch die Möglichkeit, aktiv am Berufsleben teilzunehmen.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 02009

1. AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen ergaben sich im Jahr 2019 dadurch, dass das Land Salzburg insgesamt im Jahr 2018 diese Quote übererfüllt hat und somit im Rechnungsjahr 2019 für das Jahr 2018 keine Ausgleichstaxe durch das Land Salzburg zu leisten war.

2. EINZAHLUNGEN

Im Gegensatz dazu ergaben sich aber Mindereinzahlungen im Jahr 2018 dadurch, dass das Land Salzburg insgesamt die Quote im Jahr 2018 übererfüllt hat und daher auch die Gemeinnützige Salzburger Landeskliniken Betriebsgesellschaft mbH im Rechnungsjahr 2019 keinen Anteil an der Ausgleichszahlung seitens des Landes Salzburg leisten musste. Eine Einzahlung ergab sich jedoch dadurch, dass der Bundes nach § 9a Abs. 1 BEinstG für jeden in Ausbildung stehenden begünstigten Behinderten eine Prämie in Höhe von monatlich 257,00 € zu leisten hatte, insgesamt erhielt das Land Salzburg dadurch den Betrag von 9.252,00 € im Rechnungsjahr 2019.

Ansatz: 02010 - Versicherungen - allgemein
 Finanzstelle: 185 - 20801 Allgemeine Finanzangelegenheiten
 Abteilung: 186 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	RA 2019	VA 2019 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
21 Summe Erträge	-	-	-
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	422.743,91	485.500,00	-62.756,09
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	422.743,91	485.500,00	-62.756,09
22 Summe Aufwendungen	422.743,91	485.500,00	-62.756,09
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-422.743,91	-485.500,00	62.756,09
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-422.743,91	-485.500,00	62.756,09

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	422.743,91	485.500,00	-62.756,09
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	422.743,91	485.500,00	-62.756,09
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	422.743,91	485.500,00	-62.756,09
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-422.743,91	-485.500,00	62.756,09

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-422.743,91	-485.500,00	62.756,09

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-422.743,91	-485.500,00	62.756,09

Erläuterung zum Haushaltsansatz 02010

1. RECHTSGRUNDLAGE

Regierungsbeschluss vom 06.05.1991, Zl 0/9-R 1580/6-1991

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Durch MVAG 3222/2222 wurde Vorsorge für Aufwände aus Versicherungen getroffen.

Auf Grundlage des Regierungsbeschlusses wurden in enger Kooperation mit dem beauftragten Versicherungsberater, die Versicherungsverträge abgeschlossen.

Ansatz: 02099 - Verrechnung Personalaufwand
 Finanzstelle: 103 - 2004 FG Personal
 Abteilung: 203 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
21 Summe Erträge	-	-	-
Aufwendungen			
221 Personalaufwand	-	100,00	-100,00
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengeb., Mehrleistungen)	-	100,00	-100,00
22 Summe Aufwendungen	-	100,00	-100,00
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-	-100,00	100,00
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-	-100,00	100,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	-	100,00	-100,00
3211 Auszahlungen für Personalaufw. (Bez., NG, ML.vergüt.)	-	100,00	-100,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	-	100,00	-100,00
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-	-100,00	100,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-	-100,00	100,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-	-100,00	100,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 02099

1. RECHTSGRUNDLAGE

Verordnung des Bundesministers für Finanzen: Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 - VRV 2015, BGBl II Nr. 313/2015 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Mit Anwendung der VRV 2015 ist ab dem Jahr 2018 ein Ergebnishaushalt und ein Finanzierungshaushalt getrennt zu budgetieren und zu bewirtschaften. Während im Ergebnishaushalt die Aufwendungen und Erträge nach der Zuordenbarkeit der Leistung periodengerecht zu verbuchen sind, scheinen im Finanzierungshaushalt Auszahlungen und Einzahlungen zu dem Zeitpunkt auf, zu dem diese einen Zahlungsvorgang auslösen. Da die Auszahlung der Bezüge jeweils zum 1. des Monats, in dem die jeweilige Leistung erbracht wird, erfolgt, ergeben sich Unterschiede zwischen dem Ergebnis- und Finanzierungshaushalt. Dies deshalb, weil die Auszahlung der Jännerbezüge jeweils im Dezember des Vorjahres erfolgt, um dann am 1.1. des Folgejahres den MitarbeiterInnen bereits zur Verfügung zu stehen (MVAG 2211/3211).

Die Jännergehälter, die bereits im Dezember des Vorjahres zur Auszahlung kamen, waren daher im Finanzierungshaushalt im Dezember auf diesem zentralen Verrechnungsansatz zu verbuchen. Der Wert dieses zentralen Ansatzes wurde dann im Jänner des Folgejahres umgebucht auf die Ansätze, denen der Personalaufwand tatsächlich zuzuordnen war.

Ansatz: 02100 - Presse- und Informationszentrum
 Finanzstelle: 103 - 2001 FG Präsidium
 Abteilung: 106 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	10.267,75	39.500,00	-29.232,25
2114 Erträge aus Leistungen	10.171,10	39.500,00	-29.328,90
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	96,65	-	96,65
21 Summe Erträge	10.267,75	39.500,00	-29.232,25
Aufwendungen			
221 Personalaufwand	2.118,00	-	2.118,00
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	2.118,00	-	2.118,00
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	503.471,56	420.900,00	82.571,56
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	52.658,24	8.600,00	44.058,24
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	5.176,35	1.000,00	4.176,35
2223 Leasing- und Mietaufwand	377,40	-	377,40
2225 Sonstiger Sachaufwand	419.555,61	401.300,00	18.255,61
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	25.703,96	10.000,00	15.703,96
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	6.100,00	6.100,00	-
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	6.100,00	6.100,00	-
224 Finanzaufwand	2,37	-	2,37
2244 Sonstiger Finanzaufwand	2,37	-	2,37
22 Summe Aufwendungen	511.691,93	427.000,00	84.691,93
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-501.424,18	-387.500,00	-113.924,18
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-501.424,18	-387.500,00	-113.924,18

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	11.153,69	39.500,00	-28.346,31
3114 Einzahlungen aus Leistungen	11.057,04	39.500,00	-28.442,96
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl.	96,65	-	96,65
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	11.153,69	39.500,00	-28.346,31
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	2.118,00	-	2.118,00
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	2.118,00	-	2.118,00

Ansatz: 02100 - Presse- und Informationszentrum
 Finanzstelle: 103 - 2001 FG Präsidium
 Abteilung: 106 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	524.508,02	410.900,00	113.608,02
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelsw.	50.959,96	8.600,00	42.359,96
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	5.493,03	1.000,00	4.493,03
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	377,40	-	377,40
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	467.677,63	401.300,00	66.377,63
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	6.600,00	6.100,00	500,00
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	6.600,00	6.100,00	500,00
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	2,01	-	2,01
3244 Sonstige Auszahlungen aus Finanzaufwendungen	2,01	-	2,01
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	533.228,03	417.000,00	116.228,03
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-522.074,34	-377.500,00	-144.574,34

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	25.480,95	10.000,00	15.480,95
3414 Auszahl. für den Erwerb v. tech. Anl., Fahrz. u. Masch.	23.875,35	10.000,00	13.875,35
3415 Auszahl. für den Erw. v. Amts-, Betr.-, Geschäftsausst.	1.605,60	-	1.605,60
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	25.480,95	10.000,00	15.480,95
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-25.480,95	-10.000,00	-15.480,95
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-547.555,29	-387.500,00	-160.055,29

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-547.555,29	-387.500,00	-160.055,29

Erläuterung zum Haushaltsansatz 02100

1. RECHTSGRUNDLAGE

Geschäftseinteilung des Amtes der Salzburger Landesregierung LGBl Nr 81/2014 idgF LGBl Nr 87/2017

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Erträge/Einzahlungen wurden erzielt aus (Mittelherkunft):

- MVAG FH 3114, EH 2114: Die Einzahlungen ergeben sich aus dem Verkauf von Publikationen und Einschaltungen in der Salzburger Landeszeitung.

Vorgesorgt wurde für (Mittelverwendung):

Aus diesem Budgetansatz wurde die gesamten Informations-, Service- und Marketingdienstleistungen des Landes Salzburg - für Landtag, Landesregierung und das Amt der Salzburger Landesregierung inklusive Bezirkshauptmannschaften - finanziert. Internet und Neue Medien kristallisierten sich vor allem als neuer Schwerpunkt deutlich heraus. Intern wurde im Jahr 2019 ein Schwerpunkt auf das Thema interne Kommunikation gelegt.

- MVAG FH 3221, EH 2221: Geringwertige Wirtschaftsgüter und Verbrauchsgüter für das Video- und Fotostudio wie zB Kamerautensilien
- MVAG FH 3222, EH 2222: Versicherungen, Portogebühren, Sonstige Nachrichtenübermittlung, Telekommunikationsdienste, Dolmetschgebühren
- MVAG FH 3225, EH 2225: Fotodienst, Instandhaltung und technische Anpassungen des Video- und Fotostudios, Produktion von Publikationen, Veranstaltungen und Auszahlungen im Zusammenhang mit der Vorsitzübernahme der Arge Alp im Jahr 2019, Dienste der Austria Presse Agentur (APA) sowie die Konzeption neuer Angebote und Strategien und eine umfassende Medienbeobachtung
- MVAG FH 3234, EH 2234: Preisgeld im Rahmen des Rene - Marcic - Preises
- MVAG FH 3414, EH 2414: Maschinen und Maschinelle Anlagen

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Durch den zielgerichteten Einsatz wurde eine aktuelle, professionelle und zeitnahe Medienarbeit sichergestellt, wie dies laut der Geschäftseinteilung zum Aufgabenbereich des Referates Landes-Medienzentrum gehört. Durch die Bereitstellung des Inhalts in Form von Text, Foto, Video und Grafiken für interne und externe Kommunikationskanäle wurde dadurch auch eine direkte Informationsschiene hin zum Bürger und einer interessierten Öffentlichkeit möglich und strategisch aufgebaut. Vor allem in Krisensituationen wurde sichergestellt, dass eine rasche und umfassende Information von Medien und Bevölkerung erfolgen konnte. Hierzu werden vom Landes-Medienzentrum im Rahmen der Mitarbeit im Behördlichen Einsatzstab alle notwendigen Vorkehrungen getroffen und Arbeiten durchgeführt.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 02100

1. AUSZAHLUNGEN

Für die von der Plattform Pflege beauftragte Pflegekampagne wurden zusätzliche Budgetmittel zur Verfügung gestellt, die zweckgebunden verbraucht wurden.

2. EINZAHLUNGEN

Mindereinzahlungen entstanden durch die Abschaffung der internen Vergütung lt. ALHG 2018, die Abschaffung des Web-Shops und Abgabe der Verrechnung der Internet-Ausschreibungen an die Abteilung 6 (MVAG 3114 und MVAG 3116)

Ansatz: 02200 - Raumplanung und Geodateninfrastruktur
 Finanzstelle: 196 - 210 Abteilung 10
 Abteilung: 196 - 210 Abteilung 10
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	257.035,27	110.000,00	147.035,27
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	257.035,27	110.000,00	147.035,27
21 Summe Erträge	257.035,27	110.000,00	147.035,27
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	704.263,58	601.400,00	102.863,58
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	1.965,32	5.200,00	-3.234,68
2223 Leasing- und Mietaufwand	168,00	-	168,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	701.860,76	596.200,00	105.660,76
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	269,50	-	269,50
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	68.133,00	218.000,00	-149.867,00
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	47.436,00	197.000,00	-149.564,00
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	20.697,00	21.000,00	-303,00
22 Summe Aufwendungen	772.396,58	819.400,00	-47.003,42
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-515.361,31	-709.400,00	194.038,69
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-515.361,31	-709.400,00	194.038,69

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	257.603,70	110.000,00	147.603,70
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl.	257.603,70	110.000,00	147.603,70
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	257.603,70	110.000,00	147.603,70
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	691.963,13	601.400,00	90.563,13
3221 Auszahlungen für Gebr. - und Verbrauchsgüter, Handelsw.	1.876,58	5.200,00	-3.323,42
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	168,00	-	168,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	689.918,55	596.200,00	93.718,55
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	68.136,00	197.000,00	-128.864,00
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	68.136,00	197.000,00	-128.864,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	760.099,13	798.400,00	-38.300,87
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-502.495,43	-688.400,00	185.904,57

Ansatz: 02200 - Raumplanung und Geodateninfrastruktur
 Finanzstelle: 196 - 210 Abteilung 10
 Abteilung: 196 - 210 Abteilung 10
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		
Investive Gebarung			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	20.697,00	21.000,00	-303,00
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	20.697,00	21.000,00	-303,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	20.697,00	21.000,00	-303,00
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-20.697,00	-21.000,00	303,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-523.192,43	-709.400,00	186.207,57

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-523.192,43	-709.400,00	186.207,57

Erläuterung zum Haushaltsansatz 02200

1. RECHTSGRUNDLAGE

§ 14, Gesetz über Auskunftspflicht, Dokumentenweiterverwendung, Datenschutz, Landesstatistik und Geodateninfrastruktur idgF, Salzburger Raumordnungsgesetz - ROG 2009 idgF und das Arbeitsübereinkommen der Landesregierung der Legislaturperiode 2018-2023. Salzburger Raumordnungsgesetz - ROG 2009 idgF, Beschluss der geoland.at-LändervertreterInnen vom 22./23.02.2012 und Beschluss der LAD-Konferenz vom 18.10.2013, Beschluss bei der Landesamtsdirektorenkonferenz am 29.10.2003, EU-Richtlinie 2007/2/EG idgF, Landesgesetz - ADDSG idgF im Land Salzburg, Regierungsbeschluss vom 21.3.2011, Zahl: 2001-IN/501110-2010, Art. 15a B-VG Vereinbarung ua.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Hauptaufgabe von SAGIS war die Bereitstellung der Daten für die Salzburger Landesregierung und die Landesverwaltung. Die Mittelaufbringung ergab sich durch die Bereitstellung von SAGIS-Basisdaten, wie Orthofotos und vor allem Laserscandaten.

Weiters für Beauftragungen von Grundlagen und Gutachten, wie Leitfäden und Pilotprojekte, zB Energieraumplanung, auch der Bearbeitung von Entwicklungsprogrammen inklusive der erforderlichen Grundlagen, wie Bestandsaufnahmen und Strukturanalysen, Umweltprüfungen und Erstellung des Landesentwicklungsprogramms.

Eine Neuaufstellung des Landesentwicklungsprogramms war durch die Einführung neuer Mindestinhalte (vgl. § 9 Abs. 3 ROG 2009) zwingend erforderlich.

Im Bereich der Raumplanung wurden Projekte verwirklicht, zB Neuaufstellung des Landesentwicklungsprogramms, Entwicklung des Projektes ePlan zur Digitalisierung der Raumordnung (löst das ROG-Serve ab), Berechnung und Evaluierung von Gebäudedaten auf Basis der bestehenden Lidar- und Raster-Geländedaten des Landes Salzburg, Erhebung der Bodenversiegelung im Bundesland Salzburg, Ausarbeitung des Kapitels Trends und Blick in die Zukunft im ROG 2015-2019, Pilotstudie zur vor Ort Aufnahme der Radinfrastruktur, Erstellung eines Praxisleitfadens für aktives Standortmarketing in Orts- und Stadtkernen.

Das Regionalprogramm Flachgau-Nord wurde in Teilbereichen überarbeitet. Des Weiteren erhielten die Regionalverbände im Land Salzburg zur Umsetzung von Aufgaben der Regionalplanung und Regionalentwicklung eine jährliche Zuwendung.

Neben dem jährlichen Datenankauf und der Aktualisierung von Geofachdaten, wie die Digitale Katastralmappe, Orthophotos, Luftbilder, wurden die Laserscanbefliegungen 2018 und 2019 abgeschlossen und mit der Laserscanbefliegung 2020 begonnen. Des Weiteren wurde die österreichweite Zusammenarbeit intensiv betrieben, um einen offenen und einfachen, österreichweiten Zugriff auf Geodaten und Services der Länder für unterschiedlichste Zwecke zu ermöglichen (zB Daten für Natura 2000-Gebiete, Informationen zum Katastrophenschutz, die Verwaltungskarte der Österreichischen Bundesländer, Erstellung einer Graphenintegrationsplattform - GIP).

Für die Bearbeitung der angeführten Projekte wurden Mittel in Höhe von € 150.000,- von der MVAG FH 3231 / 2231 in die MVAG FH 3225 / EH 2225 umgeschichtet. Die Bedeckung erfolgte in der gleichen Deckungsklasse.

MVAG FH 3224 / EH 2234: Finanzierungsbeitrag zur Investitionsrücklage in Höhe von rd. € 21.000 durch die Mitgliedschaft beim Österreichischen Institut für Verkehrsinfrastruktur.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 02200

1. EINZAHLUNGEN

Die Mehreinzahlungen in Höhe von rd. € 148.000,- ergaben sich aufgrund des Verkaufs von digitalen Geländemodellen und digitalen Oberflächenmodellen aus Daten der Laserscanbefliegungen 2016 - 2019 an das Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus.

Ansatz: 02201 - Gemeindeentwicklung
 Finanzstelle: 120 - 20204 Wissensch, Erw.-bildg, öftl. Bibl.
 Abteilung: 126 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 04 - LR Mag.(FH) Andrea Klambauer

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
21 Summe Erträge	-	-	-
Aufwendungen			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	308.600,00	308.600,00	-
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	308.600,00	308.600,00	-
22 Summe Aufwendungen	308.600,00	308.600,00	-
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-308.600,00	-308.600,00	-
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-308.600,00	-308.600,00	-
Finanzierungshaushalt			
Operative Gebarung			
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	308.600,00	308.600,00	-
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	308.600,00	308.600,00	-
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	308.600,00	308.600,00	-
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-308.600,00	-308.600,00	-
Investive Gebarung			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-308.600,00	-308.600,00	-
Finanzierungstätigkeit			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-308.600,00	-308.600,00	-

Erläuterung zum Haushaltsansatz 02201

1. RECHTSGRUNDLAGE

Regierungsbeschluss über die Neuausrichtung der Organisationsstruktur der Gemeindeentwicklung auf das Salzburger Bildungswerk (SBW) und das Salzburger Institut für Raumordnung & Wohnen (SIR), Zl. 20011-RU/2016/223-2016.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Im Rahmen der Gemeindeentwicklung hat sich die soziale Gemeindeentwicklung in den vergangenen Jahren zunehmend zu einem Tätigkeitsschwerpunkt des Salzburger Bildungswerkes entwickelt. Soziale Netzwerke, Beziehungen und Einrichtungen einer Gemeinde zählen zu den zentralen Bereichen des örtlichen Lebens. Sie tragen ganz wesentlich zur Verbesserung der Lebensqualität bei. Eine entscheidende Rolle spielt dabei das freiwillige Engagement von Alt und Jung.

Die Gemeindeentwicklung initiiert, unterstützt und begleitet nachhaltig ausgerichtete Prozesse bzw. Projekte mit sozialen Schwerpunkten in Gemeinden und Stadtteilvereinen:

Förderung des sozialen Zusammenlebens in den Gemeinden und Integration von neuen Nachbarn

Organisatorische Unterstützung und Beratung bei der Entwicklung neuer Formen des ehrenamtlichen bürgerschaftlichen Engagements

Unterstützung und Förderung ehrenamtlicher/zivilgesellschaftlicher Initiativen zur Gestaltung des örtlichen und regionalen Lebensumfeldes und zur Ergänzung sozialer Infrastruktur

Bewusstseinsbildung für soziale Herausforderungen der Zukunft, die speziell die Gemeinden betreffen (Demographischer Wandel, Ausdünnung sozialer Infrastruktur, Aktivierung von Betroffenen für Entwicklungsprozesse und soziale Aufgaben, Gleichstellung der Geschlechter etc.)

Bildung und Begleitung von Arbeitsgruppen und Projekten

Angebote zur Weiterbildung der engagierten Frauen und Männer, wie zum Beispiel Ausbildung von FreiwilligenkoordinatorInnen etc.

Stärkung der Freiwilligennetzwerke in den Regionen/Gemeinden.

Das Salzburger Bildungswerk hat 2019 unter dem Titel „Digitales Dorf“ einen Schwerpunkt auf Auseinandersetzungen rund um die Herausforderungen der digitalen Entwicklungen gelegt.

Ansatz: 02202 - Sbg Institut für Raumordnung u. Wohnen
 Finanzstelle: 196 - 210 Abteilung 10
 Abteilung: 196 - 210 Abteilung 10
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	56.000,00	-	56.000,00
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	56.000,00	-	56.000,00
21 Summe Erträge	56.000,00	-	56.000,00
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	55.487,82	-	55.487,82
2225 Sonstiger Sachaufwand	55.487,82	-	55.487,82
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	477.570,50	567.300,00	-89.729,50
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	-	81.300,00	-81.300,00
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	477.570,50	486.000,00	-8.429,50
22 Summe Aufwendungen	533.058,32	567.300,00	-34.241,68
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-477.058,32	-567.300,00	90.241,68
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-477.058,32	-567.300,00	90.241,68
Finanzierungshaushalt			
Operative Gebarung			
311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	56.000,00	-	56.000,00
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl.	56.000,00	-	56.000,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	56.000,00	-	56.000,00
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	55.487,82	-	55.487,82
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	55.487,82	-	55.487,82
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	556.057,24	567.300,00	-11.242,76
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	70.086,74	81.300,00	-11.213,26
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	485.970,50	486.000,00	-29,50
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	611.545,06	567.300,00	44.245,06
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-555.545,06	-567.300,00	11.754,94
Investive Gebarung			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-

Ansatz: 02202 - Sbg Institut für Raumordnung u. Wohnen
Finanzstelle: 196 - 210 Abteilung 10
Abteilung: 196 - 210 Abteilung 10
Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2019	VA 2019	Differenz
		in EUR	
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-555.545,06	-567.300,00	11.754,94

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-555.545,06	-567.300,00	11.754,94

Erläuterung zum Haushaltsansatz 02202

1. RECHTSGRUNDLAGE

Förderungsvereinbarung gemäß Regierungsbeschluss vom 11.10.99, Zl. 0/91-77/96-1999 und Neuausrichtung der Organisationsstruktur der Gemeindeentwicklung - neue Bezeichnung Gemeinde 2030 gemäß Regierungsbeschluss vom 13.12.2016, Zl. 20011-RU/2016/223-2016

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Hauptaufgaben für die Raumplanung lag im Bereich Raumforschung bzw. Grundlagenforschung, in der Initiative Salzburg 2030, im Energiebereich im Rahmen der Raumordnung, im Bereich der SAGIS-Geodateninfrastruktur und seit 2016 im Bereich der Ortskernstärkung. Das SIR stellte seine Dienstleistungen den Mitgliedern der Landesregierung, den Gemeinden des Landes Salzburg und anderen öffentlichen Körperschaften sowie auch der Privatwirtschaft zur Verfügung. Weiters wurde vom SIR ein breites Fortbildungsprogramm im Bereich Raumplanung angeboten und seine Fachbibliothek ausgebaut.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Aktualisierung der Einzelhandelsdaten, Unterstützung der Abteilung 10 bei der Bearbeitung der Kernindikatoren der Raumentwicklung; Erarbeitung der Bodenpreisinformationen, Projekt „Raumordnung kommt in die Schule“ zur Information von jungen Menschen, EU-Projekte LOS DAMA, Go TO NATURE, LUIGI, OPEN SPACE ALPS und ASTUS, Zusammenarbeit/Partnerschaft mit der ÖREK. Unterstützung der div Gemeinden zur Stärkung der Orts- und Stadtkerne. Unterstützung der Landesplanung und Landespolitik bei der Erreichung der Raumordnungsziele
Bedachnahme bei allen Projekten auf die Auswirkungen betreffend Gendergerechtigkeit und Einbindung aller Bevölkerungsgruppen in Entwicklungsprozesse der Ortskerne.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 02202

1. EINZAHLUNGEN

Mehreinzahlungen entstanden durch Rückforderungen vom Salzburger Institut für Raumordnung und Wohnen (SIR) in Höhe von € 56.000,- aufgrund von im Vorjahr zu viel überwiesener Mittel für Bezugsrefundierungen.

Ansatz: 02300 - Entgelte für die Tätigkeit Dritter
 Finanzstelle: 103 - 20001 Ref. Büro des Landesamtsdirektors
 Abteilung: 104 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	-	14.300,00	-14.300,00
2114 Erträge aus Leistungen	-	14.300,00	-14.300,00
21 Summe Erträge	-	14.300,00	-14.300,00
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	613.120,05	407.400,00	205.720,05
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	1.470,00	-	1.470,00
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	91.303,49	200.000,00	-108.696,51
2225 Sonstiger Sachaufwand	520.346,56	207.400,00	312.946,56
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	679,50	-	679,50
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	679,50	-	679,50
22 Summe Aufwendungen	613.799,55	407.400,00	206.399,55
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-613.799,55	-393.100,00	-220.699,55
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-613.799,55	-393.100,00	-220.699,55

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	-	14.300,00	-14.300,00
3114 Einzahlungen aus Leistungen	-	14.300,00	-14.300,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	14.300,00	-14.300,00
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	597.745,11	407.400,00	190.345,11
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelsw.	1.470,00	-	1.470,00
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	81.079,46	200.000,00	-118.920,54
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	515.195,65	207.400,00	307.795,65
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	679,50	-	679,50
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	679,50	-	679,50
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	598.424,61	407.400,00	191.024,61
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-598.424,61	-393.100,00	-205.324,61

Ansatz: 02300 - Entgelte für die Tätigkeit Dritter
Finanzstelle: 103 - 20001 Ref. Büro des Landesamtsdirektors
Abteilung: 104 - 200 Landesamtsdirektion
Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		
Investive Gebarung			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-598.424,61	-393.100,00	-205.324,61
Finanzierungstätigkeit			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-598.424,61	-393.100,00	-205.324,61

Erläuterung zum Haushaltsansatz 02300

1. RECHTSGRUNDLAGE

Siehe gesetzliche Grundlagen je Punkt unter inhaltliche Beschreibung.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Erträge/Einzahlungen wurden v.a. erzielt aus (Mittelherkunft):

- MVAG FH 3114, EH 2114: Vergütungen für Leistungen der Landesforstdirektion

Vorgesorgt wurde insbesondere für (Mittelverwendung):

- MVAG FH 3222, EH 2222: Honorare für Beratungsleistungen zB. für die Erstellung von Expertisen, Gutachten etc., Rechtliche Beratungen, Externe Beratungskosten für Projekte bei der Umsetzung des Reformprogramms Land Salzburg @ 2022
- MVAG FH 3225, EH 2225:
 - Sitzungsgelder und Entschädigungen für Mitglieder von Kommissionen und Beiräten des Landes (Sitzungsentschädigungsverordnung LGBl Nr 145/1993 idgF)
 - Kosten für Software für den Onlinezugang für Börsenauskünfte Referat 8/02
 - Kosten im Zusammenhang mit der Durchführung von Kontrollen bei Lebensmittelgroßhändlern und Lebensmittelverteilungszentren (gemäß Vermarktungsnormengesetz BGBl I Nr. 68/2007 idgF BGBl I Nr. 163/2015)
 - Jährliches Beratungshonorar für Versicherungsberater des Landes, Regierungsbeschluss Zahl 0/9-R1580/6-1991 vom 6.5.1991
 - Meldung der von der EU vorgeschriebenen Statistik über die von ausländischen Firmen an das Amt der Salzburger Landesregierung gelieferten Waren (Intrastatmeldung)
 - Kosten für den Sachaufwand der Salzburger Landeshilfe gem. § 8 des Regulatives der Landeshilfe
 - Werkverträge im Falle, dass Dienststellen keine budgetäre Möglichkeit für die Bezahlung von Werkverträgen haben
 - Maßnahmen zum Schutz des Waldes bzw. des Waldbodens, Regierungsbeschluss vom 13.3.1989; Zahl 0/91-1298/88-1989
 - Kosten für Übersetzungen, Dolmetscher, Gebärdensprache
 - Kosten für die Wartung des Salzburger Jagdkatasters durch die Salzburger Jägerschaft (gemäß Jagdgesetz LGBl Nr 100/1993 idgF LGBl Nr 35/2017)
 - Kosten für die Betreuung und Wartung von Seenverkehrszeichen (gemäß Schifffahrtsgesetz BGBl Nr 62/1997 idgF BGBl I Nr. 61/2015)
 - Etwaige Finanzierungsbeiträge des Landes Salzburg für die Umsetzung von Projekten im Rahmen der ARGE-Alp

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 02300

1. AUSZAHLUNGEN

MVAG 3222: Minderauszahlungen, da für Projekte weniger externe Beratungen benötigt wurde.

MVAG 3225: Mehrauszahlungen, die für die Begleichung von Expertenonoraren in Zusammenhang mit der Aufarbeitung der Finanzcausa entstanden sind.

2. EINZAHLUNGEN

MVAG 3225: Mindereinzahlung, da Zahlungen (Rückflüsse für Wildeinflussmonitoring und Bioindikatorennetzbeerrntung) auf Ansatz Amtsbetrieb (02001) vereinnahmt wurden.

Ansatz: 02301 - Staatsbürgerschaftsevidenz
 Finanzstelle: 103 - 2003 FG Verfassungsdienst und Wahlen
 Abteilung: 113 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
21 Summe Erträge	-	-	-
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	248.911,00	253.000,00	-4.089,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	248.911,00	253.000,00	-4.089,00
22 Summe Aufwendungen	248.911,00	253.000,00	-4.089,00
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-248.911,00	-253.000,00	4.089,00
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-248.911,00	-253.000,00	4.089,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	248.911,00	253.000,00	-4.089,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	248.911,00	253.000,00	-4.089,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	248.911,00	253.000,00	-4.089,00
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-248.911,00	-253.000,00	4.089,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-248.911,00	-253.000,00	4.089,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-248.911,00	-253.000,00	4.089,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 02301

1. RECHTSGRUNDLAGE

Staatsbürgerschaftsgesetz 1985 BGBl Nr. 311/1985 idgF BGBl I Nr. 32/2018, Verordnung Staatsbürgerschaftsevidenz - Kostenersatz für die Jahre ab 1998 LGBl Nr 106/1999 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Gem. § 48 Staatsbürgerschaftsgesetz 1985 idgF wurde aus diesem Haushaltsansatz ein Kostenersatz in Form einer jährlichen Pauschalentschädigung an die Gemeinden in der Höhe von EUR 41 für jedes begonnene Hundert der verzeichneten Personen zum Ende des jeweiligen Rechnungsjahres ausbezahlt. Die Staatsbürgerschaftsevidenz ist ein ständig wachsendes Verzeichnis, die genauen Anfallszahlen sind nicht vorhersehbar.

Ansatz: 02302 - Altstadterhaltungskommission
 Finanzstelle: 165 - 20604 Altstadterh, Ortsbildschutz
 Abteilung: 169 - 206 Abteilung 6
 Politisches Ressort: 07 - LR Mag. Stefan Schnöll

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
21 Summe Erträge	-	-	-
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	72.324,44	91.600,00	-19.275,56
2225 Sonstiger Sachaufwand	72.324,44	91.600,00	-19.275,56
22 Summe Aufwendungen	72.324,44	91.600,00	-19.275,56
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-72.324,44	-91.600,00	19.275,56
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-72.324,44	-91.600,00	19.275,56

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	72.324,44	91.600,00	-19.275,56
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	72.324,44	91.600,00	-19.275,56
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	72.324,44	91.600,00	-19.275,56
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-72.324,44	-91.600,00	19.275,56

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-72.324,44	-91.600,00	19.275,56

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-72.324,44	-91.600,00	19.275,56

Erläuterung zum Haushaltsansatz 02302

1. RECHTSGRUNDLAGE

- Salzburger Altstadterhaltungsgesetz, LGBl Nr 50/1980 idgF; LGBl Nr 32/2013 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Sitzungsgelder und Entschädigungszahlungen für Verdienstentgang an die Mitglieder der Kommission wurden vergütet sowie Honorare für Gutachten und Gestaltungsvorschläge ausbezahlt.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 02302

1. AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen aufgrund zeitlicher Verschiebung von beratungsintensiven Bauverfahren.

Ansatz: 02303 - Expertisen
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
21 Summe Erträge	-	-	-
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	17.900,00	41.000,00	-23.100,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	17.900,00	41.000,00	-23.100,00
22 Summe Aufwendungen	17.900,00	41.000,00	-23.100,00
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-17.900,00	-41.000,00	23.100,00
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-17.900,00	-41.000,00	23.100,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	17.900,00	41.000,00	-23.100,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	17.900,00	41.000,00	-23.100,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	17.900,00	41.000,00	-23.100,00
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-17.900,00	-41.000,00	23.100,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-17.900,00	-41.000,00	23.100,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-17.900,00	-41.000,00	23.100,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 02303

1. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Für die Einholung besonderer Expertisen von Einzelpersonen sowie Unternehmen wird jährlich Vorsorge getroffen.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 02303

1. AUSZAHLUNGEN

Die Auszahlungen für die Einholung besonderer Expertisen blieb 2019 um 23.100 EUR unter Plan (Minderauszahlungen), da nur die Einholung von ein paar Rechtsgutachten erforderlich war.

Ansatz: 02304 - Haushaltsreform (SAP)
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
21 Summe Erträge	-	-	-
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.142.625,44	1.000.000,00	142.625,44
2225 Sonstiger Sachaufwand	1.142.625,44	1.000.000,00	142.625,44
22 Summe Aufwendungen	1.142.625,44	1.000.000,00	142.625,44
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-1.142.625,44	-1.000.000,00	-142.625,44
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-1.142.625,44	-1.000.000,00	-142.625,44

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.264.266,32	1.000.000,00	264.266,32
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	1.264.266,32	1.000.000,00	264.266,32
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.264.266,32	1.000.000,00	264.266,32
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-1.264.266,32	-1.000.000,00	-264.266,32

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-1.264.266,32	-1.000.000,00	-264.266,32

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.264.266,32	-1.000.000,00	-264.266,32

Erläuterung zum Haushaltsansatz 02304

1. RECHTSGRUNDLAGE

- Regierungsbeschluss vom 01.12.2015, Zl 20011-RU/2015/233-2015
- Regierungsbeschluss vom 15.12.2017, Zl 20011-RU/2017/346-2017
- Regierungsbeschluss vom 15.04.2019, Zl 20011-RU/2019/80-2019

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Nach dem Finanzskandal war es ein ausgewiesenes Ziel der Salzburger Landesregierung, bis zum Jahr 2018 das Rechnungswesen des Landes Salzburg auf die doppelte Buchhaltung umzustellen. Zur Erreichung des genannten Zieles wurde das Projekt „Haushaltsreform“ ins Leben gerufen. Das Implementierungsprojekt wurde mit Regierungsbeschluss Zl 20011-RU/2015/233-2015 von der Salzburger Landesregierung genehmigt. Mit 31.03.2018 konnte diese Phase erfolgreich abgeschlossen werden. Um die noch bestehenden offenen Anforderungen und Verbesserungen in diversen Buchungsprozessen umzusetzen, wurde mit 01.04.2018 mit der Konsolidierungsphase begonnen. Dafür wurde Ende des Jahres 2017 der Regierungsbeschluss Zl 20011-RU/2017/346-2017 herbeigeführt. Die weitere Vorgehensweise und die budgetären Voraussetzungen für das Jahr 2019 wurden mit Regierungsbeschluss Zl 20011-RU/2019/80-2019 von der Salzburger Landesregierung genehmigt.

In Rahmen des SAP-Konsolidierungsprojektes konnten bis Ende 2019 als größte Projekte die Integration des Sozialen Informationssystems (SIS) in SAP, der Budgetprozess 2020, der Rechnungsabschluss 2018 und die Geschäftseinteilungsänderungen 2019 bzw 2020 umgesetzt werden. Zusätzlich konnten zahlreiche Verbesserungen in der Bewirtschaftung, in der Rechnungsverarbeitung und im Bestellwesen implementiert werden. Dazu stand, wie auch schon in der Implementierungsphase, ein Beraterteam zur Verfügung. Die entsprechenden Aufwendungen wurden auf MVAG 2225/3225 budgetiert und abgerechnet.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Mit den auf Haushaltsansatz 02304 - Haushaltsreform (SAP) veranschlagten Mitteln soll die Gewährleistung des SAP-Betriebs sowie eine kontinuierliche Weiterentwicklung von SAP hin zu einem integrierten ERP-System erreicht werden.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 02304

1. AUSZAHLUNGEN

Beim Haushaltsansatz 02304 kam es im Rechnungsjahr 2019 zu Mehrauszahlungen auf MVAG 3225 iHv € 264.266,32. Im Voranschlag 2019 waren für das SAP Konsolidierungsprojekt Auszahlungen iHv € 1.000.000,- (MVAG 2225/3225) budgetiert. In Summe wurden im Jahr 2019 über den Haushaltsansatz 02304 - Haushaltsreform (SAP) Zahlungen iHv € 1.264.266,32 geleistet. In dieser Summe sind Zahlungen aufgrund von Rechnungen, die ergebniswirksam dem Jahr 2018 zuzurechnen sind und damit gegen das Budget 2018 verprobt wurden, iHv € 165.740,38 enthalten. Daher ergibt sich eine effektive Differenz zum Voranschlag 2019 iHv € 98.525,94 auf MVAG 3225. Die Bedeckung dieser Überschreitung wurde aus der Deckungsklasse Politisches Ressort 02 - LH-Stv. Dr. Christian Stöckl/Abteilung 8/Haushaltsgruppe 0/Operative Gebarung und Kapitaltransfers finanziert.

Der Mehrbedarf ergab sich durch überplanmäßige Beratungsleistungen in den Bereichen

- Ticket-/Fehlerbearbeitung
- Rechnungsabschluss 2018
- Integration des Sozialinformationssystems in SAP

Ansatz: 02305 - Gesundheitsplanung
 Finanzstelle: 189 - 20901 Gesundheitsrecht und Gesundheitspl
 Abteilung: 190 - 209 Abteilung 9
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
21 Summe Erträge	-	-	-
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	9.730,00	43.800,00	-34.070,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	9.730,00	43.800,00	-34.070,00
22 Summe Aufwendungen	9.730,00	43.800,00	-34.070,00
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-9.730,00	-43.800,00	34.070,00
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-9.730,00	-43.800,00	34.070,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	25.060,00	43.800,00	-18.740,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	25.060,00	43.800,00	-18.740,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	25.060,00	43.800,00	-18.740,00
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-25.060,00	-43.800,00	18.740,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-25.060,00	-43.800,00	18.740,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-25.060,00	-43.800,00	18.740,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 02305

1. RECHTSGRUNDLAGE

Gemäß Förderrichtlinien des Landes Salzburg

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Aus diesem HH-Ansatz wurden Aufträge an Dritte im Rahmen der Gesundheitsplanung finanziert.

Für die Finanzierung eines ambulanten und stationären regionalen Strukturplans (RSG) gemäß den verbindlichen fachlichen Vorgaben/Versorgungsaufträgen des neuen österreichischen Strukturplans Gesundheit (ÖSG) wurden Mittel zur Verfügung gestellt. Weiters wurde für die Umsetzung der im Landeszielsteuerungsvertrag vereinbarten Ziele und Maßnahmen Vorsorge getroffen.

Im Jahr 2019 war der Schwerpunkt der Arbeiten der Gesundheitsplanung die Erstellung des Regionalen Strukturplans Salzburg 2025. Die Arbeiten wurden größtenteils mit den personellen Ressourcen der Abteilung 9 durchgeführt. Es wurden daher weniger Aufträge an externe Planungsinstitute vergeben.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Verortung der Leistungserbringung und Zuordnung von Versorgungsaufträgen am Best Point of Service,
- Entlastung der Fondskrankenanstalten im Sinne des Prinzips ambulant vor stationär.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 02305

1. AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen aufgrund von weniger Aufträgen an externe Planungsinstitute (MVAG 3225), des Weiteren wurden auch Zahlungen dargestellt, welche das Budget des Vorjahres betreffen.

Ansatz: 02306 - Salzburg 20.22
 Finanzstelle: 103 - 20001 Ref. Büro des Landesamtsdirektors
 Abteilung: 104 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
21 Summe Erträge	-	-	-
Aufwendungen			
22 Summe Aufwendungen	-	-	-
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-	-	-
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-	-	-
Finanzierungshaushalt			
Operative Gebarung			
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	-	-	-
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-	-	-
Investive Gebarung			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-	-	-
Finanzierungstätigkeit			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-	-	-

Erläuterung zum Haushaltsansatz 02306

1. SONSTIGE HINWEISE

Die Budgetierung dieses Haushaltsansatzes wird seit 2019 am Haushaltsansatz 02300 Entgelte Tätigkeiten Dritter vorgenommen.

Ansatz: 02307 - Steuerberatungsleistungen
 Finanzstelle: 185 - 20803 Zivilrecht, Landesliegenschaften
 Abteilung: 188 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
21 Summe Erträge	-	-	-
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	143.933,89	98.000,00	45.933,89
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	14.610,90	-	14.610,90
2225 Sonstiger Sachaufwand	129.322,99	98.000,00	31.322,99
22 Summe Aufwendungen	143.933,89	98.000,00	45.933,89
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-143.933,89	-98.000,00	-45.933,89
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-143.933,89	-98.000,00	-45.933,89
Finanzierungshaushalt			
Operative Gebarung			
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	144.211,09	98.000,00	46.211,09
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	6.069,90	-	6.069,90
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	138.141,19	98.000,00	40.141,19
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	144.211,09	98.000,00	46.211,09
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-144.211,09	-98.000,00	-46.211,09
Investive Gebarung			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-144.211,09	-98.000,00	-46.211,09
Finanzierungstätigkeit			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-

Ansatz: 02307 - Steuerberatungsleistungen
Finanzstelle: 185 - 20803 Zivilrecht, Landesliegenschaften
Abteilung: 188 - 208 Abteilung 8
Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	RA 2019	VA 2019	Differenz
		in EUR	
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-144.211,09	-98.000,00	-46.211,09

Erläuterung zum Haushaltsansatz 02307

1. RECHTSGRUNDLAGE

Aufgabenerfüllung laut Geschäftseinteilung des Amtes der Salzburger Landesregierung, LGBl Nr. 4/2017 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

In MVAG 2225/3225 wurde für die geschätzten Steuerberatungskosten vorgesorgt.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 02307

1. AUSZAHLUNGEN

MVAG 3225 rd. EUR 40.100,-

Mehrauszahlungen aufgrund des erhöhten Aufwands für die Vertragsverhandlungen SALK/AUVA sowie der steuerlichen Beratung und Unterstützung zur Gründung der Projektgesellschaft und der Planungsgesellschaft Stadtbahn. Die Bedeckung erfolgte innerhalb der Deckungsklasse.

Ansatz: 02400 - Hochbau - Projektentwicklung
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6
 Politisches Ressort: 07 - LR Mag. Stefan Schnöll

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	-	60.000,00	-60.000,00
2114 Erträge aus Leistungen	-	60.000,00	-60.000,00
21 Summe Erträge	-	60.000,00	-60.000,00
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	256.720,11	255.000,00	1.720,11
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	118,80	-	118,80
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	7.693,44	-	7.693,44
2223 Leasing- und Mietaufwand	1.669,92	-	1.669,92
2224 Instandhaltung	1.415,50	-	1.415,50
2225 Sonstiger Sachaufwand	245.822,45	255.000,00	-9.177,55
22 Summe Aufwendungen	256.720,11	255.000,00	1.720,11
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-256.720,11	-195.000,00	-61.720,11
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-256.720,11	-195.000,00	-61.720,11
Finanzierungshaushalt			
Operative Gebarung			
311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	15.319,62	60.000,00	-44.680,38
3114 Einzahlungen aus Leistungen	14.169,25	60.000,00	-45.830,75
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl.	1.150,37	-	1.150,37
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	15.319,62	60.000,00	-44.680,38
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	270.258,61	255.000,00	15.258,61
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelsw.	118,80	-	118,80
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	9.279,34	-	9.279,34
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	1.669,92	-	1.669,92
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	1.415,50	-	1.415,50
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	257.775,05	255.000,00	2.775,05
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	270.258,61	255.000,00	15.258,61
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-254.938,99	-195.000,00	-59.938,99

Ansatz: 02400 - Hochbau - Projektentwicklung
Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6
Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6
Politisches Ressort: 07 - LR Mag. Stefan Schnöll

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		
Investive Gebarung			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-254.938,99	-195.000,00	-59.938,99

Finanzierungstätigkeit			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-254.938,99	-195.000,00	-59.938,99

Erläuterung zum Haushaltsansatz 02400

1. RECHTSGRUNDLAGE

Geschäftseinteilung des Amtes der Salzburger Landesregierung, Erlass 1.21 vom 1.1.2019

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Mittelverwendung für die Finanzierung von Bebauungsstudien bzw. Vorprojekten, von hochbaulichen Projektentwicklungen, Vorleistungen für Grundlagenbeschaffung, Bestandserhebungen, PR-Maßnahmen im Projektvorfeld.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 02400

1. EINZAHLUNGEN

Mindereinzahlungen aufgrund späterer Projektabrechnungen, die Einzahlungen sind im Jänner 2020 erfolgt.

Ansatz: 03000 - BH Hallein - Personal
 Finanzstelle: 103 - 2004 FG Personal
 Abteilung: 203 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
212 Erträge aus Transfers	42.881,23	16.800,00	26.081,23
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	42.881,23	16.800,00	26.081,23
21 Summe Erträge	42.881,23	16.800,00	26.081,23
Aufwendungen			
221 Personalaufwand	5.243.501,94	5.185.500,00	58.001,94
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengeb., Mehrleistungen)	4.260.918,81	4.389.300,00	-128.381,19
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	761.418,69	789.900,00	-28.481,31
2213 Sonstiger Personalaufwand	5.782,54	6.300,00	-517,46
2214 Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	215.381,90	-	215.381,90
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	25.406,62	41.300,00	-15.893,38
2225 Sonstiger Sachaufwand	25.406,62	41.300,00	-15.893,38
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	4.863.185,86	-	4.863.185,86
2237 Nicht finanzierungswirksamer Transferaufwand	4.863.185,86	-	4.863.185,86
22 Summe Aufwendungen	10.132.094,42	5.226.800,00	4.905.294,42
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-10.089.213,19	-5.210.000,00	-4.879.213,19
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-10.089.213,19	-5.210.000,00	-4.879.213,19

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	42.881,23	16.800,00	26.081,23
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	42.881,23	16.800,00	26.081,23
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	42.881,23	16.800,00	26.081,23
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	5.028.120,04	5.185.500,00	-157.379,96
3211 Auszahlungen für Personalaufw. (Bez., NG, ML.vergüt.)	4.260.918,81	4.389.300,00	-128.381,19
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	761.418,69	789.900,00	-28.481,31
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	5.782,54	6.300,00	-517,46
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	22.336,41	41.300,00	-18.963,59
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	22.336,41	41.300,00	-18.963,59
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	5.050.456,45	5.226.800,00	-176.343,55

Ansatz: 03000 - BH Hallein - Personal
 Finanzstelle: 103 - 2004 FG Personal
 Abteilung: 203 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2019	VA 2019 in EUR	Differenz
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-5.007.575,22	-5.210.000,00	202.424,78

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-5.007.575,22	-5.210.000,00	202.424,78

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-5.007.575,22	-5.210.000,00	202.424,78

Erläuterung zum Haushaltsansatz 03000

1. RECHTSGRUNDLAGE

- Dienst- und Besoldungsrecht, insbesondere das Salzburger Landes-Beamten-gesetz 1987, LGBl Nr 1/1987 idgF, das Landes-Vertragsbedienstetengesetz 2000, LGBl Nr 4/2000 idgF, und das Landesbediensteten-Gehaltsgesetz, LGBl Nr 94/2015 idgF, und die erlassenen Verordnungen
- Koalitionsvertrag 2018 - 2023 der Salzburger Landesregierung vom Mai 2018

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Der Personalaufwand der Bezirkshauptmannschaften (MVAG 2211/3211, 2212/3212, 2213/3213) stellte im Jahr 2019 eine wesentliche Kennzahl für den gesamten Personalbereich dar. Dieser war verantwortlich für die Sicherstellung einer einwandfreien Personaladministration auf Grundlage der einschlägigen dienst- und besoldungsrechtlichen Bestimmungen, die Instrumente im Personalmanagement, die Entwicklung von Grundsätzen und Strategien zur Weiterentwicklung des Dienst-, Besoldungs- und Pensionsrechtes, die Stellenbewirtschaftung sowie die Personalentwicklung. Hauptziel war die Schaffung von Voraussetzungen, damit die Verwaltung des Landes Salzburg über die personellen Ressourcen verfügte, um ihren Auftrag in bester Qualität erbringen zu können. Reisegebühren für die Bediensteten stellen laut VRV keinen Personalaufwand dar und wurden daher in der MVAG 2225 - Sonstiger Sachaufwand - bzw. 3225 - Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand - zur Auszahlung gebracht.

Die Entwicklung der Dienstposten im Stellenplan ist im Rechnungsabschluss 2019 gesondert ausgewiesen.

Durch die verstärkte Zusammenführung von Fach- und Ressourcenverantwortung wurde die Eigenverantwortung der Bezirkshauptmannschaften zur Erreichung der Zielvorgaben gestärkt.

In der Bezirksverwaltung werden auf Grund der steigenden Anforderungen von Seiten der Bürgerinnen und Bürger, der Wirtschaft sowie weiterer Kunden gut qualifizierte Bedienstete benötigt. Spezialistinnen und Spezialisten bestimmter Berufsgruppen sind jedoch bereits heute schwierig zu rekrutieren. Das Land musste daher mit entsprechenden Strategien seine Attraktivität langfristig sichern und bestehende Nachteile gegenüber anderen Marktmitbewerbern wettmachen. Dem durch die derzeit bestehende Altersstruktur drohenden Wissensverlust durch Pensionierungswellen in den nächsten Jahren wurde durch geeignete Maßnahmen begegnet.

Mit Wirksamkeit vom 1.1.2016 wurde ein neues Gehaltssystem aus Gründen der Attraktivität für neue Mitarbeiter geschaffen. Auch Bedienstete, die vor dem 1.1.2016 bereits angestellt waren, können jederzeit in das neue Gehaltssystem wechseln. Die zu Beginn anfallenden Mehrkosten im Bereich der Bezirkshauptmannschaften wurden entsprechend im Rechnungsabschluss 2019 zur Auszahlung gebracht.

Weiters ergaben sich Einzahlungen aus Ersätzen des Arbeitsmarktservices für die Altersteilzeit von Bediensteten (MVAG 2121/3121).

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Die notwendigen personellen Ressourcen sind langfristig sichergestellt;
- die Personalplanung ist an den strategischen Gesamtzielen ausgerichtet;
- Ausbildungsprogramme bewirken persönlichen und dienstlichen Nutzen;
- die Personaladministration erfolgt mitarbeiterorientiert.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 03000

1. EINZAHLUNGEN

Mehreinzahlungen ergaben sich dadurch, dass mehr Bedienstete als angenommen in Altersteilzeit gingen und es dadurch zu vermehrten Leistungszuerkennungen seitens des Arbeitsmarktservice gekommen ist.

Ansatz: 03001 - BH Hallein - Amt
 Finanzstelle: 211 - BH Hallein
 Abteilung: 211 - BH Hallein
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	816.589,90	256.300,00	560.289,90
2114 Erträge aus Leistungen	727.122,80	175.500,00	551.622,80
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	89.413,98	80.800,00	8.613,98
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	53,12	-	53,12
212 Erträge aus Transfers	326.673,13	358.000,00	-31.326,87
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	-	3.000,00	-3.000,00
2124 TransfErtr. v Haush. u Org. o. Erwerbschara.	326.673,13	355.000,00	-28.326,87
213 Finanzerträge	13,06	2.000,00	-1.986,94
2131 Erträge aus Zinsen	13,06	2.000,00	-1.986,94
21 Summe Erträge	1.143.276,09	616.300,00	526.976,09
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.008.786,18	1.099.800,00	-91.013,82
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	413.227,70	354.500,00	58.727,70
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	293.252,79	348.100,00	-54.847,21
2223 Leasing- und Mietaufwand	16.914,24	21.000,00	-4.085,76
2224 Instandhaltung	8.622,84	14.200,00	-5.577,16
2225 Sonstiger Sachaufwand	54.080,63	121.600,00	-67.519,37
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	222.687,98	240.400,00	-17.712,02
224 Finanzaufwand	21.709,71	17.000,00	4.709,71
2244 Sonstiger Finanzaufwand	21.709,71	17.000,00	4.709,71
22 Summe Aufwendungen	1.030.495,89	1.116.800,00	-86.304,11
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	112.780,20	-500.500,00	613.280,20
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	112.780,20	-500.500,00	613.280,20

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	799.722,98	256.300,00	543.422,98
3114 Einzahlungen aus Leistungen	703.919,00	175.500,00	528.419,00
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl.	95.803,98	80.800,00	15.003,98

Ansatz: 03001 - BH Hallein - Amt
 Finanzstelle: 211 - BH Hallein
 Abteilung: 211 - BH Hallein
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	326.455,17	358.000,00	-31.544,83
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	-	3.000,00	-3.000,00
3124 TransfZahl. v Haush. u Org. o. Erwerbschारा.	326.455,17	355.000,00	-28.544,83
313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	13,06	2.000,00	-1.986,94
3131 Einzahlungen aus Zinserträgen	13,06	2.000,00	-1.986,94
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	1.126.191,21	616.300,00	509.891,21
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	770.135,59	859.400,00	-89.264,41
3221 Auszahlungen für Gebr. - und Verbrauchsgüter, Handelsw.	406.710,09	354.500,00	52.210,09
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	287.581,59	348.100,00	-60.518,41
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	16.914,24	21.000,00	-4.085,76
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	7.388,34	14.200,00	-6.811,66
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	51.541,33	121.600,00	-70.058,67
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	21.660,57	17.000,00	4.660,57
3244 Sonstige Auszahlungen aus Finanzaufwendungen	21.660,57	17.000,00	4.660,57
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	791.796,16	876.400,00	-84.603,84
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	334.395,05	-260.100,00	594.495,05

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-	21.200,00	-21.200,00
3415 Auszahl. für den Erw. v. Amts-, Betr.-, Geschäftsausst.	-	21.200,00	-21.200,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	21.200,00	-21.200,00
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-21.200,00	21.200,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	334.395,05	-281.300,00	615.695,05

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	334.395,05	-281.300,00	615.695,05

Erläuterung zum Haushaltsansatz 03001

1. RECHTSGRUNDLAGE

Vereinbarung über die selbstständige Bewirtschaftung der Ansätze Amtsbetrieb, Amtsgebäude und Dienstfahrzeuge durch die Bezirkshauptmannschaften des Landes Salzburg.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Mit diesem Ansatz werden sämtliche Auszahlungen für den Betrieb der Bezirkshauptmannschaft Hallein gedeckt. Dies betrifft den Amtsbetrieb, das Amtsgebäude und die Dienstfahrzeuge.

Die Auszahlungen für das neue Amtsgebäude (obwohl mehr Raumbedarf und mehr Gebäudetechnik) dürften die Auszahlungen für das alte Amtsgebäude nicht übersteigen.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Die Auszahlungen dienen alleine der Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes in der Bezirkshauptmannschaft Hallein und der Erhaltung der Anlagegüter.

Genderaspekte sind in diesem Bereich insofern berücksichtigt, als dass sämtliche Anschaffungen den Bestimmungen des Vergaberechtes unterliegen.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 03001

1. EINZAHLUNGEN

Mehreinzahlungen, da seit Ende März 2018 Pauschalgebühren gem. § 14 Gebührengesetz, das sind Reisedokumente, Führerscheine und Fremddokumente, nicht mehr wie bisher als Verwaltungsabgaben auf Ansatz 92201, sondern auf dem Sachkonto 8170012 „Pauschalbeträge gem. Gebührengesetz § 14“ (MVAG FH 3114) bei Haushaltsansatz 03001 verbucht werden.

Ansatz: 03002 - BH Salzburg-Umgebung - Personal
 Finanzstelle: 103 - 2004 FG Personal
 Abteilung: 203 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
212 Erträge aus Transfers	61.518,47	36.800,00	24.718,47
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	61.518,47	36.800,00	24.718,47
21 Summe Erträge	61.518,47	36.800,00	24.718,47
Aufwendungen			
221 Personalaufwand	10.343.366,85	10.056.000,00	287.366,85
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengeb., Mehrleistungen)	8.518.297,85	8.582.400,00	-64.102,15
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	1.457.441,69	1.457.800,00	-358,31
2213 Sonstiger Personalaufwand	21.042,25	15.800,00	5.242,25
2214 Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	346.585,06	-	346.585,06
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	110.048,10	119.000,00	-8.951,90
2225 Sonstiger Sachaufwand	110.048,10	119.000,00	-8.951,90
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	16.556.497,14	-	16.556.497,14
2237 Nicht finanzierungswirksamer Transferaufwand	16.556.497,14	-	16.556.497,14
22 Summe Aufwendungen	27.009.912,09	10.175.000,00	16.834.912,09
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-26.948.393,62	-10.138.200,00	-16.810.193,62
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-26.948.393,62	-10.138.200,00	-16.810.193,62

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	61.518,47	36.800,00	24.718,47
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	61.518,47	36.800,00	24.718,47
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	61.518,47	36.800,00	24.718,47
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	10.004.095,97	10.056.000,00	-51.904,03
3211 Auszahlungen für Personalaufw. (Bez., NG, ML.vergüt.)	8.518.297,85	8.582.400,00	-64.102,15
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	1.464.755,87	1.457.800,00	6.955,87
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	21.042,25	15.800,00	5.242,25
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	107.653,67	119.000,00	-11.346,33
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	107.653,67	119.000,00	-11.346,33
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	10.111.749,64	10.175.000,00	-63.250,36

Ansatz: 03002 - BH Salzburg-Umgebung - Personal
 Finanzstelle: 103 - 2004 FG Personal
 Abteilung: 203 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2019	VA 2019	Differenz
		in EUR	
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-10.050.231,17	-10.138.200,00	87.968,83

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-10.050.231,17	-10.138.200,00	87.968,83

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-10.050.231,17	-10.138.200,00	87.968,83

Erläuterung zum Haushaltsansatz 03002

1. RECHTSGRUNDLAGE

- Dienst- und Besoldungsrecht, insbesondere das Salzburger Landes-Beamten-gesetz 1987, LGBl Nr 1/1987 idgF, das Landes-Vertragsbedienstetengesetz 2000, LGBl Nr 4/2000 idgF, und das Landesbediensteten-Gehaltsgesetz, LGBl Nr 94/2015 idgF, und die erlassenen Verordnungen
- Koalitionsvertrag 2018 - 2023 der Salzburger Landesregierung vom Mai 2018

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Der Personalaufwand der Bezirkshauptmannschaften (MVAG 2211/3211, 2212/3212, 2213/3213) stellte im Jahr 2019 eine wesentliche Kennzahl für den gesamten Personalbereich dar. Dieser war verantwortlich für die Sicherstellung einer einwandfreien Personaladministration auf Grundlage der einschlägigen dienst- und besoldungsrechtlichen Bestimmungen, die Instrumente im Personalmanagement, die Entwicklung von Grundsätzen und Strategien zur Weiterentwicklung des Dienst-, Besoldungs- und Pensionsrechtes, die Stellenbewirtschaftung sowie die Personalentwicklung. Hauptziel war die Schaffung von Voraussetzungen, damit die Verwaltung des Landes Salzburg über die personellen Ressourcen verfügte, um ihren Auftrag in bester Qualität erbringen zu können. Reisegebühren für die Bediensteten stellen laut VRV keinen Personalaufwand dar und wurden daher in der MVAG 2225 - Sonstiger Sachaufwand - bzw. 3225 - Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand - ausgewiesen.

Die Entwicklung der Dienstposten im Stellenplan ist im Rechnungsabschluss 2019 gesondert ausgewiesen.

Durch die verstärkte Zusammenführung von Fach- und Ressourcenverantwortung wurde die Eigenverantwortung der Bezirkshauptmannschaften zur Erreichung der Zielvorgaben gestärkt.

In der Bezirksverwaltung werden auf Grund der steigenden Anforderungen von Seiten der Bürgerinnen und Bürger, der Wirtschaft sowie weiterer Kunden gut qualifizierte Bedienstete benötigt. Spezialistinnen und Spezialisten bestimmter Berufsgruppen sind jedoch bereits heute schwierig zu rekrutieren. Das Land musste daher mit entsprechenden Strategien seine Attraktivität langfristig sichern und bestehende Nachteile gegenüber anderen Marktmitbewerbern wettmachen. Dem durch die derzeit bestehende Altersstruktur drohenden Wissensverlust durch Pensionierungswellen in den nächsten Jahren wurde auch im Jahr 2019 durch geeignete Maßnahmen begegnet.

Mit Wirksamkeit vom 1.1.2016 wurde ein neues Gehaltssystem aus Gründen der Attraktivität für neue Mitarbeiter geschaffen. Auch Bedienstete, die vor dem 1.1.2016 bereits angestellt waren, können jederzeit in das neue Gehaltssystem wechseln. Die zu Beginn anfallenden Mehrkosten im Bereich der Bezirkshauptmannschaften wurden im Rechnungsabschluss 2019 berücksichtigt.

Weiters ergaben sich Einzahlungen aus Ersätzen des Arbeitsmarktservices für die Altersteilzeit von Bediensteten (MVAG 2121/3121).

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Die notwendigen personellen Ressourcen sind langfristig sichergestellt;
- die Personalplanung ist an den strategischen Gesamtzielen ausgerichtet;
- Ausbildungsprogramme bewirken persönlichen und dienstlichen Nutzen;
- die Personaladministration erfolgt mitarbeiterorientiert.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 03002

1. EINZAHLUNGEN

Mehreinzahlungen ergaben sich dadurch, dass mehr Bedienstete als angenommen in Altersteilzeit gingen und es dadurch zu vermehrten Leistungszuerkennungen seitens des Arbeitsmarktservice gekommen ist.

Ansatz: 03003 - BH Salzburg-Umgebung - Amt
 Finanzstelle: 212 - BH Salzburg Umgebung
 Abteilung: 212 - BH Salzburg Umgebung
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.877.279,14	810.600,00	1.066.679,14
2111 Erträge aus eigenen Abgaben	25,00	-	25,00
2114 Erträge aus Leistungen	1.592.359,43	490.000,00	1.102.359,43
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	284.889,46	320.600,00	-35.710,54
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	5,25	-	5,25
212 Erträge aus Transfers	1.177.503,63	1.000.000,00	177.503,63
2124 TransfErtr. v Haush. u Org. o. Erwerbschara.	1.177.503,63	1.000.000,00	177.503,63
213 Finanzerträge	17,85	1.500,00	-1.482,15
2131 Erträge aus Zinsen	17,85	1.500,00	-1.482,15
21 Summe Erträge	3.054.800,62	1.812.100,00	1.242.700,62
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.956.335,95	2.122.000,00	-165.664,05
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	1.042.584,28	1.143.600,00	-101.015,72
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	509.266,02	559.300,00	-50.033,98
2223 Leasing- und Mietaufwand	369,26	200,00	169,26
2224 Instandhaltung	34.267,13	45.500,00	-11.232,87
2225 Sonstiger Sachaufwand	275.097,37	258.000,00	17.097,37
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	94.751,89	115.400,00	-20.648,11
224 Finanzaufwand	37.451,00	29.000,00	8.451,00
2244 Sonstiger Finanzaufwand	37.451,00	29.000,00	8.451,00
22 Summe Aufwendungen	1.993.786,95	2.151.000,00	-157.213,05
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	1.061.013,67	-338.900,00	1.399.913,67
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	1.061.013,67	-338.900,00	1.399.913,67

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.858.553,89	810.600,00	1.047.953,89
3111 Einzahlungen aus eigenen Abgaben	25,00	-	25,00
3114 Einzahlungen aus Leistungen	1.559.554,43	490.000,00	1.069.554,43

Ansatz: 03003 - BH Salzburg-Umgebung - Amt
 Finanzstelle: 212 - BH Salzburg Umgebung
 Abteilung: 212 - BH Salzburg Umgebung
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl.	298.974,46	320.600,00	-21.625,54
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.135.763,24	1.000.000,00	135.763,24
3124 TransfZahl. v Haush. u Org. o. Erwerbschara.	1.135.763,24	1.000.000,00	135.763,24
313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	17,85	1.500,00	-1.482,15
3131 Einzahlungen aus Zinserträgen	17,85	1.500,00	-1.482,15
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	2.994.334,98	1.812.100,00	1.182.234,98
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.850.264,95	2.006.600,00	-156.335,05
3221 Auszahlungen für Gebr. - und Verbrauchsgüter, Handelsw.	1.067.092,60	1.143.600,00	-76.507,40
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	477.210,29	559.300,00	-82.089,71
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	369,26	200,00	169,26
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	33.748,24	45.500,00	-11.751,76
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	271.844,56	258.000,00	13.844,56
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	37.329,27	29.000,00	8.329,27
3244 Sonstige Auszahlungen aus Finanzaufwendungen	37.329,27	29.000,00	8.329,27
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.887.594,22	2.035.600,00	-148.005,78
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	1.106.740,76	-223.500,00	1.330.240,76

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	4.500,37	162.000,00	-157.499,63
3414 Auszahl. für den Erwerb v. tech. Anl., Fahrz. u. Masch.	868,99	121.000,00	-120.131,01
3415 Auszahl. für den Erw. v. Amts-, Betr.-, Geschäftsausst.	3.631,38	41.000,00	-37.368,62
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	4.500,37	162.000,00	-157.499,63
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-4.500,37	-162.000,00	157.499,63
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	1.102.240,39	-385.500,00	1.487.740,39

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	1.102.240,39	-385.500,00	1.487.740,39

Erläuterung zum Haushaltsansatz 03003

1. RECHTSGRUNDLAGE

Richtlinien für die Beschaffung von Kraftfahrzeugen des Landes Salzburg, Reg. Beschluss vom 23.8.2016, Zahl 20011-RU/2016/210-2016

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

aus diesem Fond werden sämtliche Auszahlungen für den Betrieb der Bezirkshauptmannschaft Salzburg-Umgebung gedeckt. Dies betrifft vor allem den Amtsbetrieb, das Amtsgebäude und die Dienstfahrzeuge.

Die Erträge/Einzahlungen ergeben sich hauptsächlich aus der Einhebung von Verwaltungsabgaben, Pauschalbeträgen, Geldstrafen und Betriebskostenersätzen.

Es wurden dargestellt:

Einzahlungen operative Gebarung

In der MVAG 2114 Kommissionsgebühren und Verwaltungskostenersätze in Höhe von € 490.000,-

In der MVAG 2116 der Erlös aus der Weitergabe von Begutachtungsplaketten in Höhe von € 320.000,-

In der MVAG 2124 Einzahlungen aus Verwaltungsstrafen in Höhe von € 1.000.000,-, die Verringerung der Einzahlungen der Straf gelder gegenüber dem Vorjahr ergibt sich infolge der Verlagerung zur BH Tamsweg

In der MVAG 2131 Zinserträge für das von der Bezirkshauptmannschaft Salzburg-Umgebung bewirtschaftete Girokonto in Höhe von € 1.500,-

Auszahlungen operative Gebarung

In den MVAG 2221 bis 2225 der Sachaufwand für den Amtsbetrieb, das Gebäude und die Fahrzeuge in Höhe von € 2.006.600,-

In der MVAG 2244 Bankspesen für das von der Bezirkshauptmannschaft Salzburg-Umgebung bewirtschaftete Girokonto in Höhe von € 29.000,-, der Betrag ergibt sich trotz Verringerung der Umsätze (Verlagerung zur BH Tamsweg) wegen der Steigerung der Bankspesen

Finanzierungshaushalt Investive Gebarung

In der MVAG 3414 und 3415 Anlagegüter für den Amtsbetrieb und das Gebäude in Höhe von € 162.000,-

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND GENDERASPEKTEN

Die Auszahlungen dienen alleine der Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes an der Bezirkshauptmannschaft Salzburg-Umgebung und der Erhaltung der Anlagegüter. Genderaspekte sind in diesem Bereich insofern berücksichtigt, als dass sämtliche Anschaffungen den Bestimmungen des Vergaberechts unterliegen.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 03003

1. EINZAHLUNGEN

Mehreinzahlungen in der Höhe von 1.069.554,43 € in der MVAG 3114 sind aufgrund von Änderung in der Verbuchung von Pauschalbeträgen entstanden. Diese wurden ursprünglich auf Haushaltsansätzen der Abteilung 8 verbucht, sind allerdings seit 2019 direkt auf dem Haushaltsansatz der jeweiligen einnehmenden Bezirkshauptmannschaft verbucht. Diese Änderung in der Verbuchung entspricht dem Gebührengesetz § 14.

Ansatz: 03004 - BH St. Johann im Pongau - Personal
 Finanzstelle: 103 - 2004 FG Personal
 Abteilung: 203 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	12.581,07	6.800,00	5.781,07
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	-	6.800,00	-6.800,00
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	12.581,07	-	12.581,07
212 Erträge aus Transfers	26.878,21	15.000,00	11.878,21
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	26.878,21	15.000,00	11.878,21
21 Summe Erträge	39.459,28	21.800,00	17.659,28
Aufwendungen			
221 Personalaufwand	6.722.533,53	6.394.800,00	327.733,53
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengeb., Mehrleistungen)	5.495.514,13	5.490.500,00	5.014,13
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	907.388,29	891.400,00	15.988,29
2213 Sonstiger Personalaufwand	6.845,99	12.900,00	-6.054,01
2214 Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	312.785,12	-	312.785,12
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	67.226,47	83.400,00	-16.173,53
2225 Sonstiger Sachaufwand	67.226,47	83.400,00	-16.173,53
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	13.489.666,61	-	13.489.666,61
2237 Nicht finanzierungswirksamer Transferaufwand	13.489.666,61	-	13.489.666,61
22 Summe Aufwendungen	20.279.426,61	6.478.200,00	13.801.226,61
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-20.239.967,33	-6.456.400,00	-13.783.567,33
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-20.239.967,33	-6.456.400,00	-13.783.567,33

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	-	6.800,00	-6.800,00
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl.	-	6.800,00	-6.800,00
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	27.818,45	15.000,00	12.818,45
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	27.818,45	15.000,00	12.818,45
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	27.818,45	21.800,00	6.018,45
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	6.409.748,41	6.394.800,00	14.948,41
3211 Auszahlungen für Personalaufw. (Bez., NG, ML.vergüt.)	5.495.514,13	5.490.500,00	5.014,13

Ansatz: 03004 - BH St. Johann im Pongau - Personal
 Finanzstelle: 103 - 2004 FG Personal
 Abteilung: 203 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	907.388,29	891.400,00	15.988,29
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	6.845,99	12.900,00	-6.054,01
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	66.367,11	83.400,00	-17.032,89
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	66.367,11	83.400,00	-17.032,89
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	6.476.115,52	6.478.200,00	-2.084,48
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-6.448.297,07	-6.456.400,00	8.102,93

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-6.448.297,07	-6.456.400,00	8.102,93

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-6.448.297,07	-6.456.400,00	8.102,93

Erläuterung zum Haushaltsansatz 03004

1. RECHTSGRUNDLAGE

- Dienst- und Besoldungsrecht, insbesondere das Salzburger Landes-Beamten-gesetz 1987, LGBl Nr 1/1987 idgF, das Landes-Vertragsbedienstetengesetz 2000, LGBl Nr 4/2000 idgF, und das Landesbediensteten-Gehaltsgesetz, LGBl Nr 94/2015 idgF, und die erlassenen Verordnungen
- Koalitionsvertrag 2018 - 2023 der Salzburger Landesregierung vom Mai 2018

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Der Personalaufwand der Bezirkshauptmannschaften (MVAG 2211/3211, 2212/3212, 2213/3213) stellte eine wesentliche Kennzahl für den gesamten Personalbereich dar. Dieser war verantwortlich für die Sicherstellung einer einwandfreien Personaladministration auf Grundlage der einschlägigen dienst- und besoldungsrechtlichen Bestimmungen, die Instrumente im Personalmanagement, die Entwicklung von Grundsätzen und Strategien zur Weiterentwicklung des Dienst-, Besoldungs- und Pensionsrechtes, die Stellenbewirtschaftung sowie die Personalentwicklung. Hauptziel war die Schaffung von Voraussetzungen, damit die Verwaltung des Landes Salzburg über die personellen Ressourcen verfügt, um ihren Auftrag in bester Qualität erbringen zu können. Reisegebühren für die Bediensteten stellen laut VRV keinen Personalaufwand dar und wurden daher in der MVAG 2225 - Sonstiger Sachaufwand - bzw. 3225 - Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand - zur Auszahlung gebracht.

Die Entwicklung der Dienstposten im Stellenplan ist im Rechnungsabschluss 2019 gesondert ausgewiesen.

Durch die verstärkte Zusammenführung von Fach- und Ressourcenverantwortung wurde die Eigenverantwortung der Bezirkshauptmannschaften zur Erreichung der Zielvorgaben gestärkt.

In der Bezirksverwaltung wurden auf Grund der steigenden Anforderungen von Seiten der Bürgerinnen und Bürger, der Wirtschaft sowie weiterer Kunden gut qualifizierte Bedienstete benötigt. Spezialistinnen und Spezialisten bestimmter Berufsgruppen sind jedoch bereits heute schwierig zu rekrutieren. Das Land musste daher mit entsprechenden Strategien seine Attraktivität langfristig sichern und bestehende Nachteile gegenüber anderen Marktmitbewerbern wettmachen. Dem durch die derzeit bestehende Altersstruktur drohenden Wissensverlust durch Pensionierungswellen in den nächsten Jahren wurde durch geeignete Maßnahmen begegnet.

Mit Wirksamkeit vom 1.1.2016 wurde ein neues Gehaltssystem aus Gründen der Attraktivität für neue Mitarbeiter geschaffen. Auch Bedienstete, die vor dem 1.1.2016 bereits angestellt waren, können jederzeit in das neue Gehaltssystem wechseln. Die zu Beginn anfallenden Mehrkosten im Bereich der Bezirkshauptmannschaften wurden im Rechnungsabschluss 2019 berücksichtigt.

Weiters ergaben sich Einzahlungen aus Ersätzen des Arbeitsmarktservices für die Altersteilzeit von Bediensteten (MVAG 2116/3116 und 2121/3121).

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Die notwendigen personellen Ressourcen sind langfristig sichergestellt;
- die Personalplanung ist an den strategischen Gesamtzielen ausgerichtet;
- Ausbildungsprogramme bewirken persönlichen und dienstlichen Nutzen;
- die Personaladministration erfolgt mitarbeiterorientiert.

Ansatz: 03005 - BH St. Johann im Pongau - Amt
 Finanzstelle: 213 - BH St. Johann
 Abteilung: 213 - BH St. Johann
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.110.106,53	456.800,00	653.306,53
2111 Erträge aus eigenen Abgaben	55,00	100,00	-45,00
2114 Erträge aus Leistungen	968.812,14	310.000,00	658.812,14
2115 Erträge aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	6.568,81	6.500,00	68,81
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	133.404,97	140.200,00	-6.795,03
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	1.265,61	-	1.265,61
212 Erträge aus Transfers	216.252,42	250.000,00	-33.747,58
2124 TransfErtr. v Haush. u Org. o. Erwerbschara.	216.252,42	250.000,00	-33.747,58
213 Finanzerträge	-	1.500,00	-1.500,00
2131 Erträge aus Zinsen	-	1.500,00	-1.500,00
21 Summe Erträge	1.326.358,95	708.300,00	618.058,95
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.131.428,29	1.192.200,00	-60.771,71
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	527.917,79	513.100,00	14.817,79
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	287.426,79	356.000,00	-68.573,21
2223 Leasing- und Mietaufwand	2.808,56	2.600,00	208,56
2224 Instandhaltung	75.947,09	78.500,00	-2.552,91
2225 Sonstiger Sachaufwand	75.786,81	92.000,00	-16.213,19
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	161.541,25	150.000,00	11.541,25
224 Finanzaufwand	20.300,74	24.700,00	-4.399,26
2244 Sonstiger Finanzaufwand	20.300,74	24.700,00	-4.399,26
22 Summe Aufwendungen	1.151.729,03	1.216.900,00	-65.170,97
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	174.629,92	-508.600,00	683.229,92
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	174.629,92	-508.600,00	683.229,92

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.082.547,21	453.800,00	628.747,21
3111 Einzahlungen aus eigenen Abgaben	55,00	100,00	-45,00

Ansatz: 03005 - BH St. Johann im Pongau - Amt
 Finanzstelle: 213 - BH St. Johann
 Abteilung: 213 - BH St. Johann
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		
3114 Einzahlungen aus Leistungen	934.808,43	310.000,00	624.808,43
3115 Einzahlungen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	6.568,81	6.500,00	68,81
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl.	141.114,97	137.200,00	3.914,97
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	232.548,95	250.000,00	-17.451,05
3124 TransfZahl. v Haush. u Org. o. Erwerbschara.	232.548,95	250.000,00	-17.451,05
313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	-	1.500,00	-1.500,00
3131 Einzahlungen aus Zinserträgen	-	1.500,00	-1.500,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	1.315.096,16	705.300,00	609.796,16
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.034.308,31	1.042.200,00	-7.891,69
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelsw.	582.670,90	513.100,00	69.570,90
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	296.826,49	356.000,00	-59.173,51
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	2.808,56	2.600,00	208,56
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	76.053,23	78.500,00	-2.446,77
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	75.949,13	92.000,00	-16.050,87
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	20.264,26	24.700,00	-4.435,74
3244 Sonstige Auszahlungen aus Finanzaufwendungen	20.264,26	24.700,00	-4.435,74
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.054.572,57	1.066.900,00	-12.327,43
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	260.523,59	-361.600,00	622.123,59

Investive Gebarung

331 Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	-	3.000,00	-3.000,00
3314 Einzahl. a.d. Veräuß. v. tech. Anl., Fahrz. u. Masch.	-	3.000,00	-3.000,00
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	3.000,00	-3.000,00
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	25.932,48	67.000,00	-41.067,52
3414 Auszahl. für den Erwerb v. tech. Anl., Fahrz. u. Masch.	25.243,80	64.500,00	-39.256,20
3415 Auszahl. für den Erw. v. Amts-, Betr.-, Geschäftsausst.	688,68	2.500,00	-1.811,32
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	25.932,48	67.000,00	-41.067,52
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-25.932,48	-64.000,00	38.067,52
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	234.591,11	-425.600,00	660.191,11

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	234.591,11	-425.600,00	660.191,11

Erläuterung zum Haushaltsansatz 03005

1. RECHTSGRUNDLAGE

Richtlinien für die Beschaffung von Kraftfahrzeugen des Landes Salzburg, Reg. Beschluss vom 21.9.2018, Zahl 20011-RU/2018/182-2018

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Aus diesem HH-Ansatz wurden sämtliche Auszahlungen für den Betrieb der Bezirkshauptmannschaft St. Johann im Pongau gedeckt. Dies betraf vor allem den Amtsbetrieb, das Amtsgebäude und die Dienstfahrzeuge.

Die Erträge/Einzahlungen ergaben sich hauptsächlich aus der Einhebung von Verwaltungsabgaben, Pauschalbeträgen, Geldstrafen und Betriebskostenersätzen.

2.1. Einzahlungen:

MVAG 2111, 2115, 2116, 2131: diverse sonstige Kostenersätze, hauptsächlich Begutachtungsplaketten EUR 139.982

MVAG 2114: Einzahlungen aus den Vorschriften von Verwaltungsabgaben und Pauschalbeträgen EUR 785.798

MVAG 2124: Einzahlungen aus den Vorschriften von Verwaltungsstrafen EUR 83.495

2.2. Auszahlungen:

MVAG 2221: geringfügige Wirtschaftsgüter, hauptsächlich Druckwerke und Begutachtungsplaketten (werden refundiert!) EUR 527.229

MVAG 2222: Verwaltungs- und Betriebsaufwand, hauptsächlich Portogebühren EUR 287.426

MVAG 2223, 2225 und 2244: sonstiger Sach- und Finanzaufwand, hauptsächlich Honorare für Röntgenuntersuchungen, Wartungskosten, Kanal- und Abfallkosten, Bankspesen sowie Verfügungsmittel EUR 98.861

MVAG 2224: Instandhaltung des Amtsgebäudes, der Dienstkraftfahrzeuge und der Anlagen EUR 75.942

MVAG 2226: Planmäßige Abschreibung in Absprache mit der Landesbuchhaltung unter Berücksichtigung der Neuanschaffungen EUR 1.049

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Die Auszahlungen dienen alleine der Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes an der Bezirkshauptmannschaft St. Johann im Pongau und der Erhaltung der Anlagegüter.

Genderaspekte wurden in diesem Bereich insofern berücksichtigt, als dass sämtliche Anschaffungen den Bestimmungen des Vergaberechtes unterlagen.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 03005

1. EINZAHLUNGEN

Die Mehreinzahlungen im Jahr 2019 resultieren aus einer seitens der Landesbuchhaltung in Absprache mit den Bezirksbuchhaltungen angeordneten Mittelverschiebung der Finanzposition 28170012 "Pauschalbeträge gem.

Gebührengesetz §14" von der Abteilung 8 zur Bezirkshauptmannschaft St. Johann i.Pg. zur Darstellung aller

Einnahmen nach § 14 Gebührengesetz (Kosten für Anträge, Ausstellung von Reise- und Waffendokumenten, Zeugnisse etc.) bei der Stelle, an der auch der Leistungsaufwand für diese Einnahmen entsteht.

Ansatz: 03006 - BH Tamsweg - Personal
 Finanzstelle: 103 - 2004 FG Personal
 Abteilung: 203 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.961,37	6.800,00	-4.838,63
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	-	6.800,00	-6.800,00
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	1.961,37	-	1.961,37
212 Erträge aus Transfers	16.226,05	-	16.226,05
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	16.226,05	-	16.226,05
21 Summe Erträge	18.187,42	6.800,00	11.387,42
Aufwendungen			
221 Personalaufwand	3.606.476,01	3.529.800,00	76.676,01
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengeb., Mehrleistungen)	2.995.373,65	3.045.000,00	-49.626,35
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	479.602,47	479.400,00	202,47
2213 Sonstiger Personalaufwand	6.126,64	5.400,00	726,64
2214 Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	125.373,25	-	125.373,25
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	24.334,13	50.000,00	-25.665,87
2225 Sonstiger Sachaufwand	24.334,13	50.000,00	-25.665,87
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	7.194.348,99	-	7.194.348,99
2237 Nicht finanzierungswirksamer Transferaufwand	7.194.348,99	-	7.194.348,99
22 Summe Aufwendungen	10.825.159,13	3.579.800,00	7.245.359,13
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-10.806.971,71	-3.573.000,00	-7.233.971,71
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-10.806.971,71	-3.573.000,00	-7.233.971,71

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	-	6.800,00	-6.800,00
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl.	-	6.800,00	-6.800,00
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	15.031,59	-	15.031,59
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	15.031,59	-	15.031,59
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	15.031,59	6.800,00	8.231,59
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	3.481.102,76	3.529.800,00	-48.697,24
3211 Auszahlungen für Personalaufw. (Bez., NG, ML.vergüt.)	2.995.373,65	3.045.000,00	-49.626,35

Ansatz: 03006 - BH Tamsweg - Personal
 Finanzstelle: 103 - 2004 FG Personal
 Abteilung: 203 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	479.602,47	479.400,00	202,47
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	6.126,64	5.400,00	726,64
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	24.334,13	50.000,00	-25.665,87
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	24.334,13	50.000,00	-25.665,87
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	3.505.436,89	3.579.800,00	-74.363,11
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-3.490.405,30	-3.573.000,00	82.594,70

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-3.490.405,30	-3.573.000,00	82.594,70

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-3.490.405,30	-3.573.000,00	82.594,70

Erläuterung zum Haushaltsansatz 03006

1. RECHTSGRUNDLAGE

- Dienst- und Besoldungsrecht, insbesondere das Salzburger Landes-Beamten-gesetz 1987, LGBl Nr 1/1987 idgF, das Landes-Vertragsbedienstetengesetz 2000, LGBl Nr 4/2000 idgF, und das Landesbediensteten-Gehaltsgesetz, LGBl Nr 94/2015 idgF, und die erlassenen Verordnungen
- Koalitionsvertrag 2018 - 2023 der Salzburger Landesregierung vom Mai 2018

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Der Personalaufwand der Bezirkshauptmannschaften (MVAG 2211/3211, 2212/3212, 2213/3213) stellte im Jahr 2019 eine wesentliche Kennzahl für den gesamten Personalbereich dar. Dieser war verantwortlich für die Sicherstellung einer einwandfreien Personaladministration auf Grundlage der einschlägigen dienst- und besoldungsrechtlichen Bestimmungen, die Instrumente im Personalmanagement, die Entwicklung von Grundsätzen und Strategien zur Weiterentwicklung des Dienst-, Besoldungs- und Pensionsrechtes, die Stellenbewirtschaftung sowie die Personalentwicklung. Hauptziel war dabei die Schaffung von Voraussetzungen, damit die Verwaltung des Landes Salzburg über die personellen Ressourcen verfügt, um ihren Auftrag in bester Qualität erbringen zu können. Reisegebühren für die Bediensteten stellen laut VRV keinen Personalaufwand dar und wurden daher in der MVAG 2225 - Sonstiger Sachaufwand - bzw. 3225 - Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand - zur Auszahlung gebracht.

Die Entwicklung der Dienstposten im Stellenplan ist im Rechnungsabschluss 2019 gesondert ausgewiesen.

Durch die verstärkte Zusammenführung von Fach- und Ressourcenverantwortung wurde die Eigenverantwortung der Bezirkshauptmannschaften zur Erreichung der Zielvorgaben gestärkt.

In der Bezirksverwaltung werden auf Grund der steigenden Anforderungen von Seiten der Bürgerinnen und Bürger, der Wirtschaft sowie weiterer Kunden gut qualifizierte Bedienstete benötigt. Spezialistinnen und Spezialisten bestimmter Berufsgruppen sind jedoch bereits heute schwierig zu rekrutieren. Das Land musste daher mit entsprechenden Strategien seine Attraktivität langfristig sichern und bestehende Nachteile gegenüber anderen Marktmitbewerbern wettmachen. Dem durch die derzeit bestehende Altersstruktur drohenden Wissensverlust durch Pensionierungswellen in den nächsten Jahren wurde durch geeignete Maßnahmen begegnet.

Mit Wirksamkeit vom 1.1.2016 wurde ein neues Gehaltssystem aus Gründen der Attraktivität für neue Mitarbeiter geschaffen. Auch Bedienstete, die vor dem 1.1.2016 bereits angestellt waren, können jederzeit in das neue Gehaltssystem wechseln. Die zu Beginn anfallenden Mehrkosten im Bereich der Bezirkshauptmannschaften wurden im Rechnungsabschluss 2019 berücksichtigt.

Weiters ergaben sich Einzahlungen aus Ersätzen des Arbeitsmarktservices für die Altersteilzeit von Bediensteten (MVAG 2116/3116 und 2121/3121).

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Die notwendigen personellen Ressourcen sind langfristig sichergestellt;
- die Personalplanung ist an den strategischen Gesamtzielen ausgerichtet;
- Ausbildungsprogramme bewirken persönlichen und dienstlichen Nutzen;
- die Personaladministration erfolgt mitarbeiterorientiert.

Ansatz: 03007 - BH Tamsweg - Amt
 Finanzstelle: 214 - BH Tamsweg
 Abteilung: 214 - BH Tamsweg
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	424.668,49	235.300,00	189.368,49
2114 Erträge aus Leistungen	372.693,40	160.000,00	212.693,40
2115 Erträge aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	8.155,68	30.000,00	-21.844,32
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	42.659,64	45.300,00	-2.640,36
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	1.159,77	-	1.159,77
212 Erträge aus Transfers	242.067,15	260.000,00	-17.932,85
2124 TransfErtr. v Haush. u Org. o. Erwerbschara.	242.067,15	260.000,00	-17.932,85
213 Finanzerträge	66,19	3.000,00	-2.933,81
2131 Erträge aus Zinsen	66,19	3.000,00	-2.933,81
21 Summe Erträge	666.801,83	498.300,00	168.501,83
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	754.464,55	1.205.000,00	-450.535,45
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	153.258,60	158.800,00	-5.541,40
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	428.458,19	875.600,00	-447.141,81
2224 Instandhaltung	70.848,84	90.000,00	-19.151,16
2225 Sonstiger Sachaufwand	31.870,86	23.900,00	7.970,86
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	70.028,06	56.700,00	13.328,06
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	594,71	50.000,00	-49.405,29
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	594,71	50.000,00	-49.405,29
224 Finanzaufwand	37.068,71	93.000,00	-55.931,29
2244 Sonstiger Finanzaufwand	37.068,71	93.000,00	-55.931,29
22 Summe Aufwendungen	792.127,97	1.348.000,00	-555.872,03
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-125.326,14	-849.700,00	724.373,86
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-125.326,14	-849.700,00	724.373,86

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	417.603,88	235.300,00	182.303,88
3114 Einzahlungen aus Leistungen	366.265,39	160.000,00	206.265,39

Ansatz: 03007 - BH Tamsweg - Amt
 Finanzstelle: 214 - BH Tamsweg
 Abteilung: 214 - BH Tamsweg
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		
3115 Einzahlungen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	8.155,68	30.000,00	-21.844,32
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl.	43.182,81	45.300,00	-2.117,19
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	234.480,94	260.000,00	-25.519,06
3124 TransfZahl. v Haush. u Org. o. Erwerbschara.	234.480,94	260.000,00	-25.519,06
313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	66,19	3.000,00	-2.933,81
3131 Einzahlungen aus Zinserträgen	66,19	3.000,00	-2.933,81
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	652.151,01	498.300,00	153.851,01
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	661.696,54	1.148.300,00	-486.603,46
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelsw.	150.264,87	158.800,00	-8.535,13
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	416.003,90	875.600,00	-459.596,10
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	67.278,14	90.000,00	-22.721,86
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	28.149,63	23.900,00	4.249,63
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	620,42	50.000,00	-49.379,58
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	620,42	50.000,00	-49.379,58
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	37.227,22	93.000,00	-55.772,78
3244 Sonstige Auszahlungen aus Finanzaufwendungen	37.227,22	93.000,00	-55.772,78
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	699.544,18	1.291.300,00	-591.755,82
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-47.393,17	-793.000,00	745.606,83

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	4.537,74	41.500,00	-36.962,26
3414 Auszahl. für den Erwerb v. tech. Anl., Fahrz. u. Masch.	3.138,74	25.000,00	-21.861,26
3415 Auszahl. für den Erw. v. Amts-, Betr.-, Geschäftsausst.	-	15.000,00	-15.000,00
3416 Auszahlungen für den Erwerb von Kulturgütern	1.399,00	1.500,00	-101,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	4.537,74	41.500,00	-36.962,26
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-4.537,74	-41.500,00	36.962,26
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-51.930,91	-834.500,00	782.569,09

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-51.930,91	-834.500,00	782.569,09

Erläuterung zum Haushaltsansatz 03007

1. RECHTSGRUNDLAGE

Amtsverfügung vom 30.6.2015, Zahl: 200-ZUST/1/208-2015 und Erlass vom 29.11.2016, Zahl: 200-ORG/1081/106-2016

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Aus diesem Haushaltsansatz werden sämtliche Auszahlungen für den Betrieb der Bezirkshauptmannschaft Tamsweg gedeckt. Dies betrifft vor allem den Amtsbetrieb, das Amtsgebäude, die CBE-Verfahren und die im Rahmen der Erledigungsverchiebung von der BH Salzburg Umgebung anfallenden Kosten für Portogebühren, Gerichtsaufwand, Geldverkehrsspesen und dem Strafvollzug sowie die Dienstfahrzeuge.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Die Auszahlungen dienen ausschließlich der Abwicklung von Strafverfahren, die auf Grund ihrer Zuständigkeiten bzw. den Erledigungsverchiebungen von der BH Salzburg-Umgebung bzw. der zentralen Administration gemäß CBE - Richtlinie der Bezirkshauptmannschaft Tamsweg übertragen worden sind.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 03007

1. AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen in der Höhe von € 628.718,08 sind auf Grund des Rückgangs bei den Verwaltungstrafverfahren entstanden. Dadurch ergaben sich geringere Auszahlungen bei den Portogebühren MVAG 3222, den sonstigen Gerichtsgebühren MVAG 3222, den Geldverkehrsspesen MVAG 3244 und den Kosten im Strafvollzug MVAG 3231.

2. EINZAHLUNGEN

Mehreinzahlungen in der Höhe von € 153.851,01 sind auf Grund einer Änderung des § 14 Gebührengesetz und Kostenbeiträgen und Kostenersätzen für Verwaltungsleistungen, jeweils MVAG 3114 entstanden.

Ansatz: 03008 - BH Zell am See - Personal
 Finanzstelle: 103 - 2004 FG Personal
 Abteilung: 203 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	4.174,57	7.200,00	-3.025,43
2114 Erträge aus Leistungen	4.174,57	400,00	3.774,57
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	-	6.800,00	-6.800,00
212 Erträge aus Transfers	13.407,72	-	13.407,72
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	13.407,72	-	13.407,72
21 Summe Erträge	17.582,29	7.200,00	10.382,29
Aufwendungen			
221 Personalaufwand	7.269.370,22	6.769.900,00	499.470,22
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengeb., Mehrleistungen)	5.931.605,58	5.727.300,00	204.305,58
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	1.071.965,03	1.029.500,00	42.465,03
2213 Sonstiger Personalaufwand	12.017,18	13.100,00	-1.082,82
2214 Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	253.782,43	-	253.782,43
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	79.303,94	114.500,00	-35.196,06
2225 Sonstiger Sachaufwand	79.303,94	114.500,00	-35.196,06
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	7.197.210,18	-	7.197.210,18
2237 Nicht finanzierungswirksamer Transferaufwand	7.197.210,18	-	7.197.210,18
22 Summe Aufwendungen	14.545.884,34	6.884.400,00	7.661.484,34
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-14.528.302,05	-6.877.200,00	-7.651.102,05
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-14.528.302,05	-6.877.200,00	-7.651.102,05

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	4.174,57	7.200,00	-3.025,43
3114 Einzahlungen aus Leistungen	4.174,57	400,00	3.774,57
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl.	-	6.800,00	-6.800,00
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	13.407,72	-	13.407,72
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	13.407,72	-	13.407,72
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	17.582,29	7.200,00	10.382,29
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	7.015.587,79	6.769.900,00	245.687,79

Ansatz: 03008 - BH Zell am See - Personal
 Finanzstelle: 103 - 2004 FG Personal
 Abteilung: 203 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2019	VA 2019	Differenz
		in EUR	
3211 Auszahlungen für Personalaufw. (Bez., NG, ML.vergüt.)	5.931.605,58	5.727.300,00	204.305,58
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	1.071.965,03	1.029.500,00	42.465,03
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	12.017,18	13.100,00	-1.082,82
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	78.217,77	114.500,00	-36.282,23
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	78.217,77	114.500,00	-36.282,23
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	7.093.805,56	6.884.400,00	209.405,56
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-7.076.223,27	-6.877.200,00	-199.023,27

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-7.076.223,27	-6.877.200,00	-199.023,27

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-7.076.223,27	-6.877.200,00	-199.023,27

Erläuterung zum Haushaltsansatz 03008

1. RECHTSGRUNDLAGE

- Dienst- und Besoldungsrecht, insbesondere das Salzburger Landes-Beamten-gesetz 1987, LGBl Nr 1/1987 idgF, das Landes-Vertragsbedienstetengesetz 2000, LGBl Nr 4/2000 idgF, und das Landesbediensteten-Gehaltsgesetz, LGBl Nr 94/2015 idgF, und die erlassenen Verordnungen
- Koalitionsvertrag 2018 - 2023 der Salzburger Landesregierung vom Mai 2018

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Der Personalaufwand der Bezirkshauptmannschaften (MVAG 2211/3211, 2212/3212, 2213/3213) stellte im Jahr 2019 eine wesentliche Kennzahl für den gesamten Personalbereich dar. Dieser war verantwortlich für die Sicherstellung einer einwandfreien Personaladministration auf Grundlage der einschlägigen dienst- und besoldungsrechtlichen Bestimmungen, die Instrumente im Personalmanagement, die Entwicklung von Grundsätzen und Strategien zur Weiterentwicklung des Dienst-, Besoldungs- und Pensionsrechtes, die Stellenbewirtschaftung sowie die Personalentwicklung. Hauptziel war die Schaffung von Voraussetzungen, damit die Verwaltung des Landes Salzburg über die personellen Ressourcen verfügt, um ihren Auftrag in bester Qualität erbringen zu können. Reisegebühren für die Bediensteten stellen laut VRV keinen Personalaufwand dar und wurden daher in der MVAG 2225 - Sonstiger Sachaufwand - bzw. 3225 - Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand - zur Auszahlung gebracht.

Die Entwicklung der Dienstposten im Stellenplan ist im Rechnungsabschluss 2019 gesondert ausgewiesen.

Durch die verstärkte Zusammenführung von Fach- und Ressourcenverantwortung wurde die Eigenverantwortung der Bezirkshauptmannschaften zur Erreichung der Zielvorgaben gestärkt.

In der Bezirksverwaltung werden auf Grund der steigenden Anforderungen von Seiten der Bürgerinnen und Bürger, der Wirtschaft sowie weiterer Kunden gut qualifizierte Bedienstete benötigt. Spezialistinnen und Spezialisten bestimmter Berufsgruppen sind jedoch bereits heute schwierig zu rekrutieren. Das Land musste daher mit entsprechenden Strategien seine Attraktivität langfristig sichern und bestehende Nachteile gegenüber anderen Marktmitbewerbern wettmachen. Dem durch die derzeit bestehende Altersstruktur drohenden Wissensverlust durch Pensionierungswellen in den nächsten Jahren wurde durch geeignete Maßnahmen begegnet.

Mit Wirksamkeit vom 1.1.2016 wurde ein neues Gehaltssystem aus Gründen der Attraktivität für neue Mitarbeiter geschaffen. Auch Bedienstete, die vor dem 1.1.2016 bereits angestellt waren, können jederzeit in das neue Gehaltssystem wechseln. Die zu Beginn anfallenden Mehrkosten im Bereich der Bezirkshauptmannschaften wurden im Rechnungsabschluss 2019 berücksichtigt.

Weiters ergaben sich Einzahlungen aus Kostenersätzen durch Dritte und aus Ersätzen des Arbeitsmarktservices für die Altersteilzeit von Bediensteten (MVAG 2116/3116 und 2121/3121).

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Die notwendigen personellen Ressourcen sind langfristig sichergestellt;
- die Personalplanung ist an den strategischen Gesamtzielen ausgerichtet;
- Ausbildungsprogramme bewirken persönlichen und dienstlichen Nutzen;
- die Personaladministration erfolgt mitarbeiterorientiert.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 03008

1. EINZAHLUNGEN

Mehreinzahlungen ergaben sich dadurch, dass mehr Bedienstete als angenommen in Altersteilzeit gingen und es dadurch zu vermehrten Leistungszuerkennungen seitens des Arbeitsmarktservice gekommen ist.

Ansatz: 03009 - BH Zell am See - Amt
 Finanzstelle: 215 - BH Zell am See
 Abteilung: 215 - BH Zell am See
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.211.457,31	450.600,00	760.857,31
2114 Erträge aus Leistungen	1.064.115,23	300.100,00	764.015,23
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	146.492,04	150.500,00	-4.007,96
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	850,04	-	850,04
212 Erträge aus Transfers	272.244,55	254.400,00	17.844,55
2124 TransfErtr. v Haush. u Org. o. Erwerbsschara.	272.244,55	254.400,00	17.844,55
213 Finanzerträge	19,64	2.000,00	-1.980,36
2131 Erträge aus Zinsen	19,64	2.000,00	-1.980,36
21 Summe Erträge	1.483.721,50	707.000,00	776.721,50
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.382.435,95	1.377.000,00	5.435,95
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	622.208,79	611.100,00	11.108,79
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	355.707,71	365.900,00	-10.192,29
2223 Leasing- und Mietaufwand	86.599,91	91.000,00	-4.400,09
2224 Instandhaltung	38.157,92	48.100,00	-9.942,08
2225 Sonstiger Sachaufwand	182.784,47	184.100,00	-1.315,53
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	96.977,15	76.800,00	20.177,15
224 Finanzaufwand	23.888,90	16.500,00	7.388,90
2244 Sonstiger Finanzaufwand	23.888,90	16.500,00	7.388,90
22 Summe Aufwendungen	1.406.324,85	1.393.500,00	12.824,85
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	77.396,65	-686.500,00	763.896,65
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	77.396,65	-686.500,00	763.896,65

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.190.064,71	450.600,00	739.464,71
3114 Einzahlungen aus Leistungen	1.033.498,88	300.100,00	733.398,88
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl.	156.565,83	150.500,00	6.065,83
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	264.688,98	254.400,00	10.288,98

Ansatz: 03009 - BH Zell am See - Amt
 Finanzstelle: 215 - BH Zell am See
 Abteilung: 215 - BH Zell am See
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2019	VA 2019	Differenz
		in EUR	
3124 TransfZahl. v Haush. u Org. o. Erwerbschara.	264.688,98	254.400,00	10.288,98
313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	19,64	2.000,00	-1.980,36
3131 Einzahlungen aus Zinserträgen	19,64	2.000,00	-1.980,36
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	1.454.773,33	707.000,00	747.773,33
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.218.674,90	1.300.200,00	-81.525,10
3221 Auszahlungen für Gebr. - und Verbrauchsgüter, Handelsw.	588.894,53	611.100,00	-22.205,47
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	340.029,54	365.900,00	-25.870,46
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	86.489,36	91.000,00	-4.510,64
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	32.416,76	48.100,00	-15.683,24
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	170.844,71	184.100,00	-13.255,29
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	23.827,17	16.500,00	7.327,17
3244 Sonstige Auszahlungen aus Finanzaufwendungen	23.827,17	16.500,00	7.327,17
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.242.502,07	1.316.700,00	-74.197,93
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	212.271,26	-609.700,00	821.971,26

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	41.789,48	26.000,00	15.789,48
3414 Auszahl. für den Erwerb v. tech. Anl., Fahrz. u. Masch.	40.171,88	5.000,00	35.171,88
3415 Auszahl. für den Erw. v. Amts-, Betr.-, Geschäftsausst.	1.617,60	21.000,00	-19.382,40
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	41.789,48	26.000,00	15.789,48
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-41.789,48	-26.000,00	-15.789,48
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	170.481,78	-635.700,00	806.181,78

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	170.481,78	-635.700,00	806.181,78

Erläuterung zum Haushaltsansatz 03009

1. RECHTSGRUNDLAGE

Richtlinien für die Beschaffung von Kraftfahrzeugen des Landes Salzburg, Reg. Beschluss vom 06.09.2018, Zahl 20011-RU/2018/182-2018

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Aus diesem Haushaltsansatz wurden sämtliche Auszahlungen für den Betrieb der Bezirkshauptmannschaft Zell am See gedeckt. Dies betraf vor allem den Amtsbetrieb, die Amtsgebäude und die Dienstfahrzeuge.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Die Auszahlungen dienen alleine der Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes an der Bezirkshauptmannschaft Zell am See und der Erhaltung der Anlagegüter. Genderaspekte wurden in diesem Bereich insofern berücksichtigt, als dass sämtliche Anschaffungen den Bestimmungen des Vergaberechtes unterliegen.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 03009

1. EINZAHLUNGEN

MVAG 3114: Zu Mehreinzahlungen führte die Delegation eines neuen Kontos. Pauschalgebühren wurden vormals auf dem Konto Verwaltungsabgaben gebucht und werden jetzt als Pauschalgebühren extra ausgewiesen.

Ansatz: 04500 - Landesverwaltungsgericht
 Finanzstelle: 210 - Landesverwaltungsgericht
 Abteilung: 210 - Landesverwaltungsgericht
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	17.339,38	27.600,00	-10.260,62
2114 Erträge aus Leistungen	15.725,22	27.600,00	-11.874,78
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	738,36	-	738,36
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	875,80	-	875,80
212 Erträge aus Transfers	200,00	-	200,00
2124 TransfErtr. v Haush. u Org. o. Erwerbschara.	200,00	-	200,00
21 Summe Erträge	17.539,38	27.600,00	-10.060,62
Aufwendungen			
221 Personalaufwand	4.226.387,39	4.308.100,00	-81.712,61
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengeb., Mehrleistungen)	3.761.904,48	3.926.200,00	-164.295,52
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	378.431,58	378.300,00	131,58
2213 Sonstiger Personalaufwand	612,67	3.600,00	-2.987,33
2214 Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	85.438,66	-	85.438,66
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	611.924,50	660.700,00	-48.775,50
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	19.550,27	29.500,00	-9.949,73
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	45.207,41	73.400,00	-28.192,59
2223 Leasing- und Mietaufwand	366.342,96	373.700,00	-7.357,04
2224 Instandhaltung	15.426,98	16.000,00	-573,02
2225 Sonstiger Sachaufwand	157.432,17	161.800,00	-4.367,83
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	7.964,71	6.300,00	1.664,71
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	11.147.966,95	-	11.147.966,95
2237 Nicht finanzierungswirksamer Transferaufwand	11.147.966,95	-	11.147.966,95
224 Finanzaufwand	5,76	-	5,76
2244 Sonstiger Finanzaufwand	5,76	-	5,76
22 Summe Aufwendungen	15.986.284,60	4.968.800,00	11.017.484,60
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-15.968.745,22	-4.941.200,00	-11.027.545,22
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-15.968.745,22	-4.941.200,00	-11.027.545,22

Finanzierungshaushalt

Ansatz: 04500 - Landesverwaltungsgericht
 Finanzstelle: 210 - Landesverwaltungsgericht
 Abteilung: 210 - Landesverwaltungsgericht
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		
Operative Gebarung			
311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	16.366,08	27.600,00	-11.233,92
3114 Einzahlungen aus Leistungen	15.725,22	27.600,00	-11.874,78
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl.	640,86	-	640,86
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	300,00	-	300,00
3124 TransfZahl. v Haush. u Org. o. Erwerbschara.	300,00	-	300,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	16.666,08	27.600,00	-10.933,92
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	4.140.948,73	4.308.100,00	-167.151,27
3211 Auszahlungen für Personalaufw. (Bez., NG, ML.vergüt.)	3.761.904,48	3.926.200,00	-164.295,52
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	378.431,58	378.300,00	131,58
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	612,67	3.600,00	-2.987,33
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	597.858,22	654.400,00	-56.541,78
3221 Auszahlungen für Gebr. - und Verbrauchsgüter, Handelsw.	18.768,19	29.500,00	-10.731,81
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	41.896,61	73.400,00	-31.503,39
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	368.102,66	373.700,00	-5.597,34
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	15.426,98	16.000,00	-573,02
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	153.663,78	161.800,00	-8.136,22
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	5,76	-	5,76
3244 Sonstige Auszahlungen aus Finanzaufwendungen	5,76	-	5,76
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	4.738.812,71	4.962.500,00	-223.687,29
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-4.722.146,63	-4.934.900,00	212.753,37

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	74.836,37	166.000,00	-91.163,63
3411 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem Vermögen	-	60.000,00	-60.000,00
3414 Auszahl. für den Erwerb v. tech. Anl., Fahrz. u. Masch.	69.047,87	100.000,00	-30.952,13
3415 Auszahl. für den Erw. v. Amts-, Betr.-, Geschäftsausst.	5.788,50	6.000,00	-211,50
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	74.836,37	166.000,00	-91.163,63
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-74.836,37	-166.000,00	91.163,63
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-4.796.983,00	-5.100.900,00	303.917,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-

Ansatz: 04500 - Landesverwaltungsgericht
Finanzstelle: 210 - Landesverwaltungsgericht
Abteilung: 210 - Landesverwaltungsgericht
Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2019	VA 2019	Differenz
		in EUR	
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-4.796.983,00	-5.100.900,00	303.917,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 04500

1. RECHTSGRUNDLAGE

Rechtliche Grundlage: Salzburger Landesverwaltungsgerichtsgesetz - S.LVwGG, LGBl Nr. 16/2013 idF Nr. 18/2016.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Es wird Vorsorge für den Betrieb des Landesverwaltungsgerichtes getroffen:

MVAG 3211, 3212, 3213: Personalaufwendungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landesverwaltungsgerichtes

MVAG 3222: Auszahlungen für Amtssachaufwand wie zB Dolmetschergebühren, Sachverständigengebühren, Zeugengebühren, Betriebskosten, Strom etc.

MVAG 3223: Miete für das Amtsgebäude des Landesverwaltungsgerichtes

MVAG 3225: sonstiger Sachaufwand wie zB Reinigung, Honoraren für sonstige Leistungen etc.

MVAG 3114: Die Einzahlungen ergeben sich aus Rückersätzen von Barauslagen und Verfahrenskosten sowie Gebühren von Beschwerdeführern insbesondere in Vergabekontrollverfahren.

3. SONSTIGE HINWEISE

Die Erhöhung im Vergleich zum LVA 2018 ergibt sich aus erforderlichen Anpassungen der Personalauszahlungen sowie der Reinigungsleistungen.

Im investiven Haushalt wird für den Bau einer Sicherheitsschleuse Vorsorge getroffen (MVAG 3414).

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 04500

1. EINZAHLUNGEN

Mindereinzahlungen in den MVAG 3114 (Gebühren für Verwaltungsleistungen) und MVAG 3116 (Rückersätze der Vorjahre) ergaben sich aufgrund der in den Vorjahren angefallenen Rechtssachen, die nicht planbaren Schwankungen unterliegen.

Ansatz: 04900 - Ethikkommission - Personal
 Finanzstelle: 103 - 2004 FG Personal
 Abteilung: 203 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
21 Summe Erträge	-	-	-
Aufwendungen			
221 Personalaufwand	156.696,61	67.500,00	89.196,61
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengeb., Mehrleistungen)	114.416,49	61.800,00	52.616,49
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	15.761,29	5.700,00	10.061,29
2214 Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	26.518,83	-	26.518,83
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	1.656.778,31	-	1.656.778,31
2237 Nicht finanzierungswirksamer Transferaufwand	1.656.778,31	-	1.656.778,31
22 Summe Aufwendungen	1.813.474,92	67.500,00	1.745.974,92
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-1.813.474,92	-67.500,00	-1.745.974,92
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-1.813.474,92	-67.500,00	-1.745.974,92

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	130.177,78	67.500,00	62.677,78
3211 Auszahlungen für Personalaufw. (Bez., NG, ML.vergüt.)	114.416,49	61.800,00	52.616,49
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	15.761,29	5.700,00	10.061,29
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	130.177,78	67.500,00	62.677,78
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-130.177,78	-67.500,00	-62.677,78

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-130.177,78	-67.500,00	-62.677,78

Finanzierungstätigkeit

Ansatz: 04900 - Ethikkommission - Personal
Finanzstelle: 103 - 2004 FG Personal
Abteilung: 203 - 200 Landesamtsdirektion
Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2019	VA 2019	Differenz
		in EUR	
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-130.177,78	-67.500,00	-62.677,78

Erläuterung zum Haushaltsansatz 04900

1. RECHTSGRUNDLAGE

§ 30 des Salzburger Krankenanstaltengesetzes, LGBl Nr 24/2000 idgF, sowie § 40 Abs 1 des Arzneimittelgesetzes, BGBl Nr 185/1983 idgF, und § 57 Abs 1 des Medizinproduktegesetzes, BGBl Nr 657/1996 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Mit den veranschlagten Mitteln wurden im Jahr 2019 die Personalkosten der Geschäftsstelle der Ethikkommission für das Bundesland Salzburg (MVAG 2211/3211, 2212/3212) abgedeckt.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Der Ethikkommission obliegt die Beurteilung:

- der klinischen Prüfungen von Arzneimitteln und Medizinprodukten;
- der Anwendung neuer medizinischer Methoden und nicht-interventioneller Studien;
- der angewandten medizinischen Forschung und
- der Durchführung von Pflegeforschungsprojekten (experimentellen oder Pflegeinterventionsstudien) sowie der Anwendung neuer Pflege- und Behandlungskonzepte und neuer Pflege- und Behandlungsmethoden.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 04900

1. AUSZAHLUNGEN

Im Bereich des Personals der Ethikkommission ist es im Rechnungsjahr 2019 zu Mehrauszahlungen gekommen, weil mit 6.5.2019 eine vollbeschäftigte Bedienstete und mit 16.9.2019 eine weitere Bedienstete (mit 87,5 % Beschäftigungsausmaß) dazu gekommen ist, um die an die Ethikkommission gestellten Anforderungen bewältigen zu können. Zum Zeitpunkt der Budgetierung im Frühjahr/Sommer 2018 waren diese zusätzlichen Personalnotwendigkeiten noch nicht bekannt und daher auch nicht budgetiert.

Ansatz: 04901 - Ethikkommission - Allgemein
 Finanzstelle: 189 - 20901 Gesundheitsrecht und Gesundheitspl
 Abteilung: 190 - 209 Abteilung 9
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	117.300,00	70.000,00	47.300,00
2114 Erträge aus Leistungen	117.300,00	-	117.300,00
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	-	70.000,00	-70.000,00
21 Summe Erträge	117.300,00	70.000,00	47.300,00
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	26.808,63	21.700,00	5.108,63
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	683,17	600,00	83,17
2225 Sonstiger Sachaufwand	26.125,46	21.100,00	5.025,46
22 Summe Aufwendungen	26.808,63	21.700,00	5.108,63
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	90.491,37	48.300,00	42.191,37
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	90.491,37	48.300,00	42.191,37
Finanzierungshaushalt			
Operative Gebarung			
311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	123.000,00	70.000,00	53.000,00
3114 Einzahlungen aus Leistungen	98.400,00	-	98.400,00
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl.	24.600,00	70.000,00	-45.400,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	123.000,00	70.000,00	53.000,00
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	29.381,40	21.700,00	7.681,40
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelsw.	963,17	600,00	363,17
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	28.418,23	21.100,00	7.318,23
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	29.381,40	21.700,00	7.681,40
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	93.618,60	48.300,00	45.318,60
Investive Gebarung			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-

Ansatz: 04901 - Ethikkommission - Allgemein
Finanzstelle: 189 - 20901 Gesundheitsrecht und Gesundheitspl
Abteilung: 190 - 209 Abteilung 9
Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	RA 2019	VA 2019	Differenz
		in EUR	
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	93.618,60	48.300,00	45.318,60

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	93.618,60	48.300,00	45.318,60

Erläuterung zum Haushaltsansatz 04901

1. RECHTSGRUNDLAGE

§ 30 des Salzburger Krankenanstaltengesetzes, LGBl Nr 24/2000 idgF;
§ 40 Abs 1 des Arzneimittelgesetzes, BGBl Nr 185/1983 idgF;
§ 57 Abs 1 des Medizinproduktegesetzes, BGBl Nr 657/1996 idgF;

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Mit den veranschlagten Mitteln wurden die Sachauszahlungen der Geschäftsstelle der Ethikkommission für das Bundesland Salzburg (z. B. Gutachterhonorare, Literatur, Fortbildung) getragen.

MVAG 2116/3116:

Die Einzahlungen ergaben sich im Zusammenhang mit firmengesponserten Studien, Begutachtung von klinischen Prüfungen von Arzneimitteln, Medizinprodukten oder neuen medizinischen Methoden im Sinne der oben angeführten rechtlichen Grundlagen.

Grundsätzlich obliegen der Ethikkommission folgende Beurteilungen:

- der klinischen Prüfungen von Arzneimitteln und Medizinprodukten;
- der Anwendung neuer medizinischer Methoden und nicht-interventioneller Studien;
- der angewandten medizinischen Forschung und
- der Durchführung von Pflegeforschungsprojekten (experimentellen oder Pflegeinterventionsstudien) sowie der Anwendung neuer Pflege- und Behandlungskonzepte und neuer Pflege- und Behandlungsmethoden.

MVAG 2221/3221: Ankauf von Literatur

MVAG 2225/3225: Honorare für Gutachten und Kosten von Fortbildungen

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Die Ethikkommission für das Bundesland Salzburg ist für die Beurteilung klinischer Prüfungen nach dem Arzneimittelgesetz (AMG), dem Medizinproduktegesetz (MPG), dem Gentechnikgesetz (GTG) und neuer medizinischer Methoden sowie angewandter medizinischer Forschung und Pflegeforschungsprojekten nach dem Salzburger Krankenanstaltengesetz 2000 (SKAG) zuständig. Die Ethikkommission für das Bundesland Salzburg ist Leit-Ethikkommission gemäß § 41b Abs. 2 AMG, kundgemacht im Amtsblatt der Wiener Zeitung vom 10.6.2005, sowie lokal zuständige Ethikkommission für multizentrische Arzneimittelstudien

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 04901

1. EINZAHLUNGEN

Mehreinzahlungen aufgrund von mehr firmengesponserte Studien als ursprünglich zu erwarten waren und durch Studien, welche zwar im Vorjahr durchgeführt wurden, jedoch der Zahlungseingang erst Anfang 2019 stattfand (sind im Ergebnishaushalt des Vorjahres enthalten). Dies führte in Summe zu Mehreinzahlungen in der Höhe von € 53.000,00 (MVAG 3114 und 3116).

Ansatz: 05090 - Sonstige Aufsichtstätigkeit
 Finanzstelle: 103 - 2004 FG Personal
 Abteilung: 203 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	8.659,42	12.000,00	-3.340,58
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	8.659,42	12.000,00	-3.340,58
212 Erträge aus Transfers	56,00	-	56,00
2123 Transferertrag von Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	56,00	-	56,00
21 Summe Erträge	8.715,42	12.000,00	-3.284,58
Aufwendungen			
22 Summe Aufwendungen	-	-	-
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	8.715,42	12.000,00	-3.284,58
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	8.715,42	12.000,00	-3.284,58
Finanzierungshaushalt			
Operative Gebarung			
311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	8.659,42	12.000,00	-3.340,58
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl.	8.659,42	12.000,00	-3.340,58
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	56,00	-	56,00
3123 Transferzahlungen von Unternehmen (inkl. Finanzunterern.)	56,00	-	56,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	8.715,42	12.000,00	-3.284,58
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	-	-	-
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	8.715,42	12.000,00	-3.284,58
Investive Gebarung			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	8.715,42	12.000,00	-3.284,58
Finanzierungstätigkeit			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-

Ansatz: 05090 - Sonstige Aufsichtstätigkeit
Finanzstelle: 103 - 2004 FG Personal
Abteilung: 203 - 200 Landesamtsdirektion
Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2019	VA 2019	Differenz
		in EUR	
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	8.715,42	12.000,00	-3.284,58

Erläuterung zum Haushaltsansatz 05090

1. RECHTSGRUNDLAGE

Entsendungen des Landes wurden vom jeweils ressortzuständigen Regierungsmitglied unter Berücksichtigung der Herstellung eines Einvernehmens gemäß § 11 GO-LR vorgenommen.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Einzahlungen ergaben sich im Jahr 2019 aus der Rückvergütung der Aufwendungen für diese Aufsichtstätigkeiten (MVAG 2116/3116).

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Aufgabe des Aufsichtsrates ist es, die Geschäftsführung bzw. den Vorstand im Rahmen der Gesetze bei der Leitung des Unternehmens regelmäßig zu überwachen. Er ist in Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen einzubinden. Gegenstand der Überwachung sind die Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung im Unternehmen.

Ansatz: 05100 - Salzburger Patientenvertretung - Pers.
 Finanzstelle: 103 - 2004 FG Personal
 Abteilung: 203 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	37.389,43	34.400,00	2.989,43
2114 Erträge aus Leistungen	34.119,08	34.400,00	-280,92
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	3.270,35	-	3.270,35
21 Summe Erträge	37.389,43	34.400,00	2.989,43
Aufwendungen			
221 Personalaufwand	499.425,92	512.000,00	-12.574,08
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengeb., Mehrleistungen)	400.927,54	415.600,00	-14.672,46
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	93.922,02	96.000,00	-2.077,98
2213 Sonstiger Personalaufwand	167,00	400,00	-233,00
2214 Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	4.409,36	-	4.409,36
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.335,70	700,00	635,70
2225 Sonstiger Sachaufwand	1.335,70	700,00	635,70
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	356.786,87	-	356.786,87
2237 Nicht finanzierungswirksamer Transferaufwand	356.786,87	-	356.786,87
22 Summe Aufwendungen	857.548,49	512.700,00	344.848,49
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-820.159,06	-478.300,00	-341.859,06
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-820.159,06	-478.300,00	-341.859,06

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	34.119,08	34.400,00	-280,92
3114 Einzahlungen aus Leistungen	34.119,08	34.400,00	-280,92
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	34.119,08	34.400,00	-280,92
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	495.016,56	512.000,00	-16.983,44
3211 Auszahlungen für Personalaufw. (Bez., NG, ML.vergüt.)	400.927,54	415.600,00	-14.672,46
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	93.922,02	96.000,00	-2.077,98
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	167,00	400,00	-233,00
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.335,70	700,00	635,70
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	1.335,70	700,00	635,70

Ansatz: 05100 - Salzburger Patientenvertretung - Pers.
 Finanzstelle: 103 - 2004 FG Personal
 Abteilung: 203 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2019	VA 2019 in EUR	Differenz
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	496.352,26	512.700,00	-16.347,74
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-462.233,18	-478.300,00	16.066,82

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-462.233,18	-478.300,00	16.066,82

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-462.233,18	-478.300,00	16.066,82

Erläuterung zum Haushaltsansatz 05100

1. RECHTSGRUNDLAGE

§ 22 des Salzburger Krankenanstaltengesetzes 2000, LGBl Nr 24/2000 idGF und Vereinbarung zwischen dem Bundesministerium für Gesundheit und dem Land Salzburg vom Juli 2016.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Landesregierung hat zur Wahrung und Sicherstellung der Rechte und Interessen der Patienten von Krankenanstalten, von Kurgästen und von Personen, die von einem Hilfs- und Rettungsdienst eines Rettungsträgers (§ 6 Abs 4 des Salzburger Rettungsgesetzes idGF) betreut werden, eine Salzburger Patientenvertretung einzurichten. Diese besteht aus dem Patientenvertreter als Leiter und der erforderlichen Zahl von Mitarbeitern (MVAG 2211/3211, 2212/3212, 2213/3213). Für den dafür notwendigen Personalaufwand wurden im Jahr 2019 die erforderlichen Mittel bereit gestellt. Reisegebühren für die Bediensteten stellen laut VRV keinen Personalaufwand dar und wurden daher in der MVAG 2225 - Sonstiger Sachaufwand - bzw. 3225 - Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand - zur Auszahlung gebracht.

Zu den Aufgaben der Salzburger Patientenvertretung gehört die Behandlung von Patientenbeschwerden, die außergerichtliche Konfliktbereinigung, die Prüfung von Verbesserungsvorschlägen, die Information über Patientenrechte, das Verfassen von Stellungnahmen zu Gesetzesentwürfen und die Zusammenarbeit mit Selbsthilfegruppen.

Weiters wurde für die Errichtung und den Betrieb eines dezentralen Standortes der ELGA-Ombudsstelle des Bundes im Bundesland Salzburg von Seiten des Bundes der dafür anfallende Personalkostenaufwand in Form eines Pauschalbetrages, der jährlich valorisiert wird, refundiert (MVAG 2114/3114).

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Durch entsprechende budgetäre Vorsorge wurde die unabhängige Ausübung der Patientenvertretung sichergestellt.

Ansatz: 05101 - Salzburger Patientenvertretung - Allg.
 Finanzstelle: 189 - 20901 Gesundheitsrecht und Gesundheitspl
 Abteilung: 190 - 209 Abteilung 9
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	269.489,90	320.700,00	-51.210,10
2114 Erträge aus Leistungen	264.222,00	280.700,00	-16.478,00
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	5.267,90	40.000,00	-34.732,10
21 Summe Erträge	269.489,90	320.700,00	-51.210,10
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	22.703,04	68.000,00	-45.296,96
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	3.550,56	5.200,00	-1.649,44
2225 Sonstiger Sachaufwand	19.152,48	62.800,00	-43.647,52
22 Summe Aufwendungen	22.703,04	68.000,00	-45.296,96
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	246.786,86	252.700,00	-5.913,14
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	246.786,86	252.700,00	-5.913,14

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	273.968,30	320.700,00	-46.731,70
3114 Einzahlungen aus Leistungen	268.700,40	280.700,00	-11.999,60
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl.	5.267,90	40.000,00	-34.732,10
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	273.968,30	320.700,00	-46.731,70
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	26.821,72	68.000,00	-41.178,28
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelsw.	3.550,56	5.200,00	-1.649,44
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	23.271,16	62.800,00	-39.528,84
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	26.821,72	68.000,00	-41.178,28
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	247.146,58	252.700,00	-5.553,42

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-

Ansatz: 05101 - Salzburger Patientenvertretung - Allg.
Finanzstelle: 189 - 20901 Gesundheitsrecht und Gesundheitspl
Abteilung: 190 - 209 Abteilung 9
Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	RA 2019	VA 2019	Differenz
		in EUR	
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	247.146,58	252.700,00	-5.553,42

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	247.146,58	252.700,00	-5.553,42

Erläuterung zum Haushaltsansatz 05101

1. RECHTSGRUNDLAGE

§ 22 des Salzburger Krankenanstaltengesetzes 2000 SKAG, LGBl Nr 24/2000 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Auszahlungen:

Seit 1. April 1996 ist diese unabhängige und weisungsfreie Institution, deren Hilfe kostenlos in Anspruch genommen werden kann, tätig.

Zu den Aufgaben der Salzburger Patientenvertretung gehört die Behandlung von Patientenbeschwerden, die außergerichtliche Konfliktbereinigung, die Prüfung von Verbesserungsvorschlägen, die Information über Patientenrechte, das Verfassen von Stellungnahmen zu Gesetzesentwürfen, die Zusammenarbeit mit Selbsthilfegruppen und die Vollziehung des Salzburger Patientinnen- und Patientenentschädigungs-Gesetzes.

Einzahlungen:

Gemäß § 22 Abs 1 des Salzburger Krankenanstaltengesetzes 2000, LGBl Nr 24 idgF, hat die Landesregierung zur Wahrung und Sicherstellung der Rechte und Interessen der Patienten von Krankenanstalten, von Kurgästen und von Personen, die von einem Hilfs- und Rettungsdienst eines Rettungsträgers - § 6 Abs. 4 des Salzburger Rettungsgesetzes idgF - betreut werden, eine Patientenvertretung einzurichten.

Zum Aufwand der Patientenvertretung haben die Rechtsträger von Akutbetten führenden Krankenanstalten einen Kostenbeitrag je Akutbett zu leisten.

Die Höhe des Kostenbeitrages für die Salzburger Patientenvertretung wird jährlich durch die Salzburger Landesregierung kundgemacht.

Für das Jahr 2018 (Vorschreibung 2019) ist laut LGBl Nr 42/2017 von den Rechtsträgern der bettenführenden Krankenanstalten ein Betrag in der Höhe von € 73,90 pro Akutbett zu entrichten.

Die Einzahlungen ergaben sich aus den Kostenbeiträgen von öffentlichen und privaten Krankenanstalten im Bundesland Salzburg.

MVAG 2114/3114:

Für das Jahr 2018 (Vorschreibung 2019) wurden folgende Beträge vorgeschrieben:

Landeslinik Hallein € 9.089,70

A.ö. Krankenhaus Oberndorf € 7.907,30

Krankenanstalt Obertauern Dr. Aufmesser € 221,70

Sanatorium "Oberthurnhof" St. Jakob am Thurn € 886,80

Krankenanstalt Radstadt Dr. Aufmesser € 960,70

Landeskrankenhaus Salzburg - Universitätsklinikum der PMU € 80.329,30

Unfallkrankenhaus Salzburg € 10.198,20

A.ö. Krankenhaus der Barmherzigen Brüder Salzburg € 17.366,50

Christian-Doppler-Klinik Salzburg - Universitätsklinikum der PMU € 41.605,70

Privatklinik Wehrle-Diakonissen, Standorte Andräviertel und Aigen € 11.676,20

Landeslinik St. Veit € 6.946,60

Kardinal Schwarzenberg Klinikum € 37.319,50

Landeslinik Tamsweg € 6.207,60

A.ö. Tauernklinikum Standort Zell am See und Mittersill € 24.460,90

Privatklinik Ritzensee € 2.660,40

EMCO Privatklinik € 4.360,10

Klinik St. Barbara - Medizinisches Zentrum Bad Vigaun € 4.212,30

PKS Privatklinik Salzburg € 1.551,90

Krankenanstalt Altenmarkt € 739,00

MVAG 2116/3116: Refundierungen des Bundes: Personalkosten und Betriebskosten für die ELGA-Ombudsstelle

MVAG 2221/3221: Sachaufwand der Salzburger Patientenvertretung

MVAG 2225/3225: Aufwendungen für Medizinische Gutachten, Studien und Öffentlichkeitsarbeit

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Geprüft werden Beschwerdeanliegen, betreffend medizinische und pflegerische Behandlung und Betreuung in allen Krankenanstalten im Bundesland Salzburg, insbesondere vermutete medizinische Schadensfälle, im Sinne einer außergerichtlichen Schadensregulierung (Schadensersatz). Der Patientenvertretung obliegt auch die Geschäftsführung des gesetzlichen Salzburger Patientinnen- und Patientenentschädigungsfonds und sie hat den Vorsitz der Entschädigungskommission inne.

ELGA-OMBUDSSTELLE

1. RECHTSGRUNDLAGE

Vereinbarung zwischen dem Bund (BMGF) und dem Land Salzburg über die Errichtung und den Betrieb eines dezentralen Standortes der ELGA-Ombudsstelle des Bundes im Bundesland Salzburg vom 4.8.2016

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Ab 2016 ist die ELGA-Ombudsstelle für das Bundesland Salzburg bei der Salzburger Patientenvertretung eingerichtet. Die Kosten werden vom Bund laut jener Vereinbarung refundiert.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERAUSPEKTEN

Die ELGA-Ombudsstelle berät und unterstützt die Bürgerinnen und Bürger bzw. Patientinnen und Patienten bei der Wahrnehmung und Durchsetzung ihrer Rechte in Angelegenheiten von ELGA und hinsichtlich des Datenschutzes.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 05101

1. AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen in der Höhe von rund € 41.000,00 basieren auf weniger in Auftrag gegebene Fachgutachten. Die budgetierten Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit und für die Organisation von Sitzungen wurden nicht in der erwarteten Höhe in Anspruch genommen (MVAG 3225). Die geplante Großveranstaltung "Psychiatrie 2025" wird erst 2020 stattfinden (Kosten ca. € 15.000,00) und ein Video für die Homepage SPV zum Thema Patientenverfügung konnte nicht mehr fertiggestellt werden (Kosten ca. € 7.000,00).

Ansatz: 05200 - KFZ-Prüfstelle
 Finanzstelle: 165 - 20609 Verkehrsrecht und KFZ-Prüfstelle
 Abteilung: 174 - 206 Abteilung 6
 Politisches Ressort: 07 - LR Mag. Stefan Schnöll

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.392.212,60	1.400.000,00	-7.787,40
2114 Erträge aus Leistungen	1.377.639,78	1.399.800,00	-22.160,22
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	12.344,77	200,00	12.144,77
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	2.228,05	-	2.228,05
21 Summe Erträge	1.392.212,60	1.400.000,00	-7.787,40
Aufwendungen			
221 Personalaufwand	1.918.396,63	1.706.600,00	211.796,63
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengeb., Mehrleistungen)	1.539.331,62	1.456.100,00	83.231,62
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	285.260,11	250.300,00	34.960,11
2213 Sonstiger Personalaufwand	1.689,65	200,00	1.489,65
2214 Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	92.115,25	-	92.115,25
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	855.489,50	923.300,00	-67.810,50
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	36.225,34	42.500,00	-6.274,66
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	13.594,88	34.800,00	-21.205,12
2223 Leasing- und Mietaufwand	3.394,84	6.500,00	-3.105,16
2224 Instandhaltung	17.864,27	46.500,00	-28.635,73
2225 Sonstiger Sachaufwand	715.124,50	739.100,00	-23.975,50
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	69.285,67	53.900,00	15.385,67
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	3.486.064,50	-	3.486.064,50
2237 Nicht finanzierungswirksamer Transferaufwand	3.486.064,50	-	3.486.064,50
224 Finanzaufwand	459,37	-	459,37
2244 Sonstiger Finanzaufwand	459,37	-	459,37
22 Summe Aufwendungen	6.260.410,00	2.629.900,00	3.630.510,00
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-4.868.197,40	-1.229.900,00	-3.638.297,40
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-4.868.197,40	-1.229.900,00	-3.638.297,40

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.365.502,96	1.400.000,00	-34.497,04
--	--------------	--------------	------------

Ansatz: 05200 - KFZ-Prüfstelle
 Finanzstelle: 165 - 20609 Verkehrsrecht und KFZ-Prüfstelle
 Abteilung: 174 - 206 Abteilung 6
 Politisches Ressort: 07 - LR Mag. Stefan Schnöll

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		
3114 Einzahlungen aus Leistungen	1.359.858,19	1.399.800,00	-39.941,81
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl.	5.644,77	200,00	5.444,77
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	1.365.502,96	1.400.000,00	-34.497,04
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	1.827.672,98	1.706.600,00	121.072,98
3211 Auszahlungen für Personalaufw. (Bez., NG, ML.vergüt.)	1.539.331,62	1.456.100,00	83.231,62
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	286.651,71	250.300,00	36.351,71
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	1.689,65	200,00	1.489,65
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	789.271,84	869.400,00	-80.128,16
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelsw.	39.273,29	42.500,00	-3.226,71
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	13.999,71	34.800,00	-20.800,29
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	3.394,84	6.500,00	-3.105,16
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	18.626,05	46.500,00	-27.873,95
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	713.977,95	739.100,00	-25.122,05
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	487,79	-	487,79
3244 Sonstige Auszahlungen aus Finanzaufwendungen	487,79	-	487,79
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	2.617.432,61	2.576.000,00	41.432,61
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-1.251.929,65	-1.176.000,00	-75.929,65

Investive Gebarung

331 Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	4.200,00	-	4.200,00
3314 Einzahl. a.d. Veräuß. v. tech. Anl., Fahrz. u. Masch.	4.200,00	-	4.200,00
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	4.200,00	-	4.200,00
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	102.877,05	103.000,00	-122,95
3411 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem Vermögen	-	35.000,00	-35.000,00
3413 Auszahlungen für den Erwerb von Gebäuden und Bauten	2.967,30	-	2.967,30
3414 Auszahl. für den Erwerb v. tech. Anl., Fahrz. u. Masch.	37.586,36	68.000,00	-30.413,64
3415 Auszahl. für den Erw. v. Amts-, Betr.-, Geschäftsausst.	62.323,39	-	62.323,39
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	102.877,05	103.000,00	-122,95
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-98.677,05	-103.000,00	4.322,95
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-1.350.606,70	-1.279.000,00	-71.606,70

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.350.606,70	-1.279.000,00	-71.606,70

Erläuterung zum Haushaltsansatz 05200

1. RECHTSGRUNDLAGE

III. Abschnitt Kraftfahrgesetz 1967, BGBl 267/1967 idgF
§ 56 Kraftfahrgesetz 1967, BGBl 267/1967 idgF
§ 11 Führerscheingesezt, BGBl I Nr. 120/1997 idgF
Abschnitt IV und X Kraftfahrgesetz 1967, BGBl Nr. 267/1967 idgF
§ 58 Kraftfahrgesetz 1967, BGBl Nr. 267/1967 idgF
§ 57 a Kraftfahrgesetz 1967, BGBl Nr. 267/1967 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die KFZ-Prüfstelle des Landes ist seit 1.1.1998 eine betriebsähnliche Einrichtung. Laut Statut sind die wesentlichen Leistungen in Produkten definiert. Diese Produkte sind Fahrzeuggenehmigungen, Fahrzeugprüfungen, Lenkerprüfungen, Straßenverkehrskontrollen (technisch), Gutachten im Straßenverkehr sowie privatwirtschaftliche Tätigkeiten. Für diesen Aufwand wurden Auszahlungen getätigt sowie Einzahlungen erwirtschaftet. Bei den Produkten Fahrzeuggenehmigung und Transportgenehmigung handelt es sich im wesentlichen um Einzahlungen aus Verwaltungsabgaben.

Ansatz: 05201 - Prüfungstätigkeiten
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6
 Politisches Ressort: 07 - LR Mag. Stefan Schnöll

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	188.113,85	194.000,00	-5.886,15
2114 Erträge aus Leistungen	188.113,85	194.000,00	-5.886,15
21 Summe Erträge	188.113,85	194.000,00	-5.886,15
Aufwendungen			
221 Personalaufwand	30.502,25	43.000,00	-12.497,75
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengeb., Mehrleistungen)	28.524,34	43.000,00	-14.475,66
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	1.977,91	-	1.977,91
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	111.334,88	151.000,00	-39.665,12
2225 Sonstiger Sachaufwand	111.334,88	151.000,00	-39.665,12
22 Summe Aufwendungen	141.837,13	194.000,00	-52.162,87
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	46.276,72	-	46.276,72
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	46.276,72	-	46.276,72

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	214.101,52	194.000,00	20.101,52
3114 Einzahlungen aus Leistungen	214.101,52	194.000,00	20.101,52
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	214.101,52	194.000,00	20.101,52
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	30.502,25	43.000,00	-12.497,75
3211 Auszahlungen für Personalaufw. (Bez., NG, ML.vergüt.)	28.524,34	43.000,00	-14.475,66
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	1.977,91	-	1.977,91
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	110.595,98	151.000,00	-40.404,02
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	110.595,98	151.000,00	-40.404,02
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	141.098,23	194.000,00	-52.901,77
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	73.003,29	-	73.003,29

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
---	----------	----------	----------

Ansatz: 05201 - Prüfungstätigkeiten
Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6
Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6
Politisches Ressort: 07 - LR Mag. Stefan Schnöll

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	73.003,29	-	73.003,29

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	73.003,29	-	73.003,29

Erläuterung zum Haushaltsansatz 05201

1. RECHTSGRUNDLAGE

- Kraftfahrzeuggesetz-Durchführungsverordnung
- Schiffsführerverordnung BgBl. Nr. 160/2014 idgF
- Güterbeförderungsgesetz
- Gelegenheitsverkehrsgesetz
- Kraftfahrlineigesetz
- BgBl Nr. 750/1994 idgF (VO über die Ziviltechnikerprüfung)

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Mittel wurden für Honorarzahungen und Aufwandsentschädigungen an Prüfungsorgane verwendet. Für die Abhaltung von Eignungsprüfungen für das Personenbeförderungs- und Güterbeförderungsgewerbe, von Prüfungen im Baugewerbe sowie für Ziviltechnikerprüfungen und Schiffsführerprüfungen wurden Prüfungsgebühren eingehoben, welche an die Prüfungsorgane ausgezahlt werden.

Kosten an externe Gutachter gemäß den Grundsätzen des AVG im Rahmen straßenpolizeilicher Verwaltungsverfahren sowie Verfahren in den Bereichen Seilbahnen, Luftfahrt, Schifffahrt und Kraftfahrlinien wurden vorfinanziert, die Kosten wurden dem Land vom Bewilligungsinhaber refundiert.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 05201

1. AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen aufgrund nicht prognostizierbarer Anzahl an Prüfungen.

Ansatz: 05900 - Mitgliedsbeiträge an Institutionen
 Finanzstelle: 103 - 20001 Ref. Büro des Landesamtsdirektors
 Abteilung: 104 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
21 Summe Erträge	-	-	-
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	553.566,10	568.700,00	-15.133,90
2225 Sonstiger Sachaufwand	553.566,10	568.700,00	-15.133,90
22 Summe Aufwendungen	553.566,10	568.700,00	-15.133,90
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-553.566,10	-568.700,00	15.133,90
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-553.566,10	-568.700,00	15.133,90

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	568.100,67	568.700,00	-599,33
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	568.100,67	568.700,00	-599,33
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	568.100,67	568.700,00	-599,33
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-568.100,67	-568.700,00	599,33

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-568.100,67	-568.700,00	599,33

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-568.100,67	-568.700,00	599,33

Erläuterung zum Haushaltsansatz 05900

1. RECHTSGRUNDLAGE

- Begründung der jeweiligen Mitgliedschaft durch Regierungsbeschluss
- ARGE ALP: Statut der Arge Alp, Kostenaufteilungsschlüssel auf die Mitgliedsländer gemäß Beschluss des Leitungsausschusses in der 83. Sitzung am 27.5.2004
- Umwelt Service Salzburg: Regierungsbeschluss 20031-RU/2014/342-2014 vom 18.12.2014 über die Gründung des Vereines Umwelt Service Salzburg und Kooperationsvereinbarung mit Wirtschaftskammer Salzburg und Salzburg AG vom 19.11.2014

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Mitgliedsbeiträge für folgende Organisationen wurden unter diesem Haushaltsansatz, MVAG FH 3225, EH 2225, budgetiert:

- ARGE öster. Berg- und Naturwachten
- ARGE ALP
- Bautechnische Versuchs- und Forschungsanstalt Salzburg
- Energieverwertungsagentur
- Europarc Federation (Föderation der Natur- und Nationalparke Europas)
- GESTRATA - Gesellschaft zur Pflege des Straßenbaues mit Teer und Asphalt
- Institut für Schul- und Sportstättenbau
- Kreditschutzverband 1870
- Österr. Gesellschaft für politische Bildung
- Österr. Institut für Bautechnik
- Österr. Institut für Wirtschaftsforschung (WIFO)
- Österr. Spiegelausschuss zur Advisory Group ANB
- Österr. Statistische Gesellschaft
- Österr. Wasser- und Abfallwirtschaftsverband
- Stadtverein Salzburg
- Verein Österr. Jüdisches Museum in Eisenstadt
- Verein zur Errichtung/Erhaltung einer Fachschule für Altendienste und Pflegehilfe Saalfelden
- ANKÖ - Auftragsnehmerkataster Österreich
- IMPEL (European Network for the Implementation and Enforcement of Environmental Law)
- Österr. Vereinigung für Beton und Bautechnik
- Public Real Estate Management Plattform Österreich
- Umwelt.service.salzburg
- Institut für Föderalismus

Inhaltliche Belange im Zusammenhang mit den Mitgliedschaften werden von den sachlich zuständigen Dienststellen wahrgenommen, so auch die Beurteilung der Notwendigkeit der Mitgliedschaften für das Land Salzburg und die Vorteile, die aus der Mitgliedschaft realisiert werden, die sodann auch der inhaltlich zuständigen Abteilung zu Gute kommen. Erzielt werden u.a. Vergünstigungen, Fortbildungsmöglichkeiten, Leistungen Externer für das Land und Informationen für die jeweils fachlich zuständigen Dienststellen.

Ansatz: 05901 - Förderungsbeitr. (Institut./Einzelpers.)
 Finanzstelle: 120 - 20204 Wissensch, Erw.-bildg, öftl. Bibl.
 Abteilung: 126 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 04 - LR Mag.(FH) Andrea Klambauer

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
21 Summe Erträge	-	-	-
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	2.500,00	-	2.500,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	2.500,00	-	2.500,00
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	120.671,01	84.200,00	36.471,01
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	49.828,01	15.000,00	34.828,01
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	6.500,00	5.000,00	1.500,00
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	64.343,00	64.200,00	143,00
22 Summe Aufwendungen	123.171,01	84.200,00	38.971,01
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-123.171,01	-84.200,00	-38.971,01
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-123.171,01	-84.200,00	-38.971,01

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	2.500,00	-	2.500,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	2.500,00	-	2.500,00
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	120.671,01	84.200,00	36.471,01
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	49.828,01	15.000,00	34.828,01
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzuntern.)	6.500,00	5.000,00	1.500,00
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	64.343,00	64.200,00	143,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	123.171,01	84.200,00	38.971,01
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-123.171,01	-84.200,00	-38.971,01

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-

Ansatz: 05901 - Förderungsbeitr. (Institut./Einzelpers.)
Finanzstelle: 120 - 20204 Wissensch, Erw.-bildg, öftl. Bibl.
Abteilung: 126 - 202 Abteilung 2
Politisches Ressort: 04 - LR Mag.(FH) Andrea Klambauer

	RA 2019	VA 2019	Differenz
		in EUR	
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-123.171,01	-84.200,00	-38.971,01

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-123.171,01	-84.200,00	-38.971,01

Erläuterung zum Haushaltsansatz 05901

1. RECHTSGRUNDLAGE

Erlass 2.15; Ermessensförderung

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

MVAG 2231/3231: EUR 2.500,-

Mitgliedsbeitrag an Österreichischen Austauschdienst (OeAD)

MVAG 2231/3231: EUR 49.828,01

Die Paris Lodron Universität erhielt Förderungen für die Salzburger Hochschulwochen, für die Salzburger Musikgeschichtliche Sammlungen, für die Tagungen "Shaping the Future of Europe" und "Insektensterben" und für das Bloch Symposium.

An den Nationalfonds der Republik Österreich wurden € 39.828,01 für die Errichtung der Namensmauern-Gedenkstätte für die in Shoa ermordeten jüdischen Kinder, Frauen und Männer aus Österreich ausbezahlt (RB 20011-RU/2019/119-2019).

MVAG 2233/3233: EUR 6.500,-

Privatwirtschaftlich organisierte Vereine und gewinnorientierte Unternehmen sind vielfach eng mit Geschichte und Kultur des Landes Salzburg verbunden. Landeskundlich wertvolle Veranstaltungen mit touristischem Mehrwert und populärwissenschaftliche Publikationen werden unter diesem Gesichtspunkt gefördert.

Die privatwirtschaftlich geführte Böhlau Verlags GesmbH wurde für folgende Publikationen gefördert: "Sehnsucht nach dem starken Mann? autoitäre Tendenzen in Österreich seit 1945" und "Die Gründergeneration der Universität Salzburg" Für die alle zwei Jahre stattfindenden BeSt3 Messe und Beruf ins Salzburg wurde ein Förderungsbeitrag an die Uniservice Graz Dienstleistungs-GmbH gewährt.

MVAG 2234/3234: € 64.343,-

Es wurden Vereine und Institutionen mit im weitesten Sinne volksbildnerischem Charakter gefördert. Beiträge erhielten beispielsweise die Gesellschaft für Salzburger Landeskunde, der Verein Freunde der Salzburger Geschichte, die Stille Nacht Gesellschaft, das Paracelsus Forschungsinstitut, der Verein Via Aurea (Wege zum Tauerngold), der Christian Doppler Fonds, das European Health Forum, die Erika Mitterer Gesellschaft, der Österreichischer Alpenverein, die Società Dante Alighieri, das Forschungsinstitut für politisch-historische Studien, das Katholisches Hochschulwerk oder der Verband für Angewandte Linguistik.

Darüber hinaus wurden die Pflichtbeiträge an von allen Bundesländern getragene Einrichtungen, wie dem Auslandsösterreicherweltbund und den Östarrichi-Kulturhof in Waidhofen, geleistet. Die Beitragsleistungen aller Bundesländer basieren auf entsprechenden Beschlüssen der Landeshauptleutekonferenz.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 05901

1. AUSZAHLUNGEN

Mehrauszahlungen aufgrund der Zahlung an den Nationalfonds der Republik Österreich in Höhe von EUR 39.828,01 für die Errichtung der Namensmauern-Gedenkstätte für die in Shoa ermordeten jüdischen Kinder, Frauen und Männer aus Österreich. Die Bedeckung erfolgte durch eine Mittelübertragung vom Ansatz 97000 Verstärkungsmittel gemäß RB 20011-RU/2019/119-2019.

Ansatz: 05902 - Konsumentenberatung
 Finanzstelle: 189 - 20902 Landessanitätsdirektion
 Abteilung: 191 - 209 Abteilung 9
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
21 Summe Erträge	-	-	-
Aufwendungen			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	100.000,00	100.000,00	-
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	100.000,00	100.000,00	-
22 Summe Aufwendungen	100.000,00	100.000,00	-
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-100.000,00	-100.000,00	-
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-100.000,00	-100.000,00	-

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	100.000,00	100.000,00	-
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	100.000,00	100.000,00	-
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	100.000,00	100.000,00	-
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-100.000,00	-100.000,00	-

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-100.000,00	-100.000,00	-

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-100.000,00	-100.000,00	-

Erläuterung zum Haushaltsansatz 05902

1. RECHTSGRUNDLAGE

Kooperationsvertrag zwischen dem Land Salzburg und der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Salzburg vom 1. Jänner 2008.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

MVAG 2231/3231:

Abteilung für die Kammer für Arbeiter und Angestellte in Salzburg für die Erbringung von Leistungen im Bereich des privatrechtlichen Konsumentenschutzes.

Die Konsumentenberatung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Salzburg erbringt im Konsumentenschutz Leistungen die auch von Personen und Personengruppen die nicht kammerzugehörig sind in Anspruch genommen werden können.

Unter Konsumentenangelegenheiten ist jede Information zu einem Sachverhalt bzw. jeder Rechtsfall zu verstehen, bei dem es um die Position eines Konsumenten gegenüber einem Unternehmen im Rahmen eines Rechtsgeschäftes geht. Im Zweifelsfalle gilt als Grenze der Beratungs- und Informationsverpflichtung jener Sachverhalt, bei dessen Vorliegen die Konsumentenberatung auch für ein kammerzugehöriges Mitglied eingeschritten wäre bzw. informiert hätte.

Die Konsumentenberatung stellt folgende Leistungen zur Verfügung:

- Mündliche und rechtliche Beratung in Konsumentenangelegenheiten
- Mündliche bzw. telefonische Intervention in Konsumentenangelegenheiten
- Schriftliche Intervention in Konsumentenangelegenheiten
- Einschätzung des konkreten Konsumentenrechtsfalles im Hinblick auf die Chancen einer gerichtlichen Geltendmachung unter Zugrundelegung der Beweis- und Rechtslage
- Führung von Vergleichsverhandlungen
- Betreuung von Konsumenten während des laufenden Interventionsfalles, Besprechung der Vorgangsweise im konkreten Fall, Tipps und Ratschläge für erfolgsorientiertes Verhalten

Ansatz: 05904 - Partnerschaften
 Finanzstelle: 103 - 2001 FG Präsidium
 Abteilung: 106 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
21 Summe Erträge	-	-	-
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	3.789,60	-	3.789,60
2225 Sonstiger Sachaufwand	3.789,60	-	3.789,60
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	1.825,00	14.400,00	-12.575,00
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	-	1.500,00	-1.500,00
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	1.825,00	12.900,00	-11.075,00
22 Summe Aufwendungen	5.614,60	14.400,00	-8.785,40
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-5.614,60	-14.400,00	8.785,40
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-5.614,60	-14.400,00	8.785,40

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	3.789,60	-	3.789,60
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	3.789,60	-	3.789,60
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.825,00	14.400,00	-12.575,00
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	-	1.500,00	-1.500,00
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	1.825,00	12.900,00	-11.075,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	5.614,60	14.400,00	-8.785,40
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-5.614,60	-14.400,00	8.785,40

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-5.614,60	-14.400,00	8.785,40

Ansatz: 05904 - Partnerschaften
Finanzstelle: 103 - 2001 FG Präsidium
Abteilung: 106 - 200 Landesamtsdirektion
Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		
Finanzierungstätigkeit			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-5.614,60	-14.400,00	8.785,40

Erläuterung zum Haushaltsansatz 05904

1. RECHTSGRUNDLAGE

Grundlagen sind die abgeschlossenen Partnerschaften.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Vorgesorgt wurde für Aufwendungen im Rahmen der Partnerschaften mit der Republik Litauen sowie mit dem Salzburger Verein e.V. Bielefeld. Dazu kamen Freundschaftsvereinbarungen wie unter anderem mit der Provinz Hainan/V.R. China und auch der jährliche Partnerschaftsbeitrag an das Militärkommando Salzburg. Neben Transferzahlungen erfolgte auch eine Mitfinanzierung und Mitorganisation von Veranstaltungen im Rahmen der Partnerschaften.

Vorgesorgt wurde insbesondere für (Mittelverwendung):

- MVAG FH 3231, EH 2231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts: Partnerschaftsbeitrag an das Militärkommando Salzburg
- MVAG FH 3234, EH 2234 Transferleistungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter: Unterstützungen im Rahmen der oben angeführten Partnerschaften und Freundschaftsvereinbarungen

Ansatz: 05905 - Beitr. nach d. Parteienförderungsgesetz
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
21 Summe Erträge	-	-	-
Aufwendungen			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	5.348.656,48	5.350.000,00	-1.343,52
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	5.348.656,48	5.350.000,00	-1.343,52
22 Summe Aufwendungen	5.348.656,48	5.350.000,00	-1.343,52
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-5.348.656,48	-5.350.000,00	1.343,52
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-5.348.656,48	-5.350.000,00	1.343,52

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	5.348.656,48	5.350.000,00	-1.343,52
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	5.348.656,48	5.350.000,00	-1.343,52
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	5.348.656,48	5.350.000,00	-1.343,52
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-5.348.656,48	-5.350.000,00	1.343,52

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-5.348.656,48	-5.350.000,00	1.343,52

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-5.348.656,48	-5.350.000,00	1.343,52

Erläuterung zum Haushaltsansatz 05905

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Parteienförderungsgesetz - S.PartfördG, LGBl Nr 79/1981 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Auf der Grundlage des S.PartfördG erhielten die im Salzburger Landtag vertretenen Parteien Förderungsbeiträge, die den Sockelbetrag und den Steigerungsbetrag umfassen. Der Sockelbetrag ist unabhängig von der im Salzburger Landtag gegebenen Mandatszahl, der Steigerungsbetrag gebührte je der Landtagspartei zugehörigem Mitglied des Salzburger Landtags, dass in einem ihrer Wahlvorschläge für die letzte Landtagswahl enthalten war. Gem § 4 Abs 4 S.PartfördG ist der Sockelbetrag zu valorisieren und zwar gemäß der Entwicklung des Verbraucherpreisindex für den Monat Mai des vorangegangenen und des zweitvorangegangenen Jahres. Im Vergleich zum Jahr 2018 ergab sich daraus eine Erhöhung des Sockelbetrages um rd 1,92 %. Der Steigerungsbetrag war gem § 4 Abs 3 mit dem 1,11-Fachen des Sockelbetrages festzulegen. Der Salzburger Landtag hat allerdings eine Änderung des S.PartfördG dahingehend beschlossen, dass für Förderungen nach dem 1. Abschnitt ab dem Jahr 2019 bis zum Ende der 16. Gesetzgebungsperiode § 4 Abs 4 keine Anwendung mehr findet, dh keine Valorisierung zu erfolgen hat. Sohin war für das Jahr 2019 der Sockelbetrag und der Steigerungsbetrag gleich hoch, wie für das Jahr 2018 anzusetzen.

Ansatz: 05906 - EU-Bürgerservice
 Finanzstelle: 103 - 2001 FG Präsidium
 Abteilung: 106 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
212 Erträge aus Transfers	30.000,00	30.000,00	-
2125 Transferertrag vom Ausland (öffentliche Rechtsträger)	30.000,00	30.000,00	-
21 Summe Erträge	30.000,00	30.000,00	-
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	39.781,83	39.000,00	781,83
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	17.881,03	2.000,00	15.881,03
2223 Leasing- und Mietaufwand	1.515,00	8.000,00	-6.485,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	20.385,80	29.000,00	-8.614,20
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	-	1.000,00	-1.000,00
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	-	1.000,00	-1.000,00
22 Summe Aufwendungen	39.781,83	40.000,00	-218,17
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-9.781,83	-10.000,00	218,17
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-9.781,83	-10.000,00	218,17

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	30.000,00	30.000,00	-
3125 Transferzahl. vom Ausland (öffentliche Rechtsträger)	30.000,00	30.000,00	-
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	30.000,00	30.000,00	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	45.430,42	39.000,00	6.430,42
3221 Auszahlungen für Gebr. - und Verbrauchsgüter, Handelsw.	17.881,03	2.000,00	15.881,03
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	1.515,00	8.000,00	-6.485,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	26.034,39	29.000,00	-2.965,61
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	-	1.000,00	-1.000,00
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	-	1.000,00	-1.000,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	45.430,42	40.000,00	5.430,42
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-15.430,42	-10.000,00	-5.430,42

Ansatz: 05906 - EU-Bürgerservice
Finanzstelle: 103 - 2001 FG Präsidium
Abteilung: 106 - 200 Landesamtsdirektion
Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		
Investive Gebarung			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-15.430,42	-10.000,00	-5.430,42
Finanzierungstätigkeit			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-15.430,42	-10.000,00	-5.430,42

Erläuterung zum Haushaltsansatz 05906

1. RECHTSGRUNDLAGE

Partnerschaftsrahmenvereinbarung des Landes Salzburg mit der Europäischen Kommission, Nr. COMM/VIE/ED/2018-2020

Erlass vom 5.1.2015, Zahl: 20001-DIS/259/41-2015 zur Einrichtung der Stabsstelle EU-Bürgerservice

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Mit der Einrichtung der Stabsstelle EU-Bürgerservice und eines Europe Direct Informationszentrums wird dem Ziel der Salzburger Landesregierung in Bezug auf die Intensivierung einer bürgernahen Information der Bevölkerung über die EU, ihre Aufgaben, Tätigkeiten und aktuelle EU-Themen bzw. -Entwicklungen sowie zu spezifischen Anliegen vor Ort Rechnung getragen. Es wurden europabezogene Veranstaltungen und maßgeschneiderte Diskussionsrunden organisiert, Expertenvorträge in Schulen und EU- Förderberatungen durchgeführt, bzw. an die zuständigen Förderstellen des Landes oder an zwischengeschaltete Einrichtungen der Europäischen Kommission in Österreich weitergeleitet. Ein Schwerpunkt lag bei der Organisation und Durchführung des Europatages und bei Veranstaltungen im Vorfeld der EP-Wahlen.

Insbesondere sind Ausgaben für folgende Veranstaltungen angefallen:

- Veranstaltungen im Vorfeld der EP-Wahlen vom 26.5.2019: Diskussionsveranstaltung mit EU-Gemeinderäten und Bürgermeister am 4.4.2019; Europa.Cafe-Tour auf öffentlichen Plätzen in Salzburg Stadt und Umgebung 16.5.-18.5.2019; Gestaltung und Organisation des Europatages im Europark für Salzburgs Schulen am 9.5.2019: Durchführung eines "European Escape App"-Augmented Reality-Spiels für Jugendliche im Wahlalter mit anschließender Diskussion, ca. 600 Teilnehmer
- Lancierung eines Online-Video-Wettbewerbes "trackingEUprojectsnext2u", 3. Quartal 2019
- Sitzung der Europa 2020+ Steuerungsgruppe am 15.11.2019
- Europa-Frühstück der EU-Gemeinderäe am 9.12.2019

Einnahmen wurden erzielt aus:

- MVAG 3125, EH 2125 Transfers vom Ausland: Förderung der Europäischen Kommission für das Europe Direct Informationszentrum auf Basis der Partnerschaftsrahmenvereinbarung zwischen dem Land Salzburg und der Europäischen Kommission sowie der jährlichen Einzelvereinbarung für das Europe Direct Informationszentrum COMM/VIE/ED-2019-01 Land Salzburg.
- Ausgaben wurden getätigt für:

- MVAG FH 3223, EH 2223 Mietaufwand: Raummieten für Veranstaltungen
- MVAG FH 3225 EH 2225 Sonst. Sachaufwand: Veranstaltungsorganisation und Durchführung inklusive Catering, Technik und Preise;
- Anschaffung von EU-Informationsmaterial und Give aways

Ansatz: 07000 - Beiträge für Aufgaben der PV
 Finanzstelle: 103 - 2004 FG Personal
 Abteilung: 203 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
21 Summe Erträge	-	-	-
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	15.956,55	17.000,00	-1.043,45
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	8.456,55	9.500,00	-1.043,45
2225 Sonstiger Sachaufwand	7.500,00	7.500,00	-
22 Summe Aufwendungen	15.956,55	17.000,00	-1.043,45
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-15.956,55	-17.000,00	1.043,45
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-15.956,55	-17.000,00	1.043,45
Finanzierungshaushalt			
Operative Gebarung			
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	15.956,55	17.000,00	-1.043,45
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	8.456,55	9.500,00	-1.043,45
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	7.500,00	7.500,00	-
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	15.956,55	17.000,00	-1.043,45
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-15.956,55	-17.000,00	1.043,45
Investive Gebarung			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-15.956,55	-17.000,00	1.043,45
Finanzierungstätigkeit			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-

Ansatz: 07000 - Beiträge für Aufgaben der PV
Finanzstelle: 103 - 2004 FG Personal
Abteilung: 203 - 200 Landesamtsdirektion
Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2019	VA 2019	Differenz
		in EUR	
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-15.956,55	-17.000,00	1.043,45

Erläuterung zum Haushaltsansatz 07000

1. RECHTSGRUNDLAGE

§ 27 (1) des Salzburger Landes-Personalvertretungsgesetzes - L-PVG, LGBl Nr. 1/1992, idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Das Land hat im Rechnungsjahr 2019 den angemessenen Sachaufwand (MVAG 2225/3225) sowie den Versicherungsaufwand (MVAG 2222/3222) der Personalvertretung getragen.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Durch die Zurverfügungstellung der entsprechenden Mittel wurde die Ausübung der MitarbeiterInnenvertretung sichergestellt.

Ansatz: 08000 - Ruhe-/Versorgungsbezüge Landesbeamte
 Finanzstelle: 103 - 2004 FG Personal
 Abteilung: 203 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	18.202.233,82	78.038.300,00	-59.836.066,18
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	18.202.233,82	17.536.000,00	666.233,82
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	-	60.502.300,00	-60.502.300,00
212 Erträge aus Transfers	11.265.884,81	12.038.500,00	-772.615,19
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	128.517,15	100.000,00	28.517,15
2124 TransfErtr. v Haush. u Org. o. Erwerbschara.	11.137.367,66	11.938.500,00	-801.132,34
21 Summe Erträge	29.468.118,63	90.076.800,00	-60.608.681,37
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.969,42	-	1.969,42
2225 Sonstiger Sachaufwand	1.969,42	-	1.969,42
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	178.407.984,15	87.638.900,00	90.769.084,15
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	602.501,00	200.000,00	402.501,00
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	87.938.486,15	87.438.900,00	499.586,15
2237 Nicht finanzierungswirksamer Transferaufwand	89.866.997,00	-	89.866.997,00
22 Summe Aufwendungen	178.409.953,57	87.638.900,00	90.771.053,57
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-148.941.834,94	2.437.900,00	-151.379.734,94
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-148.941.834,94	2.437.900,00	-151.379.734,94

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	18.202.233,82	17.536.000,00	666.233,82
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl.	18.202.233,82	17.536.000,00	666.233,82
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	11.276.136,22	12.038.500,00	-762.363,78
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	133.175,45	100.000,00	33.175,45
3124 TransfZahl. v Haush. u Org. o. Erwerbschara.	11.142.960,77	11.938.500,00	-795.539,23
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	29.478.370,04	29.574.500,00	-96.129,96
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	88.542.772,46	87.638.900,00	903.872,46
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	602.501,00	200.000,00	402.501,00
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	87.940.271,46	87.438.900,00	501.371,46

Ansatz: 08000 - Ruhe-/Versorgungsbezüge Landesbeamte
Finanzstelle: 103 - 2004 FG Personal
Abteilung: 203 - 200 Landesamtsdirektion
Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2019	VA 2019	Differenz
		in EUR	
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	88.542.772,46	87.638.900,00	903.872,46
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-59.064.402,42	-58.064.400,00	-1.000.002,42

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-59.064.402,42	-58.064.400,00	-1.000.002,42

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-59.064.402,42	-58.064.400,00	-1.000.002,42

Erläuterung zum Haushaltsansatz 08000

1. RECHTSGRUNDLAGE

Gesetz vom 8. November 2000, mit dem ein Landesbeamten-Pensionsgesetz erlassen wird, Bestimmungen über die Pensionsreform der Landesbeamten getroffen sowie das Salzburger Landes-Beamtengesetz 1987 und das Landes-Vertragsbedienstetengesetz 2000 geändert werden (Landesbeamten-Pensionsreformgesetz), LGBl Nr. 17/2001 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Ruhe- und Versorgungsbezüge der pragmatisierten Bediensteten des Landes bzw. die Ansprüche deren Hinterbliebenen wurden im Rechnungsjahr 2019 vom Land getragen (MVAG 2231/3231, 2234/3234). Mit dem Auslaufen der Pragmatisierung sind in diesem Bereich langfristig Einsparungen zu erwarten. Jedoch wird es in den nächsten Jahren aufgrund der Altersstruktur im Landesdienst zu erheblichen Steigerungen kommen.

Für das Jahr 2019 wurde die auf Bundesebene vereinbarte Pensionserhöhung mitberücksichtigt. In der Ergebnisvereinbarung der Personalverhandlungen vom 30.9./1.10.2009 wurde unter anderem auch festgehalten, dass nach dem 1.7.2011 keine Pragmatisierungen mehr vorgenommen werden. Die Landesregierung hat dazu gleichzeitig festgehalten, dass mit diesem Schritt das Anliegen der Beamtenpensionsreform abschließend erfüllt ist.

Weiters ergaben sich Einzahlungen unter anderem aus Pensionsbeiträgen (Allgemeine Verwaltung) und Pensionskostenersätzen (MVAG 2124/3124) sowie aus Rückvergütungen des St. Johanns-Spitals, der Christian-Doppler-Klinik und der Landeslinik St. Veit (MVAG 2116/3116).

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Die im Rechnungsjahr 2019 verwendeten Budgetmittel dienen der Sicherstellung der Altersversorgung der pragmatisierten Landesbediensteten entsprechend der gesetzlichen Vorgaben.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 08000

1. AUSZAHLUNGEN

Im Bereich der Ruhe- /Versorgungsbezüge von Landesbeamten ist es im Jahr 2019 zu Mehrauszahlungen gekommen, weil es einerseits auf Grund der Altersstruktur der Bediensteten des Landes Salzburg vermehrt zu Pensionierungen und es andererseits auf Grund von Austritten aus dem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis zum Land Salzburg zu vermehrten Leistungen von Überweisungsbeträgen an die Pensionsversicherungsanstalt gekommen ist.

Ansatz: 08001 - Ruhe-/Versorgungsbezüge - Bürgermeister
 Finanzstelle: 114 - 20105 Gemeindepersonal & Tourismusrecht
 Abteilung: 119 - 201 Abteilung 1
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	3.527.555,07	-	3.527.555,07
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	1.938.686,65	-	1.938.686,65
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	1.588.868,42	-	1.588.868,42
212 Erträge aus Transfers	2.406.146,28	2.599.000,00	-192.853,72
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	2.317.658,44	2.507.000,00	-189.341,56
2124 TransfErtr. v Haush. u Org. o. Erwerbschara.	88.487,84	92.000,00	-3.512,16
21 Summe Erträge	5.933.701,35	2.599.000,00	3.334.701,35
Aufwendungen			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	2.897.464,56	2.976.000,00	-78.535,44
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	2.897.464,56	2.976.000,00	-78.535,44
22 Summe Aufwendungen	2.897.464,56	2.976.000,00	-78.535,44
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	3.036.236,79	-377.000,00	3.413.236,79
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	3.036.236,79	-377.000,00	3.413.236,79
Finanzierungshaushalt			
Operative Gebarung			
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	2.382.602,12	2.599.000,00	-216.397,88
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	2.294.114,28	2.507.000,00	-212.885,72
3124 TransfZahl. v Haush. u Org. o. Erwerbschara.	88.487,84	92.000,00	-3.512,16
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	2.382.602,12	2.599.000,00	-216.397,88
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	5.565,02	-	5.565,02
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	5.565,02	-	5.565,02
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	2.897.464,56	2.976.000,00	-78.535,44
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	2.897.464,56	2.976.000,00	-78.535,44
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	2.903.029,58	2.976.000,00	-72.970,42
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-520.427,46	-377.000,00	-143.427,46

Investive Gebarung

Ansatz: 08001 - Ruhe-/Versorgungsbezüge - Bürgermeister
Finanzstelle: 114 - 20105 Gemeindepersonal & Tourismusrecht
Abteilung: 119 - 201 Abteilung 1
Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2019	VA 2019	Differenz
		in EUR	
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-520.427,46	-377.000,00	-143.427,46

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-520.427,46	-377.000,00	-143.427,46

Erläuterung zum Haushaltsansatz 08001

1. RECHTSGRUNDLAGE

Gemeindeorgane-Entschädigungsgesetz (GemEntschG), LGBl Nr 39/1976 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Auszahlungen:

Rd. 105 Altbürgermeister bzw deren rd. 40 Hinterbliebene erhielten vom Land einen Ruhe- bzw Versorgungsbezug. Für jene Bezugsempfänger/innen, welche nach dem B-KUVG versichert sind, hat das Land Dienstgeber-Beiträge an die BVA abzuführen. Ausscheidenden Vizebürgermeister/innen, die ihre Funktion schon vor 2007 innehatten, gebührte auf Antrag eine einmalige Zuwendung.

Erträge/Einzahlungen:

Zu den vom Land zu erbringenden Leistungen haben alle Gemeinden solidarisch Pensionsbeiträge zu entrichten. Von den Bezugsempfänger/innen sind "Pensionsversicherungsbeiträge" abzuführen. Die Gemeinden sind verpflichtet, dem Land die halbe Differenz zwischen den Auszahlungen und Einzahlungen zu ersetzen.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Im Gegenstand erfolgte die Budgetierung aufgrund zwingender, gesetzlicher Vorgaben.

Ansatz: 09000 - Darlehen/Bezugsvorschüsse f. Landesbed.
 Finanzstelle: 103 - 2004 FG Personal
 Abteilung: 203 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
21 Summe Erträge	-	-	-
Aufwendungen			
22 Summe Aufwendungen	-	-	-
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-	-	-
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-	-	-
Finanzierungshaushalt			
Operative Gebarung			
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	-	-	-
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-	-	-
Investive Gebarung			
332 Einzahl. a.d. Rückz. v. Darlehen sow. gew. Vorschüssen	460.322,65	603.800,00	-143.477,35
3323 Einzahlungen aus Darlehen an Unternehmen und Haushalte	299.672,40	253.800,00	45.872,40
3325 Einzahlungen aus Vorschüssen und Anzahlungen	160.650,25	350.000,00	-189.349,75
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	460.322,65	603.800,00	-143.477,35
342 Auszahlungen von gew. Darlehen sowie gew. Vorschüssen	294.625,81	570.800,00	-276.174,19
3423 Auszahlung von Darlehen an Unternehmen und Haushalte	154.903,00	213.700,00	-58.797,00
3425 Auszahlungen von Vorschüssen und Anzahlungen	139.722,81	357.100,00	-217.377,19
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	294.625,81	570.800,00	-276.174,19
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	165.696,84	33.000,00	132.696,84
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	165.696,84	33.000,00	132.696,84
Finanzierungstätigkeit			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-

Ansatz: 09000 - Darlehen/Bezugsvorschüsse f. Landesbed.
Finanzstelle: 103 - 2004 FG Personal
Abteilung: 203 - 200 Landesamtsdirektion
Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2019	VA 2019	Differenz
		in EUR	
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	165.696,84	33.000,00	132.696,84

Erläuterung zum Haushaltsansatz 09000

1. RECHTSGRUNDLAGE

§ 113 Landes-Beamtenengesetz 1987 und § 62 Landes-Vertragsbedienstetengesetz 2000, jeweils idgF, darüber hinaus erfolgt die Gewährung von Darlehen (erweiterte Bezugsvorschüsse) gemäß Richtlinien

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Ist der Bedienstete unverschuldet in Notlage geraten oder liegen sonstige berücksichtigungswürdige Gründe vor, kann ein Antrag um Gewährung eines Bezugsvorschusses gestellt werden (FH - 2323, 3425). Die dafür im Jahr 2019 notwendigen Mittel wurden zur Verfügung gestellt. Weiters ergaben sich Einzahlungen aus der Rückzahlung von Bezugsvorschüssen und Darlehen, die sich über mehrere Jahre erstreckt. Darüber hinaus wurden aus der Rückzahlung von Pensionsvorschüssen und -darlehen auch Einzahlungen getätigt (FH - 3323, 3325).

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Die Maßnahme stellte einen Teil der freiwilligen Sozialleistungen des Dienstgebers dar. Auf Grund der empirisch nachgewiesenen hohen Bedeutung von guten Sozialleistungen für Arbeitsplatzsuchende kann dadurch ein Wettbewerbsvorteil gegenüber Mitbewerbern erzielt werden.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 09000

1. AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen ergaben sich im Jahr 2019 auf Grund von weniger Ansuchen. Das Land Salzburg gewährte als Teil der freiwilligen Sozialleistungen seinen Bediensteten bei Zutreffen der entsprechenden Voraussetzungen (Richtlinien für die Gewährung von Bezugsvorschüssen) Bezugsvorschüsse, die zinslos durch die Bediensteten zurückzuzahlen sind. Im Jahr 2019 wurden sämtliche den Richtlinien entsprechende Anträge genehmigt.

2. EINZAHLUNGEN

Mindereinzahlungen ergaben sich im Jahr 2019 daraus, dass so wie in den Vorjahren auch bereits weniger Ansuchen um Gewährung von Bezugsvorschüssen an Bedienstete eingelangt sind und es daher auch zu weniger Rückzahlungen von gewährten Bezugsvorschüssen gekommen ist.

Ansatz: 09100 - Salzburger Verwaltungsakademie
 Finanzstelle: 103 - 2004 FG Personal
 Abteilung: 203 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	2.264.557,23	467.500,00	1.797.057,23
2114 Erträge aus Leistungen	369.383,40	294.400,00	74.983,40
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	140.553,96	173.100,00	-32.546,04
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	1.754.619,87	-	1.754.619,87
212 Erträge aus Transfers	12.331,12	-	12.331,12
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	12.331,12	-	12.331,12
21 Summe Erträge	2.276.888,35	467.500,00	1.809.388,35
Aufwendungen			
221 Personalaufwand	972.256,57	857.600,00	114.656,57
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengeb., Mehrleistungen)	704.910,71	733.300,00	-28.389,29
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	112.124,10	108.300,00	3.824,10
2213 Sonstiger Personalaufwand	13.880,46	16.000,00	-2.119,54
2214 Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	141.341,30	-	141.341,30
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.016.663,58	943.800,00	72.863,58
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	7.362,76	4.200,00	3.162,76
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	1.891,75	1.500,00	391,75
2223 Leasing- und Mietaufwand	74.547,45	44.000,00	30.547,45
2224 Instandhaltung	854,70	-	854,70
2225 Sonstiger Sachaufwand	923.807,98	888.700,00	35.107,98
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	8.198,94	5.400,00	2.798,94
22 Summe Aufwendungen	1.988.920,15	1.801.400,00	187.520,15
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	287.968,20	-1.333.900,00	1.621.868,20
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	287.968,20	-1.333.900,00	1.621.868,20

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	526.210,46	467.500,00	58.710,46
3114 Einzahlungen aus Leistungen	385.556,50	294.400,00	91.156,50
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl.	140.653,96	173.100,00	-32.446,04

Ansatz: 09100 - Salzburger Verwaltungsakademie
 Finanzstelle: 103 - 2004 FG Personal
 Abteilung: 203 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	12.331,12	-	12.331,12
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	12.331,12	-	12.331,12
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	538.541,58	467.500,00	71.041,58
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	830.915,27	857.600,00	-26.684,73
3211 Auszahlungen für Personalaufw. (Bez., NG, ML.vergüt.)	704.910,71	733.300,00	-28.389,29
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	112.124,10	108.300,00	3.824,10
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	13.880,46	16.000,00	-2.119,54
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.043.921,26	938.400,00	105.521,26
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelsw.	7.038,16	4.200,00	2.838,16
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	2.277,62	1.500,00	777,62
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	73.883,64	44.000,00	29.883,64
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	854,70	-	854,70
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	959.867,14	888.700,00	71.167,14
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.874.836,53	1.796.000,00	78.836,53
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-1.336.294,95	-1.328.500,00	-7.794,95

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-	8.000,00	-8.000,00
3414 Auszahl. für den Erwerb v. tech. Anl., Fahrz. u. Masch.	-	8.000,00	-8.000,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	8.000,00	-8.000,00
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-8.000,00	8.000,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-1.336.294,95	-1.336.500,00	205,05

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.336.294,95	-1.336.500,00	205,05

Erläuterung zum Haushaltsansatz 09100

1. RECHTSGRUNDLAGE

(= Statut für die Salzburger Verwaltungsakademie)

Die Salzburger Verwaltungsakademie ist eine betriebsähnliche Einrichtung des Landes mit eigenem Statut. Rechtsträger ist das Land Salzburg. Die Bediensteten unterstehen der Diensthoheit des Landes. Die Salzburger Verwaltungsakademie ist der Fachgruppe Personal des Amtes der Landesregierung angegliedert. Die wirtschaftliche Führung der Einrichtung erfolgt auf Basis der Kostenrechnung. Die Leitung der Verwaltungsakademie wird nach Maßgabe dieses Statutes ermächtigt, namens des Landes unter der Bezeichnung "Salzburger Verwaltungsakademie" Verträge abzuschließen. Alle Bezeichnungen von Personen in diesem Statut sind in männlicher und weiblicher Form zu lesen und zu verstehen.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

In den Aufgabenbereich der Salzburger Verwaltungsakademie fällt die Erledigung folgender Produktgruppen - Produkte:

- Grundausbildung
- Seminare
- Sonstige Lehrgänge
- Bildungsbedarfserhebung
- (Entwicklungs)-Assessment-Center
- Führungsinstrumente
- Sonderaufträge
- Organisationsentwicklung
- Externe Fortbildung
- Supervision
- Staatsbürgerschaftsprüfung
- Betriebliche Gesundheitsförderung
- Zentrum für Kindergartenpädagogik (ZEKIP)

Die Steuerung erfolgt dadurch, dass

- sämtliche Produkte der Verwaltungsakademie definiert sowie aktuelle Produktbeschreibungen geführt werden;
- die notwendigen Steuerungsinstrumente wie Kosten- und Leistungsrechnung sowie Controlling effizient und wirksam eingesetzt und gehandhabt werden;
- das aufgrund der Zielvereinbarungen erarbeitete Bildungsangebot dem zuständigen Ressortmitglied für Personalangelegenheiten sowie dem Landesamtsdirektor zur Genehmigung vorgelegt wird;
- mit den vereinbarten Mitteln die Ziele erreicht und bei Abweichungen entsprechend den ebenfalls vereinbarten Prioritäten rechtzeitig Mittelumschichtungen durchgeführt werden. Das ressortzuständige Regierungsmitglied sowie der Landesamtsdirektor werden bei Überschreitung der vereinbarten Kennziffern unverzüglich informiert. Die Zuweisung zusätzlicher Mittel ist nicht vorgesehen, es sei denn, dass im Rahmen von Zieländerungen ausdrücklich weitere Mittel zur Verfügung gestellt werden.

Die fachliche und wirtschaftliche Führung obliegt dem Leiter der Salzburger Verwaltungsakademie. Dieser führt die Geschäfte nach Maßgabe dieses Statutes und unter Bedachtnahme auf die Beschlüsse des Kuratoriums des Bildungsverbundes und ist direkt der Leitung der Fachgruppe Personal unterstellt. Der Leiter ist Dienstvorgesetzter der zugewiesenen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen (MVAG 2211/3211, 2212/3212, 2213/3213) und kann die Verantwortung für näher bezeichnete fachliche Aufgabenbereiche unbeschadet seiner Gesamtverantwortung an einzelne Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen übertragen. Reisegebühren für die Bediensteten stellen laut VRV keinen Personalaufwand dar und wurden daher in der MVAG 2225 - Sonstiger Sachaufwand - bzw. 3225 - Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand - zur Auszahlung gebracht.

Dem Leiter obliegen insbesondere folgende Aufgaben:

- Fachliche und betriebswirtschaftliche Führung der Salzburger Verwaltungsakademie;
- Leitung des Personals der Salzburger Verwaltungsakademie;
- budgetäre Abwicklung entsprechend den einschlägigen haushaltsrechtlichen Bestimmungen;
- die Gewährleistung des Bildungsangebotes insbesondere durch
 - Organisation und Administration sämtlicher Bildungsmaßnahmen sowie die Ausarbeitung von Bildungskonzepten;
 - die Erfassung des Bildungsangebotes und diesbezügliche Information;
 - die Evidenzhaltung der Bildungsmaßnahmen;
 - Organisation der Verwaltungsakademie unter Einhaltung der Rahmenbedingungen für den Landesdienst. Dabei darf in bestehende Rechte der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht einseitig eingegriffen werden, sodass keine dienst- und besoldungsrechtlichen Schlechterstellungen erfolgen;
- Investitionen können, soweit diese mit den zur Verfügung stehenden Mitteln gedeckt und zur Verwirklichung der

vereinbarten Ziele notwendig sind, selbständig getätigt werden.

Die Auswahl der zur Aufgabenerfüllung zur Verfügung stehenden Bediensteten wird im Rahmen der Dienstpostenplanung mit der Fachgruppe Personal vereinbart (MVAG 2211/3211, 2212/3212, 2213/ 3213).

Auf Basis dieser Zielvereinbarungen und des Bildungsangebotes wurden im Jahr 2019 von der Salzburger Verwaltungsakademie die erforderlichen Mittel verwendet.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Die Verwaltungsakademie ist im Rahmen ihrer Aufgaben Dienstleister für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Mitglieder des Bildungsverbundes (Land Salzburg, Salzburger Gemeindeverband). Wirtschaftliches Ziel ist die kostendeckende Durchführung der Aufgaben, jedoch nicht die Gewinnerwirtschaftung. Die Steuerung erfolgt ergebnisorientiert durch Zielvereinbarungen sowohl im Verhältnis ressortzuständiges Regierungsmitglied für Personalangelegenheiten als auch Landesamtsdirektor und Leiter der Fachgruppe Personal.

Die Schaffung der betriebsähnlichen Einrichtung erfolgte, um die Aufgabenbesorgung den Anforderungen aller Mitglieder des Bildungsverbundes entsprechend flexibel zu gestalten und insbesondere auch in der Erwartung einer Kostenverringering.

Ansatz: 09200 - Verbilligter Mittagstisch für Landesbed.
 Finanzstelle: 103 - 2004 FG Personal
 Abteilung: 203 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	225.510,87	500.000,00	-274.489,13
2114 Erträge aus Leistungen	225.510,87	500.000,00	-274.489,13
21 Summe Erträge	225.510,87	500.000,00	-274.489,13
Aufwendungen			
221 Personalaufwand	779.594,78	1.010.000,00	-230.405,22
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	779.594,78	1.010.000,00	-230.405,22
22 Summe Aufwendungen	779.594,78	1.010.000,00	-230.405,22
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-554.083,91	-510.000,00	-44.083,91
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-554.083,91	-510.000,00	-44.083,91
Finanzierungshaushalt			
Operative Gebarung			
311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	225.205,27	500.000,00	-274.794,73
3114 Einzahlungen aus Leistungen	225.205,27	500.000,00	-274.794,73
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	225.205,27	500.000,00	-274.794,73
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	801.439,07	1.010.000,00	-208.560,93
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	801.439,07	1.010.000,00	-208.560,93
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	801.439,07	1.010.000,00	-208.560,93
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-576.233,80	-510.000,00	-66.233,80
Investive Gebarung			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-576.233,80	-510.000,00	-66.233,80
Finanzierungstätigkeit			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-

Ansatz: 09200 - Verbilligter Mittagstisch für Landesbed.
Finanzstelle: 103 - 2004 FG Personal
Abteilung: 203 - 200 Landesamtsdirektion
Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2019	VA 2019	Differenz
		in EUR	
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-576.233,80	-510.000,00	-66.233,80

Erläuterung zum Haushaltsansatz 09200

1. RECHTSGRUNDLAGE

Freiwillige Sozialleistung des Landes

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Das Land gewährte im Jahr 2019 zur Förderung seiner Bediensteten einen Beitrag zum Zugang zu einem verbilligten Mittagstisch (MVAG 2212/3212).

Weiters ergaben sich Einzahlungen aus dem Eigenanteil, den die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landes Salzburg für den verbilligten Mittagstisch zu bezahlen hatten (MVAG 2114/3114).

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Die Maßnahme stellte einen Teil der freiwilligen Sozialleistungen des Dienstgebers dar. Auf Grund der empirisch nachgewiesenen hohen Bedeutung von guten Sozialleistungen für Arbeitsplatzsuchende kann dadurch ein Wettbewerbsvorteil gegenüber Mitbewerbern erzielt werden.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 09200

1. AUSZAHLUNGEN

Das Land Salzburg gewährt zur Förderung seiner Bediensteten einen Beitrag zum verbilligten Mittagstisch, einerseits als Zuschuss zum Mittagessen in den Landeskantinen, andererseits als Zuschuss zum externen Mittagstisch, wo keine Landeskantine zur Verfügung steht. Die Anzahl der konsumierten Mittagessen lässt sich im Vorfeld nur schätzen und hängt von vielen Faktoren ab. Minderauszahlungen ergaben sich im Jahr 2019 dadurch, dass die dafür notwendigen Mittel im Zuge der Erstellung des Landesvoranschlages 2019 nur grob geschätzt werden konnten.

2. EINZAHLUNGEN

Mindereinzahlungen ergaben sich im Jahr 2019 dadurch, dass die Eigenanteile, die die Bediensteten des Landes Salzburg zu bezahlen haben, ebenfalls nur geschätzt werden konnten, weil die Konsumierung vom verbilligten Mittagstisch von vielen Komponenten abhängt. Da die Auszahlungen zu hoch geschätzt wurden, waren im Jahr 2019 auch die Einzahlungen zu hoch angesetzt.

Ansatz: 09300 - Erholungseinrichtungen
 Finanzstelle: 103 - 2004 FG Personal
 Abteilung: 203 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	33.962,35	14.300,00	19.662,35
2115 Erträge aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	33.962,35	14.300,00	19.662,35
21 Summe Erträge	33.962,35	14.300,00	19.662,35
Aufwendungen			
221 Personalaufwand	10.502,52	6.100,00	4.402,52
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengeb., Mehrleistungen)	8.640,00	4.900,00	3.740,00
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	1.862,52	1.200,00	662,52
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	50.577,51	30.000,00	20.577,51
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	7.601,36	7.600,00	1,36
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	6.932,56	3.700,00	3.232,56
2223 Leasing- und Mietaufwand	23.106,74	13.500,00	9.606,74
2224 Instandhaltung	4.174,79	2.100,00	2.074,79
2225 Sonstiger Sachaufwand	6.748,74	1.900,00	4.848,74
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	2.013,32	1.200,00	813,32
22 Summe Aufwendungen	61.080,03	36.100,00	24.980,03
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-27.117,68	-21.800,00	-5.317,68
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-27.117,68	-21.800,00	-5.317,68

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	36.332,63	14.300,00	22.032,63
3114 Einzahlungen aus Leistungen	300,00	-	300,00
3115 Einzahlungen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	36.032,63	14.300,00	21.732,63
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	36.332,63	14.300,00	22.032,63
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	10.502,52	6.100,00	4.402,52
3211 Auszahlungen für Personalaufw. (Bez., NG, ML.vergüt.)	8.640,00	4.900,00	3.740,00
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	1.862,52	1.200,00	662,52
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	55.882,69	28.800,00	27.082,69
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelsw.	7.595,57	7.600,00	-4,43

Ansatz: 09300 - Erholungseinrichtungen
 Finanzstelle: 103 - 2004 FG Personal
 Abteilung: 203 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	6.932,56	3.700,00	3.232,56
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	23.974,29	13.500,00	10.474,29
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	11.064,22	2.100,00	8.964,22
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	6.316,05	1.900,00	4.416,05
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	66.385,21	34.900,00	31.485,21
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-30.052,58	-20.600,00	-9.452,58

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	5.927,39	3.000,00	2.927,39
3414 Auszahl. für den Erwerb v. tech. Anl., Fahrz. u. Masch.	1.522,31	-	1.522,31
3415 Auszahl. für den Erw. v. Amts-, Betr.-, Geschäftsausst.	4.405,08	3.000,00	1.405,08
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	5.927,39	3.000,00	2.927,39
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-5.927,39	-3.000,00	-2.927,39
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-35.979,97	-23.600,00	-12.379,97

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-35.979,97	-23.600,00	-12.379,97

Erläuterung zum Haushaltsansatz 09300

1. RECHTSGRUNDLAGE

Freiwillige Sozialleistung des Landes

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Das Land Salzburg stellte im Jahr 2019 seinen Bediensteten im Rahmen der betrieblichen Gesundheitsförderung Erholungseinrichtungen, die von der Personalvertretung des Landes verwaltet werden, zur Verfügung. Folgende Mittel wurden dafür unter anderem benötigt:

- Vergütung für eine Nebentätigkeit (MVAG 2211/3211)
- Geringwertige Wirtschaftsgüter, Roh- und Baustoffe, Brennstoffe, Treibstoffe, Reinigungsmittel etc. (MVAG 2221/3221)
- Strom, Wasser, Telekommunikationsmittel, Versicherung (MVAG 2222/3222)
- Miet- und Pachtaufwand - auch für zusätzliche Erholungseinrichtungen (MVAG 2223/3223)
- Instandhaltung Gebäude und Einrichtungen, Versicherungen, Benützungsgebühren etc. (MVAG 2225/3225)

Einzahlungen ergaben sich hauptsächlich aus Mieterträgen (MVAG 2115/3115).

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Die Maßnahme stellte einen Teil der freiwilligen Sozialleistungen des Dienstgebers dar. Auf Grund der empirisch nachgewiesenen hohen Bedeutung von guten Sozialleistungen für Arbeitsplatzsuchende kann dadurch ein Wettbewerbsvorteil gegenüber Mitbewerbern erzielt werden. Günstige Erholungsmöglichkeiten für die Bediensteten können auch einen Beitrag zum Ziel der betrieblichen Gesundheitsvorsorge leisten.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 09300

1. AUSZAHLUNGEN

Mehrauszahlungen ergaben sich im Jahr 2019 unter anderem auf Grund der Anmietung von zwei zusätzlichen Wohnungen im Zentrum von Wien und der dadurch notwendigen Instandhaltung dieser Wohnungen, die den Bediensteten des Landes Salzburg im Rahmen der betrieblichen Gesundheitsförderung als Erholungseinrichtung zur Verfügung gestellt werden und von der Personalvertretung des Landes Salzburg verwaltet werden.

2. EINZAHLUNGEN

Mehreinzahlungen ergaben sich im Jahr 2019 auch dadurch, dass diese neuen Wohnungen in Wien sehr gut ausgelastet waren und daher die Miet- und Pachterträge, die die Bediensteten des Landes zu entrichten hatten, wesentlich gesteigert werden konnten.

Ansatz: 09400 - Gemeinschaftspflege und sonst. Maßnahmen
 Finanzstelle: 103 - 2004 FG Personal
 Abteilung: 203 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.331,16	1.000,00	331,16
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	1.331,16	1.000,00	331,16
21 Summe Erträge	1.331,16	1.000,00	331,16
Aufwendungen			
221 Personalaufwand	220.480,00	230.500,00	-10.020,00
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	220.480,00	230.500,00	-10.020,00
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	146.624,23	197.000,00	-50.375,77
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	846,72	-	846,72
2225 Sonstiger Sachaufwand	145.777,51	197.000,00	-51.222,49
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	1.002,30	-	1.002,30
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	1.002,30	-	1.002,30
22 Summe Aufwendungen	368.106,53	427.500,00	-59.393,47
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-366.775,37	-426.500,00	59.724,63
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-366.775,37	-426.500,00	59.724,63

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.331,16	1.000,00	331,16
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl.	1.331,16	1.000,00	331,16
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	1.331,16	1.000,00	331,16
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	227.480,00	230.500,00	-3.020,00
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	227.480,00	230.500,00	-3.020,00
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	152.400,66	197.000,00	-44.599,34
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelsw.	846,72	-	846,72
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	151.553,94	197.000,00	-45.446,06
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.002,30	-	1.002,30
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	1.002,30	-	1.002,30
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	380.882,96	427.500,00	-46.617,04
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-379.551,80	-426.500,00	46.948,20

Ansatz: 09400 - Gemeinschaftspflege und sonst. Maßnahmen
Finanzstelle: 103 - 2004 FG Personal
Abteilung: 203 - 200 Landesamtsdirektion
Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2019	VA 2019	Differenz
		in EUR	

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-379.551,80	-426.500,00	46.948,20

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-379.551,80	-426.500,00	46.948,20

Erläuterung zum Haushaltsansatz 09400

1. RECHTSGRUNDLAGE

Freiwillige Sozialleistung des Landes

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Der Dienstgeber stellte im Jahr 2019 als freiwillige Sozialleistung entsprechende Mittel für die Gemeinschaftspflege zur Verfügung, die im Wege der jeweiligen Dienststelle den Bediensteten zugekommen sind (MVAG 2212/3212). Weiters wurden für die kulturelle und sportliche Betreuung der Bediensteten die vom Dienstgeber zur Verfügung gestellten Mittel übertragen (MVAG 2212/3212). Die Abwicklung im Detail erfolgte auf Grund einer entsprechenden Vereinbarung durch die Personalvertretung.

Darüber hinaus wurden für "sonstige Maßnahmen" Mittel verwendet, die für die Personalverwaltung (Beförderungsempfang, ...) und die externe Begleitung von Personalauswahlverfahren im Landesdienst benötigt wurden (MVAG 2225/3225).

Weiters handelte es sich um verschiedene Einzahlungen im Bereich der Gemeinschaftspflege (MVAG 2116/3116).

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Die Maßnahme im Bereich der Gemeinschaftspflege stellte einen Teil der freiwilligen Sozialleistungen des Dienstgebers dar. Die Einzahlungen sind Bestandteil der freiwilligen Sozialleistungen des Dienstgebers im Rahmen der Gemeinschaftspflege. Auf Grund der empirisch nachgewiesenen hohen Bedeutung von guten Sozialleistungen für Arbeitsplatzsuchende kann dadurch ein Wettbewerbsvorteil gegenüber Mitbewerbern erzielt werden.

Ansatz: 09900 - Sonderbeihilfen für Landesbedienstete
 Finanzstelle: 103 - 2004 FG Personal
 Abteilung: 203 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
212 Erträge aus Transfers	744,23	100,00	644,23
2124 TransfErtr. v Haush. u Org. o. Erwerbschara.	744,23	100,00	644,23
21 Summe Erträge	744,23	100,00	644,23
Aufwendungen			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	-	2.000,00	-2.000,00
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	-	2.000,00	-2.000,00
22 Summe Aufwendungen	-	2.000,00	-2.000,00
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	744,23	-1.900,00	2.644,23
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	744,23	-1.900,00	2.644,23
Finanzierungshaushalt			
Operative Gebarung			
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	744,23	100,00	644,23
3124 TransfZahl. v Haush. u Org. o. Erwerbschara.	744,23	100,00	644,23
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	744,23	100,00	644,23
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	-	2.000,00	-2.000,00
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	-	2.000,00	-2.000,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	-	2.000,00	-2.000,00
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	744,23	-1.900,00	2.644,23
Investive Gebarung			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	744,23	-1.900,00	2.644,23
Finanzierungstätigkeit			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-

Ansatz: 09900 - Sonderbeihilfen für Landesbedienstete
Finanzstelle: 103 - 2004 FG Personal
Abteilung: 203 - 200 Landesamtsdirektion
Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2019	VA 2019	Differenz
		in EUR	
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	744,23	-1.900,00	2.644,23

Erläuterung zum Haushaltsansatz 09900

1. RECHTSGRUNDLAGE

§ 63 (3) Landes-Beamtengesetz 1987 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Auf Grund von Disziplinarerkenntnissen eingegangene Geldstrafen und Geldbußen (MVAG 2124/3124) wurden für Wohlfahrtszwecke zu Gunsten der Bediensteten (MVAG 2234/3234) verwendet.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Für die durch disziplinäres Fehlverhalten verursachten negativen Auswirkungen soll ein positiver Ausgleich geschaffen werden.

Ansatz: 13200 - Lebensmittelaufsicht
 Finanzstelle: 189 - 20903 Lebensmittelaufsicht
 Abteilung: 192 - 209 Abteilung 9
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	22.361,00	20.000,00	2.361,00
2114 Erträge aus Leistungen	22.361,00	20.000,00	2.361,00
21 Summe Erträge	22.361,00	20.000,00	2.361,00
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	6.322,76	2.500,00	3.822,76
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	1.448,37	2.500,00	-1.051,63
2225 Sonstiger Sachaufwand	4.874,39	-	4.874,39
22 Summe Aufwendungen	6.322,76	2.500,00	3.822,76
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	16.038,24	17.500,00	-1.461,76
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	16.038,24	17.500,00	-1.461,76
Finanzierungshaushalt			
Operative Gebarung			
311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	21.689,01	20.000,00	1.689,01
3114 Einzahlungen aus Leistungen	21.689,01	20.000,00	1.689,01
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	21.689,01	20.000,00	1.689,01
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	2.471,97	2.500,00	-28,03
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelsw.	1.448,37	2.500,00	-1.051,63
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	1.023,60	-	1.023,60
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	2.471,97	2.500,00	-28,03
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	19.217,04	17.500,00	1.717,04
Investive Gebarung			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	19.217,04	17.500,00	1.717,04

Ansatz: 13200 - Lebensmittelaufsicht
Finanzstelle: 189 - 20903 Lebensmittelaufsicht
Abteilung: 192 - 209 Abteilung 9
Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		
Finanzierungstätigkeit			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	19.217,04	17.500,00	1.717,04

Erläuterung zum Haushaltsansatz 13200

1. RECHTSGRUNDLAGE

Laut Verordnung-EU- Nr. 882/2004 über amtliche Kontrollen zur Überprüfung der Einhaltung des Lebensmittel- und Futtermittelrechts sorgen die einzelnen Mitgliedstaaten, durch Einhebung von Gebühren, für die finanzielle Bedeckung der Kosten, die durch amtliche Kontrollen entstehen, Art. 26 und 27.

Gemäß § 24 Lebensmittelsicherheits- und Verbraucherschutzgesetz-LMSVG- und der Verordnung über die Festsetzung der Höhe von Verwaltungsabgaben und Gebühren im LMSVG, LMSVG-Abgabenverordnung- BGBl II Nr. 381/2006 idgF, werden bei kostenpflichtigen Nachkontrollen im Bereich der Lebensmittelaufsicht Verwaltungsabgaben eingehoben.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

MVAG 2114/3114:

- Kostenpflichtige Nachkontrollen

Der Pauschalbetrag für diese Tätigkeit beträgt für jedes Aufsichtsorgan und jede angefangene halbe Stunde EUR 31,00 an Werktagen zwischen 6:00 und 22:00 Uhr. Für die Zurücklegung des Hin- und Rückweges wird ein Betrag von EUR 50,00 hinzugerechnet.

Die Verwaltungsabgaben werden von der zuständigen Behörde -Lebensmittelaufsicht- eingehoben und fließen der Gebietskörperschaft, die den Aufwand dieser Behörde zu tragen hat, zu.

MVAG 2221/3221:

Vorgesorgt wurde für einen kurzfristig erforderlichen Bedarf an geringwertigem Verbrauchsmaterial, welches im Rahmen der amtlichen Nachkontrollen benötigt wird.

Ansatz: 13400 - Berg- und Naturwacht
 Finanzstelle: 154 - 20505 Naturschutzrecht & Förderungswesen
 Abteilung: 161 - 205 Abteilung 5
 Politisches Ressort: 06 - LR Dipl.Päd. Maria Hutter

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	5,40	-	5,40
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	5,40	-	5,40
21 Summe Erträge	5,40	-	5,40
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	121.772,74	117.000,00	4.772,74
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	40.862,71	13.000,00	27.862,71
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	2.207,82	4.000,00	-1.792,18
2223 Leasing- und Mietaufwand	9.779,82	22.000,00	-12.220,18
2224 Instandhaltung	189,50	-	189,50
2225 Sonstiger Sachaufwand	63.832,57	78.000,00	-14.167,43
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	4.900,32	-	4.900,32
22 Summe Aufwendungen	121.772,74	117.000,00	4.772,74
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-121.767,34	-117.000,00	-4.767,34
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-121.767,34	-117.000,00	-4.767,34

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	5,40	-	5,40
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl.	5,40	-	5,40
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	5,40	-	5,40
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	115.654,95	117.000,00	-1.345,05
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelsw.	40.034,88	13.000,00	27.034,88
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	2.343,88	4.000,00	-1.656,12
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	9.779,82	22.000,00	-12.220,18
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	189,50	-	189,50
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	63.306,87	78.000,00	-14.693,13
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	7,50	-	7,50
3244 Sonstige Auszahlungen aus Finanzaufwendungen	7,50	-	7,50
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	115.662,45	117.000,00	-1.337,55

Ansatz: 13400 - Berg- und Naturwacht
 Finanzstelle: 154 - 20505 Naturschutzrecht & Förderungswesen
 Abteilung: 161 - 205 Abteilung 5
 Politisches Ressort: 06 - LR Dipl.Päd. Maria Hutter

	RA 2019	VA 2019 in EUR	Differenz
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-115.657,05	-117.000,00	1.342,95

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-115.657,05	-117.000,00	1.342,95

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-115.657,05	-117.000,00	1.342,95

Erläuterung zum Haushaltsansatz 13400

1. RECHTSGRUNDLAGE

§ 56 Salzburger Naturschutzgesetz 1999 - NSchG, LGBl 73/1999 idF LGBl 11/2017;
Salzburger Berg- und Naturwachtverordnung, LGBl 60/1979 idF LGBl 89/2006.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Vorgesorgt wurde für den erforderlichen Sachaufwand, für die Ausbildung, die Bedeckung der Barauslagen der ehrenamtlichen Naturschutzwacheorgane sowie für die Dienstkleidung und Ausrüstungsgegenstände.

MVAG 2221/3221: Dienstbekleidung und Ausrüstungsgegenstände, Verbrauchsgüter für die Schutzgebietskennzeichnung

MVAG 2222/3222: Strom Büro der Berg- und Naturwacht / BNW und Telefonkosten der Wacheorgane

MVAG 2223/3223: Miete Büro der BNW, Raummieten für Fortbildungsveranstaltungen der BNW

MVAG 2225/3225: Betriebskosten Büro BNW, Bewirtungen bei Fortbildungsveranstaltungen der BNW, Reisekosten und Spesenersätze Wacheorgane, div. Leistungen (Vorträge, ...)

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Unterstützung der Naturschutzbehörden bei der Vollziehung des Naturschutzgesetzes durch ehrenamtliche Naturschutzwacheorgane.

Frauen werden besonders ermutigt, sich als Naturschutzwacheorgan ausbilden zu lassen.

Ansatz: 16400 - Förderung Feuerwehren u. Brandverhütung
 Finanzstelle: 103 - 2001 FG Präsidium
 Abteilung: 106 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
21 Summe Erträge	-	-	-
Aufwendungen			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	4.417.045,99	3.723.500,00	693.545,99
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	4.417.045,99	3.723.500,00	693.545,99
22 Summe Aufwendungen	4.417.045,99	3.723.500,00	693.545,99
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-4.417.045,99	-3.723.500,00	-693.545,99
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-4.417.045,99	-3.723.500,00	-693.545,99

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	4.184.608,26	3.723.500,00	461.108,26
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	4.184.608,26	3.723.500,00	461.108,26
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	4.184.608,26	3.723.500,00	461.108,26
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-4.184.608,26	-3.723.500,00	-461.108,26

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-4.184.608,26	-3.723.500,00	-461.108,26

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-4.184.608,26	-3.723.500,00	-461.108,26

Erläuterung zum Haushaltsansatz 16400

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Feuerwehrgesetz LGBl Nr 27/2018 idgF

Regierungsbeschluss vom 12.12.1985, Zahl 0/91-257/27-1985 über die Aufteilung der Feuerschutzsteuer

Salzburger Brandverhütungsfondsgesetz LGBl Nr. 76/1974 idgF LGBl Nr 2/2018

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Erträge/Einzahlungen aus der Feuerschutzsteuer wurden für das Jahr 2019 mit EUR 4.100.000 angenommen. Von den Erträgen aus der Feuerschutzsteuer wurden als Vorwegabzug für die Erhaltung der Landesfeuerweherschule ein Betrag von EUR 232.600 und für den laufenden Betrieb ein Betrag von EUR 101.700 in Abzug gebracht. Die Aufteilung des verbleibenden Betrages von EUR 3.765.700 ist im Sinne des Regierungsbeschlusses vom 12.12.1985, Zahl 0/91-257/27-1985, wie folgt vorgesehen:

Vorgesorgt wird insbesondere für (Mittelverwendung):

MVAG FH 3231, EH 2231

- a) der Landesfeuerwehrverband 18 % zum laufenden und zum Investitionsaufwand, 3 % für den Unfall-Versicherungs- und Sozialfonds
- b) der Salzburger Brandverhütungsfonds 6 % zum laufenden Aufwand und zum Investitionsaufwand
- c) die freiwilligen Feuerwehren 45 % vorwiegend zur Anschaffung von Geräten
- d) die Stadtfeuerwehr Salzburg 15 % zum laufenden und zum Investitionsaufwand
- e) der Reservefonds 4 % Zuführung zur Rücklage (Feuerwehrwesen) - aufgrund des Entfalls von Rücklagen durch das ALHG 2018 wird derzeit an einer Ersatzregelung dieser Rücklagenzuführung gearbeitet.
- f) 9 % zur Schaffung eines Fonds zur rascheren Erreichung der Mindestausrüstung der Feuerwehren

zu a) Salzburger Feuerwehrgesetz LGBl Nr. 59/1978 idgF LGBl Nr 36/2014

Gemäß § 22 leg cit ist der Landesfeuerwehrverband eine Körperschaft öffentlichen Rechtes mit Rechtspersönlichkeit und hat seinen Sitz in der Landeshauptstadt Salzburg.

zu b) Salzburger Brandverhütungsfondsgesetz LGBl Nr. 76/1974 idgF LGBl Nr 66/2012: Gemäß § 3 leg cit hat der Fonds zur Erfüllung seiner Aufgabe eine "Salzburger Landesstelle für Brandverhütung" einzurichten und zu erhalten. Soweit die Mittel des Fonds nicht aus den Erträgen des Fondsvermögens, aus Stiftungen oder aus sonstigen Zuwendungen und Einzahlungen aufgebracht werden, sind sie durch Zuwendungen des Landes und im Übrigen durch Leistungen der im Land Salzburg tätigen Feuerversicherungsunternehmen aufzubringen (§ 4 leg cit). Die Zuwendungen des Landes sind dem Fonds bis zur Höhe von 11 vH des Landesanteiles an der Feuerschutzsteuer, höchstens aber in dem Ausmaß zu leisten, in welchem Mittel von den im Land Salzburg tätigen Feuerversicherungsunternehmen aufgebracht werden.

Ansatz: 16401 - Richtfunknetz d. FW/Landeswarnzentrale
 Finanzstelle: 103 - 2001 FG Präsidium
 Abteilung: 106 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
21 Summe Erträge	-	-	-
Aufwendungen			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	140.500,00	140.500,00	-
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	140.500,00	140.500,00	-
22 Summe Aufwendungen	140.500,00	140.500,00	-
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-140.500,00	-140.500,00	-
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-140.500,00	-140.500,00	-

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	140.500,00	140.500,00	-
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	140.500,00	140.500,00	-
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	140.500,00	140.500,00	-
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-140.500,00	-140.500,00	-

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-140.500,00	-140.500,00	-

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-140.500,00	-140.500,00	-

Erläuterung zum Haushaltsansatz 16401

1. RECHTSGRUNDLAGE

Beschluss der Landesregierung vom 13. November 2000, Zahl 0/91-1660/53-2000

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Für die Finanzierung des laufenden Betriebs der Landesalarm- und -warnzentrale wurde auf der Grundlage des Beschlusses der Landesregierung vom 13. November 2000, Zahl 0/91-1660/53-2000, ein Landesbeitrag von € 140.500,00 zur Verfügung gestellt.

Vorgesorgt wurde insbesondere für (Mittelverwendung):

MVAG FH 3231, EH 2231: Landesbeitrag für den laufenden Betrieb der Landesalarm- und -warnzentrale

Ansatz: 16402 - Salzburger Brandverhütungsfonds
 Finanzstelle: 103 - 2001 FG Präsidium
 Abteilung: 106 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
21 Summe Erträge	-	-	-
Aufwendungen			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	261.443,06	252.400,00	9.043,06
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	261.443,06	252.400,00	9.043,06
22 Summe Aufwendungen	261.443,06	252.400,00	9.043,06
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-261.443,06	-252.400,00	-9.043,06
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-261.443,06	-252.400,00	-9.043,06

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	196.506,04	252.400,00	-55.893,96
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	196.506,04	252.400,00	-55.893,96
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	196.506,04	252.400,00	-55.893,96
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-196.506,04	-252.400,00	55.893,96

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-196.506,04	-252.400,00	55.893,96

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-196.506,04	-252.400,00	55.893,96

Erläuterung zum Haushaltsansatz 16402

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Brandverhütungsfondsgesetz LGBl Nr. 76/1974 idgF LGBl Nr 2/2018
Regierungsbeschluss vom 12.12.1985, Zahl 0/91-257/27-1985 über die Aufteilung der Feuerschutzsteuer

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Auf die Erläuterungen zum Haushaltsansatz 16400 wird hingewiesen.

Vorgesorgt wurde insbesondere für (Mittelverwendung):
MVAG FH 3231, EH 2231: Aufteilung der Feuerschutzsteuer

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 16402

1. AUSZAHLUNGEN

Es wurden Rechnungen aus dem Jahr 2018, welche für 2018 budgetwirksam waren, Anfang des Jahres 2019 ausbezahlt.

Ansatz: 16403 - Landesfeuerweherschule
 Finanzstelle: 103 - 2001 FG Präsidium
 Abteilung: 106 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
21 Summe Erträge	-	-	-
Aufwendungen			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	111.800,00	111.800,00	-
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	111.800,00	111.800,00	-
22 Summe Aufwendungen	111.800,00	111.800,00	-
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-111.800,00	-111.800,00	-
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-111.800,00	-111.800,00	-

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	111.800,00	111.800,00	-
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	111.800,00	111.800,00	-
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	111.800,00	111.800,00	-
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-111.800,00	-111.800,00	-

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-111.800,00	-111.800,00	-

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-111.800,00	-111.800,00	-

Erläuterung zum Haushaltsansatz 16403

1. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Nach der Ausfinanzierung der neu errichteten Landesfeuerweherschule ist seit 1996 ein Instandhaltungsbeitrag zur Erhaltung der Bausubstanz vorgesehen. Der Betrag entspricht anteilig einer 2 %-igen Abschreibungsquote.

Vorgesorgt wurde insbesondere für (Mittelverwendung):

MVAG FH 3231, EH 2231: Landesbeitrag für den laufenden Betrieb der Landesalarm- und -warnzentrale

Ansatz: 16900 - Landesfeuerwehrschule u. Feuerwehrjugend
 Finanzstelle: 103 - 2001 FG Präsidium
 Abteilung: 106 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
21 Summe Erträge	-	-	-
Aufwendungen			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	35.400,00	35.400,00	-
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	35.400,00	35.400,00	-
22 Summe Aufwendungen	35.400,00	35.400,00	-
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-35.400,00	-35.400,00	-
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-35.400,00	-35.400,00	-
Finanzierungshaushalt			
Operative Gebarung			
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	35.400,00	35.400,00	-
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	35.400,00	35.400,00	-
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	35.400,00	35.400,00	-
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-35.400,00	-35.400,00	-
Investive Gebarung			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-35.400,00	-35.400,00	-
Finanzierungstätigkeit			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-35.400,00	-35.400,00	-

Erläuterung zum Haushaltsansatz 16900

1. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Zur Sicherung des Nachwuchses in der Feuerwehr sollen Veranstaltungen der Feuerwehrjugend und Feuerwehr-Jugendleistungsbewerbe sowie der Ankauf von Ausrüstung und Geräten für die Feuerwehrjugend unterstützt werden.

Vorgesorgt wird insbesondere für (Mittelverwendung):

MVAG FH 3231, EH 2231: Beitrag zur Sicherung des Nachwuchses in der Feuerwehr

Ansatz: 17000 - Katastrophenschutz
 Finanzstelle: 103 - 2001 FG Präsidium
 Abteilung: 106 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2019	VA 2019 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
212 Erträge aus Transfers	131.220,00	225.200,00	-93.980,00
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	128.720,00	225.200,00	-96.480,00
2124 TransfErtr. v Haush. u Org. o. Erwerbschara.	2.500,00	-	2.500,00
21 Summe Erträge	131.220,00	225.200,00	-93.980,00
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	46.478,37	60.700,00	-14.221,63
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	15.895,53	13.700,00	2.195,53
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	78,48	700,00	-621,52
2224 Instandhaltung	485,69	3.500,00	-3.014,31
2225 Sonstiger Sachaufwand	28.582,78	41.700,00	-13.117,22
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	1.435,89	1.100,00	335,89
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	204.318,01	301.400,00	-97.081,99
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	128.720,25	225.200,00	-96.479,75
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	75.597,76	76.200,00	-602,24
22 Summe Aufwendungen	250.796,38	362.100,00	-111.303,62
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-119.576,38	-136.900,00	17.323,62
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-119.576,38	-136.900,00	17.323,62

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	290.145,06	-	290.145,06
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	225.103,56	-	225.103,56
3124 TransfZahl. v Haush. u Org. o. Erwerbschara.	65.041,50	-	65.041,50
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	290.145,06	-	290.145,06
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	41.112,92	59.600,00	-18.487,08
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelsw.	12.451,66	13.700,00	-1.248,34
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	78,48	700,00	-621,52
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	-	3.500,00	-3.500,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	28.582,78	41.700,00	-13.117,22

Ansatz: 17000 - Katastrophenschutz
 Finanzstelle: 103 - 2001 FG Präsidium
 Abteilung: 106 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	33.797,76	34.400,00	-602,24
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	33.797,76	34.400,00	-602,24
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	74.910,68	94.000,00	-19.089,32
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	215.234,38	-94.000,00	309.234,38

Investive Gebarung

333 Einzahlungen aus Kapitaltransfers	-	225.200,00	-225.200,00
3331 Kapitaltransferzahl. v. Trägern des öffentlichen Rechts	-	225.200,00	-225.200,00
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	225.200,00	-225.200,00
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-	24.500,00	-24.500,00
3412 Auszahl. für den Erwerb v. Grundst. und Grundstückeinr.	-	10.500,00	-10.500,00
3414 Auszahl. für den Erwerb v. tech. Anl., Fahrz. u. Masch.	-	14.000,00	-14.000,00
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	170.520,25	267.000,00	-96.479,75
3431 Kapitaltransferzahl. an Träger des öffentlichen Rechts	128.720,25	225.200,00	-96.479,75
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	41.800,00	41.800,00	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	170.520,25	291.500,00	-120.979,75
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-170.520,25	-66.300,00	-104.220,25
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	44.714,13	-160.300,00	205.014,13

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	44.714,13	-160.300,00	205.014,13

Erläuterung zum Haushaltsansatz 17000

1. RECHTSGRUNDLAGE

Katastrophenhilfegesetz LGBl Nr 3/1975 idgF LGBl Nr 9/2016;

Wehrgesetz BGBl I Nr. 146/2001 idgF BGBl I Nr. 65/2015;

Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Salzburg;

Nutzungsvereinbarung der Landesalarm- und -warnzentrale vom 4. Juli 2016 zwischen Landesfeuerwehrverband Salzburg und dem Land Salzburg;

Vereinbarung nach Art 15a B-VG über die Aufteilung und Verwendung der nach § 4 Z 2 des Katastrophenfondsgesetzes 1986 idgF zur Verfügung stehenden Mittel für ein Warn- und Alarmsystem;

Regierungsbeschluss vom 3.8.1992, Zahl: 0/91-285/54-1992, bezüglich der vom Österreichischen Roten Kreuz angemieteten Lagerhalle;

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Erträge/Einzahlungen wurden erwartet aus (Mittelherkunft):

- MVAG FH 3331, EH 2121: Mittel aus der Art. 15a B-VG Vereinbarung über die Aufteilung und Verwendung der nach § 4 Z 2 des Katastrophenfondsgesetzes 1986 idgF zur Verfügung stehenden Mittel für ein Warn- und Alarmsystem. Diese Mittel werden bis dato vom Bund geleistet und durch das Land an den Landesfeuerwehrverband ausbezahlt.

Vorgesorgt wurde insbesondere für (Mittelverwendung):

- MVAG FH 3221, EH 2221:
 - Sachaufwand zur Kennzeichnung des Katastrophenhilfsdienstes gem. § 13 Katastrophenhilfegesetz 1975 idgF, wie Dienstabzeichen, Hinweisschilder, Helme, Arbeitskleidung
 - Ersatz der Kosten für Einsätze bei Katastrophenereignissen gem. § 22 Katastrophenhilfegesetz 1975 idgF
 - Bekleidung und Ausrüstung für Kat-Einsätze
- MVAG FH 3222, EH 2222: Gebühren für Nachrichten und Telekommunikationseinrichtungen
- MVAG FH 3224, EH 2224: Wartung und Instandhaltung technischer Geräte (zB Stapler)
- MVAG FH 3225, EH 2225:
 - Wartungs- und Entwicklungskosten für den elektronischen Katastrophenschutzplan sowie das elektronische Einsatztagebuch des Landes Salzburg (KatGIS)
 - Jährliche Betriebspauschale sowie weitere Folgekosten für die Landesalarm- und -warnzentrale
 - Kosten für zusätzliche Leistungen behördlicher Einsatzorgane, wie zB. Schulungen oder Gutachten bei Katastrophenereignissen
 - Anteilige Betriebskosten - insbesondere die Feuer- und Haftpflichtversicherung - für die vier Katastrophenlager in den Garnisonsstützpunkten, welche dem Land vom Bund hauptmietzinsfrei vermietet werden
- MVAG FH 3234, EH 2234:
 - Hälfte der Mietkosten der vom Österreichischen Roten Kreuz (Landesverband Salzburg) angemieteten Lagerhalle in Viehhausen. Die Halle wird als Katastrophenlager für den medizinischen Bereich verwendet.
 - Förderungsaufwand an anerkannte Einsatzorganisationen und Institutionen zur Unterstützung der Ausrichtung von Präventionsprojekten, wie zB der Kinder- und Seniorensicherheitsolympiade.
- MVAG FH 3412: Instandhaltung des Katastrophenfunknetzes, Anschaffung weiterer Einsatzgeräte / Sonderanlagen für das Bundesheer für Assistenzleistungen
- MVAG FH 3414: Funkgeräte, mobile Kleinvermittlungsanlage, UKW-Richtfunkanlage
- MVAG FH 3431, EH 2231:
 - Auszahlung der Art.15a B-VG Mittel für den Ausbau und den Erhalt des Warn- und Alarmsystems an den Landesfeuerwehrverband (zweckgewidmete Einzahlungen)
 - Teileinrichtungen des Warn- und Alarmdienstes
- MVAG FH 3434, EH 2234:
 - Beitrag für die materielle Ausstattung der Lagerhalle des Öst. Roten Kreuzes in Viehhausen auf Grundlage der Allgemeinen Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 17000

1. AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen (MVAG 3221, 3412, 3414) da für das Land keine Kostentragung bei Katastrophenereignissen gem. § 22 Katastrophenhilfegesetz 1975 idgF. angefallen ist und aufgrund geringeren Bedarfes an technischen Geräten für die Katastrophenschutzlager.

Minderzahlungen (MVAG 3431) da die Abrechnung der Aufwendungen für den Ausbau und den Erhalt des Warn- und

Alarmsystem durch den Landesfeuerwehrverband Salzburg für das Jahr 2018 geringer ausfiel. Aufgrund der Zweckwidmung der Mittel wurde der Restbetrag in Höhe von EUR 96.479,75 einer Zahlungsmittelreserve zugeführt.

2. EINZAHLUNGEN

Mehreinzahlungen (MVAG 3124) durch Erhalt von Spendengeldern in Höhe von € 65.041,50.

Mindereinzahlungen (MVAG 3121 und MVAG 3331) in Höhe von € 96,44 durch Einzahlungen des Bundes in Höhe von € 225.103,56, die jedoch mit € 225.200,00 veranschlagt waren.

Ansatz: 17900 - Katastropheneinsatzgeräte
 Finanzstelle: 103 - 2001 FG Präsidium
 Abteilung: 106 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
21 Summe Erträge	-	-	-
Aufwendungen			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	2.673.908,13	2.300.000,00	373.908,13
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	2.673.908,13	2.300.000,00	373.908,13
22 Summe Aufwendungen	2.673.908,13	2.300.000,00	373.908,13
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-2.673.908,13	-2.300.000,00	-373.908,13
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-2.673.908,13	-2.300.000,00	-373.908,13

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	-	-	-
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-	-	-

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	1.927.447,87	2.300.000,00	-372.552,13
3431 Kapitaltransferzahl. an Träger des öffentlichen Rechts	1.927.447,87	2.300.000,00	-372.552,13
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	1.927.447,87	2.300.000,00	-372.552,13
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-1.927.447,87	-2.300.000,00	372.552,13
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-1.927.447,87	-2.300.000,00	372.552,13

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.927.447,87	-2.300.000,00	372.552,13

Erläuterung zum Haushaltsansatz 17900

1. RECHTSGRUNDLAGE

Katastrophenfondsgesetz 1996 BGBl Nr. 201/1996 idgF BGBl I Nr. 46/2016

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Von den Mitteln nach dem Katastrophenfondsgesetz 1996 werden 8,89 % zur Förderung der Beschaffung von Katastropheneinsatzgeräten der Feuerwehren bereitgestellt. Die förderbaren Einsatzgeräte müssen Ausstattungen aufweisen, die entweder zur Beseitigung von außergewöhnlichen Schäden, die durch Hochwasser, Erdbeben, Vermurung, Lawinen und Erdbeben eingetreten sind, dienen oder zur Beseitigung von Katastrophenschäden im weiteren Sinn geeignet sind. Die Verwendung des nach der Volkszahl auf das Land Salzburg entfallenden Betrages erfolgt über Beschluss des Landes-Feuerwehrrates. Hinsichtlich der Einzahlungen wird auf den Haushaltsansatz 94400 verwiesen.

Vorgesorgt wurde insbesondere für (Mittelverwendung):

MVAG FH 3431, EH 2231: Förderung zur Beschaffung von Katastropheneinsatzgeräten

Ansatz: 17901 - Transitflüchtlinge
 Finanzstelle: 103 - 20001 Ref. Büro des Landesamtsdirektors
 Abteilung: 104 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
21 Summe Erträge	-	-	-
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	12.189,00	50.000,00	-37.811,00
2224 Instandhaltung	12.189,00	-	12.189,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	-	50.000,00	-50.000,00
22 Summe Aufwendungen	12.189,00	50.000,00	-37.811,00
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-12.189,00	-50.000,00	37.811,00
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-12.189,00	-50.000,00	37.811,00
Finanzierungshaushalt			
Operative Gebarung			
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	12.189,00	50.000,00	-37.811,00
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	12.189,00	-	12.189,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	-	50.000,00	-50.000,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	12.189,00	50.000,00	-37.811,00
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-12.189,00	-50.000,00	37.811,00
Investive Gebarung			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-12.189,00	-50.000,00	37.811,00
Finanzierungstätigkeit			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-

Ansatz: 17901 - Transitflüchtlinge
Finanzstelle: 103 - 20001 Ref. Büro des Landesamtsdirektors
Abteilung: 104 - 200 Landesamtsdirektion
Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2019	VA 2019	Differenz
		in EUR	
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-12.189,00	-50.000,00	37.811,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 17901

1. RECHTSGRUNDLAGE

Regierungsbeschluss Zl.: 20011-RU/2016/30-2016 v. 8.2.2016 zur Gesamtkoordination Transitflüchtlinge

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

MVAG FH 3225, EH 2225:

Mit der Koordination und federführenden Umsetzung der Agenden in der Transitflüchtlingsthematik wurde die Landesamtsdirektion mittels Regierungsbeschluss vom 8.2.2016 betraut.

Im Jahr 2019 sind noch Kosten für den Rückbau der Infrastruktur für das Objekt Straniakstraße angefallen. Dieses Quartier wurde im Herbst 2015 kurzfristig als Transitquartier verwendet und anschließend von der Abteilung 3 als Flüchtlingsquartier für die Grundversorgung des Landes Salzburg adaptiert. Da das Quartier kurzfristig auch als Transitquartier verwendet wurde, wurden anteilige Kosten für den Rückbau für die Landesamtsdirektion fällig.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 17901

1. AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen, da nicht die vollen Kosten des Rückbaus ersetzt werden mussten (MVAG 3224 und MVAG 3225).

Ansatz: 18000 - Beiträge für den Zivilschutz
 Finanzstelle: 103 - 2001 FG Präsidium
 Abteilung: 106 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2019	VA 2019 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
21 Summe Erträge	-	-	-
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.986,03	13.700,00	-11.713,97
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	1.702,49	10.500,00	-8.797,51
2225 Sonstiger Sachaufwand	283,54	3.200,00	-2.916,46
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	176.100,00	176.100,00	-
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	176.100,00	176.100,00	-
22 Summe Aufwendungen	178.086,03	189.800,00	-11.713,97
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-178.086,03	-189.800,00	11.713,97
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-178.086,03	-189.800,00	11.713,97

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.986,03	13.700,00	-11.713,97
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelsw.	1.702,49	10.500,00	-8.797,51
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	283,54	3.200,00	-2.916,46
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	176.100,00	176.100,00	-
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	176.100,00	176.100,00	-
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	178.086,03	189.800,00	-11.713,97
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-178.086,03	-189.800,00	11.713,97

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-178.086,03	-189.800,00	11.713,97

Ansatz: 18000 - Beiträge für den Zivilschutz
Finanzstelle: 103 - 2001 FG Präsidium
Abteilung: 106 - 200 Landesamtsdirektion
Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		
Finanzierungstätigkeit			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-178.086,03	-189.800,00	11.713,97

Erläuterung zum Haushaltsansatz 18000

1. RECHTSGRUNDLAGE

Katastrophenhilfegesetz LGBl Nr 3/1975 idgF LGBl Nr 9/2016

Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Vorgesorgt wurde insbesondere für (Mittelverwendung):

- MVAG FH 3221 und 3325, EH 2221 und 2225:
 - Gem. § 12 und § 22 Katastrophenhilfegesetz 1975 idgF wurde für die Abhaltung von Grund- und Fortbildungskursen und die fachspezifische Betreuung des Einsatzpersonals vorgesorgt. Kosten fallen u.a. an für: diverses Ausbildungsmaterial und Gerätschaften, Verpflegung, Verbrauchsmaterial, Raummieten, Unfallwracks, Leitungsschaltungen usw.
- MVAG FH 3234, EH 2234:
 - Förderbeitrag an den Salzburger Zivilschutzverband zur Schulung für Zivilschutzbelange, für den integrierten Sanitätsdienst in der zivilen Landesverteidigung und für eine verstärkte Informationstätigkeit zB auch an Schulen zum Thema Zivilschutz.
 - Beitrag an den Landesausschuss für geistige Landesverteidigung.

Ansatz: 20000 - Bildungsdirektion - Allgemein
 Finanzstelle: 217 - Bildungsdirektion
 Abteilung: 217 - Bildungsdirektion
 Politisches Ressort: 06 - LR Dipl.Päd. Maria Hutter

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.343,30	-	1.343,30
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	1.343,30	-	1.343,30
21 Summe Erträge	1.343,30	-	1.343,30
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	21.087,58	52.500,00	-31.412,42
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	134,96	-	134,96
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	1.620,00	-	1.620,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	18.948,82	52.500,00	-33.551,18
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	383,80	-	383,80
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	6.500,00	-	6.500,00
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	6.500,00	-	6.500,00
22 Summe Aufwendungen	27.587,58	52.500,00	-24.912,42
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-26.244,28	-52.500,00	26.255,72
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-26.244,28	-52.500,00	26.255,72

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	20.703,78	52.500,00	-31.796,22
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelsw.	134,96	-	134,96
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	1.620,00	-	1.620,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	18.948,82	52.500,00	-33.551,18
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	6.500,00	-	6.500,00
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	6.500,00	-	6.500,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	27.203,78	52.500,00	-25.296,22
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-27.203,78	-52.500,00	25.296,22

Investive Gebarung

Ansatz: 20000 - Bildungsdirektion - Allgemein
Finanzstelle: 217 - Bildungsdirektion
Abteilung: 217 - Bildungsdirektion
Politisches Ressort: 06 - LR Dipl.Päd. Maria Hutter

	RA 2019	VA 2019	Differenz
		in EUR	
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-27.203,78	-52.500,00	25.296,22

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-27.203,78	-52.500,00	25.296,22

Erläuterung zum Haushaltsansatz 20000

1. RECHTSGRUNDLAGE

Art. 113 Abs 10 B-VG in Verbindung mit dem Bildungsdirektionen-Einrichtungsgesetz, BGBl I Nr 138/2017.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Mit dem Bildungsreformgesetz 2017, BGBl I Nr 138/2017, wurden die Bildungsdirektionen als gemeinsame Bund-Länder-Behörden geschaffen, die seit 01.01.2019 ein Kompetenzzentrum in Bildungsfragen in jedem Bundesland bilden. Diese Form einer gemischten Behörde ist ein Novum, das im Zuge der Umsetzung und des Betriebs bis zur Implementierung der Kosten-Leistungsrechnung organisatorischen, rechtlichen und kostenseitigen Mehraufwand nach sich zieht.

Die personellen sowie Sachressourcen der Bildungsdirektionen sind grundsätzlich ident mit jenen der ehemaligen Landesschulräte/der Bildungsabteilung des Landes. Auch die Kostentragung zwischen Bund und Ländern bleibt entsprechend der verfassungsmäßigen Zuständigkeiten unverändert (Bund trägt Personal- und Sachaufwand für Bundesvollzug, Land trägt Personal- und Sachaufwand für Landesvollzug).

Aus der MVAG 2225/3225 (Aufwendungen/Auszahlungen) erfolgte die Finanzierung der notwendigen Anschubfinanzierung

- zur laufenden Adaptierung der Räumlichkeiten nach dem gemeinsam entwickelten Raumkonzept,
- zur Herstellung diverser Drucksorten in einem einheitlichen und österreichweit abgestimmten Layout,
- zur Entwicklung, Abstimmung und Etablierung gemeinsamer interner und externer Verwaltungsstrukturen und Kommunikationskanäle (inkl. einheitlicher DV-Systeme) sowie
- zur Schaffung eines gemeinsamen "Wir-Gefühls" in der Bildungsdirektion (Unterstützung des Change-Prozesses durch die Anwendung spezieller Mobilisierungs- und Kommunikationstools auch in Form einer externen Begleitung)

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 20000

1. AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen, da zum Zeitpunkt der Budgeterstellung noch nicht vollständig abgeschätzt werden konnte, in welchem Ausmaß sich die notwendige Anschubfinanzierung für die ab 01.01.2019 neu eingerichtete Bildungsdirektion Salzburg im ersten Betriebsjahr bewegen würde.

Notwendige räumliche Adaptierungen wurden erst geplant und die Umsetzung ist laufend, sodass noch keine Baukosten im eigentlichen Sinne angefallen sind.

Anteilige Anmietungskosten für das zentrale Büro in der Bildungsregion Süd im Pongau sind erst ab September 2019 und daher nur mit einem Drittel der kalkulierten Kosten schlagend geworden. Anteilige Anmietungskosten für ein Büro in Tamsweg sind erst ab Juli 2019 schlagend geworden.

Ansatz: 20001 - Bildungsdirektion - Personal
 Finanzstelle: 103 - 2004 FG Personal
 Abteilung: 203 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
21 Summe Erträge	-	-	-
Aufwendungen			
221 Personalaufwand	4.055.261,20	2.604.100,00	1.451.161,20
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengeb., Mehrleistungen)	2.671.262,51	2.220.200,00	451.062,51
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	463.296,31	379.900,00	83.396,31
2213 Sonstiger Personalaufwand	810,00	4.000,00	-3.190,00
2214 Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	919.892,38	-	919.892,38
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	9.608,89	13.000,00	-3.391,11
2225 Sonstiger Sachaufwand	9.608,89	13.000,00	-3.391,11
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	23.814.215,33	-	23.814.215,33
2237 Nicht finanzierungswirksamer Transferaufwand	23.814.215,33	-	23.814.215,33
22 Summe Aufwendungen	27.879.085,42	2.617.100,00	25.261.985,42
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-27.879.085,42	-2.617.100,00	-25.261.985,42
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-27.879.085,42	-2.617.100,00	-25.261.985,42

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	3.135.368,82	2.604.100,00	531.268,82
3211 Auszahlungen für Personalaufw. (Bez., NG, ML.vergüt.)	2.671.262,51	2.220.200,00	451.062,51
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	463.296,31	379.900,00	83.396,31
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	810,00	4.000,00	-3.190,00
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	9.608,89	13.000,00	-3.391,11
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	9.608,89	13.000,00	-3.391,11
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	3.144.977,71	2.617.100,00	527.877,71
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-3.144.977,71	-2.617.100,00	-527.877,71

Investive Gebarung

Ansatz: 20001 - Bildungsdirektion - Personal
Finanzstelle: 103 - 2004 FG Personal
Abteilung: 203 - 200 Landesamtsdirektion
Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2019	VA 2019	Differenz
		in EUR	
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-3.144.977,71	-2.617.100,00	-527.877,71

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-3.144.977,71	-2.617.100,00	-527.877,71

Erläuterung zum Haushaltsansatz 20001

1. RECHTSGRUNDLAGE

Bundesgesetz über die Einrichtung von Bildungsdirektionen in den Ländern (Bildungsdirektionen-Einrichtungsgesetz - BD-EG), BGBl I Nr. 138/2017 idgF;

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Mit diesem Bundesgesetz ist die Errichtung, die Organisation und die Zuständigkeit der für die Verwaltung des Bundes und der Länder sowie die Aufsicht des Bundes auf dem Gebiet des Schul- und Erziehungswesens in den Ländern einzurichtenden Bildungsdirektionen geregelt. Die Verwaltung des Bundes und der Länder sowie die Aufsicht des Bundes auf dem Gebiet des Schulwesens in den Ländern werden vom zuständigen Mitglied der Bundesregierung bzw. von der zuständigen Landesregierung und der diesen unterstehenden Bildungsdirektion besorgt. Diese Bildungsdirektion ist am Sitz der Landesregierung einzurichten.

Der Bildungsdirektor oder die Bildungsdirektorin ist Bediensteter bzw. Bedienstete in einem öffentlich-rechtlichen oder vertraglichen Dienstverhältnis zum Bund; ihm bzw. ihr obliegt die Leitung der Bildungsdirektion. Er oder sie ist der oder die Vorgesetzte aller Bediensteten der Bildungsdirektion; ihm oder ihr obliegt die Dienst- sowie Fachaufsicht über diese Personen.

Die für den Vollzug notwendigen Bundes- und Landesbediensteten werden der Bildungsdirektion ex-lege übertragen: einerseits durch Art. 151 Abs 61 Z 3 B-VG ("Mit Ablauf des 31. Dezember 2018 gelten die zu diesem Zeitpunkt bei den Landesschulräten tätigen Bundes- und Landesbediensteten als der Bildungsdirektion zugewiesen.") andererseits durch § 5 Abs 1 Sbg. Bildungsdirektionsgesetz ("Landesbedienstete, die am Tag vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes ausschließlich im Schulwesen bzw. an bestimmten schulischen Einrichtungen tätig waren, werden unter Wahrung ihrer Rechte und Pflichten als Landesbedienstete mit ihrem derzeitigen Dienstort der Bildungsdirektion zur dauernden Dienstleistung zugewiesen").

Der für Angelegenheiten der Bundesvollziehung erforderliche Personalaufwand wurde im Jahr 2019 vom Bund und der für Angelegenheiten der Landesvollziehung erforderliche Personalaufwand wurde vom Land getragen. Die Bildungsdirektion trat mit 1. Jänner 2019 an die Stelle des Landesschulrates sowie hinsichtlich der in die Zuständigkeit der Bildungsdirektion fallenden Angelegenheiten der Landesvollziehung an die Stelle der Landesregierung.

Ausbezahlt wurde im Jahr 2019 beim Ansatz 20001 - Bild.dir. - Pers. - der Personalaufwand der vom Land zur Verfügung gestellten Landesbediensteten (MVAG 2211/3211, 2212/3212, 2213/3213). Reisegebühren für diese Bediensteten stellen laut VRV keinen Personalaufwand dar und wurden daher in der MVAG 2225 - Sonstiger Sachaufwand - bzw. 3225 - Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand - ausbezahlt.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Die dafür notwendigen personellen Ressourcen sind langfristig sichergestellt;
- die Personalplanung ist an den strategischen Gesamtzielen ausgerichtet;
- Ausbildungsprogramme bewirken persönlichen und dienstlichen Nutzen;
- die Personaladministration erfolgt mitarbeiterorientiert.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 20001

1. AUSZAHLUNGEN

Mehrauszahlungen ergaben sich dadurch, dass zum Zeitpunkt der Budgetierung des Landesvoranschlags 2019 im Frühjahr/Sommer 2018 die Rahmenbedingungen im Bereich der neu geschaffenen Bildungsdirektion (ab 1.1.2019) noch nicht bekannt waren und somit nur eine Grundbudgetierung vorgenommen werden konnte. Auch war der tatsächliche Gehaltsabschluss für die öffentlich Bediensteten des Bundes, den das Land Salzburg für das Jahr 2019 übernommen hat, zu diesem Zeitpunkt noch nicht bekannt.

Ansatz: 20502 - Ruhe-/Versorgungsbez. LSR-Präsid./Stv.
 Finanzstelle: 103 - 2004 FG Personal
 Abteilung: 203 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
212 Erträge aus Transfers	7.655,64	7.700,00	-44,36
2124 TransfErtr. v Haush. u Org. o. Erwerbschara.	7.655,64	7.700,00	-44,36
21 Summe Erträge	7.655,64	7.700,00	-44,36
Aufwendungen			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	95.695,72	96.100,00	-404,28
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	95.695,72	96.100,00	-404,28
22 Summe Aufwendungen	95.695,72	96.100,00	-404,28
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-88.040,08	-88.400,00	359,92
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-88.040,08	-88.400,00	359,92
Finanzierungshaushalt			
Operative Gebarung			
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	7.655,64	7.700,00	-44,36
3124 TransfZahl. v Haush. u Org. o. Erwerbschara.	7.655,64	7.700,00	-44,36
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	7.655,64	7.700,00	-44,36
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	95.695,72	96.100,00	-404,28
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	95.695,72	96.100,00	-404,28
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	95.695,72	96.100,00	-404,28
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-88.040,08	-88.400,00	359,92
Investive Gebarung			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-88.040,08	-88.400,00	359,92
Finanzierungstätigkeit			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-

Ansatz: 20502 - Ruhe-/Versorgungsbez. LSR-Präsid./Stv.
Finanzstelle: 103 - 2004 FG Personal
Abteilung: 203 - 200 Landesamtsdirektion
Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2019	VA 2019	Differenz
		in EUR	
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-88.040,08	-88.400,00	359,92

Erläuterung zum Haushaltsansatz 20502

1. RECHTSGRUNDLAGE

Gesetz vom 13. Mai 1992 über die Bezüge und Pensionen der Mitglieder des Landtages und der Landesregierung (Salzburger Bezügegesetz 1992), LGBl Nr 67/1992, und Gesetz vom 23. Oktober 1997 zur Regelung der Bezüge der Mitglieder des Landtages, der Mitglieder der Landesregierung und des Direktors des Landesrechnungshofes, des Amtsführenden Präsidenten des Landesschulrates, der Bürgermeister der Salzburger Gemeinden und der Mitglieder des Gemeinderates der Stadt Salzburg sowie des Präsidenten und der Vizepräsidenten der Salzburger Landwirtschaftskammer (Salzburger Bezügegesetz 1998), LGBl Nr 3/1998 idgF, in Verbindung mit dem Gesetz vom 9. Juli 1972 über die Bezüge und Pensionen der obersten Organe des Bundes und sonstiger Funktionäre (Bezügegesetz), BGBl Nr 273/1972 idgF, sowie dem Bundesverfassungsgesetz über die Begrenzung von Bezügen öffentlicher Funktionäre (Bezügebegrenzungsgesetz), BGBl I Nr 64/1997 idgF;

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die nach den geltenden Bestimmungen zu erbringenden Leistungen für die Ruhe- und Versorgungsbezüge der ehemaligen Präsidenten bzw. Vizepräsidenten des Landesschulrates wurden aus diesem Ansatz im Rechnungsjahr 2019 bedeckt (MVAG 2234/3234). Weiters ergaben sich dadurch auch Einzahlungen aus Pensionsversicherungsbeiträgen (MVAG 2124/3124).

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Die in diesem Ansatz vorgesehenen Budgetmittel dienen der Sicherstellung der mit den einschlägigen Bestimmungen festgelegten Ziele.

Ansatz: 20600 - Disziplinar-/Leistungsfeststellungskomm.
 Finanzstelle: 217 - Bildungsdirektion
 Abteilung: 217 - Bildungsdirektion
 Politisches Ressort: 06 - LR Dipl.Päd. Maria Hutter

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
21 Summe Erträge	-	-	-
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	-	700,00	-700,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	-	700,00	-700,00
22 Summe Aufwendungen	-	700,00	-700,00
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-	-700,00	700,00
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-	-700,00	700,00
Finanzierungshaushalt			
Operative Gebarung			
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	-	700,00	-700,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	-	700,00	-700,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	-	700,00	-700,00
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-	-700,00	700,00
Investive Gebarung			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-	-700,00	700,00
Finanzierungstätigkeit			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-	-700,00	700,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 20600

1. RECHTSGRUNDLAGE

§§ 11 und 12 Salzburger Landeslehrpersonen-Diensthoeheitsgesetz 2015, LGBl Nr 69/2015 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Aus der MVAG 2225/3225 (Aufwendungen/Auszahlungen) erfolgte die Finanzierung der Reisekosten und Spesen der Mitglieder der Disziplinar- und Leistungsfeststellungskommission für Landeslehrpersonen an Pflichtschulen.

Ansatz: 20700 - Aufgaben der PV, ab. Pflichtsch.
 Finanzstelle: 217 - Bildungsdirektion
 Abteilung: 217 - Bildungsdirektion
 Politisches Ressort: 06 - LR Dipl.Päd. Maria Hutter

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-
-------------------------	---	---	---

Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	37.349,34	13.300,00	24.049,34
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	998,74	1.000,00	-1,26
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	9.545,69	-	9.545,69
2225 Sonstiger Sachaufwand	26.804,91	12.300,00	14.504,91
22 Summe Aufwendungen	37.349,34	13.300,00	24.049,34

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-37.349,34	-13.300,00	-24.049,34
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-37.349,34	-13.300,00	-24.049,34

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	37.362,13	13.300,00	24.062,13
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelsw.	998,74	1.000,00	-1,26
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	9.558,48	-	9.558,48
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	26.804,91	12.300,00	14.504,91
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	37.362,13	13.300,00	24.062,13
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-37.362,13	-13.300,00	-24.062,13

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-	3.800,00	-3.800,00
3414 Auszahl. für den Erwerb v. tech. Anl., Fahrz. u. Masch.	-	1.100,00	-1.100,00
3415 Auszahl. für den Erw. v. Amts-, Betr.-, Geschäftsausst.	-	2.700,00	-2.700,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	3.800,00	-3.800,00
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-3.800,00	3.800,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-37.362,13	-17.100,00	-20.262,13

Ansatz: 20700 - Aufgaben der PV, ab. Pflichtsch.
Finanzstelle: 217 - Bildungsdirektion
Abteilung: 217 - Bildungsdirektion
Politisches Ressort: 06 - LR Dipl.Päd. Maria Hutter

RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR	

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-37.362,13	-17.100,00	-20.262,13

Erläuterung zum Haushaltsansatz 20700

1. RECHTSGRUNDLAGE

§§ 29 und 42 PVG idGF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Aus den MVAG 2221/3221, 2225/3225 sowie 3414 und 3415 (Aufwendungen/Auszahlungen) erfolgte die Finanzierung von Kosten des laufenden Aufwands, der Inlandsreisen und der Einrichtung der Dienststellenbüros der Organe der Personalvertretung der Salzburger Pflichtschullehrpersonen.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 20700

1. AUSZAHLUNGEN

Mehrauszahlungen, da die Kosten für die Wahlen 2019 der Personalvertretung für Salzburger Pflichtschullehrpersonen zu tragen waren. Notwendige Leistungen (zB Druckkosten, Versandkosten) für die Abwicklung der Wahlen zur Personalvertretung konnten nicht mehr intern erbracht werden, daher war eine Vergabe an externe Firmen notwendig, die zu Mehrkosten geführt hat. Die Bedeckung der Mehrauszahlungen erfolgte innerhalb der Deckungsklasse.

Ansatz: 20701 - Aufgaben der PV, bb. Pflichtsch.
 Finanzstelle: 217 - Referat Berufsschulen
 Abteilung: 218 - Bildungsdirektion
 Politisches Ressort: 06 - LR Dipl.Päd. Maria Hutter

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
21 Summe Erträge	-	-	-
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	5.082,79	15.400,00	-10.317,21
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	690,48	5.600,00	-4.909,52
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	720,83	1.000,00	-279,17
2225 Sonstiger Sachaufwand	2.952,06	8.100,00	-5.147,94
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	719,42	700,00	19,42
22 Summe Aufwendungen	5.082,79	15.400,00	-10.317,21
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-5.082,79	-15.400,00	10.317,21
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-5.082,79	-15.400,00	10.317,21

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	4.398,65	14.700,00	-10.301,35
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelsw.	781,07	5.600,00	-4.818,93
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	720,83	1.000,00	-279,17
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	2.896,75	8.100,00	-5.203,25
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	4.398,65	14.700,00	-10.301,35
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-4.398,65	-14.700,00	10.301,35

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-	1.000,00	-1.000,00
3415 Auszahl. für den Erw. v. Amts-, Betr.-, Geschäftsausst.	-	1.000,00	-1.000,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	1.000,00	-1.000,00
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-1.000,00	1.000,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-4.398,65	-15.700,00	11.301,35

Ansatz: 20701 - Aufgaben der PV, bb. Pflichtsch.
Finanzstelle: 217 - Referat Berufsschulen
Abteilung: 218 - Bildungsdirektion
Politisches Ressort: 06 - LR Dipl.Päd. Maria Hutter

RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR	

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-4.398,65	-15.700,00	11.301,35

Erläuterung zum Haushaltsansatz 20701

1. RECHTSGRUNDLAGE

§ 29 PVG idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Aus den MVAG 2212/3212, 2221/3221, 2222/3222, 2223/3223, 2225/3225 sowie 3414 und 3415 (Aufwendungen/Auszahlungen) erfolgte die Finanzierung von Kosten des laufenden Aufwands, der Inlandsreisen und der Einrichtung der Dienststellenbüros der Organe der Personalvertretung der Berufsschullehrpersonen.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 20701

1. AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen, da die Kosten des laufenden Aufwands der Organe der Personalvertretung der Berufsschullehrpersonen geringer waren als bei der Budgetierung angenommen wurde.

Ansatz: 20702 - PV der Landwirtschaftslehrer
 Finanzstelle: 140 - 20408 Ländliche Entwicklung und Bildung
 Abteilung: 148 - 204 Abteilung 4
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
21 Summe Erträge	-	-	-
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	590,71	2.500,00	-1.909,29
2225 Sonstiger Sachaufwand	409,49	2.500,00	-2.090,51
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	181,22	-	181,22
22 Summe Aufwendungen	590,71	2.500,00	-1.909,29
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-590,71	-2.500,00	1.909,29
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-590,71	-2.500,00	1.909,29
Finanzierungshaushalt			
Operative Gebarung			
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	409,49	2.500,00	-2.090,51
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	409,49	2.500,00	-2.090,51
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	409,49	2.500,00	-2.090,51
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-409,49	-2.500,00	2.090,51
Investive Gebarung			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.498,94	1.500,00	-1,06
3414 Auszahl. für den Erwerb v. tech. Anl., Fahrz. u. Masch.	1.498,94	-	1.498,94
3415 Auszahl. für den Erw. v. Amts-, Betr.-, Geschäftsausst.	-	1.500,00	-1.500,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	1.498,94	1.500,00	-1,06
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-1.498,94	-1.500,00	1,06
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-1.908,43	-4.000,00	2.091,57
Finanzierungstätigkeit			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-

Ansatz: 20702 - PV der Landwirtschaftslehrer
Finanzstelle: 140 - 20408 Ländliche Entwicklung und Bildung
Abteilung: 148 - 204 Abteilung 4
Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2019	VA 2019	Differenz
		in EUR	
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.908,43	-4.000,00	2.091,57

Erläuterung zum Haushaltsansatz 20702

1. RECHTSGRUNDLAGE

Bundes-Personalvertretungsgesetz idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Gemäß Personalvertretungsgesetz ist auch im Landw. Schulbereich eine Personalvertretung eingerichtet. Im Jahr 2019 wurden zwei Notebooks angeschafft (MVAG 3414) sowie der laufende Sachaufwand gedeckt (MVAG 2225/3225).

Ansatz: 20800 - Ruhe- und Versorgungsbezüge
 Finanzstelle: 217 - Bildungsdirektion
 Abteilung: 217 - Bildungsdirektion
 Politisches Ressort: 06 - LR Dipl.Päd. Maria Hutter

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
212 Erträge aus Transfers	138.977.490,32	141.018.300,00	-2.040.809,68
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	119.423.332,60	115.761.000,00	3.662.332,60
2124 TransfErtr. v Haush. u Org. o. Erwerbschara.	19.554.157,72	25.257.300,00	-5.703.142,28
21 Summe Erträge	138.977.490,32	141.018.300,00	-2.040.809,68
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	481.129,51	-	481.129,51
2225 Sonstiger Sachaufwand	481.129,51	-	481.129,51
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	138.393.701,46	141.018.200,00	-2.624.498,54
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	-	408.000,00	-408.000,00
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	138.393.701,46	140.610.200,00	-2.216.498,54
22 Summe Aufwendungen	138.874.830,97	141.018.200,00	-2.143.369,03
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	102.659,35	100,00	102.559,35
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	102.659,35	100,00	102.559,35
Finanzierungshaushalt			
Operative Gebarung			
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	136.654.032,74	141.018.300,00	-4.364.267,26
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	117.001.199,43	115.761.000,00	1.240.199,43
3124 TransfZahl. v Haush. u Org. o. Erwerbschara.	19.652.833,31	25.257.300,00	-5.604.466,69
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	136.654.032,74	141.018.300,00	-4.364.267,26
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	475.923,69	-	475.923,69
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	475.923,69	-	475.923,69
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	138.393.701,46	141.018.200,00	-2.624.498,54
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	-	408.000,00	-408.000,00
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	138.393.701,46	140.610.200,00	-2.216.498,54
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	138.869.625,15	141.018.200,00	-2.148.574,85
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-2.215.592,41	100,00	-2.215.692,41

Ansatz: 20800 - Ruhe- und Versorgungsbezüge
Finanzstelle: 217 - Bildungsdirektion
Abteilung: 217 - Bildungsdirektion
Politisches Ressort: 06 - LR Dipl.Päd. Maria Hutter

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		
Investive Gebarung			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-2.215.592,41	100,00	-2.215.692,41

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-2.215.592,41	100,00	-2.215.692,41

Erläuterung zum Haushaltsansatz 20800

1. RECHTSGRUNDLAGE

Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz - LDG 1984, BGBl Nr 302/1984 idgF in Verbindung mit Pensionsgesetz PG 1965, BGBl Nr 340/1965 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Aufwendungen für die Ruhe- und Versorgungsbezüge von Landeslehrpersonen an allgemeinbildenden und berufsbildenden Pflichtschulen gemäß den bundesgesetzlichen Vorgaben. Gemäß § 4 Abs 5 Finanzausgleichsgesetz 2017, BGBl Nr 116/2016 idgF, ersetzt der Bund den Ländern den Pensionsaufwand für die unter ihrer Diensthoeheit stehenden Lehrpersonen an allgemeinbildenden und berufsbildenden Pflichtschulen sowie für die Angehörigen und Hinterbliebenen dieser Lehrpersonen in der Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen dem Pensionsaufwand und den für die genannten Lehrpersonen von den Ländern vereinnahmten Pensionsbeiträgen, besonderen Pensionsbeiträgen und Überweisungsbeiträgen.

Aus der MVAG 2231/3231 (Aufwendungen/Auszahlungen) erfolgte die Finanzierung der zu leistenden Überweisungsbeiträge an Träger des öffentlichen Rechts.

Aus der MVAG 2234/3234 (Aufwendungen/Auszahlungen) erfolgte die Finanzierung der Ruhe- und Versorgungsbezüge für Landeslehrpersonen an öffentlichen Pflichtschulen.

In der MVAG 2121/3121 (Erträge/Einzahlungen) wurden Gelder aus Transferzahlungen des Bundes gemäß § 4 FAG sowie aus Transfers von Sozialversicherungsträgern eingehoben.

In der MVAG 2124/3124 (Erträge/Einzahlungen) wurden Gelder aus Pensionsbeiträgen und Pensionsversicherungsbeiträgen eingehoben.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 20800

1. AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen, da zum Zeitpunkt der Budgeterstellung die Anzahl der Ruhestandsversetzungen von Landeslehrpersonen an allgemeinbildenden und berufsbildenden Pflichtschulen nur geschätzt werden konnte.

2. EINZAHLUNGEN

Mindereinzahlungen, die sich aus den Minderauszahlungen ergeben, da der Bund den Ländern gemäß § 4 Abs 5 FAG 2017 den Pensionsaufwand für die unter ihrer Diensthoeheit stehenden Lehrpersonen an allgemeinbildenden und berufsbildenden Pflichtschulen ersetzt.

Ansatz: 20801 - Pensionsvorschüsse und Darlehen
 Finanzstelle: 217 - Bildungsdirektion
 Abteilung: 217 - Bildungsdirektion
 Politisches Ressort: 06 - LR Dipl.Päd. Maria Hutter

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
21 Summe Erträge	-	-	-
Aufwendungen			
22 Summe Aufwendungen	-	-	-
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-	-	-
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-	-	-
Finanzierungshaushalt			
Operative Gebarung			
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	-	-	-
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-	-	-
Investive Gebarung			
332 Einzahl. a.d. Rückz. v. Darlehen sow. gew. Vorschüssen	390,00	900,00	-510,00
3325 Einzahlungen aus Vorschüssen und Anzahlungen	390,00	900,00	-510,00
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	390,00	900,00	-510,00
342 Auszahlungen von gew. Darlehen sowie gew. Vorschüssen	-	900,00	-900,00
3425 Auszahlungen von Vorschüssen und Anzahlungen	-	900,00	-900,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	900,00	-900,00
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	390,00	-	390,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	390,00	-	390,00
Finanzierungstätigkeit			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	390,00	-	390,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 20801

1. RECHTSGRUNDLAGE

§ 29 PG 1965 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Aus der MVAG 3425 (Auszahlungen) erfolgte die Finanzierung von Pensionsvorschüssen für pensionierte Landeslehrpersonen.

In der MVAG 3325 (Einzahlungen) wurden Gelder aus der Rückzahlung gewährter Darlehen eingehoben.

Ansatz: 20802 - Ruhe- und Versorgungsbezüge
 Finanzstelle: 140 - 20408 Ländliche Entwicklung und Bildung
 Abteilung: 148 - 204 Abteilung 4
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
212 Erträge aus Transfers	2.771.325,77	2.551.000,00	220.325,77
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	2.329.049,02	2.085.000,00	244.049,02
2124 TransfErtr. v Haush. u Org. o. Erwerbschara.	442.276,75	466.000,00	-23.723,25
21 Summe Erträge	2.771.325,77	2.551.000,00	220.325,77
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	229.714,24	100,00	229.614,24
2225 Sonstiger Sachaufwand	229.714,24	100,00	229.614,24
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	2.796.727,02	2.578.600,00	218.127,02
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	2.796.727,02	2.578.600,00	218.127,02
22 Summe Aufwendungen	3.026.441,26	2.578.700,00	447.741,26
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-255.115,49	-27.700,00	-227.415,49
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-255.115,49	-27.700,00	-227.415,49
Finanzierungshaushalt			
Operative Gebarung			
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	2.768.260,02	2.551.000,00	217.260,02
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	2.325.983,27	2.085.000,00	240.983,27
3124 TransfZahl. v Haush. u Org. o. Erwerbschara.	442.276,75	466.000,00	-23.723,25
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	2.768.260,02	2.551.000,00	217.260,02
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	-	100,00	-100,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	-	100,00	-100,00
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	2.796.727,02	2.578.600,00	218.127,02
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	2.796.727,02	2.578.600,00	218.127,02
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	2.796.727,02	2.578.700,00	218.027,02
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-28.467,00	-27.700,00	-767,00
Investive Gebarung			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-

Ansatz: 20802 - Ruhe- und Versorgungsbezüge
Finanzstelle: 140 - 20408 Ländliche Entwicklung und Bildung
Abteilung: 148 - 204 Abteilung 4
Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2019	VA 2019	Differenz
		in EUR	
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-28.467,00	-27.700,00	-767,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-28.467,00	-27.700,00	-767,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 20802

1. RECHTSGRUNDLAGE

Finanzausgleichsgesetz 2017 idgF
Pensionsgesetz 1965 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Gemäß § 4 Abs. 5 Finanzausgleichsgesetz idgF ersetzt der Bund den Ländern den Pensionsaufwand für die unter ihrer Diensthöhe stehenden Lehrer an land- und forstwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen sowie für die Angehörigen und Hinterbliebenen dieser Lehrer in der Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen dem Pensionsaufwand und den für die genannten Lehrer vereinnahmten Pensionsbeiträgen und Überweisungsbeträgen (siehe MVAG 2121/3121, 2124/3124). Nach dem Pensionsgesetz 1965 idgF ist das Land Salzburg verpflichtet, den pensionierten pragmatisierten Landeslehrern bzw. ihren Hinterbliebenen und Angehörigen einen Ruhegenuss zu zahlen (MVAG 2234/3234). Durch eine höhere Anzahl an Versetzungen in den Ruhestand und einer steigenden Lebenserwartung der im Ruhestand befindlichen Personen erhöhen sich die Auszahlungen und somit auch die Refundierungen des Bundes.

Ansatz: 20900 - Bezugsvorschüsse und Darlehen
 Finanzstelle: 217 - Bildungsdirektion
 Abteilung: 217 - Bildungsdirektion
 Politisches Ressort: 06 - LR Dipl.Päd. Maria Hutter

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
21 Summe Erträge	-	-	-
Aufwendungen			
22 Summe Aufwendungen	-	-	-
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-	-	-
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-	-	-
Finanzierungshaushalt			
Operative Gebarung			
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	-	-	-
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-	-	-
Investive Gebarung			
332 Einzahl. a.d. Rückz. v. Darlehen sow. gew. Vorschüssen	132.010,70	220.000,00	-87.989,30
3323 Einzahlungen aus Darlehen an Unternehmen und Haushalte	83.606,59	130.000,00	-46.393,41
3325 Einzahlungen aus Vorschüssen und Anzahlungen	48.404,11	90.000,00	-41.595,89
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	132.010,70	220.000,00	-87.989,30
342 Auszahlungen von gew. Darlehen sowie gew. Vorschüssen	50.586,86	207.900,00	-157.313,14
3423 Auszahlung von Darlehen an Unternehmen und Haushalte	29.004,14	121.400,00	-92.395,86
3425 Auszahlungen von Vorschüssen und Anzahlungen	21.582,72	86.500,00	-64.917,28
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	50.586,86	207.900,00	-157.313,14
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	81.423,84	12.100,00	69.323,84
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	81.423,84	12.100,00	69.323,84
Finanzierungstätigkeit			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-

Ansatz: 20900 - Bezugsvorschüsse und Darlehen
Finanzstelle: 217 - Bildungsdirektion
Abteilung: 217 - Bildungsdirektion
Politisches Ressort: 06 - LR Dipl.Päd. Maria Hutter

	RA 2019	VA 2019	Differenz
		in EUR	
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	81.423,84	12.100,00	69.323,84

Erläuterung zum Haushaltsansatz 20900

1. RECHTSGRUNDLAGE

§ 23 GehG 1956 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Aus den MVAG 3423 und 3425 (Auszahlungen) erfolgte die Finanzierung von Bezugsvorschüssen für Landeslehrpersonen. In den MVAG 3323 und 3325 (Einzahlungen) wurden Gelder aus der Rückzahlung gewährter Darlehen eingehoben.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 20900

1. AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen, da der Bedarf an Bezugsvorschüssen für Landeslehrpersonen allgemeinbildender Pflichtschulen geringer war als bei der Budgetierung angenommen wurde.

2. EINZAHLUNGEN

Mindereinzahlungen, die sich aus den Minderauszahlungen ergeben, da es sich hier um die Rückzahlungen gewährter Darlehen handelt.

Ansatz: 20901 - Gemeinschaftspflege
 Finanzstelle: 217 - Bildungsdirektion
 Abteilung: 217 - Bildungsdirektion
 Politisches Ressort: 06 - LR Dipl.Päd. Maria Hutter

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
21 Summe Erträge	-	-	-
Aufwendungen			
221 Personalaufwand	28.889,75	36.900,00	-8.010,25
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	28.889,75	36.900,00	-8.010,25
22 Summe Aufwendungen	28.889,75	36.900,00	-8.010,25
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-28.889,75	-36.900,00	8.010,25
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-28.889,75	-36.900,00	8.010,25

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	28.932,75	36.900,00	-7.967,25
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	28.932,75	36.900,00	-7.967,25
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	28.932,75	36.900,00	-7.967,25
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-28.932,75	-36.900,00	7.967,25

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-28.932,75	-36.900,00	7.967,25

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-28.932,75	-36.900,00	7.967,25

Erläuterung zum Haushaltsansatz 20901

1. RECHTSGRUNDLAGE

Freies Ermessen

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Aus der MVAG 2212/3212 (Aufwendungen/Auszahlungen) erfolgte die Finanzierung der Kosten zur Pflege der Betriebsgemeinschaft und zur kulturellen Förderung von Landeslehrpersonen an allgemeinbildenden Pflichtschulen.

Ansatz: 20902 - Sonstige Maßnahmen
 Finanzstelle: 217 - Bildungsdirektion
 Abteilung: 217 - Bildungsdirektion
 Politisches Ressort: 06 - LR Dipl.Päd. Maria Hutter

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	97,00	-	97,00
2114 Erträge aus Leistungen	4,00	-	4,00
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	93,00	-	93,00
21 Summe Erträge	97,00	-	97,00
Aufwendungen			
221 Personalaufwand	20.676,22	-	20.676,22
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengeb., Mehrleistungen)	17.879,00	-	17.879,00
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	1.117,22	-	1.117,22
2213 Sonstiger Personalaufwand	1.680,00	-	1.680,00
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	252.835,93	294.300,00	-41.464,07
2225 Sonstiger Sachaufwand	252.835,93	294.300,00	-41.464,07
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	-	1.500,00	-1.500,00
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	-	1.500,00	-1.500,00
22 Summe Aufwendungen	273.512,15	295.800,00	-22.287,85
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-273.415,15	-295.800,00	22.384,85
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-273.415,15	-295.800,00	22.384,85

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	93,00	-	93,00
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl.	93,00	-	93,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	93,00	-	93,00
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	20.676,22	-	20.676,22
3211 Auszahlungen für Personalaufw. (Bez., NG, ML.vergüt.)	17.879,00	-	17.879,00
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	1.117,22	-	1.117,22
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	1.680,00	-	1.680,00
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	201.314,67	294.300,00	-92.985,33
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	201.314,67	294.300,00	-92.985,33
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	-	1.500,00	-1.500,00

Ansatz: 20902 - Sonstige Maßnahmen
 Finanzstelle: 217 - Bildungsdirektion
 Abteilung: 217 - Bildungsdirektion
 Politisches Ressort: 06 - LR Dipl.Päd. Maria Hutter

	RA 2019	VA 2019 in EUR	Differenz
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	-	1.500,00	-1.500,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	221.990,89	295.800,00	-73.809,11
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-221.897,89	-295.800,00	73.902,11

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-221.897,89	-295.800,00	73.902,11

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-221.897,89	-295.800,00	73.902,11

Erläuterung zum Haushaltsansatz 20902

1. RECHTSGRUNDLAGE

Dolmetscherkosten, Personalkosten Beratungszentrum zeit.raum, Kosten externer Supervisoren/Mediatoren/Coaches: Freies Ermessen

Präventivdienstleistungen: §§ 111 ff LDG 1984

Kosten Pensionskonto: §§ 100 ff PG 1965 iVm APG

LehrerInnenempfang: Freies Ermessen

Assessmentverfahren: §§ 26, 26a LDG 1984, § 26 (3) LVG iVm §§ 26, 26a LDG 1984

Fachärztliche Untersuchungen: § 36 LDG 1984 iVm § 52 Abs 2 AVG 1991, § 12 LDG 1984 iVm § 52 Abs 2 AVG 1991, § 26 Abs 1 LVG 1966 iVm § 7 VBG 1948 iVm § 52 Abs 2 AVG 1991

Einmalige Entschädigung: § 96 Abs 3 LDG iVm Sbg. Geldstrafen-VerwendungsVO

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Aus den MVAG 2225/3225 und 2234/3234 (Aufwendungen/Auszahlungen) erfolgte die Finanzierung

- der Dolmetscherkosten für gehörlose PflichtschülerInnen und deren Eltern (zB bei Elternabenden an der Schule etc).
- der Personalkosten des Beratungszentrums zeit.raum (seit September 2016 vom Land Salzburg betrieben).
- der Kosten von externen Supervisoren, Mediatoren und Coaches für LehrerInnen und SchulleiterInnen an Salzburger Pflichtschulen.
- der Präventivdienstleistungen Sicherheitstechnik und arbeitsmedizinische Betreuung, Bildschirmbrillen, Ausbildungen für bedienstetenschutzrechtliche Funktionsträger (EH, SVP, BSW/SBS), etc.
- der laufenden Kosten für den Betrieb des Pensionskontoprogramms des Bundesrechenzentrums (Verwaltung der Pensionskonten Salzburger Landeslehrpersonen).
- der Kosten des jährlichen LehrerInnenempfangs.
- der Kosten bei Schulleiterbestellungsverfahren durch Personalberatungsbüros (Assessmentverfahren).
- der Kosten für fachärztliche Untersuchungen der Landeslehrpersonen durch nichtamtliche Sachverständige.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 20902

1. AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen in Höhe von rund € 63.800,-, die dadurch entstanden sind, dass Auszahlungen im Auslaufzeitraum Jänner 2020 stattfanden, die jedoch aus dem Budget 2019 finanziert wurden und daher im Finanzierungshaushalt des RJ 2019 nicht aufscheinen.

Darüber hinaus ergaben sich Minderauszahlungen aus den Bereichen Bedienstetenschutz, Pensionskonto und Einzel-/Gruppensupervisionen, da die daraus entstandenden Kosten entgegen bisheriger Entwicklungen stagniert haben und daher bei der Budgetierung höher angesetzt waren.

Ansatz: 20903 - Bezugsvorschüsse und Darlehen
 Finanzstelle: 217 - Referat Berufsschulen
 Abteilung: 218 - Bildungsdirektion
 Politisches Ressort: 06 - LR Dipl.Päd. Maria Hutter

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
21 Summe Erträge	-	-	-
Aufwendungen			
22 Summe Aufwendungen	-	-	-
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-	-	-
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-	-	-
Finanzierungshaushalt			
Operative Gebarung			
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	-	-	-
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-	-	-
Investive Gebarung			
332 Einzahl. a.d. Rückz. v. Darlehen sow. gew. Vorschüssen	27.474,40	19.400,00	8.074,40
3323 Einzahlungen aus Darlehen an Unternehmen und Haushalte	17.247,40	19.400,00	-2.152,60
3325 Einzahlungen aus Vorschüssen und Anzahlungen	10.227,00	-	10.227,00
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	27.474,40	19.400,00	8.074,40
342 Auszahlungen von gew. Darlehen sowie gew. Vorschüssen	59,00	32.900,00	-32.841,00
3423 Auszahlung von Darlehen an Unternehmen und Haushalte	59,00	32.900,00	-32.841,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	59,00	32.900,00	-32.841,00
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	27.415,40	-13.500,00	40.915,40
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	27.415,40	-13.500,00	40.915,40
Finanzierungstätigkeit			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	27.415,40	-13.500,00	40.915,40

Erläuterung zum Haushaltsansatz 20903

1. RECHTSGRUNDLAGE

§ 23 GehG idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Aus der MVAG 3423 (Auszahlungen) erfolgte die Finanzierung von Bezugsvorschüssen für Lehrpersonen an berufsbildenden Pflichtschulen.

In der MVAG 3323 (Einzahlungen) wurden Gelder aus der Rückzahlung gewährter Darlehen eingehoben.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 20903

1. AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen, da der Bedarf an Bezugsvorschüssen für Landeslehrpersonen berufsbildender Pflichtschulen geringer war als bei der Budgetierung angenommen wurde.

Ansatz: 20904 - Gemeinschaftspflege
 Finanzstelle: 217 - Referat Berufsschulen
 Abteilung: 218 - Bildungsdirektion
 Politisches Ressort: 06 - LR Dipl.Päd. Maria Hutter

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
21 Summe Erträge	-	-	-
Aufwendungen			
221 Personalaufwand	3.790,00	5.100,00	-1.310,00
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	3.790,00	5.100,00	-1.310,00
22 Summe Aufwendungen	3.790,00	5.100,00	-1.310,00
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-3.790,00	-5.100,00	1.310,00
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-3.790,00	-5.100,00	1.310,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	3.790,00	5.100,00	-1.310,00
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	3.790,00	5.100,00	-1.310,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	3.790,00	5.100,00	-1.310,00
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-3.790,00	-5.100,00	1.310,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-3.790,00	-5.100,00	1.310,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-3.790,00	-5.100,00	1.310,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 20904

1. RECHTSGRUNDLAGE

Freies Ermessen

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Aus der MVAG 2212/3212 (Aufwendungen/Auszahlungen) erfolgte die Finanzierung der Kosten zur Pflege der Betriebsgemeinschaft und zur kulturellen Förderung von Landeslehrpersonen an berufsbildenden Pflichtschulen.

Ansatz: 20905 - Schul. Prävent.-/-unterstützungsmaßn.
 Finanzstelle: 120 - 20202 Bildungsplanung
 Abteilung: 124 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 06 - LR Dipl.Päd. Maria Hutter

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	334.980,00	-	334.980,00
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	334.980,00	-	334.980,00
212 Erträge aus Transfers	698.389,62	931.500,00	-233.110,38
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	698.389,62	931.500,00	-233.110,38
21 Summe Erträge	1.033.369,62	931.500,00	101.869,62
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.305.308,06	972.200,00	333.108,06
2225 Sonstiger Sachaufwand	314.308,06	972.200,00	-657.891,94
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	991.000,00	-	991.000,00
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	2.948.599,90	2.631.100,00	317.499,90
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	2.000,00	-	2.000,00
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	2.946.599,90	2.631.100,00	315.499,90
22 Summe Aufwendungen	4.253.907,96	3.603.300,00	650.607,96
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-3.220.538,34	-2.671.800,00	-548.738,34
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-3.220.538,34	-2.671.800,00	-548.738,34

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	774.875,98	931.500,00	-156.624,02
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	774.875,98	931.500,00	-156.624,02
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	774.875,98	931.500,00	-156.624,02
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	314.308,06	972.200,00	-657.891,94
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	314.308,06	972.200,00	-657.891,94
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	2.948.599,90	2.631.100,00	317.499,90
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzuntern.)	2.000,00	-	2.000,00
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	2.946.599,90	2.631.100,00	315.499,90
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	3.262.907,96	3.603.300,00	-340.392,04
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-2.488.031,98	-2.671.800,00	183.768,02

Ansatz: 20905 - Schul. Prävent.-/-unterstützungsmaßn.
 Finanzstelle: 120 - 20202 Bildungsplanung
 Abteilung: 124 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 06 - LR Dipl.Päd. Maria Hutter

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		
Investive Gebarung			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-2.488.031,98	-2.671.800,00	183.768,02

Finanzierungstätigkeit			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-2.488.031,98	-2.671.800,00	183.768,02

Erläuterung zum Haushaltsansatz 20905

1. RECHTSGRUNDLAGE

Erlass 2.15; Ermessensförderung

Kofinanzierungsvereinbarungen mit Gemeinden (Schulische Präventionsarbeit)

Regierungsbeschluss Zl. 20011-RU/2016/188-2016 (Administrative Unterstützung für Schulen)

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Aufwendungen für diverse Präventions- und Unterstützungsmaßnahmen im schulischen Bereich.

Mittelaufbringung:

Bei der MVAG EH 2121/FH 3121 (Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts) sind die Beiträge der Gemeinden in ihrer Funktion als Schulerhalter aufgrund der bestehenden Kofinanzierungsvereinbarungen dargestellt.

Mittelverwendung:

Bei MVAG EH 2225/FH 3225 und EH 2234/FH 3234 wurden 2019 folgende Unterstützungs- bzw. Präventionsmaßnahmen durchgeführt:

- Um Schulleiterinnen und Schulleiter an allgemein bildenden Pflichtschulen von den ständig steigenden administrativen Aufgaben zu entlasten, hat das Land Salzburg ein Projekt zur Verwaltungsunterstützung entwickelt. Je nach Größe der Schulen schließen sich mehrere Schulstandorte zusammen und teilen sich eine Verwaltungsassistentkraft. Dadurch können sich die Schulleitungen vermehrt den wichtigen pädagogischen Herausforderungen widmen. Die Finanzierung dieses Projektes wird zu gleichen Teilen vom Land und von den Gemeinden getragen. Die Pilotphase wurde 2014 erfolgreich evaluiert, seitdem erfolgt der bedarfsgerechte Ausbau des Projektes. Mit Stand 31.12.2019 wurden bereits 189 Schulstandorte von Verwaltungsassistentinnen unterstützt.
- Im Bereich der Schulsozialarbeit wurden mit den Vereinen Spektrum und Neustart Leistungsvereinbarungen zur Durchführung von sozialraumorientierter Schulsozialarbeit bzw. klientenzentrierter Schulsozialarbeit an allgemein bildenden Pflichtschulen im Bundesland Salzburg abgeschlossen. 2019 waren insgesamt 27 Schulsozialarbeiter/innen in den Salzburger Pflichtschulen tätig.
- Die Assistenz zur Ermöglichung des Unterrichts will Kindern und Jugendlichen mit sozial-emotionalen Defiziten den Schulbesuch ermöglichen und die Pädagoginnen und Pädagogen dabei entsprechend unterstützen. Dabei handelt es sich um individuelle Betreuung von verhaltensauffälligen Kindern, damit sie am Unterricht teilnehmen können, ohne diesen grundlegend zu stören. Oberstes Ziel ist es, diese schwer belasteten jungen Menschen in der Schule zu behalten, aber auch eine allfällige Fremd- oder Eigengefährdung auszuschalten. In vielen Fällen bedürfen diese Jugendlichen insbesondere spezieller Unterstützung in der sozialen Integration. 2019 waren 25 SchulassistentInnen im Einsatz.
- Darüber hinaus wurde Präventionsarbeit in den Bereichen Gewaltprävention, sexueller Missbrauch und Umgang mit Geld finanziert sowie für die Finanzierung von SprachhelferInnen vorgesorgt, welche beim Verein Akzente angestellt sind und vorwiegend in Salzburger Pflichtschulen in Stadt und Land für Elterngespräche und sonstige Unterstützungen im Schulablauf eingesetzt werden. Im Schuljahr 2018/2019 waren 7 SprachhelferInnen beschäftigt.

Ansatz: 21000 - Bezüge der Lehrer
 Finanzstelle: 217 - Bildungsdirektion
 Abteilung: 217 - Bildungsdirektion
 Politisches Ressort: 06 - LR Dipl.Päd. Maria Hutter

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	300.116,09	312.900,00	-12.783,91
2114 Erträge aus Leistungen	16.772,70	30.700,00	-13.927,30
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	283.343,39	282.200,00	1.143,39
212 Erträge aus Transfers	274.390.054,23	269.183.200,00	5.206.854,23
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	274.390.054,23	269.183.200,00	5.206.854,23
21 Summe Erträge	274.690.170,32	269.496.100,00	5.194.070,32
Aufwendungen			
221 Personalaufwand	274.957.030,76	269.773.900,00	5.183.130,76
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengeb., Mehrleistungen)	219.195.548,20	216.615.600,00	2.579.948,20
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	55.372.052,98	52.333.100,00	3.038.952,98
2213 Sonstiger Personalaufwand	389.429,58	825.200,00	-435.770,42
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.751.061,80	1.845.000,00	-93.938,20
2225 Sonstiger Sachaufwand	1.751.061,80	1.845.000,00	-93.938,20
22 Summe Aufwendungen	276.708.092,56	271.618.900,00	5.089.192,56
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-2.017.922,24	-2.122.800,00	104.877,76
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-2.017.922,24	-2.122.800,00	104.877,76

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	362.538,60	312.900,00	49.638,60
3114 Einzahlungen aus Leistungen	16.772,70	30.700,00	-13.927,30
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl.	345.765,90	282.200,00	63.565,90
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	273.709.444,94	269.183.200,00	4.526.244,94
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	273.709.444,94	269.183.200,00	4.526.244,94
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	274.071.983,54	269.496.100,00	4.575.883,54
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	275.144.334,60	269.773.900,00	5.370.434,60
3211 Auszahlungen für Personalaufw. (Bez., NG, ML.vergüt.)	219.195.548,20	216.615.600,00	2.579.948,20
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	55.559.356,82	52.333.100,00	3.226.256,82
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	389.429,58	825.200,00	-435.770,42

Ansatz: 21000 - Bezüge der Lehrer
 Finanzstelle: 217 - Bildungsdirektion
 Abteilung: 217 - Bildungsdirektion
 Politisches Ressort: 06 - LR Dipl.Päd. Maria Hutter

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.743.824,49	1.845.000,00	-101.175,51
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	1.743.824,49	1.845.000,00	-101.175,51
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	276.888.159,09	271.618.900,00	5.269.259,09
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-2.816.175,55	-2.122.800,00	-693.375,55

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-2.816.175,55	-2.122.800,00	-693.375,55

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-2.816.175,55	-2.122.800,00	-693.375,55

Erläuterung zum Haushaltsansatz 21000

1. RECHTSGRUNDLAGE

Rechtsgrundlage: Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz - LDG 1984, BGBl Nr 302/1984 idgF sowie Landesvertragslehrpersonengesetz 1966 - LVG, BGBl Nr 172/1966 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Aufwendungen für die Bezüge der Landeslehrpersonen an allgemeinbildenden Pflichtschulen gemäß den bundesgesetzlichen Vorgaben.

Gemäß § 4 Abs 1 Finanzausgleichsgesetz 2017, BGBl Nr 116/2016 idgF, ersetzt der Bund den Ländern 100 % der Kosten der Besoldung der unter ihrer Diensthoeheit stehenden Lehrpersonen an allgemeinbildenden Pflichtschulen im Rahmen der vom Bund genehmigten Stellenpläne.

Berechnungsbasis im Rechnungsjahr 2019 war die Einreichung zum vorläufigen Stellenplan für das Schuljahr 2018/2019 beim Bildungsministerium (3995 Planstellen). Darüber hinaus wurde durch den Saldo zwischen Mittelaufbringung und Mittelverwendung für eine Stellenplanüberschreitung im Ausmaß von 48 Planstellen vorgesorgt.

Aus der MVAG 2211/3211 (Aufwendungen/Auszahlungen) erfolgte die Finanzierung der Geldbezüge, Abfertigungen, Vergütungen für Nebentätigkeiten, Mehrleistungen, sonstigen Nebengebühren und Fahrkostenzuschüsse für Landeslehrpersonen an allgemeinbildenden Pflichtschulen.

Aus der MVAG 2212/3212 (Aufwendungen/Auszahlungen) erfolgte die Finanzierung der Dienstjubiläen und Dienstgeberbeiträge für Landeslehrpersonen an allgemeinbildenden Pflichtschulen.

Aus der MVAG 2213/3213 (Aufwendungen/Auszahlungen) erfolgte die Finanzierung der Belohnungen, Geldaushilfen und sonstigen Aufwandsentschädigungen für Landeslehrpersonen an allgemeinbildenden Pflichtschulen.

Aus der MVAG 2225/3225 (Aufwendungen/Auszahlungen) erfolgte die Finanzierung der Reisegebühren für Landeslehrpersonen an allgemeinbildenden Pflichtschulen.

In der MVAG 2121/3121 (Erträge/Einzahlungen) wurden Gelder aus Transferzahlungen des Bundes gemäß § 4 FAG 2017 eingehoben.

In der MVAG 2114/3114 (Erträge/Einzahlungen) wurden Gelder aus vertraglich vereinbarten Beiträgen des Landes Oberösterreich (Sprengelerweiterung PTS Oberndorf) eingehoben.

In der MVAG 2116/3116 (Erträge/Einzahlungen) wurden Gelder aus der Refundierung für Dienstfreistellungen gem. § 59c LDG 1984 eingehoben.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 21000

1. AUSZAHLUNGEN

Mehrauszahlungen, da zum Zeitpunkt der Budgeterstellung die Anzahl der vom Bund genehmigten Planstellen noch nicht genau feststand und auch nicht im Detail abgeschätzt werden konnte, wie sich die Auswirkungen von gesetzlichen Änderungen sowie die Gehaltsabschlüsse im öffentlichen Dienst entwickeln würden.

Die Mehrauszahlungen in der Höhe von € 5.269.259,09 wurden gemäß Regierungsbeschluss Zl. 20011-RU/2020/11-2020 einerseits durch Mehreinzahlungen aus dem Ansatz 21000, andererseits durch Verstärkungsmittel Personal des Landes Salzburg bedeckt.

2. EINZAHLUNGEN

Mehreinzahlungen, die sich aus den Mehrauszahlungen ergaben, da der Bund den Ländern gemäß § 4 Abs 1 FAG 2017 100% der Besoldungskosten der unter ihrer Diensthoeheit stehenden Lehrpersonen an allgemeinbildenden Pflichtschulen im Rahmen der vom Bund genehmigten Stellenpläne ersetzte.

Ansatz: 21001 - Nachmittagsbetreuung (Art. 15 a B-VG)
 Finanzstelle: 120 - 20202 Bildungsplanung
 Abteilung: 124 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 06 - LR Dipl.Päd. Maria Hutter

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
212 Erträge aus Transfers	4.869.215,64	-	4.869.215,64
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	4.869.215,64	-	4.869.215,64
21 Summe Erträge	4.869.215,64	-	4.869.215,64
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	669.319,84	-	669.319,84
2225 Sonstiger Sachaufwand	669.319,84	-	669.319,84
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	4.199.924,74	126.100,00	4.073.824,74
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	3.333.155,21	126.100,00	3.207.055,21
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	584.383,83	-	584.383,83
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	282.385,70	-	282.385,70
22 Summe Aufwendungen	4.869.244,58	126.100,00	4.743.144,58
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-28,94	-126.100,00	126.071,06
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-28,94	-126.100,00	126.071,06

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	669.319,84	-	669.319,84
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	669.319,84	-	669.319,84
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	3.086.033,92	126.100,00	2.959.933,92
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	2.679.146,48	126.100,00	2.553.046,48
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzuntern.)	254.383,83	-	254.383,83
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	152.503,61	-	152.503,61
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	3.755.353,76	126.100,00	3.629.253,76
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-3.755.353,76	-126.100,00	-3.629.253,76

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
---	----------	----------	----------

Ansatz: 21001 - Nachmittagsbetreuung (Art. 15 a B-VG)
 Finanzstelle: 120 - 20202 Bildungsplanung
 Abteilung: 124 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 06 - LR Dipl.Päd. Maria Hutter

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	1.113.890,82	-	1.113.890,82
3431 Kapitaltransferzahl. an Träger des öffentlichen Rechts	654.008,73	-	654.008,73
3433 Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen (Finanzuntern.)	330.000,00	-	330.000,00
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	129.882,09	-	129.882,09
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	1.113.890,82	-	1.113.890,82
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-1.113.890,82	-	-1.113.890,82
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-4.869.244,58	-126.100,00	-4.743.144,58

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-4.869.244,58	-126.100,00	-4.743.144,58

Erläuterung zum Haushaltsansatz 21001

1. RECHTSGRUNDLAGE

Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG idgF, LGBl Nr. 107/2011 idgF, LGBl Nr. 77/2013 idgF, LGBl Nr. 88/2014 idgF und Landesrichtlinien

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Der Bund hat mit dem Land Salzburg eine Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG über den Ausbau der ganztägigen Schulformen abgeschlossen, wonach der Bund einen Zweckzuschuss zur Abdeckung des Mehraufwandes der Schulerhalter für die Freizeit der schulischen Tagesbetreuung zur Verfügung stellt. Das Land Salzburg verteilt diese Mittel an die Schulerhalter jener Schulen, die als ganztägige Schulformen geführt werden. Die Mittel sind zum einen für infrastrukturelle Maßnahmen zur Errichtung neuer schulischer Tagesbetreuungen bzw. für Qualitätsverbesserungen in der Infrastruktur für bereits bestehende schulische Tagesbetreuungen und zum anderen für die Personalkosten im Freizeitbereich der schulischen Tagesbetreuung zu verwenden.

Die Laufzeit dieser Vereinbarung ist mit Ende des Schuljahres 2018/2019 ausgelaufen, sodass im Rechnungsjahr 2019 letztmalig aus diesem Titel Zweckzuschüsse an die Schulerhalter ausgeschüttet wurden. Ab 2020 erfolgt die Finanzierung von Personal- und Infrastrukturkosten der schulischen Tagesbetreuung auf Basis des Bildungsinvestitionsgesetzes durch die Bildungsdirektion.

2019 wurden folgende Auszahlungen getätigt:

- EUR 3.405.155,21 an gesetzliche Schulerhalter zur Finanzierung von Personalkosten im Freizeitbereich sowie für infrastrukturelle Maßnahmen an öffentlichen ganztägigen Schulformen (MVAG EH 2231/FH 3231 bzw 3431 sowie MVAG EH 2225/FH 3225)
- EUR 866.769,53 an private Schulerhalter zur Finanzierung von Personalkosten im Freizeitbereich sowie für infrastrukturelle Maßnahmen an privaten ganztägigen Schulformen (MVAG EH 2234/FH 3234 bzw 3434, MVAG EH 2233/FH 3233 bzw 3433)
- EUR 597.319,84 Rückzahlung nicht verbrauchter Mittel an den Bund gemäß Art 5 Abs 5 der Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG über den weiteren Ausbau ganztägiger Schulformen (MVAG EH 2225/FH 3225)

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 21001

1. AUSZAHLUNGEN

Mehrauszahlungen aufgrund der für das Schuljahr 2018/2019 letztmalig aus diesem Titel erfolgten Ausschüttung von Zweckzuschüssen an die Schulerhalter von ganztägigen Schulen, sowie aufgrund der gemäß Art 5 Abs 5 der Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG über den weiteren Ausbau ganztägiger Schulformen erforderlichen Rückzahlung der nicht verbrauchten Mittel an den Bund am Ende der Laufzeit. Die Bedeckung erfolgte durch Auflösung der zweckbestimmten Zahlungsmittelreserve 2981 002, Regierungsbeschluss Zl. 20011-RU/2019/193-2019

Ansatz: 21300 - Sonderschulen
 Finanzstelle: 217 - Referat Berufsschulen
 Abteilung: 218 - Bildungsdirektion
 Politisches Ressort: 06 - LR Dipl.Päd. Maria Hutter

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
21 Summe Erträge	-	-	-
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	64.610,72	-	64.610,72
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	18.747,12	-	18.747,12
2225 Sonstiger Sachaufwand	45.124,79	-	45.124,79
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	738,81	-	738,81
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	-	87.600,00	-87.600,00
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	-	63.700,00	-63.700,00
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	-	23.900,00	-23.900,00
22 Summe Aufwendungen	64.610,72	87.600,00	-22.989,28
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-64.610,72	-87.600,00	22.989,28
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-64.610,72	-87.600,00	22.989,28

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	69.460,54	-	69.460,54
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelsw.	23.300,65	-	23.300,65
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	46.159,89	-	46.159,89
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	63.306,63	87.600,00	-24.293,37
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	63.306,63	63.700,00	-393,37
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	-	23.900,00	-23.900,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	132.767,17	87.600,00	45.167,17
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-132.767,17	-87.600,00	-45.167,17

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	4.295,82	-	4.295,82

Ansatz: 21300 - Sonderschulen
 Finanzstelle: 217 - Referat Berufsschulen
 Abteilung: 218 - Bildungsdirektion
 Politisches Ressort: 06 - LR Dipl.Päd. Maria Hutter

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		
3414 Auszahl. für den Erwerb v. tech. Anl., Fahrz. u. Masch.	3.092,31	-	3.092,31
3415 Auszahl. für den Erw. v. Amts-, Betr.-, Geschäftsausst.	1.203,51	-	1.203,51
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	4.295,82	-	4.295,82
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-4.295,82	-	-4.295,82
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-137.062,99	-87.600,00	-49.462,99

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-137.062,99	-87.600,00	-49.462,99

Erläuterung zum Haushaltsansatz 21300

1. RECHTSGRUNDLAGE

§ 1 Abs 4 lit a des Salzburger Schulorganisations-Ausführungsgesetzes idgF

Gemäß § 1 Abs 4 lit a des Salzburger Schulorganisations-Ausführungsgesetzes, LGBl Nr 64/1995 idF LGBl Nr 49/2012, ist das Land gesetzlicher Schulerhalter der Heilstättenschule.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Aus der MVAG 2231/3231 (Aufwendungen/Auszahlungen) erfolgte die Finanzierung des Landesbeitrages an die Stadtgemeinde Salzburg für den Betrieb der Sonderschule für körperbehinderte Kinder (Regierungsbeschluss vom 12.06.2003, Zl. 20201-1845/49-2003).

Aus der MVAG 2234/3234 (Aufwendungen/Auszahlungen) erfolgte die Finanzierung der Lehr- und Lernmittelausstattung für die Heilstättenschulen.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 21300

1. AUSZAHLUNGEN

Mehrauszahlungen in Höhe von rund € 18.800,-, die dadurch entstanden sind, dass Auszahlungen im Auslaufzeitraum Jänner 2020 stattfanden, die jedoch aus dem Budget 2019 finanziert wurden und daher im Finanzierungshaushalt des RJ 2019 nicht aufscheinen.

Darüber hinaus ergaben sich Mehrauszahlungen für Leistungen aus dem RJ 2018, die im Auslaufzeitraum Jänner 2019 ausgezahlt, jedoch aus dem Budget 2018 finanziert wurden und daher im Ergebnishaushalt des RJ 2018 enthalten sind.

Ansatz: 21301 - Allgemeine Sonderschule St. Anton
 Finanzstelle: 217 - Referat Berufsschulen
 Abteilung: 218 - Bildungsdirektion
 Politisches Ressort: 06 - LR Dipl.Päd. Maria Hutter

	RA 2019	VA 2019 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
212 Erträge aus Transfers	27.000,00	27.000,00	-
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	27.000,00	27.000,00	-
21 Summe Erträge	27.000,00	27.000,00	-
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	904.391,51	803.100,00	101.291,51
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	12.738,54	47.000,00	-34.261,46
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	2.732,57	2.300,00	432,57
2223 Leasing- und Mietaufwand	396.586,80	400.000,00	-3.413,20
2224 Instandhaltung	4.060,25	4.500,00	-439,75
2225 Sonstiger Sachaufwand	467.771,39	340.800,00	126.971,39
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	20.501,96	8.500,00	12.001,96
22 Summe Aufwendungen	904.391,51	803.100,00	101.291,51
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-877.391,51	-776.100,00	-101.291,51
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-877.391,51	-776.100,00	-101.291,51

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	266,00	-	266,00
3114 Einzahlungen aus Leistungen	266,00	-	266,00
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	27.000,00	27.000,00	-
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	27.000,00	27.000,00	-
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	27.266,00	27.000,00	266,00
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	985.682,97	794.600,00	191.082,97
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelsw.	13.159,02	47.000,00	-33.840,98
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	2.796,17	2.300,00	496,17
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	569.333,50	400.000,00	169.333,50
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	6.939,80	4.500,00	2.439,80
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	393.454,48	340.800,00	52.654,48
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	985.682,97	794.600,00	191.082,97

Ansatz: 21301 - Allgemeine Sonderschule St. Anton
 Finanzstelle: 217 - Referat Berufsschulen
 Abteilung: 218 - Bildungsdirektion
 Politisches Ressort: 06 - LR Dipl.Päd. Maria Hutter

	RA 2019	VA 2019 in EUR	Differenz
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-958.416,97	-767.600,00	-190.816,97

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	3.919,02	82.500,00	-78.580,98
3412 Auszahl. für den Erwerb v. Grundst. und Grundstückeintr.	-	21.500,00	-21.500,00
3414 Auszahl. für den Erwerb v. tech. Anl., Fahrz. u. Masch.	2.015,00	10.000,00	-7.985,00
3415 Auszahl. für den Erw. v. Amts-, Betr.-, Geschäftsausst.	1.904,02	51.000,00	-49.095,98
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	3.919,02	82.500,00	-78.580,98
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-3.919,02	-82.500,00	78.580,98
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-962.335,99	-850.100,00	-112.235,99

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-962.335,99	-850.100,00	-112.235,99

Erläuterung zum Haushaltsansatz 21301

1. RECHTSGRUNDLAGE

§ 1 Abs 4 lit a des Salzburger Schulorganisations-Ausführungsgesetzes idgF

Gemäß § 1 Abs 4 lit a des Salzburger Schulorganisations-Ausführungsgesetzes, LGBl Nr 64/1995 idF LGBl Nr 49/2012, ist das Land gesetzlicher Schulerhalter der Sonderschule St. Anton.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Aus den MVAG 2221/3221, 2222/3222, 2223/3223, 2224/3224 und 2225/3225 (Aufwendungen/Auszahlungen) erfolgte die Finanzierung der Kosten zur Sicherstellung der Lehr- und Lernmittelausstattung, der Infrastruktur, der Betreuung im Hinblick auf pflegerische Tätigkeiten sowie der Nachmittagsbetreuung an der ASO St. Anton.

Aus den MVAG 3412, 3414 und 3415 (Auszahlungen) erfolgte die Finanzierung von sicherheitstechnischen Maßnahmen im Bereich Brandschutz, Barrierefreiheit und Bäderhygiene.

In der MVAG 2121/3121 (Erträge/Einzahlungen) wurden Gelder aus Transferzahlungen des Bundes auf Basis des Art. 15a B-VG für die Nachmittagsbetreuung an der ASO St. Anton eingehoben.

Ansatz: 21900 - Privatschulen
 Finanzstelle: 120 - 20202 Bildungsplanung
 Abteilung: 124 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 06 - LR Dipl.Päd. Maria Hutter

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	67.000,00	-	67.000,00
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	67.000,00	-	67.000,00
21 Summe Erträge	67.000,00	-	67.000,00
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	115.000,00	-	115.000,00
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	115.000,00	-	115.000,00
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	312.000,00	312.000,00	-
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	312.000,00	312.000,00	-
22 Summe Aufwendungen	427.000,00	312.000,00	115.000,00
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-360.000,00	-312.000,00	-48.000,00
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-360.000,00	-312.000,00	-48.000,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	267.000,00	312.000,00	-45.000,00
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	267.000,00	312.000,00	-45.000,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	267.000,00	312.000,00	-45.000,00
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-267.000,00	-312.000,00	45.000,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-267.000,00	-312.000,00	45.000,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
---	----------	----------	----------

Ansatz: 21900 - Privatschulen
Finanzstelle: 120 - 20202 Bildungsplanung
Abteilung: 124 - 202 Abteilung 2
Politisches Ressort: 06 - LR Dipl.Päd. Maria Hutter

	RA 2019	VA 2019	Differenz
		in EUR	
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-267.000,00	-312.000,00	45.000,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 21900

1. RECHTSGRUNDLAGE

Erlass 2.15; Ermessensförderung

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

MVAG EH 2234/FH 3234: Die Paracelsusschule in St. Jakob am Thurn (Gemeinde Puch bei Hallein) ist eine Sonderschule mit Öffentlichkeitsrecht zur schulischen Erziehung von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf. Diese Schule hat sich auf die Betreuung von Kindern und Jugendlichen spezialisiert, die in ihrer Entwicklung beeinträchtigt sind oder diese nicht geschützt und gesund durchlaufen können. Sie stellt somit im Salzburger Schulwesen eine wichtige Ergänzung zur Regelschule dar. Zur finanziellen Absicherung des Fortbestandes dieser Schule wurde ein Personalkostenzuschuss geleistet. Darüber hinaus wurde wie in den Vorjahren ein Beitrag zum Sach- und Betriebsaufwand der Rudolf-Steiner-Schule in Salzburg geleistet, welche ebenfalls ein Bildungskonzept als Alternative zur Regelschule anbietet.

Ansatz: 22000 - Bezüge der Lehrer
 Finanzstelle: 217 - Referat Berufsschulen
 Abteilung: 218 - Bildungsdirektion
 Politisches Ressort: 06 - LR Dipl.Päd. Maria Hutter

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	7.000,00	-	7.000,00
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	7.000,00	-	7.000,00
212 Erträge aus Transfers	12.488.190,64	12.549.100,00	-60.909,36
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	12.488.190,64	12.549.100,00	-60.909,36
21 Summe Erträge	12.495.190,64	12.549.100,00	-53.909,36
Aufwendungen			
221 Personalaufwand	25.403.766,54	25.098.300,00	305.466,54
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengeb., Mehrleistungen)	20.480.381,62	20.694.800,00	-214.418,38
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	4.425.717,54	4.289.700,00	136.017,54
2213 Sonstiger Personalaufwand	23.498,21	113.800,00	-90.301,79
2214 Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	474.169,17	-	474.169,17
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	69.537,77	162.100,00	-92.562,23
2225 Sonstiger Sachaufwand	69.537,77	162.100,00	-92.562,23
22 Summe Aufwendungen	25.473.304,31	25.260.400,00	212.904,31
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-12.978.113,67	-12.711.300,00	-266.813,67
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-12.978.113,67	-12.711.300,00	-266.813,67

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	7.000,00	-	7.000,00
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl.	7.000,00	-	7.000,00
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	12.447.530,98	12.549.100,00	-101.569,02
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	12.447.530,98	12.549.100,00	-101.569,02
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	12.454.530,98	12.549.100,00	-94.569,02
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	24.946.070,06	25.098.300,00	-152.229,94
3211 Auszahlungen für Personalaufw. (Bez., NG, ML.vergüt.)	20.480.381,62	20.694.800,00	-214.418,38
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	4.442.190,23	4.289.700,00	152.490,23
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	23.498,21	113.800,00	-90.301,79
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	69.537,77	162.100,00	-92.562,23

Ansatz: 22000 - Bezüge der Lehrer
 Finanzstelle: 217 - Referat Berufsschulen
 Abteilung: 218 - Bildungsdirektion
 Politisches Ressort: 06 - LR Dipl.Päd. Maria Hutter

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	69.537,77	162.100,00	-92.562,23
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	25.015.607,83	25.260.400,00	-244.792,17
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-12.561.076,85	-12.711.300,00	150.223,15

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-12.561.076,85	-12.711.300,00	150.223,15

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-12.561.076,85	-12.711.300,00	150.223,15

Erläuterung zum Haushaltsansatz 22000

1. RECHTSGRUNDLAGE

LDG; VBG; LVG; § 4 FAG idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Gemäß § 2 des Salzburger Bildungsdirektionsgesetz LGBL Nr. 92/2018 ist die Bildungsdirektion für die Angelegenheiten des Dienst-, Pensions- und Besoldungsrechts der Landeslehrpersonen an berufsbildenden Pflichtschulen zuständig. Der Bund ersetzt den Ländern 50 % der Kosten der Besoldung (Aktivbezüge) der unter ihrer Diensthoheit stehenden Lehrpersonen an berufsbildenden Pflichtschulen. Die Pensionskosten werden vom Bund zur Gänze getragen. Durch den langjährigen Pragmatisierungsstopp verschiebt sich das Schwergewicht der eingesetzten Landeslehrpersonen in Richtung Vertragslehrpersonen. Der Anteil der pragmatisierten Lehrpersonen ist daher rückläufig. Berechnungsbasis im Rechnungsjahr 2019 war die Einreichung zum vorläufigen Stellenplan für das Schuljahr 2018/2019 beim Bildungsministerium (389,6 VBÄ auf der Verrechnungsbasis von 9152 SchülerInnen).

Aus der MVAG 2211/3211 (Aufwendungen/Auszahlungen) erfolgte die Finanzierung der Geldbezüge, Abfertigungen, Vergütungen für Nebentätigkeiten, Mehrleistungen, sonstigen Nebengebühren und Fahrkostenzuschüsse für Landeslehrpersonen an berufsbildenden Pflichtschulen.

Aus der MVAG 2212/3212 (Aufwendungen/Auszahlungen) erfolgte die Finanzierung der Dienstjubiläen und Dienstgeberbeiträge für Landeslehrpersonen an berufsbildenden Pflichtschulen.

Aus der MVAG 2213/3213 (Aufwendungen/Auszahlungen) erfolgte die Finanzierung der Belohnungen, Geldaushilfen und sonstigen Aufwandsentschädigungen für Landeslehrpersonen an berufsbildenden Pflichtschulen.

Aus der MVAG 2225/3225 (Aufwendungen/Auszahlungen) erfolgte die Finanzierung der Reisegebühren für Landeslehrpersonen an berufsbildenden Pflichtschulen.

In der MVAG 2121/3121 (Erträge/Einzahlungen) wurden Gelder aus Transferzahlungen des Bundes gemäß § 4 FAG 2017 eingehoben.

In der MVAG 2116/3116 (Erträge/Einzahlungen) wurden Gelder aus der Refundierung für Dienstfreistellungen gem. § 59c LDG 1984 eingehoben.

Ansatz: 22001 - Schulbetrieb (Landesberufsschulen)
 Finanzstelle: 217 - Referat Berufsschulen
 Abteilung: 218 - Bildungsdirektion
 Politisches Ressort: 06 - LR Dipl.Päd. Maria Hutter

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	2.341.409,03	880.300,00	1.461.109,03
2114 Erträge aus Leistungen	811.206,94	800.000,00	11.206,94
2115 Erträge aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	41.972,08	30.000,00	11.972,08
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	75.488,87	50.300,00	25.188,87
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	1.412.741,14	-	1.412.741,14
212 Erträge aus Transfers	5.265.608,06	4.919.700,00	345.908,06
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	5.265.608,06	4.919.700,00	345.908,06
21 Summe Erträge	7.607.017,09	5.800.000,00	1.807.017,09
Aufwendungen			
221 Personalaufwand	1.669.455,87	1.470.700,00	198.755,87
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengeb., Mehrleistungen)	1.257.260,53	1.230.700,00	26.560,53
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	312.477,70	239.800,00	72.677,70
2213 Sonstiger Personalaufwand	679,48	200,00	479,48
2214 Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	99.038,16	-	99.038,16
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	12.754.687,98	10.744.100,00	2.010.587,98
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	1.298.397,61	1.455.800,00	-157.402,39
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	1.059.286,34	1.148.900,00	-89.613,66
2223 Leasing- und Mietaufwand	218.786,59	200.000,00	18.786,59
2224 Instandhaltung	3.534.905,58	2.810.300,00	724.605,58
2225 Sonstiger Sachaufwand	2.848.667,83	2.102.600,00	746.067,83
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	3.794.644,03	3.026.500,00	768.144,03
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	407.201,60	160.000,00	247.201,60
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	407.002,80	140.000,00	267.002,80
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	198,80	20.000,00	-19.801,20
224 Finanzaufwand	-	3.000,00	-3.000,00
2244 Sonstiger Finanzaufwand	-	3.000,00	-3.000,00
22 Summe Aufwendungen	14.831.345,45	12.377.800,00	2.453.545,45
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-7.224.328,36	-6.577.800,00	-646.528,36
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-7.224.328,36	-6.577.800,00	-646.528,36

Ansatz: 22001 - Schulbetrieb (Landesberufsschulen)
 Finanzstelle: 217 - Referat Berufsschulen
 Abteilung: 218 - Bildungsdirektion
 Politisches Ressort: 06 - LR Dipl.Päd. Maria Hutter

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		
Finanzierungshaushalt			
Operative Gebarung			
311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	928.997,38	880.300,00	48.697,38
3114 Einzahlungen aus Leistungen	810.228,87	800.000,00	10.228,87
3115 Einzahlungen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	41.794,43	30.000,00	11.794,43
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl.	76.974,08	50.300,00	26.674,08
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	5.292.190,03	4.919.700,00	372.490,03
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	5.292.190,03	4.919.700,00	372.490,03
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	6.221.187,41	5.800.000,00	421.187,41
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	1.570.417,71	1.470.700,00	99.717,71
3211 Auszahlungen für Personalaufw. (Bez., NG, ML.vergüt.)	1.257.260,53	1.230.700,00	26.560,53
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	312.477,70	239.800,00	72.677,70
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	679,48	200,00	479,48
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	8.281.949,08	7.717.600,00	564.349,08
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelsw.	1.302.967,09	1.455.800,00	-152.832,91
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	1.070.703,98	1.148.900,00	-78.196,02
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	214.317,59	200.000,00	14.317,59
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	3.013.859,12	2.810.300,00	203.559,12
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	2.680.101,30	2.102.600,00	577.501,30
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	407.863,60	160.000,00	247.863,60
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	407.664,80	140.000,00	267.664,80
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	198,80	20.000,00	-19.801,20
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	-	3.000,00	-3.000,00
3244 Sonstige Auszahlungen aus Finanzaufwendungen	-	3.000,00	-3.000,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	10.260.230,39	9.351.300,00	908.930,39
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-4.039.042,98	-3.551.300,00	-487.742,98
Investive Gebarung			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.503.328,06	1.583.200,00	-79.871,94
3411 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem Vermögen	5.746,34	-	5.746,34
3412 Auszahl. für den Erwerb v. Grundst. und Grundstückseinr.	3.496,10	-	3.496,10
3414 Auszahl. für den Erwerb v. tech. Anl., Fahrz. u. Masch.	1.316.926,18	500.000,00	816.926,18
3415 Auszahl. für den Erw. v. Amts-, Betr.-, Geschäftsausst.	177.159,44	1.083.200,00	-906.040,56
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	1.503.328,06	1.583.200,00	-79.871,94
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-1.503.328,06	-1.583.200,00	79.871,94

Ansatz: 22001 - Schulbetrieb (Landesberufsschulen)
Finanzstelle: 217 - Referat Berufsschulen
Abteilung: 218 - Bildungsdirektion
Politisches Ressort: 06 - LR Dipl.Päd. Maria Hutter

	RA 2019	VA 2019	Differenz
		in EUR	
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-5.542.371,04	-5.134.500,00	-407.871,04

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-5.542.371,04	-5.134.500,00	-407.871,04

Erläuterung zum Haushaltsansatz 22001

1. RECHTSGRUNDLAGE

§ 1 Abs 4 BerufSchOG 1995 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Gemäß § 1 Abs 4 des Salzburger Berufsschulorganisations-Ausführungsgesetzes, LGBL Nr 65/1995 idgF, ist das Land Salzburg gesetzlicher Schulerhalter der Berufsschulen im Bundesland Salzburg. Die gesetzliche Schulerhaltung bedeutet die Errichtung, Erhaltung und den Betrieb der Berufsschulen.

Aufgrund einer Reihe investitionsintensiver Rechtsvorschriften und Vorgaben sind Maßnahmen an den Schul- bzw. Heimgebäuden unbedingt notwendig. So sind zum Beispiel im Rahmen der Vorgaben des Masterplanes Energie und Klima 2020 alle landeseigenen Gebäude bis 2020 an eine Fernwärme anzuschließen oder mit erneuerbarer Energie zu versorgen. Das Bundesbehindertengleichstellungsgesetz schreibt vor, alle öffentlichen Gebäude barrierefrei zu gestalten. Darüber hinaus gelten in den Berufsschulgebäuden die arbeitsrechtlichen Bestimmungen für Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen: Bundesbedienstetenschutzgesetz (für Lehrpersonen), Arbeitnehmerinnenschutzgesetz (für Berufsschüler und Berufsschülerinnen) sowie das Bedienstetenschutzgesetz (für Landesbedienstete).

Aufgrund der Bestimmungen des § 23 leg cit trägt das Land die Schulbaulasten sowie die Hälfte des übrigen Sachaufwandes. Die Gemeinden tragen die Kosten für die Bereitstellung von Schulräumen, die Instandhaltung, die Reinigung, die Beleuchtung, die Beheizung sowie die Kosten der Bereitstellung von Hilfspersonal zur Gänze sowie des übrigen Sachaufwands zur Hälfte. Die Gegenverrechnung erfolgt jährlich im Rahmen der Gemeindeverrechnung. Im Bereich Sanierung am Gebäude tragen die Gemeinden die Kosten zu 100 Prozent.

SchülerInnen aus anderen Bundesländern, Südtirol und Bayern, die in Salzburg beschult werden, haben entsprechende Gastschulbeiträge zu leisten. Im Gegenzug hat das Land Salzburg an andere Bundesländer Gastschulbeiträge zu leisten. Die SchülerInnen haben Lernmittelbeiträge zu leisten. Für die Bereitstellung von Schulräumlichkeiten, den Verkauf von erzeugten Produkten (zB Bäcker, Fleischer etc.) und für Dienstleistungen (zB Kosmetik- und Friseurmodelle) werden Kostenersätze eingehoben.

Aus den MVAG 2211/3211, 2212/3212 und 2213/3213 (Aufwendungen/Auszahlungen) erfolgte die Finanzierung der Personalkosten (Bezüge, Nebengebühren, Mehrleistungen etc) für Haus-/Schulwarte, KanzleileiterInnen und SekretärInnen.

Aus den MVAG 2221/3221, 2222/3222, 2223/3223, 2224/3224 und 2225/3225 (Aufwendungen/Auszahlungen) erfolgte die Finanzierung der Kosten für Ausbildungsbehelfe, Ersatzteile, Strom/Gas/Wasser, Mietaufwand/Kopiergeräte, Klassenzimmereinrichtungen, Reinigung, Müll-/Kanalabgaben etc.

Aus den MVAG 2231/3231 und 2234/3234 (Aufwendungen/Auszahlungen) erfolgte die Finanzierung der Kosten für Salzburger SchülerInnen, die in anderen Bundesländern beschult werden.

Aus der MVAG 2244/3244 (Aufwendungen/Auszahlungen) erfolgte die Finanzierung von Kosten aus den Bereichen Geldverkehr und Bankspesen.

Aus den MVAG 3411, 3412, 3413, 3414, 3415 und 3416 (Auszahlungen) erfolgte die Finanzierung der Kosten aus Sanierungsobjekten verschiedener Berufsschulen (zB Sanierung WC-Anlagen, Umkleide, Werkstätten etc.).

In den MVAG 2114/3114, 2115/3115, 2116/3116, 2121/3121, 2131/3131 und 2134/3134 (Erträge/Einzahlungen) wurden Gelder von Gemeinden (errechnete Kostenbeiträge) und von SchülerInnen (Lernmittelbeiträge) eingehoben.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 22001

1. AUSZAHLUNGEN

Mehrauszahlungen in Höhe von rund € 446.700,- für Leistungen aus dem RJ 2018, die im Auslaufzeitraum Jänner 2019 ausgezahlt, jedoch aus dem Budget 2018 finanziert wurden und daher im Ergebnishaushalt des RJ 2018 enthalten sind. Darüber hinaus ergaben sich Mehrauszahlungen, die dadurch entstanden sind, dass Auszahlungen im Auslaufzeitraum Jänner 2020 stattfanden, die jedoch aus dem Budget 2019 finanziert wurden und daher im Finanzierungshaushalt des RJ 2019 nicht aufscheinen.

Die Bedeckung der Mehrauszahlungen erfolgte durch den Ansatz 25101 Landesberufsschülerheime. Im RJ 2017 wurden Budgetmittel vom Ansatz 22001 Schulbetrieb (Landesberufsschulen) für die notwendige Sanierung des LBS-Heims Wals auf den Ansatz 25101 Landesberufsschülerheime umgeschichtet. Aufgrund der Fertigstellung der Generalsanierung des LBS-Heims Wals werden die dafür budgetierten Mittel im RJ 2020 wieder auf den Ansatz 22001 Schulbetrieb (Landesberufsschulen) rückgeführt.

Ansatz: 22002 - Holztechnikum Kuchl, Internat und FHS
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	RA 2019	VA 2019 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	115.532,96	-	115.532,96
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	115.532,96	-	115.532,96
21 Summe Erträge	115.532,96	-	115.532,96
Aufwendungen			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	1.834.081,42	398.000,00	1.436.081,42
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	1.834.081,42	398.000,00	1.436.081,42
22 Summe Aufwendungen	1.834.081,42	398.000,00	1.436.081,42
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-1.718.548,46	-398.000,00	-1.320.548,46
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-1.718.548,46	-398.000,00	-1.320.548,46
Finanzierungshaushalt			
Operative Gebarung			
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.811.016,58	398.000,00	1.413.016,58
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	1.811.016,58	398.000,00	1.413.016,58
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.811.016,58	398.000,00	1.413.016,58
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-1.811.016,58	-398.000,00	-1.413.016,58
Investive Gebarung			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	180.865,54	-	180.865,54
3431 Kapitaltransferzahl. an Träger des öffentlichen Rechts	180.865,54	-	180.865,54
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	180.865,54	-	180.865,54
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-180.865,54	-	-180.865,54
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-1.991.882,12	-398.000,00	-1.593.882,12
Finanzierungstätigkeit			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-

Ansatz: 22002 - Holztechnikum Kuchl, Internat und FHS
Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	RA 2019	VA 2019	Differenz
		in EUR	
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.991.882,12	-398.000,00	-1.593.882,12

Erläuterung zum Haushaltsansatz 22002

1. RECHTSGRUNDLAGE

Regierungsbeschluss vom 02.02.1988, Zl 0/9-R 1470/1-1988

- Regierungsbeschluss vom 12.12.2002, Zl 20091-1660/312-2002
- Regierungsbeschluss vom 03.04.2007, Zl 201-1660/72-2007
- Regierungsbeschluss vom 16.06.2008, Zl 201-1661/17-2008

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Über den Haushaltsansatz 22002 wurden verschiedene Zuschüsse des Landes zu Investitionen für das Holztechnikum Kuchl abgewickelt:

- Zuschuss zur Abdeckung des Schuldendienstes für die Errichtung der Berufsschule
- Zuschuss zu den vom Holztechnikum zu entrichtenden Leasingraten für den Neubau eines Fachhochschulgebäudes am Holztechnikum Kuchl
- Zuschuss zu den von der Fachhochschule Kuchl zu entrichtenden Leasingraten für die Finanzierung der zweiten Ausbaustufe des Fachhochschulstandortes in Kuchl

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 22002

1. AUSZAHLUNGEN

Beim Haushaltsansatz 22002 kam es im Rechnungsjahr 2019 bei MVAG 3431 zu Mehrauszahlungen iHv € 180.865,54. Damit wurde ein gewährter Zuschuss zur Sportaußenanlage am Holztechnikum Kuchl ausbezahlt (Regierungsbeschluss vom 02.08.2019, Zl 20011-RU/2018/159-2018). Dieser einmalige Zuschuss des Landes wurde aus Verstärkungsmitteln finanziert.

Im Rechnungsjahr 2019 hat die Fachhochschule Salzburg GmbH die Gebäude des Campus Kuchl durch Kauf der Baurechte vom Holztechnikum Kuchl erworben, um am Campus Kuchl eine multifunktionelle Versuchseinrichtung für Bauteile der Gebäudehülle und gebäudetechnische Anlagen TWIN2SIM zu errichten. Im Zuge des Erwerbs dieser Baurechte durch die Fachhochschule Salzburg GmbH waren Änderungen betreffend der bestehenden laufenden Förderungen des Landes erforderlich und diese wurden im Herbst 2019 eingestellt. Anstelle der laufenden Förderungen des Landes, hat das Land Salzburg zur Finanzierung des Erwerbs der Gebäude des Campus Kuchl eine einmalige Abschlagszahlung (Förderung) an die Fachhochschule Salzburg GmbH geleistet (Regierungsbeschluss vom 04.11.2019, 20011-RU/2019/241-2019). Aus diesem Grund kam es bei MVAG 3231 zu Mehrauszahlungen in Höhe von € 1.413.016,58.

Weiters wurden zwei gewährte Darlehen vorzeitig an das Land zurückbezahlt (siehe Differenzbegründung zu Haushaltsansatz 91100 - Darlehen). Die Finanzierung der einmaligen Abschlagszahlung erfolgte aus Mehreinzahlungen aus vorzeitigen Darlehensrückzahlungen, sowie aus Minderauszahlungen aus den Haushaltsansätzen 95000 und 22002.

Ansatz: 22100 - Beitr. für berufsb. mittlere Schulen
 Finanzstelle: 120 - 20202 Bildungsplanung
 Abteilung: 124 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 06 - LR Dipl.Päd. Maria Hutter

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
21 Summe Erträge	-	-	-
Aufwendungen			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	26.200,00	26.200,00	-
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	-	20.000,00	-20.000,00
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	26.200,00	6.200,00	20.000,00
22 Summe Aufwendungen	26.200,00	26.200,00	-
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-26.200,00	-26.200,00	-
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-26.200,00	-26.200,00	-
Finanzierungshaushalt			
Operative Gebarung			
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	26.200,00	26.200,00	-
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	-	20.000,00	-20.000,00
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	26.200,00	6.200,00	20.000,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	26.200,00	26.200,00	-
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-26.200,00	-26.200,00	-
Investive Gebarung			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-26.200,00	-26.200,00	-
Finanzierungstätigkeit			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-

Ansatz: 22100 - Beitr. für berufsb. mittlere Schulen
Finanzstelle: 120 - 20202 Bildungsplanung
Abteilung: 124 - 202 Abteilung 2
Politisches Ressort: 06 - LR Dipl.Päd. Maria Hutter

	RA 2019	VA 2019	Differenz
		in EUR	
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-26.200,00	-26.200,00	-

Erläuterung zum Haushaltsansatz 22100

1. RECHTSGRUNDLAGE

Erlass 2.15; Ermessensförderung

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

MVAG EH 2234/FH 3234: Wie in den Vorjahren wurden an folgende Schulerhalter von privaten berufsbildenden Schulen Zuschüsse zum Sachaufwand geleistet:

Schulverein Oberpinzgau: Beitrag zum Sach- und Betriebsaufwand für die Tourismusschulen Salzburg in Bramberg am Wildkogel,

Caritasverband Salzburg: Beitrag zum Sachaufwand für die Schule für Sozialbetreuungsberufe und die Schule für Wirtschaft und Soziales sowie die Bildungsanstalt für Sozialpädagogik - Kolleg für Berufstätige in Salzburg.

Ansatz: 22101 - Bezüge der Lehrer (LWFS)
 Finanzstelle: 140 - 20408 Ländliche Entwicklung und Bildung
 Abteilung: 148 - 204 Abteilung 4
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	94.488,34	-	94.488,34
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	94.488,34	-	94.488,34
212 Erträge aus Transfers	4.073.600,00	3.893.000,00	180.600,00
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	4.073.600,00	3.893.000,00	180.600,00
21 Summe Erträge	4.168.088,34	3.893.000,00	275.088,34
Aufwendungen			
221 Personalaufwand	9.983.913,18	9.473.800,00	510.113,18
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengeb., Mehrleistungen)	7.942.333,95	7.982.600,00	-40.266,05
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	1.533.905,29	1.463.600,00	70.305,29
2213 Sonstiger Personalaufwand	8.863,72	12.800,00	-3.936,28
2214 Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	498.810,22	14.800,00	484.010,22
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.486.175,17	94.000,00	1.392.175,17
2225 Sonstiger Sachaufwand	88.119,27	94.000,00	-5.880,73
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	1.398.055,90	-	1.398.055,90
22 Summe Aufwendungen	11.470.088,35	9.567.800,00	1.902.288,35
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-7.302.000,01	-5.674.800,00	-1.627.200,01
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-7.302.000,01	-5.674.800,00	-1.627.200,01

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	4.073.600,00	3.893.000,00	180.600,00
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	4.073.600,00	3.893.000,00	180.600,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	4.073.600,00	3.893.000,00	180.600,00
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	9.492.482,59	9.459.000,00	33.482,59
3211 Auszahlungen für Personalaufw. (Bez., NG, ML.vergüt.)	7.942.333,95	7.982.600,00	-40.266,05
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	1.541.284,92	1.463.600,00	77.684,92
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	8.863,72	12.800,00	-3.936,28
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	88.119,27	94.000,00	-5.880,73
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	88.119,27	94.000,00	-5.880,73

Ansatz: 22101 - Bezüge der Lehrer (LWFS)
 Finanzstelle: 140 - 20408 Ländliche Entwicklung und Bildung
 Abteilung: 148 - 204 Abteilung 4
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2019	VA 2019	Differenz
		in EUR	
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	9.580.601,86	9.553.000,00	27.601,86
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-5.507.001,86	-5.660.000,00	152.998,14

Investive Gebarung

332 Einzahl. a.d. Rückz. v. Darlehen sow. gew. Vorschüssen	12.528,94	12.000,00	528,94
3323 Einzahlungen aus Darlehen an Unternehmen und Haushalte	5.633,40	12.000,00	-6.366,60
3325 Einzahlungen aus Vorschüssen und Anzahlungen	6.895,54	-	6.895,54
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	12.528,94	12.000,00	528,94
342 Auszahlungen von gew. Darlehen sowie gew. Vorschüssen	12.905,00	13.000,00	-95,00
3423 Auszahlung von Darlehen an Unternehmen und Haushalte	5,00	13.000,00	-12.995,00
3425 Auszahlungen von Vorschüssen und Anzahlungen	12.900,00	-	12.900,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	12.905,00	13.000,00	-95,00
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-376,06	-1.000,00	623,94
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-5.507.377,92	-5.661.000,00	153.622,08

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-5.507.377,92	-5.661.000,00	153.622,08

Erläuterung zum Haushaltsansatz 22101

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Landwirtschaftliches Schulgesetz idgF
Finanzausgleichsgesetz 2017 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

BEZUGSVORSCHÜSSE UND DARLEHEN

Nach einer Vereinbarung zwischen Dienstgeber und Personalvertretung erfolgt die Gewährung von Bezugsvorschüssen und Darlehen für Lehrer an landwirtschaftlichen Fach- und Berufsschulen (MVAG 3423, 3425).
Den Auszahlungen stehen die entsprechenden Einzahlungen gegenüber (MVAG 3323, 3325).

In den MVAG 2211/3211, 2212/3212, 2213/3213 und 2225/3225 wurden folgende Aufwände/Auszahlungen getätigt:

LAUFENDER PERSONALAUFWAND DER LEHRER AN LANDWIRTSCHAFTLICHEN BERUFS- UND FACHSCHULEN

Salzburger Landwirtschaftliches Schulgesetz § 103

(1) Öffentliche Berufs- und Fachschulen sind unter Bedachtnahme auf eine voraussichtliche ständige Schülerzahl von 30 Schülerinnen und Schülern in solcher Zahl zu errichten, dass alle Berufsschulpflichtigen und alle eine land- und forstwirtschaftliche Fachausbildung anstrebenden Personen, die im Land Salzburg ihren Hauptwohnsitz haben, eine ihrer Fachrichtung entsprechende Schule besuchen können. Diese Verpflichtung gilt auch als erfüllt, wenn der Schulbesuch außerhalb des Landes Salzburg auf Grund einer Vereinbarung gemäß Art 15a B-VG sichergestellt ist.

(2) Den Berufs- und Fachschulen sind Schülerheime und die für die Durchführung des praktischen Unterrichtes erforderlichen land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Lehr- und Versuchsbetriebe) als eigenständige Wirtschaftsbetriebe anzuschließen.

(3) Den Schülerinnen und Schülern ist unter den Bedingungen des § 13 die Absolvierung aller Schulstufen an derselben Berufs- oder Fachschule zu ermöglichen.

Damit in Verbindung § 4 Landwirtschaftliches Schulgesetz

(1) Unter Errichtung einer Berufs- oder Fachschule ist ihre Gründung und die Bestimmung des Standortes zu verstehen.

(2) Unter Erhaltung einer Berufs- oder Fachschule ist zu verstehen:

die Bereitstellung und Instandhaltung des Schulgebäudes, der Schulräume und der übrigen Schulliegenschaften, deren Reinigung, Beleuchtung und Beheizung, die Anschaffung und Instandhaltung der Einrichtung und Lehrmittel, die Deckung des sonstigen Sachaufwandes;

die Beistellung der Schulleitung, der Lehrpersonen, des schulärztlichen Dienstes sowie des zur Durchführung von Verwaltungsarbeiten und zur Betreuung des Schulgebäudes und der übrigen Schulliegenschaften allenfalls erforderlichen sonstigen Personals.

Die Auszahlungen umfassen die Personalkosten einschließlich der Reisekosten der Bediensteten aller vier Schulstandorte (MVAG 2211/3211, 2212/3212, 2213/3213 und 2225/3225).

ENTSCHÄDIGUNG FÜR NEBENTÄTIGKEIT

Im Rahmen der Abschlussprüfungen sind Prüfungsgebühren ausbezahlt worden.

LEISTUNGSZULAGE

Wurde mittels Anweisung Zahl 23004/10-LAD/Pers./1973 vom 17. August 1973 allen LW-Lehrern gewährt.

ERSATZ DES LEHRERPERSONALAUFWANDES

§ 4 Abs 1 - 3 Finanzausgleichsgesetz 2017

(1) Der Bund ersetzt den Ländern von den Kosten der Besoldung (Aktivitätsbezüge) der unter ihrer Diensthoheit stehenden Lehrer einschließlich der Landesvertragslehrer (im Folgenden Landeslehrer genannt):

1. an öffentlichen allgemein bildenden Pflichtschulen 100 % im Rahmen der vom Bundesminister für Bildung im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen genehmigten Stellenpläne,

2. an berufsbildenden Pflichtschulen im Sinne des Schulorganisationsgesetzes, BGBl Nr. 242/1962, und an land- und forstwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen 50 %.

Dieser Kostenersatz wurde in der MVAG 2121/3121 vereinnahmt.

Ansatz: 22102 - Bezüge der Bediensteten (LWFS)
 Finanzstelle: 140 - 20408 Ländliche Entwicklung und Bildung
 Abteilung: 148 - 204 Abteilung 4
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
21 Summe Erträge	-	-	-
Aufwendungen			
221 Personalaufwand	2.224.058,68	2.103.500,00	120.558,68
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengeb., Mehrleistungen)	1.736.003,05	1.711.200,00	24.803,05
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	419.844,31	390.500,00	29.344,31
2213 Sonstiger Personalaufwand	2.907,99	1.800,00	1.107,99
2214 Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	65.303,33	-	65.303,33
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	6.769,00	8.300,00	-1.531,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	6.769,00	8.300,00	-1.531,00
22 Summe Aufwendungen	2.230.827,68	2.111.800,00	119.027,68
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-2.230.827,68	-2.111.800,00	-119.027,68
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-2.230.827,68	-2.111.800,00	-119.027,68

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	2.158.755,35	2.103.500,00	55.255,35
3211 Auszahlungen für Personalaufw. (Bez., NG, ML.vergüt.)	1.736.003,05	1.711.200,00	24.803,05
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	419.844,31	390.500,00	29.344,31
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	2.907,99	1.800,00	1.107,99
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	6.769,00	8.300,00	-1.531,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	6.769,00	8.300,00	-1.531,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	2.165.524,35	2.111.800,00	53.724,35
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-2.165.524,35	-2.111.800,00	-53.724,35

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-

Ansatz: 22102 - Bezüge der Bediensteten (LWFS)
Finanzstelle: 140 - 20408 Ländliche Entwicklung und Bildung
Abteilung: 148 - 204 Abteilung 4
Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2019	VA 2019	Differenz
		in EUR	
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-2.165.524,35	-2.111.800,00	-53.724,35

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-2.165.524,35	-2.111.800,00	-53.724,35

Erläuterung zum Haushaltsansatz 22102

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Landwirtschaftliches Schulgesetz idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Gemäß § 4 Salzburger Landwirtschaftliches Schulgesetz ist der Schulerhalter verpflichtet, das zur Erhaltung einer Berufs- und Fachschule erforderliche Personal bereitzustellen.

Die Auszahlungen umfassen die Personalkosten einschließlich der Reisekosten der Bediensteten aller vier Schulstandorte (MVAG 2211/3211, 2212/3212, 2213/3213 und 2225/3225).

Ansatz: 22103 - Schulbetrieb Landw. Schulen
 Finanzstelle: 140 - 20408 Ländliche Entwicklung und Bildung
 Abteilung: 148 - 204 Abteilung 4
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	3.672.969,81	3.519.700,00	153.269,81
2114 Erträge aus Leistungen	630.993,74	593.600,00	37.393,74
2115 Erträge aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	2.823.794,38	2.858.000,00	-34.205,62
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	126.298,43	68.100,00	58.198,43
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	91.883,26	-	91.883,26
212 Erträge aus Transfers	264.631,62	204.200,00	60.431,62
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	264.631,62	204.200,00	60.431,62
21 Summe Erträge	3.937.601,43	3.723.900,00	213.701,43
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	6.036.111,01	5.484.100,00	552.011,01
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	1.436.030,55	1.761.100,00	-325.069,45
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	593.586,81	714.200,00	-120.613,19
2223 Leasing- und Mietaufwand	252.597,12	245.000,00	7.597,12
2224 Instandhaltung	1.007.752,16	681.500,00	326.252,16
2225 Sonstiger Sachaufwand	1.197.623,23	795.500,00	402.123,23
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	1.548.521,14	1.286.800,00	261.721,14
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	165.791,50	161.200,00	4.591,50
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	165.791,50	150.000,00	15.791,50
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	-	11.200,00	-11.200,00
224 Finanzaufwand	232,08	-	232,08
2241 Zinsen aus Finanzsch. u. deri. Finanzinstr. mit Grundg.	1,83	-	1,83
2244 Sonstiger Finanzaufwand	230,25	-	230,25
22 Summe Aufwendungen	6.202.134,59	5.645.300,00	556.834,59
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-2.264.533,16	-1.921.400,00	-343.133,16
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-2.264.533,16	-1.921.400,00	-343.133,16
Finanzierungshaushalt			
Operative Gebarung			
311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	3.585.982,00	3.519.700,00	66.282,00

Ansatz: 22103 - Schulbetrieb Landw. Schulen
 Finanzstelle: 140 - 20408 Ländliche Entwicklung und Bildung
 Abteilung: 148 - 204 Abteilung 4
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		
3114 Einzahlungen aus Leistungen	626.560,36	593.600,00	32.960,36
3115 Einzahlungen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	2.831.040,06	2.858.000,00	-26.959,94
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl.	128.381,58	68.100,00	60.281,58
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	263.102,86	204.200,00	58.902,86
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	263.102,86	204.200,00	58.902,86
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	3.849.084,86	3.723.900,00	125.184,86
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	4.445.913,75	4.197.300,00	248.613,75
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelsw.	1.428.332,07	1.761.100,00	-332.767,93
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	615.433,17	714.200,00	-98.766,83
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	252.600,58	245.000,00	7.600,58
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	949.523,10	681.500,00	268.023,10
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	1.200.024,83	795.500,00	404.524,83
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	165.791,50	161.200,00	4.591,50
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	165.791,50	150.000,00	15.791,50
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	-	11.200,00	-11.200,00
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	279,44	-	279,44
3241 AZ f. Zinsaufw. f. Fin.sch. u. der. Fin.instr. M. GG	1,83	-	1,83
3244 Sonstige Auszahlungen aus Finanzaufwendungen	277,61	-	277,61
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	4.611.984,69	4.358.500,00	253.484,69
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-762.899,83	-634.600,00	-128.299,83

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	2.616.951,05	3.251.500,00	-634.548,95
3411 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem Vermögen	-	20.000,00	-20.000,00
3412 Auszahl. für den Erwerb v. Grundst. und Grundstückeintr.	-	20.000,00	-20.000,00
3413 Auszahlungen für den Erwerb von Gebäuden und Bauten	2.150.271,23	2.740.000,00	-589.728,77
3414 Auszahl. für den Erwerb v. tech. Anl., Fahrz. u. Masch.	340.472,06	305.500,00	34.972,06
3415 Auszahl. für den Erw. v. Amts-, Betr.-, Geschäftsausst.	126.207,76	166.000,00	-39.792,24
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	2.616.951,05	3.251.500,00	-634.548,95
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-2.616.951,05	-3.251.500,00	634.548,95
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-3.379.850,88	-3.886.100,00	506.249,12

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-

Ansatz: 22103 - Schulbetrieb Landw. Schulen
Finanzstelle: 140 - 20408 Ländliche Entwicklung und Bildung
Abteilung: 148 - 204 Abteilung 4
Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2019	VA 2019	Differenz
		in EUR	
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-3.379.850,88	-3.886.100,00	506.249,12

Erläuterung zum Haushaltsansatz 22103

1. RECHTSGRUNDLAGE

Art. 15a BVG Vereinbarung zum Ausgleich des Sachaufwandes von SchülerInnen landw. Berufs- und Fachschulen; Salzburger Landwirtschaftliches Schulgesetz idgF;
Regierungsbeschluss vom 8.2.2016, Zahl 20011-RU/2016/20-2016;
Regierungsbeschluss vom 3.12.2016, Zahl 20011-RU/2016/289-2016.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

BUNDESLÄNDERÜBERGREIFENDER SACHAUFWANDSAUSGLEICH (zum Teil MVAG 2121/3121 und 2231/3231)
Gemäß Art. 15a Vereinbarung der Bundesländer wurde der Sachaufwand für den Schulbesuch in anderen Bundesländern ausgeglichen.

SACHAUFWAND LANDWIRTSCHAFTLICHE FACHSCHULEN

Die Schülerheimbeiträge, Lern- und Arbeitsmittelbeiträge wurden von der Schulbehörde festgelegt und dürfen lediglich die laufenden Kosten für Verpflegung und Wohnen im Schülerheim und den Aufwand für Arbeitsmittelbeiträge, jedoch nicht den Sachaufwand für den Schulbesuch abdecken. Zudem gibt es jährlich noch Erträge/Einzahlungen aus Miet- u. Pachtzinsen, Veräußerung von Altmaterial, Ersätze vom Arbeitsmarktservice und sonstige verschiedene Erträge/Einzahlungen aus dem laufenden Schulbetrieb (MVAG 2114/3114, 2115/3115, 2116/3116, 2121/3121, 2134/3134).

Neben dem Sachaufwand (MVAG 2221/3221, 2222/3222, 2223/3223, 2224/3224, 2225/3225) wurden auch investive Beschaffungen für den laufenden Schulbetrieb wie beispielsweise Computer, Software, Werkstätten-, Küchen- und Klassenzimmereinrichtungen (MVAG 3414, 3415) getätigt.

SCHULVERWALTUNGSPROGRAMM SOKRATES (zum Teil MVAG 2225/3225)

Die Kosten umfassen den Serverbetrieb und den laufenden Wartungsaufwand.

FORTBILDUNGEN (zum Teil MVAG 2225/3225)

Die Fortbildungen werden von der Schulbehörde in Zusammenarbeit mit der Schulaufsicht organisiert und durchgeführt. Die Kosten umfassten Honorare, Sommerfortbildungstage und schulinterne Fortbildungen.

ÜBRIGE AUSZAHLUNGEN UND AUFWAND FÜR LEISTUNGEN VON FIRMEN (zum Teil MVAG 2225/3225)

Kosten für den laufenden Betrieb der landwirtschaftlichen Schulbehörde und der Schulaufsicht für Auslobung von Wettbewerben und Ähnlichem.

Mit Einführung der Lehrplanverordnung 2015 wurden auch Wahlpflichtmodule in den Schulunterricht aufgenommen. Dazu werden zum Teil Kurse von Firmen zugekauft. Dazu gehört in erster Linie der Forstfacharbeiterkurs bei dem Praxistrainer der Österreichischen Bundesforste jährlich eingesetzt werden.

LANDWIRTSCHAFTLICHE FACHSCHULE BRUCK, LEHRKÜCHEN UND TURNSAAL FACHRICHTUNG BHM (MVAG 3413)

In Abstimmung mit der Abteilung 6 wird dieses Bauprojekt ausgeführt. Regierungsbeschluss vom 3.12.2016, Zahl 20011-RU/2016/289-2016.

Die Fertigstellung dieses Bauvorhabens war für September 2019 geplant. Aufgrund eines massiven Bauschadens im Bereich der Bodenplatte der neu errichteten Turnhalle ist eine Verzögerung wegen der Klärung der Ursache und der Sanierung der Bodenplatte aufgetreten. Zudem musste zur Bedeckung der Sanierungskosten das operative Budget auf der MVAG 2224/3224 um € 300.000,00 erhöht werden (Regierungsbeschluss, 20011-RU/2019/242-2019). Der Schaden in der Höhe von ca. € 550.000,00 wurde mittlerweile vom Verursacher anerkannt und kann abzüglich der "Sowieso-Kosten" im Jahr 2020 mit dessen Haftpflichtversicherung abgerechnet werden. Die Turnhalle wurde bis Februar 2020 fertiggestellt und in Betrieb genommen.

LANDWIRTSCHAFTLICHE FACHSCHULE BRUCK, AUSFÜHRUNG ZUBAU UND AUFSTOCKUNG FACHRICHTUNG (MVAG 3413) BAUETAPPE 2

Das Projekt sieht in einer zweiten Bauetappe eine Erweiterung des Bauteils B nach Süden vor. In diesem werden im Erdgeschoss die Lehrerkanzlei erweitert, im 1. OG zwei Gruppenräume geschaffen und im 2. OG zwei Nahräume neu gebaut. Das vorhandene Satteldach wurde abgebrochen und um ein weiteres Geschoss für 12 Zweibettzimmer erweitert. Das gesamte Gebäude wird vom Keller bis zum 3. OG barrierefrei erschlossen. Die gesamten Neubauteile werden in Hybridbauweise errichtet. Die im Regierungsbeschluss vorgesehenen € 270.000,00 (MVAG 3413) für Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit in Landesgebäuden wurden unterjährig von der Abteilung 6 an die Abteilung 4 übertragen. Die Fertigstellung ist im August 2020 geplant und kann wie geplant ausgeführt werden.

Ansatz: 22104 - Miete Landwirt. Fachschule Winklhof
 Finanzstelle: 140 - 20408 Ländliche Entwicklung und Bildung
 Abteilung: 148 - 204 Abteilung 4
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2019	VA 2019 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	5.000,00	5.000,00	-
2115 Erträge aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	5.000,00	5.000,00	-
21 Summe Erträge	5.000,00	5.000,00	-
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	94.146,26	114.000,00	-19.853,74
2223 Leasing- und Mietaufwand	94.146,26	114.000,00	-19.853,74
22 Summe Aufwendungen	94.146,26	114.000,00	-19.853,74
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-89.146,26	-109.000,00	19.853,74
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-89.146,26	-109.000,00	19.853,74
Finanzierungshaushalt			
Operative Gebarung			
311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	5.000,00	5.000,00	-
3115 Einzahlungen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	5.000,00	5.000,00	-
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	5.000,00	5.000,00	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	94.146,26	114.000,00	-19.853,74
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	94.146,26	114.000,00	-19.853,74
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	94.146,26	114.000,00	-19.853,74
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-89.146,26	-109.000,00	19.853,74
Investive Gebarung			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-89.146,26	-109.000,00	19.853,74
Finanzierungstätigkeit			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-

Ansatz: 22104 - Miete Landwirt. Fachschule Winklhof
Finanzstelle: 140 - 20408 Ländliche Entwicklung und Bildung
Abteilung: 148 - 204 Abteilung 4
Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2019	VA 2019	Differenz
		in EUR	
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-89.146,26	-109.000,00	19.853,74

Erläuterung zum Haushaltsansatz 22104

1. RECHTSGRUNDLAGE

Bestands- und Superädifikatsvertrag vom Juni 2005

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Das Land Salzburg ist Eigentümer und Bestandgeber der Liegenschaft, auf der das Schulgebäude der landwirtschaftlichen Fachschule Winklhof gebaut wurde.

Die SABAG Schulen Errichtungs- und Vermietungs-GmbH hat die Landwirtschaftliche Fachschule Winklhof errichtet und vermietet diese an das Land Salzburg.

Gemäß Bestands- und Superädifikatsvertrag vom Juni 2005 wird geregelt, dass das Land Salzburg als Bestandgeber der SABAG den Bestandszins jährlich vorschreibt. Dieser wurde auf dem Ansatz 22104 vereinnahmt (MVAG 2115/3115).

Seitens der SABAG wurde dem Land als Schulbetreiber die Miete und der Bestandszins vorgeschrieben (MVAG 2223/3223).

Die geringeren Auszahlungen zum veranschlagten Budget erklären sich aus der ab dem Jahr 2018 geltenden umsatzsteuerfreien Zahlung der Miete.

Ansatz: 22200 - Neubau Tourismusschule Klessheim
 Finanzstelle: 120 - 20202 Bildungsplanung
 Abteilung: 124 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 06 - LR Dipl.Päd. Maria Hutter

	RA 2019	VA 2019 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
21 Summe Erträge	-	-	-
Aufwendungen			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	-	500.000,00	-500.000,00
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	-	500.000,00	-500.000,00
22 Summe Aufwendungen	-	500.000,00	-500.000,00
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-	-500.000,00	500.000,00
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-	-500.000,00	500.000,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	-	-	-
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-	-	-

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	-	500.000,00	-500.000,00
3433 Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen (Finanzuntern.)	-	500.000,00	-500.000,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	500.000,00	-500.000,00
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-500.000,00	500.000,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-	-500.000,00	500.000,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-	-500.000,00	500.000,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 22200

1. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die 1957 gegründete Tourismusschule Klessheim gilt weltweit als eine der besten Ausbildungsstätten dieses Bereichs und wird umfassend saniert. Die zwischen 1972 und 1990 errichteten Schulteile werden neu gebaut. Der 2001 errichtete Bauteil C mit dem Burscheninternat und die 2010 erneuerten Turnhallen bleiben bestehen. Der Neubau beinhaltet insgesamt 18 Klassen, Lehrküchen und Lehrrestaurants, eine eigene Patisserie, neue Räume für die Sommelier- und Käsekenner-Ausbildung sowie eine Demo-Küche. Neu errichtet wird außerdem das Mädcheninternat. Baubeginn wird im Frühjahr 2020 sein, die Bauzeit wird voraussichtlich 18 Monate dauern. Die Eröffnung ist für Herbst 2021 geplant. Land, WKS und Bund werden bis Mitte 2022 insgesamt 33 Millionen Euro investieren (Landesanteil 7,4 Mio. €, WKS 14,1 Mio. €, Bund 11,5 Mio. €). Der Landesbeitrag beläuft sich im Budget 2019 auf 500.000 € (MVAG 2233/3433).

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 22200

1. AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen aufgrund des verzögerten Baubeginns. Die im Rechnungsjahr 2019 vorgesehenen Mittel in der Höhe von EUR 500.000 wurden nicht benötigt und in das Rechnungsjahr 2020 übertragen.

Ansatz: 22800 - Lern- und Fortbildungsbeihilfen
 Finanzstelle: 120 - 20206 Jugend, Generationen, Integration
 Abteilung: 128 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 04 - LR Mag.(FH) Andrea Klambauer

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
21 Summe Erträge	-	-	-
Aufwendungen			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	85.150,00	60.000,00	25.150,00
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	85.150,00	60.000,00	25.150,00
22 Summe Aufwendungen	85.150,00	60.000,00	25.150,00
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-85.150,00	-60.000,00	-25.150,00
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-85.150,00	-60.000,00	-25.150,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	85.150,00	60.000,00	25.150,00
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	85.150,00	60.000,00	25.150,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	85.150,00	60.000,00	25.150,00
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-85.150,00	-60.000,00	-25.150,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-85.150,00	-60.000,00	-25.150,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-85.150,00	-60.000,00	-25.150,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 22800

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Jugendgesetz vom 10. Dezember 1998, LGBl Nr 24/1999 idgF
Förderrichtlinien des Landes Salzburg zum Salzburger Jugendgesetz vom März 2015

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Mittel aus diesem HH-Ansatz wurden verwendet für Maßnahmen, welche die Mobilität von Lehrlingen verbessern (zb. Fahrtkostenunterstützung, Ausbau der All in one Card) und Maßnahmen, welche die Gesundheit bzw. das Gesundheitsbewusstsein von Lehrlingen fördern (zb. Gesundheitstage an den Berufsschulen).

Im Jahr 2019 wurden aus diesem Fonds Auszahlungen iHv EUR 85.150,- getätigt aus MVAG EH 2234 / FH 3234 (Aufwendungen/Auszahlungen für Transfers an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter) für Transferzahlungen an Vereine und Organisationen.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Grundsätzlich wurde mit diesem Budget angestrebt, Lehrlinge und Jugendliche aus sozial schwachen Familien sowie strukturschwachen Regionen zu unterstützen. Zudem wurden Lehrlinge in ihrer Selbstbestimmung und in der Mitbestimmung im gesellschaftlichen Leben gefördert.

Genderaspekt:

In den Förderrichtlinie 2015, welche eine Grundlage für Förderungen im Jugendbereich darstellen, wird die Berücksichtigung von Gender Mainstreaming ausdrücklich gefordert. Bei der Beurteilung der Förderwürdigkeit werden daher die Aspekte Gender Mainstreaming, Integration und Inklusion, Mitbestimmung und Partizipation sowie Mündigkeit und Demokratiebewusstsein berücksichtigt.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 22800

1. AUSZAHLUNGEN

Die Mehrauszahlungen iHv EUR 25.150,- sind aufgrund des Projektes AIOC (All In One Card) entstanden und werden bedeckt durch:

- Mittelübertragung iHv EUR 7.000,- für das Projekt AIOC (All In One Card) aus Haushaltsansatz 23202 Schülerbetreuung (2/02), Reg. Beschl. Zahl 20011-RU/2019/275-2019; ID 1 0000 0877 sowie
- Mittelübertragung iHv EUR 12.000,- für das Projekt AIOC aus Haushaltsansatz 42950 Generationenangelegenheiten (2/06), Reg. Beschl. Zahl 20011-RU/2019/331-2019; ID 1 0000 0990
- sowie durch Minderauszahlungen iHv EUR 5.718,- auf Haushaltsansatz 25902 und iHv EUR 432,- auf Haushaltsansatz 25901. Die Bedeckung erfolgt innerhalb der Deckungsklasse.

Ansatz: 23000 - Bildungsmedien-Amtshilfeübereinkommen
 Finanzstelle: 217 - Bildungsdirektion
 Abteilung: 217 - Bildungsdirektion
 Politisches Ressort: 06 - LR Dipl.Päd. Maria Hutter

	RA 2019	VA 2019 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	100.277,73	103.600,00	-3.322,27
2114 Erträge aus Leistungen	100.277,73	103.600,00	-3.322,27
21 Summe Erträge	100.277,73	103.600,00	-3.322,27
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	77.943,25	94.500,00	-16.556,75
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	1.540,43	13.900,00	-12.359,57
2225 Sonstiger Sachaufwand	65.866,72	76.300,00	-10.433,28
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	10.536,10	4.300,00	6.236,10
22 Summe Aufwendungen	77.943,25	94.500,00	-16.556,75
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	22.334,48	9.100,00	13.234,48
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	22.334,48	9.100,00	13.234,48

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	101.385,78	103.600,00	-2.214,22
3114 Einzahlungen aus Leistungen	101.385,78	103.600,00	-2.214,22
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	101.385,78	103.600,00	-2.214,22
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	70.323,15	90.200,00	-19.876,85
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelsw.	1.540,43	13.900,00	-12.359,57
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	68.782,72	76.300,00	-7.517,28
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	70.323,15	90.200,00	-19.876,85
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	31.062,63	13.400,00	17.662,63

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	19.046,06	61.500,00	-42.453,94
3411 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem Vermögen	-	61.500,00	-61.500,00
3415 Auszahl. für den Erw. v. Amts-, Betr.-, Geschäftsausst.	19.046,06	-	19.046,06

Ansatz: 23000 - Bildungsmedien-Amtshilfeübereinkommen
Finanzstelle: 217 - Bildungsdirektion
Abteilung: 217 - Bildungsdirektion
Politisches Ressort: 06 - LR Dipl.Päd. Maria Hutter

	RA 2019	VA 2019	Differenz
		in EUR	
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	19.046,06	61.500,00	-42.453,94
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-19.046,06	-61.500,00	42.453,94
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	12.016,57	-48.100,00	60.116,57

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	12.016,57	-48.100,00	60.116,57

Erläuterung zum Haushaltsansatz 23000

1. RECHTSGRUNDLAGE

Amtshilfeübereinkommen gem § 28 SchuOG 1995 (2) idgF in den Bereichen Grundstufe und Sekundarstufe I.

Vertrag über die öffentliche Wiedergabe von Filmen in Schulen (Länder, Städte und Gemeinden, § 56c

Urheberrechtsgesetz), Zl 20204-802/2/374-2010 vom 20.10.2010, abgeschlossen zwischen dem Land Salzburg und den Verwertungsgesellschaften.

Vertrag bzgl. Vervielfältigungsgeräte im Sinn des § 42b UrhG, Zl 2020020-802/6/98-2013 vom 24.09.2013, abgeschlossen zwischen dem Land Salzburg und den Verwertungsgesellschaften Literar Mechana Wahrnehmungsgesellschaft für Urheberrechte GmbH und VBK Verwertungsgesellschaft bildende Kunst, Fotografie, Choreografie.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Jede Schule hat Unterrichtsmittel aufzuweisen, die für die Durchführung des Lehrplans der betreffenden Schulart notwendig sind (§ 28 SchuOG 1995 (1) idgF). Das Land Salzburg unterstützt die Schulerhalter im Rahmen von Amtshilfeübereinkommen gem § 28 SchuOG 1995 (2) idgF in den Bereichen Grundstufe und Sekundarstufe I und erwirbt Bildungsmedien mit Verleih- und Öffentlichkeitsrechten sowie Streaming-Rechten, gibt Produktionen von Bildungsmedien, insbesondere salzburgspezifische Bildungsmedien in Auftrag und stellt diese Bildungsmedien den Schulen auf der Streaming-Plattform bildungsmedien.salzburg.gv.at zur Verfügung. Darüber hinaus kauft das Land Salzburg fallweise Software für Schulen (Landeslizenzen) an. Der Betrieb der Streaming-Plattform ist indexgesichert. Im vom Land Salzburg an die Bildungsdirektion übertragenen Bereich Bildungsnetz/Bildungsmedien (siehe 2 Abs 1 Z 3 S.BDG) soll in den nächsten Jahren eine Online-Bildungsplattform eingerichtet werden, um Lern- und Lehrmaterial leichter zugänglich zu machen.

Die Gemeinden sind als Schulerhalter verpflichtet, Vergütungen nach §§ 42b und 56c Urheberrechtsgesetz idgF an die Verwertungsgesellschaften abzuführen. Das Land Salzburg übernimmt im Rahmen der Amtshilfeübereinkommen für die Gemeinden das Inkasso für diese Vergütungen. Diese Vergütungen sind indexgesichert.

Aus der MVAG 2221/3221 (Aufwendungen/Auszahlungen) erfolgte die Finanzierung von Zeitschriftenabos, elektronischen Dokumenten wie DVDs etc. und Online-Lizenzen.

Aus der MVAG 2225/3225 (Aufwendungen/Auszahlungen) erfolgte die Finanzierung von Vergütungen für Öffentliche Wiedergabe und Betreibervergütungen, für Betrieb und Wartung des Streaming-Servers, Medienaufbereitung, Kosten für Begutachtung, Ankaufsempfehlung und Datenpflege für Bildungsmedien.

Aus der MVAG 3411 (Auszahlungen) erfolgte die Finanzierung des Erwerbs von Onlinelizenzen sowie der Erstellung von Eigenproduktionen und Gemeinschaftsproduktionen.

In der MVAG 2114/3114 (Erträge/Einzahlungen) wurden Gelder aus der Vergütung von den Schulerhaltern eingehoben.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 23000

1. AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen, da im RJ 2019 aufgrund aufgelöster Dienstleistungsverträge weniger Honorarkosten für Begutachtungen und Ankaufsempfehlungen sowie keine Kosten für eine Eigen- oder Gemeinschaftsproduktion im Bereich Bildungsmedien angefallen sind.

Ansatz: 23001 - Musikum Salzburg
 Finanzstelle: 120 - 20204 Wissensch, Erw.-bildg, öftl. Bibl.
 Abteilung: 126 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
21 Summe Erträge	-	-	-
Aufwendungen			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	9.922.600,00	9.922.600,00	-
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	9.922.600,00	-	9.922.600,00
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	-	9.922.600,00	-9.922.600,00
22 Summe Aufwendungen	9.922.600,00	9.922.600,00	-
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-9.922.600,00	-9.922.600,00	-
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-9.922.600,00	-9.922.600,00	-
Finanzierungshaushalt			
Operative Gebarung			
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	9.922.600,00	9.922.600,00	-
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	9.922.600,00	-	9.922.600,00
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	-	9.922.600,00	-9.922.600,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	9.922.600,00	9.922.600,00	-
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-9.922.600,00	-9.922.600,00	-
Investive Gebarung			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-9.922.600,00	-9.922.600,00	-
Finanzierungstätigkeit			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-

Ansatz: 23001 - Musikum Salzburg
Finanzstelle: 120 - 20204 Wissensch, Erw.-bildg, öftl. Bibl.
Abteilung: 126 - 202 Abteilung 2
Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2019	VA 2019	Differenz
		in EUR	
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-9.922.600,00	-9.922.600,00	-

Erläuterung zum Haushaltsansatz 23001

1. RECHTSGRUNDLAGE

Kuratoriumsbeschluss

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Der Verein ist eine Bildungseinrichtung, hat einen kulturellen Auftrag und bezweckt die musikalische Grundausbildung, die Heranbildung für das Laienmusizieren einschließlich Volksmusik, die Begabtenfindung und -förderung sowie die vorberufliche Fachausbildung.

Das Musikum Salzburg ist eine Schule mit Öffentlichkeitsrecht und wurde 2019 mit EUR 9.922.600,- gefördert.

Ansatz: 23100 - Beitr. Fortb./Diszipl.geldstr., ab. PS
 Finanzstelle: 217 - Bildungsdirektion
 Abteilung: 217 - Bildungsdirektion
 Politisches Ressort: 06 - LR Dipl.Päd. Maria Hutter

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	-	100,00	-100,00
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	-	100,00	-100,00
21 Summe Erträge	-	100,00	-100,00
Aufwendungen			
221 Personalaufwand	-8,45	-	-8,45
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	-8,45	-	-8,45
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	800,00	2.000,00	-1.200,00
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	800,00	2.000,00	-1.200,00
22 Summe Aufwendungen	791,55	2.000,00	-1.208,45
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-791,55	-1.900,00	1.108,45
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-791,55	-1.900,00	1.108,45

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	-	100,00	-100,00
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl.	-	100,00	-100,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	100,00	-100,00
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	-8,45	-	-8,45
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	-8,45	-	-8,45
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	800,00	2.000,00	-1.200,00
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	800,00	2.000,00	-1.200,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	791,55	2.000,00	-1.208,45
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-791,55	-1.900,00	1.108,45

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-

Ansatz: 23100 - Beitr. Fortb./Diszipl.geldstr., ab. PS
Finanzstelle: 217 - Bildungsdirektion
Abteilung: 217 - Bildungsdirektion
Politisches Ressort: 06 - LR Dipl.Päd. Maria Hutter

	RA 2019	VA 2019	Differenz
		in EUR	
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-791,55	-1.900,00	1.108,45

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-791,55	-1.900,00	1.108,45

Erläuterung zum Haushaltsansatz 23100

1. RECHTSGRUNDLAGE

Zuschüsse: Freies Ermessen

Erträge/Einzahlungen: § 96 LDG 1984 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Aus der MVAG 2234/3234 (Aufwendungen/Auszahlungen) erfolgte die Finanzierung von Zuschüssen für das Angebot von speziellen Fortbildungen von Landeslehrpersonen.

In der MVAG 2116/3116 (Erträge/Einzahlungen) wurden Gelder (Geldstrafen/Geldbußen) aus Disziplinarerkenntnissen und Disziplinarverfügungen eingehoben.

Ansatz: 23101 - Beitr. Fortb. Lehrer, bb. Pflichtschulen
 Finanzstelle: 217 - Referat Berufsschulen
 Abteilung: 218 - Bildungsdirektion
 Politisches Ressort: 06 - LR Dipl.Päd. Maria Hutter

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
21 Summe Erträge	-	-	-
Aufwendungen			
221 Personalaufwand	250,00	-	250,00
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	250,00	-	250,00
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.370,00	-	1.370,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	1.370,00	-	1.370,00
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	-	2.600,00	-2.600,00
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	-	2.600,00	-2.600,00
22 Summe Aufwendungen	1.620,00	2.600,00	-980,00
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-1.620,00	-2.600,00	980,00
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-1.620,00	-2.600,00	980,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	250,00	-	250,00
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	250,00	-	250,00
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	-	2.600,00	-2.600,00
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	-	2.600,00	-2.600,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	250,00	2.600,00	-2.350,00
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-250,00	-2.600,00	2.350,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-250,00	-2.600,00	2.350,00

Ansatz: 23101 - Beitr. Fortb. Lehrer, bb. Pflichtschulen
Finanzstelle: 217 - Referat Berufsschulen
Abteilung: 218 - Bildungsdirektion
Politisches Ressort: 06 - LR Dipl.Päd. Maria Hutter

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		
Finanzierungstätigkeit			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-250,00	-2.600,00	2.350,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 23101

1. RECHTSGRUNDLAGE

Freies Ermessen

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Aus der MVAG 2234/3234 (Aufwendungen/Auszahlungen) erfolgte die Finanzierung von Zuschüssen für das Angebot von speziellen Fortbildungen von Landeslehrpersonen.

Ansatz: 23102 - Übrige Förderung
 Finanzstelle: 217 - Bildungsdirektion
 Abteilung: 217 - Bildungsdirektion
 Politisches Ressort: 06 - LR Dipl.Päd. Maria Hutter

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
21 Summe Erträge	-	-	-
Aufwendungen			
221 Personalaufwand	42.715,88	56.000,00	-13.284,12
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	42.715,88	56.000,00	-13.284,12
22 Summe Aufwendungen	42.715,88	56.000,00	-13.284,12
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-42.715,88	-56.000,00	13.284,12
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-42.715,88	-56.000,00	13.284,12

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	42.715,88	56.000,00	-13.284,12
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	42.715,88	56.000,00	-13.284,12
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	42.715,88	56.000,00	-13.284,12
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-42.715,88	-56.000,00	13.284,12

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-42.715,88	-56.000,00	13.284,12

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-42.715,88	-56.000,00	13.284,12

Erläuterung zum Haushaltsansatz 23102

1. RECHTSGRUNDLAGE

Freies Ermessen

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Aus der MVAG 2212/3212 (Aufwendungen/Auszahlungen) erfolgte die Finanzierung des Mobilitätszuschusses für jene erstmals angestellten Lehrpersonen, die mehr als 40 km an einfacher Wegstrecke zwischen Wohn- und Dienstort pendeln mussten.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 23102

1. AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen, da die jährlich anfallenden Kosten aus der Zuerkennung des Mobilitätszuschusses nicht im Detail abgeschätzt werden können. Der Mobilitätszuschuss wird für höchstens 4 Jahre gewährt, wobei bei Entfall der Voraussetzungen die Bezuschussung entsprechend früher endet.

Ansatz: 23200 - Betreuung von FahrSchülern
 Finanzstelle: 120 - 20202 Bildungsplanung
 Abteilung: 124 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 06 - LR Dipl.Päd. Maria Hutter

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
21 Summe Erträge	-	-	-
Aufwendungen			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	241.439,00	244.500,00	-3.061,00
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	241.439,00	244.500,00	-3.061,00
22 Summe Aufwendungen	241.439,00	244.500,00	-3.061,00
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-241.439,00	-244.500,00	3.061,00
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-241.439,00	-244.500,00	3.061,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	241.553,25	244.500,00	-2.946,75
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	241.553,25	244.500,00	-2.946,75
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	241.553,25	244.500,00	-2.946,75
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-241.553,25	-244.500,00	2.946,75

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-241.553,25	-244.500,00	2.946,75

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-241.553,25	-244.500,00	2.946,75

Erläuterung zum Haushaltsansatz 23200

1. RECHTSGRUNDLAGE

Regierungsbeschluss vom 28.05.2019, Zl. 2001-RU/2019/107-2019

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

MVAG EH 2231/FH 3231: Das Land Salzburg gewährt den Gemeinden nach Maßgabe der geltenden Richtlinien Beiträge zu den Beaufsichtigungskosten für FahrschülerInnen an allgemein bildenden Pflichtschulen. Außerdem werden den Gemeinden Beiträge bei Härtefällen in der Schülerbeförderung gewährt, sofern den Gemeinden diesbezügliche Kosten im Zusammenhang mit der Einrichtung eines Gelegenheitsverkehrs entstehen. Der Landesbeitrag beträgt nach Abzug allfälliger Leistungen von dritter Seite max. 50 % der für die jeweilige Gemeinde anfallenden Beaufsichtigungskosten bzw. 50 % der anerkannten Beförderungskosten.

Für das Schuljahr 2018/2019 (Auszahlung im Rechnungsjahr 2019) erhielten 72 Gemeinden einen Landesbeitrag zu den Kosten der Fahrschülerbeaufsichtigung und 81 Gemeinden einen Landesbeitrag zu den Kosten bei Härtefällen in der Schülerbeförderung.

Ansatz: 23201 - Sprachförderung
 Finanzstelle: 120 - 20204 Wissensch, Erw.-bildg, öftl. Bibl.
 Abteilung: 126 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 04 - LR Mag.(FH) Andrea Klambauer

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	900,00	-	900,00
2114 Erträge aus Leistungen	900,00	-	900,00
21 Summe Erträge	900,00	-	900,00
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	52.249,38	44.600,00	7.649,38
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	43.986,45	30.000,00	13.986,45
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	344,60	-	344,60
2223 Leasing- und Mietaufwand	480,00	-	480,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	7.438,33	14.600,00	-7.161,67
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	8.400,00	6.900,00	1.500,00
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	7.800,00	6.900,00	900,00
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	600,00	-	600,00
22 Summe Aufwendungen	60.649,38	51.500,00	9.149,38
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-59.749,38	-51.500,00	-8.249,38
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-59.749,38	-51.500,00	-8.249,38

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	900,00	-	900,00
3114 Einzahlungen aus Leistungen	900,00	-	900,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	900,00	-	900,00
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	55.194,50	44.600,00	10.594,50
3221 Auszahlungen für Gebr. - und Verbrauchsgüter, Handelsw.	43.676,07	30.000,00	13.676,07
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	344,60	-	344,60
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	480,00	-	480,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	10.693,83	14.600,00	-3.906,17
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	8.400,00	6.900,00	1.500,00
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	7.800,00	6.900,00	900,00
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	600,00	-	600,00

Ansatz: 23201 - Sprachförderung
 Finanzstelle: 120 - 20204 Wissensch, Erw.-bildg, öftl. Bibl.
 Abteilung: 126 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 04 - LR Mag.(FH) Andrea Klambauer

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	63.594,50	51.500,00	12.094,50
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-62.694,50	-51.500,00	-11.194,50

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-62.694,50	-51.500,00	-11.194,50

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-62.694,50	-51.500,00	-11.194,50

Erläuterung zum Haushaltsansatz 23201

1. RECHTSGRUNDLAGE

Erlass 2.15, Ermessensförderung

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Sprach- und Leseförderungsmaßnahmen insbesondere im Rahmen der Aktionslinie „Leseland Salzburg“: Erstlesebücher, „Lesesommer“, „Read and Meet - Begegnung mit AutorInnen“ und sonstige Maßnahmen sowie Förderung von Einrichtungen, die Sprach- und Leseförderungsmaßnahmen durchführen.

MVAG 2114 und MVAG 3114 Einzahlungen aus Leistungen: Kostenersatz für "Read & Meet"

MVAG 2221 und MVAG 3231 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren: Buchstartbuch

MVAG 2222 und MVAG 3222 Auszahlungen Verwaltungs- und Betriebsaufwand: Buchstartbuch, Transport

MVAG 2223 und MVAG 3223 Raummiete Fortbildung für BibliothekarInnen

MVAG 2225 und MVAG 3225 Sonstiger Sachaufwand: Honorare und Kosten für „Read & Meet“, Auszahlungen für „Lesesommer“ und Fortbildungen

MVAG 2231 und MVAG 3231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts: Förderung für Sprach- und Leseförderung

MVAG 2234 und MVAG 3234 Sonstige Zuwendungen an private gemeinnützige Einrichtungen: Förderung für Sprach- und Leseförderung

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 23201

1. AUSZAHLUNGEN

Mehrauszahlung bei MVAG 3221 in Höhe von EUR 8.410,- für den Ankauf des Erstlesebuches. Gedeckt durch Minderausgaben bei Haushaltsansatz 28903. Mehrauszahlungen in Höhe von EUR 3.684,50 wurden für die Leistungen im Vorjahr für Lesereise, Jugendlesewettbewerb bzw. ReferentInnenkosten erbracht (daher im Ergebnishaushalt des Vorjahres enthalten). Die Bedeckung erfolgte aus dem Budget des Vorjahres und die Auszahlung fand zu Beginn dieses Jahres im Auslaufzeitraum 2019 statt.

Ansatz: 23202 - Schülerbetreuung
 Finanzstelle: 120 - 20202 Bildungsplanung
 Abteilung: 124 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 06 - LR Dipl.Päd. Maria Hutter

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	36.929,96	-	36.929,96
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	16.929,96	-	16.929,96
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	20.000,00	-	20.000,00
21 Summe Erträge	36.929,96	-	36.929,96
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	750,00	-	750,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	750,00	-	750,00
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	422.322,60	325.100,00	97.222,60
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	3.700,00	-	3.700,00
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	35.000,00	-	35.000,00
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	383.622,60	325.100,00	58.522,60
22 Summe Aufwendungen	423.072,60	325.100,00	97.972,60
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-386.142,64	-325.100,00	-61.042,64
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-386.142,64	-325.100,00	-61.042,64

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	16.929,96	-	16.929,96
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl.	16.929,96	-	16.929,96
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	16.929,96	-	16.929,96
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	750,00	-	750,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	750,00	-	750,00
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	437.322,60	325.100,00	112.222,60
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	3.700,00	-	3.700,00
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzuntern.)	35.000,00	-	35.000,00
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	398.622,60	325.100,00	73.522,60
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	438.072,60	325.100,00	112.972,60
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-421.142,64	-325.100,00	-96.042,64

Ansatz: 23202 - Schülerbetreuung
 Finanzstelle: 120 - 20202 Bildungsplanung
 Abteilung: 124 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 06 - LR Dipl.Päd. Maria Hutter

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		
Investive Gebarung			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-421.142,64	-325.100,00	-96.042,64

Finanzierungstätigkeit			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-421.142,64	-325.100,00	-96.042,64

Erläuterung zum Haushaltsansatz 23202

1. RECHTSGRUNDLAGE

Erlass 2.15; Ermessensförderung

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

MVAG EH 2225/FH 3225, EH 2231/FH 3231, EH 2233/FH 3233, EH 2234/FH 3234: Diese Mittel waren vorgesehen für die Förderung diverser innovativer Schulprojekte, welche den Schulbetrieb auf sinnvolle Weise ergänzen. Gefördert wurden u.a. folgende Vorhaben: Projekte der Begabten- und Begabungsförderung; das Projekt „Singendes Klassenzimmer“, die Durchführung von Mathematik- und Literaturwettbewerben, das Projekt „MINT Innergebirg“ des Vereins PeP, das Projekt "Youth Start- Jedes Kind stärken" sowie das Berufsfindungsprojekt „Die Chance“, welches Kindern und Jugendlichen in schwierigen Situationen unbürokratisch und individuell hilft. Weiters wurden Beiträge zur Durchführung von Schnuppertrainings für Schülerinnen und Schüler der Polytechnischen Schulen an der Bauakademie sowie Beiträge für die Durchführung von Bezirks- und Landesmeisterschaften in diversen Schulsportarten geleistet. Sämtliche Projekte wurden von der Bildungsdirektion für Salzburg inhaltlich begleitet und werden regelmäßig evaluiert.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 23202

1. AUSZAHLUNGEN

Mehrauszahlungen aufgrund erhöhter Bedarfe bei Projekten, die den Schulbetrieb auf sinnvolle Weise ergänzten, insbesondere „Youth Start - Jedes Kind stärken“. Die Bedeckung erfolgte innerhalb der Deckungsklasse durch Minderauszahlungen auf Ansatz 20905, MVAG EH 2225/FH 3225.

2. EINZAHLUNGEN

Mehreinzahlungen aufgrund der Rückforderung einer laut Verwendungsnachweis nicht zur Gänze widmungsgemäß verwendeten Förderung

Ansatz: 23900 - Schulverwaltungssoftware SOKRATES
 Finanzstelle: 217 - Bildungsdirektion
 Abteilung: 217 - Bildungsdirektion
 Politisches Ressort: 06 - LR Dipl.Päd. Maria Hutter

	RA 2019	VA 2019 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
212 Erträge aus Transfers	14.588,44	27.500,00	-12.911,56
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	14.588,44	27.500,00	-12.911,56
21 Summe Erträge	14.588,44	27.500,00	-12.911,56
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	104.495,88	146.700,00	-42.204,12
2225 Sonstiger Sachaufwand	104.495,88	146.700,00	-42.204,12
22 Summe Aufwendungen	104.495,88	146.700,00	-42.204,12
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-89.907,44	-119.200,00	29.292,56
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-89.907,44	-119.200,00	29.292,56
Finanzierungshaushalt			
Operative Gebarung			
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	14.668,64	27.500,00	-12.831,36
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	14.668,64	27.500,00	-12.831,36
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	14.668,64	27.500,00	-12.831,36
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	95.485,88	146.700,00	-51.214,12
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	95.485,88	146.700,00	-51.214,12
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	95.485,88	146.700,00	-51.214,12
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-80.817,24	-119.200,00	38.382,76
Investive Gebarung			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-80.817,24	-119.200,00	38.382,76
Finanzierungstätigkeit			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-

Ansatz: 23900 - Schulverwaltungssoftware SOKRATES
Finanzstelle: 217 - Bildungsdirektion
Abteilung: 217 - Bildungsdirektion
Politisches Ressort: 06 - LR Dipl.Päd. Maria Hutter

	RA 2019	VA 2019	Differenz
		in EUR	
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-80.817,24	-119.200,00	38.382,76

Erläuterung zum Haushaltsansatz 23900

1. RECHTSGRUNDLAGE

Dienstleistungsvertrag abgeschlossen zwischen dem Land Salzburg als Auftraggeber und der Firma bit media e-Learning solution GmbH & Co KG als Auftragnehmer vom 12.09.2008.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Aufgrund des bestehenden Dienstleistungsvertrages trägt das Land Salzburg die Kosten für die Erstellung und Überlassung der Nutzung der Schulverwaltungssoftware Sokrates einschließlich der Inbetriebnahme, der Datenmigration/Übernahme, für Schulungen, für Wartungen, der Softwareentwicklungen sowie für den Serverbetrieb. Die Schulverwaltungssoftware Sokrates wird an allen allgemeinbildenden und berufsbildenden Pflichtschulen des Landes Salzburg eingesetzt.

Das Land Salzburg ist berechtigt, den Rechtsträgern bzw. Schulerhaltern der Pflichtschulen die Schulverwaltungssoftware zur Nutzung zu überlassen. Für diesen Zweck wurde mit den Schulerhaltern der Pflichtschulen und dem Bund eine Kostenbeteiligung vereinbart.

Aus der MVAG 2225/3225 (Aufwendungen/Auszahlungen) erfolgte die Finanzierung der Kosten an die Herstellerfirma. In der MVAG 2121/3121 (Erträge/Einzahlungen) wurden Gelder aus der Vergütung vom Bund (Bundesast Bildungsdirektion Salzburg) und von den Gemeinden (Schulerhaltern) eingehoben.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 23900

1. AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen in Höhe von rund € 9.000,-, die dadurch entstanden sind, dass Auszahlungen im Auslaufzeitraum Jänner 2020 stattfanden, die jedoch aus dem Budget 2019 finanziert wurden und daher im Finanzierungshaushalt des RJ 2019 nicht aufscheinen.

Darüber hinaus ergaben sich Minderauszahlungen, da die Kosten aus dem Bereich SOKRATES geringer ausfielen als bei der Budgetierung angenommen wurde.

2. EINZAHLUNGEN

Mindereinzahlungen, da sich aufgrund des im KJ 2018 gekündigten Hotlinedienstes bei der Herstellerfirma bit media e-solutions GmbH die Kostenvorschreibungen (errechneten Kostenbeiträge) an die Gemeinden und an den Bund (Bundesast Bildungsdirektion Salzburg) entsprechend vermindert haben.

Ansatz: 23901 - Schulbibliotheken
 Finanzstelle: 120 - 20204 Wissensch, Erw.-bildg, öftl. Bibl.
 Abteilung: 126 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 04 - LR Mag.(FH) Andrea Klambauer

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
21 Summe Erträge	-	-	-
Aufwendungen			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	16.300,00	20.000,00	-3.700,00
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	15.930,00	18.500,00	-2.570,00
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	370,00	1.500,00	-1.130,00
22 Summe Aufwendungen	16.300,00	20.000,00	-3.700,00
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-16.300,00	-20.000,00	3.700,00
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-16.300,00	-20.000,00	3.700,00
Finanzierungshaushalt			
Operative Gebarung			
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	16.300,00	20.000,00	-3.700,00
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	15.930,00	18.500,00	-2.570,00
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	370,00	1.500,00	-1.130,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	16.300,00	20.000,00	-3.700,00
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-16.300,00	-20.000,00	3.700,00
Investive Gebarung			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-16.300,00	-20.000,00	3.700,00
Finanzierungstätigkeit			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-

Ansatz: 23901 - Schulbibliotheken
Finanzstelle: 120 - 20204 Wissensch, Erw.-bildg, öftl. Bibl.
Abteilung: 126 - 202 Abteilung 2
Politisches Ressort: 04 - LR Mag.(FH) Andrea Klambauer

	RA 2019	VA 2019	Differenz
		in EUR	
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-16.300,00	-20.000,00	3.700,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 23901

1. RECHTSGRUNDLAGE

Erlass 2.15; Ermessensförderung

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Das Land Salzburg gewährt nach Erfüllung der Förderkriterien und nach Maßgabe vorhandener Mittel eine freiwillige Förderung für den Ankauf von Bibliotheksmedien, wobei der Gesamtbeitrag der Schule, Beiträge des Rechtsträgers, des Elternvereins, von Sponsoren und Sonstigen für die Schulbibliothek bis zu einer Höchstgrenze von EUR 370,- verdoppelt wird. Im Falle einer Neueinrichtung bzw. Reorganisation der Schulbibliothek kann eine einmalige, zusätzliche Förderung bis zu einer Höhe von EUR 740,- gewährt werden. Der Höchstbetrag der Landesförderung beträgt in diesem Fall EUR 1.110,-. Nicht gefördert wird der Ankauf von Klassensätzen.

MVAG 2231 und MVAG 3231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts: Förderung von 37 Schulbibliotheken an öffentlichen Schulen.

MVAG 2234 und MVAG 3234 Transferaufwand an Haush. u. Org. o. Erwerbscharakter: Förderung von einer Schulbibliothek an einer privaten Schule.

Ansatz: 23902 - Salzburger Bildungsnetz
 Finanzstelle: 217 - Bildungsdirektion
 Abteilung: 217 - Bildungsdirektion
 Politisches Ressort: 06 - LR Dipl.Päd. Maria Hutter

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.066,00	1.200,00	-134,00
2114 Erträge aus Leistungen	1.066,00	1.200,00	-134,00
21 Summe Erträge	1.066,00	1.200,00	-134,00
Aufwendungen			
221 Personalaufwand	2.306,16	2.400,00	-93,84
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengeb., Mehrleistungen)	2.083,80	2.100,00	-16,20
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	222,36	300,00	-77,64
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	10.329,05	12.800,00	-2.470,95
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	1.620,37	1.100,00	520,37
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	2.063,98	2.300,00	-236,02
2225 Sonstiger Sachaufwand	5.967,39	9.200,00	-3.232,61
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	677,31	200,00	477,31
22 Summe Aufwendungen	12.635,21	15.200,00	-2.564,79
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-11.569,21	-14.000,00	2.430,79
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-11.569,21	-14.000,00	2.430,79

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.066,00	1.200,00	-134,00
3114 Einzahlungen aus Leistungen	1.066,00	1.200,00	-134,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	1.066,00	1.200,00	-134,00
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	2.306,16	2.400,00	-93,84
3211 Auszahlungen für Personalaufw. (Bez., NG, ML.vergüt.)	2.083,80	2.100,00	-16,20
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	222,36	300,00	-77,64
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	8.701,10	12.600,00	-3.898,90
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelsw.	1.620,37	1.100,00	520,37
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	2.105,98	2.300,00	-194,02
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	4.974,75	9.200,00	-4.225,25
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	11.007,26	15.000,00	-3.992,74

Ansatz: 23902 - Salzburger Bildungsnetz
 Finanzstelle: 217 - Bildungsdirektion
 Abteilung: 217 - Bildungsdirektion
 Politisches Ressort: 06 - LR Dipl.Päd. Maria Hutter

	RA 2019	VA 2019 in EUR	Differenz
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-9.941,26	-13.800,00	3.858,74

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	7.506,35	7.000,00	506,35
3414 Auszahl. für den Erwerb v. tech. Anl., Fahrz. u. Masch.	7.506,35	7.000,00	506,35
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	7.506,35	7.000,00	506,35
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-7.506,35	-7.000,00	-506,35
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-17.447,61	-20.800,00	3.352,39

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-17.447,61	-20.800,00	3.352,39

Erläuterung zum Haushaltsansatz 23902

1. RECHTSGRUNDLAGE

Erlass 1.16 der Abt. 2

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die technische Weiterentwicklung im EDV-Bereich, neue Server- und Clientbetriebssysteme erfordern ständig neuerlichen Support- und Schulungsaufwand an Schulen, die Sicherstellung der notwendigen Ressourcen im EDV- und Schulungszentrum der IT-Betreuung sowie die Ausstattung der IT-Betreuung mit Hardware, Internet, Telefonie etc.

Aus der MVAG 2211/3211 (Aufwendungen/Auszahlungen) erfolgte die Finanzierung von Kostenersätzen für IT-Betreuer.
Aus der MVAG 2212/3212 (Aufwendungen/Auszahlungen) erfolgte die Finanzierung von gesetzlichen und freiwilligen Sozialaufwendungen für IT-Betreuer.

Aus der MVAG 2221/3221 (Aufwendungen/Auszahlungen) erfolgte die Finanzierung von diverser Software.

Aus der MVAG 2222/3222 (Aufwendungen/Auszahlungen) erfolgte die Finanzierung von Providergebühren für die Telearbeitsplätze der IT-Betreuer.

Aus der MVAG 2225/3225 (Aufwendungen/Auszahlungen) erfolgte die Finanzierung von Hosting-Gebühren, Honoraren, Abonnements etc.

Aus der MVAG 3414 (Auszahlungen) erfolgte die Finanzierung des Adaptionbedarfs des Servers im IT-Schulungsraums.

In der MVAG 2114/3114 (Ertäge/Einzahlungen) wurden Gelder aus dem Rückersatz von Breitbandkosten von den IT-Betreuern eingehoben.

Ansatz: 24000 - Gesetzl. Zuwend., Kinderbetr. Einricht.
 Finanzstelle: 120 - 20201 Kinderbetr. Elementarbild. Familie
 Abteilung: 123 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 04 - LR Mag.(FH) Andrea Klambauer

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	33.247,38	75.000,00	-41.752,62
2114 Erträge aus Leistungen	120,00	-	120,00
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	33.127,38	75.000,00	-41.872,62
21 Summe Erträge	33.247,38	75.000,00	-41.752,62
Aufwendungen			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	50.166.383,14	51.432.700,00	-1.266.316,86
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	31.451.529,51	30.900.000,00	551.529,51
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	18.714.853,63	20.532.700,00	-1.817.846,37
22 Summe Aufwendungen	50.166.383,14	51.432.700,00	-1.266.316,86
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-50.133.135,76	-51.357.700,00	1.224.564,24
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-50.133.135,76	-51.357.700,00	1.224.564,24

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	37.493,22	75.000,00	-37.506,78
3114 Einzahlungen aus Leistungen	120,00	-	120,00
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl.	37.373,22	75.000,00	-37.626,78
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	37.493,22	75.000,00	-37.506,78
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	50.166.383,14	51.432.700,00	-1.266.316,86
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	31.451.529,51	30.900.000,00	551.529,51
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	18.714.853,63	20.532.700,00	-1.817.846,37
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	50.166.383,14	51.432.700,00	-1.266.316,86
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-50.128.889,92	-51.357.700,00	1.228.810,08

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-

Ansatz: 24000 - Gesetzl. Zuwend., Kinderbetr. Einricht.
Finanzstelle: 120 - 20201 Kinderbetr. Elementarbild. Familie
Abteilung: 123 - 202 Abteilung 2
Politisches Ressort: 04 - LR Mag.(FH) Andrea Klambauer

	RA 2019	VA 2019	Differenz
		in EUR	
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-50.128.889,92	-51.357.700,00	1.228.810,08

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-50.128.889,92	-51.357.700,00	1.228.810,08

Erläuterung zum Haushaltsansatz 24000

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Kinderbetreuungsgesetz 2007, LGBl 41/2007, idgF (gültig bis 31.08.2019)

Salzburger Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz 2019 - S.KBBG, LGBl 57/2019, idgF (ab 01.09.2019)

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Kindergärten und Horte:

Gemäß Salzburger Kinderbetreuungsgesetz 2007 bzw. Salzburger Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz 2019 idgF wurde den Rechtsträgern von öffentlichen und privaten Kindergärten eine Subvention zum Personalaufwand von KindergartenpädagogInnen und HelferInnen bzw. in den Horten eine Subvention zum Personalaufwand von HortpädagogInnen und PädagogInnen für Integration gewährt. Während des Jahres gebührte die Förderung nur im Verhältnis der vollen Betriebsmonate.

Bei Öffnungszeiten von Kindergärten über 40 Wochenstunden hinaus wurde der Personalaufwand für zusätzliche KindergartenpädagogInnen gefördert.

Für jede Gruppe mit mindestens 3 Kindern mit Bedarf an inklusiver Entwicklungsbegleitung wurde eine SonderkindergartenpädagogIn gefördert; bei weniger als 3 Kindern erfolgte die Förderung anteilig. Bei fehlenden SonderkindergartenpädagogInnen wurden zusätzliche KindergartenpädagogInnen oder Lehrkräfte in Integrationsgruppen gefördert.

Tageseltern- und Tagesbetreuungseinrichtungen:

Gemäß Salzburger Kinderbetreuungsgesetz 2007 bzw. Salzburger Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz 2019 idgF wurde den Rechtsträgern von privaten Tagesbetreuungseinrichtungen sowie Tageseltern-Rechtsträgern eine Förderung pro Kind und Monat gewährt. Die Höhe der Förderung richtete sich nach dem Alter der Kinder und der Dauer der Betreuung. Für verlängerte Tages- und Jahresöffnungszeiten gebührten Zuschläge.

Für Kinder mit Bedarf an inklusiver Entwicklungsbegleitung wurden erhöhte Fördersätze gewährt.

Im Jahr 2019 wurden in diesem Fonds folgende Einzahlungen erzielt:

MVAG EH 2114/FH 3114: EUR 120,00 - Kostenbeitrag von Rechtsträgern von Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen für Bildungsrahmenpläne

MVAG EH 2116/FH 3116: EUR 37.373,22 - Rückforderung von Subventionen bei unterjährigen Schließungen von Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen

Im Jahr 2019 wurden aus diesem Fonds Auszahlungen iHv EUR 50.166.383,14 getätigt, davon

EUR 31.451.529,51 aus MVAG EH 2231/FH 3231 (Aufwendungen/Auszahlungen für Transfers an Träger des öffentlichen Rechts) und

EUR 18.714.853,63 aus MVAG EH 2234/FH 3234 (Aufwendungen/Auszahlungen für Transfers an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter)

- für Transferzahlungen an Rechtsträger von Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen (Gemeinden, Gemeinnützige Vereine, Pfarren, Einzelpersonen) zur Förderung des Personalaufwandes in Kindergärten und Horten bzw. Förderung pro Kind und Monat in Tagesbetreuungseinrichtungen und bei Tageseltern

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Ein bedarfsgerechtes und flächendeckendes Angebot an Kinderbildungs- und -betreuungsplätzen ist ein wichtiger Beitrag zur Sicherstellung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, um eine geschlechtergerechte Gesellschaft zu ermöglichen.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 24000

1. AUSZAHLUNGEN

Mehrauszahlungen bei MVAG EH 2231/FH 3231 (Aufwendungen/Auszahlungen für Transfers an Träger des öffentlichen Rechts) iHv EUR 551.529,51 für Transferzahlungen an Gemeinden für neu geschaffene Plätze in Tagesbetreuungseinrichtungen bzw. für neu geschaffene Gruppen in Gemeindekindergärten. Das Ausmaß der Betreuungsform pro Kind (Viertel-, Halb-, Dreiviertel- oder Ganztagesbetreuung) in den neu geschaffenen Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen ist im Vorhinein schwer planbar und die budgetäre Aufteilung zwischen öffentlichen und privaten Rechtsträgern schwer abschätzbar.

Minderauszahlungen bei MVAG EH 2234/FH 3234 (Aufwendungen/Auszahlungen für Transfers an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter) iHv EUR 1.817.846,37 für Transferzahlungen an Gemeinnützige Vereine, Organisationen, Pfarren und Privatpersonen für neu geschaffene Plätze bei Tageseltern und in Tagesbetreuungseinrichtungen bzw. für neu geschaffene Gruppen in Privatkindergebäuden. Das Ausmaß der Betreuungsform pro Kind (Viertel-, Halb-, Dreiviertel- oder Ganztagesbetreuung) in den neu geschaffenen

Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen ist im Vorhinein schwer planbar und die budgetäre Aufteilung zwischen öffentlichen und privaten Rechtsträgern schwer abschätzbar.

Weiters wurde für das im Salzburger Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz 2019 - S.KBBG - gültig ab 1.9.2019 - enthaltene neue Instrument der Gruppenförderung im Landesvoranschlag 2019 vorgesorgt; dieser Zuschlag konnte aber aufgrund des hohen administrativen Aufwandes 2019 nicht mehr bearbeitet und in weiterer Folge an die Rechtsträger nicht ausbezahlt werden.

2. EINZAHLUNGEN

Mehreinzahlungen bei MVAG EH 2114/FH 3114 (Erträge/Einzahlungen aus Leistungen) iHv EUR 120,00 aufgrund von Kostenbeiträgen für den Bildungsrahmenplan; diese MVAG wurde bei der Budgetierung nicht verwendet.

Mindereinzahlungen bei MVAG EH 2216/FH 3116 (Erträge/Einzahlungen aus Veräußerung von GWG und sonstige Einzahlungen) iHv EUR 37.626,78 da im Kinderbetreuungsjahr 2018/2019 - im Vergleich zu den Vorjahren - weniger Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen geschlossen wurden und daher auch die Rückforderung von Subventionen geringer war.

Ansatz: 24001 - Gesetzl. Zuwend., Familien Paket
 Finanzstelle: 120 - 20201 Kinderbetr. Elementarbild. Familie
 Abteilung: 123 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 04 - LR Mag.(FH) Andrea Klambauer

	RA 2019	VA 2019 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	3.654,10	-	3.654,10
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	3.654,10	-	3.654,10
21 Summe Erträge	3.654,10	-	3.654,10
Aufwendungen			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	3.018.998,82	3.148.900,00	-129.901,18
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	1.858.933,70	1.985.700,00	-126.766,30
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	1.160.065,12	1.163.200,00	-3.134,88
22 Summe Aufwendungen	3.018.998,82	3.148.900,00	-129.901,18
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-3.015.344,72	-3.148.900,00	133.555,28
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-3.015.344,72	-3.148.900,00	133.555,28

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.441,60	-	1.441,60
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl.	1.441,60	-	1.441,60
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	1.441,60	-	1.441,60
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	3.084.998,42	3.148.900,00	-63.901,58
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	1.906.250,00	1.985.700,00	-79.450,00
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	1.178.748,42	1.163.200,00	15.548,42
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	3.084.998,42	3.148.900,00	-63.901,58
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-3.083.556,82	-3.148.900,00	65.343,18

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-3.083.556,82	-3.148.900,00	65.343,18

Ansatz: 24001 - Gesetzl. Zuwend., Familien Paket
Finanzstelle: 120 - 20201 Kinderbetr. Elementarbild. Familie
Abteilung: 123 - 202 Abteilung 2
Politisches Ressort: 04 - LR Mag.(FH) Andrea Klambauer

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		
Finanzierungstätigkeit			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-3.083.556,82	-3.148.900,00	65.343,18

Erläuterung zum Haushaltsansatz 24001

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Kinderbetreuungsgesetz 2007, LGBL 41/2007, idgF (gültig bis 31.08.2019)

Salzburger Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz 2019 - S.KBBG, LGBL 57/2019, idgF (ab 01.09.2019)

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Es wurde für familienentlastende Maßnahmen (Familienpaket) - gemäß Salzburger Kinderbetreuungsgesetz 2007 bzw. Salzburger Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz 2019 idgF - zur Reduzierung der Elternbeiträge für die Betreuung aller Kinder bis Schulbeginn - ausgenommen Kinder, die in das halbtägige kostenlose und verpflichtende Kindergartenjahr fallen - Vorsorge getroffen.

Im Jahr 2019 wurden in diesem Fonds - MVAG EH 2116/FH 3116 - Einzahlungen iHv EUR 1.441,60 erzielt, die sich aufgrund von Subventions-Rückforderungen durch unterjährige Schließungen von Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen ergaben.

Im Jahr 2019 wurden aus diesem Fonds Auszahlungen iHv EUR 3.084.998,42 getätigt, davon EUR 1.906.205,00 aus MVAG EH 2231/FH 3231 (Aufwendungen/Auszahlungen für Transfers an Träger des öffentlichen Rechts) und

EUR 1.178.748,42 aus MVAG EH 2234/FH 3234 (Aufwendungen/Auszahlungen für Transfers an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter)

- für Transferzahlungen an Rechtsträger von Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen (Gemeinden, Gemeinnützige Vereine, Pfarren, Einzelpersonen) zur Stützung der Elternbeiträge (familienentlastende Maßnahmen)

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Ein bedarfsgerechtes und flächendeckendes Angebot an Kinderbildungs- und -betreuungsplätzen ist ein wichtiger Beitrag zur Sicherstellung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, um eine geschlechtergerechte Gesellschaft zu ermöglichen. Die Reduzierung der Elternbeiträge soll Familien finanziell entlasten.

Ansatz: 24002 - Gesetzl. Zuwend, verpfl Kindergartenjahr
 Finanzstelle: 120 - 20201 Kinderbetr. Elementarbild. Familie
 Abteilung: 123 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 04 - LR Mag.(FH) Andrea Klambauer

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
212 Erträge aus Transfers	4.434.450,84	4.454.800,00	-20.349,16
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	4.434.450,84	4.454.800,00	-20.349,16
21 Summe Erträge	4.434.450,84	4.454.800,00	-20.349,16
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.417,00	-	1.417,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	1.417,00	-	1.417,00
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	4.433.033,84	4.454.800,00	-21.766,16
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	3.810.828,84	3.500.000,00	310.828,84
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	622.205,00	954.800,00	-332.595,00
22 Summe Aufwendungen	4.434.450,84	4.454.800,00	-20.349,16
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-	-	-
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-	-	-

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	4.451.967,00	4.454.800,00	-2.833,00
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	4.451.967,00	4.454.800,00	-2.833,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	4.451.967,00	4.454.800,00	-2.833,00
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.417,00	-	1.417,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	1.417,00	-	1.417,00
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	4.433.033,84	4.454.800,00	-21.766,16
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	3.810.828,84	3.500.000,00	310.828,84
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	622.205,00	954.800,00	-332.595,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	4.434.450,84	4.454.800,00	-20.349,16
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	17.516,16	-	17.516,16

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
---	---	---	---

Ansatz: 24002 - Gesetzl. Zuwend, verpfl Kindergartenjahr
Finanzstelle: 120 - 20201 Kinderbetr. Elementarbild. Familie
Abteilung: 123 - 202 Abteilung 2
Politisches Ressort: 04 - LR Mag.(FH) Andrea Klambauer

	RA 2019	VA 2019	Differenz
		in EUR	
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	17.516,16	-	17.516,16

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	17.516,16	-	17.516,16

Erläuterung zum Haushaltsansatz 24002

1. RECHTSGRUNDLAGE

Vereinbarung gemäß Art.15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über die Elementarpädagogik für die Kindergartenjahre 2018/19 bis 2012/22

Salzburger Kinderbetreuungsgesetz 2007, LGBl 41/2007, idgF (bis 31.08.2019)

Salzburger Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz 2019 - S.KBBG, LGBl 57/2019 idgF (ab 01.09.2019)

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Laut Salzburger Kinderbetreuungsgesetz 2007 bzw. Salzburger Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz 2019 idgF wurde für den halbtägig kostenlosen und verpflichtenden Besuch in institutionellen Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen - das sind Kindergärten und Tagesbetreuungseinrichtungen - Vorsorge getroffen.

Im Jahr 2019 wurden in diesem Ansatz folgende Einzahlungen erzielt:

MVAG EH 2121/FH 3121: EUR 4.451.967,00 - Zweckzuschuss des Bundes lt. Vereinbarung gemäß Art.15a B-VG

Im Jahr 2019 wurden aus diesem Ansatz Auszahlungen iHv EUR 4.434.450,84 getätigt, davon

MVAG EH 2225/FH 3225: EUR 1.417,00 (Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand)

MVAG EH 2231/FH 3231: EUR 3.810.828,84 (Aufwendungen/Auszahlungen für Transfers an Träger des öffentlichen Rechts)

MVAG EH 2234/FH 3234: EUR 622.205,00 (Aufwendungen/Auszahlungen für Transfers an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter)

- für Transferzahlungen an Transfers an Rechtsträger von Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen (Gemeinden, Gemeinnützige Vereine, Pfarren, Einzelpersonen), in denen besuchspflichtige Kinder betreut werden (verpflichtendes Kindergartenjahr).

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Um allen Kindern beste Bildungschancen und Startchancen für die Schulzeit und das spätere Berufsleben - unabhängig von ihrer sozioökonomischen Herkunft - zu bieten, sollen Kinder vor der Schulpflicht zum Besuch von geeigneten institutionellen Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen verpflichtet werden. Kinder, die über mangelnde Deutschkenntnisse verfügen, sollen bereits vor Beginn der Schulpflicht besonders gefördert werden. Der kostenlose halbtägige Besuch von Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen soll Familien entlasten.

Ein bedarfsgerechtes und flächendeckendes Angebot an Kinderbildungs- und -betreuungsplätzen ist ein wichtiger Beitrag zur Sicherstellung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, um eine geschlechtergerechte Gesellschaft zu ermöglichen.

Ansatz: 24003 - Sonst. Zuwend., Kinderbetreu. Einricht.
 Finanzstelle: 120 - 20201 Kinderbetr. Elementarbild. Familie
 Abteilung: 123 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 04 - LR Mag.(FH) Andrea Klambauer

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
21 Summe Erträge	-	-	-
Aufwendungen			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	150.600,00	211.600,00	-61.000,00
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	150.600,00	211.600,00	-61.000,00
22 Summe Aufwendungen	150.600,00	211.600,00	-61.000,00
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-150.600,00	-211.600,00	61.000,00
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-150.600,00	-211.600,00	61.000,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	150.600,00	150.600,00	-
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	150.600,00	150.600,00	-
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	150.600,00	150.600,00	-
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-150.600,00	-150.600,00	-

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	-	61.000,00	-61.000,00
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	-	61.000,00	-61.000,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	61.000,00	-61.000,00
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-61.000,00	61.000,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-150.600,00	-211.600,00	61.000,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-

Ansatz: 24003 - Sonst. Zuwend., Kinderbetreu. Einricht.
Finanzstelle: 120 - 20201 Kinderbetr. Elementarbild. Familie
Abteilung: 123 - 202 Abteilung 2
Politisches Ressort: 04 - LR Mag.(FH) Andrea Klambauer

	RA 2019	VA 2019	Differenz
		in EUR	
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-150.600,00	-211.600,00	61.000,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 24003

1. RECHTSGRUNDLAGE

Satzung des Subventionsfonds für kirchliche Kindergärten vom 12.03.1981

Förderrichtlinien zur Vergabe von Mitteln aus dem Subventionsfonds für kirchliche Kindergärten in der Erzdiözese Salzburg, Stand Dezember 2017

Erlass 2.15 vom 19.02.2009 "Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Salzburg"

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Laut der Satzung wurde der Subventionsfonds für kirchliche Kindergärten auch von öffentlichen Stellen gespeist. Der Subventionsfonds für kirchliche Kindergärten hat den Zweck, die wirtschaftliche Existenz der kirchlichen Kindergärten im Land Salzburg zu sichern.

Der einvernehmlich zwischen Vertretern der Erzdiözese und der Landesregierung im Jahr 2007 festgesetzte Betrag dient sowohl der Deckung von Abgängen bei den Personalkosten und der Rücklagenbildung für Abfertigungen wie auch der Erhaltung und Sanierung hinsichtlich der baulichen Substanz und für qualitätsverbessernde Maßnahmen.

Im Jahr 2019 wurde aus diesem Ansatz folgende Auszahlung getätigt:

MVAG EH 2234/FH 3234: EUR 150.600,00 - Transferzahlung an den Subventionsfonds für kirchliche Kindergärten zur Deckung von Abgängen bzw. zur Rücklagenbildung gemäß Vereinbarung

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 24003

1. AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen bei MVAG EH 2234/FH 3434 (Aufwendungen/Auszahlungen von Transfers an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter) iHv EUR 61.000,00 aufgrund fehlender Ansuchen von Rechtsträgern privater Kindergärten oder Tagesbetreuungseinrichtungen, die zur Ausstattung ihrer Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen Förderungen beantragen können.

Ansatz: 24004 - Sonst. Zuwend., Beförd. KG-Kinder
 Finanzstelle: 120 - 20201 Kinderbetr. Elementarbild. Familie
 Abteilung: 123 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 04 - LR Mag.(FH) Andrea Klambauer

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
21 Summe Erträge	-	-	-
Aufwendungen			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	534.585,83	565.000,00	-30.414,17
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	490.581,25	540.000,00	-49.418,75
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	44.004,58	25.000,00	19.004,58
22 Summe Aufwendungen	534.585,83	565.000,00	-30.414,17
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-534.585,83	-565.000,00	30.414,17
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-534.585,83	-565.000,00	30.414,17
Finanzierungshaushalt			
Operative Gebarung			
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	534.585,83	565.000,00	-30.414,17
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	490.581,25	540.000,00	-49.418,75
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	44.004,58	25.000,00	19.004,58
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	534.585,83	565.000,00	-30.414,17
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-534.585,83	-565.000,00	30.414,17
Investive Gebarung			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-534.585,83	-565.000,00	30.414,17
Finanzierungstätigkeit			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-

Ansatz: 24004 - Sonst. Zuwend., Beförd. KG-Kinder
Finanzstelle: 120 - 20201 Kinderbetr. Elementarbild. Familie
Abteilung: 123 - 202 Abteilung 2
Politisches Ressort: 04 - LR Mag.(FH) Andrea Klambauer

	RA 2019	VA 2019	Differenz
		in EUR	
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-534.585,83	-565.000,00	30.414,17

Erläuterung zum Haushaltsansatz 24004

1. RECHTSGRUNDLAGE

Regierungsbeschluss vom 27.03.1990, Zahl 0/91-163/150-1990, in Verbindung mit dem Regierungsbeschluss vom 13.01.1999, Zahl 0/91-163/39-1998

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Vorgesorgt wurde für die Aufwendungen für die Beförderung von Kindergartenkindern, insbesondere im ländlichen Raum. Die Beiträge erhielten Gemeinden und private Rechtsträger von Kindergärten. Auf Antrag der Rechtsträger wurden diesen Fördermittel zu den Beförderungskosten gewährt.

Im Jahr 2019 wurden aus diesem Ansatz Auszahlungen iHv EUR 534.585,83 getätigt, davon

EUR 490.581,25 aus MVAG EH 2231/FH 3231 (Aufwendungen/Auszahlungen für Transfers an Träger des öffentlichen Rechts) und

EUR 44.004,58 aus MVAG EH 2234/FH 3234 (Aufwendungen/Auszahlungen für Transfers an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter)

- für Transferzahlungen an Rechtsträger von Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen (Gemeinden, Gemeinnützige Vereine, Pfarren) als Beitrag des Landes zu deren Aufwendungen für die Beförderung von Kindern zum Kindergarten

Ansatz: 24005 - Sonst. Zuwend., Art. 15a B-VG Sprache
 Finanzstelle: 120 - 20201 Kinderbetr. Elementarbild. Familie
 Abteilung: 123 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 04 - LR Mag.(FH) Andrea Klambauer

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
212 Erträge aus Transfers	1.220.058,32	1.384.200,00	-164.141,68
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	1.220.058,32	1.384.200,00	-164.141,68
21 Summe Erträge	1.220.058,32	1.384.200,00	-164.141,68
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	37.779,17	-	37.779,17
2225 Sonstiger Sachaufwand	37.779,17	-	37.779,17
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	1.182.279,15	1.384.200,00	-201.920,85
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	1.102.181,69	1.184.200,00	-82.018,31
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	18.156,00	-	18.156,00
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	61.941,46	200.000,00	-138.058,54
22 Summe Aufwendungen	1.220.058,32	1.384.200,00	-164.141,68
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-	-	-
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-	-	-

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.220.058,32	1.384.200,00	-164.141,68
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	1.220.058,32	1.384.200,00	-164.141,68
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	1.220.058,32	1.384.200,00	-164.141,68
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	37.779,17	-	37.779,17
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	37.779,17	-	37.779,17
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.192.352,56	1.384.200,00	-191.847,44
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	1.112.255,10	1.184.200,00	-71.944,90
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzuntern.)	18.156,00	-	18.156,00
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	61.941,46	200.000,00	-138.058,54
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.230.131,73	1.384.200,00	-154.068,27
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-10.073,41	-	-10.073,41

Ansatz: 24005 - Sonst. Zuwend., Art. 15a B-VG Sprache
Finanzstelle: 120 - 20201 Kinderbetr. Elementarbild. Familie
Abteilung: 123 - 202 Abteilung 2
Politisches Ressort: 04 - LR Mag.(FH) Andrea Klambauer

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		
Investive Gebarung			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-10.073,41	-	-10.073,41
Finanzierungstätigkeit			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-10.073,41	-	-10.073,41

Erläuterung zum Haushaltsansatz 24005

1. RECHTSGRUNDLAGE

Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über die Elementarpädagogik für die Kindergartenjahre 2018/19 bis 2021/22

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Laut Vereinbarung gemäß 15a B-VG über die Elementarpädagogik - Teilbereich frühe sprachliche Förderung - wurde für Projekte zur sprachlichen Frühförderung in institutionellen Einrichtungen Vorsorge getroffen. Der Zweckzuschuss des Bundes wurde bedarfsgerecht eingesetzt und für Personalkosten, Kosten der Fort- und Weiterbildung der Fachkräfte sowie Sachkosten verwendet.

Im Jahr 2019 wurde in diesem Ansatz folgende Einzahlung erzielt:

MVAG EH 2121/FH 3121: EUR 1.220.058,32 - Zweckzuschuss des Bundes lt. Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG

Im Jahr 2019 wurden aus diesem Ansatz Auszahlungen iHv EUR 1.230.131,73 getätigt, davon

EUR 37.779,19 aus MVAG EH 2225/FH 3225 (Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand) für Fortbildungen und Vergütungen an die Salzburger Verwaltungsakademie (ZEKIP);

EUR 1.112.255,10 aus MVAG EH 2221/FH 3231 (Aufwendungen/Auszahlungen für Transfers an Träger des öffentlichen Rechts)

EUR 18.156,00 aus MVAG EH 2233/FH 3233 (Aufwendungen/Auszahlungen für Transfers an Unternehmen)

EUR 61.941,46 aus MVAG EH 2234/FH 3234 (Aufwendungen/Auszahlungen für Transfers an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter)

- für Transferzahlungen an Rechtsträger von Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen (Gemeinden, Gemeinnützige Vereine, Pfarren, Einzelpersonen) für die Durchführung von Sprachförderprojekten in Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen

Ansatz: 24006 - Sonst. Zuwend., Art. 15a B-VG Inv./Ausb.
 Finanzstelle: 120 - 20201 Kinderbetr. Elementarbild. Familie
 Abteilung: 123 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 04 - LR Mag.(FH) Andrea Klambauer

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
212 Erträge aus Transfers	3.341.100,00	3.229.700,00	111.400,00
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	3.341.100,00	3.229.700,00	111.400,00
21 Summe Erträge	3.341.100,00	3.229.700,00	111.400,00
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	31.420,46	-	31.420,46
2225 Sonstiger Sachaufwand	31.420,46	-	31.420,46
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	3.309.679,54	3.229.700,00	79.979,54
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	1.041.828,11	2.220.500,00	-1.178.671,89
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	522.926,66	-	522.926,66
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	1.744.924,77	1.009.200,00	735.724,77
22 Summe Aufwendungen	3.341.100,00	3.229.700,00	111.400,00
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-	-	-
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-	-	-

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	3.341.100,00	3.229.700,00	111.400,00
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	3.341.100,00	3.229.700,00	111.400,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	3.341.100,00	3.229.700,00	111.400,00
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	31.420,46	-	31.420,46
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	31.420,46	-	31.420,46
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	-	600.500,00	-600.500,00
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	-	600.500,00	-600.500,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	31.420,46	600.500,00	-569.079,54
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	3.309.679,54	2.629.200,00	680.479,54

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
---	---	---	---

Ansatz: 24006 - Sonst. Zuwend., Art. 15a B-VG Inv./Ausb.
 Finanzstelle: 120 - 20201 Kinderbetr. Elementarbild. Familie
 Abteilung: 123 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 04 - LR Mag.(FH) Andrea Klambauer

	RA 2019	VA 2019	Differenz
		in EUR	
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	5.586.135,33	2.629.200,00	2.956.935,33
3431 Kapitaltransferzahl. an Träger des öffentlichen Rechts	3.318.283,90	1.620.000,00	1.698.283,90
3433 Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen (Finanzuntern.)	522.926,66	-	522.926,66
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	1.744.924,77	1.009.200,00	735.724,77
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	5.586.135,33	2.629.200,00	2.956.935,33
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-5.586.135,33	-2.629.200,00	-2.956.935,33
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-2.276.455,79	-	-2.276.455,79

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-2.276.455,79	-	-2.276.455,79

Erläuterung zum Haushaltsansatz 24006

1. RECHTSGRUNDLAGE

Vereinbarung gemäß Art.15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über die Elementarpädagogik für die Kindergartenjahre 2018/19 bis 2021/22

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Laut der Vereinbarung gemäß Art.15a B-VG über die Elementarpädagogik - Teilbereich Ausbau des Kinderbildungs- und -betreuungsangebotes - sollten im jeweiligen Zuständigkeitsbereich die geeigneten Maßnahmen getroffen werden, um das Barcelona-Ziel der Europäischen Union für die Kinderbetreuung anzustreben, wobei ganztägige und mit der Vollbeschäftigung der Eltern zu vereinbarende, flexible elementare Kinderbildung und -betreuung besonders gefördert wurde. Als Schwerpunkt galt der Ausbau des elementaren Kinderbildungs- und -betreuungsangebotes für die unter Dreijährigen.

Im Jahr 2019 wurde in diesem Ansatz folgende Einzahlung erzielt:

MVAG EH 2121/FH 3121: EUR 3.341.100,00 - Zweckzuschuss des Bundes lt. Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG

Im Jahr 2019 wurden aus diesem Ansatz Auszahlungen iHv EUR 5.617.555,79 getätigt, davon

EUR 31.420,46 aus MVAG EH 2225/FH 3225 (Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand)

EUR 3.318.283,90 aus MVAG EH 2231/FH 3431 (Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts)

EUR 522.926,66 aus MVAG EH 2233/FH 3433 (Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen)

EUR 1.744.924,77 aus MVAG EH 2234/FH 3434 (Kapitaltransferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter)

- für Transferzahlungen an Rechtsträger von Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen (Gemeinden, Gemeinnützige Vereine, Pfarren, Einzelpersonen) für die Umsetzung von Maßnahmen zum Ausbau des Kinderbildungs- und -betreuungsangebotes (Investitionskostenzuschüsse zur Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze für unter Dreijährige sowie zur Neuschaffung von Bildungs- und Betreuungsangeboten bei Tagesmüttern und -vätern, Personalkostenzuschüsse zur Erreichung VIF-konformer Öffnungszeiten, Zuschüsse zur Ausbildung von Tagesmüttern und -vätern, Zuschüsse zu Lohnkosten und Administrativaufwand zur Anstellung von Tagesmüttern und -vätern) sowie für die Umsetzung von Maßnahmen zur Steigerung der Strukturqualität (Investitionskostenzuschüsse zur Erreichung der Barrierefreiheit, Personalkostenzuschüsse zur Verbesserung des Betreuungsschlüssel.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 24006

1. AUSZAHLUNGEN

Mehrauszahlungen bei MVAG EH 2225/FH 3225 (Sonstige Auszahlungen) iHv EUR 31.420,46 sind aufgrund von internen Umbuchungen zum Ansatz 24009 (Rückersatz von Investitionen für den Ausbau im Landeskindergarten Schanzlgasse) entstanden; diese MVAG wurde beim Landesvoranschlag für 2019 nicht verwendet.

Minderauszahlungen bei MVAG FH 3231 (Auszahlungen von Transfers an Träger des öffentlichen Rechts) iHv EUR 600.500,00 sind aufgrund der beantragten Zuschüsse entstanden. Es wurden vorwiegend Zuschüsse zu Investitionskosten (Kapitaltransferzahlungen) genehmigt und ausbezahlt.

Mehrauszahlungen bei MVAG FH 3431 (Auszahlungen von Kapitaltransfers an Träger des öffentlichen Rechts) iHv EUR 1.698.283,90

Mehrauszahlungen bei MVAG FH 3433 (Auszahlungen von Kapitaltransfers an Unternehmen) iHv EUR 522.926,66

Mehrauszahlungen bei MVAG FH 3434 (Auszahlungen von Kapitaltransfers an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter) iHv EUR 735.724,77 sind aufgrund der Abrechnung und Auszahlung von zwei Förderzeiträumen (2018 und 31.1.-31.8.2019) entstanden. Die Genehmigung erfolgte über Regierungsbeschluss, Zahl: 20011-RU/2019/258-2019 vom 7.11.2019 in Form einer Auflösung der Zahlungsmittelreserve 2981 004.

Ansatz: 24007 - Sonst. Zuwend., Ko-Fin. Land Spr./Ausb.
 Finanzstelle: 120 - 20201 Kinderbetr. Elementarbild. Familie
 Abteilung: 123 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 04 - LR Mag.(FH) Andrea Klambauer

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
21 Summe Erträge	-	-	-
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	75.322,94	-	75.322,94
2223 Leasing- und Mietaufwand	19.834,07	-	19.834,07
2225 Sonstiger Sachaufwand	55.488,87	-	55.488,87
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	2.840.885,80	3.218.100,00	-377.214,20
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	1.944.106,94	2.560.000,00	-615.893,06
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	896.778,86	658.100,00	238.678,86
22 Summe Aufwendungen	2.916.208,74	3.218.100,00	-301.891,26
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-2.916.208,74	-3.218.100,00	301.891,26
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-2.916.208,74	-3.218.100,00	301.891,26

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	75.322,94	-	75.322,94
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	19.834,07	-	19.834,07
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	55.488,87	-	55.488,87
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.795.571,33	3.218.100,00	-1.422.528,67
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	904.217,21	2.560.000,00	-1.655.782,79
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	891.354,12	658.100,00	233.254,12
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.870.894,27	3.218.100,00	-1.347.205,73
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-1.870.894,27	-3.218.100,00	1.347.205,73

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	1.128.726,78	-	1.128.726,78
3431 Kapitaltransferzahl. an Träger des öffentlichen Rechts	1.123.302,04	-	1.123.302,04

Ansatz: 24007 - Sonst. Zuwend., Ko-Fin. Land Spr./Ausb.
 Finanzstelle: 120 - 20201 Kinderbetr. Elementarbild. Familie
 Abteilung: 123 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 04 - LR Mag.(FH) Andrea Klambauer

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	5.424,74	-	5.424,74
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	1.128.726,78	-	1.128.726,78
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-1.128.726,78	-	-1.128.726,78
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-2.999.621,05	-3.218.100,00	218.478,95

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-2.999.621,05	-3.218.100,00	218.478,95

Erläuterung zum Haushaltsansatz 24007

1. RECHTSGRUNDLAGE

Vereinbarung gemäß Art.15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über die Elementarpädagogik für die Kindergartenjahre 2018/19 bis 2021/22

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Laut der Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG über die Elementarpädagogik wurde vom Land Salzburg für die Teilbereiche frühe sprachliche Förderung sowie Ausbau des Kinderbildungs- und -betreuungsangebotes für die jeweils vorgeschriebene Kofinanzierung Vorsorge getroffen.

Im Jahr 2019 wurden aus diesem Ansatz Auszahlungen iHv EUR 2.999.621,05 getätigt, davon

EUR 19.834,07 aus MVAG EH 2223/FH 3223 (Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand) für Fortbildungen und Vergütungen an die Salzburger Verwaltungsakademie (ZEKIP)

EUR 55.488,87 aus MVAG EH 2225/FH 3225 (Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand) für Abrechnungshonorare der Sprachmultiplikatorinnen in den Bezirken

EUR 904.217,21 aus MVAG EH 2231/FH 3231 (Aufwendungen/Auszahlungen für Transfers an Träger des öffentlichen Rechts)

EUR 891.354,12 aus MVAG EH 2234/FH 3234 (Aufwendungen/Auszahlungen für Transfers an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter)

EUR 1.123.302,04 aus MVAG EH 2231/FH 3431 (Auszahlungen für Kapitaltransfers an Träger des öffentlichen Rechts)

EUR 5.424,74 aus MVAG EH 2234/FH 3434 (Auszahlungen für Kapitaltransfers an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter)

- für Transferzahlungen an Gemeinden, Gemeinnützige Vereine, Pfarren und Einzelpersonen für die Durchführung von Sprachförderprojekten in Kinderbildungs- und -betreuungsrichtungen sowie für die Umsetzung von Maßnahmen zum Ausbau des Kinderbildungs- und -betreuungsangebotes (Kofinanzierung des Landes)

Ansatz: 24008 - Sonstige Zuwendungen, Allgemein
 Finanzstelle: 120 - 20201 Kinderbetr. Elementarbild. Familie
 Abteilung: 123 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 04 - LR Mag.(FH) Andrea Klambauer

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
21 Summe Erträge	-	-	-
Aufwendungen			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	746.543,51	545.200,00	201.343,51
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	50.700,00	60.000,00	-9.300,00
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	9.000,00	-	9.000,00
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	686.843,51	485.200,00	201.643,51
22 Summe Aufwendungen	746.543,51	545.200,00	201.343,51
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-746.543,51	-545.200,00	-201.343,51
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-746.543,51	-545.200,00	-201.343,51
Finanzierungshaushalt			
Operative Gebarung			
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	746.543,51	545.200,00	201.343,51
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	50.700,00	60.000,00	-9.300,00
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzuntern.)	9.000,00	-	9.000,00
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	686.843,51	485.200,00	201.643,51
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	746.543,51	545.200,00	201.343,51
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-746.543,51	-545.200,00	-201.343,51
Investive Gebarung			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-746.543,51	-545.200,00	-201.343,51
Finanzierungstätigkeit			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-

Ansatz: 24008 - Sonstige Zuwendungen, Allgemein
Finanzstelle: 120 - 20201 Kinderbetr. Elementarbild. Familie
Abteilung: 123 - 202 Abteilung 2
Politisches Ressort: 04 - LR Mag.(FH) Andrea Klambauer

	RA 2019	VA 2019	Differenz
		in EUR	
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-746.543,51	-545.200,00	-201.343,51

Erläuterung zum Haushaltsansatz 24008

1. RECHTSGRUNDLAGE

Regierungsbeschluss vom 17.02.2016, Zahl: 20011-RU/2016/47-2016, Sonderförderung für private Tagesbetreuungseinrichtungen
Erlass 2.15 vom 19.02.2009 "Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Salzburg"
Interne Richtlinien

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Sonderförderung für private Tagesbetreuungseinrichtungen zur Erhöhung der Gehälter ihrer pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter - das sind pädagogische Fachkräfte und Helferinnen bzw. Helfer.
Förderung von Ferienbetreuungen und zusätzlichen Projekten.

Im Jahr 2019 wurden aus diesem Ansatz Auszahlungen iHv EUR 746.543,51 getätigt, davon EUR 50.700,00 aus MVAG EH 2231/FH 3231 (Aufwendungen/Auszahlungen von Transfers an Träger des öffentlichen Rechts)

EUR 9.000,00 aus MVAG EH 2233/FH 3233 (Aufwendungen/Auszahlungen von Transfers an Unternehmen)

EUR 686.843,51 aus MVAG EH 2234/FH 3234 (Aufwendungen/Auszahlungen von Transfers an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter)

- für Transferzahlungen an Gemeinden, Gemeinnützige Vereine, Organisationen und Einzelpersonen zur Förderung von Ferienbetreuungsangeboten
- für Transferzahlungen an Gemeinnützige Vereine, Pfarren und Einzelpersonen zur Sonderförderung ihres pädagogischen Personals in privaten Tagesbetreuungseinrichtungen
- für Transferzahlungen an Gemeinnützige Vereine, Pfarren und Einzelpersonen zur Subventionierung von zusätzlichen Projekten im Bereich der Kinderbildung und -betreuung

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Mit der Förderung von Ferienangeboten wurde die Vereinbarkeit von Familie und Beruf unterstützt.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 24008

1. AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen bei MVAG EH 2231/FH 3231 (Aufwendungen/Auszahlungen von Transfers an Träger öffentlichen Rechts) iHv EUR 9.300,00 sind aufgrund der geringeren Anzahl von Beantragungen zur Förderung von Ferienbetreuungsangeboten durch Gemeinden entstanden.

Mehrauszahlungen bei MVAG EH 2233/FH 3233 (Aufwendungen/Auszahlungen von Transfers an Unternehmen) iHv EUR 9.000,00 sind aufgrund der Beantragung von Förderungen für Ferienbetreuungsangebote in Unternehmen entstanden. Diese MVAG wurde bei der Erstellung des Landesvoranschlags 2019 nicht verwendet.

Mehrauszahlungen bei MVAG EH 2234/FH 3234 (Aufwendungen/Auszahlungen von Transfers an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter) iHv EUR 201.643,51 ergaben sich bei den Transferzahlungen an Gemeinnützige Vereine, Pfarren und Einzelpersonen zur Sonderförderung ihres pädagogischen Personals in privaten Tagesbetreuungseinrichtungen, da bei der Erstellung des Landesvoranschlags 2019 nur EUR 380.000,00 (anteilig für Jänner bis August 2019) ins Budget aufgenommen wurden. Grund dafür war die Annahme, dass ab Inkrafttreten des Salzburger Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes - S.KBBG 2019 per 1.9.2019 diese Sonderförderung eingestellt wird. Erst mit der Umsetzung eines neuen Fördersystems ist geplant, diese Sonderförderung einzustellen. Die Bedeckung der Mehrauszahlungen erfolgte innerhalb der Deckungsklasse.

Ansatz: 24009 - Kindergärten des Landes
 Finanzstelle: 120 - 20201 Kinderbetr. Elementarbild. Familie
 Abteilung: 123 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 04 - LR Mag.(FH) Andrea Klambauer

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	25.281,65	24.000,00	1.281,65
2114 Erträge aus Leistungen	23.961,65	22.000,00	1.961,65
2115 Erträge aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	1.320,00	1.000,00	320,00
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	-	1.000,00	-1.000,00
212 Erträge aus Transfers	66.344,85	42.000,00	24.344,85
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	65.149,87	42.000,00	23.149,87
2127 Nicht finanzierungswirksamer Transferertrag	1.194,98	-	1.194,98
21 Summe Erträge	91.626,50	66.000,00	25.626,50
Aufwendungen			
221 Personalaufwand	324.230,61	297.100,00	27.130,61
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengeb., Mehrleistungen)	238.894,41	234.600,00	4.294,41
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	62.476,94	62.500,00	-23,06
2214 Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	22.859,26	-	22.859,26
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	198.984,84	239.100,00	-40.115,16
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	29.783,83	26.500,00	3.283,83
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	7.029,38	12.800,00	-5.770,62
2223 Leasing- und Mietaufwand	780,84	31.300,00	-30.519,16
2224 Instandhaltung	36.208,46	31.000,00	5.208,46
2225 Sonstiger Sachaufwand	97.544,40	112.900,00	-15.355,60
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	27.637,93	24.600,00	3.037,93
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	1.040,00	-	1.040,00
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	1.040,00	-	1.040,00
22 Summe Aufwendungen	524.255,45	536.200,00	-11.944,55
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-432.628,95	-470.200,00	37.571,05
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-432.628,95	-470.200,00	37.571,05
Finanzierungshaushalt			
Operative Gebarung			
311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	30.372,28	24.000,00	6.372,28

Ansatz: 24009 - Kindergärten des Landes
 Finanzstelle: 120 - 20201 Kinderbetr. Elementarbild. Familie
 Abteilung: 123 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 04 - LR Mag.(FH) Andrea Klambauer

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		
3114 Einzahlungen aus Leistungen	29.061,66	22.000,00	7.061,66
3115 Einzahlungen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	1.320,00	1.000,00	320,00
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl.	-9,38	1.000,00	-1.009,38
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	65.149,87	42.000,00	23.149,87
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	65.149,87	42.000,00	23.149,87
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	95.522,15	66.000,00	29.522,15
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	301.371,35	297.100,00	4.271,35
3211 Auszahlungen für Personalaufw. (Bez., NG, ML.vergüt.)	238.894,41	234.600,00	4.294,41
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	62.476,94	62.500,00	-23,06
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	173.242,59	214.500,00	-41.257,41
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelsw.	32.100,81	26.500,00	5.600,81
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	7.037,93	12.800,00	-5.762,07
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	777,84	31.300,00	-30.522,16
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	35.201,90	31.000,00	4.201,90
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	98.124,11	112.900,00	-14.775,89
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.040,00	-	1.040,00
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	1.040,00	-	1.040,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	475.653,94	511.600,00	-35.946,06
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-380.131,79	-445.600,00	65.468,21

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.100,00	3.800,00	-2.700,00
3414 Auszahl. für den Erwerb v. tech. Anl., Fahrz. u. Masch.	1.100,00	500,00	600,00
3415 Auszahl. für den Erw. v. Amts-, Betr.-, Geschäftsausst.	-	3.300,00	-3.300,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	1.100,00	3.800,00	-2.700,00
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-1.100,00	-3.800,00	2.700,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-381.231,79	-449.400,00	68.168,21

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-381.231,79	-449.400,00	68.168,21

Erläuterung zum Haushaltsansatz 24009

1. RECHTSGRUNDLAGE

Belegkindergarten Sonnenschein-Nairz: Regierungsbeschluss vom 02.06.1998, Zl. 0/91-1562/130-1998
Belegkindergarten Derra de Moroda: Betriebsführungsvertrag vom 10.06.2010 mit dem Hilfswerk Salzburg

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Finanzielle Aufwendungen/Auszahlungen bzw. Erträge/Einzahlungen für Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen des Landes, das sind der Kindergarten und die Krabbelgruppe Schanzlgasse, der Kindergarten und die Alterserweiterte Gruppe Derra de Moroda sowie der Belegkindergarten und -krabbelgruppe Sonnenschein-Nairz.
Aufgrund der Vereinbarung vom 28.04.1998, genehmigt mit Regierungsbeschluss vom 02.06.1998, wurden für den Privatkinderkindergarten Sonnenschein-Nairz, der als Belegkindergarten mit Krabbelgruppe den Kindern von Landesbediensteten zur Verfügung steht, vom Land die Belegkosten geleistet und die Elternbeiträge auf das Niveau des Kindergartens Schanzlgasse reduziert.

Im Jahr 2019 wurden in diesem Ansatz Einzahlungen iHv EUR 95.531,53 erzielt, davon
EUR 29.061,66 in MVAG EH 2114/FH 3114 (Einzahlungen/Erträge aus Leistungen)
EUR 1.320,00 in MVAG EH 2115/FH 3115 (Einzahlungen/Erträge aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit)
EUR 65.149,87 in MVAG EH 2121/FH 3121 (Zahlungen/Erträge aus Transfers von Trägern des öffentlichen Rechts)

- für die Einhebung von Kindergartenbeiträge und Kostenersätze für Verpflegung im Landeskindergarten Schanzlgasse
- für Betriebskostenersätze im Derra Kindergarten
- für Rückersätze aus der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die Elementarpädagogik - Teilbereiche Besuchspflicht und Ausbau des Kinderbildungs- und -betreuungsangebotes sowie anteilige Förderung von Gemeinden (40 %) für die betreuten Kinder in der Krabbelgruppe Schanzlgasse

Im Jahr 2019 wurden aus diesem Ansatz Auszahlungen iHv EUR 476.753,94 getätigt, davon
EUR 238.894,41 aus MVAG EH 2211/FH 3211 für den Personalaufwand im Landeskindergarten Schanzlgasse (Geldbezüge, sonstige Nebengebühren, Fahrtkostenzuschüsse)
EUR 62.476,94 aus MVAG EH 2212/FH 3212 für Dienstgeberbeiträge des pädagogischen Personals im Landeskindergarten Schanzlgasse
EUR 32.100,81 aus MVAG EH 2221/FH 3221 für den Einkauf von Lebensmittel, Lehrbehelfe, Büromittel, Reinigungsmittel, Verbrauchsgüter und geringwertigen Wirtschaftsgütern
EUR 7.037,93 aus MVAG EH 2222/FH 3222 für Betriebskosten (Strom, Wasser, Fernwärme), Telekommunikationsdienste und Versicherungen
EUR 777,84 aus MVAG EH 2223/FH 3223 für Leihgebühren für Werkzeuge und Geräte
EUR 35.201,90 aus MVAG EH 2224/FH 3224 für die Instandhaltung von Grund und Boden, Gebäuden und sonstigen Anlagen des Landeskindergarten Schanzlgasse
EUR 98.124,11 aus MVAG EH 2225/FH 3225 für Aufwendungen Zivildienere, sonstige Leistungen von Firmen und natürlichen Personen, Reinigung, Kanal- und Abfallgebühren sowie Kostenersätze für die Elternbeiträge im Kindergarten Sonnenschein-Nairz
EUR 1.040,00 aus MVAG EH 2231/FH 3231 für Transferzahlungen an den Bund für den Zivildienere im Kindergarten Schanzlgasse
EUR 1.100,00 aus MVAG FH 3414 für den Ankauf eines Wagens für den Essenstransport

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Das Land Salzburg unterstützte mit der Führung einer Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung und der Bereitstellung von Kinderbetreuungsplätzen den Wiedereinstieg in das Berufsleben und damit die Vereinbarkeit von Familie und Beruf von Landesbediensteten.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 24009

1. EINZAHLUNGEN

Mehreinzahlungen bei MVAG EH 2114/FH 3114 (Erträge/Einzahlungen aus Leistungen) iHv EUR 7.061,66 aufgrund der Anhebung der Elternbeiträge für den Landeskindergarten Schanzlgasse.
Mehreinzahlungen bei MVAG EH 2115/FH 3115 (Erträge/Einzahlungen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit) iHv EUR 320,00 bei den Kostenersätzen für den Betrieb des Derra Kindergarten.
Mehreinzahlungen bei MVAG EH 2121/FH 3121 (Erträge/Zahlungen aus Transfers von Trägern öffentlichen Rechts) iHv EUR 23.149,87 aufgrund von Rückersätzen aus der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die Elementarpädagogik - Teilbereich Ausbau des institutionellen Kinderbildungs- und -betreuungsangebotes - für die im Jahr 2018 und von

31.1.-31.8.2019 getätigten Investitionen im Landeskindergarten Schanzlgasse.

Ansatz: 24010 - Kindergartenversuche
 Finanzstelle: 120 - 20201 Kinderbetr. Elementarbild. Familie
 Abteilung: 123 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 04 - LR Mag.(FH) Andrea Klambauer

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
21 Summe Erträge	-	-	-
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	5.242,12	6.900,00	-1.657,88
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	424,35	-	424,35
2225 Sonstiger Sachaufwand	4.817,77	6.900,00	-2.082,23
22 Summe Aufwendungen	5.242,12	6.900,00	-1.657,88
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-5.242,12	-6.900,00	1.657,88
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-5.242,12	-6.900,00	1.657,88
Finanzierungshaushalt			
Operative Gebarung			
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	6.107,40	6.900,00	-792,60
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelsw.	737,45	-	737,45
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	5.369,95	6.900,00	-1.530,05
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	6.107,40	6.900,00	-792,60
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-6.107,40	-6.900,00	792,60
Investive Gebarung			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-6.107,40	-6.900,00	792,60
Finanzierungstätigkeit			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-

Ansatz: 24010 - Kindergartenversuche
Finanzstelle: 120 - 20201 Kinderbetr. Elementarbild. Familie
Abteilung: 123 - 202 Abteilung 2
Politisches Ressort: 04 - LR Mag.(FH) Andrea Klambauer

	RA 2019	VA 2019	Differenz
		in EUR	
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-6.107,40	-6.900,00	792,60

Erläuterung zum Haushaltsansatz 24010

1. RECHTSGRUNDLAGE

Erlass 2.15 vom 19.02.2009 "Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Salzburg"

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Beiträge für wissenschaftliche Begleitung von Kindergartenversuchen sowie für die Erstellung von wissenschaftlichen Dokumentationen im Bereich der Kleinkindforschung.

Im Jahr 2019 wurden aus diesem Ansatz Auszahlungen iHv EUR 6.107,40 getätigt, davon EUR 737,45 aus MVAG EH 2221/FH 3221 für den Ankauf von Lehrbehelfen, Druckwerken und Fachliteratur für die pädagogische Aufsicht
EUR 5.369,95 aus MVAG EH 2225/FH 3225 für Aufwendungen für wissenschaftliche Dokumentationen und/oder Begleitung durch ExpertInnen

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Unterstützung und Durchführung von innovativen Projekten und wissenschaftlichen Dokumentationen mit dem Ziel, neue Erkenntnisse in der Elementarbildung zu gewinnen und gegebenenfalls zu etablieren.

Ansatz: 24901 - Kindergartenpädagogik
 Finanzstelle: 103 - 2004 FG Personal
 Abteilung: 203 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	208.565,45	100.000,00	108.565,45
2114 Erträge aus Leistungen	149.670,21	100.000,00	49.670,21
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	58.895,24	-	58.895,24
21 Summe Erträge	208.565,45	100.000,00	108.565,45
Aufwendungen			
221 Personalaufwand	18.054,07	11.000,00	7.054,07
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengeb., Mehrleistungen)	15.051,76	11.000,00	4.051,76
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	3.002,31	-	3.002,31
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	172.042,82	118.100,00	53.942,82
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	404,30	1.500,00	-1.095,70
2223 Leasing- und Mietaufwand	16.280,99	8.400,00	7.880,99
2225 Sonstiger Sachaufwand	155.357,53	108.200,00	47.157,53
22 Summe Aufwendungen	190.096,89	129.100,00	60.996,89
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	18.468,56	-29.100,00	47.568,56
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	18.468,56	-29.100,00	47.568,56

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	214.134,77	100.000,00	114.134,77
3114 Einzahlungen aus Leistungen	155.239,53	100.000,00	55.239,53
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl.	58.895,24	-	58.895,24
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	214.134,77	100.000,00	114.134,77
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	18.054,07	11.000,00	7.054,07
3211 Auszahlungen für Personalaufw. (Bez., NG, ML.vergüt.)	15.051,76	11.000,00	4.051,76
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	3.002,31	-	3.002,31
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	176.978,50	118.100,00	58.878,50
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelsw.	812,52	1.500,00	-687,48
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	16.795,81	8.400,00	8.395,81
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	159.370,17	108.200,00	51.170,17

Ansatz: 24901 - Kindergartenpädagogik
Finanzstelle: 103 - 2004 FG Personal
Abteilung: 203 - 200 Landesamtsdirektion
Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2019	VA 2019 in EUR	Differenz
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	195.032,57	129.100,00	65.932,57
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	19.102,20	-29.100,00	48.202,20

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	19.102,20	-29.100,00	48.202,20

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	19.102,20	-29.100,00	48.202,20

Erläuterung zum Haushaltsansatz 24901

1. RECHTSGRUNDLAGE

Das Zentrum für Kindergartenpädagogik (ZEKIP) ist die Fort- und Weiterbildungseinrichtung für Pädagoginnen und Pädagogen sowie Fachkräfte, die in Kindergärten, Horten, Krabbelgruppen und Alterserweiterten Kindergruppen tätig sind. Nach Maßgabe freier Plätze richtet sich das Angebot auch an InteressentInnen wie z.B. Tageseltern, Grundschulpädagogen, Frühförderer, Studenten oder Schüler. Als Partner steht das ZEKIP allen Trägern dieser Einrichtungen sowie Aus- und Weiterbildungsinstituten zur Verfügung.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Im Rahmen von Fortbildungsveranstaltungen für Kindergartenpädagoginnen, Horterzieherinnen und Betreuerinnen von Kleinkindgruppen wurden methodisch-didaktische Seminare abgehalten sowie pädagogisch-psychologische Gruppen- und Einzelberatungen angeboten. Weiters wurden Schulungen für Kindergartenhelferinnen durchgeführt.

Im Rechnungsjahr 2019 wurden diese Mittel vor allem für Referentenhonorare inkl. Spesen, Ankauf von Fachliteratur, Modellspielzeug und andere Lernbehelfe, Vergütungen etc. (MVAG: 2211/3211, 2212/3212, 2223/3223, 2225/3225, 2234/3234) verwendet. Weiters wurden Einzahlungen aus Seminarbeiträgen im Rahmen von Veranstaltungen lukriert (MVAG 2114/3114).

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 24901

1. AUSZAHLUNGEN

Mehrauszahlungen ergaben sich für die Abhaltung von zusätzlich notwendige Ausbildungsreihen, die durch Mehreinzahlungen auf Grund einer höheren Anzahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern bei den den Kursen des ZEIKP erreicht werden konnten.

2. EINZAHLUNGEN

Mehreinzahlungen ergaben sich durch die Abhaltung von zusätzlich notwendigen Ausbildungsreihen, womit auch eine höhere Anzahl von Kursteilnehmerinnen und Teilnehmern erreicht werden konnte und somit auch höhere Teilnahmegebühren.

Ansatz: 25000 - Haus der Jugend
 Finanzstelle: 120 - 20201 Kinderbetr. Elementarbild. Familie
 Abteilung: 123 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 04 - LR Mag.(FH) Andrea Klambauer

	RA 2019	VA 2019 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
21 Summe Erträge	-	-	-
Aufwendungen			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	182.000,00	183.000,00	-1.000,00
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	182.000,00	183.000,00	-1.000,00
22 Summe Aufwendungen	182.000,00	183.000,00	-1.000,00
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-182.000,00	-183.000,00	1.000,00
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-182.000,00	-183.000,00	1.000,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	182.000,00	183.000,00	-1.000,00
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	182.000,00	183.000,00	-1.000,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	182.000,00	183.000,00	-1.000,00
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-182.000,00	-183.000,00	1.000,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-182.000,00	-183.000,00	1.000,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-182.000,00	-183.000,00	1.000,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 25000

1. RECHTSGRUNDLAGE

Satzung des Vereins „Guter Nachbar“, Stand November 2009.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die finanzielle Unterstützung für das Haus der Jugend stammt aus einer Übergabvereinbarung, die von den USA mit Stadt und Land Salzburg im Jahr 1956 geschlossen wurde. Zu Beginn des Jahres 1952 führte Mr. Dearing, Leiter des Salzburger AYA Büros, den Verein mit seinem Haus der Jugend, dank einer überaus weitschauenden Planung gemeinsam mit der Landesregierung und Stadtgemeinde Salzburg in österr. Hände über. Er sicherte des Weiteren den Bestand des Hauses der Jugend und die Finanzierung seines Betriebes durch die Übereinkunft über dessen Subventionierung. Je ein Drittel der Gesamtsumme des notwendigen Budgets sollte durch die Landesregierung Salzburg, die Stadtgemeinde Salzburg sowie durch Eigenmittel des Vereins aufgebracht werden.

Das Statut für das Haus der Jugend sieht zudem im § 3 Abs 3c vor, dass sich der Verein über Subventionen der öffentlichen Körperschaften finanziert und zwar Stadt und Land Salzburg zu gleichen Teilen, sowie des Bundes.

Im § 11 Abs.2 des Statutes ist festgehalten, dass dem Vereinsvorstand kraft ihres Amtes der/die Landeshauptmann/frau von Salzburg und der/die BürgermeisterIn der Landeshauptstadt Salzburg angehören. Diese können sich vertreten lassen. Für das Land nahm zuletzt diese Vertretung der Leiter der Finanzabteilung, Herr HR Dr. Prucher, wahr.

Bei den im Jahr 2019 getätigten Ausgaben iHv EUR 182.000,00 aus MVAG EH 2234/FH 3234 handelte es sich um monatliche Transferzahlungen an den Verein Guter Nachbar - Insel Haus der Jugend zur Unterstützung des laufenden Aufwandes.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Beitrag zur Absicherung des Betreuungsangebotes im Haus der Jugend.

Ansatz: 25100 - Beiträge zur Führung von Internaten
 Finanzstelle: 120 - 20206 Jugend, Generationen, Integration
 Abteilung: 128 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 04 - LR Mag.(FH) Andrea Klambauer

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
21 Summe Erträge	-	-	-
Aufwendungen			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	25.000,00	25.000,00	-
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	25.000,00	25.000,00	-
22 Summe Aufwendungen	25.000,00	25.000,00	-
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-25.000,00	-25.000,00	-
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-25.000,00	-25.000,00	-

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	25.000,00	25.000,00	-
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	25.000,00	25.000,00	-
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	25.000,00	25.000,00	-
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-25.000,00	-25.000,00	-

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-25.000,00	-25.000,00	-

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-25.000,00	-25.000,00	-

Erläuterung zum Haushaltsansatz 25100

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Jugendgesetz vom 10. Dezember 1998, LGBl Nr 24/1999 idgF
Förderrichtlinien des Landes Salzburg zum Salzburger Jugendgesetz vom März 2015

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Mittel aus diesem HH-Ansatz wurden verwendet für einen Beitrag zum laufenden Betrieb des Internates Kolpinghaus Salzburg. Das Kolpinghaus ist das einzige Ganzjahresinternat für Lehrlinge im Land Salzburg, welche keinen Wochenlehrgang besuchen und auf einen Internatsplatz angewiesen sind, da Arbeitsplatz und Wohnort nicht ident sind. Auch SchülerInnen werden im Kolpinghaus untergebracht und betreut. Die sozialpädagogische Betreuung ist kostenintensiv und kann vom Kolpinghaus nicht ohne Landesbeitrag alleine finanziert werden.

Im Jahr 2019 wurden aus diesem Ansatz Auszahlungen iHv EUR 25.000,- getätigt aus MVAG EH 2234 / FH 3234 (Aufwendungen/Auszahlungen für Transfers an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter) für eine Transferzahlung an die Kolpingfamilie Salzburg-Zentral.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Grundsätzlich wurde mit diesem Budget angestrebt, die Heimkosten für sozial bedürftige Lehrlinge und SchülerInnen leistbar zu erhalten und ein gutes sozialpädagogisches Betreuungsangebot sicherzustellen.

Genderaspekt:

In den Förderrichtlinien 2015, welche eine Grundlage für Förderungen im Jugendbereich darstellen, wird die Berücksichtigung von Gender Mainstreaming ausdrücklich gefordert. Bei der Beurteilung der Förderwürdigkeit werden daher die Aspekte Gender Mainstreaming, Integration und Inklusion, Mitbestimmung und Partizipation sowie Mündigkeit und Demokratiebewusstsein berücksichtigt.

Ansatz: 25101 - Landesberufsschülerheime
 Finanzstelle: 217 - Referat Berufsschulen
 Abteilung: 218 - Bildungsdirektion
 Politisches Ressort: 06 - LR Dipl.Päd. Maria Hutter

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.633.134,81	500,00	1.632.634,81
2114 Erträge aus Leistungen	88.100,19	-	88.100,19
2115 Erträge aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	746.729,18	-	746.729,18
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	-	500,00	-500,00
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	798.305,44	-	798.305,44
212 Erträge aus Transfers	3.240.798,61	2.500.000,00	740.798,61
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	3.240.798,61	2.500.000,00	740.798,61
21 Summe Erträge	4.873.933,42	2.500.500,00	2.373.433,42
Aufwendungen			
221 Personalaufwand	855.560,81	755.600,00	99.960,81
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengeb., Mehrleistungen)	709.670,25	648.300,00	61.370,25
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	134.772,86	107.200,00	27.572,86
2213 Sonstiger Personalaufwand	1.706,67	100,00	1.606,67
2214 Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	9.411,03	-	9.411,03
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	3.336.452,59	4.493.100,00	-1.156.647,41
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	199.202,19	480.000,00	-280.797,81
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	191.675,29	144.800,00	46.875,29
2223 Leasing- und Mietaufwand	431.650,24	500.000,00	-68.349,76
2224 Instandhaltung	194.113,02	2.696.900,00	-2.502.786,98
2225 Sonstiger Sachaufwand	2.126.085,27	604.400,00	1.521.685,27
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	193.726,58	67.000,00	126.726,58
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	221.750,00	-	221.750,00
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	221.750,00	-	221.750,00
22 Summe Aufwendungen	4.413.763,40	5.248.700,00	-834.936,60
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	460.170,02	-2.748.200,00	3.208.370,02
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	460.170,02	-2.748.200,00	3.208.370,02

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

Ansatz: 25101 - Landesberufsschülerheime
 Finanzstelle: 217 - Referat Berufsschulen
 Abteilung: 218 - Bildungsdirektion
 Politisches Ressort: 06 - LR Dipl.Päd. Maria Hutter

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		
311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	818.039,27	500,00	817.539,27
3114 Einzahlungen aus Leistungen	79.337,94	-	79.337,94
3115 Einzahlungen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	738.701,33	-	738.701,33
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl.	-	500,00	-500,00
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	3.250.560,70	2.500.000,00	750.560,70
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	3.250.560,70	2.500.000,00	750.560,70
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	4.068.599,97	2.500.500,00	1.568.099,97
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	846.149,78	755.600,00	90.549,78
3211 Auszahlungen für Personalaufw. (Bez., NG, ML.vergüt.)	709.670,25	648.300,00	61.370,25
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	134.772,86	107.200,00	27.572,86
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	1.706,67	100,00	1.606,67
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	3.766.207,86	4.426.100,00	-659.892,14
3221 Auszahlungen für Gebr. - und Verbrauchsgüter, Handelsw.	217.108,89	480.000,00	-262.891,11
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	189.957,88	144.800,00	45.157,88
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	483.386,05	500.000,00	-16.613,95
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	557.419,65	2.696.900,00	-2.139.480,35
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	2.318.335,39	604.400,00	1.713.935,39
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	196.750,00	-	196.750,00
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	196.750,00	-	196.750,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	4.809.107,64	5.181.700,00	-372.592,36
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-740.507,67	-2.681.200,00	1.940.692,33

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	75.999,09	140.000,00	-64.000,91
3414 Auszahl. für den Erwerb v. tech. Anl., Fahrz. u. Masch.	35.349,11	-	35.349,11
3415 Auszahl. für den Erw. v. Amts-, Betr.-, Geschäftsausst.	40.649,98	140.000,00	-99.350,02
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	75.999,09	140.000,00	-64.000,91
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-75.999,09	-140.000,00	64.000,91
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-816.506,76	-2.821.200,00	2.004.693,24

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-816.506,76	-2.821.200,00	2.004.693,24

Erläuterung zum Haushaltsansatz 25101

1. RECHTSGRUNDLAGE

§ 1 Abs 4 BerufSchOG 1995 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Gemäß § 1 Abs. 4 des Salzburger Berufsschulorganisationsausführungsgesetzes LGBL Nr 65/1995 idgF ist das Land Salzburg gesetzlicher Heimerhalter der Landesberufsschulheime im Bundesland Salzburg. Derzeit verfügt das Land über 10 Landesberufsschulheime mit rund 3000 Heimschülerinnen und Heimschüler pro Jahr. Zur Senkung der jährlichen Kosten werden die Heime teilweise in den Ferien gewerblich betrieben. Das Landesberufsschulheim Hallein wird vom Land direkt geführt - die übrigen Heime sind mittels Betreiberverträgen an Heimträger ausgelagert.

Die gesetzliche Heimerhaltung bedeutet die Errichtung, Erhaltung und den Betrieb der Berufsschulheime. Aufgrund einer Reihe investitionsintensiver Rechtsvorschriften und Vorgaben sind Maßnahmen an den Schul- bzw. Heimgebäuden unbedingt notwendig. So sind zum Beispiel im Rahmen der Vorgaben des Masterplanes Energie und Klima 2020 alle landeseigenen Gebäude bis 2020 an eine Fernwärme anzuschließen oder mit erneuerbarer Energie zu versorgen. Das Bundesbehindertengleichstellungsgesetz schreibt vor, alle öffentlichen Gebäude barrierefrei zu gestalten. Darüber hinaus gelten auch in den Berufsschulheimgebäuden die arbeitsrechtlichen Bestimmungen für Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen: Bundesbedienstetenschutzgesetz (für Lehrpersonen), Arbeitnehmerinnenschutzgesetz (für Berufsschüler und Berufsschülerinnen) sowie das Bedienstetenschutzgesetz (für Landesbedienstete).

Betreffend der Kostenaufteilung Land - Gemeinden, Gemeindeverrechnung, ist der § 23 leg. cit sinngemäß anzuwenden (siehe Anmerkungen Ansatz 22001 Schulbetrieb).

Aus den MVAG 2211/3211, 2212/3212 und 2213/3213 (Aufwendungen/Auszahlungen) erfolgte die Finanzierung der Personalkosten (Bezüge, Nebengebühren, Mehrleistungen etc.) für Verwaltungs- und Küchenpersonal und Hauswarte.

Aus den MVAG 2221/3221, 2222/3222, 2223/3223, 2224/3224 und 2225/3225 (Aufwendungen/Auszahlungen) erfolgte die Finanzierung von Kosten für Ausbildungsbeihilfe, Ersatzteile, Strom/Gas/Wasser, Mietaufwand/Kopiergeräte, Klassenzimmereinrichtungen, Reinigung, Müll-/Kanalgebühren etc.

Aus der MVAG 3415 (Auszahlungen) erfolgte die Finanzierung des Erwerbs von Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung.

In den MVAG 2116/3116 und 2121/3121 (Erträge/Einzahlungen) wurden Gelder gem. § 29 Salzburger Berufsschulorganisationsausführungsgesetz LGBL Nr. 65/1995 idgF für die Unterbringung, Verpflegung und Betreuung von BerufsschülerInnen vom gesetzlichen Heimerhalter eingehoben. Des Weiteren erfolgte die Einhebung von Geldern von Externen (zB MitarbeiterInnen der Bezirkshauptmannschaft Hallein, Volksschulkindern, MitarbeiterInnen der Polizei etc.) für im LBS-Heim Hallein konsumierte Mittagessen und die Einhebung von Betriebskostensätzen für die Zurverfügungstellung von Heimräumlichkeiten.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 25101

1. EINZAHLUNGEN

Mehreinzahlungen in Höhe von rund € 48.300,-, die dadurch entstanden sind, dass Einzahlungen im Auslaufzeitraum Jänner 2020 stattfanden, die jedoch dem Budget 2019 zuzurechnen sind und daher im Finanzierungshaushalt des RJ 2019 nicht aufscheinen.

Darüber hinaus ergaben sich Mehreinzahlungen von rund € 36.400,-, die im Auslaufzeitraum Jänner 2019 eingenommen wurden, jedoch dem Budget 2018 zuzurechnen sind und daher im Ergebnishaushalt des RJ 2018 enthalten sind.

Des Weiteren ergaben sich Mehreinzahlungen, die aus den Bereichen der MVAG 2116/3116 und 2121/3121 (Einhebung Kosten für Unterbringung/Verpflegung von BerufsschülerInnen, für externe Mittagessen, für Zurverfügungstellung von Heimräumlichkeiten, für Vorschreibungen an Gemeinden im Zuge der Gemeindeverrechnung für das Projekt Generalsanierung Wals) erwirtschaftet wurden.

Ansatz: 25200 - Förd. von Jugendherberg. u. Jugendheimen
 Finanzstelle: 120 - 20206 Jugend, Generationen, Integration
 Abteilung: 128 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 04 - LR Mag.(FH) Andrea Klambauer

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
21 Summe Erträge	-	-	-
Aufwendungen			
22 Summe Aufwendungen	-	-	-
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-	-	-
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-	-	-
Finanzierungshaushalt			
Operative Gebarung			
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	-	-	-
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-	-	-
Investive Gebarung			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-	-	-
Finanzierungstätigkeit			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-	-	-

Erläuterung zum Haushaltsansatz 25200

1. SONSTIGE HINWEISE

Der Betrag iHv EUR 49.000,- welcher bisher auf diesem HH-Ansatz budgetiert wurde, wurde ab dem LV 2019 auf dem HH-Ansatz 25901 - Förderung von Jugendzentren und Jugendverbänden - budgetiert.

Ansatz: 25300 - Jugendverkehrserziehung
 Finanzstelle: 120 - 20206 Jugend, Generationen, Integration
 Abteilung: 128 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 04 - LR Mag.(FH) Andrea Klambauer

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
21 Summe Erträge	-	-	-
Aufwendungen			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	7.000,00	7.000,00	-
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	5.468,00	5.500,00	-32,00
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	1.532,00	1.500,00	32,00
22 Summe Aufwendungen	7.000,00	7.000,00	-
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-7.000,00	-7.000,00	-
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-7.000,00	-7.000,00	-
Finanzierungshaushalt			
Operative Gebarung			
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	7.000,00	7.000,00	-
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	5.468,00	5.500,00	-32,00
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	1.532,00	1.500,00	32,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	7.000,00	7.000,00	-
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-7.000,00	-7.000,00	-
Investive Gebarung			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-7.000,00	-7.000,00	-
Finanzierungstätigkeit			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-

Ansatz: 25300 - Jugendverkehrserziehung
Finanzstelle: 120 - 20206 Jugend, Generationen, Integration
Abteilung: 128 - 202 Abteilung 2
Politisches Ressort: 04 - LR Mag.(FH) Andrea Klambauer

	RA 2019	VA 2019	Differenz
		in EUR	
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-7.000,00	-7.000,00	-

Erläuterung zum Haushaltsansatz 25300

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Jugendgesetz vom 10. Dezember 1998, LGBl Nr 24/1999 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Mittel aus diesem HH-Ansatz wurden verwendet für Anerkennungsbeiträge an Schulen für die Tätigkeit der SchülerlotsInnen der Volksschulen und Neuen Mittelschulen in Stadt und Land Salzburg. Dazu wird jährlich von der Bildungsdirektion Salzburg an das Referat 2/06 eine Liste zur Anweisung übermittelt.

Im Jahr 2019 wurden aus diesem Ansatz Auszahlungen iHv EUR 7.000,- getätigt, davon

- EUR 5.500,- aus MVAG EH 2231 / FH 3231 (Aufwendungen/Auszahlungen für Transfers an Träger des öffentlichen Rechts) für Transferzahlungen an öffentliche Schulen und
- EUR 1.500,- aus MVAG EH 2234 / FH 3234 (Aufwendungen/Auszahlungen für Transfers an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter) für Transferzahlungen an Privatschulen.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Grundsätzlich wurde mit diesem Budget angestrebt jenen Kindern und Jugendlichen, welche sich als SchülerlotsInnen für Ihre MitschülerInnen engagieren, eine Anerkennung über die Schule zu ermöglichen.

Genderaspekt:

In den Förderrichtlinien 2015, welche eine Grundlage für Förderungen im Jugendbereich darstellen, wird die Berücksichtigung von Gender Mainstreaming ausdrücklich gefordert. Bei der Beurteilung der Förderwürdigkeit wurden daher die Aspekte Gender Mainstreaming, Integration und Inklusion, Mitbestimmung und Partizipation sowie Mündigkeit und Demokratiebewusstsein berücksichtigt.

Ansatz: 25900 - Sbg Jugendinitiativen - Verein Akzente
 Finanzstelle: 120 - 20206 Jugend, Generationen, Integration
 Abteilung: 128 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 04 - LR Mag.(FH) Andrea Klambauer

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
21 Summe Erträge	-	-	-
Aufwendungen			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	1.354.800,00	1.354.800,00	-
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	1.354.800,00	1.354.800,00	-
22 Summe Aufwendungen	1.354.800,00	1.354.800,00	-
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-1.354.800,00	-1.354.800,00	-
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-1.354.800,00	-1.354.800,00	-

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.354.800,00	1.354.800,00	-
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	1.354.800,00	1.354.800,00	-
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.354.800,00	1.354.800,00	-
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-1.354.800,00	-1.354.800,00	-

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-1.354.800,00	-1.354.800,00	-

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.354.800,00	-1.354.800,00	-

Erläuterung zum Haushaltsansatz 25900

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Jugendgesetz 1999, LGBl Nr. 24/99 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Mittel aus diesem HH-Ansatz wurden für die Basisförderung des Vereins akzente Salzburg für die Umsetzung von Jugendarbeit im Land Salzburg verwendet. Dafür erhielt der Verein eine Subvention zur teilweisen Abdeckung der Basiskosten des Vereins, sowie zur Unterstützung der Finanzierung der für das Förderjahr vereinbarten Tätigkeitsbereiche und Aktivitäten. Die Beschreibung der geförderten Tätigkeitsbereiche war dem Budgetvoranschlag des Vereins als Kostenstellenbeschreibung beigelegt.

Im Jahr 2019 wurden aus diesem HH-Ansatz Auszahlungen iHv EUR 1.354.800,- getätigt aus MVAG EH 2234 / FH 3434 (Aufwendungen/Auszahlungen für Transfers an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter) für eine Transferzahlung an den Verein akzente Salzburg.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Grundsätzlich wurde mit dieser Förderung angestrebt Jugendarbeit im Land Salzburg durch den Verein akzente Salzburg - als Kompetenzzentrum des Landes für die außerschulische Jugendarbeit - umzusetzen.

Genderaspekt:

In den Förderrichtlinien 2015, welche eine Grundlage für Förderungen im Jugendbereich darstellen, wird die Berücksichtigung von Gender Mainstreaming ausdrücklich gefordert. Bei der Beurteilung der Förderwürdigkeit werden daher die Aspekte Gender Mainstreaming, Integration und Inklusion, Mitbestimmung und Partizipation sowie Mündigkeit und Demokratiebewusstsein berücksichtigt.

Ansatz: 25901 - Förd. von Jugendverbänden und -zentren
 Finanzstelle: 120 - 20206 Jugend, Generationen, Integration
 Abteilung: 128 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 04 - LR Mag.(FH) Andrea Klambauer

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	12.582,00	-	12.582,00
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	12.582,00	-	12.582,00
21 Summe Erträge	12.582,00	-	12.582,00
Aufwendungen			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	1.129.150,00	1.117.000,00	12.150,00
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	301.272,00	313.000,00	-11.728,00
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	827.878,00	804.000,00	23.878,00
22 Summe Aufwendungen	1.129.150,00	1.117.000,00	12.150,00
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-1.116.568,00	-1.117.000,00	432,00
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-1.116.568,00	-1.117.000,00	432,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	12.582,00	-	12.582,00
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl.	12.582,00	-	12.582,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	12.582,00	-	12.582,00
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.010.000,00	1.004.000,00	6.000,00
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	279.272,00	281.000,00	-1.728,00
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	730.728,00	723.000,00	7.728,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.010.000,00	1.004.000,00	6.000,00
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-997.418,00	-1.004.000,00	6.582,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	119.150,00	113.000,00	6.150,00
3431 Kapitaltransferzahl. an Träger des öffentlichen Rechts	22.000,00	32.000,00	-10.000,00
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	97.150,00	81.000,00	16.150,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	119.150,00	113.000,00	6.150,00

Ansatz: 25901 - Förd. von Jugendverbänden und -zentren
Finanzstelle: 120 - 20206 Jugend, Generationen, Integration
Abteilung: 128 - 202 Abteilung 2
Politisches Ressort: 04 - LR Mag.(FH) Andrea Klambauer

	RA 2019	VA 2019	Differenz
		in EUR	
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-119.150,00	-113.000,00	-6.150,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-1.116.568,00	-1.117.000,00	432,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.116.568,00	-1.117.000,00	432,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 25901

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Jugendgesetz vom 10. Dezember 1998, LGBl Nr 24/1999 idgF
Förderrichtlinien des Landes Salzburg zum Salzburger Jugendgesetz vom März 2015
Kriterien für die Förderung von Jugendheimen vom 01.08.2016

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Mittel aus diesem HH-Ansatz wurden verwendet für:

Jahresförderung JUZ und JUORG:

Jugendzentren und Jugendorganisationen leisten einen wertvollen Beitrag in der Betreuung und Begleitung von Jugendlichen. Sowohl die Tatsache, dass immer mehr Jugendliche betreuungsintensive, präventive Angebote benötigen als auch die vermehrte Integrationsarbeit schlagen sich in höheren Personal- und Strukturkosten der Trägerorganisationen nieder.

Jahresförderung Jugendzentren (EUR 670.000 = EUR 390.728,- Vereine + EUR 279.272,- Gemeinden): Jugendzentren und Jugendtreffpunkte erhielten einen Förderbetrag zur Abdeckung des laufenden Aufwandes. Gefördert wurden Miet-/Betriebskosten, Verwaltungskosten, Personalkosten, Projektkosten sowie ehrenamtliche Stunden. Die Berechnung der Jahresförderung erfolgt jährlich auf Grundlage der Förderungsrichtlinien 2015. In den letzten Jahren ist die Zahl der Jugendzentren und -treffpunkte im Land Salzburg in etwa gleichgeblieben (51 im Jahr 2018+2019). Die Förderquote im Verhältnis zum Jahresgesamtaufwand betrug 2017 durchschnittlich ca. 15% (Erhebung im Zuge der Berechnung der Förderung 2019).

Jahresförderung Jugendorganisationen (EUR 321.019): Die im Salzburger Landesjugendbeirat vertretenen Jugendorganisationen erhielten einen Förderbetrag zur Abdeckung des laufenden Aufwandes. Gefördert wurden der Aktivitätsaufwand (Freizeitaktionen, Bildungs- und Informationstätigkeit und Ferienaktionen) und die Infrastrukturkosten (Sach- und Personalaufwand) sowie ehrenamtliche Stunden. Die Berechnung erfolgt alle 2 Jahre auf Grundlage der Förderungsrichtlinien 2015.

Investitionsförderungen JUZ und JUORG:

Jugendzentren (Vereine EUR 20.650,- und Gemeinden EUR 22.000,-) und Jugendheime (EUR 76.500,-): Die im Land Salzburg von Vereinen und Gemeinden betriebenen Jugendzentren und -treffpunkte ebenso wie die im Salzburger Landesjugendbeirat vertretenen Jugendorganisationen erhielten einen Förderbeitrag bis max. 50% des Investitionsvolumens. Gefördert wurden Ausgestaltung und Erhaltung der Jugendzentren und Jugendheime. Aufgrund der geringen Landesförderung im diesem Bereich konnten jedoch nur Kleininvestitionen unterstützt werden.

Beiträge für den Salzburger Landesjugendbeirat:

Der Salzburger Landesjugendbeirat erhielt zur Erfüllung seiner Aufgaben als Beratungsorgan der Salzburger Landesregierung einen Betrag iHv EUR 18.981,- für die Durchführung von Gemeinschaftsveranstaltungen sowie für die Kosten der Organisationsreferentin im Jahr 2019.

Im Jahr 2019 wurden aus diesem Haushaltsansatz gesamt Auszahlungen iHv EUR 1.129.150,- getätigt, davon

EUR 279.272,- aus MVAG EH 2231 / FH 3231 (Aufwendungen/Auszahlungen für Transfers an Träger des öffentlichen Rechts) für Transferzahlungen an Gemeinden für

- die Jahresförderung von Jugendzentren und Jugendtreffpunkten bei welchen eine Gemeinde als Träger auftritt.

EUR 730.728,- aus MVAG EH 2234 / FH 3234 (Aufwendungen/Auszahlungen für Transfers an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter) für Transferzahlungen an Vereine und Organisationen für

- die Jahresförderung von Jugendzentren bei welchen ein Verein als Träger auftritt iHv EUR 390.728,- sowie für
- die Jahresförderung der im Salzburger LJBR vertretenen Jugendorganisationen iHv EUR 321.019,- und für
- Beitrag an den Salzburger Landesjugendbeirat iHv EUR 18.981,-

EUR 22.000,- aus MVAG EH 2231 / FH 3431 (Aufwendungen/Auszahlungen für Kapitaltransfers an Träger des öffentlichen Rechts) für Kapitaltransferzahlungen an Gemeinden für

- Investitionsförderungen von Jugendzentren und Jugendtreffpunkten bei welchen eine Gemeinde als Träger auftritt

EUR 97.150,- aus EH 2234 / FH 3434 (Aufwendungen/Auszahlungen für Kapitaltransfers an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter) für Transferzahlungen an Vereine und Organisationen für

- Investitionsförderungen von Jugendzentren und Jugendtreffpunkten bei welchen ein Verein als Träger auftritt iHv EUR 20.650,- sowie für

- Investitionsförderungen für die Jugendheime der im Salzburger Landesjugendbeirat vertretenen Jugendorganisationen iHv EUR 76.500,-.

Im Jahr 2019 wurden auf diesem Haushaltsansatz zudem Einzahlungen vereinnahmt, EUR 12.582,- auf MVAG EH 2116 / FH 3116 (Erträge/Einzahlungen aus Veräußerungen von GWG u. sonst. Erträge/Einzahlungen) für die Rückzahlung der Jahresförderung eines Jugendzentrums welches 2019 geschlossen wurde.

Die Summe der Ein- und Auszahlungen entspricht dem Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. iHv EUR 1.116.568,-.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Jahresförderungen für Jugendzentren und Jugendorganisationen:

Grundsätzlich wurde mit diesem Budget angestrebt ein pädagogisch hochwertiges Betreuungsangebot für Kinder und Jugendliche im Land Salzburg zu sichern.

Investitionsförderungen für Jugendzentren und Jugendorganisationen:

Grundsätzlich wurde mit diesem Budget angestrebt, Vereine und Gemeinden als Träger von offenen Jugendeinrichtungen als auch die Jugendorganisationen bei Investitionsmaßnahmen zu unterstützen, um geeignete Räume für eine qualitätsvolle Betreuung von Kindern und Jugendlichen zu erhalten.

Beiträge für den Salzburger Landesjugendbeirat:

Grundsätzlich wurde mit diesem Budget angestrebt, dem Landesjugendbeirat die Erfüllung seiner Aufgaben als Beratungsorgan der Landesregierung sowie organisationsübergreifende Projekte (z.B. gemeinsame Diskussions-, Bildungsveranstaltungen) zu ermöglichen.

Genderaspekt:

In den Förderrichtlinien 2015, welche eine Grundlage für Förderungen im Jugendbereich darstellen, wird die Berücksichtigung von Gender Mainstreaming ausdrücklich gefordert. Bei der Beurteilung der Förderwürdigkeit werden daher die Aspekte Gender Mainstreaming, Integration und Inklusion, Mitbestimmung und Partizipation sowie Mündigkeit und Demokratiebewusstsein berücksichtigt.

Der Großteil der Jugendzentren bietet für Mädchen eigene Öffnungszeiten oder eigene Mädchenräume und spezielle Angebote für Mädchen an. Das ermöglicht einerseits geschlechtshomogene Mädchenarbeit, andererseits wird dadurch auch für Mädchen mit Migrationshintergrund der Besuch eines Jugendzentrums erleichtert und Zugang zu sozialen Kontakten geschaffen.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 25901

1. Einzahlungen

Die Mehreinzahlungen ergeben sich aus einer Rückzahlung der Jahresförderung eines Jugendzentrums welches 2019 ganzjährig geschlossen hatte, die Förderung jedoch zu Jahresbeginn ausgezahlt wurde.

Ansatz: 25902 - Allgemeine Jugendförderung
 Finanzstelle: 120 - 20206 Jugend, Generationen, Integration
 Abteilung: 128 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 04 - LR Mag.(FH) Andrea Klambauer

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	900,00	-	900,00
2114 Erträge aus Leistungen	900,00	-	900,00
21 Summe Erträge	900,00	-	900,00
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	54.920,84	41.500,00	13.420,84
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	1.545,08	1.000,00	545,08
2223 Leasing- und Mietaufwand	12.000,00	-	12.000,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	41.375,76	40.500,00	875,76
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	375.261,16	308.500,00	66.761,16
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	13.900,00	7.000,00	6.900,00
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	361.361,16	301.500,00	59.861,16
22 Summe Aufwendungen	430.182,00	350.000,00	80.182,00
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-429.282,00	-350.000,00	-79.282,00
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-429.282,00	-350.000,00	-79.282,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	900,00	-	900,00
3114 Einzahlungen aus Leistungen	900,00	-	900,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	900,00	-	900,00
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	53.920,84	41.500,00	12.420,84
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelsw.	1.545,08	1.000,00	545,08
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	11.000,00	-	11.000,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	41.375,76	40.500,00	875,76
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	351.594,11	308.500,00	43.094,11
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	13.900,00	7.000,00	6.900,00
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	337.694,11	301.500,00	36.194,11
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	405.514,95	350.000,00	55.514,95
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-404.614,95	-350.000,00	-54.614,95

Ansatz: 25902 - Allgemeine Jugendförderung
 Finanzstelle: 120 - 20206 Jugend, Generationen, Integration
 Abteilung: 128 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 04 - LR Mag.(FH) Andrea Klambauer

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		
Investive Gebarung			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-404.614,95	-350.000,00	-54.614,95
Finanzierungstätigkeit			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-404.614,95	-350.000,00	-54.614,95

Erläuterung zum Haushaltsansatz 25902

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Jugendgesetz vom 10. Dezember 1998, LGBl Nr 24/1999 idgF
Förderrichtlinien des Landes Salzburg zum Salzburger Jugendgesetz vom März 2015

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Mittel aus diesem HH-Ansatz wurden verwendet für:

- Aktivitäten und Veranstaltungen von Organisationen, welche nicht im Salzburger Landesjugendbeirat vertreten sind
- überregionale Veranstaltungen in Zusammenarbeit mit anderen Bundesländern. Vor allem Projekte die aufgrund von Beschlüssen, welche im Rahmen der Landesjugendreferentenkonferenzen getroffen wurden, gemeinsam durchgeführt werden
- Maßnahmen die die politische Bildung fördern und zur Erweiterung der Mitbestimmungsmöglichkeiten junger Menschen beitragen (zb. Kinderstadt Mini-Salzburg und Mini-Tamsweg, Kinderuni)
- den Landesjugendredewettbewerb sowie die Teilnahme am Bundesbewerb
- Aktivitäten auf dem Gebiet des Chorgesanges (zb. Tag der Stimme, Superar)
- Maßnahmen die zur Gleichstellung der Geschlechter beitragen (zb. Girls Day, Burschenworkshops am GD)
- Maßnahmen die zur Gesunderhaltung junger Menschen beitragen
- Maßnahmen die das Informationsangebot über Möglichkeiten und Gefahren des Internets und Social Media ausbauen
- Weiterbildung zur Verbesserung der Professionalität in der Jugendarbeit
- Projekte aus dem Programm "Erasmus+". "Jugend in Aktion" und weitere Aktivitäten des internationalen Jugendaustausches. Diese Projekte benötigen in der Regel eine Co-Finanzierung
- Honorarnoten für Vortragende, für die Leitung und Durchführung von Seminaren etc. und für Rechnungen für erbrachte Leistungen von Firmen im Rahmen der Jugendarbeit
- für den Ankauf von Fachliteratur
- für Veranstaltungskosten des Referates (zb. Raummieten und Catering für Seminare, Vernetzungstreffen)

Im Jahr 2019 wurden aus diesem HH-Ansatz gesamt Auszahlungen iHv EUR 405.514,95 getätigt, davon

EUR 1.545,08 aus MVAG EH 2221 / FH 3221 (Aufwendungen/Auszahlungen für Gebrauchsgüter) vorwiegend für Fachliteratur

EUR 11.000,- aus MVAH EH 2223 / FH 3223 (Aufwendungen/Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand) für Raummieten

EUR 41.375,76 aus MVAG EH 2225 / FH 3225 (Aufwendungen/Auszahlungen für Sachaufwand) vorwiegend für Leistungen von Firmen und Einzelpersonen

EUR 13.900,- aus MVAG EH 2231 / FH 3231 (Transfers an Träger des öffentlichen Rechts) für Transferzahlungen an Gemeinden, Universitäten, Tourismusverbänden für Förderungen im Jugendbereich

EUR 337.694,11 aus MVAG EH 2234 / FH 3234 (Transfers an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter) für Transferzahlungen an Vereine und Organisationen sowie Einzelpersonen für Förderungen im Jugendbereich.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Grundsätzlich wurde mit dieser Förderung angestrebt

Jugendorganisationen und Jugendinitiativen welche nicht im LJBR vertreten sind die Durchführung von Projekten und Veranstaltungen zu ermöglichen

Jugendliche in Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen bei der Umsetzung ihrer Projekte zu unterstützen das Demokratiebewusstsein und die Beteiligung junger Menschen am öffentlichen Leben zu fördern und Jugendlichen ein selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen

Jugendliche durch Auftritts- und Präsentationsmöglichkeiten in ihrem Selbstbewusstsein zu stärken durch den Austausch mit Jugendlichen aus anderen Ländern den Horizont der Salzburger Jugendlichen zu erweitern

Genderaspekte:

In den Förderrichtlinien 2015, welche eine Grundlage für Förderungen im Jugendbereich darstellen, wird die Berücksichtigung von Gender Mainstreaming ausdrücklich gefordert. Bei der Beurteilung der Förderwürdigkeit werden daher die Aspekte Gender Mainstreaming, Integration und Inklusion, Mitbestimmung und Partizipation sowie Mündigkeit und Demokratiebewusstsein berücksichtigt.

Ansatz: 26000 - Landessportorganisation Salzburg
 Finanzstelle: 189 - 20904 Landessportbüro
 Abteilung: 193 - 209 Abteilung 9
 Politisches Ressort: 07 - LR Mag. Stefan Schnöll

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
21 Summe Erträge	-	-	-
Aufwendungen			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	1.382.300,00	1.382.300,00	-
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	1.382.300,00	1.382.300,00	-
22 Summe Aufwendungen	1.382.300,00	1.382.300,00	-
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-1.382.300,00	-1.382.300,00	-
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-1.382.300,00	-1.382.300,00	-

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.382.300,00	1.382.300,00	-
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	1.382.300,00	1.382.300,00	-
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.382.300,00	1.382.300,00	-
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-1.382.300,00	-1.382.300,00	-

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-1.382.300,00	-1.382.300,00	-

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.382.300,00	-1.382.300,00	-

Erläuterung zum Haushaltsansatz 26000

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Landessportgesetz 2018 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

In MVAG 2231/3231 wurden für den laufenden Aufwand und für Fördermaßnahmen im Bereich der Landessportorganisation Salzburg vorgesorgt.

Über die Rechtsnatur und Zusammensetzung der Landessportorganisation Salzburg, als die nach dem Landessportgesetz für den Sport berufene Interessensvertretung, ist in § 10 Salzburger Landessportgesetz 2018, LGBl Nr 38/2018 idgF folgendes geregelt:

- (1) Die Landessportorganisation Salzburg ist eine Körperschaft öffentlichen Rechts und verwaltet sich selbst. Sie hat ihren Sitz im Land Salzburg und übt ihre Tätigkeit gemeinnützig aus.
- (2) Sämtliche Salzburger Sportvereine sind bei Wahrung ihrer Eigenständigkeit und Selbstverwaltung Mitglieder der Landessportorganisation Salzburg.
- (3) Vereine und sonstige Einrichtungen, die nicht unter die Bestimmung des Abs 2 fallen, können auf Antrag in die Landessportorganisation Salzburg als Mitglieder aufgenommen werden, wenn sie für den Salzburger Sport von besonderer Bedeutung sind.
- (4) Die Aufsicht über die Landessportorganisation Salzburg führt die Landesregierung.

Im § 11 Abs 1 und 2 leg cit sind die Aufgaben der Landessportorganisation Salzburg angeführt.

Gemäß § 20 Abs 3 trägt das Land den für die administrative Erledigung der Geschäfte der Landessportorganisation Salzburg erforderlichen Personal- und Sachaufwand des Landessportbüros einschließlich seiner räumlichen Unterbringung.

Beitrag zum laufenden Aufwand

Die im Haus des Sports im EM-Stadion in Wals zur Verfügung stehenden Büroräumlichkeiten, das Sitzungszimmer und die vorhandenen Geräte werden von derzeit 13 Sport-Fachverbänden benützt, wodurch nicht unbeträchtliche Nutzungskosten entstehen.

Beiträge für Fördermaßnahmen

Die Dach- und Fachverbände erfüllen für ihren Wirkungsbereich alle anfallenden organisatorischen und administrativen Aufgaben. Mehr als 1.180 Vereine und ca. 275.000 Mitglieder sind ihnen angeschlossen (Stand Sportjahrbuch 2018). Im Rahmen dieses Ansatzes werden die drei Sport-Dachverbände in Salzburg - ASKÖ, ASVÖ und Sportunion-, die Salzburger Landes-Fachverbände und die jeweiligen Sportarten in Form von finanziellen Unterstützungen zur Erfüllung ihrer Aufgabenbereiche gefördert.

Ansatz: 26900 - Allgemeine Sportförderung
 Finanzstelle: 189 - 20904 Landessportbüro
 Abteilung: 193 - 209 Abteilung 9
 Politisches Ressort: 07 - LR Mag. Stefan Schnöll

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	97.025,10	6.100,00	90.925,10
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	97.025,10	6.100,00	90.925,10
21 Summe Erträge	97.025,10	6.100,00	90.925,10
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	60.520,62	2.000,00	58.520,62
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	4.155,67	2.000,00	2.155,67
2223 Leasing- und Mietaufwand	4.155,95	-	4.155,95
2225 Sonstiger Sachaufwand	52.209,00	-	52.209,00
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	1.975.683,69	1.937.000,00	38.683,69
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	52.331,28	-	52.331,28
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	106.824,03	-	106.824,03
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	1.816.528,38	1.937.000,00	-120.471,62
22 Summe Aufwendungen	2.036.204,31	1.939.000,00	97.204,31
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-1.939.179,21	-1.932.900,00	-6.279,21
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-1.939.179,21	-1.932.900,00	-6.279,21

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	20.298,56	6.100,00	14.198,56
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl.	20.298,56	6.100,00	14.198,56
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	20.298,56	6.100,00	14.198,56
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	60.520,62	2.000,00	58.520,62
3221 Auszahlungen für Gebr. - und Verbrauchsgüter, Handelsw.	4.155,67	2.000,00	2.155,67
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	4.155,95	-	4.155,95
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	52.209,00	-	52.209,00
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	2.036.703,99	1.937.000,00	99.703,99
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	52.331,28	-	52.331,28
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzuntern.)	106.824,03	-	106.824,03
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	1.877.548,68	1.937.000,00	-59.451,32

Ansatz: 26900 - Allgemeine Sportförderung
 Finanzstelle: 189 - 20904 Landessportbüro
 Abteilung: 193 - 209 Abteilung 9
 Politisches Ressort: 07 - LR Mag. Stefan Schnöll

	RA 2019	VA 2019 in EUR	Differenz
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	2.097.224,61	1.939.000,00	158.224,61
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-2.076.926,05	-1.932.900,00	-144.026,05

Investive Gebarung

332 Einzahl. a.d. Rückz. v. Darlehen sow. gew. Vorschüssen	6.000,00	-	6.000,00
3325 Einzahlungen aus Vorschüssen und Anzahlungen	6.000,00	-	6.000,00
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	6.000,00	-	6.000,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	6.000,00	-	6.000,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-2.070.926,05	-1.932.900,00	-138.026,05

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-2.070.926,05	-1.932.900,00	-138.026,05

Erläuterung zum Haushaltsansatz 26900

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Landessportgesetz 2018 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

MVAG 2221/3221: Aufwendungen für die Anschaffung von Schülersportabzeichen

MVAG 2116/3116: Erträge für den Verkauf von Schülersportabzeichen

MVAG 2116/3116: Erträge für die Rückzahlung von Sportstättenförderungen aufgrund bestehender Rückzahlungsvereinbarung

MVAG 2234/3234: Aufwendungen für Fördermaßnahmen und Beiträge im Bereich der allgemeinen Sportförderung, die den Bereich des Kinder- und Jugendsportes, die Spitzensportförderung, die Trainer- und Leistungszentrumsförderung, die Gesundheits- und Breitensportförderung sowie die sonstige Sportförderung umfasst.

Zentrale Ziele der Allgemeinen Sportförderung sind:

- die Erhaltung der Gesundheit, die Entfaltung der Persönlichkeit und die Entwicklung von Gemeinschaften
- die gleichberechtigte Teilhabe an sportlichen Aktivitäten für alle Menschen zu ermöglichen
- die Förderung des Breiten und Spitzensportes
- die Förderung der Salzburger Sportverbände und Sportvereine
- die Schaffung eines niederschweligen Zugangs zu Sport und Bewegung im öffentlichen Raum
- Sport und Bewegung als integralen Bestandteil anderer politischer Ressorts der Landesregierung wahrzunehmen

Schülersportabzeichen

Die Salzburger Landesregierung verleiht für Schüler im Alter von 9 bis 14 Jahren als Anerkennung für erbrachte Leistungen das Salzburger Schülersportabzeichen.

Kinder- und Jugendsport

- Förderung der Jugendarbeit seit 1985 an die Salzburger Sport-Dachverbände, Sport-Fachverbände, Salzburger Sportvereine sowie Institutionen des Sports im Land Salzburg
- Förderung von Jugend- und Ferienaktionen im Sommer und im Winter (Jugend zum Sport im ULSZ Rif und in den Gemeinden mit mehr als 15.000 Kindern, Aktion school on beach, school on snow und ski4school)
- Förderung der Teilnahme an österreichischen Nachwuchsmeisterschaften für Salzburger Sport-Vereine und Sport-Fachverbände
- Förderung des Salzburger Schulsport Modells SSM für die Ober- und Unterstufe
- Förderung der Aktion Schule und Sport - seit 1997 haben mehr als 400.000 Schüler aus dem gesamten Bundesland Salzburg teilgenommen; Betreuung bisher ca. 16.100 Klassen und mehr als 55.000 Trainerstunden
- Förderung der Aktion Sport in der schulischen Tagesbetreuung (~40 Gruppen) und Sport im Kindergarten (- 5 Pilotkindergärten) - Dieses Projekt ergänzt neben der Aktion Schule und Sport die wichtige sportfachliche Betreuung der Salzburger Schüler
- Förderung von Jugend- und Breitensportprojekten

Spitzensportförderung

- Förderung von Salzburger Sportler sowie Salzburger Teams aus der Salzburger Sporthilfe bei Erbringung von Spitzensportleistungen. Förderung aus dem Titel Aktionsbudget - Trainingslager, Teilnahme an Europa-, Welt- und sonstigen hochrangigen Meisterschaften sowie trainingsbegleitende Maßnahmen für Salzburger Spitzensportler oder Teams
- Spezielle Förderprogramme für bevorstehende Olympische Spiele und Paralympics für Salzburger Teilnehmer - TOKIO 2020
- Förderung des Olympiazentrums im Universitäts- und Landessportzentrum Salzburg in Rif
- Projekt zur finanziellen Unterstützung von Leistungssportlern

Trainingsförderungen und Leistungszentren

- Förderung an Salzburger Sport-Fachverbände für die Anstellung von hauptamtlichen Landestrainern oder bei der Führung eines Leistungszentrums sowie Olympiastützpunkttrainer bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen. Jedes Jahr erfolgt eine Evaluierung und Neubewertung aufgrund Berichtsvorlage
- Förderung von Salzburger Stützpunkt Trainer, Haupt-Trainer für die flächendeckende Vereinsbetreuung

Gesundheits- und Breitensportförderung

- Förderung von bestimmten Gesundheits- und speziellen Breitensportaktivitäten, Förderung von Trendsportarten, Aktivitätsprogramm Fit und Fun im Universitäts- und Landessportzentrum Salzburg in Rif, Förderung von Breitensportprojekten der Salzburger Sport Dachverbände im Zusammenhang mit der Förderung durch Bundesförderstellen (Querfinanzierung).

Sonstige Sportförderung

- Förderung von Teamsportarten - seit 2013 werden Salzburger Teams in verschiedenen Sportarten gefördert - Beitrag des Landes Salzburg an die Nationale Anti-Doping Agentur
- Projekt Ehrenamt - zur Stärkung der Vereinsstrukturen
- Entwicklung Sportstrategie
- Förderungen im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit und sonstige Ermessensförderungen

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 26900

1. EINZAHLUNGEN

Die Mehreinzahlungen resultieren aus einer Rückzahlung eines Dachverbandes (monatlich ab August 2019) aufgrund eines rechtskräftigen Gerichtsbeschlusses wegen einer zu Unrecht bezogenen Sportstättenförderung beim Bauvorhaben Bolaring. Das Land Salzburg gewährt hier eine Zahlungserleichterung durch ratenweise Abstattung des Gesamtbetrages in Höhe von monatlich € 2.500.- bis zur vollständigen Tilgung. Dies wurde in einer Ratenvereinbarung festgehalten. Ebenso wurden EUR 298,56 aufgrund einer Förderungsrückzahlung betreffend Haupttrainer Förderung vereinnahmt.

Ansatz: 26901 - Sportstätten- und Sportgeräteförderung
 Finanzstelle: 189 - 20904 Landessportbüro
 Abteilung: 193 - 209 Abteilung 9
 Politisches Ressort: 07 - LR Mag. Stefan Schnöll

	RA 2019	VA 2019 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	323.795,11	-	323.795,11
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	25.295,11	-	25.295,11
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	298.500,00	-	298.500,00
21 Summe Erträge	323.795,11	-	323.795,11
Aufwendungen			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	851.019,00	1.006.300,00	-155.281,00
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	838.445,00	1.006.300,00	-167.855,00
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	12.574,00	-	12.574,00
22 Summe Aufwendungen	851.019,00	1.006.300,00	-155.281,00
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-527.223,89	-1.006.300,00	479.076,11
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-527.223,89	-1.006.300,00	479.076,11

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	25.295,11	-	25.295,11
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl.	25.295,11	-	25.295,11
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	25.295,11	-	25.295,11
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	12.574,00	-	12.574,00
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	12.574,00	-	12.574,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	12.574,00	-	12.574,00
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	12.721,11	-	12.721,11

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	852.886,00	1.006.300,00	-153.414,00
3431 Kapitaltransferzahl. an Träger des öffentlichen Rechts	838.445,00	1.006.300,00	-167.855,00
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	14.441,00	-	14.441,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	852.886,00	1.006.300,00	-153.414,00

Ansatz: 26901 - Sportstätten- und Sportgeräteförderung
Finanzstelle: 189 - 20904 Landessportbüro
Abteilung: 193 - 209 Abteilung 9
Politisches Ressort: 07 - LR Mag. Stefan Schnöll

	RA 2019	VA 2019	Differenz
		in EUR	
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-852.886,00	-1.006.300,00	153.414,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-840.164,89	-1.006.300,00	166.135,11

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-840.164,89	-1.006.300,00	166.135,11

Erläuterung zum Haushaltsansatz 26901

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Landessportgesetz 2018 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

MVAG 2231/3431: Sportstättenansuchen von Gemeinden

Für die Errichtung, Erweiterung und Instandhaltung von Sportanlagen und für den Ankauf von Sport-Großgeräten wurden an Salzburger Sportvereine und Sportverbände, Gemeinden und Institutionen des Sportes Förderungen gewährt.

Beiträge für Investitionen an Gemeinden:

Förderung von Sportstättenprojekten in den einzelnen Salzburger Gemeinden - Neubau, Generalsanierung oder Sanierung/Umbau. Initiative und freiwillige Leistungen sowie die Aufrechterhaltung des Sportbetriebes in den einzelnen Gemeinden wurden finanziell unterstützt.

Die Maximalförderung beträgt 20 Prozent der anerkannten und festgestellten Kosten für ein Sportstättenprojekt.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 26901

1. EINZAHLUNGEN

Die Mehreinzahlungen resultieren aufgrund einer Neuberechnung der anerkannten Kosten gemäß Belegvorlage eines Förderwerbers in Höhe von EUR 20.770,- sowie Einzahlungen aus Schülersportabzeichen in Höhe von EUR 568,- und dem Bereich Breitensport in Höhe von EUR 3.957,11.

Ansatz: 26902 - Partnerschaften des Sports
 Finanzstelle: 189 - 20904 Landessportbüro
 Abteilung: 193 - 209 Abteilung 9
 Politisches Ressort: 07 - LR Mag. Stefan Schnöll

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
21 Summe Erträge	-	-	-
Aufwendungen			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	10.400,00	10.000,00	400,00
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	10.400,00	10.000,00	400,00
22 Summe Aufwendungen	10.400,00	10.000,00	400,00
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-10.400,00	-10.000,00	-400,00
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-10.400,00	-10.000,00	-400,00
Finanzierungshaushalt			
Operative Gebarung			
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	10.400,00	10.000,00	400,00
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	10.400,00	10.000,00	400,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	10.400,00	10.000,00	400,00
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-10.400,00	-10.000,00	-400,00
Investive Gebarung			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-10.400,00	-10.000,00	-400,00
Finanzierungstätigkeit			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-10.400,00	-10.000,00	-400,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 26902

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Landessportgesetz 2018 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

MVAG 2234/3234:

Gefördert wurden sportliche Aktivitäten im Rahmen der Partnerschaften.

Im Rahmen der Mitgliedschaft des Landes Salzburg in der ARGE ALP ist die Durchführung von ARGE ALP-Wettkämpfen, Trainings- und Jugendlagern geplant. Darüber hinaus standen auch sportliche Aktivitäten mit Trient auf dem Programm.

Im Rahmen der Zusammenarbeit in der ARGE ALP wurden im Jahr 2019 Trainings- und Jugendlager sowie sportliche Aktivitäten im Rahmen der Partnerschaft mit Trient durchgeführt.

Ansatz: 26903 - Förderung Behindertensport
 Finanzstelle: 189 - 20904 Landessportbüro
 Abteilung: 193 - 209 Abteilung 9
 Politisches Ressort: 07 - LR Mag. Stefan Schnöll

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
21 Summe Erträge	-	-	-
Aufwendungen			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	25.000,00	22.000,00	3.000,00
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	25.000,00	22.000,00	3.000,00
22 Summe Aufwendungen	25.000,00	22.000,00	3.000,00
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-25.000,00	-22.000,00	-3.000,00
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-25.000,00	-22.000,00	-3.000,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	25.000,00	22.000,00	3.000,00
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	25.000,00	22.000,00	3.000,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	25.000,00	22.000,00	3.000,00
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-25.000,00	-22.000,00	-3.000,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-25.000,00	-22.000,00	-3.000,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-25.000,00	-22.000,00	-3.000,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 26903

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Landessportgesetz 2018 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

MVAG 2234/3234

Beitrag an den Behindertensportverband Salzburg

Im Einvernehmen mit dem Österreichischen Zivilinvalidenverband, Landesgruppe Salzburg, dem Österreichischen KOV, Landesgruppe Salzburg und dem Verein Lebenshilfe wurde im Jahr 1991 gem. Initiative des Salzburger Landtags der Behindertensportverband Salzburg gegründet.

Der zur sportlichen Betreuung von Menschen mit Behinderungen gegründete Behindertensportverband Salzburg wurde bei der Verpflichtung qualifizierter ÜbungsleiterInnen und TrainerInnen sowie beim Ankauf geeigneter Geräte unterstützt.

Darüber hinaus wurden an SportlerInnen mit Beeinträchtigungen für die Teilnahme an nationalen und internationalen Behindertensport-Veranstaltungen, Paralympics, Weltmeisterschaften oder Österreichischen Staatsmeisterschaften Zuschüsse gewährt.

Die Anmietung von Sportgeräten sowie der Ankauf von behindertengerechten Sportgeräten wurden ebenfalls gefördert.

Ansatz: 26904 - Internationale Sport-Großveranstaltungen
 Finanzstelle: 189 - 20904 Landessportbüro
 Abteilung: 193 - 209 Abteilung 9
 Politisches Ressort: 07 - LR Mag. Stefan Schnöll

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	35.000,00	-	35.000,00
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	35.000,00	-	35.000,00
21 Summe Erträge	35.000,00	-	35.000,00
Aufwendungen			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	152.500,00	170.000,00	-17.500,00
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	115.000,00	-	115.000,00
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	37.500,00	170.000,00	-132.500,00
22 Summe Aufwendungen	152.500,00	170.000,00	-17.500,00
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-117.500,00	-170.000,00	52.500,00
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-117.500,00	-170.000,00	52.500,00
Finanzierungshaushalt			
Operative Gebarung			
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	152.500,00	170.000,00	-17.500,00
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzuntern.)	115.000,00	-	115.000,00
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	37.500,00	170.000,00	-132.500,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	152.500,00	170.000,00	-17.500,00
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-152.500,00	-170.000,00	17.500,00
Investive Gebarung			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-152.500,00	-170.000,00	17.500,00
Finanzierungstätigkeit			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-

Ansatz: 26904 - Internationale Sport-Großveranstaltungen
Finanzstelle: 189 - 20904 Landessportbüro
Abteilung: 193 - 209 Abteilung 9
Politisches Ressort: 07 - LR Mag. Stefan Schnöll

	RA 2019	VA 2019	Differenz
		in EUR	
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-152.500,00	-170.000,00	17.500,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 26904

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Landessportgesetz 2018 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

MVAG 2234/3234: Mittel für Veranstaltungsförderungen

Das Land Salzburg förderte in diesem Ansatz nationale und internationale Sportveranstaltungen, die im Land Salzburg stattfanden und von diversen Sportvereinen, Sport-Fachverbänden und Institutionen des Sportes durchgeführt wurden. Für die Veranstaltungen wurde ein finanzieller Zuschuss in Absprache und Koordination mit anderen Förderstellen vom Landessportbüro gewährt:

Beispielsweise wurde die Durchführung der Europäischen Betriebssportspiele in Salzburg im Jahr 2019 und der UCI MTB Downhill Weltcup in Leogang finanziell unterstützt.

Ansatz: 26905 - Schutzhüttenförderung
 Finanzstelle: 189 - 20904 Landessportbüro
 Abteilung: 193 - 209 Abteilung 9
 Politisches Ressort: 07 - LR Mag. Stefan Schnöll

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
21 Summe Erträge	-	-	-
Aufwendungen			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	30.700,00	45.000,00	-14.300,00
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	30.700,00	45.000,00	-14.300,00
22 Summe Aufwendungen	30.700,00	45.000,00	-14.300,00
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-30.700,00	-45.000,00	14.300,00
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-30.700,00	-45.000,00	14.300,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	5.700,00	45.000,00	-39.300,00
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	5.700,00	45.000,00	-39.300,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	5.700,00	45.000,00	-39.300,00
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-5.700,00	-45.000,00	39.300,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	25.000,00	-	25.000,00
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	25.000,00	-	25.000,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	25.000,00	-	25.000,00
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-25.000,00	-	-25.000,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-30.700,00	-45.000,00	14.300,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-

Ansatz: 26905 - Schutzhüttenförderung
Finanzstelle: 189 - 20904 Landessportbüro
Abteilung: 193 - 209 Abteilung 9
Politisches Ressort: 07 - LR Mag. Stefan Schnöll

	RA 2019	VA 2019	Differenz
		in EUR	
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-30.700,00	-45.000,00	14.300,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 26905

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Landessportgesetz 2018 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

MVAG 2234/3234:

Förderung für Instandhaltung, Sanierung sowie Ausbau von Schutzhütten gemäß den Förderrichtlinien des Landes Salzburg.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Ausbau und Verbesserung sowie Erhalt der Schutzhütten-Infrastruktur im Bundesland Salzburg.
- Beiträge an Alpine Vereine

Im Rahmen dieses Ansatzes sollen den Alpinen Vereinen Unterstützungen für die Instandhaltung, die Sanierung und den Ausbau der von ihnen im Land Salzburg verwalteten und betreuten alpinen Schutzhütten gewährt werden.

Der Bestand und Betrieb der alpinen Schutzhütten ist in vielerlei Hinsicht- aus alpinistischen, touristischen und im Interesse der Sicherheit in den Bergen -, wichtig und notwendig. Die Alpinen Vereine leisten einen unbezahlbaren und vor allem ehrenamtlichen Beitrag für den Natur- und Umweltschutz in den Salzburger Bergen.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 26905

1. AUSZAHLUNGEN

Die Minderauszahlungen in der Höhe von € 14.300,00 (MVAG 3234) sind mit verminderten Antragstellungen der Alpinvereine zu begründen.

Ansatz: 26906 - Univ.- und Landessportzentrum Sbg in Rif
 Finanzstelle: 189 - 20904 Landessportbüro
 Abteilung: 193 - 209 Abteilung 9
 Politisches Ressort: 07 - LR Mag. Stefan Schnöll

	RA 2019	VA 2019 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	130.003,36	-	130.003,36
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	116.703,35	-	116.703,35
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	13.300,01	-	13.300,01
212 Erträge aus Transfers	-	2.114.500,00	-2.114.500,00
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	-	2.114.500,00	-2.114.500,00
21 Summe Erträge	130.003,36	2.114.500,00	-1.984.496,64
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	634.055,13	668.900,00	-34.844,87
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	13.258,88	200,00	13.058,88
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	-	3.000,00	-3.000,00
2224 Instandhaltung	113.395,71	183.300,00	-69.904,29
2225 Sonstiger Sachaufwand	9.186,26	100,00	9.086,26
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	498.214,28	482.300,00	15.914,28
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	1.111.832,42	1.076.000,00	35.832,42
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	1.111.832,42	-	1.111.832,42
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	-	1.076.000,00	-1.076.000,00
22 Summe Aufwendungen	1.745.887,55	1.744.900,00	987,55
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-1.615.884,19	369.600,00	-1.985.484,19
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-1.615.884,19	369.600,00	-1.985.484,19

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	74.651,86	-	74.651,86
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl.	74.651,86	-	74.651,86
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	-	76.000,00	-76.000,00
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	-	76.000,00	-76.000,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	74.651,86	76.000,00	-1.348,14
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	107.727,90	186.600,00	-78.872,10
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelsw.	2.903,82	200,00	2.703,82

Ansatz: 26906 - Univ.- und Landessportzentrum Sbg in Rif
 Finanzstelle: 189 - 20904 Landessportbüro
 Abteilung: 193 - 209 Abteilung 9
 Politisches Ressort: 07 - LR Mag. Stefan Schnöll

	RA 2019	VA 2019 in EUR	Differenz
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	-	3.000,00	-3.000,00
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	95.637,82	183.300,00	-87.662,18
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	9.186,26	100,00	9.086,26
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.165.832,42	1.076.000,00	89.832,42
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	1.165.832,42	-	1.165.832,42
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	-	1.076.000,00	-1.076.000,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.273.560,32	1.262.600,00	10.960,32
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-1.198.908,46	-1.186.600,00	-12.308,46

Investive Gebarung

331 Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	-	70.200,00	-70.200,00
3314 Einzahl. a.d. Veräuß. v. tech. Anl., Fahrz. u. Masch.	-	200,00	-200,00
3315 Einzahl. a.d. Veräuß. v. Amts-, Betr.-, Geschäftsausst.	-	70.000,00	-70.000,00
333 Einzahlungen aus Kapitaltransfers	2.000.000,00	2.038.500,00	-38.500,00
3331 Kapitaltransferzahl. v. Trägern des öffentlichen Rechts	2.000.000,00	2.038.500,00	-38.500,00
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	2.000.000,00	2.108.700,00	-108.700,00
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	2.306.159,73	2.345.700,00	-39.540,27
3412 Auszahl. für den Erwerb v. Grundst. und Grundstückeintr.	1.889.774,20	2.275.500,00	-385.725,80
3413 Auszahlungen für den Erwerb von Gebäuden und Bauten	337.550,68	-	337.550,68
3414 Auszahl. für den Erwerb v. tech. Anl., Fahrz. u. Masch.	48.516,53	200,00	48.316,53
3415 Auszahl. für den Erw. v. Amts-, Betr.-, Geschäftsausst.	30.318,32	70.000,00	-39.681,68
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	2.306.159,73	2.345.700,00	-39.540,27
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-306.159,73	-237.000,00	-69.159,73
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-1.505.068,19	-1.423.600,00	-81.468,19

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.505.068,19	-1.423.600,00	-81.468,19

Erläuterung zum Haushaltsansatz 26906

1. RECHTSGRUNDLAGE

- Nutzungsvereinbarung vom 17./26.7.1995

- Pachtvertrag vom 26. Juli 1995 abgeschlossen zwischen dem Land Salzburg und der Landessportorganisation Salzburg

- Kaufvertrag vom 13.03.2009 abgeschlossen zwischen LR a.D. David Brenner und Herrn Helmut Schnöll für die

Liegenschaft EZ 154 in Taxach; Regierungsbeschluss, ZI 201-1660/52-2009

Die finanzielle und rechtliche Grundlage für Baumaßnahmen bildet der Regierungsbeschluss vom 3.4.2017, ZI 20011-RU/2017/60-2017

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

MVAG 1021/3412: Ankauf des Grundstückes EZ 154

MVAG 1025/3414 sowie 1025/3314: Einzahlungen und Auszahlungen für den An- und Verkauf von maschinellen Anlagen und sonstigen Kraftfahrzeugen

MVAG 1026/3415 und 1026/3315: Einzahlungen und Auszahlungen für den An- und Verkauf von Betriebs- und Geschäftsausstattung

MVAG 2121/3331: Einzahlungen vom Bund für Baumaßnahmen und im Bau befindliche Anlagen (Bauteil A - Tribünenumbau Rif).

MVAG 1028/3412: Auszahlungen für Baumaßnahmen und im Bau befindliche Anlagen (Bauteil A - Tribünenumbau Rif)

MVAG 2121/3121 und MVAG 2121/3331: Einzahlungen des Bundes für Gerichts- und Rechtskosten, für einmalige Instandsetzungen und Instandhaltungen

MVAG 2221/3221: Auszahlungen für geringwertige Wirtschaftsgüter und sonstige Verbrauchsgüter

MVAG 2222/3222: Auszahlungen für Gerichts- und Anwaltskosten

MVAG 2224/3224: Auszahlungen für einmalige Instandsetzungen von Gebäuden

MVAG 2225/3225: Auszahlungen für Steuern und Abgaben.

MVAG 2234/3234: Auszahlungen für die Betriebskosten von Rif (45 % Anteil Land)

Entsprechend der Vereinbarung vom 26.7.1995, abgeschlossen zwischen dem Bund und dem Land Salzburg, trägt das Land 45 % der nach Abzug der zu erwartenden Einzahlungen verbleibenden Betriebs-, Personal- und Instandhaltungskosten für das Universitäts- und Landessportzentrum Salzburg in Rif (gem. Nutzungsvereinbarung vom 17./26.7.1995, Regierungsbeschluss vom 26.6.1995, ZI 0/9-R 1780/10-1995).

Bei diesem Ansatz werden die 55 % Beiträge des Bundes für die Gerichts- und Anwaltskosten sowie die Beiträge für Investitionen und einmaligen Instandsetzungen von Gebäuden für das Universitäts- und Landessportzentrum Salzburg in Rif vereinnahmt - Regierungsbeschluss vom 26.6.1995, ZI 0/9-R 1780/10-1995.

Ankauf von Grundstücken:

Für das Universitäts- und Landessportzentrum Salzburg in Rif wurde im Jahr 2009 das Grundstück EZ 154 vom Land Salzburg mit Beteiligung des Bundes in Höhe von 55 % angekauft - Regierungsbeschluss vom 13.03.2009, ZI 201-1660/52-2009.

Beginnend mit April 2010 sind bis April 2023 jährliche Rückzahlungsraten zu leisten. Der Bund hat seinen Beitrag in einer Einmalzahlung an das Land Salzburg bereits vollständig beglichen. Die Rückzahlungsraten sind indexgesichert und werden jährlich angepasst.

Ansatz: 26907 - Zirkusschule MOTA
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
21 Summe Erträge	-	-	-
Aufwendungen			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	39.660,00	40.000,00	-340,00
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	39.660,00	40.000,00	-340,00
22 Summe Aufwendungen	39.660,00	40.000,00	-340,00
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-39.660,00	-40.000,00	340,00
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-39.660,00	-40.000,00	340,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	74.060,00	40.000,00	34.060,00
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	74.060,00	40.000,00	34.060,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	74.060,00	40.000,00	34.060,00
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-74.060,00	-40.000,00	-34.060,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-74.060,00	-40.000,00	-34.060,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-74.060,00	-40.000,00	-34.060,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 26907

1. RECHTSGRUNDLAGE

- Regierungsbeschluss vom 12.03.2019, Zl 20011-RU/2019/48-2019
- Fördervereinbarung vom 29.03.2019 abgeschlossen zwischen dem Land Salzburg und dem Verein „Circusschulen in Österreich“

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Für den Verein „Circusschulen in Österreich“ wurde für das CTC - Circustrainingszentrum in 5023 Salzburg Gnigl, ein Zuschuss zu den laufenden Kosten der Betriebsführung gewährt. Die Förderung wurde zwischen dem Land Salzburg und der Stadt Salzburg aufgeteilt, 40 % der benötigten Förderung deckt das Land Salzburg, 60 % werden von der Stadt Salzburg kofinanziert.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 26907

1. AUSZAHLUNGEN

Im Rechnungsjahr 2019 kam es beim Haushaltsansatz 26907 zu Mehrauszahlungen bei MVAG 3234 iHv € 34.060,-. Mit Regierungsbeschluss vom 12.03.2019, Zl 20011-RU/2019/48-2019 wurde dem Verein Circusschulen in Österreich ein Zuschuss zu den Kosten der Betriebsführung für die Betriebsjahre 2019 und 2020 iHv € 74.060,- als Förderung genehmigt, welcher gemäß Fördervereinbarung schon 2019 zur Gänze zur Auszahlung gekommen ist. Die Finanzierung erfolgte über Verstärkungsmittel.

Ansatz: 27000 - Salzburger Volkshochschule
 Finanzstelle: 120 - 20204 Wissensch, Erw.-bildg, öftl. Bibl.
 Abteilung: 126 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 04 - LR Mag.(FH) Andrea Klambauer

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
21 Summe Erträge	-	-	-
Aufwendungen			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	392.700,00	392.700,00	-
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	392.700,00	392.700,00	-
22 Summe Aufwendungen	392.700,00	392.700,00	-
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-392.700,00	-392.700,00	-
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-392.700,00	-392.700,00	-
Finanzierungshaushalt			
Operative Gebarung			
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	392.700,00	392.700,00	-
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	392.700,00	392.700,00	-
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	392.700,00	392.700,00	-
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-392.700,00	-392.700,00	-
Investive Gebarung			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-392.700,00	-392.700,00	-
Finanzierungstätigkeit			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-392.700,00	-392.700,00	-

Erläuterung zum Haushaltsansatz 27000

1. RECHTSGRUNDLAGE

Erlass 2.15; Ermessensförderung

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Volkshochschule Salzburg ist eine Einrichtung der Erwachsenenbildung, die in mehr als 80 Stützpunkten in Stadt und Land Salzburg ein breitgefächertes, kontinuierliches und preislich erschwingliches Bildungsangebot anbietet. Zu den Zielen gehört es, ein flächendeckendes und qualitatives Programm sicher zu stellen und die Möglichkeit zu sozialen Kontakten, Kommunikation und Integration zu bieten. Zu den Standardangeboten der Volkshochschule Salzburg gehören Sprachen, Zweiter Bildungsweg mit Basisbildung und Pflichtabschluss, Gesundheit & Bewegung, EDV & Wirtschaft, Allgemeinbildung, Natur & Umwelt, Kreativität, Kunst & Kultur sowie Kulinarium und Kinderkurse.

2019 wurden in Stadt und Land ca. 7.000 Kurse mit rund 48.000 Teilnahmen an über 80 Standorten angeboten. 1.200 TrainerInnen waren für die Volkshochschule Salzburg im gesamten Bundesland tätig, über 100 Vorträge und Vortragsreihen wurden angeboten.

Ansatz: 27100 - Beitrag an Bildungswerke
 Finanzstelle: 120 - 20204 Wissensch, Erw.-bildg, öftl. Bibl.
 Abteilung: 126 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 04 - LR Mag.(FH) Andrea Klambauer

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
21 Summe Erträge	-	-	-
Aufwendungen			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	785.700,00	768.700,00	17.000,00
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	785.700,00	768.700,00	17.000,00
22 Summe Aufwendungen	785.700,00	768.700,00	17.000,00
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-785.700,00	-768.700,00	-17.000,00
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-785.700,00	-768.700,00	-17.000,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	785.700,00	768.700,00	17.000,00
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	785.700,00	768.700,00	17.000,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	785.700,00	768.700,00	17.000,00
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-785.700,00	-768.700,00	-17.000,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-785.700,00	-768.700,00	-17.000,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-785.700,00	-768.700,00	-17.000,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 27100

1. RECHTSGRUNDLAGE

Ermessensförderung, Erlass 2.15

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

MVAG EH 2234/FH 3234: Es wurden Beiträge zur teilweisen Deckung des laufenden Aufwandes an das Salzburger Bildungswerk, an das Katholische Bildungswerk und an das Evangelische Bildungswerk geleistet.

Das Salzburger Bildungswerk ist eine überparteiliche und überkonfessionelle Einrichtung der Erwachsenenbildung. Die gemeinwesenorientierte Bildungsarbeit basiert auf zentralen Prozessen von Dialog und Zusammenarbeit und der Tätigkeit von ehrenamtlichen und hauptamtlichen MitarbeiterInnen.

Das Katholische Bildungswerk Salzburg ist ein eingetragener gemeinnütziger Verein. Das Geschäftsfeld ist seit der Gründung im Jahre 1946 die allgemeine Erwachsenenbildung mit rund 5.000 Veranstaltungen, 111.000 TeilnehmerInnen jährlich in der Stadt Salzburg, dem Land Salzburg und dem Tiroler Teil der Erzdiözese - dieser ist von der Landesförderung ausgeschlossen.

Das Evangelische Bildungswerk ist ein eingetragener gemeinnütziger Verein. Das Geschäftsfeld bietet Bildungsangebote mit evangelischem Profil in den Evangelischen Pfarrgemeinden im Bundesland Salzburg.

Ansatz: 27300 - Beiträge an öffentliche Büchereien
 Finanzstelle: 120 - 20204 Wissensch, Erw.-bildg, öftl. Bibl.
 Abteilung: 126 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 04 - LR Mag.(FH) Andrea Klambauer

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
21 Summe Erträge	-	-	-
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	107.737,13	102.600,00	5.137,13
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	2.334,60	2.300,00	34,60
2223 Leasing- und Mietaufwand	3.207,50	-	3.207,50
2225 Sonstiger Sachaufwand	102.195,03	100.300,00	1.895,03
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	294.534,20	260.600,00	33.934,20
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	213.000,00	189.400,00	23.600,00
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	81.534,20	71.200,00	10.334,20
22 Summe Aufwendungen	402.271,33	363.200,00	39.071,33
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-402.271,33	-363.200,00	-39.071,33
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-402.271,33	-363.200,00	-39.071,33

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	108.389,21	102.600,00	5.789,21
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelsw.	2.334,60	2.300,00	34,60
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	3.207,50	-	3.207,50
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	102.847,11	100.300,00	2.547,11
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	294.534,20	260.600,00	33.934,20
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	213.000,00	189.400,00	23.600,00
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	81.534,20	71.200,00	10.334,20
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	402.923,41	363.200,00	39.723,41
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-402.923,41	-363.200,00	-39.723,41

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
---	---	---	---

Ansatz: 27300 - Beiträge an öffentliche Büchereien
Finanzstelle: 120 - 20204 Wissensch, Erw.-bildg, öftl. Bibl.
Abteilung: 126 - 202 Abteilung 2
Politisches Ressort: 04 - LR Mag.(FH) Andrea Klambauer

	RA 2019	VA 2019	Differenz
		in EUR	
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-402.923,41	-363.200,00	-39.723,41

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-402.923,41	-363.200,00	-39.723,41

Erläuterung zum Haushaltsansatz 27300

1. RECHTSGRUNDLAGE

Erlass 2.15, Ermessensförderung

Vertrag über die Abgeltung von urheberrechtlichen und leistungsschutzrechtlichen Ansprüchen nach dem Urheberrechtsgesetz vom 31.7.1996, GZ 409.000/20-IV/9/96, ha Zl. 8/01-46.156/77-1996

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Salzburg verfügt über ein flächendeckendes Netz von Bibliotheken - in fast jeder Gemeinde gibt es eine Öffentliche Bibliothek. Bibliotheken sind - vor allem in den ländlichen Bereichen - Bildungsnahversorger und Begegnungsräume und bilden einen wichtigen Bestandteil der Literatur- und Kulturversorgung. Alle Menschen sollten sich möglichst rasch und einfach der Leistungen der Öffentlichen Büchereien bedienen können. Eine flächendeckende Versorgung mit bibliothekarischen Dienstleistungen wurde bestmöglich gewährleistet bzw. weiterentwickelt.

Die Grundlage für die Weiterentwicklung der Öffentlichen Bibliotheken bildet der Entwicklungsplan für Öffentliche Bibliotheken im Land Salzburg (Landesbibliotheksplan). Das Ziel der Bibliothekspolitik des Landes Salzburg ist ein funktionierendes, vernetztes Öffentliches Bibliothekssystem im gesamten Land mit einer den definierten Standards entsprechenden Öffentlichen Bibliothek in nahezu jeder Gemeinde. Das Land Salzburg unterstützt die Träger bei der Erreichung dieses Ziels.

MVAG 2221 und MVAG 3221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren: Zeitschriften SALZ und Pro Zukunft für Bibliotheken

MVAG 2223 und MVAG 3223 Raumkosten für Fortbildung BibliothekarInnen

MVAG 2225 und MVAG 3225 Sonstiger Sachaufwand: Onleihe: Betrieb und Ankauf von Medien, Aufwände/Auszahlungen für Tagungen und Fortbildungen, Honorare und Abgaben für Regionalbetreuerinnen Betrieb und Ankauf von Medien, Beiträge für Schulungen, die Durchführung von Bibliothekstagungen, Honorare und Abgaben für Regionalbetreuerinnen

Das Land betreibt mit mediathek.salzburg.at eine digitale Öffentliche Bibliothek (Onleihe), die mit der digitalen Stadt:Bibliothek einen Onleihe-Verbund bildet. Das Land ermöglicht damit allen NutzerInnen Öffentlicher Bibliotheken im Land Salzburg, E-Medien, insbesondere E-Books, zu nutzen. Das Land hat sich für die Dauer der Vertragslaufzeit verpflichtet, jährlich digitale Inhalte zur Nutzung in der Onleihe im Gegenwert von mindestens 12,5 % der jährlichen für den Medienkauf vorgesehenen Fördersumme für Öffentliche Bibliotheken zu erwerben. Die Betriebskosten sind indexgesichert. Die regionalen BibliotheksbetreuerInnen sind im Sinn von MentorInnen für Beratung und Begleitung in insbesondere ehrenamtlich geführten Bibliotheken tätig. Diese sind mit freien Dienstverträgen angestellt.

MVAG 2231 und MVAG 3231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts: Förderung von 79 Öffentlichen Bibliotheken von Gemeinden

Für die Förderungen der Medienankäufe sowie der Ausstattung von Bibliotheken wurden bei der Zuteilung insbesondere folgende Punkte berücksichtigt:

Angemessener Beitrag des Rechtsträgers, Medienbestand (Ziel: zwei Medien pro EinwohnerIn, mindestens 3.500 Medien), Umschlagszahl, Erneuerungsrate, Medienmix, Services, Öffnungsstunden, Veranstaltungen, Aus- und Weiterbildungsstunden Bibliotheksteam

MVAG 2234 und MVAG 3234 Transferaufwand an Haush. U. Org. o. Erwerbscharakter:

Förderung von 14 Öffentlichen Bibliotheken von Pfarren

Förderung an das Österreichische Bibliothekswerk: Beitrag zur teilweisen Deckung des laufenden Aufwandes. Das Österreichische Bibliothekswerk begleitet, unterstützt und betreut die Öffentlichen Bibliotheken des Landes Salzburg in der Umsetzung des Landesentwicklungsplanes in Form von Projektinitiativen, Informationsnetzungen und Leistungen im Rahmen eines bibliothekarischen und technischen Helpdesks. Die österreichweite und EU-weite Vernetzung trägt Salzburger Initiativen hinaus und bringt Angebote von außen in das Bundesland Salzburg herein.

Förderung an den Bibliothekarsverband Salzburg

Bibliothekstantieme: Mit der Urheberrechtsgesetz-Novelle 1993 wurde der Grundsatz des § 16 Abs 3 UrhG, BGBl Nr 111/1936 idGF, wonach Werkstücke, die mit Einwilligung des Berechtigten durch Übertragung des Eigentums in Verkehr gebracht worden sind, nicht dem ausschließlichen Verbreiterungsrecht des Urhebers unterliegen, modifiziert. Unter anderem sieht § 16a Abs 2 leg cit mit Wirksamkeit 1.1.1994 vor, dass für den Tatbestand des Verleihens, die zeitlich begrenzte, nicht Erwerbszwecken dienende Gebrauchsüberlassung durch eine der Öffentlichkeit zugängliche Einrichtung, ein Anspruch des Urhebers auf angemessene Vergütung besteht, der jedoch nur von Verwertungsgesellschaften geltend gemacht werden kann. Die Länder leisten dazu gemäß Punkt 3.3 des Vertrages über die Abgeltung von urheberrechtlichen und leistungsschutzrechtlichen Ansprüchen nach dem UrhG eine jährliche Pauschalvergütung. Die Aufteilung der Beiträge erfolgt nach dem Volkszahlschlüssel. Mit der Bezahlung der vereinbarten jährlichen Vergütung sind alle Ansprüche, die Urhebern und Leistungsschutzberechtigten für das Verleihen von Werkstücken im Sinne des Urheberrechtsgesetzes durch eine der Öffentlichkeit zugängliche Einrichtung nach dem Urheberrechtsgesetz zustehen, erfüllt.

Ansatz: 27901 - Sonst. Förderung der Erwachsenenbildung
 Finanzstelle: 120 - 20204 Wissensch, Erw.-bildg, öftl. Bibl.
 Abteilung: 126 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 04 - LR Mag. (FH) Andrea Klambauer

	RA 2019	VA 2019 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	742.257,80	-	742.257,80
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	324,80	-	324,80
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	741.933,00	-	741.933,00
212 Erträge aus Transfers	484.000,00	484.000,00	-
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	484.000,00	484.000,00	-
21 Summe Erträge	1.226.257,80	484.000,00	742.257,80
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	887.251,57	500,00	886.751,57
2225 Sonstiger Sachaufwand	3.354,33	500,00	2.854,33
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	883.897,24	-	883.897,24
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	2.741.989,15	2.705.900,00	36.089,15
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	774.112,16	440.000,00	334.112,16
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	190.700,00	155.700,00	35.000,00
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	1.777.176,99	2.110.200,00	-333.023,01
22 Summe Aufwendungen	3.629.240,72	2.706.400,00	922.840,72
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-2.402.982,92	-2.222.400,00	-180.582,92
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-2.402.982,92	-2.222.400,00	-180.582,92

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	324,80	-	324,80
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl.	324,80	-	324,80
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	484.000,00	484.000,00	-
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	484.000,00	484.000,00	-
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	484.324,80	484.000,00	324,80
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	3.354,33	500,00	2.854,33
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	3.354,33	500,00	2.854,33
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	2.592.966,79	2.705.900,00	-112.933,21
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	733.287,16	440.000,00	293.287,16

Ansatz: 27901 - Sonst. Förderung der Erwachsenenbildung
 Finanzstelle: 120 - 20204 Wissensch, Erw.-bildg, öftl. Bibl.
 Abteilung: 126 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 04 - LR Mag. (FH) Andrea Klambauer

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzuntern.)	190.700,00	155.700,00	35.000,00
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	1.668.979,63	2.110.200,00	-441.220,37
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	2.596.321,12	2.706.400,00	-110.078,88
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-2.111.996,32	-2.222.400,00	110.403,68

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	4.600,00	-	4.600,00
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	4.600,00	-	4.600,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	4.600,00	-	4.600,00
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-4.600,00	-	-4.600,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-2.116.596,32	-2.222.400,00	105.803,68

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-2.116.596,32	-2.222.400,00	105.803,68

Erläuterung zum Haushaltsansatz 27901

1. RECHTSGRUNDLAGE

Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über die Förderung von Bildungsmaßnahmen im Bereich Basisbildung sowie von Bildungsmaßnahmen zum Nachholen des Pflichtschulabschlusses für die Jahre 2018 bis 2021, LGBl. Nr. 3/2018 idgF;

Erlass 2.15; Ermessensförderung;

Regierungsbeschluss Zl. RU/2013/299 vom 15.11.2013

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Schwerpunkt dieses Haushaltsansatzes war auch 2019 die Finanzierung von Basisbildungskursen und Pflichtschulabschlusskursen über die Initiative Erwachsenenbildung sowie von begleitenden und weiterführenden berufsorientierten Maßnahmen für Erwachsene (MVAG EH 2231 /FH 3231 sowie EH 2234/FH 3234). Initiative Erwachsenenbildung steht für die seit 2012 bestehende Länder-Bund-Initiative zur Förderung grundlegender Bildungsabschlüsse für Erwachsene. Damit wird in Österreich lebenden Jugendlichen und Erwachsenen auch nach Beendigung der schulischen Ausbildungsphase der Erwerb grundlegender Kompetenzen und Bildungsabschlüsse unentgeltlich ermöglicht. Die Etablierung der unentgeltlichen Bildungsangebote für Erwachsene in grundlegenden Qualifikationsbereichen verfolgt das Ziel, das Bildungsniveau und damit die Beschäftigungsfähigkeit von Menschen mit geringer Erstausbildung zu erhöhen und das in Salzburg verfügbare Humankapital für die zukünftigen wirtschaftlichen Herausforderungen zu stärken. Basisbildung und die Vermittlung von Grundkompetenzen zielen darauf ab, Menschen mit grundlegendem Bildungsbedarf im Bereich der sprachlichen Kompetenz, der Literarisierung, grundlegender Rechenoperationen sowie weiterer Schlüsselkompetenzen gezielt zu fördern.

Bei der MVAG EH 2233/FH 3233 wurden Beiträge zur teilweisen Deckung des laufenden Aufwandes an das Bildungshaus St. Virgil (gemeinnützige Erwachsenenbildungseinrichtung in Trägerschaft der Erzdiözese Salzburg) sowie für die Weiterführung des Projektes „Zukunftslabor Salzburg“ geleistet.

Außerdem wurden bei der MVAG EH 2234/FH 3234 folgende Auszahlungen getätigt:

Landesbeitrag für das Netzwerk Bildungsberatung: Das Netzwerk Bildungsberatung wurde mit dem Ziel gegründet, bildungsbenachteiligte Zielgruppen zu erreichen und anbieterneutral landesweit über Weiterbildungsmöglichkeiten zu informieren. Diverse Beratungseinrichtungen arbeiten unter der Trägerschaft des Vereins Salzburger Erwachsenenbildung an einer kontinuierlichen Gewährleistung und Entwicklung der Bildungsberatung für das Bundesland Salzburg.

Landesbeitrag für die Geschäftsstelle der ARGE Salzburger Erwachsenenbildung

Beiträge für die laufenden Miet-, Betriebs- und Instandhaltungskosten gemäß Regierungsbeschluss Zl. RU/2013/299 vom 15.11.2013 für folgende Einrichtungen: Società Dante Alighieri, Verein Salzburger Erwachsenenbildung, Verein zur Förderung internationaler Solidarität, BiBer-Bildungsberatung, Salzburger Bildungswerk und Robert-Jungk-Bibliothek.

Weitere Projekte der Erwachsenenbildung wurden im Bereich Digitalisierung/digitale Inklusion, Menschenrechtsarbeit, Bürgerdemokratie und Gemeindeentwicklung gefördert.

Ansatz: 28000 - Fachhochschulen
 Finanzstelle: 120 - 20204 Wissensch, Erw.-bildg, öftl. Bibl.
 Abteilung: 126 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 04 - LR Mag.(FH) Andrea Klambauer

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
21 Summe Erträge	-	-	-
Aufwendungen			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	6.178.000,00	4.919.200,00	1.258.800,00
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	6.178.000,00	4.919.200,00	1.258.800,00
22 Summe Aufwendungen	6.178.000,00	4.919.200,00	1.258.800,00
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-6.178.000,00	-4.919.200,00	-1.258.800,00
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-6.178.000,00	-4.919.200,00	-1.258.800,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	4.940.950,00	4.919.200,00	21.750,00
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunterern.)	4.940.950,00	4.919.200,00	21.750,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	4.940.950,00	4.919.200,00	21.750,00
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-4.940.950,00	-4.919.200,00	-21.750,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-4.940.950,00	-4.919.200,00	-21.750,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-4.940.950,00	-4.919.200,00	-21.750,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 28000

1. RECHTSGRUNDLAGE

Regierungsbeschluss 20011-RU/2015/293-2015

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Seit dem Wintersemester 2010/11 stellt das Land dem Erhalter der Fachhochschule für die Studiengänge 33% der Bundesförderung zuzüglich EUR 400.000 für die Fachhochschul-Forschung jährlich zur Verfügung.

Die Fachhochschule Salzburg hat im Studienjahr 2019/2020 rd 3.000 Studierende in 19 Bachelor- und elf Masterstudiengängen sowie in sechs Weiterbildungslehrgängen.

Die Fachhochschulen bieten Bachelor- und Masterstudienprogramme an sowie berufs begleitende Studien.

In der MVAG 2233/3233 wurden insgesamt EUR 4.940.950,- für Fachhochschul-Studiengänge (EUR 4.540.950,-) und Fachhochschulforschung (EUR 400.000,-) ausgegeben.

Ansatz: 28300 - Landesarchiv
 Finanzstelle: 103 - 2003 FG Verfassungsdienst und Wahlen
 Abteilung: 113 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	8.666,70	9.600,00	-933,30
2114 Erträge aus Leistungen	8.666,70	9.600,00	-933,30
21 Summe Erträge	8.666,70	9.600,00	-933,30
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	33.313,46	38.300,00	-4.986,54
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	21.379,31	24.100,00	-2.720,69
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	5,82	-	5,82
2225 Sonstiger Sachaufwand	10.075,59	13.600,00	-3.524,41
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	1.852,74	600,00	1.252,74
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	-	1.000,00	-1.000,00
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	-	1.000,00	-1.000,00
22 Summe Aufwendungen	33.313,46	39.300,00	-5.986,54
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-24.646,76	-29.700,00	5.053,24
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-24.646,76	-29.700,00	5.053,24

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	8.934,20	9.600,00	-665,80
3114 Einzahlungen aus Leistungen	8.934,20	9.600,00	-665,80
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	8.934,20	9.600,00	-665,80
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	31.661,34	37.700,00	-6.038,66
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelsw.	20.860,27	24.100,00	-3.239,73
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	5,82	-	5,82
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	10.795,25	13.600,00	-2.804,75
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	-	1.000,00	-1.000,00
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	-	1.000,00	-1.000,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	31.661,34	38.700,00	-7.038,66
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-22.727,14	-29.100,00	6.372,86

Ansatz: 28300 - Landesarchiv
 Finanzstelle: 103 - 2003 FG Verfassungsdienst und Wahlen
 Abteilung: 113 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		
Investive Gebarung			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.134,00	3.000,00	-1.866,00
3416 Auszahlungen für den Erwerb von Kulturgütern	1.134,00	3.000,00	-1.866,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	1.134,00	3.000,00	-1.866,00
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-1.134,00	-3.000,00	1.866,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-23.861,14	-32.100,00	8.238,86

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-23.861,14	-32.100,00	8.238,86

Erläuterung zum Haushaltsansatz 28300

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Archivgesetz LGBl Nr 53/2008 idfF

Landesarchiv-Benutzerordnung: 53. Verordnung der Salzburger Landesregierung vom 28.4.2009 über die Benutzung von Archivgut des Salzburger Landesarchivs

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Aus diesem Haushaltsansatz wurden Auszahlungen für den laufenden Aufwand des Salzburger Landesarchivs zur Besorgung des zentralen Archivdienstes des Landes getätigt. Darunter fallen vor allem die Übernahme, Ordnung und Erhaltung der Archivalien, der Erwerb und die Erhaltung von landeskundlichen Publikationen und landesgeschichtlichen Dokumenten, und Veröffentlichungen zur Landesgeschichte. Die Ausgaben dienen der Erhaltung und dem Schutz des Archivgutes des Landes, der Bereitstellung der Akten für die Dienststellen des Landes, der Wahrung der Rechtssicherheit im Dienst der Bürgerinnen und Bürger, sowie der Bereitstellung von Archivunterlagen für die historische Forschung.

Einnahmen wurden erzielt aus (MVAG FH 3114, EH 2114):

- Kostenersätze für die Herstellung von Reproduktionen aus dem Archivgut
- dem Verkauf von Publikationen, die vom Landesarchiv herausgegeben werden
- Kostenersätze für schriftliche Beantwortungen, für die umfangreiche Nachforschungen notwendig sind

Ausgaben wurden getätigt für:

- MVAG FH 3221, EH 2221: Gebrauchsgüter für die Lagerung (zB Archivboxen), Werkzeug und Verbrauchsgüter für die Bearbeitung und Restaurierung von Archivalien (zB Spezialpapier, Stifte, Messer, Pinsel, Buchbindereibedarf,...), Druckwerke der Handbibliothek
- MVAG FH 3225, EH 2225: Werkverträge für die Ordnung und Verzeichnung von Archivalien, Sonstige Leistungen von Firmen
- MVAG FH 3416: Erwerb von Archivalien

Ansatz: 28600 - Zoo Salzburg
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
21 Summe Erträge	-	-	-
Aufwendungen			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	660.000,00	660.000,00	-
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	660.000,00	660.000,00	-
22 Summe Aufwendungen	660.000,00	660.000,00	-
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-660.000,00	-660.000,00	-
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-660.000,00	-660.000,00	-

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	410.000,00	410.000,00	-
3232 Transferzahlungen an Beteiligungen	410.000,00	410.000,00	-
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	410.000,00	410.000,00	-
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-410.000,00	-410.000,00	-

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	250.000,00	250.000,00	-
3432 Kapitaltransferzahlungen an Beteiligungen	250.000,00	250.000,00	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	250.000,00	250.000,00	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-250.000,00	-250.000,00	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-660.000,00	-660.000,00	-

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-

Ansatz: 28600 - Zoo Salzburg
Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	RA 2019	VA 2019	Differenz
		in EUR	
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-660.000,00	-660.000,00	-

Erläuterung zum Haushaltsansatz 28600

1. RECHTSGRUNDLAGE

Mit Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 22.11.2002, Zahl 20091-1660/270-2002, wurde der Gründung der Zoo Salzburg Gemeinnützige GmbH mit einem Stammkapital in Höhe von EUR 218.000 zugestimmt, wobei die Gesellschafter Land Salzburg und Stadtgemeinde Salzburg jeweils einen Geschäftsanteil im Umfang von 50 % übernommen haben. Weiters wurde dem Abschluss einer Syndikatsvereinbarung mit der Stadtgemeinde Salzburg zugestimmt.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Der Gegenstand des Unternehmens ist

- der Betrieb und die Erhaltung des Zoo Salzburg, Natur- und Artenschutzzentrum Salzburg;
- die Pflege und Förderung der öffentlichen Bewusstseinsbildung über das Verständnis für Tiere, ihren Lebensraum und ihr Verhalten;
- die Erhaltung und das Management bedrohter Tierarten außerhalb und innerhalb ihrer Lebensräume und in diesem Zusammenhang die aktive Unterstützung der jeweiligen Erhaltungszuchtprogramme;
- die praktische Unterstützung und Betreuung wissenschaftlicher Arbeiten der Zoologie, Ethnologie, Veterinärmedizin und Zoopädagogik;
- die eigenverantwortliche Erarbeitung, Dokumentation und Publikation von wissenschaftlichen Forschungs- und Lehrvorhaben, die der Förderung der Tiergartenbiologie, der Zoo- und Wildtiermedizin und dem Natur- und Artenschutz dienen.

Die Gesellschaft soll wissenschaftliche Forschung auf allen Gebieten der Tiergartenbiologie, der Zoo- und Wildtiermedizin sowie der Zoopädagogik ermöglichen. Es ist daher die Forschung und Lehre auf diesen Gebieten ein wesentlicher Betriebszweck des Unternehmens. Der Betrieb und die Erhaltung des Zoo Salzburg, Natur- und Artenschutzzentrum Salzburg (litera a) sind Voraussetzung und Folge dieser Forschungs- und Lehrvorhaben, wobei insbesondere eine Zusammenarbeit mit einschlägigen wissenschaftlichen Institutionen (zum Beispiel Universitäten) durchzuführen ist.

Die Führung des Salzburger Tiergarten Hellbrunn erfolgt unter Gewährleistung des Zutritts für Jedermann zu festgelegten Öffnungszeiten und üblichen Zutritts- und Aufenthaltsbedingungen und ganzjähriger Betriebspflicht.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Für den laufenden Betrieb des Zoos und für die erforderlichen investiven Maßnahmen wird in Übereinstimmung mit den Festlegungen des Syndikatsvertrages (Finanzierung des Zoos durch die beiden Gesellschafter jeweils im gleichen Ausmaß) Vorsorge getroffen.

Ansatz: 28900 - Wiss. Einrichtungen u. Arbeiten
 Finanzstelle: 120 - 20204 Wissensch, Erw.-bildg, öftl. Bibl.
 Abteilung: 126 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 04 - LR Mag.(FH) Andrea Klambauer

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	201.500,00	-	201.500,00
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	1.500,00	-	1.500,00
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	200.000,00	-	200.000,00
21 Summe Erträge	201.500,00	-	201.500,00
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	419,86	23.000,00	-22.580,14
2225 Sonstiger Sachaufwand	419,86	23.000,00	-22.580,14
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	417.180,00	380.100,00	37.080,00
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	76.800,00	40.000,00	36.800,00
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	8.500,00	10.000,00	-1.500,00
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	331.880,00	330.100,00	1.780,00
22 Summe Aufwendungen	417.599,86	403.100,00	14.499,86
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-216.099,86	-403.100,00	187.000,14
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-216.099,86	-403.100,00	187.000,14

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.500,00	-	1.500,00
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl.	1.500,00	-	1.500,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	1.500,00	-	1.500,00
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	419,86	23.000,00	-22.580,14
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	419,86	23.000,00	-22.580,14
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	392.180,00	380.100,00	12.080,00
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	76.800,00	40.000,00	36.800,00
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzuntern.)	8.500,00	10.000,00	-1.500,00
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	306.880,00	330.100,00	-23.220,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	392.599,86	403.100,00	-10.500,14
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-391.099,86	-403.100,00	12.000,14

Ansatz: 28900 - Wiss. Einrichtungen u. Arbeiten
 Finanzstelle: 120 - 20204 Wissensch, Erw.-bildg, öftl. Bibl.
 Abteilung: 126 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 04 - LR Mag.(FH) Andrea Klambauer

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		
Investive Gebarung			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-391.099,86	-403.100,00	12.000,14

Finanzierungstätigkeit			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-391.099,86	-403.100,00	12.000,14

Erläuterung zum Haushaltsansatz 28900

1. RECHTSGRUNDLAGE

Erlass 2.15; Ermessensförderung

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

MVAG 2116/3116: Rückerstattung von nicht verbrauchten Förderungsbeträgen

MVAG 2225/3225: Bewirtung Christian-Doppler-Preisverleihung, Spesensätze für Komitee der Salzburger Kulturschätze

MVAG 2231/3231: Beiträge für Tagungen und Forschungsvorhaben der Universitäten. Geleistet wurden Beiträge in Höhe von durchschnittlich EUR 1.000,- bis EUR 2.500,- in 17 Fällen an WissenschaftlerInnen, die wissenschaftliche Arbeiten mit besonderem Bezug zum Bundesland Salzburg erstellt haben oder international besetzte Tagungen in Salzburg veranstaltet oder Preise erhalten haben. Das Salzburger Literaturarchiv wurde vereinbarungsgemäß mit EUR 50.000,- und die Gluck-Forschungsstelle der Universität Salzburg mit EUR 5.000,- gefördert.

MVAG 2233/3233: Druckkostenbeiträge für wissenschaftliche Publikationen, Tagungsbeiträge an der Fachhochschule Salzburg,

MVAG 2234/3234: Beiträge an wissenschaftliche Vereine und Forschungseinrichtungen wie SMC Saalfelden oder der Verein der Freunde und Förderer der Robert-Jungk-Stiftung. 2019 wurde der Landespreis für Zukunftsfragen vergeben (EUR 7.250,-), ebenso der Christian-Doppler-Preis (vier naturwissenschaftliche Sparten zu je EUR 3.000,-). Gefördert wurden zB das Thomas Bernhard Institut, die die Stiftungs- und Förderungsgesellschaft der Universität Salzburg mit EUR 25.000.

Ansatz: 28901 - Salzburger Institut für Volkskunde
 Finanzstelle: 120 - 20204 Wissensch, Erw.-bildg, öftl. Bibl.
 Abteilung: 126 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 04 - LR Mag.(FH) Andrea Klambauer

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.993,29	400,00	1.593,29
2114 Erträge aus Leistungen	150,00	-	150,00
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	1.843,29	400,00	1.443,29
21 Summe Erträge	1.993,29	400,00	1.593,29
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	30.159,54	53.200,00	-23.040,46
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	2.465,25	9.000,00	-6.534,75
2225 Sonstiger Sachaufwand	27.694,29	44.200,00	-16.505,71
22 Summe Aufwendungen	30.159,54	53.200,00	-23.040,46
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-28.166,25	-52.800,00	24.633,75
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-28.166,25	-52.800,00	24.633,75

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.580,53	400,00	1.180,53
3114 Einzahlungen aus Leistungen	150,00	-	150,00
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl.	1.430,53	400,00	1.030,53
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	1.580,53	400,00	1.180,53
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	29.860,34	53.200,00	-23.339,66
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelsw.	2.654,24	9.000,00	-6.345,76
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	27.206,10	44.200,00	-16.993,90
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	29.860,34	53.200,00	-23.339,66
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-28.279,81	-52.800,00	24.520,19

Investive Gebarung

331 Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	440,00	-	440,00
3311 Einzahlungen aus der Veräuß. von immateriellem Vermögen	440,00	-	440,00
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	440,00	-	440,00

Ansatz: 28901 - Salzburger Institut für Volkskunde
Finanzstelle: 120 - 20204 Wissensch, Erw.-bildg, öftl. Bibl.
Abteilung: 126 - 202 Abteilung 2
Politisches Ressort: 04 - LR Mag.(FH) Andrea Klambauer

	RA 2019	VA 2019	Differenz
		in EUR	
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	440,00	-	440,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-27.839,81	-52.800,00	24.960,19

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-27.839,81	-52.800,00	24.960,19

Erläuterung zum Haushaltsansatz 28901

1. RECHTSGRUNDLAGE

Mit Beschluss der Landesregierung vom 8.11.1994 wurden die Aufgaben des Landesinstituts für Volkskunde in einem Statut festgelegt.

Das Landesinstitut für Volkskunde ist eine im Jahr 1983 gegründete Institution des Landes Salzburg, die wissenschaftliche, archivarische und didaktische Aufgaben hat.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Vorgesorgt wurde für den laufenden Aufwand des Salzburger Instituts für Volkskunde im Jahr 2019.

Auszug aus dem Statut - § 2 Aufgaben

Das Institut hat folgende Aufgaben:

- Wissenschaftliche Arbeit im vergangenen und gegenwärtigen Bereich der Volkskunde/Europäischen Ethnologie betreffend das Bundesland Salzburg, Österreich sowie die europäischen Kulturzusammenhänge.
- Führung einer öffentlich zugänglichen Fachbibliothek und eines volkskundlichen Archivs, einschließlich der Sondersammlungen, zum Nutzen aller im Fach forschenden Personen.
- Zusammenarbeit mit den fachlich relevanten wissenschaftlichen Forschungseinrichtungen im In- und Ausland sowie mit den Kultur- und Bildungseinrichtungen im Land Salzburg.
- Herausgabe von Veröffentlichungen
- Durchführung von Fachtagungen

Das Institut für Volkskunde leistete wissenschaftliche Arbeit im Bereich der Volkskunde/Europäischen Ethnologie betreffend das Bundesland Salzburg, Österreich und die internationalen Kulturzusammenhänge.

Ausgaben für Druckwerke, Zeitschriften und sonst. Verbrauchsgüter MVAG EH 2221/FH 3221: EUR 2.654,24

Ausgaben für Sachaufwand MVAG EH 2225/FH 3225: EUR 27.206,10

Einnahmen durch Veräußerung von immateriellem Vermögen (Lizenzen) MVAG EH 2311/FH 3311: EUR 440,-

Einnahmen durch Leistungen (Recherche) MVAG EH 2114/FH 3114: EUR 150,-

Einnahmen durch Veräußerung von Schriftenreihen MVAG EH 2116/FH 3116: EUR 1.430,53

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 28901

1. AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen aufgrund der Gestaltung und des Druckes des Institutsbandes Salzburger Beiträge zur Volkskunde 27, "Salzburgs Immaterielles Kulturerbe" durch die Hausgrafik und die Druckerei des Landes.

Aufgrund der verschärften steuerlichen und sozialversicherungsrechtlichen Bedingungen für WerkvertragnehmerInnen sowie der strengen Karenzgeldbestimmungen haben WerkvertragnehmerInnen ihr Arbeitspotenzial massiv reduziert bzw beendet.

Die Gestaltung und der Druck des Instituts-Bandes 28: "Ehekontrakt und Testament des Johann Baptist Franz Cajetan von Berchtold (zu) Sonnenburg - Ehmman der Maria Anna geb. Mozart" verzögerte sich. Somit fielen auch dafür noch keine Gestaltungs- und auch keine Druckkosten an.

Ansatz: 28902 - Keltenforschung
 Finanzstelle: 120 - 20204 Wissensch, Erw.-bildg, öftl. Bibl.
 Abteilung: 126 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 04 - LR Mag.(FH) Andrea Klambauer

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
21 Summe Erträge	-	-	-
Aufwendungen			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	39.515,00	43.400,00	-3.885,00
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	39.515,00	-	39.515,00
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	-	43.400,00	-43.400,00
22 Summe Aufwendungen	39.515,00	43.400,00	-3.885,00
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-39.515,00	-43.400,00	3.885,00
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-39.515,00	-43.400,00	3.885,00
Finanzierungshaushalt			
Operative Gebarung			
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	39.515,00	43.400,00	-3.885,00
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	39.515,00	-	39.515,00
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	-	43.400,00	-43.400,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	39.515,00	43.400,00	-3.885,00
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-39.515,00	-43.400,00	3.885,00
Investive Gebarung			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-39.515,00	-43.400,00	3.885,00
Finanzierungstätigkeit			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-

Ansatz: 28902 - Keltenforschung
Finanzstelle: 120 - 20204 Wissensch, Erw.-bildg, öftl. Bibl.
Abteilung: 126 - 202 Abteilung 2
Politisches Ressort: 04 - LR Mag.(FH) Andrea Klambauer

	RA 2019	VA 2019	Differenz
		in EUR	
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-39.515,00	-43.400,00	3.885,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 28902

1. RECHTSGRUNDLAGE

Erlass 2.15; Ermessensförderung

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

MVAG 2231/3231 EUR 39.515,- Beitrag an das Keltenmuseum Hallein für die Dürrnbergforschung 2019

Ansatz: 28903 - Forschung und Bildungsprojekte
 Finanzstelle: 120 - 20204 Wissensch, Erw.-bildg, öftl. Bibl.
 Abteilung: 126 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 04 - LR Mag.(FH) Andrea Klambauer

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.940.500,00	-	1.940.500,00
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	1.940.500,00	-	1.940.500,00
21 Summe Erträge	1.940.500,00	-	1.940.500,00
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	3.847.214,93	32.500,00	3.814.714,93
2225 Sonstiger Sachaufwand	58.809,08	32.500,00	26.309,08
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	3.788.405,85	-	3.788.405,85
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	3.745.027,36	3.710.800,00	34.227,36
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	2.032.132,14	445.500,00	1.586.632,14
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	360.000,00	2.430.000,00	-2.070.000,00
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	239.000,00	479.000,00	-240.000,00
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	1.113.895,22	356.300,00	757.595,22
22 Summe Aufwendungen	7.592.242,29	3.743.300,00	3.848.942,29
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-5.651.742,29	-3.743.300,00	-1.908.442,29
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-5.651.742,29	-3.743.300,00	-1.908.442,29

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	58.809,08	32.500,00	26.309,08
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	58.809,08	32.500,00	26.309,08
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	3.434.177,22	3.710.800,00	-276.622,78
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	1.721.282,00	445.500,00	1.275.782,00
3232 Transferzahlungen an Beteiligungen	360.000,00	2.430.000,00	-2.070.000,00
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzuntern.)	239.000,00	479.000,00	-240.000,00
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	1.113.895,22	356.300,00	757.595,22
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	3.492.986,30	3.743.300,00	-250.313,70
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-3.492.986,30	-3.743.300,00	250.313,70

Ansatz: 28903 - Forschung und Bildungsprojekte
 Finanzstelle: 120 - 20204 Wissensch, Erw.-bildg, öftl. Bibl.
 Abteilung: 126 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 04 - LR Mag.(FH) Andrea Klambauer

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		
Investive Gebarung			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-3.492.986,30	-3.743.300,00	250.313,70

Finanzierungstätigkeit			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-3.492.986,30	-3.743.300,00	250.313,70

Erläuterung zum Haushaltsansatz 28903

1. RECHTSGRUNDLAGE

Erlass 2.15; Ermessensförderung

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

MVAG EH 2225/FH 3225 EUR 58.809,08

Honorarnoten für wissenschaftliche Forschungsarbeiten, Druckkostenbeiträge; Verwaltungskosten FWF (Wissenschaftsfonds), Aufwendungen für Salzburger Landespreis für Zukunftsforschung, Aufwendungen für Umfrage Bibliotheken (Landesbibliotheksplan).

Die Fördermittel wurden im Forschungsbereich u.a. verwendet für:

MVAG EH 2231/FH 3231 EUR 1.721.282,-

Förderungen an die Paris-Lodron-Universität ua für

Musik und Migration Forschungsinitiative, Senior Scientist Stelle, Jüdische Kulturgeschichte, Projekt Kinder- und Jugendwohlfahrt, Doktoratskolleg, Stefan-Zweig Centre, Bildungslabore, Projekt Sprachliche Vielfalt, Kulturelle Teilhabe, IDA Lab postdoc, Go4IT, Datenbank Ateliergespräche, Forschendes Lernen, Literacy, Phatogenes Lipödem, Doktoratsschule, 400-Jahre-Jubiläum Paris-Lodron-Universität, KinderUNI;

Förderung an die Universität Mozarteum für das Forschungsprojekt Schnittstellen, Projekt Vom Überzimmer an die Opernbühne, SPOT ON MOZ ART

Angemerkt wird, dass im Jänner 2020 ergebniswirksam noch Zahlungen an die Paris-Lodron-Universität und das Mozarteum Salzburg ausbezahlt wurden.

MVAG EH 2232/FH 3232 EUR 360.000,-

Forschungsmittel für Immunbiologische und Molekulare Krebsforschung

MVAG EH 2233/FH 3233: EUR 239.000,-

Beitrag für Forschungen der SALK zum Thema Epidermolysis bullosa (Schmetterlingskinder), Beitrag zur bundesweiten Informationskampagne „Lange Nacht der Forschung“ in Salzburg an die Salzburg Research Forschungsgesellschaft; für Assistenzpersonal der Forschungen des Ludwig Boltzmann Instituts, Beitrag für die Errichtung eines Ludwig-Boltzmann-Instituts für Digital Health, Beitrag zur Premierentour des Films Otto Neururer sowie Beiträge zur Produktion einer Serie von Interviews mit ZeitzeugInnen der NS-Zeit.

MVAG EH 2234/FH 3234 EUR 1.113.895,22

Förderung für den Forschungsförderungsfonds an der Paracelsus Medizinischen Privatuniversität; Stipendien für Salzburger Studierende für die Teilnahme in Alpbach; Aufbau eines Pharmaziestudiengangs an der PMU; Kofinanzierung von FWF-Forschungsprojekten an Salzburger Einrichtungen im Rahmen des Projekts „Matching Funds“, Beiträge für die Forschungsarbeit der NS Zeit, Beitrag an den

Verein der Freunde der Kinder und Jugendpsychiatrie für das Projekt Art is a doctor, Beiträge an das Institut für Early Life Care an der Paracelsus Medizinischen Privatuniversität.

Ansatz: 28904 - Weiterbildungsbedarfsforschung
 Finanzstelle: 120 - 20204 Wissensch, Erw.-bildg, öftl. Bibl.
 Abteilung: 126 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 04 - LR Mag.(FH) Andrea Klambauer

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
21 Summe Erträge	-	-	-
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	-	200,00	-200,00
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	-	100,00	-100,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	-	100,00	-100,00
22 Summe Aufwendungen	-	200,00	-200,00
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-	-200,00	200,00
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-	-200,00	200,00
Finanzierungshaushalt			
Operative Gebarung			
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	-	200,00	-200,00
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelsw.	-	100,00	-100,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	-	100,00	-100,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	-	200,00	-200,00
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-	-200,00	200,00
Investive Gebarung			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-	-200,00	200,00
Finanzierungstätigkeit			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-

Ansatz: 28904 - Weiterbildungsbedarfsforschung
Finanzstelle: 120 - 20204 Wissensch, Erw.-bildg, öftl. Bibl.
Abteilung: 126 - 202 Abteilung 2
Politisches Ressort: 04 - LR Mag.(FH) Andrea Klambauer

	RA 2019	VA 2019	Differenz
		in EUR	
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-	-200,00	200,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 28904

1. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die in der MVAG 2221/3221 und 2225/3225 für den Ankauf von Fachliteratur und für sonstigen Sachaufwand in Höhe von insgesamt EUR 200 Euro vorgesorgten Mittel, wurden nicht verwendet.

Ansatz: 28910 - Masterplan Salzburg 2050
 Finanzstelle: 140 - 20404 Energiewirtschaft und -beratung
 Abteilung: 144 - 204 Abteilung 4
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	11.880,00	-	11.880,00
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	11.880,00	-	11.880,00
21 Summe Erträge	11.880,00	-	11.880,00
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	337.067,02	575.000,00	-237.932,98
2225 Sonstiger Sachaufwand	227.020,58	575.000,00	-347.979,42
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	110.046,44	-	110.046,44
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	277.694,00	5.000,00	272.694,00
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	5.000,00	-	5.000,00
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	71.500,00	5.000,00	66.500,00
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	201.194,00	-	201.194,00
22 Summe Aufwendungen	614.761,02	580.000,00	34.761,02
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-602.881,02	-580.000,00	-22.881,02
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-602.881,02	-580.000,00	-22.881,02

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	267.837,49	575.000,00	-307.162,51
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	267.837,49	575.000,00	-307.162,51
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	372.837,81	-	372.837,81
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzuntern.)	71.854,02	-	71.854,02
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	300.983,79	-	300.983,79
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	640.675,30	575.000,00	65.675,30
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-640.675,30	-575.000,00	-65.675,30

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
---	----------	----------	----------

Ansatz: 28910 - Masterplan Salzburg 2050
 Finanzstelle: 140 - 20404 Energiewirtschaft und -beratung
 Abteilung: 144 - 204 Abteilung 4
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	5.000,00	5.000,00	-
3431 Kapitaltransferzahl. an Träger des öffentlichen Rechts	5.000,00	-	5.000,00
3433 Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen (Finanzuntern.)	-	5.000,00	-5.000,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	5.000,00	5.000,00	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-5.000,00	-5.000,00	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-645.675,30	-580.000,00	-65.675,30

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-645.675,30	-580.000,00	-65.675,30

Erläuterung zum Haushaltsansatz 28910

1. RECHTSGRUNDLAGE

Regierungsbeschluss vom 23.11.2011, Zahl 20051-RS/2011/13-2011;
Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Für die nachstehenden Tätigkeiten und Transfers erfolgen Auszahlungen (MVAG 3225, 3233, 3234, 3431):

Zur erfolgreichen Umsetzung der Klima- und Energiestrategie Salzburg 2050 klimaneutral.energieautonom.nachhaltig waren im Jahr 2019 weiterhin begleitende Maßnahmen und die Beschaffung von Daten und entsprechenden Informationsunterlagen sowie die Realisierung von Projekten und bewusstseinsbildende Maßnahmen erforderlich.

Weiters wurde in diesem Ansatz für Studien und Untersuchungen in den Bereichen der Entwicklung von Energiespar-/Energieeffizienz- und Erneuerbaren-Ausbauszenarien sowie von Treibhausgas-Sektorzielen vorgesorgt. Auch wurden EDV-technische Entwicklungen von Datenbank-Lösungen im Hinblick auf die Umsetzung und Durchführung von Energieförderungen, erweiterte Energieausweis-Updates und dgl. unterstützt.

Vorgesorgt wurde im Jahr 2019 ferner für die Förderung von diversen Pilotprojekten im Hinblick auf nachhaltige Energieversorgungsperspektiven sowie Forcierung von Energieeffizienzmaßnahmen. Darüber hinaus bildete die Erweiterung der Initiative Energiebewusste Gemeinde einen Schwerpunkt.

Ansatz: 28911 - Energieberatung Salzburg
 Finanzstelle: 140 - 20404 Energiewirtschaft und -beratung
 Abteilung: 144 - 204 Abteilung 4
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	400.000,00	400.000,00	-
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	400.000,00	400.000,00	-
21 Summe Erträge	400.000,00	400.000,00	-
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	474.134,70	550.000,00	-75.865,30
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	590,00	-	590,00
2223 Leasing- und Mietaufwand	504,00	-	504,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	473.040,70	550.000,00	-76.959,30
22 Summe Aufwendungen	474.134,70	550.000,00	-75.865,30
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-74.134,70	-150.000,00	75.865,30
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-74.134,70	-150.000,00	75.865,30

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	400.000,00	400.000,00	-
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl.	400.000,00	400.000,00	-
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	400.000,00	400.000,00	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	484.524,70	550.000,00	-65.475,30
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	590,00	-	590,00
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	504,00	-	504,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	483.430,70	550.000,00	-66.569,30
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	484.524,70	550.000,00	-65.475,30
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-84.524,70	-150.000,00	65.475,30

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-

Ansatz: 28911 - Energieberatung Salzburg
Finanzstelle: 140 - 20404 Energiewirtschaft und -beratung
Abteilung: 144 - 204 Abteilung 4
Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

	RA 2019	VA 2019	Differenz
		in EUR	
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-84.524,70	-150.000,00	65.475,30

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-84.524,70	-150.000,00	65.475,30

Erläuterung zum Haushaltsansatz 28911

1. RECHTSGRUNDLAGE

Kooperationsvereinbarung aus dem Jahr 2005 zwischen dem Land Salzburg und der Salzburg AG über die Einrichtung einer gemeinsamen Energieberatung im Land Salzburg;
Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Salzburg idgF;

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Energieberatung Salzburg stand auch im Jahr 2019 in Form einer intensiven Kooperation zwischen dem Land Salzburg und der Salzburg AG der Salzburger Bevölkerung sowie den Gemeinden und sonstigen Institutionen zur Verfügung. Auf der MVAG 2116/3116 wurden Erträge/Einzahlungen gemäß Kooperationsvertrag mit der Salzburg AG im Zusammenhang mit der Energieberatung vereinnahmt.

Die Energieberatung unterstützte 2019 die privaten Haushalte in Salzburg bei Planungen von Maßnahmen zur Reduktion des Energieverbrauchs beziehungsweise beim Wechsel von fossilen auf erneuerbare Energieträger.

Mit 2.785 Beratungen im Jahr 2019 lieferte die Energieberatung Salzburg einen wesentlichen Beitrag SALZBURG 2050 in die Breite zu tragen und zur Umsetzung zu bringen.

Ansatz: 28920 - Private Med. Universität Salzburg
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
21 Summe Erträge	-	-	-
Aufwendungen			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	2.000.000,00	2.000.000,00	-
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	2.000.000,00	2.000.000,00	-
22 Summe Aufwendungen	2.000.000,00	2.000.000,00	-
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-2.000.000,00	-2.000.000,00	-
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-2.000.000,00	-2.000.000,00	-

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	2.000.000,00	2.000.000,00	-
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	2.000.000,00	2.000.000,00	-
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	2.000.000,00	2.000.000,00	-
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-2.000.000,00	-2.000.000,00	-

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-2.000.000,00	-2.000.000,00	-

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-2.000.000,00	-2.000.000,00	-

Erläuterung zum Haushaltsansatz 28920

1. RECHTSGRUNDLAGE

Auf Basis des Regierungsbeschlusses vom 25.11.2015, Zahl 20011-RU/2015/312-2015 gewährt das Land Salzburg in den Jahren 2016-2020 jährlich einen Zuschuss in Höhe von EUR 2 Mio. zum laufenden Aufwand der Privaten Medizinischen Universität Salzburg.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die jährliche Basisförderung des Landes Salzburg ist zur Finanzierung der PMU erforderlich und ist eine gesicherte Finanzierung Bedingung für die Aufrechterhaltung der zuletzt am 11.11.2014 gewährten Reakkreditierung. Das Land Salzburg bekennt sich auch in Zukunft zur PMU und wird diese unterstützen.

Ansatz: 28921 - Förd.beitr. aus d. Ertrag d. FIB-Marke
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
21 Summe Erträge	-	-	-
Aufwendungen			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	190.191,96	189.600,00	591,96
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	190.191,96	189.600,00	591,96
22 Summe Aufwendungen	190.191,96	189.600,00	591,96
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-190.191,96	-189.600,00	-591,96
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-190.191,96	-189.600,00	-591,96

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	190.191,96	189.600,00	591,96
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	190.191,96	189.600,00	591,96
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	190.191,96	189.600,00	591,96
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-190.191,96	-189.600,00	-591,96

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-190.191,96	-189.600,00	-591,96

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-190.191,96	-189.600,00	-591,96

Erläuterung zum Haushaltsansatz 28921

1. RECHTSGRUNDLAGE

Kurtaxengesetz 1993, LGBl Nr 41/1993 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Gemäß § 1 Abs 1 Kurtaxengesetz 1993 erhob das Land Salzburg in den Kurbezirken der Kurorte Bad Gastein und Bad Hofgastein eine Abgabe zur Erhaltung des Forschungsinstitutes in Bad Gastein (Forschungsinstituts-Abgabe). Gemäß § 7 Abs 4 leg cit waren die Erträge dieser Abgabe für die Erhaltung des Forschungsinstitutes in Bad Gastein zu verwenden und diesem als Förderungsbeitrag des Landes zu überweisen.

Ansatz: 31000 - Int. Sommerakademie für bildende Kunst
 Finanzstelle: 120 - Int Sommerakademie für bildende Künste
 Abteilung: 1001 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	182.755,06	205.000,00	-22.244,94
2114 Erträge aus Leistungen	175.426,36	202.600,00	-27.173,64
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	3.988,19	2.400,00	1.588,19
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	3.340,51	-	3.340,51
212 Erträge aus Transfers	334.700,00	314.700,00	20.000,00
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	334.700,00	314.700,00	20.000,00
213 Finanzerträge	1,35	-	1,35
2134 Sonstige Finanzerträge	1,35	-	1,35
21 Summe Erträge	517.456,41	519.700,00	-2.243,59
Aufwendungen			
221 Personalaufwand	329.561,35	326.100,00	3.461,35
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengeb., Mehrleistungen)	261.071,86	273.000,00	-11.928,14
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	62.289,32	53.100,00	9.189,32
2214 Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	6.200,17	-	6.200,17
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	514.171,73	483.900,00	30.271,73
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	36.946,29	56.000,00	-19.053,71
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	32.361,58	34.100,00	-1.738,42
2223 Leasing- und Mietaufwand	7.846,41	13.900,00	-6.053,59
2224 Instandhaltung	838,43	1.000,00	-161,57
2225 Sonstiger Sachaufwand	425.848,38	370.800,00	55.048,38
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	10.330,64	8.100,00	2.230,64
224 Finanzaufwand	70,56	-	70,56
2244 Sonstiger Finanzaufwand	70,56	-	70,56
22 Summe Aufwendungen	843.803,64	810.000,00	33.803,64
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-326.347,23	-290.300,00	-36.047,23
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-326.347,23	-290.300,00	-36.047,23

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

Ansatz: 31000 - Int. Sommerakademie für bildende Kunst
 Finanzstelle: 120 - Int Sommerakademie für bildende Künste
 Abteilung: 1001 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		
311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	179.239,55	205.000,00	-25.760,45
3114 Einzahlungen aus Leistungen	175.426,36	202.600,00	-27.173,64
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl.	3.813,19	2.400,00	1.413,19
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	334.700,00	314.700,00	20.000,00
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	334.700,00	314.700,00	20.000,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	513.939,55	519.700,00	-5.760,45
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	323.361,18	326.100,00	-2.738,82
3211 Auszahlungen für Personalaufw. (Bez., NG, ML.vergüt.)	261.071,86	273.000,00	-11.928,14
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	62.289,32	53.100,00	9.189,32
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	631.555,83	475.800,00	155.755,83
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelsw.	35.556,11	56.000,00	-20.443,89
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	32.484,77	34.100,00	-1.615,23
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	7.846,41	13.900,00	-6.053,59
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	838,43	1.000,00	-161,57
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	554.830,11	370.800,00	184.030,11
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	70,56	-	70,56
3244 Sonstige Auszahlungen aus Finanzaufwendungen	70,56	-	70,56
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	954.987,57	801.900,00	153.087,57
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-441.048,02	-282.200,00	-158.848,02

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	6.577,63	12.500,00	-5.922,37
3411 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem Vermögen	-	3.500,00	-3.500,00
3414 Auszahl. für den Erwerb v. tech. Anl., Fahrz. u. Masch.	6.577,63	3.000,00	3.577,63
3415 Auszahl. für den Erw. v. Amts-, Betr.-, Geschäftsausst.	-	6.000,00	-6.000,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	6.577,63	12.500,00	-5.922,37
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-6.577,63	-12.500,00	5.922,37
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-447.625,65	-294.700,00	-152.925,65

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-447.625,65	-294.700,00	-152.925,65

Erläuterung zum Haushaltsansatz 31000

1. RECHTSGRUNDLAGE

Die Internationale Sommerakademie für Bildende Kunst Salzburg (ISBK) wird als betriebsähnliche Einrichtung des Landes geführt. Grundlage des Betriebes ist der Vertrag über die Betriebsführung und Finanzierung der Internationalen Sommerakademie für Bildende Kunst Salzburg, abgeschlossen zwischen dem Land Salzburg und der Landeshauptstadt Salzburg aus dem Jahr 1999. Das Budget und das Programm der ISBK und die jährlichen Evaluationen werden dem Arbeitsausschuss der ISBK (Mitglieder: für Kultur ressortzuständiges Mitglied der Landesregierung und des Stadtratkollegiums, ein vom Bund zu entsendendes Mitglied sowie die Abteilungsvorstände der Kulturverwaltungen des Landes und der Stadtgemeinde Salzburg) der zweimal jährlich tagt, vorgelegt und von diesem genehmigt.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die ISBK, 1953 von Oskar Kokoschka auf der Festung Hohensalzburg gegründet, ist von Anfang an international/global ausgerichtet. International renommierte Lehrende unterrichten Studierende aus der ganzen Welt (derzeit ca. 50 Staaten). Jährlich finden während der Dauer von sechs Wochen ca. 20 Kurse, vorwiegend auf der Festung Hohensalzburg, statt. Jeder/jede gleich welchen Bildungshintergrunds, Alters etc. kann sich für eine Teilnahme bewerben. Die Lehrenden entscheiden über die Aufnahme. Außerdem gibt es ein hochkarätiges Veranstaltungsprogramm mit Vorträgen, Diskussionen etc., das für alle Interessierten offen ist. Das Veranstaltungsprogramm leistet einen wesentlichen Beitrag zum Kunstdiskurs in Salzburg.

Operative Erträge:

- In der MVAG 2114 wurden die Kurs- und Lehrmittelbeiträge sowie diverse Kostenersätze i.H.v. € 202.600 veranschlagt. Eingenommen wurden 2019 € 175.426,36.
- In der MVAG 2116 wurden Kostenersätze der Kursteilnehmer für Ausbildungsmaterialien i.H.v. € 2.400 veranschlagt. Die Erträge beliefen sich auf € 3.988,19.
- In der MVAG 2121 wurden die Subventionseinzahlungen des Bundes (€ 30.000) sowie der Hälfteanteil, welcher von der Stadt Salzburg gemäß dem o.a. Betriebsführungsvertrag geleistet wird i.H.v. € 284.700, sohin € 314.700 veranschlagt. In 2019 belief sich der Beitrag des Bundes auf € 40.000 sowie der Hälfteanteil der Stadt Salzburg auf € 294.700, in Summe € 334.700. Die je 10.000.- Euro zusätzlich von Stadt und BKA waren für das Buch Navigating the Planetary gewidmet, ein Buch im Rahmen des Projekts Globale/Planetare Akademie.

Operative Aufwendungen:

- In der MVAG 2211 und 2212 wurden der Personalaufwand einschließlich Sozialaufwand für alle ganzjährigen Mitarbeiterinnen und Sommerkräfte i.H.v. insgesamt mit € 326.100 veranschlagt. Der Aufwand 2019 betrug insgesamt € 323.361,18.
- In der MVAG 2221 wurden Materialeinkäufe für Verwaltung und Kursbetrieb einschließlich Bibliothek, Ausbildungsbehelfe, Kataloge für Kurse und Veranstaltungen i.H.v. € 46.000 veranschlagt. Der Aufwand betrug € 36.946,29.
- In der MVAG 2222 wurden Aufwände für die Kursunterbringung auf Festung und im Steinbruch, für Porto und Telekommunikation sowie Kosten für Versicherungen i.H.v. € 34.100 veranschlagt. Der Aufwand betrug € 32.361,58.
- In der MVAG 2223 und 2224 wurden Mietkosten für Kurse und Veranstaltungen sowie Instandhaltungsaufwendungen im Rahmen der Kursunterbringung i.H.v. 14.900 veranschlagt. Der Aufwand belief sich auf € 8.684,84.
- In der MVAG 2225 wurden Reisekosten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Honorare für Klassenleitende, Co-Lehrende und Vortragende, Sonstige Leistungen sowie Aufwendungen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit i.H.v. € 380.800 veranschlagt. Die Aufwendungen betragen € 425.847,03.
- Für die MVAG 2244 wurde nichts veranschlagt. Hier gab es einen Aufwand i.H.v. € 70,56.

Investive Gebarung:

- Die Investitionen für Lehrmittel, Betriebsausstattung und Software als Ausstattung für Büro und Ateliers betragen 6.577,63€. Geplant waren 12.500,-€.

Die budgetierten Aufwände/Auszahlungen decken die Kosten des ständigen und für die Dauer der Sommerakademie beschäftigten Personals, Anlagenkäufe für Büro und Atelierausstattung, die laufenden Kosten für Lehrende, Vortragende sowie die Sachkosten für die Abhaltung von Kursen, Vorträgen, Veranstaltungen und für den laufenden Betrieb der Internationalen Sommerakademie ab.

Der geplante Abgang in Höhe von € 294.700 entsprach der Höhe nach der Subvention durch die Stadt Salzburg, wie es im oben angeführten Vertrag zwischen dem Land Salzburg und der Landeshauptstadt Salzburg vereinbart ist (inkl. zusätzlich € 10.000,- für das Buchprojekt). Der tatsächliche Abgang des Landes beträgt € 319.734,56 (Buchprojekt € 44.664,40 davon € 10.000 vom Bund und € 10.000 von der Stadt Salzburg) und liegt damit € 25.034,56 über dem Plan. Die Budgetüberschreitung konnte über die Deckungsklasse innerhalb des Referates 2/07 (seit 1.1.2020 2/04) abgedeckt

werden.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Die ISBK wirkt lokal in Salzburg. Sie ist wichtiger Arbeitgeber für junge Kunstschaffende, die als (Co-) Lehrende erste Lehrerfahrungen an der ISBK machen können. Zahlreiche Kooperationen mit anderen Kunstinstitutionen (Galerie 5020, Salzburger Kunstverein, Museum der Moderne) stärken den Standort. Das Veranstaltungsprogramm leistet einen sehr wesentlichen Beitrag zum Kunstdiskurs in dieser Stadt und vernetzt lokale und internationale Kunstschaffende, KuratorInnen, KunstkritikerInnen etc. Darüber hinaus ist es eine zentrale Aufgabe der ISBK Salzburg, sich als wichtiger Standort für bildende Kunst auf der globalen Landkarte des Kunstbetriebs zu positionieren. Das geschieht durch das Netzwerk der (ehemaligen) Lehrenden und Vortragenden ebenso wie mit dem Projekt Globale/Planetare Akademie. Die ISBK war die erste Akademie in Österreich mit lehrenden Künstlerinnen. Nach wie vor wird der Ausgleich der Geschlechter in der Zahl der Lehrenden bedacht.

4. SONSTIGE HINWEISE

Globale/Planetare Akademie:

Das Projekt Globale Akademie, das bereits 2015 als Langzeitprojekt begonnen wurde, wurde auch im Jahr 2019 fortgesetzt, mit Vorträgen, Netzwerktreffen, Reisen, Recherchen sowie dem Buchprojekt. Es dient der internationalen Positionierung der ISBK und der Entwicklung erfolgversprechender Zukunftsmodelle. Für das kommende Jahr 2020 ist eine Publikation in Planung. In 2019 wurden für das Buchprojekt Zuschüsse in Höhe von € 10.000 vom Bund und € 10.000 von der Stadt Salzburg geleistet. Die Gesamtkosten des Buchprojektes betragen € 44.664,40. Die Kosten für das Projekt Globale Akademie wurden teilweise aus dem laufenden Budget finanziert.

Abweichung zwischen Ergebnis- und Finanzierungshaushalt:

Die Abweichung zwischen Ergebnis und Finanzierungshaushalt ergibt sich durch die Ankäufe von Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens.

Ansatz: 31100 - Einrichtungen der bildenden Künste
 Finanzstelle: 120 - 20207 Kunstförderung und Kulturbetriebe
 Abteilung: 129 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
21 Summe Erträge	-	-	-
Aufwendungen			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	421.800,00	427.000,00	-5.200,00
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	421.800,00	427.000,00	-5.200,00
22 Summe Aufwendungen	421.800,00	427.000,00	-5.200,00
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-421.800,00	-427.000,00	5.200,00
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-421.800,00	-427.000,00	5.200,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	421.800,00	427.000,00	-5.200,00
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	421.800,00	427.000,00	-5.200,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	421.800,00	427.000,00	-5.200,00
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-421.800,00	-427.000,00	5.200,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-421.800,00	-427.000,00	5.200,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-421.800,00	-427.000,00	5.200,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 31100

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Kulturförderungsgesetz idgF, Landeshaushaltsgesetz idgF, Allgemeine Richtlinien der Kunst und Kulturförderung des Landes Salzburg, Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Fördermitteln des Landes Salzburg (Erlass Innerer Dienst 2.15), Regierungsbeschluss Kulturentwicklungsplan KEP Land Salzburg Zahl 20011-RU/2018/47-2018, mittelfristige Fördervereinbarungen.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Transferzahlungen (MVAG 2234/3234) an Einrichtungen der bildenden Künste:

Förderungen, vor allem Jahressubventionen, die den laufenden Betrieb und das Programm von größeren nichtkommerziellen Institutionen und Ausstellungsorten unterstützen. Die größeren Subventionsnehmer haben zweijährige Förderverträge mit Zielvereinbarungen.

Die Zuschüsse wurden eingesetzt, um die Szene im Bereich der bildenden Kunst in Salzburg zu initiieren, zu stärken und zu verbessern und Ausstellungsmöglichkeiten insbesondere für lokale Kunstschaaffende abzusichern und eine Angebotsvielfalt zu gewährleisten.

Ansatz: 31200 - Maßnahmen zur Förd. der bildenden Künste
 Finanzstelle: 120 - 20207 Kunstförderung und Kulturbetriebe
 Abteilung: 129 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	4.003,44	-	4.003,44
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	2.346,50	-	2.346,50
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	1.656,94	-	1.656,94
21 Summe Erträge	4.003,44	-	4.003,44
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	58.266,06	58.500,00	-233,94
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	210,50	-	210,50
2223 Leasing- und Mietaufwand	46.706,83	58.000,00	-11.293,17
2225 Sonstiger Sachaufwand	10.948,11	-	10.948,11
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	400,62	500,00	-99,38
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	48.500,00	60.000,00	-11.500,00
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	48.500,00	60.000,00	-11.500,00
22 Summe Aufwendungen	106.766,06	118.500,00	-11.733,94
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-102.762,62	-118.500,00	15.737,38
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-102.762,62	-118.500,00	15.737,38

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.750,00	-	1.750,00
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl.	1.750,00	-	1.750,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	1.750,00	-	1.750,00
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	57.186,23	58.000,00	-813,77
3221 Auszahlungen für Gebr. - und Verbrauchsgüter, Handelsw.	210,50	-	210,50
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	46.706,83	58.000,00	-11.293,17
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	10.268,90	-	10.268,90
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	46.500,00	60.000,00	-13.500,00
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	46.500,00	60.000,00	-13.500,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	103.686,23	118.000,00	-14.313,77
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-101.936,23	-118.000,00	16.063,77

Ansatz: 31200 - Maßnahmen zur Förd. der bildenden Künste
 Finanzstelle: 120 - 20207 Kunstförderung und Kulturbetriebe
 Abteilung: 129 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		
Investive Gebarung			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	61.000,40	61.000,00	0,40
3416 Auszahlungen für den Erwerb von Kulturgütern	61.000,40	61.000,00	0,40
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	61.000,40	61.000,00	0,40
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-61.000,40	-61.000,00	-0,40
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-162.936,63	-179.000,00	16.063,37

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-162.936,63	-179.000,00	16.063,37

Erläuterung zum Haushaltsansatz 31200

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Kulturförderungsgesetz idgF, Landeshaushaltsgesetz idgF, Allgemeine Richtlinien der Kunst und Kulturförderung des Landes Salzburg, Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Fördermitteln des Landes Salzburg (Erlass Innerer Dienst 2.15), Regierungsbeschluss Kulturentwicklungsplan KEP Land Salzburg Zahl 20011-RU/2018/47-2018, Ausschreibungen Kunstankauf, Arbeitsateliers und Auslandsateliers.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Aus Mitteln des Haushaltsansatzes wurden zeitgenössische, bildende Künstlerinnen und Künstler auf unterschiedlichen Ebenen unterstützt. Einerseits durch den Ankauf von Kunstwerken, andererseits durch Zuschüsse für Ausstellungsprojekte, Veranstaltungen und Publikationen. Weiters wurden mit Mitteln des Haushaltsansatzes Kosten für Mieten und Betriebskosten für Arbeitsateliers in Salzburg, Wien, Berlin und anderen Städten gedeckt oder bezuschusst, um Salzburger Künstlerinnen und Künstlern Arbeitsaufenthalte vor Ort und im Ausland zu ermöglichen.

MVAG EH 2221/FH 3221, MVAG EH 2223/FH 3223 und MVAG EH 2225/FH 3225: EUR 57.186,23

Miet- und Betriebskosten für Arbeitsateliers in Salzburg, Wien und Städten im Ausland.

MVAG EH 2234/FH 3234: EUR 46.500,-

Zuschüsse für Ausstellungsprojekte, Veranstaltungen und Publikationen von und mit Salzburger Künstlerinnen und Künstlern.

MVAG FH 3416: EUR 61.000,40

Ankauf von Kunstwerken zur Unterstützung zeitgenössischer Kunstschafter und zum Aufbau und Erweiterung der Sammlung des Landes Salzburg.

MVAG EH 2116/FH 3116: EUR 1.750,-

Lagerverkäufe

Ansatz: 31201 - Kunst am Bau
 Finanzstelle: 165 - 20604 Altstadterh, Ortsbildschutz
 Abteilung: 169 - 206 Abteilung 6
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	304.520,44	-	304.520,44
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	51.398,44	-	51.398,44
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	253.122,00	-	253.122,00
21 Summe Erträge	304.520,44	-	304.520,44
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	49.512,20	1.208.100,00	-1.158.587,80
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	1.796,75	-	1.796,75
2223 Leasing- und Mietaufwand	500,00	-	500,00
2224 Instandhaltung	-	30.000,00	-30.000,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	45.022,09	30.000,00	15.022,09
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	2.193,36	1.148.100,00	-1.145.906,64
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	106.272,13	170.000,00	-63.727,87
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	43.881,18	-	43.881,18
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	56.000,00	-	56.000,00
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	6.390,95	170.000,00	-163.609,05
22 Summe Aufwendungen	155.784,33	1.378.100,00	-1.222.315,67
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	148.736,11	-1.378.100,00	1.526.836,11
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	148.736,11	-1.378.100,00	1.526.836,11

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	56.882,84	60.000,00	-3.117,16
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelsw.	1.796,75	-	1.796,75
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	500,00	-	500,00
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	-	30.000,00	-30.000,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	54.586,09	30.000,00	24.586,09
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	111.381,18	-	111.381,18
3232 Transferzahlungen an Beteiligungen	111.381,18	-	111.381,18

Ansatz: 31201 - Kunst am Bau
 Finanzstelle: 165 - 20604 Altstadterh, Ortsbildschutz
 Abteilung: 169 - 206 Abteilung 6
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

	RA 2019	VA 2019 in EUR	Differenz
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	168.264,02	60.000,00	108.264,02
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-168.264,02	-60.000,00	-108.264,02

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	82.600,00	110.000,00	-27.400,00
3416 Auszahlungen für den Erwerb von Kulturgütern	82.600,00	110.000,00	-27.400,00
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	62.390,95	170.000,00	-107.609,05
3433 Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen (Finanzuntern.)	56.000,00	-	56.000,00
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	6.390,95	170.000,00	-163.609,05
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	144.990,95	280.000,00	-135.009,05
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-144.990,95	-280.000,00	135.009,05
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-313.254,97	-340.000,00	26.745,03

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-313.254,97	-340.000,00	26.745,03

Erläuterung zum Haushaltsansatz 31201

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Kulturförderungsgesetz, LGBl Nr 14/1998 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Mittelverwendung für Bauten des Landes die öffentlichen Zwecken dienen. Die Aufwendungen für die künstlerische Gestaltung orientieren sich an der Bedeutung des Bauwerkes.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- In Bauwerken des Landes integrierte künstlerische Gestaltung.
- Frühzeitige Sicherstellung der künstlerischen Einflussnahme auf das Bauvorhaben.
- Die Aufwendungen orientieren sich an der Bedeutung des Bauwerkes.

Ansatz: 31202 - Galerie Traklhaus
 Finanzstelle: 120 - 20207 Kunstförderung und Kulturbetriebe
 Abteilung: 129 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	73,00	-	73,00
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	73,00	-	73,00
21 Summe Erträge	73,00	-	73,00
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	136.043,31	95.500,00	40.543,31
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	13.339,66	-	13.339,66
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	280,00	-	280,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	74.873,41	70.000,00	4.873,41
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	47.550,24	25.500,00	22.050,24
22 Summe Aufwendungen	136.043,31	95.500,00	40.543,31
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-135.970,31	-95.500,00	-40.470,31
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-135.970,31	-95.500,00	-40.470,31

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	73,00	-	73,00
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl.	73,00	-	73,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	73,00	-	73,00
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	86.139,27	70.000,00	16.139,27
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelsw.	13.339,66	-	13.339,66
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	280,00	-	280,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	72.519,61	70.000,00	2.519,61
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	86.139,27	70.000,00	16.139,27
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-86.066,27	-70.000,00	-16.066,27

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-

Ansatz: 31202 - Galerie Traklhaus
Finanzstelle: 120 - 20207 Kunstförderung und Kulturbetriebe
Abteilung: 129 - 202 Abteilung 2
Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

	RA 2019	VA 2019	Differenz
		in EUR	
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-86.066,27	-70.000,00	-16.066,27

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-86.066,27	-70.000,00	-16.066,27

Erläuterung zum Haushaltsansatz 31202

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Kulturförderungsgesetz idgF, insbesondere § 3.1.e., Landeshaushaltsgesetz idgF, Regierungsbeschluss Kulturentwicklungsplan KEP Land Salzburg Zahl 20011-RU/2018/47-2018, Ausschreibung Kunst im Traklhaus Kooperationsprogramm.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Landesgalerie bietet ein qualitätsvolles Ausstellungsprogramm, das die Salzburger Szene bereichert und ergänzt und ist ein effektives Fördermittel des Landes durch die Integration der Arbeiten von Salzburger Künstlerinnen und Künstlern in einen nationalen und internationalen Kontext.

MVAG EH 2116/FH 3116: EUR 73,- Katalogverkauf

MVAG EH 2221/FH 3221, MVAG EH 2225/FH 3225: EUR 86.139,27

Finanzierung des Betriebs und teilweise der Personalkosten der Landesgalerie im Traklhaus. Die Mittel wurden eingesetzt für Transporte, Ausstellungsaufbau sowie -abbau, Kataloge, Unterkunft für Künstlerinnen und Künstler sowie Werbung, Material und Geräte.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 31202

1. AUSZAHLUNGEN

Mehrauszahlungen in der Höhe von EUR 16.139,27 sind aufgrund von großen Ausstellungen in der Galerie im Traklhaus entstanden. Sie wurden bedeckt durch Minderauszahlungen auf den Haushaltsansätzen 31100 und 38102. Die Bedeckung erfolgte innerhalb der Deckungsklasse.

Ansatz: 32100 - Mozarteum-Orchester Salzburg
 Finanzstelle: 120 - 20207 Kunstförderung und Kulturbetriebe
 Abteilung: 129 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
21 Summe Erträge	-	-	-
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	534.687,47	-	534.687,47
2225 Sonstiger Sachaufwand	487,47	-	487,47
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	534.200,00	-	534.200,00
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	3.576.110,45	3.744.900,00	-168.789,55
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	3.549.110,45	3.744.900,00	-195.789,55
2236 Invest.-/Tilg.zusch. zw. Untern. u. Betr.d.Gem.u.d.Gem.	27.000,00	-	27.000,00
22 Summe Aufwendungen	4.110.797,92	3.744.900,00	365.897,92
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-4.110.797,92	-3.744.900,00	-365.897,92
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-4.110.797,92	-3.744.900,00	-365.897,92

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	487,47	-	487,47
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	487,47	-	487,47
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	3.726.110,45	3.717.900,00	8.210,45
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzuntern.)	3.699.110,45	3.717.900,00	-18.789,55
3236 Invest.-/Tilg.zusch. zw. Untern. u. Betr.d.Gem.u.d.Gem.	27.000,00	-	27.000,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	3.726.597,92	3.717.900,00	8.697,92
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-3.726.597,92	-3.717.900,00	-8.697,92

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	-	27.000,00	-27.000,00
3433 Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen (Finanzuntern.)	-	27.000,00	-27.000,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	27.000,00	-27.000,00

Ansatz: 32100 - Mozarteum-Orchester Salzburg
Finanzstelle: 120 - 20207 Kunstförderung und Kulturbetriebe
Abteilung: 129 - 202 Abteilung 2
Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

	RA 2019	VA 2019	Differenz
		in EUR	
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-27.000,00	27.000,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-3.726.597,92	-3.744.900,00	18.302,08

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-3.726.597,92	-3.744.900,00	18.302,08

Erläuterung zum Haushaltsansatz 32100

1. RECHTSGRUNDLAGE

Vertrag über die Betriebsführung und Finanzierung des Mozarteumorchesterers zwischen dem Land und der Stadt Salzburg vom 9.2.1995 mit Wirkung vom 1.5.1995, Kollektivvertrag Mozarteumorchester, Regierungsbeschluss Zahl 20011-RU/2017/287-2017, Regierungsbeschluss Kulturentwicklungsplan KEP Land Salzburg Zahl 20011-RU/2018/47-2018.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Sicherung des Weiterbestandes und Betriebes des Mozarteumorchesterers Salzburg sowie Weiterentwicklung von Salzburgs Symphonie-, Festspiel- und Theaterorchester. Veranstaltung eigener Konzertreihen, Mitwirkung bei Produktionen der Salzburger Festspiele. Als fester Partner des Salzburger Landestheaters: Mitwirkung bei Opern- bzw.

Musiktheatervorstellungen. Zusammenarbeit mit anderen Veranstaltern. Musikalischer Botschafter für Salzburg durch nationale und internationale Tourneetätigkeit und Gastspielreisen.

MVAG EH 2225/FH 3225: EUR 487,47

Reisekosten und Spesenersätze, Bewirtung

MVAG EH 2233/FH 3233 EUR 3.699.110,45 und MVAG EH 2236/FH 3236 EUR 27.000,-

Zuschuss des Landes zum Gebarungsabgang sowie Zuschuss für laufende Investitions- und Sanierungsmaßnahmen. Land und Stadt Salzburg bilden zur Betriebsführung und Finanzierung des Mozarteum-Orchesters eine Arbeitsgemeinschaft.

Rechtsträger des Orchesters ist das Land Salzburg. Land und Stadt Salzburg sind dazu verpflichtet, den Gebarungsabgang des Haushaltsplanes je zur Hälfte zu tragen, wobei während des Jahres von beiden Gebietskörperschaften gleich hoch bemessene Vorschüsse auf den zu erwartenden Abgang zu leisten sind.

Die Minderausgaben in Höhe von EUR 18.302,08 wurden innerhalb der Deckungsklasse zugunsten des Fonds 32400 Maßnahmen zur Förderung der darstellenden Kunst verwendet.

Ansatz: 32200 - Förderung der Blas- und Volksmusik
 Finanzstelle: 120 - 20203 Volkskultur & Erh des kult Erbes
 Abteilung: 130 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-
-------------------------	---	---	---

Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	9.000,00	-	9.000,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	9.000,00	-	9.000,00
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	877.740,00	873.600,00	4.140,00
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	877.740,00	873.600,00	4.140,00
22 Summe Aufwendungen	886.740,00	873.600,00	13.140,00

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-886.740,00	-873.600,00	-13.140,00
------------------------------------	--------------------	--------------------	-------------------

230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-

23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-886.740,00	-873.600,00	-13.140,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	9.000,00	-	9.000,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	9.000,00	-	9.000,00
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	768.000,00	744.200,00	23.800,00
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	768.000,00	744.200,00	23.800,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	777.000,00	744.200,00	32.800,00
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-777.000,00	-744.200,00	-32.800,00

Investive Gebarung

332 Einzahl. a.d. Rückz. v. Darlehen sow. gew. Vorschüssen	8.600,00	4.000,00	4.600,00
3323 Einzahlungen aus Darlehen an Unternehmen und Haushalte	8.600,00	4.000,00	4.600,00
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	8.600,00	4.000,00	4.600,00
342 Auszahlungen von gew. Darlehen sowie gew. Vorschüssen	36.500,00	20.600,00	15.900,00
3423 Auszahlung von Darlehen an Unternehmen und Haushalte	36.500,00	20.600,00	15.900,00
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	109.740,00	129.400,00	-19.660,00
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	109.740,00	129.400,00	-19.660,00

Ansatz: 32200 - Förderung der Blas- und Volksmusik
Finanzstelle: 120 - 20203 Volkskultur & Erh des kult Erbes
Abteilung: 130 - 202 Abteilung 2
Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

	RA 2019	VA 2019	Differenz
		in EUR	
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	146.240,00	150.000,00	-3.760,00
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-137.640,00	-146.000,00	8.360,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-914.640,00	-890.200,00	-24.440,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-914.640,00	-890.200,00	-24.440,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 32200

1. RECHTSGRUNDLAGE

Für die Gewährung bzw. Rückzahlung von Darlehen gelten neben dem Salzburger Kulturförderungsgesetz idGF, den Allgemeinen Richtlinien für die Gewährung von Fördermitteln des Landes Salzburg und den Allgemeinen Richtlinien der Kunst- und Kulturförderung die „Ergänzenden Förderrichtlinien für Volkskultur, kulturelles Erbe, Museen“, die - jährlich aktualisiert und mit dem Ressort akkordiert - von der Homepage des Landes abrufbar sind:
<https://www.salzburg.gv.at/themen/kultur/kulturfoerdungen>

Den Förderungen liegen neben dem Salzburger Kulturförderungsgesetz idGF, den Allgemeinen Richtlinien für die Gewährung von Fördermitteln des Landes Salzburg und den Allgemeinen Richtlinien der Kunst- und Kulturförderung die „Ergänzenden Förderrichtlinien für Volkskultur, kulturelles Erbe, Museen“ zugrunde, die - jährlich aktualisiert und mit dem Ressort akkordiert - von der Homepage des Landes abrufbar sind: <https://www.salzburg.gv.at/themen/kultur/kulturfoerdungen>

Die Unterstützung der Dachorganisationen ist schriftlich zwischen dem Ressort und den Landesobleuten sowohl quantitativ als auch qualitativ vereinbart. Als eine Maßnahme im Kulturentwicklungsplan KEP Land Salzburg (Kapitel 2. Kulturpolitik, Kulturverwaltung und Kulturförderung) wird die strukturelle und inhaltliche Weiterentwicklung des Instruments der mehrjährigen Fördervereinbarungen priorisiert. Demnach sind derzeit 2-jährige Fördervereinbarungen mit dem Forum Salzburger Volkskultur, dem Salzburger Blasmusikverband, dem Salzburger Chorverband und dem Salzburger VolksLiedWerk abgeschlossen.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

MVAG 3423: Förderung der Blas- und Volksmusik und des Chorwesens durch Vergabe zinsloser Darlehen mit fünfjähriger Laufzeit an Musikkapellen, Volksmusikgruppen und Chöre für Projekte und Maßnahmen mit investitionsfördernder Widmung (zB Ankauf von Musikinstrumenten).

MVAG 2234/3234: Förderung der Blas- und Volksmusik und des Chorwesens durch Beiträge für die Allgemeine Verbandsarbeit des Forums Salzburger Volkskultur (Personal, Zeitschrift Salzburger Volkskultur, Herstellung diverser Informationsschriften, Bibliothek, Archiv, etc.) sowie der volkskulturellen Landesverbände - Blasmusik, VolksLiedWerk, Chorverband - für Verbandsarbeit, Projekte und Fortbildung. Darüber hinaus finanzielle Unterstützung an Musikkapellen, Volksmusikgruppen und Chöre.

Mit der Schaffung eines Lehrganges für Blorchesterleitung an der Universität Mozarteum kann das langjährige Projektvorhaben gemeinsam mit dem Salzburger Blasmusikverband umgesetzt werden; Dieser Lehrgang bietet allen Kapell- und Orchesterleitern, die bereits eine außeruniversitäre Basisausbildung abgeschlossen haben, eine Möglichkeit zur Weiterbildung - die es bislang in Salzburg nicht gibt.

Die Kapellmeisterinnen und Kapellmeister prägen in unserem Bundesland maßgeblich die Qualität des Blasmusikwesens, daher ist als KEP-Maßnahme eine Ausbildungsschiene mit der Kunstuniversität Mozarteum entwickelt worden zur „Förderung von praxisnahen und anwendungsorientierten Professionalisierungsmaßnahmen für KulturarbeiterInnen“. (KEP-Maßnahme 8.4)

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Regionale Kulturformen in der Blas- und Volksmusik sowie dem Chorwesen im Land Salzburg zu leben, zu stärken, allen Interessierten zugänglich zu machen und zu dokumentieren.
- Die Bedeutung der Blas- und Volksmusik sowie des Chorwesens in der Bevölkerung, der Politik und den Medien zu festigen.
- Einen zeitgemäßen Zugang zu tradierten regionalen Kulturformen und ein attraktives Angebot für junge Menschen zu etablieren.
- Rahmenbedingungen für die zahlreichen ehrenamtlich Tätigen zu schaffen. Dafür sind u.a. gut ausgebildete Lehrerinnen und Lehrer die Basis für eine qualitätsvolle Aus- und Weiterbildung aller Altersstufen. In rund 110 ein- und/oder mehrtägigen Seminaren und Kursen der Landes- und Bezirksverbände werden jährlich ca. 6.600 Interessierte aus- und weitergebildet. Die Kostenbeiträge dafür werden aus den Ansätzen 32200 und 36900 getragen.
- Beitrag für den seit Herbst 1993 eingerichteten, ca. zehn Studienplätze umfassenden, 4-jährigen Volksmusiklehrer-Ausbildungslehrgang für alpenländische Volksmusikinstrumente - Zither, Hackbrett, diatonische Harmonika - an der Universität Mozarteum. Damit gibt es für diese Instrumente eine vollwertige, mit Öffentlichkeitsrecht ausgestattete Musiklehrer-Ausbildung mit Bakkalaureat (Lehrbefähigungs- und Masterstudium).
- Verlängerung des Studienangebotes ab dem Studienjahr 2017/18 für weitere 5 Jahre lt. Regierungsbeschluss 20208-A/43/6-2016 vom 19.7.2016.

- Vernetzungsarbeit mit Kultur- und Bildungseinrichtungen.
- Jenes Geschlecht, das bisher in der Verbands-/Vereinsaktivität unterrepräsentiert war, soll mit entsprechenden Aktivitäten gefördert werden.

4. SONSTIGE HINWEISE

MVAG 3423: Die innerhalb der Fonds 32200 Förderung der Blas- und Volksmusik, 36000 Beiträge zur Förd. der Regionalmuseen und 36900 Maßnahmen zur Förderung der Volkskultur dotierten Landesdarlehen wurden 2019 iHv gesamt EUR 36.500 an das Salzburger VolksLiedWerk ausbezahlt. Daher kam es im Rechnungsjahr 2019 am Fonds 32200, MVAG 3423, zu einer Mehrauszahlung, und am Fonds 36000 (MVAG 3421, 3423) sowie 36900 (MVAG 3423) zu Minderauszahlungen.

MVAG 3323: Die innerhalb der Fonds 32200 Förderung der Blas- und Volksmusik, 36000 Beiträge zur Förd. der Regionalmuseen und 36900 Maßnahmen zur Förderung der Volkskultur dotierten Landesdarlehen wurden 2018 iHv gesamt EUR 36.500 an das Forum Salzburger Volkskultur ausbezahlt. Die erste Rate für die Rückzahlung iHv EUR 7.300 wurde 2019 nicht den einzelnen Fonds zugeteilt, sondern gänzlich am Fonds 32200, MVAG 3323 vereinnahmt, weshalb es zu einer Mehreinnahme im Vergleich zum Voranschlagswert iHv EUR 4.600 gekommen ist.

Ansatz: 32201 - Orchester, Ensembles, Chöre, Gesangsver.
 Finanzstelle: 120 - 20207 Kunstförderung und Kulturbetriebe
 Abteilung: 129 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
21 Summe Erträge	-	-	-
Aufwendungen			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	269.390,00	251.000,00	18.390,00
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	1.800,00	-	1.800,00
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	267.590,00	251.000,00	16.590,00
22 Summe Aufwendungen	269.390,00	251.000,00	18.390,00
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-269.390,00	-251.000,00	-18.390,00
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-269.390,00	-251.000,00	-18.390,00
Finanzierungshaushalt			
Operative Gebarung			
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	269.390,00	251.000,00	18.390,00
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	1.800,00	-	1.800,00
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	267.590,00	251.000,00	16.590,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	269.390,00	251.000,00	18.390,00
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-269.390,00	-251.000,00	-18.390,00
Investive Gebarung			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-269.390,00	-251.000,00	-18.390,00
Finanzierungstätigkeit			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-

Ansatz: 32201 - Orchester, Ensembles, Chöre, Gesangsver.
Finanzstelle: 120 - 20207 Kunstförderung und Kulturbetriebe
Abteilung: 129 - 202 Abteilung 2
Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

	RA 2019	VA 2019	Differenz
		in EUR	
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-269.390,00	-251.000,00	-18.390,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 32201

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Kulturförderungsgesetz idgF, Landeshaushaltsgesetz idgF, Allgemeine Richtlinien der Kunst und Kulturförderung des Landes Salzburg, Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Fördermitteln des Landes Salzburg (Erlass Innerer Dienst 2.15), Regierungsbeschluss Zahl 20011-RU/2017/246-2017, Regierungsbeschluss Kulturentwicklungsplan KEP Land Salzburg Zahl 20011-RU/2018/47-2018, mittelfristige Fördervereinbarungen, Ausschreibung Chorförderung.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Mit Mitteln des Haushaltsansatzes wurde der Bestand und eine kontinuierliche künstlerische Arbeit von Salzburger Orchestern und Ensembles, die auf eine mehrjährige kontinuierliche Tätigkeit verweisen können und eine anspruchsvolle Programmatik verfolgen, abgesichert.

Im Rahmen der jährlichen Ausschreibung Chorförderung wurden Laienchöre gezielt bei innovativen Chorprojekten unterstützt.

MVAG EH 2231/FH 3231 und MVAG EH 2234/FH 3234: EUR 269.390,-

Zuschüsse für Jahresprogramme Salzburger Orchester und Ensembles. Bei der (Laien)Chorförderung wurden auf Empfehlung einer Jury ausgewählte Einzelprojekte unterstützt, die einen Schwerpunkt auf neue Chorliteratur und Nachwuchsarbeit legten.

Die Minderausgaben wurden für die Deckung der Mehrausgaben bei Fonds 32400 und 32202 verwendet.

Ansatz: 32202 - Förderung musikalischer Veranstaltungen
 Finanzstelle: 120 - 20207 Kunstförderung und Kulturbetriebe
 Abteilung: 129 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-
-------------------------	---	---	---

Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	745.575,00	731.000,00	14.575,00
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	14.710,00	-	14.710,00
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	10.000,00	-	10.000,00
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	720.865,00	731.000,00	-10.135,00
22 Summe Aufwendungen	745.575,00	731.000,00	14.575,00

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-745.575,00	-731.000,00	-14.575,00
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-745.575,00	-731.000,00	-14.575,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	738.075,00	731.000,00	7.075,00
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	14.710,00	-	14.710,00
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzuntern.)	10.000,00	-	10.000,00
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	713.365,00	731.000,00	-17.635,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	738.075,00	731.000,00	7.075,00
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-738.075,00	-731.000,00	-7.075,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-738.075,00	-731.000,00	-7.075,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
---	----------	----------	----------

Ansatz: 32202 - Förderung musikalischer Veranstaltungen
Finanzstelle: 120 - 20207 Kunstförderung und Kulturbetriebe
Abteilung: 129 - 202 Abteilung 2
Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

	RA 2019	VA 2019	Differenz
		in EUR	
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-738.075,00	-731.000,00	-7.075,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 32202

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Kulturförderungsgesetz idgF, Landeshaushaltsgesetz idgF, Allgemeine Richtlinien der Kunst und Kulturförderung des Landes Salzburg, Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Fördermitteln des Landes Salzburg (Erlass Innerer Dienst 2.15), Regierungsbeschluss Zahl 20011-RU/2016/228-2016, Regierungsbeschluss Zahl 20011-RU/2017/246-2017, Regierungsbeschluss Kulturentwicklungsplan KEP Land Salzburg Zahl 20011-RU/2018/47-2018, mittelfristige Fördervereinbarungen.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Förderung musikalischer Veranstaltungen, wobei Schwerpunkte auf innovativen, zeitgenössischen Ansätzen, Erschließung von (neuem) Publikum und Nachwuchsförderung liegen, sowie Unterstützung nicht kommerzieller, musikalischer Veranstalter zur Sicherung des ganzjährigen Angebotes und der musikalischen Vielfalt in Stadt und Land Salzburg.

MVAG EH 2233/FH 3233 und MVAG EH 2234/FH 3234: EUR 738.075,-

Finanziell unterstützt wurden Veranstaltungen und Festivals unterschiedlicher Musikrichtungen, um die Spartenvielfalt zu gewährleisten. Besonderes Augenmerk wurde auf innovative, zeitgenössische und experimentelle Ansätze, aktivierende Partizipation zum Erschließen von Publikum sowie Nachwuchsförderung gelegt. Weiters wurden mit Mitteln des Haushaltsansatz Interessenvertretungen und Servicestellen für Musikerinnen und Musiker sowie Komponistinnen und Komponisten mit speziellem Salzburg-Fokus gefördert.

Ansatz: 32300 - Landestheater Salzburg
 Finanzstelle: 120 - 20207 Kunstförderung und Kulturbetriebe
 Abteilung: 129 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

	RA 2019	VA 2019 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
21 Summe Erträge	-	-	-
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	5.682,37	3.600,00	2.082,37
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	5.682,37	3.600,00	2.082,37
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	7.279.344,50	7.279.400,00	-55,50
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	7.109.344,50	7.279.400,00	-170.055,50
2236 Invest.-/Tilg.zusch. zw. Untern. u. Betr.d.Gem.u.d.Gem.	170.000,00	-	170.000,00
22 Summe Aufwendungen	7.285.026,87	7.283.000,00	2.026,87
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-7.285.026,87	-7.283.000,00	-2.026,87
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-7.285.026,87	-7.283.000,00	-2.026,87

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	7.279.344,50	7.109.400,00	169.944,50
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzuntern.)	7.109.344,50	7.109.400,00	-55,50
3236 Invest.-/Tilg.zusch. zw. Untern. u. Betr.d.Gem.u.d.Gem.	170.000,00	-	170.000,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	7.279.344,50	7.109.400,00	169.944,50
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-7.279.344,50	-7.109.400,00	-169.944,50

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	-	170.000,00	-170.000,00
3433 Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen (Finanzuntern.)	-	170.000,00	-170.000,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	170.000,00	-170.000,00
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-170.000,00	170.000,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-7.279.344,50	-7.279.400,00	55,50

Ansatz: 32300 - Landestheater Salzburg
Finanzstelle: 120 - 20207 Kunstförderung und Kulturbetriebe
Abteilung: 129 - 202 Abteilung 2
Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		
Finanzierungstätigkeit			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-7.279.344,50	-7.279.400,00	55,50

Erläuterung zum Haushaltsansatz 32300

1. RECHTSGRUNDLAGE

Finanzausgleichsgesetz idgF, Vertrag über die Betriebsführung und die Finanzierung des Landestheaters zwischen dem Land und der Stadt Salzburg vom 25.04.2016 mit Wirkung vom 01.01.2016, Kollektivverträge Theatererhalterverband (TEV), Regierungsbeschluss Kulturentwicklungsplan KEP Land Salzburg Zahl 20011-RU/2018/47-2018.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Sicherstellung und Weiterentwicklung des Betriebes eines qualitativ hochwertigen Mehrsparten-Theaters mit modernen, zeitgenössischen Produktionen aber auch klassischem Repertoire.

MVAG EH 2233/FH 3233: EUR 7.109.344,50

Land und Stadt Salzburg bilden zur Betriebsführung und Finanzierung des Landestheaters eine Arbeitsgemeinschaft.

Rechtsträger des Landestheaters ist das Land Salzburg. Land und Stadt Salzburg sind dazu verpflichtet, den

Gebärungsabgang des Haushaltsplanes je zur Hälfte zu tragen, wobei während des Spieljahres von beiden

Gebietskörperschaften gleich hoch bemessene Vorschüsse auf den zu erwartenden Abgang zu leisten sind.

MVAG EH 2236/FH 3236: EUR 170.000,-

Für laufende Instandhaltungsmaßnahmen bekommt das Landestheater je Gebietskörperschaft einen jährlichen Zuschuss iHv EUR 105.000. Weitere EUR 65.000 wurden im Jahr 2019 für die erforderliche Erneuerung der Personenversenkung zur Anweisung gebracht.

Angemerkt wird, dass im Jänner 2020 im Auslaufzeitraum ein Betrag von EUR 900.000,- als Zuschuss zu einem groß angelegten Sanierungsprojekt im Theatergebäude (Balkon, Lüftung, Bestuhlung) an das Landestheater ausbezahlt wurde. RB 20011-RU/2019/327-2019 vom 19.12.2019 (ergebniswirksam 2019).

Ansatz: 32400 - Maßn. zur Förd. der darstellenden Kunst
 Finanzstelle: 120 - 20207 Kunstförderung und Kulturbetriebe
 Abteilung: 129 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
21 Summe Erträge	-	-	-
Aufwendungen			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	1.662.900,00	1.604.000,00	58.900,00
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	283.600,00	-	283.600,00
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	1.379.300,00	1.604.000,00	-224.700,00
22 Summe Aufwendungen	1.662.900,00	1.604.000,00	58.900,00
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-1.662.900,00	-1.604.000,00	-58.900,00
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-1.662.900,00	-1.604.000,00	-58.900,00
Finanzierungshaushalt			
Operative Gebarung			
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.662.900,00	1.604.000,00	58.900,00
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehm.)	283.600,00	-	283.600,00
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	1.379.300,00	1.604.000,00	-224.700,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.662.900,00	1.604.000,00	58.900,00
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-1.662.900,00	-1.604.000,00	-58.900,00
Investive Gebarung			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-1.662.900,00	-1.604.000,00	-58.900,00
Finanzierungstätigkeit			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-

Ansatz: 32400 - Maßn. zur Förd. der darstellenden Kunst
Finanzstelle: 120 - 20207 Kunstförderung und Kulturbetriebe
Abteilung: 129 - 202 Abteilung 2
Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

	RA 2019	VA 2019	Differenz
		in EUR	
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.662.900,00	-1.604.000,00	-58.900,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 32400

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Kulturförderungsgesetz idgF, Landeshaushaltsgesetz idgF, Allgemeine Richtlinien der Kunst und Kulturförderung des Landes Salzburg, Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Fördermitteln des Landes Salzburg (Erlass Innerer Dienst 2.15), Regierungsbeschluss Kulturentwicklungsplan KEP Land Salzburg Zahl 20011-RU/2018/47-2018, mittelfristige Fördervereinbarungen.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Absicherung der freien Tanz- und Theaterbetriebe, Wahrung der Programmviefalt und des Programmangebotes, insbesondere der Eigenproduktionen, Ur- und Erstaufführungen, Erschließung neuer Publikumsschichten, Probe-, Ausbildungs-, Arbeits- und Auftrittsmöglichkeiten für junge, lokale Künstlerinnen und Künstler. Unterstützung des Amateurtheaterbereiches durch Absicherung einer Dachorganisation, die sich um die Förderung, Belegung und Qualitätssteigerung in der Laienszene bemüht.

MVAG EH 2234/FH 3234: EUR 283.600,- MVAG EH 2234/FH 3234: EUR 1.379.300,-

Die Mittel wurden als Beiträge zum laufenden Betrieb der Salzburger Kultureinrichtungen im Bereich der darstellenden Kunst eingesetzt. Die Förderung umfasste Theater- und Tanzeinrichtungen als Produktions-, Spiel- und/oder Ausbildungsstätten. Die Einrichtungen boten Raum und Struktur für vielfältige, auch spartenübergreifende Projekte der darstellenden Kunst und sind Orte für Kulturvermittlungsarbeit. Der Amateurtheaterbereich wurde über eine Dachorganisation unterstützt.

Die Mehrausgaben in Höhe EUR 58.900,- ua für die erstmalige Förderung des Marionettentheaters. Deckung durch Fonds 32201 und Fonds 32100.

Ansatz: 32401 - Förderung von Veranstaltungen
 Finanzstelle: 120 - 20207 Kunstförderung und Kulturbetriebe
 Abteilung: 129 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
21 Summe Erträge	-	-	-
Aufwendungen			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	285.100,00	270.000,00	15.100,00
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	16.000,00	-	16.000,00
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	269.100,00	270.000,00	-900,00
22 Summe Aufwendungen	285.100,00	270.000,00	15.100,00
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-285.100,00	-270.000,00	-15.100,00
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-285.100,00	-270.000,00	-15.100,00
Finanzierungshaushalt			
Operative Gebarung			
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	281.100,00	270.000,00	11.100,00
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzuntern.)	16.000,00	-	16.000,00
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	265.100,00	270.000,00	-4.900,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	281.100,00	270.000,00	11.100,00
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-281.100,00	-270.000,00	-11.100,00
Investive Gebarung			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-281.100,00	-270.000,00	-11.100,00
Finanzierungstätigkeit			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-

Ansatz: 32401 - Förderung von Veranstaltungen
Finanzstelle: 120 - 20207 Kunstförderung und Kulturbetriebe
Abteilung: 129 - 202 Abteilung 2
Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

	RA 2019	VA 2019	Differenz
		in EUR	
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-281.100,00	-270.000,00	-11.100,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 32401

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Kulturförderungsgesetz idgF, Landeshaushaltsgesetz idgF, Allgemeine Richtlinien der Kunst und Kulturförderung des Landes Salzburg, Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Fördermitteln des Landes Salzburg (Erlass Innerer Dienst 2.15), Regierungsbeschluss Kulturentwicklungsplan KEP Land Salzburg Zahl 20011-RU/2018/47-2018, Ausschreibung Amateurtheater.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Theater: Der Mitteleinsatz verfolgt das Ziel, eine vielfältige freie Theaterlandschaft in Stadt und Land Salzburg zu initiieren, für das Publikum in Stadt und Land alternative professionelle Schauspielangebote zu schaffen und insbesondere junge Theatermachende zu unterstützen, die zeitgenössische Stücke erarbeiten und/oder innovative Spielformate entwickeln. Schwerpunkte liegen auf zeitgenössischen Stücken mit aktueller gesellschaftlicher Relevanz sowie der Nachwuchsarbeit.

Tanz: Der Mitteleinsatz verfolgt das Ziel, die Entfaltung und Weiterentwicklung der zeitgenössischen Tanz- und Performanceszene zu unterstützen sowie die Entwicklung innovativer, neuer Formate zu fördern. Für das Publikum in Stadt und Land Salzburg professionelle Programmangebote (insbesondere für junges Publikum) zu schaffen sowie Nachwuchsarbeit zu unterstützen. Ein Augenmerk liegt zudem auf der Förderung von abendfüllenden Tanztheater-Stücken im Urban-Dance-Bereich, die neue Publikumsschichten erschließen und künstlerische sowie soziale Qualitäten in sich vereinen.

MVAG EH 2233/FH 3233 und MVAG EH 2234/FH 3234: EUR 281.100,-

Zuschüsse für Jahresprogramme und Einzelprojekte im Bereich der darstellenden Kunst mit Schwerpunkt auf zeitgenössisches Theater und zeitgenössischen Tanz.

Die Mehrausgaben in Höhe EUR 11.100,- ergeben sich aus der Förderung von zusätzlichen Projekten und sind gedeckt durch die Deckungsklasse.

Ansatz: 32500 - Salzburger Festspiele
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	438.700,00	-	438.700,00
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	438.700,00	-	438.700,00
21 Summe Erträge	438.700,00	-	438.700,00
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	4.200.000,00	-	4.200.000,00
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	4.200.000,00	-	4.200.000,00
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	4.618.700,00	3.798.700,00	820.000,00
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	4.618.700,00	3.798.700,00	820.000,00
22 Summe Aufwendungen	8.818.700,00	3.798.700,00	5.020.000,00
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-8.380.000,00	-3.798.700,00	-4.581.300,00
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-8.380.000,00	-3.798.700,00	-4.581.300,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	400.000,00	3.360.000,00	-2.960.000,00
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	400.000,00	3.360.000,00	-2.960.000,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	400.000,00	3.360.000,00	-2.960.000,00
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-400.000,00	-3.360.000,00	2.960.000,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	4.218.700,00	438.700,00	3.780.000,00
3431 Kapitaltransferzahl. an Träger des öffentlichen Rechts	4.218.700,00	438.700,00	3.780.000,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	4.218.700,00	438.700,00	3.780.000,00
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-4.218.700,00	-438.700,00	-3.780.000,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-4.618.700,00	-3.798.700,00	-820.000,00

Ansatz: 32500 - Salzburger Festspiele
Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		
Finanzierungstätigkeit			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-4.618.700,00	-3.798.700,00	-820.000,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 32500

1. RECHTSGRUNDLAGE

Mit Bundesgesetz vom 12.7.1950, BGBl Nr 147/1950 idgF, wurde der Salzburger Festspielfonds mit eigener Rechtspersönlichkeit errichtet.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Gemäß § 3 leg cit werden die finanziellen Mittel des Fonds aufgebracht durch:

- Zuwendungen des Bundes, des Landes Salzburg, der Stadt Salzburg und des Salzburger Fremdenverkehrsförderungsfonds,
- Einzahlungen aus Veranstaltungen (§ 2),
- Stiftungen und Spenden sowie Erträge und Einzahlungen anderer Art.

Gemäß § 4 leg cit sind die unter lit a) genannten Rechtsträger zur Deckung allfälliger Betriebsabgänge des Fonds mit der Maßgabe verpflichtet, dass von den Abgängen jeweils

- der Bund 40 %
- das Land 20 %
- die Stadt Salzburg 20 %
- der Salzburger Fremdenverkehrsförderungsfonds 20 %

zu tragen haben, wobei Vorschüsse auf die zu erwartende Verpflichtung zu leisten sind. Höhe und Fälligkeit solcher Vorschussleistungen werden vom Kuratorium auf Grund des genehmigten Jahresvoranschlags festgesetzt (§ 11).

3. SONSTIGE HINWEISE

Ergänzend zum Beitrag des Landes zum laufenden Aufwand wird in diesem Ansatz auch für den Beitrag zum Umbau (Brandschutzmaßnahmen) vorgesorgt, der mit Regierungsbeschluss Zl. 20011-RU/2016/17-2016 von der Landesregierung im Jahr 2016 freigegeben wurde.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 32500

1. AUSZAHLUNGEN

MVAG 3231: Minderauszahlungen aufgrund einer Verschiebung von EUR 3.360.000.- zu MVAG 3431 und tatsächliche Mehrauszahlungen in Höhe von EUR 400.000.- wegen einer vorgezogenen Zahlung eines Zuschusses zum 100-Jahr Jubiläum 2020. (RB 20011-RU/2019/265-2019)

Bedeckung erfolgte durch Mittelübertragung vom Ansatz 95000.

MVAG 3431: Mehrauszahlungen aufgrund der Verschiebung von EUR 3.360.000.- von MVAG 3231 und tatsächliche Mehrauszahlungen in Höhe von EUR 420.000.- wegen einer vorgezogenen Zahlung der Rate für 2020 für die Verstetigung von Sanierungskosten

(RB 20011-RU/2019/265-2019) Bedeckung erfolgte durch Mittelübertragung vom Ansatz 95000.

Ansatz: 32501 - Osterfestspiele
 Finanzstelle: 103 - 2001 FG Präsidium
 Abteilung: 106 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
21 Summe Erträge	-	-	-
Aufwendungen			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	294.367,28	333.300,00	-38.932,72
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	294.367,28	333.300,00	-38.932,72
22 Summe Aufwendungen	294.367,28	333.300,00	-38.932,72
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-294.367,28	-333.300,00	38.932,72
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-294.367,28	-333.300,00	38.932,72

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	222.222,00	333.300,00	-111.078,00
3232 Transferzahlungen an Beteiligungen	222.222,00	333.300,00	-111.078,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	222.222,00	333.300,00	-111.078,00
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-222.222,00	-333.300,00	111.078,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-222.222,00	-333.300,00	111.078,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-222.222,00	-333.300,00	111.078,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 32501

1. RECHTSGRUNDLAGE

Mit Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 26.4.2010, Zahl 20111-RS/2010/2010, wurde der Beteiligung des Landes Salzburg an der Osterfestspiele Salzburg GmbH mit einem Stammkapital von EUR 20.000, das entspricht einem Geschäftsanteil im Umfang von 20 %, zugestimmt. Weiters wurde dem Abschluss einer Förder- und Finanzierungsvereinbarung zugestimmt, welche eine Haftung des Landes in Höhe von bis zu EUR 333.333 auf den jährlichen Betriebsabgang der Gesellschaft vorsieht. Mit Beschluss des Salzburger Landtages, Ltg. Nr. 576/2010, wurde dieser Haftungsübernahme ebenfalls zugestimmt.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Transferzahlungen (MVAG 2232/3232) an die Osterfestspiele Salzburg:

Gegenstand des Unternehmens

- Gegenstand des Unternehmens ist insbesondere die öffentliche Veranstaltung von Opern, Konzerten und musikalischen oder künstlerischen Darbietungen zur Osterzeit in Salzburg. Die Osterfestspiele Salzburg sollen grundsätzlich im Zeitraum 14 Tage vor bis 14 Tage nach Ostern stattfinden.
- Die von der Gesellschaft organisierten Veranstaltungen sollen mit der Bezeichnung "Osterfestspiele Salzburg, gegründet von Herbert von Karajan" angekündigt werden. Diese Bezeichnung soll auch im gesamten Außenauftritt der Gesellschaft verwendet werden, z.B. auf dem Briefpapier, in der Werbung und so weiter. Bei der Ankündigung von Veranstaltungen, in Berichten, insbesondere in Programmheften ist auf die Schirmherrschaft von Frau Eliette von Karajan hinzuweisen.
- Zu den Aufgaben der Gesellschaft gehören die intensive Zusammenarbeit mit Jugendlichen, die Realisierung von Workshops sowie die Durchführung von musikalischen Akademien und dergleichen.
- Die Gesellschaft ist berechtigt, ihre Produktionen auch anderenorts zu zeigen und Kooperationen einzugehen.
- Zweck des Unternehmens ist die Förderung des Verständnisses klassischer Musik, insbesondere durch ideelle und wirtschaftliche Umsetzung und Unterstützung musikalischer und künstlerischer Darbietungen in Stadt und Land Salzburg.
- Die Gesellschaft ist überdies zu allen Handlungen, Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die zur Erreichung des Gesellschaftszweckes notwendig und/oder förderlich sind.
- Die Gesellschaft ist nicht auf Gewinn gerichtet, allfällige Bilanzgewinne dürfen nicht ausgeschüttet werden, sondern sind jedenfalls auf neue Rechnung vorzutragen.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Im Hinblick auf die außerordentliche Bedeutung und im Interesse der langfristigen Sicherung der Osterfestspiele ist für einen Beitrag des Landes vorgesorgt. Die Haftungspartner Stadtgemeinde Salzburg und Salzburger Tourismusförderungsfonds leisteten Beiträge zur Abgangsdeckung in gleicher Höhe wie das Land Salzburg. Aus heutiger Sicht war der erwartete Betriebsabgang der Osterfestspiele Salzburg GmbH in der Spielzeit 2018/2019 nicht abschätzbar, daher wurde dem Vorsichtsprinzip folgend der höchstmögliche Beitrag zur Abgangsdeckung präliminiert.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 32501

1. AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen in Höhe von EUR 111.078,00 gegenüber dem LVA 2019 aufgrund der von der Osterfestspiele GmbH nicht voll ausgeschöpften Ausfallhaftung des Landes Salzburg.

Ansatz: 32502 - Sonderveranst. / Fest zur Festspieleröffn.
 Finanzstelle: 103 - 2001 FG Präsidium
 Abteilung: 106 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
21 Summe Erträge	-	-	-
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	20.000,00	-	20.000,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	20.000,00	-	20.000,00
22 Summe Aufwendungen	20.000,00	-	20.000,00
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-20.000,00	-	-20.000,00
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-20.000,00	-	-20.000,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	37.719,80	-	37.719,80
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	37.719,80	-	37.719,80
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	20.000,00	-	20.000,00
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzintern.)	20.000,00	-	20.000,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	57.719,80	-	57.719,80
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-57.719,80	-	-57.719,80

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-57.719,80	-	-57.719,80

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-

Ansatz: 32502 - Sonderveranst. / Fest zur Festspieleröffn.
Finanzstelle: 103 - 2001 FG Präsidium
Abteilung: 106 - 200 Landesamtsdirektion
Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2019	VA 2019	Differenz
		in EUR	
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-57.719,80	-	-57.719,80

Erläuterung zum Haushaltsansatz 32502

1. SONSTIGE HINWEISE

Diese Mittel wurden ab 2019 am Ansatz 01900 Sonderveranstaltungen und Fest zur Festspieleröffnung dargestellt.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 32502

1. AUSZAHLUNGEN

Es wurden Rechnungen aus dem Jahr 2018, welche für 2018 budgetwirksam waren, Anfang des Jahres 2019 aus dem auslaufenden Haushaltsansatz 32502 ausbezahlt.

Ab 2019 werden die Mittel am Ansatz 01900 Sonderveranstaltungen und Fest zur Festspieleröffnung dargestellt.

Ansatz: 33000 - Förderung der Literatur
 Finanzstelle: 120 - 20207 Kunstförderung und Kulturbetriebe
 Abteilung: 129 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
21 Summe Erträge	-	-	-
Aufwendungen			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	317.700,00	320.000,00	-2.300,00
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	55.000,00	-	55.000,00
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	262.700,00	320.000,00	-57.300,00
22 Summe Aufwendungen	317.700,00	320.000,00	-2.300,00
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-317.700,00	-320.000,00	2.300,00
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-317.700,00	-320.000,00	2.300,00
Finanzierungshaushalt			
Operative Gebarung			
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	317.700,00	320.000,00	-2.300,00
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	55.000,00	-	55.000,00
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	262.700,00	320.000,00	-57.300,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	317.700,00	320.000,00	-2.300,00
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-317.700,00	-320.000,00	2.300,00
Investive Gebarung			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-317.700,00	-320.000,00	2.300,00
Finanzierungstätigkeit			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-

Ansatz: 33000 - Förderung der Literatur
Finanzstelle: 120 - 20207 Kunstförderung und Kulturbetriebe
Abteilung: 129 - 202 Abteilung 2
Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

	RA 2019	VA 2019	Differenz
		in EUR	
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-317.700,00	-320.000,00	2.300,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 33000

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Kulturförderungsgesetz idgF, Landeshaushaltsgesetz idgF, Allgemeine Richtlinien der Kunst und Kulturförderung des Landes Salzburg, Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Fördermitteln des Landes Salzburg (Erlass Innerer Dienst 2.15), Regierungsbeschluss Kulturentwicklungsplan KEP Land Salzburg Zahl 20011-RU/2018/47-2018, mittelfristige Fördervereinbarungen.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Auf vielfältige Weise soll Lesen, Schreiben und der Zugang zu Büchern gefördert sowie das Interesse insbesondere an zeitgenössischer Literatur geweckt und bewahrt werden. Neben der Qualität des Programmes bzw. Projektes und einer nachhaltigen Konzeption wird vermehrt ein Augenmerk auf Nachwuchs- und Jugendarbeit, neue Formate und Angebote auch im ländlichen Raum gelegt.

MVAG EH 2231/FH 3231 und MVAG EH 2234/FH 3234: EUR 317.700,-

Zuschuss für Einrichtungen, Vereine, Initiativen, Interessensvertretungen, für Veranstaltungen, Festivals und Projekte im Bereich Literatur und Literaturvermittlung in Stadt und Land Salzburg.

Minderbedarf in Höhe von EUR 2.300,-, wurde innerhalb der Deckungsklasse zugunsten des Fonds 33001 Beiträge für förderungswürdige Druckwerke verwendet.

Ansatz: 33001 - Beiträge für förderungswürd. Druckwerke
 Finanzstelle: 120 - 20207 Kunstförderung und Kulturbetriebe
 Abteilung: 129 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
21 Summe Erträge	-	-	-
Aufwendungen			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	77.300,00	75.000,00	2.300,00
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	65.300,00	-	65.300,00
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	12.000,00	75.000,00	-63.000,00
22 Summe Aufwendungen	77.300,00	75.000,00	2.300,00
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-77.300,00	-75.000,00	-2.300,00
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-77.300,00	-75.000,00	-2.300,00
Finanzierungshaushalt			
Operative Gebarung			
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	77.300,00	75.000,00	2.300,00
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehm.)	65.300,00	-	65.300,00
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	12.000,00	75.000,00	-63.000,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	77.300,00	75.000,00	2.300,00
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-77.300,00	-75.000,00	-2.300,00
Investive Gebarung			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-77.300,00	-75.000,00	-2.300,00
Finanzierungstätigkeit			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-

Ansatz: 33001 - Beiträge für förderungswürd. Druckwerke
Finanzstelle: 120 - 20207 Kunstförderung und Kulturbetriebe
Abteilung: 129 - 202 Abteilung 2
Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

	RA 2019	VA 2019	Differenz
		in EUR	
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-77.300,00	-75.000,00	-2.300,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 33001

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Kulturförderungsgesetz idgF, Landeshaushaltsgesetz idgF, Allgemeine Richtlinien der Kunst und Kulturförderung des Landes Salzburg, Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Fördermitteln des Landes Salzburg (Erlass Innerer Dienst 2.15), Regierungsbeschluss Kulturentwicklungsplan KEP Land Salzburg Zahl 20011-RU/2018/47-2018.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG:

Mit dem Mitteleinsatz wurden insbesondere Salzburger Autorinnen und Autoren in ihrem literarischen Schaffen unterstützt sowie die Herausgabe qualitativvoller Gegenwartsliteratur in Salzburger Verlagen gefördert und gesichert. MVAG EH 2233/FH 3233 und MVAG EH 2234/FH 3234: EUR 77.300,-
Zuschüsse für Verlage in Salzburg zu Publikationen zeitgenössischer Literatur oder Essayistik oder Literaturpublikationen mit inhaltlichem Salzburg-Bezug. Der Schwerpunkt lag auf der Publikation der Werke lebender Salzburger oder österreichischer Autorinnen und Autoren. Weiters wurden Druckkostenbeiträge zur Publikation zeitgenössischer Literatur von Salzburger Autorinnen und Autoren in externen Verlagen sowie Salzburger Literaturzeitschriften geleistet. Mehrbedarf in Höhe von EUR 2.300,- aufgrund von höherer Anzahl an förderungswürdigen Publikationen von Salzburger Autor/innen und wurde bedeckt durch Minderauszahlungen bei Fonds 33000 Förderung der Literatur.

Ansatz: 34000 - Haus der Natur, Salzburg
 Finanzstelle: 120 - 20203 Volkskultur & Erh des kult Erbes
 Abteilung: 130 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
21 Summe Erträge	-	-	-
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	85.147,54	78.300,00	6.847,54
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	85.147,54	78.300,00	6.847,54
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	1.150.400,00	1.150.400,00	-
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	-	1.150.400,00	-1.150.400,00
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	1.150.400,00	-	1.150.400,00
22 Summe Aufwendungen	1.235.547,54	1.228.700,00	6.847,54
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-1.235.547,54	-1.228.700,00	-6.847,54
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-1.235.547,54	-1.228.700,00	-6.847,54
Finanzierungshaushalt			
Operative Gebarung			
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.150.400,00	1.150.400,00	-
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzuntern.)	-	1.150.400,00	-1.150.400,00
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	1.150.400,00	-	1.150.400,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.150.400,00	1.150.400,00	-
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-1.150.400,00	-1.150.400,00	-
Investive Gebarung			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-1.150.400,00	-1.150.400,00	-
Finanzierungstätigkeit			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-

Ansatz: 34000 - Haus der Natur, Salzburg
Finanzstelle: 120 - 20203 Volkskultur & Erh des kult Erbes
Abteilung: 130 - 202 Abteilung 2
Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2019	VA 2019	Differenz
		in EUR	
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.150.400,00	-1.150.400,00	-

Erläuterung zum Haushaltsansatz 34000

1. RECHTSGRUNDLAGE

Im Sinne des Organisationsstatutes vom 1.2.1963 wird das Naturkundemuseum "Haus der Natur" vom Verein "Gesellschaft für darstellende und angewandte Naturkunde - Haus der Natur" erhalten.

Gemäß § 4 des Organisationsstatutes tragen Land und Stadt Salzburg den Gebarungsabgang je zur Hälfte durch Patronatsbeiträge.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

HAUS DER NATUR - ein Universalmuseum der Naturwissenschaften

Das Naturkundemuseum "Haus der Natur" besteht seit dem Jahr 1924. Es wurde vom Zoologen Prof. Eduard Paul Tratz gegründet, welcher das Haus auch bis 1976 leitete. Danach war Prof. Eberhard Stüber für 33 Jahre Direktor des Hauses. Am 1. Juli 2009 übernahm Dr. Norbert Winding die Leitung des Museums.

Seit seinen Anfängen bietet das Haus moderne, lebendige Museumsdidaktik, die sich mit den Jahren konsequent weiterentwickelt hat. Es bietet den Besuchern und Besucherinnen in mehr als 80 Schauräumen Ausstellungen über die verschiedensten Bereiche der belebten und unbelebten Natur, unter anderem auch ein Aquarium mit über vierzig Schaubekken. Weltberühmt ist das Museum vor allem für seine vielen Dioramen. Nach der Generalsanierung und der Neueinrichtung eines Science Centers im ehemaligen Carolino Augusteum wurde das Museum am 27. Juni 2009 wiedereröffnet.

Heute präsentiert sich das Haus der Natur als "3-Sparten-Haus" mit regionaler und internationaler Ausrichtung. Es umfasst das klassische Naturkundemuseum, hochwertige Zoo-Abteilungen und das erwähnte vielseitige Science Center. Mit einer Ausstellungsfläche von mehr als 7.000 qm ist das Haus der Natur gegenwärtig das größte Museum Salzburgs. Das Haus der Natur spielt darüber hinaus eine wichtige Rolle als Natur-Kompetenzzentrum für Stadt und Land Salzburg. Das neu gegründete Biodiversitätszentrum beherbergt die naturwissenschaftlichen Landessammlungen und führt eine umfangreiche Datenbank zur Dokumentation und Analyse der Tier- und Pflanzenarten in Stadt und Land Salzburg. Die Datenbank beinhaltet insgesamt rund 250.000 Datensätze zur Analyse der Verbreitung von Blütenpflanzen, Wirbeltieren, Schmetterlingen, Käfern sowie anderer Tier- und Pflanzengruppen.

Das Haus der Natur ist auch Sitz mehrerer naturwissenschaftlicher Arbeitsgemeinschaften: Entomologie, Herpetologie, Ornithologie, Mineralogie und Paläontologie, Botanik und Astronomie. Angeschlossen an das Haus der Natur ist die Hochalpine Forschungsstation am Großglockner, die VEGA-Sternwarte Haus der Natur in der Gemeinde Nußdorf am Haunsberg, das Institut für Ökologie der Universität Salzburg und viele andere Institutionen der Forschung.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND GENDERASPEKTEN

Vorgesorgt wurde gemäß Organisationsstatut für den Hälfteanteil des Gebarungsabganges, der zu gleichen Teilen von Stadt und Land Salzburg zu bedecken ist.

Ansatz: 34001 - Salzburg Museum
 Finanzstelle: 120 - 20203 Volkskultur & Erh des kult Erbes
 Abteilung: 130 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
21 Summe Erträge	-	-	-
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	130.580,73	73.300,00	57.280,73
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	130.580,73	73.300,00	57.280,73
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	4.558.506,48	4.568.200,00	-9.693,52
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	83.900,00	83.900,00	-
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	4.452.659,68	-	4.452.659,68
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	-	4.460.800,00	-4.460.800,00
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	21.946,80	23.500,00	-1.553,20
22 Summe Aufwendungen	4.689.087,21	4.641.500,00	47.587,21
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-4.689.087,21	-4.641.500,00	-47.587,21
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-4.689.087,21	-4.641.500,00	-47.587,21

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	4.558.506,48	4.568.200,00	-9.693,52
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	83.900,00	83.900,00	-
3232 Transferzahlungen an Beteiligungen	4.452.659,68	-	4.452.659,68
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzuntern.)	-	4.460.800,00	-4.460.800,00
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	21.946,80	23.500,00	-1.553,20
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	4.558.506,48	4.568.200,00	-9.693,52
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-4.558.506,48	-4.568.200,00	9.693,52

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-

Ansatz: 34001 - Salzburg Museum
Finanzstelle: 120 - 20203 Volkskultur & Erh des kult Erbes
Abteilung: 130 - 202 Abteilung 2
Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2019	VA 2019	Differenz
		in EUR	
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-4.558.506,48	-4.568.200,00	9.693,52

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-4.558.506,48	-4.568.200,00	9.693,52

Erläuterung zum Haushaltsansatz 34001

1. RECHTSGRUNDLAGE

Der Salzburger Landtag hat am 11.4.1962 ein Statut über die Bildung einer aus dem Land und der Stadt Salzburg bestehenden Verwaltungsgemeinschaft zur Sicherung der gedeihlichen Entwicklung des Salzburger Museums Carolino Augusteum genehmigt. Diese Verwaltungsgemeinschaft ist am 1.1.1966 (Regierungsbeschluss vom 31. Jänner 1966) in Kraft getreten.

Mit Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 2.9.2010, Zahl 20011-RU/2010/220-2010, wurde der Gründung der gemeinnützigen Gesellschaft Salzburg Museum GmbH zugestimmt, wobei die Gesellschafter Land Salzburg und Stadtgemeinde Salzburg jeweils einen Geschäftsanteil im Umfang von 50 % übernommen haben. Mit Jahresbeginn 2011 hat die GmbH per Pachtvertrag das gesamte operative Geschäft von der weiter bestehenden Verwaltungsgemeinschaft Salzburg Museum übernommen. Die Stadtgemeinde Salzburg und das Land Salzburg blieben im bisherigen Maße Eigentümer der Liegenschaften sowie der Sammlungsbestände und Rechte des Salzburger Museums im Wege der Verwaltungsgemeinschaft. Mit Finanzierungsvertrag vom 10.1.2011 haben sich die Gesellschafter Stadtgemeinde Salzburg und Land Salzburg verpflichtet, jeweils im gleichen Ausmaß Gesellschafterzuschüsse zur Abgangsdeckung der Salzburg Museum GmbH zu leisten.

Mit Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 21.09.2018, Zahl 20011-RU/2018/192-2018, wurde der geplanten Landesausstellung 2020 „Großes Welttheater - 100 Jahre Salzburger Festspiele“ im Salzburg Museum zugestimmt.

MVAG 2234 FiPo 1.7690.000: Im zwischen dem Land Salzburg, der Stadtgemeinde Salzburg und Herrn Kurt Rossacher am 30.12.1982 abgeschlossenen Leibrentenvertrag wurde für die Überlassung der darin bezeichneten Kunstgegenstände die Entrichtung einer monatlichen Leibrente an die Tochter des Eigentümers vereinbart. Die Verwaltung der Gegenstände wird vom Salzburg Museum wahrgenommen.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

2.1. Gegenstand des Unternehmens ist:

- die Führung des gesamten Betriebes Salzburg Museum einschließlich des Museums-Shops;
- die Erhaltung und Gestaltung von Räumen und Objekten, die der musealen Nutzung dienen;
- die Erstellung von Konzepten für Ausstellungen und Museen sowie die Planung und Durchführung von Ausstellungen.

2.2. Das Salzburg Museum, dessen Betrieb durch die Gesellschaft zu führen ist, hat den Zweck, durch seine Sammlungen sowie seine sonstigen wissenschaftlichen, volksbildnerischen und organisatorischen Einrichtungen der Kunde von Kultur und der Geschichte des Landes und der Stadt Salzburg von der Urzeit bis zur Gegenwart zu dienen. Seine Aufgaben sind:

- die Sammlung, Bewahrung und Erhaltung von Gegenständen, die als Kunstwerke oder als geschichtliche Dokumente zu werten sind,
- die wissenschaftliche Bearbeitung der Sammlungsgegenstände,
- die Darstellung und Vermittlung der Geschichte von Stadt Salzburg und Land Salzburg in wissenschaftlich fundierter und publikumswirksamer Weise.

2.3. Die Führung des Salzburg Museum hat unter Gewährleistung des Zutrittes für Jedermann zu festgelegten Öffnungszeiten und üblichen Zutritts- und Aufenthaltsbedingungen und ganzjähriger Betriebspflicht zu erfolgen.

2.4. Die Gesellschaft strebt durch intensive Vermittlungsarbeit und ein breites Programmangebot die aktive Einbeziehung eines vielfältigen und vielschichtigen Publikums in seine Aktivitäten an. Die Gesellschaft hat daher Tätigkeiten auf den Gebieten der Volksbildung, der Kunst sowie der Kulturwissenschaft zu erfüllen.

2.5. Die Gesellschaft ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die zur Erreichung des Gesellschaftszweckes nützlich oder notwendig sind.

2.6. Im Hinblick auf den Unternehmensgegenstand Betriebsführung des Salzburg Museum gehen weder Liegenschaften noch Kunstgegenstände in das Eigentum der Gesellschaft über.

2.7. Weiterer Gegenstand des Unternehmens ist die Betriebsführung anderer Museen einschließlich allfälliger damit verbundener Kooperationen mit diesen Museen - gemäß den abzuschließenden Betriebsführungs- beziehungsweise Kooperationsverträgen.

Folgende Förderungsaufwände/Förderauszahlungen werden präliminiert:

- Beitrag zur Abgangsdeckung der Verwaltungsgemeinschaft Salzburg Museum (Salzburg Museum alt)
- Beitrag zur Abgangsdeckung der GmbH

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Die zur Führung des Museums und zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlichen Mittel werden durch Eintrittsgelder, Shop-Erlöse, Spenden und Sponsormittel sowie sonstige Einzahlungen aufgebracht. Für den verbleibenden, ungedeckten Abgang, der zu gleichen Teilen von Stadt und Land Salzburg zu bedecken ist, wurde gemäß Organisationsstatut und Finanzierungsvertrag vorgesorgt.

Ansatz: 34002 - Keltenmuseum Hallein
 Finanzstelle: 120 - 20203 Volkskultur & Erh des kult Erbes
 Abteilung: 130 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
21 Summe Erträge	-	-	-
Aufwendungen			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	500.400,00	503.900,00	-3.500,00
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	500.400,00	503.900,00	-3.500,00
22 Summe Aufwendungen	500.400,00	503.900,00	-3.500,00
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-500.400,00	-503.900,00	3.500,00
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-500.400,00	-503.900,00	3.500,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	394.400,00	503.900,00	-109.500,00
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	394.400,00	503.900,00	-109.500,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	394.400,00	503.900,00	-109.500,00
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-394.400,00	-503.900,00	109.500,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	87.732,50	-	87.732,50
3431 Kapitaltransferzahl. an Träger des öffentlichen Rechts	87.732,50	-	87.732,50
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	87.732,50	-	87.732,50
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-87.732,50	-	-87.732,50
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-482.132,50	-503.900,00	21.767,50

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-

Ansatz: 34002 - Keltenmuseum Hallein
Finanzstelle: 120 - 20203 Volkskultur & Erh des kult Erbes
Abteilung: 130 - 202 Abteilung 2
Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2019	VA 2019 in EUR	Differenz
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-482.132,50	-503.900,00	21.767,50

Erläuterung zum Haushaltsansatz 34002

1. RECHTSGRUNDLAGE

Auf der Grundlage des Betriebsführungsvertrages vom 10.12.2014 (Stammvertrag 2011), Zahl 10/130-133/45-2014, und des zwischen dem Land Salzburg und der Stadtgemeinde Hallein abgeschlossenen Statutes vom 16.01.2012, haben sich das Land und die Stadtgemeinde verpflichtet, den durch sonstige Einzahlungen nicht gedeckten Betriebsabgang von jeweils 50 Prozent zu tragen. Vorgesorgt ist für den Hälfteanteil des Landes.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Das Archäologie- und Stadtmuseum Keltenmuseum Hallein ging aus dem 1882 gegründeten Stadtmuseum Hallein hervor. Im Jahr 1970 erfolgte - einhergehend mit der Umbenennung in Keltenmuseum - die Übersiedlung in das ehemalige Amtsgebäude der Saline am Pfliegerplatz.

Das Keltenmuseum bietet einen umfassenden Überblick über die Welt der Kelten mit Schwerpunkt auf dem alpinen Raum. Es vereint sämtliche am Dürrnberg zu Tage geförderten Grabfunde, die thematisch in die Bereiche prähistorischer Salzabbau und Keltische Siedlungen am Dürrnberg gruppiert sind und so Leben, Arbeit und Kunstfertigkeit dieses frühen europäischen Volkes illustrieren.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Bewahrung, Sammlung und Ausstellung der archäologischen Zeugnisse.
- Koordinierung der archäologischen Forschung und Betreuung des umfangreichen eisenzeitlichen Sammlungsbestandes inklusive einer eingehenden wissenschaftlichen Bearbeitung und Publikation.
- Positionierung als familienfreundliches Haus und als Ort des informativen und gleichsam unterhaltsamen Austausches in Form von zielgruppenspezifischen museumspädagogischen Angeboten.
- Verwaltung des Stadtarchives und des weltweit umfangreichsten Stille Nacht Archives Hallein sowie zahlreicher Dokumente und Objekte aus dem Nachlass von Franz Xaver Gruber.

Ansatz: 34004 - Sonstige Museen
 Finanzstelle: 120 - 20203 Volkskultur & Erh des kult Erbes
 Abteilung: 130 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	11.850,00	-	11.850,00
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	11.850,00	-	11.850,00
21 Summe Erträge	11.850,00	-	11.850,00
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	42.336,58	-	42.336,58
2225 Sonstiger Sachaufwand	42.336,58	-	42.336,58
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	41.500,00	45.200,00	-3.700,00
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	41.500,00	45.200,00	-3.700,00
22 Summe Aufwendungen	83.836,58	45.200,00	38.636,58
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-71.986,58	-45.200,00	-26.786,58
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-71.986,58	-45.200,00	-26.786,58

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	11.850,00	-	11.850,00
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl.	11.850,00	-	11.850,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	11.850,00	-	11.850,00
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	42.336,58	-	42.336,58
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	42.336,58	-	42.336,58
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	41.500,00	45.200,00	-3.700,00
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	41.500,00	45.200,00	-3.700,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	83.836,58	45.200,00	38.636,58
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-71.986,58	-45.200,00	-26.786,58

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-

Ansatz: 34004 - Sonstige Museen
Finanzstelle: 120 - 20203 Volkskultur & Erh des kult Erbes
Abteilung: 130 - 202 Abteilung 2
Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2019	VA 2019	Differenz
		in EUR	
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-71.986,58	-45.200,00	-26.786,58

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-71.986,58	-45.200,00	-26.786,58

Erläuterung zum Haushaltsansatz 34004

1. RECHTSGRUNDLAGE

Den Förderungen liegen das Salzburger Kulturförderungsgesetz idGF, insbesondere § 1 sowie § 3, und die Allgemeine Richtlinien der Kunst- und Kulturförderung zugrunde.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Gefördert wurden museumspädagogische Projekte, Kulturvermittlungsarbeit sowie übergreifende Veranstaltungen wie etwa das Salzburger Museumswochenende zum Internationalen Museumstag und die Entwicklung der Salzburger Museumslandschaft.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Ziel ist es, mit den geförderten Maßnahmen neue - insbesondere auch junge - Besuchergruppen zu Museumsbesuchen anzuregen und ihnen altersgemäße Hilfestellungen für eine individuelle Annäherung an Kunstwerke sowie eine kritische Auseinandersetzung mit diesen zu geben.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 34004

1. AUSZAHLUNGEN

Mehrauszahlungen iHv EUR 38.636,58 am Ansatz 34004 Sonstige Museen, MVAG 2225/3225:

Die Mehrauszahlungen gründen vor allem in den diversen Beauftragungen für eine Machbarkeitsstudie für das Fotomuseum Salzburg. Sie wurden durch Einzahlungen iHv EUR 11.850, die aus einer anteiligen Mitfinanzierung der Machbarkeitsstudie durch den Bund resultieren, sowie durch Minderausgaben am Ansatz 34002 Keltenmuseum Hallein, MVAG 2231/3231, und am Ansatz 34001 Salzburg Museum, MVAG 2225/3225, bedeckt. Die Bedeckung erfolgte somit innerhalb der Deckungsklasse.

2. EINZAHLUNGEN

Mehreinzahlungen iHv EUR 11.850 am Ansatz 34004 Sonstige Museen, MVAG 2116/3116:

Vom Fonds 34004 wurde 2019 eine Machbarkeitsstudie finanziert. Nach Beauftragung der Studie erklärte sich der Bund bereit, den Hälfteanteil der Kosten iHv EUR 11.850 zu tragen. Der Bundesanteil wurde ausgabenseitig umgebucht, zugunsten der Bedeckung der Aufwendungen für die Machbarkeitsstudie.

Ansatz: 34100 - Residenzgalerie Sbg - Personal
 Finanzstelle: 103 - 2004 FG Personal
 Abteilung: 203 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	111.010,33	-	111.010,33
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	66.031,60	-	66.031,60
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	44.978,73	-	44.978,73
21 Summe Erträge	111.010,33	-	111.010,33
Aufwendungen			
221 Personalaufwand	676.418,04	600.700,00	75.718,04
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengeb., Mehrleistungen)	551.589,27	498.800,00	52.789,27
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	103.266,34	100.900,00	2.366,34
2213 Sonstiger Personalaufwand	-	1.000,00	-1.000,00
2214 Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	21.562,43	-	21.562,43
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	500,79	500,00	0,79
2225 Sonstiger Sachaufwand	500,79	500,00	0,79
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	144.171,36	-	144.171,36
2237 Nicht finanzierungswirksamer Transferaufwand	144.171,36	-	144.171,36
22 Summe Aufwendungen	821.090,19	601.200,00	219.890,19
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-710.079,86	-601.200,00	-108.879,86
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-710.079,86	-601.200,00	-108.879,86

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	66.031,60	-	66.031,60
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl.	66.031,60	-	66.031,60
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	66.031,60	-	66.031,60
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	654.855,61	600.700,00	54.155,61
3211 Auszahlungen für Personalaufw. (Bez., NG, ML.vergüt.)	551.589,27	498.800,00	52.789,27
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	103.266,34	100.900,00	2.366,34
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	-	1.000,00	-1.000,00
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	500,79	500,00	0,79
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	500,79	500,00	0,79

Ansatz: 34100 - Residenzgalerie Sbg - Personal
 Finanzstelle: 103 - 2004 FG Personal
 Abteilung: 203 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2019	VA 2019 in EUR	Differenz
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	655.356,40	601.200,00	54.156,40
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-589.324,80	-601.200,00	11.875,20

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-589.324,80	-601.200,00	11.875,20

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-589.324,80	-601.200,00	11.875,20

Erläuterung zum Haushaltsansatz 34100

1. RECHTSGRUNDLAGE

Mit Regierungsbeschluss vom 12.4.2016, Zahl: 20011-RU/2016/88-2016, hat die Salzburger Landesregierung der Umfirmierung der Residenzgalerie Salzburg GmbH in die DomQuartier Salzburg GmbH sowie der Änderung des Gesellschaftszweckes und der Änderung der Gesellschaftsstruktur im Wege einer Kapitalerhöhung zugestimmt. Das diesbezügliche Interesse des Landes am Betrieb des Museumsrundganges - DomQuartier Salzburg- und an der Geschäftsbesorgung für die betriebsähnliche Einrichtung Residenzgalerie Salzburg drückt sich durch die beherrschende Gesellschafterstellung des Landes Salzburg an der DomQuartier GmbH aus.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Mit einer Vereinbarung zwischen dem Land Salzburg und der DomQuartier Salzburg GmbH wurde die Zuweisung der bestehenden Landesbediensteten an die DomQuartier Salzburg GmbH geregelt und der erforderliche Personalaufwand bereitgestellt (MVAG 2211/3211, 2212/3212, 2213/3213). Reisegebühren für die Bediensteten stellen laut VRV keinen Personalaufwand dar und wurden daher in der MVAG 2225 - Sonstiger Sachaufwand - bzw. 3225 - Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand - ausbezahlt.

Diese Vereinbarung regelt nach Maßgabe der Bestimmungen des Salzburger Landesbediensteten-Zuweisungs- und Betriebsübergangsgesetzes - ZuBeG, LGBI Nr. 25/2009, die unentgeltliche Dienstzuweisung jener Landesbediensteten, die in der betriebsähnlichen Einrichtung des Landes Salzburg - Residenzgalerie Salzburg - tätig waren. Die Zuweisung erfolgte ab 1.5.2016 auf unbestimmte Zeit.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Verwendet wurden diese Mittel im Rechnungsjahr 2019 für den Personalaufwand der verbliebenen Landesbediensteten.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 34100

1. EINZAHLUNGEN

Mehreinzahlungen ergaben sich dadurch, dass das Land Salzburg für die Geschäftsführung der DomQuartier Salzburg GmbH (DQS) eine Landesbedienstete an diese zur Dienstleistung zugewiesen hat und die DQS dafür die Bezüge dieser Landesbediensteten refundiert hat.

Ansatz: 34101 - Residenzgalerie Sbg - Allgemein
 Finanzstelle: 120 - Residenzgalerie Salzburg
 Abteilung: 1014 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	348.619,53	226.000,00	122.619,53
2114 Erträge aus Leistungen	268.377,40	226.000,00	42.377,40
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	80.242,13	-	80.242,13
21 Summe Erträge	348.619,53	226.000,00	122.619,53
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.489.275,64	1.547.500,00	-58.224,36
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	11,85	-	11,85
2224 Instandhaltung	2.179,95	35.900,00	-33.720,05
2225 Sonstiger Sachaufwand	1.472.165,95	1.502.400,00	-30.234,05
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	14.917,89	9.200,00	5.717,89
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	-	250.000,00	-250.000,00
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	-	250.000,00	-250.000,00
22 Summe Aufwendungen	1.489.275,64	1.797.500,00	-308.224,36
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-1.140.656,11	-1.571.500,00	430.843,89
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-1.140.656,11	-1.571.500,00	430.843,89

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	332.421,83	226.000,00	106.421,83
3114 Einzahlungen aus Leistungen	252.179,70	226.000,00	26.179,70
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl.	80.242,13	-	80.242,13
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	332.421,83	226.000,00	106.421,83
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.578.396,56	1.538.300,00	40.096,56
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelsw.	11,85	-	11,85
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	2.200,02	35.900,00	-33.699,98
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	1.576.184,69	1.502.400,00	73.784,69
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.578.396,56	1.538.300,00	40.096,56
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-1.245.974,73	-1.312.300,00	66.325,27

Ansatz: 34101 - Residenzgalerie Sbg - Allgemein
 Finanzstelle: 120 - Residenzgalerie Salzburg
 Abteilung: 1014 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		
Investive Gebarung			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	-	250.000,00	-250.000,00
3432 Kapitaltransferzahlungen an Beteiligungen	-	250.000,00	-250.000,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	250.000,00	-250.000,00
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-250.000,00	250.000,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-1.245.974,73	-1.562.300,00	316.325,27

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.245.974,73	-1.562.300,00	316.325,27

Erläuterung zum Haushaltsansatz 34101

1. RECHTSGRUNDLAGE

1.1. Mit Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 12.04.2016, Zahl 20011-RU/2016/88-2016, wurde der Änderung der Organisationsform - der Umfirmierung der Residenzgalerie Salzburg GmbH in die DomQuartier Salzburg GmbH (DQS) und zugleich Änderung des Gesellschaftszweckes - zugestimmt. Damit wurde per 30.04.2016 die Residenzgalerie Salzburg, die bereits im Jahr 1923 gegründet und seit 2011 als GmbH geführt wurde, wieder in eine betriebsähnliche Einrichtung des Landes Salzburg rückgeführt.

1.2. Der Museumsführungsvertrag betreffend das DomQuartier Salzburg vom 21.04.2016 verpflichtet alle darin angeführten Parteien, die erforderlichen Maßnahmen zu treffen, um den Gebäudekomplex "Rundgang Salzburger Dom-/Residenzbezirk" wieder als Gesamtkunstwerk aus Architektur und Kunst durchgehend begehbar und erfahrbar zu machen.

1.3. Darüber hinaus verpflichtet sich die DQS im Geschäftsbesorgungsvertrag, abgeschlossen zwischen der DQS und dem Land Salzburg, die Wahrnehmung weiterer vertraglich festgelegter Aufgaben für die Residenzgalerie Salzburg zu besorgen.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

2.1. Gegenstand des Unternehmens ist:

- die Führung des gesamten Betriebes der Residenzgalerie Salzburg einschließlich des Museumshops und der Gastronomie durch die DQS
- die Gestaltung von Räumen sowie die Verwaltung der im Eigentum des Landes, des Bundes oder Dritter stehender Sammlungsgegenstände, die der Nutzung durch die RGS dienen;
- die Erstellung von Konzepten für Ausstellungen sowie die Planung und Durchführung von Ausstellungen
- die Vorbereitung für den Abschluss von Leihverträgen sowie für den allfälligen Erwerb von Sammlungsgegenständen im Einvernehmen mit dem Land

2.2. Die Residenzgalerie Salzburg, die im Jahr 1923 neu gegründet wurde und deren Sammlung seit dem Jahr 1952 durch Ankäufe aus Landesmitteln und durch Leihgaben kontinuierlich vergrößert wurde, hat den Zweck, durch die Ausstellung ihrer Bestände sowie durch Veröffentlichungen die Bestände der Öffentlichkeit zugänglich zu machen, die wissenschaftliche Tätigkeit und Kunstvermittlung sowie durch Sonderausstellungen und Veranstaltungen das Kunst- und Geistesleben Salzburgs auf dem Gebiet der bildenden Kunst zu fördern. Die Ausstellungs- und Sammlungstätigkeit hat nach überregionalen Kriterien zu erfolgen. Weitere Aufgabe der betriebsähnlichen Einrichtung ist, die Bestände der RGS durch Ankäufe, Schenkungen und Leihgaben zu erweitern mit dem Ziel einer sinnvollen Ergänzung.

2.3. Die gemeinnützige DQS ist mit der Besorgung vertraglich festgelegter Geschäfte beauftragt bzw. bevollmächtigt. Im Gegenzug hat das Land Salzburg als Rechtsträger der Residenzgalerie Salzburg - Betriebsähnlichen Einrichtung der DQS jeweils die dafür notwendige Infrastruktur (Personal, Räumlichkeiten) zur Verfügung zu stellen und überdies ein kostendeckendes Entgelt für deren Tätigkeit zu leisten.

2.4 Die Führung der Residenzgalerie hat unter Gewährleistung des Zutrittes für jedermann zu festgelegten Öffnungszeiten und üblichen Zutritts- und Aufenthaltsbedingungen und - mit Ausnahme der üblichen und erforderlichen Schließzeiten - ganzjähriger Betriebspflicht zu erfolgen.

2.5. Die der Residenzgalerie Salzburg dienenden Sammlungsbestände stehen im zivilrechtlichen Eigentum des Landes Salzburg. Künftige Ankäufe von Sammlungsbeständen für Zwecke der Residenzgalerie Salzburg erfolgen durch sowie im Namen und auf Rechnung des Landes Salzburg.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

MVAG 2225/3225: Nach der rechtlichen Umstrukturierung der DomQuartier Salzburg GmbH ist anstelle der Residenzgalerie Salzburg GmbH nunmehr die Residenzgalerie Salzburg - Betriebsähnliche Einrichtung Vertragspartner im Rahmen des Museumsführungsvertrags.

Vorgesorgt wurde für den Personalaufwand im Rechnungskreis II, Betriebs- und Instandhaltungskosten sowie für die Infrastruktur und jene Kosten, die der DomQuartier Salzburg GmbH lt. Museumsführungs- und Geschäftsbesorgungsvertrag abgegolten werden.

Im Gegenzug erhielt die Betriebsähnliche Einrichtung Residenzgalerie von der DomQuartier Salzburg GmbH ein variables Entgelt in Höhe der anteiligen Eintrittsgelder für die Zurverfügungstellung der Infrastruktur gutgeschrieben (MVAG 2114/3114).

MVAG 2224/3224: Für die Instandhaltung von sonstigen Anlagen ist die Betriebsähnliche Einrichtung selbst verantwortlich.

4. SONSTIGE HINWEISE

MVAG 2116/3116: Abweichend zum LVA 2019 wurden unter der Finanzposition 2.8281.000, MVAG 2116/3116 nicht budgetierte, 2018 durch die DomQuartier Salzburg GmbH zu viel verrechnete Leistungsentgelte aus der Geschäftsbesorgung iHv EUR 80.242,13 als Rückersätze der Vorjahre verbucht. Die 2018 zu hoch bemessenen Leistungsentgelte haben sich erst aus der Endabrechnung - nach Ablauf des Auslaufzeitraums - für den Jahresabschluss

2018, der bis April vorzulegen ist, errechnet.

MVAG 3432: Im LVA 2019 wurde für die Adaptierung des Eingangsbereiches der Alten Residenz insgesamt EUR 250.000 für erste Planungsschritte dotiert. Aufgrund von Verzögerungen in der Projektplanung, wurde der Betrag nicht ausgeschöpft. Die frei gewordenen Mittel wurden innerhalb der Deckungsklasse zugunsten des Fonds 34103 MDM/Rup. Allgemein verwendet.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 34101

1. EINZAHLUNGEN

Mehreinzahlungen iHv EUR 106.421,83 am Ansatz 34101 RG Sbg - Allgemein, MVAG 2114/3114, MVAG 2116/3116: Bereits im Rechnungsjahr 2018 kam es im Rahmen der Geschäftsbesorgung zu einer Überzahlung von der Residenzgalerie bE. Der Betrag iHv EUR 80.242,13 gem. wurde dem Land am 17.05.2019 rücküberwiesen (MVAG 2116/3116). Darüber hinaus konnten nicht budgetierte Einzahlungen durch Leistungen (Bearbeitungsgebühr, Pflegemaßnahmen, MVAG 2114/3114) im Rahmen des Leihverkehrs iHv EUR 2.691 erzielt werden. Der Restbetrag iHv EUR 23.488,70 resultiert aus Mehreinnahmen durch Eintritte des DomQuartiers und der gemäß Museumsführungsvertrag anteiligen Ausschüttung an die Residenzgalerie bE (MVAG 2114/3114).

Ansatz: 34102 - MDM/Rupertinum - Pers.
 Finanzstelle: 103 - 2004 FG Personal
 Abteilung: 203 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	23.337,65	-	23.337,65
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	23.337,65	-	23.337,65
21 Summe Erträge	23.337,65	-	23.337,65
Aufwendungen			
221 Personalaufwand	393.331,51	349.400,00	43.931,51
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengeb., Mehrleistungen)	286.170,50	280.500,00	5.670,50
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	69.887,78	68.700,00	1.187,78
2213 Sonstiger Personalaufwand	180,00	200,00	-20,00
2214 Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	37.093,23	-	37.093,23
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	30,30	800,00	-769,70
2225 Sonstiger Sachaufwand	30,30	800,00	-769,70
22 Summe Aufwendungen	393.361,81	350.200,00	43.161,81
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-370.024,16	-350.200,00	-19.824,16
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-370.024,16	-350.200,00	-19.824,16

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	356.238,28	349.400,00	6.838,28
3211 Auszahlungen für Personalaufw. (Bez., NG, ML.vergüt.)	286.170,50	280.500,00	5.670,50
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	69.887,78	68.700,00	1.187,78
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	180,00	200,00	-20,00
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	30,30	800,00	-769,70
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	30,30	800,00	-769,70
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	356.268,58	350.200,00	6.068,58
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-356.268,58	-350.200,00	-6.068,58

Investive Gebarung

Ansatz: 34102 - MDM/Rupertinum - Pers.
Finanzstelle: 103 - 2004 FG Personal
Abteilung: 203 - 200 Landesamtsdirektion
Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2019	VA 2019	Differenz
		in EUR	
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-356.268,58	-350.200,00	-6.068,58

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-356.268,58	-350.200,00	-6.068,58

Erläuterung zum Haushaltsansatz 34102

1. RECHTSGRUNDLAGE

Mit Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 4.7.2003, Zahl 20091-1660/151-2003, wurde der Gründung der Museum der Moderne - Rupertinum Betriebsgesellschaft mbH - mit einem Stammkapital von EUR 35.000 zugestimmt, wobei das Land Salzburg 100 % der Geschäftsanteile übernommen hat.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Gegenstand des Unternehmens

2.1. Zweck der Gesellschaft ist die Förderung der Kunst des 20. und 21. Jahrhunderts, wobei die Gesellschaft vor allem auf die Wahrung der finanziellen Rahmenbedingungen sowie die öffentliche Aufgabe des Landes Salzburg zur Präsentation, Vermittlung, Sammlung, Bewahrung und Erforschung der bildenden Kunst insbesondere des 20. und 21. Jahrhunderts nach hohen künstlerischen, museologischen und wissenschaftlichen Maßstäben entsprechend Bedacht zu nehmen hat.

2.2. Gegenstand der Gesellschaft zur Erreichung des in Abs 1 genannten Zweckes ist:

- der Betrieb und die Verwaltung der Modernen Galerie und Graphischen Sammlung Rupertinum an den Standorten in der Salzburger Altstadt und im Museum der Moderne auf dem Mönchsberg;
- die Vermietung von Räumlichkeiten der Modernen Galerie und Graphischen Sammlung Rupertinum an den Standorten in der Salzburger Altstadt und im Museum der Moderne auf dem Mönchsberg im Rahmen ihres unentbehrlichen Hilfsbetriebes (§ 45 Abs 2 der Bundesabgabenordnung);
- die Führung von Handelsbetrieben in Form von Museumsshops an den Standorten laut litera a), wobei diese Museumsshops neben Informationsmaterial und Andenken zu den Betrieben laut litera a) zwecks Steigerung der Attraktivität auch sonstiger Handelswaren, die für Besucher von Interesse sind, vertreiben können (z.B. Souvenirs allgemeiner Art, Foto- und Filmzubehör, Imbisse und so weiter);
- alle sonstigen Tätigkeiten und Maßnahmen, die zur Erreichung des Gesellschaftszweckes nützlich oder notwendig sind.

Bei den einzelnen Mitarbeitern des Museums der Moderne handelt es sich um dienstnehmerüberlassene Landesbedienstete. Der dafür notwendige Personalaufwand im Jahr 2019 wurde zur Verfügung gestellt (MVAG 2211/3211, 2212/3212, 2213/3212). Reisegebühren für die Bediensteten stellen laut VRV keinen Personalaufwand dar und wurden daher in der MVAG 2225 - Sonstiger Sachaufwand - bzw. 3225 - Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand - ausbezahlt.

Ansatz: 34103 - MDM/Rupertinum - Allgemein
 Finanzstelle: 120 - 20203 Volkskultur & Erh des kult Erbes
 Abteilung: 130 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	71.622,00	-	71.622,00
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	71.622,00	-	71.622,00
21 Summe Erträge	71.622,00	-	71.622,00
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	22.172,36	22.200,00	-27,64
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	22.172,36	22.200,00	-27,64
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	4.283.981,26	4.342.000,00	-58.018,74
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	4.283.981,26	4.342.000,00	-58.018,74
22 Summe Aufwendungen	4.306.153,62	4.364.200,00	-58.046,38
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-4.234.531,62	-4.364.200,00	129.668,38
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-4.234.531,62	-4.364.200,00	129.668,38

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	4.174.500,00	4.192.000,00	-17.500,00
3232 Transferzahlungen an Beteiligungen	4.174.500,00	4.192.000,00	-17.500,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	4.174.500,00	4.192.000,00	-17.500,00
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-4.174.500,00	-4.192.000,00	17.500,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	17.500,00	-	17.500,00
3416 Auszahlungen für den Erwerb von Kulturgütern	17.500,00	-	17.500,00
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	86.451,39	150.000,00	-63.548,61
3432 Kapitaltransferzahlungen an Beteiligungen	86.451,39	150.000,00	-63.548,61
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	103.951,39	150.000,00	-46.048,61
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-103.951,39	-150.000,00	46.048,61

Ansatz: 34103 - MDM/Rupertinum - Allgemein
Finanzstelle: 120 - 20203 Volkskultur & Erh des kult Erbes
Abteilung: 130 - 202 Abteilung 2
Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2019	VA 2019	Differenz
		in EUR	
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-4.278.451,39	-4.342.000,00	63.548,61

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-4.278.451,39	-4.342.000,00	63.548,61

Erläuterung zum Haushaltsansatz 34103

1. RECHTSGRUNDLAGE

Mit Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 4.7.2003, Zahl 20091-1660/151-2003, wurde der Gründung der Museum der Moderne - Rupertinum Betriebsgesellschaft mbH mit einem Stammkapital von EUR 35.000 zugestimmt, wobei das Land Salzburg 100 % der Geschäftsanteile übernommen hat.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

2.1. Zweck der Gesellschaft ist die Förderung der Kunst des 20. und 21. Jahrhunderts, wobei die Gesellschaft vor allem auf die Wahrung der finanziellen Rahmenbedingungen sowie die öffentliche Aufgabe des Landes Salzburg zur Präsentation, Vermittlung, Sammlung, Bewahrung und Erforschung der bildenden Kunst insbesondere des 20. und 21. Jahrhunderts nach hohen künstlerischen, museologischen und wissenschaftlichen Maßstäben entsprechend Bedacht zu nehmen hat.

2.2. Gegenstand der Gesellschaft zur Erreichung des in Abs 1 genannten Zweckes ist:

- der Betrieb und die Verwaltung der Modernen Galerie und Graphischen Sammlung Rupertinum an den Standorten in der Salzburger Altstadt und im Museum der Moderne auf dem Mönchsberg;
- die Vermietung von Räumlichkeiten der Modernen Galerie und Graphischen Sammlung Rupertinum an den Standorten in der Salzburger Altstadt und im Museum der Moderne auf dem Mönchsberg im Rahmen ihres unentbehrlichen Hilfsbetriebes (§ 45 Abs 2 der Bundesabgabenordnung);
- die Führung von Handelsbetrieben in Form von Museumsshops an den Standorten laut litera a), wobei diese Museumsshops neben Informationsmaterial und Andenken zu den Betrieben laut litera a) zwecks Steigerung der Attraktivität auch sonstiger Handelswaren, die für Besucher von Interesse sind, vertreiben können (z.B. Souvenirs allgemeiner Art, Foto- und Filmzubehör, Imbisse und so weiter);
- alle sonstigen Tätigkeiten und Maßnahmen, die zur Erreichung des Gesellschaftszweckes nützlich oder notwendig sind.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Vorgesorgt wurde für den durch eigene Einzahlungen der Gesellschaft nicht abgedeckten Bedarf des Museums der Moderne im Jahr 2018 (MVAG 2232/3232).

4. SONSTIGE HINWEISE

MVAG 1027/3416: Im LVA 2019 wurden die Mittel für den Kunstankauf, welcher durch das Museum der Moderne Salzburg treuhändig für das Land Salzburg besorgt wird, noch als Bestandteil der Jahresförderung (MVAG 2232/3232) ausgewiesen. Da der Kunstankauf in das Anlagevermögen des Landes übergeht und nur die Abwicklung treuhändig über das Museum erfolgt, wurden die Mittel iHv EUR 17.500 investiv umgebucht.

MVAG 2232/3432: 2019 erfolgten erste Beauftragungen (Machbarkeitsstudie, Barrierefreiheit) für den Umbau bzw. die Sanierung des Rupertinum-Gebäudes, welches in gewissen Bereichen nicht mehr dem Stand der Technik bzw. den behördlichen Vorschriften entspricht. Finanzielle Vorsorge wurde iHv EUR 150.000 für vorbereitende Maßnahmen getroffen, davon wurden 2019 EUR 80.000 benötigt. EUR 6.451,39 betrafen eine offene Forderung des Museums gegenüber dem Land für zugesagte Finanzierungsmittel für Vorbereitungs- und Ausschreibungskosten für das Depot Guggenthal. Diese Mittel wurden mittels Kreditübertragung (Regierungsbeschluss, Zahl 20011-RU/2019/110-2019) am Fonds 34103, MVAG 2232/3432, bereitgestellt. Die frei gewordenen Mittel wurden innerhalb des Fonds 34103 MDM/Rup. Allgemein, MVAG 2232/3232, verwendet. Eine letzte Zahlung iHv EUR 23.029,87 (Schlusszahlung Monikapforte) wurde im Auslaufzeitraum (Jänner 2020) getätigt und scheint daher im Ergebnishaushalt 2019 auf, jedoch nicht im Finanzierungshaushalt 2019 (wirksam für Finanzierungshaushalt 2020). Diese Mittel wurden mittels Kreditübertragung gem. Regierungsbeschluss, Zahl 20011-RU/2019/160-2019, am Fonds 34103 MDM/Rup. Allgemein bereitgestellt.

MVAG 2232/3232: Die innerhalb der Deckungsklasse frei gewordenen Mittel wurden als Vorauszahlung des Jahreszuschusses 2020 an das Museum der Moderne Salzburg angewiesen. Die Zahlung erfolgte im Auslaufzeitraum (Jänner 2020) und scheint daher im Ergebnishaushalt 2019 auf, jedoch nicht im Finanzierungshaushalt 2019 (wirksam für Finanzierungshaushalt 2020). Eine aktive Rechnungsabgrenzung wurde im Rechnungsabschluss dafür vorgenommen.

Ansatz: 34104 - Salzburger Freilichtmuseum
 Finanzstelle: 120 - Salzburger Freilichtmuseum
 Abteilung: 1002 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	673.623,11	534.300,00	139.323,11
2114 Erträge aus Leistungen	471.897,07	447.900,00	23.997,07
2115 Erträge aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	79.525,16	81.200,00	-1.674,84
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	34.714,21	5.200,00	29.514,21
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	87.486,67	-	87.486,67
212 Erträge aus Transfers	42.851,36	500,00	42.351,36
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	42.851,36	-	42.851,36
2124 TransfErtr. v Haush. u Org. o. Erwerbschara.	-	500,00	-500,00
213 Finanzerträge	1,15	-	1,15
2131 Erträge aus Zinsen	1,15	-	1,15
21 Summe Erträge	716.475,62	534.800,00	181.675,62
Aufwendungen			
221 Personalaufwand	1.831.476,06	1.795.500,00	35.976,06
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengeb., Mehrleistungen)	1.350.273,61	1.462.600,00	-112.326,39
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	343.129,79	326.800,00	16.329,79
2213 Sonstiger Personalaufwand	3.544,58	6.100,00	-2.555,42
2214 Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	134.528,08	-	134.528,08
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	943.193,67	523.100,00	420.093,67
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	206.338,00	100.400,00	105.938,00
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	41.527,20	53.500,00	-11.972,80
2223 Leasing- und Mietaufwand	62.816,33	25.000,00	37.816,33
2224 Instandhaltung	123.983,81	86.000,00	37.983,81
2225 Sonstiger Sachaufwand	316.207,73	156.800,00	159.407,73
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	192.320,60	101.400,00	90.920,60
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	230.388,68	-	230.388,68
2237 Nicht finanzierungswirksamer Transferaufwand	230.388,68	-	230.388,68
224 Finanzaufwand	640,71	600,00	40,71
2244 Sonstiger Finanzaufwand	640,71	600,00	40,71
22 Summe Aufwendungen	3.005.699,12	2.319.200,00	686.499,12
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-2.289.223,50	-1.784.400,00	-504.823,50
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-

Ansatz: 34104 - Salzburger Freilichtmuseum
 Finanzstelle: 120 - Salzburger Freilichtmuseum
 Abteilung: 1002 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2019	VA 2019	Differenz
		in EUR	
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-2.289.223,50	-1.784.400,00	-504.823,50

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	583.756,06	534.300,00	49.456,06
3114 Einzahlungen aus Leistungen	471.451,39	447.900,00	23.551,39
3115 Einzahlungen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	79.875,16	81.200,00	-1.324,84
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl.	32.429,51	5.200,00	27.229,51
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	41.665,79	500,00	41.165,79
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	41.665,79	-	41.665,79
3124 TransfZahl. v Haush. u Org. o. Erwerbschara.	-	500,00	-500,00
313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	1,15	-	1,15
3131 Einzahlungen aus Zinserträgen	1,15	-	1,15
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	625.423,00	534.800,00	90.623,00
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	1.696.947,98	1.795.500,00	-98.552,02
3211 Auszahlungen für Personalaufw. (Bez., NG, ML.vergüt.)	1.350.273,61	1.462.600,00	-112.326,39
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	343.129,79	326.800,00	16.329,79
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	3.544,58	6.100,00	-2.555,42
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	758.005,82	421.700,00	336.305,82
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelsw.	211.196,18	100.400,00	110.796,18
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	42.840,75	53.500,00	-10.659,25
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	64.003,40	25.000,00	39.003,40
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	118.321,17	86.000,00	32.321,17
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	321.644,32	156.800,00	164.844,32
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	633,50	600,00	33,50
3244 Sonstige Auszahlungen aus Finanzaufwendungen	633,50	600,00	33,50
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	2.455.587,30	2.217.800,00	237.787,30
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-1.830.164,30	-1.683.000,00	-147.164,30

Investive Gebarung

331 Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.121,51	-	1.121,51
3314 Einzahl. a.d. Veräuß. v. tech. Anl., Fahrz. u. Masch.	1.121,51	-	1.121,51
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	1.121,51	-	1.121,51
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	386.218,04	381.100,00	5.118,04
3411 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem Vermögen	3.381,88	-	3.381,88
3412 Auszahl. für den Erwerb v. Grundst. und Grundstückeintr.	32.286,11	-	32.286,11

Ansatz: 34104 - Salzburger Freilichtmuseum
 Finanzstelle: 120 - Salzburger Freilichtmuseum
 Abteilung: 1002 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		
3413 Auszahlungen für den Erwerb von Gebäuden und Bauten	104.609,02	285.000,00	-180.390,98
3414 Auszahl. für den Erwerb v. tech. Anl., Fahrz. u. Masch.	210.077,29	96.100,00	113.977,29
3415 Auszahl. für den Erw. v. Amts-, Betr.-, Geschäftsausst.	34.563,74	-	34.563,74
3416 Auszahlungen für den Erwerb von Kulturgütern	1.300,00	-	1.300,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	386.218,04	381.100,00	5.118,04
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-385.096,53	-381.100,00	-3.996,53
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-2.215.260,83	-2.064.100,00	-151.160,83

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-2.215.260,83	-2.064.100,00	-151.160,83

Erläuterung zum Haushaltsansatz 34104

1. RECHTLICHE GRUNDLAGE

Das Salzburger Freilichtmuseum unterliegt als betriebsähnliche Einrichtung der Finanz- und Personalhoheit des Landes Salzburg als Rechtsträger. Rechtsgrundlage zur Betriebsführung und Finanzierung bildet das Statut des Salzburger Freilichtmuseums aus dem Jahr 1986, idgF durch Regierungsbeschluss vom 8.6.2016, Zahl 20011-RU/2016/146-2016. Weitere Rechtsgrundlage bildet die Museumsordnung aus dem Jahr 1992, beschlossen vom Verwaltungsrat am 21.9.1992. Rechtsgrundlage für die Wahrnehmung der Versicherungsgestaltung des Landes ist der Regierungsbeschluss vom 06.05.1991, Zl 0/9-R 1580/6-1991, der einheitlichen Grundsätze der Risikopolitik (Katastrophen-, Interessens- und Zwangsprinzip) regelt. Auf seiner Grundlage wird in enger Kooperation mit dem beauftragten Versicherungsberater, der Firma GrECo International AG, die Versicherungsverträge abgeschlossen.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die zur Führung des Museums und zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlichen Mittel werden durch Eintrittsgelder, Kooperationsvereinbarungen, Sponsorenvereinbarungen, Förderungen und sonstige Einzahlungen aufgebracht. Die Auszahlungen setzen sich im Wesentlichen aus dem Aufwand für Personal, aus Aufwand für den laufenden Betrieb und aus den Investitionskosten für den Ausbau bzw. die Verbesserungen der Infrastruktur des Freilichtmuseums zusammen. Vorgesorgt wird für den Personalaufwand sowie für die Betriebs- und Instandhaltungskosten. Der restlich verbleibende unbedeckte Abgang wird durch den Rechtsträger des Salzburger Freilichtmuseums, Land Salzburg, getragen.

Gegenstand des Salzburger Freilichtmuseums ist:

- die Führung des gesamten Betriebes
- die Abtragung, Errichtung und Erhaltung und Gestaltung von Baulichkeiten und Anlagen aus dem ländlichen Bau-, Wohn- und Wirtschaftsbereich
- die wissenschaftliche Bearbeitung der Sammlungsgegenstände zu ländlichem Wohn- und Wirtschaftswesen sowie der Plansammlung und des Fotoarchivs
- die Darstellung und Vermittlung der Objekte in wissenschaftlich fundierter Weise an die Besucher
- die Konzepterstellung, Planung und Durchführung von Ausstellungen

MVAG 2114/3114 - Erträge aus Leistungen haben prognostizierte Erlöse aus Eintrittsgebühren, Führungsgebühren und Erlösen aus Sponsoring beinhaltet

MVAG 2115/3115 - Erträge aus wirtschaftlicher Tätigkeit bezifferte die erwarteten Erlöse aus Vermietungen und Verpachtungen

MVAG 2116/3116 - Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge beinhaltet im Wesentlichen den Verkauf von Handelswaren (Postkarten - Hausbeschreibungen - Infomaterial für Besucher)

MVAG 2211 bis 2213/3211 bis 3213 bezifferte die Personalaufwendungen

MVAG 2221/3221 - Aufwand für Verbrauchs- und Gebrauchsgüter beinhaltet Aufwände für Geringwertige Wirtschaftsgüter (insbesondere für den Werkstättenbereich), Reinigungsmittel, Treibstoffe, Büromittel, Fachbibliothek, Druckkosten für diverse Prospekte und Infomaterial

MVAG 2222/3222 - Verwaltungs- und Betriebsaufwand bezifferte die Kosten für Strom, Telekommunikation und Portogebühren sowie Versicherungen

MVAG 2223/3223 - Leasing und Mietaufwand bezifferte den zu leistenden Pachtzins an den Grundeigentümer

MVAG 2224/3224 - Instandhaltung beinhaltet die allgemeine Gebäudeinstandhaltung, die Instandhaltung von Maschinen und Fahrzeugen

MVAG 2225/3225 - Sachaufwand subsumierte die Bereiche Steuern und Abgaben, Marketing- und Werbebudget, Kosten für freie Dienstverträge (LokführerInnen und MuseumsführerInnen) sowie Werkverträge

MVAG 3413 Investive Gebarung - Gebäude und Bauten: Flugdächer im Werkstättenbereich für Einstellen Fahrzeuge sowie Aufbau des Museumsobjekt Wagenhütte als Schaudapot

MVAG 3414 Investive Gebarung - Erwerb von techn. Anlagen, Fahrzeugen und Maschinen

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Die Aufgabe des Freilichtmuseums besteht in der ganzheitlichen Darstellung der bäuerlichen Siedlungs-, Bau-, Wohn- und Wirtschaftskultur des Bundeslandes Salzburg. Damit verbunden ist die Sichtbarmachung und Bewahrung jener Bereiche des heimatischen Kulturerbes, die durch die technisch-zivilisatorischen Entwicklungen in ihrem Bestand besonders bedroht sind. In Erfüllung dieser Aufgabe sollten architektonisch wertvolle Zeugnisse ländlichen Bauens abgetragen und originalgetreu im Salzburger Freilichtmuseum wieder errichtet werden, damit verbunden ist auch die wissenschaftliche Hausforschung, Sammlung und Dokumentation.

Ansatz: 34105 - Sicherung wertvoller Kunstgegenstände
 Finanzstelle: 120 - 20204 Wissensch, Erw.-bildg, öftl. Bibl.
 Abteilung: 126 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 04 - LR Mag.(FH) Andrea Klambauer

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
21 Summe Erträge	-	-	-
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	6.967,86	7.000,00	-32,14
2225 Sonstiger Sachaufwand	-	7.000,00	-7.000,00
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	6.967,86	-	6.967,86
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	12.500,00	-	12.500,00
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	12.500,00	-	12.500,00
22 Summe Aufwendungen	19.467,86	7.000,00	12.467,86
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-19.467,86	-7.000,00	-12.467,86
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-19.467,86	-7.000,00	-12.467,86

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	750,00	-	750,00
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl.	750,00	-	750,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	750,00	-	750,00
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	-	7.000,00	-7.000,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	-	7.000,00	-7.000,00
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	7.000,00	-	7.000,00
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	7.000,00	-	7.000,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	7.000,00	7.000,00	-
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-6.250,00	-7.000,00	750,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	21.500,00	27.000,00	-5.500,00
3416 Auszahlungen für den Erwerb von Kulturgütern	21.500,00	27.000,00	-5.500,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	21.500,00	27.000,00	-5.500,00

Ansatz: 34105 - Sicherung wertvoller Kunstgegenstände
Finanzstelle: 120 - 20204 Wissensch, Erw.-bildg, öftl. Bibl.
Abteilung: 126 - 202 Abteilung 2
Politisches Ressort: 04 - LR Mag.(FH) Andrea Klambauer

	RA 2019	VA 2019	Differenz
		in EUR	
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-21.500,00	-27.000,00	5.500,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-27.750,00	-34.000,00	6.250,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-27.750,00	-34.000,00	6.250,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 34105

1. RECHTSGRUNDLAGE

Ermessensförderung

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Vorsorge war für die Sicherung besonders wertvoller Kunstwerke, insbesondere zur Vermeidung von Abverkäufen in das Ausland, getroffen.

Zweck des Komitees ist die Wiedergewinnung und Rückführung ehemals in Salzburger Besitz befindlicher Kunstschatze zum zielgerichteten Ausbau öffentlicher Sammlungen sowie der Erwerb von wichtigen Kulturgütern zur Vertiefung vorhandener Bestände.

2019 wurden für das Salzburg Museum ein Temperaplakat von Wilhelm Nicolaus Prachensky "Salzburg" sowie ein Gemälde "Blick auf St. Gilgen", österreichischer Maler um 1840, angekauft.

Für den Ankauf der Kunst- und Wunderkammer Nora Watteck wurde das Bergbau- und Gotikmuseum Leogang gefördert. Ein Beitrag für das Collegialstift Mattsee für Werkverträge zur wissenschaftlichen Bearbeitung, Digitalisierung und fachgerechten Lagerung der Archivalien des Stiftsarchivs.

Ansatz: 34106 - Forschung Landessammlung Residenzgalerie
 Finanzstelle: 120 - 20203 Volkskultur & Erh des kult Erbes
 Abteilung: 130 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
21 Summe Erträge	-	-	-
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	18.913,54	13.000,00	5.913,54
2225 Sonstiger Sachaufwand	18.913,54	13.000,00	5.913,54
22 Summe Aufwendungen	18.913,54	13.000,00	5.913,54
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-18.913,54	-13.000,00	-5.913,54
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-18.913,54	-13.000,00	-5.913,54

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	18.913,54	13.000,00	5.913,54
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	18.913,54	13.000,00	5.913,54
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	18.913,54	13.000,00	5.913,54
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-18.913,54	-13.000,00	-5.913,54

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-18.913,54	-13.000,00	-5.913,54

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-18.913,54	-13.000,00	-5.913,54

Erläuterung zum Haushaltsansatz 34106

1. RECHTSGRUNDLAGE

Grundlage bildet die durch die Geschäftsführung der DomQuartier Salzburg GmbH sowie durch die Forschungsreferentin des Referates 2/03 unterzeichnete Vereinbarung über den Wechsel der Forschungsreferentin von der DomQuartier Salzburg GmbH in die Abteilung 2 mit 01.01.2017 vom 13.06.2017.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

MVAG 2225/3225: Im Referat 2/03 erfolgt seit 2017 die Aufarbeitung des künstlerischen Erbes Salzburg, der Landessammlung Residenzgalerie, durch eine eigene Forschungsreferentin. Die Veröffentlichung der Ergebnisse erfolgt zum einen durch regelmäßige Publikationen im Residenz Verlag Salzburg. Zum anderen werden aktuelle Forschungsergebnisse über einen eigenen Blog zugänglich gemacht.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Das kulturelle Erbe Salzburgs soll wissenschaftlich aufgearbeitet und entsprechend aufbereitet sowie einer interessierten Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden (Heritage Science). Zudem bietet die Grundlagenforschung Basis für weiterführende Forschungs- und Ausstellungsprojekte.

Ansatz: 35100 - Beiträge zur Förderung von Künstlern
 Finanzstelle: 120 - 20207 Kunstförderung und Kulturbetriebe
 Abteilung: 129 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
21 Summe Erträge	-	-	-
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	61.439,89	41.500,00	19.939,89
2225 Sonstiger Sachaufwand	61.439,89	41.500,00	19.939,89
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	145.666,60	158.000,00	-12.333,40
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	600,00	-	600,00
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	200,00	-	200,00
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	144.866,60	158.000,00	-13.133,40
22 Summe Aufwendungen	207.106,49	199.500,00	7.606,49
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-207.106,49	-199.500,00	-7.606,49
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-207.106,49	-199.500,00	-7.606,49

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	49.389,33	41.500,00	7.889,33
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	49.389,33	41.500,00	7.889,33
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	144.366,60	158.000,00	-13.633,40
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	600,00	-	600,00
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzuntern.)	200,00	-	200,00
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	143.566,60	158.000,00	-14.433,40
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	193.755,93	199.500,00	-5.744,07
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-193.755,93	-199.500,00	5.744,07

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-

Ansatz: 35100 - Beiträge zur Förderung von Künstlern
Finanzstelle: 120 - 20207 Kunstförderung und Kulturbetriebe
Abteilung: 129 - 202 Abteilung 2
Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

	RA 2019	VA 2019	Differenz
		in EUR	
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-193.755,93	-199.500,00	5.744,07

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-193.755,93	-199.500,00	5.744,07

Erläuterung zum Haushaltsansatz 35100

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Kulturförderungsgesetz idgF, insbesondere § 3.1.d., Landeshaushaltsgesetz idgF, Regierungsbeschluss Kulturentwicklungsplan KEP Land Salzburg Zahl 20011-RU/2018/47-2018, Ausschreibung Kulturpraktikum, Ausschreibungen zu Stipendien, Tutorien und Wettbewerben.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Das Land gewährleistet mit unterschiedlichen Arbeits-, Förder- und Jahresstipendien eine direkte, personenbezogene Unterstützung von Salzburger Künstlerinnen und Künstlern aus allen Bereichen in ihrem Schaffen und unterstützt verdienstvolle Salzburger Kulturpersönlichkeiten.

MVAG EH 2225/FH 3225, MVAG EH 2231/FH 3231, MVAG EH 2233/FH 3233 und MVAG EH 2234/FH 3234: EUR 193.755,93

In den verschiedenen Kunstsparten wurden Arbeits- und Förderstipendien gewährt sowie auf Vorschlag unabhängiger Jurien sieben Jahresstipendien in den Sparten Bildende Kunst, Medienkunst, Darstellende Kunst, Fotografie, Film, Literatur und Musik vergeben. Weiters wurde das Angebot von Praktikumsplätzen in Salzburger Kultureinrichtungen finanziell unterstützt und Kosten für Jurien und die Kunstpreisverleihung des Landes Salzburg übernommen.

Ansatz: 36000 - Beiträge zur Förd. der Regionalmuseen
 Finanzstelle: 120 - 20203 Volkskultur & Erh des kult Erbes
 Abteilung: 130 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
21 Summe Erträge	-	-	-
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	40.248,00	4.500,00	35.748,00
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	500,00	1.500,00	-1.000,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	2.848,00	3.000,00	-152,00
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	36.900,00	-	36.900,00
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	1.172.755,80	1.187.400,00	-14.644,20
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	522.100,00	10.200,00	511.900,00
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	650.655,80	1.177.200,00	-526.544,20
22 Summe Aufwendungen	1.213.003,80	1.191.900,00	21.103,80
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-1.213.003,80	-1.191.900,00	-21.103,80
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-1.213.003,80	-1.191.900,00	-21.103,80

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	3.348,00	4.500,00	-1.152,00
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelsw.	500,00	1.500,00	-1.000,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	2.848,00	3.000,00	-152,00
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	348.417,81	389.100,00	-40.682,19
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	348.417,81	389.100,00	-40.682,19
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	351.765,81	393.600,00	-41.834,19
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-351.765,81	-393.600,00	41.834,19

Investive Gebarung

332 Einzahl. a.d. Rückz. v. Darlehen sow. gew. Vorschüssen	25.120,00	20.100,00	5.020,00
3323 Einzahlungen aus Darlehen an Unternehmen und Haushalte	25.120,00	20.100,00	5.020,00
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	25.120,00	20.100,00	5.020,00

Ansatz: 36000 - Beiträge zur Förd. der Regionalmuseen
 Finanzstelle: 120 - 20203 Volkskultur & Erh des kult Erbes
 Abteilung: 130 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		
342 Auszahlungen von gew. Darlehen sowie gew. Vorschüssen	-	10.500,00	-10.500,00
3421 Auszahl. von Darlehen an Träger des öffentlichen Rechts	-	500,00	-500,00
3423 Auszahlung von Darlehen an Unternehmen und Haushalte	-	10.000,00	-10.000,00
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	824.337,99	798.300,00	26.037,99
3431 Kapitaltransferzahl. an Träger des öffentlichen Rechts	522.100,00	10.200,00	511.900,00
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	302.237,99	788.100,00	-485.862,01
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	824.337,99	808.800,00	15.537,99
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-799.217,99	-788.700,00	-10.517,99
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-1.150.983,80	-1.182.300,00	31.316,20

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.150.983,80	-1.182.300,00	31.316,20

Erläuterung zum Haushaltsansatz 36000

1. RECHTSGRUNDLAGE

Für die Gewährung bzw. Rückzahlung von Darlehen gelten neben dem Salzburger Kulturförderungsgesetz idGF, den Allgemeinen Richtlinien für die Gewährung von Fördermitteln des Landes Salzburg und den Allgemeinen Richtlinien der Kunst- und Kulturförderung die „Ergänzenden Förderrichtlinien für Volkskultur, kulturelles Erbe, Museen“, die - jährlich aktualisiert und mit dem Ressort akkordiert - von der Homepage des Landes abrufbar sind:
<https://www.salzburg.gv.at/themen/kultur/kulturfoerdungen>

Den Förderungen liegen neben dem Salzburger Kulturförderungsgesetz idGF, den Allgemeinen Richtlinien für die Gewährung von Fördermitteln des Landes Salzburg und den Allgemeinen Richtlinien der Kunst- und Kulturförderung die „Ergänzenden Förderrichtlinien für Volkskultur, kulturelles Erbe, Museen“ zugrunde, die - jährlich aktualisiert und mit dem Ressort akkordiert - von der Homepage des Landes abrufbar sind:
<https://www.salzburg.gv.at/themen/kultur/kulturfoerdungen>

Die Unterstützung der Dachorganisationen ist schriftlich zwischen dem Ressort und den Landesobleuten sowohl quantitativ als auch qualitativ vereinbart. Als eine Maßnahme im Kulturentwicklungsplan KEP Land Salzburg (Kapitel 2. Kulturpolitik, Kulturverwaltung und Kulturförderung) wird die strukturelle und inhaltliche Weiterentwicklung des Instruments der mehrjährigen Fördervereinbarungen priorisiert. Demnach sind derzeit 2-jährige Fördervereinbarungen mit dem Forum Salzburger Volkskultur und dem Landesverband Salzburger Museen und Sammlungen abgeschlossen. Die Vorhaben sind als prioritäre Maßnahmen im Kulturentwicklungsplan KEP Land Salzburg (Kapitel 2. Kulturpolitik, Kulturverwaltung und Kulturförderung, Kapitel 3. Kulturelle Teilhabe, Kapitel 4. Kulturelle Traditionen, Kapitel 6. Kreativität und Wissen, Kapitel 8. Kunst und Kultur im ländlichen Raum, Kapitel 9. Vernetzung und Kooperation sowie Kapitel 12. Kunst- und Kulturvermittlung) vorgesehen.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

MVAG 3423, 3421: Zinsenlose Darlehen zur Verbesserung der Infrastruktur der Regionalmuseen mit investitionsfördernder Widmung; Ausbau und Erhaltung von Regionalmuseen.

MVAG 2221/3221, 2225/3225: Unterstützung in allgemeinen, gemeinsamen und besonderen musealen Aktivitäten durch Maßnahmen des Forums Salzburger Volkskultur sowie des Landesverbandes Salzburger Museen und Sammlungen.

MVAG 2231/3431, 2234/3234/3434: Beiträge zur Verbesserung der Infrastruktur der Regionalmuseen; Ausbau und Erhaltung von Regionalmuseen sowie Unterstützung in allgemeinen, gemeinsamen und besonderen musealen Aktivitäten durch Maßnahmen des Forums Salzburger Volkskultur sowie des Landesverbandes Salzburger Museen und Sammlungen.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

a) Orts- und regionalspezifische Schwerpunktbildung und zeitgemäße Gestaltung in den Regionalmuseen, z. B. Mineralien, Bergbau, Geologie, Hochofen, Sakrale Kunst, Gerberei, Hutmacher, Spitzenklöppelei, Noriker Pferde, Mühlen, Verkehr, Saumhandel, Mundart, Literatur, Krippen, Stille Nacht, Skigeschichte, Denkmalhöfe usw.

b) eine Steigerung der Attraktivität und die verstärkte Wahrnehmung als unverwechselbarer wichtiger Kultur- und Bildungsträger eines Ortes/einer Region durch

- kontinuierliche zielgruppenspezifische Kulturvermittlungsangebote
- museumspädagogische Programme
- Sonderprogramme und -veranstaltungen etwa zum Internationalen Museumstag (Salzburger Museumswochenende)
- Verleihung des Landespreises Salzburger Museumsschlüssel
- Museumsregistrierung
- Erfüllung der Kriterien zur Erlangung des Österreichischen Museumsgütesiegels etc.

c) die Dokumentation und wissenschaftliche Aufbereitung der gesammelten Kulturgüter - flächendeckende Digitalisierung mit einem gemeinsamen EDV- Inventarisierungsprogramm, Kulturgüterdatenbank der Regionalmuseen, Förderung einer Fachkraft

d) ein geschärfter bewusster Umgang mit dem kulturellen Erbe - Unterstützung von Weiterbildungsveranstaltungen und Förderung einer Fachkraft für Belange der Restaurierung/Konservierung

e) der Beitrag der Regionalmuseen als attraktives Angebot für den Tourismus und zur Konjunkturbelebung des Landes Salzburg - direkte Unterstützung des Landes z.B. durch Herausgabe des Museumsführers Museen im Land Salzburg, Betreuung des Salzburger Museumsportals www.salzburg.gv.at/museen - auch in Englisch, Verlinkung mit SAGIS, Sehenswürdigkeiten und Ausflugsziele im Pongau/dt. und engl., EuRegio Broschüre Museen und Sammlungen dt. und engl.

f) die Etablierung des Regionalmuseums als Begegnungsort und die Sensibilisierung zur Wertschätzung des Kleinen, Regionalen nach dem Motto Leopold Kohrs small is beautiful

g) Sensibilisieren für das Thema Inklusion, Barrierefreiheit in Salzburger Regionalmuseen

h) Jenes Geschlecht, das bisher in der regionalen Museumsarbeit unterrepräsentiert war, soll mit entsprechenden Aktivitäten gefördert werden.

4. SONSTIGE HINWEISE

MVAG 3421, 3423: Die innerhalb der Fonds 32200 Förderung der Blas- und Volksmusik, 36000 Beiträge zur Förd. der Regionalmuseen und 36900 Maßnahmen zur Förderung der Volkskultur dotierten Landesdarlehen wurden 2019 iHv gesamt EUR 36.500 an das Salzburger VolksLiedWerk ausbezahlt. Daher kam es im Rechnungsjahr 2019 am Fonds 32200, MVAG 3423, zu einer Mehrauszahlung, und am Fonds 36000 (MVAG 3421, 3423) sowie 36900 (MVAG 3423) zu Minderauszahlungen.

MVAG 3323: Die Mehreinzahlungen am Fonds 36000 betreffen zwei Rückzahlungen von Landesdarlehen iHv gesamt EUR 5.000 im Rechnungsjahr 2018. Die Einzahlungen (EUR 2.000 und EUR 3.000) erfolgten im Auslaufzeitraum (Jänner 2019) und scheinen daher im Finanzierungshaushalt 2019 auf.

Ansatz: 36200 - Burgen und Schlösser
 Finanzstelle: 185 - 20804 Beteiligungen
 Abteilung: 223 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	12.864.356,70	10.416.400,00	2.447.956,70
2114 Erträge aus Leistungen	10.379.694,46	8.725.000,00	1.654.694,46
2115 Erträge aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	1.394.636,86	1.240.000,00	154.636,86
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	1.014.653,96	451.400,00	563.253,96
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	75.371,42	-	75.371,42
212 Erträge aus Transfers	204.532,65	-	204.532,65
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	204.412,65	-	204.412,65
2124 TransfErtr. v Haush. u Org. o. Erwerbschara.	120,00	-	120,00
213 Finanzerträge	4.844,18	-	4.844,18
2134 Sonstige Finanzerträge	4.844,18	-	4.844,18
21 Summe Erträge	13.073.733,53	10.416.400,00	2.657.333,53
Aufwendungen			
221 Personalaufwand	2.513.033,31	2.219.500,00	293.533,31
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengeb., Mehrleistungen)	1.928.466,49	1.835.900,00	92.566,49
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	477.150,26	369.600,00	107.550,26
2213 Sonstiger Personalaufwand	8.284,07	14.000,00	-5.715,93
2214 Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	99.132,49	-	99.132,49
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	9.390.045,24	7.056.000,00	2.334.045,24
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	204.164,68	226.500,00	-22.335,32
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	275.595,34	271.500,00	4.095,34
2223 Leasing- und Mietaufwand	125.045,31	50.000,00	75.045,31
2224 Instandhaltung	4.243.072,38	2.927.000,00	1.316.072,38
2225 Sonstiger Sachaufwand	4.298.425,16	3.301.000,00	997.425,16
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	243.742,37	280.000,00	-36.257,63
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	950.342,19	150.000,00	800.342,19
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	2.530,63	-	2.530,63
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	-	150.000,00	-150.000,00
2237 Nicht finanzierungswirksamer Transferaufwand	947.811,56	-	947.811,56
224 Finanzaufwand	18.100,87	-	18.100,87
2244 Sonstiger Finanzaufwand	18.100,87	-	18.100,87
22 Summe Aufwendungen	12.871.521,61	9.425.500,00	3.446.021,61
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	202.211,92	990.900,00	-788.688,08

Ansatz: 36200 - Burgen und Schlösser
 Finanzstelle: 185 - 20804 Beteiligungen
 Abteilung: 223 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	202.211,92	990.900,00	-788.688,08

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	13.072.699,48	10.416.400,00	2.656.299,48
3114 Einzahlungen aus Leistungen	10.607.837,87	8.725.000,00	1.882.837,87
3115 Einzahlungen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	1.449.714,47	1.240.000,00	209.714,47
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl.	1.015.147,14	451.400,00	563.747,14
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	204.532,65	-	204.532,65
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	204.412,65	-	204.412,65
3124 TransfZahl. v Haush. u Org. o. Erwerbschara.	120,00	-	120,00
313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	4.844,18	-	4.844,18
3134 Sonstige Einzahlungen aus Finanzerträgen	4.844,18	-	4.844,18
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	13.282.076,31	10.416.400,00	2.865.676,31
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	2.413.900,82	2.219.500,00	194.400,82
3211 Auszahlungen für Personalaufw. (Bez., NG, ML.vergüt.)	1.928.466,49	1.835.900,00	92.566,49
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	477.150,26	369.600,00	107.550,26
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	8.284,07	14.000,00	-5.715,93
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	9.900.002,81	6.776.000,00	3.124.002,81
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelsw.	219.319,77	226.500,00	-7.180,23
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	263.069,64	271.500,00	-8.430,36
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	177.981,04	50.000,00	127.981,04
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	4.731.879,91	2.927.000,00	1.804.879,91
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	4.507.752,45	3.301.000,00	1.206.752,45
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	2.530,63	150.000,00	-147.469,37
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	2.530,63	-	2.530,63
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	-	150.000,00	-150.000,00
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	18.342,19	-	18.342,19
3244 Sonstige Auszahlungen aus Finanzaufwendungen	18.342,19	-	18.342,19
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	12.334.776,45	9.145.500,00	3.189.276,45
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	947.299,86	1.270.900,00	-323.600,14

Investive Gebarung

331 Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.169,19	-	1.169,19
--	----------	---	----------

Ansatz: 36200 - Burgen und Schlösser
 Finanzstelle: 185 - 20804 Beteiligungen
 Abteilung: 223 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		
3314 Einzahl. a.d. Veräuß. v. tech. Anl., Fahrz. u. Masch.	899,19	-	899,19
3315 Einzahl. a.d. Veräuß. v. Amts-, Betr.-, Geschäftsausst.	270,00	-	270,00
332 Einzahl. a.d. Rückz. v. Darlehen sow. gew. Vorschüssen	5.000,00	-	5.000,00
3323 Einzahlungen aus Darlehen an Unternehmen und Haushalte	5.000,00	-	5.000,00
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	6.169,19	-	6.169,19
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	2.693.049,55	2.300.900,00	392.149,55
3411 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem Vermögen	-	13.900,00	-13.900,00
3412 Auszahl. für den Erwerb v. Grundst. und Grundstückeintr.	303.014,26	2.105.000,00	-1.801.985,74
3413 Auszahlungen für den Erwerb von Gebäuden und Bauten	1.150.785,32	-	1.150.785,32
3414 Auszahl. für den Erwerb v. tech. Anl., Fahrz. u. Masch.	667.911,37	60.000,00	607.911,37
3415 Auszahl. für den Erw. v. Amts-, Betr.-, Geschäftsausst.	550.220,57	122.000,00	428.220,57
3416 Auszahlungen für den Erwerb von Kulturgütern	21.118,03	-	21.118,03
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	2.693.049,55	2.300.900,00	392.149,55
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-2.686.880,36	-2.300.900,00	-385.980,36
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-1.739.580,50	-1.030.000,00	-709.580,50

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.739.580,50	-1.030.000,00	-709.580,50

Erläuterung zum Haushaltsansatz 36200

1. RECHTSGRUNDLAGE

Gemeinnützige betriebsähnliche Einrichtung des Landes Salzburg; Statutenzahl 208-ALL/48070/136-2016;
RB 20011-RU/2017/91-2017

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Instandhaltung und Bewirtschaftung (Ausstellungen, Marketing) der Liegenschaften. Mittelaufbringung ausschließlich über Ticketverkäufe und Verpachtungen. Bauvorhaben Ausstellung Zeughaus gem. vorliegendem Regierungsbeschluss.

Es wurden besondere Vorhaben wie folgt ausgeführt

MVAG 341* EUR 500.000 Restzahlung Aufzug Burghof Festung,
 EUR 190.000 Steinschlagschutz Fußweg Festung Hohensalzburg
 EUR 20.000 Ankauf Repliken für neues Zeughausmuseum
 EUR 67.000 Ankauf von Audio-Guide

MVAG 321* Personal: Einstellung Online-Marketingmitarbeiter, Stundenaufstockung Hausmeister
Mauterndorf, Nachbesetzung Residenz - vorher Beamter - jetzt VB

MVAG 3223 Verlängerung Leihausstellung Leonardo da Vinci

MVAG 3224 Mauterndorf: EUR 300.000 Sanierung Ostfassade Kapelle, Trinkstube;
Residenz: EUR 800.000 Fassade, Fenster und Oberfläche Innenhof Teil 2/2;
Festung: EUR 400.000 Steinschlagschutz,
Hohenwerfen: EUR 527.000 Sanierung Turm und Kapellenbastei;

MVAG 3225 EUR 3.301.000 ÖWD, Reinigung, über Domquartier befristet angestellte Restauratoren,
Weiterleitung von Anteilen aus Ticketerträgen
 (Festungsmuseum, Lungau Landschaftsmuseum, Rainer Museum, Marionetten Museum, Falknerei)
Marketing; Domquartier Betriebskosten;

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Die Salzburger Burgen und Schlösser Betriebsführung erfüllen einen Bildungs- und Kulturauftrag. Das Ziel „Erhalten und Wahren der Kulturgüter bei gleichzeitiger Nutzung“ (Selbstfinanzierung durch Eintrittsgelder), konnte in den letzten Jahren erfüllt werden.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 36200

1. AUSZAHLUNGEN

Bei den folgenden MVAGs kam es im Rechnungsjahr 2019 zu Mehrauszahlungen:

MVAG 3212 - Mehrauszahlungen in der Höhe von rd EUR 107.000,- zurückzuführen auf gestiegene Sozialabgaben.

MVAG 3223 - Mehrauszahlungen in der Höhe von rd EUR 128.000,- aufgrund der ungeplanten Verlängerung der Leihausstellung Leonardo da Vinci in Hohenwerfen

MVAG 3211 - Mehrauszahlungen in der Höhe von rd EUR 92.000,- aufgrund gestiegenem Personalaufwand ganzjährig beschäftigter VB durch Einstellung eines Online-Marketingmitarbeiters, Stundenaufstockung des Hausmeisters in Mauterndorf und der Nachbesetzung Assistenz Residenz

MVAG 3224 - Mehrauszahlungen in der Höhe von rd EUR 1.800.000,- verursacht durch den Sturmschaden Festung Hohensalzburg. Die Mehrauszahlungen wurden durch Mehreinzahlungen an Versicherungsleistungen bei MVAG 3116 abgedeckt.

MVAG 3225 - Mehrauszahlungen iHv rd EUR 1.206.000,- sind entstanden durch:

- die Weiterleitung von online-Ticketing-Erträgen an die Museumspartner (rd EUR 424.000,-),
- den gestiegenen Fremdpersonalaufwand (Museumsaufsicht) (rd EUR 417.000,-),
- den gestiegenen Fremdpersonalaufwand (Reinigung neues Zeughaus) (rd EUR 78.000,-),
- den gestiegenen Fremdpersonalaufwand (Wartungsaufträge) (rd EUR 58.000,-),
- die Weiterleitung der Künstlerhonorare und Provisionen an die Stadtführer (rd EUR 140.000,-)
- durch Bescheidgebühren entstanden, die jedoch auf einem falschen Sachkonto budgetiert worden sind (rd EUR 34.000,-),
- die Weiterleitung von Erträgen an die Salzburg AG entstanden (Einnahmen von 2018) (rd EUR 22.000,-),
- EUR 35.000,- wurden versehentlich nicht budgetiert.

Die Mehrauszahlungen wurden bedeckt durch Mehreinzahlungen auf MVAG 3114 und MVAG 3234.

MVAG 3413 - Mehrauszahlungen in der Höhe von rd EUR 1.150.000,- Budgetierung jedoch auf MVAG 3412
MVAG 3414 - Mehrauszahlungen in der Höhe von rd EUR 607.000,- Budgetierung jedoch auf MVAG 3412
MVAG 3416 - Mehrauszahlungen aufgrund vom Ankauf der Repliken für das neue Zeughausmuseum Festung Hohensalzburg in der Höhe von rd EUR 20.000,-. Sie wurden bedeckt durch Minderauszahlungen auf MVAG 3415.

Bei der folgenden MVAG kam es im Rechnungsjahr 2019 zu Minderauszahlungen:

MVAG 3415 - Minderauszahlungen in der Höhe von rd EUR 67.000,- verursacht durch den verschobenen Ankauf von Audio-Guides.

MVAG 3412 - Minderauszahlungen in der Höhe von rd EUR 1.800.000,- aufgrund einer Verbuchung unter MVAG 3413

MVAG 3234 Minderauszahlungen in der Höhe von rd EUR 150.000 aufgrund fehlerhafter Budgetierung.

2. EINZAHLUNGEN

Bei den folgenden MVAGs kam es im Rechnungsjahr 2019 zu Mehreinzahlungen.

MVAG 3114 - Mehreinzahlungen in der Höhe von rd EUR 1.883.000,- resultierend aus höheren Ticketverkäufen aufgrund der gestiegenen Besucherzahlen

MVAG 3115 - Mehreinzahlungen in der Höhe von rd EUR 209.000,- durch gestiegene Betriebskostensätze; Abrechnung 2018 Sanierung Residenz - Anteile Universität Salzburg

MVAG 3116 - Mehreinzahlungen in der Höhe von rd EUR 560.000,- zurückzuführen auf die Zahlungen der Versicherung für den Sturmschaden Festung Hohensalzburg

MVAG 3121 - Mehreinzahlungen in der Höhe von rd EUR 204.000,- zurückzuführen auf die Beiträge des Bundes für Steinschlagschutz auf der Festung Hohensalzburg

Ansatz: 36201 - Erhaltung von Kunst- und Sakralobjekten
 Finanzstelle: 120 - 20203 Volkskultur & Erh des kult Erbes
 Abteilung: 130 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	86.064,00	-	86.064,00
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	86.064,00	-	86.064,00
21 Summe Erträge	86.064,00	-	86.064,00
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	404.074,92	10.000,00	394.074,92
2225 Sonstiger Sachaufwand	17.874,92	10.000,00	7.874,92
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	386.200,00	-	386.200,00
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	786.886,52	585.900,00	200.986,52
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	22.500,00	36.200,00	-13.700,00
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	764.386,52	549.700,00	214.686,52
22 Summe Aufwendungen	1.190.961,44	595.900,00	595.061,44
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-1.104.897,44	-595.900,00	-508.997,44
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-1.104.897,44	-595.900,00	-508.997,44

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	17.874,92	10.000,00	7.874,92
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	17.874,92	10.000,00	7.874,92
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	3.200,00	3.000,00	200,00
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	3.200,00	3.000,00	200,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	21.074,92	13.000,00	8.074,92
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-21.074,92	-13.000,00	-8.074,92

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	807.130,80	582.900,00	224.230,80
3431 Kapitaltransferzahl. an Träger des öffentlichen Rechts	22.500,00	36.200,00	-13.700,00

Ansatz: 36201 - Erhaltung von Kunst- und Sakralobjekten
 Finanzstelle: 120 - 20203 Volkskultur & Erh des kult Erbes
 Abteilung: 130 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	784.630,80	546.700,00	237.930,80
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	807.130,80	582.900,00	224.230,80
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-807.130,80	-582.900,00	-224.230,80
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-828.205,72	-595.900,00	-232.305,72

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-828.205,72	-595.900,00	-232.305,72

Erläuterung zum Haushaltsansatz 36201

1. RECHTSGRUNDLAGE

Den Förderungen liegen neben dem Salzburger Kulturförderungsgesetz idGF, den Allgemeinen Richtlinien für die Gewährung von Fördermitteln des Landes Salzburg und den Allgemeinen Richtlinien der Kunst- und Kulturförderung die „Ergänzenden Förderrichtlinien für Volkskultur, kulturelles Erbe, Museen“ zugrunde, die - jährlich aktualisiert und mit dem Ressort akkordiert - von der Homepage des Landes abrufbar sind: <https://www.salzburg.gv.at/themen/kultur/kulturfoerdungen>

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

MVAG 2225/3225: Übernahme der Kosten für Befundungen von Sachverständigen (zB Restauratorinnen und Restauratoren) bei Sanierung, Restaurierung, Erhaltung von historischen Objekten, projektbezogen; historisch wertvolle, auch volkskundlich bedeutende Architektur wie Burgen und Schlösser, Bürgerhäuser, Bauernhäuser bis hin zu Hofkapellen, Skulpturen, Gemälde, Kleindenkmäler.

MVAG 2231/3431: Beiträge an Gemeinden zur Sanierung, Restaurierung und Erhaltung von historischen Objekten, projektbezogen; historisch wertvolle, auch volkskundlich bedeutende Architektur wie Burgen und Schlösser, Bürgerhäuser, Bauernhäuser bis hin zu Hofkapellen, Skulpturen, Gemälde, Kleindenkmäler.

MVAG 2234/3234/3434:

- Sanierung, Restaurierung und Erhaltung von historischen Objekten, projektbezogen; historisch wertvolle, auch volkskundlich bedeutende Architektur wie Burgen und Schlösser, Bürgerhäuser, Bauernhäuser bis hin zu Hofkapellen, Skulpturen, Gemälde, Kleindenkmäler.
- Beiträge an die r.k. Kirche, evangelische Kirche, Rumänisch-Orthodoxe Kirche, Altkatholische Kirche, Israelitische Kultusgemeinde; keine Mittel für Sanierung von Pfarrhöfen.
- Sanierung von historischen Kirchenorgeln

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKENTEN

Erhaltung des kulturellen Erbes, Bewusstseinsbildung für die historische Baukultur, Maßnahmen und Bewusstseinsbildung zur Substanzerhaltung von Denkmälern und Objekten.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 36201

1. AUSZAHLUNGEN

Mehrauszahlungen iHv EUR 232.305,72 am Ansatz 36201 Erhaltung von Kunst- und Sakralobjekten:

Am Ansatz 36201 Erhaltung von Kunst- und Sakralobjekten wurden im Vergleich zu den veranschlagten EUR 595.900 insgesamt EUR 828.205,72 ausgegeben. Diese gründen einerseits in der Förderung iHv EUR 160.000 der Sanierung des Turms der Franziskanerkirche (MVAG 2234/3434). Die Bedeckung erfolgte durch eine Mittelübertragung in gleicher Höhe aus dem Ansatz 97000 Verstärkungsmittel (Genehmigung über Regierungsbeschluss Zahl 20011-RU/2019/110-2019). Eine Zahlung iHv EUR 35.000 (MVAG 2234/3434) das Rechnungsjahr 2018 betreffend erfolgte im Auslaufzeitraum (Jänner 2019) und scheint daher im Ergebnishaushalt 2018 auf, jedoch nicht im Finanzierungshaushalt 2018 (wirksam für Finanzierungshaushalt 2019).

Der Restbetrag der am Ansatz 36201 Erhaltung von Kunst- und Sakralobjekten entstandenen Mehrausgaben iHv EUR 37.305,72 wurde für Projektförderungen ausbezahlt und durch Minderauszahlungen am Ansatz 36000 Beiträge zur Förd. der Regionalmuseen (MVAG 2234/3434) ausgeglichen. Die Bedeckung erfolgte somit innerhalb der Deckungsklasse.

Ansatz: 36202 - Bodenaltertümer, Erhaltung
 Finanzstelle: 120 - 20203 Volkskultur & Erh des kult Erbes
 Abteilung: 130 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
21 Summe Erträge	-	-	-
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	41.764,53	40.700,00	1.064,53
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	-	400,00	-400,00
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	-	400,00	-400,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	41.098,52	39.900,00	1.198,52
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	666,01	-	666,01
22 Summe Aufwendungen	41.764,53	40.700,00	1.064,53
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-41.764,53	-40.700,00	-1.064,53
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-41.764,53	-40.700,00	-1.064,53
Finanzierungshaushalt			
Operative Gebarung			
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	41.098,52	40.700,00	398,52
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelsw.	-	400,00	-400,00
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	-	400,00	-400,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	41.098,52	39.900,00	1.198,52
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	41.098,52	40.700,00	398,52
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-41.098,52	-40.700,00	-398,52
Investive Gebarung			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-	400,00	-400,00
3415 Auszahl. für den Erw. v. Amts-, Betr.-, Geschäftsausst.	-	400,00	-400,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	400,00	-400,00
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-400,00	400,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-41.098,52	-41.100,00	1,48

Ansatz: 36202 - Bodenaltertümer, Erhaltung
Finanzstelle: 120 - 20203 Volkskultur & Erh des kult Erbes
Abteilung: 130 - 202 Abteilung 2
Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR	

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-41.098,52	-41.100,00	1,48

Erläuterung zum Haushaltsansatz 36202

1. RECHTSGRUNDLAGE

Den Förderungen liegen neben dem Salzburger Kulturförderungsgesetz idgF, die Allgemeinen Richtlinien für die Gewährung von Fördermitteln des Landes Salzburg und die Allgemeinen Richtlinien der Kunst- und Kulturförderung zugrunde, siehe auch <https://www.salzburg.gv.at/themen/kultur/kulturfoerdungen>

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

MVAG 2221/3221, 2222/3222: Zu den Aufgaben der Landesarchäologie zählt nicht nur die Grabungstätigkeit, sondern auch die Aufarbeitung und Präsentation der Grabungsergebnisse; Kosten für administrativen Aufwand, Barverlag.

MVAG 2225/3225: Zu den Aufgaben der Landesarchäologie zählt nicht nur die Grabungstätigkeit, sondern auch die Aufarbeitung und Präsentation der Grabungsergebnisse; hiezu sind aufwändige Altersbestimmungen erforderlich. Publikationen.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Bewahrung und Dokumentation der historischen Früh-/Kulturen

Ansatz: 36203 - Sanierung Stiftskirche St. Peter
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-
-------------------------	---	---	---

Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	433.000,00	-	433.000,00
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	433.000,00	-	433.000,00
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	866.000,00	433.000,00	433.000,00
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	866.000,00	433.000,00	433.000,00
22 Summe Aufwendungen	1.299.000,00	433.000,00	866.000,00

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-1.299.000,00	-433.000,00	-866.000,00
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-1.299.000,00	-433.000,00	-866.000,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	-	-	-
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-	-	-

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	866.000,00	433.000,00	433.000,00
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	866.000,00	433.000,00	433.000,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	866.000,00	433.000,00	433.000,00
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-866.000,00	-433.000,00	-433.000,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-866.000,00	-433.000,00	-433.000,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-

Ansatz: 36203 - Sanierung Stiftskirche St. Peter
Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	RA 2019	VA 2019	Differenz
		in EUR	
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-866.000,00	-433.000,00	-433.000,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 36203

1. RECHTSGRUNDLAGE

Regierungsbeschluss vom 21.11.2019, Zl 20011-RU/2019/216-2019

Fördervereinbarung vom 10.12.2019 abgeschlossen zwischen dem Land Salzburg und der Erzabtei St. Peter

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Sanierung der Stiftskirche St. Peter soll in den Jahren 2019 bis 2021 durchgeführt werden. Die Gesamtkosten belaufen sich auf rd € 12,6 Mio. Das Land Salzburg fördert dieses Vorhaben mit einem Beitrag von insgesamt € 1.299.000,-.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 36203

1. AUSZAHLUNGEN

Beim Haushaltsansatz 36203 kam es im Rechnungsjahr 2019 zu Mehrauszahlungen bei MVAG 3434 iHv € 433.000,-. Mit Regierungsbeschluss vom 21.11.2019, Zl 20011-RU/2019/216-2019 hat das Land Salzburg eine Förderung für die Sanierung der Stiftskirche St. Peter beschlossen. Der Beitrag des Landes iHv € 1.299.000,- sollte ursprünglich in drei Raten in Form von Akontierungen zu je € 433.000,- über den Haushaltsansatz 36203 zur Auszahlung kommen. Für den Zuschuss 2019 wurde im Landesvoranschlag entsprechend vorgesorgt. Um den Haushalt im Rechnungsjahr 2020 zu entlasten, wurde in der Budgetklausur am 17.10.2019 beschlossen, den Beitrag 2020 ebenfalls im Rechnungsjahr 2019 zur Auszahlung zu bringen und durch Verstärkungsmittel des Landes zu bedecken.

Ansatz: 36300 - Altstadterhaltungsfonds/Ortsbildschutz
 Finanzstelle: 120 - 20203 Volkskultur & Erh des kult Erbes
 Abteilung: 130 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
21 Summe Erträge	-	-	-
Aufwendungen			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	423.549,08	452.400,00	-28.850,92
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	423.549,08	452.400,00	-28.850,92
22 Summe Aufwendungen	423.549,08	452.400,00	-28.850,92
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-423.549,08	-452.400,00	28.850,92
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-423.549,08	-452.400,00	28.850,92

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	426.225,96	440.000,00	-13.774,04
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	426.225,96	440.000,00	-13.774,04
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	426.225,96	440.000,00	-13.774,04
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-426.225,96	-440.000,00	13.774,04

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	1.500,00	12.400,00	-10.900,00
3431 Kapitaltransferzahl. an Träger des öffentlichen Rechts	1.500,00	12.400,00	-10.900,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	1.500,00	12.400,00	-10.900,00
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-1.500,00	-12.400,00	10.900,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-427.725,96	-452.400,00	24.674,04

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-

Ansatz: 36300 - Altstadterhaltungsfonds/Ortsbilschutz
Finanzstelle: 120 - 20203 Volkskultur & Erh des kult Erbes
Abteilung: 130 - 202 Abteilung 2
Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

	RA 2019	VA 2019	Differenz
		in EUR	
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-427.725,96	-452.400,00	24.674,04

Erläuterung zum Haushaltsansatz 36300

1. RECHTSGRUNDLAGE

Den Förderungen liegen neben dem Salzburger Kulturförderungsgesetz idgF, den Allgemeinen Richtlinien für die Gewährung von Fördermitteln des Landes Salzburg und den Allgemeinen Richtlinien der Kunst- und Kulturförderung die „Ergänzenden Förderrichtlinien für Volkskultur, kulturelles Erbe, Museen“ sowie das Salzburger Altstadterhaltungsgesetz, LGBL Nr 50/1980 idgF und das Salzburger Ortsbildschutzgesetz 1999 idgF zugrunde.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

MVAG 2231/3231/3431: Zur Förderung der Erhaltung und Pflege der Gestalt, Baustruktur und Bausubstanz der Altstadt von Salzburg sowie zur Bewahrung und Entfaltung ihrer vielfältigen urbanen Funktion wurde ein Fonds mit eigener Rechtspersönlichkeit geschaffen; Sanierung/Restaurierung der Altstadtzonen I und II.

Projektbezogen in den Ortsbildschutzgemeinden Radstadt, St. Veit, Mauterndorf, Hallein, Tamsweg, Rauris, Goldegg: Hier besteht eine gesetzliche Verpflichtung für Mehraufwendungen, die über die ordnungsgemäße Erhaltung eines Objektes hinausgehen.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Erhaltung des Salzburger Altstadtbildes
- Erhaltung der historischen Ortsbilder von Ortsbildschutzgemeinden; Pflege der regionalen Identität; Beitrag zur Bewusstseinsbildung für Ortsbilderhaltung

Ansatz: 36900 - Maßnahmen zur Förderung der Volkskultur
 Finanzstelle: 120 - 20203 Volkskultur & Erh des kult Erbes
 Abteilung: 130 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
21 Summe Erträge	-	-	-
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.200,00	1.200,00	-
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	-	400,00	-400,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	1.200,00	800,00	400,00
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	620.860,00	634.000,00	-13.140,00
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	620.860,00	634.000,00	-13.140,00
22 Summe Aufwendungen	622.060,00	635.200,00	-13.140,00
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-622.060,00	-635.200,00	13.140,00
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-622.060,00	-635.200,00	13.140,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	2.400,00	1.200,00	1.200,00
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelsw.	-	400,00	-400,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	2.400,00	800,00	1.600,00
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	564.220,00	592.000,00	-27.780,00
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	564.220,00	592.000,00	-27.780,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	566.620,00	593.200,00	-26.580,00
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-566.620,00	-593.200,00	26.580,00

Investive Gebarung

332 Einzahl. a.d. Rückz. v. Darlehen sow. gew. Vorschüssen	1.080,00	1.100,00	-20,00
3323 Einzahlungen aus Darlehen an Unternehmen und Haushalte	1.080,00	1.100,00	-20,00
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	1.080,00	1.100,00	-20,00
342 Auszahlungen von gew. Darlehen sowie gew. Vorschüssen	-	5.400,00	-5.400,00
3423 Auszahlung von Darlehen an Unternehmen und Haushalte	-	5.400,00	-5.400,00

Ansatz: 36900 - Maßnahmen zur Förderung der Volkskultur
 Finanzstelle: 120 - 20203 Volkskultur & Erh des kult Erbes
 Abteilung: 130 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	56.640,00	42.000,00	14.640,00
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	56.640,00	42.000,00	14.640,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	56.640,00	47.400,00	9.240,00
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-55.560,00	-46.300,00	-9.260,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-622.180,00	-639.500,00	17.320,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-622.180,00	-639.500,00	17.320,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 36900

1. RECHTSGRUNDLAGE

Für die Gewährung bzw. Rückzahlung von Darlehen gelten neben dem Salzburger Kulturförderungsgesetz idGF, den Allgemeinen Richtlinien für die Gewährung von Fördermitteln des Landes Salzburg und den Allgemeinen Richtlinien der Kunst- und Kulturförderung die „Ergänzenden Förderrichtlinien für Volkskultur, kulturelles Erbe, Museen“, die - jährlich aktualisiert und mit dem Ressort akkordiert - von der Homepage des Landes abrufbar sind:
<https://www.salzburg.gv.at/themen/kultur/kulturfoerdungen>

Den Förderungen liegen neben dem Salzburger Kulturförderungsgesetz idGF, den Allgemeinen Richtlinien für die Gewährung von Fördermitteln des Landes Salzburg und den Allgemeinen Richtlinien der Kunst- und Kulturförderung die „Ergänzenden Förderrichtlinien für Volkskultur, kulturelles Erbe, Museen“ zugrunde, die - jährlich aktualisiert und mit dem Ressort akkordiert - von der Homepage des Landes abrufbar sind:
<https://www.salzburg.gv.at/themen/kultur/kulturfoerdungen>

Die Unterstützung der Dachorganisationen ist schriftlich zwischen dem Ressort und den Landesobleuten sowohl quantitativ als auch qualitativ vereinbart. Als eine Maßnahme im Kulturentwicklungsplan KEP Land Salzburg (Kapitel 2. Kulturpolitik, Kulturverwaltung und Kulturförderung) wird die strukturelle und inhaltliche Weiterentwicklung des Instruments der mehrjährigen Fördervereinbarungen priorisiert. Demnach sind derzeit 2-jährige Fördervereinbarungen mit der ARGE Volkstanz, dem Landesverband Salzburger Heimatvereine und dem Salzburger Schützenverband abgeschlossen.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

MVAG 3423: Förderung der Volkskultur durch Vergabe zinsloser Darlehen mit fünfjähriger Laufzeit an das Forum Salzburger Volkskultur, an örtliche Heimatvereine, Volkstanzgruppen und Schützenkompanien, für Projekte und Maßnahmen mit investitionsfördernder Widmung, für die Ausstattung von Vereinsheimen sowie für Uniformen und Trachten.

MVAG 2221/3231: Amtsaktivitäten, Kostenbeiträge zur Herstellung von Druckwerken zu volkskulturellen Themen.

MVAG 2225/3225: Amtsaktivitäten, Kostenbeiträge zur Herausgabe von volkskulturellen Publikationen.

MVAG 2234/3234/3434: Förderung der Volkskultur durch Unterstützung der Verbandsarbeit des Forums Salzburger Volkskultur (Zeitschrift Salzburger Volkskultur, Herstellung diverser Informationsschriften, Bibliothek, Archiv, etc.) sowie der volkskulturellen Landesverbände - Heimatvereine, ARGE Volkstanz, Traditionsschützenverband - auch für Fortbildung und Projekte. Darüber hinaus finanzielle Unterstützung an örtliche Heimatvereine, Volkstanzgruppen und Schützenkompanien, für Projekte und Maßnahmen, für die Ausstattung von Vereinsheimen sowie für Uniformen, Trachten und Bräuche.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Regionale Kulturformen in der Volkskultur - Bräuche, Volkstanz und Schützentradition - zu leben, zu stärken, allen Interessierten zugänglich zu machen und zu dokumentieren.
- Die Bedeutung der Volkskultur - insbesondere Bräuche, Volkstanz und Schützentraditionen - in der Bevölkerung, der Politik und den Medien zu stärken.
- Einen zeitgemäßen Zugang zu tradierten regionalen Kulturformen und ein attraktives Angebot für junge Menschen zu etablieren.
- Rahmenbedingungen für die ehrenamtlich Tätigen zu schaffen. Dafür sind u.a. gut ausgebildete Lehrer und Lehrerinnen die Basis für eine qualitätsvolle Aus- und Weiterbildung aller Altersstufen. In rund 110 ein- und/oder mehrtägigen Seminaren und Kursen der Landes- und Bezirksverbände werden jährlich ca. 6.600 Interessierte aus- und weitergebildet. Die Kostenbeiträge dafür werden aus den Ansätzen 32200 und 36900 getragen.
- Vernetzungsarbeit mit Kultur- und Bildungseinrichtungen.
- Jenes Geschlecht, das bisher in der Verbands-/Vereinsaktivität unterrepräsentiert war, soll mit entsprechenden Aktivitäten gefördert werden.

Ansatz: 36902 - Förderung d. Alpenvereinshauses Salzburg
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-
-------------------------	---	---	---

Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	200.000,00	-	200.000,00
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	200.000,00	-	200.000,00
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	-	100.000,00	-100.000,00
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	-	100.000,00	-100.000,00
22 Summe Aufwendungen	200.000,00	100.000,00	100.000,00

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-200.000,00	-100.000,00	-100.000,00
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-200.000,00	-100.000,00	-100.000,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	-	-	-
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-	-	-

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	-	100.000,00	-100.000,00
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	-	100.000,00	-100.000,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	100.000,00	-100.000,00
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-100.000,00	100.000,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-	-100.000,00	100.000,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-

Ansatz: 36902 - Förderung d. Alpenvereinshauses Salzburg
Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	RA 2019	VA 2019	Differenz
		in EUR	
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-	-100.000,00	100.000,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 36902

1. RECHTSGRUNDLAGE

Regierungsbeschluss vom 16.01.2019, Zl 20011-RU/2019/5-2019

Fördervereinbarung vom 05.02.2019 abgeschlossen zwischen dem Land Salzburg und dem Alpenverein Salzburg

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Mitgliederanzahl des Alpenvereines Salzburg ist in den letzten Jahren ca. auf 22.000 Personen gestiegen. In dem seit 1977 genutzten Haus in der Nonntaler Hauptstraße 86, 5020 Salzburg reicht der Platz für die steigende Anzahl an Mitgliedern nicht mehr aus. Aus diesem Grund wird, ein der Mitgliederanzahl adäquates Vereinshaus, gebaut. Mit der Verwirklichung dieses Vorhabens zum 150-jährigen Bestehen im Jahr 2019 wird für den Alpenverein Salzburg nicht nur ein Haus für die jetzige, sondern auch für die zukünftige Generation geschaffen. Der Bau des neuen Alpenvereinshauses Salzburg wird mit Gesamtkosten von insgesamt € 2,0 Mio geplant. Start des Projektes Neubau Vereinshaus war im Frühjahr 2018. Das Land Salzburg fördert dieses Projekt mit insgesamt € 200.000,-.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 36902

1. AUSZAHLUNGEN

Am Haushaltsansatz 36902 kam es im Rechnungsjahr 2019 zu Minderauszahlungen bei MVAG 3434 iHv € 100.000,-. Die Förderung des Landes für das Rechnungsjahr 2019 iHv € 100.000,- konnte aufgrund von Verzögerungen in den Planungsarbeiten vom Alpenverein nicht abgerufen werden. Die Förderung 2019 wird daher im Rechnungsjahr 2020 ausbezahlt.

Ansatz: 37100 - Beiträge an die Salzburger Presse
 Finanzstelle: 103 - 2001 FG Präsidium
 Abteilung: 106 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
21 Summe Erträge	-	-	-
Aufwendungen			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	2.800,00	2.800,00	-
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	2.800,00	2.800,00	-
22 Summe Aufwendungen	2.800,00	2.800,00	-
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-2.800,00	-2.800,00	-
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-2.800,00	-2.800,00	-

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	2.800,00	2.800,00	-
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	2.800,00	2.800,00	-
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	2.800,00	2.800,00	-
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-2.800,00	-2.800,00	-

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-2.800,00	-2.800,00	-

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-2.800,00	-2.800,00	-

Erläuterung zum Haushaltsansatz 37100

1. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Mitgliedschaft im Kuratorium für Journalistenausbildung mit Genehmigung durch das ressortzuständige Regierungsmitglied.

MVAG FH 3234, EH 2234: Transferaufwand an Org. ohne Erwerbscharakter: Mitgliedsbeitrag an das Kuratorium für Journalistenausbildung

2. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Das Land Salzburg ist Gründungsmitglied des Kuratoriums für Journalistenausbildung, das österreichweit führende Angebote zur Aus- und Weiterbildung von Journalist/innen bereitstellt. Die Mitgliedschaft ermöglicht einerseits günstige(re) Fortbildungsmöglichkeiten für Landesmitarbeiter/innen und dient andererseits der Förderung des Journalistennachwuchses. Darüber hinaus wird das Landes-Medienzentrum verstärkt auch Praktika in den Bereichen Marketing, Redaktion und Internet anbieten.

Ansatz: 37101 - Förderung des Films
 Finanzstelle: 120 - 20207 Kunstförderung und Kulturbetriebe
 Abteilung: 129 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
21 Summe Erträge	-	-	-
Aufwendungen			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	367.500,00	413.000,00	-45.500,00
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	82.900,00	-	82.900,00
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	284.600,00	413.000,00	-128.400,00
22 Summe Aufwendungen	367.500,00	413.000,00	-45.500,00
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-367.500,00	-413.000,00	45.500,00
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-367.500,00	-413.000,00	45.500,00
Finanzierungshaushalt			
Operative Gebarung			
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	401.000,00	413.000,00	-12.000,00
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehm.)	82.900,00	-	82.900,00
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	318.100,00	413.000,00	-94.900,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	401.000,00	413.000,00	-12.000,00
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-401.000,00	-413.000,00	12.000,00
Investive Gebarung			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	12.000,00	-	12.000,00
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	12.000,00	-	12.000,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	12.000,00	-	12.000,00
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-12.000,00	-	-12.000,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-413.000,00	-413.000,00	-
Finanzierungstätigkeit			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-

Ansatz: 37101 - Förderung des Films
Finanzstelle: 120 - 20207 Kunstförderung und Kulturbetriebe
Abteilung: 129 - 202 Abteilung 2
Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

	RA 2019	VA 2019	Differenz
		in EUR	
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-413.000,00	-413.000,00	-

Erläuterung zum Haushaltsansatz 37101

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Kulturförderungsgesetz idgF, Landeshaushaltsgesetz idgF, Allgemeine Richtlinien der Kunst und Kulturförderung des Landes Salzburg, Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Fördermitteln des Landes Salzburg (Erlass Innerer Dienst 2.15), Leitlinien zur Filmförderung, Regierungsbeschluss Kulturentwicklungsplan KEP Land Salzburg Zahl 20011-RU/2018/47-2018, mittelfristige Fördervereinbarungen.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Filmkulturelle Einrichtungen sollen in ihrer Basis-, Vermittlungs- und Vernetzungsarbeit im Bereich Filmkunst, bei der Organisation von Veranstaltungen und Workshops sowie bei Hilfestellungen für Filmschaffende unterstützt werden. Die Filmkunstförderung des Landes soll auf zwei Ebenen zur Stärkung des künstlerischen Filmstandortes Salzburg sowie zur verstärkten künstlerischen, kreativen, innovativen, kritischen filmischen Darstellung insbesondere auch lokaler und regionaler Themen beitragen:

1. Durch die Förderung von Filmprojekten von Nachwuchskünstlerinnen und -künstlern soll diesen der Einstieg in das professionelle Filmschaffen erleichtert und ihre künstlerische Entwicklung unterstützt werden.

2. Arriviertere Filmschaffende sollen in ihrer künstlerischen Weiterentwicklung gefördert werden. Durch eine Co-Förderung des Landes Salzburg soll der Zugang zu größeren Fördertöpfen (ÖFI, Fernsehfonds, etc.) ermöglicht werden.

MVAG FH 3434, MVAG EH 2233/FH 3233, MVAG EH 2234/FH 3234 und MVAG FH 3434: EUR 413.000

Zuschüsse für Einrichtungen, die sich auf breiter Basis mit Filmkultur und Filmschaffen auseinandergesetzt und dies auf vielfältige Weise präsentiert haben.

Gefördert wurden weiters Spiel-, Kurz-, Animations-, Experimental- und Dokumentarfilme, Videoproduktionen etc., die geeignet waren bzw. sind, eine Publikumsakzeptanz und/oder (inter)nationale Anerkennung zu erreichen und dadurch die Qualität des österreichischen/Salzbürger Filmschaffens zu steigern.

Ansatz: 38000 - Förderung kultureller Zentren
 Finanzstelle: 120 - 20207 Kunstförderung und Kulturbetriebe
 Abteilung: 129 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
21 Summe Erträge	-	-	-
Aufwendungen			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	1.521.250,00	1.161.600,00	359.650,00
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	150.000,00	-	150.000,00
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	1.371.250,00	1.161.600,00	209.650,00
22 Summe Aufwendungen	1.521.250,00	1.161.600,00	359.650,00
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-1.521.250,00	-1.161.600,00	-359.650,00
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-1.521.250,00	-1.161.600,00	-359.650,00
Finanzierungshaushalt			
Operative Gebarung			
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.024.914,00	1.018.100,00	6.814,00
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	1.024.914,00	1.018.100,00	6.814,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.024.914,00	1.018.100,00	6.814,00
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-1.024.914,00	-1.018.100,00	-6.814,00
Investive Gebarung			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	188.250,00	143.500,00	44.750,00
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	188.250,00	143.500,00	44.750,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	188.250,00	143.500,00	44.750,00
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-188.250,00	-143.500,00	-44.750,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-1.213.164,00	-1.161.600,00	-51.564,00
Finanzierungstätigkeit			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-

Ansatz: 38000 - Förderung kultureller Zentren
Finanzstelle: 120 - 20207 Kunstförderung und Kulturbetriebe
Abteilung: 129 - 202 Abteilung 2
Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

	RA 2019	VA 2019	Differenz
		in EUR	
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.213.164,00	-1.161.600,00	-51.564,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 38000

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Kulturförderungsgesetz idgF, Landeshaushaltsgesetz idgF, Allgemeine Richtlinien der Kunst und Kulturförderung des Landes Salzburg, Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Fördermitteln des Landes Salzburg (Erlass Innerer Dienst 2.15), Regierungsbeschluss Kulturentwicklungsplan KEP Land Salzburg Zahl 20011-RU/2018/47-2018, mittelfristige Fördervereinbarungen.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Durch die Arbeit von Kulturzentren in allen Bezirken soll eine kulturelle Grundversorgung für die Bevölkerung sichergestellt und die Basis für Kulturvermittlungsarbeit geboten werden. Zudem erhalten lokale und regionale Künstlerinnen und Künstler Arbeits- und Auftrittsmöglichkeiten.

MVAG EH 2234/FH 3234: EUR 1.024.914,-

Die Mittel wurden eingesetzt als Beiträge zum laufenden Betrieb von mehrspartigen Kulturzentren in Stadt und Land Salzburg. Die Einrichtungen haben in der Regel zweijährige Förderverträge bzw. Förderverträge mit Zielvereinbarungen. Die Kulturzentren boten Raum und Struktur für unterschiedlichste spartenübergreifende Projekte und Veranstaltungen und sind Orte kontinuierlicher Kulturvermittlungsarbeit.

MVAG FH 3434: EUR 188.250,-

Zuschüsse für unumgänglich notwendige Investitionen in Kulturzentren und -institutionen, wie z.B. Licht- und Tontechnik, EDV-Ausstattung, Sanierung von Sanitäreanlagen oder Investitionen in den Brandschutz.

Angemerkt wird, dass im Jänner 2020 im Auslaufzeitraum ein Betrag von EUR 150.000,- an die Gemeinde Rauris für die Einrichtung des Kulturzentrums Mesnerhaus ausbezahlt wurde. RB 20011-RU/2019/327-2019 vom 19.12.2019 (ergebniswirksam 2019).

Ansatz: 38100 - Sonstige kulturelle Veranstaltungen
 Finanzstelle: 120 - 20207 Kunstförderung und Kulturbetriebe
 Abteilung: 129 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
21 Summe Erträge	-	-	-
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	501.592,71	308.000,00	193.592,71
2225 Sonstiger Sachaufwand	41.592,71	308.000,00	-266.407,29
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	460.000,00	-	460.000,00
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	711.769,00	737.500,00	-25.731,00
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	44.544,00	-	44.544,00
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	8.775,00	-	8.775,00
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	658.450,00	737.500,00	-79.050,00
22 Summe Aufwendungen	1.213.361,71	1.045.500,00	167.861,71
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-1.213.361,71	-1.045.500,00	-167.861,71
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-1.213.361,71	-1.045.500,00	-167.861,71

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	41.440,12	308.000,00	-266.559,88
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	41.440,12	308.000,00	-266.559,88
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	753.269,00	737.500,00	15.769,00
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	43.544,00	-	43.544,00
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzuntern.)	8.775,00	-	8.775,00
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	700.950,00	737.500,00	-36.550,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	794.709,12	1.045.500,00	-250.790,88
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-794.709,12	-1.045.500,00	250.790,88

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-

Ansatz: 38100 - Sonstige kulturelle Veranstaltungen
Finanzstelle: 120 - 20207 Kunstförderung und Kulturbetriebe
Abteilung: 129 - 202 Abteilung 2
Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

	RA 2019	VA 2019	Differenz
		in EUR	
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-794.709,12	-1.045.500,00	250.790,88

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-794.709,12	-1.045.500,00	250.790,88

Erläuterung zum Haushaltsansatz 38100

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Kulturförderungsgesetz idgF, insbesondere § 3a, e und f, Landeshaushaltsgesetz idgF, Geschäftsordnung des Landes-Kulturbeirates, Regierungsbeschluss Kulturentwicklungsplan KEP Land Salzburg Zahl 20011-RU/2018/47-2018, Förderrichtlinien Kulturvermittlung in Schulen, mittelfristige Förderverträge.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Förderung von Aktivitäten verschiedener Kulturvereine und Kulturinitiativen sowie spezifischer Kunst- und Kulturformen: Kulturinitiativen: Mit der Förderung von kleineren Kulturinitiativen wurde der Bevölkerung nicht nur in der Stadt, sondern insbesondere in den Bezirken der Zugang zu einem qualitativen und vielseitigen Kulturangebot ermöglicht.

Kultur und Schule: Für junge Menschen wurde die Möglichkeit geschaffen, durch künstlerische Impulse ihre eigene Kreativität und Phantasie auszuüben und zu entfalten, neue, prozessorientierte Zugänge zu Kunst im Schulbetrieb zu eröffnen sowie kulturelle Bildung in und außerhalb der Schule zu fördern.

Symposien und Veranstaltungsreihen: Kulturdiskussionen abseits des üblichen Förderkanons wurden angestoßen und Impulse für die Kulturarbeit der Gegenwart und Zukunft gesetzt.

Soziokulturelle Veranstaltungen: Ziel ist es, Menschen, die am Rande der Gesellschaft leben, mit Mitteln der Kunst besser zu integrieren bzw. ihnen den Zugang zu kulturellen Angeboten zu ermöglichen, sowie den kulturellen Austausch mit anderen Ländern zu unterstützen und das gegenseitige Verständnis zwischen verschiedenen Kulturen zu fördern.

Medien: Ziel ist eine breitere Teilhabe an der Gestaltung von nichtkommerziellen Radio- und TV-Programmen sowie die Förderung der Meinungsvielfalt durch Absicherung des nichtkommerziellen Rundfunks.

Medienkunst: Absicherung von Plattformen und Einrichtungen, die sich mit neuen Kunstformen auseinandersetzen, an zukunftsweisenden Entwicklungen arbeiten und Raum für Experimente bieten.

MVAG EH 2225/FH 3225, MVAG EH 2231/FH 3231, MVAG EH 2233/FH 3233 und MVAG EH 2234/FH 3234: EUR 794.709,12 Zuschüsse für spartenübergreifende Kulturinitiativen in Stadt und Land Salzburg, Kulturvermittlungsprojekte in Schulen, Symposien, Veranstaltungsreihen, soziokulturelle Projekte, Projekte im Bereich der Medienkunst sowie Einrichtungen der Medienkultur.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 38100

1. AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen im laufenden Jahr 2019 aufgrund der Beendigung des Förderprogramms Podium. Im Jänner 2020 wurden im Auslaufzeitraum noch budgetwirksame Zahlungen (Budgetjahr 2019) in Höhe von € 108.652,59 getätigt. Die restlichen Minderausgaben wurden innerhalb der Deckungsklasse zugunsten des Ansatzes 38000 für Förderungen für den erhöhten Investitionsbedarf bei kulturellen Zentren verwendet.

Ansatz: 38102 - Kunst- und Kulturpreise
 Finanzstelle: 120 - 20207 Kunstförderung und Kulturbetriebe
 Abteilung: 129 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

	RA 2019	VA 2019 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
21 Summe Erträge	-	-	-
Aufwendungen			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	55.000,00	100.000,00	-45.000,00
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	55.000,00	100.000,00	-45.000,00
22 Summe Aufwendungen	55.000,00	100.000,00	-45.000,00
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-55.000,00	-100.000,00	45.000,00
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-55.000,00	-100.000,00	45.000,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	55.000,00	100.000,00	-45.000,00
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	55.000,00	100.000,00	-45.000,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	55.000,00	100.000,00	-45.000,00
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-55.000,00	-100.000,00	45.000,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-55.000,00	-100.000,00	45.000,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-55.000,00	-100.000,00	45.000,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 38102

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Kulturförderungsgesetz idgF, insbesondere § 3.1.d sowie § 4.8, Geschäftsordnung des Landeskulturbeirates § 11.2., Regierungsbeschlüsse und/oder Ausschreibungen zu den einzelnen Preisen, Regierungsbeschluss Kulturentwicklungsplan KEP Land Salzburg Zahl 20011-RU/2018/47-2018.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Mit der Vergabe von vielfältigen Preisen in den diversen Sparten verfolgt das Land unterschiedliche Ziele: Zum einen geht es um eine Starthilfe für begabte Salzburger Nachwuchskünstlerinnen und -künstler, zum anderen um die Anerkennung und Auszeichnung des kontinuierlichen Schaffens bzw. Lebenswerkes bedeutender Künstlerinnen und Künstler.

MVAG EH 2233/FH 3233 und MVAG EH 2234/FH 3234: EUR 55.000,-

Im Jahr 2019 wurden u.a. folgende Preise vergeben: Großer Kunstpreis für Literatur, Rauriser Literaturpreis, Rauriser Förderpreis, Georg-Trakl-Preis, Eligius-Schmuckpreis, Landespreis für Kulturelle Bildung, Kulturplakatpreis.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 38102

1. AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlung in der Höhe von EUR 45.000,- aufgrund der jährlich wechselnden Dotationsbedarfe (unterschiedlicher Vergaberhythmus) bei den Kunst- und Kulturpreisen. Die Mittel wurden für Mehrauszahlungen bei Ansatz 31202 und 35100 innerhalb der Deckungsklasse verwendet.

Ansatz: 41100 - MSG - Lebensunterhalt und Wohnbedarf
 Finanzstelle: 131 - 20303 Soz Absicherung und Eingliederung
 Abteilung: 134 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	84.444,39	-	84.444,39
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	84.444,39	-	84.444,39
21 Summe Erträge	84.444,39	-	84.444,39
Aufwendungen			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	29.632.017,32	35.416.000,00	-5.783.982,68
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	29.632.017,32	35.416.000,00	-5.783.982,68
22 Summe Aufwendungen	29.632.017,32	35.416.000,00	-5.783.982,68
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-29.547.572,93	-35.416.000,00	5.868.427,07
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-29.547.572,93	-35.416.000,00	5.868.427,07
Finanzierungshaushalt			
Operative Gebarung			
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	29.226.768,70	35.416.000,00	-6.189.231,30
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	29.226.768,70	35.416.000,00	-6.189.231,30
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	29.226.768,70	35.416.000,00	-6.189.231,30
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-29.226.768,70	-35.416.000,00	6.189.231,30
Investive Gebarung			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-29.226.768,70	-35.416.000,00	6.189.231,30
Finanzierungstätigkeit			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-

Ansatz: 41100 - MSG - Lebensunterhalt und Wohnbedarf
Finanzstelle: 131 - 20303 Soz Absicherung und Eingliederung
Abteilung: 134 - 203 Abteilung 3
Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

	RA 2019	VA 2019	Differenz
		in EUR	
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-29.226.768,70	-35.416.000,00	6.189.231,30

Erläuterung zum Haushaltsansatz 41100

1. RECHTSGRUNDLAGE

Das Salzburger Mindestsicherungsgesetz MSG, LGBl Nr 63/2010 idgF, trat am 1.9.2010 in Kraft und ersetzt die vormalige offene Sozialhilfe.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wurde für gesetzliche Zuwendungen an Einzelpersonen in Höhe von 35.416.000 € für Lebensunterhalt und Wohnbedarf vorgesorgt:

- Die bedarfsorientierte Mindestsicherung hat allen Personen, die sich im Land Salzburg aufhalten, sowie zum dauernden Aufenthalt im Inland berechtigt sind, die Sicherung des Lebensunterhalts und des Wohnbedarfs sowie den Erhalt der bei Krankheit, Schwangerschaft und Entbindung erforderlichen Leistungen zu gewährleisten.
- Anzahl der unterstützten Personen inkl. Leistungen an Fremde, die zumindest eine Leistung im Rahmen der Mindestsicherung - Hilfe für den Lebensunterhalt und Wohnbedarf bezogen haben (Im Jahr 2018 wurden im Monat durchschnittlich 8.426 Personen unterstützt; im Jahr 2019 7.643 Personen)
- Die Anzahl der unterstützten Bedarfsgemeinschaften ist im Jahr 2019 auf durchschnittlich 4.420 pro Monat von durchschnittlich 4.817 verglichen mit dem Jahr 2018 gesunken.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Ziel ist die Vermeidung und Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung von Menschen, die dazu der Hilfe der Gemeinschaft bedürfen, unter Förderung einer dauerhaften Wieder-Eingliederung dieser Personen in das Erwerbsleben. Von den im Monatsdurchschnitt 8.426 BMS-Beziehenden im Jahr 2018 waren 4.012 männlich (48 %) und 4.414 weiblich (52 %).

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 41100

1. AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen in Höhe von 6.189.231,30 € sind aufgrund von Fallzahlenrückgängen, sowohl bei den durchschnittlich 2019 unterstützten Bedarfsgemeinschaften (-8,7 %), als auch bei den unterstützten Personen (-13,9 %), entstanden.

Zudem wird darauf hingewiesen, dass Auszahlungen für den Monat Jänner 2020 an Leistungsbezieher/innen, die zahlungswirksam immer Ende Dezember erfolgen, verspätet in der ersten Jänner-Woche erfolgt sind. (Dieser Sachverhalt ist als aktive Rechnungsabgrenzung ARA zu bewerten.) Das hat dazu geführt, dass im Finanzierungshaushalt 2019 nur 11 Monate abgebildet und finanziert worden sind. Im Rechnungsjahr 2020 sind deshalb 13 Monate zu finanzieren.

Ansatz: 41101 - MSG - Krankenhilfe
 Finanzstelle: 131 - 20303 Soz Absicherung und Eingliederung
 Abteilung: 134 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
21 Summe Erträge	-	-	-
Aufwendungen			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	1.877.107,23	2.211.000,00	-333.892,77
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	1.877.107,23	2.211.000,00	-333.892,77
22 Summe Aufwendungen	1.877.107,23	2.211.000,00	-333.892,77
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-1.877.107,23	-2.211.000,00	333.892,77
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-1.877.107,23	-2.211.000,00	333.892,77

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.908.495,69	2.211.000,00	-302.504,31
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	1.908.495,69	2.211.000,00	-302.504,31
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.908.495,69	2.211.000,00	-302.504,31
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-1.908.495,69	-2.211.000,00	302.504,31

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-1.908.495,69	-2.211.000,00	302.504,31

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.908.495,69	-2.211.000,00	302.504,31

Erläuterung zum Haushaltsansatz 41101

1. RECHTSGRUNDLAGE

§ 12 Salzburger Mindestsicherungsgesetz, LGBl Nr. 63/2010 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wurde für gesetzliche Zuwendungen an Einzelpersonen in Höhe von 2.211.000 € für Krankenhilfe vorgesorgt:

- Die Krankenhilfe wurde in der Bedarfsorientierten Mindestsicherung durch die Übernahme der Beiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung gewährt.
- Im Juni 2018 wurden 1.712 Personen und im Juni 2019 1.524 Personen (Haupt)versichert.
- Mit Einführung der E-Card für alle nicht versicherten Mindestsicherungsbezieher/innen ab 1. September 2010 wurde eine Umschichtung der Ausgaben zu Lasten des neuen Ansatzes - Zahlungen an Sozialversicherungen E-Card berücksichtigt.
- Vorgesorgt wurde zudem für die stationäre und ambulante Krankenhausbehandlung von Mindestsicherungsbezieher/innen.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Sicherstellung der medizinischen Versorgung von hilfesuchenden Personen u.a. durch Finanzierung der Beiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung. Diese Maßnahmen zielen auf Zielgruppen der Mindestsicherung ab und sind daher geschlechterunabhängig.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 41101

Ansatz: 41102 - MSG - Sonderbedarfe
 Finanzstelle: 131 - 20303 Soz Absicherung und Eingliederung
 Abteilung: 134 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
21 Summe Erträge	-	-	-
Aufwendungen			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	890.361,34	1.346.400,00	-456.038,66
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	890.361,34	1.346.400,00	-456.038,66
22 Summe Aufwendungen	890.361,34	1.346.400,00	-456.038,66
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-890.361,34	-1.346.400,00	456.038,66
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-890.361,34	-1.346.400,00	456.038,66

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	892.705,76	1.346.400,00	-453.694,24
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	892.705,76	1.346.400,00	-453.694,24
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	892.705,76	1.346.400,00	-453.694,24
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-892.705,76	-1.346.400,00	453.694,24

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-892.705,76	-1.346.400,00	453.694,24

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-892.705,76	-1.346.400,00	453.694,24

Erläuterung zum Haushaltsansatz 41102

1. RECHTSGRUNDLAGEs 15 Salzburger Mindestsicherungsgesetz, LGBl Nr. 63/2010 idgF

Die näheren Voraussetzungen sind in der Mindestsicherungsverordnung- Sonderbedarfe - MSV-S, LGBl Nr 29/2011 idgF, geregelt.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wurde für gesetzliche Zuwendungen an Einzelpersonen in Höhe von 1.346.400 € für Sonderbedarfe vorgesorgt.

Sofern Leistungen aus der bedarfsorientierten Mindestsicherung im Einzelfall aus besonderen Gründen nicht ausreichen, kann im unbedingt notwendigen Ausmaß ein Sonderbedarf gewährt werden:

- Beschaffung und Ausstattung von Wohnraum
- Deckung gesundheitsbedingter Lebensunterhaltskosten
- Abdeckung eines erhöhten Bedarfs bei Familien mit Kindern

Auf diese Leistungen besteht kein Rechtsanspruch.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Sicherstellung von zusätzlichen Leistungen für hilfesuchende Personen für Sonderbedarfe wie die Beschaffung und Ausstattung von Wohnraum, die Deckung gesundheitsbedingt erhöhter Lebensunterhaltskosten sowie die Abdeckung eines erhöhten Bedarfs bei Familien mit Kindern.

Diese Maßnahmen zielen auf Zielgruppen der Mindestsicherung ab und sind daher geschlechterunabhängig.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 41102

1. AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen in Höhe von 453.694,24 € sind, neben dem Rückgang bei den Beziehern/innen aus Leistungen der bedarfsorientierten Mindestsicherung generell, aufgrund von einem Fallzahlenrückgang bei den Unterstützten im Rahmen der Sonderbedarfe von 1.609 im Jahr 2018 auf 1.357 im Jahr 2019 entstanden.

Ansatz: 41103 - MSG - Arbeitsprojekte
 Finanzstelle: 131 - 20303 Soz Absicherung und Eingliederung
 Abteilung: 134 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	244.223,57	410.000,00	-165.776,43
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	244.223,57	410.000,00	-165.776,43
21 Summe Erträge	244.223,57	410.000,00	-165.776,43
Aufwendungen			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	2.209.999,60	2.320.900,00	-110.900,40
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	2.209.999,60	2.320.900,00	-110.900,40
22 Summe Aufwendungen	2.209.999,60	2.320.900,00	-110.900,40
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-1.965.776,03	-1.910.900,00	-54.876,03
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-1.965.776,03	-1.910.900,00	-54.876,03
Finanzierungshaushalt			
Operative Gebarung			
311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	241.897,83	410.000,00	-168.102,17
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl.	241.897,83	410.000,00	-168.102,17
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	241.897,83	410.000,00	-168.102,17
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	2.209.999,60	2.320.900,00	-110.900,40
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	2.209.999,60	2.320.900,00	-110.900,40
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	2.209.999,60	2.320.900,00	-110.900,40
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-1.968.101,77	-1.910.900,00	-57.201,77
Investive Gebarung			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-1.968.101,77	-1.910.900,00	-57.201,77
Finanzierungstätigkeit			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-

Ansatz: 41103 - MSG - Arbeitsprojekte
Finanzstelle: 131 - 20303 Soz Absicherung und Eingliederung
Abteilung: 134 - 203 Abteilung 3
Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

	RA 2019	VA 2019	Differenz
		in EUR	
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.968.101,77	-1.910.900,00	-57.201,77

Erläuterung zum Haushaltsansatz 41103

1. RECHTSGRUNDLAGE

§§ 16 und 18 Salzburger Mindestsicherungsgesetz, LGBl Nr 63/2010 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Auf den MVAG 2116/3116 - Erträge/Einzahlungen aus Veräußerung und sonstige Erträge/Einzahlungen - wurden Einzahlungen in Höhe von 410.000 € erwartet (Rückzahlungen von Überschüssen aus den Vorjahren)

Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wurde in Höhe von 2.320.900 € für Förderungen von Arbeitsprojekten vorgesorgt. Im Jahr 2019 sind Förderungen von Arbeitsprojekten an Organisationen wie Caritasverband der Erzdiözese Salzburg, Soziale Arbeit GmbH, Pongauer Arbeitsprojekt, Halleiner Arbeitsinitiative sowie FAB-Clearingstelle ausgezahlt worden.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Integration von am Arbeitsmarkt benachteiligten Personen in den Arbeitsmarkt.

Diese Maßnahmen zielen auf Zielgruppen der Mindestsicherung ab und sind daher geschlechterunabhängig.

4. SONSTIGE HINWEISE

Der Ansatz 42930 wurde im Rechnungsjahr 2019 aufgelöst und die Mittel auf die Ansätze 41103 und 42998 übertragen.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 41103

1. EINZAHLUNGEN

Mindereinzahlungen in Höhe von 168.102,17 € sind deshalb entstanden, da ab dem Rechnungsjahr 2018 die Rückzahlungen von Überschüssen aus Wohn- und Beratungsprojekten auf einem eigenen Ansatz 41104 gebucht worden sind.

Auf dem Ansatz 41104 MSG - Wohn- und Beratungsprojekte sind deshalb Mehreinzahlungen entstanden.

Ansatz: 41104 - MSG - Wohn- und Beratungsprojekte
 Finanzstelle: 131 - 20303 Soz Absicherung und Eingliederung
 Abteilung: 134 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	69.271,64	-	69.271,64
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	69.271,64	-	69.271,64
21 Summe Erträge	69.271,64	-	69.271,64
Aufwendungen			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	4.561.841,98	4.585.000,00	-23.158,02
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	4.561.841,98	4.585.000,00	-23.158,02
22 Summe Aufwendungen	4.561.841,98	4.585.000,00	-23.158,02
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-4.492.570,34	-4.585.000,00	92.429,66
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-4.492.570,34	-4.585.000,00	92.429,66
Finanzierungshaushalt			
Operative Gebarung			
311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	82.637,20	-	82.637,20
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl.	82.637,20	-	82.637,20
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	82.637,20	-	82.637,20
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	4.411.841,98	4.585.000,00	-173.158,02
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	4.411.841,98	4.585.000,00	-173.158,02
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	4.411.841,98	4.585.000,00	-173.158,02
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-4.329.204,78	-4.585.000,00	255.795,22
Investive Gebarung			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	150.000,00	-	150.000,00
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	150.000,00	-	150.000,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	150.000,00	-	150.000,00
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-150.000,00	-	-150.000,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-4.479.204,78	-4.585.000,00	105.795,22

Ansatz: 41104 - MSG - Wohn- und Beratungsprojekte
Finanzstelle: 131 - 20303 Soz Absicherung und Eingliederung
Abteilung: 134 - 203 Abteilung 3
Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		
Finanzierungstätigkeit			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-4.479.204,78	-4.585.000,00	105.795,22

Erläuterung zum Haushaltsansatz 41104

1. RECHTSGRUNDLAGE

§ 18 Salzburger Mindestsicherungsgesetz, LGBl Nr 63/2010 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wurde in Höhe von 4.585.000 € für Beratungs- und Wohnprojekte vorgesorgt:

- Für die Förderung von betreuten Wohnprojekten für wohn- oder obdachlose Menschen wurden Beiträge an Institutionen ausgezahlt wie zB. Soziale Arbeit GmbH und Caritasverband.
- Für Organisationen auf den Gebieten der Beratung von Menschen in finanziellen und sozialen Notlagen wurden Beiträge an Institutionen wie zB. Schuldenberatung, Frauentreffpunkt, Frauenhilfe, Verein Neustart, Volkshilfe Salzburg, Caritasverband der Erzdiözese Salzburg sowie Soziale Arbeit GmbH ausgezahlt.

Zusätzlich wurde auf den MVAG 2234/3434 - Transferaufwand/Kapitaltransferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter ein Zuschuss in Höhe von 150.000 € gewährt (Einmaliger Investitionszuschuss für das „Haus Elisabeth“ des Caritasverbandes der Erzdiözese Salzburg).

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Bereitstellung eines niederschweligen Übernachtungs- und Mindestversorgungsangebots für obdachlose Personen.
- Obdach- oder wohnungslose Menschen wieder in eigenen Wohnraum zu integrieren, dafür stehen betreute Wohnplätze zur Verfügung.
- Sicherung des Lebensunterhalts und Wohnbedarfs für sozial- und einkommensschwache Personen.
- Verbesserung des Wissensstandes über Soziale Leistungen bei hilfesuchenden Personen.
- Bei den Projekten Frauenhilfe und Frauentreffpunkt werden ausschließlich frauenspezifische Beratungen durchgeführt.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 41104

1. EINZAHLUNGEN

Mehreinzahlungen in Höhe von 82.637,20 € sind deshalb entstanden, da ab dem Rechnungsjahr 2018 die Rückzahlungen der Überschüsse der Wohn- und Beratungsprojekte auf diesem Ansatz 41104 gebucht worden sind.

Die Verbuchung erfolgte auf den MVAG 2116/3116 - Erträge/Einzahlungen aus Veräußerung und sonstige Erträge/Einzahlungen - Rückersätze der Vorjahre.

Auf dem Ansatz 41103 - MSG- Arbeitsprojekte -, wo diese Einzahlungen im Voranschlag 2019 erwartet worden sind, sind deshalb Mindereinzahlungen entstanden.

Ansatz: 41105 - MSG - Bestattungskosten
 Finanzstelle: 131 - 20303 Soz Absicherung und Eingliederung
 Abteilung: 134 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-
-------------------------	---	---	---

Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	50.159,41	-	50.159,41
2225 Sonstiger Sachaufwand	50.159,41	-	50.159,41
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	-	55.100,00	-55.100,00
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	-	55.100,00	-55.100,00
22 Summe Aufwendungen	50.159,41	55.100,00	-4.940,59

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-50.159,41	-55.100,00	4.940,59
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-50.159,41	-55.100,00	4.940,59

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	50.048,11	-	50.048,11
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	50.048,11	-	50.048,11
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	-	55.100,00	-55.100,00
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	-	55.100,00	-55.100,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	50.048,11	55.100,00	-5.051,89
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-50.048,11	-55.100,00	5.051,89

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-50.048,11	-55.100,00	5.051,89

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
---	----------	----------	----------

Ansatz: 41105 - MSG - Bestattungskosten
Finanzstelle: 131 - 20303 Soz Absicherung und Eingliederung
Abteilung: 134 - 203 Abteilung 3
Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

	RA 2019	VA 2019	Differenz
		in EUR	
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-50.048,11	-55.100,00	5.051,89

Erläuterung zum Haushaltsansatz 41105

1. RECHTSGRUNDLAGE

§ 19 Salzburger Mindestsicherungsgesetz, LGBl Nr. 63/2010 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wurde in Höhe von 55.100 € vorgesorgt. Soweit dafür nicht anderweitig vorgesorgt wurde oder die Kosten nicht von Dritten getragen wurden, wurden die Kosten einer angemessenen Bestattung aus Mitteln der Mindestsicherung übernommen.

Die Auszahlungen sind auf einem Sachkonto der MVAG 2225/3225 - Sonstiger Sachaufwand/Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand und nicht, wie im Budget ursprünglich abgebildet, auf den 2234/3234 erfolgt.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Diese Maßnahmen zielen auf Zielgruppen der Mindestsicherung ab und sind daher geschlechterunabhängig.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 41105

Ansatz: 41106 - MSG - Hilfe in besonderen Lebenslagen
 Finanzstelle: 131 - 20303 Soz Absicherung und Eingliederung
 Abteilung: 134 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	2.811,70	-	2.811,70
2114 Erträge aus Leistungen	1.689,82	-	1.689,82
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	1.121,88	-	1.121,88
21 Summe Erträge	2.811,70	-	2.811,70
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	7.952,72	-	7.952,72
2225 Sonstiger Sachaufwand	7.952,72	-	7.952,72
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	165.272,35	289.200,00	-123.927,65
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	165.272,35	289.200,00	-123.927,65
22 Summe Aufwendungen	173.225,07	289.200,00	-115.974,93
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-170.413,37	-289.200,00	118.786,63
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-170.413,37	-289.200,00	118.786,63
Finanzierungshaushalt			
Operative Gebarung			
311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.759,82	-	1.759,82
3114 Einzahlungen aus Leistungen	1.689,82	-	1.689,82
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl.	70,00	-	70,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	1.759,82	-	1.759,82
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	162.702,00	289.200,00	-126.498,00
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	162.702,00	289.200,00	-126.498,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	169.763,16	289.200,00	-119.436,84
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-168.003,34	-289.200,00	121.196,66
Investive Gebarung			
332 Einzahl. a.d. Rückz. v. Darlehen sow. gew. Vorschüssen	15.459,79	-	15.459,79
3323 Einzahlungen aus Darlehen an Unternehmen und Haushalte	15.459,79	-	15.459,79
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	15.459,79	-	15.459,79

Ansatz: 41106 - MSG - Hilfe in besonderen Lebenslagen
Finanzstelle: 131 - 20303 Soz Absicherung und Eingliederung
Abteilung: 134 - 203 Abteilung 3
Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

	RA 2019	VA 2019	Differenz
		in EUR	
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	15.459,79	-	15.459,79
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-152.543,55	-289.200,00	136.656,45

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-152.543,55	-289.200,00	136.656,45

Erläuterung zum Haushaltsansatz 41106

1. RECHTSGRUNDLAGE

- § 19 Salzburger Mindestsicherungsgesetz, LGBL Nr 63/2010 idgF
- Mindestsicherungsverordnung-Lebenslagen MSV-L, LGBL Nr 43/2011 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wurde für gesetzliche Zuwendungen an Einzelpersonen in Höhe von 289.200 € vorgesorgt.

- Für die Beschaffung, Beibehaltung und Ausstattung von Wohnraum wurden nicht rückzahlbare Aushilfen gewährt.
 - Im Jahr 2017 wurde Hilfe in besonderen Lebenslagen als Beitrag zur Wohnraumsicherung in 145 Fällen ausgezahlt, im Jahr 2018 in 118 Fällen und im Jahr 2019 in 101 Fällen.
- Zur langfristigen Sicherung der wirtschaftlichen Lebensgrundlagen wurden nicht rückzahlbare Aushilfen gewährt.
 - Im Jahr 2017 wurde Hilfe in besonderen Lebenslagen als Beitrag zur wirtschaftlichen Lebensgrundlage in 23 Fällen ausgezahlt, im Jahr 2018 ebenso in 23 Fällen und im Jahr 2019 in 26 Fällen.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Beendigung oder Verhinderung von Obdach- oder Wohnungslosigkeit von einkommensschwachen Menschen.
- Vermeidung bzw. Reduzierung der Abhängigkeit von Leistungen der bedarfsorientierten Mindestsicherung.
- Diese Maßnahmen zielen auf Zielgruppen der Mindestsicherung ab und sind daher geschlechterunabhängig.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 41106

1. AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen in Höhe von 119.436,84 € sind aufgrund von einem Fallzahlenrückgang bei den Unterstützten von insgesamt 141 im Jahr 2018 auf 127 im Jahr 2019 entstanden.

Der generelle Rückgang bei den Fallzahlen der Bezieher/innen von bedarfsorientierter Mindestsicherung spiegelt sich auch im Fallzahlenrückgang bei der Hilfe in besonderen Lebenslagen wider.

Zudem spielt die verstärkte präventive Ausrichtung des behördlichen Handelns eine große Rolle bei diesem Fallzahlenrückgang.

2. EINZAHLUNGEN

Mehreinzahlungen in Höhe von 17.219,61 € sind aufgrund von Rückzahlungen von gewährten Sozialhilfedarlehen und Baukostendarlehen im Rahmen der Hilfe in besonderen Lebenslagen sowie Rückersätzen entstanden.

Auf den MVAG 1062/3323 - Einzahlungen aus Darlehen an Unternehmen und Haushalte - sind Einzahlungen in Höhe von 15.4459,79 € erfolgt.

Auf den MVAG 2114/3114 - Erträge/Einzahlungen aus Leistungen - sowie MVAG 2116/3116 - Erträge/Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahlungen - sind die restlichen Mehreinzahlungen erfolgt. Auch dabei handelt es sich um Rückzahlungen von gewährten Sozialhilfedarlehen, die in der Vergangenheit jedoch bereits abgeschrieben worden sind (Forderungsabschreibungen vor der Haushaltsreform).

Ansatz: 41138 - MSG - Übrige Maßnahmen
 Finanzstelle: 131 - 20303 Soz Absicherung und Eingliederung
 Abteilung: 134 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.251.225,67	1.172.800,00	78.425,67
2114 Erträge aus Leistungen	1.251.225,67	1.172.800,00	78.425,67
21 Summe Erträge	1.251.225,67	1.172.800,00	78.425,67
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	174.262,14	37.200,00	137.062,14
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	25.759,77	21.300,00	4.459,77
2225 Sonstiger Sachaufwand	48.084,45	15.900,00	32.184,45
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	100.417,92	-	100.417,92
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	-	800.000,00	-800.000,00
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	-	800.000,00	-800.000,00
22 Summe Aufwendungen	174.262,14	837.200,00	-662.937,86
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	1.076.963,53	335.600,00	741.363,53
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	1.076.963,53	335.600,00	741.363,53

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.164.741,58	1.172.800,00	-8.058,42
3114 Einzahlungen aus Leistungen	1.164.741,58	1.172.800,00	-8.058,42
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	1.164.741,58	1.172.800,00	-8.058,42
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	27.353,37	21.300,00	6.053,37
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	26.129,27	21.300,00	4.829,27
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	1.224,10	-	1.224,10
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	-	800.000,00	-800.000,00
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	-	800.000,00	-800.000,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	27.353,37	821.300,00	-793.946,63
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	1.137.388,21	351.500,00	785.888,21

Investive Gebarung

Ansatz: 41138 - MSG - Übrige Maßnahmen
Finanzstelle: 131 - 20303 Soz Absicherung und Eingliederung
Abteilung: 134 - 203 Abteilung 3
Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

	RA 2019	VA 2019	Differenz
		in EUR	
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	1.137.388,21	351.500,00	785.888,21

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	1.137.388,21	351.500,00	785.888,21

Erläuterung zum Haushaltsansatz 41138

1. RECHTSGRUNDLAGE

§ 37 Salzburger Mindestsicherungsgesetz, LGBl Nr 63/2010 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Auf den MVAG 2114/3114 - Erträge/Einzahlungen aus Leistungen - wurden Einzahlungen in Höhe von 1.172.800 € erwartet:

- Kostenersätze im Rahmen der bedarfsorientierten Mindestsicherung durch Hilfeempfänger/innen, sonstige Dritte sowie durch andere Bundesländer.

Auf den MVAG 2222/3222 - Verwaltungs- und Betriebsaufwand/Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand wurde in Höhe von 21.300 € vorgesorgt:

- Rechts- und Beratungsaufwand, Dolmetscher- und Sachverständigengebühren
- Finanziellen Aufwand für die Sozialplanung

Auf den MVAG 2225 - Sonstiger Sachaufwand wurde in Höhe von 15.900 € für Aufwendungen für Forderungsabschreibungen vorgesorgt (Ergebnishaushalt).

Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wurde in Höhe von 800.000 € vorgesorgt:

- Kostenersätze an andere Bundesländer im Rahmen der bedarfsorientierten Mindestsicherung.
- Im Rechnungsjahr 2019 sind dafür keine Auszahlungen erfolgt.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Diese Maßnahmen zielen auf Zielgruppen der Mindestsicherung ab und sind daher geschlechterunabhängig.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 41138

1. AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen in Höhe von 793.946,63 € sind aufgrund der Änderung der gesetzlichen Situation beim Ersatz durch und für andere Bundesländer entstanden - Kündigung der Artikel 15a B-VG-Vereinbarung über den Kostenersatz in den Angelegenheiten der Sozialhilfe.

Ansatz: 41139 - MSG - Ersatz von Gemeinden
 Finanzstelle: 131 - 20303 Soz Absicherung und Eingliederung
 Abteilung: 134 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
212 Erträge aus Transfers	19.900.870,07	23.251.000,00	-3.350.129,93
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	19.900.870,07	23.251.000,00	-3.350.129,93
21 Summe Erträge	19.900.870,07	23.251.000,00	-3.350.129,93
Aufwendungen			
22 Summe Aufwendungen	-	-	-
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	19.900.870,07	23.251.000,00	-3.350.129,93
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	19.900.870,07	23.251.000,00	-3.350.129,93
Finanzierungshaushalt			
Operative Gebarung			
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	23.314.062,61	23.251.000,00	63.062,61
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	23.314.062,61	23.251.000,00	63.062,61
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	23.314.062,61	23.251.000,00	63.062,61
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	-	-	-
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	23.314.062,61	23.251.000,00	63.062,61
Investive Gebarung			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	23.314.062,61	23.251.000,00	63.062,61
Finanzierungstätigkeit			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	23.314.062,61	23.251.000,00	63.062,61

Erläuterung zum Haushaltsansatz 41139

1. RECHTSGRUNDLAGE

- § 35 Salzburger Mindestsicherungsgesetz, LGBl Nr 63/2010 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Auf den MVAG 2121/3121 - Transferertrag/Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts - wurden Einzahlungen in Höhe von 23.251.00 € erwartet:

- Transferzahlungen von den 119 Gemeinden, die zu den jährlichen Kosten der Mindestsicherung dem Land Salzburg einen Beitrag in der Höhe von 50 Prozent zu leisten haben.
- Basis für die Berechnung der Gemeindebeiträge ist seit der Haushaltsreform der Finanzierungshaushalt. Den Gemeinden werden 90 % des Nettofinanzierungssaldos des Voranschlags vorgeschrieben, der in 4 Teilzahlungen zu begleichen ist.
- Mit 15.02. waren die Restgebühren aus dem Jahr 2017 fällig.
- Grundlage für die Berechnung der Gemeindebeiträge sind die Nettofinanzierungssalden der Ansätze 41100, 41101, 41102, 41103, 41104, 41105, 41106, 41138 und 41160 (Frauenhäuser).

Ansatz: 41140 - SHG - Unterbringung
 Finanzstelle: 131 - 20301 Pflege und Betreuung
 Abteilung: 132 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	75.416.137,51	68.222.400,00	7.193.737,51
2114 Erträge aus Leistungen	75.416.137,51	68.222.400,00	7.193.737,51
212 Erträge aus Transfers	16.475.151,01	21.424.000,00	-4.948.848,99
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	16.475.151,01	21.424.000,00	-4.948.848,99
21 Summe Erträge	91.891.288,52	89.646.400,00	2.244.888,52
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	278.631,42	-	278.631,42
2225 Sonstiger Sachaufwand	278.631,42	-	278.631,42
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	163.324.652,53	160.936.500,00	2.388.152,53
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	163.324.652,53	160.936.500,00	2.388.152,53
22 Summe Aufwendungen	163.603.283,95	160.936.500,00	2.666.783,95
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-71.711.995,43	-71.290.100,00	-421.895,43
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-71.711.995,43	-71.290.100,00	-421.895,43
Finanzierungshaushalt			
Operative Gebarung			
311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	75.306.546,73	68.222.400,00	7.084.146,73
3114 Einzahlungen aus Leistungen	75.306.546,73	68.222.400,00	7.084.146,73
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	16.475.151,01	21.424.000,00	-4.948.848,99
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	16.475.151,01	21.424.000,00	-4.948.848,99
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	91.781.697,74	89.646.400,00	2.135.297,74
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	158.906.261,59	160.936.500,00	-2.030.238,41
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	158.906.261,59	160.936.500,00	-2.030.238,41
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	158.906.261,59	160.936.500,00	-2.030.238,41
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-67.124.563,85	-71.290.100,00	4.165.536,15
Investive Gebarung			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-

Ansatz: 41140 - SHG - Unterbringung
Finanzstelle: 131 - 20301 Pflege und Betreuung
Abteilung: 132 - 203 Abteilung 3
Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

	RA 2019	VA 2019	Differenz
		in EUR	
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-67.124.563,85	-71.290.100,00	4.165.536,15

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-67.124.563,85	-71.290.100,00	4.165.536,15

Erläuterung zum Haushaltsansatz 41140

1. RECHTSGRUNDLAGE

Die vom Sozialhilfeträger anerkannten Tarife für öffentliche und private Seniorenpflegeheime sind in der Sozialhilfe-Leistungs- und Tarifobergrenzen-Verordnung für Senioren- und Seniorenpflegeheime, LGBl Nr 38/2002 idgF, geregelt.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Auf den MVAG 2114/3114 - Erträge/Einzahlungen aus Leistungen - wurden Einzahlungen in Höhe von 68.222.400 € erwartet:

- Für die Unterbringung wurden vor allem aufgrund der über die Sozialversicherungsträger durchgeführten Pensions- und Pflegegeldteilungen - Ersatzanspruch des Trägers der Sozialhilfe gemäß § 324 Allgemeines Sozialversicherungsgesetz, BGBl Nr 189/1955 idgF und § 13 Bundespflegegeldgesetz, BGBl Nr 110/1993 idgF - Ersätze eingenommen.
- Weiteres wurden jährliche Kostenbeiträge den Rechtsträgern der Seniorenheime gemäß § 27a Abs 3 Salzburger Pflegegesetz, LGBl Nr 52/2000 idgF, vorgeschrieben.

Auf den MVAG 2121/3121 - Transferertrag/Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts wurden Einzahlungen in Höhe von 21.424.000 € erwartet.

- Vom BMASK erfolgte eine Ersatzleistung in Form von Einzahlungen aufgrund der Abschaffung des Zugriffs auf Vermögen bei Unterbringung von Personen in stationären Pflegeeinrichtungen gem. § 330b ASVG - Zweckzuschuss.
- Dieser Zweckzuschuss dient(e) zur Abdeckung der fehlenden Einnahmen sowie der Mehrkosten, die 3 Detailmaßnahmen umfassten:
 - Mehrkosten aufgrund des Umstiegs vormals Selbstzahler/innen auf Sozialhilfe in stationärer Langzeitpflege
 - Einnahmenentfall bei stationärer Langzeitpflege
 - Einnahmenentfall bei stationärer Pflege Menschen mit Behinderungen
- Im Jahr 2018 gelangte ein Betrag in Höhe von insgesamt 23.575.900 € (davon eine Summe in Höhe von 480.000 € für den Einnahmenentfall bei stationärer Pflege Menschen mit Behinderungen, Ansatz 41398) zur Anweisung.
- Im Jahr 2019 erfolgte eine Überprüfung durch die Buchhaltungsagentur des Bundes. Dem Land wurde für das Jahr 2018 ein Betrag in Höhe von insgesamt 20.394.228,94 (davon eine Summe in Höhe von 826.744,30 € für den Einnahmenentfall bei stationärer Pflege Menschen mit Behinderungen) zuerkannt.
- Für das Rechnungsjahr 2019 wurde den Ländern ein Fixbetrag in Höhe von 300 Millionen € zur Verfügung gestellt, der nach einem Aufteilungsschlüssel, der sich durch die Endabrechnung 2018 ergeben hat, aufgeteilt wurde.
- Der Verteilungsschlüssel Salzburg betrug aufgrund des Prüfberichts 2018 der Buchhaltungsagentur 6,900836 %. Für das Land Salzburg hat sich deshalb eine Ausgleichszahlung in Höhe von insgesamt 20.702.507,72 € (davon eine Summe in Höhe von 839.241,35 € für den Einnahmenentfall bei stationärer Pflege Menschen mit Behinderungen, Ansatz 41398) ergeben.
- Das Bundesministerium hat bei der Auszahlung dieser Ausgleichszahlung den Betrag in Höhe von 3.181.671,06 € abgezogen, weshalb im Jahr 2019 ein Betrag in Höhe von insgesamt 17.520.836,66 € zur Einzahlung gelangt ist, eine Summe in Höhe von 1.185.985,65 € wurde auf dem Ansatz 41398 verbucht - Einnahmenentfall bei stationärer Pflege Menschen mit Behinderungen.

Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter wurde für gesetzliche Zuwendungen an Einzelpersonen in Höhe von 160.936.500 € vorgesorgt für:

- Personen, die aufgrund ihres Alters, einer Krankheit usw. besonderer Pflege und Betreuung bedürfen, werden die stationären Unterbringungskosten abhängig vom Einkommen teilweise oder zur Gänze aus Mitteln der Sozialhilfe finanziert.
- Durchschnittlich wurden monatlich 2017 3.502 Personen, 2018 4.424 Personen und im ersten Halbjahr 2019 4.610 Personen (+4,2 %) im Rahmen einer stationären Unterbringung in Anstalten und Heimen aus der Sozialhilfe unterstützt.
- Davon waren monatlich durchschnittlich 2017 3.404 Personen, 2018 4.314 Personen und im ersten Halbjahr 2019 4.492 Personen (+4,1 %) in öffentlichen und privaten Senioren- und Seniorenpflegeheimen wohnhaft.
- Folgende stationäre Angebote stehen zur Verfügung:
 - Öffentliche und private Senioren- und Seniorenpflegeheime
 - Sonstige Einrichtungen: Christian-Doppler-Klinik - Pflege, PSP St.Veit, Gunther-Ladurner-Pflegezentrum

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Menschen, die Betreuung und Pflege in Anstalten oder Heimen z.B. in Seniorenpflegeheimen erhalten, deren eigene Mittel jedoch zur Finanzierung dieser Leistung nicht ausreichen, werden finanziell unterstützt.
- Im Gegensatz zu anderen Sozialbereichen, bei denen der Frauenanteil bei 40-50 % liegt, beträgt dieser bei der Inanspruchnahme dieser Leistung ca. 73 %.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 41140

1. AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen in Höhe von 2.030.238,41 € sind, obwohl ein Anstieg bei den Fallzahlen (+4,1 %) gegenüber 2018 zu verzeichnen ist, entstanden. Bei der Erstellung des Voranschlags 2019 ist man von einem etwas stärkeren Zuwachs der Fallzahlen ausgegangen. Deshalb hat sich die außerordentliche Erhöhung des Grundtarifes nicht im vollem Umfang - bezogen auf die erwarteten Fallzahlen - ausgewirkt. Zudem entsprechen die Minderauszahlungen prozentual 1,26 % der Gesamtauszahlungen auf diesem Ansatz.

2. EINZAHLUNGEN

Mehreinzahlungen in Höhe von 2.135.297,74 € sind aufgrund höherer Einzahlungen im Bereich Kostenersätze durch pensionsauszahlende Stellen entstanden. Bei der Erstellung des Voranschlags 2019 war aufgrund der Datenlage noch nicht bekannt, wie sich die Erträge/Einzahlungen im Bereich Kostenersätze durch pensionsauszahlende Stellen entwickeln werden. Im Nachhinein ist festzustellen, dass der veranschlagte Wert als zu niedrig angenommen wurde. In Summe ergab sich auf dieser Finanzposition - MVAG 2114/3114 - Erträge/Einzahlungen aus Leistungen - ein Plus von 6.701.298 € (+ 9,85 %).

Ansatz: 41141 - SHG - Unterbringung Allg. Leistungen
 Finanzstelle: 131 - 20301 Pflege und Betreuung
 Abteilung: 132 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
21 Summe Erträge	-	-	-
Aufwendungen			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	119.939,91	137.000,00	-17.060,09
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	119.939,91	137.000,00	-17.060,09
22 Summe Aufwendungen	119.939,91	137.000,00	-17.060,09
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-119.939,91	-137.000,00	17.060,09
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-119.939,91	-137.000,00	17.060,09

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	120.345,10	137.000,00	-16.654,90
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	120.345,10	137.000,00	-16.654,90
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	120.345,10	137.000,00	-16.654,90
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-120.345,10	-137.000,00	16.654,90

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-120.345,10	-137.000,00	16.654,90

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-120.345,10	-137.000,00	16.654,90

Erläuterung zum Haushaltsansatz 41141

1. RECHTSGRUNDLAGE

- § 17 (2) Salzburger Sozialhilfegesetz, LGBl Nr 19/1975 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wurde für gesetzliche Zuwendungen an Einzelpersonen in Höhe von 137.000 € vorgesorgt für:

- Den in Einrichtungen untergebrachten Personen über 15 Jahren ist ein Taschengeld in der Höhe von 20 Prozent des Ausgleichszulagenrichtsatzes gemäß § 293 Abs 1 lit a sublit bb Allgemeines Sozialversicherungsgesetz, BGBl Nr 189/1955 idgF, vermindert um die davon zu leistenden Abgaben und sonstigen gesetzlichen Abzüge, zu gewähren, soweit ihnen nicht aufgrund des § 8 Abs 5 Salzburger Sozialhilfegesetz, LGBl Nr 19/1975 idgF, ein solcher Betrag ihres Einkommens verbleibt.
- Das Taschengeld gebührt in den Monaten März, Juni, September und Dezember in eineinhalbfacher Höhe.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Sicherung des monatlichen Taschengeldes für Personen, die über kein oder ein zu geringes eigenes Einkommen verfügen.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 41141

Ansatz: 41142 - SHG - Krankenhilfe
 Finanzstelle: 131 - 20301 Pflege und Betreuung
 Abteilung: 132 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
21 Summe Erträge	-	-	-
Aufwendungen			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	-	9.000,00	-9.000,00
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	-	9.000,00	-9.000,00
22 Summe Aufwendungen	-	9.000,00	-9.000,00
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-	-9.000,00	9.000,00
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-	-9.000,00	9.000,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	-	9.000,00	-9.000,00
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	-	9.000,00	-9.000,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	-	9.000,00	-9.000,00
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-	-9.000,00	9.000,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-	-9.000,00	9.000,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-	-9.000,00	9.000,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 41142

1. RECHTSGRUNDLAGE

- § 14 Salzburger Sozialhilfegesetz, LGBl Nr 19/1975 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wurde für gesetzliche Zuwendungen an Einzelpersonen in Höhe von 9.000 € vorgesorgt für:

- Krankenhilfeleistungen für Personen ohne gesetzliche Krankenversicherung, die Leistungen der geschlossenen Sozialhilfe erhalten.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Sicherung der medizinischen Versorgung von hilfeschenden Personen ua durch Finanzierung der Beiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 41142

Ansatz: 41143 - SHG - Pflege
 Finanzstelle: 131 - 20301 Pflege und Betreuung
 Abteilung: 132 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

	RA 2019	VA 2019 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
21 Summe Erträge	-	-	-
Aufwendungen			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	102.801,63	115.100,00	-12.298,37
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	102.801,63	115.100,00	-12.298,37
22 Summe Aufwendungen	102.801,63	115.100,00	-12.298,37
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-102.801,63	-115.100,00	12.298,37
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-102.801,63	-115.100,00	12.298,37

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	101.911,31	115.100,00	-13.188,69
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	101.911,31	115.100,00	-13.188,69
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	101.911,31	115.100,00	-13.188,69
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-101.911,31	-115.100,00	13.188,69

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-101.911,31	-115.100,00	13.188,69

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-101.911,31	-115.100,00	13.188,69

Erläuterung zum Haushaltsansatz 41143

1. RECHTSGRUNDLAGE

- § 13 Salzburger Sozialhilfegesetz, LGBl Nr 19/1975 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wurde für gesetzliche Zuwendungen an Einzelpersonen in Höhe von 115.100 € vorgesorgt für:

- Personen, die auf Grund ihres körperlichen oder geistig-seelischen Zustandes nicht imstande sind, die notwendigen Verrichtungen des täglichen Lebens ohne fremde Hilfe zu besorgen, haben bei sozialer Hilfsbedürftigkeit einen Rechtsanspruch auf Leistungen der Pflege.
- Sozialhilfe ist auf die kostengünstigste Form zu leisten.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Sicherung von Betreuung und Pflege zu Hause, wenn ein stationäres Leistungsangebot nicht zur Verfügung steht.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 41143

Ansatz: 41150 - SHG - Hauskrankenpflege
 Finanzstelle: 131 - 20301 Pflege und Betreuung
 Abteilung: 132 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.992.842,25	1.980.000,00	12.842,25
2114 Erträge aus Leistungen	1.992.842,25	1.980.000,00	12.842,25
212 Erträge aus Transfers	874.100,00	467.000,00	407.100,00
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	874.100,00	467.000,00	407.100,00
21 Summe Erträge	2.866.942,25	2.447.000,00	419.942,25
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	475.753,96	504.900,00	-29.146,04
2225 Sonstiger Sachaufwand	475.753,96	504.900,00	-29.146,04
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	15.914.175,63	15.729.200,00	184.975,63
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	15.914.175,63	15.729.200,00	184.975,63
22 Summe Aufwendungen	16.389.929,59	16.234.100,00	155.829,59
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-13.522.987,34	-13.787.100,00	264.112,66
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-13.522.987,34	-13.787.100,00	264.112,66
Finanzierungshaushalt			
Operative Gebarung			
311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	2.088.321,94	1.980.000,00	108.321,94
3114 Einzahlungen aus Leistungen	2.088.321,94	1.980.000,00	108.321,94
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	269.900,00	467.000,00	-197.100,00
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	269.900,00	467.000,00	-197.100,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	2.358.221,94	2.447.000,00	-88.778,06
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	465.927,58	504.900,00	-38.972,42
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	465.927,58	504.900,00	-38.972,42
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	14.274.365,53	15.729.200,00	-1.454.834,47
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	14.274.365,53	15.729.200,00	-1.454.834,47
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	14.740.293,11	16.234.100,00	-1.493.806,89
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-12.382.071,17	-13.787.100,00	1.405.028,83

Ansatz: 41150 - SHG - Hauskrankenpflege
Finanzstelle: 131 - 20301 Pflege und Betreuung
Abteilung: 132 - 203 Abteilung 3
Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		
Investive Gebarung			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-12.382.071,17	-13.787.100,00	1.405.028,83
Finanzierungstätigkeit			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-12.382.071,17	-13.787.100,00	1.405.028,83

Erläuterung zum Haushaltsansatz 41150

1. RECHTSGRUNDLAGE

- Soziale Dienste-Verordnung, LGBl Nr 93/2003 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Auf den MVAG 2114/3114 - Erträge/Einzahlungen aus Leistungen - wurden Einzahlungen in Höhe von 1.980.000 € erwartet:

- Erträge/Einzahlungen aus Kostenersätzen von Krankenkassen bzw. Sozialversicherungsträgern.
- Die Erträge/Einzahlungen ergeben sich vorrangig aus den Beiträgen der Sozialversicherungsträger zu den Aufwendungen des Landes für die medizinische Hauskrankenpflege.

Auf den MVAG 2121/3121 - Transferertrag/Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts - wurden Einzahlungen in Höhe von 467.000 € erwartet:

- Gewährung von Zuschüssen des Salzburger Gesundheitsfonds zur Finanzierung von strukturverbessernden Maßnahmen für extramurale Einrichtungen im Sozialbereich.

Auf den MVAG 2225/3225 - Sonstiger Sachaufwand/Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand - wurde in Höhe von 504.900 € vorgesorgt für:

- Leistungen für Übergangspflege

Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wurde für gesetzliche Zuwendungen an Einzelpersonen in Höhe von 15.729.200 € vorgesorgt.

- Ziel der Hauskrankenpflege ist es, für pflegebedürftige Personen angemessene Pflege in privaten Haushalten zu sichern.
- Personen, welche Hauskrankenpflege in Anspruch nehmen, haben eine sozial gestaffelte Eigenleistung aus dem Einkommen sowie eine Eigenleistung aus dem Pflegegeld zu erbringen. Der Differenzbetrag zwischen der Eigenleistung und den tatsächlichen Kosten wird dem Hilfesuchenden als Zuschuss gewährt. Die Abrechnung des Zuschusses erfolgt direkt zwischen Leistungserbringer und Land.
- Die Anzahl der durchschnittlich im Monat unterstützten Haushalte in der Hauskrankenpflege ist von 2.578 im Jahr 2017 auf 2.737 im Jahr 2018 und auf 2.787 im 1. Halbjahr 2019 gestiegen.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Sicherstellung des Verbleibs von pflege- und betreuungsbedürftigen Menschen in den eigenen vier Wänden.
- Beim mobilen Pflegeangebot betrug der Frauenanteil im Jahr 2018 65 %.
- Von dieser Leistung profitieren auch pflegende Angehörige, die wiederum zum überwiegenden Teil Frauen sind.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 41150

1. AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen in Höhe von 1.493.806,89 € sind aufgrund einer geringeren Zunahme der Fallzahlen (+2 %), als bei der Erstellung des Voranschlags 2019 (+5 %) angenommen, entstanden.

Zudem sind die durchschnittlichen Stunden pro Fall von 14,3 h (2018) auf 14,1 h (2019) zurückgegangen.

Ansatz: 41151 - SHG - Haushaltshilfe
 Finanzstelle: 131 - 20301 Pflege und Betreuung
 Abteilung: 132 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

	RA 2019	VA 2019 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	94.700,00	-	94.700,00
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	94.700,00	-	94.700,00
212 Erträge aus Transfers	755.900,00	-	755.900,00
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	755.900,00	-	755.900,00
21 Summe Erträge	850.600,00	-	850.600,00
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	116.817,30	104.300,00	12.517,30
2225 Sonstiger Sachaufwand	116.817,30	104.300,00	12.517,30
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	16.136.819,97	16.359.200,00	-222.380,03
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	3.163.124,31	3.343.100,00	-179.975,69
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	12.973.695,66	13.016.100,00	-42.404,34
22 Summe Aufwendungen	16.253.637,27	16.463.500,00	-209.862,73
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-15.403.037,27	-16.463.500,00	1.060.462,73
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-15.403.037,27	-16.463.500,00	1.060.462,73

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	94.700,00	-	94.700,00
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl.	94.700,00	-	94.700,00
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	755.900,00	-	755.900,00
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	755.900,00	-	755.900,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	850.600,00	-	850.600,00
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	115.195,91	104.300,00	10.895,91
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	115.195,91	104.300,00	10.895,91
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	14.928.379,05	16.359.200,00	-1.430.820,95
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	3.163.124,31	3.343.100,00	-179.975,69
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	11.765.254,74	13.016.100,00	-1.250.845,26
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	15.043.574,96	16.463.500,00	-1.419.925,04
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-14.192.974,96	-16.463.500,00	2.270.525,04

Ansatz: 41151 - SHG - Haushaltshilfe
 Finanzstelle: 131 - 20301 Pflege und Betreuung
 Abteilung: 132 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		
Investive Gebarung			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-14.192.974,96	-16.463.500,00	2.270.525,04
Finanzierungstätigkeit			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-14.192.974,96	-16.463.500,00	2.270.525,04

Erläuterung zum Haushaltsansatz 41151

1. RECHTSGRUNDLAGE

- Soziale Dienste-Verordnung, LGBl Nr 93/2003 idgF
- Art. 2 der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG, BGBl I Nr 42/2015 idgF (24-Stunden-Betreuung)

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Auf den MVAG 2225/3225 - Sonstiger Sachaufwand/Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand - wurde in Höhe von 104.300 € vorgesorgt für:

- Aufwendungen/Auszahlungen an das Österr. Rote Kreuz - Beiträge für Altenhelfer/innen

Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wurde für gesetzliche Zuwendungen an Einzelpersonen sowie Organisationen in Höhe von 13.016.100 € vorgesorgt.

- Ziel der Haushaltshilfe ist es, für die in Betracht kommenden Personen eine angemessene Betreuung in privaten Haushalten zu sichern.
- Personen, welche Haushaltshilfe in Anspruch nehmen, haben eine sozial gestaffelte Eigenleistung aus dem Einkommen sowie eine Eigenleistung aus dem Pflegegeld zu erbringen.
- Der Differenzbetrag zwischen der Eigenleistung und den tatsächlichen Kosten wird dem Hilfesuchenden als Zuschuss gewährt. Die Abrechnung des Zuschusses erfolgt direkt zwischen Leistungserbringer und Land.
- Die Anzahl der durchschnittlich im Monat unterstützten Haushalte in der Haushaltshilfe ist von 2.997 im Jahr 2017 auf 3.124 im Jahr 2018 und auf 3.233 im 1. Halbjahr 2019 gestiegen.
- Zudem wurde für die Förderung von Tageszentren vorgesorgt.

Auf den MVAG 2231/3231 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts - wurde in Höhe von 3.343.100 € vorgesorgt für:

- Gemeinsame Förderung der 24-Stunden-Betreuung - Kostenbeitrag an den Bund
- Förderung von Tageszentren

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Sicherstellung des Verbleibs von pflege- und betreuungsbedürftigen Menschen in den eigenen vier Wänden.
- Beim mobilen Betreuungsangebot betrug der Frauenanteil im Jahr 2018 70 %.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 41151

1. AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen in Höhe von 1.419.925,04 € sind aufgrund einer geringeren Zunahme der Fallzahlen (+3,5 %), als bei der Erstellung des Voranschlags (+5 %) angenommen, entstanden. Zudem sind die durchschnittlichen Stunden pro Fall von 12,8 h (2018) auf 12,5 h (2019) zurückgegangen.

2. EINZAHLUNGEN

Mehreinzahlungen sind insgesamt in Höhe von 850.600,00 € entstanden. Mehreinzahlungen auf den MVAG 2121/3121 - Transferertrag/Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts - in Höhe von 755.900,00 € sind deshalb entstanden, weil die Einzahlungen der SAGES-Mittel für Hauskrankenpflege und Haushaltshilfe bis zur Haushaltsreform und Umstellung des Buchhaltungssystems nur auf dem Ansatz 41150 budgetiert und verbucht worden sind. Die Einzahlungen der SAGES-Mittel werden nun auf den jeweiligen Fonds 41150 (Hauskrankenpflege) sowie 41151 (Haushaltshilfe) gebucht.

Mehreinzahlungen auf den MVAG 2116/3116 - Erträge/Einzahlungen aus Veräußerung und sonstige Erträge/Einzahlungen - in Höhe von 94.700 € sind aufgrund von Gegenverrechnungen der tatsächlichen Auslastungen der einzelnen Tageszentren im Jahr 2018 mit den ausbezahlten Förderungen im laufenden Rechnungsjahr 2019 entstanden.

Ansatz: 41152 - SHG - Familienhilfe
 Finanzstelle: 131 - 20301 Pflege und Betreuung
 Abteilung: 132 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
21 Summe Erträge	-	-	-
Aufwendungen			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	82.685,01	393.700,00	-311.014,99
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	82.685,01	393.700,00	-311.014,99
22 Summe Aufwendungen	82.685,01	393.700,00	-311.014,99
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-82.685,01	-393.700,00	311.014,99
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-82.685,01	-393.700,00	311.014,99

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	68.157,67	393.700,00	-325.542,33
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	68.157,67	393.700,00	-325.542,33
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	68.157,67	393.700,00	-325.542,33
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-68.157,67	-393.700,00	325.542,33

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-68.157,67	-393.700,00	325.542,33

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-68.157,67	-393.700,00	325.542,33

Erläuterung zum Haushaltsansatz 41152

1. RECHTSGRUNDLAGE

- Soziale Dienste-Verordnung, LGBl Nr 93/2003 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wurde für gesetzliche Zuwendungen an Einzelpersonen in Höhe von 393.700 € vorgesorgt.

- Zur Aufrechterhaltung der familiären Strukturen wird bei Ausfall der vornehmlichen Betreuungsperson der Verbleib der betreuungsbedürftigen Kinder im privaten Haushalt durch die Familienhilfe der Caritas ermöglicht.
- Der Differenzbetrag zwischen der sozial gestaffelten Eigenleistung und den tatsächlichen Kosten wird den hilfesuchenden Familien als Zuschuss gewährt. Die Abrechnung des Zuschusses erfolgt direkt zwischen Leistungserbringer und Land.
- Der Stundensatz für das Land Salzburg betrug im Jahr 2019 43,40 EURO.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Sicherstellung der Versorgung von betreuungsbedürftigen minderjährigen Kindern zu Hause bei Ausfall der vornehmlichen Betreuungsperson.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 41152

1. AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen in Höhe von 325.542,33 € sind aufgrund rückläufiger Nachfragen des Produkts und somit geringeren Inanspruchnahmen der Leistungen entstanden.

Im Jahr 2015 wurden noch 94 Familien unterstützt. Im Jahr 2018 waren es noch 54 Familien, 2019 nur mehr 32 Familien.

Ansatz: 41153 - SHG - Kurzzeitpflege
 Finanzstelle: 131 - 20301 Pflege und Betreuung
 Abteilung: 132 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

	RA 2019	VA 2019 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
21 Summe Erträge	-	-	-
Aufwendungen			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	270.015,42	295.900,00	-25.884,58
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	270.015,42	295.900,00	-25.884,58
22 Summe Aufwendungen	270.015,42	295.900,00	-25.884,58
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-270.015,42	-295.900,00	25.884,58
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-270.015,42	-295.900,00	25.884,58

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	267.115,42	295.900,00	-28.784,58
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	267.115,42	295.900,00	-28.784,58
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	267.115,42	295.900,00	-28.784,58
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-267.115,42	-295.900,00	28.784,58

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-267.115,42	-295.900,00	28.784,58

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-267.115,42	-295.900,00	28.784,58

Erläuterung zum Haushaltsansatz 41153

1. RECHTSGRUNDLAGE

- § 22 Salzburger Sozialhilfegesetz, LGBl Nr 19/1975 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wurde für gesetzliche Zuwendungen an Einzelpersonen in Höhe von 295.900 € vorgesorgt.

- Das Land Salzburg gewährt für Kurzeintaufenthalte in einem Seniorenpflegeheim, die der Unterstützung und Entlastung von pflegenden Angehörigen dienen, eine finanzielle Unterstützung.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Entlastung von pflegenden Angehörigen, die zum überwiegenden Teil Frauen sind.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 41153

Ansatz: 41154 - SHG - Betr. pflegebed. Pers. im Haushalt
 Finanzstelle: 131 - 20301 Pflege und Betreuung
 Abteilung: 132 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

	RA 2019	VA 2019 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
21 Summe Erträge	-	-	-
Aufwendungen			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	809.722,22	852.500,00	-42.777,78
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	809.722,22	852.500,00	-42.777,78
22 Summe Aufwendungen	809.722,22	852.500,00	-42.777,78
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-809.722,22	-852.500,00	42.777,78
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-809.722,22	-852.500,00	42.777,78

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	721.621,40	852.500,00	-130.878,60
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	721.621,40	852.500,00	-130.878,60
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	721.621,40	852.500,00	-130.878,60
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-721.621,40	-852.500,00	130.878,60

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-721.621,40	-852.500,00	130.878,60

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-721.621,40	-852.500,00	130.878,60

Erläuterung zum Haushaltsansatz 41154

1. RECHTSGRUNDLAGE

- § 22 Salzburger Sozialhilfegesetz, LGBl Nr 19/1975 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wurde für gesetzliche Zuwendungen an Einzelpersonen in Höhe von 852.000 € vorgesorgt.

- Die Betreuung im Haushalt umfasst Personen, für die im Rahmen der Hauskrankenpflege sowie Haushaltshilfe keine ausreichende Betreuungsmöglichkeit besteht und keine angemessene stationäre Versorgung möglich ist.
- Im 1. Halbjahr 2019 wurden im Durchschnitt 6 Personen betreut. 1 Person erhielt aufgrund der Schwere ihrer Erkrankung Leistungen im Umfang von 24 Stunden täglich.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Sicherstellung der Versorgung von Menschen mit hohem Pflegebedarf zu Hause, wenn ein stationäres Angebot fehlt.
- Entlastung von pflegenden Angehörigen, die zum überwiegenden Teil Frauen sind.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 41154

Ansatz: 41155 - SHG - Pflegeheime und Pflegestationen
 Finanzstelle: 131 - 20301 Pflege und Betreuung
 Abteilung: 132 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
212 Erträge aus Transfers	19.300,00	25.500,00	-6.200,00
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	19.300,00	25.500,00	-6.200,00
21 Summe Erträge	19.300,00	25.500,00	-6.200,00
Aufwendungen			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	64.080,00	85.500,00	-21.420,00
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	64.080,00	85.500,00	-21.420,00
22 Summe Aufwendungen	64.080,00	85.500,00	-21.420,00
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-44.780,00	-60.000,00	15.220,00
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-44.780,00	-60.000,00	15.220,00
Finanzierungshaushalt			
Operative Gebarung			
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	19.300,00	25.500,00	-6.200,00
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	19.300,00	25.500,00	-6.200,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	19.300,00	25.500,00	-6.200,00
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	64.080,00	85.500,00	-21.420,00
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	64.080,00	85.500,00	-21.420,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	64.080,00	85.500,00	-21.420,00
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-44.780,00	-60.000,00	15.220,00
Investive Gebarung			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-44.780,00	-60.000,00	15.220,00
Finanzierungstätigkeit			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-

Ansatz: 41155 - SHG - Pflegeheime und Pflegestationen
Finanzstelle: 131 - 20301 Pflege und Betreuung
Abteilung: 132 - 203 Abteilung 3
Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

	RA 2019	VA 2019	Differenz
		in EUR	
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-44.780,00	-60.000,00	15.220,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 41155

1. RECHTSGRUNDLAGE

- § 22 Salzburger Sozialhilfegesetz, LGBl Nr 19/1975 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Auf den MVAG 2121/3121 - Transferertrag/Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts - wurden Einzahlungen in Höhe von 25.500 € erwartet:

- Gewährung von Zuschüssen des Salzburger Gesundheitsfonds

Auf den MVAG 2231/3231 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts - wurde in Höhe von 85.500 € vorgesorgt für:

- Die Förderung pflegegerechter Erstausrüstung für Neuerrichtungen/Erweiterungen/Generalsanierungen von Seniorenheimen wird gemäß Richtlinie zur Förderung mit einem Betrag in Höhe von € 445,00 pro Pflegeplatz gewährt.
- Im Jahr 2019 wurden zwei Seniorenpflegeheime mit insgesamt 144 Betten gefördert.
- Zur Entlastung des stationären Akutbettenbereiches in den Krankenanstalten ist die Gewährung von Zuschüssen zur Finanzierung strukturverbessernder Maßnahmen vorgesehen.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Sicherstellung der Ausstattung von Seniorenpflegeheimen mit angemessenen Pflegemitteln.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 41155

1. AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen in Höhe von 21.420,00 € sind aufgrund einer Verzögerung der Fertigstellung eines Seniorenwohnhauses entstanden. Die Auszahlung der Förderungssumme in Höhe von 21.360,00 € ist jedoch für das Jahr 2020 vorgesehen.

Ansatz: 41160 - Frauenhäuser
 Finanzstelle: 120 - 20205 Frauen, Diversität, Chancengleichh
 Abteilung: 127 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 04 - LR Mag.(FH) Andrea Klambauer

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	569.852,57	-	569.852,57
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	40.733,83	-	40.733,83
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	529.118,74	-	529.118,74
21 Summe Erträge	569.852,57	-	569.852,57
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	9.047,04	-	9.047,04
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	9.047,04	-	9.047,04
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	1.817.360,92	1.718.400,00	98.960,92
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	1.609.373,50	1.718.400,00	-109.026,50
2237 Nicht finanzierungswirksamer Transferaufwand	207.987,42	-	207.987,42
22 Summe Aufwendungen	1.826.407,96	1.718.400,00	108.007,96
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-1.256.555,39	-1.718.400,00	461.844,61
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-1.256.555,39	-1.718.400,00	461.844,61

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	17.393,05	-	17.393,05
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl.	17.393,05	-	17.393,05
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	17.393,05	-	17.393,05
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.587.715,73	1.718.400,00	-130.684,27
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	1.587.715,73	1.718.400,00	-130.684,27
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.587.715,73	1.718.400,00	-130.684,27
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-1.570.322,68	-1.718.400,00	148.077,32

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.492.366,40	-	1.492.366,40
3413 Auszahlungen für den Erwerb von Gebäuden und Bauten	1.492.366,40	-	1.492.366,40

Ansatz: 41160 - Frauenhäuser
 Finanzstelle: 120 - 20205 Frauen, Diversität, Chancengleichh
 Abteilung: 127 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 04 - LR Mag.(FH) Andrea Klambauer

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	15.000,00	-	15.000,00
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbssch.	15.000,00	-	15.000,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	1.507.366,40	-	1.507.366,40
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-1.507.366,40	-	-1.507.366,40
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-3.077.689,08	-1.718.400,00	-1.359.289,08

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-3.077.689,08	-1.718.400,00	-1.359.289,08

Erläuterung zum Haushaltsansatz 41160

1. RECHTSGRUNDLAGE

Auftragsgrundlage ist das Salzburger Mindestsicherungsgesetz - MSG LGBL 63/2010 idgF

Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

- In den Salzburger Frauenhäusern stehen 82 Plätze für Frauen und Kinder zur Verfügung.
- Förderung der Personal- und Strukturkosten im Rahmen von mittelfristigen Leistungsvereinbarungen; Produktbeschreibungen; wirkungsorientierten Berichtswesen zur anteiligen Finanzierung der drei Salzburger Frauenhäuser und des Vereins Frauennotruf Salzburg mittels einjähriger Fördervereinbarungen.
- Zeitlich begrenzte, geschützte Unterkunft, Beratung und Unterstützung für von psychischer, physischer und/oder sexualisierter Gewalt betroffenen oder bedrohten Frauen, die sich im Bundesland Salzburg aufhalten, samt deren Kindern.
- Mittel für Sonderzahlungen und Dolmetschleistungen (ehemals Mittel für Migrantinnen) für Frauen und deren Kinder, die sich in einem der Salzburger Frauenhäuser aufhalten.

Im Jahr 2019 wurde aus dem Fonds die Förderung für die drei Salzburger Frauenhäuser iHv gesamt EUR 3.112.475,18 ausgezahlt, davon EUR 1.602.715,73 aus den MVAG 3234 (Auszahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter) und MVAG 3434 (Kapitaltransferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter) sowie EUR 1.492.366,40 aus der MVAG 3413 (Auszahlungen für den Erwerb von Gebäuden und Bauten) .

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Ein ausreichendes Angebot entsprechend den europäischen Vorgaben für Opferschutz und Gewaltprävention wurde weiter zur Verfügung gestellt und umgesetzt.
- Die persönliche Beratung und Betreuung in den Salzburger Frauenhäusern und die Anwendung der Gewaltschutzgesetze haben einen gelungenen Wiedereinstieg in ein gewaltfreies Leben und eine Reintegration in die Gesellschaft, Wohnen und Arbeiten, ermöglicht.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 41160

1. AUSZAHLUNGEN

Mehrauszahlungen in der Höhe von EUR 1.492.366,40 sind aufgrund des Kaufs von Schutzunterkünften (Wohnungen und Verwaltungseinheit) als neuer Standort des Frauenhauses Pinzgau entstanden und wurden bedeckt durch Mehreinzahlungen auf dem Ansatz 48200, MVAG 3431 welche durch eine Mittelübertragung zur Verfügung gestellt wurden. Die Genehmigung erfolgte über Regierungsbeschluss Zahl 20011-RU/2019/298-2019.

Mehrauszahlungen in der Höhe von EUR 801,61 wurden durch Leistungen im Jahr 2018 für Übergangswohnen 2018 verursacht (sind daher im Ergebnishaushalt des Vorjahres enthalten). Die Bedeckung erfolgte aus dem Budget des Vorjahres und die Auszahlung fand zu Beginn dieses Jahres im Auslaufzeitraum statt.

Minderauszahlungen iHv EUR 43.995,80 durch Fondskorrektur einer Vereinsförderung: Frauennotruf Salzburg wurde erstmals aus Fonds 46901 statt 41160 gefördert, im LVA 2020 wurde dies bereits berücksichtigt, im Fonds 46901 wurden dadurch Mehrausgaben verursacht.

Minderauszahlungen iHv EUR 65.030,00 im Bereich Unterstützung für Migrantinnen in Frauenhäusern durch starken Rückgang bei der Antragstellung für förderbare Kosten.

2. EINZAHLUNGEN

Mehreinzahlungen in der Höhe von EUR 17.393,05 sind aufgrund eines Kaufs von Schutzunterkünften (Wohnungen und Verwaltungseinheit) als neuer Standort des Frauenhauses Pinzgau durch Mittelübertragung vom Ansatz 48200, MVAG 3431 entstanden. Die Genehmigung erfolgte über Regierungsbeschluss Zahl 20011-RU/2019/298-2019.

Mehreinzahlungen in der Höhe von EUR 40.733,83 wurden durch Rückforderungen erzielt, die im Rahmen der Verwendungskontrolle 2018 zu erheben waren.

Ansatz: 41161 - Allg. und spezielle Beratungsdienste
 Finanzstelle: 120 - 20201 Kinderbetr. Elementarbild. Familie
 Abteilung: 123 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 04 - LR Mag.(FH) Andrea Klambauer

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	600,00	100,00	500,00
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	600,00	100,00	500,00
212 Erträge aus Transfers	34.175,00	25.600,00	8.575,00
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	34.175,00	25.600,00	8.575,00
21 Summe Erträge	34.775,00	25.700,00	9.075,00
Aufwendungen			
221 Personalaufwand	6.580,84	5.000,00	1.580,84
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengeb., Mehrleistungen)	5.414,15	5.000,00	414,15
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	1.166,69	-	1.166,69
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	51.702,34	72.200,00	-20.497,66
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	18.913,22	26.000,00	-7.086,78
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	23,46	200,00	-176,54
2225 Sonstiger Sachaufwand	32.275,22	46.000,00	-13.724,78
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	490,44	-	490,44
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	181.600,00	243.000,00	-61.400,00
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	181.600,00	243.000,00	-61.400,00
22 Summe Aufwendungen	239.883,18	320.200,00	-80.316,82
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-205.108,18	-294.500,00	89.391,82
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-205.108,18	-294.500,00	89.391,82

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	600,00	100,00	500,00
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl.	600,00	100,00	500,00
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	34.175,00	25.600,00	8.575,00
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	34.175,00	25.600,00	8.575,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	34.775,00	25.700,00	9.075,00
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	6.580,84	5.000,00	1.580,84
3211 Auszahlungen für Personalaufw. (Bez., NG, ML.vergüt.)	5.414,15	5.000,00	414,15

Ansatz: 41161 - Allg. und spezielle Beratungsdienste
 Finanzstelle: 120 - 20201 Kinderbetr. Elementarbild. Familie
 Abteilung: 123 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 04 - LR Mag.(FH) Andrea Klambauer

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	1.166,69	-	1.166,69
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	48.695,19	72.200,00	-23.504,81
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelsw.	18.450,74	26.000,00	-7.549,26
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	23,46	200,00	-176,54
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	30.220,99	46.000,00	-15.779,01
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	184.300,00	243.000,00	-58.700,00
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	184.300,00	243.000,00	-58.700,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	239.576,03	320.200,00	-80.623,97
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-204.801,03	-294.500,00	89.698,97

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-	1.600,00	-1.600,00
3415 Auszahl. für den Erw. v. Amts-, Betr.-, Geschäftsausst.	-	1.600,00	-1.600,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	1.600,00	-1.600,00
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-1.600,00	1.600,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-204.801,03	-296.100,00	91.298,97

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-204.801,03	-296.100,00	91.298,97

Erläuterung zum Haushaltsansatz 41161

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Sozialhilfegesetz (SHG) LGBl 19/1975 idgF
Familienberatungsförderungsgesetz BGBl Nr. 80/1974 idgF
Interne Richtlinien

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Vorgesorgt wurde

- für den laufenden Aufwand der Familienberatung des Landes Salzburg und für Zwecke der fachspezifischen Information
- für Entgelte für die Durchführung der Familienberatung
- für Hilfe für Schwangere in materiellen Notsituationen gemäß § 22 SHG idgF

Der Bund refundierte die Familienberaterhonorare nach Maßgabe des jährlich gestellten Förderungsansuchens und der hierfür im Familienlastenausgleichsfonds zur Verfügung stehenden Mittel.

Beraterhonorare für die Familienberatungsangebote First-Love-Ambulanz und allgemeine Ambulanz in der SALK und im Krankenhaus Zell am See (Familienberatungsstellen des Bundes).

Aufwände/Auszahlungen für empfängnisverhütende Mittel für Jugendliche sowie für finanziell schwache Klientinnen zur Vermeidung von ungewollten Schwangerschaften und Schwangerschaftsabbrüchen.

Hilfe für Schwangere in materieller Notsituation - vor und nach der Geburt.

Druck von Informationsmaterial.

Im Jahr 2019 wurden in dem Fonds Einzahlungen iHv EUR 34.775,00 erzielt, davon EUR 600,00 in MVAG EH 2116/FH 3116 an Rückforderungen von Subventionen und EUR 34.175,00 in MVAG EH 2121/FH 3121 an Fördermittel des Bundes

Im Jahr 2019 wurden aus diesem Fonds Auszahlungen iHv EUR 239.576,03 getätigt, davon EUR 5.414,15 aus MVAG EH 2211/FH 3211, EUR 1.166,69 aus MVAG EH 2212/FH 3212 für die Vergütung von Entgelten bzw. für Dienstgeberbeiträge zur Durchführung der Familienberatung EUR 18.450,74 aus MVAG EH 2221/FH 3221 für Aufwendungen für kostenlose Verhütungsmittel und medizinische Behelfe im Rahmen der Familienberatung des Bundes sowie um Herstellungskosten für Informationsmaterial EUR 23,46 aus MVAG EH 2222/FH 3222 für Post- und Portogebühren EUR 30.220,99 aus MVAG EH 2225/FH 3225 für die Durchführung der Familienberatung des Bundes (First-Love-Ambulanzen und Allgemeine Ambulanz in der SALK und im Tauernklinikum Zell am See) EUR 184.300,00 aus MVAG EH 2234/FH 3234 für finanzielle Unterstützungsleistungen an Schwangere in materiellen Notsituationen

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Die Salzburger Bevölkerung wurde über das Angebot des Referates Kinderbetreuung, Elementarbildung, Familien des Landes Salzburg informiert. Psychologische und sozialarbeiterische Familienberatung wurde ermöglicht.

Kostenloser und anonymer Zugang zu Beratungen zu Fragen der Familienplanung und Verhütung. Ungewollte Schwangerschaften wurden verhindert. Verhütungsmittel waren für finanziell schwache Klientinnen zugänglich. Finanziell schwache, werdende Mütter waren in der Lage, notwendige Anschaffungen für ihr Baby zu tätigen. Werdende Mütter wurden darüber hinaus umfassend über mögliche sozialrechtliche Ansprüche informiert.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 41161

1. AUSZAHLUNGEN

Mehrauszahlungen bei MVAG EH 2211/FH 3211 (Auszahlung für Personalaufwendungen) iHv EUR 414,50 und

Mehrauszahlungen bei MVAG EH 2212/FH 3212 (Auszahlungen für gesetzl.u.freiw.Sozialaufwendungen) iHv EUR 1.166,69

- aufgrund der Vergütung von Entgelten bzw. von Dienstgeberbeiträgen zur Durchführung der Familienberatung; bei der Erstellung des Landesvoranschlages für 2019 wurde auf dieser MVAG zu wenig budgetiert. Die Bedeckung erfolgte durch eine Mittelübertragung, Zahl: 208-ALL/1199/2381-2019 vom 29.10.2019, aus dem Ansatz 24009.

Minderauszahlungen bei MVAG EH 2221/FH 3221 (Auszahlungen für Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren) iHv EUR 7.549,26

Minderauszahlungen bei MVAG EH 2222/FH 3222 (Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand) iHv EUR 176,54

Minderauszahlungen bei MVAG EH 2225/FH 3225 (Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand) iHv EUR 15.779,01

- bei den Aufwendungen für den Ankauf von empfängnisverhütenden Mitteln sowie für die Herstellungskosten von Informationsmaterial für Familienberatungsangebote, da die Angebote der Beratungsstellen von den Klientinnen - gegenüber dem Vorjahr - weniger in Anspruch genommen wurde.

Minderauszahlungen bei MVAG EH 2234/FH 3234 (Aufwendungen/Auszahlungen von Transfers an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter) iHv EUR 58.700,00 da die Beratung und die damit verbundene finanzielle Unterstützung von Schwangeren in materiellen Notsituationen im ersten Halbjahr 2019 aufgrund eines Personalengpasses nur eingeschränkt durchgeführt werden konnte.

Ansatz: 41190 - Allg. GSBG (für SHG, MSG, BHG, KJHG, FW)
 Finanzstelle: 131 - 20301 Pflege und Betreuung
 Abteilung: 132 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	14.165.214,83	15.317.800,00	-1.152.585,17
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	14.165.214,83	15.317.800,00	-1.152.585,17
21 Summe Erträge	14.165.214,83	15.317.800,00	-1.152.585,17
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	14.165.214,83	15.317.800,00	-1.152.585,17
2225 Sonstiger Sachaufwand	14.165.214,83	15.317.800,00	-1.152.585,17
22 Summe Aufwendungen	14.165.214,83	15.317.800,00	-1.152.585,17
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-	-	-
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-	-	-
Finanzierungshaushalt			
Operative Gebarung			
311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	13.705.892,75	15.317.800,00	-1.611.907,25
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl.	13.705.892,75	15.317.800,00	-1.611.907,25
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	13.705.892,75	15.317.800,00	-1.611.907,25
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	14.165.214,83	15.317.800,00	-1.152.585,17
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	14.165.214,83	15.317.800,00	-1.152.585,17
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	14.165.214,83	15.317.800,00	-1.152.585,17
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-459.322,08	-	-459.322,08
Investive Gebarung			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-459.322,08	-	-459.322,08
Finanzierungstätigkeit			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-

Ansatz: 41190 - Allg. GSBG (für SHG, MSG, BHG, KJHG, FW)
Finanzstelle: 131 - 20301 Pflege und Betreuung
Abteilung: 132 - 203 Abteilung 3
Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

	RA 2019	VA 2019	Differenz
		in EUR	
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-459.322,08	-	-459.322,08

Erläuterung zum Haushaltsansatz 41190

1. RECHTSGRUNDLAGE

- § 1 Abs 3 Gesundheits- und Sozialbereich-Beihilfengesetz, BGBl Nr 746/1996 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

- Aufgrund des seit 1.1.1997 geltenden Gesundheits- und Sozialbereich-Beihilfengesetzes werden den Trägern der öffentlichen Fürsorge die Kostensteigerungen, die sich aus dem Entfall des Vorsteuerabzuges ergeben, zur Gänze vom Bundesministerium für Finanzen abgegolten.

Auf den MVAG 2116/3116 - Erträge/Einzahlungen aus Veräußerung und sonstige Erträge/Einzahlungen - wurden Einzahlungen in Höhe von 15.317.800 € erwartet.

- Erträge/Einzahlungen, die sich aus der vom Bund gewährten Rückerstattung der nicht abziehbaren Vorsteuer ergeben.

Auf den MVAG 2225/3225 - Sonstiger Sachaufwand/Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand - wurde in Höhe von 15.317.800 € vorgesorgt für:

- Für die in Rechnungen ausgewiesene Mehrwertsteuer als Vorsteuer, die geltend gemacht werden kann.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 41190

1. AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen in Höhe von 1.152.585,17 € sind entstanden, weil sich Auszahlungen, für die Beihilfen nach dem Gesundheits- und Sozialbereich-Beihilfengesetz geltend gemacht werden können, aufgrund von Fallzahlenrückgängen reduziert haben:

- Minderauszahlungen in Höhe von 6.189.231 € auf dem Ansatz 41100 MSG - Lebensunterhalt und Wohnbedarf
- Minderauszahlungen in Höhe von 7.012.243 € auf dem Ansatz 42600 Grundversorgung hilfs-/schutzbedürftiger Fremde

2. EINZAHLUNGEN

Mindereinzahlungen in Höhe von 1.611.907,25 € sind entstanden, weil die Geltendmachungen der Beihilfen nach dem Gesundheits- und Sozialbereich-Beihilfengesetz mit den geleisteten Vorsteuerbeträgen im Zusammenhang stehen.

Minderauszahlungen bedingen Mindereinzahlungen. Zudem erfolgen Einzahlungen aus dem 4. Quartal 2019 zahlungswirksam erst im Jahr 2020, was zu einer zusätzlichen Mindereinzahlung führt.

Ansatz: 41198 - SHG - Übrige Maßnahmen
 Finanzstelle: 131 - 20301 Pflege und Betreuung
 Abteilung: 132 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.507.782,62	-	1.507.782,62
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	1.507.782,62	-	1.507.782,62
212 Erträge aus Transfers	29.842.675,58	28.486.500,00	1.356.175,58
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	23.919.370,72	23.916.000,00	3.370,72
2124 TransfErtr. v Haush. u Org. o. Erwerbschara.	5.923.304,86	4.570.500,00	1.352.804,86
21 Summe Erträge	31.350.458,20	28.486.500,00	2.863.958,20
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	3.535.484,10	1.821.500,00	1.713.984,10
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	954,12	57.900,00	-56.945,88
2225 Sonstiger Sachaufwand	3.507.773,01	1.763.600,00	1.744.173,01
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	26.756,97	-	26.756,97
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	198.148,65	1.381.600,00	-1.183.451,35
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	84.021,00	74.200,00	9.821,00
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	114.127,65	1.307.400,00	-1.193.272,35
22 Summe Aufwendungen	3.733.632,75	3.203.100,00	530.532,75
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	27.616.825,45	25.283.400,00	2.333.425,45
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	27.616.825,45	25.283.400,00	2.333.425,45

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	28.993.925,38	28.486.500,00	507.425,38
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	23.919.370,72	23.916.000,00	3.370,72
3124 TransfZahl. v Haush. u Org. o. Erwerbschara.	5.074.554,66	4.570.500,00	504.054,66
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	28.993.925,38	28.486.500,00	507.425,38
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	4.922.955,72	1.812.500,00	3.110.455,72
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	954,12	57.900,00	-56.945,88
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	4.922.001,60	1.754.600,00	3.167.401,60
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	118.603,75	1.381.600,00	-1.262.996,25
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzuntern.)	-	74.200,00	-74.200,00

Ansatz: 41198 - SHG - Übrige Maßnahmen
 Finanzstelle: 131 - 20301 Pflege und Betreuung
 Abteilung: 132 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	118.603,75	1.307.400,00	-1.188.796,25
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	5.041.559,47	3.194.100,00	1.847.459,47
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	23.952.365,91	25.292.400,00	-1.340.034,09

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	23.952.365,91	25.292.400,00	-1.340.034,09

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	23.952.365,91	25.292.400,00	-1.340.034,09

Erläuterung zum Haushaltsansatz 41198

1. RECHTSGRUNDLAGE

- § 40 Abs 8 Salzburger Sozialhilfegesetz, LGBl Nr. 19/1975 idgF, und § 35 Abs 6 Salzburger Mindestsicherungsgesetz, LGBl Nr. 63/2010 idgF;
- Pflegefondsgesetz, BGBl Nr 57/2011 idgF;
- § 40 Salzburger Sozialhilfegesetz, LGBl Nr. 19/1975 idgF;

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Auf den MVAG 2121/3121 - Transferertrag/Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts - wurden Einzahlungen in Höhe von 23.916.000 € erwartet:

- Gemäß Pflegefondsgesetz erhalten die Länder Zweckzuschüsse für den Bereich Langzeitpflege.

Auf den MVAG 2124/3124 - Transferertrag/Transferzahlungen von Haushalten und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wurden Einzahlungen in Höhe von 4.570.500 € erwartet.

- Verwaltungsstrafen, welche der Sozialhilfe zugutekommen.

Auf den MVAG 2222/3222 - Verwaltungs- und Betriebsaufwand/Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand - wurde in Höhe von 57.900 € vorgesorgt für:

- Rechts- und Beratungsaufwand, Dolmetscher- und Sachverständigengebühren, Gerichts- und Anwaltskosten sowie für den finanziellen Aufwand für die Sozialplanung.

Auf den MVAG 2225/3225 - Sonstiger Sachaufwand/Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand - wurde in Höhe von 1.754.600 € vorgesorgt für:

- Hier ist die Abrechnung der Personalkosten-Refundierung an den Magistrat Salzburg enthalten.
- Zur Berechnung dieses Beitrages sind die gesamten Personalkosten des Landes für seine bei den Bezirkshauptmannschaften mit der Sozialhilfe und mit der bedarfsorientierten Mindestsicherung befassten Bediensteten mit dem Faktor 0,525 zu vervielfachen.
- Rückersätze von Erträgen

Zudem wurde in der MVAG 2225 für Aufwendungen für Forderungsabschreibungen in Höhe von 9.000 € vorgesorgt (Ergebnishaushalt).

Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wurde in Höhe von 1.307.400 € vorgesorgt für:

- Kostenersätze an andere Bundesländer
- Kostenersätze an die Bundesländer waren im Rechnungsjahr 2019 im Ausmaß von 4 % des im Voranschlag angenommenen Betrages zu leisten.

Auf den MVAG 2233/3233 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Unternehmen (mit Finanzunternehmen) - wurde in Höhe von 74.200 € vorgesorgt.

- Personalkosten lt. Tarif des Gunther-Ladurner-Pflegezentrums
- Im Vollzug hat sich herausgestellt, dass eine Differenz zwischen den kalkulierten Personalkosten lt Tarif des Gunther-Ladurner-Pflegezentrums und den tatsächlichen Kosten der Mitarbeiter/innen, die vom MS-Haus und der LPA Mülln in das Gunther-Ladurner-Pflegezentrum übernommen wurden, besteht.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 41198

1. AUSZAHLUNGEN

Mehrauszahlungen sind insgesamt in Höhe von 1.847.459,47 € entstanden. Eine Mehrauszahlung auf den MVAG 2225/3225 - Sonstiger Sachaufwand/Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand - in Höhe von 1.503.944 € ist aufgrund einer Auszahlung an den SAGES entstanden. Dabei handelte es sich um eine Weiterleitung von Erträgen aus dem Vorjahr. Im Rechnungsjahr 2018 wurde eine Einzahlung von Seiten des Bundes - betreffend Zusatzmittel Hospiz- und Palliativversorgung aus dem Pflegefonds - vorläufig vereinnahmt, die im Rechnungsjahr 2019 an den SAGES weiterzuleiten war. Die Bedeckung erfolgte durch eine Zahlungsmittelreserve, die für diesen Zweck gebildet worden ist. Gemäß 20011-RU/2019/217-2019 wurde einer Mittelaufstockung für das Rechnungsjahr 2019 zugestimmt. Zudem ist auf den MVAG 2225/3225 - Sonstiger Sachaufwand/Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand - eine Mehrauszahlung in Höhe von 1.449.309 € entstanden, weil die Personalkosten-Refundierung an den Magistrat Salzburg für das Jahr 2018 erst zu Beginn des Jahres stattfand. Diese Leistungen ist jedoch im Ergebnishaushalt des Vorjahres enthalten. Die Bedeckung erfolgte aus dem Budget des Vorjahres und die Auszahlung fand zu Beginn des Jahres statt.

2. EINZAHLUNGEN

Mehreinzahlungen in Höhe von 507.425,38 € sind aufgrund einer Steigerung der Einzahlungen bei den Geldstrafen gegenüber dem Rechnungsjahr 2018 von 6,9 % entstanden. Bei der Erstellung des Voranschlags 2019 wurde sogar von einem leichten Rückgang bei den Geldstrafen für das Jahr 2019 ausgegangen.

Ansatz: 41199 - SHG - Ersatz von Gemeinden
 Finanzstelle: 131 - 20301 Pflege und Betreuung
 Abteilung: 132 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
212 Erträge aus Transfers	24.819.710,42	36.654.100,00	-11.834.389,58
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	24.819.710,42	36.654.100,00	-11.834.389,58
21 Summe Erträge	24.819.710,42	36.654.100,00	-11.834.389,58
Aufwendungen			
22 Summe Aufwendungen	-	-	-
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	24.819.710,42	36.654.100,00	-11.834.389,58
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	24.819.710,42	36.654.100,00	-11.834.389,58
Finanzierungshaushalt			
Operative Gebarung			
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	36.821.414,93	36.654.100,00	167.314,93
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	36.821.414,93	36.654.100,00	167.314,93
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	36.821.414,93	36.654.100,00	167.314,93
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	-	-	-
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	36.821.414,93	36.654.100,00	167.314,93
Investive Gebarung			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	36.821.414,93	36.654.100,00	167.314,93
Finanzierungstätigkeit			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	36.821.414,93	36.654.100,00	167.314,93

Erläuterung zum Haushaltsansatz 41199

1. RECHTSGRUNDLAGE

- § 40 Salzburger Sozialhilfegesetz, LGBl Nr. 19/1975 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Auf den MVAG 2121/3121 - Transferertrag/Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts - wurden Einzahlungen in Höhe von 36.654.100 € erwartet.

- Transferzahlungen von den 119 Gemeinden, die zu den jährlichen Kosten der Sozialhilfe dem Land Salzburg einen Beitrag in der Höhe von 50 Prozent zu leisten haben.
- Basis für die Berechnung der Gemeindebeiträge ist seit der Haushaltsreform der Finanzierungshaushalt. Den Gemeinden werden 90 % des Nettofinanzierungssaldos des Voranschlags vorgeschrieben, der in 4 Teilzahlungen zu begleichen ist.
- Mit 15.02. waren zudem die Restgebühren aus dem Jahr 2017 fällig.
- Grundlage für die Berechnung der Gemeindebeiträge sind die Nettofinanzierungssalden der Ansätze 41140, 41141, 41142, 41143, 41150, 41151, 41152, 41153, 41154, 41198, 41161 (Beratungsdienste) und 42950 (Seniorenorganisationen).

Ansatz: 41200 - Landeszentrum für Hör- und Sehbildung
 Finanzstelle: 189 - Landeszentrum für Hör- und Sehbildung
 Abteilung: 1010 - 209 Abteilung 9
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.530.070,56	1.421.900,00	108.170,56
2114 Erträge aus Leistungen	266.609,68	151.900,00	114.709,68
2115 Erträge aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	40.239,48	43.000,00	-2.760,52
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	1.168.470,39	1.227.000,00	-58.529,61
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	54.751,01	-	54.751,01
212 Erträge aus Transfers	236.366,26	83.800,00	152.566,26
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	236.366,26	83.800,00	152.566,26
213 Finanzerträge	337,42	-	337,42
2131 Erträge aus Zinsen	337,42	-	337,42
21 Summe Erträge	1.766.774,24	1.505.700,00	261.074,24
Aufwendungen			
221 Personalaufwand	2.200.075,98	2.103.200,00	96.875,98
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengeb., Mehrleistungen)	1.722.238,08	1.704.900,00	17.338,08
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	418.083,13	396.000,00	22.083,13
2213 Sonstiger Personalaufwand	270,00	2.300,00	-2.030,00
2214 Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	59.484,77	-	59.484,77
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	2.047.831,15	1.575.600,00	472.231,15
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	397.541,76	140.800,00	256.741,76
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	141.184,80	143.400,00	-2.215,20
2223 Leasing- und Mietaufwand	680.848,01	581.800,00	99.048,01
2224 Instandhaltung	85.756,71	108.400,00	-22.643,29
2225 Sonstiger Sachaufwand	591.999,38	543.700,00	48.299,38
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	150.500,49	57.500,00	93.000,49
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	794.774,37	-	794.774,37
2237 Nicht finanzierungswirksamer Transferaufwand	794.774,37	-	794.774,37
224 Finanzaufwand	793,97	700,00	93,97
2244 Sonstiger Finanzaufwand	793,97	700,00	93,97
22 Summe Aufwendungen	5.043.475,47	3.679.500,00	1.363.975,47
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-3.276.701,23	-2.173.800,00	-1.102.901,23
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-

Ansatz: 41200 - Landeszentrum für Hör- und Sehbildung
 Finanzstelle: 189 - Landeszentrum für Hör- und Sehbildung
 Abteilung: 1010 - 209 Abteilung 9
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-3.276.701,23	-2.173.800,00	-1.102.901,23

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.384.739,61	1.421.900,00	-37.160,39
3114 Einzahlungen aus Leistungen	242.636,35	151.900,00	90.736,35
3115 Einzahlungen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	40.239,48	43.000,00	-2.760,52
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl.	1.101.863,78	1.227.000,00	-125.136,22
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	236.366,26	83.800,00	152.566,26
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	236.366,26	83.800,00	152.566,26
313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	337,42	-	337,42
3131 Einzahlungen aus Zinserträgen	337,42	-	337,42
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	1.621.443,29	1.505.700,00	115.743,29
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	2.140.591,21	2.103.200,00	37.391,21
3211 Auszahlungen für Personalaufw. (Bez., NG, ML.vergüt.)	1.722.238,08	1.704.900,00	17.338,08
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	418.083,13	396.000,00	22.083,13
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	270,00	2.300,00	-2.030,00
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.869.281,46	1.518.100,00	351.181,46
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelsw.	395.963,22	140.800,00	255.163,22
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	142.907,79	143.400,00	-492,21
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	680.848,01	581.800,00	99.048,01
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	85.983,26	108.400,00	-22.416,74
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	563.579,18	543.700,00	19.879,18
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	793,97	700,00	93,97
3244 Sonstige Auszahlungen aus Finanzaufwendungen	793,97	700,00	93,97
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	4.010.666,64	3.622.000,00	388.666,64
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-2.389.223,35	-2.116.300,00	-272.923,35

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	921.550,99	1.400.000,00	-478.449,01
3411 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem Vermögen	9.602,40	5.000,00	4.602,40
3413 Auszahlungen für den Erwerb von Gebäuden und Bauten	111.334,16	255.000,00	-143.665,84
3414 Auszahl. für den Erwerb v. tech. Anl., Fahrz. u. Masch.	298.471,50	10.000,00	288.471,50
3415 Auszahl. für den Erw. v. Amts-, Betr.-, Geschäftsausst.	502.142,93	1.130.000,00	-627.857,07
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	921.550,99	1.400.000,00	-478.449,01
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-921.550,99	-1.400.000,00	478.449,01

Ansatz: 41200 - Landeszentrum für Hör- und Sehbildung
Finanzstelle: 189 - Landeszentrum für Hör- und Sehbildung
Abteilung: 1010 - 209 Abteilung 9
Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	RA 2019	VA 2019	Differenz
		in EUR	
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-3.310.774,34	-3.516.300,00	205.525,66

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-3.310.774,34	-3.516.300,00	205.525,66

Erläuterung zum Haushaltsansatz 41200

1. RECHTSGRUNDLAGE

Gesetz vom 1. November 2019 - Salzburger Teilhabegesetz (S.THG, LGBl. Nr. 93/1981 idF LGBl Nr. 64/2019)
Gesetz vom 3. Juli 2019 über die Bildung und Betreuung von Kindern im Land Salzburg (Salzburger Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz 2019 - S. KBBG)

Salzburger Schulorganisations-Ausführungsgesetz idgF

Zweck, Aufgaben und Strukturen des Landesentrums für Hör- und Sehbildung - LZHS, gegründet 1898, sind in einem Statut geregelt, welches mit Regierungsbeschluss vom 05.07.2011, Zahl 20051-RU/2011/137-2011 ergangen ist.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Das Landeszentrum für Hör- und Sehbildung (LZHS) ist in folgende Bereiche gegliedert:

- Frühförderung für Sinne (hör- bzw. sehbehinderte Kinder werden sowohl mobil zu Hause als auch ambulant im LZHS pädagogisch bis zum Schuleintritt betreut)
- elementare Bildungseinrichtung - bestehend aus Kindergarten (eine Gruppe hörbehinderte und hörende Kinder gemeinsam) und zwei alterserweiterten Gruppen (von 2 bis 7 Jahren inklusiv geführt)
- Berufsausbildung integrativ für Gärtner/in, Koch/Köchin, Tischler/in mit ausbildungsbegleitendem Wohnen (ABW)
- Verwaltung

Angegliedert ist die Volks-, Haupt- und Mittelschule für gehörlose und schwerhörige Kinder, welche integrativ geführt wird - Josef-Rehrl-Schule.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Ziel des Landesentrums für Hör- und Sehbildung ist das Bereitstellen und Erbringen von Hilfen zur Erziehung und Schulbildung, zur beruflichen Eingliederung sowie zur sozialen Eingliederung. Hauptaugenmerk liegt auf der inklusiven Betreuung

Mit Schulbeginn 2019/20 wurde das neue Schulgebäude für die Josef Rehrl Schule in Betrieb genommen. Bei der Realisierung des neuen Schulgebäudes stand nicht nur das gebärdefreie Gebäude im Mittelpunkt, sondern auch die Vernetzung des Baus mit zukunftsweisenden digitalen Technologien. Durch die Zusammenarbeit mit Wissenschaft und Forschung flossen viele moderne Erkenntnisse in den Schulbau ein. Damit wurde ein Ergebnis erzielt, das derzeit einzigartig im deutschsprachigen Raum ist. Das innovative Lernumfeld ermöglicht den SchülerInnen mit und ohne Beeinträchtigung einen optimalen Unterricht mit High-Tech-Unterstützung.

In der elementaren Bildungseinrichtung des LZHS wurde mit der Neueröffnung von zwei alterserweiterten Gruppen nun die Lücke im Angebotsbereich Kinderbetreuung geschlossen und werden Kinder mit Hörbehinderung, mit Sehbehinderung, Kinder mit Sprachentwicklungsbeeinträchtigung, CODA-Kinder und Kinder mit Autismus Spektrum Störung aufgenommen. In der AEG werden vorrangig Kinder mit erhöhtem Förderbedarf und Kinder vor dem 3. Geburtstag aufgenommen.

Ansatz: 41201 - Konradinum Eugendorf
 Finanzstelle: 189 - Konradinum Eugendorf
 Abteilung: 1011 - 209 Abteilung 9
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	2.919.173,84	2.580.500,00	338.673,84
2114 Erträge aus Leistungen	268.539,91	303.500,00	-34.960,09
2115 Erträge aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	7.153,80	6.800,00	353,80
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	2.538.367,84	2.270.200,00	268.167,84
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	105.112,29	-	105.112,29
212 Erträge aus Transfers	61.945,67	29.800,00	32.145,67
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	61.945,67	29.800,00	32.145,67
213 Finanzerträge	309,75	-	309,75
2131 Erträge aus Zinsen	309,75	-	309,75
21 Summe Erträge	2.981.429,26	2.610.300,00	371.129,26
Aufwendungen			
221 Personalaufwand	2.522.974,13	2.414.600,00	108.374,13
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengeb., Mehrleistungen)	1.966.024,82	1.975.400,00	-9.375,18
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	497.427,11	435.700,00	61.727,11
2213 Sonstiger Personalaufwand	4.836,67	3.500,00	1.336,67
2214 Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	54.685,53	-	54.685,53
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	315.719,18	278.200,00	37.519,18
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	95.859,89	86.100,00	9.759,89
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	40.091,17	38.400,00	1.691,17
2223 Leasing- und Mietaufwand	4.010,51	-	4.010,51
2224 Instandhaltung	9.464,08	10.500,00	-1.035,92
2225 Sonstiger Sachaufwand	128.118,45	114.700,00	13.418,45
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	38.175,08	28.500,00	9.675,08
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	316.968,05	4.900,00	312.068,05
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	-	4.900,00	-4.900,00
2237 Nicht finanzierungswirksamer Transferaufwand	316.968,05	-	316.968,05
224 Finanzaufwand	529,18	-	529,18
2244 Sonstiger Finanzaufwand	529,18	-	529,18
22 Summe Aufwendungen	3.156.190,54	2.697.700,00	458.490,54
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-174.761,28	-87.400,00	-87.361,28
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-

Ansatz: 41201 - Konradinum Eugendorf
 Finanzstelle: 189 - Konradinum Eugendorf
 Abteilung: 1011 - 209 Abteilung 9
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	RA 2019	VA 2019 in EUR	Differenz
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-174.761,28	-87.400,00	-87.361,28

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	2.803.862,12	2.580.500,00	223.362,12
3114 Einzahlungen aus Leistungen	305.000,69	303.500,00	1.500,69
3115 Einzahlungen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	7.153,80	6.800,00	353,80
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl.	2.491.707,63	2.270.200,00	221.507,63
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	61.945,67	29.800,00	32.145,67
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	61.945,67	29.800,00	32.145,67
313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	309,75	-	309,75
3131 Einzahlungen aus Zinserträgen	309,75	-	309,75
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	2.866.117,54	2.610.300,00	255.817,54
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	2.471.564,95	2.411.700,00	59.864,95
3211 Auszahlungen für Personalaufw. (Bez., NG, ML.vergüt.)	1.969.301,17	1.975.400,00	-6.098,83
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	497.427,11	435.700,00	61.727,11
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	4.836,67	600,00	4.236,67
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	270.934,98	249.700,00	21.234,98
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelsw.	95.822,95	86.100,00	9.722,95
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	40.975,73	38.400,00	2.575,73
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	4.010,51	-	4.010,51
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	10.587,74	10.500,00	87,74
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	119.538,05	114.700,00	4.838,05
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	-	4.900,00	-4.900,00
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	-	4.900,00	-4.900,00
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	529,18	-	529,18
3244 Sonstige Auszahlungen aus Finanzaufwendungen	529,18	-	529,18
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	2.743.029,11	2.666.300,00	76.729,11
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	123.088,43	-56.000,00	179.088,43

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	232.731,33	104.600,00	128.131,33
3412 Auszahl. für den Erwerb v. Grundst. und Grundstückeintr.	120.000,00	-	120.000,00
3413 Auszahlungen für den Erwerb von Gebäuden und Bauten	69.877,09	100.000,00	-30.122,91
3414 Auszahl. für den Erwerb v. tech. Anl., Fahrz. u. Masch.	25.757,10	1.800,00	23.957,10

Ansatz: 41201 - Konradinum Eugendorf
Finanzstelle: 189 - Konradinum Eugendorf
Abteilung: 1011 - 209 Abteilung 9
Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	RA 2019	VA 2019	Differenz
		in EUR	
3415 Auszahl. für den Erw. v. Amts-, Betr.-, Geschäftsausst.	17.097,14	2.800,00	14.297,14
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	232.731,33	104.600,00	128.131,33
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-232.731,33	-104.600,00	-128.131,33
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-109.642,90	-160.600,00	50.957,10

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-109.642,90	-160.600,00	50.957,10

Erläuterung zum Haushaltsansatz 41201

1. RECHTSGRUNDLAGE

Gesetz vom 21. Oktober 1981 über die Hilfe an Menschen mit Behinderungen im Land Salzburg (Salzburger Behindertengesetz 1981), LGBl Nr 93/1981 idgF

Zweck, Aufgaben und Strukturen des Konradinum sind in einem Statut geregelt, welches mit Regierungsbeschluss vom 05.07.2011, Zahl 20051-RU/2011/137-2011 ergangen ist.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Das Konradinum ist eine Wohn- und Tagesheimstätte für Menschen mit einer geistigen und mehrfachen Behinderung und als Einrichtung der Behindertenhilfe anerkannt.

Rechtsträger und Eigentümer des Konradinum ist das Land Salzburg, welches durch das nach der GO-LR zuständige Mitglied der Landesregierung bzw. durch die nach der GE-AmtDLR zuständige Abteilung vertreten wird.

Betriebsgegenstand ist der Betrieb eines Tages- und Wohnheimes, d.h. das Bereitstellen und Erbringen von Hilfen zur sozialen Betreuung im Auftrag der Behindertenhilfe in Form von dauernder oder vorübergehender Unterkunft inklusive Verpflegung, Betreuung und Pflege. Insbesondere ist das Konradinum für Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit einer schweren geistigen und mehrfachen Behinderung bestimmt.

MVAG:

Ausgabenseitig wurde vorgesorgt:

2211/3211 sowie 2212/3212 zur Finanzierung von Personalkosten

2221/3221 für den Ankauf von Geringwertigen Wirtschaftsgütern und Verbrauchsgüter

2222/3222 für die Finanzierung des Verwaltungs- und Betriebsaufwand (Energiekosten)

2224/3224 zur Instandhaltung Gebäude, Haus- u. Zimmereinrichtung

2225/3225 zur Finanzierung des sonstiger Sachaufwandes, Kanal/Abfall/Gemeindegebühren, Aufwand Ableistung Präsenzdienst, EDV, Supervision,

2231/2131 für Transferleistungen an Träger öffentl. Rechts

Einnahmen ergaben sich

2121/3121 durch Einnahmen Ersätze AMS sowie durch einen Lohnkostenzuschuss

2114/3114 durch Tagsatzeinnahmen von anderen Bundesländern sowie Ersätze für Verpflegung

2115/3115 Mieteinnahmen der Wohnung Gorianstraße

2116/3116 Einnahmen für die Wohnbetreuung und Kurzzeitbetreuung durch Tagsatzfinanzierung

3413 wurde ausgabenseitig für im Bau befindliche Gebäude und Bauten (durch Dritte) für begleitende Maßnahmen, Regierungsbeschluss (Zahl: 20011-RU/2016/324-2016) vorgesorgt.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Die Pflege und Betreuungsarbeit geht von einem humanitär geprägten Welt- und Menschenbild aus. Durch qualitätsorientierte Betreuung, Begleitung und Förderung wird den Bewohnerinnen und Bewohnern ein selbstbestimmtes und mitbestimmtes Leben ermöglicht.

Ansatz: 41300 - BHG - Heilbehandlung
 Finanzstelle: 131 - 20305 Behinderung und Inklusion
 Abteilung: 136 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-
-------------------------	---	---	---

Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	755.150,00	795.500,00	-40.350,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	755.150,00	795.500,00	-40.350,00
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	2.622.665,14	2.767.400,00	-144.734,86
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	2.622.665,14	2.767.400,00	-144.734,86
22 Summe Aufwendungen	3.377.815,14	3.562.900,00	-185.084,86

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-3.377.815,14	-3.562.900,00	185.084,86
------------------------------------	----------------------	----------------------	-------------------

230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
--------------------------------------	---	---	---

240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
-------------------------------------	---	---	---

23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
------------------------------------	---	---	---

Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-3.377.815,14	-3.562.900,00	185.084,86
---	----------------------	----------------------	-------------------

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
---	---	---	---

322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	662.640,00	795.500,00	-132.860,00
---	------------	------------	-------------

3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	662.640,00	795.500,00	-132.860,00
--	------------	------------	-------------

323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	2.660.260,86	2.767.400,00	-107.139,14
--	--------------	--------------	-------------

3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	2.660.260,86	2.767.400,00	-107.139,14
--	--------------	--------------	-------------

32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	3.322.900,86	3.562.900,00	-239.999,14
---	---------------------	---------------------	--------------------

Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-3.322.900,86	-3.562.900,00	239.999,14
--	----------------------	----------------------	-------------------

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
---	---	---	---

34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
---	---	---	---

Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
--	---	---	---

Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-3.322.900,86	-3.562.900,00	239.999,14
---	----------------------	----------------------	-------------------

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
---	---	---	---

Ansatz: 41300 - BHG - Heilbehandlung
Finanzstelle: 131 - 20305 Behinderung und Inklusion
Abteilung: 136 - 203 Abteilung 3
Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

	RA 2019	VA 2019	Differenz
		in EUR	
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-3.322.900,86	-3.562.900,00	239.999,14

Erläuterung zum Haushaltsansatz 41300

1. RECHTSGRUNDLAGE

- § 6 Salzburger Teilhabegesetz vom 21. Oktober 1981, LGBl Nr 93/1981 idF LGBl Nr 64/2019

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

- Die Heilbehandlung umfasst medizinische Rehabilitationsmaßnahmen für Menschen mit Behinderungen (subsidiär, Ko-Finanzierung mit der Krankenversicherung).

Auf den MVAG 2225/3225 - Sonstiger Sachaufwand/Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand - wurde in Höhe von 795.500 € vorgesorgt für:

- Vergütungen für das Landeszentrum für Hör- und Sehbildung
- Vergütungen für das Sozialpädagogische Zentrum

Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wurde für gesetzliche Zuwendungen in Höhe von 2.767.400 € vorgesorgt:

- Für Leistungen für Menschen mit Behinderungen direkt oder mittelbar an Einrichtungen im Land Salzburg, in anderen Bundesländern und im Ausland.
- Für die Inanspruchnahme der Gehörlosenambulanz
- Für die Finanzierung der Leistungen, die durch das Ambulatorium für Entwicklungsdiagnostik und Therapie (Lebenshilfe) speziell für Menschen mit Behinderungen erbracht werden - diagnostische und therapeutische Leistungen - unter Berücksichtigung steigender Bedarfe, ua bei der Zielgruppe der Kinder mit Autismus-Spektrum-Störungen.
- Weiteres wird die Frühförderung für Kinder mit Behinderungen (Lebenshilfe) aus diesem Ansatz finanziert. Auch für die Seh- und Hörfrühförderung, die durch das Landeszentrum für Hör- und Sehbildung angeboten wird, ist vorgesorgt.
- Zudem wird die Betreuung und Versorgung von Kindern und Jugendlichen mit psychischen Erkrankungen im Rahmen eines Ambulatoriums (psychosoziales Versorgungs- und Beratungszentrum) finanziert.
- Es werden stationäre Entziehungsheilbehandlungen für Menschen mit Alkohol- und Drogenabhängigkeit geleistet, die durch die Krankenversicherung nicht finanziert werden. Drogenentwöhnungsbehandlungen werden ausschließlich in Einrichtungen anderer Bundesländer durchgeführt, aufgrund der hohen Tagessätze dieser Einrichtungen führt jeder zusätzliche Fall zu hohen Mehrkosten.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Subsidiäre Versorgung der Menschen mit Behinderungen durch Gewährung von Heilbehandlungen zur Rehabilitation.
- Die Maßnahmen zielen auf Menschen mit Behinderungen ab (somit inhaltliche Ausrichtung) und sind daher geschlechterunabhängig.

Ansatz: 41310 - BHG - Körperersatzstücke/sonst. Behelfe
 Finanzstelle: 131 - 20305 Behinderung und Inklusion
 Abteilung: 136 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
21 Summe Erträge	-	-	-
Aufwendungen			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	225.188,76	231.100,00	-5.911,24
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	225.188,76	231.100,00	-5.911,24
22 Summe Aufwendungen	225.188,76	231.100,00	-5.911,24
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-225.188,76	-231.100,00	5.911,24
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-225.188,76	-231.100,00	5.911,24

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	220.524,92	231.100,00	-10.575,08
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	220.524,92	231.100,00	-10.575,08
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	220.524,92	231.100,00	-10.575,08
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-220.524,92	-231.100,00	10.575,08

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-220.524,92	-231.100,00	10.575,08

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-220.524,92	-231.100,00	10.575,08

Erläuterung zum Haushaltsansatz 41310

1. RECHTSGRUNDLAGE

- § 7 Salzburger Teilhabegesetz vom 21. Oktober 1981, LGBl Nr 93/1981 idF LGBl Nr 64/2019

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wurde für gesetzliche Zuwendungen an Einzelpersonen in Höhe von 231.100 € vorgesorgt für:

- Anschaffungs- bzw. Restkostenaufwand für orthopädische, technische und elektronische Hilfsmittel und Behelfe, - zB Rollstühle, Blindenhilfsmittel Rehabuggy, Stehbrett, Dreiräder, Kommunikationshilfsmittel, Assistenz- und Blindenführhunde.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Subsidiäre Versorgung der Menschen mit Behinderungen mit erforderlichen Hilfsmitteln.
- Die Maßnahmen zielen auf Menschen mit Behinderungen ab (somit inhaltliche Ausrichtung) und sind daher geschlechterunabhängig.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 41310

Ansatz: 41320 - BHG - Hilfe zur Erziehung/Schulbildung
 Finanzstelle: 131 - 20305 Behinderung und Inklusion
 Abteilung: 136 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-
-------------------------	---	---	---

Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	44.589,84	129.600,00	-85.010,16
2225 Sonstiger Sachaufwand	44.589,84	129.600,00	-85.010,16
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	5.929.017,50	5.530.000,00	399.017,50
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	5.929.017,50	5.530.000,00	399.017,50
22 Summe Aufwendungen	5.973.607,34	5.659.600,00	314.007,34

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-5.973.607,34	-5.659.600,00	-314.007,34
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-5.973.607,34	-5.659.600,00	-314.007,34

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	44.589,84	129.600,00	-85.010,16
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	44.589,84	129.600,00	-85.010,16
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	5.738.087,04	5.530.000,00	208.087,04
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	5.738.087,04	5.530.000,00	208.087,04
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	5.782.676,88	5.659.600,00	123.076,88
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-5.782.676,88	-5.659.600,00	-123.076,88

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-5.782.676,88	-5.659.600,00	-123.076,88

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
---	----------	----------	----------

Ansatz: 41320 - BHG - Hilfe zur Erziehung/Schulbildung
Finanzstelle: 131 - 20305 Behinderung und Inklusion
Abteilung: 136 - 203 Abteilung 3
Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

	RA 2019	VA 2019	Differenz
		in EUR	
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-5.782.676,88	-5.659.600,00	-123.076,88

Erläuterung zum Haushaltsansatz 41320

1. RECHTSGRUNDLAGE

- § 8 Salzburger Teilhabegesetz vom 21. Oktober 1981, LGBl Nr 93/1981 idF LGBl Nr 64/2019

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Auf den MVAG 2225/3225 - Sonstiger Sachaufwand/Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand - wurde in Höhe von 129.600 € vorgesorgt für:

- Vergütungen für das Landeszentrum für Hör- und Sehbildung
- Vergütungen für das Konradinum Eugendorf

Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wurde für gesetzliche Zuwendungen in Höhe von 5.659.600 € vorgesorgt für:

- Leistungen für Menschen mit Behinderungen mittelbar an Einrichtungen im Land Salzburg, in anderen Bundesländern und im Ausland.
- Davon umfasst sind Maßnahmen der vorschulischen und schulischen Erziehung von Kindern mit Behinderungen - Pflegekraft in Kindergärten, Schultransporte, Hausunterricht, notwendiges schulbegleitendes Wohnen, Spezialschule.
- Wesentliche Aufwendungen entstehen dabei für Beschulungen mit Wohnbetreuung - Dorf St. Anton - sowie außerhalb des Bundeslandes.
- Berücksichtigt sind ständig steigende Fallzahlen Beförderung von Schüler/innen, also für jene Kinder mit Behinderungen, die mit den öffentlichen Verkehrsmitteln nicht fahren können.
- Vorsorgt wurde für die Abdeckung des Pflegebedarfes in Kindergärten durch die Finanzierung von Pflegehelfer/innen.
- Weiteres wurde für die Beschulung in der Paracelsus-Schule vorgesorgt.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Hilfestellung zur angemessenen Erziehung und Schulbildung durch Tragung der behinderungsbedingt verursachten Mehrkosten.
- Die Maßnahmen zielen auf Menschen mit Behinderungen ab (somit inhaltliche Ausrichtung) und sind daher geschlechterunabhängig.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 41320

Ansatz: 41330 - BHG - Hilfe zur berufl. Eingliederung
 Finanzstelle: 131 - 20305 Behinderung und Inklusion
 Abteilung: 136 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
21 Summe Erträge	-	-	-
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	702.066,54	712.400,00	-10.333,46
2225 Sonstiger Sachaufwand	702.066,54	712.400,00	-10.333,46
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	6.180.045,85	6.090.900,00	89.145,85
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	-	56.500,00	-56.500,00
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	6.180.045,85	6.034.400,00	145.645,85
22 Summe Aufwendungen	6.882.112,39	6.803.300,00	78.812,39
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-6.882.112,39	-6.803.300,00	-78.812,39
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-6.882.112,39	-6.803.300,00	-78.812,39

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	620.368,40	712.400,00	-92.031,60
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	620.368,40	712.400,00	-92.031,60
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	5.916.406,55	6.090.900,00	-174.493,45
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzuntern.)	-	56.500,00	-56.500,00
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	5.916.406,55	6.034.400,00	-117.993,45
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	6.536.774,95	6.803.300,00	-266.525,05
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-6.536.774,95	-6.803.300,00	266.525,05

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-6.536.774,95	-6.803.300,00	266.525,05

Ansatz: 41330 - BHG - Hilfe zur berufl. Eingliederung
Finanzstelle: 131 - 20305 Behinderung und Inklusion
Abteilung: 136 - 203 Abteilung 3
Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		
Finanzierungstätigkeit			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-6.536.774,95	-6.803.300,00	266.525,05

Erläuterung zum Haushaltsansatz 41330

1. RECHTSGRUNDLAGE

- § 9 Salzburger Teilhabegesetz vom 21. Oktober 1981, LGBl Nr 93/1981 idF LGBl Nr 64/2019

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

- Die Hilfe zur beruflichen Eingliederung umfasst alle Maßnahmen, die Menschen mit Behinderungen in die Lage versetzen, einen Beruf bzw. eine Erwerbstätigkeit zu erlernen und auszuüben. Hauptsächlich sind es Teilqualifikationen, aber auch Anlehen.

Auf den MVAG 2225/3225 - Sonstiger Sachaufwand/Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand - wurde in Höhe von 712.400 € vorgesorgt für:

- Vergütungen für das Landeszentrum für Hör- und Sehbildung

Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wurde für gesetzliche Zuwendungen an Einzelpersonen in Höhe von 6.034.400 € vorgesorgt für:

- Leistungen für Menschen mit Behinderungen mittelbar an Einrichtungen im Land Salzburg, in anderen Bundesländern und im Ausland.
- In Salzburg wurden folgende Einrichtungen angeboten: anderskompetent GmbH Oberrain (Ausbildung und ausbildungsbegleitetes Wohnen), WIBA Rettet das Kind (Ausbildung) sowie das Landeszentrum für Hör- und Sehbildung und RWS-anderskompetent.
- Insgesamt stehen 152 Ausbildungsplätze sowie 66 Plätze für ausbildungsbegleitetes Wohnen für Jugendliche zur Verfügung.

Auf den MVAG 2233/3233 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Unternehmen (mit Finanzunternehmen) wurde in Höhe von 56.500 € vorgesorgt für:

- Maßnahmen der Arbeitserprobung im Rahmen versicherungspflichtiger Dienstverhältnisse am ersten Arbeitsmarkt.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Ermöglichung einer beruflichen Ausbildung sowie eines erforderlichen Arbeitstrainings.
- Die Maßnahmen zielen auf Menschen mit Behinderungen ab (somit inhaltliche Ausrichtung) und sind daher geschlechterunabhängig.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 41330

Ansatz: 41340 - BHG - Hilfe zur sozialen Teilhabe § 10
 Finanzstelle: 131 - 20305 Behinderung und Inklusion
 Abteilung: 136 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	340.063,17	-	340.063,17
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	340.063,17	-	340.063,17
21 Summe Erträge	340.063,17	-	340.063,17
Aufwendungen			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	34.733.625,00	33.604.300,00	1.129.325,00
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	1.064.080,21	1.067.200,00	-3.119,79
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	33.669.544,79	32.537.100,00	1.132.444,79
22 Summe Aufwendungen	34.733.625,00	33.604.300,00	1.129.325,00
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-34.393.561,83	-33.604.300,00	-789.261,83
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-34.393.561,83	-33.604.300,00	-789.261,83

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	33.566.140,89	33.604.300,00	-38.159,11
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	1.064.080,21	1.067.200,00	-3.119,79
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	32.502.060,68	32.537.100,00	-35.039,32
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	33.566.140,89	33.604.300,00	-38.159,11
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-33.566.140,89	-33.604.300,00	38.159,11

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-33.566.140,89	-33.604.300,00	38.159,11

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
---	----------	----------	----------

Ansatz: 41340 - BHG - Hilfe zur sozialen Teilhabe § 10
Finanzstelle: 131 - 20305 Behinderung und Inklusion
Abteilung: 136 - 203 Abteilung 3
Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

	RA 2019	VA 2019	Differenz
		in EUR	
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-33.566.140,89	-33.604.300,00	38.159,11

Erläuterung zum Haushaltsansatz 41340

1. RECHTSGRUNDLAGE

- § 10 Salzburger Teilhabegesetz vom 21. Oktober 1981, LGBl Nr 93/1981 idF LGBl Nr 64/2019

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

- Die Hilfe zur sozialen Teilhabe (vormals soziale Eingliederung und soziale Betreuung) umfasst alle geeigneten Maßnahmen, durch die Menschen mit Behinderungen in die Gesellschaft ein möglichst selbstbestimmtes und eigenverantwortliches Leben führen können. Die notwendige Unterstützung der Menschen mit Behinderungen hat sich am individuellen Bedarf zu orientieren.
- Die Hilfe zur sozialen Eingliederung umfasst alle Maßnahmen, die geeignet sind, den Menschen mit Behinderungen in die Lage zu versetzen, in der Gesellschaft ein selbständiges Leben zu führen, einschließlich der Betreuung des Menschen mit Behinderungen in seiner Umwelt, um seine psychischen und sozialen Schwierigkeiten zu bewältigen.

Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wurde für gesetzliche Zuwendungen an Einzelpersonen in Höhe von 32.537.100 € vorgesorgt für:

- Leistungen für Menschen mit Behinderungen mittelbar an Einrichtungen im Land Salzburg, in anderen Bundesländern und im Ausland.
- Wesentliche Aufwendungen entstehen durch die Förderung/Beschäftigung von Menschen mit geistigen und mehrfachen Behinderungen in Werkstätten und Wohneinrichtungen.
- Die Leistungsangebote erbringen gemäß §§ 12 und 13 Träger wie Lebenshilfe, Diakonie, Caritas, KOWE Puch, ArcusHof, Jugend am Werk, anderskompetent.
- Für die Personengruppe der Menschen mit psychischen Erkrankungen stehen verschiedene psychosoziale Einrichtungen zur Verfügung - Laube, Pro Mente, Caritas, Suchthilfe, Haus Michael.
- Die Kosten für Personen, die außerhalb des Bundeslandes Salzburg aufgrund fehlender Kapazitäten in Salzburg betreut werden (müssen), sind eingerechnet. Die Wohn- und Tagesbetreuung dort ist oftmals mit sehr hohen Tagsätzen verbunden.

Auf den MVAG 2231/3231 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts - wurde in Höhe von 1.067.200 € vorgesorgt:

- Transfers an Sozialversicherungsträger und umfasst die Psychotherapie für sozial bzw wirtschaftlich schwächere Versicherte.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Bereitstellung von Hilfen und Leistungsangeboten zur Ermöglichung der gleichberechtigten und möglichst selbstbestimmten Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.
- Bereitstellung von Leistungsangeboten entsprechend der einzelnen Betreuungserfordernisse zur Erreichung einer höheren Durchlässigkeit von teuren auf kostengünstigere Plätze.
- Die Maßnahmen zielen auf Menschen mit Behinderungen ab (somit inhaltliche Ausrichtung) und sind daher geschlechterunabhängig.

4. SONSTIGE HINWEISE

- Der Ansatz 41340 wird ab dem Rechnungsjahr 2020 umbenannt in BHG - Hilfe zur soziale Teilhabe § 10, vormals BHG - Hilfe durch soziale Eingliederung.
- Weiteres werden ab dem Rechnungsjahr 2020 die Haushaltsansätze 41340 und 41341 auf einen Ansatz zusammengefasst.
- Grund dafür ist die Zusammenführung § 10 und § 10a durch ein neues Teilhabegesetz ab 01.11.2019.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 41340

Ansatz: 41341 - BHG - Hilfe durch soziale Betreuung
 Finanzstelle: 131 - 20305 Behinderung und Inklusion
 Abteilung: 136 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

	RA 2019	VA 2019 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	6.989.803,70	6.569.300,00	420.503,70
2114 Erträge aus Leistungen	6.989.803,70	6.569.300,00	420.503,70
21 Summe Erträge	6.989.803,70	6.569.300,00	420.503,70
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	2.348.665,77	2.185.200,00	163.465,77
2225 Sonstiger Sachaufwand	2.348.665,77	2.185.200,00	163.465,77
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	37.960.779,51	36.952.600,00	1.008.179,51
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	37.960.779,51	36.952.600,00	1.008.179,51
22 Summe Aufwendungen	40.309.445,28	39.137.800,00	1.171.645,28
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-33.319.641,58	-32.568.500,00	-751.141,58
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-33.319.641,58	-32.568.500,00	-751.141,58

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	6.976.849,44	6.569.300,00	407.549,44
3114 Einzahlungen aus Leistungen	6.976.849,44	6.569.300,00	407.549,44
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	6.976.849,44	6.569.300,00	407.549,44
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	2.257.354,31	2.185.200,00	72.154,31
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	2.257.354,31	2.185.200,00	72.154,31
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	36.389.913,48	36.952.600,00	-562.686,52
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	36.389.913,48	36.952.600,00	-562.686,52
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	38.647.267,79	39.137.800,00	-490.532,21
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-31.670.418,35	-32.568.500,00	898.081,65

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-

Ansatz: 41341 - BHG - Hilfe durch soziale Betreuung
Finanzstelle: 131 - 20305 Behinderung und Inklusion
Abteilung: 136 - 203 Abteilung 3
Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

	RA 2019	VA 2019	Differenz
		in EUR	
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-31.670.418,35	-32.568.500,00	898.081,65

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-31.670.418,35	-32.568.500,00	898.081,65

Erläuterung zum Haushaltsansatz 41341

1. RECHTSGRUNDLAGE

- Bis 31.10.2019: § 10a Salzburger Behindertengesetz vom 21. Oktober 1981, LGBl Nr 93/1981 idGF
- Ab 01.11.2019: § 10 Salzburger Teilhabegesetz vom 21. Oktober 1981, LGBl Nr 93/1981 idF LGBl Nr 64/2019

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Auf den MVAG 2114/3114 - Erträge/Einzahlungen aus Leistungen - wurden Einzahlungen in Höhe von 6.569.300 € erwartet für:

- Kostenersätze von Sozialversicherungsträgern
- Kostenersätze durch Empfänger der Hilfe

Auf den MVAG 2225/3225 - Sonstiger Sachaufwand/Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand - wurde in Höhe von 2.185.200 € vorgesorgt für:

- Vergütungen für das Konradinum Eugendorf

Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wurde für gesetzliche Zuwendungen an Einzelpersonen in Höhe von 36.952.600 € vorgesorgt für:

- Leistungen für Menschen mit Behinderungen mittelbar an Einrichtungen im Land Salzburg, in anderen Bundesländern und im Ausland.
- Die Hilfe zur sozialen Betreuung in Einrichtungen sollte den Menschen mit Behinderungen dazu dienen, durch angemessene Betreuungsqualität den Entwicklungsstatus zu stabilisieren, dem Verlust an persönlichen Fähigkeiten entgegenzuwirken und nachteilige Entwicklungen so gut wie möglich zu verzögern.
- Diese Wohn- und Tagesstrukturplätze stellen die Träger Lebenshilfe, Diakonie, Konradinum, Provinzenz, Laube, Pro Mente und Caritas zur Verfügung.
- Auch die Kosten für Personen, die außerhalb des Bundeslandes Salzburg aufgrund fehlender Kapazitäten in Salzburg betreut werden (müssen), wurden eingerechnet und ist diese Wohn- und Tagesbetreuung dort oftmals mit sehr hohen Tagessätzen verbunden.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Bereitstellung von Hilfen und Leistungsangeboten zur Ermöglichung der gleichberechtigten Teilhabe und zur Stabilisierung von behinderungsbedingten eingeschränkten Fähigkeiten und Kompetenzen.

4. SONSTIGE HINWEISE

- Ab dem Rechnungsjahr 2020 werden die Haushaltsansätze 41340 und 41341 auf einen Ansatz zusammengefasst.
- Grund dafür ist die Zusammenführung § 10 und § 10a durch ein neues Teilhabegesetz ab Herbst 2019.
- Die Mittel dieses Ansatzes wurden dem Ansatz 41340 übertragen.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 41341

Ansatz: 41350 - BHG - Hilfe durch geschützte Arbeit
 Finanzstelle: 131 - 20305 Behinderung und Inklusion
 Abteilung: 136 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
21 Summe Erträge	-	-	-
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	645.000,00	645.000,00	-
2225 Sonstiger Sachaufwand	645.000,00	645.000,00	-
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	5.919.741,95	5.623.900,00	295.841,95
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	88.147,54	76.900,00	11.247,54
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	980.000,00	980.000,00	-
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	646.235,92	560.900,00	85.335,92
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	4.205.358,49	4.006.100,00	199.258,49
22 Summe Aufwendungen	6.564.741,95	6.268.900,00	295.841,95
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-6.564.741,95	-6.268.900,00	-295.841,95
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-6.564.741,95	-6.268.900,00	-295.841,95

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	645.000,00	645.000,00	-
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	645.000,00	645.000,00	-
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	5.896.251,71	5.623.900,00	272.351,71
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	85.580,30	76.900,00	8.680,30
3232 Transferzahlungen an Beteiligungen	980.000,00	980.000,00	-
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzuntern.)	645.534,09	560.900,00	84.634,09
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	4.185.137,32	4.006.100,00	179.037,32
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	6.541.251,71	6.268.900,00	272.351,71
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-6.541.251,71	-6.268.900,00	-272.351,71

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
---	---	---	---

Ansatz: 41350 - BHG - Hilfe durch geschützte Arbeit
Finanzstelle: 131 - 20305 Behinderung und Inklusion
Abteilung: 136 - 203 Abteilung 3
Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

	RA 2019	VA 2019	Differenz
		in EUR	
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-6.541.251,71	-6.268.900,00	-272.351,71

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-6.541.251,71	-6.268.900,00	-272.351,71

Erläuterung zum Haushaltsansatz 41350

1. RECHTSGRUNDLAGE

- § 11 Salzburger Teilhabegesetz vom 21. Oktober 1981, LGBl Nr 93/1981 idF LGBl Nr 64/2019

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

- Bei geschützter Arbeit wird dem Arbeitgeber für Menschen mit Behinderungen, die das volle betriebsübliche Arbeitsentgelt eines Menschen ohne Behinderungen erhalten, der Unterschied zwischen dem tatsächlichen Wert der Arbeitsleistung des Menschen mit Behinderungen und dem Arbeitsentgelt, höchstens jedoch 50 Prozent hiervon, ersetzt.
- Vorsorge getroffen wurde unter anderem für Abgeltungen an öffentliche Arbeitgeber (Land Salzburg, SALK) und private Arbeitgeber sowie an den integrativen Betrieb der GWS (2018 rund 350 Personen).
- Mit der SALK und mit der GWS wurde eine Pauschalfinanzierung gemäß § 11 Abs 4 vereinbart, um die Kostenentwicklung entsprechend steuern zu können.
- Vorsorge wurde auch getroffen für Lohnkostenzuschüsse für Menschen mit vorwiegend psychischen Erkrankungen in Projekten wie Member Pongau und Pinzgau und Laube Pro SÖB.

Auf den MVAG 2225/3225 - Sonstiger Sachaufwand/Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand - wurde in Höhe von 645.000 € vorgesorgt für:

- Aufwendungen auf Grund gesetzliche Anordnungen für landeseigene Einrichtungen
- Abgeltungen an öffentliche Arbeitgeber - Land Salzburg

Auf den MVAG 2231/3231 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts - wurde in Höhe von 76.900 € vorgesorgt für:

- Transfers an Gemeinden
- Vorsorgt wurde auch für Abgeltungen an öffentliche Arbeitgeber - Gemeinden

Auf den MVAG 2232/3232 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Beteiligungen - wurde in Höhe von 980.000 € vorgesorgt für:

- Transfers an Beteiligungen des Landes
- Vorsorgt wurde für Abgeltungen an SALK

Auf den MVAG 2233/3233 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Unternehmen (mit Finanzunternehmen) - wurde in Höhe von 560.900 € vorgesorgt für:

- Auszahlungen an Unternehmen (ohne Finanzunternehmen), gewerbliche Betriebe

Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wurde in Höhe von 4.006.100 € vorgesorgt für:

- Gesetzliche Zuwendungen an private gemeinnützige Einrichtungen

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Erreichung geeigneter Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderungen mit dem Fokus der gleichberechtigten Teilhabe in Form einer Beschäftigung mit betriebsüblichem Entgelt.
- Die Maßnahmen zielen auf Menschen mit Behinderungen ab (somit inhaltliche Ausrichtung) und sind daher geschlechterunabhängig.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 41350

Ansatz: 41360 - BHG - Krankenhilfe
 Finanzstelle: 131 - 20305 Behinderung und Inklusion
 Abteilung: 136 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
21 Summe Erträge	-	-	-
Aufwendungen			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	128.697,60	75.000,00	53.697,60
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	128.697,60	75.000,00	53.697,60
22 Summe Aufwendungen	128.697,60	75.000,00	53.697,60
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-128.697,60	-75.000,00	-53.697,60
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-128.697,60	-75.000,00	-53.697,60

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	129.008,74	75.000,00	54.008,74
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	129.008,74	75.000,00	54.008,74
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	129.008,74	75.000,00	54.008,74
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-129.008,74	-75.000,00	-54.008,74

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-129.008,74	-75.000,00	-54.008,74

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-129.008,74	-75.000,00	-54.008,74

Erläuterung zum Haushaltsansatz 41360

1. RECHTSGRUNDLAGE

- § 11a Salzburger Teilhabegesetz vom 21. Oktober 1981, LGBl Nr 93/1981 idF 64/2019

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wurde für gesetzliche Zuwendungen an Einzelpersonen in Höhe von 75.000 € vorgesorgt für:

- Menschen mit Behinderungen, die sich in Maßnahmen der Behindertenhilfe befinden und die von keiner Pflichtversicherung umfasst sind, kann die notwendige Krankenhilfe geleistet werden.
- Teilweise muss dies durch kostenintensive Selbstversicherung geleistet werden.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Personen erhalten Krankenversicherungsleistungen, dort wo keine Pflichtversicherung vorliegt.
- Die Maßnahmen zielen auf Menschen mit Behinderungen ab (somit inhaltliche Ausrichtung) und sind daher geschlechterunabhängig.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 41360

1. AUSZAHLUNGEN

Mehrauszahlungen in Höhe von 54.008,74 € sind deshalb entstanden, weil zahlreiche Personen mit Behinderungen mit der Selbstversicherung versichert werden mussten, da kein anderer Krankenversicherungsanspruch (Pflichtversicherung) vorhanden war.

Ansatz: 41370 - BHG - Einrichtungen Eingliederungshilfe
 Finanzstelle: 131 - 20305 Behinderung und Inklusion
 Abteilung: 136 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	26.640,00	-	26.640,00
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	26.640,00	-	26.640,00
21 Summe Erträge	26.640,00	-	26.640,00
Aufwendungen			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	6.607.629,81	6.793.400,00	-185.770,19
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbsch. u. a.	6.607.629,81	6.793.400,00	-185.770,19
22 Summe Aufwendungen	6.607.629,81	6.793.400,00	-185.770,19
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-6.580.989,81	-6.793.400,00	212.410,19
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-6.580.989,81	-6.793.400,00	212.410,19
Finanzierungshaushalt			
Operative Gebarung			
311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	26.640,00	-	26.640,00
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl.	26.640,00	-	26.640,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	26.640,00	-	26.640,00
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	6.127.824,49	6.165.400,00	-37.575,51
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbsch. u. a.	6.127.824,49	6.165.400,00	-37.575,51
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	6.127.824,49	6.165.400,00	-37.575,51
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-6.101.184,49	-6.165.400,00	64.215,51
Investive Gebarung			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	974.700,00	628.000,00	346.700,00
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch. u. a.	974.700,00	628.000,00	346.700,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	974.700,00	628.000,00	346.700,00
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-974.700,00	-628.000,00	-346.700,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-7.075.884,49	-6.793.400,00	-282.484,49

Ansatz: 41370 - BHG - Einrichtungen Eingliederungshilfe
Finanzstelle: 131 - 20305 Behinderung und Inklusion
Abteilung: 136 - 203 Abteilung 3
Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		
Finanzierungstätigkeit			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-7.075.884,49	-6.793.400,00	-282.484,49

Erläuterung zum Haushaltsansatz 41370

1. RECHTSGRUNDLAGE

- § 13 Salzburger Teilhabegesetz vom 21. Oktober 1981, LGBl Nr 93/1981 idF LGBl Nr 64/2019

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

- Aufgabe des Landes Salzburg ist es, Einrichtungen der Eingliederungshilfe sicherzustellen, sofern bestehende Einrichtungen in Salzburg oder Einrichtungen in anderen Bundesländern den Bedarf für die Erfüllung von Rechtsansprüchen auf Hilfeleistung nicht decken.
- Die Sicherstellung erfolgt in Form von Leistungsentgelten und/oder Investitionszuschüssen.

Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wurde in Höhe von 6.165.400 € vorgesorgt für:

- Aufwendungen/Auszahlungen an private gemeinnützige Einrichtungen
 - Berücksichtigt sind hier verschiedene pauschalfinanzierte Einrichtungen der Träger Lebenshilfe, Pro Mente, Laube, Volkshilfe, Suchthilfe, Akzente, Neustart, SALK
 - Das Stützpunktwohnen - Diakonie, Caritas, Pro Mente

Auf den MVAG 2234/3434 - Transferaufwand/Kapitaltransferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wurde in Höhe von 628.000 € vorgesorgt für:

- Einmalige Investitionszuschüsse für unbedingt notwendige Investitionsbedarfe bei den Trägern, z.B. unumgängliche Herstellung der Barrierefreiheit.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Sicherstellung von Einrichtungen der Eingliederungshilfe unter Bedachtnahme auf die regionalen Verhältnisse und unter Berücksichtigung der jeweiligen Zielgruppe durch Finanzierung von Leistungsentgelten und notwendigen Investitionszuschüssen.
- Die Maßnahmen zielen auf Menschen mit Behinderungen ab (somit inhaltliche Ausrichtung) und sind daher geschlechterunabhängig.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 41370

1. EINZAHLUNGEN

Mehreinzahlungen in Höhe von 26.640,00 € sind aufgrund einer Rückzahlung eines Trägers (Volkshilfe) entstanden.

Ansatz: 41371 - BHG - Persönliche Assistenz
 Finanzstelle: 131 - 20305 Behinderung und Inklusion
 Abteilung: 136 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
21 Summe Erträge	-	-	-
Aufwendungen			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	871.841,03	1.135.100,00	-263.258,97
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	871.841,03	1.135.100,00	-263.258,97
22 Summe Aufwendungen	871.841,03	1.135.100,00	-263.258,97
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-871.841,03	-1.135.100,00	263.258,97
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-871.841,03	-1.135.100,00	263.258,97

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	878.275,91	1.135.100,00	-256.824,09
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	878.275,91	1.135.100,00	-256.824,09
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	878.275,91	1.135.100,00	-256.824,09
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-878.275,91	-1.135.100,00	256.824,09

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-878.275,91	-1.135.100,00	256.824,09

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-878.275,91	-1.135.100,00	256.824,09

Erläuterung zum Haushaltsansatz 41371

1. RECHTSGRUNDLAGE

- § 4 b Salzburger Teilhabegesetz vom 21. Oktober 1981, LGBl Nr 93/1981 idF LGBl Nr 64/2019

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wurde in Höhe von 1.135.100 € für die persönliche Assistenz vorgesorgt:

- Die Maßnahme der persönlichen Assistenz ist eine Unterstützungsleistung in ganz bestimmten Lebensbereichen (in der persönlichen Grundversorgung, im Haushalt, bei der Mobilitäts- und Freizeitgestaltung) und soll die Selbstbestimmung und die unabhängige Lebensführung von Menschen mit Behinderungen stärken.
- Insgesamt haben im Jahr 2019 18 Personen (Stichtag 31.12.2019) eine Förderbewilligung für persönliche Assistenzleistungen erhalten. Darin sind die jeweils genehmigten monatlichen Stunden festgelegt.
- Berücksichtigt sind hier auch die pauschalfinanzierten Leistungen an Träger, die die Organisation der Assistenzleistungen (Anstellung von Assistenten, Personaleinsatz, Schulung etc) durchführen.
- Das im Jahr 2017 begonnene Pilotprojekt gemäß § 4b Abs 2 STHG ist mit Mai/Juni 2019 in den Regelbetrieb gegangen.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Menschen mit Behinderungen werden in der gleichberechtigten Teilhabe, der Selbstbestimmung und in der unabhängigen Lebensführung gestärkt.
- Die Maßnahmen zielen auf Menschen mit Behinderungen ab (somit inhaltliche Ausrichtung) und sind daher geschlechterunabhängig.
- Von den 18 unterstützten Personen sind 10 Personen weiblich.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 41371

1. AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen in Höhe von 256.824,09 € sind entstanden, weil zwei Neuaufnahmen später als geplant erfolgt sind und zudem ein Teil der pauschalfinanzierten Leistungen an die Träger Lebenshilfe und Caritas für das Jahr 2019 erst im Jahr 2020 zur Auszahlung gelangen wird.

Ansatz: 41380 - BHG - Soziale Dienste
 Finanzstelle: 131 - 20305 Behinderung und Inklusion
 Abteilung: 136 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	185.882,15	150.000,00	35.882,15
2114 Erträge aus Leistungen	135.634,37	150.000,00	-14.365,63
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	50.247,78	-	50.247,78
21 Summe Erträge	185.882,15	150.000,00	35.882,15
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	310,50	-	310,50
2225 Sonstiger Sachaufwand	310,50	-	310,50
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	6.837.437,44	6.264.200,00	573.237,44
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	6.837.437,44	6.264.200,00	573.237,44
22 Summe Aufwendungen	6.837.747,94	6.264.200,00	573.547,94
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-6.651.865,79	-6.114.200,00	-537.665,79
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-6.651.865,79	-6.114.200,00	-537.665,79

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	131.546,94	150.000,00	-18.453,06
3114 Einzahlungen aus Leistungen	131.546,94	150.000,00	-18.453,06
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	131.546,94	150.000,00	-18.453,06
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	2.533,00	-	2.533,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	2.533,00	-	2.533,00
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	7.073.198,45	6.218.500,00	854.698,45
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	7.073.198,45	6.218.500,00	854.698,45
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	7.075.731,45	6.218.500,00	857.231,45
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-6.944.184,51	-6.068.500,00	-875.684,51

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	22.416,63	45.700,00	-23.283,37

Ansatz: 41380 - BHG - Soziale Dienste
 Finanzstelle: 131 - 20305 Behinderung und Inklusion
 Abteilung: 136 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	22.416,63	45.700,00	-23.283,37
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	22.416,63	45.700,00	-23.283,37
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-22.416,63	-45.700,00	23.283,37
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-6.966.601,14	-6.114.200,00	-852.401,14

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-6.966.601,14	-6.114.200,00	-852.401,14

Erläuterung zum Haushaltsansatz 41380

1. RECHTSGRUNDLAGE

- § 15 Salzburger Teilhabegesetz vom 21. Oktober 1981, LGBl Nr 93/1981 idF LGBl Nr 64/2019
- Schulbetreuungs-Beitragsverordnung, StF LGBl Nr 98/2016 in Verbindung mit § 15 Abs 3 Salzburger Teilhabegesetz

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Auf den MVAG 2114/3114 - Erträge/Einzahlungen aus Leistungen - wurden Einzahlungen Höhe von 150.000 € erwartet für:

- Kostenersätze durch Empfänger der Hilfe - Personen, die Pflegegeld erhalten und die pflegerische Betreuung außerhalb des Unterrichtsteiles in Anspruch nehmen, haben einen Beitrag aus dem Pflegegeld zu leisten, der für ein ganzes Unterrichtsjahr mit Bescheid von der Salzburger Landesregierung als Kostenbeitrag vorgeschrieben wird und in den Erträgen ausgewiesen wird.

Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wurde in Höhe von 6.218.500 € für die Sozialen Dienste vorgesorgt:

- Schwerpunkt der Aufgaben des Landes ist in diesem Bereich der pflegerische Dienst für Kinder mit Behinderungen an den Pflichtschulen des Landes Salzburg.
- Im Schuljahr 2019/2020 (Stand 01/2020) benötigten 635 Schüler/innen an insgesamt 78 Schulstandorten pflegerische Betreuung an Schulen mit mehr als 4.840 Wochenstunden (+5% mehr Stunden gegenüber Schuljahr 2018/2019). Die Volkshilfe organisiert dieses Leistungsangebot und die notwendige Personalbereitstellung.
- Ein weiterer Bereich ist die Unterstützung von beratenden, sportlichen und sozialen Aktivitäten bei Trägern für die Zielgruppen Menschen mit Hör- und Sehbehinderungen und körperlichen Behinderungen - zB Gehörlosenverband, Blindenverband, ÖZIV.
- Die Unterstützung von Peerberatungen im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention - Peer-Center, Verein knack:punkt
- Für die jährlich sehr gut nachgefragten Erholungsurlaube und Ferienaktionen wurde vorgesorgt.
- Weiteres ist eine maßgebliche Dotierung für die Förderung der Mobilität vor allem für Personen mit Gehbehinderung und Mobilitätseinschränkungen enthalten - Fahrdienste, Beitrag zum Taxidienst in der Stadt Salzburg und Salzburg-Umgebung.

Auf den MVAG 2234/3434 - Transferaufwand/Kapitaltransferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wurde in Höhe von 45.700 € vorgesorgt für:

- Die behindertengerechte Ausstattung von Wohnräumen sowie der PKW-Ankauf für Menschen mit Behinderungen.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Sicherstellung von sozialen Diensten für Menschen mit Behinderungen, insbesondere Dienste für die pflegerische Betreuung von Kindern mit Behinderungen an Schulen, Dienste zur Förderung gleichberechtigter Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und Erholungsaktionen.
- Abdeckung bzw. Bezuschussung von Mehrkosten für die Errichtung und Ausstattung von behindertengerechtem Wohnraum und Ankauf von PKWs für Menschen mit Behinderungen.
- Die Maßnahmen zielen auf Menschen mit Behinderungen ab (somit inhaltliche Ausrichtung) und sind daher geschlechterunabhängig.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 41380

1. AUSZAHLUNGEN

Mehrauszahlungen in Höhe von 833.948,08 € sind aufgrund des hohen und steigenden Bedarfes an pflegerischer Betreuung an Schulen entstanden. Die Mehrauszahlung wurde bedeckt durch Minderauszahlungen auf dem Ansatz 41100. Die Bedeckung erfolgte innerhalb der Deckungsklasse.

Ansatz: 41398 - BHG - Übrige Maßnahmen
 Finanzstelle: 131 - 20305 Behinderung und Inklusion
 Abteilung: 136 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	4.439.526,45	4.648.600,00	-209.073,55
2114 Erträge aus Leistungen	4.368.130,45	4.648.600,00	-280.469,55
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	71.396,00	-	71.396,00
212 Erträge aus Transfers	1.185.985,65	-	1.185.985,65
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	1.185.985,65	-	1.185.985,65
21 Summe Erträge	5.625.512,10	4.648.600,00	976.912,10
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	995.837,60	90.200,00	905.637,60
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	-	8.000,00	-8.000,00
2223 Leasing- und Mietaufwand	5.882,50	-	5.882,50
2225 Sonstiger Sachaufwand	157.672,66	82.200,00	75.472,66
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	832.282,44	-	832.282,44
22 Summe Aufwendungen	995.837,60	90.200,00	905.637,60
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	4.629.674,50	4.558.400,00	71.274,50
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	4.629.674,50	4.558.400,00	71.274,50

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	4.317.722,28	4.648.600,00	-330.877,72
3114 Einzahlungen aus Leistungen	4.317.722,28	4.648.600,00	-330.877,72
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.185.985,65	-	1.185.985,65
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	1.185.985,65	-	1.185.985,65
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	5.503.707,93	4.648.600,00	855.107,93
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	158.848,97	85.000,00	73.848,97
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	-	8.000,00	-8.000,00
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	5.882,50	-	5.882,50
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	152.966,47	77.000,00	75.966,47
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	158.848,97	85.000,00	73.848,97
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	5.344.858,96	4.563.600,00	781.258,96

Ansatz: 41398 - BHG - Übrige Maßnahmen
Finanzstelle: 131 - 20305 Behinderung und Inklusion
Abteilung: 136 - 203 Abteilung 3
Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		
Investive Gebarung			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	5.344.858,96	4.563.600,00	781.258,96
Finanzierungstätigkeit			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	5.344.858,96	4.563.600,00	781.258,96

Erläuterung zum Haushaltsansatz 41398

1. RECHTSGRUNDLAGE

- Salzburger Teilhabegesetz vom 21. Oktober 1981, LGBl Nr 93/1981 idF LGBl Nr 64/2019

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Auf den MVAG 2114/3114 - Erträge/Einzahlungen aus Leistungen - wurden Einzahlungen in Höhe von 4.648.600 € erwartet:

- Kostenersätze durch Sozialversicherungsträger
- Kostenersätze durch Empfänger der Hilfe
- Kostenersätze durch Dritte
 - Menschen mit Behinderungen und die für sie gesetzlich unterhaltspflichtigen Personen haben zu den Kosten der Eingliederungshilfe aus ihrem Einkommen und aus dem Pflegegeld beizutragen (Soziale Eingliederung).
- Vom BMASK erfolgte eine Ersatzleistung zur Abdeckung der fehlenden Einzahlungen durch den Wegfall des Pflegeregresses gem. § 330b ASVG.

Auf den MVAG 2222/3222 - Verwaltungs- und Betriebsaufwand/Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand - wurde in Höhe von 8.000 € vorgesorgt für:

- Rechts- und Beratungsaufwand, Dolmetschergebühren, Verfahrensaufwand und Sachverständigengebühren

Auf den MVAG 2225/3225 - Sonstiger Sachaufwand/Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand - wurde in Höhe von 77.000 € Leistungen von natürlichen Personen und Firmen vorgesorgt:

- Unter anderem wurde die Gruppenbetreuung von Personen mit Spielsüchten finanziert.
- Für die Erarbeitung des Landesaktionsplans fallen durch den hohen Beteiligungsprozess immer wieder Kosten für Begleitmaßnahmen an
 - z.B. Übersetzung in leichte Sprache, fachliche Begleitung in Form von unterstützter Kommunikation durch Expert/innen und Referent/innen

Zusätzlich wurde in MVAG 2225 für Aufwendungen für Forderungsabschreibungen in Höhe von 5.200 € vorgesorgt.

Auf den MVAG 2223/3223 - Leasing- und Mietaufwand/Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand - wurden Raummieten für Arbeitsgruppen sowie Kickoff-Veranstaltung für die Erarbeitung des Landesaktionsplans ausgezahlt.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Die Maßnahmen zielen auf Menschen mit Behinderungen ab (somit inhaltliche Ausrichtung) und sind daher geschlechterunabhängig.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 41398

1. AUSZAHLUNGEN

Mehrauszahlungen in Höhe von 73.848,97 € sind aufgrund von notwendigen Rückersätzen von Erträgen aus Vorjahren in Höhe von 109.470 € entstanden. Dabei handelte es sich um Rückzahlungen hoheitlich vorgeschriebener Kostenersätze, die aufgrund Wegfall des Pflegeregresses (gemäß § 330b ASVG) rückerstattet wurden.

2. EINZAHLUNGEN

Mehreinzahlungen sind insgesamt in Höhe von 855.107,93 € sowohl durch Mehreinzahlungen als auch Mindereinzahlungen wie folgt entstanden:

Auf den MVAG 2121/3121 - Transferertrag/Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts - sind aufgrund einer Zahlung des BMASK zur Abdeckung der fehlenden Einzahlungen durch den Wegfall des Pflegeregresses gemäß § 330b ASVG, Mehreinzahlungen in Höhe von 1.185.986 € entstanden. Auf die näheren Erläuterungen auf dem Ansatz 41140 wird in diesem Zusammenhang verwiesen.

Auf den MVAG 2114/3114 - Erträge/Einzahlungen aus Leistungen - sind hingegen Mindereinzahlungen in Höhe von 330.878 € entstanden, wobei es sich hier um fehlende Einzahlungen durch Kostenersätze durch Empfänger/innen der Hilfe bzw Dritte durch den Wegfall des Pflegeregresses gemäß § 330b ASVG handelte.

Ansatz: 41399 - BHG - Ersatz von Gemeinden
 Finanzstelle: 131 - 20305 Behinderung und Inklusion
 Abteilung: 136 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
212 Erträge aus Transfers	53.133.336,82	49.172.600,00	3.960.736,82
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	53.133.336,82	49.172.600,00	3.960.736,82
21 Summe Erträge	53.133.336,82	49.172.600,00	3.960.736,82
Aufwendungen			
22 Summe Aufwendungen	-	-	-
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	53.133.336,82	49.172.600,00	3.960.736,82
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	53.133.336,82	49.172.600,00	3.960.736,82
Finanzierungshaushalt			
Operative Gebarung			
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	49.264.580,05	49.172.600,00	91.980,05
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	49.264.580,05	49.172.600,00	91.980,05
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	49.264.580,05	49.172.600,00	91.980,05
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	-	-	-
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	49.264.580,05	49.172.600,00	91.980,05
Investive Gebarung			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	49.264.580,05	49.172.600,00	91.980,05
Finanzierungstätigkeit			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	49.264.580,05	49.172.600,00	91.980,05

Erläuterung zum Haushaltsansatz 41399

1. RECHTSGRUNDLAGE

- § 16 Salzburger Teilhabegesetz vom 21. Oktober 1981, LGBl Nr 93/1981 idF LGBl Nr 64/2019
- in Verbindung mit § 40 des Salzburger Sozialhilfegesetzes, LGBl Nr 19/1975 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Auf den MVAG 2121/3121 - Transferertrag/Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts - wurden Einzahlungen in Höhe von 49.172.600 € erwartet:

- Transferzahlungen von den 119 Gemeinden, die zu den jährlichen Kosten der Leistungen für Menschen mit Behinderungen dem Land Salzburg einen Beitrag von 50 Prozent zu leisten haben.
- Basis für die Berechnung der Gemeindebeiträge ist seit der Haushaltsreform der Finanzierungshaushalt. Den Gemeinden werden 90 % des Nettofinanzierungssaldos des Voranschlags vorgeschrieben, der in 4 Teilzahlungen zu begleichen ist.
- Mit 15.02. waren zusätzlich die Restgebühren aus dem Jahr 2017 fällig.
- Grundlage für die Berechnung der Gemeindebeiträge sind die Nettofinanzierungssalden der Ansätze 41300, 41310, 41320, 41330, 41340, 41350, 41360, 41370, 41371, 41380 und 41398.

Ansatz: 41600 - Kriegsopfer und sonstige Geschädigte
 Finanzstelle: 131 - 20305 Behinderung und Inklusion
 Abteilung: 136 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
21 Summe Erträge	-	-	-
Aufwendungen			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	10.000,00	11.000,00	-1.000,00
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	10.000,00	11.000,00	-1.000,00
22 Summe Aufwendungen	10.000,00	11.000,00	-1.000,00
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-10.000,00	-11.000,00	1.000,00
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-10.000,00	-11.000,00	1.000,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	10.000,00	11.000,00	-1.000,00
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	10.000,00	11.000,00	-1.000,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	10.000,00	11.000,00	-1.000,00
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-10.000,00	-11.000,00	1.000,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-10.000,00	-11.000,00	1.000,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-10.000,00	-11.000,00	1.000,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 41600

1. RECHTSGRUNDLAGE

- Salzburger Teilhabegesetz vom 21. Oktober 1981, LGBl Nr 93/1981 idF LGBl Nr 64/2019

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wurde in Höhe von 11.000 € vorgesorgt:

- Förderung für den Salzburger Kriegsoffer- und Behindertenverband.
 - Sie dient dem Zweck der Unterstützung von Erholungsaktionen für Kriegsgeschädigte und zur Aufrechterhaltung des Bürobetriebes.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Verbesserung der gleichberechtigten Teilhabe von bedürftigen Kriegsoffern.
- Keine geschlechterspezifische Ausrichtung der Förderung.

Ansatz: 41601 - Unterstützungss f. Menschen m. Behind.
 Finanzstelle: 131 - Sbg Landeskriegsopfer- & Behindertenf
 Abteilung: 139 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
21 Summe Erträge	-	-	-
Aufwendungen			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	514.475,56	350.800,00	163.675,56
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	514.475,56	350.800,00	163.675,56
22 Summe Aufwendungen	514.475,56	350.800,00	163.675,56
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-514.475,56	-350.800,00	-163.675,56
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-514.475,56	-350.800,00	-163.675,56

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	497.256,70	350.800,00	146.456,70
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	497.256,70	350.800,00	146.456,70
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	497.256,70	350.800,00	146.456,70
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-497.256,70	-350.800,00	-146.456,70

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-497.256,70	-350.800,00	-146.456,70

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-497.256,70	-350.800,00	-146.456,70

Erläuterung zum Haushaltsansatz 41601

1. RECHTSGRUNDLAGE

- Regierungsbeschluss vom 01.02.2018 über die Errichtung einer Stelle zur Gewährung von Unterstützungen für Kriegsofopfer und Menschen mit Behinderungen, Zahl 20011-RU/2018/28-2018

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wurde in Höhe von 350.800 € für die Unterstützungsstelle vorgesorgt:

- Die Unterstützungsstelle kann Zuschüsse an bedürftige Kriegsofopfer, die Anspruch auf Versorgung nach den Bestimmungen des Kriegsofopferversorgungsgesetzes haben und an Menschen mit Behinderungen im Sinne des Salzburger Teilhabegesetzes gewähren.
- Neben Wohnraumadaptierungen (vorwiegend Badumbauten, Plattformlifte, Rampen) und behinderungsbedingten PKW-Umbauten werden eine Vielzahl verschiedener Pflegehilfsmittel bezuschusst (z.B. Patienten- und Treppenlifte, Pflegebetten oder Rollstuhlschiebehilfen).
- Auch Hilfsmittel für Menschen mit Hörbehinderungen werden bezuschusst - z.B. Signalanlagen.
- Die Bedarfe sind seit Jahren ansteigend.
- Im Jahr 2019 wurden über 601 Anträge bearbeitet, 527 Auszahlungen sind erfolgt, davon 24 an Kriegsofopfer.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Mit diesen Maßnahmen ist es möglich, den betroffenen Personen den Verbleib im eigenen Haushalt trotz fortschreitender Behinderung und eingeschränkter Mobilität zu sichern und damit teurere Folgekosten hinauszuzögern (z.B. stationäre Betreuung oder soziale Dienste).
- Die Unterstützungsleistungen zielen auf Zielgruppen der Menschen mit Behinderungen ab (somit inhaltliche Ausrichtung), nicht jedoch auf das Geschlecht dieser Zielgruppen.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 41601

1. AUSZAHLUNGEN

Mehrauszahlungen in Höhe von 146.456,70 € sind aufgrund gestiegener Antragszahlen entstanden. Wertpapiere, die aus vergangenen Jahren vorhanden sind und im Jahr 2019 in Höhe von 171.095,15 € aufgelöst wurden, wurden für die Mehrauszahlungen herangezogen.

Ansatz: 41900 - Landesbeitrag gem. Heimopferrentengesetz
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	RA 2019	VA 2019 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
21 Summe Erträge	-	-	-
Aufwendungen			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	62.627,85	63.000,00	-372,15
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	62.627,85	63.000,00	-372,15
22 Summe Aufwendungen	62.627,85	63.000,00	-372,15
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-62.627,85	-63.000,00	372,15
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-62.627,85	-63.000,00	372,15

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	62.627,85	63.000,00	-372,15
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	62.627,85	63.000,00	-372,15
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	62.627,85	63.000,00	-372,15
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-62.627,85	-63.000,00	372,15

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-62.627,85	-63.000,00	372,15

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-62.627,85	-63.000,00	372,15

Erläuterung zum Haushaltsansatz 41900

1. RECHTSGRUNDLAGE

Gem. FAG 2017 §2a (1) sind die Länder verpflichtet, zu den Kosten des Heimopferrentengesetzes einen Beitrag in Höhe von einer Million jährlich zu leisten. Dieser Beitrag verteilt sich auf die Länder nach der Volkszahl.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Regelung über die Berechnung des Beitrags Salzburg findet sich im FAG 2017 §10 (7). Für 2019 wurde mit einem Betrag i.H.v. 63.000.- Vorsorge geleistet.

Die Überweisung hat jährlich bis spätestens 30. September zu erfolgen.

Ansatz: 42500 - Entwicklungshilfe (Entw.pol. Beirat)
 Finanzstelle: 120 - 20204 Wissensch, Erw.-bildg, öftl. Bibl.
 Abteilung: 126 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 04 - LR Mag.(FH) Andrea Klambauer

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
21 Summe Erträge	-	-	-
Aufwendungen			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	998.900,00	1.000.000,00	-1.100,00
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	15.000,00	-	15.000,00
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	983.900,00	741.900,00	242.000,00
2235 Transferaufw. an das Ausland (öffentliche Rechtsträger)	-	258.100,00	-258.100,00
22 Summe Aufwendungen	998.900,00	1.000.000,00	-1.100,00
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-998.900,00	-1.000.000,00	1.100,00
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-998.900,00	-1.000.000,00	1.100,00
Finanzierungshaushalt			
Operative Gebarung			
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	998.900,00	1.000.000,00	-1.100,00
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	15.000,00	-	15.000,00
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	983.900,00	741.900,00	242.000,00
3235 Transferzahl. an das Ausland (öffentliche Rechtsträger)	-	258.100,00	-258.100,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	998.900,00	1.000.000,00	-1.100,00
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-998.900,00	-1.000.000,00	1.100,00
Investive Gebarung			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-998.900,00	-1.000.000,00	1.100,00
Finanzierungstätigkeit			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-

Ansatz: 42500 - Entwicklungshilfe (Entw.pol. Beirat)
Finanzstelle: 120 - 20204 Wissensch, Erw.-bildg, öftl. Bibl.
Abteilung: 126 - 202 Abteilung 2
Politisches Ressort: 04 - LR Mag.(FH) Andrea Klambauer

	RA 2019	VA 2019	Differenz
		in EUR	
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-998.900,00	-1.000.000,00	1.100,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 42500

1. RECHTSGRUNDLAGE

Regierungsbeschluss 20011-RU/2017/256-2017, Ermessensförderung

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Salzburger Landesregierung hat das Budget für die Entwicklungszusammenarbeit 2019 auf eine Million Euro verdreifacht. Das Land Salzburg nimmt seine Verantwortung gegenüber benachteiligten Ländern und Gesellschaften wahr. Deshalb sieht es in der Entwicklungspolitik einen wichtigen Beitrag zur internationalen Friedens-, Umwelt- und Sozialpolitik und damit auch eine Investition in die eigene Zukunft in einer globalisierten Welt.

MVAG EH 2234/FH 3234 EUR 983.900,-

Im Rahmen der Entwicklungshilfe wurden Beiträge für entwicklungspolitische Bildungsarbeit im Inland, an Schüler aus Entwicklungsländern und an Organisationen im Inland, insbesondere die Regional Kooperationen zwischen Salzburg und San Vicente in El Salvador sowie Salzburg und Singida in Tansania geleistet.

Über 60 entwicklungspolitisch engagierte Vereine und Einzelpersonen im Land Salzburg setzen sich durch konkrete Maßnahmen und Projekte zur Überwindung der Armut, die Beseitigung von Hunger, Bildungsnotstand und mangelnder Gesundheitsversorgung in sogenannten Entwicklungsländern ein.

Das Land Salzburg unterstützte diese Projekte nach Prüfung durch den Entwicklungspolitischen Beirat der Salzburger Landesregierung. Dabei liegt der Schwerpunkt auf Bildungs- und Informationsarbeit im Inland und konkreter Projektarbeit im Ausland. Die Erhöhung vertieft den Ansatz, nachhaltige Hilfe an Ort und Stelle zu leisten, um Fluchtursachen zu verhindern und in ausgewählten Regionen des Nahen Ostens sowie in Afrika gemeinsam im Rahmen der Entwicklungshilfe mit weltweit operierenden und bewährten Partnerorganisationen die Lebensverhältnisse entscheidend zu verbessern.

MVAG EH 2225/FH 3225 EUR 15.000,-

Stipendienbeiträge für Studierende aus Entwicklungsländern an der Tourismusschule Kleßheim

Ansatz: 42501 - Entwicklungshilfe (Sonstige)
 Finanzstelle: 120 - 20204 Wissensch, Erw.-bildg, öftl. Bibl.
 Abteilung: 126 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 04 - LR Mag.(FH) Andrea Klambauer

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
21 Summe Erträge	-	-	-
Aufwendungen			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	56.800,00	12.100,00	44.700,00
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	56.800,00	-	56.800,00
2235 Transferaufw. an das Ausland (öffentliche Rechtsträger)	-	12.100,00	-12.100,00
22 Summe Aufwendungen	56.800,00	12.100,00	44.700,00
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-56.800,00	-12.100,00	-44.700,00
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-56.800,00	-12.100,00	-44.700,00
Finanzierungshaushalt			
Operative Gebarung			
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	56.800,00	12.100,00	44.700,00
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	56.800,00	-	56.800,00
3235 Transferzahl. an das Ausland (öffentliche Rechtsträger)	-	12.100,00	-12.100,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	56.800,00	12.100,00	44.700,00
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-56.800,00	-12.100,00	-44.700,00
Investive Gebarung			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-56.800,00	-12.100,00	-44.700,00
Finanzierungstätigkeit			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-

Ansatz: 42501 - Entwicklungshilfe (Sonstige)
Finanzstelle: 120 - 20204 Wissensch, Erw.-bildg, öftl. Bibl.
Abteilung: 126 - 202 Abteilung 2
Politisches Ressort: 04 - LR Mag.(FH) Andrea Klambauer

	RA 2019	VA 2019	Differenz
		in EUR	
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-56.800,00	-12.100,00	-44.700,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 42501

1. RECHTSGRUNDLAGE

Erlass 2.15; Ermessensförderung

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Beiträge in Höhe von EUR 11.800 in der MVAG 2234/3234 für Hilfsmaßnahmen in den Reformstaaten Ost- und Südeuropas.

Der Verein der Siebenbürger Sachsen in Salzburg führt alljährlich Hilfssendungen nach Rumänien durch. Aktiv unterstützt wurde auch die Plattform für Menschenrechte, die im Stadtteil Stolipinovo in Plovdiv, Rumänien, seit Jahren ein Bürgerradio aufbaut und sich der Aufgabe stellt, der Volksgruppe der dort siedelnden Roma eine Stimme zu geben. Die Evangelische Diakonie wurde für ein Bildungs- und Sozialprojekt in Dumbraveni in Rumänien gefördert. Dort wird seit 2017 die Tagesbetreuung für Kinder aus sozial benachteiligten und bildungsfernen Schichten organisiert.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 42501

1. AUSZAHLUNGEN

Mehrauszahlungen in der MVAG 3234 für die Nothilfe für Mosambik. Auf Ansuchen des Internationalen Hilfswerkes wurde in der Arbeitsausschusssitzung der Landesregierung vom 04.04.2019 entschieden, das Hilfsprojekt nach der Unwetterkatastrophe in Mosambik mit einem Betrag von EUR 45.000,- zu unterstützen. Die Bedeckung erfolgte durch eine Mittelübertragung vom Ansatz 97000 Verstärkermittel, RB 20011-RU/2019/119-2019.

Ansatz: 42600 - FW -Grundvers. hilfs-/schutzbed. Fremder
 Finanzstelle: 131 - 20303 Soz Absicherung und Eingliederung
 Abteilung: 134 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

	RA 2019	VA 2019 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	374.594,94	26.600,00	347.994,94
2114 Erträge aus Leistungen	293.854,20	21.000,00	272.854,20
2115 Erträge aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	20.459,30	5.600,00	14.859,30
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	59.606,35	-	59.606,35
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	675,09	-	675,09
212 Erträge aus Transfers	20.912.180,12	20.800.000,00	112.180,12
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	20.912.180,12	20.800.000,00	112.180,12
21 Summe Erträge	21.286.775,06	20.826.600,00	460.175,06
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.081.626,31	1.939.800,00	-858.173,69
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	7.085,14	7.300,00	-214,86
2223 Leasing- und Mietaufwand	544.447,90	736.000,00	-191.552,10
2224 Instandhaltung	462.811,00	930.000,00	-467.189,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	67.282,27	266.500,00	-199.217,73
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	16.414.563,78	22.788.400,00	-6.373.836,22
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	528.267,25	1.350.000,00	-821.732,75
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	15.886.296,53	21.438.400,00	-5.552.103,47
22 Summe Aufwendungen	17.496.190,09	24.728.200,00	-7.232.009,91
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	3.790.584,97	-3.901.600,00	7.692.184,97
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	3.790.584,97	-3.901.600,00	7.692.184,97

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	258.026,16	26.600,00	231.426,16
3114 Einzahlungen aus Leistungen	176.753,31	21.000,00	155.753,31
3115 Einzahlungen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	21.259,30	5.600,00	15.659,30
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl.	60.013,55	-	60.013,55
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	22.971.133,90	20.800.000,00	2.171.133,90
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	22.971.133,90	20.800.000,00	2.171.133,90

Ansatz: 42600 - FW -Grundvers. hilfs-/schutzbed. Fremder
 Finanzstelle: 131 - 20303 Soz Absicherung und Eingliederung
 Abteilung: 134 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	23.229.160,06	20.826.600,00	2.402.560,06
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.079.043,49	1.935.500,00	-856.456,51
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	8.990,14	7.300,00	1.690,14
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	546.086,70	736.000,00	-189.913,30
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	462.811,00	930.000,00	-467.189,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	61.155,65	262.200,00	-201.044,35
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	16.632.613,21	22.788.400,00	-6.155.786,79
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	490.049,34	1.350.000,00	-859.950,66
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbsschara.	16.142.563,87	21.438.400,00	-5.295.836,13
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	17.711.656,70	24.723.900,00	-7.012.243,30
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	5.517.503,36	-3.897.300,00	9.414.803,36

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	5.517.503,36	-3.897.300,00	9.414.803,36

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	5.517.503,36	-3.897.300,00	9.414.803,36

Erläuterung zum Haushaltsansatz 42600

1. RECHTSGRUNDLAGE

- Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern gemäß Art 15a B-VG über gemeinsame Maßnahmen zur vorübergehenden Grundversorgung von hilfs- und schutzbedürftigen Fremden, Asylwerber/innen, Asylberechtigten, Vertriebenen und anderen aus rechtlichen oder faktischen Gründen nicht abschiebbaren Menschen in Österreich - Grundversorgungsvereinbarung - Art 15a B-VG, LGBl Nr. 91/2004 idgF
- Salzburger Grundversorgungsgesetz, LGBl Nr 35/2007 idgF
- Salzburger Grundversorgungs-Verordnung, LGBl Nr 57/2016 idgF
- Grundversorgungsvereinbarung - Art 15a B-VG, BGBl Nr. 80/2004 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

- Grundlage für die Höhe des Voranschlages 2019 war die durchschnittliche Zahl der Grundversorgten im ersten Halbjahr 2018 im Ausmaß von 2.720 Personen im Land Salzburg.
- Seit 2017 sind die Fallzahlen bei der Unterbringung/Verpflegung und Betreuung von Asylbewerbern rückläufig. Auch im Jahr 2018 hat sich dieser Trend fortgesetzt.
- Für das Jahr 2019 wurde ebenfalls ein weiterer Rückgang der Fallzahlen prognostiziert. Daher ist man für das Jahr 2019 von durchschnittlich 2.000 anspruchsberechtigten Personen in Grundversorgung ausgegangen.
- Asylbewerber in der Grundversorgung Land Salzburg - Vergleichszeiträume:
 - 2016: 4.410
 - 2017: 3.560
 - 2018: 2.450
 - 2019: 1.640

Auf den MVAG 2114/3114 - Erträge/Einzahlungen aus Leistungen - wurden Einzahlungen in Höhe von 21.000 € erwartet:

- Kostenersätze durch Empfänger der Hilfe: Asylwerber/innen, die ein Einkommen erzielen, z.B. aufgrund einer Beschäftigung, haben die Kosten für die Grundversorgung in Form von Kostenbeiträgen zu ersetzen.

Auf den MVAG 2115/3115 - Erträge/Einzahlungen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit - wurden Einzahlungen in Höhe von 5.600 € erwartet:

- Betriebskostenersätze aufgrund von Leihverträgen anstatt Mietverträgen

Auf den MVAG 2121/3121 - Transferertrag/Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts - wurden Einzahlungen in Höhe von 20.800.000 € erwartet:

- Transfers vom Bund
- Diese Transferzahlungen vom Bund ergeben sich durch die Kostenteilung (60/40 u. 100 Prozent) der Aufwendungen gemäß Art.11 Grundversorgungsvereinbarung Art. 15a B-VG.

Auf den MVAG 2222/3222 - Verwaltungs- und Betriebsaufwand/Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand - wurde in Höhe von 7.300 € vorgesorgt:

- Dolmetschergebühren, die im Rahmen von Anhörungen von Klienten/innen der Grundversorgung anfallen.

Auf den MVAG 2223/3223 - Leasing- und Mietaufwand/Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand - wurde in Höhe von 736.000 € vorgesorgt für:

- Miet- und Pachtufwand - laufende Kosten für Asylquartiere Salzburg-Kasern, Salzburg-Elisabethstraße, Abtenau

Auf den MVAG 2224/3224 - Instandhaltung/Auszahlungen für Instandhaltung - wurde in Höhe von 930.000 € vorgesorgt für:

- Aufwendungen/Auszahlungen für die Instandhaltung von Gebäuden - laufende Kosten für die Asylquartiere: Salzburg-Kasern, Salzburg-Elisabethstraße, Abtenau

Auf den MVAG 2225/3225 - Sonstiger Sachaufwand/Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand - wurde in Höhe von 262.200 € vorgesorgt für:

- Betriebskosten-Erstattungen
- Sonstige Leistungen von Firmen z.B. Druckkosten

Zusätzlich wurde in der MVAG 2225 für Aufwendungen für Forderungsabschreibungen in der Höhe von 4.300 € vorgesorgt.

Auf den MVAG 2231/3231 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts - wurde in Höhe von 1.350.000 € vorgesorgt für:

- Transfers an den Bund und an die Länder - Länderausgleichszahlungen

Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wurde in Höhe von 21.438.400 € vorgesorgt für:

- Gesetzliche und sonstige Zuwendungen an Einzelpersonen, unmittelbar und mittelbar an öffentliche, sonstige und gemeinnützige Einrichtungen.
- Die Grundversorgung umfasst folgende Leistungen: Unterbringung, Verpflegung, Betreuung von UMF (unbegleitete minderjährige Flüchtlinge), Sonderbetreuung, Sonderunterbringung, Krankenversicherung, Taschengeld, Bekleidungshilfe, Schulbedarf, Transportkosten, Freizeitaktivitäten, Medizinische Leistungen, Begräbniskosten u. Dolmetscherleistungen.
- Förderungen: Information Beratung und Betreuung (IBB), Grundversorgung Administration, Clearingstelle

Grundversorgung, Psychosoziale Betreuung, Evaluation Psychosoziale Stabilisierungsgruppen, Eltern-Kind-Gruppen, Ferienbetreuung (Spielbus), Deutschkurse und Beschäftigungsprojekte.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Sicherstellung der vorübergehenden Grundversorgung von hilfs- und schutzbedürftigen Fremden im Land Salzburg.
- Erfüllung der zwischen Bund und Ländern vereinbarten Quote.
- Der durchschnittliche Frauenanteil bei Personen in der Grundversorgung beträgt 25 Prozent.
- In der Grundversorgung werden Maßnahmen gesetzt, die Benachteiligungen aufgrund des Geschlechts entgegenwirken, zur Bewusstseinsbildung der Zielgruppe für die Gleichstellung von Frauen und Männern beitragen und Frauen vor Gewalt schützen.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 42600

1. AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen in Höhe von 7.012.243,30 € sind aufgrund des Rückganges der Fallzahlen bei der Unterbringung/Verpflegung sowie Betreuung von Asylbewerbenden entstanden.

2. EINZAHLUNGEN

Mehreinzahlungen in Höhe von 2.402.560,06 € sind aufgrund verspäteter Restzahlungen (Refundierungskosten des Bundes) für die Abrechnungsjahre 2017 und 2018 entstanden. Die Einzahlungen des Bundes erfolgten auf den MVAG 2121/3121 - Transferertrag/Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts.

Ansatz: 42601 - Migration/Integration
 Finanzstelle: 120 - 20206 Jugend, Generationen, Integration
 Abteilung: 128 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 04 - LR Mag.(FH) Andrea Klambauer

	RA 2019	VA 2019 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	189.413,07	-	189.413,07
2114 Erträge aus Leistungen	137.657,08	-	137.657,08
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	51.755,99	-	51.755,99
21 Summe Erträge	189.413,07	-	189.413,07
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	135.652,88	29.300,00	106.352,88
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	180,74	4.500,00	-4.319,26
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	85,16	-	85,16
2223 Leasing- und Mietaufwand	5.730,33	-	5.730,33
2225 Sonstiger Sachaufwand	129.656,65	24.800,00	104.856,65
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	1.324.055,16	1.302.000,00	22.055,16
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	84.000,00	2.000,00	82.000,00
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	3.800,00	-	3.800,00
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	1.236.255,16	1.300.000,00	-63.744,84
22 Summe Aufwendungen	1.459.708,04	1.331.300,00	128.408,04
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-1.270.294,97	-1.331.300,00	61.005,03
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-1.270.294,97	-1.331.300,00	61.005,03

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	189.413,07	-	189.413,07
3114 Einzahlungen aus Leistungen	137.657,08	-	137.657,08
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl.	51.755,99	-	51.755,99
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	189.413,07	-	189.413,07
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	133.055,87	29.300,00	103.755,87
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelsw.	180,74	4.500,00	-4.319,26
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	85,16	-	85,16
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	5.730,33	-	5.730,33
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	127.059,64	24.800,00	102.259,64

Ansatz: 42601 - Migration/Integration
 Finanzstelle: 120 - 20206 Jugend, Generationen, Integration
 Abteilung: 128 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 04 - LR Mag.(FH) Andrea Klambauer

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.293.342,83	1.302.000,00	-8.657,17
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	84.000,00	2.000,00	82.000,00
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzuntern.)	3.800,00	-	3.800,00
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschара.	1.205.542,83	1.300.000,00	-94.457,17
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.426.398,70	1.331.300,00	95.098,70
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-1.236.985,63	-1.331.300,00	94.314,37

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-1.236.985,63	-1.331.300,00	94.314,37

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.236.985,63	-1.331.300,00	94.314,37

Erläuterung zum Haushaltsansatz 42601

1. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Mittel aus diesem HH-Ansatz wurden verwendet für:

- die Planung und Unterstützung von Maßnahmen im Integrationsbereich gem. Geschäftseinteilung des Landes Salzburg
- die Weiterführung und Stabilisierung bestehender Projekte zb. akkordierte Lernhilfe- und Sprachangebote in den Bezirken des Landes, Sprachtraining und Integrationshilfe im Freiwilligennetz, Beratungsangebote von IKU Hallein, Wohnvermittlungsprojekte der Diakonie, Projekt HEROES, akzente SprachhelferInnen, START Stipendien,
- die Durchführung der Landesintegrationskonferenz (LIRK) 2019
- Maßnahmen zum Schwerpunktthema „Dialog 2019 - Der Salzburger Weg der Integration“
- Weiterführung der regionalen Integrationsarbeit zb. RIST
- die Unterstützung der Freiwilligenarbeit im Asyl- und Integrationsbereich
- die Umsetzung von AMIF und LEADER Cofinanzierungen
- die Umsetzung von Projekten und Maßnahmen durch die Integrationsplattform Salzburg gemäß Regierungsbeschluss vom 14.12.2015 Zahl 20011-RU/2015/329-2015 sowie Reise- und Kinderbetreuungskosten der Mitglieder der Integrationsplattform.
- Honorarnoten für Vortragende, für die Leitung und Durchführung von Seminaren etc. und für Rechnungen für erbrachte Leistungen von Firmen im Rahmen der Integrationsarbeit.
- den Ankauf von Fachliteratur
- Veranstaltungskosten des Referates (zb. Raummieten und Catering für Seminare, Vernetzungstreffen)

Im Jahr 2019 wurden aus diesem Fonds gesamt Auszahlungen iHv EUR 1.426.398,70 getätigt, davon

- EUR 180,74 aus MVAG EH 2221 / FH 3221 (Aufwendungen/Auszahlungen für Gebrauchs- und Verkaufsgüter, Handelswaren) vorwiegend für Fachliteratur
- EUR 85,16 aus MVAG EH 2222 / FH 3222 (Aufwendungen/Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand) für Postgebühren
- EUR 5.730,33 aus MVAG EH 2223 / FH 3223 (Aufwendungen/Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand) für Raummieten
- EUR 127.059,64 aus MVAG EH 2225 / FH 3225 (Aufwendungen/Auszahlungen aus Sachaufwand) für Leistungen von Firmen und Einzelpersonen
- EUR 84.000,- aus MVAG EH 2231 / FH 3231 (Transfers an Träger des öffentlichen Rechts) für Transferzahlungen an Gemeinden, Universitäten für Förderungen im Integrationsbereich
- EUR 3.800,- aus MVAG EH 2233 / FH 3233 (Transfers an Unternehmen) für Transferzahlungen an Unternehmen für Förderungen im Integrationsbereich
- EUR 1.205.542,83 aus MVAG EH 2234 / FH 3234 (Transfers an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter) für Transferzahlungen an Vereine und Organisationen für Förderungen im Integrationsbereich

Im Jahr 2019 wurden auf diesem Fonds zudem Einzahlungen iHv EUR 189.413,07 vereinnahmt, davon

- EUR 137.657,08 auf MVAG EH 2114 / FH 3114 (Erträge/Einzahlungen aus Leistungen) für das EU-finanzierte Projekt FIER (Fast Integration in European Regions) und das ARGE ALP Projekt IBE-ALP (Integration durch bürgerschaftliches Engagement in der ARGE ALP).
- EUR 51.755,99 auf MVAG EH 2116 / FH 3116 (Erträge/Einzahlungen aus Veräußerungen von GWG u. sonst. Erträge/Einzahlungen) für Rückzahlungen von nicht verbrauchten Fördermitteln der Vorjahre.

Die Summe der Ein- und Auszahlungen entspricht dem Geldfluss a. d. voranschlagswirk. Geb. iHv EUR 1.236.985,63.

2. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Grundsätzlich wird mit diesem Budget angestrebt MigrantInnen, Asylberechtigten und AsylwerberInnen bestmögliche Unterstützungsangebote vor allem im Bereich Sprache, Wohnversorgung und gesellschaftliche Integration anzubieten.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 42601

1. EINZAHLUNGEN

Die Mehreinzahlungen iHv EUR 189.413,07 ergeben sich aus

EUR 137.657,08 auf MVAG EH 2114 / FH 3114 (Erträge/Einzahlungen aus Leistungen) für das EU-finanzierte Projekt FIER (Fast Integration in European Regions) und das ARGE ALP Projekt IBE-ALP (Integration durch bürgerschaftliches Engagement in der ARGE ALP) sowie aus EUR 51.755,99 auf MVAG EH 2116 / FH 3116 (Erträge/Einzahlungen aus Veräußerungen von GWG u. sonst. Erträge/Einzahlungen) für Rückzahlungen von nicht verbrauchten Fördermitteln der Vorjahre.

Ansatz: 42900 - FW - Heizkostenzuschuss
 Finanzstelle: 131 - 20303 Soz Absicherung und Eingliederung
 Abteilung: 134 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	300,00	-	300,00
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	300,00	-	300,00
21 Summe Erträge	300,00	-	300,00
Aufwendungen			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	515.400,00	548.400,00	-33.000,00
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	515.400,00	548.400,00	-33.000,00
22 Summe Aufwendungen	515.400,00	548.400,00	-33.000,00
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-515.100,00	-548.400,00	33.300,00
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-515.100,00	-548.400,00	33.300,00
Finanzierungshaushalt			
Operative Gebarung			
311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	300,00	-	300,00
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl.	300,00	-	300,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	300,00	-	300,00
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	515.400,00	548.400,00	-33.000,00
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	515.400,00	548.400,00	-33.000,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	515.400,00	548.400,00	-33.000,00
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-515.100,00	-548.400,00	33.300,00
Investive Gebarung			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-515.100,00	-548.400,00	33.300,00
Finanzierungstätigkeit			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-

Ansatz: 42900 - FW - Heizkostenzuschuss
Finanzstelle: 131 - 20303 Soz Absicherung und Eingliederung
Abteilung: 134 - 203 Abteilung 3
Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

	RA 2019	VA 2019	Differenz
		in EUR	
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-515.100,00	-548.400,00	33.300,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 42900

1. RECHTSGRUNDLAGE

- ERLASS 2.15 vom 19.2.2009 Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Salzburg
Richtlinien-Förderungsmittel-Gewährung Subventionen-Land Förderungsmittel-Gewährung

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter
- wurde in Höhe von 548.400 € für gesetzliche Zuwendungen an Einzelpersonen vorgesorgt für:

- Aufwendungen/Auszahlungen für sonstige Zuwendungen an Einzelpersonen für freiwillige Zuschüsseleistungen des Landes Salzburg im Hinblick auf hohe Heizkosten unter bestimmten Bedingungen.
- Im Rechnungsjahr 2019 konnten alle Anträge, die den Voraussetzungen entsprochen haben, ausgezahlt werden.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Ziel ist eine einmalige Unterstützung zum Ausgleich der finanziellen Mehrbelastungen in der kalten Jahreszeit für Salzburgerinnen und Salzburger mit niedrigem Einkommen.
- Von den im Jahr 2019 3.443 geförderten Personen waren 2.336 weiblich und 1.107 männlich.

Ansatz: 42901 - Heimathilfswerk (Verwaltungsfonds)
 Finanzstelle: 131 - Salzburger Landeshilfe
 Abteilung: 138 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	247.697,67	130.000,00	117.697,67
2114 Erträge aus Leistungen	104.611,71	50.000,00	54.611,71
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	143.085,96	80.000,00	63.085,96
21 Summe Erträge	247.697,67	130.000,00	117.697,67
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	77.664,17	30.000,00	47.664,17
2223 Leasing- und Mietaufwand	27.933,24	-	27.933,24
2225 Sonstiger Sachaufwand	49.730,93	30.000,00	19.730,93
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	170.033,50	100.000,00	70.033,50
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	170.033,50	100.000,00	70.033,50
22 Summe Aufwendungen	247.697,67	130.000,00	117.697,67
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-	-	-
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-	-	-

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	211.572,04	130.000,00	81.572,04
3114 Einzahlungen aus Leistungen	73.423,15	50.000,00	23.423,15
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl.	138.148,89	80.000,00	58.148,89
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	211.572,04	130.000,00	81.572,04
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	77.014,17	30.000,00	47.014,17
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	27.933,24	-	27.933,24
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	49.080,93	30.000,00	19.080,93
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	168.728,50	100.000,00	68.728,50
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	168.728,50	100.000,00	68.728,50
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	245.742,67	130.000,00	115.742,67
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-34.170,63	-	-34.170,63

Ansatz: 42901 - Heimathilfswerk (Verwaltungsfonds)
Finanzstelle: 131 - Salzburger Landeshilfe
Abteilung: 138 - 203 Abteilung 3
Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		
Investive Gebarung			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-34.170,63	-	-34.170,63
Finanzierungstätigkeit			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-34.170,63	-	-34.170,63

Erläuterung zum Haushaltsansatz 42901

1. RECHTSGRUNDLAGE

- Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 19.9.1945, Zahl 1142/III/1945

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

- Mit 01.01.2019 wurde die „Salzburger Landeshilfe“ in den ordentlichen Haushalt des Landes Salzburg aufgenommen.
- Die „Salzburger Landeshilfe“ des Landes Salzburg ist ein Verwaltungsfonds.
- In der Sozialabteilung des Landes ist die Geschäftsstelle angesiedelt und diese ist mit den laufenden Geschäften des Fonds betraut.
- Aufgabe des Fonds ist es, durch das Land als Träger von Privatrechten in Ergänzung und unbeschadet der den zuständigen Trägern der öffentlichen Fürsorge obliegenden Aufgaben sowie unbeschadet einer etwa bestehenden Verpflichtung Dritter zusätzliche Sozialmaßnahmen in jenen Fällen durchzuführen, in denen die bestehenden sozial- und fürsorgerechtlichen Bestimmungen im Einzelfall nicht ausreichen, einem drohenden oder bereits eingetretenen wirtschaftlichen, sozialen oder gesundheitlichen Notstand rasch und wirksam abzuwehren.

Auf den MVAG 2116/3116 - Erträge/Einzahlungen aus Veräußerung und sonstige Erträge/Einzahlungen - wurden Einzahlungen in Höhe von 80.000 € erwartet:

- Alle Geldspenden - private Personen leisten Spenden für den Zweck der Unterstützung des Fonds und seinen Aufgaben, u.a. bei den jährlichen Haussammlungen.

Auf den MVAG 2114/3114 - Erträge/Einzahlungen aus Leistungen - wurden in Einzahlungen in Höhe von 50.000 € erwartet:

- Eintrittsgebühren, die bei den zu Gunsten der „Salzburger Landeshilfe“ veranstalteten Aktionen vereinnahmt werden - v.a. die Adventveranstaltung „A b'sondere Zeit“.

Auf den MVAG 2225/3225 - Sonstiger Sachaufwand/Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand - wurde in Höhe von 30.000 € vorgesorgt für:

- Aufwendungen/Auszahlungen für Leistungen, die im Zusammenhang mit zu Gunsten der „Salzburger Landeshilfe“ veranstalteten Aktionen stehen (v.a. die Adventveranstaltung „A b'sondere Zeit“).

Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wurde für gesetzliche Zuwendungen an Einzelpersonen in Höhe von 100.000 € vorgesorgt:

- Unterstützungsleistungen für in Notsituationen geratene Salzburgerinnen und Salzburger
- Bei den Einzelfallhilfen handelt es sich um einmalige Soforthilfen.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Die „Salzburger Landeshilfe“ leistet einen wesentlichen Beitrag dazu, in Notsituationen geratene Salzburgerinnen und Salzburger rasch zu unterstützen.
- Bei den Einzelfallhilfen sowie den jährlichen Weihnachtsbeihilfen der „Salzburger Landeshilfe“ für Ausgleichszulagenbeziehende handelt es sich um einmalige Soforthilfen.
- Diese Maßnahmen zielen auf Zielgruppen der in Not geratenen Personen ab und sind daher geschlechterunabhängig.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 42901

1. AUSZAHLUNGEN

Mehrauszahlungen sind in Höhe von 115.742,67 € entstanden und auf nachstehend angeführte Gründe bzw Ursachen zurückzuführen:

- Mit 01.01.2019 wurde die „Salzburger Landeshilfe“ in den ordentlichen Haushalt des Landes Salzburg aufgenommen und erstmalig im Landesvoranschlag berücksichtigt.
- Bei der Erstellung des Budgets 2019 wurde die Bilanz der Geschäftsstelle der Salzburger Landeshilfe mit Stichtag 30.06.2017 herangezogen, da jene vom 30.06.2018 zu dem Zeitpunkt noch nicht vorgelegen ist.
- Zudem waren Fallzahlensteigerungen von 2018 von 29 auf 2019 von 41 bei den Unterstützten durch das Kuratorium bzw. dem Kuratoriumsvorsitzenden der Salzburger Landeshilfe, eine Steigerung der Weihnachtsbeihilfen von 668 Unterstützte 2018 auf 814 Unterstützte 2019, sowie die Notwendigkeit zusätzlicher Zahlungen an Hilfsorganisationen (Frauenhilfe Salzburg) zu verzeichnen.

Die Mehrauszahlungen wurden bedeckt durch eine Mittelübertragung von Mehreinzahlungen auf dem Ansatz der Landeshilfe.

Die restlichen Mehrauszahlungen wurden bedeckt durch Minderauszahlungen auf dem Ansatz 42998. Die Bedeckung erfolgte innerhalb der Deckungsklasse.

2. EINZAHLUNGEN

Mehreinzahlungen sind in Höhe von 81.572,04 € entstanden und auf nachstehend angeführte Gründe bzw Ursachen zurückzuführen:

- Mit 01.01.2019 wurde die „Salzburger Landeshilfe“ in den ordentlichen Haushalt des Landes Salzburg aufgenommen und erstmalig im Landesvoranschlag berücksichtigt.
- Bei der Erstellung des Budgets 2019 wurde die Bilanz der Geschäftsstelle der Salzburger Landeshilfe mit Stichtag 30.06.2017 herangezogen, da jene vom 30.06.2018 zu dem Zeitpunkt noch nicht vorgelegen ist.
- Zudem sind Mehreinzahlungen sowohl aufgrund höherer Einzahlungen auf den MVAG 2116/3116 - Erträge/Einzahlungen aus Veräußerung und sonstige Erträge/Einzahlungen - als auch höheren Einzahlungen auf den MVAG 2114/3114 - Erträge/Einzahlungen aus Leistungen - entstanden.

Ansatz: 42910 - FW - Weiterbildung im Sozialbereich
 Finanzstelle: 131 - 20306 Zentr. Dienste, Planung, Controllg
 Abteilung: 219 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	7.220,00	8.000,00	-780,00
2114 Erträge aus Leistungen	7.220,00	8.000,00	-780,00
21 Summe Erträge	7.220,00	8.000,00	-780,00
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	58.311,26	59.900,00	-1.588,74
2223 Leasing- und Mietaufwand	2.706,00	-	2.706,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	55.605,26	59.900,00	-4.294,74
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	2.072,24	-	2.072,24
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	775,00	-	775,00
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	1.297,24	-	1.297,24
22 Summe Aufwendungen	60.383,50	59.900,00	483,50
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-53.163,50	-51.900,00	-1.263,50
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-53.163,50	-51.900,00	-1.263,50

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	7.730,00	8.000,00	-270,00
3114 Einzahlungen aus Leistungen	7.730,00	8.000,00	-270,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	7.730,00	8.000,00	-270,00
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	58.537,26	59.900,00	-1.362,74
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	2.706,00	-	2.706,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	55.831,26	59.900,00	-4.068,74
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	2.280,62	-	2.280,62
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	775,00	-	775,00
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	1.505,62	-	1.505,62
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	60.817,88	59.900,00	917,88
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-53.087,88	-51.900,00	-1.187,88

Ansatz: 42910 - FW - Weiterbildung im Sozialbereich
Finanzstelle: 131 - 20306 Zentr. Dienste, Planung, Controllg
Abteilung: 219 - 203 Abteilung 3
Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		
Investive Gebarung			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-53.087,88	-51.900,00	-1.187,88
Finanzierungstätigkeit			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-53.087,88	-51.900,00	-1.187,88

Erläuterung zum Haushaltsansatz 42910

1. RECHTSGRUNDLAGE

- § 42 Abs 4 Salzburger Kinder- und Jugendhilfegesetz, LGBl Nr 32/2015 idgF
- §§ 5 - 7 Salzburger Kinder- und Jugendhilfegesetz, LGBl Nr 32/2015 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Weiterbildung

- Das Land Salzburg hat als Maßnahme der Qualitätsentwicklung- und Sicherung Vorsorge für ein fachlich qualitativ hochwertiges Fortbildungsangebot für die Mitarbeiter/innen der sozialen Wohlfahrt zu treffen.
- Ziel der Weiterbildungsangebote des Landes Salzburg ist es, Beschäftigte in Sozialberufen den Umgang mit neuen Problemstellungen und Entwicklungen zu erleichtern, sowie vertiefende Informationen zu fachlichen und rechtlichen Fragestellungen aus der Praxis zu bieten.
- Der Fokus liegt dabei auf fachlich und qualitativ hochwertigen Weiterbildungen, um die Professionalität der Teilnehmenden in deren Arbeitsalltag zu fördern.

Öffentlichkeitsarbeit

- Ziel der Öffentlichkeitsarbeit ist, die Leistungen und Angebote des Sozialbereichs sichtbar zu machen und die Menschen im Bundesland Salzburg über die verfügbaren Angebote zu informieren.
- Dies erfolgt unter anderem durch die Veröffentlichung von Broschüren aber auch durch die Schaltung von Inseraten, um insbesondere auf bestehende Beratungsangebote aufmerksam zu machen.
- Zudem ist eine ausschließlich elektronische Veröffentlichung von Informationen für die Zielgruppen des Sozialbereichs nicht ausreichend.

Auf den MVAG 2114/3114 - Erträge/Einzahlungen aus Leistungen - wurden Einzahlungen in der Höhe von 8.000 € erwartet:

- Erträge/Einzahlungen aus Kursbeiträgen: Im Rahmen von Fortbildungsveranstaltungen sind Kostenbeiträge von den Teilnehmenden zu leisten.

Auf den MVAG 2225/3225 - Sonstiger Sachaufwand/Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand - wurde in Höhe von 59.900 € vorgesorgt für:

- Honorarnoten der Vortragenden bzw. der Referent/innen sowie fallweise deren Reisekosten sowie Spesenersätze im Rahmen des Aufenthalts, wenn diese von auswärts kommen.
- Fallweise Raum- und Saalmieten sowie Bewirtungen im Rahmen von Weiterbildungsveranstaltungen
- Kosten für die Schaltung von Inseraten
- Übersetzung des jährlichen Sozialberichts sowie Broschüren in leichte Sprache

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Weiterbildung

- Im Jahr 2019 haben insgesamt 739 Personen Weiterbildungsveranstaltungen besucht, davon waren 623 weiblich.

Öffentlichkeitsarbeit

- Die Broschüren des Sozialbereichs werden von den Menschen im Bundesland Salzburg gut angenommen.
- Eine hohe Nachfrage gibt es insbesondere bei Broschüren rund um das Thema Pflege. Das Beratungsangebot der Pflegeberatung wird verstärkt in Anspruch genommen.

Ansatz: 42920 - FW - Europäischer Sozialfonds
 Finanzstelle: 131 - 20303 Soz Absicherung und Eingliederung
 Abteilung: 134 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2019	VA 2019 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	43.807,67	10.000,00	33.807,67
2114 Erträge aus Leistungen	-	10.000,00	-10.000,00
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	38,67	-	38,67
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	43.769,00	-	43.769,00
212 Erträge aus Transfers	710.000,00	1.155.000,00	-445.000,00
2125 Transferertrag vom Ausland (öffentliche Rechtsträger)	710.000,00	1.155.000,00	-445.000,00
21 Summe Erträge	753.807,67	1.165.000,00	-411.192,33
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	2.003.606,00	120.000,00	1.883.606,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	-	120.000,00	-120.000,00
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	2.003.606,00	-	2.003.606,00
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	2.003.769,00	2.180.000,00	-176.231,00
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	2.003.769,00	2.180.000,00	-176.231,00
22 Summe Aufwendungen	4.007.375,00	2.300.000,00	1.707.375,00
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-3.253.567,33	-1.135.000,00	-2.118.567,33
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-3.253.567,33	-1.135.000,00	-2.118.567,33

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	38,67	10.000,00	-9.961,33
3114 Einzahlungen aus Leistungen	-	10.000,00	-10.000,00
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl.	38,67	-	38,67
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	9.298,89	1.155.000,00	-1.145.701,11
3125 Transferzahl. vom Ausland (öffentliche Rechtsträger)	9.298,89	1.155.000,00	-1.145.701,11
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	9.337,56	1.165.000,00	-1.155.662,44
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	-	120.000,00	-120.000,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	-	120.000,00	-120.000,00
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.420.000,00	2.180.000,00	-760.000,00
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	1.420.000,00	2.180.000,00	-760.000,00

Ansatz: 42920 - FW - Europäischer Sozialfonds
Finanzstelle: 131 - 20303 Soz Absicherung und Eingliederung
Abteilung: 134 - 203 Abteilung 3
Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2019	VA 2019	Differenz
		in EUR	
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.420.000,00	2.300.000,00	-880.000,00
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-1.410.662,44	-1.135.000,00	-275.662,44

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-1.410.662,44	-1.135.000,00	-275.662,44

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.410.662,44	-1.135.000,00	-275.662,44

Erläuterung zum Haushaltsansatz 42920

1. RECHTSGRUNDLAGE

- Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern gem. Art. 15a B-VG über das Verwaltungs- und Kontrollsystem in Österreich für die Durchführung der operationellen Programme im Rahmen des Ziels „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ und des Ziels „Europäische Territoriale Zusammenarbeit“ für die Periode 2014-2020.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

- Im Zeitraum 2007 - 2013 hat der ESF-Beschäftigungspakt für Salzburg Mittel von insgesamt EUR 7,23 Mio eingesetzt und damit ua 2.569 arbeitsmarktferne Salzburgerinnen und Salzburger erreicht, wobei der Frauenanteil 49 Prozent erreichte.
 - Auch in der Förderungsperiode 2019 hat der ESF an zentralen, sozialpolitischen Herausforderungen angesetzt.
- Auf den MVAG 2114/3114 - Erträge/Einzahlungen aus Leistungen - wurden Einzahlungen in Höhe von 10.000 € erwartet:
- Für Kostenersätze von Kofinanzierungsmittel des Landes, welche gegebenenfalls bei Nichterbringung des korrekten Wertes vom Werkerbringenden und bei Nichterreichen der Förderungsziele bzw bei Nichtausschöpfen der budgetierten Projektkosten vom Fördernehmenden rückgefordert werden.
- Auf den MVAG 2125/3125 - Transferertrag/Transferzahlungen vom Ausland - wurden Einzahlungen in Höhe von 1.155.000 € erwartet:
- Transferzahlungen (ESF-Mittel)
 - Diese werden vom BMASGK an das Land Salzburg angewiesen und gemäß Abrechnungen an die Projektträger weitergeleitet.
- Auf den MVAG 2225/3225 - Sonstiger Sachaufwand/Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand - wurde in Höhe von 120.000 € für Leistungen vorgesorgt:
- Sbg ESF Maßnahme „Wissenschaftl Begleitung der Arbeitsgruppe für Soziale Eingliederung“ durch Internat. Forschungszentrum für ethische und soziale Fragen (IFZ), Werkvertrag über insgesamt 25.500 €
 - Sbg ESF Maßnahme „Wissenschaftl Begleitung der ESF Projekte“ durch Internat. Forschungszentrum für ethische und soziale Fragen (IFZ), Werkvertrag über insgesamt 55.000 €
 - Sbg ESF Maßnahme „Evaluierung der ESF Umsetzung in Salzburg“ durch Institut für Berufs- und Erwachsenenbildung (IBE), Linz, Werkvertrag über insgesamt 109.164 €
- Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wurde in Höhe von 2.180.000 € vorgesorgt für:
- Sbg ESF Projekt „Auf Linie 150“ (Berufsvorbereitung von jugendlichen Flüchtlingen) durch Fa. BFI Salzburg Bildung GmbH und Fa. Rettet das Kind GmbH, Fördervertrag über 1.948.368 €
 - Sbg ESF Projekt „NEET-Projekt (Innergebirg)“ durch Fa. ibis acam Bildung GmbH, Förderungsverträge über 399.210 € (Periode 5/2016-5/2019) und Euro 1.150.000 € (Periode 6/2019-12/2022)
 - Sbg ESF Projekt „Du kannst was! (Lehrabschluss/Erwachsene)“ durch Fa. BFI Salzburg Bildung GmbH, Fördervertrag über 499.597 €
 - Sbg ESF Projekt „Relmpuls (Aktivierung/BMS)“ durch Fa. Pro Mente Salzburg, Fördervertrag über 1.269.000 €
 - Sbg ESF Projekt „ProActive (Arbeitseinübung/BMS)“ durch Fa. Pro Mente Salzburg, Fördervertrag über 1.000.000 €
 - Sbg ESF Projekt „Salzburger Fraueninitiative (AM-Integration)“ durch Fa. ibis acam Bildung GmbH, Fördervertrag über 1.299.382 €
 - Sbg ESF Projekt „Frauenbeschäftigungsprojekt 2019+2020“ durch Fa. ibis acam Bildung GmbH, Fördervertrag über 1.184.000 €
 - Sbg ESF Projekt „Beschäftigung von älteren (Langzeit)Arbeitslosen 9/2019 bis 2022“ durch Caritas Salzburg, Projektvolumen 1.894.458 € Fördervertrag noch ausständig
 - Sbg ESF Trapez - Casemanagement für arbeitslose, armutsgefährdete Personen mit nichtdeutscher Erstsprache, Fördervertrag über 897.148 €
- Bei den angeführten Förderverträgen sind die jeweiligen Summen in Euro in ihrer vollen Höhe (Gesamtfördervolumen) angegeben.
- Das Projektvolumen beträgt zum Stichtag 31.12.2019 11.744.253 €, davon wurden € 4.764.982 € noch nicht ausbezahlt.
- Im Rechnungsjahr 2019 sind auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter Auszahlungen in Höhe von 1.420.000 € erfolgt an:
- Caritas der Erzdiözese Salzburg
 - Ibis acam Bildungs GmbH
- Zudem wurden Auszahlungen in der Höhe von 583.769 € eingeleitet, die erst im Jahr 2020 finanzwirksam werden. Die Bedeckung erfolgte jedoch aus dem Budget des Jahres 2019.
- Forschungszentrum für ethische und soziale Fragen (IFZ)
 - Institut für Berufs- und Erwachsenenbildung
 - Firma VIELE gGmbH

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Landesmittel zur Kofinanzierung von ESF-Mitteln im Verhältnis 1:1 zur Armutsbekämpfung und Sozialen Inklusion in der Förderperiode 2014 - 2020 des Österr. ESF-Programmes - Beschäftigung mit dem primären Ziel der Integration, besonders von Arbeitsmarktfremden, Working Poor und Mindestsicherungsbeziehenden in Beschäftigung oder Qualifizierung.
- Beim Projekt Salzburger Fraueninitiative werden ausschließlich frauenspezifische Beratungen und Casemanagements durchgeführt.

4. SONSTIGES

Weitere Erläuterungen zu den ESF Mittel

- Das Land zahlt entsprechend dem Projektfortschritt sowohl die Landes- als auch jene Mittel in Vorfinanzierung aus, die später als ESF Mittel vereinnahmt werden.
- Für diese „Vorfinanzierung“ hat das Land Vorschüsse in Höhe 1.287.047 € als ESF-Mittel erhalten:
 - Vereinnahmung von ESF Vorschüssen: 437.047 €
 - Bundes-Vorschuss zur ESF Vorfinanzierung: 850.000 €
- Entsprechend der laufenden Abrechnung von Projektkosten durch Projektträger kann das Land weitere ESF-Mittelrückflüsse - nach Abzug erhaltenen Vorschüsse - erwarten.
- Bisher wurden Kosten in Höhe von 2.511.308 € abgerechnet.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 42920

1. AUSZAHLUNGEN

- Minderauszahlungen in Höhe von insgesamt 880.000 € sind deshalb entstanden, weil die Gebarung über eine Periode von 7 Jahren (Zeitraum 2014 bis 2020) angelegt ist.
- Zudem kam es zur Kostenverschiebung auf der oa. Zeitstrecke aufgrund der ergebnislosen Schließung von Calls, der Verzögerung bei Projektstarts sowie zur Vollausslastung der innovativen Sbg ESF Projekte.
- Weiteres wurden Auszahlungen in Höhe von 583.769 € Ende des Jahres eingeleitet, die erst im Jahr 2020 finanzwirksam werden. Die Bedeckung erfolgte aus dem Budget des Jahres 2019.

2. EINZAHLUNGEN

- Mindereinzahlungen in Höhe von 1.155.662 € sind deshalb entstanden, weil die Gebarung über eine Periode von 7 Jahren (Zeitraum 2014 bis 2020) angelegt ist.
- Bei der Schätzung der Mittelrückflüsse für die Jahre 2016-2019 ist vom voraussichtlichen Mitteleinsatz der Projektträger und dessen voraussichtlicher Abrechnung ausgegangen worden.
- 2 Projektträger mussten Kosten nochmals zur Abrechnungsprüfung bei der First-Level-Control einreichen, was Verzögerungen der Abrechnung zur Folge hatte.

Ansatz: 42940 - FW - Pflegeeinrichtungen
 Finanzstelle: 131 - 20301 Pflege und Betreuung
 Abteilung: 132 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
21 Summe Erträge	-	-	-
Aufwendungen			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	31.031,30	101.100,00	-70.068,70
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	31.031,30	31.100,00	-68,70
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	-	70.000,00	-70.000,00
22 Summe Aufwendungen	31.031,30	101.100,00	-70.068,70
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-31.031,30	-101.100,00	70.068,70
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-31.031,30	-101.100,00	70.068,70
Finanzierungshaushalt			
Operative Gebarung			
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	31.031,30	101.100,00	-70.068,70
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	31.031,30	31.100,00	-68,70
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	-	70.000,00	-70.000,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	31.031,30	101.100,00	-70.068,70
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-31.031,30	-101.100,00	70.068,70
Investive Gebarung			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-31.031,30	-101.100,00	70.068,70
Finanzierungstätigkeit			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-

Ansatz: 42940 - FW - Pflegeeinrichtungen
Finanzstelle: 131 - 20301 Pflege und Betreuung
Abteilung: 132 - 203 Abteilung 3
Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

	RA 2019	VA 2019	Differenz
		in EUR	
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-31.031,30	-101.100,00	70.068,70

Erläuterung zum Haushaltsansatz 42940

1. RECHTSGRUNDLAGE

- Regierungsbeschluss vom 6.4.2000, Zahl 0/91-1660/75-2000

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Auf den MVAG 2231/3231 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts - wurde in Höhe von 31.100 € vorgesorgt für:

- Eine Sonderfinanzierung für die Errichtung von Notfallbetten im Seniorenheim Köstendorf durch Annuitätenleistungen seitens des Landes.

Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wurde für gesetzliche Zuwendungen an Einzelpersonen in Höhe von 70.000 € vorgesorgt für:

- Vorkehrungen für allfällige Unterstützungsleistungen für spezielle Pflegefälle für die Versorgung zu Hause.

3. SONSTIGE HINWEISE

- Dieser Ansatz wurde ab dem Rechnungsjahr 2019 dem Referat 3/01, Finanzstelle 132 übertragen.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 42940

1. AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen in Höhe von 70.068,70 € sind aufgrund der Tatsache entstanden, dass es keinen Bedarf für Zuwendungen an Einzelpersonen in der Freien Wohlfahrt im Jahr 2019 gegeben hat.

Ansatz: 42950 - Generationenangelegenheiten
 Finanzstelle: 120 - 20206 Jugend, Generationen, Integration
 Abteilung: 128 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 04 - LR Mag.(FH) Andrea Klambauer

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-
-------------------------	---	---	---

Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	14.251,84	32.000,00	-17.748,16
2225 Sonstiger Sachaufwand	14.251,84	32.000,00	-17.748,16
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	666.491,14	661.300,00	5.191,14
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	666.491,14	661.300,00	5.191,14
22 Summe Aufwendungen	680.742,98	693.300,00	-12.557,02

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-680.742,98	-693.300,00	12.557,02
------------------------------------	--------------------	--------------------	------------------

230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
--------------------------------------	---	---	---

240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
-------------------------------------	---	---	---

23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
------------------------------------	---	---	---

Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-680.742,98	-693.300,00	12.557,02
---	--------------------	--------------------	------------------

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
---	---	---	---

322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	25.051,84	32.000,00	-6.948,16
---	-----------	-----------	-----------

3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	25.051,84	32.000,00	-6.948,16
--	-----------	-----------	-----------

323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	613.726,85	661.300,00	-47.573,15
--	------------	------------	------------

3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	613.726,85	661.300,00	-47.573,15
--	------------	------------	------------

32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	638.778,69	693.300,00	-54.521,31
---	-------------------	-------------------	-------------------

Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-638.778,69	-693.300,00	54.521,31
--	--------------------	--------------------	------------------

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
--	---	---	---

34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
--	---	---	---

Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
--	---	---	---

Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-638.778,69	-693.300,00	54.521,31
---	--------------------	--------------------	------------------

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
---	---	---	---

Ansatz: 42950 - Generationenangelegenheiten
Finanzstelle: 120 - 20206 Jugend, Generationen, Integration
Abteilung: 128 - 202 Abteilung 2
Politisches Ressort: 04 - LR Mag.(FH) Andrea Klambauer

	RA 2019	VA 2019	Differenz
		in EUR	
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-638.778,69	-693.300,00	54.521,31

Erläuterung zum Haushaltsansatz 42950

1. RECHTSGRUNDLAGE

Förderung gemäß § 22 Salzburger Sozialhilfegesetz idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Mittel aus diesem HH-Ansatz wurden verwendet für:

- die Jahresförderung der Mitgliedsorganisationen des Sbg. Seniorenbeirates und der SeniorInnenclubs
- die Förderung sozialer Kontakte und Teilnahme am kulturellen Leben
- Beratungen in SeniorInnenangelegenheiten
- die Durchführung von Projekten und Veranstaltungen im Rahmen von Generationenangelegenheiten
- Honorarnoten für Vortragende, für die Leitung und Durchführung von Seminaren etc. und für Rechnungen für erbrachte Leistungen von Firmen im Rahmen von Generationenangelegenheiten.

Im Jahr 2019 wurden aus diesem Fonds gesamt Auszahlungen iHv EUR 638.778,69 getätigt, davon EUR 25.051,84 aus MVAG EH 2225 / FH 3225 (Aufwendungen/Auszahlungen aus Sachaufwand) für Leistungen von Firmen und Einzelpersonen.

EUR 613.726,85 aus MVAG EH 2234 / FH 3234 (Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter) für Transferzahlungen an Vereine und Organisationen für

- die Jahresförderung der Mitgliedsorganisationen des Sbg. Seniorenbeirates und der SeniorInnenclubs iHv EUR 577.460,- sowie für
- die Förderung von Projekten und Veranstaltungen im Generationenbereich iHv EUR 36.266,85

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Grundsätzlich wurde mit diesem Budget angestrebt Seniorinnen und Senioren über die SeniorInnenorganisationen soziale Kontakte und Teilnahme am kulturellen Leben sowie die Inanspruchnahme eines umfassenden Beratungsangebotes durch die SeniorInnenorganisationen zu ermöglichen.

Ansatz: 42951 - Antidiskriminierung
 Finanzstelle: 120 - 20205 Frauen, Diversität, Chancengleichh
 Abteilung: 127 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 04 - LR Mag.(FH) Andrea Klambauer

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
21 Summe Erträge	-	-	-
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	3.696,89	-	3.696,89
2223 Leasing- und Mietaufwand	466,70	-	466,70
2225 Sonstiger Sachaufwand	3.230,19	-	3.230,19
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	18.000,00	20.400,00	-2.400,00
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	18.000,00	20.400,00	-2.400,00
22 Summe Aufwendungen	21.696,89	20.400,00	1.296,89
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-21.696,89	-20.400,00	-1.296,89
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-21.696,89	-20.400,00	-1.296,89

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	3.096,89	-	3.096,89
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	466,70	-	466,70
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	2.630,19	-	2.630,19
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	18.000,00	20.400,00	-2.400,00
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	18.000,00	20.400,00	-2.400,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	21.096,89	20.400,00	696,89
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-21.096,89	-20.400,00	-696,89

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	4.526,40	-	4.526,40
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	4.526,40	-	4.526,40
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	4.526,40	-	4.526,40
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-4.526,40	-	-4.526,40

Ansatz: 42951 - Antidiskriminierung
Finanzstelle: 120 - 20205 Frauen, Diversität, Chancengleichh
Abteilung: 127 - 202 Abteilung 2
Politisches Ressort: 04 - LR Mag.(FH) Andrea Klambauer

	RA 2019	VA 2019	Differenz
		in EUR	
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-25.623,29	-20.400,00	-5.223,29

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-25.623,29	-20.400,00	-5.223,29

Erläuterung zum Haushaltsansatz 42951

1. RECHTSGRUNDLAGE

Ermessensaufwendungen; Ressortauftrag/Ressortziele sowie Koalitionsvertrag 2018-2023, Salzburger Volkspartei, Grünen und NEOS. (Kapitel 7.2 Frauen und Männer, Geschlechtergerechtigkeit); UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

- Förderung von NRO's; Beiträge zu Personal- und Strukturkosten mit dem Ziel die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben herzustellen.
- Förderung von Informations- und Sensibilisierungsmaßnahmen wie z.B. Projekte, Veranstaltungen, Broschüren, etc. bestimmter Zielgruppen.
- Förderung zur Sicherstellung der Tätigkeit des Salzburger Monitoringausschusses.

Im Jahr 2019 wurden aus dem Fonds die Förderungen für den Verein HOSI Salzburg aus den MVAG 3234 (Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter) und MVAG 3434 (Kapitaltransferzahlungen an Haushalte ohne Erwerbscharakter) iHv EUR 22.526,40 sowie übrige Aufwendungen für die Arbeit des Salzburger Monitoringausschuss aus den MVAG 3223 (Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand) und MVAG 3225 (Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand) ausbezahlt.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Für die Unterstützung und Beratung einer selbstbestimmten Lebensgestaltung stehen regionale, gut erreichbare, barrierefreie Beratungsstellen und Angebote zur Verfügung.

Ansatz: 42998 - FW - Übrige Maßnahmen
 Finanzstelle: 131 - 20303 Soz Absicherung und Eingliederung
 Abteilung: 134 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
21 Summe Erträge	-	-	-
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.095,90	62.800,00	-61.704,10
2223 Leasing- und Mietaufwand	187,50	-	187,50
2225 Sonstiger Sachaufwand	908,40	62.800,00	-61.891,60
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	415.363,28	519.400,00	-104.036,72
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	18.788,36	21.700,00	-2.911,64
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	396.574,92	497.700,00	-101.125,08
22 Summe Aufwendungen	416.459,18	582.200,00	-165.740,82
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-416.459,18	-582.200,00	165.740,82
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-416.459,18	-582.200,00	165.740,82

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.095,90	62.800,00	-61.704,10
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	187,50	-	187,50
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	908,40	62.800,00	-61.891,60
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	415.363,28	519.400,00	-104.036,72
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	18.788,36	21.700,00	-2.911,64
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	396.574,92	497.700,00	-101.125,08
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	416.459,18	582.200,00	-165.740,82
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-416.459,18	-582.200,00	165.740,82

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-

Ansatz: 42998 - FW - Übrige Maßnahmen
Finanzstelle: 131 - 20303 Soz Absicherung und Eingliederung
Abteilung: 134 - 203 Abteilung 3
Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

	RA 2019	VA 2019	Differenz
		in EUR	
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-416.459,18	-582.200,00	165.740,82

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-416.459,18	-582.200,00	165.740,82

Erläuterung zum Haushaltsansatz 42998

1. RECHTSGRUNDLAGE

- ERLASS 2.15 vom 19.2.2009 Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Salzburg Richtlinien-Förderungsmittel-Gewährung Subventionen-Land Förderungsmittel-Gewährung

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Auf den MVAG 2231/3231 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts - wurde in Höhe von 21.700 € vorgesorgt für:

- Transfers an den Unterstützungsfonds für Österreicher/innen im Ausland

Auf den MVAG 2225/3225 - Sonstiger Sachaufwand/Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand - wurde in Höhe von 62.800 € für Öffentlichkeitsarbeit vorgesorgt.

Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wurde in Höhe von 497.700 € vorgesorgt für:

- die Förderungen von Vereinen, die auf dem Sektor der freien Wohlfahrtspflege tätig sind, z.B.:
 - Salzburger Armutskonferenz, ÖKSA - Österreichisches Komitee für soziale Arbeit, Soziale Arbeit GmbH, Kolpingsfamilie Salzburg-Zentral, Hilfswerk Salzburg, Evangelisches Diakoniewerk Salzburg, Caritasverband Salzburg (zB. Streetwork - aufsuchende Sozialarbeit für Armutsmigranten)
- Insgesamt wurden circa 40 unterschiedliche Förderungen zwischen 400 € und 100.000 € gewährt.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Diese Maßnahmen zielen auf Zielgruppen der in Not geratenen Personen ab und sind daher geschlechterunabhängig.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 42998

1. AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen in Höhe von insgesamt 165.740,82 € sind wie folgt entstanden:

- Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wurde in Höhe von 497.700 € für Förderungen vorgesorgt. Diese Summe bildete sich aus den Förderungen des Ansatzes 42998 sowie teilweise aus dem Ansatz 42930 FW - Sozialprojekte, der ab dem Jahr 2019 aufgelöst wurde und dessen Mittel auf die Ansätze 42998 und 41103 übertragen wurden. Minderauszahlungen in Höhe von 101.125 € sind deshalb entstanden, weil eine geringere Anzahl an Antragsstellungen der Trägerförderung im Rahmen der freien Wohlfahrt zu verzeichnen gewesen ist. Zur Auszahlungen sind Förderungen in Höhe von 396.575 € gelangt.
- Auf den MVAG 2225/3225 - Sonstiger Sachaufwand/Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand - wurde in Höhe von 62.800 € für Öffentlichkeitsarbeit vorgesorgt. Die Zuständigkeit für Öffentlichkeitsarbeit oblag ab 01.01.2019 dem Referat 3/06 Zentrale Dienste, Planung und Controlling. Auszahlungen für diesen Zweck erfolgten auf dem Ansatz 42910 (FW - Weiterbildung und Öffentlichkeitsarbeit im Sozialbereich). Eine Mittelübertragung war nicht notwendig, da die Ansätze 42998 und 42910 in derselben Deckungsklasse sind.

Ansatz: 43100 - Sozial-Päd. Zentrum des Landes Salzburg
 Finanzstelle: 189 - Sozialpädagogisches Zentrum Salzburg
 Abteilung: 1012 - 209 Abteilung 9
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	RA 2019	VA 2019	Differenz
		in EUR	
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.102.202,51	1.684.000,00	-581.797,49
2114 Erträge aus Leistungen	344.593,81	345.500,00	-906,19
2115 Erträge aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	8.829,83	-	8.829,83
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	748.486,78	1.338.500,00	-590.013,22
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	292,09	-	292,09
212 Erträge aus Transfers	563.126,07	594.400,00	-31.273,93
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	563.126,07	594.400,00	-31.273,93
213 Finanzerträge	448,81	-	448,81
2131 Erträge aus Zinsen	448,81	-	448,81
21 Summe Erträge	1.665.777,39	2.278.400,00	-612.622,61
Aufwendungen			
221 Personalaufwand	4.224.769,56	4.320.000,00	-95.230,44
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengeb., Mehrleistungen)	3.267.684,99	3.441.100,00	-173.415,01
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	829.569,86	877.900,00	-48.330,14
2213 Sonstiger Personalaufwand	4.989,09	1.000,00	3.989,09
2214 Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	122.525,62	-	122.525,62
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	565.131,85	592.900,00	-27.768,15
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	163.628,88	192.700,00	-29.071,12
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	24.255,54	34.400,00	-10.144,46
2223 Leasing- und Mietaufwand	41.547,64	42.000,00	-452,36
2224 Instandhaltung	25.136,30	19.800,00	5.336,30
2225 Sonstiger Sachaufwand	107.692,68	109.500,00	-1.807,32
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	202.870,81	194.500,00	8.370,81
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	701.546,86	-	701.546,86
2237 Nicht finanzierungswirksamer Transferaufwand	701.546,86	-	701.546,86
224 Finanzaufwand	1.143,20	800,00	343,20
2244 Sonstiger Finanzaufwand	1.143,20	800,00	343,20
22 Summe Aufwendungen	5.492.591,47	4.913.700,00	578.891,47
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-3.826.814,08	-2.635.300,00	-1.191.514,08
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-

Ansatz: 43100 - Sozial-Päd. Zentrum des Landes Salzburg
 Finanzstelle: 189 - Sozialpädagogisches Zentrum Salzburg
 Abteilung: 1012 - 209 Abteilung 9
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-3.826.814,08	-2.635.300,00	-1.191.514,08

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.012.488,26	1.684.000,00	-671.511,74
3114 Einzahlungen aus Leistungen	384.066,25	345.500,00	38.566,25
3115 Einzahlungen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	9.008,21	-	9.008,21
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl.	619.413,80	1.338.500,00	-719.086,20
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	563.126,07	594.400,00	-31.273,93
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	563.126,07	594.400,00	-31.273,93
313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	448,81	-	448,81
3131 Einzahlungen aus Zinserträgen	448,81	-	448,81
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	1.576.063,14	2.278.400,00	-702.336,86
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	4.099.874,44	4.320.000,00	-220.125,56
3211 Auszahlungen für Personalaufw. (Bez., NG, ML.vergüt.)	3.267.684,99	3.441.100,00	-173.415,01
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	827.200,36	877.900,00	-50.699,64
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	4.989,09	1.000,00	3.989,09
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	365.106,57	398.400,00	-33.293,43
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelsw.	167.801,71	192.700,00	-24.898,29
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	23.868,68	34.400,00	-10.531,32
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	41.547,64	42.000,00	-452,36
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	23.717,31	19.800,00	3.917,31
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	108.171,23	109.500,00	-1.328,77
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	1.143,20	800,00	343,20
3244 Sonstige Auszahlungen aus Finanzaufwendungen	1.143,20	800,00	343,20
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	4.466.124,21	4.719.200,00	-253.075,79
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-2.890.061,07	-2.440.800,00	-449.261,07

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	40.617,72	-	40.617,72
3414 Auszahl. für den Erwerb v. tech. Anl., Fahrz. u. Masch.	9.012,56	-	9.012,56
3415 Auszahl. für den Erw. v. Amts-, Betr.-, Geschäftsausst.	31.605,16	-	31.605,16
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	40.617,72	-	40.617,72
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-40.617,72	-	-40.617,72
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-2.930.678,79	-2.440.800,00	-489.878,79

Ansatz: 43100 - Sozial-Päd. Zentrum des Landes Salzburg
Finanzstelle: 189 - Sozialpädagogisches Zentrum Salzburg
Abteilung: 1012 - 209 Abteilung 9
Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		
Finanzierungstätigkeit			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-2.930.678,79	-2.440.800,00	-489.878,79

Erläuterung zum Haushaltsansatz 43100

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger-Kinder- und Jugendhilfegesetz LGBL Nr. 32/2015, §§ 43 - 46 idgF
UN-Übereinkommen über die Rechte des Kindes BGBl Nr. 7/1993 idgF
Bundesverfassungsgesetz über die Rechte von Kindern BGBl I Nr. 4/2011 idgF
Salzburger Landesverfassung Artikel 9, LGBL Nr. 25/1999 idgF
Bundes Kinder- und Jugendhilfegesetz 2013, § 35, BGBl Nr. 69/2013 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Kinder- und Jugendanwaltschaft (kija) Salzburg hat die Aufgabe, die Rechte und Interessen von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen wirksam zu fördern, auf deren Einhaltung zu achten und in der Öffentlichkeit zu vertreten. Und zwar sowohl im allgemeinen Interesse junger Menschen, als auch im Einzelfall.

Dazu zählen beispielsweise die Erstellung kinderrechtsrelevanter Informationsmaterialien, die Vorstellung der kija in Schulklassen mittels Workshops oder Kinderrechte-Theater sowie Veranstaltungen rund um den Jahrestag der UN-Kinderrechtskonvention, wie z.B. die Kinderrechtspreisverleihung oder die Kinderrechteliltage. Weiters hat die kija im Interesse von Kindern und Jugendlichen bei der Begutachtung von Gesetzes- und Verordnungsentwürfen mitzuwirken, diese bei der Planung und Forschung einzubringen oder mit nationalen und internationalen Netzwerken zu aktuellen Themen zusammenzuarbeiten und zu unterstützen.

Im Einzelfall hat die kija die Aufgabe, alle unter 21-Jährigen im gesamten Bundesland zu beraten und zu unterstützen sowie bei Konflikten mit Personen ihres familiären und sozialen Umfelds oder mit Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, Kindergärten, Schulen und dergleichen zu vermitteln.

Eine weitere Aufgabe ist, als kideranwaltliche Vertrauensperson jungen Menschen, die in sozialpädagogischen Einrichtungen oder Pflegefamilien aufwachsen, zur Verfügung zu stehen.

2017 wurden insgesamt 2.500 Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene beraten, bei steigender Tendenz.

Auszahlungsseitig ist vorgesorgt in der:

- MVAG 2221/3221 Aufwendungen/Auszahlungen iHv € 8.700 für geringwertige Wirtschaftsgüter, Verbrauchsgegenstände und Druckwerke,
- MVAG 2222/3222 Aufwendungen/Auszahlungen iHv € 300 für Telekommunikationsdienste,
- MVAG 2225/3225 Aufwendungen/Auszahlungen iHv € 45.300 für Entgelte für sonstige Leistungen von Einzelpersonen (u.a. Werkverträge) und Firmen sowie Repräsentationsaufwand,
- MVAG 2234/3234 Aufwendungen/Auszahlungen iHv € 12.300 für sonstige Zuwendungen an private gemeinnützige Einrichtungen (Beiträge für Projekte und Veranstaltungen Kinder- und Jugendforschung), sowie sonstige Zuwendungen an Einzelpersonen in Form der Einzelfallhilfe.

Grundsätzlich sind alle Angebote und Hilfestellungen der kija kostenlos. Jährlich sind lediglich geringfügige Einzahlungen aus Beiträgen von SeminarteilnehmerInnen, Refundierungen von Dritten, z.B. von den Kinder- und Jugendanwaltschaften anderer Bundesländer, sowie fallweise Sponsoring-Erträge, Preisgelder oder Spenden zu verzeichnen.

Unter der MVAG 2116/3116 Erträge/Einzahlungen sind zu erwartende Geldspenden idHv € 1.000 abgebildet.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

a) Interessensvertretung

- Sensibilisierung der Öffentlichkeit für die Anliegen und Interessen von unter 21-Jährigen, mit besonderem Blick auf benachteiligte Kinder.
- Verbesserung der Lebensbedingungen junger Menschen im Bundesland Salzburg auf Basis der UN-Kinderrechtskonvention jenseits des Einzelfalls.
- Verankerung der Kinderrechte als grundlegende Menschenrechte in der Gesellschaft und Leitlinie bei allen Maßnahmen des Landes Salzburg und der Bevölkerung.
- Anerkennung von Kindern als TrägerInnen eigener Rechte und als ExpertInnen für ihre Lebenswelt.
- Stärkung des Prinzips der Partizipation von Kindern und Jugendlichen in wichtigen Entscheidungen, die sie betreffen: Familie, soziales Umfeld, Schule, etc.

b) Individuelle Hilfestellung:

- Junge Menschen wissen über ihre Rechte und Hilfssysteme Bescheid
- Wissen über Kinderrechte vermittelt Stärke und fördert die Handlungsmöglichkeiten und Kompetenz der Kinder- und Jugendlichen, aber auch der Erwachsenen.
- Bei behördlichen Verfahren werden Kinder und Jugendliche stärker beteiligt und wird der Kindeswillen in Entscheidungen angemessen berücksichtigt.
- Auf Grundlage der Kinderrechte und aus den Erfahrungen der Einzelfälle werden Rückschlüsse für weitere Handlungsstrategien im strukturellen Bereich gezogen.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 43100

1. EINZAHLUNGEN

Die Mindereinnahmen ergeben sich aus der zeitlich verschobenen Einzahlung der Beiträge für das PVBZ für das 4. Quartal, welche im Jahr 2020 verbucht wurden (rd. 185.200,00€).

Eine sehr geringe Auslastung der Krisenstelle hatte verminderte Einzahlungen bei den Tagessätzen zur Folge wodurch die Budgetvorgabe vom Referat für Kinder- und Jugendhilfe nicht erreicht wurde (rd. 520.000,00€).

Ansatz: 43900 - Kinder- und Jugendanwaltschaft - Pers.
 Finanzstelle: 103 - 2004 FG Personal
 Abteilung: 203 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.197,25	-	1.197,25
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	1.197,25	-	1.197,25
21 Summe Erträge	1.197,25	-	1.197,25
Aufwendungen			
221 Personalaufwand	713.088,13	667.400,00	45.688,13
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengeb., Mehrleistungen)	575.460,39	571.400,00	4.060,39
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	91.185,98	95.600,00	-4.414,02
2213 Sonstiger Personalaufwand	180,00	400,00	-220,00
2214 Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	46.261,76	-	46.261,76
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	4.988,68	5.100,00	-111,32
2225 Sonstiger Sachaufwand	4.988,68	5.100,00	-111,32
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	985.753,28	-	985.753,28
2237 Nicht finanzierungswirksamer Transferaufwand	985.753,28	-	985.753,28
22 Summe Aufwendungen	1.703.830,09	672.500,00	1.031.330,09
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-1.702.632,84	-672.500,00	-1.030.132,84
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-1.702.632,84	-672.500,00	-1.030.132,84

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	666.826,37	667.400,00	-573,63
3211 Auszahlungen für Personalaufw. (Bez., NG, ML.vergüt.)	575.460,39	571.400,00	4.060,39
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	91.185,98	95.600,00	-4.414,02
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	180,00	400,00	-220,00
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	4.988,68	5.100,00	-111,32
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	4.988,68	5.100,00	-111,32
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	671.815,05	672.500,00	-684,95
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-671.815,05	-672.500,00	684,95

Ansatz: 43900 - Kinder- und Jugendanwaltschaft - Pers.
Finanzstelle: 103 - 2004 FG Personal
Abteilung: 203 - 200 Landesamtsdirektion
Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		
Investive Gebarung			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-671.815,05	-672.500,00	684,95

Finanzierungstätigkeit			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-671.815,05	-672.500,00	684,95

Erläuterung zum Haushaltsansatz 43900

1. RECHTSGRUNDLAGE

UN-Übereinkommen über die Rechte des Kindes, BGBl Nr 7/1993 idgF;
Bundesverfassungsgesetz über die Rechte von Kindern, BGBl I Nr 4/2011 idgF;
Salzburger Landesverfassung Artikel 9, LGBl Nr 25/1999 idgF;
Bundes Kinder- und Jugendhilfegesetz 2013, § 35, BGBl Nr 69/2013 idgF;
Salzburger-Kinder- und Jugendhilfegesetz, §§ 43 - 46, LGBl Nr 32/2015 idgF,

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Aufgaben der kija Salzburg lassen sich im Wesentlichen in drei Kernaufgaben (Produkte) gliedern:

- Interessensvertretung - Sprachrohr für die Interessen von Kindern und Jugendlichen
- Individuelle Hilfe - parteiliche, psychosoziale und kinderrechtliche Information und Beratung von Kindern und Jugendlichen
- Information und Prävention - sinnvolle Prävention vermittelt Stärke und Handlungsmöglichkeiten und fördert Wissen und Kompetenz der Kinder- und Jugendlichen.

Verwendet wurden diese Mittel im Rechnungsjahr 2019 für den dafür notwendigen Personalaufwand der Kinder- und Jugendanwaltschaft (MVAG 2211/3211, 2212/3212, 2213/3212). Reisegebühren für die Bediensteten stellen laut VRV keinen Personalaufwand dar und wurden daher in der MVAG 2225 - Sonstiger Sachaufwand - bzw. 3225 - Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand - zur Auszahlung gebracht.

Ansatz: 43901 - Kinder- und Jugendanwaltschaft - Allg.
 Finanzstelle: 131 - Kinder- und Jugendanwaltschaft
 Abteilung: 137 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	6.100,00	1.000,00	5.100,00
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	6.100,00	1.000,00	5.100,00
21 Summe Erträge	6.100,00	1.000,00	5.100,00
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	65.825,87	54.300,00	11.525,87
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	464,16	8.700,00	-8.235,84
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	-	300,00	-300,00
2223 Leasing- und Mietaufwand	3.139,10	-	3.139,10
2225 Sonstiger Sachaufwand	62.022,01	45.300,00	16.722,01
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	200,60	-	200,60
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	8.805,64	12.300,00	-3.494,36
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	1.000,00	-	1.000,00
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	7.805,64	12.300,00	-4.494,36
22 Summe Aufwendungen	74.631,51	66.600,00	8.031,51
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-68.531,51	-65.600,00	-2.931,51
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-68.531,51	-65.600,00	-2.931,51

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	6.640,00	1.000,00	5.640,00
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl.	6.640,00	1.000,00	5.640,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	6.640,00	1.000,00	5.640,00
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	62.881,47	54.300,00	8.581,47
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelsw.	464,16	8.700,00	-8.235,84
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	-	300,00	-300,00
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	3.139,10	-	3.139,10
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	59.278,21	45.300,00	13.978,21
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	8.805,64	12.300,00	-3.494,36
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	1.000,00	-	1.000,00

Ansatz: 43901 - Kinder- und Jugendanwaltschaft - Allg.
 Finanzstelle: 131 - Kinder- und Jugendanwaltschaft
 Abteilung: 137 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	7.805,64	12.300,00	-4.494,36
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	71.687,11	66.600,00	5.087,11
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-65.047,11	-65.600,00	552,89

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-65.047,11	-65.600,00	552,89

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-65.047,11	-65.600,00	552,89

Erläuterung zum Haushaltsansatz 43901

1. RECHTSGRUNDLAGE

- Salzburger-Kinder- und Jugendhilfegesetz LGBl Nr. 32/2015, §§ 43 - 46 idgF
- UN-Übereinkommen über die Rechte des Kindes BGBl Nr. 7/1993 idgF
- Bundesverfassungsgesetz über die Rechte von Kindern BGBl I Nr. 4/2011 idgF
- Salzburger Landesverfassung Artikel 9, LGBl Nr. 25/1999 idgF
- Bundes Kinder- und Jugendhilfegesetz 2013, § 35, BGBl Nr. 69/2013 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

- Die Kinder- und Jugendanwaltschaft (kija) Salzburg hat die Aufgabe, die Rechte und Interessen von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen wirksam zu fördern, auf deren Einhaltung zu achten und in der Öffentlichkeit zu vertreten. Und zwar sowohl im allgemeinen Interesse junger Menschen als auch im Einzelfall.
- Dazu zählen beispielsweise die Erstellung kinderrechtsrelevanter Informationsmaterialien, die Vorstellung der kija in Schulklassen mittels Workshops oder Kinderrechte-Theater sowie Veranstaltungen rund um den Jahrestag der UN-Kinderrechtskonvention, wie z.B. die Kinderrechtspreisverleihung oder die Kinderrechtelilmtage. Weiteres hat die kija im Interesse von Kindern und Jugendlichen bei der Begutachtung von Gesetzes- und Verordnungsentwürfen mitzuwirken, diese bei der Planung und Forschung einzubringen oder mit nationalen und internationalen Netzwerken zu aktuellen Themen zusammenzuarbeiten und zu unterstützen.
- Im Einzelfall hat die kija die Aufgabe, alle unter 21-Jährigen im gesamten Bundesland zu beraten und zu unterstützen sowie bei Konflikten mit Personen ihres familiären und sozialen Umfelds oder mit Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, Kindergärten, Schulen udgl zu vermitteln.
- Eine weitere Aufgabe ist, als kideranwaltschaftliche Vertrauensperson jungen Menschen, die in sozialpädagogischen Einrichtungen oder Pflegefamilien aufwachsen, zur Verfügung zu stehen.
- 2017 wurden insgesamt 2.500 Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene beraten, im Jahr 2018 waren bereits 3.010 Beratungen zu verzeichnen.
- Durch den Ausbau der regionalen Arbeit (Schaffung eines kija Regionalbüros in Bischofshofen und verstärkter Personal-Ressourceneinsatz) wurde die Bekanntheit der kija und Erreichbarkeit für Kinder und Jugendliche erhöht, was sich auch anhand der Einzelfallstatistik ablesen lässt.
- In Vorträgen, Fachartikeln oder Tagungen werden Multiplikatoren/-innen über Kinderrechte informiert und sensibilisiert, z.B. aktuell zum Thema Mobbing, Kinderschutz oder Trennung und Scheidung. Die kija bringt ihre Expertise in zahlreichen Gremien (z.B. Beirat für psychosoziale Gesundheit) Arbeitskreisen (z.B. zum Thema FGM) und Stellungnahmen (z.B. zum Häuslichen Unterricht) ein.
- 2019 stand ganz im Zeichen des 30-jährigen Jubiläums der UN-Kinderrechtskonvention und des 30-jährigen Gewaltverbots in der Erziehung mit zahlreichen Aktivitäten:
 - Eine Studie zum Erziehungsverhalten im Bundesland Salzburg, die Entwicklung eines Kinderrechtdeckers mit pädagogischen Materialien, eine österreichweite Enquete im November 2019 u.a.m.
 - Gleichzeitig wirkte die kija Salzburg am 5.6. Staatenprüfverfahren Österreichs vor dem UN-Kinderrechtsausschuss in Genf mit.
 - Hervorzuheben ist weiters eine weit beachtete Tagung zum Thema (Cyber)Mobbing, die Oktober 2019 gemeinsam mit anderen Kooperationspartnern veranstaltet wurde.

Grundsätzlich sind alle Angebote und Hilfestellungen der kija kostenlos. Jährlich sind lediglich geringfügige Erträge/Einzahlungen aus Beiträgen von Seminarteilnehmern-/innen, Refundierungen von Dritten, z.B. von den Kinder- und Jugendanwaltschaften anderer Bundesländer, sowie fallweise Preisgelder oder Spenden zu verzeichnen.

- Auf den MVAG 2116/3116 - Erträge/Einzahlungen aus Veräußerung und sonstige Erträge/Einzahlungen - wurden Einzahlungen in Höhe von 1.000 € an Geldspenden erwartet.
- Diese Erwartungen wurden im Rechnungsjahr 2019 übertroffen.

Auf den MVAG 2221/3221 - Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren/Auszahlungen für Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren - wurde in Höhe von 8.700 € vorgesorgt für:

- Für den Ankauf von geringwertigen Wirtschaftsgütern, Verbrauchsgütern sowie Druckwerken, die für den laufenden Betrieb der Beratungsstellen notwendig sind.

Auf den MVAG 2225/3225 - Sonstiger Sachaufwand/Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand - wurde in Höhe von 45.300 € vorgesorgt für:

- Leistungen von natürlichen Personen und Firmen u.a. fachliche Begleitung in Form von unterstützter Kommunikation durch Expert/innen und Referent/innen,
- sowie die Begleichung von Honorarnoten im Rahmen von Werkverträgen und Referentenvereinbarungen.
- Weiteres wurde Vorsorge für fallweise Aufwendungen für Repräsentationen, Bewirtungen und Spesenersätze im Rahmen von Veranstaltungen getroffen.

Auf den MVAG 2222/3222 - Verwaltungs- und Betriebsaufwand/Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand - wurde in Höhe von 300 € vorgesorgt für:

- Telekommunikationsdienste

Auf den MVAG 2223/3223 - Leasing- und Mietaufwand/Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand - wurde keine

Vorsorge getroffen, es sind jedoch Auszahlungen erfolgt für:

- Mietkosten für einen regionalen Standort in Höhe von 2.400 €
- Raum- und Saalmieten im Rahmen von Veranstaltungen in Höhe von 739 €

Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wurde in Höhe von 12.300 € vorgesorgt für:

- Direkte Zuwendungen an Einzelpersonen in Form von Einzelfallhilfen, die sofort geleistet werden (Barverlag).
- Transferzahlungen an gemeinnützige Organisationen für die Förderung von Kinderrechteprojekten im Rahmen von Fördervereinbarungen.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

a) Interessensvertretung

- Sensibilisierung der Öffentlichkeit für die Anliegen und Interessen von unter 21-Jährigen, mit besonderem Blick auf benachteiligte Kinder.
- Verbesserung der Lebensbedingungen junger Menschen im Bundesland Salzburg auf Basis der UN-Kinderrechtskonvention jenseits des Einzelfalls.
- Verankerung der Kinderrechte als grundlegende Menschenrechte in der Gesellschaft und Leitlinie bei allen Maßnahmen des Landes Salzburg und der Bevölkerung.
- Anerkennung von Kindern als Träger/-innen eigener Rechte und als Expert/-innen für ihre Lebenswelt.
- Stärkung des Prinzips der Partizipation von Kindern und Jugendlichen in wichtigen Entscheidungen, die sie betreffen: Familie, soziales Umfeld, Schule, etc.

b) Individuelle Hilfestellung:

- Junge Menschen wissen über ihre Rechte und Hilfssysteme Bescheid
- Wissen über Kinderrechte vermittelt Stärke und fördert die Handlungsmöglichkeiten und Kompetenz der Kinder- und Jugendlichen, aber auch der Erwachsenen.
- Bei behördlichen Verfahren werden Kinder und Jugendliche stärker beteiligt und wird der Kindeswillen in Entscheidungen angemessen berücksichtigt.
- Auf Grundlage der Kinderrechte und aus den Erfahrungen der Einzelfälle werden Rückschlüsse für weitere Handlungsstrategien im strukturellen Bereich gezogen.

Ansatz: 43910 - KJHG - Eltern- und Familienberatung
 Finanzstelle: 131 - 20302 Kinder- und Jugendhilfe
 Abteilung: 133 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.509,00	11.000,00	-9.491,00
2114 Erträge aus Leistungen	1.509,00	11.000,00	-9.491,00
212 Erträge aus Transfers	170.085,28	70.000,00	100.085,28
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	170.085,28	70.000,00	100.085,28
21 Summe Erträge	171.594,28	81.000,00	90.594,28
Aufwendungen			
221 Personalaufwand	31.868,81	20.000,00	11.868,81
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengeb., Mehrleistungen)	26.529,25	20.000,00	6.529,25
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	5.237,92	-	5.237,92
2213 Sonstiger Personalaufwand	101,64	-	101,64
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	85.722,33	112.300,00	-26.577,67
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	3.678,55	7.300,00	-3.621,45
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	-	3.200,00	-3.200,00
2223 Leasing- und Mietaufwand	2.288,52	-	2.288,52
2225 Sonstiger Sachaufwand	79.755,26	101.800,00	-22.044,74
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	887.573,02	815.700,00	71.873,02
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	400,00	-	400,00
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	887.173,02	815.700,00	71.473,02
22 Summe Aufwendungen	1.005.164,16	948.000,00	57.164,16
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-833.569,88	-867.000,00	33.430,12
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-833.569,88	-867.000,00	33.430,12

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.515,00	11.000,00	-9.485,00
3114 Einzahlungen aus Leistungen	1.515,00	11.000,00	-9.485,00
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	170.085,28	70.000,00	100.085,28
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	170.085,28	70.000,00	100.085,28
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	171.600,28	81.000,00	90.600,28

Ansatz: 43910 - KJHG - Eltern- und Familienberatung
 Finanzstelle: 131 - 20302 Kinder- und Jugendhilfe
 Abteilung: 133 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	31.868,81	20.000,00	11.868,81
3211 Auszahlungen für Personalaufw. (Bez., NG, ML.vergüt.)	26.529,25	20.000,00	6.529,25
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	5.237,92	-	5.237,92
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	101,64	-	101,64
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	95.825,36	112.300,00	-16.474,64
3221 Auszahlungen für Gebr. - und Verbrauchsgüter, Handelsw.	3.649,57	7.300,00	-3.650,43
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	-	3.200,00	-3.200,00
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	2.288,52	-	2.288,52
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	89.887,27	101.800,00	-11.912,73
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	889.483,55	815.700,00	73.783,55
3232 Transferzahlungen an Beteiligungen	400,00	-	400,00
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	889.083,55	815.700,00	73.383,55
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.017.177,72	948.000,00	69.177,72
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-845.577,44	-867.000,00	21.422,56

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-845.577,44	-867.000,00	21.422,56

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-845.577,44	-867.000,00	21.422,56

Erläuterung zum Haushaltsansatz 43910

1. RECHTSGRUNDLAGE

- Gemäß § 11 Salzburger Kinder- und Jugendhilfegesetz, LGBl Nr 32/2015 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

- Das Land Salzburg hat für die Bereitstellung von Elternberatungsstellen vorzusorgen.
- Die Gemeinden mit Ausnahme der Stadtgemeinde Salzburg, die als Statutarstadt eine Elternberatungsstelle selbst einzurichten hat, haben als gesetzliche Pflichtleistung die notwendigen Räumlichkeiten einschließlich Beleuchtung, Beheizung, Ausstattung und Reinigung kostenlos beizustellen.
- Vorgesorgt wird für den Ankauf von Wirtschafts- und Verbrauchsgütern, für Druckwerke und medizinische Behelfe sowie prophylaktische Maßnahmen.
- Für ihre Leistungen im Rahmen der Kurse zur Vorbereitung auf Geburt und Elternschaft, Elternberatungsstunde, Gruppenaktivitäten für Eltern und Kinder, Pflege- und Ernährungsberatung, sozialarbeiterische und psychologische Beratung sowie Elternschulung werden die Ärzte/innen, Hebammen, Sozialarbeiter/innen, Psychologen/innen und andere Fachkräfte teilweise auch auf Basis von Werkverträgen honoriert.
- Ziel aller Aktivitäten im Rahmen der Elternberatung ist die Förderung der körperlichen, seelischen, geistigen und sozialen Gesundheit von Säuglingen und Kleinkindern sowie die Hilfe und Unterstützung der Eltern bei der Pflege, Betreuung und Erziehung der Kinder.
- Die Elternberatung ist mit der praktischen Umsetzung des Projekts "birdi"/Frühe Hilfen beauftragt.
 - Der Bund unterstützt hier im Rahmen einer österreichweiten Initiative die intensive, präventive, aufsuchende Arbeit mit jungen Eltern, die ohne diese Unterstützung in ihrer Elternrolle überfordert wären.
 - Da dieses Projekt präventiv in Bezug auf die Kinder- und Jugendhilfe wirkt, wird es in Salzburg unter dem Dach der Kinder- und Jugendhilfe von der Elternberatung des Landes federführend umgesetzt.
 - Die Aufwendungen sind bei "birdi" höher als die Erträge, da der Bund jährlich eine Akontozahlung über € 70.000,- anweist und erst 2021 die Schlussabrechnung (inkl. Nachzahlungen) erfolgt.

Auf den MVAG 2121/3121 - Transferertrag/Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts - wurden Einzahlung in Höhe von 70.000 € erwartet:

- Jährliche Akontozahlung Bund (Projekt "birdi"/Frühe Hilfen)

Auf den MVAG 2114/3114 - Erträge/Einzahlungen aus Leistungen - wurden Einzahlungen in Höhe von 11.000 € erwartet:

- Für Unkostenbeiträge, die von Teilnehmer/innen an Geburtsvorbereitungskursen, Mutter-Kind-Gruppen und Elternschulung sowie Elternbildung eingehoben wurden.

Auf den MVAG 2211/3211 - Personalaufwand/Auszahlungen für Personalaufwand (Bezüge, Nebengebühren., Mehrleistungen) - wurde in Höhe von 20.000 € vorgesorgt für:

- Vergütungen für Nebentätigkeiten im Rahmen der Beratungstätigkeiten

Auf den MVAG 2221/3221 - Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren/Auszahlungen für Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren - wurde in Höhe von 7.300 € vorgesorgt für:

- Den Ankauf von Verbrauchsgütern, Druckwerken, medizinische Behelfen etc. die für den laufenden Betrieb der Beratungsstellen notwendig sind.

Auf den MVAG 2222/3222 - Verwaltungs- und Betriebsaufwand/Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand - wurde in Höhe von 3.200 € vorgesorgt für:

- Dolmetschergebühren und Telekommunikationsdienste

Auf den MVAG 2225/3225 - Sonstiger Sachaufwand/Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand - wurde in Höhe von 101.800 € vorgesorgt für:

- Honorarnoten, teilweise auch auf Basis von Werkverträgen, der für die Elternberatung tätigen Ärzte/innen, Hebammen, Sozialarbeiter/innen, Psychologen/innen und andere Fachkräfte.

Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wurde in Höhe von 815.700 € vorgesorgt für:

- Gesetzliche Zuwendungen an Einzelpersonen:
 - Dabei kann zur Unterstützung von Familien zur Förderung deren Selbständigkeit und Eigenverantwortung praktische und wirtschaftliche Hilfe gemäß § 2 Abs 1 Salzburger Kinder- und Jugendhilfegesetz, LGBl Nr 32/2015 idgF, gewährt werden.
 - Weiteres für Hilfe bei Erstausrüstung, Finanzierung einer Familienhelferin und Hilfe bei der Haushaltsführung, insbesondere bei Mehrlingsgeburten.
- Zudem wurde für einen freien Träger, der im Rahmen der Prophylaxe tätig ist, vorgesorgt.

Auf den MVAG 2223/3223 - Leasing- und Mietaufwand/Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand - wurde nicht auf diesem Ansatz vorgesorgt, sind jedoch Auszahlungen in Höhe von 2.289 € für die Miete im Sozialzentrum Q 4 in Tamsweg entstanden.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Flächendeckende Beratung und Begleitung werdender und junger Eltern
- Frühzeitiges Erkennen von Überforderungstendenzen und rechtzeitiges Gegensteuern

- Enge Vernetzung mit Geburtskliniken, Ärzten/innen, Hebammen etc.
- Unterstützung der Jugendämter
- Insbesondere Leistungen wie Babyclub, Stillberatung, Geburtsvorbereitung werden zu über 95 Prozent von weiblichen Klientinnen in Anspruch genommen.
- Bei psychologischer Beratung oder sozialarbeiterischer Beratung ist der Anteil von weiblichen und männlichen Klienten/innen annähernd ausgeglichen.

4. SONSTIGE HINWEISE

- Der Ansatz wurde mit 01.01.2020 in Eltern-und Familienberatung umbenannt.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 43910

1. EINZAHLUNGEN

Mehreinzahlungen in Höhe von 90.600,28 € sind aufgrund höherer Transferzahlungen des Bundes für das Projekt birdi-frühe Hilfen entstanden. Im Rechnungsjahr 2019 wurde die Jahresabrechnung 2018 zur Maßnahme "birdi" von der Bundesgesundheitsagentur geprüft. Die 2018 getätigten Auszahlungen wurden in voller Höhe anerkannt. Das hat zu einer zusätzlichen Einzahlung in Höhe von 100.085 € geführt.

Ansatz: 43920 - KJHG - Soziale Dienste
 Finanzstelle: 131 - 20302 Kinder- und Jugendhilfe
 Abteilung: 133 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
212 Erträge aus Transfers	74.602,07	97.000,00	-22.397,93
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	74.602,07	97.000,00	-22.397,93
21 Summe Erträge	74.602,07	97.000,00	-22.397,93
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	30.000,00	-	30.000,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	30.000,00	-	30.000,00
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	1.255.693,92	1.279.200,00	-23.506,08
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	1.255.693,92	1.279.200,00	-23.506,08
22 Summe Aufwendungen	1.285.693,92	1.279.200,00	6.493,92
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-1.211.091,85	-1.182.200,00	-28.891,85
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-1.211.091,85	-1.182.200,00	-28.891,85

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	74.602,07	97.000,00	-22.397,93
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	74.602,07	97.000,00	-22.397,93
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	74.602,07	97.000,00	-22.397,93
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	30.000,00	-	30.000,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	30.000,00	-	30.000,00
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.255.693,92	1.279.200,00	-23.506,08
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	1.255.693,92	1.279.200,00	-23.506,08
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.285.693,92	1.279.200,00	6.493,92
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-1.211.091,85	-1.182.200,00	-28.891,85

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-

Ansatz: 43920 - KJHG - Soziale Dienste
Finanzstelle: 131 - 20302 Kinder- und Jugendhilfe
Abteilung: 133 - 203 Abteilung 3
Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

	RA 2019	VA 2019	Differenz
		in EUR	
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-1.211.091,85	-1.182.200,00	-28.891,85

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.211.091,85	-1.182.200,00	-28.891,85

Erläuterung zum Haushaltsansatz 43920

1. RECHTSGRUNDLAGE

- § 10 Abs 2 Z 3 Salzburger Kinder- und Jugendhilfegesetz, LGBl Nr 32/2015 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

- Das Land hat vorzusorgen, dass die zur Erfüllung der Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe notwendigen Sozialen Dienste bereitgestellt werden.
- Die Sozialen Dienste dienen der Entwicklung und dem Schutz der Minderjährigen und der Förderung der Familie.

Auf den MVAG 2121/3121 - Transferertrag/Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts - wurden Einzahlungen in der Höhe von 97.000 € erwartet für:

- Kostenbeiträge von Gemeinden zu regionalen Streetwork-Projekten

Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wurde in Höhe von 1.279.200 € für folgende Soziale Dienste vorgesorgt:

- Unterbringung von Jugendlichen in Notschlafstellen
- Streetwork im Bundesland Salzburg
- Kinderschutzzentrum
- Niederschwelliges Beschäftigungsangebot für Jugendliche als Anreiz für den Wieder-Einstieg in weiterführende Hilfen
- Erholungsaktionen zur Betreuung von Kindern und Jugendlichen sollen - über Vermittlung der fallführenden Jugendämter - angeboten werden. Ziel dieser Aktionen ist es, jungen Familien, Müttern mit Kindern sowie Kindern und Jugendlichen, die in schwierigen finanziellen, gesundheitlichen und/oder sozialen Situationen leben, einen Erholungsaufenthalt zu ermöglichen.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Sicherstellung eines niederschwelligen Mindestangebotes für Jugendliche wie Streetwork, Notschlafstelle, Beschäftigung, die sich weitergehender Unterstützung entziehen.
- Sicherstellung von erforderlichen Begleitmaßnahmen für ambulante und stationäre Leistungen, z.B. Besuchsbegleitung, Aufarbeitung traumatischer biografischer Erlebnisse, Gewaltprävention.
- In der Jugendnotschlafstelle liegt der Anteil der weiblichen Klientinnen aktuell bei einem Viertel.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 43920

1. EINZAHLUNGEN

Mindereinzahlungen in Höhe von 22.397,93 € sind aufgrund anderer Erwartungen im Voranschlag 2019 entstanden, die auf verspätet erfolgte Beitragszahlungen von Gemeinden für regionale Streetwork-Projekte in der Vergangenheit zurückzuführen sind.

Ansatz: 43930 - KJHG - Unterstützung der Erziehung
 Finanzstelle: 131 - 20302 Kinder- und Jugendhilfe
 Abteilung: 133 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

	RA 2019	VA 2019 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	-9.548,42	50.100,00	-59.648,42
2114 Erträge aus Leistungen	-9.548,42	50.100,00	-59.648,42
21 Summe Erträge	-9.548,42	50.100,00	-59.648,42
Aufwendungen			
221 Personalaufwand	5.868,68	2.500,00	3.368,68
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengeb., Mehrleistungen)	4.301,40	2.500,00	1.801,40
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	937,28	-	937,28
2213 Sonstiger Personalaufwand	630,00	-	630,00
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	3.621.523,94	4.474.400,00	-852.876,06
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	23,00	90.400,00	-90.377,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	3.621.500,94	4.384.000,00	-762.499,06
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	6.971.859,10	6.532.500,00	439.359,10
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	6.971.859,10	6.532.500,00	439.359,10
22 Summe Aufwendungen	10.599.251,72	11.009.400,00	-410.148,28
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-10.608.800,14	-10.959.300,00	350.499,86
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-10.608.800,14	-10.959.300,00	350.499,86

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	12.392,13	50.100,00	-37.707,87
3114 Einzahlungen aus Leistungen	12.392,13	50.100,00	-37.707,87
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	12.392,13	50.100,00	-37.707,87
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	5.868,68	2.500,00	3.368,68
3211 Auszahlungen für Personalaufw. (Bez., NG, ML.vergüt.)	4.301,40	2.500,00	1.801,40
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	937,28	-	937,28
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	630,00	-	630,00
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	3.423.812,62	4.474.400,00	-1.050.587,38
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	23,00	90.400,00	-90.377,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	3.423.789,62	4.384.000,00	-960.210,38

Ansatz: 43930 - KJHG - Unterstützung der Erziehung
 Finanzstelle: 131 - 20302 Kinder- und Jugendhilfe
 Abteilung: 133 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	6.591.692,81	6.532.500,00	59.192,81
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	6.591.692,81	6.532.500,00	59.192,81
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	10.021.374,11	11.009.400,00	-988.025,89
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-10.008.981,98	-10.959.300,00	950.318,02

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
342 Auszahlungen von gew. Darlehen sowie gew. Vorschüssen	400.000,00	-	400.000,00
3425 Auszahlungen von Vorschüssen und Anzahlungen	400.000,00	-	400.000,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	400.000,00	-	400.000,00
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-400.000,00	-	-400.000,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-10.408.981,98	-10.959.300,00	550.318,02

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-10.408.981,98	-10.959.300,00	550.318,02

Erläuterung zum Haushaltsansatz 43930

1. RECHTSGRUNDLAGE

- § 17 Salzburger Kinder- und Jugendhilfegesetz, LGBl Nr 32/2015 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

- Die Unterstützung der Erziehung umfasst alle in der eigenen Familie des Kindes eingesetzten individuellen - auf Grundlage eines Hilfeplans eingesetzten - Erziehungshilfen, insbesondere die therapeutisch ambulante Familienhilfe, die sozialpädagogische Familienhilfe sowie die Einzelbetreuung.
 - Zudem Maßnahmen, die im Einzelfall die sachgemäße und verantwortungsbewusste Erziehung des Minderjährigen durch die Erziehungsberechtigten fördern.
 - Im Jahr 2016 erhielten im Jahresdurchschnitt 1.567 Kinder und Jugendliche eine Unterstützung der Erziehung, im Jahresdurchschnitt 2017 waren es 1.719 und im Jahresdurchschnitt 2018 waren es 1.752.
 - Der Bedarf steigt seit 2018 moderat an, was mit einer gleichzeitigen moderaten bis leicht rückläufigen Fallzahlenentwicklung in der vollen Erziehung (Ansatz 43940) korreliert.
 - In diesem Ansatz sind auch die Kosten für die rechtliche Vertretung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen (UMF) im Asylverfahren enthalten, ebenso die Kosten für gegenüber der Grundversorgung subsidiärer Einzelleistungen für UMF, für welche die Gerichte der Kinder- und Jugendhilfe die Obsorge übertragen haben.
- Auf den MVAG 2114/3114 - Erträge/Einzahlungen aus Leistungen - wurden Einzahlungen in Höhe von 50.100 € erwartet.
- Kostenersatz von für die Finanzierung einer Leistung von primär zuständigen Dritten, wenn die - nur subsidiär zuständige - Kinder- und Jugendhilfe in Vorleistung treten musste - z.B. GKK (ab 2020 ÖGK) für Psychotherapie.
- Auf den MVAG 2211/3211 - Personalaufwand/Auszahlungen für Personalaufwand (Bezüge, Nebengebühren, Mehrleistungen) - wurde in Höhe von 2.500 € vorgesorgt für:
- Vergütungen für Nebentätigkeiten im Rahmen der Unterstützung der Erziehung
- Auf den MVAG 2222/3222 - Verwaltungs- und Betriebsaufwand/Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand - wurde in Höhe von 90.400 € vorgesorgt für:
- Rechts- und Beratungsaufwand, Dolmetscher- und Sachverständigengebühren für die rechtliche Vertretung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen (UMF) im Asylverfahren.
- Auf den MVAG 2225/3225 - Sonstiger Sachaufwand/Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand - wurde in Höhe von 4.384.000 € vorgesorgt für:
- Mobile Einzelbetreuung im Rahmen der Familienarbeit
 - Vergütungen für die Einzelbetreuer/innen
 - Eine außerordentliche Kostensteigerung im Ausmaß von rund 1,3 Mio € wurde im Jahr 2019 aufgrund der Umsetzung der jüngsten arbeitsrechtlichen Judikatur erwartet. Diese erforderte die Umwandlung der bisherigen freien Dienstverhältnisse der Einzelbetreuer/innen in echte Dienstverhältnisse und somit deren Anstellung bei einer privaten Kinder- und Jugendhilfeorganisation.
 - Ab dem Rechnungsjahr 2020 werden alle Einzelbetreuer/innen bei einer privaten Kinder- und Jugendhilfeorganisation angestellt.
- Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wurde für Zuwendungen an Einzelpersonen in Höhe von 6.532.500 € vorgesorgt für:
- Die Kosten der ambulanten Betreuung von Kindern und Jugendlichen
 - Die Kosten für gegenüber der Grundversorgung subsidiärer Einzelleistungen für UMF - z.B. Fahrtkosten, Schulbücher - für welche die Gerichte der Kinder- und Jugendhilfe die Obsorge übertragen haben.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Schutz vor Vernachlässigung, Misshandlung, Missbrauch oder sonstigen Gefährdungen des Kindeswohls für alle Kinder und Jugendlichen
- Sicherstellung einer dem Kindeswohl entsprechenden Pflege und Erziehung
- Verbesserung der Erziehungsfähigkeit der Eltern
- Vermeidung von Unterbringungen außerhalb der Familie durch zeitgerecht einsetzende - und ohne Wartezeiten verfügbare - begleitende Unterstützung
- Mittel- bis langfristige Kostenersparnis für die öffentliche Hand durch die Vermeidung möglicher lebenslanger, gesellschaftlicher Folgekosten unzureichender Pflege und Erziehung, Arbeitslosigkeit/Mindestsicherung, Gesundheitskosten, Kosten für Polizei und Justiz, Unterstützungsbedarf aus der Kinder- und Jugendhilfe für eigene Kinder etc.
- Der Anteil von männlichen und weiblichen Klient/innen ist annähernd ausgeglichen.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 43930

1. AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen in Höhe von 588.025,89 € sind aufgrund des Umstandes entstanden, dass die geplante Anbindung der Einzelbetreuung an eine private Kinder- und Jugendhilfeorganisation erst im Laufe des zweiten Halbjahr 2019 abgeschlossen wurde, sodass die dafür kalkulierten zusätzlichen Kosten noch nicht im vollen Umfang angefallen sind.

2. EINZAHLUNGEN

Mindereinzahlungen in Höhe von 37.707,87 € sind aufgrund des Wegfalls der Kostenersätze durch andere Bundesländer im Zuge einer Verwaltungsvereinfachung entstanden.

Ansatz: 43940 - KJHG - Volle Erziehung
 Finanzstelle: 131 - 20302 Kinder- und Jugendhilfe
 Abteilung: 133 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.958.233,03	2.986.200,00	-1.027.966,97
2114 Erträge aus Leistungen	1.862.622,30	2.986.200,00	-1.123.577,70
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	95.610,73	-	95.610,73
21 Summe Erträge	1.958.233,03	2.986.200,00	-1.027.966,97
Aufwendungen			
221 Personalaufwand	599,77	1.200,00	-600,23
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengeb., Mehrleistungen)	530,25	1.200,00	-669,75
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	14,92	-	14,92
2213 Sonstiger Personalaufwand	54,60	-	54,60
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.541.444,93	1.847.700,00	-306.255,07
2223 Leasing- und Mietaufwand	1.464,16	-	1.464,16
2225 Sonstiger Sachaufwand	1.539.980,77	1.847.700,00	-307.719,23
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	28.195.768,69	29.364.500,00	-1.168.731,31
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	28.195.768,69	29.364.500,00	-1.168.731,31
22 Summe Aufwendungen	29.737.813,39	31.213.400,00	-1.475.586,61
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-27.779.580,36	-28.227.200,00	447.619,64
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-27.779.580,36	-28.227.200,00	447.619,64

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	2.051.335,48	2.986.200,00	-934.864,52
3114 Einzahlungen aus Leistungen	2.051.335,48	2.986.200,00	-934.864,52
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	2.051.335,48	2.986.200,00	-934.864,52
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	599,77	1.200,00	-600,23
3211 Auszahlungen für Personalaufw. (Bez., NG, ML.vergüt.)	530,25	1.200,00	-669,75
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	14,92	-	14,92
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	54,60	-	54,60
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.294.765,78	1.847.700,00	-552.934,22
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	1.346,16	-	1.346,16

Ansatz: 43940 - KJHG - Volle Erziehung
 Finanzstelle: 131 - 20302 Kinder- und Jugendhilfe
 Abteilung: 133 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

	RA 2019	VA 2019	Differenz
		in EUR	
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	1.293.419,62	1.847.700,00	-554.280,38
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	27.659.364,63	29.364.500,00	-1.705.135,37
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	27.659.364,63	29.364.500,00	-1.705.135,37
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	28.954.730,18	31.213.400,00	-2.258.669,82
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-26.903.394,70	-28.227.200,00	1.323.805,30

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-26.903.394,70	-28.227.200,00	1.323.805,30

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-26.903.394,70	-28.227.200,00	1.323.805,30

Erläuterung zum Haushaltsansatz 43940

1. RECHTSGRUNDLAGE

- § 18 Salzburger Kinder- und Jugendhilfegesetz, LGBl Nr 32/2015 idgF
- § 30 Salzburger Kinder- und Jugendhilfegesetz, LGBl Nr 32/2015 idgF (Pflegekindergeld)
- § 49 Salzburger Kinder- und Jugendhilfegesetz, LGBl Nr 32/2015 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

- Minderjährige sind zur Gänze außerhalb ihrer eigenen Familie unterzubringen, wenn die Unterstützung gemäß § 17 Salzburger Kinder- und Jugendhilfegesetz, LGBl Nr 32/2015 idgF, nicht ausreicht.
- Im Jahresdurchschnitt 2016 befanden sich 288 Kinder und Jugendliche auf Pflegeplätzen, im Jahresdurchschnitt 2017 waren es 275 und im Jahresdurchschnitt 2018 waren es 263. Die Fallzahlen entwickeln sich langfristig stabil.
- Im Jahresdurchschnitt 2016 lebten 475 Minderjährige in entsprechenden Einrichtungen bzw. Wohngemeinschaften; im Jahresdurchschnitt 2017 waren es 489; im Jahresdurchschnitt 2018 nur mehr 477. Die Fallzahlen entwickeln sich somit - vor dem Hintergrund einer gut ausgebauten ambulanten Betreuung sowie einem Rückgang der von der Kinder- und Jugendhilfe betreuten asylberechtigten unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge - gleichbleibend bis leicht rückläufig.

Auf den MVAG 2114/3114 - Erträge/Einzahlungen aus Leistungen - wurden Einzahlungen in Höhe von 2.986.200 € erwartet:

- Gemäß § 49 Salzburger Kinder- und Jugendhilfegesetz, LGBl Nr 32/2015 idgF, haben die Eltern, soweit sie dazu imstande sind, die Kosten der vollen Erziehung zu tragen.
- Kostenersätze von anderen leistungszuständigen Stellen, nachdem die Kinder- und Jugendhilfe aufgrund besonderer Dringlichkeit zum Schutz des Kindeswohls in Vorleistung getreten ist (z.B. Rückersatz aus der Grundversorgung, wenn - grundversorgungsberechtigte - unmündige UMF in Einrichtungen der KJH untergebracht werden mussten).
- Kostenersätze von für die Finanzierung einer Leistung primär zuständigen Dritten, wenn die - nur subsidiär zuständige - Kinder- und Jugendhilfe in Vorleistung treten musste (z.B. für Psychotherapie).

Auf den MVAG 2211/3211 - Personalaufwand/Auszahlungen für Personalaufwand (Bezüge, Nebengebühren., Mehrleistungen) - wurde in Höhe von 1.200 € vorgesorgt für:

- Vergütungen für Nebentätigkeiten

Auf den MVAG 2225/3225 - Sonstiger Sachaufwand/Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand - wurde in Höhe von 1.847.700 € vorgesorgt für:

- Den Pflegeeltern gebührt ein Pflegekindergeld, welches in Richtsätzen durch Verordnung der Landesregierung festzusetzen ist.
- Darüber hinaus werden für den Erziehungsaufwand Kostenersatzzahlungen gewährt.
- Für Pflegeverhältnisse, die voraussichtlich länger als ein Jahr dauern, gebührt eine einmalige Ausstattungspauschale.
- Für Hilfen zur Festigung des Pflegeverhältnisses, Aus- und Fortbildung, Supervision und Begleitung fallen Honorarkosten für Sozialarbeiter/innen, Psychologen/innen und sonstige Fachkräfte an.
- Für die Abhaltung von Seminaren und Pflegeelternrunden entstehen fallweise Kosten für Infomaterial, die fachliche Begleitung durch Experten/innen und Referenten/innen sowie Aufwendungen, die im Zuge der Anmietung von Räumlichkeiten entstehen (Pauschalen für einfache Bewirtungen, Kaffee und Wasser).
- Die für die Abhaltung von Seminaren und Pflegeelternrunden entstehenden fallweise Kosten für Raummieten werden auf einem Sachkonto der MVAG 2223/3223 - Leasing- und Mietaufwand/Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand - verbucht.

Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wurde in Höhe von 29.364.500 € vorgesorgt.

- Für die Unterbringung in Krisenstellen, sozialpädagogischen Wohngemeinschaften, Einrichtungen des Betreuten Wohnens und sonstigen Einrichtungen.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Die Durchführung von Pflegeelterntraining sowie die Hilfen zur Festigung des Pflegeverhältnisses dienen dem Ziel, die Pflegeeltern bei ihrer Arbeit mit den vielfach schwierigen Kindern zu unterstützen, zu beraten und anzuleiten.
- Schutz vor Vernachlässigung, Misshandlung, Missbrauch oder sonstigen Gefährdungen des Kindeswohls für alle Kinder und Jugendlichen
- Sicherstellung eines ausreichenden Angebotes an Plätzen in sozialpädagogischen Wohngemeinschaften und Kriseneinrichtungen im Bundesland Salzburg
- Schaffung bzw. Verbesserung von Aufnahmekapazitäten auch für besonders verhaltensauffällige bzw. psychisch erkrankte Kinder und Jugendliche
- Verringerung der Anzahl der in anderen Bundesländern bzw. im Ausland untergebrachten Kinder und Jugendlichen
- Mittel- bis langfristige Kostenersparnis für die öffentliche Hand durch die Vermeidung möglicher gesellschaftlicher Folgekosten unzureichender Pflege und Erziehung, Arbeitslosigkeit/Mindestsicherung, Gesundheitskosten, Kosten

- für Polizei und Justiz, Unterstützungsbedarf aus der Kinder- und Jugendhilfe für eigene Kinder etc.
- Der Anteil von männlichen und weiblichen Klient/innen ist annähernd ausgeglichen (inkl. Pflegeverhältnisse); eigene Angebote (sozialpädagogische Einrichtungen) für weibliche Klientinnen sind vorhanden.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 43940

1. AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen in Höhe von 2.258.669,82 € sind aufgrund leicht sinkender Fallzahlen in der vollen Erziehung entstanden.

2. EINZAHLUNGEN

Mindereinzahlungen in Höhe von 934.864,52 € sind aufgrund rückläufiger Kostenersätze durch Eltern sowie Dritte (insbesondere Grundversorgung) entstanden. Dazu kommt der Wegfall der Kostenersätze durch andere Bundesländer im Zuge einer Verwaltungsvereinfachung.

Ansatz: 43950 - KJHG - Krankenhilfe
 Finanzstelle: 131 - 20302 Kinder- und Jugendhilfe
 Abteilung: 133 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
21 Summe Erträge	-	-	-
Aufwendungen			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	23.586,87	40.000,00	-16.413,13
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	23.586,87	40.000,00	-16.413,13
22 Summe Aufwendungen	23.586,87	40.000,00	-16.413,13
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-23.586,87	-40.000,00	16.413,13
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-23.586,87	-40.000,00	16.413,13

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	27.946,79	40.000,00	-12.053,21
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	27.946,79	40.000,00	-12.053,21
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	27.946,79	40.000,00	-12.053,21
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-27.946,79	-40.000,00	12.053,21

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-27.946,79	-40.000,00	12.053,21

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-27.946,79	-40.000,00	12.053,21

Erläuterung zum Haushaltsansatz 43950

1. RECHTSGRUNDLAGE

- § 18 Salzburger Kinder- und Jugendhilfegesetz, LGBl Nr 32/2015 idgF (im Rahmen der vollen Erziehung obliegt dem Land Salzburg als „Jugendwohlfahrtsträger“ nach den Bestimmungen des ABGB die Pflege und Erziehung (als Teil der familienrechtlichen Obsorge). Zur Pflege und Erziehung gehört auch die Sicherstellung (und Finanzierung) der medizinischen Versorgung.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wurde in Höhe von 40.000 € für gesetzliche Zuwendungen an Einzelpersonen vorgesorgt für:

- Bei mangelnder Krankenversicherung sind im Einzelfall bei Bestehen einer Erziehungsmaßnahme die Kosten der ärztlichen Behandlung, des Krankenhausaufenthaltes, der Medikamente und sonstiger Hilfsmittel oder die Kosten der im Einzelfall ökonomisch sinnvollerer Selbstversicherung zu übernehmen.
- Dies betrifft insbesondere auch unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UMF).

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Sicherstellung einer umfassenden Gesundheitsversorgung für Kinder und Jugendliche, die über keinen bzw. keinen ausreichenden Krankenversicherungsschutz verfügen.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 43950

1. AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen in Höhe von 12.053,21 € sind aufgrund geringeren Bedarfs, insbesondere im Bereich der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge (UMF), entstanden.

Ansatz: 43960 - KJHG - Freie Hilfe
 Finanzstelle: 131 - 20302 Kinder- und Jugendhilfe
 Abteilung: 133 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	784,80	-	784,80
2114 Erträge aus Leistungen	784,80	-	784,80
21 Summe Erträge	784,80	-	784,80
Aufwendungen			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	570.680,61	489.400,00	81.280,61
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	570.680,61	489.400,00	81.280,61
22 Summe Aufwendungen	570.680,61	489.400,00	81.280,61
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-569.895,81	-489.400,00	-80.495,81
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-569.895,81	-489.400,00	-80.495,81
Finanzierungshaushalt			
Operative Gebarung			
311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	784,80	-	784,80
3114 Einzahlungen aus Leistungen	784,80	-	784,80
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	784,80	-	784,80
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	570.162,65	489.400,00	80.762,65
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	570.162,65	489.400,00	80.762,65
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	570.162,65	489.400,00	80.762,65
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-569.377,85	-489.400,00	-79.977,85
Investive Gebarung			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-569.377,85	-489.400,00	-79.977,85
Finanzierungstätigkeit			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-

Ansatz: 43960 - KJHG - Freie Hilfe
Finanzstelle: 131 - 20302 Kinder- und Jugendhilfe
Abteilung: 133 - 203 Abteilung 3
Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

	RA 2019	VA 2019	Differenz
		in EUR	
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-569.377,85	-489.400,00	-79.977,85

Erläuterung zum Haushaltsansatz 43960

1. RECHTSGRUNDLAGE

- § 2 Abs 1 Z 1-3 Salzburger Kinder- und Jugendhilfegesetz, LGBl Nr 32/2015 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Für das Jahr 2019 wurden keine Erträge/Einzahlungen erwartet.

Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wurde in Höhe von 489.400 € vorgesorgt für:

- Förderungen von Projekten
 - Im Jahr 2019 wurden Förderungen für folgende Projekte ausgezahlt: Eltern-Kind-Zentrum, Verein Jojo, Verein Kinder brauchen Eltern, Kids-Line, Aktion Leben, Zentrum ELF, Friedensbüro
- Opferentschädigung in Zusammenhang mit der Anlaufstelle des Landes Salzburg für Menschen, die in Heimen, Einrichtungen oder Pflegefamilien Gewalt und/oder Missbrauch erfahren haben.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Dämpfende Effekte in Bezug auf die Erforderlichkeit von ambulanter Betreuung bzw. Unterbringung durch präventive Maßnahmen
- Sicherstellung grundlegender Beratungs- und Präventionsangebote im Vorfeld der Kinder- und Jugendhilfe z.B. Krisentelefon, tagesstrukturierende bzw. freizeitpädagogische Angebote für Kinder und Jugendliche

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 43960

Ansatz: 43998 - KJHG - Übrige Maßnahmen
 Finanzstelle: 131 - 20302 Kinder- und Jugendhilfe
 Abteilung: 133 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
21 Summe Erträge	-	-	-
Aufwendungen			
221 Personalaufwand	3.273,36	-	3.273,36
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengeb., Mehrleistungen)	2.718,92	-	2.718,92
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	554,44	-	554,44
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	31.643,11	163.200,00	-131.556,89
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	133,89	-	133,89
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	14.748,40	25.100,00	-10.351,60
2225 Sonstiger Sachaufwand	15.195,74	138.100,00	-122.904,26
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	1.565,08	-	1.565,08
22 Summe Aufwendungen	34.916,47	163.200,00	-128.283,53
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-34.916,47	-163.200,00	128.283,53
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-34.916,47	-163.200,00	128.283,53

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	3.273,36	-	3.273,36
3211 Auszahlungen für Personalaufw. (Bez., NG, ML.vergüt.)	2.718,92	-	2.718,92
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	554,44	-	554,44
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	33.192,99	37.100,00	-3.907,01
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelsw.	133,89	-	133,89
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	17.863,36	25.100,00	-7.236,64
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	15.195,74	12.000,00	3.195,74
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	36.466,35	37.100,00	-633,65
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-36.466,35	-37.100,00	633,65

Investive Gebarung

Ansatz: 43998 - KJHG - Übrige Maßnahmen
 Finanzstelle: 131 - 20302 Kinder- und Jugendhilfe
 Abteilung: 133 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

	RA 2019	VA 2019	Differenz
		in EUR	
332 Einzahl. a.d. Rückz. v. Darlehen sow. gew. Vorschüssen	56.250,00	-	56.250,00
3325 Einzahlungen aus Vorschüssen und Anzahlungen	56.250,00	-	56.250,00
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	56.250,00	-	56.250,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	56.250,00	-	56.250,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	19.783,65	-37.100,00	56.883,65

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	19.783,65	-37.100,00	56.883,65

Erläuterung zum Haushaltsansatz 43998

1. RECHTSGRUNDLAGE

- § 46 f Salzburger Kinder- und Jugendhilfegesetz, LGBl Nr 32/2015 idgF
- §§ 5 - 7 Salzburger Kinder- und Jugendhilfegesetz, LGBl Nr 32/2015 idgF
- § 42 Abs 4 Sbg Kinder- und Jugendhilfegesetz, LGBl Nr 32/2015 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Auf den MVAG 2222/3222 - Verwaltungs- und Betriebsaufwand/Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand - wurde in Höhe von 25.100 € vorgesorgt für:

- Rechts- und Beratungsaufwand, Dolmetscher- und Sachverständigengebühren

Auf den MVAG 2225/3225 - Sonstiger Sachaufwand/Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand - wurde in Höhe von 12.000€ Vorsorge getroffen für:

- Kinder- und Jugendhilfebeirat
 - Zur Erfüllung der Aufgaben des Kinder- und Jugendhilfebeirates gemäß § 46 f Salzburger Kinder- und Jugendhilfegesetz, LGBl Nr 32/2015 idgF, werden von diesem fallweise Experten/innen heranzuziehen und Veröffentlichungen vorzunehmen sein.
- Planung, Forschung und Öffentlichkeitsarbeit
 - Das Land hat Maßnahmen der Planung, Forschung und Öffentlichkeitsarbeit zu setzen. §§ 5 - 7 Salzburger Kinder- und Jugendhilfegesetz, LGBl Nr 32/2015 idgF.
- Weiterbildung
 - Gemäß § 42 Abs 4 Salzburger Kinder- und Jugendhilfegesetz, LGBl Nr 32/2015 idgF, hat der Kinder- und Jugendhilfeträger für Fort- und Weiterbildungsangebote für eigene Mitarbeiter/innen sowie die Mitarbeiter/innen privater Kinder- und Jugendhilfeorganisationen vorzusehen.

Zusätzlich wurde auf der MVAG 2225 für Aufwendungen für Forderungsabschreibungen in Höhe von 126.100 € vorgesorgt:

- Vorgeschriebene Kostenersätze von unterhaltspflichtigen Eltern(teilen) müssen im Fall ihrer endgültigen Uneinbringlichkeit abgeschrieben werden.
- Häufig sind Eltern(teile), deren Kinder Erziehungshilfen aus der Kinder- und Jugendhilfe erhalten, aufgrund ihrer Lebenssituation nicht in der Lage, ihrer zivilrechtlichen Unterhaltspflicht - zumal rückwirkend - vollständig nachzukommen; daher fallen in der Kinder- und Jugendhilfe besonders regelmäßig Forderungsabschreibungen an.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Förderung der aktiven Mitbestimmung von Kinder und Jugendlichen als Experten/innen in eigener Sache unter besonderer Beachtung der paritätischen Repräsentanz von Mädchen.
- Bereitstellung eines Fortbildungsangebotes für Mitarbeiter/innen der öffentlichen und freien Kinder- und Jugendhilfe, welches eine dem aktuellen Stand von Wissenschaft und Praxis entsprechende Aufgabenerledigung gewährleistet.
- Förderung von (regionalen) Forschungsvorhaben zur Verbesserung der wissenschaftlichen Grundlage (und regionalen Passgenauigkeit) für die zu entwickelnden sozialen Diensten und Erziehungshilfen
- Förderung eines positiveren Images der Kinder- und Jugendhilfe mit dem Ziel der Verminderung von „Berührungängsten“ bei unterstützungsbedürftigen Eltern.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 43998

1. EINZAHLUNGEN

Mehreinzahlungen in Höhe von 56.250,00 € sind aufgrund Teilrückzahlungen einer im Jahr 2014 gewährten Akontozahlung entstanden.

Ansatz: 43999 - KJHG - Ersatz von Gemeinden
 Finanzstelle: 131 - 20302 Kinder- und Jugendhilfe
 Abteilung: 133 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
212 Erträge aus Transfers	21.325.195,01	19.446.000,00	1.879.195,01
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	21.325.195,01	19.446.000,00	1.879.195,01
21 Summe Erträge	21.325.195,01	19.446.000,00	1.879.195,01
Aufwendungen			
22 Summe Aufwendungen	-	-	-
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	21.325.195,01	19.446.000,00	1.879.195,01
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	21.325.195,01	19.446.000,00	1.879.195,01
Finanzierungshaushalt			
Operative Gebarung			
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	19.553.366,89	19.446.000,00	107.366,89
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	19.553.366,89	19.446.000,00	107.366,89
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	19.553.366,89	19.446.000,00	107.366,89
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	-	-	-
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	19.553.366,89	19.446.000,00	107.366,89
Investive Gebarung			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	19.553.366,89	19.446.000,00	107.366,89
Finanzierungstätigkeit			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	19.553.366,89	19.446.000,00	107.366,89

Erläuterung zum Haushaltsansatz 43999

1. RECHTSGRUNDLAGE

- § 48 Salzburger Kinder- und Jugendhilfegesetz, LGBL Nr 32/2015 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Auf den MVAG 2121/3121 - Transferertrag/Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts - wurden Einzahlungen in Höhe von 19.446.000 € erwartet:

- Transferzahlungen von den 119 Gemeinden, die zu den jährlichen Kosten der Kinder- und Jugendhilfe dem Land Salzburg einen Beitrag in der Höhe von 50 Prozent zu leisten haben.
- Basis für die Berechnung der Gemeindebeiträge ist seit der Haushaltsreform der Finanzierungshaushalt.
- Den Gemeinden werden 90 % des Nettofinanzierungssaldos des Voranschlags vorgeschrieben, der in 4 Teilzahlungen zu begleichen ist.
- Mit 15.02. waren die Restgebühren aus dem Jahr 2017 fällig.
- Grundlage für die Berechnung der Gemeindebeiträge sind die Nettofinanzierungssalden der Ansätze 43930, 43940, 43950 und 43998.

Ansatz: 44100 - Behebung von Katastrophenschäden
 Finanzstelle: 140 - 20407 Agrarwirtsch, Bodenschutz & Almen
 Abteilung: 147 - 204 Abteilung 4
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2019	VA 2019 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.942.792,00	-	1.942.792,00
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	1.942.792,00	-	1.942.792,00
21 Summe Erträge	1.942.792,00	-	1.942.792,00
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	2.315.163,13	-	2.315.163,13
2225 Sonstiger Sachaufwand	16,13	-	16,13
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	2.315.147,00	-	2.315.147,00
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	10.293.332,94	2.767.500,00	7.525.832,94
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	411,49	-	411,49
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	10.292.921,45	2.767.500,00	7.525.421,45
22 Summe Aufwendungen	12.608.496,07	2.767.500,00	9.840.996,07
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-10.665.704,07	-2.767.500,00	-7.898.204,07
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-10.665.704,07	-2.767.500,00	-7.898.204,07

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	10.206.848,75	2.767.500,00	7.439.348,75
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzuntern.)	344.818,01	-	344.818,01
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	9.862.030,74	2.767.500,00	7.094.530,74
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	10.206.848,75	2.767.500,00	7.439.348,75
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-10.206.848,75	-2.767.500,00	-7.439.348,75

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-10.206.848,75	-2.767.500,00	-7.439.348,75

Ansatz: 44100 - Behebung von Katastrophenschäden
Finanzstelle: 140 - 20407 Agrarwirtsch, Bodenschutz & Almen
Abteilung: 147 - 204 Abteilung 4
Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR	

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-10.206.848,75	-2.767.500,00	-7.439.348,75

Erläuterung zum Haushaltsansatz 44100

1. RECHTSGRUNDLAGE

Katastrophenfondsgesetz, BGBl Nr 201/1996 idgF;

Richtlinien für die Gewährung zur finanziellen Beihilfe des Landes zur Behebung von Katastrophenschäden im Vermögen natürlicher und juristischer Personen mit Ausnahme von Gebietskörperschaften, Zahl 204-32/38/42-2002 idgF;

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Gewährung finanzieller Beihilfen zur Schadensbehebung aufgrund von Naturereignissen wie Hochwasser, Erdbeben, Lawine, Erdbeben, Schneedruck, Orkan, Bergsturz und Hagel (MVAG 2234/3234).

Die Gewährung von Beihilfen in der Höhe von 25 - max. 80 % des Schadens soll eine spürbare materielle Entlastung der betroffenen Geschädigten erzielen und Existenzen sichern. Zur Vermeidung von Schadensausweitungen wird für Soforteinsätze eine Beihilfe in Höhe von bis zu 100 % gewährt.

Die Beihilfe wird von Bund und Land gemeinsam getragen, der Budgetansatz dient der Bedeckung des Landesanteils in der Höhe von 40 %. Naturgemäß schwanken die Anzahl der Anträge sowie die Schadenshöhe und die gewährten Beihilfen von Jahr zu Jahr witterungsbedingt sehr stark.

Während für das außergewöhnliche Schadensjahr 2013 3.174 Fälle mit einer Schadenssumme von EUR 32.483.103 mit insgesamt EUR 19.754.090 unterstützt wurden, sind bisher für das Jahr 2018 Fälle mit einer Schadenssumme von EUR 4.409.000 mit Beihilfen von insgesamt EUR 2.736.171 bearbeitet worden.

Im Jahr 2019 wurde ein Teil dieser Fälle aus dem Jahr 2018 ausbezahlt.

Ebenso haben 2019 die Schneefälle im Jänner und November sowie die Erdbeben und Vermurungen im Juli und November 2019 bereits über 3.300 Fälle hervorgebracht wovon noch über 2.200 Fälle noch nicht abgeschlossen sind.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 44100

1. AUSZAHLUNGEN

Mehrauszahlungen in der Höhe von € 7.439.348,75 aufgrund der außergewöhnlichen Wetterereignisse im Jahr 2019, die über 3.000 Neuanträge aus dem Jahr 2019 bedeuteten und vermehrter Abrechnungen bereits genehmigter Beihilfen und Schadensfällen aus den Vorjahren von Katastrophenschäden im Vermögen physischer und juristischer Personen. Die größten Schadensereignisse im Jahr 2019 waren massive Schneefälle im Jänner in den Bezirken Salzburg-Umgebung, Hallein, Pongau und Pinzgau sowie Vermurungen in den Gemeinden Uttendorf und im Lammertal im Sommer und Starkregen-Ereignisse im November in den Bezirken Pongau und Pinzgau sowie erneut starke Schneefälle im Lungau.

Weiters wurde die Restzahlung für die Beihilfe der Dürrebeschädigten gem. Regierungsbeschluss, Zahl 20011-RU/2018/303-2018 ausbezahlt.

Die Bedeckung erfolgte durch die Übertragung von Mehreinzahlungen aus Rückflüssen des Bundes am Ansatz 94400 „Behebung von Katastrophenschäden“, einen Vorschuss des Bundes und durch die Übertragung von Verstärkungsmitteln vom Ansatz 97000.

Regierungsbeschluss, Zahl 20011-RU/2019/54-2019

Regierungsbeschluss, Zahl 20011-RU/2019/200-2019

Regierungsbeschluss, Zahl 20011-RU/2019/267-2019

Regierungsbeschluss, Zahl 20011-RU/2019/277-2019

Ansatz: 45100 - Sprengelärzte, Ruhe- u. Versorgungsbez.
 Finanzstelle: 189 - 20901 Gesundheitsrecht und Gesundheitspl
 Abteilung: 190 - 209 Abteilung 9
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	3.866.865,21	-	3.866.865,21
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	3.866.865,21	-	3.866.865,21
212 Erträge aus Transfers	499.599,13	462.000,00	37.599,13
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	353.637,26	334.800,00	18.837,26
2124 TransfErtr. v Haush. u Org. o. Erwerbschara.	145.961,87	127.200,00	18.761,87
21 Summe Erträge	4.366.464,34	462.000,00	3.904.464,34
Aufwendungen			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	13.027.971,09	1.575.300,00	11.452.671,09
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	1.506.528,85	1.575.300,00	-68.771,15
2237 Nicht finanzierungswirksamer Transferaufwand	11.521.442,24	-	11.521.442,24
22 Summe Aufwendungen	13.027.971,09	1.575.300,00	11.452.671,09
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-8.661.506,75	-1.113.300,00	-7.548.206,75
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-8.661.506,75	-1.113.300,00	-7.548.206,75

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	587.434,85	462.000,00	125.434,85
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	437.637,90	334.800,00	102.837,90
3124 TransfZahl. v Haush. u Org. o. Erwerbschara.	149.796,95	127.200,00	22.596,95
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	587.434,85	462.000,00	125.434,85
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.506.528,85	1.575.300,00	-68.771,15
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	1.506.528,85	1.575.300,00	-68.771,15
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.506.528,85	1.575.300,00	-68.771,15
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-919.094,00	-1.113.300,00	194.206,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-

Ansatz: 45100 - Sprengelärzte, Ruhe- u. Versorgungsbez.
Finanzstelle: 189 - 20901 Gesundheitsrecht und Gesundheitspl
Abteilung: 190 - 209 Abteilung 9
Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	RA 2019	VA 2019	Differenz
		in EUR	
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-919.094,00	-1.113.300,00	194.206,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-919.094,00	-1.113.300,00	194.206,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 45100

1. RECHTSGRUNDLAGE

§ 8 Abs 1 des Salzburger Gemeindesaniätsgesetzes 1967, LGBl Nr 11 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

MVAG 2121/3121:

- Beiträge der Gemeinden
 - Gemäß § 8 Salzburger Gemeindesaniätsgesetz 1967, LGBl Nr 11 idgF, haben die Gemeinden zu den Ruhe- und Versorgungsgenüssen der Sprengelärzte und deren Hinterbliebenen Beiträge zu bezahlen (der Beitrag der Gemeinde umfasst 25 % des nach Abzug des Beitrages der Sprengelärzte gemäß § 8 verbleibenden Erfordernisses).

MVAG 2124/3124:

- Pensionsbeiträge
 - Gemäß § 8 Salzburger Gemeindesaniätsgesetz 1967, LGBl Nr 11 idgF, haben die aktiven Sprengelärzte für ihre späteren Pensionen Beiträge zu bezahlen (die Beiträge des Sprengelarztes bestehen aus einer einmaligen Gebühr im Ausmaß von 4 Grundvergütungen, sowie aus Beiträgen von je 20 % des Monatsentgeltes und der Sonderzahlungen).
- Pensionssicherungsbeitrag
 - Der Pensionssicherungsbeitrag beträgt 1,3 % für Pensionen, die vor dem 1.1.1999 gewährt wurden und 1,5 % für Pensionen, die nach dem 1.1.1999 gewährt wurden.

MVAG 2234/3234:

Gemäß § 8 Abs 1 des Salzburger Gemeindesaniätsgesetzes 1967, LGBl Nr 11 idgF, gewährleistet das Land

- einem Sprengelarzt, dessen Dienstverhältnis mit oder nach Erreichung des Versicherungsfalles des Alters oder der Berufsunfähigkeit nach den Vorschriften über die gesetzliche Pensionsversicherung endet, einen Ruhegenuss.
- den Hinterbliebenen eines Sprengelarztes, dessen Dienstverhältnis durch Tod geendet hat oder der während der Zeit der Gewährung des Ruhegenusses verstorben ist, einen Versorgungsgenuss.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 45100

1. EINZAHLUNGEN

Bei Mehreinzahlungen in Höhe von € 125.434,85 € sind zum überwiegenden Teil Rechnungseingänge für Ruhe- und Versorgungsbezüge des 2. Halbjahres 2018 (Ergebnishaushalt des Vorjahres) enthalten. Die Einzahlung fand zu Beginn dieses Jahres statt. (MVAG 3121 - Transfer von Gemeinden - € 102.837,90 und MVAG 3124 - Pensionsbeiträge bzw. Pensionssicherungsbeiträge € 22.596,95).

Ansatz: 45900 - Caritas Zentrale - Neubau
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	333.300,00	-	333.300,00
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	333.300,00	-	333.300,00
21 Summe Erträge	333.300,00	-	333.300,00
Aufwendungen			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	333.300,00	333.300,00	-
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	333.300,00	333.300,00	-
22 Summe Aufwendungen	333.300,00	333.300,00	-
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-	-333.300,00	333.300,00
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-	-333.300,00	333.300,00
Finanzierungshaushalt			
Operative Gebarung			
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	-	-	-
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-	-	-
Investive Gebarung			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	333.300,00	333.300,00	-
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	333.300,00	333.300,00	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	333.300,00	333.300,00	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-333.300,00	-333.300,00	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-333.300,00	-333.300,00	-
Finanzierungstätigkeit			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-

Ansatz: 45900 - Caritas Zentrale - Neubau
Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	RA 2019	VA 2019	Differenz
		in EUR	
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-333.300,00	-333.300,00	-

Erläuterung zum Haushaltsansatz 45900

1. RECHTSGRUNDLAGE

- Regierungsbeschluss vom 21.02.2018, Zl 20011-RU/2018/41-2018
- Fördervereinbarung vom 11.04.2018 abgeschlossen zwischen dem Land Salzburg und dem Caritasverband der Erzdiözese Salzburg

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Das Land Salzburg leistet zum Neubau der Caritaszentrale einen maximalen Investitionszuschuss iHv € 1.000.000,-. Die Auszahlung soll in den Jahren 2018-2020 erfolgen. In den Jahren 2018-2019 wurde ein jährlicher Investitionszuschuss iHv € 333.300,-, im Jahr 2020 werden noch € 333.400,- ausbezahlt.

Ansatz: 46100 - Beiträge zur Hausstandsgründung
 Finanzstelle: 120 - 20201 Kinderbetr. Elementarbild. Familie
 Abteilung: 123 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 04 - LR Mag.(FH) Andrea Klambauer

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
21 Summe Erträge	-	-	-
Aufwendungen			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	-	10.000,00	-10.000,00
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	-	10.000,00	-10.000,00
22 Summe Aufwendungen	-	10.000,00	-10.000,00
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-	-10.000,00	10.000,00
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-	-10.000,00	10.000,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	-	10.000,00	-10.000,00
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	-	10.000,00	-10.000,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	-	10.000,00	-10.000,00
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-	-10.000,00	10.000,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-	-10.000,00	10.000,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-	-10.000,00	10.000,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 46100

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Hausstandsgründungs-Förderungsgesetzes 1985, LGBl Nr. 83/1985 idgF
Änderung des Salzburger Hausstands-Förderungsgesetz, LGBl 118/2011 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Nach den Bestimmungen des Salzburger Hausstandsgründungs-Förderungsgesetzes 1985, LGBl Nr.83/1985 idgF, sind Zinsenzuschüsse für Bankdarlehen gewähren, die zum Zwecke des Ankaufes von Einrichtungs- und Haushaltsgegenständen gemäß § 2 Abs.1 aufgenommen wurden. Hierbei ist eine Abstützung der Zinsenbelastung auf 3,5 % vorzunehmen.

In besonderen Härtefällen und bei kinderreichen Familien (ab 3 minderjährigen Kindern) kann der gesamte Zinsenaufwand übernommen werden.

Seit 01.01.2012 werden keine neuen Darlehen mehr vergeben (vgl. Art. 11 LGBl 118/2011). Die Budgetansätze müssen jedoch bis zum Auslaufen der aushaftenden Darlehen (voraussichtlich 2022) bestehen bleiben, da die Zinsstützungen und eventuellen Ausfälle - das Land trifft u.U. die Ausfallshaftung - weiterhin zu bedecken sind.

MVAG EH 2234/FH 3234: EUR 0,00

Im Jahr 2019 wurden keine Ausfallshaftungen übernommen; aufgrund des niedrigen Zinsniveaus wurden auch keine Zinsstützungen finanziert.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 46100

1. AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen bei MVAG EH 2234/FH 3234 (Aufwendungen/Auszahlungen von Transfers an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter) iHv EUR 10.000,00, da im Jahr 2019 keine Ausfallshaftungen übernommen und aufgrund des niedrigen Zinsniveaus auch keine Zinsstützungen finanziert wurden.

Ansatz: 46900 - Familienpolitische Maßnahmen
 Finanzstelle: 120 - 20201 Kinderbetr. Elementarbild. Familie
 Abteilung: 123 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 04 - LR Mag.(FH) Andrea Klambauer

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	8.307,00	-	8.307,00
2114 Erträge aus Leistungen	7.875,00	-	7.875,00
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	432,00	-	432,00
212 Erträge aus Transfers	355,79	-	355,79
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	355,79	-	355,79
21 Summe Erträge	8.662,79	-	8.662,79
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	110.343,90	561.400,00	-451.056,10
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	1.105,68	14.000,00	-12.894,32
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	263,40	4.000,00	-3.736,60
2223 Leasing- und Mietaufwand	25.190,04	42.000,00	-16.809,96
2225 Sonstiger Sachaufwand	83.784,78	501.400,00	-417.615,22
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	703.767,58	364.600,00	339.167,58
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	4.502,58	-	4.502,58
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	699.265,00	364.600,00	334.665,00
22 Summe Aufwendungen	814.111,48	926.000,00	-111.888,52
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-805.448,69	-926.000,00	120.551,31
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-805.448,69	-926.000,00	120.551,31

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	8.307,00	-	8.307,00
3114 Einzahlungen aus Leistungen	7.875,00	-	7.875,00
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl.	432,00	-	432,00
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	355,79	-	355,79
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	355,79	-	355,79
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	8.662,79	-	8.662,79
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	117.816,22	561.400,00	-443.583,78
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelsw.	1.615,10	14.000,00	-12.384,90

Ansatz: 46900 - Familienpolitische Maßnahmen
 Finanzstelle: 120 - 20201 Kinderbetr. Elementarbild. Familie
 Abteilung: 123 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 04 - LR Mag.(FH) Andrea Klambauer

	RA 2019	VA 2019	Differenz
		in EUR	
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	263,40	4.000,00	-3.736,60
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	25.190,04	42.000,00	-16.809,96
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	90.747,68	501.400,00	-410.652,32
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	759.765,00	364.600,00	395.165,00
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	3.500,00	-	3.500,00
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzuntern.)	25.000,00	-	25.000,00
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	731.265,00	364.600,00	366.665,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	877.581,22	926.000,00	-48.418,78
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-868.918,43	-926.000,00	57.081,57

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-868.918,43	-926.000,00	57.081,57

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-868.918,43	-926.000,00	57.081,57

Erläuterung zum Haushaltsansatz 46900

1. RECHTSGRUNDLAGE

Erlass 2.15 vom 19.02.2009 "Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Salzburg"
Interne Richtlinien und Vereinbarungen
Salzburger Kinderbetreuungsgesetz 2007, LGBl 41/2007, idgF (gültig bis 31.08.2019)
Salzburger Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz 2019 - S.KBBG (gültig ab 01.09.2019)

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Förderung und Finanzierung familienfreundlicher und familienpolitischer Maßnahmen, Projekte und Aktivitäten im Land Salzburg.

Projekte und Veranstaltungen - die zur positiven Gestaltung zwischenmenschlicher Beziehungen Hilfestellung geben - wurden durchgeführt oder finanziell unterstützt. Dabei wurde bei allen Maßnahmen auf Gendergerechtigkeit geachtet. Weiters Projekte im Rahmen der sozialen Verantwortung von Betrieben mit dem Schwerpunkt Vereinbarkeit von Beruf und Familie - work-life-balance.

Finanzielle Aufwendungen für den Salzburger Familienpass wie z.B. für Aktualisierungen, Akquirierungen neuer Partner, Bewerbungen, Erstellung und Druck diverser Broschüren und Wartung und Erweiterung der Familienpass-App.

Förderung eines Projektes der Lebenshilfe Salzburg in Kooperation mit anderen Sozialeinrichtungen. Kinder und Jugendliche mit besonderen Bedürfnissen wurden zur Entlastung der Eltern nach den von den Abteilungen 3 und 2 überprüften Konzepten betreut. Weiters wurde das Projekt Auszeit in vier Bezirken finanziert.

Integrative Ferienbetreuungsangebote von Kindern mit und ohne besondere Bedürfnisse wurden auf Antrag unterstützt. Forum Familie ist im Salzburger Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz als Elternservicestelle des Landes verankert. Die gesamten Personalkosten sowie der notwendige Sachaufwand wurden dem Salzburger Bildungswerk refundiert.

Für Veranstaltungen wie z.B. Tagungen/Enquete zu familienpolitisch relevanten Themen wurden Kosten für Saalmiete, Unterbringung und deren vorbereitende Maßnahmen übernommen.

Im Jahr 2019 wurden in diesen Fonds Einzahlungen iHv EUR 8.662,79 getätigt, davon

EUR 7.875,00 in MVAG EH 2114/FH 3114 als Sponsorbeitrag

EUR 432,00 in MVAG EH 2116/FH 3116 für Rückforderung von Subventionen

EUR 355,79 in MVAG EH 2121/FH 3121 als Rückersatz von Aufwendungen für bewusstseinsbildende Maßnahmen

lt. Art.15a B-VG Vereinbarung über die Elementarpädagogik

Im Jahr 2019 wurden aus diesem Fonds Auszahlungen iHv EUR 874.431,22 getätigt, davon

EUR 1.615,10 aus MVAG EH 2221/FH 3221

EUR 263,40 aus MVAG EH 2222/FH 3222

EUR 25.190,04 aus MVAG EH 2223/FH 3223

- für die Herstellung von Informationsmaterialien und den Ankauf von pädagogischem Lehr- und Lernmaterial
- für Post- und Portogebühren
- für Mietaufwendungen der Außenstellen

EUR 90.747,68 - MVAG EH 2225/FH 3225

EUR 3.500,00 - MVAG EH 2231/FH 3231

EUR 25.000,00 - MVAG EH 2233/FH 3233

EUR 731.265,00 - MVAG EH 2234/FH 3234

- für die Refundierung des Gehalts- und Sachaufwandes für Forum Familie und für das Haus für Mutter und Kind
- für familienpolitische Aktivitäten sowie
- für den Salzburger Familienpass
- für Subventionen von familienpolitische Maßnahmen und Projekten

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Bei allen Maßnahmen und Förderungen wurde auf Vereinbarkeit Familie und Beruf, Chancengleichheit und Gendergerechtigkeit geachtet.

Alle Salzburger Gemeinden sind familienfreundlich. In Salzburger Gemeinden fanden Aktivitäten und Projekte statt, die den dort lebenden Familien zu Gute kamen.

Salzburger Familien bekamen durch Forum Familie ausreichend Unterstützung bei der Suche nach

Kinderbetreuungsplätzen, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sicherstellen zu können. Jede Salzburger

Gemeinde - mit Ausnahme der Stadt Salzburg - hatte eine/n AnsprechpartnerIn für familienspezifische Fragen.

Die Elternbriefe bieten Hilfe und Unterstützung für Eltern in Entwicklungs- und Erziehungsfragen und vermitteln die

Selbstverständlichkeit, dass beide Elternteile für die Erziehung zuständig sind und geben gezielt Informationen zu vielen Alltagsfragen.

Durch die Angebote des Salzburger Familienpass verbrachten viele Salzburger Familien ihre Freizeit mit sinnvollen und

kostengünstigen Unternehmungen. Salzburger Familienpasspartner konnten ihre Umsatzzahlen steigern. Das Angebot im Rahmen des Salzburger Familienpass stieg laufend. Junge Mütter und deren Babys, die Hilfe, Betreuung und eine Unterkunft benötigten und gewisse Kriterien erfüllten - z.B. in Ausbildung oder Wunsch danach - waren im Haus für Mutter und Kind untergebracht. Eltern von Kindern mit besonderen Bedürfnissen wurden entlastet und konnten wichtige Termine ohne Sorge um ihr Kind wahrnehmen. Kinder und Jugendliche mit besonderen Bedürfnissen wurden fachgerecht betreut. Im gesamten Land Salzburg gab es ein ausreichendes Angebot an integrativer Ferienbetreuung. Alle Salzburger Kinder, die an einer integrativen Ferienbetreuung teilnehmen wollten, hatten dazu die Gelegenheit. Kinder mit und ohne besondere Bedürfnisse verbrachten gemeinsam einen Teil ihrer Ferien. Kinder ohne besondere Bedürfnisse haben den Umgang mit Behinderung im positiven Sinn gelernt.

Ansatz: 46901 - Frauenfragen
 Finanzstelle: 120 - 20205 Frauen, Diversität, Chancengleichh
 Abteilung: 127 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 04 - LR Mag.(FH) Andrea Klambauer

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	264.335,00	-	264.335,00
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	8.635,00	-	8.635,00
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	255.700,00	-	255.700,00
21 Summe Erträge	264.335,00	-	264.335,00
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	31.358,44	112.600,00	-81.241,56
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	740,65	10.600,00	-9.859,35
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	1.058,19	-	1.058,19
2225 Sonstiger Sachaufwand	29.559,60	102.000,00	-72.440,40
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	517.687,00	408.300,00	109.387,00
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	1.200,00	-	1.200,00
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	516.487,00	408.300,00	108.187,00
22 Summe Aufwendungen	549.045,44	520.900,00	28.145,44
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-284.710,44	-520.900,00	236.189,56
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-284.710,44	-520.900,00	236.189,56

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	8.635,00	-	8.635,00
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl.	8.635,00	-	8.635,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	8.635,00	-	8.635,00
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	28.628,45	112.600,00	-83.971,55
3221 Auszahlungen für Gebr. - und Verbrauchsgüter, Handelsw.	883,66	10.600,00	-9.716,34
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	1.058,19	-	1.058,19
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	26.686,60	102.000,00	-75.313,40
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	532.027,00	408.300,00	123.727,00
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	1.200,00	-	1.200,00
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	530.827,00	408.300,00	122.527,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	560.655,45	520.900,00	39.755,45

Ansatz: 46901 - Frauenfragen
 Finanzstelle: 120 - 20205 Frauen, Diversität, Chancengleichh
 Abteilung: 127 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 04 - LR Mag.(FH) Andrea Klambauer

	RA 2019	VA 2019 in EUR	Differenz
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-552.020,45	-520.900,00	-31.120,45

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-552.020,45	-520.900,00	-31.120,45

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-552.020,45	-520.900,00	-31.120,45

Erläuterung zum Haushaltsansatz 46901

1. RECHTSGRUNDLAGE

Ermessensbereich; Ressortauftrag/Ressortziele sowie Koalitionsvertrag 2018-2023, Salzburger Volkspartei, Grünen und NEOS. (Kapitel 7.2 Frauen und Männer, Geschlechtergerechtigkeit)
Salzburger Gleichbehandlungsgesetz, LGBG Nr. 31/2006 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Im Jahr 2019 wurden aus diesem Fonds aus den MVAG 3221 (Auszahlungen für Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren) und 3222 (Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand) Auszahlungen iHv EUR 1.941,85 getätigt für Information und Sensibilisierung der Bevölkerung zu frauen- und gleichbehandlungspolitischen Themen: Veranstaltungen, Broschüren, Quartalsmagazin if etc.; Medienarbeit, Gestaltung und laufende Aktualisierung der Webseite www.salzburg.gv.at/frauen; niederschwellige Bewerbung der Dienstleistungen von 2/05, z.B. kostenlose Rechtsberatung etc.

Aus der MVAG 3225 (Sonstige Ausgaben für Sachaufwand) wurden EUR 26.686,60 für Sicherung und Förderung der Gewaltprävention als Querschnittsaufgabe zwischen den Ressorts, externen Einrichtungen sowie NRO's, die Steuerung und strategische Ausrichtung gewaltpräventiver Maßnahmen der im Wirkungskreis von 2/05 stehenden Einrichtungen und Vereine im Bundesland Salzburg, Informations- und Sensibilisierungsmaßnahmen zur Prävention von Diskriminierung auf Grund der ethnischen Herkunft, Religion, sexuellen Orientierung, Behinderung u.a aufgebracht.

Aus den MVAG 3234 (Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter) und MVAG 3231 (Transferzahlungen an Träger öffentlichen Rechts) wurden EUR 523.827,00 für die Förderung von NRO's (Beiträge zu Personal- und Strukturkosten mit dem Ziel diese Angebote aufeinander abzustimmen und klare Strukturen zu schaffen), als finanzieller Beiträge zu Projekten und Initiativen für die Durchsetzung von gesellschaftlicher, rechtlicher und ökonomischer Gleichstellung von Frauen in Form von finanzieller Förderung (insbesondere für Netzwerke, Forschungsprojekte und Grundlagenarbeit, innovative Pilotprojekte, Gewaltprävention und Öffentlichkeitsarbeit) ausbezahlt.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Für die Unterstützung und Beratung einer selbstbestimmten Lebensgestaltung stehen Frauen und Mädchen regionale, gut erreichbare, barrierefreie Beratungsstellen und Angebote in verschiedenen Lebenssituationen zur Verfügung: bei sozialen und persönlichen Krisensituationen, Frauengesundheit, bei Fragen zu Ausbildung, Beruf- und Wiedereinstieg, in Lebenssituationen mit Gewalterfahrung, als Schutz und Unterstützung; Auf Grund der Information ist die Zielgruppe zur eigenständigen Lebensgestaltung und Problemlösung in der Lage. Hoher Informationsstand ist hergestellt und ermöglicht eigenständiges und emanzipiertes Verhalten.
- Eine Anti-Gewalt-Strategie im Sinne des Nationalen Aktionsplans Schutz von Frauen vor Gewalt ist in Salzburg umgesetzt. Alle Stellen - Bund, Land, Gemeinden, NRO's, etc. arbeiten synergetische an dem Ziel „Salzburg gewaltfrei“.
- Die gesetzlich vorgesehenen Kommissionen arbeiten rechtssicher, ressourcenschonend und verfahrensökonomisch. Zur Verbesserung eines diskriminierungsfreien Umfeldes wird beigetragen.
- Diskriminierung, welche im Zuge des hoheitlichen und privatwirtschaftlichen Handelns von Organen des Landes, der Gemeinden, Gemeindeverbände und der durch Landesgesetz geregelten Selbstverwaltungskörper erfolgt, ist reduziert.
- Rechtssicherheit zur Gleichbehandlung am Arbeitsplatz für sämtliche Diskriminierungsmerkmale nach dem S.GBG ist sichergestellt.
- Die EU-Vorgaben zur Institutionalisierung des Gleichbehandlungs- und Anti-Diskriminierungsrechts sind im Land Salzburg zu allen relevanten Diskriminierungsgründen erfüllt.
- Die Rechtsgrundlagen sind an die Vorgaben der EU-Richtlinien, der EuGH-Judikatur und der einschlägigen UN-Konventionen angepasst.

Ansatz: 46902 - Sonstige Familienförderung
 Finanzstelle: 120 - 20201 Kinderbetr. Elementarbild. Familie
 Abteilung: 123 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 04 - LR Mag.(FH) Andrea Klambauer

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	9.098,34	-	9.098,34
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	9.098,34	-	9.098,34
21 Summe Erträge	9.098,34	-	9.098,34
Aufwendungen			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	370.025,89	496.900,00	-126.874,11
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	370.025,89	496.900,00	-126.874,11
22 Summe Aufwendungen	370.025,89	496.900,00	-126.874,11
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-360.927,55	-496.900,00	135.972,45
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-360.927,55	-496.900,00	135.972,45
Finanzierungshaushalt			
Operative Gebarung			
311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	8.878,34	-	8.878,34
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl.	8.878,34	-	8.878,34
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	8.878,34	-	8.878,34
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	373.746,29	496.900,00	-123.153,71
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	373.746,29	496.900,00	-123.153,71
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	373.746,29	496.900,00	-123.153,71
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-364.867,95	-496.900,00	132.032,05
Investive Gebarung			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-364.867,95	-496.900,00	132.032,05
Finanzierungstätigkeit			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-

Ansatz: 46902 - Sonstige Familienförderung
Finanzstelle: 120 - 20201 Kinderbetr. Elementarbild. Familie
Abteilung: 123 - 202 Abteilung 2
Politisches Ressort: 04 - LR Mag.(FH) Andrea Klambauer

	RA 2019	VA 2019	Differenz
		in EUR	
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-364.867,95	-496.900,00	132.032,05

Erläuterung zum Haushaltsansatz 46902

1. RECHTSGRUNDLAGE

Interne Richtlinien

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Im Land Salzburg gibt es ca. 60.000 Familien mit Kindern unter 18 Jahren. Armutsgefährdet sind vor allem kinderreiche Familien und Alleinerzieherfamilien.

Die Mehrlingsförderung bei Geburt beträgt EUR 400,00 pro Mehrlingskind. Im Land Salzburg gibt es im Durchschnitt jährlich ca. 70 Zwillingsgeburten.

Einmalige Hilfe für Salzburger Familien zur Beseitigung oder Linderung einer Notsituation, geknüpft an eine vorhergehende soziale Beratung.

Förderung von finanziell schwächeren Familien bei speziell mit der Ausbildung in Zusammenhang stehenden Schulveranstaltungen jedweder Art.

Bei Unterschreitung einer familientypspezifischen Einkommensobergrenze wurde pro Kalenderjahr eine Förderung im Ausmaß von höchstens EUR 220,00 pro im gemeinsamen Haushalt gemeldeter SchülerIn gewährt.

Im Jahr 2019 wurden in diesem Fonds folgende Einzahlungen erzielt:

EUR 8.878,34 in MVAG EH 2116/FH 3116 für Rückzahlung von Förderungen im Zuge der Verwendungsprüfung

Im Jahr 2019 wurden aus diesem Fonds folgende Auszahlungen getätigt:

EUR 373.746,29 aus MVAG EH 2234/FH 3234 für Förderungen aufgrund von Mehraufwendungen bei der Geburt von Mehrlingen, Förderung von Schulveranstaltungen sowie Unterstützung aus dem Fonds "Hilfe für Salzburger Familien in Notsituationen"

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Alle Eltern von Mehrlingen in Salzburg wussten über die mögliche Hilfeleistung Bescheid und bekamen zur Unterstützung des Mehrbedarfes die Mehrlingsförderung.

Salzburger Familien wurde bei unvorhersehbaren Notlagen geholfen.

Alle Salzburger SchülerInnen konnten an Schulveranstaltungen teilnehmen.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 46902

1. AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen bei MVAG EH 2234/FH 3234 (Aufwendungen/Auszahlungen von Transfers an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter) iHv EUR 123.153,71 da die Beratung und die damit verbundene finanzielle Unterstützung für Salzburger Familien zur Beseitigung oder Linderung einer Notsituation im ersten Halbjahr 2019 aufgrund eines Personalengpasses nur eingeschränkt durchgeführt werden konnte.

Ansatz: 48100 - Rückzahlung von Darlehen
 Finanzstelle: 196 - 21001 Wohnbau, Finanzangel, Controlling
 Abteilung: 198 - 210 Abteilung 10
 Politisches Ressort: 04 - LR Mag.(FH) Andrea Klambauer

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
21 Summe Erträge	-	-	-
Aufwendungen			
22 Summe Aufwendungen	-	-	-
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-	-	-
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-	-	-
Finanzierungshaushalt			
Operative Gebarung			
313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	0,12	-	0,12
3131 Einzahlungen aus Zinserträgen	0,12	-	0,12
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0,12	-	0,12
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	-	-	-
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	0,12	-	0,12
Investive Gebarung			
332 Einzahl. a.d. Rückz. v. Darlehen sow. gew. Vorschüssen	5.101,44	5.000,00	101,44
3323 Einzahlungen aus Darlehen an Unternehmen und Haushalte	5.101,44	5.000,00	101,44
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	5.101,44	5.000,00	101,44
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	5.101,44	5.000,00	101,44
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	5.101,56	5.000,00	101,56
Finanzierungstätigkeit			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	5.101,56	5.000,00	101,56

Erläuterung zum Haushaltsansatz 48100

1. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Mittelaufbringung ergab sich aus Tilgungsbeträgen von Darlehen, die im Rahmen von Wohnbau-Sonderprogrammen des Landes gewährt wurden. Diese betragen im Rechnungsjahr 2019 rd. € 5.100,-.

Ansatz: 48200 - WohnbauförderungsG, Zuschüsse, Darlehen
 Finanzstelle: 196 - 21001 Wohnbau, Finanzangel, Controlling
 Abteilung: 198 - 210 Abteilung 10
 Politisches Ressort: 04 - LR Mag.(FH) Andrea Klambauer

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	25.171.383,58	300.000,00	24.871.383,58
2114 Erträge aus Leistungen	25,00	-	25,00
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	1.286.617,89	300.000,00	986.617,89
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	23.884.740,69	-	23.884.740,69
212 Erträge aus Transfers	71.791,92	100.000,00	-28.208,08
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	71.791,92	100.000,00	-28.208,08
213 Finanzerträge	25.269.538,87	28.000.000,00	-2.730.461,13
2131 Erträge aus Zinsen	25.269.538,87	28.000.000,00	-2.730.461,13
21 Summe Erträge	50.512.714,37	28.400.000,00	22.112.714,37
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.214.571,37	2.570.000,00	-1.355.428,63
2225 Sonstiger Sachaufwand	1.096.954,14	2.570.000,00	-1.473.045,86
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	117.617,23	-	117.617,23
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	89.664.930,74	108.913.100,00	-19.248.169,26
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	7.419.073,58	5.099.000,00	2.320.073,58
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	10.105.151,00	-	10.105.151,00
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	3.044.039,64	250.000,00	2.794.039,64
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	69.096.666,52	103.564.100,00	-34.467.433,48
22 Summe Aufwendungen	90.879.502,11	111.483.100,00	-20.603.597,89
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-40.366.787,74	-83.083.100,00	42.716.312,26
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-40.366.787,74	-83.083.100,00	42.716.312,26

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.167.298,55	300.000,00	867.298,55
3114 Einzahlungen aus Leistungen	30,00	-	30,00
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl.	1.167.268,55	300.000,00	867.268,55
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	71.791,92	100.000,00	-28.208,08
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	71.791,92	100.000,00	-28.208,08

Ansatz: 48200 - WohnbauförderungsG, Zuschüsse, Darlehen
 Finanzstelle: 196 - 21001 Wohnbau, Finanzangel, Controlling
 Abteilung: 198 - 210 Abteilung 10
 Politisches Ressort: 04 - LR Mag.(FH) Andrea Klambauer

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		
313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	25.912.625,26	28.000.000,00	-2.087.374,74
3131 Einzahlungen aus Zinserträgen	25.912.625,26	28.000.000,00	-2.087.374,74
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	27.151.715,73	28.400.000,00	-1.248.284,27
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	772.897,95	1.670.000,00	-897.102,05
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	772.897,95	1.670.000,00	-897.102,05
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	26.063.290,51	30.745.200,00	-4.681.909,49
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	31.000,00	-	31.000,00
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzuntern.)	24.780,00	250.000,00	-225.220,00
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbsch. u. Org.	26.007.510,51	30.495.200,00	-4.487.689,49
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	26.836.188,46	32.415.200,00	-5.579.011,54
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	315.527,27	-4.015.200,00	4.330.727,27

Investive Gebarung

332 Einzahl. a.d. Rückz. v. Darlehen sow. gew. Vorschüssen	230.979.274,64	94.000.000,00	136.979.274,64
3323 Einzahlungen aus Darlehen an Unternehmen und Haushalte	230.979.274,64	94.000.000,00	136.979.274,64
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	230.979.274,64	94.000.000,00	136.979.274,64
342 Auszahlungen von gew. Darlehen sowie gew. Vorschüssen	23.174.514,45	33.772.200,00	-10.597.685,55
3421 Auszahl. von Darlehen an Träger des öffentlichen Rechts	653.130,00	-	653.130,00
3423 Auszahlung von Darlehen an Unternehmen und Haushalte	22.521.384,45	33.772.200,00	-11.250.815,55
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	63.804.592,62	78.167.900,00	-14.363.307,38
3431 Kapitaltransferzahl. an Träger des öffentlichen Rechts	7.388.073,58	5.099.000,00	2.289.073,58
3432 Kapitaltransferzahlungen an Beteiligungen	10.105.151,00	-	10.105.151,00
3433 Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen (Finanzuntern.)	3.026.039,64	-	3.026.039,64
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	43.285.328,40	73.068.900,00	-29.783.571,60
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	86.979.107,07	111.940.100,00	-24.960.992,93
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	144.000.167,57	-17.940.100,00	161.940.267,57
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	144.315.694,84	-21.955.300,00	166.270.994,84

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	144.315.694,84	-21.955.300,00	166.270.994,84

Erläuterung zum Haushaltsansatz 48200

1. RECHTSGRUNDLAGE

- Gesetz vom 4. Februar 2015 über die Förderung des Wohnbaus und der Wohnhaussanierung im Land Salzburg (Salzburger Wohnbauförderungsgesetz 2015 - S.WFG 2015). StF: LGBl Nr 23/2015 idF LGBl Nr 120/2017
- Verordnung der Salzburger Landesregierung vom 19. März 2015 zur Durchführung des Salzburger Wohnbauförderungsgesetzes 2015 (Wohnbauförderungsverordnung 2015 - WFV 2015). StF: LGBl Nr 29/2015 idF LGBl Nr 89/2017
- Verordnung der Salzburger Landesregierung vom 3. Dezember 2015 über bestimmte Hilfen für Objektförderungen nach früheren Wohnbauförderungsgesetzen (Rückzahlungs- und Mietkaufstützungsverordnung für Objektförderungen - RMV). StF: LGBl Nr 103/2015 idF LGBl Nr 103/2016
- Gesetz vom 24. Oktober 1990 über die Förderung des Wohnbaus und der Wohnhaussanierung im Land Salzburg (Salzburger Wohnbauförderungsgesetz 1990 - S.WFG 1990). StF: LGBl Nr. 1/1991 idF LGBl Nr. 52/2015
- Bundesgesetz vom 8. Juni 1989, mit den Bestimmungen über die Abwicklung der Bundeswohnbaufonds getroffen und das Bundesfinanzgesetz 1989, das Wohnbauförderungsgesetz 1984 und das Bundesgesetz BGBl Nr. 373/1988 geändert werden. StF: BGBl Nr. 301/1989 idF
- Gesetz vom 15. Dezember 1992 zur besonderen Förderung des Wohnbaus in den Jahren 1993 bis 1996 (Sonderwohnbauförderungsgesetz) StF: LGBl Nr. 36/1993 idF LGBl Nr. 31/1994

Für Darlehen, die bis zum 31.03.2015 (aus dem Landeswohnbaufonds) zugesichert wurden, galt das S.WFG 1990. Der Salzburger Landeswohnbaufonds hat seine operative Tätigkeit zum 31.03.2015 beendet und wurde per Gesetz vom 8. Juni 2016 aufgelöst.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Der wesentliche Teil der Mittelaufbringung erfolgte durch Rückflüsse aus Darlehens- und Annuitätenzuschüssen, sowie Zinserträgen auf der Basis früherer Wohnbauförderungsgesetze (siehe MVAG FH 3131 u. 3323 / EH 2131). Neben den regulären Rückflüssen waren die gesamthaft erzielten Einzahlungen maßgeblich durch Einnahmen aufgrund der Abwicklung des „Mietensenkungsprogramms“ (§ 50 Abs 3 S.WFG 2015) sowie sonstiger vorzeitiger Rückzahlungen von Darlehensnehmern geprägt.

Die Mittelverwendung basierte weitgehend auf der Auszahlung von einmaligen, nicht rückzahlbaren Zuschüssen in der Höhe von rd. € 64 Mio. (siehe MVAG FH 3434 / EH 2231 bis tlw. 2234), welche im Bereich des Erwerbs, der Errichtung und der Sanierung von Wohnbauten sowie der Baulandmobilisierung und Wohnbauforschung gewährt wurden (Salzburger Wohnbauförderungsgesetz 2015 - S.WFG 2015).

Die erfolgreiche Umsetzung des Mietensenkungsprogrammes führte im Jahr 2019 zu einer Mietzinssenkung bei weiteren 382 Bauvorhaben bzw. 5929 Wohnungen. Deutlich zu erkennen ist der positive Effekt auch anhand der im Jahr 2019 erbrachten Leistungen an Wohnbeihilfe, welche sich mit rd. € 25 Mio. an Aufwendungen, um € 1 Mio. gegenüber dem Vorjahr verringerten (siehe tlw. MVAG FH 3234 / EH 2234).

Im Bereich von Darlehen und anderen rückzahlbaren Zuschüssen wurden rd. € 23 Mio. zur Auszahlung gebracht (MVAG FH 3421 u. 3423).

Weitere Eckpunkte der Salzburger Wohnbauförderung waren:

- die Öffnung des geförderten Mietwohnbaus für gewerbliche Bauträger, juristische Personen des Privatrechts und natürliche Personen,
- die Ausweitung der erweiterten Wohnbeihilfe auf befristete Mietverhältnisse,
- die verstärkte Berücksichtigung klimarelevanter und ökologischer Gesichtspunkte und
- die Festlegung von Maßnahmen zum Zweck der Verringerung des Mietzinses bei den sogenannten "Altmieten".

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Nachfolgende Förderleistungen (Zusicherungen) wurden im Jahr 2019 erzielt:

Förderungssparte:	Förderungsleistung:
Kauf- und Errichtungsförderung im Eigentum	506 Eigentumseinheiten
Errichtung von Mietwohnungen und Wohnheimen	885 Wohnungen
Sanierungsförderung*	294 Sanierungsfälle

*) In der Sanierungsförderung erfolgte im Jahr 2019 eine weitreichende Umstellung des Förderungsablaufs. Wurde bislang eine Zusicherung bereits vor Umsetzung einer Sanierungsmaßnahme erteilt, so war ab 2019 eine Zusicherung nur mehr

nach der erfolgten Sanierung möglich. Diese Umstellung führte zu einer systembedingten deutlichen Reduktion der Zusicherungszahlen als aus Förderungsanzahlungen.

Die im Rahmen des Mietensenkungsprogrammes erzielten Mietpreisreduktionen sind bereits in sinkenden Wohnbeihilfeausgaben im Vergleich zum Vorjahr ersichtlich (2019: rd. € 25 Mio. / 2018: rd. € 26 Mio.).

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 48200

1. AUSZAHLUNGEN

In Summe Minderauszahlungen in der Höhe von rd. € 30,5 Mio., unter anderem aufgrund der geringeren Einreichung von Anträgen in einzelnen Fördersparten sowie verminderten Auszahlungen von Annuitätzuschüssen aus Altförderungen als Resultat vorzeitiger Tilgungen von Darlehensnehmern. Des Weiteren führte die erfolgreiche Abwicklung des „Mietensenkungsprogramms“ (§ 50 Abs 3 S.WFG 2015) zu einer geringeren Mietenbelastung und in der Folge auch zu verminderten Bedarfen in der Wohnbeihilfe.

MVAG FH 323 - Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers):

Minderauszahlungen insbesondere in der Wohnbeihilfe i.H.v. rd. € 4,5 Mio. u.a. als Resultat der Umsetzung des „Mietensenkungsprogramms“ (§ 50 Abs 3 S.WFG 2015).

MVAG FH 342 - Auszahlungen von gewährten Darlehen sowie gewährten Vorschüssen (FD u. AZ):

Minderauszahlungen von € 6,6 Mio. im Rahmen der Förderung zur Errichtung von Wohnheimen, aufgrund der nicht realisierten Umstellung des Förderzuschusses auf einen teilweise rückzahlbaren Anteil. Die Fördergelder wurden somit vollständig als nicht rückzahlbare Zuschüsse unter MVAG FH 343 ausbezahlt.

Des Weiteren Minderauszahlungen im Bereich von Darlehen und Annuitätzuschüssen aus Altförderungen in der Höhe von rd. € 5,6 Mio. (u.a. aufgrund erhöhter Tilgungen durch Darlehensnehmer). Mehrauszahlungen von € 1,5 Mio. in Zusammenhang mit der Auszahlung rückzahlbarer Zuschüsse für die Errichtung von Mietwohnungen.

MVAG FH 343 - Auszahlungen aus Kapitaltransfers (Einmalzuschuss):

Gesamthaft Minderauszahlungen in Höhe von € 14,4 Mio. im Bereich einmaliger Zuschüsse (insbesondere durch die geringere Einreichung von Förderungsanträgen im Bereich Errichtung im Eigentum, Sanierung sowie Errichtung von Mietwohnungen). Die in der Sanierungsförderung erfolgte Umstellung des Förderungsablaufs auf Zusicherung und Auszahlung erst nach erfolgter Sanierung, führte systembedingt zu einer signifikanten Reduktion der Zusicherungszahlen als aus Förderungsanzahlungen während der Umstellungsphase.

Weiters Mehrauszahlungen in den Sparten Mobilisierung von Grundstücken durch die im Jahr 2019 geschaffenen rechtlichen Rahmenbedingungen zur Forcierung des Ankaufs von Baulandflächen durch die Landinvest sowie Mehrauszahlungen im Bereich der Errichtung von Wohnheimen aufgrund der Abwicklung einer erhöhten Anzahl an Förderfällen.

2. EINZAHLUNGEN

In Summe Mehreinzahlungen in Höhe von rd. € 135,7 Mio., hauptsächlich aufgrund von vorzeitigen Rückflüssen aus Darlehen und Annuitätzuschüssen, sowie auf Basis der Rechtsgrundlage § 50 Abs 3 S.WFG 2015 (Mietensenkungsprogramm).

Die Einzahlungen des Rechnungsabschlusses 2019 enthalten € 37,1 Mio. an Leistungen, die im Vorjahr erbracht (und daher im Ergebnishaushalt des Vorjahres enthalten sind), aber bilanziell zu Beginn dieses Jahres ausbezahlt wurden. Hierbei handelt es sich vorwiegend um Rückflüsse aus Darlehen und Annuitätzuschüssen. Die Bedeckung erfolgte aus dem Budget des Vorjahres.

Für die Projekte „Frauenhaus Pinzgau“ (Reg.-Beschluss Zl. 20011-RU/2019/298-2019) sowie „Kardinal Schwarzenberg Klinikum - Masterplan 2025“ (Reg.- Beschluss Zl. 20011-RU/2019/288-2019) wurden Mittelbindungen aus Mehreinzahlungen in der Summe von € 3,5 Mio. vorgenommen (Ansatz 48200 / MVAG 3323 / Fipo 2.2470.500).

MVAG FH 313 - Einzahlungen aus Finanzerträgen:

Mindereinzahlungen aus Zinserträgen in Höhe von € 2,1 Mio. als Resultat eines Rückganges des aushaftenden Darlehensvolumens aufgrund vorzeitiger Tilgungen.

MVAG FH 332 - Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen (FD-RZ u. AZ-RZ):

Mehreinzahlungen aufgrund vorzeitiger Rückflüsse aus Darlehen und Annuitätzuschüssen, sowie im Rahmen des „Mietensenkungsprogrammes“ (§ 50 Abs 3 S.WFG 2015) von gesamt € 137 Mio. Die Höhe der zu erwartenden

Rückzahlungen und vorzeitigen Tilgungen, insbesondere durch die gemeinnützigen Bauvereinigungen, konnte zum Zeitpunkt der Budgetierung nicht geplant werden.

Ansatz: 48500 - Bundes-Sonderwohnbaugesetz 1983
 Finanzstelle: 196 - 21001 Wohnbau, Finanzangel, Controlling
 Abteilung: 198 - 210 Abteilung 10
 Politisches Ressort: 04 - LR Mag.(FH) Andrea Klambauer

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	24.719.267,65	-	24.719.267,65
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	24.719.267,65	-	24.719.267,65
212 Erträge aus Transfers	346,40	2.000,00	-1.653,60
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	346,40	2.000,00	-1.653,60
213 Finanzerträge	19,13	-	19,13
2131 Erträge aus Zinsen	19,13	-	19,13
21 Summe Erträge	24.719.633,18	2.000,00	24.717.633,18
Aufwendungen			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	282,19	2.000,00	-1.717,81
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	282,19	2.000,00	-1.717,81
22 Summe Aufwendungen	282,19	2.000,00	-1.717,81
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	24.719.350,99	-	24.719.350,99
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	24.719.350,99	-	24.719.350,99
Finanzierungshaushalt			
Operative Gebarung			
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	346,40	2.000,00	-1.653,60
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	346,40	2.000,00	-1.653,60
313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	27,75	-	27,75
3131 Einzahlungen aus Zinserträgen	27,75	-	27,75
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	374,15	2.000,00	-1.625,85
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	-	-	-
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	374,15	2.000,00	-1.625,85
Investive Gebarung			
332 Einzahl. a.d. Rückz. v. Darlehen sow. gew. Vorschüssen	425.842,59	400.000,00	25.842,59
3323 Einzahlungen aus Darlehen an Unternehmen und Haushalte	425.842,59	400.000,00	25.842,59
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	425.842,59	400.000,00	25.842,59

Ansatz: 48500 - Bundes-Sonderwohnbaugesetz 1983
 Finanzstelle: 196 - 21001 Wohnbau, Finanzangel, Controlling
 Abteilung: 198 - 210 Abteilung 10
 Politisches Ressort: 04 - LR Mag.(FH) Andrea Klambauer

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		
342 Auszahlungen von gew. Darlehen sowie gew. Vorschüssen	-	2.000,00	-2.000,00
3423 Auszahlung von Darlehen an Unternehmen und Haushalte	-	2.000,00	-2.000,00
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	282,19	2.000,00	-1.717,81
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	282,19	2.000,00	-1.717,81
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	282,19	4.000,00	-3.717,81
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	425.560,40	396.000,00	29.560,40
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	425.934,55	398.000,00	27.934,55

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	425.934,55	398.000,00	27.934,55

Erläuterung zum Haushaltsansatz 48500

1. RECHTSGRUNDLAGE

Bundesgesetz vom 14. Dezember 1983 über ein Wohnbausonderprogramm 1983 (Bundes-Sonderwohnbaugesetz 1983) StF: BGBl Nr. 661/1983 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Der Bund gewährte zur Förderung der Errichtung von Wohnungen Zinsen- und Annuitätenzuschüsse zu Hypothekendarlehen die zur Finanzierung der Baukosten aufgenommen wurden. Bei Einsatz von Eigenmitteln des Förderungswerbers gewährte der Bund Zuschüsse zu deren Verzinsung. Der Zuschussaufwand wurde je zur Hälfte vom Bund und vom Land getragen, wobei der Landesanteil rückzahlbar war. Bei Mietwohnungen, die zur Gänze durch ein gefördertes Kapitalmarktdarlehen finanziert wurden, beträgt der zu leistende Gemeindebetrag 50% der Landesleistung.

Der Rechnungsabschluss 2019 weist Rückflüsse von Annuitätenzuschüssen in der Höhe von rd. € 426.000,- aus (siehe MVAG FH 3323).

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Im Rahmen der Förderung des Bundes wurden je 5.000 Wohnungen in den Jahren 1984 bis 1985, sowie 1986 bis 1987 errichtet.

Ansatz: 51000 - Ärztlicher Bereitschaftsdienst
 Finanzstelle: 189 - 20901 Gesundheitsrecht und Gesundheitspl
 Abteilung: 190 - 209 Abteilung 9
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	RA 2019	VA 2019 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
212 Erträge aus Transfers	121.905,32	-	121.905,32
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	121.905,32	-	121.905,32
21 Summe Erträge	121.905,32	-	121.905,32
Aufwendungen			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	1.144.364,59	522.800,00	621.564,59
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	327.298,59	464.700,00	-137.401,41
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	817.066,00	58.100,00	758.966,00
22 Summe Aufwendungen	1.144.364,59	522.800,00	621.564,59
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-1.022.459,27	-522.800,00	-499.659,27
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-1.022.459,27	-522.800,00	-499.659,27

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	121.905,32	-	121.905,32
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	121.905,32	-	121.905,32
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	121.905,32	-	121.905,32
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.598.612,00	522.800,00	1.075.812,00
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	281.546,00	464.700,00	-183.154,00
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	1.317.066,00	58.100,00	1.258.966,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.598.612,00	522.800,00	1.075.812,00
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-1.476.706,68	-522.800,00	-953.906,68

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-1.476.706,68	-522.800,00	-953.906,68

Ansatz: 51000 - Ärztlicher Bereitschaftsdienst
Finanzstelle: 189 - 20901 Gesundheitsrecht und Gesundheitspl
Abteilung: 190 - 209 Abteilung 9
Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		
Finanzierungstätigkeit			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.476.706,68	-522.800,00	-953.906,68

Erläuterung zum Haushaltsansatz 51000

1. RECHTSGRUNDLAGE

Regierungsbeschluss vom 10.06.1976, Zahl 0.90-897/1/1976,
Regierungsbeschluss vom 25.6.2007, Zahl 201-1660/104-2007 sowie
Vereinbarung vom Jänner 2015

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

MVAG 2231/3231:

Gemäß den Regierungsbeschlüssen vom 10.06.1976, Zahl 0.90-897/1/1976 und vom 25.6.2007, Zahl 201-1660/104-2007, sowie der Vereinbarung vom Jänner 2015 sind vom Land Salzburg anteilig Strukturkosten des ärztlichen Bereitschaftsdienstes in der Stadt Salzburg zu tragen.

Ferner sind auch die erforderlichen Mittel für den ärztlichen Funknotdienst im Land Salzburg bereitzustellen. Mit Regierungsbeschluss vom 25.3.1976, Zahl 0.90-711/8-1976, wurde die ARGE Funknotdienst gegründet. Ein Ziel der ARGE ist, ein flächendeckendes Funknetz aufzubauen und zu warten, um die Erreichbarkeit der in Bereitschaft stehenden Ärztinnen und Ärzte zu verbessern. Der laufende Aufwand wurde vom Land Salzburg finanziert und umfasst ua die Wartungs- und Personalkosten.

Das Projekt „telefonische Gesundheitsberatung 1450“ ist ein Gemeinschaftsprojekt von BMASGK, der SV und dem Land Salzburg. Es handelt sich dabei um einen telefonischen Gesundheitsberatungsservice rund um die Uhr, an 7 Tagen in der Woche.

Die Implementierung des Projektes wurde zeitgerecht umgesetzt, die Kosten wurden von SV und Land Salzburg getragen.

MVAG 2234/3234:

Des Weiteren wurde an das Österreichische Rote Kreuz ein Zuschuss für die Aufrechterhaltung des ärztlichen Bereitschaftsdienstes an Wochenenden und Feiertagen geleistet.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Verbesserung der medizinischen Versorgung der Salzburger Bevölkerung durch "Hausärztinnen und Hausärzte"
- Entlastung der Ambulanzen der Fondskrankenanstalten

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 51000

1. AUSZAHLUNGEN

Die Mehrauszahlungen in der Höhe von € 1.075.812,00 begründen sich folgender Maßen (MVAG 3234):

- First responder - Förderzahlung 2018 - € 500.000,00 die Bedeckung erfolgte aus dem Budget des Vorjahres, die Auszahlung fand zu Beginn des Jahres statt.

- First responder - Förderzahlung 2019 - € 500.000,00

Mit Regierungsbeschluss vom 12.12.2018, Zahl: 20011-RU/2018/281-2018 wurde festgelegt, dass zur Sicherstellung und Verbesserung der notärztlichen Versorgung einschließlich First-Responder-System für die Bevölkerung in den ländlichen Regionen Mittel des Gemeindeausgleichsfonds (GAF) zur Verfügung gestellt werden. Zahlungsempfänger der jährlichen Zuschüsse ist das Rote Kreuz, Landesverband Salzburg, die Auszahlung erfolgt durch die Abteilung 9, Gesundheit. Die budgetäre Bedeckung erfolgt durch eine Kreditübertragung von der Abteilung 1 - Ansatz 94000 - Bedarfszuweisung an Gemeinden an die Abteilung 9 - Ansatz 51000 - Ärztlicher Bereitschaftsdienst.

- Implementierung des Zielsteuerungsprojektes „1450 - Ihre Gesundheitsberatung“ in der Höhe von € 259.050,00.

Die finanzielle Bedeckung erfolgte einerseits durch Mehreinzahlungen auf dem gleichen Ansatz (Kreditübertragung in der Höhe von € 121.905,32 von MVAG 3121) und durch Minderauszahlungen/Umschichtungen auf dem gleichen Ansatz (MVAG 3231). Die Bedeckung erfolgte innerhalb der Deckungsklasse.

2. EINZAHLUNGEN

Die Mehreinzahlungen erfolgten im Zusammenhang mit der Implementierung der telefonischen „Gesundheitsberatung 1450“. Die Kostenbeteiligungen seitens des Bundes und der Sozialversicherung waren zum Zeitpunkt der Budgetierung noch nicht absehbar. Die Mehreinzahlungen in der Höhe von € 121.905,32 erfolgten als Akontozahlungen an das Land Salzburg und wurden mittels Kreditübertragung auf der Auszahlungsseite für die Implementierung zur Verfügung gestellt (€ 76.152,74 und € 45.752,58).

Ansatz: 51001 - Integrierte Psychiatrische Versorgung
 Finanzstelle: 189 - 20901 Gesundheitsrecht und Gesundheitspl
 Abteilung: 190 - 209 Abteilung 9
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
212 Erträge aus Transfers	467.000,00	467.000,00	-
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	467.000,00	467.000,00	-
21 Summe Erträge	467.000,00	467.000,00	-
Aufwendungen			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	467.000,00	467.000,00	-
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	-	467.000,00	-467.000,00
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	233.500,00	-	233.500,00
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	233.500,00	-	233.500,00
22 Summe Aufwendungen	467.000,00	467.000,00	-
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-	-	-
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-	-	-

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	467.000,00	467.000,00	-
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	467.000,00	467.000,00	-
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	467.000,00	467.000,00	-
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	467.000,00	467.000,00	-
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	-	467.000,00	-467.000,00
3232 Transferzahlungen an Beteiligungen	233.500,00	-	233.500,00
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunterern.)	233.500,00	-	233.500,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	467.000,00	467.000,00	-
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-	-	-

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-

Ansatz: 51001 - Integrierte Psychiatrische Versorgung
Finanzstelle: 189 - 20901 Gesundheitsrecht und Gesundheitspl
Abteilung: 190 - 209 Abteilung 9
Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	RA 2019	VA 2019	Differenz
		in EUR	
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-	-	-

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-	-	-

Erläuterung zum Haushaltsansatz 51001

1. RECHTSGRUNDLAGE

Regierungsbeschluss vom 4. Jänner 2018, Zl: 20011-RU/2017/356-2017, Integrierte psychiatrische Versorgung - Salzburger Modell

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Kernelement der „Integrierten psychiatrischen Versorgung - Salzburger Modell“ ist die Etablierung eines integrativen und sektorenübergreifenden Behandlungsnetzwerkes, in denen spezielle Teams, sogenannte „Assertive Community Treatment Teams“ multiprofessionelle und wohnortnahe Behandlung für Patientinnen und Patienten mit schweren psychischen Erkrankungen anbieten. Für die flächendeckende Versorgung des Bundeslandes sollen zwei Teams eingerichtet werden: für die Versorgungsregion 51 an der Christian-Doppler-Klinik, Univ. Klinik für Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik und für die Versorgungsregion 52 am Kardinal Schwarzenberg Klinikum Schwarzach, Abteilung für Psychiatrie und Psychotherapie. Durch diese Anbindung an die Krankenanstalten kann unter Einbindung der diensthabenden Klinikärzte eine Erreichbarkeit 24h/ 365 Tagen im Jahr gewährleistet werden.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Schwerpunktzielgruppe sind Personen mit schweren, insbesondere chronischen psychischen Erkrankungen, die eine komplexe Behandlung benötigen. Personen, welche die stationäre Behandlungen häufig in Anspruch nehmen und das bestehende psychosoziale Angebot schwer bis nicht erreichbar ist.

Ansatz: 51200 - Gesundheitsvorsorge - allgemein
 Finanzstelle: 189 - 20902 Landessanitätsdirektion
 Abteilung: 191 - 209 Abteilung 9
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
21 Summe Erträge	-	-	-
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	305.524,73	340.500,00	-34.975,27
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	485,75	-	485,75
2225 Sonstiger Sachaufwand	305.038,98	340.500,00	-35.461,02
22 Summe Aufwendungen	305.524,73	340.500,00	-34.975,27
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-305.524,73	-340.500,00	34.975,27
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-305.524,73	-340.500,00	34.975,27
Finanzierungshaushalt			
Operative Gebarung			
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	305.107,23	340.500,00	-35.392,77
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelsw.	485,75	-	485,75
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	304.621,48	340.500,00	-35.878,52
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	305.107,23	340.500,00	-35.392,77
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-305.107,23	-340.500,00	35.392,77
Investive Gebarung			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-305.107,23	-340.500,00	35.392,77
Finanzierungstätigkeit			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-

Ansatz: 51200 - Gesundheitsvorsorge - allgemein
Finanzstelle: 189 - 20902 Landessanitätsdirektion
Abteilung: 191 - 209 Abteilung 9
Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	RA 2019	VA 2019	Differenz
		in EUR	
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-305.107,23	-340.500,00	35.392,77

Erläuterung zum Haushaltsansatz 51200

1. RECHTSGRUNDLAGE

- Röteln-Antikörperbestimmung bei Lehrerinnen an Pflichtschulen und Kindergartenpersonal im gebärfähigen Alter: Gemäß den Beschlüssen der Salzburger Landesregierung vom 22.5.1975, Zahl 303/5-Präs.75 und vom 13.8.1987, Zahl 0/91-1123/14-1987
- Rauchertelefon:
Kooperationsvereinbarung zur Sicherung der Finanzierung des österreichweiten Rauchertelefons, vom 1.1.2008
- Tbc-Reihenuntersuchungen bei Schubhäftlingen:
Bundesgesetz vom 14. März 1968 zur Bekämpfung der Tuberkulose -Tuberkulosegesetz, Verordnung der Salzburger Landesregierung vom 1.7.2002, LGBl Nr 51/2002 idgF, Honorarregelung: Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 26.1.2012, Zl.: 20051-RU/2012/20-2012
- Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG Zielsteuerung-Gesundheit BGBl I Nr. 200/2013

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Gesundheitsvorsorge steht für die Krankheitsprävention, also Maßnahmen zur Vorbeugung gegen Krankheiten und für die Gesundheitsförderung, das heißt vorbeugende Maßnahmen im Sinne von einer vorausschauenden Problemvermeidung. Die Krankheitsprävention versucht, den Gesundheitszustand der Bevölkerung, einzelner Bevölkerungsgruppen oder einzelner Personen zu erhalten bzw. zu verbessern. Die Gesundheitsförderung umfasst Maßnahmen und Aktivitäten, mit denen die Stärkung der Gesundheitsressourcen und -potenziale der Menschen erreicht werden soll.

MVAG 2225/3225:

Folgende Maßnahmen wurden umgesetzt:

- Röteln-Antikörperbestimmung, Titerbestimmungen im Falle akuter Krankheitsausbrüche, Nachweise von Antikörpern zur Diagnose von Infektionskrankheiten
- Asthma-Basiserschulung für Kinder und Jugendliche: gemeinsame Kostentragung mit den Sozialversicherungsträgern; die Abrechnung erfolgte über AVOS
- Melanom-Vorsorgeuntersuchung: Das Land beteiligte sich an den Kosten der Untersuchung im Rahmen der Salzburger Gebietskrankenkasse (€ 284.000,00)
- Tbc- Röntgen und Reihenuntersuchungen bei Schubhäftlingen (€ 3.500,00)
- Die anteilmäßigen Kosten zum österreichweiten Rauchertelefon, laut aktuellem Einwohnerschlüssel -Statistik Austria (€ 14.000,00)

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Ziel einer über die gesetzliche Gesundenuntersuchung hinausgehende Gesundheitsvorsorge ist Voraussetzungen für gesunde Lebensverhältnisse und eine Verbesserung der Lebensqualität zu schaffen sowie personenbezogene Gefährdungslagen und störende Umfeldbedingungen möglichst frühzeitig zu erkennen und ihnen im Rahmen der öffentlichen Gesundheitsvorsorge wirksam zu begegnen, Grundsatz: health in all policies (HIAP).

Ansatz: 51201 - Gesundheitsvorsorge - Impfungen
 Finanzstelle: 189 - 20902 Landessanitätsdirektion
 Abteilung: 191 - 209 Abteilung 9
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	190.783,63	133.700,00	57.083,63
2114 Erträge aus Leistungen	190.783,63	133.700,00	57.083,63
21 Summe Erträge	190.783,63	133.700,00	57.083,63
Aufwendungen			
221 Personalaufwand	52.223,77	50.600,00	1.623,77
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengeb., Mehrleistungen)	46.925,84	50.600,00	-3.674,16
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	5.297,93	-	5.297,93
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	802.312,16	703.900,00	98.412,16
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	517.509,96	448.200,00	69.309,96
2225 Sonstiger Sachaufwand	284.802,20	255.700,00	29.102,20
22 Summe Aufwendungen	854.535,93	754.500,00	100.035,93
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-663.752,30	-620.800,00	-42.952,30
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-663.752,30	-620.800,00	-42.952,30

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	190.531,63	133.700,00	56.831,63
3114 Einzahlungen aus Leistungen	190.531,63	133.700,00	56.831,63
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	190.531,63	133.700,00	56.831,63
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	52.223,77	50.600,00	1.623,77
3211 Auszahlungen für Personalaufw. (Bez., NG, ML.vergüt.)	46.925,84	50.600,00	-3.674,16
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	5.297,93	-	5.297,93
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	804.454,13	703.900,00	100.554,13
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelsw.	519.636,98	448.200,00	71.436,98
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	284.817,15	255.700,00	29.117,15
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	856.677,90	754.500,00	102.177,90
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-666.146,27	-620.800,00	-45.346,27

Ansatz: 51201 - Gesundheitsvorsorge - Impfungen
Finanzstelle: 189 - 20902 Landessanitätsdirektion
Abteilung: 191 - 209 Abteilung 9
Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		
Investive Gebarung			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-666.146,27	-620.800,00	-45.346,27
Finanzierungstätigkeit			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-666.146,27	-620.800,00	-45.346,27

Erläuterung zum Haushaltsansatz 51201

1. RECHTSGRUNDLAGE

Honorar-Regelungen:

Beschluss der Sbg. Landesregierung vom 11.01.1999, Zl: 0/91-1211/32-1998:

- € 1,10 pro Teilimpfung für Schutzimpfungen im Schulalter durch Amtsärzte

- € 1,10 pro Teilimpfung für Schutzimpfungen in der Mutterberatung

Beschluss der Sbg. Landesregierung vom 16.2.1984, Zl: 0/91-1211/12-84:

- € 3,64 für eine Teilimpfung gegen FSME durch Amtsärzte

Grundlegende Genehmigung und Honorarregelung von Impfungen bei Auslandsreisen gemäß Zl: 3/1-61.501/41-1986 und Zl: 0/9-1211/19-1987

Öffentliche Schutzimpfungen: Aufgrund des aktuellen österreichischen Impfkonzeptes und des Beschlusses der Salzburger Landesregierung vom 11.1.1999, Zl: 0/91-1211/32-1998

Zeckenschutzimpfungen: Entsprechend den Beschlüssen der Salzburger Landesregierung, Zl: 0/91-1211/12-1984 und Zl: 0/91-1211/17-1985

Impfungen für Auslandsreisende: Gemäß den Internationalen Gesundheitsregelungen, BGBl Nr 377/1971 idgF bzw. aufgrund von aktuellen Empfehlungen der Weltgesundheitsorganisation

Riegelungsimpfungen: Anordnung per Bescheid nach § 17 Abs. 4 des Epidemiegesetzes 1950 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Öffentliche Schutzimpfungen im Vorschul- und Schulalter:

Vorschulalter:

- 6-fach-Schutzimpfungen gegen Haemophilus influenzae-b, Hepatitis B, Diphtherie-Tetanus-Pertussis und Polio

- Schutzimpfung gegen Masern-Mumps-Röteln

- Schutzimpfungen gegen Rotaviren

- Schutzimpfung gegen Pneumokokken

Schulalter:

- Schutzimpfung gegen Meningokokken C

- Schutzimpfung gegen Hepatitis-B

- Schutzimpfung gegen Humane Papilloma-Viren (HPV)

- Auffrischungsimpfung gegen Diphtherie-Tetanus-Pertussis-Polio

- Auffrischungsimpfung von Schülern an berufsbildenden Pflichtschulen gegen Diphtherie-Tetanus-Pertussis, Hepatitis B und Polio bzw. zur Schließung von Impflücken

- Auffrischungsimpfungen im Rahmen des Masern-Eradikationsprogrammes

Die Impfstoffkosten verteilen sich: 2/3 Bund, 1/6 Hauptverband der Österreichischen Sozialversicherungsträger und 1/6 Land. Die Honorierung der Impfarzte und die Übernahme der Distributionskosten obliegen, so wie bisher, den Ländern. Für den Impfling ist die Impfung kostenlos.

Während die Impfungen im Schulalter durch die Amtsärzte des Landes Salzburg in den Schulen durchgeführt werden, erfolgen die öffentlichen Schutzimpfungen im Vorschulalter seit der Einführung des Bundes-Impfkonzeptes am 1. April 1988 durch die niedergelassene Ärzteschaft. Die Koordination und Abwicklung sowie die Abrechnung der Honorare wurde durch den AVOS-Arbeitskreis für Vorsorgemedizin durchgeführt (siehe Erläuterungen zu HH-Ansatz 51901 - Maßnahmen des ÖGD).

Impfvorsorge des Landes Salzburg:

- Zeckenschutzimpfungen:

Für Schüler und Begleitpersonen und für Landesbedienstete und Bedienstete der SALK im Außendienst.

- Impfungen für Auslandsreisende:

Durch die Entrichtung einer Impfgeldgebühr ist eine Kostendeckung gegeben.

- Riegelungsimpfungen:

Sofortmaßnahmen bei gehäuftem Auftreten von Infektionskrankheiten und in Einzelfällen in Behinderteneinrichtungen. Zumindest ein Teil der Impfstoffkosten wird im Rahmen der Mittelbaren Bundesverwaltung vom Bund übernommen (Anordnung per Bescheid).

- Gripeschutzimpfung:

Ab 2019 wurde die Gripeschutzimpfung zur Gänze finanziell in der Landessanitätsdirektion abgewickelt.

- Impfaktionen des Landes Salzburg:

In Zusammenarbeit mit der Apothekerkammer wurden im Jahr 2019 wieder Impfaktionen gegen Meningokokken B (Säuglinge und Kleinkinder) und gegen Pneumokokken (über 50-jährige) finanziell mit € 10,00 pro Impfstoff unterstützt.

MVAG 2114/3114

- Selbstbehalt für die Durchführung der FSME-Schutzimpfungen bei Schülern. Die Schüler, die geimpft werden wollten,

wurden schulweise der Landessanitätsdirektion gemeldet. Die Impfung wurde dann von den Amtsärzten des Landes und der Bezirkshauptmannschaften durchgeführt. Als Unkostenbeitrag war ein Betrag von € 15,00 pro Impfung zu entrichten (ca. 6.000 Impfungen).

- Kostenersatz durch die Sozialversicherungen bei FSME-Impfungen für Landesbedienstete.

- Impfgebühren bei Impfungen für Auslandsreisende in der Landessanitätsdirektion (ca. 16.000 Impfungen).

MVAG 2221/3221

Budgetiert waren der 1/6 Anteil des Landes Salzburg für Öffentliche Schutzimpfungen im Vorschul- und Schulalter (€ 304.000,00), weiters Impfstoffkosten und Sanitätsmaterial für Zeckenschutzimpfungen, Auslandsreiseimpfungen und gegebenenfalls Riegelungsimpfungen.

MVAG 2225/3225

Hier finden sich die Distributionskosten für die die Vorschulimpfungen (58.000 Impfungen - Kosten € 124.500,00) , weiters auch eine finanzielle Vorsorge für Übersetzungen, Laborkosten und gegebenenfalls für Honorare im Zusammenhang mit Riegelungsimpfungen.

Die Impfkationen im Rechnungsjahr 2019 (Pneumokokken und Meningokokken) wurden mit rund € 32.000,00 unterstützt. Vorgesorgt wurde auch für die Implementierung einer Impfdatenbank (€ 16.500,00), welche ab 2020 bei der Landessanitätsdirektion installiert wird sowie für ein Projekt im Zusammenhang mit der Überwachung von Stechmücken (€ 40.000,00).

MVAG 2211/3211

Amtsärzte führen die Schul-Impfungen im Zusammenhang mit dem Bundesimpfkonzept, weiters die FSME-Impfkationen in den Schulen bzw. auch die Auslandsreiseimpfungen in Form einer Nebentätigkeit durch.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Schutzimpfungen gehören zu den wichtigsten und wirksamsten präventiven Maßnahmen, die in der Medizin zur Verfügung stehen. Neben dem Schutz gegen Erreger, die von Mensch zu Mensch übertragen werden, haben viele Impfungen noch einen weiteren Effekt: Sie führen zu einem Kollektivschutz der Bevölkerung. Dadurch wird das Auftreten von Epidemien verhindert und es werden auch jene Personen geschützt, bei denen aus medizinischen Gründen eine Impfung nicht durchgeführt werden kann.

Bei hohen Durchimpfungsraten können Infektionsketten unterbrochen und Krankheitserreger regional eliminiert und bestenfalls ausgerottet werden.

Ziel von aktiven Impfungen ist der Aufbau eines körpereigenen Schutzes vor Krankheitserregern. Dabei werden dem Körper abgetötete oder abgeschwächte Krankheitserreger zugeführt. Die Impfung wirkt daher genau wie eine Infektion, gegen die der Körper aktiv Abwehrstoffe -Antikörper bildet.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 51201

1. EINZAHLUNGEN

Die Mehreinzahlungen in der Höhe von rund € 56.800,00 bei den Kostenersätzen und Kostenbeiträgen (MVAG 3114) resultieren auf der einen Seite aus der vermehrten Inanspruchnahme der Impfkation gegen Zecken für Schüler und Begleitpersonen in den Schulen (Selbstkostenbeitrag in der Höhe von € 15,00) und auf der anderen Seite durch Preiserhöhungen bei den Impfstoffen im Bereich der Reiseimpfungen und folglich einer erforderlichen Erhöhung bzw. Anpassung der Impfgebühren (MVAG 3114 - € 56.831,63).

Ansatz: 51600 - Gesundheitsvorsorge - Kinder/Jugendliche
 Finanzstelle: 189 - 20902 Landessanitätsdirektion
 Abteilung: 191 - 209 Abteilung 9
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
212 Erträge aus Transfers	117.045,49	125.000,00	-7.954,51
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	117.045,49	125.000,00	-7.954,51
21 Summe Erträge	117.045,49	125.000,00	-7.954,51
Aufwendungen			
221 Personalaufwand	21.429,11	5.000,00	16.429,11
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengeb., Mehrleistungen)	18.084,87	5.000,00	13.084,87
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	3.344,24	-	3.344,24
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	473.287,71	483.500,00	-10.212,29
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	1.712,97	-	1.712,97
2225 Sonstiger Sachaufwand	471.574,74	483.500,00	-11.925,26
22 Summe Aufwendungen	494.716,82	488.500,00	6.216,82
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-377.671,33	-363.500,00	-14.171,33
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-377.671,33	-363.500,00	-14.171,33
Finanzierungshaushalt			
Operative Gebarung			
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	120.160,80	125.000,00	-4.839,20
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	120.160,80	125.000,00	-4.839,20
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	120.160,80	125.000,00	-4.839,20
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	21.429,11	5.000,00	16.429,11
3211 Auszahlungen für Personalaufw. (Bez., NG, ML.vergüt.)	18.084,87	5.000,00	13.084,87
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	3.344,24	-	3.344,24
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	449.336,79	483.500,00	-34.163,21
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelsw.	1.717,90	-	1.717,90
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	447.618,89	483.500,00	-35.881,11
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	470.765,90	488.500,00	-17.734,10
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-350.605,10	-363.500,00	12.894,90

Ansatz: 51600 - Gesundheitsvorsorge - Kinder/Jugendliche
 Finanzstelle: 189 - 20902 Landessanitätsdirektion
 Abteilung: 191 - 209 Abteilung 9
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		
Investive Gebarung			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-350.605,10	-363.500,00	12.894,90
Finanzierungstätigkeit			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-350.605,10	-363.500,00	12.894,90

Erläuterung zum Haushaltsansatz 51600

1. RECHTSGRUNDLAGE

- Die schulärztliche Tätigkeit richtet sich nach dem Schulunterrichtsgesetz - SchUG, BGBl Nr. 472/1986 idgF, dem Schulpflichtgesetz 1985, BGBl Nr. 76/1985 idgF, und dem Suchtmittelgesetz - SMG, BGBl I Nr. 112/1997 idgF
- Die Bereitstellung der Schulärzte hat, für die allgemein bildenden Pflichtschulen, gemäß § 1 Abs 8 des Salzburger Schulorganisations-Ausführungsgesetzes, LGBL Nr. 64/1995 idgF, und für die berufsbildenden Pflichtschulen gemäß § 1 Abs 3 lit b Z 5 des Salzburger Berufsschulorganisations-Ausführungsgesetzes, LGBL Nr. 65/1995 idgF, durch das Land Salzburg zu erfolgen.
- Beratungstätigkeiten für Schüler mit SPF im Bundesland Salzburg an Sonderschulen und Integrationsstandorten: entsprechend dem Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 2. 5. 2017, ZL: 20011-RU/2017/80-2017
- Orthoptische Reihenuntersuchungen in Kindergärten: entsprechend dem Auftrag von Frau Landesrätin Erika Scharer vom 22.9.2010, Zl: 20302-2/2406/720-2010
- Honorar-Regelungen:
 - Schulärztliches Honorar: € 70,00 pro Stunde gemäß Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 6. 7. 2018, Zl: 20011-RU/2018/142-2018
 - Entschädigung der Hilfskräfte: € 1,00 pro Schüler gemäß Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 26.1.2012, Zl: 20051-RU/2012/20-2012
 - Erweiterte schulärztliche Untersuchung für Sport-Hauptschüler: 72 Punkte nach der Gebührenschrift für sprengelärztliche Leistungen, LGBL Nr. 35/1967, idgF gemäß Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 29.10.1991, Zl: 0/91-1123/19-1991
 - Augenreihenuntersuchungen an Kindergärten: gemäß Zustimmung von Frau Landesrätin Erika Scharer vom 24.2.2009, ZL.: 20302-2/2404/12-2009
 - Reisegebühren: gemäß Gebührenschrift für sprengelärztliche Leistungen bzw. amtl. Kilometergeld

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

- Die schulärztliche Tätigkeit an Allgemeinbildenden Pflichtschulen wurde auf Basis von Werkverträgen mit dem Land Salzburg durchgeführt
- Kosten einer Schularzt-Software für den Schulärztlichen Dienst für die Stadt Salzburg: Wartungsvertrag und laufende Kosten des Softwarebetriebes
- Seit 1996 führen die OrthoptistInnen der Salzburger Sehschule flächendeckend Augenreihenuntersuchungen in den Kindergärten im Land Salzburg durch
- An Sonderpädagogischen Zentren und für Kinder in Integrationsklassen wurde die Möglichkeit einer fachärztlichen Beratung angeboten

MVAG 2121/3121:

Gemeindebeitrag zur schulärztlichen Versorgung:

Die Gemeinden im Bundesland Salzburg als Schulerhalter der allgemein bildenden Pflichtschulen haben dem Land Salzburg einen Beitrag in der Höhe eines Drittels der schulärztlichen Kosten (Honorar und Reisegebühren) refundiert MVAG 2225/3225:

- Honorare für schulärztliche Tätigkeiten, fachärztliche Beratungstätigkeiten (ca. € 24.000,00), inkl. Reisegebühren und die Entschädigung für die Hilfskräfte.
- Honorar und Reisegebühren für orthoptische Untersuchungen
- Kosten für die Wartung der Schularztsoftware (ca. 11.000,00)

MVAG 2211/3211:

Augenreihenuntersuchungen in Kindergärten wurden durch Orthoptistinnen der SALK als Nebentätigkeit durchgeführt. Schulärztliche Tätigkeiten wurden durch Amtsärzte bzw. Ärzte der SALK ebenfalls in Form einer Nebentätigkeit durchgeführt.

Diese Kosten mussten gesondert als Personalkosten ausgewiesen werden.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Schulärztliche Tätigkeit:

Die schulärztliche Untersuchung dient dazu, mögliche Beeinträchtigungen frühzeitig wahrzunehmen und Lehrer bzw. die Schulleitung davon in Kenntnis zu setzen. Die Schulärzte setzen sich für gesundheitliche Anliegen der Schüler ein, sowie für die Sicherheit in der Schule. Sie fördern aus medizinischer Sicht die persönliche Entwicklung der Schüler. Durch Schaffung und Festigung ihres Gesundheitsbewusstseins befähigen sie die Schüler und Schülerinnen, sich selbst für die Erhaltung und Förderung der eigenen Gesundheit einzusetzen. Die Schulärzte vermittelten medizinische Hilfen für die Schüler, wenn diese solche benötigen und koordinieren diese im Bedarfsfall.

Orthoptische Untersuchungen:

Ziel der Orthoptik sind die Verhütung bzw. Besserung von Seh- und Schielstörungen sowie deren Dauerschäden. Durch die Wiederherstellung bzw. den Erhalt des ein- und beidäugigen Sehens wirkt die Orthoptik Seh- und

Wahrnehmungsdefiziten im täglichen Leben entgegen, wodurch eine bessere Integration und höhere Lebensqualität erreicht wird. Präventiv werden vorwiegend Kinder im Säuglings- und Kleinkindalter untersucht.

Beratungstätigkeiten für Schüler mit SPF:

Die Leistung richtet sich an Kinder und Jugendliche im schulpflichtigen Alter mit geistiger, körperlicher, Sinnes- und/oder mehrfacher Behinderung und/oder gravierender Entwicklungsstörung.

Teilbereiche aus dem Therapiealltag werden in den Unterricht eingebunden. Schwierigkeiten im Unterricht können in der therapeutischen Einzelsituation aufgegriffen werden. Die Therapeuten bieten unter anderem auch Beratung und Hilfestellung bei der Hilfsmittelversorgung -Rollstuhl, Orthesen, Sitz-, Steh- und Laufhilfen, an.

Ansatz: 51900 - Sanitätspolizeiliche Obduktionen
 Finanzstelle: 189 - 20902 Landessanitätsdirektion
 Abteilung: 191 - 209 Abteilung 9
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-
-------------------------	---	---	---

Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	125.421,44	91.000,00	34.421,44
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	52,56	-	52,56
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	881,52	-	881,52
2225 Sonstiger Sachaufwand	124.487,36	91.000,00	33.487,36
22 Summe Aufwendungen	125.421,44	91.000,00	34.421,44

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-125.421,44	-91.000,00	-34.421,44
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-125.421,44	-91.000,00	-34.421,44

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	121.325,82	91.000,00	30.325,82
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelsw.	52,56	-	52,56
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	881,52	-	881,52
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	120.391,74	91.000,00	29.391,74
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	121.325,82	91.000,00	30.325,82
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-121.325,82	-91.000,00	-30.325,82

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-121.325,82	-91.000,00	-30.325,82

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
---	----------	----------	----------

Ansatz: 51900 - Sanitätspolizeiliche Obduktionen
Finanzstelle: 189 - 20902 Landessanitätsdirektion
Abteilung: 191 - 209 Abteilung 9
Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	RA 2019	VA 2019	Differenz
		in EUR	
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-121.325,82	-91.000,00	-30.325,82

Erläuterung zum Haushaltsansatz 51900

1. RECHTSGRUNDLAGE

Gemäß § 8 Abs 1 des Salzburger Leichen- und Bestattungsgesetzes, LGBl Nr 84/1986 idgF LGBl Nr. 53/2011 idgF Gebühren gemäß Gebührenanspruchsgesetz 1975, BGBl Nr. 136/1975 idgF, und der Verordnung BGBl II Nr. 134/2007 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Eine sanitätsbehördliche Obduktion wird bei Todesfällen mit ungeklärter Todesursache durch die Bezirksverwaltungsbehörde auf Antrag des amtlichen Totenbeschauers angeordnet. Die Durchführung erfolgt von Pathologen oder - seltener - auch durch Gerichtsmediziner.

MVAG 2225/3225

Die Kosten im Bereich der Bezirkshauptmannschaften, auch die Überführungskosten zur sanitätspolizeilichen Obduktion, sind vom Land zu tragen.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Sanitätspolizeiliche Obduktionen sind nicht nur gesetzlich vorgeschrieben, sondern auch wichtig, um ungeklärte Erkrankungen und Todesursachen festzustellen.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 51900

1. AUSZAHLUNGEN

Mehrausgaben in der Höhe von rund € 30.300,00 aufgrund von kontinuierlichen Preiserhöhungen seit der Aufhebung der Verordnung über die Festsetzung des Höchsttarifes für das Bestattergewerbe („Bestattertarif“). Betroffen sind vor allem Leistungen im Zusammenhang mit Überführungen zu sanitätspolizeilichen Obduktionen - MVAG 3225.

Des Weiteren kam es auch zu einer nicht planbaren Steigerung bei der Anzahl der angeordneten sanitätspolizeilichen Obduktionen (MVA 3225 - € 30.325,82).

Ansatz: 51901 - Maßnahmen des ÖGD
 Finanzstelle: 189 - 20902 Landessanitätsdirektion
 Abteilung: 191 - 209 Abteilung 9
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	10.000,00	-	10.000,00
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	10.000,00	-	10.000,00
212 Erträge aus Transfers	84.173,03	170.800,00	-86.626,97
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	70.250,02	149.200,00	-78.949,98
2123 Transferertrag von Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	13.923,01	-	13.923,01
2124 TransfErtr. v Haush. u Org. o. Erwerbschara.	-	21.600,00	-21.600,00
21 Summe Erträge	94.173,03	170.800,00	-76.626,97
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	81.098,73	10.000,00	71.098,73
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	411,72	-	411,72
2225 Sonstiger Sachaufwand	80.687,01	10.000,00	70.687,01
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	2.657.755,39	2.879.500,00	-221.744,61
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	173.400,00	115.400,00	58.000,00
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	59.373,48	-	59.373,48
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	1.580.359,31	1.766.400,00	-186.040,69
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	844.622,60	997.700,00	-153.077,40
22 Summe Aufwendungen	2.738.854,12	2.889.500,00	-150.645,88
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-2.644.681,09	-2.718.700,00	74.018,91
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-2.644.681,09	-2.718.700,00	74.018,91

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	48.831,25	-	48.831,25
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl.	48.831,25	-	48.831,25
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	80.967,44	170.800,00	-89.832,56
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	70.044,67	149.200,00	-79.155,33
3123 Transferzahlungen von Unternehmen (inkl. Finanzuntern.)	10.922,77	-	10.922,77
3124 TransfZahl. v Haush. u Org. o. Erwerbschara.	-	21.600,00	-21.600,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	129.798,69	170.800,00	-41.001,31

Ansatz: 51901 - Maßnahmen des ÖGD
 Finanzstelle: 189 - 20902 Landessanitätsdirektion
 Abteilung: 191 - 209 Abteilung 9
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	RA 2019	VA 2019	Differenz
		in EUR	
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	63.035,57	10.000,00	53.035,57
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	63.035,57	10.000,00	53.035,57
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	2.630.024,78	2.879.500,00	-249.475,22
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	173.400,00	115.400,00	58.000,00
3232 Transferzahlungen an Beteiligungen	59.373,48	-	59.373,48
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzuntern.)	1.552.628,70	1.766.400,00	-213.771,30
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	844.622,60	997.700,00	-153.077,40
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	2.693.060,35	2.889.500,00	-196.439,65
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-2.563.261,66	-2.718.700,00	155.438,34

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-2.563.261,66	-2.718.700,00	155.438,34

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-2.563.261,66	-2.718.700,00	155.438,34

Erläuterung zum Haushaltsansatz 51901

1. RECHTSGRUNDLAGE

Die Zuerkennung von Landesmitteln erfolgt nach den Voraussetzungen und Richtlinien der Landessanitätsdirektion Salzburg zur Bereitstellung von Budgetmitteln für Projekte und Aktivitäten in der Gesundheitsvorsorge, -beratung und -förderung.

Regierungsbeschlüsse für folgende Vereine, Projekte bzw. Programme :

- Österr. Krebshilfe Salzburg: Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 22.4.1993, Zl: 0/91-1036/50-1993
- Polleninformationsdienst: Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 11.8.1989, Zl: 0/91-600/31-1989, sowie der Vereinbarung mit der Universität Salzburg in der Fassung vom 11.05.2018
- Unterstützungsfonds für HIV-infizierte Bluter: Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 23.3.1995, Zl: 0/91-2027/14-1995
- Gesetz vom 22. März 1995 über die Einrichtung eines Landessanitätsrates - Landessanitätsrats-Gesetz - LGBl Nr. 75/1995 idgF
- AVOS - Melanom-Vorsorge: Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 28.4.1993, Zl: 0/91-303/42-1993
- AVOS - Zahnpflege-u. Mundhygiene-Aktion: Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 30.12.1986, Zl: 0/91-666/19-1986 und Beschluss vom 8.7.1998, Zl: 0/91-126/2-1998
- AVOS - Impfungen im Säuglingsalter: Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 26.4.2017, Zl: 20011-RU/2017/79-2017
- AVOS - Bewegte Schule: Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 26.11.1991, Zl: 0/91-303/39-1991
- AVOS - Gesunde Gemeinde: Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 28.4.1993, Zl: 0/91-303/41-1993
- Verordnung der Bundesministerin für Gesundheit über die Ausbildung zur Ärztin für Allgemeinmedizin/zum Arzt für Allgemeinmedizin und zur Fachärztin/zum Facharzt (Ärztinnen-/Ärzte-Ausbildungsordnung 2015 - ÄAO 2015), BGBl II Nr. 147/2015 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

2.1) Subventionen

Maßnahmen und Aktionen, die den physischen und psychischen Gesundheitszustand der Bevölkerung durch gesundheitsbezogene Initiativen verbessern und das Maß an Selbstbestimmung erhöhen. Dazu gehören sowohl der Aufbau individueller Fähigkeiten als auch gesundheitsförderlicher Strukturen.

Mit ursachenorientierten und zielgruppenspezifischen Maßnahmen und Projekten soll eine nachhaltige Verbesserung der gesundheitlichen Situation der betroffenen Menschen erreicht werden.

Die Maßnahmen orientieren sich an den von der Bundesgesundheitskommission beschlossenen Rahmen-Gesundheitszielen und den daraus abgeleiteten Landes-Gesundheitszielen und müssen im öffentlichen Interesse gelegen sein.

Im Vordergrund der finanzierten Maßnahmen stehen die Reduzierung der häufigsten, das Gesundheitsversorgungssystem am stärksten belastenden, Krankheiten und die Beseitigung von erkennbaren regionalen Defiziten im Bereich der Prävention.

MVAG 2225/3225: Vorsorge für Fortbildungen und Tagungen sowie für Gutachten im Auftrag des Landessanitätsrates

MVAG 2231/3231: Vertrag mit der Universität Salzburg über den Betrieb eines Pollenwarndienstes

MVAG 2233/3233: Subventionen:

- an den AVOS - Arbeitskreis für Vorsorgemedizin
- an die PMU Salzburg im Zusammenhang mit der Ausbildung zum Allgemeinmediziner (Monitoring Programm)
- an die Krankenanstalten im Zusammenhang mit der Ausbildung zum Allgemeinmediziner

MVAG 2234/3234: Subventionen an diverse Vereine, die AIDS-Hilfe Salzburg und den HIV-Fonds für infizierte Bluter sowie eine Subvention an Pro Mente / Kinderseelenhilfe

2.2) Ausbildung zum Allgemeinmediziner:

Mit 1. Juni 2015 ist die Ärzte-Ausbildungsordnung 2015 (ÄAO 2015) in Kraft getreten. Sie ist für alle verpflichtend, die ihre Ausbildung nach diesem Datum begonnen haben.

Sowohl für angehende Allgemeinmediziner als auch für künftige Fachärzte ist zu Beginn aller ärztlichen Tätigkeit eine neunmonatige Basisausbildung verpflichtend.

Die Ausbildung zum Arzt für Allgemeinmedizin umfasst nach erfolgreicher Absolvierung der Basisausbildung eine Dauer von zumindest dreiunddreißig Monaten. Am Ende der Ausbildung ist das Fachgebiet Allgemeinmedizin zumindest im Umfang von sechs Monaten in Lehrpraxen oder Lehrgruppenpraxen niedergelassener Ärzte für Allgemeinmedizin

sowie in Lehrambulatorien zu absolvieren. Während der Zeit der Lehrpraxis bleiben die angehenden Mediziner in den Krankenanstalten angestellt, 75% des Gehaltes werden refundiert.

Die Erträge/Einzahlungen ergaben sich aus der Kostenbeteiligung an der Finanzierung (Refundierung) der Lehrpraxisaufenthalte.

Kostenbeteiligung:

MVAG 2121/3121: Bund 25% und Sozialversicherung 32,5%

MVAG 2124/3124: Lehrpraxisinhaber 10%

Für das Land bleibt ein Anteil von 32,5%.

Weiters leistet die Sozialversicherung einen Beitrag von 50% zum diesbezüglichen Monitoring Programm der PMU Salzburg.

Auf Grund von zeitlichen Verschiebungen konnte im Rechnungsjahr 2019 nicht im vorgesehenen Umfang mit dem Ausbildungsprogramm gestartet werden.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

3.1) Subventionen

Sowohl bei den österreichweiten Rahmen- Gesundheitszielen als auch bei den Landes-Gesundheitszielen geht es generell darum, Lebens- und Arbeitsbedingungen zu schaffen, die alle Menschen dabei unterstützen, ihre Lebensgewohnheiten zu verbessern und gesund zu bleiben.

Ziel ist: mehr Gesundheit, Lebensqualität und Wohlbefinden für alle. Wer in Österreich lebt, soll die gleichen Chancen auf Gesundheit haben - unabhängig von Alter, Bildung, Einkommen, Herkunft, Wohnumgebung oder Geschlecht.

3.2) Ausbildung zum Allgemeinmediziner

Allgemeinmediziner müssen als erste ärztliche Ansprechperson bei allen Gesundheitsproblemen helfen sowie zur Gesundheitsförderung, Gesundheitsbildung und Rehabilitation beitragen.

Dabei beruht die Arbeitsweise auf einem ganzheitlichen Fallverständnis, berücksichtigt das Krankheitskonzept der jeweiligen Person sowie somatische, psychosoziale, soziokulturelle und gesundheitsökonomische Aspekte.

Die dafür nötige Arbeitsgrundlage bildet die erlebte Anamnese, das Praktikum in Lehrpraxen soll eine Basis dafür schaffen.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 51901

1. EINZAHLUNGEN

Die Mindereinzahlungen begründen sich einerseits durch die zeitliche Verschiebung des Starts der Ausbildung zum Allgemeinmediziner und andererseits der damit zusammenhängenden späteren Abrechnung mit dem Bund und mit dem Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger (MVAG 3121 - € 79.155,33).

Grundsätzlich beteiligen sich der Bund mit 25% und der Hauptverband der Sozialversicherungsträger mit 32,5 % an den Kosten der Ausbildung.

Die Mehreinzahlungen bei der MVAG 3116 in der Höhe von 48.831,25 ergibt sich durch Rückforderungen nicht verbrauchter Subventionen bzw. durch Rückzahlungen von Förderungen, teilweise im Ergebnishaushalt des Vorjahres.

Die Verschiebung der Einzahlungen von MVAG 3124 auf MVAG 3123 erklärt sich mit der Verwendung eines anderen Sachkontos als ursprünglich budgetiert.

Ansatz: 51902 - Katastrophen-/Umweltmedizin, CBRN-Risiken
 Finanzstelle: 189 - 20902 Landessanitätsdirektion
 Abteilung: 191 - 209 Abteilung 9
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	RA 2019	VA 2019 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
21 Summe Erträge	-	-	-
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	49.169,07	32.900,00	16.269,07
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	1.940,02	3.000,00	-1.059,98
2225 Sonstiger Sachaufwand	41.418,72	29.900,00	11.518,72
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	5.810,33	-	5.810,33
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	-	1.000,00	-1.000,00
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	-	1.000,00	-1.000,00
22 Summe Aufwendungen	49.169,07	33.900,00	15.269,07
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-49.169,07	-33.900,00	-15.269,07
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-49.169,07	-33.900,00	-15.269,07

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	44.513,09	32.900,00	11.613,09
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelsw.	1.940,02	3.000,00	-1.059,98
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	42.573,07	29.900,00	12.673,07
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	-	1.000,00	-1.000,00
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	-	1.000,00	-1.000,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	44.513,09	33.900,00	10.613,09
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-44.513,09	-33.900,00	-10.613,09

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-	6.100,00	-6.100,00
3414 Auszahl. für den Erwerb v. tech. Anl., Fahrz. u. Masch.	-	6.100,00	-6.100,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	6.100,00	-6.100,00

Ansatz: 51902 - Katastrophen-/Umweltmedizin, CBRN-Risiken
Finanzstelle: 189 - 20902 Landessanitätsdirektion
Abteilung: 191 - 209 Abteilung 9
Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	RA 2019	VA 2019	Differenz
		in EUR	
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-6.100,00	6.100,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-44.513,09	-40.000,00	-4.513,09

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-44.513,09	-40.000,00	-4.513,09

Erläuterung zum Haushaltsansatz 51902

1. RECHTSGRUNDLAGE

Gesetz betreffend die Organisation des öffentlichen Sanitätsdienstes vom 30. April 1870, RGBl Nr. 68/1870, idgF
Strahlenschutzgesetz, BGBl 227/1969, idgF
Epidemiegesetz 1950, BGBl 186/1950, idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

- Umweltmedizin

Umweltmedizin befasst sich mit der Erforschung, Erkennung und Prävention umweltbedingter Gesundheitsrisiken und Gesundheitsstörungen sowie ggf. mit der unterstützenden Diagnostik, Therapie und Prophylaxe umweltassoziierter Erkrankungen.

Arbeitsschwerpunkte der Umweltmedizin im Bereich des öffentlichen Gesundheitswesens sind im budgetären Kontext etwa:

- Expositionsermittlung z.B. von biologischen, chemischen und physikalischen Umweltfaktoren
- umweltbezogene Wirkungsermittlung und Diagnostik
- Abschätzung umweltbedingter Gesundheitsrisiken
- vergleichende Risikoanalyse und -bewertung sowie die Risikokommunikation und Prävention
- Betreuung, Beratung und Begutachtung, regulatorische und administrative Aufgaben
- Erarbeitung wissenschaftlicher Grundlagen für eine gesundheitsförderliche Gestaltung unserer Umwelt
- Information der Öffentlichkeit bzw. spezieller Zielgruppen

- Katastrophenmedizin / CBRN-Risiken

CBRN-Risiken (chemical, biological, radiological and nuclear) nehmen weltweit zu und erfordern eine entsprechende Vorbereitung auch der öffentlichen Gesundheit. Der Ansatz Katastrophenmedizin / CBRN-Risiken ist erforderlich um flexibel auf neue Bedrohungen reagieren zu können. Als Beispiel wird die Beschaffung von Desinfektionsmitteln und persönlicher Schutzausrüstung für den öffentlichen Gesundheitsdienst für biologische Agentien (Ebola, Anthrax etc.) angeführt.

MVAG 2221/3221:

Vorgesorgt wurde für den Ankauf von Geringwertigen Wirtschaftsgütern und Verbrauchgüter.

MVAG 225/3225:

Gutachten, Honorare für umweltmedizinische Untersuchungen, Laboruntersuchungen bzw. die Wartung von Prüfgeräten wurden hier finanziert.

MVAG 2234/3234:

Das Österr. Rote Kreuz wurde beim Ankauf der Patientenleittasche finanziell unterstützt.

MVAG 1025/3414:

Spezielle Prüfgeräte für umweltmedizinische Untersuchungen wurden hier verbucht.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Die bei der inhaltlichen Beschreibung angeführten umweltmedizinischen Arbeitsschwerpunkte sollen die erforderlichen fundierten Grundlagen für fachliche Entscheidungen sowie für öffentlich oder politisch geführte Diskussionen im Kontext umweltmedizinischer Fragestellungen sowie die erforderlichen Präventionsmaßnahmen sowohl auf Ebene der Bevölkerung als auch im Einzelnen ermöglichen.

Der Budgetansatz Katastrophenmedizin / CBRN-Risiken soll eine flexible Reaktion der öffentlichen Gesundheit auf entsprechende Anforderungen ermöglichen.

Ansatz: 52000 - Nationalpark Hohe Tauern
 Finanzstelle: 154 - 20507 Nationalparkverwaltung Hohe Tauern
 Abteilung: 163 - 205 Abteilung 5
 Politisches Ressort: 06 - LR Dipl.Päd. Maria Hutter

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
21 Summe Erträge	-	-	-
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	720,00	3.000,00	-2.280,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	720,00	3.000,00	-2.280,00
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	65.900,00	62.900,00	3.000,00
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	65.900,00	62.900,00	3.000,00
22 Summe Aufwendungen	66.620,00	65.900,00	720,00
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-66.620,00	-65.900,00	-720,00
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-66.620,00	-65.900,00	-720,00
Finanzierungshaushalt			
Operative Gebarung			
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	720,00	3.000,00	-2.280,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	720,00	3.000,00	-2.280,00
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	65.900,00	62.900,00	3.000,00
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	65.900,00	62.900,00	3.000,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	66.620,00	65.900,00	720,00
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-66.620,00	-65.900,00	-720,00
Investive Gebarung			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-66.620,00	-65.900,00	-720,00
Finanzierungstätigkeit			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-

Ansatz: 52000 - Nationalpark Hohe Tauern
Finanzstelle: 154 - 20507 Nationalparkverwaltung Hohe Tauern
Abteilung: 163 - 205 Abteilung 5
Politisches Ressort: 06 - LR Dipl.Päd. Maria Hutter

	RA 2019	VA 2019	Differenz
		in EUR	
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-66.620,00	-65.900,00	-720,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 52000

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Nationalparkgesetz 2014 (S.NPG), LGBl 3/2015 idgF LGBl 45/2015.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Zur Erhaltung und zum Schutz dieser eindrucksvollen Landschaft sowie der charakteristischen Tiere und Pflanzen einschließlich ihrer Lebensräume wurden Beiträge für folgende Maßnahmen durchgeführt:

- Kennzeichnung der Zonengrenzen des Nationalparks Hohe Tauern gemäß § 12 Abs. 1 S.NPG, Ausarbeitung und Druck von Informationsmaterial über Sonderschutzgebiete und Schutzbestimmungen des Nationalparks Hohe Tauern sowie von Informationen über den Nationalpark Hohe Tauern.
- Kofinanzierung von EU-Programmen wie z.B. Ländliche Entwicklung und LIFE.

Die Zuwendungen des Landes Salzburg an den Salzburger Nationalparkfonds sind beim HH-Ansatz 52001 ausgewiesen. MVAG 2225/3225 Zahlungen an Einzelpersonen und Firmen für die Kennzeichnung der Zonengrenzen des Nationalparks MVAG 2231/3231: Transfers zur Kofinanzierung von EU-Projekten (Landesanteil).

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Die Grenzen der jeweiligen Nationalparkzonen sind für Grundeigentümer und Nationalparkbesucher gekennzeichnet.
- Lukrierung von EU-Mitteln für Nationalparkprojekte.

Die Wirkungsorientierung hinsichtlich Genderaspekten ist geschlechtsneutral.

Ansatz: 52001 - Nationalparkfonds
 Finanzstelle: 154 - 20505 Naturschutzrecht & Förderungswesen
 Abteilung: 161 - 205 Abteilung 5
 Politisches Ressort: 06 - LR Dipl.Päd. Maria Hutter

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
21 Summe Erträge	-	-	-
Aufwendungen			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	2.200.059,96	2.200.100,00	-40,04
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	2.200.059,96	2.200.100,00	-40,04
22 Summe Aufwendungen	2.200.059,96	2.200.100,00	-40,04
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-2.200.059,96	-2.200.100,00	40,04
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-2.200.059,96	-2.200.100,00	40,04

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	2.200.059,96	2.200.100,00	-40,04
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	2.200.059,96	2.200.100,00	-40,04
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	2.200.059,96	2.200.100,00	-40,04
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-2.200.059,96	-2.200.100,00	40,04

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-2.200.059,96	-2.200.100,00	40,04

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-2.200.059,96	-2.200.100,00	40,04

Erläuterung zum Haushaltsansatz 52001

1. RECHTSGRUNDLAGE

Zur Förderung und Betreuung des Nationalparks wurde gemäß § 28 Salzburger Nationalparkgesetz 2014 - S.NPG, LGBl 3/2015 idGF LGBl 45/2015, ein Fonds mit eigener Rechtspersönlichkeit eingerichtet.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Gemäß § 30 S.NPG idGF wurden die Mittel des Fonds aufgebracht durch

- Zuwendungen des Landes Salzburg
- Zuwendungen des Bundes
- Einzahlungen aus wirtschaftlicher Tätigkeit
- Stiftungen und sonstige Aufwendungen und Einzahlungen
- Zinsen der Fondsmittel sowie sonstige Erträge des Fondsvermögens
- Aufnahme von Darlehen durch den Fonds mit Zustimmung der Landesregierung
- Strafbeträge (§ 25 Abs. 6).

MVAG 2231/3231: Beitrag des Landes an den Salzburger Nationalparkfonds für das Jahr 2019.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Ziel ist die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben des Nationalparkmanagements gem. § 29 S.NPG idGF. Diese Aufgaben gliedern sich in die Geschäftsfelder Naturraummanagement, Wissenschaft und Forschung, Bildung und Besucherinformation, Erhaltung der Kulturlandschaft, Regionalentwicklung und sonstige Aufgaben. Damit wird sichergestellt, dass die Ziele des Nationalparks Hohe Tauern gem. § 2 (Schutzziel, Erhaltungsziel und Bildungsziel) iVm § 40 S.NPG idGF (Managementplan) neben dem hoheitlichen Naturschutz im Wege des Nationalparkmanagements realisiert werden.

Die Wirkungsorientierung hinsichtlich Genderaspekten ist geschlechtsneutral.

Ansatz: 52002 - Sicherung wertvoller Grundstücke
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
21 Summe Erträge	-	-	-
Aufwendungen			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	-	55.900,00	-55.900,00
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	-	55.900,00	-55.900,00
22 Summe Aufwendungen	-	55.900,00	-55.900,00
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-	-55.900,00	55.900,00
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-	-55.900,00	55.900,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	-	-	-
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-	-	-

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	-	55.900,00	-55.900,00
3431 Kapitaltransferzahl. an Träger des öffentlichen Rechts	-	55.900,00	-55.900,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	55.900,00	-55.900,00
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-55.900,00	55.900,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-	-55.900,00	55.900,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-	-55.900,00	55.900,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 52002

1. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Vorsorge zur finanziellen Unterstützung der Gemeinden zum Erwerb von Grundstücken, deren Erhaltung vornehmlich aus Gründen der Erholung der Bevölkerung (Seeufergrundstücke) im öffentlichen Interesse liegt. Gemeinden kann auch dann eine Unterstützung gewährt werden, wenn durch die Sicherung von Bauland eine weitere Zersiedelung vermieden und damit Anschließungskosten insbesondere für Kanalisationsanlagen günstiger gestaltet werden können.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 52002

1. AUSZAHLUNGEN

Am Haushaltsansatz 52002 kam es im Rechnungsjahr 2019 zu Minderauszahlungen iHv € 55.900,- bei MVAG 3431, da es im Jahr 2019 keine wertvollen Grundstücke zu sichern galt.

Ansatz: 52003 - Beit. Förd. d. Naturschutzes und Höhlen
 Finanzstelle: 154 - 20505 Naturschutzrecht & Förderungswesen
 Abteilung: 161 - 205 Abteilung 5
 Politisches Ressort: 06 - LR Dipl.Päd. Maria Hutter

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	46,52	-	46,52
2114 Erträge aus Leistungen	46,52	-	46,52
21 Summe Erträge	46,52	-	46,52
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	69.304,58	24.900,00	44.404,58
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	13.822,90	3.000,00	10.822,90
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	291,40	-	291,40
2223 Leasing- und Mietaufwand	3.456,06	-	3.456,06
2225 Sonstiger Sachaufwand	51.363,96	21.900,00	29.463,96
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	370,26	-	370,26
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	109.634,73	132.400,00	-22.765,27
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	43.156,20	-	43.156,20
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	10.000,00	-	10.000,00
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	56.478,53	132.400,00	-75.921,47
22 Summe Aufwendungen	178.939,31	157.300,00	21.639,31
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-178.892,79	-157.300,00	-21.592,79
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-178.892,79	-157.300,00	-21.592,79

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	46,52	-	46,52
3114 Einzahlungen aus Leistungen	46,52	-	46,52
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	46,52	-	46,52
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	65.964,84	24.900,00	41.064,84
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelsw.	13.822,90	3.000,00	10.822,90
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	291,40	-	291,40
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	3.456,06	-	3.456,06
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	48.394,48	21.900,00	26.494,48
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	117.909,29	132.400,00	-14.490,71

Ansatz: 52003 - Beit. Förd. d. Naturschutzes und Höhlen
 Finanzstelle: 154 - 20505 Naturschutzrecht & Förderungswesen
 Abteilung: 161 - 205 Abteilung 5
 Politisches Ressort: 06 - LR Dipl.Päd. Maria Hutter

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	43.156,20	-	43.156,20
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzuntern.)	10.000,00	-	10.000,00
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	64.753,09	132.400,00	-67.646,91
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	183.874,13	157.300,00	26.574,13
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-183.827,61	-157.300,00	-26.527,61

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	3.234,00	-	3.234,00
3412 Auszahl. für den Erwerb v. Grundst. und Grundstückeintr.	1.416,00	-	1.416,00
3415 Auszahl. für den Erw. v. Amts-, Betr.-, Geschäftsausst.	1.818,00	-	1.818,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	3.234,00	-	3.234,00
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-3.234,00	-	-3.234,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-187.061,61	-157.300,00	-29.761,61

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-187.061,61	-157.300,00	-29.761,61

Erläuterung zum Haushaltsansatz 52003

1. RECHTSGRUNDLAGE

§ 2 Abs 2 bis 6 Salzburger Naturschutzgesetz 1999 - NSchG, LGBl 73/1990 idgF LGBl 11/2017;
Regierungsbeschlüsse: Zahl 0/91-928-35-1984 vom 28.11.1984, Zahl 0/91-537/3-1988 vom 11.7.1988, Zahl 0/91-537/5-1988 vom 22.8.1988, Zahl 0/91-578/45-1991 vom 17.7.1991, 20031-RU/2014/330-2014 vom 5.12.2014, Zahl 20011-RU/2015/168-2015 vom 8.7.2015;
§§ 20, 21 und 22 Salzburger Höhlengesetz, LGBl 63/1985 idgF LGBl 35/2017;
Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Salzburg, Erlass 2.15 idgF
Verordnung (EU) Nr 1143/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Oktober 2014 über die Prävention und das Management der Einbringung und Ausbreitung invasiver gebietsfremder Arten (IAS-Verordnung); Invasive Arten-Gesetz- IAG, LGBl Nr 9/2017 idgF.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Der Kredit diene für:

Naturschutz: Ausgleichsleistungen in und außerhalb von Schutzgebieten, Abgeltung von Härtefällen, Landschaftspflegemaßnahmen, privatrechtliche Vereinbarungen zur Erhaltung und Pflege von wertvollen Gebieten, Pflege und Sanierung von geschützten Objekten, Förderung von naturschutzbezogenen Vereinen und Institutionen, naturkundliche Arbeiten und Veröffentlichungen, bewusstseinsbildende Maßnahmen im Bereich des Naturschutzes, die Prävention und das Management der Einbringung und Ausbreitung invasiver gebietsfremder Arten.

Höhlen: Zur Finanzierung der Erforschung und Dokumentation von Höhlen sowie von Maßnahmen zum Schutz und zur unversehrten Erhaltung von Höhlen, ihrer näheren Umgebung oder ihrer Inhalte, für Entschädigungsleistungen und Einlösungen, und für die Unterstützung von Institutionen oder Personen, die Daten und Unterlagen über Höhlen des Landes Salzburg sammeln oder verwahren. Sie sind verpflichtet, diese im Bedarfsfall den Behörden zugänglich zu machen.

MVAG 2221/3221: Druckwerke

MVAG 2225/3225: Öffentlichkeitsarbeit, Mitgliedsbeiträge, Landschaftspflegemaßnahmen, Prävention u. Management

MVAG 2234/3234: Entschädigungen und Ausgleichsleistungen, Transferleistungen.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Naturschutz: Schutz und Pflege der heimatischen Natur und der vom Menschen gestalteten Kulturlandschaft sowie Schutz von Mineralien und Fossilien (Versteinerungen).

Durch Schutz- und Pflegemaßnahmen werden

- die Vielfalt, Eigenart und Schönheit und der Erholungswert der Natur,
- natürliche oder überlieferte Lebensräume für Menschen, Tiere und Pflanzen,
- der Artenreichtum der heimischen Tier- und Pflanzenwelt unter besonderer Berücksichtigung der Arten von gemeinschaftlichem Interesse (Art I lit g der FFH-Richtlinie) und
- die Leistungsfähigkeit und das Selbstregulierungsvermögen der Natur sowie ein weitgehend ungestörter Naturhaushalt

erhalten, nachhaltig gesichert, verbessert und nach Möglichkeit wiederhergestellt.

Höhlen: Bewahrung und Schutz der im Land Salzburg gelegenen Höhlen einschließlich ihrer Umgebung und ihres natürlichen Inhaltes, ihrer besonderen Lebensräume und ihrer hydrologischen Verhältnisse sowie Verbesserung des Verständnisses für den Wert der Höhlen in der Öffentlichkeit.

Ein Beitrag zur Gleichstellung zwischen Mann und Frau kann nicht geleistet werden.

Ansatz: 52004 - Beiträge nach dem Naturschutzgesetz
 Finanzstelle: 154 - 20505 Naturschutzrecht & Förderungswesen
 Abteilung: 161 - 205 Abteilung 5
 Politisches Ressort: 06 - LR Dipl.Päd. Maria Hutter

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
21 Summe Erträge	-	-	-
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	240.814,94	24.000,00	216.814,94
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	67.736,20	-	67.736,20
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	1.200,00	-	1.200,00
2223 Leasing- und Mietaufwand	2.160,00	-	2.160,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	168.378,64	24.000,00	144.378,64
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	1.340,10	-	1.340,10
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	1.036.739,52	1.276.000,00	-239.260,48
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	507.777,75	-	507.777,75
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	4.046,00	50.000,00	-45.954,00
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	524.915,77	1.226.000,00	-701.084,23
22 Summe Aufwendungen	1.277.554,46	1.300.000,00	-22.445,54
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-1.277.554,46	-1.300.000,00	22.445,54
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-1.277.554,46	-1.300.000,00	22.445,54

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	195.554,84	24.000,00	171.554,84
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelsw.	67.736,20	-	67.736,20
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	1.200,00	-	1.200,00
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	2.160,00	-	2.160,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	124.458,64	24.000,00	100.458,64
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	927.330,79	1.276.000,00	-348.669,21
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	507.777,75	-	507.777,75
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzuntern.)	4.046,00	50.000,00	-45.954,00
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	415.507,04	1.226.000,00	-810.492,96
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.122.885,63	1.300.000,00	-177.114,37

Ansatz: 52004 - Beiträge nach dem Naturschutzgesetz
 Finanzstelle: 154 - 20505 Naturschutzrecht & Förderungswesen
 Abteilung: 161 - 205 Abteilung 5
 Politisches Ressort: 06 - LR Dipl.Päd. Maria Hutter

	RA 2019	VA 2019	Differenz
		in EUR	
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-1.122.885,63	-1.300.000,00	177.114,37

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	53.604,00	-	53.604,00
3414 Auszahl. für den Erwerb v. tech. Anl., Fahrz. u. Masch.	53.604,00	-	53.604,00
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	108.920,43	-	108.920,43
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	108.920,43	-	108.920,43
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	162.524,43	-	162.524,43
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-162.524,43	-	-162.524,43
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-1.285.410,06	-1.300.000,00	14.589,94

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.285.410,06	-1.300.000,00	14.589,94

Erläuterung zum Haushaltsansatz 52004

1. RECHTSGRUNDLAGE

§§ 2, 22a, 24, 35 und 40 ff Salzburger Naturschutzgesetz 1999 - NSchG, LGBl 73/1999 idgF LGBl 11/2017; Zielsetzungen und Förderungsrichtlinien für Naturschutzmaßnahmen vom Juni 2010; Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates (ELER); Sonderrichtlinie ÖPUL 2015, GZ BMLFUW-LE.1.1.8/0014-II/3/2016 idgF; Sonderrichtlinie des Landes Salzburg für Projektförderungen, vom 14.4.2015, Zahl 205-05/287/122-2015; Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Salzburg, Erlass 2.15 idgF.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Vorgesorgt wurde für

- gesetzliche Entschädigungsverpflichtungen (§§ 40 ff NSchG idgF)
- die Kosten der Verwirklichung von Pflege- und Detailplänen (§§ 22a, 35 NSchG idgF)
- Pflegemaßnahmen für ökologisch wertvolle Flächen und zur Einhaltung von privatrechtlichen Vereinbarungen (82, 22a, 24, 35 und 40 NSchG idgF.)

MVAG 2225/3225: Maßnahmen bzw. unterstützende Leistungen für die Landschaftspflege, den Lebensraumschutz und Artenschutzmaßnahmen

MVAG 2233/3233: Transfers an Firmen für Pflege- u Erhaltungsmaßnahmen

MVAG 2234/3234: Transfers an Einzelpersonen und Organisationen für Pflege- u Erhaltungsmaßnahmen.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Schutz und Pflege der heimatlichen Natur und der vom Menschen gestalteten Kulturlandschaft sowie Schutz von Mineralien und Fossilien (Versteinerungen).

Durch Schutz- und Pflegemaßnahmen werden

- die Vielfalt, Eigenart und Schönheit und der Erholungswert der Natur,
- natürliche oder überlieferte Lebensräume für Menschen, Tiere und Pflanzen,
- der Artenreichtum der heimischen Tier- und Pflanzenwelt unter besonderer Berücksichtigung der Arten von gemeinschaftlichem Interesse (Art I lit g der FFH-Richtlinie) und
- die Leistungsfähigkeit und das Selbstregulierungsvermögen der Natur sowie ein weitgehend ungestörter Naturhaushalt

erhalten, nachhaltig gesichert, verbessert und nach Möglichkeit wiederhergestellt.

Ein Beitrag zur Gleichstellung zwischen Mann und Frau kann nicht geleistet werden.

Ansatz: 52005 - Salzburger Naturschutzfonds
 Finanzstelle: 154 - 20505 Naturschutzrecht & Förderungswesen
 Abteilung: 161 - 205 Abteilung 5
 Politisches Ressort: 06 - LR Dipl.Päd. Maria Hutter

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.873.898,48	30.000,00	1.843.898,48
2114 Erträge aus Leistungen	185.013,26	-	185.013,26
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	142.185,71	30.000,00	112.185,71
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	1.546.699,51	-	1.546.699,51
212 Erträge aus Transfers	576.768,25	1.005.000,00	-428.231,75
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	-	5.000,00	-5.000,00
2124 TransfErtr. v Haush. u Org. o. Erwerbschara.	2.640,00	-	2.640,00
2125 Transferertrag vom Ausland (öffentliche Rechtsträger)	574.128,25	1.000.000,00	-425.871,75
21 Summe Erträge	2.450.666,73	1.035.000,00	1.415.666,73
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	3.234.317,29	1.205.700,00	2.028.617,29
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	19.681,20	10.000,00	9.681,20
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	710,26	-	710,26
2223 Leasing- und Mietaufwand	8.262,26	40.000,00	-31.737,74
2225 Sonstiger Sachaufwand	1.839.764,35	1.150.000,00	689.764,35
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	1.365.899,22	5.700,00	1.360.199,22
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	353.038,79	1.236.100,00	-883.061,21
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	201.888,20	1.236.100,00	-1.034.211,80
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	151.150,59	-	151.150,59
22 Summe Aufwendungen	3.587.356,08	2.441.800,00	1.145.556,08
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-1.136.689,35	-1.406.800,00	270.110,65
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-1.136.689,35	-1.406.800,00	270.110,65

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	176.979,27	30.000,00	146.979,27
3114 Einzahlungen aus Leistungen	147.983,70	-	147.983,70
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl.	28.995,57	30.000,00	-1.004,43
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	576.768,25	1.000.000,00	-423.231,75

Ansatz: 52005 - Salzburger Naturschutzfonds
 Finanzstelle: 154 - 20505 Naturschutzrecht & Förderungswesen
 Abteilung: 161 - 205 Abteilung 5
 Politisches Ressort: 06 - LR Dipl.Päd. Maria Hutter

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		
3124 TransfZahl. v Haush. u Org. o. Erwerbschara.	2.640,00	-	2.640,00
3125 Transferzahl. vom Ausland (öffentliche Rechtsträger)	574.128,25	1.000.000,00	-425.871,75
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	753.747,52	1.030.000,00	-276.252,48
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.893.477,69	1.200.000,00	693.477,69
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelsw.	20.728,72	10.000,00	10.728,72
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	547,08	-	547,08
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	22.440,46	40.000,00	-17.559,54
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	1.849.761,43	1.150.000,00	699.761,43
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	336.949,90	1.236.100,00	-899.150,10
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	326.575,51	1.236.100,00	-909.524,49
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	10.374,39	-	10.374,39
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	2.230.427,59	2.436.100,00	-205.672,41
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-1.476.680,07	-1.406.100,00	-70.580,07

Investive Gebarung

333 Einzahlungen aus Kapitaltransfers	5.000,00	5.000,00	-
3331 Kapitaltransferzahl. v. Trägern des öffentlichen Rechts	5.000,00	5.000,00	-
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	5.000,00	5.000,00	-
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	4.898.157,42	300.000,00	4.598.157,42
3412 Auszahl. für den Erwerb v. Grundst. und Grundstückeinr.	4.896.432,00	300.000,00	4.596.432,00
3414 Auszahl. für den Erwerb v. tech. Anl., Fahrz. u. Masch.	1.725,42	-	1.725,42
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	140.940,34	-	140.940,34
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	140.940,34	-	140.940,34
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	5.039.097,76	300.000,00	4.739.097,76
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-5.034.097,76	-295.000,00	-4.739.097,76
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-6.510.777,83	-1.701.100,00	-4.809.677,83

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-6.510.777,83	-1.701.100,00	-4.809.677,83

Erläuterung zum Haushaltsansatz 52005

1. RECHTSGRUNDLAGE

§ 60 Salzburger Naturschutzgesetz 1999 - NSchG, LGBl 73/1999 idF LGBl 11/2017; Zweckbestimmte Einzahlungen aus Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen gem. §§ 3a und 51 NSchG;
Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates;
Sonderrichtlinie des Landes Salzburg für Projektförderungen, vom 14.4.2015 Zahl 205-05/287/122-2015;
Interreg V-A Programms, Verordnung (EU) Nr. 1303/2013, 1301/2013 und 1299/2013);
LIFE Verordnung (EU) Nr. 1293/2013;
Umsetzung des LIFE-Projekts Salzachauen lt. Regierungsbeschluss vom 15.10.15, Zahl 20011-RU/2015/197-2015;
Allgemeinen Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Salzburg Erlass 2.15 idgF.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

§ 60 NSchG (1) Zur Förderung des Naturschutzes und der Naturpflege einschließlich der wissenschaftlichen Forschung gemäß Art. 10 der Vogelschutzrichtlinie und Art. 18 der FFH-Richtlinie und der Finanzierung von Maßnahmen gemäß § 4 Abs. 1 wurde als Sondervermögen des Landes der Salzburger Naturschutzfonds eingerichtet.

(2) Die Mittel des Fonds wurden aufgebracht:

1. aus dem Ertrag der Naturschutzabgabe;
2. aus Strafbeträgen gemäß § 61 Abs. 6;
3. aus für verfallen erklärten Sicherheitsleistungen gemäß § 44;
4. aus Geldbeträgen gemäß § 3a Abs 4a oder § 51 Abs 1;
5. aus Zinsen der Fondsmittel und sonstigen Vermögenserträgen;
6. durch sonstige Zuwendungen.

(3) Die Verwaltung des Fonds obliegt der Landesregierung. Sie hat das Vermögen des Fonds zinsbringend anzulegen.

Als Großprojekt wird das LIFE-Projekt Salzachauen (im Zeitraum 2015 bis 2020) gemäß Regierungsbeschluss vom 15.10.15, Zahl 20011-RU/2015/197-2015 umgesetzt (<https://www.salzburg.gv.at/themen/natur/naturprojekte/life-salzachauen>).

MVAG 3412: Umsetzung des LIFE-Projekts Salzachauen (Errichtung von Auenerlebnisweg mit Brücke, Vogellehrpfad, Point of Interest, Beschilderung), Ankaufs des Grundstücks "Weitwörther Au Zone B"

MVAG 2116/3116: Einzahlungen aus dem Holzverkauf des LIFE-Projekts Salzachauen

MVAG 1211/3121: Einzahlungen aus Projektbeteiligungen von Gemeinden am LIFE-Projekt Salzachauen

MVAG 2125/3125: Einzahlungen aus der Projektförderung Ländliche Entwicklung/LE

MVAG 2221/3221: Kleinmaterialien für die Umsetzung von Naturschutzprojekten (siehe jährliche Fondsberichte)

MVAG 2223/3223: Miete für die Räumlichkeiten für die Schutzgebietenbetreuung, Pacht Jagdrecht in den Salzachauen

MVAG 2225/3225: Leistungen zur Umsetzung der Naturschutzprojekte (siehe jährliche Fondsberichte)

MVAG 2226: Abschreibung von Maschinen und sonst. Gerätschaften

MVAG 2231/3231: Transferaufwand für die (Ko-)Finanzierung der Naturschutzprojekte

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Ziel ist die nachhaltige Sicherung, Verbesserung und nach Möglichkeit Wiederherstellung:

- der Vielfalt, Eigenart, Schönheit und des Erholungswertes der Natur,
- der natürlichen oder überlieferten Lebensräume für Menschen, Tiere und Pflanzen,
- des Artenreichtums der heimischen Tier- und Pflanzenwelt sowie
- der Leistungsfähigkeit und des Selbstregulierungsvermögens der Natur sowie eines weitgehend ungestörten Naturhaushaltes.

Ein Beitrag zur Gleichstellung zwischen Mann und Frau kann nicht geleistet werden.

4. SONSTIGE HINWEISE

Der Naturschutzfonds wurde als Sondervermögen des Landes eingerichtet. Die Auszahlungen sind zweckbestimmt für die im Gesetz definierten Maßnahmen vorzunehmen. Die Bildung von Zahlungsmittelreserven ist ausdrücklich vorgesehen. Das Vermögen des Fonds ist zinsbringend anzulegen.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 52005

1. AUSZAHLUNGEN

Mehrauszahlungen in der Höhe von € 4.533.425,35 ergeben sich im Wesentlichen aus:

- MVAG 3225: Mehrauszahlungen von € 699.761,43 ergeben sich im Wesentlichen aus Mehrauszahlungen von € 250.000,- auf Grund von unterjährig neu beschlossenen Projekten "Natur im Garten" und "Blühende Landschaft". Die Mehrauszahlungen wurden bedeckt aus dem Ansatz 97000 - Verstärkungsmittel. Die Genehmigung erfolgte

über Regierungsbeschluss 20011-RU/2019/138-2019. Des Weiteren aus Mehrauszahlungen von € 381.792,45 aufgrund von verzögerter Abrechnungen von Leistungen aus dem Jahr 2018 für das LIFE-Projekt Salzachauen sowie anderer Projekte. Des Weiteren aus Mehrauszahlungen von € 67.968,98. Bei dieser Mehrauszahlung wurden die Leistungen im Vorjahr für Planungsarbeiten im LIFE-Projekt Salzachauen erbracht (sind daher im Ergebnishaushalt des Vorjahres enthalten). Die Bedeckung erfolgte aus dem Budget des Vorjahres und die Auszahlung fand zu Beginn dieses Jahres statt. Die Bedeckung erfolgte innerhalb der Deckungsklasse.

- MVAG 3231: Minderauszahlungen von € 909.524,49 auf Grund weniger Förderanträge von Gemeinden und externen Förderwerbern als erwartet.
- MVAG 3412: Mehrauszahlungen von € 4.596.432,- entstanden durch den Ankauf des Grundstücks "Weitwörther Au Zone B". Die Mehrauszahlung wurde bedeckt durch die Entnahme von Mitteln aus der Zahlungsmittelreserve 2981005 Naturschutzfonds in der Höhe von € 1.910.001,- und der Übertragung von Mitteln aus Mehreinzahlungen auf den Ansätzen 92500 - Ertragsanteile und 93000 - Landesumlage in Summe von € 2.999.999,-. Die Genehmigung erfolgte über Regierungsbeschluss 20011-RU/2019/339-2019.
- MVAG 3434: Mehrauszahlungen von € 140.940,34 auf Grund eines unterjährig beschlossenen Grundstücksankaufs im Oichtental. Die Bedeckung erfolgte innerhalb der Deckungsklasse.

2. EINZAHLUNGEN

Mindereinzahlungen in der Höhe von € 276.252,48 ergeben sich im Wesentlichen aus:

- MVAG 3114: Mehreinzahlungen von € 147.983,70 auf Grund von mehr Kostenersätzen für Ausgleichsmaßnahmen als geplant.
- MVAG 3125: Mindereinzahlung von € 425.871,75 auf Grund von geringerem Rückfluss der Kofinanzierungsmittel von der Europäischen Union als erwartet.

Ansatz: 52006 - Natura 2000 - Berichtspflichten
 Finanzstelle: 154 - 20505 Naturschutzrecht & Förderungswesen
 Abteilung: 161 - 205 Abteilung 5
 Politisches Ressort: 06 - LR Dipl.Päd. Maria Hutter

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
21 Summe Erträge	-	-	-
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	68.913,32	82.800,00	-13.886,68
2225 Sonstiger Sachaufwand	68.913,32	82.800,00	-13.886,68
22 Summe Aufwendungen	68.913,32	82.800,00	-13.886,68
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-68.913,32	-82.800,00	13.886,68
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-68.913,32	-82.800,00	13.886,68

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	68.913,32	82.800,00	-13.886,68
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	68.913,32	82.800,00	-13.886,68
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	68.913,32	82.800,00	-13.886,68
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-68.913,32	-82.800,00	13.886,68

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-68.913,32	-82.800,00	13.886,68

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-68.913,32	-82.800,00	13.886,68

Erläuterung zum Haushaltsansatz 52006

1. RECHTSGRUNDLAGE

§§ 1 und 22a Abs. 6 Salzburger Naturschutzgesetz 1999 - NSchG LGBl 73/1999 idF LGBl 11/2017;
FFH-Richtlinie: Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2006/105/EG;
Vogelschutzrichtlinie: Richtlinie 79/409/EWG des Rates vom 2. April 1979 über die Erhaltung der wild lebenden Vogelarten, zuletzt geändert durch die Richtlinie 97/49/EG.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Sicherung der Artenvielfalt, der natürlichen Lebensräume, der wildlebenden Tiere und Pflanzen, Erstellung von Managementplänen für Europaschutzgebiete sowie Berichtspflicht über den Erhaltungszustand von Natura 2000-Gebieten.
MVAG 2225/3225: Leistungen zur Erfüllung der Berichtspflichten (zB Kartierungen, Monitoring, Datenbanken, Berichte).

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Sicherung der Artenvielfalt durch die Erhaltung der nach der FFH- und Vogelschutzrichtlinie geschützten natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen.
Ein Beitrag zur Gleichstellung zwischen Mann und Frau kann nicht geleistet werden.

Ansatz: 52007 - Beiträge für den Tierschutz
 Finanzstelle: 140 - 20403 Landesveterinärdirektion
 Abteilung: 143 - 204 Abteilung 4
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	22.555,27	-	22.555,27
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	22.555,27	-	22.555,27
212 Erträge aus Transfers	17.034,00	-	17.034,00
2124 TransfErtr. v Haush. u Org. o. Erwerbschara.	17.034,00	-	17.034,00
21 Summe Erträge	39.589,27	-	39.589,27
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	249.985,27	275.000,00	-25.014,73
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	280,00	-	280,00
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	1.021,05	1.000,00	21,05
2224 Instandhaltung	2.720,40	3.500,00	-779,60
2225 Sonstiger Sachaufwand	234.263,82	270.500,00	-36.236,18
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	11.700,00	-	11.700,00
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	14.968,00	15.000,00	-32,00
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	14.968,00	15.000,00	-32,00
22 Summe Aufwendungen	264.953,27	290.000,00	-25.046,73
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-225.364,00	-290.000,00	64.636,00
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-225.364,00	-290.000,00	64.636,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.099,30	-	1.099,30
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl.	1.099,30	-	1.099,30
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	16.320,00	-	16.320,00
3124 TransfZahl. v Haush. u Org. o. Erwerbschara.	16.320,00	-	16.320,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	17.419,30	-	17.419,30
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	257.561,27	275.000,00	-17.438,73
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelsw.	280,00	-	280,00
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	1.021,05	1.000,00	21,05
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	2.720,40	3.500,00	-779,60

Ansatz: 52007 - Beiträge für den Tierschutz
 Finanzstelle: 140 - 20403 Landesveterinärdirektion
 Abteilung: 143 - 204 Abteilung 4
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	253.539,82	270.500,00	-16.960,18
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	19.268,00	15.000,00	4.268,00
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	19.268,00	15.000,00	4.268,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	276.829,27	290.000,00	-13.170,73
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-259.409,97	-290.000,00	30.590,03

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-259.409,97	-290.000,00	30.590,03

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-259.409,97	-290.000,00	30.590,03

Erläuterung zum Haushaltsansatz 52007

1. RECHTSGRUNDLAGE

§§ 2, 30 Abs 1 Tierschutzgesetz - TSchG, BGBl I Nr. 118/2004 idgF;
Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Salzburg, Erlass 2.15 idgF.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Das Land leistete finanzielle Beiträge für die Verwahrungen von Tieren in geeigneten Institutionen mit vertraglichen Vereinbarungen, für den Transport und für die tierärztliche Versorgung von Fundtieren (MVAG 2225/3225), für den landeseigenen Erweiterungsbau beim Tierheim Hallein (MVAG 2221/3221, 2222/3222), für die Instandhaltungskosten (MVAG 2224/3224), sowie Betriebs- und Personalkosten (MVAG 2225/3225). Weiters wurden verschiedene Tierschutzinitiativen (MVAG 2234/3234) und die Kastration von wild lebenden oder halbwild lebenden Katzen unterstützt (MVAG 2124/3124, 2225/3225).

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 52007

1. EINZAHLUNGEN

Mehreinzahlungen in der Höhe von € 17.419,30 aufgrund der Spenden für die Katzenkastrationsaktion.

Ansatz: 52200 - Überwachung der Luftqualität
 Finanzstelle: 154 - 20502 Immissionsschutz
 Abteilung: 158 - 205 Abteilung 5
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
21 Summe Erträge	-	-	-
Aufwendungen			
221 Personalaufwand	61,15	2.400,00	-2.338,85
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengeb., Mehrleistungen)	58,06	2.400,00	-2.341,94
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	3,09	-	3,09
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	231.855,15	311.000,00	-79.144,85
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	39.606,66	51.900,00	-12.293,34
2223 Leasing- und Mietaufwand	3.714,88	4.000,00	-285,12
2224 Instandhaltung	73.687,16	137.100,00	-63.412,84
2225 Sonstiger Sachaufwand	54.766,20	107.600,00	-52.833,80
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	60.080,25	10.400,00	49.680,25
22 Summe Aufwendungen	231.916,30	313.400,00	-81.483,70
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-231.916,30	-313.400,00	81.483,70
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-231.916,30	-313.400,00	81.483,70

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	61,15	2.400,00	-2.338,85
3211 Auszahlungen für Personalaufw. (Bez., NG, ML.vergüt.)	58,06	2.400,00	-2.341,94
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	3,09	-	3,09
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	174.391,98	300.600,00	-126.208,02
3221 Auszahlungen für Gebr. - und Verbrauchsgüter, Handelsw.	41.455,35	51.900,00	-10.444,65
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	4.554,88	4.000,00	554,88
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	74.675,98	137.100,00	-62.424,02
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	53.705,77	107.600,00	-53.894,23
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	174.453,13	303.000,00	-128.546,87
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-174.453,13	-303.000,00	128.546,87

Ansatz: 52200 - Überwachung der Luftqualität
 Finanzstelle: 154 - 20502 Immissionsschutz
 Abteilung: 158 - 205 Abteilung 5
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

	RA 2019	VA 2019 in EUR	Differenz
Investive Gebarung			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	77.208,18	115.600,00	-38.391,82
3414 Auszahl. für den Erwerb v. tech. Anl., Fahrz. u. Masch.	72.189,83	115.600,00	-43.410,17
3415 Auszahl. für den Erw. v. Amts-, Betr.-, Geschäftsausst.	5.018,35	-	5.018,35
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	77.208,18	115.600,00	-38.391,82
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-77.208,18	-115.600,00	38.391,82
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-251.661,31	-418.600,00	166.938,69

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-251.661,31	-418.600,00	166.938,69

Erläuterung zum Haushaltsansatz 52200

1. RECHTSGRUNDLAGE

Luftreinhaltegesetz für Heizungsanlagen, LGBl Nr 48/2009 idF LGBl 30/2014;

Ozongesetz, BGBl Nr 210/1992 idGF;

Immissionsschutzgesetz-Luft, BGBl I Nr 115/1997 idGF;

Richtlinie 2008/50/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Mai 2008 über die Luftqualität und saubere Luft für Europa;

Verkehrsbeeinflussungsanlage A1: West-Autobahn-Geschwindigkeitsbeschränkungsverordnung 2015 - LGBl Nr. 25/2015;

Verkehrsbeeinflussungsanlage A10: Tauern-Autobahn-Geschwindigkeitsbeschränkungsverordnung 2015 - LGBl Nr. 26/2015.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Im Sinne der §§ 4-6 IG-L wurden gemäß dem vorgegebenen Luftmessnetzkonzept des Bundes Messungen für SO₂, CO, NO₂, PAHs, Blei, PM₁₀, PM 2.5, Staubdeposition, Benzol u.a. durchgeführt.

Darüber hinaus wurden, soweit erforderlich, im Sinne des § 9 Abs 2 Luftreinhaltegesetz für Heizungsanlagen in allen Teilen des Landes fortgesetzte Messungen über Art, Ursache und Ausmaß der Belastung der freien Luft mit luftfremden Stoffen vorgenommen und deren Auswirkungen auf das Wohlbefinden von Menschen und die für den Menschen wertvollen Eigenschaften von Sachen untersucht. Ebenso wurde im Sinne des § 3 Abs 1 Ozongesetz und der §§ 5 und 26a IG-L laufend die Luftgüte erhoben. Dazu wurde für die Aufrechterhaltung der bestehenden Messnetze SALIS und TEMPIS für die Wartung und den Ersatz von Messgeräten gesorgt. Ferner wurden für die Veröffentlichung von Messergebnissen, die Durchführung umweltrelevanter meteorologischer Arbeiten, für Schadstoffanalysen und Auswertungen, Stuserhebungen gemäß IG-L, Maßnahmen zur Information der Öffentlichkeit sowie die Erstellung von Programmen gemäß § 9a IG-L Vorsorge getroffen. Auch wurde die Luftbelastung zur Steuerung der beiden Verkehrsbeeinflussungsanlagen an der A1 bzw. an der A10 erhoben.

MVAG 2211/3211 Nebentätigkeit Stationsbetreuung

MVAG 2221/3221 Geringwertige Wirtschaftsgüter und Verbrauchsgüter für den Betrieb des Luftmessnetzes

MVAG 2223/3223 Mieten für Messstationen

MVAG 2224/3224 Wartungsarbeiten und Wartungsverträge für das Luftmessnetz

MVAG 2225/3225 Auswertung von Messdaten, Erstellung von Berichten, Unterstützung der Messstation am Sonnblick

MVAG 2226 Abschreibung von Anlagen

MVAG 3414 Ersatz von Messgeräten im bestehenden Luftmessnetz

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Überprüfung der Grenzwerteinhaltung der gesetzlich festgelegten Grenzwerte für Luftschadstoffe, mit dem Ziel, den dauerhaften Schutz der Gesundheit des Menschen sowie der Vegetation vor schädlichen Luftschadstoffen, sowie den Schutz des Menschen vor unzumutbaren belästigenden Luftschadstoffen sicherzustellen. Um das Ziel der Grenzwerteinhaltung zu erreichen, wurden geeignete Maßnahmen - zB. Verkehrsbeeinflussungsanlagen Tauern- und Westautobahn - gesetzt, um in Gebieten mit Grenzwertüberschreitungen die Immissionen zu verringern und die Luftqualität zu verbessern.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 52200

1. AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen in Höhe von € 166.938,69 ergeben sich im Wesentlichen aus

- MVAG 3221: Minderauszahlungen von € 10.444,65, da weniger Bedarf für den Ersatz von geringwertigen Wirtschaftsgütern bestand.
- MVAG 3224: Minderauszahlungen von € 62.424,02, da die Wartung der Staubgeräte, die 2020 ersetzt werden, nicht mehr durchgeführt wurde.
- MVAG 3225: Minderauszahlungen von € 53.894,23, da 2019 u.a. keine Ausbreitungskarte für Stickstoffdioxid in Auftrag gegeben wurde. Diese wird 2020 in Auftrag gegeben.
- MVAG 3414: Minderauszahlungen von € 43.410,17, da der Ersatz der Messgeräte für die Feinstaubmessung auf 2020 verschoben wurde.

Ansatz: 52300 - Lärmmessungen und Lärmerhebungen
 Finanzstelle: 154 - 20502 Immissionsschutz
 Abteilung: 158 - 205 Abteilung 5
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	15.654,51	-	15.654,51
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	1.800,00	-	1.800,00
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	13.854,51	-	13.854,51
21 Summe Erträge	15.654,51	-	15.654,51
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	111.109,29	109.000,00	2.109,29
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	2.248,79	2.400,00	-151,21
2224 Instandhaltung	5.778,60	7.800,00	-2.021,40
2225 Sonstiger Sachaufwand	61.610,00	97.900,00	-36.290,00
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	41.471,90	900,00	40.571,90
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	13.854,51	580.600,00	-566.745,49
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	13.854,51	580.600,00	-566.745,49
22 Summe Aufwendungen	124.963,80	689.600,00	-564.636,20
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-109.309,29	-689.600,00	580.290,71
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-109.309,29	-689.600,00	580.290,71

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.800,00	-	1.800,00
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl.	1.800,00	-	1.800,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	1.800,00	-	1.800,00
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	69.637,39	108.100,00	-38.462,61
3221 Auszahlungen für Gebr. - und Verbrauchsgüter, Handelsw.	2.248,79	2.400,00	-151,21
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	5.778,60	7.800,00	-2.021,40
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	61.610,00	97.900,00	-36.290,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	69.637,39	108.100,00	-38.462,61
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-67.837,39	-108.100,00	40.262,61

Ansatz: 52300 - Lärmmessungen und Lärmerhebungen
 Finanzstelle: 154 - 20502 Immissionsschutz
 Abteilung: 158 - 205 Abteilung 5
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		
Investive Gebarung			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	14.606,54	6.000,00	8.606,54
3414 Auszahl. für den Erwerb v. tech. Anl., Fahrz. u. Masch.	14.606,54	6.000,00	8.606,54
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	13.854,51	580.600,00	-566.745,49
3431 Kapitaltransferzahl. an Träger des öffentlichen Rechts	13.854,51	580.600,00	-566.745,49
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	28.461,05	586.600,00	-558.138,95
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-28.461,05	-586.600,00	558.138,95
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-96.298,44	-694.700,00	598.401,56

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-96.298,44	-694.700,00	598.401,56

Erläuterung zum Haushaltsansatz 52300

1. RECHTSGRUNDLAGE

Richtlinie 2002/49/EG vom 25. Juni 2002 über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm, ABl. Nr. L 189 vom 18.07.2002;

Richtlinie (EU) 2015/996 der Kommission vom 19. Mai 2015 zur Festlegung gemeinsamer Lärmbewertungsmethoden gemäß der Richtlinie 2002/49/EG des Europäischen Parlaments und des Rates, ABl. Nr. L 168 vom 1.7.2015;

Berichtigung der Richtlinie (EU) 2015/996 der Kommission vom 19. Mai 2015 zur Festlegung gemeinsamer Lärmbewertungsmethoden gemäß der Richtlinie 2002/49/EG des Europäischen Parlaments und des Rates (Amtsblatt der Europäischen Union L 168 vom 1. Juli 2015), ABL L 5 vom 10.1.2018;

Bundes-Umgebungslärmschutzgesetz - Bundes-LärmG, BGBl I Nr 60/2005 idgF;

Bundes-Umgebungslärmschutzverordnung - Bundes-LärmV, BGBl II Nr 144/2006;

Umweltschutz- und Umweltinformationsgesetz - UUIG, LGBl Nr 59/2005 idF LGBl 17/2016;

Regierungsbeschlüsse vom 1.7.1996, Zl. 0/9-R 1780/9-1996 und vom 22.4.1997, Zl. 0/9-R 1780/4-1997 zur Beteiligung an der schalltechnischen ÖBB-Bestandsstreckensanierung.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Vorgesorgt wurde für die Erstellung der Lärmkataster, Lärmkarten und Lärmaktionspläne, für Förderbeiträge zur ÖBB-Bestandsstreckensanierung, den Ersatz von Lärmdatenerfassungsgeräten zur Lärmüberwachung, für Materialien zur Durchführung des Messbetriebes und für Detailuntersuchungen.

MVAG 2221/3221 Verbrauchsgüter und geringwertige Wirtschaftsgüter für Lärmmessungen

MVAG 2224/3224 Wartung und Kalibration von Lärmmessgeräten

MVAG 2225/3225 Erstellung von Lärmkarten

MVAG 2231/3431 Förderung von Lärmschutzwänden (ÖBB-Bestandsstreckensanierung)

MVAG 2226 Abschreibung von Anlagen

MVAG 3414 Ersatz von Lärmmessgeräten

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Lärmkarten und Lärmkataster als räumlich und zeitlich ausreichend detaillierte Grundlagen über den Umgebungslärm sind erstellt - als Voraussetzung für die Erstellung von Aktions- und Maßnahmenplänen.
- Grundlagen für die Umweltbelange in der Raumordnung sind erstellt.
- Schutz der Bevölkerung vor Umgebungslärm durch Förderung von Lärmschutzmaßnahmen, primär Schutz vor gesundheitsgefährdendem Lärm, falls möglich Reduzierung von erheblich belästigenden Lärmimmissionen.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 52300

1. AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen in Höhe von € 596.601,56 ergeben sich im Wesentlichen aus

- MVAG 3225: Minderauszahlungen von € 36.290,00, da sich die Berechnung der Lärmkarten teilweise in das Jahr 2020 verschoben
- MVAG 3431: Minderauszahlungen von € 566.745,49, da die ÖBB im Bereich der Schienenbestandsstreckenlärmsanierung kaum Projekte abgerechnet hat

Ansatz: 52400 - Strahlenschutz
 Finanzstelle: 189 - 20902 Landessanitätsdirektion
 Abteilung: 191 - 209 Abteilung 9
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
21 Summe Erträge	-	-	-
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	31.292,54	5.000,00	26.292,54
2225 Sonstiger Sachaufwand	-	5.000,00	-5.000,00
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	31.292,54	-	31.292,54
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	15.975,00	5.000,00	10.975,00
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	15.975,00	5.000,00	10.975,00
22 Summe Aufwendungen	47.267,54	10.000,00	37.267,54
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-47.267,54	-10.000,00	-37.267,54
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-47.267,54	-10.000,00	-37.267,54

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	-	5.000,00	-5.000,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	-	5.000,00	-5.000,00
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	15.975,00	5.000,00	10.975,00
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	15.975,00	5.000,00	10.975,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	15.975,00	10.000,00	5.975,00
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-15.975,00	-10.000,00	-5.975,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-	25.000,00	-25.000,00
3414 Auszahl. für den Erwerb v. tech. Anl., Fahrz. u. Masch.	-	25.000,00	-25.000,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	25.000,00	-25.000,00
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-25.000,00	25.000,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-15.975,00	-35.000,00	19.025,00

Ansatz: 52400 - Strahlenschutz
Finanzstelle: 189 - 20902 Landessanitätsdirektion
Abteilung: 191 - 209 Abteilung 9
Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR	

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-15.975,00	-35.000,00	19.025,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 52400

1. RECHTSGRUNDLAGE

Der Betrieb des Radiologischen Messlabors zur Wahrnehmung der Messung und der Beurteilung der Situation der ionisierenden Strahlung im Bundesland Salzburg ist wie folgt geregelt:

Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 9.12.2015, Zahl: 20011-RU/2015/314-2015, und Vertrag zwischen dem Land Salzburg und dem Institut für Physik und Biophysik der Universität Salzburg vom 28.10.2015.

- a) hinsichtlich der Erhaltung eines funktionstüchtigen Gerätebestandes und der erforderlichen Ersatzanschaffungen (gem. § 3 (2) - Verpflichtung zur Einsatzbereitschaft jener Geräte, welche im Eigentum des Landes Salzburg sind)
- b) hinsichtlich der Erstellung von jährlichen Mess- und Tätigkeitsberichten (gem. § 3 (3) incl. Messtätigkeit)

MVAG 2225/3225: Honorar für Berichtslegung

MVAG 2231/3231: Aufrechterhaltung der Einsatzbereitschaft incl. Messtätigkeit

MVAG 1025/3414: Erhaltung eines funktionstüchtigen Gerätebestandes sowie die erforderlichen Ersatzanschaffungen

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Am Institut für Physik und Biophysik der Universität Salzburg wird in Zusammenarbeit zwischen dem Land Salzburg und der Universität Salzburg das Radiologische Messlabor des Landes Salzburg (RMLS) betrieben.

Dieses steht im Fall einer Gefährdung durch ionisierende Strahlung, etwa bei einem AKW-Unfall vorrangig den Behörden und der Salzburger Bevölkerung sowie im Routinebetrieb für Forschung und Wissenschaft zur Verfügung.

Aufgaben und Tätigkeitsbereiche des RMLS:

- Routinearbeiten und laufende Messungen
- Aufrechterhaltung der Einsatzbereitschaft
- Aus- und Weiterbildung der Mitarbeiter
- Gastlehrveranstaltungen
- Beratung für Organe des Landes und des Bundes
- Mitglied des Forums für Atomfragen
- Wissenschaftliche Projekte, EU - Projekte
- Zusammenarbeit mit nationalen und internationalen Institutionen

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 52400

1. AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen - MVAG 3414 - Entsprechend dem Kooperationsvertrag zwischen dem Land Salzburg und der Universität Salzburg vom 28. Oktober 2015, Regierungsbeschluss vom 9.12.2015, Zahl: 20011-RU/2015/314-2015, § 3 (2) ist zur Erhaltung, Ersatzanschaffung und Reparatur von hochentwickelten Spezialgeräten seitens des Landes entsprechend vorzulegen. Im Jahr 2019 wurde dieser Betrag nicht ausgeschöpft.

Ansatz: 52700 - Regionale Abfallwirtschaft
 Finanzstelle: 154 - 20501 Abfallwirtschaft und Umweltrecht
 Abteilung: 157 - 205 Abteilung 5
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	80.023,80	3.000,00	77.023,80
2114 Erträge aus Leistungen	80.023,80	3.000,00	77.023,80
21 Summe Erträge	80.023,80	3.000,00	77.023,80
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	172.932,89	137.000,00	35.932,89
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	660,44	-	660,44
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	444,81	-	444,81
2223 Leasing- und Mietaufwand	153,50	-	153,50
2225 Sonstiger Sachaufwand	171.674,14	137.000,00	34.674,14
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	180.163,27	233.000,00	-52.836,73
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	117.311,07	149.000,00	-31.688,93
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	62.852,20	84.000,00	-21.147,80
22 Summe Aufwendungen	353.096,16	370.000,00	-16.903,84
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-273.072,36	-367.000,00	93.927,64
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-273.072,36	-367.000,00	93.927,64

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	79.723,80	3.000,00	76.723,80
3114 Einzahlungen aus Leistungen	79.723,80	3.000,00	76.723,80
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	79.723,80	3.000,00	76.723,80
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	169.362,79	137.000,00	32.362,79
3221 Auszahlungen für Gebr. - und Verbrauchsgüter, Handelsw.	660,44	-	660,44
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	444,81	-	444,81
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	153,50	-	153,50
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	168.104,04	137.000,00	31.104,04
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	69.404,93	139.000,00	-69.595,07
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	11.935,68	55.000,00	-43.064,32
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	57.469,25	84.000,00	-26.530,75

Ansatz: 52700 - Regionale Abfallwirtschaft
 Finanzstelle: 154 - 20501 Abfallwirtschaft und Umweltrecht
 Abteilung: 157 - 205 Abteilung 5
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

	RA 2019	VA 2019 in EUR	Differenz
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	238.767,72	276.000,00	-37.232,28
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-159.043,92	-273.000,00	113.956,08

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	15.360,00	-	15.360,00
3411 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem Vermögen	15.360,00	-	15.360,00
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	31.695,29	94.000,00	-62.304,71
3431 Kapitaltransferzahl. an Träger des öffentlichen Rechts	31.695,29	94.000,00	-62.304,71
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	47.055,29	94.000,00	-46.944,71
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-47.055,29	-94.000,00	46.944,71
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-206.099,21	-367.000,00	160.900,79

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-206.099,21	-367.000,00	160.900,79

Erläuterung zum Haushaltsansatz 52700

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Abfallwirtschaftsgesetz 1998 (S.AWG 1998), LGBl Nr 35/1999 idF LGBl 14/2018;
Abfallwirtschaftsgesetz 2002 (AWG 2002), BGBl I Nr 102/2002 idgF;
Altlastensanierungsgesetz, BGBl Nr 299/1989 idgF;
RICHTLINIE 2008/98/EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 19. November 2008 über Abfälle und zur Aufhebung bestimmter Richtlinien;

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Zuschüsse für Projekte zur Erreichung der Ziele der Abfallwirtschaft: Abfallvermeidungsprojekte; Maßnahmen zur Vorbereitung und zur Wiederverwendung - Re-Use; Bewusstseinsbildung der GemeindebürgerInnen auf dem Sektor der Abfallvermeidung, -trennung, -verwertung und -beseitigung und dem verantwortungsvollen Umgang mit Lebensmitteln; innovative Projekte in der kommunalen Abfallwirtschaft zur Weiterentwicklung der Sammelstrukturen; Landschaftssäuberungsaktionen (auch im alpinen Gelände) und Maßnahmen gegen Littering; weiters zur Stärkung der interkommunalen Zusammenarbeit; unterstützende Maßnahmen für Abfallwirtschaftsverbände und Gemeindeverbände mit abfallwirtschaftlichen Aufgaben.

Kontaminierte Böden und Anlagenstandorte: bei historisch kontaminierten Standorten (im Sinne des Altlastensanierungsgesetzes) Maßnahmen für die Erhebung von Verdachtsflächen, die Durchführung weiterführender Untersuchungen und für erforderliche Sanierungen (Sicherungen und Dekontaminationen) sowie Beobachtungsuntersuchungen; Umweltmonitoring und Untersuchungsprogramme betreffend Bodenbelastungen aus industriellen Quellen.

Unterstützung, Weiterentwicklung und aktive Vorausplanung für die Regionale Abfallwirtschaft:

Erstellung von Studien zur Weiterentwicklung der Abfallwirtschaft zB durch Abfallanalysen; Erhebung von Optimierungspotentialen in der kommunalen Abfallbewirtschaftung insbesondere im Bereich der Verpackungs- sowie Elektro-Altgerätesammlung; spezielle bundeslandspezifische Auswertung von Abfalldaten; Adaptierung bestehender und Aufbau neuer Datenbanken; Erhebung von Klimaschutzpotentialen in der Abfallwirtschaft und Maßnahmen zur Verringerung von Treibhausgasemissionen aus der Abfallwirtschaft; Koordination und Weiterbildung der AbfallberaterInnen und des Recyclinghofpersonales; Koordination und Vernetzung der für die Abfallwirtschaft verantwortlichen Stellen der Kommunen, Abfallverbände und Gemeindeverbände mit abfallwirtschaftlichen Aufgaben; Maßnahmen von Kommunen, Abfallverbänden und Gemeindeverbänden mit abfallwirtschaftlichen Aufgaben für eine bestmögliche Weiterverwendung von noch intakten Gegenständen (Re-Use) auch in Kooperation mit Sozialökonomischen Betrieben; Maßnahmen zur Verminderung der vermeidbaren Lebensmittelabfälle; Maßnahmen für eine mengenmäßig hohe und sortenreine Erfassung von Altstoffen wie Papier, Glas, Metall, biogene Abfälle etc. sowie sonstiger getrennt zu erfassender Abfälle zur Erreichung der EU-Recyclingziele für Siedlungsabfälle; Maßnahmen zur getrennten Erfassung von speziellen Abfällen, insbesondere Problemstoffen inkl Altbatterien, Elektroaltgeräten und Altspesiefetten zur Verringerung der Belastung der Restmüll- und Altstofffraktionen; Neuerrichtung, Reorganisation und Ausbau von Sammel- und Behandlungseinrichtungen der Kommunen, insbesondere Recycling- bzw Altstoffsammelhöfen oder Grünschnittkompostieranlagen; Maßnahmen zur Verbesserung von Transport und Logistik in der kommunalen Abfallentsorgung, zur Vereinheitlichung der Sammelbehältersysteme und deren Kennzeichnung; Untersuchungen zur Feststellung von möglichen nachteiligen Umweltauswirkungen an Umweltproben und Abfallproben.

MVAG 2114/3114 Einzahlungen aus Kursen für Recyclinghofpersonal

MVAG 2225/3225 Kosten für externe Studien und Analysen zur Vorausplanung der Abfallwirtschaft

MVAG 2231 Förderung von Maßnahmen von Gemeinden und Gemeindeverbänden im Bereich Abfallwirtschaft (Kapitaltransfer und Transfer)

MVAG 3231 Förderung von Maßnahmen von Gemeinden und Gemeindeverbänden im Bereich Abfallwirtschaft (Transfer)

MVAG 3431 Förderung von Maßnahmen von Gemeinden und Gemeindeverbänden im Bereich Abfallwirtschaft (Kapitaltransfer)

MVAG 2234/3234 Förderung von Vereinen und gemeinnützigen Einrichtungen im Bereich Landschaftssäuberung, Ressourcenschonung und Abfallvermeidung

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Mit den Fördermaßnahmen werden die für die Abfallwirtschaft gesetzlich vorgegebenen Ziele gemäß der Abfallhierarchie, dem Vorsorgeprinzip, der Nachhaltigkeit und dem Bekenntnis zu einer Entsorgungsautarkie in der Abfallwirtschaftsregion Salzburg unterstützt.

Ziel der Erhebung, Untersuchung sowie Sicherung und Sanierung kontaminierter Böden und Anlagen ist, einen guten Umweltzustand im Land zu erhalten und punktuell zu verbessern, sowie industriell/gewerbliche Brachflächen für eine neuerliche Nutzung verfügbar zu machen, um den Flächenneuverbrauch zu minimieren.

Ziel der Studien und Erhebung von Grundlagendaten ist es, ausreichend Planungsgrundlagen zur Weiterentwicklung und Optimierung der Abfallwirtschaft im Land unter besonderer Berücksichtigung der Recyclingziele, der Ressourcenschonung und der Verringerung von Schadstoff-Emissionen zur Verfügung zu haben. Auch wurden damit die

Auswirkungen neuer, gesetzlich übertragener Aufgaben untersucht, sowie rechtzeitig und vorausschauend Umsetzungsstrategien entwickelt. Datenbanken sind den neuen gesetzlichen Anforderungen sowie der technischen Entwicklung angepasst, um damit effektiv arbeiten zu können.

Informierte und gut geschulte AbfallberaterInnen sowie Recyclinghofpersonal sind eine Grundlage für eine funktionierende Abfallwirtschaft in den Gemeinden und den Verbänden.

Ein hoher Standard bei den öffentlichen Abfall-Sammeleinrichtungen hinsichtlich Verfügbarkeit, Zugänglichkeit, Öffnungszeiten, Angebot an Sammelfraktionen, etc. sorgt dafür, dass diese Einrichtungen für alle BürgerInnen in allen Lebenssituationen uneingeschränkt nutzbar und attraktiv sind. Dies ist für die Erreichung des Zieles einer hohen Recyclingquote -Sekundärrohstoffe- und der Reduzierung der Restabfallmenge wesentlich.

Diese Maßnahmen wirken gleichermaßen für Frauen und Männer und somit alle Bürgerinnen und Bürger, mit deren Gebühren die kommunale Abfallwirtschaft finanziert wird. Die Maßnahmen sollen sicherstellen, dass eine moderne abfallwirtschaftliche Struktur samt Beratung und Unterstützung den BürgerInnen in allen Lebenslagen uneingeschränkt zur Verfügung steht und leistbar ist.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 52700

1. AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen in der Höhe von € 84.176,99 ergeben sich im Wesentlichen aus

- MVAG 3225: Mehrauszahlungen von € 31.104,04 auf Grund eines Programmierauftrags für das elektronische Abfalldatenmanagement - diese Rechnung wurde vom Bund refundiert
- MVAG 3231: Minderauszahlungen von € 43.064,32 auf Grund weniger Förderanträge von Gemeinden als erwartet
- MVAG 3234: Minderauszahlungen von € 26.530,75 auf Grund weniger Förderanträge im Rahmen abfallwirtschaftlicher Aktivitäten von Vereinen
- MVAG 3431: Minderauszahlungen von € 62.304,71 auf Grund weniger Förderanträge von Gemeinden für Investitionen von Gemeinden in Recyclinghöfen
- Bei Mehrauszahlungen insgesamt auf allen MVAGs in Höhe von 53.529,01 € (Gesamtbetrag ist bereits in den oben angeführten Mehr- bzw. Minderauszahlungen enthalten) wurden die Leistungen im Jahr 2018 für ein Handbuch für Altstoffsammelzentren und eine Förderung erbracht (und sind daher im Ergebnishaushalt des Jahres 2018 enthalten). Die Bedeckung erfolgte aus dem Budget 2018 und die Auszahlung fand zu Beginn des Jahres 2019 statt.

2. EINZAHLUNGEN

Mehreinzahlungen in Höhe von € 76.723,80 (MVAG 3114), da ein Programmierauftrag für das elektronische Abfalldatenmanagement vom Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus refundiert wurde.

Ansatz: 52800 - Einrichtungen zur Tierkörperbeseitigung
 Finanzstelle: 140 - 20403 Landesveterinärdirektion
 Abteilung: 143 - 204 Abteilung 4
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
21 Summe Erträge	-	-	-
Aufwendungen			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	1.000,00	5.000,00	-4.000,00
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	1.000,00	5.000,00	-4.000,00
22 Summe Aufwendungen	1.000,00	5.000,00	-4.000,00
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-1.000,00	-5.000,00	4.000,00
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-1.000,00	-5.000,00	4.000,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.000,00	5.000,00	-4.000,00
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzuntern.)	1.000,00	5.000,00	-4.000,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.000,00	5.000,00	-4.000,00
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-1.000,00	-5.000,00	4.000,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-1.000,00	-5.000,00	4.000,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.000,00	-5.000,00	4.000,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 52800

1. RECHTSGRUNDLAGE

Tiermaterialengesetz, BGBl I Nr. 141/2003 idgF;

Verordnung (EG) Nr. 1069/2009 - Hygienevorschriften für nicht für den menschlichen Verzehr bestimmten tierischen Nebenprodukten Tierkörperbeseitigungsverordnung, LGBl Nr. 52/2004 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Das Land ist an der Salzburger Tierkörperverwertungs-Gesellschaft m.b.H. beteiligt. Für die Bereithaltung der Vorsorgekapazität der TKV und der Bereitstellung des Sektionsraumes in der Sammelstelle der TKV und der nötigen Infrastruktur bei Seuchen- und Verdachtsfälle wurde ein Beitrag geleistet (MVAG 2233/3233).

Ansatz: 52900 - Klimaschutz
 Finanzstelle: 154 - 2050030 Stst Klimaschutz, Nachhaltigkeit
 Abteilung: 220 - 205 Abteilung 5
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	204,00	-	204,00
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	204,00	-	204,00
212 Erträge aus Transfers	2.206.613,79	4.100.000,00	-1.893.386,21
2124 TransfErtr. v Haush. u Org. o. Erwerbschara.	2.206.613,79	4.100.000,00	-1.893.386,21
21 Summe Erträge	2.206.817,79	4.100.000,00	-1.893.182,21
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	277.964,95	498.000,00	-220.035,05
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	742,42	-	742,42
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	38,16	-	38,16
2223 Leasing- und Mietaufwand	641,23	-	641,23
2224 Instandhaltung	24,49	-	24,49
2225 Sonstiger Sachaufwand	276.518,65	498.000,00	-221.481,35
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	2.459.348,06	3.462.000,00	-1.002.651,94
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	202.143,29	200.000,00	2.143,29
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	20.760,00	900.000,00	-879.240,00
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	2.236.444,77	2.362.000,00	-125.555,23
22 Summe Aufwendungen	2.737.313,01	3.960.000,00	-1.222.686,99
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-530.495,22	140.000,00	-670.495,22
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-530.495,22	140.000,00	-670.495,22

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	2.227.013,14	4.100.000,00	-1.872.986,86
3124 TransfZahl. v Haush. u Org. o. Erwerbschara.	2.227.013,14	4.100.000,00	-1.872.986,86
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	2.227.013,14	4.100.000,00	-1.872.986,86
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	189.773,91	498.000,00	-308.226,09
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelsw.	742,42	-	742,42
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	38,16	-	38,16
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	641,23	-	641,23

Ansatz: 52900 - Klimaschutz
 Finanzstelle: 154 - 2050030 Stst Klimaschutz, Nachhaltigkeit
 Abteilung: 220 - 205 Abteilung 5
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	24,49	-	24,49
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	188.327,61	498.000,00	-309.672,39
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	2.842.259,37	3.462.000,00	-619.740,63
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	197.596,00	200.000,00	-2.404,00
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzuntern.)	20.760,00	900.000,00	-879.240,00
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	2.623.903,37	2.362.000,00	261.903,37
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	3.032.033,28	3.960.000,00	-927.966,72
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-805.020,14	140.000,00	-945.020,14

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-805.020,14	140.000,00	-945.020,14

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-805.020,14	140.000,00	-945.020,14

Erläuterung zum Haushaltsansatz 52900

1. RECHTSGRUNDLAGE

Immissionsschutzgesetz-Luft, BGBl I Nr 115/1997 idgF;
Regierungsbeschluss 20031-RU/2014/341-2014 vom 19.12.2014 über die Verwendung von IG-L Strafgeldeinzahlungen;
Regierungsbeschluss 20011-RU/2015/276-2015 vom 17.11.2015 über den Masterplan Klima + Energie 2020 im Rahmen der Klima- und Energiestrategie SALZBURG 2050;
Regierungsbeschluss 2011-RU/2017/110-2017 vom 18.5.2017 über die „Strategie zur Anpassung an den Klimawandel in Salzburg - Ziele, Herausforderungen, Klimafolgen und Handlungsempfehlungen“;
Regierungsbeschluss 20031-RU/2014/341-2014 vom 19.12.2014 und 20011-RU/2017/249-2017 vom 22.11.2017 über die Förderung von Jahreskarten im SVV und dem Edelweißticket;
Klimaschutzgesetz BGBl I Nr. 106/2011 idgF;
Bundes-Energieeffizienzgesetz BGBl I Nr. 72/2014 idgF;
VERORDNUNG (EU) 2018/842 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 30. Mai 2018 zur Festlegung verbindlicher nationaler Jahresziele für die Reduzierung der Treibhausgasemissionen im Zeitraum 2021 bis 2030 als Beitrag zu Klimaschutzmaßnahmen zwecks Erfüllung der Verpflichtungen aus dem Übereinkommen von Paris sowie zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 525/2013;
BESCHLUSS (EU) 2017/1471 DER KOMMISSION vom 10. August 2017 zur Änderung des Beschlusses 2013/162/EU zur Anpassung der jährlichen Emissionszuweisungen der Mitgliedstaaten für den Zeitraum 2017 bis 2020;
Förderungsrichtlinie für die Umweltförderung im Land Salzburg;
Richtlinie 2008/50/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Mai 2008 über die Luftqualität und saubere Luft für Europa

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Ab 2019 werden alle von IG-L Strafgeldeinzahlungen finanzierten Maßnahmen über den Ansatz 52900 abgewickelt. Dabei werden auch die Strafgeldeinzahlungen auf diesem Ansatz budgetiert.

Mit Regierungsbeschluss 20031-RU/2014/341-2014 vom 19.12.2014 wurde die Verwendung von IG-L Strafgeldeinzahlungen für die Förderung von Jahreskarten im SVV, Vollzugskosten der Tempoüberwachung und Förderungen und Maßnahmen im Rahmen des Maßnahmenprogrammes Salzburg 2050 klimaneutral.energieautonom.nachhaltig festgelegt.

Vorgesorgt wird für Maßnahmen zur Verringerung der Emission von Luftschadstoffen im Rahmen des Luftreinhalteprogramms gemäß §9a IG-L und von klimaschädlichen Gasen, Ressourcenschonung, Untersuchungen, Studien, Bewusstseinsbildung, Öffentlichkeitsarbeit, Beteiligungsprozesse sowie für Förderungen zur Verringerung der Emission von Luftschadstoffen und klimaschädlichen Gasen im Rahmen des Masterplan Klima + Energie 2020, Umsetzung von Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel.

Die Auszahlungen werden nur nach Maßgabe der tatsächlichen Strafgeldeinzahlungen getätigt.

MVAG 2124/3124 Strafgenderträge/-einzahlungen IG-L im Rahmen der Tempoüberwachung der flexiblen Tempolimits von 100 km/h auf der Tauernautobahn und 80 km/h auf der Westautobahn auf Grundlage des Immissionsschutzgesetzes-Luft MVAG 2225/3225 Vollzugskosten der Tempoüberwachung, Finanzierung von Projekten und Prozessen im Bereich Klimawandelanpassung, Klimaschutz und Ressourcenschonung

MVAG 2231/3231 Förderungen im Rahmen der SALZBURG 2050 Partnerschaften und Kooperationsprojekten sowie im Bereich Nachhaltigkeit

MVAG 2233/3233 Förderungen von Betrieben im Bereich Einsparung klimaschädlicher Gase und sonstiger Schadstoffe, Energieeffizienz und Energieeinsparung

MVAG 2234/3234 Förderung von Jahreskarten und Edelweißticket im SVV; Förderung von Vereinen und gemeinnützigen Organisationen für Maßnahmen im Bereich Klimaschutz

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Verringerung der Emission von Luftschadstoffen um die europarechtlich und bundesrechtlich verbindlichen Zielvorgaben zu erreichen und einzuhalten;

Verringerung der Emission von klimaschädlichen Gasen durch Förderungen wie zB Jahreskarten im SVV, Förderprogramm Klima- und Umweltpakt, SALZBURG 2050-Partnerschaften, Salzburg 2050-Partnerbetriebe-Programm;

Umsetzung des Grundsatzbeschlusses Energiewende der Salzburger Landesregierung vom 21.3.2011 sowie des Masterplans Klima + Energie 2020 auf der Grundlage des Beschlusses der Landesregierung vom 21.5.2012 und der Arbeitsausschusssitzung vom 26.6.2014 sowie aus den Aufträgen der Regierungsklausuren vom 22.11.2014, 5.2.2015 und 23.4.2015, der Regierungsbeschlüsse vom 17.11.2015 und vom 12.7.2017;

Umsetzung der Strategie zur Anpassung an den Klimawandel auf Basis des Regierungsbeschlusses vom 18.5.2017 (Zielsetzung bis 2020: Treibhausgasemissionen um 30% im Vergleich zum Referenzjahr 2005 senken und Anteil der erneuerbaren Energieträger auf 50% erhöhen);

4. SONSTIGE HINWEISE

Beginnend mit 2019 werden alle mit den IG-L Strafgeleinzahlungen finanzierten Auszahlungen über den Ansatz 52900 abgewickelt. Die Einzahlungsverbuchung wird ebenfalls von 52904 auf 52900 übertragen.
Gemäß §25 Allgemeines Landeshaushaltsgesetz 2018 werden ab 2019 € 140.000 Personalkosten für die Abwicklung der IG-L-Strafen nicht mehr intern verrechnet.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 52900

1. AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen in Höhe von € 927.966,72 setzen sich zusammen aus

- MVAG 3225: Minderauszahlungen von € 309.672,39 (Limitierung durch Einnahmensituation)
- MVAG 3233: Minderauszahlungen von € 879.240,00 (Limitierung durch Einnahmensituation)
- MVAG 3234: Mehrauszahlungen von € 261.903,37 für die Förderung von Jahreskarten im SVV und Vereinsförderungen

Die Auszahlungen am Ansatz 52900 sind über die Einzahlungen aus IG-L Strafgelder limitiert. 55% der Netto-Strafgeleinnahmen wurden für die Förderung von Jahreskarten im SVV in Höhe von € 2.224.370,37 verwendet. Da die Einnahmen hierfür nicht ausreichten, erfolgte die Bedeckung gemäß Regierungsbeschluss 20031-RU/2014/341-2014 durch Minderausgaben in Höhe von € 1.035.000,00 beim Ansatz 64900.

2. EINZAHLUNGEN

Mindereinzahlungen in der Höhe von € 1.872.986,86 auf Grund der Baustellensituation auf der A1 und der A10 oder einer gesteigerten Disziplin beim Einhalten der IG-L Geschwindigkeitslimits.

Ansatz: 52901 - Landeslabor
 Finanzstelle: 154 - 205 Abteilung 5
 Abteilung: 154 - 205 Abteilung 5
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	32.545,94	20.000,00	12.545,94
2114 Erträge aus Leistungen	28.863,22	20.000,00	8.863,22
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	3.682,72	-	3.682,72
213 Finanzerträge	48,60	-	48,60
2134 Sonstige Finanzerträge	48,60	-	48,60
21 Summe Erträge	32.594,54	20.000,00	12.594,54
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	174.330,57	162.800,00	11.530,57
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	73.527,98	79.000,00	-5.472,02
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	62,47	-	62,47
2224 Instandhaltung	50.053,09	45.400,00	4.653,09
2225 Sonstiger Sachaufwand	22.929,43	35.800,00	-12.870,57
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	27.757,60	2.600,00	25.157,60
22 Summe Aufwendungen	174.330,57	162.800,00	11.530,57
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-141.736,03	-142.800,00	1.063,97
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-141.736,03	-142.800,00	1.063,97

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	33.322,34	20.000,00	13.322,34
3114 Einzahlungen aus Leistungen	29.639,62	20.000,00	9.639,62
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl.	3.682,72	-	3.682,72
313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	48,60	-	48,60
3134 Sonstige Einzahlungen aus Finanzerträgen	48,60	-	48,60
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	33.370,94	20.000,00	13.370,94
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	150.072,35	160.200,00	-10.127,65
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelsw.	75.241,57	79.000,00	-3.758,43
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	62,47	-	62,47
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	51.888,73	45.400,00	6.488,73

Ansatz: 52901 - Landeslabor
 Finanzstelle: 154 - 205 Abteilung 5
 Abteilung: 154 - 205 Abteilung 5
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	22.879,58	35.800,00	-12.920,42
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	150.072,35	160.200,00	-10.127,65
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-116.701,41	-140.200,00	23.498,59

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	122.473,80	34.800,00	87.673,80
3414 Auszahl. für den Erwerb v. tech. Anl., Fahrz. u. Masch.	122.473,80	34.800,00	87.673,80
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	122.473,80	34.800,00	87.673,80
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-122.473,80	-34.800,00	-87.673,80
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-239.175,21	-175.000,00	-64.175,21

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-239.175,21	-175.000,00	-64.175,21

Erläuterung zum Haushaltsansatz 52901

1. RECHTSGRUNDLAGE

Beschluss des Salzburger Landtages aus 1989 zur Errichtung eines Umweltlabors.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Es wurde für die Aufrechterhaltung der Einsatzfähigkeit für Notfallanalysen, Sofortanalysen und für Analysen im Rahmen der Vollzugsaufgaben für die Abteilung Natur- und Umweltschutz, Gewerbe und für Einrichtungen der öffentlichen Hand wie Abteilungen des Landes, Bezirkshauptmannschaften gesorgt.

MVAG 2114/3114 Kostenersätze für Analyseaufträge Dritter

MVAG 2221/3221 Ankauf von Chemikalien, geringwertigen Wirtschaftsgütern und diversen Verbrauchsgütern für die Analysetätigkeit

MVAG 2224/3224 Wartung der Laborgeräte und Abschluss von Wartungsverträgen

MVAG 2225/3225 regelmäßige Teilnahme an Ringversuchen zur Erfüllung von Qualitätssicherungsvorschriften und Kooperation mit anderen Labors unter dem Gesichtspunkt der wirtschaftlichen Betriebsführung

MVAG 2226 Abschreibung von Anlagen

MVAG 3414 Ersatz von Messgeräten

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Möglichkeit der Sofortanalyse und damit raschere Reaktion bei Umweltgefährdungen und bei Unfällen. Kostenersparnis und Zeitgewinn durch Eigenuntersuchungen statt Fremdvergaben, erheblicher Qualitäts- und Informationsgewinn.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 52901

1. AUSZAHLUNGEN

Mehrauszahlungen in Höhe von € 77.546,15 sind auf Grund des Ersatzes von alten Messgeräten entstanden. Sie wurden bedeckt durch Mittelübertragung von € 60.000,00 vom Ansatz 52904 (Regierungsbeschluss Zl. 20011-RU/2019/215-2019) auf MVAG 3114 und innerhalb der Deckungsklasse.

2. EINZAHLUNGEN

Mehreinzahlungen in Höhe von € 13.370,94 auf Grund einer erhöhten Anzahl von externen Analyseaufträgen an das Landeslabor.

Ansatz: 52902 - Erhaltung der Bodengesundheit
 Finanzstelle: 140 - 20407 Agrarwirtsch, Bodenschutz & Almen
 Abteilung: 147 - 204 Abteilung 4
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
21 Summe Erträge	-	-	-
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	30.826,03	46.000,00	-15.173,97
2225 Sonstiger Sachaufwand	9.717,00	46.000,00	-36.283,00
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	21.109,03	-	21.109,03
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	43.532,88	-	43.532,88
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	43.532,88	-	43.532,88
22 Summe Aufwendungen	74.358,91	46.000,00	28.358,91
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-74.358,91	-46.000,00	-28.358,91
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-74.358,91	-46.000,00	-28.358,91

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	9.717,00	46.000,00	-36.283,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	9.717,00	46.000,00	-36.283,00
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	43.532,88	-	43.532,88
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzuntern.)	43.532,88	-	43.532,88
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	53.249,88	46.000,00	7.249,88
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-53.249,88	-46.000,00	-7.249,88

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-53.249,88	-46.000,00	-7.249,88

Finanzierungstätigkeit

Ansatz: 52902 - Erhaltung der Bodengesundheit
Finanzstelle: 140 - 20407 Agrarwirtsch, Bodenschutz & Almen
Abteilung: 147 - 204 Abteilung 4
Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2019	VA 2019	Differenz
		in EUR	
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-53.249,88	-46.000,00	-7.249,88

Erläuterung zum Haushaltsansatz 52902

1. RECHTSGRUNDLAGE

§ 9 Salzburger Bodenschutzgesetz 2001, LGBl Nr 80/2001 idgF;
Richtlinie zur Förderung der Engerlingsbekämpfung inklusive Nachsaat im Grünland idgF;

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Gefördert wurden Maßnahmen zum Bodenschutz, zur Bodenverbesserung, Fachfortbildungen zum Thema Bodenschutz für Landwirte, Lehrer, Bodenschutz-Interessierte sowie allgemeiner Bodenbewusstseinsmaßnahmen wie z.B. die Errichtung eines Bodenlehrpfades.

Erhebung zum Schutz der Böden: Nährstoff- und Schadstoffuntersuchungen von Pflanzen und Böden zur Überwachung der Lebensgrundlage Boden (MVAG 2225/3225).

Aufgrund der Engerling-Problematik in manchen Gebieten wurden Förderungen zur Bekämpfung ausbezahlt (MVAG 2233/3233).

Ansatz: 52903 - Landesumwelthanwaltschaft
 Finanzstelle: 154 - 205 Abteilung 5
 Abteilung: 154 - 205 Abteilung 5
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
21 Summe Erträge	-	-	-
Aufwendungen			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	597.700,00	437.700,00	160.000,00
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	597.700,00	437.700,00	160.000,00
22 Summe Aufwendungen	597.700,00	437.700,00	160.000,00
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-597.700,00	-437.700,00	-160.000,00
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-597.700,00	-437.700,00	-160.000,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	597.700,00	437.700,00	160.000,00
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	597.700,00	437.700,00	160.000,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	597.700,00	437.700,00	160.000,00
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-597.700,00	-437.700,00	-160.000,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-597.700,00	-437.700,00	-160.000,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-597.700,00	-437.700,00	-160.000,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 52903

1. RECHTSGRUNDLAGE

Landesumweltschutzgesetz LGBl Nr 67/1998 idF LGBl 106/2013.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Im Jahr 1998 wurde die Landesumweltschutzbehörde Salzburg eingerichtet. Gemäß § 3 Abs 4 des Landesumweltschutzgesetzes hat das Land der Landesumweltschutzbehörde die zur ordnungsgemäßen und wirkungsvollen Besorgung ihrer Aufgaben erforderlichen finanziellen Mittel zur Verfügung zu stellen.

MVAG 2231/3231 Finanzielle Mittel Landesumweltschutzbehörde

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Durch die Tätigkeit der Landesumweltschutzbehörde Salzburg sollen die Rechte der Umwelt und der Natur eine Stimme und Durchsetzungsmöglichkeit erhalten.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 52903

1. AUSZAHLUNGEN

Mehrauszahlung in Höhe von € 160.000,00 für Abfertigungsrückstellungen (€ 100.000,00) und erhöhte Personalkosten wegen der Neubestellung der Landesumweltschutzbeamtin (€ 60.000,00). Bedeckung innerhalb der Deckungsklasse.

Ansatz: 52904 - Sonst. Aktivitäten für den Umweltschutz
 Finanzstelle: 154 - 205 Abteilung 5
 Abteilung: 154 - 205 Abteilung 5
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	380.765,00	-	380.765,00
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	380.765,00	-	380.765,00
21 Summe Erträge	380.765,00	-	380.765,00
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	254.403,53	159.200,00	95.203,53
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	344,45	4.200,00	-3.855,55
2224 Instandhaltung	8.395,86	-	8.395,86
2225 Sonstiger Sachaufwand	92.978,11	155.000,00	-62.021,89
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	152.685,11	-	152.685,11
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	732.982,12	150.000,00	582.982,12
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	3.582,07	100.000,00	-96.417,93
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	395.235,05	-	395.235,05
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschара.	334.165,00	50.000,00	284.165,00
22 Summe Aufwendungen	987.385,65	309.200,00	678.185,65
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-606.620,65	-309.200,00	-297.420,65
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-606.620,65	-309.200,00	-297.420,65

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	91.886,41	159.200,00	-67.313,59
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelsw.	332,45	4.200,00	-3.867,55
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	8.395,86	-	8.395,86
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	83.158,10	155.000,00	-71.841,90
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	585.282,07	150.000,00	435.282,07
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	503.582,07	100.000,00	403.582,07
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzuntern.)	2.000,00	-	2.000,00
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschара.	79.700,00	50.000,00	29.700,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	677.168,48	309.200,00	367.968,48

Ansatz: 52904 - Sonst. Aktivitäten für den Umweltschutz
 Finanzstelle: 154 - 205 Abteilung 5
 Abteilung: 154 - 205 Abteilung 5
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

	RA 2019	VA 2019 in EUR	Differenz
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-677.168,48	-309.200,00	-367.968,48

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.102,20	-	1.102,20
3414 Auszahl. für den Erwerb v. tech. Anl., Fahrz. u. Masch.	1.102,20	-	1.102,20
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	1.102,20	-	1.102,20
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-1.102,20	-	-1.102,20
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-678.270,68	-309.200,00	-369.070,68

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-678.270,68	-309.200,00	-369.070,68

Erläuterung zum Haushaltsansatz 52904

1. RECHTSGRUNDLAGE

Chemikaliengesetz, BGBl Nr 53/1997 idgF;
Biozid-Produkte-Gesetz, BGBl I Nr 105/2000 idgF;
Bäderhygiene-Gesetz BGBl Nr. 254/1976 idgF;

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Vorgesorgt wurde für die Maßnahmen in Vollziehung des Chemikaliengesetzes, des Biozid-Produkte-Gesetzes und des Bäderhygiene-Gesetzes, Ausrüstung der chemisch-umwelttechnischen Rufbereitschaft, Förderung von allgemeinen Umweltschutzmaßnahmen, Förderung der Anti-Atom-Arbeit, Projekte und Förderungen im Bereich Ressourcenschonung, Bewusstseinsbildung, Beteiligungsprozessen und Öffentlichkeitsarbeit für Umweltthemen mit Schwerpunkten im schulischen Bereich und in regionalen Strukturen.

MVAG 2221/3221 Verbrauchsmaterial und geringwertige Wirtschaftsgüter für Messungen im Bäderbereich und für die Rufbereitschaft

MVAG 2225/3225 Projektkosten im Bereich Bewusstseinsbildung, Öffentlichkeitsarbeit, Studien, Analysen im Vollzug Chemikaliengesetz, Projekte und Prozesse im Bereich Ressourcenschonung

MVAG 2231/3231 Förderung von Gemeinden für Beteiligungsprozesse und Projekte im Bereich Umweltschutz und Nachhaltigkeit

MVAG 2234/3234 Förderung von Vereinen und ähnlichen Organisationen für die Umweltarbeit und Nachhaltigkeit

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Verhaltensänderung in Richtung umweltgerechtes Verhalten durch Bewusstseinsbildung im Bereich Umweltschutz vor allem bei Kinder und Jugendlichen und durch Beteiligungsprojekte

Verbesserung des Umweltzustandes durch Projekte;

Einbeziehung in Entscheidungsprozesse auf Gemeindeebene in Beteiligungsprozessen in Richtung Nachhaltigkeit; Schwerpunktsbezogener Vollzug der Bestimmungen des Chemikaliengesetzes und des Bäderhygienegesetzes zum vorsorglichen Schutz der Bevölkerung;

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 52904

1. AUSZAHLUNGEN

Mehrauszahlungen in Höhe von € 369.070,68 ergeben sich im Wesentlichen aus

- MVAG 3225: Mittelübertragung € 60.000,00 auf Ansatz 52901 (Regierungsbeschluss Zl. 20011-RU/2019/215-2019) und Minderauszahlung auf Grund von weniger Projekten und geringeren Ausgaben im Bereich Bewusstseinsbildung und Ressourcenschonung
- MVAG 3231: Minderauszahlungen, da weniger Förderansuchen eingereicht wurden als erwartet
- Bei Mehrauszahlungen insgesamt auf allen MVAGs in Höhe von € 600.638,01 wurden die Leistungen im Jahr 2018 für die Förderung von PV-Großanlagen (€ 500.000,00, Abwicklung Wachstumsfonds des Landes Salzburg) und diverse Kosten (Studien, externe Förderabwicklung, Umweltbildung) erbracht (sind daher im Ergebnishaushalt des Jahres 2018 enthalten). Die Bedeckung erfolgte aus dem Budget des Jahres 2018 und die Auszahlung fand zu Beginn des Jahres 2019 statt. Bis 2018 wurden alle Klimaschutzausgaben nicht auf einem eigenen Ansatz abgewickelt sondern auf Ansatz 52904. Ansatz 52900 wurde erst 2019 eingerichtet.

Ansatz: 53000 - Österr. Rotes Kreuz, Rettungsdienst
 Finanzstelle: 189 - 20901 Gesundheitsrecht und Gesundheitspl
 Abteilung: 190 - 209 Abteilung 9
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
21 Summe Erträge	-	-	-
Aufwendungen			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	3.818.891,96	3.835.800,00	-16.908,04
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	3.818.891,96	3.835.800,00	-16.908,04
22 Summe Aufwendungen	3.818.891,96	3.835.800,00	-16.908,04
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-3.818.891,96	-3.835.800,00	16.908,04
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-3.818.891,96	-3.835.800,00	16.908,04

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	3.818.891,96	3.835.800,00	-16.908,04
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	3.818.891,96	3.835.800,00	-16.908,04
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	3.818.891,96	3.835.800,00	-16.908,04
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-3.818.891,96	-3.835.800,00	16.908,04

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-3.818.891,96	-3.835.800,00	16.908,04

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-3.818.891,96	-3.835.800,00	16.908,04

Erläuterung zum Haushaltsansatz 53000

1. RECHTSGRUNDLAGE

§ 4 Abs 3 Salzburger Rettungsgesetz 1981 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Gemäß § 4 Abs 3 Salzburger Rettungsgesetz 1981 idgF hat das Land für die überörtlichen Belange der Rettungsorganisation ab 1. Jänner 2017 EUR 6,66 je Einwohner des Landes zu leisten. Für die Berechnung des Rettungsbeitrages ist jene Einwohnerzahl maßgeblich, die mit Wirkung für das betreffende Beitragsjahr bei der Verteilung von Ertragsanteilen nach § 10 Abs 7 FAG 2017 heranzuziehen ist. Der gemäß § 4 Abs 3 Salzburger Rettungsgesetz 1981 für das Jahr 2017 zu leistende Beitrag ist mit dem von der Bundesanstalt Statistik Austria verlautbarten Verbraucherpreisindex 2005 oder mit dem an dessen Stelle tretenden amtlichen Index wertgesichert und zwar ab dem Jahr 2018. Den jährlichen Indexanpassungen sind die Veränderungen des Index jeweils für den Monat Mai des vorhergehenden gegenüber dem Index des zweitvorhergehenden Jahres zugrunde zu legen. Die Beitragshöhe ist von der Landesregierung durch Verordnung jährlich festzusetzen.

Der von der Statistik Austria verlautbarte Verbraucherpreisindex 2005 hat für Mai 2017 einen Wert von 124,7 und für Mai 2018 einen Wert von 127,1. Daraus errechnet sich ein Prozentsatz für die Erhöhung von 1,924619085%. Dies ergibt - auf der Grundlage der ungerundeten Beträge für das Jahr 2018 (6,7851470588 für das Land) - einen Betrag von 6,92068163587. Unter Zugrundelegung der Rundungsvorschriften wurde der Rettungsbeitrag für das Land mit € 6,92 festgelegt.

MVAG 2234/3234

Der für das Jahr 2019 zu leistende Rettungsbeitrag betrug daher € 6,92 je Einwohner (551.863 Einwohner), somit € 3.818.891,96.

Ansatz: 53001 - Sonst. Hilfs- und Einsatzorganisationen
 Finanzstelle: 189 - 20901 Gesundheitsrecht und Gesundheitspl
 Abteilung: 190 - 209 Abteilung 9
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
21 Summe Erträge	-	-	-
Aufwendungen			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	586.863,00	563.100,00	23.763,00
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	586.863,00	563.100,00	23.763,00
22 Summe Aufwendungen	586.863,00	563.100,00	23.763,00
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-586.863,00	-563.100,00	-23.763,00
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-586.863,00	-563.100,00	-23.763,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	586.863,00	563.100,00	23.763,00
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	586.863,00	563.100,00	23.763,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	586.863,00	563.100,00	23.763,00
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-586.863,00	-563.100,00	-23.763,00

Investive Gebarung

332 Einzahl. a.d. Rückz. v. Darlehen sow. gew. Vorschüssen	-	1.000,00	-1.000,00
3323 Einzahlungen aus Darlehen an Unternehmen und Haushalte	-	1.000,00	-1.000,00
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	1.000,00	-1.000,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	1.000,00	-1.000,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-586.863,00	-562.100,00	-24.763,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-

Ansatz: 53001 - Sonst. Hilfs- und Einsatzorganisationen
Finanzstelle: 189 - 20901 Gesundheitsrecht und Gesundheitspl
Abteilung: 190 - 209 Abteilung 9
Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	RA 2019	VA 2019	Differenz
		in EUR	
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-586.863,00	-562.100,00	-24.763,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 53001

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Rettungsgesetz LGBl Nr 78/1981 idgF LGBl Nr 65/2018
Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

MVAG 2234/3234:

Vorgesorgt wurde für die überörtlichen Belange der besonderen Rettungsdienste, das sind Berg-, Wasser-, und Höhlenrettung.

Gemäß § 4 Abs 4 des Salzburger Rettungsgesetzes 1982 idgF, sind Landesmittel in der Höhe von insgesamt EUR 1,00 pro Einwohner des Landes zu leisten. Die vom Land zu leistenden Beträge sind mit dem von der Statistik Austria verlautbarten Verbraucherpreisindex VPI 2005/Mai wertgesichert. Die Landesmittel teilten sich wie folgt auf:

- Österreichischer Bergrettungsdienst, Landesstelle Salzburg: 77,18 %
- Österreichische Wasserrettung, Landesverband Salzburg: 17,16 %
- Österreichischer Höhlenrettungsdienst, Landesverband Salzburg: 5,66 %

Auf Basis der Allgemeinen Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Salzburg werden darüberhinaus an verschiedene Organisationen, die im Katastrophenfall für die Bevölkerung tätig werden, wie zB. die Lawinen- und Vermisstensuchhundestaffel oder der Amateurfunkverband, unterstützt. Ziel ist es, diesen Organisationen die Erfüllung ihrer Aufgaben zu erleichtern.

MVAG 2323/ 3323:

Die Rückzahlung eines Darlehens durch den Österreichischen Höhlenrettungsdienst wurde im Jahr 2019 ausgesetzt, die Rückzahlung wird ab dem Jahr 2020 auf Grund von internen Umstellungen neu abgewickelt.

Ansatz: 53100 - Lawinen- und Sturmwarndienst
 Finanzstelle: 103 - 2001 FG Präsidium
 Abteilung: 106 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	2.683,20	5.500,00	-2.816,80
2114 Erträge aus Leistungen	-	100,00	-100,00
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	2.683,20	5.400,00	-2.716,80
21 Summe Erträge	2.683,20	5.500,00	-2.816,80
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	160.833,87	161.200,00	-366,13
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	1.000,79	4.400,00	-3.399,21
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	196,41	1.000,00	-803,59
2224 Instandhaltung	15.586,57	13.800,00	1.786,57
2225 Sonstiger Sachaufwand	131.443,46	133.700,00	-2.256,54
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	12.606,64	8.300,00	4.306,64
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	1.300,00	1.300,00	-
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	1.300,00	1.300,00	-
22 Summe Aufwendungen	162.133,87	162.500,00	-366,13
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-159.450,67	-157.000,00	-2.450,67
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-159.450,67	-157.000,00	-2.450,67

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	2.683,20	5.500,00	-2.816,80
3114 Einzahlungen aus Leistungen	-	100,00	-100,00
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl.	2.683,20	5.400,00	-2.716,80
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	2.683,20	5.500,00	-2.816,80
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	151.157,99	152.900,00	-1.742,01
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelsw.	1.000,79	4.400,00	-3.399,21
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	145,16	1.000,00	-854,84
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	20.634,30	13.800,00	6.834,30
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	129.377,74	133.700,00	-4.322,26
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.300,00	1.300,00	-

Ansatz: 53100 - Lawinen- und Sturmwarndienst
 Finanzstelle: 103 - 2001 FG Präsidium
 Abteilung: 106 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	1.300,00	1.300,00	-
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	152.457,99	154.200,00	-1.742,01
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-149.774,79	-148.700,00	-1.074,79

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-	23.000,00	-23.000,00
3412 Auszahl. für den Erwerb v. Grundst. und Grundstückeintr.	-	23.000,00	-23.000,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	23.000,00	-23.000,00
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-23.000,00	23.000,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-149.774,79	-171.700,00	21.925,21

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-149.774,79	-171.700,00	21.925,21

Erläuterung zum Haushaltsansatz 53100

1. RECHTSGRUNDLAGE

Regierungsbeschluss vom 21.7.1992, Zahl 0/94-8013/103-1992 zum Aufbau und die Erhaltung eines räumlich repräsentativen Mess- und Beobachtungsnetzes des Lawinenwarndienstes
Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Salzburg.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Im Rahmen des amtlichen Lawinenwarndienstes sind der Aufbau und die Erhaltung eines räumlich repräsentativen Mess- und Beobachtungsnetzes zur Erfassung lawinenrelevanter Wetter- und Schneeparameter vorgesehen. Vorgesorgt ist für den Aufbau und die Unterhaltung eines automationsunterstützten Datenerfassungsnetzes inklusive Schneepegel- und Windmessstation, Betreuung der bestehenden Messstellen, Entschädigungen für Lawinenwarnkommissions-Mitglieder und Betreuer der Wetterbeobachtungsstellen sowie zusätzliche Wetterbeobachter, dringende laufende Änderungen und Neuerungen zur Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit sämtlicher technischer Anlagen im Bereich der Meldestellen, Kosten für Internet, Social Media und DV für die Lawinenwarnkommissionen sowie für Werkverträge von Mitarbeitern der Lawinenwarnzentrale. Beiträge zur Instandhaltung der Sturmwarnanlagen zur Gewährleistung und Erhöhung der Sicherheit der Wassersporttreibenden auf Salzburger Seen.

Erträge/Einzahlungen wurden erwartet aus (Mittelherkunft):

- MVAG FH 3116, EH 2116: Kostenersätze durch Bedarfsträger nach Beschaffung einer einheitlichen Ausstattung für die Lawinenwarnkommission durch das Land Salzburg sowie Schadensabgeltungen von Versicherungen: nach Vorausleistung durch das Land Salzburg, Stabsstelle Katastrophenschutz, gehen hier rückfließende Versicherungsleistungen und Beiträge von Gemeinden für die Errichtung von automatischen Meldestellenanlagen

Vorgesorgt wurde insbesondere für (Mittelverwendung):

- MVAG FH 3221, EH 2221: Um eine einheitliche Ausstattung der Lawinenwarnkommissionen mit geeigneten Hilfsmitteln (wie z.B. Schneeraster) sicherstellen zu können, wurden diese über das Amt beschafft und die Kosten teilweise durch die Bedarfsträger ersetzt.
- MVAG FH 3222, EH 2222: Telefonrechnungen der Meldestellenbetreuer; anfallende Kosten für die automatische Abfrage über die Modems der Stationen; Abfrage der Bergstationen mit Übertragung der 24 Stunden-Werte
- MVAG FH 3224, EH 2224: Instandhaltung von Anlagen / Sonderanlagen
- MVAG FH 3225, EH 2225: Werkverträge von Mitarbeitern der Lawinenwarnzentrale sowie Kosten für Internet, Social Media und DV für die Lawinenwarnkommissionen
- MVAG FH 3234, EH 2234: Förderbetrag für das KURASI, Österreichisches Kuratorium für alpine Sicherheit
- MVAG FH 3412: Auszahlung für Anlagevermögen: für den Aufbau und die Unterhaltung eines automationsunterstützten Datenerfassungsnetzes inklusive Schneepegel; Beiträge zur Instandhaltung der Sturmwarnanlagen zur Gewährleistung und Erhöhung der Sicherheit der Wassersporttreibenden auf Salzburger Seen

Ansatz: 54200 - Sozial-/Gesundheitsdienst, Ausbildungsk.
 Finanzstelle: 189 - 20901 Gesundheitsrecht und Gesundheitspl
 Abteilung: 190 - 209 Abteilung 9
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-
-------------------------	---	---	---

Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	11.528,60	-	11.528,60
2225 Sonstiger Sachaufwand	11.528,60	-	11.528,60
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	914.811,90	779.300,00	135.511,90
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	914.811,90	779.300,00	135.511,90
22 Summe Aufwendungen	926.340,50	779.300,00	147.040,50

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-926.340,50	-779.300,00	-147.040,50
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-926.340,50	-779.300,00	-147.040,50

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	11.528,60	-	11.528,60
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	11.528,60	-	11.528,60
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	861.672,60	779.300,00	82.372,60
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzuntern.)	861.672,60	779.300,00	82.372,60
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	873.201,20	779.300,00	93.901,20
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-873.201,20	-779.300,00	-93.901,20

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-873.201,20	-779.300,00	-93.901,20

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
---	----------	----------	----------

Ansatz: 54200 - Sozial-/Gesundheitsdienst, Ausbildungsk.
Finanzstelle: 189 - 20901 Gesundheitsrecht und Gesundheitspl
Abteilung: 190 - 209 Abteilung 9
Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	RA 2019	VA 2019	Differenz
		in EUR	
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-873.201,20	-779.300,00	-93.901,20

Erläuterung zum Haushaltsansatz 54200

1. RECHTSGRUNDLAGE

Regierungsbeschluss Zl. 20011-RU/2017/358-2017, Beschlussdatum 21.12.2017.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Finanzielle Unterstützung der Schule für Gesundheits- und Krankenpflege der AK Salzburg und der Privatklinik Wehrle-Diakonissen am Berufsförderungsinstitut Salzburg.

MVAG 2233/3233:

Im Rechnungsjahr 2019 wurden folgende Ausbildungen gefördert:

Fördervereinbarung 2017 - Diplompflegelehrgang 2. Teilbetrag

Fördervereinbarung 2017 - Pflegefachassistenz, 3. Lehrgang, 1. und 2. Teilbetrag

Fördervereinbarung 2019 - Pflegefachassistenz 1. und 2. Teilbetrag

Fördervereinbarung 2019 - Diplompflegelehrgang 1. Teilbetrag

Weiters wurde ein Beitrag zu den Strukturkosten der Ausbildungen in der Gesundheits- und Krankenpflege für Spät- und BerufsumsteigerInnen in der Höhe von € 195.000,00 geleistet.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Wirkungsziel: Unterstützung der Ausbildung von Spät- und BerufsumsteigerInnen (2. Bildungsweg) in der Gesundheits- und Krankenpflege aufgrund steigenden Bedarfs in der Pflege. In unterschiedlichen Organisationsformen (Vollzeit, berufsbegleitend) wird in den dortigen Pflegeausbildungen UmsteigerInnen die Chance auf Neuorientierung in einem gesellschaftlich bedeutsamen, für AbsolventInnen sicheren Berufsfeld geboten. Die Pflegeausbildungen sind methodisch und strukturell besonders auf die Anforderungen und Erwartungen von Erwachsenen abgestimmt.

Ansatz: 54201 - SOB Schulen für Sozialbetreuungsberufe
 Finanzstelle: 189 - 20901 Gesundheitsrecht und Gesundheitspl
 Abteilung: 190 - 209 Abteilung 9
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
21 Summe Erträge	-	-	-
Aufwendungen			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	276.520,00	400.000,00	-123.480,00
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	-	400.000,00	-400.000,00
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	276.520,00	-	276.520,00
22 Summe Aufwendungen	276.520,00	400.000,00	-123.480,00
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-276.520,00	-400.000,00	123.480,00
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-276.520,00	-400.000,00	123.480,00
Finanzierungshaushalt			
Operative Gebarung			
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	271.520,00	400.000,00	-128.480,00
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehm.)	-	400.000,00	-400.000,00
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	271.520,00	-	271.520,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	271.520,00	400.000,00	-128.480,00
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-271.520,00	-400.000,00	128.480,00
Investive Gebarung			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-271.520,00	-400.000,00	128.480,00
Finanzierungstätigkeit			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-

Ansatz: 54201 - SOB Schulen für Sozialbetreuungsberufe
Finanzstelle: 189 - 20901 Gesundheitsrecht und Gesundheitspl
Abteilung: 190 - 209 Abteilung 9
Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	RA 2019	VA 2019	Differenz
		in EUR	
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-271.520,00	-400.000,00	128.480,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 54201

1. RECHTSGRUNDLAGE

Die Zuerkennung von Landesmitteln basiert auf dem Konzept für die Strategische Partnerschaft zwischen Land Salzburg, Caritas und Diakoniewerk für die Sicherung des Personalnachwuchses im Bereich Pflege und Betreuung vom 11. Oktober 2018.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

An den SOBs von Caritas und Diakoniewerk werden rund 500 Studierende ausgebildet. Jährlich schließen ca. 200 Studierende ihre Ausbildung ab, rund 90% der Absolventen bleiben im Bundesland Salzburg.

Einer Ausbildungspartnerschaft zwischen dem Land Salzburg und den SOBs von Caritas bzw. Diakoniewerk liegen folgende Aspekte zu Grunde:

- Bedarfsorientierte Steuerung der Ausbildungsschwerpunkte
- Bedarfsorientierte Entwicklung neuer Ausbildungsangebote
- Gemeinsame Bewerbung der Gesundheits-, Pflege- und Sozialberufe als attraktive Berufe
- Ausbildungskapazitäten vorsorgen, zum Beispiel in den Bereichen der Pflegeassistenz und Heimhilfe unter Berücksichtigung der notwendigen Praktikumsplätze
- Bedarfsorientierte regionale Ausbildungsangebote in den Bezirken

Die Finanzierung erfolgt einerseits durch die Übernahme des Schulgeldes für definierte Ausbildungsformen in definierter Höhe und andererseits durch die Übernahme der Abgänge der Schulen, die abhängig sind von der Höhe des Schulgeldes bzw. der Auslastung.

MVAG 2233 / 3233:

Förderungen an die Caritas, an die Diakonie und an die Schule für Sozialbetreuungsberufe Saalfelden

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Ziel ist die Sicherstellung der qualifizierten Ausbildung von einer ausreichenden und bedarfsgerechten Anzahl an Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen im Bereich der Langzeitpflege, Behindertenarbeit und mobilen Pflege.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 54201

1. AUSZAHLUNGEN

Begründung für Minderauszahlung:

Die Veranschlagung des Betrags LVA 2019 in der Höhe von € 400.000,00 erfolgte aufgrund Ressortauftrag (basierend auf das Konzept von Caritas Salzburg und Diakoniewerk Salzburg vom 11.10.2018 zur Unterstützung der Schulen für Sozialbetreuungsberufe der Caritas Salzburg und des Diakoniewerks Salzburg).

Geplant war - für das Jahr 2019 - die Übernahme des Schulgeldes und die Übernahme des finanziellen Abgangs, dh Förderungen 2019 je SOB-Schulträger im Gesamtbetrag von max. € 200.000,00.

Da die Förderungen erst mit Schuljahr 2019/2020 (also mit September 2019) starteten, wurde betreffend finanziellem Abgang und betreffend Schulgeldübernahme an Caritas

€ 135.040,00 und an Diakoniewerk € 116.120,00 an Förderungen für das Jahr 2019 ausbezahlt.

Deshalb konnte im Jahr 2019 eine weitere (nicht budgetierte) SOB-Förderung für die Schule für Sozialbetreuungsberufe Saalfelden von insgesamt 25.360,00 ausbezahlt werden.

Verbliebener Kreditrest: € 123.480,00.

Anmerkung: Die Förderung der Abgangsdeckung ab 2020 wurde im Maßnahmenkatalog der Pflegeplattform aufgenommen (der Regierungsbeschluss dazu befindet sich in Ausarbeitung).

Ansatz: 55000 - Landeskliniken
 Finanzstelle: 185 - 20804 Beteiligungen
 Abteilung: 223 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	408.034.738,52	400.000.000,00	8.034.738,52
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	392.915.561,03	400.000.000,00	-7.084.438,97
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	15.119.177,49	-	15.119.177,49
21 Summe Erträge	408.034.738,52	400.000.000,00	8.034.738,52
Aufwendungen			
221 Personalaufwand	392.915.561,03	400.000.000,00	-7.084.438,97
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengeb., Mehrleistungen)	317.969.602,52	323.506.300,00	-5.536.697,48
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	72.780.733,82	74.395.900,00	-1.615.166,18
2213 Sonstiger Personalaufwand	2.165.224,69	2.097.800,00	67.424,69
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	134.514.998,47	4.630.000,00	129.884.998,47
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	134.514.998,47	4.630.000,00	129.884.998,47
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	169.906.983,81	174.000.000,00	-4.093.016,19
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	169.906.983,81	174.000.000,00	-4.093.016,19
224 Finanzaufwand	1.373.340,99	1.406.000,00	-32.659,01
2241 Zinsen aus Finanzsch. u. deri. Finanzinstr. mit Grundg.	1.373.340,99	1.406.000,00	-32.659,01
22 Summe Aufwendungen	698.710.884,30	580.036.000,00	118.674.884,30
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-290.676.145,78	-180.036.000,00	-110.640.145,78
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-290.676.145,78	-180.036.000,00	-110.640.145,78

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	392.915.561,03	400.000.000,00	-7.084.438,97
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl.	392.915.561,03	400.000.000,00	-7.084.438,97
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	392.915.561,03	400.000.000,00	-7.084.438,97
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	392.915.561,03	400.000.000,00	-7.084.438,97
3211 Auszahlungen für Personalaufw. (Bez., NG, ML.vergüt.)	317.969.602,52	323.506.300,00	-5.536.697,48
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	72.780.733,82	74.395.900,00	-1.615.166,18
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	2.165.224,69	2.097.800,00	67.424,69
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	140.486.316,12	145.300.000,00	-4.813.683,88

Ansatz: 55000 - Landeskliniken
 Finanzstelle: 185 - 20804 Beteiligungen
 Abteilung: 223 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		
3232 Transferzahlungen an Beteiligungen	140.486.316,12	145.300.000,00	-4.813.683,88
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	1.376.740,66	1.406.000,00	-29.259,34
3241 AZ f. Zinsaufw. f. Fin.sch. u. der. Fin.instr. M. GG	1.376.740,66	1.406.000,00	-29.259,34
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	534.778.617,81	546.706.000,00	-11.927.382,19
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-141.863.056,78	-146.706.000,00	4.842.943,22

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	796.500,00	-	796.500,00
3412 Auszahl. für den Erwerb v. Grundst. und Grundstückeintr.	412.139,35	-	412.139,35
3413 Auszahlungen für den Erwerb von Gebäuden und Bauten	384.360,65	-	384.360,65
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	29.420.667,69	28.700.000,00	720.667,69
3432 Kapitaltransferzahlungen an Beteiligungen	29.420.667,69	28.700.000,00	720.667,69
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	30.217.167,69	28.700.000,00	1.517.167,69
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-30.217.167,69	-28.700.000,00	-1.517.167,69
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-172.080.224,47	-175.406.000,00	3.325.775,53

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
3614 Auszahlungen aus Finanzschulden	6.500.000,00	6.500.000,00	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	6.500.000,00	6.500.000,00	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-6.500.000,00	-6.500.000,00	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-178.580.224,47	-181.906.000,00	3.325.775,53

Erläuterung zum Haushaltsansatz 55000

1. RECHTSGRUNDLAGE

Auf der Grundlage von Punkt 3.3 des Vertrages zwischen dem Land Salzburg und der Gemeinnützigen Salzburger Landeskliniken Betriebsgesellschaft mbH (kurz: SALK) vom 21.11.2003 leistet das Land an die SALK Zuschüsse zur Abdeckung des durch sonstige Einzahlungen nicht gedeckten Finanzbedarfes zum laufenden Betrieb. Die Personalkosten sind gem § 4 Landesbediensteten-Zuweisungsgesetz, LGBl Nr 119/2003 idGF von der Betriebsgesellschaft zu tragen.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Für das Rechnungsjahr 2019 wurde ein Zuschuss des Landes zum laufenden Betrieb iHv. insgesamt € 145.300.000,- für die SALK festgelegt. Weiters wurde für das Rechnungsjahr 2019 ein Investitionszuschuss iHv. € 28.700.000,- für die SALK seitens des Landes Salzburg budgetär vorgesorgt. Auf MVAG 2232/3432 sowie MVAG 2232/3232 wurde für diesen Transferaufwand mit einem Betrag von insgesamt € 174.000.000,- Vorsorge getroffen.

Soweit es sich bei den Beschäftigten der SALK um Landesbedienstete handelt, sind die Personalkosten für die Landesbediensteten im Landeshaushalt auszuweisen. Gleiches gilt auch für den Dienstpostenplan. Mit MVAG 2211/3211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengebühren und Mehrleistungen) mit € 323.506.300,-, MVAG 2212/3212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand mit € 74.395.900,-, MVAG 2213/3213 Sonstiger Personalaufwand mit € 2.097.800,- wurde dem Rechnung getragen.

Einzahlungen ergaben sich aus den Bezugsrefundierungen der Gemeinnützigen Salzburger Landeskliniken Betriebsgesellschaft mbH (SALK). Demnach hat die Betriebsgesellschaft den Personalaufwand für die ihr zur Dienstleistung zugewiesenen bzw. von ihr aufgenommenen Landesbediensteten zu tragen. Auf MVAG 2116/3116 wurden diese Kostenersätze mit einem Betrag iHv € 400.000.000,- berücksichtigt.

Weiters wurde für den zu entrichtenden Schuldendienst (Tilgung und Zinsen) für die aufgenommenen Finanzschulden zur Finanzierung der Investitionen der Landeskliniken Salzburg auf MVAG 2241/3241 mit einem Betrag von € 1.406.000,- für Zinsen und auf MVAG 3614 mit einem Betrag von € 6.500.000,- für Tilgungen vorgesorgt.

Hinzu kamen die vom Land Salzburg aufzubringenden Zuschüsse an den Salzburger Gesundheitsfonds (SAGES) (hier wird auf den Haushaltsansatz 59001 - Beiträge zur Krankenanstaltenfinanzierung verwiesen). Die Mittel des Fonds wurden auf der Grundlage der Bestimmungen des Salzburger Gesundheitsfondsgesetz - SAGES-Gesetz 2016, LGBl Nr 121/2015 idGF an die Fondskrankenanstalten im Land Salzburg verteilt.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 55000

1. AUSZAHLUNGEN

Personal (MVAGs 3211/3212):

In Summe ergaben sich zwischen dem Rechnungsabschluss 2019 und dem Voranschlag 2019 in der operativen Gebarung unter den MVAGs 3211 (€ 5.536.697,48) und 3212 (€ 1.615.166,18) Minderauszahlungen iHv € 7.151.863,66. Grund für diese Minderauszahlungen ist, analog dem Vorjahr, die Überlegung, wie viele der Gemeindebediensteten der Krankenhäuser Tamsweg und Hallein, bei Übernahme in die SALK, in den Landesdienst wechseln werden bzw, wie hoch die Fluktuation in den beiden Standorten sein wird.

Für diese Bediensteten musste Vorsorge im Budget (und im Stellenplan) für den Fall getroffen werden, dass die betroffenen Bediensteten, die noch kein Dienstverhältnis zum Land haben, in ein Dienstverhältnis zum Land aufgenommen werden. Anzumerken ist hierzu, dass laut § 8 Abs 3 bzw § 11 Abs 2 VRV 2015 im Budget die Gehälter der Landesbediensteten auszuweisen sind. In den folgenden Jahren ist davon auszugehen, dass die Anzahl der Landesbediensteten steigen wird und die Anzahl der anderen Beschäftigungsverhältnisse entsprechend abnehmen wird, und zwar um jene ausscheidenden Bediensteten, die keine Landesbediensteten sind, aber durch Landesbedienstete ersetzt werden.

Hierzu sei auf die Beilage der Gemeinnützigen Salzburger Landeskliniken Betriebsgesellschaft mbH zum Rechnungsabschluss 2019 (inkl Erläuterungen in der Fußnote) verwiesen. Diese Mehrauszahlungen werden mit den Mehreinzahlungen unter MVAG 3116 ausgeglichen.

Verwaltungs- und Betriebsaufwand (MVAG 3232):

Die Minderauszahlungen bei MVAG 3232 betragen € 4.813.683,88. Diese Unterschreitung basiert auf der Hochrechnung für das Betriebsjahr 2019 (Basis drittes Quartal 2019), auf deren Grundlage die Auszahlungen an die SALK erfolgten. Die wesentlichsten Aspekte für die Unterschreitung des geplanten Betriebsabganges sind einerseits die höheren SAGES-

Erlöse, welche die SALK aufgrund Verschiebungen im LKF-System lukrieren konnte. Andererseits entstand weniger Personalaufwand als geplant, da aufgrund der Arbeitsmarktsituation nicht alle budgetierten Stellen besetzt werden konnten.

Der tatsächliche Abgangsbetrag der SALK ist der oben bereits erwähnten Beilage der Gemeinnützigen Salzburger Landeskliniken Betriebsgesellschaft mbH zu entnehmen (und stand zum Zeitpunkt der Erstellung der Differenzbegründungen noch nicht endgültig fest). Nach Vorliegen des endgültigen Jahresergebnisses werden ggf zu viel bezahlte Mittel mit der SALK im Jahr 2020 gegengerechnet.

Zuschuss zu Investitionen (MVAG 3432):

Unter dieser MVAG wurden Mehrauszahlungen iHv € 720.667,69 für die Baufeldfreimachung und kompensatorische Errichtung eines Parkhauses für die Errichtung des Suchttherapiezentrum am Parkplatz der CDK mit Regierungsbeschluss vom 12.12.2019, ZI 20011-RU/2019/311-2019 getätigt. Diese Überschreitung wurde über die Deckungsklasse der Abteilung 8, Politisches Ressort 02, Haushaltsgruppe 5, operative Gebarung & Kapitaltransfers bedeckt.

Erwerb von Gebäuden und Bauten (MVAG 3413):

Durch den Ankauf des Sparkassengebäudes auf dem Areal der SALK gemäß Regierungsbeschluss vom 10.10.2017, ZI 20011-RU/2017/245-2017 kam es auf MVAG 3413 zu Mehrauszahlungen iHv € 384.360,65. Bedeckt wurden diese über die reduzierte Investitionsrate an die SALK (Mittelübertragung aus MVAG 3432 und 3232 auf MVAG 3413).

2. EINZAHLUNGEN

Personal (MVAG 3116):

Da über diese MVAG die Personalkostenrückvergütung der SALK für Landesbedienstete abgewickelt wird, gelten die gleichen Begründungen wie unter Punkt „Auszahlungen - Personal (MVAGs 3211/3212).

Ansatz: 56000 - Zuschuss an KH Oberndorf zum Betrieb
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
21 Summe Erträge	-	-	-
Aufwendungen			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	2.596.000,28	1.041.600,00	1.554.400,28
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	2.596.000,28	1.041.600,00	1.554.400,28
22 Summe Aufwendungen	2.596.000,28	1.041.600,00	1.554.400,28
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-2.596.000,28	-1.041.600,00	-1.554.400,28
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-2.596.000,28	-1.041.600,00	-1.554.400,28

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.513.300,17	729.700,00	783.600,17
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzuntern.)	1.513.300,17	729.700,00	783.600,17
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.513.300,17	729.700,00	783.600,17
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-1.513.300,17	-729.700,00	-783.600,17

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	1.082.700,11	311.900,00	770.800,11
3433 Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen (Finanzuntern.)	1.082.700,11	311.900,00	770.800,11
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	1.082.700,11	311.900,00	770.800,11
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-1.082.700,11	-311.900,00	-770.800,11
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-2.596.000,28	-1.041.600,00	-1.554.400,28

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-

Ansatz: 56000 - Zuschuss an KH Oberndorf zum Betrieb
Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	RA 2019	VA 2019	Differenz
		in EUR	
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-2.596.000,28	-1.041.600,00	-1.554.400,28

Erläuterung zum Haushaltsansatz 56000

1. RECHTSGRUNDLAGE

Das Land Salzburg gewährt zur teilweisen Abdeckung der Betriebsabgänge (inkl lfd Investitionen) an die Rechtsträger der Gemeindekrankenanstalt Oberndorf in den Betriebsjahren 2019-2025 auf Basis des Regierungsbeschlusses vom 05.11.2019, Zl 20011-RU/2019/230-2019 einen Finanzierungsbeitrag. Demnach trägt das Land Salzburg 75 % des ungedeckten Betriebsabganges - nach Abzug des valorisierten 8 %-igen Rechtsträgeranteils. Die Erhöhung von zuvor 70 % auf 75 % erfolgt unter der Voraussetzung, dass auch der Rechtsträger des KH Oberndorf zusätzlich zum valorisierten 8 %-igen Rechtsträgeranteil weitere € 180.000,- (valorisiert) direkt an den Betreiber (Gemeinnützige Oberndorfer Krankenhausbetriebsgesellschaft m.b.H.) leistet.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Das finanzielle Risiko einer durch Einzahlungen nicht gedeckten Betriebsabgangssteigerung der Krankenanstalten trifft entsprechend den Rahmenbedingungen der Neuregelung der Krankenanstaltenfinanzierung seit 1997 stets die Rechtsträger. Um dieses Risiko zu vermindern gewährt das Land Salzburg einen Zuschuss und trägt damit nachhaltig zur Sicherstellung einer wohnortnahen Gesundheitsversorgung im Land Salzburg nach den Vorgaben des regionalen Strukturplanes für Salzburg (RSG) bei.

3. SONSTIGE HINWEISE

Mit den bei diesem Haushaltsansatz budgetierten Aufwendungen/Auszahlungen des Landes Salzburg wurde das finanzielle Risiko und die finanzielle Belastung zur Abdeckung des laufenden Betriebsabganges des Rechtsträgers der Gemeindekrankenanstalt Oberndorf reduziert. Die Feststellung des relevanten Betriebsabganges aller Gemeindekrankenanstalten erfolgt jährlich im Nachhinein durch den Salzburger Gesundheitsfonds.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 56000

1. AUSZAHLUNGEN

Zuschuss zum laufenden Betrieb (MVAG 3233):

Mit dem Regierungsbeschluss vom 31.10.2019, Zl 20011-RU/2019/228-2019 wurden dem Krankenhaus Oberndorf aufgrund von Verschiebungen im LKF-System und den daraus resultierenden Minder-SAGES-Erlösen, zusätzliche Mittel iHv € 844.000,- für das Betriebsjahr 2019 zugesagt und akontiert. Aufgrund geringeren Bedarfs des Krankenhauses Oberndorf im Betriebsjahr 2018 ergaben sich Mehrauszahlungen iHv € 783.600,17, welche über die Deckungsklasse der Abteilung 8, Politisches Ressort 02, Haushaltsgruppe 5, operative Gebarung & Kapitaltransfers bedeckt wurden.

Zuschuss zu Investitionen (MVAG 3433):

Mit dem Regierungsbeschluss vom 31.10.2019, Zl 20011-RU/2019/228-2019 wurden dem Krankenhaus Oberndorf zusätzliche Investitionsmittel für bereits getätigte Investitionen in den Jahren 2015-2018 iHv € 280.806,- gewährt. Darüber hinaus wurden weitere Investitionsmittel iHv € 480.000,- für die Wiederherstellung der Außenfassade und die Wiedererrichtung der Büro- bzw Lagerflächen im Zusammenhang mit der Errichtung von Parkplätzen bereitgestellt. Dazu kommt ein erhöhter Bedarf bei den laufenden Investitionen des Krankenhauses Oberndorf im Betriebsjahr 2018, wodurch sich Mehrauszahlungen iHv € 770.800,11 ergaben, welche über die Deckungsklasse der Abteilung 8, Politisches Ressort 02, Haushaltsgruppe 5, operative Gebarung & Kapitaltransfers bedeckt wurden.

Ansatz: 56001 - Zuschuss an KH BHB zum Betrieb
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
21 Summe Erträge	-	-	-
Aufwendungen			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	10.582.183,49	7.236.400,00	3.345.783,49
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	10.582.183,49	7.236.400,00	3.345.783,49
22 Summe Aufwendungen	10.582.183,49	7.236.400,00	3.345.783,49
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-10.582.183,49	-7.236.400,00	-3.345.783,49
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-10.582.183,49	-7.236.400,00	-3.345.783,49

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	9.351.781,56	5.565.400,00	3.786.381,56
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	9.351.781,56	5.565.400,00	3.786.381,56
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	9.351.781,56	5.565.400,00	3.786.381,56
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-9.351.781,56	-5.565.400,00	-3.786.381,56

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	1.230.401,93	1.671.000,00	-440.598,07
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	1.230.401,93	1.671.000,00	-440.598,07
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	1.230.401,93	1.671.000,00	-440.598,07
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-1.230.401,93	-1.671.000,00	440.598,07
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-10.582.183,49	-7.236.400,00	-3.345.783,49

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-

Ansatz: 56001 - Zuschuss an KH BHB zum Betrieb
Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	RA 2019	VA 2019	Differenz
		in EUR	
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-10.582.183,49	-7.236.400,00	-3.345.783,49

Erläuterung zum Haushaltsansatz 56001

1. RECHTSGRUNDLAGE

Mit Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 10.06.2008, Zl 201-1660/108-2008, wurde dem Abschluss einer Vereinbarung zwischen dem Land Salzburg und dem Konvent der Barmherzigen Brüder vom Heiligen Johannes von Gott Salzburg zugestimmt, wonach das Land Salzburg allfällige Ausgleichszahlungen jeweils nach vorheriger Verhandlung zu tätigen hat. Grundlage für die Ermittlung der Ausgleichszahlungs-Rahmenvorgaben und Ausgleichszahlungen war der Finanzmittelbedarf, der sich aus dem Betriebsabgang im Sinne der Budgetierungsgrundsätze (Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit) ergab.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Das finanzielle Risiko einer durch Einzahlungen nicht gedeckten Betriebsabgangssteigerung der Krankenanstalten trifft entsprechend den Rahmenbedingungen der Neuregelung der Krankenanstaltenfinanzierung seit 1997 stets die Rechtsträger. Um dieses Risiko zu vermindern, gewährt das Land Salzburg einen Zuschuss und trägt damit nachhaltig zur Sicherstellung einer wohnortnahen Gesundheitsversorgung im Land Salzburg nach den Vorgaben des regionalen Strukturplanes für Salzburg (RSG) bei.

Mit den bei dieser Haushaltsstelle budgetierten Aufwendungen/Auszahlungen des Landes Salzburg wurde das finanzielle Risiko und die finanzielle Belastung zur Abdeckung des laufenden Betriebsabganges des Rechtsträgers der Krankenanstalt Barmherzige Brüder reduziert. Für das Rechnungsjahr 2019 wurde auf MVAG 2234/3234 mit einem Betrag von € 5.565.400,- sowie auf MVAG 2234/3434 € 1.671.000,- dafür Vorsorge getroffen. Die Feststellung des relevanten Betriebsabganges aller Fondskrankenanstalten erfolgt jährlich im Nachhinein durch den Salzburger Gesundheitsfonds.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 56001

1. AUSZAHLUNGEN

Zuschuss zum laufenden Betrieb (MVAG 3234):

Die Mehrauszahlungen iHv € 3.786.381,56 sind auf den steten medizinischen Fortschritt und die sich hieraus ergebenden steigenden Leistungsanforderungen und die Entwicklung der Gesamtfallzahlen im stationären und ambulanten Bereich der Krankenanstalten zurückzuführen. Zudem wurden dem Krankenhaus der Barmherzigen Brüder bereits finanzielle Mittel iHv € 2.600.000,- für das Betriebsjahr 2019 akontiert. Diese Notwendigkeit ergab sich aus Verschiebungen im LKF-System und den daraus resultierenden Minder-SAGES-Erlösen für das Krankenhaus der Barmherzigen Brüder. Die Mehrauszahlungen wurden über die Deckungsklasse der Abteilung 8, Politisches Ressort 02, Haushaltsgruppe 5, operative Gebarung & Kapitaltransfers bedeckt.

Zuschuss zu Investitionen (MVAG 3434):

Das Krankenhaus der Barmherzigen Brüder benötigte für das Betriebsjahr 2019 weniger finanzielle Mittel für Investitionen als geplant und konnte so den Mehrauszahlungen im laufenden Betrieb mit Minderauszahlungen iHv € 440.598,07 bei MVAG 3234 etwas entgegenwirken.

Ansatz: 56002 - Zuschuss an KH Schwarzach zum Betrieb
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
21 Summe Erträge	-	-	-
Aufwendungen			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	19.563.610,11	19.610.400,00	-46.789,89
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	19.563.610,11	19.610.400,00	-46.789,89
22 Summe Aufwendungen	19.563.610,11	19.610.400,00	-46.789,89
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-19.563.610,11	-19.610.400,00	46.789,89
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-19.563.610,11	-19.610.400,00	46.789,89

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	13.524.089,41	13.768.800,00	-244.710,59
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	13.524.089,41	13.768.800,00	-244.710,59
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	13.524.089,41	13.768.800,00	-244.710,59
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-13.524.089,41	-13.768.800,00	244.710,59

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	6.039.520,70	5.841.600,00	197.920,70
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	6.039.520,70	5.841.600,00	197.920,70
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	6.039.520,70	5.841.600,00	197.920,70
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-6.039.520,70	-5.841.600,00	-197.920,70
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-19.563.610,11	-19.610.400,00	46.789,89

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-

Ansatz: 56002 - Zuschuss an KH Schwarzach zum Betrieb
Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	RA 2019	VA 2019	Differenz
		in EUR	
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-19.563.610,11	-19.610.400,00	46.789,89

Erläuterung zum Haushaltsansatz 56002

1. RECHTSGRUNDLAGE

Mit Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 07.04.2005, Zl 20091-1660/59-2005, wurde dem Abschluss einer Vereinbarung zwischen dem Land Salzburg und der Kardinal Schwarzenberg'sches Krankenhaus BetriebsgmbH zugestimmt, wonach das Land Salzburg nicht mehr verpflichtet ist, einen fixen Prozentanteil des Betriebsabganges zu tragen, sondern die allfälligen maximalen Ausgleichszahlungen des Landes, sowie das Leistungsangebot des Krankenhauses im Vorhinein vereinbart werden müssen.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Das finanzielle Risiko einer durch Einzahlungen nicht gedeckten Betriebsabgangssteigerung der Krankenanstalten trifft entsprechend den Rahmenbedingungen der Neuregelung der Krankenanstaltenfinanzierung seit 1997 stets die Rechtsträger. Um dieses Risiko zu vermindern gewährte das Land Salzburg eine Förderung und trug damit nachhaltig zur Sicherstellung einer wohnortnahen Gesundheitsversorgung im Land Salzburg nach den Vorgaben des regionalen Strukturplanes für Salzburg (SGS) bei. Der Mehrbedarf war auf den steten medizinischen Fortschritt und die sich hieraus ergebenden steigenden Leistungsanforderungen und die Entwicklung der Gesamtfallzahlen im stationären und ambulanten Bereich der Krankenanstalten zurückzuführen.

Ansatz: 56003 - Masterplan - KH Schwarzach
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
21 Summe Erträge	-	-	-
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	22.702.000,00	-	22.702.000,00
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	22.702.000,00	-	22.702.000,00
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	2.800.000,00	600.000,00	2.200.000,00
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	2.800.000,00	600.000,00	2.200.000,00
22 Summe Aufwendungen	25.502.000,00	600.000,00	24.902.000,00
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-25.502.000,00	-600.000,00	-24.902.000,00
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-25.502.000,00	-600.000,00	-24.902.000,00
Finanzierungshaushalt			
Operative Gebarung			
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	-	-	-
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-	-	-
Investive Gebarung			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	2.800.000,00	600.000,00	2.200.000,00
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	2.800.000,00	600.000,00	2.200.000,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	2.800.000,00	600.000,00	2.200.000,00
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-2.800.000,00	-600.000,00	-2.200.000,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-2.800.000,00	-600.000,00	-2.200.000,00
Finanzierungstätigkeit			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-

Ansatz: 56003 - Masterplan - KH Schwarzach
Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	RA 2019	VA 2019	Differenz
		in EUR	
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-2.800.000,00	-600.000,00	-2.200.000,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 56003

1. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Mit Regierungsbeschluss vom 23.01.2019, Zl 20011-RU/2018/339-2018 wurde die Vorstudie zum Masterplan-Konzept 2025 genehmigt. Mit Regierungsbeschluss vom 02.12.2019, Zl 20011-RU/2019/288-2019 wurde der Durchführung des Projekts Masterplan 2025: Neubau Bauteil E und der nachfolgenden Sanierung im Bauteil C im Kardinal Schwarzenberg Klinikum zugestimmt.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 56003

1. AUSZAHLUNGEN

Mit Regierungsbeschluss vom 02.12.2019, Zl 20011-RU/2019/288-2019 wurde einer Anschubfinanzierung für das Projekt Masterplan 2025: Neubau Bauteil E und der nachfolgenden Sanierung im Bauteil C im Kardinal Schwarzenberg Klinikum iHv € 2.800.000,- zugestimmt. Aus diesem Grund kam es bei MVAG 3434 im Rechnungsjahr 2019 zu Mehrauszahlungen iHV € 2.200.000,-. Die Bedeckung dieses Bedarfes erfolgte durch eine Mittelübertragung von Mehreinzahlungen bei Haushaltsansatz 48200 - WohnbauförderungsG, Zuschüsse, Darlehen iHV € 2.000.000,- sowie aus Verstärkungsmitteln.

Ansatz: 56004 - Zuschuss Tauernklinik zum Betrieb
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-
-------------------------	---	---	---

Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.966.549,15	-	1.966.549,15
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	1.966.549,15	-	1.966.549,15
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	5.307.018,85	6.004.300,00	-697.281,15
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	5.307.018,85	6.004.300,00	-697.281,15
22 Summe Aufwendungen	7.273.568,00	6.004.300,00	1.269.268,00

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-7.273.568,00	-6.004.300,00	-1.269.268,00
------------------------------------	----------------------	----------------------	----------------------

230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
--------------------------------------	---	---	---

240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
-------------------------------------	---	---	---

23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
------------------------------------	---	---	---

Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-7.273.568,00	-6.004.300,00	-1.269.268,00
---	----------------------	----------------------	----------------------

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
---	---	---	---

323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	2.352.692,77	1.195.800,00	1.156.892,77
--	--------------	--------------	--------------

3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzuntern.)	2.352.692,77	1.195.800,00	1.156.892,77
---	--------------	--------------	--------------

32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	2.352.692,77	1.195.800,00	1.156.892,77
---	---------------------	---------------------	---------------------

Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-2.352.692,77	-1.195.800,00	-1.156.892,77
--	----------------------	----------------------	----------------------

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
---	---	---	---

343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	2.954.326,08	4.808.500,00	-1.854.173,92
---------------------------------------	--------------	--------------	---------------

3433 Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen (Finanzuntern.)	2.954.326,08	4.808.500,00	-1.854.173,92
--	--------------	--------------	---------------

34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	2.954.326,08	4.808.500,00	-1.854.173,92
---	---------------------	---------------------	----------------------

Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-2.954.326,08	-4.808.500,00	1.854.173,92
--	----------------------	----------------------	---------------------

Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-5.307.018,85	-6.004.300,00	697.281,15
---	----------------------	----------------------	-------------------

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
---	---	---	---

Ansatz: 56004 - Zuschuss Tauernklinik zum Betrieb
Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	RA 2019	VA 2019	Differenz
		in EUR	
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-5.307.018,85	-6.004.300,00	697.281,15

Erläuterung zum Haushaltsansatz 56004

1. RECHTSGRUNDLAGE

Mit Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 15.01.2015, Zl 20031-RU/2014/343-2014 wurden das Krankenhaus Mittersill und das Krankenhaus Zell am See zu einer Krankenanstalt unter der Bezeichnung "Allgemeines öffentliches Krankenhaus Tauernklinikum" zusammengeschlossen.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Gemäß Regierungsbeschluss vom 19.12.2018, Zl 20011-RU/2018/318-2018 wurde vereinbart, dass die Tauernkliniken GmbH bis längstens 15.08. eines jeden Kalenderjahres eine Betriebsergebnisvorschau für das Krankenhaus Tauernklinikum mit Ermittlung des voraussichtlichen Betriebsabganges iSd § 8 Abs 9 SAGES-Gesetz 2016 (und der dazu ergangenen Verordnungen) für das folgende Betriebsjahr vorlegt.

Der jährlich geplante Betriebsabgang (operativer Geschäftsbetrieb samt Investitionen der laufenden Geschäftstätigkeit) der Finanzflussrechnung aus dem Jahr 2018 für den Zeitraum 2018-2022 stellt grundsätzlich den maximalen Betriebsabgangsrahmen dar. Das Land Salzburg hat sich gegenüber dem Tauernklinikum auf Grundlage des letztendlich fixierten maximalen Betriebsabganges verpflichtet, 65 % des von SAGES ermittelten Betriebsabganges zur Verfügung zu stellen. Zu dem danach verbleibenden Betrag des Betriebsabganges, abzüglich des von der Stadtgemeinde Zell am See bzw vom Rechtsträger nach den SAGES-Richtlinien zu tragenden Teiles des Betriebsabganges, haben das Land Salzburg und die Stadtgemeinde Zell am See zu jeweils 50 % beitragen. Die Feststellung des relevanten Betriebsabganges aller Fondskrankenanstalten erfolgt jährlich im Nachhinein durch den Salzburger Gesundheitsfonds.

Für das Rechnungsjahr 2019 wurden auf MVAG 2233/3233 € 1.195.800,- und auf MVAG 2233/3433 € 4.808.500,- dafür vorgesorgt. Der Betrag auf MVAG 2233/3433 beinhaltet Mittel für die Aufstockung des Bauteiles A (Verwaltung, Erweiterung Schwesternschule, Endoskopie) am Standort KH Zell am See gemäß Regierungsbeschluss vom 30.11.2018, Zl 20011-RU/2018/250-2018.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 56004

1. AUSZAHLUNGEN

Zuschuss zum laufenden Betrieb (MVAG 3233):

Die Mehrauszahlungen iHv € 1.156.892,77 sind auf den steten medizinischen Fortschritt und die sich hieraus ergebenden steigenden Leistungsanforderungen und die Entwicklung der Gesamtfallzahlen im stationären und ambulanten Bereich der Krankenanstalten zurückzuführen. Zudem wurden dem Tauernklinikum finanzielle Mittel iHv € 835.000,- für das Betriebsjahr 2019 auf Grundlage des Regierungsbeschlusses vom 02.12.2019, Zl 20011-RU/2019/283-2019 akontiert. Diese Notwendigkeit ergab sich aus Verschiebungen im LKF-System und die daraus resultierenden Minder-SAGES-Erlösen für das Tauernklinikum. Die Mehrauszahlungen wurden über die Deckungsklasse der Abteilung 8, Politisches Ressort 02, Haushaltsgruppe 5, operative Gebarung & Kapitaltransfers bedeckt.

Zuschuss zu Investitionen (MVAG 3433):

Im Rechnungsjahr 2019 kam es bei MVAG 3433 zu Minderauszahlungen iHv € 1.854.173,92. Das Tauernklinikum benötigte für das Betriebsjahr 2018 (Auszahlung 2019) weniger finanzielle Mittel für Investitionen als geplant und konnte so den Mehrauszahlungen im laufenden Betrieb bei MVAG 3233 entgegenwirken.

Ansatz: 56005 - Sanierung Standort KH Mittersill
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
21 Summe Erträge	-	-	-
Aufwendungen			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	2.810.622,93	771.000,00	2.039.622,93
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	2.810.622,93	771.000,00	2.039.622,93
22 Summe Aufwendungen	2.810.622,93	771.000,00	2.039.622,93
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-2.810.622,93	-771.000,00	-2.039.622,93
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-2.810.622,93	-771.000,00	-2.039.622,93

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	-	-	-
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-	-	-

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	2.810.622,93	771.000,00	2.039.622,93
3433 Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen (Finanzuntern.)	2.810.622,93	771.000,00	2.039.622,93
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	2.810.622,93	771.000,00	2.039.622,93
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-2.810.622,93	-771.000,00	-2.039.622,93
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-2.810.622,93	-771.000,00	-2.039.622,93

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-2.810.622,93	-771.000,00	-2.039.622,93

Erläuterung zum Haushaltsansatz 56005

1. RECHTSGRUNDLAGE

Gemäß Regierungsbeschluss vom 24.08.2016, Zl 20011-RU/2016/213-2016 wurden die Planungskosten für das Projekt Krankenhaus Mittersill - Neubau und Sanierung der Tauernklinik GmbH - Standort Mittersill iHv € 1.186.000,- (Landesanteil: € 356.000,-) genehmigt. Mit Regierungsbeschluss vom 09.07.2018, Zl 20011-RU/2018/148-2018 wurde das Planungsbudget auf € 1.800.000,- erhöht (Landesanteil: € 540.200,-).

Gemäß den Regierungsbeschlüssen vom 07.11.2019, Zl 20011-RU/2019/240-2019 und vom 20.11.2019, Zl 20011-RU/2019/252-2019 wurden die Sanierung/Umbau des bestehenden Krankenhauses und Errichtung eines Hubschrauberlandeplatzes bzw die Errichtung eines Gesundheitszentrums in Mittersill genehmigt.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Für das Rechnungsjahr 2019 wurde für Investitionen auf MVAG 2233/3433 mit einem Betrag von € 771.000,- vorgesorgt.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 56005

1. AUSZAHLUNGEN

Bei MVAG 3433 wurden die noch notwendigen Planungsmittel für die Sanierung des Krankenhauses am Standort Mittersill ausbezahlt. Darüber hinaus wurde der Landesanteil zur Durchführung der Sanierung bzw des Umbaus des Krankenhauses Mittersill für das Jahr 2019 und zur Sicherstellung der Liquidität im Tauernklinikum auch der Landesanteil für 2020 iHv € 2.200.000,- akontiert. Basis dafür war der oben erwähnte Regierungsbeschluss vom 07.11.2019. Aus diesem Grund kam es bei MVAG 3433 im Rechnungsjahr 2019 zu Mehrauszahlungen iHv € 2.039.622,93. Die Bedeckung dieser Akontierung erfolgte mit Mitteln aus dem Haushaltsansatz 78203 - Regionalförderung iHv € 1.000.000,- und aus Haushaltsansatz 42600 - Grundversorgung iHv € 1.200.000,-.

Ansatz: 56100 - Zuschüsse an Krankenanstalten f. Invest.
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
21 Summe Erträge	-	-	-
Aufwendungen			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	-	550.000,00	-550.000,00
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	-	300.000,00	-300.000,00
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	-	250.000,00	-250.000,00
22 Summe Aufwendungen	-	550.000,00	-550.000,00
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-	-550.000,00	550.000,00
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-	-550.000,00	550.000,00
Finanzierungshaushalt			
Operative Gebarung			
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	-	-	-
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-	-	-
Investive Gebarung			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	-	550.000,00	-550.000,00
3431 Kapitaltransferzahl. an Träger des öffentlichen Rechts	-	300.000,00	-300.000,00
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	-	250.000,00	-250.000,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	550.000,00	-550.000,00
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-550.000,00	550.000,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-	-550.000,00	550.000,00
Finanzierungstätigkeit			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-

Ansatz: 56100 - Zuschüsse an Krankenanstalten f. Invest.
Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	RA 2019	VA 2019	Differenz
		in EUR	
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-	-550.000,00	550.000,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 56100

1. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Bereitstellung von Investitionszuschüssen des Landes an Krankenanstalten anderer Rechtsträger.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 56100

1. AUSZAHLUNGEN

Bei Haushaltsansatz 56100 kam es im Rechnungsjahr 2019 bei MVAG 3431 und 3434 zu Minderauszahlungen. Der bei MVAG 3431 und 3434 budgetierte Betrag iHv € 550.000,- für Investitionszuschüsse des Landes an Krankenanstalten anderer Rechtsträger musste nicht in Anspruch genommen werden.

Ansatz: 57000 - Beiträge aus dem Ertrag der Kurtaxe
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
21 Summe Erträge	-	-	-
Aufwendungen			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	5.761.924,59	4.416.000,00	1.345.924,59
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	5.761.924,59	4.416.000,00	1.345.924,59
22 Summe Aufwendungen	5.761.924,59	4.416.000,00	1.345.924,59
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-5.761.924,59	-4.416.000,00	-1.345.924,59
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-5.761.924,59	-4.416.000,00	-1.345.924,59

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	5.761.924,59	4.416.000,00	1.345.924,59
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	5.761.924,59	4.416.000,00	1.345.924,59
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	5.761.924,59	4.416.000,00	1.345.924,59
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-5.761.924,59	-4.416.000,00	-1.345.924,59

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-5.761.924,59	-4.416.000,00	-1.345.924,59

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-5.761.924,59	-4.416.000,00	-1.345.924,59

Erläuterung zum Haushaltsansatz 57000

1. RECHTSGRUNDLAGE

Kurtaxengesetz 1993, LGBl Nr 41/1993 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Gemäß §§ 1 bis 7 Kurtaxengesetz 1993 war die Allgemeine Kurtaxe als Landesabgabe zu vereinnahmen. Die Erträge wurden, nach Abzug der den Gemeinden gebührenden Einhebungsvergütung, dem Kurfonds bzw dem Tourismusverband überwiesen.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 57000

1. AUSZAHLUNGEN

Am Haushaltsansatz 57000 kam es im Rechnungsjahr 2019 bei MVAG 3234 zu Mehrauszahlungen iHv € 1.345.924,59, da die Beiträge, welche an den Kurfonds bzw den Tourismusverband zu zahlen waren, in Folge höherer Einnahmen an Allgemeiner Kurtaxet, auch höher ausfielen. Die Bedeckung der Mehrauszahlungen erfolgte innerhalb der Deckungsklasse der Abteilung 8, Politisches Ressort 02, Haushaltsgruppe 5, Operative Gebarung & Kapitaltransfers.

Ansatz: 58000 - Schlachttier-u.Fleischunters. i.BL Sbg.
 Finanzstelle: 140 - 20403 Landesveterinärdirektion
 Abteilung: 143 - 204 Abteilung 4
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2019	VA 2019 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	-	950.000,00	-950.000,00
2114 Erträge aus Leistungen	-	950.000,00	-950.000,00
21 Summe Erträge	-	950.000,00	-950.000,00
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.101.943,59	1.070.000,00	31.943,59
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	614,35	-	614,35
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	1.883,20	3.000,00	-1.116,80
2225 Sonstiger Sachaufwand	1.099.446,04	1.067.000,00	32.446,04
22 Summe Aufwendungen	1.101.943,59	1.070.000,00	31.943,59
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-1.101.943,59	-120.000,00	-981.943,59
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-1.101.943,59	-120.000,00	-981.943,59

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	-	950.000,00	-950.000,00
3114 Einzahlungen aus Leistungen	-	950.000,00	-950.000,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	950.000,00	-950.000,00
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.104.999,47	1.070.000,00	34.999,47
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelsw.	614,35	-	614,35
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	1.883,20	3.000,00	-1.116,80
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	1.102.501,92	1.067.000,00	35.501,92
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.104.999,47	1.070.000,00	34.999,47
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-1.104.999,47	-120.000,00	-984.999,47

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-

Ansatz: 58000 - Schlachttier-u.Fleischunters. i.BL Sbg.
Finanzstelle: 140 - 20403 Landesveterinärdirektion
Abteilung: 143 - 204 Abteilung 4
Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2019	VA 2019	Differenz
		in EUR	
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-1.104.999,47	-120.000,00	-984.999,47

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.104.999,47	-120.000,00	-984.999,47

Erläuterung zum Haushaltsansatz 58000

1. RECHTSGRUNDLAGE

Lebensmittelsicherheits- und Verbraucherschutzgesetz, BGBl I Nr. 13/2006 idgF;
Fleischuntersuchungsverordnung, BGBl II Nr. 109/2006 idgF;
Fleischuntersuchungsgebühren-Gesetz, LGBl Nr. 118/2009 idgF;
Fleischuntersuchungsgebührenverordnung, LGBl Nr. 88/2010;

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Durch Beiträge für Wegentschädigungen und die elektronische Dokumentation der Untersuchungen der Schlachttiere wurde die Durchführung der Schlachttier- und Fleischuntersuchung unterstützt, um diese im ganzen Land Salzburg zu gewährleisten (MVAG 2221/3221, 2222/3222, 2225/3225).

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 58000

1. EINZAHLUNGEN

Die Einzahlungen auf den Ansätzen 58000 Fleischuntersuchung und 92200 Landesabgaben mit Zweckwidmung wurden doppelt budgetiert.

Der im Rahmen der Budgetierung neu eröffnete Ansatz 58000 Fleischuntersuchung wird aufgrund der rechtlichen Einschätzung der Abt. 8 nur für die Auszahlungen verwendet. Die Einzahlungen werden weiterhin über den Ansatz 92200 Landesabgaben mit Zweckwidmung abgewickelt.

Ansatz: 58100 - Tiergesundheit
 Finanzstelle: 140 - 20403 Landesveterinärdirektion
 Abteilung: 143 - 204 Abteilung 4
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	149.980,99	150.000,00	-19,01
2114 Erträge aus Leistungen	148.020,01	-	148.020,01
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	1.960,98	150.000,00	-148.039,02
212 Erträge aus Transfers	475,00	3.000,00	-2.525,00
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	475,00	3.000,00	-2.525,00
21 Summe Erträge	150.455,99	153.000,00	-2.544,01
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	490.792,62	445.000,00	45.792,62
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	11.162,30	20.000,00	-8.837,70
2225 Sonstiger Sachaufwand	479.523,19	425.000,00	54.523,19
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	107,13	-	107,13
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	246.988,59	275.000,00	-28.011,41
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	-	10.000,00	-10.000,00
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	987,25	3.000,00	-2.012,75
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	246.001,34	262.000,00	-15.998,66
22 Summe Aufwendungen	737.781,21	720.000,00	17.781,21
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-587.325,22	-567.000,00	-20.325,22
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-587.325,22	-567.000,00	-20.325,22

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	156.294,05	150.000,00	6.294,05
3114 Einzahlungen aus Leistungen	153.876,46	-	153.876,46
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl.	2.417,59	150.000,00	-147.582,41
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	729,00	3.000,00	-2.271,00
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	525,00	3.000,00	-2.475,00
3124 TransfZahl. v Haush. u Org. o. Erwerbschara.	204,00	-	204,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	157.023,05	153.000,00	4.023,05
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	493.070,15	445.000,00	48.070,15

Ansatz: 58100 - Tiergesundheit
 Finanzstelle: 140 - 20403 Landesveterinärdirektion
 Abteilung: 143 - 204 Abteilung 4
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelsw.	11.162,30	20.000,00	-8.837,70
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	481.907,85	425.000,00	56.907,85
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	235.712,00	275.000,00	-39.288,00
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	-	10.000,00	-10.000,00
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzuntern.)	987,25	3.000,00	-2.012,75
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	234.724,75	262.000,00	-27.275,25
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	728.782,15	720.000,00	8.782,15
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-571.759,10	-567.000,00	-4.759,10

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-571.759,10	-567.000,00	-4.759,10

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-571.759,10	-567.000,00	-4.759,10

Erläuterung zum Haushaltsansatz 58100

1. RECHTSGRUNDLAGE

Tierseuchengesetz, BGBl Nr 177/1909 idgF;
Tierkennzeichnungs- und Registrierungs-VO, BGBl II Nr 291/2009 idgF;
Tiergesundheitsgesetz, BGBl I Nr 133/1999 idgF;
Bieneneseuchengesetz, BGBl Nr 290/1998 idgF;
Tiergesundheitsdienst-VO, BGBl II Nr 434/2009 idgF;
Rindergesundheits-Überwachungs-VO, BGBl II Nr 334/2013 idgF;
BVD-VO BGBl II Nr. 178/2007 idgF;
Geflügelhygiene-VO BGBl II Nr. 100/2007 idgF;
Aquakultur-Seuchen-VO, BGBl II Nr. 315/2009 idgF;
Zoonosengesetz, BGBl I Nr 128/2005 idgF;
Fuchs-Tollwutbekämpfungsverordnung, BGBl II Nr. 329/2010 idgF;

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Für Maßnahmen im Bereich der Tiergesundheit leistete das Land im Jahr 2019 einen finanziellen Beitrag für folgende Maßnahmen:

Verpflichtende BSE-Untersuchung von verendeten Rindern sowie von Not- und Krankschlachtungen (MVAG 2225/3225). Für den Tiergesundheitsdienst Salzburg, der nach der Tiergesundheitsdienst-Verordnung des Bundes verpflichtend eingerichtet ist (MVAG 2234/3234). Finanzierung von amtstierärztlichen Tätigkeiten durch Tierärzte des TGD und beauftragte Tierärzte. Laborkosten für Untersuchungen diverser Tierkrankheiten von Viertelgemelksproben (MVAG 2225/3225) und Grundfutteruntersuchungen (MVAG 2234/3234).

Beiträge zu den Kosten der Sektionen in der TKV-Sammelstelle (MVAG 2225/3225).

Kostenbeteiligung für Hubschrauberbergungen von Tieren, die in unwegsamen Gebieten gefallen sind (MVAG 2225/3225). Maßnahmen zur Bienen-Seuchenprophylaxe, Ankauf von veterinärmedizinischen Untersuchungsbehelfen, Schutzausstattungen, Desinfektionsmitteln (MVAG 2221/3221) und Einsendekosten (MVAG 2225/3225) für das Untersuchungsmaterial, Beihilfen für die Abgabe von Seuchenreagenten (MVAG 2231/3231), Laborgebühren für die Untersuchung auf Zoonoseerreger und Stichprobenuntersuchungen auf anzeigepflichtige Tierseuchen (MVAG 2225/3225). Zur Aufrechterhaltung der tierärztlichen Notversorgung an Wochenenden und Feiertagen wurde ein Beitrag geleistet (MVAG 2225/3225).

Beiträge zu Laborkosten bei Untersuchungen zur Lebensmittelsicherheit von tierischen Produkten und der Hygieneberatung von Produzenten (MVAG 2234/3234).

Der Nutztierhandelsgenossenschaft Salzburg/Bergheim wurde aufgrund einer vertraglichen Vereinbarung mit dem Land Salzburg für die Infrastruktur zur Umsetzung von Anordnungen im Rahmen von Tiertransportkontrollen eine Entschädigung geleistet (MVAG 2225/3225). Für die Durchführung der Equidenkennzeichnung wurde eine Unterstützung gewährt (MVAG 2234/3234).

Nach der Fuchs-Tollwutbekämpfungsverordnung wurde für jeden eingesendeten Fuchs eine Prämie bezahlt. Die Ausgaben wurden in der jeweiligen Höhe zur Gänze vom Bund refundiert (MVAG 2234/3234, 2121/3121).

Aufgrund der Verrechnung von BVD-Ohrmarken zum verpflichteten Nachweis der BVD-Freiheit gemäß BVD-VO BGBl II Nr. 178/2007 idgF wurden deren Laborkosten an die Tierbesitzer weiterverrechnet und von diesen bezahlt (MVAG 2114/3114).

Ansatz: 59001 - Beiträge zur Krankenanstaltenfinanz.
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
21 Summe Erträge	-	-	-
Aufwendungen			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	132.088.643,00	133.788.000,00	-1.699.357,00
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	132.088.643,00	133.788.000,00	-1.699.357,00
22 Summe Aufwendungen	132.088.643,00	133.788.000,00	-1.699.357,00
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-132.088.643,00	-133.788.000,00	1.699.357,00
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-132.088.643,00	-133.788.000,00	1.699.357,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	132.088.643,00	133.788.000,00	-1.699.357,00
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	132.088.643,00	133.788.000,00	-1.699.357,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	132.088.643,00	133.788.000,00	-1.699.357,00
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-132.088.643,00	-133.788.000,00	1.699.357,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-132.088.643,00	-133.788.000,00	1.699.357,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-132.088.643,00	-133.788.000,00	1.699.357,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 59001

1. RECHTSGRUNDLAGE

Art 28 Abs 1 Z 2 der Vereinbarung nach Art 15a B-VG idgF über die Organisation und Finanzierung des Gesundheitswesens SAGES-Gesetz

Art. 15a B-VG Zielsteuerung - Gesundheit

FAG 2017

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

LANDESBEITRAG ZUR KRANKENANSTALTENFINANZIERUNG:

Die Leistungen des Landes Salzburg an den Salzburger Gesundheitsfonds im Jahr 2019 setzen sich wie folgt zusammen:

a) Beitrag des Landes in der Höhe von 0,949 % des Aufkommens an der Umsatzsteuer (nach Abzug des im § 9 Abs 2 Z 1 des Finanzausgleichsgesetzes idgF genannten Betrages) gemäß Art 28 Abs 1 Z 2 der Vereinbarung nach Art 15a B-VG idgF über die Organisation und Finanzierung des Gesundheitswesens, das sind EUR 17.669.947 im Jahr 2019.

b) Valorisierte ehemaliger Beitrag des Landes zum Betriebsabgang der öffentlichen Krankenanstalten (seinerzeitiger § 5 Abs 1 des SAGES-Gesetzes idgF) gemäß § 8 Abs 1 des SAGES-Gesetzes idgF in der Höhe von EUR 100.291.502.

c) Zusätzlicher Beitrag des Landes gemäß § 8 Abs 1 des SAGES-Gesetzes idgF in der Höhe von EUR 1.762.731

d) Ergänzender Landesbeitrag von EUR 2.069.156 aufgrund der geänderten Rechtsträgerstruktur gemäß § 8 Abs 8 SAGES-Gesetz.

e) Beitrag zum Gesundheitsförderungsfonds. In einer Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG Zielsteuerung - Gesundheit wurde ein neuer Artikel zur Stärkung der Gesundheitsförderung aufgenommen. Österreichweit erfolgt die Dotierung dieses Gesundheitsförderungsfonds für 10 Jahre (2013-2022) mit insgesamt EUR 150 Mio., wobei von der Sozialversicherung EUR 130 Mio. und von den Ländern EUR 20 Mio. in gleichen Jahrestanchen einzubringen sind. Für das Land Salzburg bedeutet dies, dass ab 2013 der Beitrag in Höhe von EUR 126.000 (valorisiert) zur Verfügung gestellt werden muss. (EUR 158.013 für 2019)

BEITRÄGE DER GEMEINDEN ZUR KRANKENANSTALTENFINANZIERUNG:

Die beim Haushaltsansatz 94300 vorläufig festgelegten Beiträge der Gemeinden zur Krankenanstaltenfinanzierung, die als Zweckzuschüsse des Bundes konzipiert sind (§ 27 (2) des Finanzausgleichsgesetzes idgF), werden im Wege des gegenständlichen Haushaltsansatzes budgetneutral unter der MVAG 2231 an den Salzburger Gesundheitsfonds weitergeleitet.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 59001

1. AUSZAHLUNGEN

MVAG 3231 Minderauszahlungen aufgrund geringerer Beiträge der Gemeinden für den SAGES gem.§ 24 FAG 2017. (EUR 520.268.-) und geringerer Landesbeiträge (USt-Anteil und Beitrag des Landes gem.§8 (1) SAGES Gesetz, EUR 1.179.089.-).

Ansatz: 61000 - Bundesstr.A, Verw. u. Erhaltung - Pers.
 Finanzstelle: 103 - 2004 FG Personal
 Abteilung: 203 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	585.154,77	617.000,00	-31.845,23
2114 Erträge aus Leistungen	526.240,87	-	526.240,87
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	-	617.000,00	-617.000,00
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	58.913,90	-	58.913,90
212 Erträge aus Transfers	12.226,59	-	12.226,59
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	12.226,59	-	12.226,59
21 Summe Erträge	597.381,36	617.000,00	-19.618,64
Aufwendungen			
221 Personalaufwand	579.834,01	624.400,00	-44.565,99
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengeb., Mehrleistungen)	480.301,05	497.400,00	-17.098,95
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	95.240,63	119.300,00	-24.059,37
2213 Sonstiger Personalaufwand	4.292,33	7.700,00	-3.407,67
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.738,74	14.200,00	-12.461,26
2225 Sonstiger Sachaufwand	1.738,74	14.200,00	-12.461,26
22 Summe Aufwendungen	581.572,75	638.600,00	-57.027,25
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	15.808,61	-21.600,00	37.408,61
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	15.808,61	-21.600,00	37.408,61

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	478.245,63	617.000,00	-138.754,37
3114 Einzahlungen aus Leistungen	478.245,63	-	478.245,63
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl.	-	617.000,00	-617.000,00
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	12.226,59	-	12.226,59
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	12.226,59	-	12.226,59
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	490.472,22	617.000,00	-126.527,78
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	579.834,01	624.400,00	-44.565,99
3211 Auszahlungen für Personalaufw. (Bez., NG, ML.vergüt.)	480.301,05	497.400,00	-17.098,95
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	95.240,63	119.300,00	-24.059,37

Ansatz: 61000 - Bundesstr.A, Verw. u. Erhaltung - Pers.
 Finanzstelle: 103 - 2004 FG Personal
 Abteilung: 203 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	4.292,33	7.700,00	-3.407,67
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.738,74	14.200,00	-12.461,26
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	1.738,74	14.200,00	-12.461,26
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	581.572,75	638.600,00	-57.027,25
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-91.100,53	-21.600,00	-69.500,53

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-91.100,53	-21.600,00	-69.500,53

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-91.100,53	-21.600,00	-69.500,53

Erläuterung zum Haushaltsansatz 61000

1. RECHTSGRUNDLAGE

Regierungsbeschluss vom 10.5.2006, Zahl 2009-1660/97-2006

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Verwendet wurden diese Mittel im Jahr 2019 für Personalkosten für Landesbedienstete, die im Bereich der Verwaltung und Erhaltung der Bundesstraßen A (Autobahnverwaltung) eingesetzt wurden (MVAG 2211/3211, 2212/3212, 2213/3212). Reisegebühren für die Bediensteten stellen laut VRV keinen Personalaufwand dar und wurden daher in der MVAG 2225 - Sonstiger Sachaufwand - bzw. 3225 - Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand - ausbezahlt.

Mit dem erwähnten Regierungsbeschluss wurde ein Grundsatzübereinkommen betreffend die Zusicherung der Übernahme des für die ASFINAG im Rahmen des Werkvertrages tätigen Personals der Länder Salzburg und Oberösterreich gegen Kostenersatz genehmigt. Dieses Grundsatzübereinkommen wurde am 1.6.2006 zwischen den Bundesländern Oberösterreich und Salzburg und der ASFINAG abgeschlossen und sieht eine Weiterbeschäftigung des für die ASFINAG tätigen betriebsnotwendigen handwerklichen Personals der Länder Salzburg und Oberösterreich auf dem Prinzip der Personalüberlassung an die ASFINAG Autobahn Service GmbH Nord gegen Kostenersatz vor.

Die dafür angefallenen Personalkosten wurden im Jahr 2019 von der ASFINAG Autobahn Service GmbH Nord entsprechend dieser Vereinbarung dem Land refundiert (MVAG 2116/3116).

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Nutzung von Synergieeffekten.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 61000

1. EINZAHLUNGEN

Mindereinzahlungen kamen zustande, weil die Ausgaben für die Bediensteten des Landes Salzburg entsprechend dem rückläufigen Personalstand, der an die ASFINAG dienstüberlassen ist, zurückgingen. Entsprechend dem unterzeichneten Grundsatzübereinkommen refundierte die ASFINAG einen Großteil der Personalkosten für diese Personalüberlassung im Jahr 2019. Zusätzlich wurde aber die Vorschreibung für Dezember 2019 erst im Jänner 2020 durch die ASFINAG überwiesen.

Ansatz: 61100 - Landesstr. Neu-/Ausbau u. Instandsetzung
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6
 Politisches Ressort: 07 - LR Mag. Stefan Schnöll

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.688.221,66	100.000,00	1.588.221,66
2114 Erträge aus Leistungen	98.939,56	100.000,00	-1.060,44
2115 Erträge aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	41.000,00	-	41.000,00
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	-2.731,30	-	-2.731,30
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	1.551.013,40	-	1.551.013,40
212 Erträge aus Transfers	82.980,33	200.000,00	-117.019,67
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	59.812,32	200.000,00	-140.187,68
2127 Nicht finanzierungswirksamer Transferertrag	23.168,01	-	23.168,01
21 Summe Erträge	1.771.201,99	300.000,00	1.471.201,99
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	30.821.273,57	64.004.200,00	-33.182.926,43
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	6.978,59	-	6.978,59
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	33.985,58	-	33.985,58
2223 Leasing- und Mietaufwand	990,51	-	990,51
2224 Instandhaltung	442.670,16	3.450.000,00	-3.007.329,84
2225 Sonstiger Sachaufwand	1.521.775,92	1.986.000,00	-464.224,08
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	28.814.872,81	58.568.200,00	-29.753.327,19
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	699.062,82	41.000,00	658.062,82
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	263.000,99	41.000,00	222.000,99
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	427.061,83	-	427.061,83
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	9.000,00	-	9.000,00
22 Summe Aufwendungen	31.520.336,39	64.045.200,00	-32.524.863,61
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-29.749.134,40	-63.745.200,00	33.996.065,60
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-29.749.134,40	-63.745.200,00	33.996.065,60

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	76.097,82	100.000,00	-23.902,18
3114 Einzahlungen aus Leistungen	16.836,00	100.000,00	-83.164,00

Ansatz: 61100 - Landesstr. Neu-/Ausbau u. Instandsetzung
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6
 Politisches Ressort: 07 - LR Mag. Stefan Schnöll

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		
3115 Einzahlungen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	41.000,00	-	41.000,00
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl.	18.261,82	-	18.261,82
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	59.812,32	200.000,00	-140.187,68
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	59.812,32	200.000,00	-140.187,68
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	135.910,14	300.000,00	-164.089,86
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	2.095.792,93	5.436.000,00	-3.340.207,07
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelsw.	6.994,42	-	6.994,42
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	73.387,77	-	73.387,77
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	13.578,72	-	13.578,72
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	449.922,32	3.450.000,00	-3.000.077,68
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	1.551.909,70	1.986.000,00	-434.090,30
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	126.760,99	41.000,00	85.760,99
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	98.000,99	41.000,00	57.000,99
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzuntern.)	28.760,00	-	28.760,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	2.222.553,92	5.477.000,00	-3.254.446,08
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-2.086.643,78	-5.177.000,00	3.090.356,22

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	21.783.141,02	19.060.000,00	2.723.141,02
3412 Auszahl. für den Erwerb v. Grundst. und Grundstückeintr.	21.770.740,75	19.060.000,00	2.710.740,75
3414 Auszahl. für den Erwerb v. tech. Anl., Fahrz. u. Masch.	12.400,27	-	12.400,27
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	606.757,20	-	606.757,20
3431 Kapitaltransferzahl. an Träger des öffentlichen Rechts	165.000,00	-	165.000,00
3433 Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen (Finanzuntern.)	427.061,83	-	427.061,83
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	14.695,37	-	14.695,37
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	22.389.898,22	19.060.000,00	3.329.898,22
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-22.389.898,22	-19.060.000,00	-3.329.898,22
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-24.476.542,00	-24.237.000,00	-239.542,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-24.476.542,00	-24.237.000,00	-239.542,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 61100

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Landesstraßengesetz 1972 - LStG 1972, idgF;
Gesetz vom 24.4.2002, mit dem die im Land Salzburg bisher bestehenden Bundesstraßen B als Landesstraßen
übernommen wurden, LGBL Nr. 61/2002, idgF;
§§ 21 und 22 Salzburger Landesstraßengesetz, LGBL Nr 119/1972 idgF LGBL Nr 58/2005

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Bauprogramm für die Instandsetzung und Instandhaltung der Landesstraßen mit einer Gesamtlänge von rund 1.400 km.
Mittelverwendung für den Liegenschaftserwerb, Projektierungsleistungen und Bau von Straßen und Tunnel, für deren
Instandhaltung, für Beiträge an Genossenschaften und Wildbachlawinenverbauung. Beispiele Bauprojekte: B99: KV Eben,
Katschberg Nordrampe, Sanierung Obertauern Süd, L 101 Mattsee Aug, L 104 Busbucht Weidenstraße, Sanierungen L 109
und L 114, B 159: Randbalkensanierung, Ortsdurchfahrt Niederalm, B 164 Leogang Ortszenrum, B 165 Sanierung Wald
Gerlos, L 219 Sanierung Krahlehen Filzmoos, B 311: KV Lofer, KV Ausbau Kitzsteinhornstraße, Stützmauersanierung
Stegkurve Mauth, Sanierung Schmittentunnel.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Der Bestandwert der Straßeninfrastruktur ist nachhaltig verbessert.
Die Landesstraßen sind für alle VerkehrsteilnehmerInnen verkehrssicher und komfortabel nutzbar.
Eine funktionsfähige Straßeninfrastruktur für die Aufrechterhaltung des Verkehrsflusses und der Verkehrssicherheit ist
gewährleistet. Ausreichende Verkehrsinfrastruktur ist für das regionale Wirtschaftswachstum z.B. Betriebsansiedlungen
vorhanden.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 61100

1. EINZAHLUNGEN

Mindereinzahlungen im Rechnungsjahr 2019 aufgrund von Einzahlungen die im Jänner 2020 erfolgt sind.

Ansatz: 61110 - Brückenbau (Bau- und Instandsetzung)
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6
 Politisches Ressort: 07 - LR Mag. Stefan Schnöll

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
21 Summe Erträge	-	-	-
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	29.494.407,65	2.070.000,00	27.424.407,65
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	6.149,90	-	6.149,90
2224 Instandhaltung	282.349,89	2.000.000,00	-1.717.650,11
2225 Sonstiger Sachaufwand	54.155,28	70.000,00	-15.844,72
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	29.151.752,58	-	29.151.752,58
22 Summe Aufwendungen	29.494.407,65	2.070.000,00	27.424.407,65
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-29.494.407,65	-2.070.000,00	-27.424.407,65
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-29.494.407,65	-2.070.000,00	-27.424.407,65

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	342.655,07	2.070.000,00	-1.727.344,93
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelsw.	6.149,90	-	6.149,90
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	282.349,89	2.000.000,00	-1.717.650,11
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	54.155,28	70.000,00	-15.844,72
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	342.655,07	2.070.000,00	-1.727.344,93
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-342.655,07	-2.070.000,00	1.727.344,93

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	9.110.605,61	6.930.000,00	2.180.605,61
3412 Auszahl. für den Erwerb v. Grundst. und Grundstückeintr.	9.110.605,61	6.930.000,00	2.180.605,61
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	9.110.605,61	6.930.000,00	2.180.605,61
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-9.110.605,61	-6.930.000,00	-2.180.605,61
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-9.453.260,68	-9.000.000,00	-453.260,68

Ansatz: 61110 - Brückenbau (Bau- und Instandsetzung)
Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6
Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6
Politisches Ressort: 07 - LR Mag. Stefan Schnöll

RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR	

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-9.453.260,68	-9.000.000,00	-453.260,68

Erläuterung zum Haushaltsansatz 61110

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Landesstraßengesetz 1972 - LStG 1972, idgF;
Gesetz vom 24.4.2002, mit dem die im Land Salzburg bisher bestehenden Bundesstraßen B als Landesstraßen übernommen wurden, LGBL Nr. 61/2002, idgF;

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Bauprogramm für Neubau, Ausbau und Instandsetzung von Brücken auf Landesstraßen: 1.421 Brückenbauwerke, 27 Tunnel, 14 Galerien, 62 Wegweiserbrücken sowie geankerte Stützmauern.
Mittelverwendung für: Beispiele Projekte: B 1 Talübergang Eugenbach, L 106 Überführung Hellbrunner Brücke, L 109 Schapachbrücke, B 159 Stadtbrücke Hallein, B 159/L 216/B 311 Ankermauern, L 264 Scheiterbach

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Der derzeitige Bauwerkszustand von Kunstbauten zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit und zur Sicherung des Landesvermögens ist gewährleistet.

Ansatz: 61120 - Gem. Kosten/Betriebl. Erhaltung - Pers.
 Finanzstelle: 103 - 2004 FG Personal
 Abteilung: 203 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2019	VA 2019 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	155.571,93	-	155.571,93
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	155.571,93	-	155.571,93
212 Erträge aus Transfers	12.379,47	-	12.379,47
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	12.379,47	-	12.379,47
21 Summe Erträge	167.951,40	-	167.951,40
Aufwendungen			
221 Personalaufwand	15.638.498,27	14.209.100,00	1.429.398,27
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengeb., Mehrleistungen)	11.743.277,63	11.368.000,00	375.277,63
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	3.030.656,82	2.687.600,00	343.056,82
2213 Sonstiger Personalaufwand	78.591,93	153.500,00	-74.908,07
2214 Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	785.971,89	-	785.971,89
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	358.977,65	486.000,00	-127.022,35
2225 Sonstiger Sachaufwand	358.724,63	486.000,00	-127.275,37
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	253,02	-	253,02
22 Summe Aufwendungen	15.997.475,92	14.695.100,00	1.302.375,92
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-15.829.524,52	-14.695.100,00	-1.134.424,52
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-15.829.524,52	-14.695.100,00	-1.134.424,52

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	12.379,47	-	12.379,47
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	12.379,47	-	12.379,47
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	12.379,47	-	12.379,47
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	14.866.029,82	14.209.100,00	656.929,82
3211 Auszahlungen für Personalaufw. (Bez., NG, ML.vergüt.)	11.743.277,63	11.368.000,00	375.277,63
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	3.044.160,26	2.687.600,00	356.560,26
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	78.591,93	153.500,00	-74.908,07
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	358.724,63	486.000,00	-127.275,37
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	358.724,63	486.000,00	-127.275,37

Ansatz: 61120 - Gem. Kosten/Betriebl. Erhaltung - Pers.
 Finanzstelle: 103 - 2004 FG Personal
 Abteilung: 203 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2019	VA 2019 in EUR	Differenz
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	15.224.754,45	14.695.100,00	529.654,45
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-15.212.374,98	-14.695.100,00	-517.274,98

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-15.212.374,98	-14.695.100,00	-517.274,98

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-15.212.374,98	-14.695.100,00	-517.274,98

Erläuterung zum Haushaltsansatz 61120

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Landesstraßengesetz 1972 - LStG 1972, idgF;
Gesetz vom 24.4.2002, mit dem die im Land Salzburg bisher bestehenden Bundesstraßen B als Landesstraßen übernommen wurden, LGBL Nr. 61/2002, idgF;

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die betriebliche Erhaltung von Straßen, Brücken, Tunnel war im Jahr 2019 durch Erbringung folgender Produkte/Leistungen gewährleistet: u.a. Fahrbahninstandhaltung, Winterdienst, Grünflächenpflege, Tunnelbetrieb, Instandhaltung der Straßenausrüstung (Verkehrszeichen, Leitschienen, Bodenmarkierungen, Verkehrslichtsignalanlagen), Felsräumung und Streckenüberwachung (Streckendienst).

Die Leistungserbringung erfolgte durch 5 Straßenmeistereien und 1 Brückenmeisterei samt zugehörigen Stützpunkten und Betriebsstätten. Es wurden rund 1.400 Straßenkilometer, 28 Tunnel mit einer Gesamtlänge von 23,34 km, 14 Galerien, 62 Überkopfwegweiser sowie rund 1.579 Brückenbauwerke betreut. Verwendet wurden diese Mittel im Rechnungsjahr 2019 für die Bereitstellung des dafür erforderlichen Personalaufwandes (MVAG 2211/3211, 2212/3212, 2213/3212 und 2214/3214). Reisegebühren für die Bediensteten stellen laut VRV keinen Personalaufwand dar und wurden daher in der MVAG 2225 - Sonstiger Sachaufwand - bzw. 3225 - Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand - ausbezahlt.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Beibehaltung des Leistungsstandards zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit und Streckenverfügbarkeit ganzjährig im Freiland und im Tunnel für zufriedene VerkehrsteilnehmerInnen und Anrainer.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 61120

1. AUSZAHLUNGEN

Mehrauszahlungen ergaben sich im Bereich der Straßenmeistereien einerseits durch die Übernahme des Gehaltsabschlusses des Bundes in Höhe von 2,76 %, der zum Zeitpunkt der Erstellung des Landesvoranschlags 2019 noch nicht festgestanden ist, und andererseits durch den sehr schneereichen Winter 2018/2019, der zu einem vermehrten Arbeitsanfall im Bereich der Straßenmeistereien in diesem Winter führte.

2. EINZAHLUNGEN

Mehreinzahlungen ergaben sich dadurch, dass im Bereich der Straßenmeistereien einige Vertragsbedienstete in Altersteilzeit gingen und es dadurch zu Leistungszuerkennungen seitens des Arbeitsmarktservice gekommen ist.

Ansatz: 61121 - Straßenbetrieb Zentral
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6
 Politisches Ressort: 07 - LR Mag. Stefan Schnöll

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.255.397,38	1.201.300,00	54.097,38
2114 Erträge aus Leistungen	438.652,36	-	438.652,36
2115 Erträge aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	607.814,38	900.300,00	-292.485,62
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	208.930,64	301.000,00	-92.069,36
212 Erträge aus Transfers	72.741,33	60.000,00	12.741,33
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	72.741,33	60.000,00	12.741,33
213 Finanzerträge	147,74	-	147,74
2131 Erträge aus Zinsen	147,74	-	147,74
21 Summe Erträge	1.328.286,45	1.261.300,00	66.986,45
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	18.055.010,78	18.011.400,00	43.610,78
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	6.495.360,59	6.361.700,00	133.660,59
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	1.166.636,25	1.194.000,00	-27.363,75
2223 Leasing- und Mietaufwand	236.161,89	179.800,00	56.361,89
2224 Instandhaltung	4.927.139,31	6.132.900,00	-1.205.760,69
2225 Sonstiger Sachaufwand	1.416.603,66	1.305.900,00	110.703,66
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	3.813.109,08	2.837.100,00	976.009,08
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	1.237.169,79	1.256.500,00	-19.330,21
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	1.237.169,79	1.256.500,00	-19.330,21
22 Summe Aufwendungen	19.292.180,57	19.267.900,00	24.280,57
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-17.963.894,12	-18.006.600,00	42.705,88
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-17.963.894,12	-18.006.600,00	42.705,88

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.317.710,30	1.201.300,00	116.410,30
3114 Einzahlungen aus Leistungen	461.632,21	-	461.632,21
3115 Einzahlungen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	620.395,16	900.300,00	-279.904,84
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl.	235.682,93	301.000,00	-65.317,07

Ansatz: 61121 - Straßenbetrieb Zentral
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6
 Politisches Ressort: 07 - LR Mag. Stefan Schnöll

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	69.010,73	60.000,00	9.010,73
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	69.010,73	60.000,00	9.010,73
313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	19,94	-	19,94
3131 Einzahlungen aus Zinserträgen	19,94	-	19,94
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	1.386.740,97	1.261.300,00	125.440,97
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	14.738.233,29	15.174.300,00	-436.066,71
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelsw.	6.849.410,18	6.361.700,00	487.710,18
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	1.210.836,87	1.194.000,00	16.836,87
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	242.636,23	179.800,00	62.836,23
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	4.951.296,22	6.132.900,00	-1.181.603,78
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	1.484.053,79	1.305.900,00	178.153,79
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.234.490,82	1.256.500,00	-22.009,18
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	1.234.490,82	1.256.500,00	-22.009,18
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	15.972.724,11	16.430.800,00	-458.075,89
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-14.585.983,14	-15.169.500,00	583.516,86

Investive Gebarung

331 Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.900,00	-	1.900,00
3314 Einzahl. a.d. Veräuß. v. tech. Anl., Fahrz. u. Masch.	1.900,00	-	1.900,00
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	1.900,00	-	1.900,00
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	3.708.853,18	2.300.000,00	1.408.853,18
3412 Auszahl. für den Erwerb v. Grundst. und Grundstückeinr.	569.276,08	-	569.276,08
3413 Auszahlungen für den Erwerb von Gebäuden und Bauten	334.313,36	-	334.313,36
3414 Auszahl. für den Erwerb v. tech. Anl., Fahrz. u. Masch.	2.802.546,40	2.300.000,00	502.546,40
3415 Auszahl. für den Erw. v. Amts-, Betr.-, Geschäftsausst.	2.717,34	-	2.717,34
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	9.312,43	-	9.312,43
3431 Kapitaltransferzahl. an Träger des öffentlichen Rechts	9.312,43	-	9.312,43
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	3.718.165,61	2.300.000,00	1.418.165,61
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-3.716.265,61	-2.300.000,00	-1.416.265,61
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-18.302.248,75	-17.469.500,00	-832.748,75

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
3615 Auszahlung aus der Rückzahlung von Leasingverb.	72.672,87	-	72.672,87
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	72.672,87	-	72.672,87
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-72.672,87	-	-72.672,87

Ansatz: 61121 - Straßenbetrieb Zentral
Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6
Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6
Politisches Ressort: 07 - LR Mag. Stefan Schnöll

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-18.374.921,62	-17.469.500,00	-905.421,62

Erläuterung zum Haushaltsansatz 61121

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Landesstraßengesetz 1972 - LStG 1972, idgF;
Gesetz vom 24.4.2002, mit dem die im Land Salzburg bisher bestehenden Bundesstraßen B als Landesstraßen
übernommen wurden, LGBL Nr. 61/2002, idgF;
Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch, § 1319a, idgF;

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Mittelverwendung für die betriebliche Erhaltung von Straßen, Brücken, Tunnel: Fahrbahninstandhaltung, Winterdienst, Grünflächenpflege, Tunnelbetrieb, Straßenausrüstung. Die Leistungserbringung erfolgt durch 5 Straßenmeistereien und 1 Brückenmeisterei samt zugehörigen Stützpunkten.
Einzahlungen wurden aus Kostenersätzen der Versicherungen nach Unfallschäden, Betriebskostenersätzen der Gemeinden, Verkaufserlösen von Altgeräten erzielt.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Beibehaltung des Leistungsstandards zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit und Streckenverfügbarkeit ganzjährig im Freiland und im Tunnel für zufriedene VerkehrsteilnehmerInnen und Anrainer.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 61121

1. AUSZAHLUNGEN

Bei Mehrauszahlungen in Höhe von € 1.032.762,59 für Treibstoff, Streumittel, Tunnelsteuerung und Straßeninstandhaltung wurden die Leistungen im Jahr 2018 erbracht. Die Bedeckung erfolgte aus dem Budget 2018 und die Auszahlung fand zu Beginn des Jahres 2019 statt.

Ansatz: 61130 - Radwegebau u. - Förderung
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6
 Politisches Ressort: 07 - LR Mag. Stefan Schnöll

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	106.266,60	-	106.266,60
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	63.100,80	-	63.100,80
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	43.165,80	-	43.165,80
212 Erträge aus Transfers	-	300.000,00	-300.000,00
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	-	300.000,00	-300.000,00
21 Summe Erträge	106.266,60	300.000,00	-193.733,40
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	2.591.324,98	2.549.700,00	41.624,98
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	740,27	-	740,27
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	1.684,04	-	1.684,04
2223 Leasing- und Mietaufwand	144,00	-	144,00
2224 Instandhaltung	5.707,28	-	5.707,28
2225 Sonstiger Sachaufwand	211.640,84	160.000,00	51.640,84
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	2.371.408,55	2.389.700,00	-18.291,45
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	270.510,00	-	270.510,00
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	270.510,00	-	270.510,00
22 Summe Aufwendungen	2.861.834,98	2.549.700,00	312.134,98
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-2.755.568,38	-2.249.700,00	-505.868,38
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-2.755.568,38	-2.249.700,00	-505.868,38
Finanzierungshaushalt			
Operative Gebarung			
311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	63.100,80	-	63.100,80
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl.	63.100,80	-	63.100,80
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	500,00	300.000,00	-299.500,00
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	500,00	300.000,00	-299.500,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	63.600,80	300.000,00	-236.399,20
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	892.561,78	160.000,00	732.561,78
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelsw.	740,27	-	740,27

Ansatz: 61130 - Radwegebau u. - Förderung
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6
 Politisches Ressort: 07 - LR Mag. Stefan Schnöll

	RA 2019	VA 2019 in EUR	Differenz
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	1.684,04	-	1.684,04
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	144,00	-	144,00
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	5.735,25	-	5.735,25
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	884.258,22	160.000,00	724.258,22
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	892.561,78	160.000,00	732.561,78
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-828.960,98	140.000,00	-968.960,98

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	2.800.386,79	4.350.000,00	-1.549.613,21
3412 Auszahl. für den Erwerb v. Grundst. und Grundstückeinr.	2.789.317,15	4.350.000,00	-1.560.682,85
3414 Auszahl. für den Erwerb v. tech. Anl., Fahrz. u. Masch.	11.069,64	-	11.069,64
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	270.510,00	-	270.510,00
3431 Kapitaltransferzahl. an Träger des öffentlichen Rechts	270.510,00	-	270.510,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	3.070.896,79	4.350.000,00	-1.279.103,21
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-3.070.896,79	-4.350.000,00	1.279.103,21
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-3.899.857,77	-4.210.000,00	310.142,23

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-3.899.857,77	-4.210.000,00	310.142,23

Erläuterung zum Haushaltsansatz 61130

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Landesstraßengesetz 1972 - LStG. 1972, idgF;

Gesetz vom 24.4.2002, mit dem die im Land Salzburg bisher bestehenden Bundesstraßen B als Landesstraßen übernommen wurden, LGBL Nr. 61/2002, idgF;

Regierungsbeschluss vom 23.07.2015 (Zahl: 20011-RU/2015/163-2015)

Regierungsbeschluss vom 08.09.2016 (Zahl: 20011-RU/2016/227-2016)

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Mittelverwendung für den Ausbau von Radwegen als Lückenschluss zur Verbindung der Gemeinden, die an bzw. parallel zu Bundes- und Landesstraßen verlaufen.

Beispiele Geh-/Radwegprojekte: L 103 GRW Bärenthal, L 107 GRW Ebenau Süd und Stadlermahd, L 111

Radwegunterführung Maishofen, B 166 St. Martin, L 219 Krahlehen.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Eine ausgebaute Radinfrastruktur trägt zum Umstieg von motorisiertem Individualverkehr auf das Rad bei. Durch Verminderung von Co2 Ausstoß und Modalsplit ist ein Beitrag zum Umweltschutz geleistet.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 61130

1. AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen aufgrund zeitlicher Verschiebungen im Radwegebauprogramm und niedrigerer Baukosten.

2. EINZAHLUNGEN

Mindereinzahlungen aufgrund unter Erwartung liegender Fördereinnahmen des Bundes.

Ansatz: 61140 - Straßenbau
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6
 Politisches Ressort: 07 - LR Mag. Stefan Schnöll

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	474,00	-	474,00
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	474,00	-	474,00
21 Summe Erträge	474,00	-	474,00
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.896.389,49	900.000,00	996.389,49
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	3.003,35	-	3.003,35
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	30.434,56	-	30.434,56
2224 Instandhaltung	1.695.643,53	100.000,00	1.595.643,53
2225 Sonstiger Sachaufwand	167.182,36	800.000,00	-632.817,64
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	125,69	-	125,69
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	326.332,38	300.000,00	26.332,38
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	32.400,00	-	32.400,00
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	293.932,38	300.000,00	-6.067,62
22 Summe Aufwendungen	2.222.721,87	1.200.000,00	1.022.721,87
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-2.222.247,87	-1.200.000,00	-1.022.247,87
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-2.222.247,87	-1.200.000,00	-1.022.247,87

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	474,00	-	474,00
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl.	474,00	-	474,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	474,00	-	474,00
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.782.621,63	900.000,00	882.621,63
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelsw.	3.003,35	-	3.003,35
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	30.434,56	-	30.434,56
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	1.582.001,36	100.000,00	1.482.001,36
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	167.182,36	800.000,00	-632.817,64
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.782.621,63	900.000,00	882.621,63
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-1.782.147,63	-900.000,00	-882.147,63

Ansatz: 61140 - Straßenbau
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6
 Politisches Ressort: 07 - LR Mag. Stefan Schnöll

	RA 2019	VA 2019 in EUR	Differenz
Investive Gebarung			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	5.368.239,84	6.500.000,00	-1.131.760,16
3412 Auszahl. für den Erwerb v. Grundst. und Grundstückeinr.	5.362.014,24	6.500.000,00	-1.137.985,76
3414 Auszahl. für den Erwerb v. tech. Anl., Fahrz. u. Masch.	6.225,60	-	6.225,60
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	326.332,38	300.000,00	26.332,38
3431 Kapitaltransferzahl. an Träger des öffentlichen Rechts	32.400,00	-	32.400,00
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	293.932,38	300.000,00	-6.067,62
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	5.694.572,22	6.800.000,00	-1.105.427,78
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-5.694.572,22	-6.800.000,00	1.105.427,78
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-7.476.719,85	-7.700.000,00	223.280,15

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-7.476.719,85	-7.700.000,00	223.280,15

Erläuterung zum Haushaltsansatz 61140

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Landesstraßengesetz 1972 - LStG.1972, idgF;
Gesetz vom 24.4.2002, mit dem die im Land Salzburg bisher bestehenden Bundesstraßen B als Landesstraßen übernommen wurden, LGBL Nr. 61/2002, idgF;

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Mittelverwendung für den Neubau von Landesstraßen und Tunnelanlagen z.B. B 311 Verkehrsentlastung Zell/See Schüttdorf, Umsetzungen von Bau- und Fördermaßnahmen zum Lärmschutz.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Verbesserung der derzeitigen Landesstraßeninfrastruktur durch Neubau und Umfahrungsmaßnahmen.

Ansatz: 61600 - Tauernwege und sonstige alpine Wege
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6
 Politisches Ressort: 07 - LR Mag. Stefan Schnöll

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
21 Summe Erträge	-	-	-
Aufwendungen			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	41.868,22	42.000,00	-131,78
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	41.868,22	42.000,00	-131,78
22 Summe Aufwendungen	41.868,22	42.000,00	-131,78
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-41.868,22	-42.000,00	131,78
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-41.868,22	-42.000,00	131,78

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	41.868,22	42.000,00	-131,78
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	41.868,22	42.000,00	-131,78
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	41.868,22	42.000,00	-131,78
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-41.868,22	-42.000,00	131,78

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-41.868,22	-42.000,00	131,78

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-41.868,22	-42.000,00	131,78

Erläuterung zum Haushaltsansatz 61600

1. RECHTSGRUNDLAGE

Regierungsbeschluss vom 13.1.1956

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Für die Erhaltung der Salzburger Landes-Tauernwege (Nassfelder Tauernweg, Heiligenbluter Tauernweg, Fuscher Tauernweg, Felbertauern-Weg, Krimmler Tauernweg) wurden Beiträge an die jeweiligen Gemeinden bzw. Weggenossenschaften geleistet.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Die Salzburger Landes-Tauernwege befinden sich auf Dauer in optimalem Erhaltungszustand.

Ansatz: 61601 - Kienbergwand-Panoramastraße
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6
 Politisches Ressort: 07 - LR Mag. Stefan Schnöll

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
21 Summe Erträge	-	-	-
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	218.772,24	230.000,00	-11.227,76
2223 Leasing- und Mietaufwand	218.772,24	230.000,00	-11.227,76
22 Summe Aufwendungen	218.772,24	230.000,00	-11.227,76
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-218.772,24	-230.000,00	11.227,76
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-218.772,24	-230.000,00	11.227,76

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	218.772,24	230.000,00	-11.227,76
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	218.772,24	230.000,00	-11.227,76
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	218.772,24	230.000,00	-11.227,76
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-218.772,24	-230.000,00	11.227,76

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-218.772,24	-230.000,00	11.227,76

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-218.772,24	-230.000,00	11.227,76

Erläuterung zum Haushaltsansatz 61601

1. RECHTSGRUNDLAGE

Beschluss der Landesregierungen von Salzburg und Oberösterreich vom 23. Juni 2003, Zahl 0/9-R 1780/6-2003

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Mittelverwendung für das den Salzburger Anteil betreffende Leasingentgelt an die Leasingbank. Das Land Oberösterreich hat zu diesem Projekt einen Investitionszuschuss im Ausmaß von € 10,5 Mio. geleistet.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Durch die Errichtung dieser Bauwerke ist auf der Kienbergwandstraße eine den verkehrstechnischen Erfordernissen entsprechende und sichere Verkehrsanbindung hergestellt worden. Diese ist dauerhaft in gebrauchsfähigem Zustand zu erhalten.

Ansatz: 61700 - Bauhöfe
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6
 Politisches Ressort: 07 - LR Mag. Stefan Schnöll

	RA 2019	VA 2019 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
21 Summe Erträge	-	-	-
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	144.421,37	101.300,00	43.121,37
2225 Sonstiger Sachaufwand	11.511,05	-	11.511,05
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	132.910,32	101.300,00	31.610,32
22 Summe Aufwendungen	144.421,37	101.300,00	43.121,37
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-144.421,37	-101.300,00	-43.121,37
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-144.421,37	-101.300,00	-43.121,37

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	11.511,05	-	11.511,05
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	11.511,05	-	11.511,05
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	11.511,05	-	11.511,05
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-11.511,05	-	-11.511,05

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	233.265,63	270.000,00	-36.734,37
3412 Auszahl. für den Erwerb v. Grundst. und Grundstückseinr.	217.741,42	-	217.741,42
3413 Auszahlungen für den Erwerb von Gebäuden und Bauten	15.524,21	270.000,00	-254.475,79
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	233.265,63	270.000,00	-36.734,37
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-233.265,63	-270.000,00	36.734,37
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-244.776,68	-270.000,00	25.223,32

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
---	---	---	---

Ansatz: 61700 - Bauhöfe
Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6
Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6
Politisches Ressort: 07 - LR Mag. Stefan Schnöll

	RA 2019	VA 2019	Differenz
		in EUR	
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-244.776,68	-270.000,00	25.223,32

Erläuterung zum Haushaltsansatz 61700

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Landesstraßengesetz 1972 - LStG 1972, idgF;
Gesetz vom 24.4.2002, mit dem die im Land Salzburg bisher bestehenden Bundesstraßen B als Landesstraßen übernommen wurden, LGBL Nr. 61/2002, idgF;

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Neu-, Umbau und Instandsetzung von Salzlagerstätten, Umrüstung von Streuautomaten, Ausbau von Soleerzeugern und externen Stützpunkten:
Mittelverwendung für die thermische Sanierung Stützpunkt Mittersill und die Projektierung Ausbau Stützpunkt Lofer.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Die Bewirtschaftung insbesondere der Winterdienst auf den Salzburger Landesstraßen L und B ist dauerhaft auf hohem Niveau zu gewährleisten.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 61700

Ansatz: 61800 - Umweltschutzmaßnahmen nach d. ASFINAG-G.
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6
 Politisches Ressort: 07 - LR Mag. Stefan Schnöll

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
212 Erträge aus Transfers	-	50.000,00	-50.000,00
2123 Transferertrag von Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	-	50.000,00	-50.000,00
21 Summe Erträge	-	50.000,00	-50.000,00
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	602.355,08	50.000,00	552.355,08
2225 Sonstiger Sachaufwand	602.355,08	50.000,00	552.355,08
22 Summe Aufwendungen	602.355,08	50.000,00	552.355,08
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-602.355,08	-	-602.355,08
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-602.355,08	-	-602.355,08
Finanzierungshaushalt			
Operative Gebarung			
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	629.396,20	50.000,00	579.396,20
3123 Transferzahlungen von Unternehmen (inkl. Finanzuntern.)	629.396,20	50.000,00	579.396,20
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	629.396,20	50.000,00	579.396,20
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	-	50.000,00	-50.000,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	-	50.000,00	-50.000,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	-	50.000,00	-50.000,00
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	629.396,20	-	629.396,20
Investive Gebarung			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	629.396,20	-	629.396,20
Finanzierungstätigkeit			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-

Ansatz: 61800 - Umweltschutzmaßnahmen nach d. ASFINAG-G.
Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6
Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6
Politisches Ressort: 07 - LR Mag. Stefan Schnöll

	RA 2019	VA 2019	Differenz
		in EUR	
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	629.396,20	-	629.396,20

Erläuterung zum Haushaltsansatz 61800

1. RECHTSGRUNDLAGE

ASFINAG Gesetz §15a

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die von der ASFINAG eingehobenen Benützungsentgelte (Maut, A10 Tauernautobahn) sind zweckgewidmet für Maßnahmen zur Verbesserung der Lebensqualität in der Umgebung von Transitstrecken vorgesehen. Es wurden 2019 keine Projekte realisiert.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Die Lebensqualität in der unmittelbaren Umgebung von Transitstrecken ist verbessert.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 61800

1. AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen aufgrund nicht realisierter Bauprojekte gemäß Asfinag-Gesetz § 15a.

2. EINZAHLUNGEN

Mehreinzahlungen aus Mautgebühren gemäß Asfinag-Gesetz § 15a für Maßnahmen zur Verbesserung der Lebensqualität in der Umgebung von Transitstrecken.

Ansatz: 62000 - Förd. Siedl. Wasser. Wirt., Wasservers. Anl.
 Finanzstelle: 179 - 20703 Allgemeine Wasserwirtschaft
 Abteilung: 182 - 207 Abteilung 7
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	10.039,00	-	10.039,00
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	10.039,00	-	10.039,00
212 Erträge aus Transfers	161.976,00	204.000,00	-42.024,00
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	161.976,00	204.000,00	-42.024,00
21 Summe Erträge	172.015,00	204.000,00	-31.985,00
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	15.963,80	-	15.963,80
2225 Sonstiger Sachaufwand	5.210,80	-	5.210,80
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	10.753,00	-	10.753,00
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	242.971,39	383.000,00	-140.028,61
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	228.821,39	258.000,00	-29.178,61
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	14.150,00	125.000,00	-110.850,00
22 Summe Aufwendungen	258.935,19	383.000,00	-124.064,81
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-86.920,19	-179.000,00	92.079,81
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-86.920,19	-179.000,00	92.079,81

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	161.976,00	204.000,00	-42.024,00
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	161.976,00	204.000,00	-42.024,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	161.976,00	204.000,00	-42.024,00
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.525,00	-	1.525,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	1.525,00	-	1.525,00
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	279.297,71	258.000,00	21.297,71
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	279.297,71	258.000,00	21.297,71
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	280.822,71	258.000,00	22.822,71
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-118.846,71	-54.000,00	-64.846,71

Ansatz: 62000 - Förd. Siedl.Wasser.Wirt.,Wasservers.Anl.
 Finanzstelle: 179 - 20703 Allgemeine Wasserwirtschaft
 Abteilung: 182 - 207 Abteilung 7
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		
Investive Gebarung			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	14.150,00	125.000,00	-110.850,00
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	14.150,00	125.000,00	-110.850,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	14.150,00	125.000,00	-110.850,00
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-14.150,00	-125.000,00	110.850,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-132.996,71	-179.000,00	46.003,29

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-132.996,71	-179.000,00	46.003,29

Erläuterung zum Haushaltsansatz 62000

1. RECHTSGRUNDLAGE

Richtlinien zur Abwicklung der Förderungen aus dem Gemeindeausgleichsfonds (GAF-Richtlinien), Regierungsbeschluss v. 23.1.2006, Zl.: 2009-1661/5-2006

Richtlinie für die Förderung von Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen im Land Salzburg
Verpflichtende Kofinanzierung nach dem Umweltförderungsgesetz (UFG) für die Errichtung von Einzelwasserversorgungsanlagen

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

MVAG FH 3121 (EH 2121) - Gemeindeausgleichsfond-Anteil Siedlungswasserwirtschaft - € 161.976,00

Gemäß den GAF-Richtlinien wurden die Aufwendungen des Landes für den Siedlungswasserbau im Ausmaß von 50% refundiert. Die HH-Ansätze 62000, 62100 sowie 62904 - Beiträge und Zuschüsse - wurden zu 50% aus dem Budget des Landes und zu 50% aus dem GAF bezahlt. Die Mittel des Gemeindeausgleichsfonds wurden am Ende des Jahres entsprechend den Aufwendungen der Siedlungswasserwirtschaft zu 50% als Erträge/Einzahlungen verbucht.

MVAG FH 3225 (EH 2225) - Sonstige Leistungen - € 1.525,00

Unterstützung von Gemeinden, Wassergenossenschaften und Verbänden in ihrer Entscheidungsfindung für Investitionen in Infrastrukturmaßnahmen - Wasserversorgung

MVAG FH 3231 (EH 2231) - Betriebszuschüsse an Gemeinden und Genossenschaften, Zuschüsse für Annuitäten - € 279.298
Bedarfsorientierte Förderung der Betriebskosten und Rückzahlungsverpflichtungen von Wasserversorgungsanlagen für Gemeinden und Wassergenossenschaften.

Kofinanzierung zu früheren Förderungen nach dem Wasserbautenförderungsgesetz und dem derzeitigen Umweltförderungsgesetz 1993 (bis 2003).

MVAG FH 3434 (EH 2234) - Investitionszuschüsse für Einzelmaßnahmen Wasserversorgung - € 14.150,-

Kofinanzierung Umweltförderungsgesetz für die Errichtung und Sanierung von Einzelwasserversorgungsanlagen

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Sicherung der Daseinsvorsorge. Unterstützung des ländlichen Raumes. Sicherung, Erhalt und Verbesserung des Lebens- und Wirtschaftsstandortes Salzburg. Effizienter volkswirtschaftlicher Mitteleinsatz, Unterstützung zur Entscheidungsfindung.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 62000

1. AUSZAHLUNGEN

Bei Mehrauszahlungen in Höhe von € 118.030,- wurden die Leistungen im Vorjahr für die Förderung Beitrag zum Schuldendienst erbracht (sind daher im Ergebnishaushalt des Vorjahres enthalten). Die Bedeckung erfolgte aus dem Budget des Vorjahres und die Auszahlung fand zu Beginn dieses Jahres statt. Gleichzeitig kam es im laufenden Jahr zu Minderauszahlungen in Höhe von € 96.732,- bei der Baukostenförderung aufgrund des Rückstaus bei der Genehmigung der Bundesförderung und zum Teil aufgrund von Verzögerungen bei der Projektumsetzung durch den Förderwerber. Dadurch ergibt sich bei der MVAG 3231 eine Differenz zum Voranschlag in Höhe von € 21.298,-

Bei der MVAG 3434 kam es zu Minderauszahlungen, weil weniger Anträge für die Errichtung von Einzelwasserversorgungsanlagen als im Voranschlag vorgesehen, eingereicht wurden.

2. EINZAHLUNGEN

Mindereinzahlungen aufgrund des Minderbedarfs bei den Ausgabenansätzen der Siedlungswasserwirtschaft.

Ansatz: 62100 - Förd. Siedl.Wasser.Wirt., allgemein
 Finanzstelle: 179 - 20703 Allgemeine Wasserwirtschaft
 Abteilung: 182 - 207 Abteilung 7
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	123.791,95	-	123.791,95
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	123.791,95	-	123.791,95
212 Erträge aus Transfers	362.856,00	532.000,00	-169.144,00
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	362.856,00	532.000,00	-169.144,00
21 Summe Erträge	486.647,95	532.000,00	-45.352,05
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	68.878,99	90.000,00	-21.121,01
2225 Sonstiger Sachaufwand	31.983,04	90.000,00	-58.016,96
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	36.895,95	-	36.895,95
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	629.836,75	896.000,00	-266.163,25
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	473.169,75	719.000,00	-245.830,25
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	156.667,00	177.000,00	-20.333,00
22 Summe Aufwendungen	698.715,74	986.000,00	-287.284,26
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-212.067,79	-454.000,00	241.932,21
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-212.067,79	-454.000,00	241.932,21

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	362.856,00	532.000,00	-169.144,00
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	362.856,00	532.000,00	-169.144,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	362.856,00	532.000,00	-169.144,00
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	25.037,38	90.000,00	-64.962,62
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	25.037,38	90.000,00	-64.962,62
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	697.899,48	719.000,00	-21.100,52
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	697.899,48	719.000,00	-21.100,52
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	722.936,86	809.000,00	-86.063,14
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-360.080,86	-277.000,00	-83.080,86

Ansatz: 62100 - Förd. Siedl.Wasser.Wirt., allgemein
 Finanzstelle: 179 - 20703 Allgemeine Wasserwirtschaft
 Abteilung: 182 - 207 Abteilung 7
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		
Investive Gebarung			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	156.667,00	177.000,00	-20.333,00
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	156.667,00	177.000,00	-20.333,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	156.667,00	177.000,00	-20.333,00
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-156.667,00	-177.000,00	20.333,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-516.747,86	-454.000,00	-62.747,86

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-516.747,86	-454.000,00	-62.747,86

Erläuterung zum Haushaltsansatz 62100

1. RECHTSGRUNDLAGE

Richtlinien zur Abwicklung der Förderungen aus dem Gemeindeausgleichsfonds (GAF-Richtlinien), Regierungsbeschluss v. 23.1.2006, Zl.: 2009-1661/5-2006

Richtlinie für die Förderung von Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen im Land Salzburg
Verpflichtende Kofinanzierung nach dem Umweltförderungsgesetz (UFG) für die Errichtung von Einzelwasserversorgungsanlagen

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

MVAG FH 3121 (EH 2121) - Gemeindeausgleichsfond-Anteil Siedlungswasserwirtschaft - € 362.856,-

Gemäß den GAF-Richtlinien werden die Aufwendungen des Landes für den Siedlungswasserbau im Ausmaß von 50% refundiert. Die HH-Ansätze 62000, 62100 sowie 62904 - Beiträge und Zuschüsse - werden zu 50% aus dem Budget des Landes und zu 50% aus dem GAF bezahlt. Die Mittel des GAF werden am Ende des Jahres entsprechend den Aufwendungen der Siedlungswasserwirtschaft zu 50% als Erträge/Einzahlungen verbucht.

MVAG FH 3225 (EH 2225) - Sonstige Leistungen - € 25.037,-

Unterstützung von Gemeinden, Wassergenossenschaften und Verbänden in ihrer Entscheidungsfindung für Investitionen in Infrastrukturmaßnahmen (Abwasserbeseitigung), bei der das Land Salzburg als Auftraggeber auftritt.

MVAG FH 3231 (EH 2231) - Betriebszuschüsse an Gemeinden und Genossenschaften, Zuschüsse für Annuitäten. Beiträge für Projekte der Abwasserbeseitigung - € 697.899,-

Bedarfsorientierte Förderung der Betriebskosten und Rückzahlungsverpflichtungen von Abwasserentsorgungsanlagen für Gemeinden und Wassergenossenschaften.

Kofinanzierung zu früheren Förderungen nach dem Wasserbautenförderungsgesetz und dem derzeitigen Umweltförderungsgesetz 1993 (bis 2003).

- Förderung von Investitionen in Ergänzung zur UFG Förderung
- Unterstützung von Gemeinden, Wassergenossenschaften und Verbänden in ihrer Entscheidungsfindung für Investitionen in Infrastrukturmaßnahmen, im Rahmen von Projekten bei denen Gemeinden, Wassergenossenschaften und Verbände selbst als Auftraggeber auftreten
- Förderung der Aus- und Weiterbildung bzw. Öffentlichkeitsarbeit
- Unterstützung von Teilnahmen an Benchmarking
- Unterstützung bei Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz in der Siedlungswasserwirtschaft

MVAG FH 3434 (EH 2234) - Investitionszuschüsse für Einzelanlagen Abwasserbeseitigung - € 156.667,-

Kofinanzierung UFG für die Errichtung und Sanierung von Kleinabwasserbeseitigungsanlagen

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Sicherung der Daseinsvorsorge. Unterstützung des ländlichen Raumes. Sicherung, Erhalt und Verbesserung des Lebens- und Wirtschaftsstandortes Salzburg. Effizienter volkswirtschaftlicher Mitteleinsatz, Unterstützung zur Entscheidungsfindung.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 62100

1. EINZAHLUNGEN

Mindereinzahlungen aufgrund des Minderbedarfs bei den Ausgabenansätzen der Siedlungswasserwirtschaft.

Ansatz: 62900 - Hydrographischer Landesdienst
 Finanzstelle: 179 - 20704 Hydrographischer Dienst
 Abteilung: 183 - 207 Abteilung 7
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	41.855,18	26.000,00	15.855,18
2114 Erträge aus Leistungen	37.897,47	26.000,00	11.897,47
2115 Erträge aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	2.000,00	-	2.000,00
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	1.957,71	-	1.957,71
212 Erträge aus Transfers	348.442,00	270.000,00	78.442,00
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	348.442,00	270.000,00	78.442,00
21 Summe Erträge	390.297,18	296.000,00	94.297,18
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	563.269,98	282.800,00	280.469,98
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	89.561,53	57.200,00	32.361,53
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	7.892,62	8.600,00	-707,38
2223 Leasing- und Mietaufwand	47,80	-	47,80
2224 Instandhaltung	14.031,72	5.000,00	9.031,72
2225 Sonstiger Sachaufwand	265.621,11	182.400,00	83.221,11
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	186.115,20	29.600,00	156.515,20
22 Summe Aufwendungen	563.269,98	282.800,00	280.469,98
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-172.972,80	13.200,00	-186.172,80
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-172.972,80	13.200,00	-186.172,80

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	50.174,54	26.000,00	24.174,54
3114 Einzahlungen aus Leistungen	48.174,54	26.000,00	22.174,54
3115 Einzahlungen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	2.000,00	-	2.000,00
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	348.442,00	270.000,00	78.442,00
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	348.442,00	270.000,00	78.442,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	398.616,54	296.000,00	102.616,54
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	317.765,98	253.200,00	64.565,98
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelsw.	89.391,59	57.200,00	32.191,59

Ansatz: 62900 - Hydrographischer Landesdienst
 Finanzstelle: 179 - 20704 Hydrographischer Dienst
 Abteilung: 183 - 207 Abteilung 7
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	7.578,71	8.600,00	-1.021,29
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	16.390,09	5.000,00	11.390,09
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	204.405,59	182.400,00	22.005,59
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	317.765,98	253.200,00	64.565,98
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	80.850,56	42.800,00	38.050,56

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	223.360,45	270.000,00	-46.639,55
3411 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem Vermögen	-	10.000,00	-10.000,00
3412 Auszahl. für den Erwerb v. Grundst. und Grundstückeintr.	-	80.000,00	-80.000,00
3414 Auszahl. für den Erwerb v. tech. Anl., Fahrz. u. Masch.	216.404,46	180.000,00	36.404,46
3415 Auszahl. für den Erw. v. Amts-, Betr.-, Geschäftsausst.	6.955,99	-	6.955,99
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	223.360,45	270.000,00	-46.639,55
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-223.360,45	-270.000,00	46.639,55
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-142.509,89	-227.200,00	84.690,11

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-142.509,89	-227.200,00	84.690,11

Erläuterung zum Haushaltsansatz 62900

1. RECHTSGRUNDLAGE

Wasserrechtsgesetz 1959 BGBl I Nr. 54/2014 idgF; 7. Abschnitt Erhebung des Zustandes von Gewässern - Wasserkreislauf und Wassergüte §§ 59c - 59i und 14. Abschnitt §143b, Wasserkreislaufferhebungsverordnung WKEV BGBl II Nr. 478/2006 sowie Vertrag zur Errichtung und Betrieb der Hochwasservorhersage in Salzburg; HYDRIS; Mai 1994, Punkt 7

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

MVAG FH 3114 (EH 2114) - Kostenersätze für Hydrographische Daten und Gutachten und für den Betrieb des Hochwasserprognosemodelles HYDRIS II - € 48.175,-

Betriebs- und Instandhaltungskosten für HYDRIS II wurden jährlich zwischen den Vertragspartnern (Salzburg AG, Verbund Hydro Power und Land Salzburg) gemäß o.a. Vertrag abgerechnet und die von den o.a. Partnern zu leistenden Kostenersätze im Folgejahr als Erträge/Einzahlungen verbucht.

MVAG FH 3121 (EH 2121) - Beiträge des Bundes zum Stationsbau, hydrographische Geräte sowie Beobachtergebühren - € 348.442,-

Bereitstellung der erforderlichen finanziellen Mittel zur Errichtung eines Hydrographischen Basis-Messnetzes im Land Salzburg auf Basis eines vom BMNT genehmigten Jahresarbeitsprogrammes, in dem auch mittel- und langfristige Ziele definiert waren.

MVAG FH 3221 (EH 2221) - Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren - € 89.392,-

Wartung und operationeller Betrieb eines Hydrographischen Basis-Messnetzes durch die Mitarbeiter des Hydrographischen Dienstes unter Verwendung der dafür erforderlichen Werkzeuge, sowie Verbrauchsgüter und pers. Schutzausrüstung.

MVAG FH 3222 (EH 2222) - Verwaltungs- und Betriebsaufwände - € 7.579,-

Operationeller Betrieb eines Hydrographischen Messnetzes unter Verwendung von Datenfernübertragungseinrichtungen und Datenloggern.

MVAG FH 3224 (EH 2224) - Instandhaltung von Messgeräten - € 16.390,-

Instandhaltung von technischen Geräten und Messgeräten, die für den operationellen Betrieb des Hydrographischen Messnetzes notwendig waren.

MVAG FH 3225 (EH 2225) - Entgelte für sonstige Leistungen, Bereitschaftsdienst Hochwasser, Beobachtergebührenschildigungen, Öffentlichkeitsarbeit - € 204.406,-

Operationeller Betrieb des Hydrographischen Messnetzes unter Beiziehung von „Beobachtern“ für zusätzliche manuelle Beobachtungen sowie zur Kontrolle von Datenfernübertragungseinrichtungen und Datenloggern. Fremdleistungen von facheinschlägigen Firmen die für den operationellen Betrieb des Messnetzes erforderlich waren.

MVAG FH 3411/3412/3414 HYDRIS II Messstellenausbau, Baumaßnahmen Messstationen, Neubeschaffung von Schreibpegel, Flügel, Datensammler etc. - € 216.404,-

Hydrologisches Informationssystem HYDRIS zur Hochwasservorhersage im Land Salzburg (HYDRIS) als Basis für den amtlichen Hochwassernachrichtendienst. Errichtung von Messstellen zur Erfassung des quantitativen Wasserhaushaltes als Basis für unterschiedliche wasserwirtschaftliche Analysen und Aufgabenstellungen. Erwerb von Geräten zur gesicherten Aufzeichnung und Übertragung von zeitlich und räumlich hochaufgelösten Daten des quantitativen Wasserhaushaltes (z. Bsp. Niederschlag, Luft- und Wassertemperatur, Wasserstand und Durchfluss, Grundwasserstand und -temperatur etc.).

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

MVAG FH 3114 (EH 2114): Die Erträge/Einzahlungen wurden in das vorhandene Messnetz zur Hochwasservorhersage, das zur rechtzeitigen Alarmierung von Einsatzkräften und zur Warnung der Bevölkerung bei drohender Hochwassergefahr diente, reinvestiert.

MVAG FH 3121/3221/3222/3224 (EH 2121/2221/2222/2224): Die Mittel wurden für die Bereitstellung, Sicherstellung und zur gesicherten Aufzeichnung und Übertragung von zeitlich und räumlich hochaufgelösten Daten des quantitativen Wasserhaushaltes als Basis für unterschiedliche wasserwirtschaftliche Aufgabenstellungen (Anpassungsstrategien infolge Klimawandel; Nationaler Gewässerbewirtschaftungsplan inkl. Überwachungs- und Maßnahmenprogramme; Gefahrenzonenpläne, Bemessungsgrundlagen, Übertragung Niederschlag, Luft- und Wassertemperatur, Wasserstand und Durchfluss, Grundwasserstand und -temperatur etc.) sowie für den amtlichen Hochwassernachrichtendienst eingesetzt.

MVAG FH 3225 (EH 2225): Qualitätskontrolle von Parametern des quantitativen Wasserkreislaufes durch Beobachter gem. Wasserrechtsgesetz 1959 BGBl I Nr. 54/2014 idgF 14. Abschnitt §143b nach vom BMNT festgesetzten Beobachterentschädigungen.

MVAG FH 3411: HYDRIS ermöglichte die rechtzeitige Alarmierung von Einsatzkräften bzw. die Warnung der Bevölkerung bei drohender Hochwassergefahr.

MVAG FH 3412: Das hydrologisch repräsentative Messnetz diente zur langfristigen Beobachtung und Bewertung von Fragestellungen im Zusammenhang mit dem Klimawandel.

MVAG FH 3414: Zur repräsentativen Erfassung des quantitativen Wasserkreislaufes im Land Salzburg sowie zur Vergleichbarkeit in Österreich bzw. der EU (WRRL) waren dem Stand der Technik entsprechende zuverlässige Geräte erforderlich, die laufend gewartet bzw. erneuert werden mussten.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 62900

1. EINZAHLUNGEN

Mehreinzahlungen zu MVAG 3114 und 3115 in Höhe von € 24.175,-: Im Jahr 2018 wurden mehrere Niederschlagsstationen im Messnetz HYDRIS II ersetzt und erfolgte die 2/3 Rückvergütung durch die Partner zeitversetzt im Jahr 2019.

Mehreinzahlungen zu MVAG 3121 in Höhe von € 78.442,-: Das Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus genehmigte gegen Vorlage des Jahresarbeitsprogrammes 2019 Bundesmittel in Höhe von € 323.400,- (MVAG 3121) zur Errichtung von „Gewässerkundlichen Einrichtungen“. Im Jahr 2019 standen österreichweit zusätzliche Mittel zur Verfügung und wurden daher gegenüber dem Voranschlag Mehreinnahmen aus Bundesmitteln erzielt. € 25.000,- davon wurden für die Behebung des Hochwasserschadens am Pegel Schwaighofbrücke gewährt.

Ansatz: 62901 - Gewässerschutz
 Finanzstelle: 179 - 20705 Gewässerschutz
 Abteilung: 184 - 207 Abteilung 7
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	49.822,34	35.000,00	14.822,34
2114 Erträge aus Leistungen	49.762,06	35.000,00	14.762,06
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	60,28	-	60,28
212 Erträge aus Transfers	216.882,23	285.000,00	-68.117,77
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	189.542,23	235.000,00	-45.457,77
2124 TransfErtr. v Haush. u Org. o. Erwerbschara.	27.340,00	50.000,00	-22.660,00
21 Summe Erträge	266.704,57	320.000,00	-53.295,43
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	497.129,18	585.500,00	-88.370,82
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	4.202,36	1.500,00	2.702,36
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	39,17	-	39,17
2223 Leasing- und Mietaufwand	180,00	-	180,00
2224 Instandhaltung	1.012,80	-	1.012,80
2225 Sonstiger Sachaufwand	486.615,72	583.500,00	-96.884,28
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	5.079,13	500,00	4.579,13
22 Summe Aufwendungen	497.129,18	585.500,00	-88.370,82
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-230.424,61	-265.500,00	35.075,39
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-230.424,61	-265.500,00	35.075,39

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	71.542,12	35.000,00	36.542,12
3114 Einzahlungen aus Leistungen	71.542,12	35.000,00	36.542,12
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	217.289,23	285.000,00	-67.710,77
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	189.542,23	235.000,00	-45.457,77
3124 TransfZahl. v Haush. u Org. o. Erwerbschara.	27.747,00	50.000,00	-22.253,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	288.831,35	320.000,00	-31.168,65
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	456.188,30	585.000,00	-128.811,70
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelsw.	4.013,89	1.500,00	2.513,89

Ansatz: 62901 - Gewässerschutz
 Finanzstelle: 179 - 20705 Gewässerschutz
 Abteilung: 184 - 207 Abteilung 7
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	39,17	-	39,17
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	180,00	-	180,00
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	1.012,80	-	1.012,80
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	450.942,44	583.500,00	-132.557,56
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	456.188,30	585.000,00	-128.811,70
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-167.356,95	-265.000,00	97.643,05

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-	5.000,00	-5.000,00
3414 Auszahl. für den Erwerb v. tech. Anl., Fahrz. u. Masch.	-	5.000,00	-5.000,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	5.000,00	-5.000,00
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-5.000,00	5.000,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-167.356,95	-270.000,00	102.643,05

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-167.356,95	-270.000,00	102.643,05

Erläuterung zum Haushaltsansatz 62901

1. RECHTSGRUNDLAGE

WRG 1959 idgF, Allgemeine Abwasseremissionsverordnung (BGBl, 186, 1996) idgF, 1. Abwasseremissionsverordnung für kommunales Abwasser (BGBl 210, 1996) idgF; Kommunale Abwasserrichtlinie der EU (RL 91/271/EWG); Gewässerzustandsüberwachungsverordnung (GZÜV, BGBl II, 479/2006) idgF; EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL, 2000/60/EG); Dienststellenbeschreibung

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

MVAG FH 3114 (EH 2114) - Aufwandsentschädigungen für Kläranlagen und Abwasseruntersuchungen - € 71.542,-
Überprüfung von Funktion und Reinigungsleistung von Kläranlagen. Die Kosten wurden von den Betreibern der kommunalen Kläranlagen refundiert.

MVAG FH 3121 (EH 2121) - Kostenersätze für Beobachtungen der Oberflächen- und Grundwassergüte, Errichtung von Grundwasser- und Fließgewässergütemessstellen - € 189.542,-
Im Rahmen der Gewässerzustandsüberwachungsverordnung wurden an festgelegten Messstellen Fließgewässer, stehende Gewässer und das Grundwasser in einem österreichweiten Programm chemisch-physikalisch und biologisch untersucht. Vom Bund wurden 2 Drittel der Kosten dem Land refundiert.

MVAG FH 3124 (EH 2124) - Verwaltungsstrafen - € 27.747,-
Strafgelder aus Verwaltungsstrafverfahren waren für Zwecke des Gewässerschutzes zu verwenden.

MVAG FH 3221 (EH 2221) - Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren - € 4.014,-
Anschaffung von Verbrauchsmaterial und „geringwertigen Wirtschaftsgütern“, die für den Dienstbetrieb (Probennahme, Freiland- und Laborarbeiten) erforderlich waren.

MVAG FH 3225 (EH 2225) - Beobachtungen Oberflächen- und Grundwassergüte, Errichtung Grundwasser- und Fließgewässermessstellen, sonstige Gewässeruntersuchungen, Öffentlichkeitsarbeit - € 450.942,-
Beobachtung der Oberflächen- und Grundwassergüte sowie für die Errichtung von Grundwasser- und Fließgewässermessstellen (GZÜV). 2019 war ein „Erstbeobachtungsjahr“, das heißt, dass Untersuchungen mit größerem Parameterumfang an mehr Probestellen als in den restlichen Jahren eines 6-jährigen Zyklus gem. EU-WRRL bzw. WRG 1959 durchgeführt wurden.

Überprüfung von Funktion und Reinigungsleistung von Kläranlagen. Untersuchung von Gewässerverunreinigungen.

Überwachungen zu Ermittlungszwecken nach § 59g, WRG 1959 idgF:

- Anlassbezogene Untersuchungsprogramme bei Grundwasser, Seen und Fließgewässern
- Makrozoobenthos - Untersuchungsprojekte
- Fischökologische Projekte Fuschlsee, Zellersee (Zustandsverbesserung)
- Überprüfung von Maßnahmen nach § 55e (Abs. 1, Zif.: 3-7), WRG 1959 idgF zur Verwirklichung der in § 30a, c und d festgelegten Ziele, beginnt mit Erlassung des nationalen Gewässerbewirtschaftungsplanes und seiner Maßnahmenprogramme
- hydrobiologische Grundlagenerhebungen
- Klimastudie der Salzburger Seen (Obertrumer See)
- Fischpassuntersuchungen
- Fischmonitoring
- Fischbestandsuntersuchungen

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

MVAG FH 3114 (EH 2114): Die Fremdüberwachung diente gemeinsam mit der Eigenüberwachung und Fortbildung dem Nachweis und der Dokumentation der Reinigungsleistung, der Qualitätssicherung und der Erfüllung der Berichtspflichten gegenüber dem Bund und der EU.

MVAG FH 3121 (EH 2121): Die Überwachung der Gewässer im Rahmen österreich- und europaweiter Messprogramme lieferte die Datengrundlage zur Beurteilung des Gewässerzustandes und lässt Entwicklungen bzw. Veränderungen des chemisch-physikalischen bzw. ökologischen Zustands der Gewässer erkennen.

MVAG FH 3124 (EH 2124): Die Gelder wurden zur Erhebung hydrobiologischer Grundlagen im Sinne der Dienststellenbeschreibung des Referates Gewässerschutz verwendet.

MVAG FH 3221 (EH 2221): Zur Wahrnehmung der Aufgaben als Gewässeraufsicht und im Sinne der

Dienststellenbeschreibung des Referates Gewässerschutz waren zahlreiche Ausrüstungsgegenstände und Verbrauchsgüter zur Probennahme bzw. für alle Freiland- und Laborarbeiten erforderlich.

MVAG FH 3225 (EH 2225): Überwachung und Dokumentation des Gewässerzustandes, Erfüllung von Berichtspflichten gegenüber Bund und EU. Erhebung von Grundlagen für die Beurteilung des Gewässerzustandes und eventuell notwendigen Maßnahmen zur Verbesserung des Zustandes. Ermittlungen bei Gewässerverunreinigungen. 2019 war ein „Erstbeobachtungsjahr“, das heißt, dass Untersuchungen mit größerem Parameterumfang an mehr Probestellen als in den restlichen Jahren des 6-jährigen Zyklus gem. EU-WRRL bzw. WRG 1959 durchgeführt wurden.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 62901

1. AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen aufgrund von Verschiebungen von Abrechnungen der herbstlichen Durchgänge im Rahmen der Gewässerzustandsüberwachungsverordnung (GZÜV) auf 2020, da durch den Bund die entsprechenden Zahlungen nicht geleistet wurden (dies ist auch an den Mindereinzahlungen erkennbar).

Ansatz: 62902 - Wasserwirtschaftliche Planung
 Finanzstelle: 179 - 20703 Allgemeine Wasserwirtschaft
 Abteilung: 182 - 207 Abteilung 7
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2019	VA 2019 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	328.385,00	-	328.385,00
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	328.385,00	-	328.385,00
21 Summe Erträge	328.385,00	-	328.385,00
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	508.822,95	112.500,00	396.322,95
2225 Sonstiger Sachaufwand	140.276,95	112.500,00	27.776,95
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	368.546,00	-	368.546,00
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	119.964,00	386.500,00	-266.536,00
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	40.500,00	144.500,00	-104.000,00
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	79.464,00	242.000,00	-162.536,00
22 Summe Aufwendungen	628.786,95	499.000,00	129.786,95
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-300.401,95	-499.000,00	198.598,05
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-300.401,95	-499.000,00	198.598,05

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	124.276,95	112.500,00	11.776,95
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	124.276,95	112.500,00	11.776,95
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	124.276,95	112.500,00	11.776,95
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-124.276,95	-112.500,00	-11.776,95

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	120.986,50	386.500,00	-265.513,50
3431 Kapitaltransferzahl. an Träger des öffentlichen Rechts	41.522,50	144.500,00	-102.977,50
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	79.464,00	242.000,00	-162.536,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	120.986,50	386.500,00	-265.513,50

Ansatz: 62902 - Wasserwirtschaftliche Planung
Finanzstelle: 179 - 20703 Allgemeine Wasserwirtschaft
Abteilung: 182 - 207 Abteilung 7
Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2019	VA 2019	Differenz
		in EUR	
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-120.986,50	-386.500,00	265.513,50
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-245.263,45	-499.000,00	253.736,55

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-245.263,45	-499.000,00	253.736,55

Erläuterung zum Haushaltsansatz 62902

1. RECHTSGRUNDLAGE

Richtlinien für die Förderung von Gewässerökologie für kommunale Förderwerber und Wettbewerbsteilnehmer und verpflichtende Kofinanzierung nach dem Umweltförderungsgesetz idgF

1. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

- Unterstützung der wasserwirtschaftlichen Planung in ihrer Entscheidungsfindung
- Erreichung des guten Zustandes nach WRG idgF bzw. NGP unserer Gewässer
- Wasserkraftberater zur Hebung der Energieeffizienz bei bestehenden Kleinwasserkraftanlagen

2. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Effizienter volkswirtschaftlicher Mitteleinsatz
- Unterstützung zur Entscheidungsfindung
- Sicherung und Verbesserung des Lebens- und Wirtschaftsstandortes Salzburg
- Erreichung des guten Zustandes der Gewässer
- Unterstützung des Tourismusstandortes Salzburg
- Unterstützung der Energiestrategie des Landes Salzburg
- Klimaschutz durch Einsatz erneuerbarer Energieträger

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 62902

1. AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen aufgrund von Bauverzögerungen in der Umsetzung der Projekte Gewässerökologie. Somit kommt es zu einer Verlagerung der Auszahlung der Förderung auf die Folgejahre.

Ansatz: 62903 - UVP Verf., Wasser/Energierechtsverfahren
 Finanzstelle: 179 - 207 Abteilung 7
 Abteilung: 179 - 207 Abteilung 7
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2019	VA 2019 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	44.001,65	40.000,00	4.001,65
2114 Erträge aus Leistungen	44.001,65	40.000,00	4.001,65
21 Summe Erträge	44.001,65	40.000,00	4.001,65
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	62.840,89	60.000,00	2.840,89
2225 Sonstiger Sachaufwand	62.182,05	60.000,00	2.182,05
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	658,84	-	658,84
22 Summe Aufwendungen	62.840,89	60.000,00	2.840,89
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-18.839,24	-20.000,00	1.160,76
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-18.839,24	-20.000,00	1.160,76

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	44.001,65	40.000,00	4.001,65
3114 Einzahlungen aus Leistungen	44.001,65	40.000,00	4.001,65
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	44.001,65	40.000,00	4.001,65
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	58.661,67	60.000,00	-1.338,33
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	58.661,67	60.000,00	-1.338,33
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	58.661,67	60.000,00	-1.338,33
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-14.660,02	-20.000,00	5.339,98

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-14.660,02	-20.000,00	5.339,98

Finanzierungstätigkeit

Ansatz: 62903 - UVP Verf., Wasser/Energierechtsverfahren
Finanzstelle: 179 - 207 Abteilung 7
Abteilung: 179 - 207 Abteilung 7
Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2019	VA 2019	Differenz
		in EUR	
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-14.660,02	-20.000,00	5.339,98

Erläuterung zum Haushaltsansatz 62903

1. RECHTSGRUNDLAGE

Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz idgF, Wasserrechtsgesetz idgF, Landeselektrizitätsgesetz idgF, Regensburger Vertrag

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

MVAG FH 3114 (EH 2114) - Verwaltungskostenersatz UVP Verfahren, Wasser- und Energierechtsverfahren - 44.002,-
Refinanzierung der anfallenden Kosten zur Durchführung von UVP Verfahren, Wasser- und Energierechtsverfahren durch die Einschreiter.

MVAG FH 3225 (EH 2225) - Sonstige Leistungen, Öffentlichkeitsarbeit, Infoveranstaltungen - € 58.662,-
Diese Mittel dienen zur Deckung der Durchführungskosten von UVP Verfahren, Wasser- und Energierechtsverfahren als auch für Informationsveranstaltungen und (bundes)länderübergreifende Tagungen (Grenzwässerkommission, Regensburger Vertrag, Bund-/Länderbesprechungen) sowie für interne Fortbildungen.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

MVAG FH 3114 (EH 2114)

Ersatz von vorfinanzierten Auslagen des Landes.

MVAG FH 3225 (EH 2225)

Die eingesetzten Mittel dienen überwiegend der Verfahrensbeschleunigung sowie für interne Fortbildungen und zur Koordination von wasserwirtschaftlichen Projekten, Verfahren und länderübergreifenden Aufgaben nach der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL), dem Nationalen Gewässerbewirtschaftungsplan (NGP) etc.

Ansatz: 62904 - Wasserverband Salzburger Becken
 Finanzstelle: 179 - 20703 Allgemeine Wasserwirtschaft
 Abteilung: 182 - 207 Abteilung 7
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
21 Summe Erträge	-	-	-
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	9.333,54	-	9.333,54
2225 Sonstiger Sachaufwand	9.333,54	-	9.333,54
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	-	15.000,00	-15.000,00
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	-	15.000,00	-15.000,00
22 Summe Aufwendungen	9.333,54	15.000,00	-5.666,46
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-9.333,54	-15.000,00	5.666,46
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-9.333,54	-15.000,00	5.666,46
Finanzierungshaushalt			
Operative Gebarung			
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	9.333,54	-	9.333,54
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	9.333,54	-	9.333,54
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	-	15.000,00	-15.000,00
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	-	15.000,00	-15.000,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	9.333,54	15.000,00	-5.666,46
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-9.333,54	-15.000,00	5.666,46
Investive Gebarung			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-9.333,54	-15.000,00	5.666,46
Finanzierungstätigkeit			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-

Ansatz: 62904 - Wasserverband Salzburger Becken
Finanzstelle: 179 - 20703 Allgemeine Wasserwirtschaft
Abteilung: 182 - 207 Abteilung 7
Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2019	VA 2019	Differenz
		in EUR	
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-9.333,54	-15.000,00	5.666,46

Erläuterung zum Haushaltsansatz 62904

1. RECHTSGRUNDLAGE

Das Land ist Mitglied beim Wasserverband Salzburger Becken.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Mitgliedsbeitrag an den Verband für Maßnahmen zur Erkundung und Sicherung der Wasservorkommen im südlichen Salzburger Becken.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Sicherung der Ressource Trinkwasser im Großraum Salzburg.

Ansatz: 63000 - Bundesflüsse, Pers.AW KV-Mitarbeiter
 Finanzstelle: 179 - 20702 Schutzwasserwirtschaft
 Abteilung: 181 - 207 Abteilung 7
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	410.622,54	300.000,00	110.622,54
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	410.622,54	300.000,00	110.622,54
21 Summe Erträge	410.622,54	300.000,00	110.622,54
Aufwendungen			
221 Personalaufwand	403.536,34	373.000,00	30.536,34
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengeb., Mehrleistungen)	241.370,21	262.000,00	-20.629,79
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	162.166,13	111.000,00	51.166,13
22 Summe Aufwendungen	403.536,34	373.000,00	30.536,34
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	7.086,20	-73.000,00	80.086,20
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	7.086,20	-73.000,00	80.086,20
Finanzierungshaushalt			
Operative Gebarung			
311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	410.622,54	300.000,00	110.622,54
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl.	410.622,54	300.000,00	110.622,54
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	410.622,54	300.000,00	110.622,54
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	387.918,55	373.000,00	14.918,55
3211 Auszahlungen für Personalaufw. (Bez., NG, ML.vergüt.)	219.222,63	262.000,00	-42.777,37
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	168.695,92	111.000,00	57.695,92
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	387.918,55	373.000,00	14.918,55
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	22.703,99	-73.000,00	95.703,99
Investive Gebarung			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	22.703,99	-73.000,00	95.703,99

Ansatz: 63000 - Bundesflüsse, Pers.AW KV-Mitarbeiter
Finanzstelle: 179 - 20702 Schutzwasserwirtschaft
Abteilung: 181 - 207 Abteilung 7
Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		
Finanzierungstätigkeit			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	22.703,99	-73.000,00	95.703,99

Erläuterung zum Haushaltsansatz 63000

1. RECHTSGRUNDLAGE

Finanzausgleichsgesetz 2017 (FAG 2017 § 1 Abs.2 Ziff. 1) idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

MVAG FH 3116 (EH 2116) - Kostenersätze für die Überlassung von Bediensteten an Dritte - € 410.623,-
Die Vorleistung zur Lohnauszahlung des Landes Salzburg wurde refundiert und für den Aufwand der jeweiligen Wasserbau-Baustelle geltend gemacht.

MVAG FH 3211/3212 (EH 2211/2212) - Personalaufwand - € 387.919,-
Vorgesorgt wurde hier für 6 Bauarbeiter im Kollektivvertragsverhältnis. Die Kosten wurden aus den Budgets der Wasserbau-Baustellen an das Land Salzburg, welches in Vorleistung zur Lohnauszahlung trat, refundiert. Um eine pünktliche und konstante Lohnauszahlung an die 6 Bauarbeiter zu gewährleisten, trat das Land Salzburg in Vorleistung.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Die Bauarbeiter wurden bei Schutz- und Regulierungsbauten zur Hochwasserprävention und Hochwasserschadensbehebung sowie für gewässerstrukturelle Verbesserungsmaßnahmen an Bundesflüssen (Salzach, Saalach, Enns, Mur) und Interessentengewässern (Zubringerflüsse zu Salzach, Saalach, Enns, Mur, wie Almbach, Taurach/Pongau, Lammer, Gasteinerache u.a.m.) aber auch an kleinen Gewässern (Mattig, Plainbach, u.a.m.) im Rahmen des Eigenregiebaubetriebes und/oder für Bauaufsichtstätigkeiten im Interesse einer effektiven und effizienten Bauabwicklung eingesetzt. Damit wurde ein ganz wesentlicher Beitrag zum Lebens- und Wirtschaftsraum in Salzburg gewährleistet und die räumliche Entwicklung unterstützt.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 63000

1. EINZAHLUNGEN

Mehreinzahlungen aufgrund von Mehrauszahlungen. Da das Land Salzburg lediglich in Vorleistung tritt, und die Lohnkosten von der Bundeswasserbauverwaltung im Rahmen der Konkurrenzgebarung refundiert werden, sollten die Ein- und Auszahlungen eines Rechnungsjahres gleich hoch sein. Die Differenz der Ein- und Auszahlungen in Höhe von € 22.703,99 ergibt sich dadurch, dass die Dezemberlöhne noch im Finanzierungshaushalt 2019 refundiert wurden, die Auszahlung fand jedoch erst im Finanzierungshaushalt 2020 statt.

Ansatz: 63100 - Interes.Gewässer, Sch.u.Reg.Maß.,Kt.Maß.
 Finanzstelle: 179 - 20702 Schutzwasserwirtschaft
 Abteilung: 181 - 207 Abteilung 7
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.348.566,24	5.700,00	1.342.866,24
2114 Erträge aus Leistungen	1.640,69	-	1.640,69
2115 Erträge aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	6.396,04	5.700,00	696,04
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	538.544,21	-	538.544,21
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	801.985,30	-	801.985,30
21 Summe Erträge	1.348.566,24	5.700,00	1.342.866,24
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	2.406.284,26	30.000,00	2.376.284,26
2224 Instandhaltung	960,00	-	960,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	3.953,22	30.000,00	-26.046,78
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	2.401.371,04	-	2.401.371,04
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	655.668,09	2.700.000,00	-2.044.331,91
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	23.029,35	209.000,00	-185.970,65
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	632.638,74	2.491.000,00	-1.858.361,26
22 Summe Aufwendungen	3.061.952,35	2.730.000,00	331.952,35
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-1.713.386,11	-2.724.300,00	1.010.913,89
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-1.713.386,11	-2.724.300,00	1.010.913,89

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	546.580,94	5.700,00	540.880,94
3114 Einzahlungen aus Leistungen	1.640,69	-	1.640,69
3115 Einzahlungen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	6.396,04	5.700,00	696,04
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl.	538.544,21	-	538.544,21
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	546.580,94	5.700,00	540.880,94
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	17.427,27	30.000,00	-12.572,73
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	960,00	-	960,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	16.467,27	30.000,00	-13.532,73
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	39.173,88	472.000,00	-432.826,12

Ansatz: 63100 - Interes.Gewässer, Sch.u.Reg.Maß.,Kt.Maß.
 Finanzstelle: 179 - 20702 Schutzwasserwirtschaft
 Abteilung: 181 - 207 Abteilung 7
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2019	VA 2019 in EUR	Differenz
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	23.029,35	206.000,00	-182.970,65
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	16.144,53	266.000,00	-249.855,47
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	56.601,15	502.000,00	-445.398,85
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	489.979,79	-496.300,00	986.279,79

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	1.188.524,21	2.228.000,00	-1.039.475,79
3431 Kapitaltransferzahl. an Träger des öffentlichen Rechts	-	3.000,00	-3.000,00
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	1.188.524,21	2.225.000,00	-1.036.475,79
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	1.188.524,21	2.228.000,00	-1.039.475,79
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-1.188.524,21	-2.228.000,00	1.039.475,79
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-698.544,42	-2.724.300,00	2.025.755,58

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-698.544,42	-2.724.300,00	2.025.755,58

Erläuterung zum Haushaltsansatz 63100

1. RECHTSGRUNDLAGE

MVAG FH 3115/3116 (EH 2115/2116): Fischereigesetz 2002 idgF; Fischereibuch

MVAG FH 3224/3225 (EH 2224/2225): Allgemeines Landeshaushaltsgesetz 2018 - ALHG 2018 idgF;

Wasserbautenförderungsgesetz 1985 idgF und Technische Richtlinien des Bundes (RIWA-T; Pkt 12 Öffentlichkeitsarbeit)

MVAG FH 3231/3431 (EH 2231): § 7 des Salzburger Landwirtschaftsförderungsgesetzes LGBL 16/1975 idgF auf Grundlage gültiger interner Förderrichtlinien sowie das Allgemeine Landeshaushaltsgesetz 2018 - ALHG 2018

idgF (haushaltsrechtlicher Beschluss), WBGF idgF, Rückerstattung Interessentenbeiträge Gewässer, Landesgrenze, Österr. Förderprogramm für die ländliche Entwicklung (LE 14-20).

MVAG FH 3234 (EH 2234): Förderung nach dem Salzburger Landwirtschaftsförderungsgesetz LGBL 16/1975 idgF sowie das Allgemeine Landeshaushaltsgesetz 2018 - ALHG 2018 (haushaltsrechtlicher Beschluss) idgF ("Rutschhangsanierung");

Grundlage sind das Wasserbautenförderungsgesetz des Bundes (WBFG 1985 idgF) und die zugehörigen technisch-organisatorischen Richtlinien (RIWA-T, Durchführungsbestimmungen...) - Kofinanzierung gemäß WBFG idgF

(Instandhaltungen, Ökologische Verbesserungsmaßnahmen in Kombination mit Hochwasserschutz bzw. Instandhaltungen u.a.m.)

MVAG FH 3434 (EH 2234): Grundlage sind das Wasserbautenförderungsgesetz des Bundes (WBFG 1985 idgF) und die zugehörigen technisch-organisatorischen Richtlinien (RIWA-T, Durchführungsbestimmungen...) - Kofinanzierung gemäß WBFG idgF; bestehende Beschlüsse der SLReg. oder Ressortvorgaben zur Projekt- Kofinanzierung; Kofinanzierung im Rahmen europarechtlicher Bestimmungen bzw. EU-Förderprogramme (z.B. Österr. Förderprogramm für die ländliche Entwicklung - LE 14-20)

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

MVAG FH 3115/3116 (EH 2115/2116) - Miet- und Pachterträge, sonstige Einzahlungen - € 546.581,-

Es handelte sich um Einzahlungen aus Fischereirechten und Grundbeanspruchungen der im Besitz des Landes Salzburg stehenden Gewässer. Sie dienten zum finanziellen Ausgleich für die Nutzung sowie für die Erhaltung und Verbesserung der Fließgewässer. Des Weiteren wurden Rückersätze aus Vorjahren eingezahlt, welche in den Differenzbegründungen detailliert erläutert werden.

MVAG FH 3224/3225 (EH 2224/2225) - Instandhaltung, Sonstige Leistungen, Öffentlichkeitsarbeit - € 17.427,-

Es entstanden Kosten durch zielgerichtete Präsentationen von Untersuchungen und Arbeitsergebnissen in Abstimmung mit den Bedürfnissen der Betroffenen. Darüber hinaus fand eine gezielte Bearbeitung von Schwerpunktthemen im Interesse einer breiten Informations- und Meinungsbildung in der interessierten Öffentlichkeit statt. Im Jahr 2019 zählten dazu in Zusammenarbeit mit dem Bund das Buchprojekt "salzach macht geschichte", ein Dokumentarfilm zum Projekt "Wasserläufer" u.a.m. Des Weiteren entstanden Kosten durch Instandhaltungsarbeiten (Fällung von Problembäumen) an Fließgewässern.

MVAG FH 3231/3431 (EH 2231) - Förderauszahlungen für Instandhaltung/Regulierung - € 23.029,-

Bei den Beiträgen handelte es sich um Landesbeiträge. Es gelangen im Wesentlichen Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur im Interesse wasserwirtschaftlicher Zielsetzungen zur Umsetzung. Der überwiegende Teil der Fördervorhaben diente der Instandhaltung von Interessentengewässern und kleinen Gewässern im Betreuungsbereich sog. "Kulturbaugenossenschaften".

MVAG FH 3234 (EH 2234) - Beiträge an Genossenschaften (kulturt. Maßnahmen), Rutschungssanierung und Treppelwegerhaltung - € 16.145,-

Es handelte sich im Wesentlichen um wasserwirtschaftliche Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur in Bergregionen. Die verfügbaren Mittel dienten zur Sanierung von Hangrutschungen um eine Gefahrenprävention für die maschinelle Bewirtschaftung, für Objekte und Personen zu erreichen sowie zur Erneuerung bestehender Entwässerungen, um die Bewirtschaftung in den Bergbauernzonen aufrecht zu erhalten. Bei den Beiträgen zur Instandhaltung/Regulierung handelte es sich i.d.R. um lt. WBFG idgF kofinanzierte Landesbeiträge. Diese wurden für Gewässerinstandhaltungen von den dazu wasserrechtlich verpflichteten Genossenschaften, Gemeinden und Wasserverbänden (i.d.R. im Rahmen von Bau-Kleinmaßnahmen) an Bundes- und Interessentengewässern, zur Hochwasservorbeugung an Interessentengewässern, zur dauerhaften Minderung von Instandhaltungskosten durch Strukturverbesserungen der Fließgewässer sowie für Gefahrenzonenplanungen an Interessentengewässern verwendet.

MVAG FH 3434 (EH 2234) - Förderauszahlungen Konkurrenzgewässer - € 1.188.524,-

Die verfügbaren Mittel dienten der Sicherstellung der kofinanzierten Landesbeiträge zur Hochwasserschutzmaßnahmenumsetzung im Rahmen des WBFG 1985 idgF sowie zur Umsetzung von wasserbaulichen Sonderprojekten im Rahmen der Zuständigkeit des Referats 20702 Schutzwasserwirtschaft nach der gültigen Geschäftseinteilung. Es handelte sich um Landesbeiträge nach WBFG idgF für Hochwasserschutzprojekte und für wasserbauliche Sonderprojekte („Projektfinanzierung“). Insbesondere waren dies der HWS Taurach in Radstadt, der HWS Oberalm in Adnet-Ortsbereich Seefeldmühle, der HWS Plainbach in Bergheim u.a.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

MVAG FH 3231/3431 (EH 2231): Es wurden der Erhalt der Vorflutwirkung der Oberflächengewässer und geregelte wasserwirtschaftliche Verhältnisse sichergestellt. Dabei bildete gleichzeitig die Sicherung naturnaher Lebensräume unter Berücksichtigung alpiner Naturgegebenheiten einen Schwerpunkt. Letztlich wurden die ländlichen Regionen Salzburgs in deren Weiterentwicklung unterstützt. Zudem war eine Trennung intensivlandwirtschaftlich genutzter gewässernaher Flächen vom Flusslebensraum (Pufferfunktion/Biodiversität) förderfähig.

MVAG FH 3224/3225 (EH 2224/2225): Im Interesse der Information, Risikokommunikation, Bewusstseinsbildung, Transparenz und Akzeptanz war eine entsprechende Öffentlichkeitsarbeit erforderlich.

MVAG FH 3234 (EH 2234): Zur Hochwassergefahrenprävention bzw. zur Aufrechterhaltung des Schutz- und Regulierungszweckes waren laufende Instandsetzungs-, Instandhaltungs- und Gewässerpflegearbeiten erforderlich um ein im Hochwasserfall rechtskonformes und intaktes Fließgewässersystem zu sichern, damit die Abfuhrfähigkeit der Gewässer selbst, aber auch die Betriebssicherheit der Hochwasserschutzanlagen gewährleistet wurden. Darüber hinaus konnten gewässerstrukturelle Verbesserungsmaßnahmen zur Minderung des Hochwasserrisikos bzw. der laufenden Instandhaltungskosten sowie für positive ökologische Wirkungen eingesetzt werden. Gefahrenzonenpläne waren das zentrale Steuerungsinstrument zur Lenkung der Siedlungsentwicklung außerhalb HW-gefährdeter Bereiche. Damit wurde ein zentraler Beitrag zum Schutz des Lebens- und Wirtschaftsraumes in Salzburg gewährleistet und die räumliche Entwicklung unterstützt.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 63100

1. AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen bei der MVAG 3225 und MVAG 3224 in Höhe von € 12.573,- aufgrund der Hochwasserereignisse 2019 (Lammer/Abtenau, Rußbach; Manlitzbach/Uttendorf), welche den Fokus auf die Schadensbehebung und weniger auf die Öffentlichkeitsarbeit gelenkt haben. Auch gab es keine Bund/Land-Termine zu Projekten (Spatenstich, Bauabschluss udgl.), da beim Bund eine Expertenregierung tätig war.

Minderauszahlungen bei der MVAG 3231 in Höhe von € 182.971,- und bei der MVAG 3234 in Höhe von € 249.855,- aufgrund von rückläufigen Förderanträgen, da im Jahr 2019 aktualisierte interne Förderspielregeln für Instandhaltungen an kleinen Gewässern und Rutschhangsanierungen erstellt wurden. Zudem verzögerte sich die Nachbesetzung eines Sachbearbeiters, wodurch Bauleitungs- und Begutachtungstätigkeiten eingeschränkt waren bzw. umverteilt wurden.

Minderauszahlungen bei der MVAG 3434 in Höhe von € 1.039.476,-, da der Schwerpunkt der baulichen Aktivitäten im Jahr 2019 auf die Forcierung von Bauvorhaben an Bundesflüssen (Salzach-Zell am See und Kuchl; Saalach - Wals, Weißbach ua.) lag. Hier ist nach dem Wasserbautenförderungsgesetz keine Landesfinanzierung vorgesehen. Zudem erfolgte im laufenden Rechnungsjahr eine Mittelübertragung in Höhe von € 1,4 Mio. an die Abteilung 4.

2. EINZAHLUNGEN

Mehreinzahlungen durch Landesmittel, welche bereits für geplante finanzintensive Großprojekte an Fischach (Seekirchen) und Gasteiner Ache (Bad Hofgastein) der Konkurrenzgebarung zugewiesen waren. Diese Projektentwicklungen (beide Projekte je >20 Mio. Gesamtinvestition) haben sich unvorhergesehenerweise verzögert und kamen noch nicht zur Ausführung. Künftig ist wieder mit einem höheren Finanzmittelaufwand des Landes zu rechnen.

Ansatz: 63300 - Beiträge zur Wildbachverbauung
 Finanzstelle: 140 - 20402 Landesforstdirektion
 Abteilung: 142 - 204 Abteilung 4
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
21 Summe Erträge	-	-	-
Aufwendungen			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	4.250.000,00	4.250.000,00	-
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	4.250.000,00	4.250.000,00	-
22 Summe Aufwendungen	4.250.000,00	4.250.000,00	-
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-4.250.000,00	-4.250.000,00	-
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-4.250.000,00	-4.250.000,00	-

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	-	-	-
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-	-	-

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	4.250.000,00	4.250.000,00	-
3431 Kapitaltransferzahl. an Träger des öffentlichen Rechts	4.250.000,00	4.250.000,00	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	4.250.000,00	4.250.000,00	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-4.250.000,00	-4.250.000,00	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-4.250.000,00	-4.250.000,00	-

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-4.250.000,00	-4.250.000,00	-

Erläuterung zum Haushaltsansatz 63300

1. RECHTSGRUNDLAGE

Wasserbautenfördergesetz 1985, BGBl Nr 148/1985 idgF;

Sonderrichtlinie für die Bemessung des Bundesbeitrages für Maßnahmen zum Schutz vor Wildbächen, Lawinen und Erosion des BMLFUW vom 18.12.2000,

Zl. 52.330-VC7/2000 idgF;

Richtlinien des Landes Salzburg über die Leistung von Beiträgen zu einzelnen Verbauungsmaßnahmen im Rahmen der Wildbach und Lawinenverbauung vom 14.3.1992, Zl. 8/01-1529/18-1992 idgF;

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Für die Bundesmittel Kofinanzierung von Wildbach- und Lawinenverbauungs-Projekten sind vom Land Salzburg Beiträge im Verhältnis 1:4 erforderlich und ausbezahlt worden.

WLV Projekte: Hartverbauung, Lawinen- und Steinschlagschutzmaßnahmen, Flächenwirtschaftliche Vorhaben der WLV. Die erforderlichen Landesmittel zur Kofinanzierung in der Höhe von EUR 4,25 Mio. wurden in der MVAG 2231/3431 ausbezahlt.

Ansatz: 63500 - Wasserbauhof
 Finanzstelle: 179 - 20702 Schutzwasserwirtschaft
 Abteilung: 181 - 207 Abteilung 7
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	463.595,95	327.200,00	136.395,95
2115 Erträge aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	260.914,50	187.000,00	73.914,50
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	152.682,34	140.200,00	12.482,34
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	49.999,11	-	49.999,11
21 Summe Erträge	463.595,95	327.200,00	136.395,95
Aufwendungen			
221 Personalaufwand	166.155,65	172.100,00	-5.944,35
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengeb., Mehrleistungen)	129.466,16	131.000,00	-1.533,84
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	36.544,15	39.900,00	-3.355,85
2213 Sonstiger Personalaufwand	145,34	1.200,00	-1.054,66
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	130.331,78	125.000,00	5.331,78
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	62.895,07	58.200,00	4.695,07
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	9.194,41	6.100,00	3.094,41
2223 Leasing- und Mietaufwand	96,39	1.100,00	-1.003,61
2224 Instandhaltung	12.742,38	28.000,00	-15.257,62
2225 Sonstiger Sachaufwand	11.271,96	17.500,00	-6.228,04
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	34.131,57	14.100,00	20.031,57
22 Summe Aufwendungen	296.487,43	297.100,00	-612,57
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	167.108,52	30.100,00	137.008,52
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	167.108,52	30.100,00	137.008,52

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	402.263,21	327.200,00	75.063,21
3115 Einzahlungen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	255.929,75	187.000,00	68.929,75
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl.	146.333,46	140.200,00	6.133,46
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	402.263,21	327.200,00	75.063,21
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	166.155,65	172.100,00	-5.944,35
3211 Auszahlungen für Personalaufw. (Bez., NG, ML.vergüt.)	129.466,16	131.000,00	-1.533,84

Ansatz: 63500 - Wasserbauhof
 Finanzstelle: 179 - 20702 Schutzwasserwirtschaft
 Abteilung: 181 - 207 Abteilung 7
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	36.544,15	39.900,00	-3.355,85
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	145,34	1.200,00	-1.054,66
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	96.977,06	110.900,00	-13.922,94
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelsw.	61.890,52	58.200,00	3.690,52
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	9.194,69	6.100,00	3.094,69
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	96,39	1.100,00	-1.003,61
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	14.105,38	28.000,00	-13.894,62
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	11.690,08	17.500,00	-5.809,92
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	263.132,71	283.000,00	-19.867,29
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	139.130,50	44.200,00	94.930,50

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	63.046,37	28.000,00	35.046,37
3414 Auszahl. für den Erwerb v. tech. Anl., Fahrz. u. Masch.	63.046,37	20.000,00	43.046,37
3415 Auszahl. für den Erw. v. Amts-, Betr.-, Geschäftsausst.	-	8.000,00	-8.000,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	63.046,37	28.000,00	35.046,37
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-63.046,37	-28.000,00	-35.046,37
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	76.084,13	16.200,00	59.884,13

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	76.084,13	16.200,00	59.884,13

Erläuterung zum Haushaltsansatz 63500

1. RECHTSGRUNDLAGE

Aktuelle Verordnung des Landeshauptmannes, mit der für das Amt der Salzburger Landesregierung eine Geschäftseinteilung erlassen wurde (Referat 20702: Führung des Wasserbauhofes - als „autonomer Betrieb“ des Landes; ehemals Flussbauhof des Bundes); Regierungsbeschluss vom 06.05.1991, Zl 0/9-R 1580/6-1991; Gesetz vom 10. November 1999 über das Dienst- und Besoldungsrecht der Vertragsbediensteten des Landes (Landes-Vertragsbedienstetengesetz 2000 - L-VBG idgF)

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

MVAG FH 3115/3116 (EH 2115/2116) - Benutzungsgebühren, Betriebskostensätze - € 402.263,-

Zur Aufrechterhaltung eines kostendeckenden Eigenregie-Baustellenbetriebes und für besondere Instandhaltungsarbeiten am Wasserbauhof Salzburg war es erforderlich, dass die laufenden Kosten für den KFZ-"Baubetrieb"-, den Maschinen- und den Geräteeinsatz samt betrieblicher Aufwendungen (Betriebsmittel) refundiert werden. Zudem fielen Kostensätze für die kurzzeitige Personalüberlassung (zB Kontrollfahrten mit Boot des WBH) an. Es ergaben sich somit Einzahlungen aus Benutzungsgebühren für Kraftfahrzeuge, Maschinen und Geräte sowie Betriebskostensätze.

MVAG FH 3211/3212/3213 (EH 2211/2212/2213) - Personalaufwand - € 166.156,-

Vorgesorgt wurde hier für 3 Arbeiter (VB) des Entlohnungsschemas II.

2 Bauarbeiter wurden bei Schutz- und Regulierungsbauten zur Hochwasserprävention und Hochwasserschadensbehebung sowie für gewässerstrukturelle Verbesserungsmaßnahmen an Bundesflüssen (Salzach, Saalach, Enns, Mur) und Interessentengewässern (Zubringerflüsse zu Salzach, Saalach, Enns, Mur, wie Taurach im Pongau, Almbach, Lammer, Gasteinerache u.a.m.), aber auch an kleinen Gewässern (Plainbach, u.a.m.) im Rahmen des Eigenregiebaubetriebes und/oder für Bauaufsichtstätigkeiten im Interesse einer effektiven und effizienten Bauabwicklung eingesetzt.

1 Arbeiter war überwiegend für Reparatur-, Wartungs-, Schlosser- und Instandhaltungsarbeiten sowie Inventarisierungsarbeiten im Rahmen des Eigenregie-Baubetriebes im Wasserbauhof sowie fallweise für Transportarbeiten bei Bauvorhaben im Rahmen des Eigenregie-Baubetriebes im Einsatz.

Die Personalkosten der angestellten Arbeiter (VB) des Entlohnungsschemas II wurden zum Teil aus den Budgets der Wasserbau-Baustellen an das Land Salzburg refundiert. Fallweise wurde auch Lagermaterial aus dem Wasserbauhof für Tätigkeiten auf den Wasserbau-Baustellen verwendet und anschließend über die Budgets der Wasserbau-Baustellen refundiert.

MVAG FH 3221 (EH 2221) - Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren - € 61.891,-

Im Interesse eines rationellen Eigenregie-Baustellenbetriebes waren Aufwendungen für Reparaturen, Ersatz, Betrieb udgl. erforderlich. Auch für die im Interesse der Arbeitssicherheit erforderliche Schutzausrüstung wurde hier vorgesorgt.

Auszahlungen wurden somit getätigt für die Instandhaltung von Baumaschinen und Kraftfahrzeugen, aber auch für den Betrieb des Maschinen- und Fuhrparks sowie für Ersatzkäufe von Kleingeräten bzw. Werkzeug u.a.m.

MVAG FH 3222 (EH 2222) - Verwaltungs- und Betriebsaufwand, Versicherungen - € 9.195,-

Für sämtliche im Baueinsatz befindliche und öffentliche Straßen und Wege benutzenden Kraftfahrzeuge und ggf. Baugeräte bzw. -maschinen waren entsprechende, die haftungsrechtlichen Anforderungen deckende, Versicherungsleistungen erforderlich. Rechtsgrundlage für die Wahrnehmung der Versicherungsgestion des Landes ist der Regierungsbeschluss vom 06.05.1991, Zl 0/9-R 1580/6-1991, der die einheitlichen Grundsätze der Risikopolitik (Katastrophen-, Interessens- und Zwangsprinzip) regelt. Auf seiner Grundlage werden in enger Kooperation mit dem beauftragten Versicherungsberater, der Firma GrECO International AG, die Versicherungsverträge abgeschlossen.

MVAG FH 3223 (EH 2223) - Leasing- und Mietaufwand - € 96,-

Im Gebrechensfall war erforderlich, kurzfristig Baugeräte und -maschinen anzumieten bzw. für individuelle längerwährende Sonderaufgaben zu leasen. Auszahlungen wurden getätigt für den kurzzeitigen Ersatz von Baumaschinen und Geräten udgl.

MVAG FH 3224 (EH 2224) - Instandhaltung - € 14.105,-

Anschaffungen im Interesse einer zweckmäßigen Instandsetzung bzw. Instandhaltung waren erforderlich.

Auszahlungen wurden getätigt für die Instandhaltung von Baumaschinen und Kraftfahrzeugen, aber auch für den Betrieb des Maschinen- und Fuhrparks (zB Service und Reparaturarbeiten, Überprüfungsarbeiten udgl.)

MVAG FH 3225 (EH 2225) - Sonstige Leistungen, Reisegebühren - € 11.098,-

Die verfügbaren Mittel dienten unter anderem für die Reisegebührenabrechnung, zur Kontrolle und Wartung der Umweltschutzanlagen, Fahrzeugbeschriftungen, EDV-Kosten für die Lohnverrechnung, Entsorgungs- und Gerätebeistellungskosten für die Mineralölscheideanlage u.a.m.

MVAG FH 3414/3415 - Erwerb von Baumaschinen, Werkzeug und Geräten - € 63.046,-

Zum Austausch von abgeschriebenen bzw. aussortierten Baustellen-KFZ, Maschinen, Werkzeug oder Geräten war deren Ersatz bzw. Tausch vorgesehen, sofern deren befristete Anmietung zB nicht möglich oder aus wirtschaftlichen Gründen nicht zweckmäßig war. So wurde beispielsweise ein gebrauchter und verkehrs- bzw. betriebssicherer Dumper mit beweglicher Ladeschaufel neu angeschafft.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 63500

1.EINZAHLUNGEN

Mehreinzahlungen aufgrund reger und stark dislozierter Bautätigkeit sowie dadurch erhöhte Benützungsgebühren für PKW, sonstige Fahrzeuge, Maschinen, erhöhte Betriebskostenersätze u.a.

Ansatz: 64900 - Verkehrsverbund
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6
 Politisches Ressort: 07 - LR Mag. Stefan Schnöll

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
21 Summe Erträge	-	-	-
Aufwendungen			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	12.590.975,06	13.534.000,00	-943.024,94
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	12.590.975,06	13.534.000,00	-943.024,94
22 Summe Aufwendungen	12.590.975,06	13.534.000,00	-943.024,94
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-12.590.975,06	-13.534.000,00	943.024,94
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-12.590.975,06	-13.534.000,00	943.024,94

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	12.961.220,23	13.534.000,00	-572.779,77
3232 Transferzahlungen an Beteiligungen	12.961.220,23	13.534.000,00	-572.779,77
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	12.961.220,23	13.534.000,00	-572.779,77
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-12.961.220,23	-13.534.000,00	572.779,77

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-12.961.220,23	-13.534.000,00	572.779,77

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-12.961.220,23	-13.534.000,00	572.779,77

Erläuterung zum Haushaltsansatz 64900

1. RECHTSGRUNDLAGE

- § 19 ÖPNRV-G idgF
- Gesellschaftsvertrag
- Grund- und Finanzierungsvertrag

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Salzburger Verkehrsverbund GmbH ist eine 100 %-ige Gesellschaft des Landes und ist mit der Organisation und der Abwicklung des Salzburger Verkehrsverbundes betraut. Mittelverwendung für Gesellschafts- und Strukturkosten der Gesellschaft, für die Bestellung von Verkehrsdienstleistungen und für die Förderung von Karten/Tickets.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Ein optimiertes Angebot des Öffentlichen Verkehr wird von zufriedenen KundInnen verstärkt in Anspruch genommen.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 64900

1. AUSZAHLUNGEN

Minderanzahlungen aufgrund noch nicht bekannter Beitragsleistung des Bundes für die Super s'cool Card zum Zeitpunkt der Budgetierung.

Ansatz: 64901 - Verkehrsprojekte
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6
 Politisches Ressort: 07 - LR Mag. Stefan Schnöll

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	977.876,51	-	977.876,51
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	28.538,46	-	28.538,46
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	949.338,05	-	949.338,05
212 Erträge aus Transfers	45.008,99	-	45.008,99
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	45.008,99	-	45.008,99
21 Summe Erträge	1.022.885,50	-	1.022.885,50
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.194.445,28	850.000,00	344.445,28
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	584,54	-	584,54
2225 Sonstiger Sachaufwand	738.571,61	850.000,00	-111.428,39
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	455.289,13	-	455.289,13
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	1.382.675,21	2.435.000,00	-1.052.324,79
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	317.052,00	910.000,00	-592.948,00
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	687.982,00	1.525.000,00	-837.018,00
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	377.641,21	-	377.641,21
22 Summe Aufwendungen	2.577.120,49	3.285.000,00	-707.879,51
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-1.554.234,99	-3.285.000,00	1.730.765,01
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-1.554.234,99	-3.285.000,00	1.730.765,01

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	28.538,46	-	28.538,46
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl.	28.538,46	-	28.538,46
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	45.008,99	-	45.008,99
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	45.008,99	-	45.008,99
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	73.547,45	-	73.547,45
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	776.110,59	850.000,00	-73.889,41
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelsw.	584,54	-	584,54
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	109,50	-	109,50

Ansatz: 64901 - Verkehrsprojekte
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6
 Politisches Ressort: 07 - LR Mag. Stefan Schnöll

	RA 2019	VA 2019 in EUR	Differenz
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	775.416,55	850.000,00	-74.583,45
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	275.796,31	-	275.796,31
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	113.731,32	-	113.731,32
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzuntern.)	162.064,99	-	162.064,99
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.051.906,90	850.000,00	201.906,90
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-978.359,45	-850.000,00	-128.359,45

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	1.481.372,22	2.435.000,00	-953.627,78
3431 Kapitaltransferzahl. an Träger des öffentlichen Rechts	229.699,72	910.000,00	-680.300,28
3433 Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen (Finanzuntern.)	712.629,32	1.525.000,00	-812.370,68
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	539.043,18	-	539.043,18
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	1.481.372,22	2.435.000,00	-953.627,78
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-1.481.372,22	-2.435.000,00	953.627,78
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-2.459.731,67	-3.285.000,00	825.268,33

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-2.459.731,67	-3.285.000,00	825.268,33

Erläuterung zum Haushaltsansatz 64901

1. RECHTSGRUNDLAGE

- Einzelverträge und Projektförderungen

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Mittelverwendung für die Errichtung von Park & Ride Plätzen und Fahrgemeinschaftsplätzen, die Anschlussbahnförderung, für Beiträge Murtalbahn, für intermodale Schnittstellen und Telematikprojekte, automatisiertes Fahren, P&R Projekte u.a. Neumarkt, Golling, Schwarzach, Niedersill.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Verlagerung vom motorisierten Individualverkehr auf den öffentlichen Verkehr
- Beachtung der Umwelt- und Klimaschutzziele
- Chancengleichheit für periphere Gebiete

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 64901

1. AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen aufgrund geringeren Förderbedarfs, zeitlicher Verschiebung bei der Projektfinalisierung von P&R Anlagen in das Jahr 2020, aufgrund von Teilabrechnungen von Projekten, für die die Zahlung bereits 2018 erfolgt ist und aufgrund unweatherbedingter zeitlicher Bauverzögerung betreffend Murtalbahninfrastruktur.

2. EINZAHLUNGEN

Mehreinzahlungen aufgrund Projektabrechnungen für Telematik-Projekte, die auf Ansatz 64902 budgetiert waren.

Ansatz: 64902 - Landesmobilitätskonzept
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6
 Politisches Ressort: 07 - LR Mag. Stefan Schnöll

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
212 Erträge aus Transfers	-	100.000,00	-100.000,00
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	-	100.000,00	-100.000,00
21 Summe Erträge	-	100.000,00	-100.000,00
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	84.056,43	50.000,00	34.056,43
2225 Sonstiger Sachaufwand	84.056,43	50.000,00	34.056,43
22 Summe Aufwendungen	84.056,43	50.000,00	34.056,43
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-84.056,43	50.000,00	-134.056,43
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-84.056,43	50.000,00	-134.056,43
Finanzierungshaushalt			
Operative Gebarung			
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	-	100.000,00	-100.000,00
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	-	100.000,00	-100.000,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	100.000,00	-100.000,00
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	84.056,43	50.000,00	34.056,43
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	84.056,43	50.000,00	34.056,43
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	84.056,43	50.000,00	34.056,43
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-84.056,43	50.000,00	-134.056,43
Investive Gebarung			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-84.056,43	50.000,00	-134.056,43
Finanzierungstätigkeit			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-

Ansatz: 64902 - Landesmobilitätskonzept
Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6
Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6
Politisches Ressort: 07 - LR Mag. Stefan Schnöll

	RA 2019	VA 2019	Differenz
		in EUR	
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-84.056,43	50.000,00	-134.056,43

Erläuterung zum Haushaltsansatz 64902

1. RECHTSGRUNDLAGE

- Regierungsbeschluss vom 08.09.2016 (Zahl: 20011-RU/2016/227-2016)

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

2015 wurde unter der Bezeichnung Salzburg Mobil 2025 das neue Landesmobilitätskonzept erarbeitet. Mittelverwendung für die Evaluierung des Landesmobilitätskonzepts.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Mobilität ist für alle zu gewährleisten.
- Die Klima- und Umweltziele werden durch die Schaffung eines nachhaltigen Verkehrssystems erreicht.
- Verkehrssicherheit ist zu gewährleisten.
- Die gute Erreichbarkeit der Zentren ist sicherzustellen und zu verbessern.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 64902

1. AUSZAHLUNGEN

Mehrauszahlungen in der Höhe von € 34.056,43 aufgrund von Kosten für die Konzeptentwicklung Anschlussbahnförderung und Bürgerrat. Die Bedeckung erfolgte durch Minderauszahlungen auf Ansatz 64903 MVAG 3231 innerhalb der Deckungsklasse.

2. EINZAHLUNGEN

Mindereinzahlungen aufgrund von Einzahlungen für die Abrechnung von Telematikprojekten auf dem Ansatz 64901.

Ansatz: 64903 - Verkehrsdienstverträge
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6
 Politisches Ressort: 07 - LR Mag. Stefan Schnöll

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
212 Erträge aus Transfers	700.000,00	700.000,00	-
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	700.000,00	700.000,00	-
21 Summe Erträge	700.000,00	700.000,00	-
Aufwendungen			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	4.205.672,00	6.120.000,00	-1.914.328,00
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	3.959.390,00	6.120.000,00	-2.160.610,00
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	246.282,00	-	246.282,00
22 Summe Aufwendungen	4.205.672,00	6.120.000,00	-1.914.328,00
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-3.505.672,00	-5.420.000,00	1.914.328,00
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-3.505.672,00	-5.420.000,00	1.914.328,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	700.000,00	700.000,00	-
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	700.000,00	700.000,00	-
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	700.000,00	700.000,00	-
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	4.275.672,00	6.120.000,00	-1.844.328,00
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	4.029.390,00	6.120.000,00	-2.090.610,00
3232 Transferzahlungen an Beteiligungen	246.282,00	-	246.282,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	4.275.672,00	6.120.000,00	-1.844.328,00
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-3.575.672,00	-5.420.000,00	1.844.328,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-3.575.672,00	-5.420.000,00	1.844.328,00

Ansatz: 64903 - Verkehrsdienstverträge
Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6
Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6
Politisches Ressort: 07 - LR Mag. Stefan Schnöll

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		
Finanzierungstätigkeit			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-3.575.672,00	-5.420.000,00	1.844.328,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 64903

1. RECHTSGRUNDLAGE

- Öffentliches Personennah- und Regionalverkehrsgesetz 1999 - ÖPNRV-G 1999, BGBl I Nr 204/1999 idgF
- Förderverträge mit Regionalverbänden

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Finanzierung der Beitragsleistungen des Landes zur Realisierung diverser Taktverkehre (Flachgau-, Tennengau-, Pongau-, Pinzgau- und Lungau-Takt, Nachtbus sowie für die Einrichtung von Buskorridoren)
Einzahlungen wurden aus Ersätzen des Bundes auf der Grundlage von § 26 Abs 3 des Bundesgesetzes idgF über die Ordnung des öffentlichen Personennah- und Regionalverkehrs erzielt.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Förderung und Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs
- Sicherstellung des Fahrplanangebotes

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 64903

1. AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen aufgrund direkter Verkehrsdienstbestellungen beim Salzburger Verkehrsverbund und geänderter Systematik für die Verteilung von Ausgleichszahlungen an die Gemeindeverbände entsprechend FAG 2017 § 23 (1).

Ansatz: 64904 - Verkehrssicherheit
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6
 Politisches Ressort: 07 - LR Mag. Stefan Schnöll

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
212 Erträge aus Transfers	183.240,00	150.000,00	33.240,00
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	183.240,00	150.000,00	33.240,00
21 Summe Erträge	183.240,00	150.000,00	33.240,00
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	101.929,84	-	101.929,84
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	3.229,07	-	3.229,07
2224 Instandhaltung	5.422,22	-	5.422,22
2225 Sonstiger Sachaufwand	92.480,15	-	92.480,15
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	798,40	-	798,40
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	112.596,43	200.000,00	-87.403,57
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	855,00	-	855,00
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	93.181,43	-	93.181,43
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	18.560,00	200.000,00	-181.440,00
22 Summe Aufwendungen	214.526,27	200.000,00	14.526,27
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-31.286,27	-50.000,00	18.713,73
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-31.286,27	-50.000,00	18.713,73

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	162.600,00	150.000,00	12.600,00
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	162.600,00	150.000,00	12.600,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	162.600,00	150.000,00	12.600,00
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	125.131,44	-	125.131,44
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelsw.	3.229,07	-	3.229,07
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	5.422,22	-	5.422,22
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	116.480,15	-	116.480,15
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	116.743,45	200.000,00	-83.256,55
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	855,00	-	855,00
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzuntern.)	97.328,45	-	97.328,45

Ansatz: 64904 - Verkehrssicherheit
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6
 Politisches Ressort: 07 - LR Mag. Stefan Schnöll

	RA 2019	VA 2019 in EUR	Differenz
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	18.560,00	200.000,00	-181.440,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	241.874,89	200.000,00	41.874,89
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-79.274,89	-50.000,00	-29.274,89

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	23.951,28	-	23.951,28
3412 Auszahl. für den Erwerb v. Grundst. und Grundstückeintr.	23.951,28	-	23.951,28
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	23.951,28	-	23.951,28
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-23.951,28	-	-23.951,28
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-103.226,17	-50.000,00	-53.226,17

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-103.226,17	-50.000,00	-53.226,17

Erläuterung zum Haushaltsansatz 64904

1. RECHTSGRUNDLAGE

Kraftfahrzeuggesetz BGBl Nr. 267/1967 idgF, Österreichischer Verkehrssicherheitsfonds, § 131a. (1) Zur Förderung der Verkehrssicherheit in Österreich, Zweckzuschüsse für Länder

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Beiträge für Projektförderungsmaßnahmen zur Verbesserung der Verkehrserziehung, die Durchführung von Studien, Forschungen wurden ausgezahlt.
Einzahlungen aus Zweckzuschüssen an Länder wurden erzielt.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Steigerung der Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmer im Straßenverkehr.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 64904

1. AUSZAHLUNGEN

Mehrauszahlungen in der Höhe von € 65.826,17 aufgrund verstärkter Projektnachfrage für Verkehrssicherheitsprojekte. Die Bedeckung erfolgte durch Minderauszahlungen auf Ansatz 64903 MVAG 3231 innerhalb der Deckungsklasse.

Ansatz: 64905 - Salzburg.mobil 2025 - Landesmobi.konzept
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6
 Politisches Ressort: 07 - LR Mag. Stefan Schnöll

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-
-------------------------	---	---	---

Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	2.300,00	900.000,00	-897.700,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	2.300,00	900.000,00	-897.700,00
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	512.500,00	-	512.500,00
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	512.500,00	-	512.500,00
22 Summe Aufwendungen	514.800,00	900.000,00	-385.200,00

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-514.800,00	-900.000,00	385.200,00
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-514.800,00	-900.000,00	385.200,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	2.300,00	900.000,00	-897.700,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	2.300,00	900.000,00	-897.700,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	2.300,00	900.000,00	-897.700,00
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-2.300,00	-900.000,00	897.700,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	512.500,00	-	512.500,00
3432 Kapitaltransferzahlungen an Beteiligungen	512.500,00	-	512.500,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	512.500,00	-	512.500,00
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-512.500,00	-	-512.500,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-514.800,00	-900.000,00	385.200,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
---	----------	----------	----------

Ansatz: 64905 - Salzburg.mobil 2025 - Landesmobi.konzept
Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6
Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6
Politisches Ressort: 07 - LR Mag. Stefan Schnöll

	RA 2019	VA 2019	Differenz
		in EUR	
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-514.800,00	-900.000,00	385.200,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 64905

1. RECHTSGRUNDLAGE

- Regierungsbeschluss vom 08.09.2016, Zahl: 20011-RU/2016/227-2016

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Im Jahr 2015 wurde unter der Bezeichnung Salzburg Mobil 2025 das neue Landesmobilitätskonzept erarbeitet. Mittelverwendung für die Umsetzung der in Salzburg Mobil 2025 vorgesehenen Maßnahmen: z.B. E-OBUSverlängerung Linie 5.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Mobilität ist für alle zu gewährleisten.
- Die Klima- und Umweltziele werden durch die Schaffung eines nachhaltigen Verkehrssystems erreicht.
- Verkehrssicherheit ist zu gewährleisten.
- Die gute Erreichbarkeit der Zentren ist sicherzustellen und zu verbessern.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 64905

1. AUSZAHLUNGEN

Minderanzahlungen aufgrund zeitlich bedingter Verzögerung bei der Umsetzung des Baus Busspur Guggenthal.

Ansatz: 65000 - ÖBB Schieneninfrastruktur Investitionen
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6
 Politisches Ressort: 07 - LR Mag. Stefan Schnöll

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	681.000,00	-	681.000,00
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	681.000,00	-	681.000,00
21 Summe Erträge	681.000,00	-	681.000,00
Aufwendungen			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	888.357,76	1.972.000,00	-1.083.642,24
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	888.357,76	1.972.000,00	-1.083.642,24
22 Summe Aufwendungen	888.357,76	1.972.000,00	-1.083.642,24
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-207.357,76	-1.972.000,00	1.764.642,24
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-207.357,76	-1.972.000,00	1.764.642,24
Finanzierungshaushalt			
Operative Gebarung			
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	-	-	-
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-	-	-
Investive Gebarung			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	888.357,76	1.972.000,00	-1.083.642,24
3433 Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen (Finanzuntern.)	888.357,76	1.972.000,00	-1.083.642,24
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	888.357,76	1.972.000,00	-1.083.642,24
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-888.357,76	-1.972.000,00	1.083.642,24
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-888.357,76	-1.972.000,00	1.083.642,24
Finanzierungstätigkeit			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-

Ansatz: 65000 - ÖBB Schieneninfrastruktur Investitionen
Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6
Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6
Politisches Ressort: 07 - LR Mag. Stefan Schnöll

	RA 2019	VA 2019	Differenz
		in EUR	
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-888.357,76	-1.972.000,00	1.083.642,24

Erläuterung zum Haushaltsansatz 65000

1. RECHTSGRUNDLAGE

Regierungsübereinkommen; Vereinbarung über die Errichtung und Finanzierung der Nahverkehrsmaßnahmen;
20091-1660/185-2005 vom 02.09.2005/201-1660/111-2008 vom 03.06.2008

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Finanzierung der Nahverkehrsmaßnahmen aus dem Investitionsprogramm z.B. Ausbau Mattigtalbahn, ÖBB Strecke Wien - Salzburg

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Verbesserung der Bedienungsqualität im schienengebundenen Personennahverkehr.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 65000

1. AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen aufgrund noch nicht finalisierter Projektierungsmaßnahmen bei der ÖBB für den Ausbau der Ennstal-Strecke.

Ansatz: 65001 - Salzburger Regionalstadtbahn
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6
 Politisches Ressort: 07 - LR Mag. Stefan Schnöll

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
21 Summe Erträge	-	-	-
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	10.755,00	200.000,00	-189.245,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	10.755,00	200.000,00	-189.245,00
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	2.600.000,00	400.000,00	2.200.000,00
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	2.600.000,00	400.000,00	2.200.000,00
22 Summe Aufwendungen	2.610.755,00	600.000,00	2.010.755,00
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-2.610.755,00	-600.000,00	-2.010.755,00
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-2.610.755,00	-600.000,00	-2.010.755,00
Finanzierungshaushalt			
Operative Gebarung			
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	10.755,00	200.000,00	-189.245,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	10.755,00	200.000,00	-189.245,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	10.755,00	200.000,00	-189.245,00
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-10.755,00	-200.000,00	189.245,00
Investive Gebarung			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	12.000,00	-	12.000,00
3417 Auszahlungen für den Erwerb von Beteiligungen	12.000,00	-	12.000,00
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	-	400.000,00	-400.000,00
3432 Kapitaltransferzahlungen an Beteiligungen	-	400.000,00	-400.000,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	12.000,00	400.000,00	-388.000,00
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-12.000,00	-400.000,00	388.000,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-22.755,00	-600.000,00	577.245,00

Ansatz: 65001 - Salzburger Regionalstadtbahn
Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6
Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6
Politisches Ressort: 07 - LR Mag. Stefan Schnöll

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		
Finanzierungstätigkeit			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-22.755,00	-600.000,00	577.245,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 65001

1. RECHTSGRUNDLAGE

Regierungsübereinkommen; Gesellschafterbeschluss über die Errichtung und Finanzierung der Stadtregionalbahn.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Mittelverwendung für die Salzburger Regionalstadtbahn ProjektGmbH: Gesellschaftskosten, Projektierung und Planung

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 65001

1. AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen im Rechnungsjahr 2019 aufgrund erfolgter Auszahlungen zu Beginn 2020 (Budgetbelastung 2019, Auszahlung 2020).

Ansatz: 65002 - Eisenbahninfrastr. Pinzgauer Lokalbahn
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6
 Politisches Ressort: 07 - LR Mag. Stefan Schnöll

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	727.849,09	-	727.849,09
2115 Erträge aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	15.512,39	-	15.512,39
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	548.886,72	-	548.886,72
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	163.449,98	-	163.449,98
212 Erträge aus Transfers	-	50.000,00	-50.000,00
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	-	50.000,00	-50.000,00
21 Summe Erträge	727.849,09	50.000,00	677.849,09
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	2.696.303,59	1.850.000,00	846.303,59
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	179,00	-	179,00
2223 Leasing- und Mietaufwand	21.190,48	-	21.190,48
2224 Instandhaltung	28.558,80	-	28.558,80
2225 Sonstiger Sachaufwand	386.039,27	1.850.000,00	-1.463.960,73
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	2.260.336,04	-	2.260.336,04
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	5.326.363,37	2.240.000,00	3.086.363,37
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	53.826,00	-	53.826,00
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	4.495.605,77	2.240.000,00	2.255.605,77
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	149.566,17	-	149.566,17
2236 Invest.-/Tilg.zusch. zw. Untern. u. Betr.d.Gem.u.d.Gem.	627.365,43	-	627.365,43
22 Summe Aufwendungen	8.022.666,96	4.090.000,00	3.932.666,96
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-7.294.817,87	-4.040.000,00	-3.254.817,87
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-7.294.817,87	-4.040.000,00	-3.254.817,87

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	564.399,11	-	564.399,11
3115 Einzahlungen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	15.512,39	-	15.512,39
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl.	548.886,72	-	548.886,72
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	-	50.000,00	-50.000,00

Ansatz: 65002 - Eisenbahninfrastr. Pinzgauer Lokalbahn
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6
 Politisches Ressort: 07 - LR Mag. Stefan Schnöll

	RA 2019	VA 2019 in EUR	Differenz
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	-	50.000,00	-50.000,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	564.399,11	50.000,00	514.399,11
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	435.967,55	1.850.000,00	-1.414.032,45
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	179,00	-	179,00
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	21.190,48	-	21.190,48
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	28.558,80	-	28.558,80
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	386.039,27	1.850.000,00	-1.463.960,73
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	5.272.537,37	2.240.000,00	3.032.537,37
3232 Transferzahlungen an Beteiligungen	4.495.605,77	2.240.000,00	2.255.605,77
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzuntern.)	149.566,17	-	149.566,17
3236 Invest.-/Tilg.zusch. zw. Untern. u. Betr.d.Gem.u.d.Gem.	627.365,43	-	627.365,43
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	5.708.504,92	4.090.000,00	1.618.504,92
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-5.144.105,81	-4.040.000,00	-1.104.105,81

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	3.172.610,41	3.750.000,00	-577.389,59
3412 Auszahl. für den Erwerb v. Grundst. und Grundstückseinr.	3.172.610,41	3.750.000,00	-577.389,59
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	53.826,00	-	53.826,00
3431 Kapitaltransferzahl. an Träger des öffentlichen Rechts	53.826,00	-	53.826,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	3.226.436,41	3.750.000,00	-523.563,59
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-3.226.436,41	-3.750.000,00	523.563,59
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-8.370.542,22	-7.790.000,00	-580.542,22

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-8.370.542,22	-7.790.000,00	-580.542,22

Erläuterung zum Haushaltsansatz 65002

1. RECHTSGRUNDLAGE

- RB 20011-RU/2015/360-2016
- Infrastruktur-/Betriebsvertrag

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Mittelverwendung für den Betrieb und die Erhaltung der Pinzgauer Lokalbahn: Verkehrsdienste, Infrastrukturnutzungsentgelte, Zuschüsse für Investitionen, Instandhaltungsaufwendungen.

Einzahlungen wurden aus vertraglich vereinbarten Gemeindebeiträgen, Pachtentgelt und aus Versicherungsleistungen für Katastrophenereignis erzielt.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Die Anbindung und die gute Erreichbarkeit der Zentren ist zu verbessern.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 65002

1. AUSZAHLUNGEN

Mehrauszahlungen in der Höhe von € 1.094.941,33 aufgrund Hochwasser bedingter Schäden an der Pinzgauer Lokalbahn und Kosten für das Bauvorhaben Gleisneulage Zell am See-Schüttdorf. Die Bedeckung erfolgte durch Minderauszahlungen auf Ansatz 65000 MVAG 3433 und auf Ansatz 64903 MVAG 3231 mit Genehmigung über Regierungsbeschluss Zahl 20011-RU/2019/215-2019 und Kreditübertragung 208-ALL/1199/2399-2019.

2. EINZAHLUNGEN

Mehreinzahlungen aufgrund einer Versicherungsleistung für die Instandsetzung Hochwasserbedingter Schäden an der Pinzgauer Lokalbahn.

Ansatz: 65003 - ÖBB Verkehrsdienstverträge
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6
 Politisches Ressort: 07 - LR Mag. Stefan Schnöll

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
21 Summe Erträge	-	-	-
Aufwendungen			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	13.435.218,26	13.556.000,00	-120.781,74
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	1.010.000,00	-	1.010.000,00
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	12.425.218,26	13.556.000,00	-1.130.781,74
22 Summe Aufwendungen	13.435.218,26	13.556.000,00	-120.781,74
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-13.435.218,26	-13.556.000,00	120.781,74
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-13.435.218,26	-13.556.000,00	120.781,74
Finanzierungshaushalt			
Operative Gebarung			
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	14.104.401,12	13.556.000,00	548.401,12
3232 Transferzahlungen an Beteiligungen	1.010.000,00	-	1.010.000,00
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzuntern.)	13.094.401,12	13.556.000,00	-461.598,88
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	14.104.401,12	13.556.000,00	548.401,12
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-14.104.401,12	-13.556.000,00	-548.401,12
Investive Gebarung			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-14.104.401,12	-13.556.000,00	-548.401,12
Finanzierungstätigkeit			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-

Ansatz: 65003 - ÖBB Verkehrsdienstverträge
Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6
Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6
Politisches Ressort: 07 - LR Mag. Stefan Schnöll

	RA 2019	VA 2019	Differenz
		in EUR	
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-14.104.401,12	-13.556.000,00	-548.401,12

Erläuterung zum Haushaltsansatz 65003

1. RECHTSGRUNDLAGE

- Öffentliches Personennah- und Regionalverkehrsgesetz 1999 - ÖPNRV-G 1999, BGBl I Nr 204/1999 idgF
- Vertrag mit dem Bund über die ÖBB-Hauptstrecken

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Mittelverwendung für die Finanzierung von Dienstleistungsverträgen im Rahmen des Nahverkehrs und der Erfüllung des mit dem Bund abgeschlossenen Vertrages für die ÖBB-Hauptstrecken.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 65003

1. AUSZAHLUNGEN

Bei Mehrauszahlungen in der Höhe von € 548.401,12 für ÖBB Verkehrsdienste wurden die Leistungen im Jahr 2018 erbracht. Die Bedeckung erfolgte aus dem Budget 2018 und die Auszahlung fand zu Beginn des Jahres 2019 statt.

Ansatz: 65004 - Salzburger Lokalbahn
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6
 Politisches Ressort: 07 - LR Mag. Stefan Schnöll

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	2.500.000,00	-	2.500.000,00
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	2.500.000,00	-	2.500.000,00
21 Summe Erträge	2.500.000,00	-	2.500.000,00
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	150.656,53	-	150.656,53
2225 Sonstiger Sachaufwand	150.656,53	-	150.656,53
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	5.352.332,32	3.693.600,00	1.658.732,32
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	5.352.332,32	3.693.600,00	1.658.732,32
22 Summe Aufwendungen	5.502.988,85	3.693.600,00	1.809.388,85
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-3.002.988,85	-3.693.600,00	690.611,15
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-3.002.988,85	-3.693.600,00	690.611,15

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	157.196,53	-	157.196,53
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	157.196,53	-	157.196,53
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	2.543.549,20	2.543.600,00	-50,80
3232 Transferzahlungen an Beteiligungen	2.543.549,20	2.543.600,00	-50,80
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	2.700.745,73	2.543.600,00	157.145,73
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-2.700.745,73	-2.543.600,00	-157.145,73

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	2.808.783,12	1.150.000,00	1.658.783,12
3432 Kapitaltransferzahlungen an Beteiligungen	2.808.783,12	1.150.000,00	1.658.783,12
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	2.808.783,12	1.150.000,00	1.658.783,12
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-2.808.783,12	-1.150.000,00	-1.658.783,12

Ansatz: 65004 - Salzburger Lokalbahn
Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6
Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6
Politisches Ressort: 07 - LR Mag. Stefan Schnöll

	RA 2019	VA 2019	Differenz
		in EUR	
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-5.509.528,85	-3.693.600,00	-1.815.928,85

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-5.509.528,85	-3.693.600,00	-1.815.928,85

Erläuterung zum Haushaltsansatz 65004

1. RECHTSGRUNDLAGE

- Vertrag mit der Stadt Salzburg und der Salzburg AG über die Salzburger Lokalbahn

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Mittelverwendung für die Beitragsfinanzierung zur Aufrechterhaltung des Betriebs und für den Ausbau der Salzburger Lokalbahn.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 65004

1. AUSZAHLUNGEN

Mehrauszahlungen in der Höhe von € 1.815.928,85 aufgrund Ausschöpfung der vom Bund zur Verfügung gestellten Mittel für das 8. Mittelfristige Investitionsprogramm (MIP) und der Erneuerung der Fahrleitung bei Oberndorf Ziegelhaiden. Die Bedeckung erfolgte durch Minderauszahlungen auf Ansatz 64903 MVAG 3231 und Ansatz 65000 MVAG 3433 innerhalb der Deckungsklasse.

Ansatz: 65005 - Förderung ÖPNV - Eisenbahnen
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6
 Politisches Ressort: 07 - LR Mag. Stefan Schnöll

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
21 Summe Erträge	-	-	-
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	127.520,00	-	127.520,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	127.520,00	-	127.520,00
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	50.000,00	442.500,00	-392.500,00
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	50.000,00	442.500,00	-392.500,00
22 Summe Aufwendungen	177.520,00	442.500,00	-264.980,00
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-177.520,00	-442.500,00	264.980,00
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-177.520,00	-442.500,00	264.980,00
Finanzierungshaushalt			
Operative Gebarung			
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	-	-	-
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-	-	-
Investive Gebarung			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	95.000,00	442.500,00	-347.500,00
3431 Kapitaltransferzahl. an Träger des öffentlichen Rechts	95.000,00	442.500,00	-347.500,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	95.000,00	442.500,00	-347.500,00
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-95.000,00	-442.500,00	347.500,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-95.000,00	-442.500,00	347.500,00
Finanzierungstätigkeit			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-

Ansatz: 65005 - Förderung ÖPNV - Eisenbahnen
Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6
Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6
Politisches Ressort: 07 - LR Mag. Stefan Schnöll

	RA 2019	VA 2019 in EUR	Differenz
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-95.000,00	-442.500,00	347.500,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 65005

1. RECHTSGRUNDLAGE

- § 27 (3) FAG 2017

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Im Rahmen des FAG 2017 wurden den Gemeinden Kostenbeiträge für Investitionen in Eisenbahnkreuzungen aus Mitteln des Bundes über die Länder gewährt.

Die Einzahlungen des Bundes wurden von der Abteilung 8 vereinnahmt.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 65005

1. AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen aufgrund noch nicht in Anspruch genommener Förderungen durch die Gemeinden für Investitionszuschüsse an Eisenbahnkreuzungen gemäß FAG 2017 § 27 (3) und § 12 (2).

Ansatz: 68000 - BOS Digitalfunk Bau
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6
 Politisches Ressort: 07 - LR Mag. Stefan Schnöll

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
21 Summe Erträge	-	-	-
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	810.782,98	295.300,00	515.482,98
2225 Sonstiger Sachaufwand	111.330,00	-	111.330,00
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	699.452,98	295.300,00	404.152,98
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	2.237,23	-	2.237,23
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	2.237,23	-	2.237,23
22 Summe Aufwendungen	813.020,21	295.300,00	517.720,21
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-813.020,21	-295.300,00	-517.720,21
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-813.020,21	-295.300,00	-517.720,21

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	121.509,06	-	121.509,06
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	121.509,06	-	121.509,06
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	121.509,06	-	121.509,06
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-121.509,06	-	-121.509,06

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	851.851,62	1.022.000,00	-170.148,38
3412 Auszahl. für den Erwerb v. Grundst. und Grundstückeintr.	851.851,62	1.022.000,00	-170.148,38
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	574.583,06	-	574.583,06
3433 Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen (Finanzuntern.)	574.583,06	-	574.583,06
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	1.426.434,68	1.022.000,00	404.434,68
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-1.426.434,68	-1.022.000,00	-404.434,68
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-1.547.943,74	-1.022.000,00	-525.943,74

Ansatz: 68000 - BOS Digitalfunk Bau
Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6
Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6
Politisches Ressort: 07 - LR Mag. Stefan Schnöll

RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR	

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.547.943,74	-1.022.000,00	-525.943,74

Erläuterung zum Haushaltsansatz 68000

1. RECHTSGRUNDLAGE

- Regierungsbeschluss vom 25.2.2014 (Zahl: 20031-RU/2014/49-2014)

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Ausbau des Digitalfunknetzes im Bundesland Salzburg: Mittelverwendung für die Standortplanung und die Bauliche Errichtung der Funkinfrastruktur.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Betrieb eines Digitalfunknetzes für Behördenorganisationen mit Sicherheitsaufgaben im Bundesland Salzburg.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 68000

1. AUSZAHLUNGEN

Bei Mehrauszahlungen in Höhe von € 525.943,74 für Baukostenzuschüsse zu mehreren Funkstandorten wurden die Leistungen im Jahr 2018 erbracht. Die Bedeckung erfolgte aus dem Budget 2018 und die Auszahlung fand zu Beginn des Jahres 2019 statt.

Ansatz: 68020 - BOS Digitalfunk Betrieb
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6
 Politisches Ressort: 07 - LR Mag. Stefan Schnöll

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
21 Summe Erträge	-	-	-
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	494.099,26	648.000,00	-153.900,74
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	29.631,02	5.000,00	24.631,02
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	209.180,13	159.000,00	50.180,13
2223 Leasing- und Mietaufwand	144.321,85	230.000,00	-85.678,15
2224 Instandhaltung	40.690,20	254.000,00	-213.309,80
2225 Sonstiger Sachaufwand	69.554,07	-	69.554,07
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	721,99	-	721,99
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	120.762,00	230.000,00	-109.238,00
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	120.762,00	230.000,00	-109.238,00
22 Summe Aufwendungen	614.861,26	878.000,00	-263.138,74
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-614.861,26	-878.000,00	263.138,74
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-614.861,26	-878.000,00	263.138,74

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	510.554,26	648.000,00	-137.445,74
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelsw.	28.366,12	5.000,00	23.366,12
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	213.978,19	159.000,00	54.978,19
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	158.035,26	230.000,00	-71.964,74
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	40.690,20	254.000,00	-213.309,80
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	69.484,49	-	69.484,49
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	120.762,00	230.000,00	-109.238,00
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	120.762,00	230.000,00	-109.238,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	631.316,26	878.000,00	-246.683,74
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-631.316,26	-878.000,00	246.683,74

Ansatz: 68020 - BOS Digitalfunk Betrieb
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6
 Politisches Ressort: 07 - LR Mag. Stefan Schnöll

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		
Investive Gebarung			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	17.154,96	-	17.154,96
3414 Auszahl. für den Erwerb v. tech. Anl., Fahrz. u. Masch.	17.154,96	-	17.154,96
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	17.154,96	-	17.154,96
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-17.154,96	-	-17.154,96
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-648.471,22	-878.000,00	229.528,78

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-648.471,22	-878.000,00	229.528,78

Erläuterung zum Haushaltsansatz 68020

1. RECHTSGRUNDLAGE

- Regierungsbeschluss vom 25.2.2014 (Zahl: 20031-RU/2014/49-2014)

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Mittelverwendung für die Finanzierung des Betriebs des Digitalfunknetzes

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Betrieb eines Digitalfunknetzes für Behördenorganisationen mit Sicherheitsaufgaben im Bundesland Salzburg.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 68020

1. AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen aufgrund noch nicht angefallenen Instandhaltungsbedarfs.

Ansatz: 69000 - Förderung ÖPNV - Verkehr, Sonstiges
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6
 Politisches Ressort: 07 - LR Mag. Stefan Schnöll

	RA 2019	VA 2019 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	193.893,00	-	193.893,00
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	193.893,00	-	193.893,00
21 Summe Erträge	193.893,00	-	193.893,00
Aufwendungen			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	4.043.149,77	3.750.000,00	293.149,77
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	4.043.149,77	3.750.000,00	293.149,77
22 Summe Aufwendungen	4.043.149,77	3.750.000,00	293.149,77
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-3.849.256,77	-3.750.000,00	-99.256,77
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-3.849.256,77	-3.750.000,00	-99.256,77
Finanzierungshaushalt			
Operative Gebarung			
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	7.793.149,76	3.750.000,00	4.043.149,76
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	7.793.149,76	3.750.000,00	4.043.149,76
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	7.793.149,76	3.750.000,00	4.043.149,76
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-7.793.149,76	-3.750.000,00	-4.043.149,76
Investive Gebarung			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-7.793.149,76	-3.750.000,00	-4.043.149,76
Finanzierungstätigkeit			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-

Ansatz: 69000 - Förderung ÖPNV - Verkehr, Sonstiges
Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6
Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6
Politisches Ressort: 07 - LR Mag. Stefan Schnöll

	RA 2019	VA 2019	Differenz
		in EUR	
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-7.793.149,76	-3.750.000,00	-4.043.149,76

Erläuterung zum Haushaltsansatz 69000

1. RECHTSGRUNDLAGE

- § 23 (1,2) FAG 2017

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Im Rahmen des FAG 2017 wird den Gemeinden zur Förderung von öffentlichen Personennahverkehrsunternehmen eine Finanzzuweisung aus Mitteln des Bundes über die Länder gewährt.

Die Einzahlungen des Bundes werden im Rahmen des Finanzausgleichs von der Abteilung 1 vereinnahmt.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 69000

1. AUSZAHLUNGEN

Bei Mehrauszahlungen in Höhe von € 4.043.149,76 für die Förderung der öffentlichen Personennahverkehrsunternehmen gemäß FAG 2017 § 23 (1) wurden die Leistungen im Jahr 2018 erbracht. Die Bedeckung erfolgte aus dem Budget 2018 und die Auszahlung fand zu Beginn des Jahres 2019 statt.

Ansatz: 71000 - Ländliche Verkehrsinfrastruktur
 Finanzstelle: 140 - 20406 Ländliche Verkehrsinfrastruktur
 Abteilung: 146 - 204 Abteilung 4
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
21 Summe Erträge	-	-	-
Aufwendungen			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	2.412.000,00	2.412.000,00	-
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	2.412.000,00	2.412.000,00	-
22 Summe Aufwendungen	2.412.000,00	2.412.000,00	-
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-2.412.000,00	-2.412.000,00	-
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-2.412.000,00	-2.412.000,00	-

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	-	-	-
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-	-	-

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	2.412.000,00	2.412.000,00	-
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	2.412.000,00	2.412.000,00	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	2.412.000,00	2.412.000,00	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-2.412.000,00	-2.412.000,00	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-2.412.000,00	-2.412.000,00	-

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-2.412.000,00	-2.412.000,00	-

Erläuterung zum Haushaltsansatz 71000

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Landwirtschaftsförderungsgesetz, LGBl Nr 16/1975 idgF;
Grundsatzrichtlinien für die Förderung der Salzburger Land- und Forstwirtschaft idgF;
Spartenrichtlinien für die Förderung der Erhaltung der Alm- und Wirtschaftswege idgF;
Förderrichtlinie Ländliche Verkehrsinfrastruktur idgF.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Für die nachstehenden Bereiche wurden Transfers ausbezahlt (MVAG 2234/3434):

RAD- UND TREPPELWEGE: BEITRÄGE ZUM NEU- UND AUSBAU SOWIE ERHALTUNG

Landesbeiträge zur jährlichen Instandhaltung und Instandsetzung der 44 km Treppelwege als Radwege von Hallein bis zur oberösterreichischen Landesgrenze, sowie der sonstigen Radwege. Das Erhaltungsprogramm im Bereich der Treppelwege konnte wie geplant durchgeführt werden. Im Jahr 2019 war auf den gesamten 44 km langen Treppelwegen eine Fahrbahnanierung unter sparsamen Einsatz von Grädermaterial und Maschineneinsatz erforderlich.

ALM- UND WIRTSCHAFTSWEGE: BEITRÄGE ZUM NEU- UND AUSBAU SOWIE ERHALTUNG

Förderung der Erhaltung, Instandsetzung und Erneuerung von Alm- und Wirtschaftswegen mit dem Ziel die Erschließung landwirtschaftlicher Flächen zu verbessern sowie langfristig Erhaltungskosten zu sparen. Investitionen in die Erhaltung von Alm- und Wirtschaftswegen vermindern Katastrophenschäden, sind Impulse für die regionale Wirtschaft und erhalten Arbeitsplätze.

20 Projekte konnten im Jahr 2019 im Bereich der Alm- und Wirtschaftswege im Bundesland Salzburg umgesetzt werden.

GÜTERWEGE UND LANDWIRTSCHAFTLICHE SEILBAHNEN: BEITRÄGE ZUM NEU- UND AUSBAU SOWIE ERHALTUNG

Förderung der Weiterentwicklung und des Neubaus von Interessenten-, Güter-, Alm-, Wirtschaftswegen und landwirtschaftlicher Seilbahnen - inkl. notwendiger Projektvorarbeiten - mit dem Ziel die Funktionstauglichkeit, Wirtschaftlichkeit und Verkehrssicherheit dieser Anlagen nachhaltig zu verbessern sowie dringende Umbauarbeiten von Güterwegen, die von Steinschlägen und Rutschungen gefährdet sind.

2019: Insgesamt wurden im Jahr 2019 64 Projekte für den Neubau von Güterwegen aufgewendet. Im Bereich der Landwirtschaftlichen Seilbahnen wurde eine Anlage mit Werksverkehr fertig gestellt, sowie bei weiteren 14 Seilbahnen Erhaltungsmaßnahmen gesetzt.

Ansatz: 71001 - Ländliches Straßennetz, FELS
 Finanzstelle: 140 - 20406 Ländliche Verkehrsinfrastruktur
 Abteilung: 146 - 204 Abteilung 4
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
21 Summe Erträge	-	-	-
Aufwendungen			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	4.850.000,00	4.850.000,00	-
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	4.850.000,00	4.850.000,00	-
22 Summe Aufwendungen	4.850.000,00	4.850.000,00	-
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-4.850.000,00	-4.850.000,00	-
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-4.850.000,00	-4.850.000,00	-
Finanzierungshaushalt			
Operative Gebarung			
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	4.850.000,00	4.850.000,00	-
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	4.850.000,00	4.850.000,00	-
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	4.850.000,00	4.850.000,00	-
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-4.850.000,00	-4.850.000,00	-
Investive Gebarung			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-4.850.000,00	-4.850.000,00	-
Finanzierungstätigkeit			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-4.850.000,00	-4.850.000,00	-

Erläuterung zum Haushaltsansatz 71001

1. RECHTSGRUNDLAGE

Güterwege Erhaltung:

Gesetz vom 8. Juli 1981 über die Errichtung eines Fonds zur Erhaltung des ländlichen Straßennetzes im Land Salzburg, LGBl Nr 77/1981 idgF;

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Im Sinne des § 1 leg cit FelsG hat der Ländliche Straßenerhaltungsfonds nach Maßgabe der ihm zur Verfügung stehenden Mittel die Kosten der Erhaltung des ländlichen Straßennetzes zu übernehmen. Die Übernahme der Kosten besteht in dem Ersatz der dem Wegerhalter aus der Wegerhaltung erwachsenden Aufwendungen. Reichen die Mittel des Fonds zur vollen Übernahme der Straßenerhaltungskosten nicht aus, so sind den Straßenerhaltern Beitragsleistungen zu ihren Aufwendungen für die Straßenerhaltung nach Hundertsätzen zu erbringen.

Die Mittel für diesen Fonds werden durch Beitragsleistungen des Landes, der Gemeinden und des Gemeindeausgleichsfonds sowie durch Erträge angelegter Fondsmittel bzw. sonstiger Einkünfte des Fonds aufgebracht.

Im 3-Jahres-Rhythmus werden die Fahrbahnsanierungen an rund 3.106 km FELS-Wegen durchgeführt. Die im Programm veranschlagten 1.200 km wurden auf Grund der schlechten Witterung im Mai 2019 nicht zur Gänze erfüllt. Des Weiteren wurden entsprechend des Arbeitsprogrammes

Brückensanierungen und Brückenerneuerungen

Einzelmaßnahmen wie

Entwässerungen, Durchlässe, Stützobjekte, Sicherheitseinrichtungen, Viehsperrern, Randarbeiten, Fertigerprofilierungen, Verschleißdecken, Generalsanierungen)

Erneuerungsprogramm (EP)

durchgeführt.

Darüber hinaus wurden Sachausgaben für die Allgemeine Erhaltung, sowie die Schneeräumung getätigt.

Vom Ansatz wurden die Beitragsleistungen des Landes ausbezahlt (MVAG 2234/3434).

Ansatz: 71200 - Agrarische Operationen
 Finanzstelle: 140 - 20405 Technische Bodenneuordnung
 Abteilung: 145 - 204 Abteilung 4
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
21 Summe Erträge	-	-	-
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	7.412,69	-	7.412,69
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	7.412,69	-	7.412,69
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	280.000,00	280.000,00	-
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	280.000,00	280.000,00	-
22 Summe Aufwendungen	287.412,69	280.000,00	7.412,69
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-287.412,69	-280.000,00	-7.412,69
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-287.412,69	-280.000,00	-7.412,69
Finanzierungshaushalt			
Operative Gebarung			
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	-	-	-
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-	-	-
Investive Gebarung			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	280.000,00	280.000,00	-
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	280.000,00	280.000,00	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	280.000,00	280.000,00	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-280.000,00	-280.000,00	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-280.000,00	-280.000,00	-
Finanzierungstätigkeit			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-

Ansatz: 71200 - Agrarische Operationen
Finanzstelle: 140 - 20405 Technische Bodenneuordnung
Abteilung: 145 - 204 Abteilung 4
Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2019	VA 2019	Differenz
		in EUR	
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-280.000,00	-280.000,00	-

Erläuterung zum Haushaltsansatz 71200

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Flurverfassungs-Landesgesetz 1973, LGBl Nr 1/1973 idgF;
Salzburger Landwirtschaftsförderungsgesetz, LGBl Nr. 16/1975 idgF;
Richtlinien für die Förderung der Agrarischen Operationen idgF;

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Mittelverwendung für das Jahr 2019 erfolgte für die Zusammenlegungsverfahren Reinharting und Pinswag und für das Flurbereinigungsverfahren Olching. Alle drei Verfahren befinden sich im Gemeindegebiet von Nußdorf am Haunsberg.

Ansatz: 71201 - Landwirt. Investit. u. Almwirtschaft
 Finanzstelle: 140 - 20407 Agrarwirtsch, Bodenschutz & Almen
 Abteilung: 147 - 204 Abteilung 4
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2019	VA 2019 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
21 Summe Erträge	-	-	-
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	44.143,64	-	44.143,64
2225 Sonstiger Sachaufwand	19.403,64	-	19.403,64
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	24.740,00	-	24.740,00
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	2.764.925,11	1.785.000,00	979.925,11
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	2.764.007,11	1.785.000,00	979.007,11
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	918,00	-	918,00
22 Summe Aufwendungen	2.809.068,75	1.785.000,00	1.024.068,75
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-2.809.068,75	-1.785.000,00	-1.024.068,75
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-2.809.068,75	-1.785.000,00	-1.024.068,75

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	19.403,64	-	19.403,64
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	19.403,64	-	19.403,64
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	2.038,00	-	2.038,00
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzuntern.)	1.120,00	-	1.120,00
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	918,00	-	918,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	21.441,64	-	21.441,64
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-21.441,64	-	-21.441,64

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	2.762.887,11	1.785.000,00	977.887,11
3433 Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen (Finanzuntern.)	2.762.887,11	1.785.000,00	977.887,11
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	2.762.887,11	1.785.000,00	977.887,11

Ansatz: 71201 - Landwirt. Investit. u. Almwirtschaft
Finanzstelle: 140 - 20407 Agrarwirtsch, Bodenschutz & Almen
Abteilung: 147 - 204 Abteilung 4
Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2019	VA 2019	Differenz
		in EUR	
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-2.762.887,11	-1.785.000,00	-977.887,11
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-2.784.328,75	-1.785.000,00	-999.328,75

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-2.784.328,75	-1.785.000,00	-999.328,75

Erläuterung zum Haushaltsansatz 71201

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Landwirtschaftsförderungsgesetz 1975, LGBl Nr 16/1975 idgF;
Spartenrichtlinie für die Förderung der Alm- und Weidewirtschaft idgF;
Richtlinie zur Förderung von Hubschraubertransporten für Bau- und Zaunmaterialien sowie Betriebseinrichtungen auf Almen idgF;
Richtlinie zur Förderung von Investitionen in die landwirtschaftliche Erzeugung;
Spartenrichtlinie für die Ehrung langjährigen Almpersonals idgF;
Allgemeine Richtlinie für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Salzburg.;

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Im gegenständlichen Ansatz ist für die Finanzierung nachfolgend angeführter Transferleistungen vorgesorgt (MVAG 2233/3433):

Förderung von Investitionen, die die Gesamtleistung und Nachhaltigkeit landwirtschaftlicher Betriebe verbessern, dies insbesondere im Hinblick auf Innovation, Wettbewerbsfähigkeit, Umwelt- und Ressourceneffizienz, Lebensmittelsicherheit, Hygiene und Qualität, Arbeitsplätze und Arbeitsbedingungen.

Förderung von Investitionen in die landwirtschaftliche Erzeugung unter besonderer Berücksichtigung der Sicherung und Verbesserung des Tierschutzes und Wohlergehens von Nutztieren. Förderung des Materialtransportes auf unerschlossene Almen.

Förderung zeitgemäßer Alm- und Weideeinrichtungen sowie sonstiger Maßnahmen die dem Interesse der Erhaltung der Almen und deren Wirtschafts-, Schutz- und Erholungsfunktion dienen.

Anerkennung der landeskulturellen Bedeutung von Dienstleistungen bei der Bewirtschaftung von Salzburger Almen.

Ehrung von langjährigem Almpersonal.

Unterstützung zur Erleichterung der ersten Niederlassung bzw. der erstmaligen Aufnahme einer landwirtschaftlichen Tätigkeit von jungen Landwirten.

Im Jahr 2019 wurden 317 Projekte der nationalen Investitionsförderung, 18 Hubschraubertransportfälle und 1 Almprojekt abgerechnet und ausbezahlt. Neben diesen Projekten erfolgten Auszahlungen für die Almleuteehreng sowie 15 Fälle der Förderung Elektro-Umbauten für Notstromaggregate.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 71201

1. AUSZAHLUNGEN

Mehrauszahlungen in der Höhe von € 999.328,75 sind aufgrund der vermehrten Abrechnung von Projekten der nationalen Förderrichtlinie zur Förderung von Investitionen in die landwirtschaftliche Erzeugung entstanden. Investitionen betrafen insbesondere die Verbesserung des Tierwohls und die Wirtschaftlichkeit. Sie wurden bedeckt durch Minderauszahlungen auf dem Ansatz 71202 und Minderauszahlungen beim unterjährig erhöhten Ansatz 71203. Die Bedeckung erfolgte innerhalb der Deckungsklasse.

Ansatz: 71202 - Forstliche Maßnahmen
 Finanzstelle: 140 - 20402 Landesforstdirektion
 Abteilung: 142 - 204 Abteilung 4
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	427.575,50	16.000,00	411.575,50
2114 Erträge aus Leistungen	19.552,50	16.000,00	3.552,50
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	408.023,00	-	408.023,00
21 Summe Erträge	427.575,50	16.000,00	411.575,50
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	477.172,09	-	477.172,09
2225 Sonstiger Sachaufwand	40.554,70	-	40.554,70
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	436.617,39	-	436.617,39
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	329.130,08	565.000,00	-235.869,92
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	229.130,08	565.000,00	-335.869,92
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	100.000,00	-	100.000,00
22 Summe Aufwendungen	806.302,17	565.000,00	241.302,17
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-378.726,67	-549.000,00	170.273,33
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-378.726,67	-549.000,00	170.273,33

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	20.407,50	16.000,00	4.407,50
3114 Einzahlungen aus Leistungen	20.407,50	16.000,00	4.407,50
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	20.407,50	16.000,00	4.407,50
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	25.828,70	-	25.828,70
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	25.828,70	-	25.828,70
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	229.130,08	550.000,00	-320.869,92
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzuntern.)	229.130,08	550.000,00	-320.869,92
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	254.958,78	550.000,00	-295.041,22
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-234.551,28	-534.000,00	299.448,72

Investive Gebarung

Ansatz: 71202 - Forstliche Maßnahmen
 Finanzstelle: 140 - 20402 Landesforstdirektion
 Abteilung: 142 - 204 Abteilung 4
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	100.000,00	15.000,00	85.000,00
3433 Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen (Finanzuntern.)	-	15.000,00	-15.000,00
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	100.000,00	-	100.000,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	100.000,00	15.000,00	85.000,00
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-100.000,00	-15.000,00	-85.000,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-334.551,28	-549.000,00	214.448,72

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-334.551,28	-549.000,00	214.448,72

Erläuterung zum Haushaltsansatz 71202

1. RECHTSGRUNDLAGE

Richtlinie des Landes Salzburg betreffend Förderung von forstlichen Aktivitäten zur Verbesserung des Waldzustandes idgF;

Wasserbautenfördergesetz 1985, BGBl Nr 148/1985 idgF;

Sonderrichtlinie für die Bemessung des Bundesbeitrages für Maßnahmen zum Schutz vor Wildbächen, Lawinen und Erosion des BMLFUW vom 18.12.2000, Zahl 52.330/-VC7/2000 idgF;

Forstgesetz 1975, BGBl Nr 440/1975 idgF;

Bundesrichtlinie Zl. 51.820/03-VA3/88 idgF;

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

FORSTSTRASSEN (MVAG 2233/3233)

Finanzierung von kleineren Forststraßenprojekten die Wälder mit hoher Schutz u. Wohlfahrtswirkung erschließen.

Im Jahr 2019 wurden 2 Projekte umgesetzt. Förderwerber waren eine gemeinnützige forstliche Bringungsgenossenschaft und ein Privatwaldeigentümer.

Mit diesen Mitteln erfolgte der Ausbau alter Waldwege und die Neuerrichtung einer zeitgemäßen LKW befahrbaren Forststraßen zur Resterschließung des Salzburger Waldes. Diese Wege sind Lebensadern für den ländlichen Raum die eine nachhaltige Waldbewirtschaftung und Schutzwalderhaltung ermöglichen sowie die Wertschöpfung aus der Waldbewirtschaftung in den ländlichen Regionen gewährleisten. Sie sind Zufahrt zum Arbeitsplatz, Transportweg für die forstlichen Erzeugnisse, Garant für die rasche Erreichbarkeit der Waldorte bei Katastrophen und immer öfter auch Verkehrswege für die touristische Nutzung. Mit der Erschließung von Waldflächen wird die forstliche Nutzung unter Berücksichtigung öffentlicher Interessen am Wald wirtschaftlich ermöglicht.

Infolge der Verrechnung von Planungskosten für Dienstleistungen des eigenen Planungspersonals wurden Mehreinzahlungen erzielt (MVAG 2114/3114).

SCHUTZWALDVERBESSERUNGSMASSNAHMEN

Es wurden bei 18 flächenwirtschaftlichen Großprojekten schutzwaldbauliche Pflegemaßnahmen, kleinflächige Einleitung der Naturverjüngung und Aufforstungen sowie bei einem Projekt ergänzende Erschließungsmaßnahmen realisiert. Der Bund gewährte Bundesmittel zur Kofinanzierung dieser Maßnahmen im Verhältnis 4:1 (Durchschnitt). Die Auszahlung der Fördermittel erfolgte über die Konkurrenzgebarung Ansatz K4000 (MVAG 3434).

FÖRDERPROGRAMM - FINANZIERUNG VON WALDBAULICHEN MASSNAHMEN FÜR KLEINWALDBESITZER UND AGRARGEMEINSCHAFTEN (MVAG 2233/3233, 2225/3225)

Durchgeführte Projekte:

Informationskampagne "Respektiere deine Grenzen", Forst- und Kulturprojekte und Waldbauprojekte mit Aufforstungen, Forstschutz- und Waldpflegemaßnahmen vor allem im Schutzwald.

In Summe wurden 62 Projekte im Jahr 2019 umgesetzt und abgerechnet.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 71202

1. AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen in der Höhe von € 210.041,22 sind aufgrund der im Jahr 2019 aufzuarbeitenden Schneedruckschäden, die mit Ausnahme vom Lungau flächendeckend in Salzburg vorhanden waren, entstanden. Mit der Aufarbeitung waren die Arbeitskapazitäten bei den Waldbesitzern und Bringungsunternehmen gebunden, sodass deutlich weniger reguläre waldbauliche Förderprojekte umgesetzt werden konnten. Zudem war der Holzpreis durch den hohen Schadholzanfall stark gesunken, was bei den Waldbesitzern die Motivation, zusätzlich frisches Holz zu nutzen, massiv eingebremst hat.

Die Restmittel dienen zur Bedeckung von Mehrauszahlungen auf den Ansatz 71201 innerhalb der Deckungsklasse.

Ansatz: 71203 - Ländliche Entwicklung
 Finanzstelle: 140 - 20408 Ländliche Entwicklung und Bildung
 Abteilung: 148 - 204 Abteilung 4
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	30.901.131,58	-	30.901.131,58
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	1.018,36	-	1.018,36
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	30.900.113,22	-	30.900.113,22
212 Erträge aus Transfers	196.305,69	130.000,00	66.305,69
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	196.305,69	130.000,00	66.305,69
213 Finanzerträge	5.500,00	-	5.500,00
2131 Erträge aus Zinsen	5.500,00	-	5.500,00
21 Summe Erträge	31.102.937,27	130.000,00	30.972.937,27
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	27.311.877,16	100.000,00	27.211.877,16
2225 Sonstiger Sachaufwand	258.170,39	100.000,00	158.170,39
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	27.053.706,77	-	27.053.706,77
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	19.430.052,98	18.812.000,00	618.052,98
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	487.856,77	-	487.856,77
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	18.831.949,06	18.784.000,00	47.949,06
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	110.247,15	28.000,00	82.247,15
22 Summe Aufwendungen	46.741.930,14	18.912.000,00	27.829.930,14
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-15.638.992,87	-18.782.000,00	3.143.007,13
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-15.638.992,87	-18.782.000,00	3.143.007,13

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.018,36	-	1.018,36
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl.	1.018,36	-	1.018,36
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	196.305,69	130.000,00	66.305,69
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	196.305,69	130.000,00	66.305,69
313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	5.500,00	-	5.500,00
3131 Einzahlungen aus Zinserträgen	5.500,00	-	5.500,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	202.824,05	130.000,00	72.824,05

Ansatz: 71203 - Ländliche Entwicklung
 Finanzstelle: 140 - 20408 Ländliche Entwicklung und Bildung
 Abteilung: 148 - 204 Abteilung 4
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	259.430,39	100.000,00	159.430,39
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	259.430,39	100.000,00	159.430,39
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	19.857.551,19	18.494.000,00	1.363.551,19
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzuntern.)	19.765.954,04	18.494.000,00	1.271.954,04
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	91.597,15	-	91.597,15
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	20.116.981,58	18.594.000,00	1.522.981,58
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-19.914.157,53	-18.464.000,00	-1.450.157,53

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	226.843,68	318.000,00	-91.156,32
3433 Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen (Finanzuntern.)	208.193,68	290.000,00	-81.806,32
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	18.650,00	28.000,00	-9.350,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	226.843,68	318.000,00	-91.156,32
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-226.843,68	-318.000,00	91.156,32
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-20.141.001,21	-18.782.000,00	-1.359.001,21

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-20.141.001,21	-18.782.000,00	-1.359.001,21

Erläuterung zum Haushaltsansatz 71203

1. RECHTSGRUNDLAGE

Verordnung EU Nr. 1305/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates; Sonderrichtlinie LE-Projektförderungen, GZ BMNT-LE.1.1.1/0088-II/2/2016 idgF; Sonderrichtlinie des BMNT für das Österreichische Programm zur Förderung einer umweltgerechten, extensiven und den natürlichen Lebensraum schützenden Landwirtschaft, GZ BMLFUW-LE.1.1.8/0014-II/3/2016 idgF; Sonderrichtlinie des Landes Salzburg zur Umsetzung von EU-Land-finanzierten Projektmaßnahmen idgF; Sonderrichtlinie des Landes Salzburg zur Umsetzung der Vorhabensart Soziale Angelegenheiten im Rahmen des österreichischen Programms für ländliche Entwicklung 2014-2020 idgF; Sonderrichtlinie des BMNT zur Gewährung von Zahlungen für aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligte Gebiete im Rahmen des Österreichischen Programms für ländliche Entwicklung 2014-2020, GZ BMLFUW-LE.1.1.6/0001-II/3/2015 idgF; Verordnung EU Nr. 508/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates; Sonderrichtlinie Europäischer Meeres- und Fischereifonds 2014-2020, GZ BMLFUW-LE.2.2.2/0030-II/2/2016 idgF; Richtlinie zur Förderung von Dacheindeckungen- und Wandverkleidungen mittels Holzschindeln bzw. -brettern, Zahl: 20408-8/4/32-2015 idgF; Richtlinie für die Förderung von Breitband-Hochleistungszugängen für Unternehmen, Zahl: 204-80/38/221-2016; Richtlinie für die Förderung von Breitband-Hochleistungszugängen für Privathaushalte, Zahl: 204-80/38/311-2018; Richtlinie für den Transportkostenzuschuss zur Milchlieferung im Berggebiet idgF; Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Fördermitteln des Landes Salzburg idgF; Verträge mit Bund und AMA.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG UND WIRKUNGSZIELE

Für die nachstehenden Bereiche wurden Transfers ausbezahlt bzw. Leistungen abgegolten:

TECHNISCHE HILFE (MVAG 2225/3225)

Um eine effiziente und ordnungsgemäße Programmabwicklung sicherstellen zu können, wurde zwischen der AMA und den Bundesländern ein Betrauungsvertrag für die Periode LE 2014-2020 abgeschlossen. Die AMA fungiert dabei als alleinige Zahlstelle für alle Maßnahmen der ländlichen Entwicklung und ist auch für Kontrollen im Rahmen des technischen Prüfdienstes verantwortlich. In diesem Zusammenhang wurden der AMA insbesondere die Kosten für die Kontrollen im Rahmen der Cross-Compliance sowie Kosten für die Programmabwicklung ersetzt. Ebenso wurde die technische Hilfe vorfinanziert, EU- und Bundesmittel wurden zu einem späteren Zeitpunkt rückerstattet und vereinnahmt (MVAG 2121/3121).

FISCHEREI (MVAG 2233/3233)

Für die Verbesserung der Fischereiwirtschaft in Salzburg wurden Landesmittel für diese von der Europäischen Union kofinanzierte Förderungsmaßnahme und damit zusammenhängende Aktivitäten bereitgestellt. Darüber hinaus wurde die Aquakulturberatung finanziert, welche dazu dienen soll, den Einstieg in die Teichwirtschaft zu erleichtern.

LEADER (MVAG 2233/3233)

Die Maßnahme dient der Umsetzung der Ziele des Programms LE 2014-2020 sowie den Schwerpunktsetzungen der jeweiligen Leader-Regionen, wie in den lokalen Entwicklungsstrategien der lokalen Aktionsgruppen beschrieben.

Strategische Aktionsfelder für die lokalen Entwicklungsstrategien sind unter anderem:

- Steigerung der Wertschöpfung: in Land- und Forstwirtschaft, Tourismus, Wirtschaft, Gewerbe, KMU, EPU, Energieproduktion
- Festigung oder nachhaltige Weiterentwicklung der natürlichen Ressourcen und des kulturellen Erbes: Natur- und Ökosysteme, Kultur, Handwerk
- Stärkung der für das Gemeinwohl wichtigen Strukturen und Funktionen: Dienstleistungen, Nahversorgung, regionales Lernen und Beteiligungskultur

VERARBEITUNG UND VERMARKTUNG (MVAG 2233/3233)

Diese Maßnahme stellt eine wesentliche Voraussetzung für die erfolgreiche Verteidigung des Marktanteiles heimischer Produkte dar. Da nach wie vor ein großer Teil der heimischen Bauern die erzeugten Produkte nicht selbst vermarktet, sondern diese Aufgabe von den Verarbeitungsbetrieben wahrgenommen wird, ist diese Förderung für die landwirtschaftlichen Betriebe im Bundesland Salzburg von größter Bedeutung. Die Maßnahme ist insbesondere auf Innovation und weitere Qualitätsverbesserung ausgerichtet.

Folgende Vorhabensarten in der ländlichen Entwicklung wurden finanziert:

- Teilnahme an Lebensmittelqualitätsregelungen;
- Informations- und Absatzförderungsmaßnahmen für Lebensmittelqualitätsregelungen durch

Erzeugergemeinschaften;

- Verarbeitung, Vermarktung und Entwicklung landwirtschaftlicher Erzeugnisse, Unterstützung bei der Entwicklung neuer Erzeugnisse, Verfahren und Technologien der Land-, Ernährungs- und Forstwirtschaft;
- Schaffung und Entwicklung von kurzen Versorgungsketten und lokalen Märkten sowie unterstützende Absatzförderung

PROJEKTFÖRDERUNGEN (MVAG 2233/3233)

Die Förderung von Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raums umfasst ein breites Spektrum an Vorhabensarten wie beispielsweise:

- Diversifizierung hin zu nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten
- Ländliche Verkehrsinfrastruktur
- Ökologische Agrarinfrastruktur zur Flurentwicklung
- Erhaltung und Entwicklung der Kulturlandschaft
- Umsetzung von Plänen zur Dorferneuerung und Gemeindeentwicklung

Unterstützt wurden Projekte aus dem landwirtschaftlichen und landwirtschaftsnahen Bereich, die eine nachhaltige Entwicklung von ländlichen Gebieten erwarten lassen.

PROJEKTFÖRDERUNGEN NATIONAL (MVAG 2234/3234, 2233/3233, 3433)

Es handelt sich hierbei um Kleinmaßnahmen zum Erhalt der Kulturlandschaft wie beispielsweise Schindel- und Bretterdächer etc., welche aus Gründen der Verwaltungsökonomie mit Landesmitteln gefördert werden. Des Weiteren wurden strukturfördernde Projekte und Initiativen insbesondere im ländlichen Raum unterstützt.

BILDUNG (MVAG 2233/3233)

Folgende Vorhabensarten wurden finanziert:

- Begleitende Berufsbildung, Fort- und Weiterbildung zur Verbesserung der fachlichen Qualifikation in der Land- und Forstwirtschaft
- Demonstrationsvorhaben und Informationsmaßnahmen in der Land- und Forstwirtschaft
- Austauschprogramme und Betriebsbesichtigungen für Land- und Forstwirte
- Inanspruchnahme von Beratungsdiensten
- Zertifizierung von methodisch-didaktischen Kompetenzen von Beratungskräften

SOZIALE ANGELEGENHEITEN (MVAG 2233/3233)

Unterstützung für Investitionen in die Schaffung, Verbesserung oder Ausdehnung sozialer Basisdienstleistungen für die Bevölkerung im ländlichen Raum insbesondere auch für Kinder, Jugendliche, Ältere, Menschen mit Beeinträchtigungen oder in besonderen Notlagen.

BREITBAND (MVAG 2225/3225, 3433, 3434)

Unterstützt wurden gezielte Landesfördermaßnahmen sowie anfallende Kosten für technisches Expertenwissen und Maßnahmen für die Öffentlichkeitsarbeit.

Vor allem in ländlichen Regionen können notwendige Investitionskosten nicht allein durch Marktteilnehmer aufgebracht werden, da der Ausbau von Hochgeschwindigkeitsnetzen in diesen Gebieten besonders kostenintensiv ist und ein wirtschaftlich rentables Investment somit kaum möglich ist.

Demgegenüber steht ein signifikanter Anstieg des Breitbandbedarfs sowohl bei Privatpersonen als auch bei Unternehmen.

FORST (MVAG 2233/3233)

Als Bioressource steht ein stabiler Salzburger Wald allen Generationen jetzt und in weiterer Zukunft zur Nutzung und Verwertung seiner Produkte wie beispielsweise Holz, Wild etc., unter Einsatz aktuellster Technik und neuesten Wissensstands, zur Verfügung.

Voraussetzung für die Durchführung von waldbaulichen Maßnahmen zur Schutzwaldverbesserung und Waldpflege ist eine maßvolle Erschließung mit LKW befahrbaren Forststraßen.

Ein weiterer forstlicher Schwerpunkt ist die Verbesserung des Schutzwaldes durch Waldpflege und naturnahe Verjüngung der Altbestände.

Demnach wurden vorwiegend Erstdurchforstungen und Maßnahmen zur kleinflächigen Verjüngung des Bergwaldes nach boden- und bestandsschonender Holzbringung gefördert. Das Waldumweltprogramm wurde ebenfalls gefördert, wobei hier vorwiegend das Belassen von Totholz, die Erhaltung seltener Baumarten, sowie Schaffung von Lärchenwiesen und -weiden unterstützt wird.

Ein intakter Schutzwald sichert die Talschaften vor Steinschlag, Lawinen, Hochwasser und Murenabgängen.

Walderhaltung sichert die Lebensräume als Voraussetzung für deren Wohnbarkeit.

INVESTITIONEN IN DIE LANDWIRTSCHAFTLICHE ERZEUGUNG UND EXISTENZGRÜNDUNGSBEIHILFE FÜR JUNGLANDWIRTE (MVAG 2233/3233)

Ziel ist die Förderung von Investitionen, die die Gesamtleistung und Nachhaltigkeit landwirtschaftlicher Betriebe verbessern, dies insbesondere im Hinblick auf Innovation, Wettbewerbsfähigkeit, Umwelt- und Ressourceneffizienz,

Lebensmittelsicherheit, Hygiene und Qualität, Arbeitsplätze, Arbeitsbedingungen und Tierschutz. Unterstützung zur Erleichterung der ersten Niederlassung bzw. der erstmaligen Aufnahme einer landwirtschaftlichen Tätigkeit von jungen Landwirten.

Für die im Rahmen des Programms zur ländlichen Entwicklung abgerechneten Förderungen von Investitionen in die landwirtschaftliche Erzeugung sowie für die Existenzgründungsbeihilfe für Junglandwirte wurden die Landesmittelanteile ausbezahlt.

ZINSENZUSCHÜSSE AGRARINVESTITIONSKREDITE (MVAG 2233/3233)

Gewährung von Zinsenzuschüssen zu Agrarinvestitionskrediten im Zusammenhang von Investitionen in die landwirtschaftliche Erzeugung. Vom Land Salzburg wurde der Landesanteil in Höhe von 40 % der von Bund und Land zugesicherten Zinsenstützung ausbezahlt.

AGRARUMWELTPROGRAMM ÖPUL (MVAG 2233/3233)

Als wesentlicher Teil des österreichischen Programms zur ländlichen Entwicklung leistet das ÖPUL einen wichtigen Beitrag zur Förderung einer umweltgerechten, extensiven und den natürlichen Lebensraum schützenden Landwirtschaft in Salzburg. In den einzelnen ÖPUL-Maßnahmen werden den Bewirtschaftern zusätzliche Leistungen abgegolten, die über die gesetzlichen Mindestanforderungen hinausgehen und somit den Erhalt der Bewirtschaftung von Flächen in Ungunstlagen fördern bzw. zum anderen auf eine angepasste Bewirtschaftung von Agrarflächen abzielen. Unter diesem Titel sind auch die biologische Landwirtschaft und die Tierschutzmaßnahme umfasst.

AUSGLEICHSZULAGE (MVAG 2233/3233)

Die Zahlungen dienen zum Ausgleich der zusätzlichen Kosten und der Einkommensverluste der Landwirte im Zusammenhang mit den naturbedingten Nachteilen bei der landwirtschaftlichen Erzeugung in den benachteiligten Gebieten und Berggebieten.

Um die Nachteile für Bergbauernbetriebe bei der Milchabholung aufgrund der schlechteren äußeren Verkehrslage abzufedern, die flächendeckende Bewirtschaftung in den Berggebieten durch die Aufrechterhaltung der Milch- und Rinderwirtschaft zu sichern, wurden auch Transportkostenzuschüsse zur Milchlieferung im Berggebiet ausbezahlt.

Im Rahmen der Ländlichen Entwicklung wurden rund 3.500 bewilligte Projekte abgerechnet und die dafür erforderlichen Landesmittelanteile ausbezahlt.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 71203

1. AUSZAHLUNGEN

Mehrauszahlungen in der Höhe von € 1.431.825,26 sind aufgrund einer erhöhten Anzahl an auszahlungsfähigen Förderprojekten im Rahmen der Ländlichen Entwicklung entstanden. Zudem wurden Verstärkungsmittel in der Höhe von € 1.216.549,55 vom Ansatz 97000 für die Kofinanzierung eines Projekts in der Vorhabensart „Soziale Angelegenheiten“ übertragen.

Die weitere Bedeckung erfolgte durch eine Mittelübertragung vom Ansatz 63100.

Die Genehmigung erfolgte über die Regierungsbeschlüsse Zahl 20011-RU/2019/154-2019, 20011-RU/2019/221-2019 sowie 20011-RU/2019/167-2019.

2. EINZAHLUNGEN

Die Mehreinzahlungen in der Höhe von € 72.824,05 erklären sich durch verschobene Abrechnungen und Einzahlungen für die Abwicklung des Programms der Ländlichen Entwicklung. Hier werden dem Land Salzburg entstandene Kosten wieder refundiert.

Ansatz: 74000 - Kammer für Land- und Forstwirtschaft
 Finanzstelle: 140 - 20408 Ländliche Entwicklung und Bildung
 Abteilung: 148 - 204 Abteilung 4
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
21 Summe Erträge	-	-	-
Aufwendungen			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	4.090.583,35	4.908.700,00	-818.116,65
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	4.090.583,35	4.908.700,00	-818.116,65
22 Summe Aufwendungen	4.090.583,35	4.908.700,00	-818.116,65
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-4.090.583,35	-4.908.700,00	818.116,65
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-4.090.583,35	-4.908.700,00	818.116,65

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	4.908.700,00	4.908.700,00	-
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	4.908.700,00	4.908.700,00	-
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	4.908.700,00	4.908.700,00	-
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-4.908.700,00	-4.908.700,00	-

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-4.908.700,00	-4.908.700,00	-

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-4.908.700,00	-4.908.700,00	-

Erläuterung zum Haushaltsansatz 74000

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Landwirtschaftskammergesetz 2000, LGBl Nr 1/2000 idgF;
Salzburger Landwirtschaftsförderungsgesetz, LGBl Nr 16/1975 idgF;
Salzburger land- und forstwirtschaftliche Berufsausbildungsordnung 1991, LGBl Nr 69/1991 idgF;
Richtlinie für die Förderung der Qualitätsverbesserung in der Tierzucht im Bundesland Salzburg, Zahl 20408-8/4/39-2016;
Richtlinie für Verarbeitungs- und Vermarktungsmaßnahmen, Zahl: 20408-8/4/40-2016;
Richtlinie für die Förderung der Betriebs- und Haushaltshilfe, Zahl: 20408-8/4/41-2016;
Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Fördermitteln des Landes Salzburg idgF;

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG UND WIRKUNGSZIELE

Die budgetierten Beträge wurden für die im Voranschlag beschriebenen Maßnahmen eingesetzt. Die Zahlungen erfolgten für die Bereiche (MVAG 2231/3231):

FACHBERATUNG

Durch die in diesem Bereich beschäftigten Dienstnehmer wird die Beratung in den Bereichen Forstwirtschaft, Bioenergie, Betriebswirtschaft und Betriebsentwicklung, Umweltfragen sowie Recht und Steuern durchgeführt. Ein weiterer wesentlicher Aufgabenbereich ist die Mitwirkung bei der Umsetzung des Österreichischen Programms für die Entwicklung des ländlichen Raumes und die Mitwirkung in der Berufsausbildung und der berufsbezogenen Weiterbildung. Insgesamt sind in diesem Bereich 12 Dienstnehmer beschäftigt, davon 6 Forstberater.

FORSTWIRTSCHAFT

- Sicherung des ökologischen und ökonomischen Wertes der Wälder durch Wissenstransfer, Information und Forschung
- Vorbeugender Forstschutz z.B. Ameisenhege
- Holzmobilisierung aus dem Privatwald für die Säge-, Papier- und Plattenindustrie sowie Biomasseheizwerke
- Sicherung und Ausübbarkeit der Einforstungsrechte

BILDUNGSWESEN UND ALLGEMEINE WIRTSCHAFTSBERATUNG

Gemäß den rechtlichen Grundlagen ist den land- und forstwirtschaftlichen Betrieben eine unentgeltliche Beratung zu gewähren. Außerdem werden die Landjugendbetreuung, Maßnahmen für die landwirtschaftliche Gruppen- und Massenberatung sowie die berufsbezogene Weiterbildung durchgeführt. Darüber hinaus sind die in diesem Bereich eingesetzten Dienstnehmer in der Förderungsabwicklung im Rahmen der Ländlichen Entwicklung sowie in der Abwicklung nationaler und landesspezifischer Fördermaßnahmen sowohl in den Bezirksbauernkammern als auch in der Zentrale tätig.

Im Bereich Bildungswesen und allgemeine Wirtschaftsberatung sind insgesamt 37 Dienstnehmer beschäftigt. Die Finanzierung erfolgt neben dem Beitrag des Landes durch einen Beitrag des Bundes und durch Eigenmittel der Landwirtschaftskammer.

LEHRLINGS- UND FACHAUSBILDUNGSSTELLE

Gemäß § 17 der LFBO ist die bei der Landwirtschaftskammer eingerichtete Lehrlings- und Fachausbildungsstelle mit der Durchführung land- und forstwirtschaftlicher Berufsausbildungsmaßnahmen betraut. Gemäß § 17 Abs 3 LFBO ist von der Lehrlings- und Fachausbildungsstelle bis 1. September jeden Jahres für das kommende Jahr ein Voranschlag über die mit ihrer Tätigkeit unmittelbar verbundenen Einzahlungen und Auszahlungen zu erstellen und der Landesregierung zur Genehmigung vorzulegen. Auszahlungen, die im Rahmen der genehmigten Voranschläge anfallen und in den Einzahlungen keine Bedeckung finden, sind vom Land zu tragen.

BEITRÄGE FÜR BILDUNG UND BERATUNG

Diese Mittel werden zur Förderung der Landjugendbetreuung, zur fachlichen Fortbildung der Beratungskräfte, für Maßnahmen der landwirtschaftlichen Gruppen- und Massenberatung sowie der berufsbezogenen Weiterbildung gemäß Richtlinie des BMLFUW zur Förderung der Landwirtschaft aus nationalen Mitteln verwendet. Besonders der beruflichen Weiterbildung kommt im Hinblick auf die immer schwieriger werdenden Rahmenbedingungen besondere Bedeutung zu.

MASCHINEN- und BETRIEBSHILFERINGE

Zur Senkung der hohen Mechanisierungskosten gilt es, den überbetrieblichen Maschineneinsatz durch die Vermittlungstätigkeit der Maschinenringe weiter zu intensivieren. Derzeit bestehen 5 Maschinenringe, die gemeinsam mit der Landwirtschaftskammer und dem Raiffeisenverband Salzburg zum Landesverband der Maschinenringe zusammengeschlossen sind.

Die Aufgabe der Maschinenringe besteht nicht nur in der Koordination des überbetrieblichen Maschineneinsatzes, sondern auch in der Organisation und Abwicklung der Betriebs- und Haushaltshilfe, wobei diese nicht nur für die

Ringmitglieder, sondern grundsätzlich für alle landwirtschaftlichen Betriebe des Landes organisiert wird. Dadurch beträgt der Zeitaufwand der Geschäftsführer, der auf die Organisation der Betriebs- und Haushaltshilfe fällt, zum Teil schon über 50 % des Gesamtaufwandes.

Die Höhe der Fördermittel richtet sich nach der Anzahl der Maschinenringmitglieder und der Höhe der förderbaren Aufwendungen. Darüber hinaus erhalten Maschinenringe, die vordefinierte Qualitätskriterien erfüllen, einen höheren Förderprozentsatz. Die Maschinenringe des Bundeslandes Salzburg haben diese Qualitätskriterien erreicht.

Weiters wurde der überbetriebliche Einsatz von speziellen, insbesondere selbstfahrenden Mäh- und Heubearbeitungsmaschinen unterstützt.

FACHBERATUNG

Durch die in diesem Bereich beschäftigten Dienstnehmer erfolgt die Durchführung der Fachberatung in allen Fragen der pflanzlichen und tierischen Produktion, der Milchwirtschaft und der Bodenschutzberatung. Weiters die Organisation und Durchführung von Förderungsmaßnahmen in diesem Fachbereich, die Mitwirkung bei der Berufsausbildung und bei der berufsbezogenen Weiterbildung sowie die fachliche Betreuung der von der Landwirtschaftskammer anerkannten Fachorganisationen. Insgesamt sind in diesem Bereich 9 Dienstnehmer beschäftigt.

PFLANZENPRODUKTION

Es wurden Förderungsmaßnahmen in den Bereichen Pflanzenbau, Integrierter Pflanzenschutz, Garten-, Gemüse-, und Obstbau unterstützt.

TIERZUCHT

70 % der Erträge der Salzburger Landwirtschaft stammen aufgrund der natürlichen Produktionsbedingungen aus der Tierhaltung. Die Förderung der Tierzucht zielt nicht so sehr auf eine Erhöhung der tierischen Produktion, sondern vielmehr auf eine nachhaltige züchterische Verbesserung, die in einem hohen Maße die Fitnessmerkmale miteinschließt sowie auf eine weitere Qualitätsverbesserung der tierischen Erzeugnisse hin. Dadurch sollen die Absatzmöglichkeiten und die Preise verbessert und damit die Wettbewerbsfähigkeit der heimischen Landwirtschaft gesichert werden.

Förderungsinitiativen:

RINDER

- Zuchtprogramm für Fleckvieh, Pinzgauer, Schwarzbunte und Fleischrinder
- Förderung der ARGE Pinzgauer und der internationalen Züchtervereinigung der Pinzgauer IPCBA
- Förderung von Qualitätsprogrammen in der Rindfleischproduktion
- Sonderförderung Pinzgauer zur Erhaltung des als gefährdete Rasse eingestuft Pinzgauer Rindes

PFERDE

Die Mittel sollen zur Sicherung einer genügenden Anzahl von Deckstellen und zur Sicherung der für das Zuchtprogramm erforderlichen Mindestanzahl an Belegungen herangezogen werden. Es bestehen Zuchtprogramme für Noriker, Haflinger und Warmblut.

SCHAFE UND ZIEGEN

- Durchführung von Leistungsprüfungen, Zuchtprogrammen und Zuchtberatung
- Selektionsprämie für Widdermütter
- Aufbau von regionalen Vermarktungsgemeinschaften durch Gewährung einer Regionalentwicklungsprämie
- Ankaufsbeihilfe für Zuchtschafe und Zuchtziegen

SCHWEINE

- Förderung der Leistungsprüfung

GEFLÜGEL-, BIENEN- UND SONSTIGE KLEINTIERZUCHT

- Förderung von Hygieneprogrammen und alternativen Haltungssystemen
- Förderung von Qualitätsprogrammen

ALLGEMEINE FÖRDERUNGSMASSNAHMEN

Präsentation hochwertiger Zuchttiere, Nachzuchten - soweit Elitetiere - aus den Zuchtprogrammen auf Lehrschauen, Ausstellungen und Messen.

MILCHLEISTUNGSKONTROLLE

Die Milchleistungsprüfung liefert mit der Erhebung aller leistungs-, gesundheits- und managementrelevanten Daten die Basis für die Verbesserung der Rinderhaltung insgesamt. Durch die züchterische und damit langfristige Verbesserung des Leistungspotenzials sowie des gesamten Merkmalkomplexes Fitness kommt diese Maßnahme nicht nur den Betrieben zugute, die direkt der Leistungsprüfung angeschlossen sind, sondern durch den Einsatz geprüfter Vätertiere über die künstliche Besamung indirekt allen Rinderhaltern.

Die Förderung der Milchleistungsprüfung stellt eine Basisfinanzierung dar, die relativ stark den mittleren und kleineren Betrieben zugutekommt. Der Eigenleistungsanteil muss gemäß Richtlinien mindestens 30 % der Gesamtkosten betragen.

MILCHWIRTSCHAFT

Förderungsprogramm:

Förderung der Qualitätssicherung für Direktvermarkter durch Erzeugung- und Produktkontrollen bei Milch, Käse und sonstigen Milchprodukten.

Maßnahmen zur Verbesserung der Eutergesundheit. Die Eutergesundheit ist neben einer sorgsamem Milchgewinnung die wichtigste Voraussetzung für eine gute Rohmilchqualität. Es wurde daher in Salzburg ein Eutergesundheitsdienst aufgebaut, der noch weiter ausgebaut werden soll. Im Rahmen des Eutergesundheitsdienstes werden vor allem bakteriologische Untersuchungen durchgeführt.

BEITRÄGE AN VERMARKTUNGSORGANISATIONEN

Diese Mittel werden dem Landesverband der Schafzüchter zur Finanzierung eines Absatzberaters und dem Landesverband Bio Austria Salzburg zur Finanzierung von drei Spezialberatern und einer Hilfskraft zur Verfügung gestellt.

VERARBEITUNGS- UND VERMARKTUNGSMASSNAHMEN

Besondere Förderschwerpunkte bilden dabei die Entwicklung und Vermarktung von Markenprodukten sowie die Präsentation von Produkten und Leistungen der Landwirtschaft im Rahmen von Ausstellungen und Messen.

BETRIEBS- UND HAUSHALTSHILFE

Ein Einsatz kann dann gefördert werden, wenn der Betriebsführer bzw. die Bäuerin durch Unfall, schwere Erkrankung, Anstaltspflege, Genesungs-, Erholungs- oder Kuraufenthalt an der Ausübung seiner bzw. ihrer Tätigkeit verhindert oder wesentlich beeinträchtigt ist und keine geeignete Ersatzarbeitskraft am Hof zur Verfügung steht. Darüber hinaus ist in besonders berücksichtigungswürdigen Fällen die Gewährung von Zuschüssen für den Zivildienereinsatz vorgesehen.

Ansatz: 74001 - Landarbeiterkammer
 Finanzstelle: 140 - 20408 Ländliche Entwicklung und Bildung
 Abteilung: 148 - 204 Abteilung 4
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2019	VA 2019 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
212 Erträge aus Transfers	330.000,00	330.000,00	-
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	330.000,00	330.000,00	-
21 Summe Erträge	330.000,00	330.000,00	-
Aufwendungen			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	144.333,33	433.000,00	-288.666,67
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	144.333,33	433.000,00	-288.666,67
22 Summe Aufwendungen	144.333,33	433.000,00	-288.666,67
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	185.666,67	-103.000,00	288.666,67
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	185.666,67	-103.000,00	288.666,67
Finanzierungshaushalt			
Operative Gebarung			
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	330.000,00	330.000,00	-
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	330.000,00	330.000,00	-
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	330.000,00	330.000,00	-
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	144.333,33	433.000,00	-288.666,67
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	144.333,33	433.000,00	-288.666,67
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	144.333,33	433.000,00	-288.666,67
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	185.666,67	-103.000,00	288.666,67
Investive Gebarung			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	185.666,67	-103.000,00	288.666,67
Finanzierungstätigkeit			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-

Ansatz: 74001 - Landarbeiterkammer
Finanzstelle: 140 - 20408 Ländliche Entwicklung und Bildung
Abteilung: 148 - 204 Abteilung 4
Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2019	VA 2019	Differenz
		in EUR	
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	185.666,67	-103.000,00	288.666,67

Erläuterung zum Haushaltsansatz 74001

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Landarbeiterkammergesetz 2000, LGBl Nr 2/2000 idgF;
Förderungsrichtlinien der Landarbeiterkammer idgF;

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

LANDWIRTSCHAFTLICHES SIEDLUNGSWESEN (MVAG 2231/3231):

Auszahlung des Verwaltungskostenbeitrags zum Sach- und Personalaufwand der Landarbeiterkammer, insbesondere für die Abwicklung von Förderungsmaßnahmen in diesem Bereich.

ZUWEISUNG FÜR DARLEHENSGEWÄHRUNGEN

Die Erträge/Einzahlungen (MVAG 2121/3121) sind Darlehensrückflüsse und werden für die Vergabe neuer Baudarlehen (MVAG 2231/3231) verwendet.

Die Abwicklung durch die Landarbeiterkammer beruht auf einen Beschluss des Salzburger Landtages sowie eines Regierungsbeschlusses aus dem Jahr 1960.

BERUFSAUSBILDUNG (MVAG 2231/3231):

Zur Verbesserung der Qualifikationserfordernisse in der Berufsausbildung wurden Landesmittel ausbezahlt.

SONSTIGE MASSNAHMEN (MVAG 2231/3231):

Weiters erfolgten Auszahlungen von Prämien für langjährige Dienstzeit von land- und forstwirtschaftlichen DienstnehmerInnen.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 74001

1. AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen aufgrund der positiven Entwicklung bei den Darlehensrückflüssen der Landarbeiterkammer Salzburg. Im Jahr 2019 waren weniger Mittel für die Vergabe neuer Baudarlehen erforderlich.

Die verbliebenen Restmittel wurden zur Bedeckung von Mehrauszahlungen innerhalb der Deckungsklasse verwendet.

Ansatz: 74700 - Jagd, Fischerei und ökologische Vielfalt
 Finanzstelle: 140 - 20401 Agrarrecht
 Abteilung: 141 - 204 Abteilung 4
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	23.968,95	-	23.968,95
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	23.968,95	-	23.968,95
21 Summe Erträge	23.968,95	-	23.968,95
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	112.660,68	3.500,00	109.160,68
2225 Sonstiger Sachaufwand	48.691,73	3.500,00	45.191,73
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	63.968,95	-	63.968,95
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	94.192,81	88.000,00	6.192,81
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	40.000,00	30.000,00	10.000,00
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	54.192,81	58.000,00	-3.807,19
22 Summe Aufwendungen	206.853,49	91.500,00	115.353,49
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-182.884,54	-91.500,00	-91.384,54
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-182.884,54	-91.500,00	-91.384,54

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	48.691,73	3.500,00	45.191,73
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	48.691,73	3.500,00	45.191,73
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	52.684,77	33.000,00	19.684,77
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	40.000,00	30.000,00	10.000,00
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	12.684,77	3.000,00	9.684,77
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	101.376,50	36.500,00	64.876,50
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-101.376,50	-36.500,00	-64.876,50

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	42.525,53	55.000,00	-12.474,47

Ansatz: 74700 - Jagd, Fischerei und ökologische Vielfalt
 Finanzstelle: 140 - 20401 Agrarrecht
 Abteilung: 141 - 204 Abteilung 4
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	42.525,53	55.000,00	-12.474,47
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	42.525,53	55.000,00	-12.474,47
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-42.525,53	-55.000,00	12.474,47
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-143.902,03	-91.500,00	-52.402,03

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-143.902,03	-91.500,00	-52.402,03

Erläuterung zum Haushaltsansatz 74700

1. RECHTSGRUNDLAGE

Jagdgesetz 1993, LGBl Nr 100/1993 idgF;
Fischereigesetz 2002, LGBl Nr 81/2002 idgF;
Richtlinie Wolf, Zahl 204-80/14/136-2019 idgF;
Projektanträge und Verträge;
Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Fördermitteln des Landes Salzburg idgF;
Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie 92/43/EWG

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Auszahlungen für die Erfüllung von gesetzlichen Ersatzpflichten wie etwa für Schäden durch ganzjährig geschontes Wild (zB Biber) oder durch ganzjährig geschonte Beutegreifer oder Vögel wie beispielsweise Wolf, Bär, Luchs (MVAG 2234/3434).

Zahlung von Plänen, Studien und Maßnahmen zur Vorbeugung gegen solche Schäden als Teil der Sicherung der ökologischen Vielfalt (MVAG 2225/3225, 2234/3234), Zahlung der Basisförderung für den Biosphärenpark Lungau (MVAG 2231/3231) sowie eine anteilige Zahlung einer Studie der Bundesländer zur Eindämmung der invasiven Arten (MVAG 2225/3225).

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 74700

1. AUSZAHLUNGEN

Mehrauszahlungen in der Höhe von € 52.402,03 sind aufgrund gesetzlicher Entschädigungszahlungen und Präventionsmaßnahmen für ganzjährig geschonte Wildtiere wie beispielsweise Biber, Fischotter und Wolf entstanden. Im Jahr 2019 wurden 29 Schadensabgeltungen und 18 Herdenschutzmaßnahmen ausbezahlt. Schadenshöhen sind jährlich unterschiedlich und kaum planbar.

Zudem wurde die Basisförderung des Biosphärenparks Lungau gemäß Regierungsbeschluss 20011-RU/2018-184-2018 erhöht.

Die Mehrauszahlungen wurden bedeckt durch Minderauszahlungen auf dem Ansatz 74001.

Die Bedeckung erfolgte innerhalb der Deckungsklasse.

Ansatz: 74900 - Maßnahmen für Land- u. Forstwirtschaft
 Finanzstelle: 140 - 20408 Ländliche Entwicklung und Bildung
 Abteilung: 148 - 204 Abteilung 4
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	106.028,39	-	106.028,39
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	2.434,27	-	2.434,27
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	103.594,12	-	103.594,12
21 Summe Erträge	106.028,39	-	106.028,39
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	154.120,59	60.000,00	94.120,59
2225 Sonstiger Sachaufwand	52.556,27	60.000,00	-7.443,73
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	101.564,32	-	101.564,32
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	2.170.397,37	1.539.000,00	631.397,37
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	5.810,28	-	5.810,28
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	974.912,08	698.000,00	276.912,08
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	1.189.675,01	841.000,00	348.675,01
22 Summe Aufwendungen	2.324.517,96	1.599.000,00	725.517,96
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-2.218.489,57	-1.599.000,00	-619.489,57
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-2.218.489,57	-1.599.000,00	-619.489,57

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	5.528,24	-	5.528,24
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl.	5.528,24	-	5.528,24
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	5.528,24	-	5.528,24
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	60.123,20	60.000,00	123,20
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	60.123,20	60.000,00	123,20
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	2.170.397,37	1.539.000,00	631.397,37
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	5.810,28	-	5.810,28
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzuntern.)	974.912,08	698.000,00	276.912,08
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	1.189.675,01	841.000,00	348.675,01
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	2.230.520,57	1.599.000,00	631.520,57
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-2.224.992,33	-1.599.000,00	-625.992,33

Ansatz: 74900 - Maßnahmen für Land- u. Forstwirtschaft
 Finanzstelle: 140 - 20408 Ländliche Entwicklung und Bildung
 Abteilung: 148 - 204 Abteilung 4
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		
Investive Gebarung			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-2.224.992,33	-1.599.000,00	-625.992,33
Finanzierungstätigkeit			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-2.224.992,33	-1.599.000,00	-625.992,33

Erläuterung zum Haushaltsansatz 74900

1. RECHTSGRUNDLAGE

Hagelversicherungs-Förderungsgesetz, BGBl Nr 64/1955 idgF;
Richtlinie für die Landesbeihilfe zu den Prämienkosten für eine Mehrgefahrenversicherung, Zahl: 20408-8/4/43-2016 idgF;
Richtlinie für die Landesbeihilfe zu den Prämienkosten für die Rinderversicherung, Zahl: 20408-8/4/44-2016 idgF;
Verordnung EU Nr. 1305/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates;
Salzburger Landwirtschaftsförderungsgesetz, LGBl Nr 16/1975 idgF;
Richtlinie für die Gewährung von Sozialhilfen für unverschuldet in Not geratene Land- und Forstwirte, Zahl 20408-8/4/47-2017 idgF;
Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Fördermitteln des Landes Salzburg idgF;
Salzburger Gentechnik-Vorsorgegesetz, LGBl Nr 75/2004 idgF;
Salzburger Pflanzenschutzmittelgesetz 2014, LGBl Nr 102/2013 idgF;
Salzburger Jagdgesetz 1993, LGBl Nr 100/1993 idgF;

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Für die nachstehenden Bereiche wurden Transfers ausbezahlt bzw. Leistungen abgegolten (MVAG 2225/3225, 2233/3233, 2234/3234):

BEITRÄGE ZU PRÄMIEN LANDWIRTSCHAFTLICHER VERSICHERUNGEN (MVAG 2233/3233)

Auszahlungen für die Vergünstigung von Prämienvorschreibungen zugunsten der Versicherten für die Bereiche Hagel, Frost, ungünstige Witterungsverhältnisse und die Tierversicherung. Die Finanzierung der Mehrgefahrenversicherung erfolgt je zur Hälfte durch den Bund und das Land. Diese Prämienleistungen stellen einen wichtigen Beitrag zur Kostentlastung der bäuerlichen Betriebe dar.

Durch die Bezuschussung soll ein Anreiz zum Abschluss einer entsprechenden Versicherung geschaffen werden bzw. die Aufwendungen für die Versicherungsprämien auf einem wirtschaftlich zumutbaren Niveau gehalten werden.

QUALITÄTSVERBESSERUNG RINDER (MVAG 2233/3233)

Durch konkrete Maßnahmen wird der landwirtschaftliche Produktionsprozess optimiert und der Anteil qualitativ hochwertiger Agrarerzeugnisse bzw. Lebensmittel gesteigert. Durch Optimierung der Rindermast und Mutterkuhhaltung in den Bereichen Fütterung, Tierhaltung, Tierwohl, Hygiene und Betriebsmanagement wird die Qualität der Enderzeugnisse gesteigert, um die handelsüblichen Standards zu übertreffen.

Durch diese Maßnahmen soll eine kontinuierliche Qualitätsverbesserung im teilnehmenden Betrieb erreicht und damit das Qualitätsniveau der gesamten Rindfleischproduktion erhöht werden.

Neben der Förderung im Rahmen der Ländlichen Entwicklung wurden für diesen Zweck von den Bundesländern Landeszuschüsse ausbezahlt.

AGRARMARKETING (MVAG 2234/3234)

Auszahlung der Basisförderung des Salzburger Agrarmarketings sowie die Förderung der Einführung des Salzburger Herkunftszertifikats.

Die vom Salzburger Landtag initiierte Förderung der Arbeitsplatzsicherung im ländlichen Raum durch agrarisches Marketing zielt darauf ab, die Beschäftigung in der Salzburger Land- und Forstwirtschaft zu sichern und gleichzeitig bei den Konsumenten das Bewusstsein zu fördern, dass sie mit dem Kauf von Salzburger Lebensmittelmarkenprodukten den Absatz von Salzburger land- und forstwirtschaftlichen Produkten und damit den Erhalt der bäuerlichen Landwirtschaft in Salzburg unterstützen.

Mit dem Einsatz der Agrarmarketingmittel soll das Image von Produkten und Leistungen der Salzburger Land- und Forstwirtschaft gesteigert, das Marketing von Produkten und Dienstleistungen aus der Salzburger Landwirtschaft initiiert und koordiniert und ein einfacherer Zugang zu Informationen über Direktvermarkter und ihre Produkte geschaffen werden.

SALZBURGER BAUERNHILFE (MVAG 2233/3233)

Auszahlungen für die finanzielle Unterstützung von landwirtschaftlichen Betrieben, die unverschuldet in eine Notsituation geraten sind z.B.: Tod des Betriebsleiters.

AGRARISCHE FORSCHUNG (MVAG 2225/3225)

Finanzierung von angewandten Forschungs- und forschungsnahen Projekten im Rahmen der Land- und Forstwirtschaft. Vorwiegend wurden mit diesen Mitteln gemeinsam mit dem Bund und anderen Bundesländern aktuelle und notwendige Forschungsvorhaben unterstützt. Daneben wurden Forschungsprojekte und Initiativen bzw. Vorhaben im Rahmen der ÖVAF und des Landes Salzburg bezuschusst.

BUNDESLÄNDERÜBERGREIFENDE MASSNAHMEN (MVAG 2234/3234)

Diese Maßnahmen stellen einen Sammeltopf von Förderungsmaßnahmen dar, die zur Vereinfachung zentral über das BMNT abgewickelt werden. Die jeweilige Beteiligung der Länder an den einzelnen Maßnahmen hängt von deren Inanspruchnahme ab. Beispielsweise werden landtechnische Maßnahmen, Innovationen sowie Werbung und Markterschließung von österreichischen land- und forstwirtschaftlichen Verbänden und Organisationen wie z.B. Zentrale ARGE österreichischer Rinderzüchter, Bundesverband Bio Austria, ARGE Pinzgauer Rinderzüchter gefördert.

SONSTIGE BEITRÄGE (MVAG 2231/3231, 2234/3234)

Auszahlungen für die Förderung diverser öffentlichkeitswirksamer Aktivitäten und Veranstaltungen im land- und forstwirtschaftlichen Bereich.

LEBENSQUALITÄT BAUERNHOF (MVAG 2234/3234)

Ziel dieser Initiative ist die nach innen gerichtete Sensibilisierung der land- und forstwirtschaftlichen Bevölkerung. Durch die Stärkung der Motivation für den Beruf des Land- und Forstwirtes ist der Fortbestand einer nachhaltigen Bewirtschaftung und die damit einhergehende Erhaltung des Arbeitsplatzes Bauernhof gewährleistet. Die ausbezahlten Mittel wurden für die Projektbegleitung und operative Maßnahmen verwendet.

GVO-, PSM- UND FORSTMONITORING (MVAG 2225/3225)

Im Rahmen des Salzburger Gentechnik-Vorsorgegesetzes, des Salzburger Pflanzenschutzmittelgesetzes und des Salzburger Jagdgesetzes wurden entsprechende GVO-, Pflanzenschutzmittel- und Monitoringuntersuchungen sowie laufendes Monitoring jagdlich geschützter Arten durchgeführt.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 74900

1. AUSZAHLUNGEN

Mehrauszahlungen aufgrund der deutlich erhöhten Förderung des Salzburger Agrarmarketings sowie der gestiegenen Auszahlungen im Bereich der landwirtschaftlichen Versicherungen.

Das Salzburger Agrarmarketing führte im Jahr 2019 das Salzburger Herkunftszertifikat ein, hier ist in den ersten Jahren der Einführung mit deutlich höheren Kosten zu rechnen.

Die deutliche Steigerung bei den Zahlungen für die landwirtschaftlichen Versicherungen ist auf die höhere Durchversicherungsrate durch das verbesserte Versicherungsangebot zurückzuführen. Der Zuschuss wird zu 50 % vom Bund und 50 % vom Land finanziert.

Sie wurden bedeckt durch Minderauszahlungen auf dem Ansatz 71203.

Die Bedeckung der Mehrauszahlungen erfolgte innerhalb der Deckungsklasse.

Ansatz: 74901 - Einrich. Energieerzeugung aus Biomasse
 Finanzstelle: 140 - 20404 Energiewirtschaft und -beratung
 Abteilung: 144 - 204 Abteilung 4
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	310.764,33	-	310.764,33
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	310.764,33	-	310.764,33
21 Summe Erträge	310.764,33	-	310.764,33

Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	1.014.333,16	1.285.000,00	-270.666,84
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	1.014.333,16	1.285.000,00	-270.666,84
22 Summe Aufwendungen	1.014.333,16	1.285.000,00	-270.666,84

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-703.568,83	-1.285.000,00	581.431,17
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-703.568,83	-1.285.000,00	581.431,17

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	87.060,26	-	87.060,26
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzuntern.)	87.060,26	-	87.060,26
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	87.060,26	-	87.060,26
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-87.060,26	-	-87.060,26

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	927.272,90	1.285.000,00	-357.727,10
3433 Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen (Finanzuntern.)	927.272,90	1.285.000,00	-357.727,10
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	927.272,90	1.285.000,00	-357.727,10
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-927.272,90	-1.285.000,00	357.727,10
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-1.014.333,16	-1.285.000,00	270.666,84

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
---	----------	----------	----------

Ansatz: 74901 - Einrich. Energieerzeugung aus Biomasse
Finanzstelle: 140 - 20404 Energiewirtschaft und -beratung
Abteilung: 144 - 204 Abteilung 4
Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

	RA 2019	VA 2019	Differenz
		in EUR	
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.014.333,16	-1.285.000,00	270.666,84

Erläuterung zum Haushaltsansatz 74901

1. RECHTSGRUNDLAGE

Verordnung EU Nr. 1305/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates;
Sonderrichtlinie LE-Projektförderungen, GZ BMLFUW-LE.1.1.1/0171-II/2/2014 idgF;
Förderungsrichtlinien der Umweltförderung im Inland idgF;
Ressortgenehmigung;
Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Salzburg idgF;

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Im Jahr 2019 wurden Förderungen von Einrichtungen zur effizienten Nutzung von erneuerbaren, biogenen Energieträgern - Biomasse, Biogas o.ä. - zur Schaffung und Nutzung neuer alternativer Einkommens-, Beschäftigungs- und regionaler Wertschöpfungsquellen ausbezahlt (MVAG 2233/3233, 2233/3433). Die Landesregierung hat im Koalitionsvertrag 2018-2023 u.a. festgelegt, dass die Netzverdichtung und Effizienzsteigerung bei Biomasse-Nahwärme weiterhin forciert und unterstützt wird.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 74901

1. AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen in der Höhe von € 270.666,84 aufgrund von konfinanzierten Projekten, welche von der Abwicklungsstelle Kommunalkredit Public Consulting (KPC) noch nicht fertig abgerechnet wurden. Die verbliebenen Mittel wurden für die Abrechnung anderer Förderungen im Energiebereich auf den Ansätzen 75900 Einrichtungen zur Energieerzeugung und 75901 Ökoenergiefonds innerhalb der Deckungsklasse verwendet.

Ansatz: 75900 - Einrichtungen zur Energieerzeugung
 Finanzstelle: 140 - 20404 Energiewirtschaft und -beratung
 Abteilung: 144 - 204 Abteilung 4
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.692.400,00	300.000,00	1.392.400,00
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	300.000,00	300.000,00	-
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	1.392.400,00	-	1.392.400,00
21 Summe Erträge	1.692.400,00	300.000,00	1.392.400,00
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	3.507.660,71	-	3.507.660,71
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	3.507.660,71	-	3.507.660,71
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	2.488.609,00	1.900.000,00	588.609,00
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	2.488.609,00	1.900.000,00	588.609,00
22 Summe Aufwendungen	5.996.269,71	1.900.000,00	4.096.269,71
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-4.303.869,71	-1.600.000,00	-2.703.869,71
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-4.303.869,71	-1.600.000,00	-2.703.869,71

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	300.000,00	300.000,00	-
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl.	300.000,00	300.000,00	-
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	300.000,00	300.000,00	-
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	-	100.000,00	-100.000,00
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	-	100.000,00	-100.000,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	-	100.000,00	-100.000,00
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	300.000,00	200.000,00	100.000,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	2.488.609,00	1.800.000,00	688.609,00
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	2.488.609,00	1.800.000,00	688.609,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	2.488.609,00	1.800.000,00	688.609,00

Ansatz: 75900 - Einrichtungen zur Energieerzeugung
Finanzstelle: 140 - 20404 Energiewirtschaft und -beratung
Abteilung: 144 - 204 Abteilung 4
Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

	RA 2019	VA 2019	Differenz
		in EUR	
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-2.488.609,00	-1.800.000,00	-688.609,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-2.188.609,00	-1.600.000,00	-588.609,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-2.188.609,00	-1.600.000,00	-588.609,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 75900

1. RECHTSGRUNDLAGE

Förderungsrichtlinien Energiewirtschaft und -beratung idgF;
Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes idgF;

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Zur Erreichung der energiepolitischen Ziele bzw. zur Verminderung von Treibhausgasemissionen, zur Einsparung von Energie sowie zur Erhöhung der Energieeffizienz und zur Forcierung erneuerbarer Energieträger wurde im Jahr 2019 auf diesem Ansatz vorgesorgt. Aufwände und Auszahlungen für Transfers/Kapitaltransfers (MVAG 2234/3434).

In der MVAG 2116/3116 wurden Erträge/Einzahlungen gemäß Kooperationsvertrag mit der Salzburg AG im Zusammenhang mit der Zielerreichung der "Klima- und Energiestrategie SALZBURG 2050" vereinnahmt.

Im Bereich Raumwärme und Warmwasser wurde für die Förderung der Errichtung von Solaranlagen und Wärmepumpen entsprechend den Förderrichtlinien ausbezahlt. Es wurden ca. 98 Ansuchen für thermische Solaranlagen bearbeitet. Darüber hinaus wurden 168 Ansuchen für Wärmepumpenanlagen bearbeitet. Förderungen für die Errichtung von zentralen Holzheizungsanlagen wurden entsprechend der Förderrichtlinien ausbezahlt. Gefördert wurden der Austausch bestehender Heizungen in automatische Pellets- oder Holzschnitzelheizungen bzw. Stückholzheizungen mit Pufferspeicher und der Anschluss an Biomasse-Fernwärme, sofern keine Wohnbauförderung oder Zuschüsse der Landwirtschaftskammer gewährt wurden. Bearbeitet wurden 361 Ansuchen für Biomasse Zentralheizungsanlagen.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 75900

1. AUSZAHLUNGEN

Mehrauszahlungen in der Höhe von € 588.609,00 aufgrund vermehrter Förderanträge und Abrechnungen von Förderprojekten in den Bereichen Solar, Wärmepumpen, Holzheizungen, Pellets- und Hackschnitzelheizungen und Anschluss an die Fernwärme.

Die Vergabe eines "Ölkessel raus Bonus" hat zu einem Anstieg der Förderanträge geführt. Diese Maßnahme leistet einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung der Klimaziele 2030.

Ebenso wurden Mittel für die zusätzlichen Förderfälle im Rahmen der Förderaktion "Raus aus dem Öl" benötigt, welche vom Bund im Jahr 2019 eingeführt wurde.

Sie wurden bedeckt durch Minderauszahlungen innerhalb der Deckungsklasse auf dem Ansatz 74901 sowie durch den Einsatz von Verstärkungsmitteln vom Ansatz 97000.

Die Genehmigung erfolgte über Regierungsbeschluss Zahl 20011-RU/2019/253-2019.

Ansatz: 75901 - Ökoenergiefonds
 Finanzstelle: 140 - 20404 Energiewirtschaft und -beratung
 Abteilung: 144 - 204 Abteilung 4
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.087.917,00	300.000,00	787.917,00
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	300.000,00	300.000,00	-
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	787.917,00	-	787.917,00
212 Erträge aus Transfers	455.700,00	478.000,00	-22.300,00
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	455.700,00	478.000,00	-22.300,00
213 Finanzerträge	-	2.000,00	-2.000,00
2131 Erträge aus Zinsen	-	2.000,00	-2.000,00
21 Summe Erträge	1.543.617,00	780.000,00	763.617,00
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.373.041,63	-	1.373.041,63
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	690,00	-	690,00
2224 Instandhaltung	8.297,12	-	8.297,12
2225 Sonstiger Sachaufwand	339.014,51	-	339.014,51
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	1.025.040,00	-	1.025.040,00
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	2.125.501,21	2.300.000,00	-174.498,79
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	85.053,69	-	85.053,69
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	171.273,00	2.300.000,00	-2.128.727,00
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	1.869.174,52	-	1.869.174,52
22 Summe Aufwendungen	3.498.542,84	2.300.000,00	1.198.542,84
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-1.954.925,84	-1.520.000,00	-434.925,84
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-1.954.925,84	-1.520.000,00	-434.925,84

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	300.000,00	300.000,00	-
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl.	300.000,00	300.000,00	-
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	455.700,00	478.000,00	-22.300,00
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	455.700,00	478.000,00	-22.300,00
313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	-	2.000,00	-2.000,00

Ansatz: 75901 - Ökoenergiefonds
 Finanzstelle: 140 - 20404 Energiewirtschaft und -beratung
 Abteilung: 144 - 204 Abteilung 4
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		
3131 Einzahlungen aus Zinserträgen	-	2.000,00	-2.000,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	755.700,00	780.000,00	-24.300,00
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	329.833,63	-	329.833,63
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	690,00	-	690,00
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	8.297,12	-	8.297,12
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	320.846,51	-	320.846,51
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	147.475,00	-	147.475,00
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbsch. a.	147.475,00	-	147.475,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	477.308,63	-	477.308,63
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	278.391,37	780.000,00	-501.608,63

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	1.978.026,21	2.300.000,00	-321.973,79
3431 Kapitaltransferzahl. an Träger des öffentlichen Rechts	85.053,69	-	85.053,69
3433 Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen (Finanzuntern.)	171.273,00	2.300.000,00	-2.128.727,00
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	1.721.699,52	-	1.721.699,52
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	1.978.026,21	2.300.000,00	-321.973,79
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-1.978.026,21	-2.300.000,00	321.973,79
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-1.699.634,84	-1.520.000,00	-179.634,84

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.699.634,84	-1.520.000,00	-179.634,84

Erläuterung zum Haushaltsansatz 75901

1. RECHTSGRUNDLAGE

Ökostromgesetz 2012, BGBl I Nr 11/2012 idgF;
Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes idgF;

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Vorgesorgt wurde 2019 auf diesem Ansatz für Förderungen von Maßnahmen im Bereich der erneuerbaren Energieträger, dies im Hinblick auf die Erreichung der Ziele Klima- und Energiestrategie SALZBURG 2050 von -30 % Treibhausgasemissionen und 50 % Anteil an erneuerbarer Energie in Salzburg. Es wurden auch Maßnahmen zur Reduktion des Endenergiebedarfs sowie zur Steigerung der Effizienz in der Energiebereitstellung - Fernwärmeversorgung u.ä. - unterstützt. Weiters wurde vorgesorgt für die Förderung, zum Teil Kofinanzierung zu Bund und EU, für Ökostromerzeugungsanlagen. Dies entsprach der Verwendung der zweckgebundenen Einzahlungen des Bundes - Technologiefördermittel. Weiters wurden Mittel für die Förderung von sogenannten Ökostromprojekten vorgesehen. Ein Teil dieser Mittel stammte aus den zweckgebundenen Einzahlungen des Ökostromgesetzes - Technologiefördermittel (MVAG 2222/3222, 2224/3224, 2225/3225, 2234/3234, 2231/3431, 2233/3433, 2234/3434).

Gemäß Elektrizitätswirtschafts- und -organisationsgesetz als Grundsatzgesetz des Bundes bzw. dem Landeselektrizitätsgesetz als Ausführungsgesetz des Landes wurde ein Ökoenergiefonds eingerichtet. Am 1.1.2003 ist das Ökostromgesetz in Kraft getreten. Dieses sieht vor, dass das Land Salzburg diese Technologiefördermittel zur Förderung von Ökostromanlagen erhält (MVAG 2121/3121).

In der MVAG 2116/3116 wurden Erträge/Einzahlungen gemäß Kooperationsvertrag mit der Salzburg AG im Zusammenhang mit der Zielerreichung der "Klima- und Energiestrategie SALZBURG 2050" vereinnahmt.

Ansatz: 77000 - Tourismuswerbung - Kooperationen
 Finanzstelle: 114 - 20104 Tourismus & Gemeindefinanzierung
 Abteilung: 118 - 201 Abteilung 1
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
21 Summe Erträge	-	-	-
Aufwendungen			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	1.320.000,00	1.320.000,00	-
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	1.320.000,00	1.320.000,00	-
22 Summe Aufwendungen	1.320.000,00	1.320.000,00	-
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-1.320.000,00	-1.320.000,00	-
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-1.320.000,00	-1.320.000,00	-

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.320.000,00	1.320.000,00	-
3232 Transferzahlungen an Beteiligungen	1.320.000,00	1.320.000,00	-
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.320.000,00	1.320.000,00	-
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-1.320.000,00	-1.320.000,00	-

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-1.320.000,00	-1.320.000,00	-

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.320.000,00	-1.320.000,00	-

Erläuterung zum Haushaltsansatz 77000

1. RECHTSGRUNDLAGEN

Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Fördermitteln des Landes Salzburg, ERLASS 2/15 vom 19.02.2009.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Mittelverwendung erfolgte weiterhin im Rahmen einer konsequenten Vermarktung und im Einklang mit der im Strategieplan Tourismus 2020 definierten Zielsetzung, das Salzburger Land als Ganzjahresdestination zu positionieren, unter Maßgabe der dort definierten Handlungsfelder (zB Nachhaltigkeit, Innovation, Gesundheit, Kultur, Sport, MICE ...).

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Durch die Maßnahmen und Aktivitäten in den oben dargestellten Handlungsfeldern wurden folgende Ziele formuliert: Steigerung der Nächtigungszahlen, Auslastung und Wertschöpfung im Salzburger Tourismus.

Ansatz: 77001 - Salzburger Land Tourismus GmbH
 Finanzstelle: 114 - 20104 Tourismus & Gemeindefinanzierung
 Abteilung: 118 - 201 Abteilung 1
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
21 Summe Erträge	-	-	-
Aufwendungen			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	5.573.500,00	5.573.500,00	-
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	5.573.500,00	5.573.500,00	-
22 Summe Aufwendungen	5.573.500,00	5.573.500,00	-
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-5.573.500,00	-5.573.500,00	-
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-5.573.500,00	-5.573.500,00	-
Finanzierungshaushalt			
Operative Gebarung			
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	5.573.500,00	5.573.500,00	-
3232 Transferzahlungen an Beteiligungen	5.573.500,00	5.573.500,00	-
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	5.573.500,00	5.573.500,00	-
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-5.573.500,00	-5.573.500,00	-
Investive Gebarung			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-5.573.500,00	-5.573.500,00	-
Finanzierungstätigkeit			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-5.573.500,00	-5.573.500,00	-

Erläuterung zum Haushaltsansatz 77001

1. RECHTSGRUNDLAGEN

- Vertrag zwischen dem Land Salzburg und der Salzburger Land Tourismus GmbH vom 20.12.1993
- § 27(3) S.TG, § 9 (1) OrtstaxenG, § 7 KurtaxenG idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Der Landesteil der Finanzierung der Salzburger Land Tourismus Gesellschaft setzt sich aus einem Beitrag zum laufenden Aufwand sowie der Dachmarkenwerbung zusammen.

Das Land Salzburg stellt der Salzburger Land Tourismus GmbH zur Teilfinanzierung des Projektes "Dachmarken-Werbung Salzburger Land" seit dem Jahr 2001 einen Förderungsbeitrag unter der Bedingung zur Verfügung, dass der Salzburger Land Tourismus GmbH (SLTG) von den Tourismusverbänden bzw. Gemeinden ebenfalls ein jährlicher Finanzierungsbetrag bereitgestellt wird. Der Beitrag der Tourismusverbände/Gemeinden ist gesetzlich geregelt (§ 27(3) S.TG, § 9 (1) OrtstaxenG, § 7 KurtaxenG), wobei ab 1.1.2014 ein erhöhter Beitrag (5 Cent je ortstaxenpflichtiger Nächtigung, 4 Cent aus Kurtaxe) gilt. Aufgrund von Budgetkürzungen wurde der ursprüngliche Landesbeitrag iHv 726.700,- Euro (Regierungsbeschluss vom 17.1.2000, 10 Mio ATS) auf 545.500,- Euro reduziert.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Die Fördermittel waren notwendig, um laufende Aufwände der SLTG bewältigen zu können sowie zur Finanzierung und Festigung von Schwerpunktkampagnen erforderlich, um den Tourismus weiterhin trotz starker Konkurrenz ausländischer Destinationen auf hohem Niveau halten zu können.

Ansatz: 77100 - Tourismuspolitische Maßnahmen
 Finanzstelle: 114 - 20104 Tourismus & Gemeindefinanzierung
 Abteilung: 118 - 201 Abteilung 1
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	324.587,00	-	324.587,00
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	324.587,00	-	324.587,00
21 Summe Erträge	324.587,00	-	324.587,00
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	597.068,05	34.000,00	563.068,05
2225 Sonstiger Sachaufwand	26.981,05	34.000,00	-7.018,95
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	570.087,00	-	570.087,00
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	1.116.487,09	2.092.200,00	-975.712,91
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	10.000,00	-	10.000,00
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	245.000,00	-	245.000,00
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	731.487,09	2.092.200,00	-1.360.712,91
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	130.000,00	-	130.000,00
22 Summe Aufwendungen	1.713.555,14	2.126.200,00	-412.644,86
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-1.388.968,14	-2.126.200,00	737.231,86
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-1.388.968,14	-2.126.200,00	737.231,86

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	29.065,15	34.000,00	-4.934,85
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	29.065,15	34.000,00	-4.934,85
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.116.487,09	2.092.200,00	-975.712,91
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	10.000,00	-	10.000,00
3232 Transferzahlungen an Beteiligungen	245.000,00	-	245.000,00
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunterern.)	731.487,09	2.092.200,00	-1.360.712,91
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	130.000,00	-	130.000,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.145.552,24	2.126.200,00	-980.647,76
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-1.145.552,24	-2.126.200,00	980.647,76

Ansatz: 77100 - Tourismuspolitische Maßnahmen
Finanzstelle: 114 - 20104 Tourismus & Gemeindefinanzierung
Abteilung: 118 - 201 Abteilung 1
Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		
Investive Gebarung			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-1.145.552,24	-2.126.200,00	980.647,76
Finanzierungstätigkeit			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.145.552,24	-2.126.200,00	980.647,76

Erläuterung zum Haushaltsansatz 77100

1. RECHTSGRUNDLAGEN

Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Fördermitteln des Landes Salzburg, ERLASS 2/15 vom 19.02.2009
Lt. Landtagsbeschluss vom 04.05.2015 präliminierte Mittel für eine Alpine Ski-Weltmeisterschaft in Saalbach-Hinterglemm

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Mittelverwendung zur Förderung von Maßnahmen und Einrichtungen, die für den Tourismus im Land Salzburg von Bedeutung sind und weitere Impulse in den Tourismusregionen auslösen. Den Rahmen für die Förderungen bildeten unter anderem die im Strategieplan Tourismus angeführten Handlungsfelder Ganzjahrestourismus, Meeting-, Incentive-, Kongress- und Event Tourismus, der Wellness- und Gesundheitstourismus, Kulinarik gepaart mit Authentizität und Nachhaltigkeit, Sport- und Kulturtourismus sowie Anstrengungen zur Verbesserung tourismusrelevanter Infrastruktur, Maßnahmen der Tourismuswerbung und Präsentation des Tourismusstandortes. Besonders willkommen sind Projekte mit pilothaftem und innovativem Charakter.

Übrige Auszahlungen rund um die Finanzierung der Ehrenzeichen für Verdienste um den Tourismus (Abwicklung der Ehrung und Ankauf von Insignien), die Vorsorge für Kosten von externen Sachverständigen im Bereich der Vollziehung des Schischul- und Bergführerwesens, des Salzburger Tourismusgesetzes sowie im Rahmen der Aufsicht über die Tourismusverbände, Expertengutachten im Zusammenhang mit der Festlegung von Tourismusstrategien, Tourismusplattformen oder für Schwerpunktveranstaltungen für Unternehmen der Tourismuswirtschaft.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Durch die Maßnahmen und Aktivitäten in den oben dargestellten Handlungsfeldern und touristischen Themenbereiche wurde die Sichtbarmachung des Tourismusstandortes Land Salzburg, das Bieten von ganzjährigen, vielfältigen und qualitativollen Anreizen zum Besuch des Salzburger Landes, die Stärkung der Regionen und die Absicherung der Lebensgrundlagen unter Wahrung der natürlichen Ressourcen angestrebt.

Beispiele

- Kultur-, Sport- und Gesundheitsveranstaltungen, vielfach mit internationaler Beteiligung (Veranstaltungen mit Medienwirkung für den Tourismusstandort Salzburg, zumindest eine im Sommer und eine im Winter, Förderung vielfältiger Veranstaltungsideen etc.)
- Infrastrukturinvestition mit wertvollen Impulsen für die Regionen (Bahnen, Burgen, Kleinstlifte, Kulturgüter, Wege etc.)
- Marketing- und Markenkampagnen für den Tourismusstandort Salzburg (nach Themen, Jahreszeiten, Regionen etc.)

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 77100

1. AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen ergaben sich aus der Nichtverwendung der vorläufig festgelegten Mittel für die Alpine Ski-WM in Saalbach-Hinterglemm i.H.v. € 888.000,- sowie aus der Verzögerung von Projektentwicklungen.

Ein Teil der Minderauszahlungen (€ 10.000,-) wurde für eine Mittelübertragung an den Ansatz 02010 Versicherungen (Salzburger Almpaket) herangezogen gem. Regierungsbeschluss 20011-RU/2019/143-2019.

Ansatz: 77101 - Internationale Beziehungen (EU)
 Finanzstelle: 114 - 20101 Regional-Entw & EU-Regionalpolitik
 Abteilung: 115 - 201 Abteilung 1
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
21 Summe Erträge	-	-	-
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	-	6.600,00	-6.600,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	-	6.600,00	-6.600,00
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	34.500,00	40.000,00	-5.500,00
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	-	40.000,00	-40.000,00
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	34.500,00	-	34.500,00
22 Summe Aufwendungen	34.500,00	46.600,00	-12.100,00
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-34.500,00	-46.600,00	12.100,00
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-34.500,00	-46.600,00	12.100,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	-	6.600,00	-6.600,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	-	6.600,00	-6.600,00
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	34.500,00	40.000,00	-5.500,00
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	-	40.000,00	-40.000,00
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	34.500,00	-	34.500,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	34.500,00	46.600,00	-12.100,00
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-34.500,00	-46.600,00	12.100,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-34.500,00	-46.600,00	12.100,00

Ansatz: 77101 - Internationale Beziehungen (EU)
Finanzstelle: 114 - 20101 Regional-Entw & EU-Regionalpolitik
Abteilung: 115 - 201 Abteilung 1
Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		
Finanzierungstätigkeit			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-34.500,00	-46.600,00	12.100,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 77101

1. RECHTSGRUNDLAGE

Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Salzburg (Erlass 2/15 vom 19.2.2009).
Sonderrichtlinien (des Ressorts) für die Förderung von schulischen Europaprojekten mit Exkursionen, für sonstige Europa-Vorhaben sowie der EuRegio Salzburg - Berchtesgadener Land - Traunstein und ihrer Aktivitäten.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die EuRegio Salzburg - Berchtesgadener Land - Traunstein ist eine Vereinigung vor allem von Gemeinden des Landes Salzburg sowie der Landkreise Berchtesgadener Land und Traunstein mit dem Ziel, die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zu intensivieren und die gemeinsame Entwicklung zu fördern. Durch den gegenständlichen HH-Ansatz wurde der Betrieb der EuRegio wie auch Vorhaben der EuRegio bzw. auf ihrem Gebiet, die für das Land Salzburg von Interesse sind, unterstützt.

Der Ansatz deckt auch den Aufwand für Veranstaltungen, Koordinationstagungen, ähnliche organisatorische Maßnahmen und für Aktivitäten mit wirtschaftsnahem Europabezug ab.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Die veranschlagten Mittel dienen der Unterstützung der EuRegio Salzburg - Berchtesgadener Land - Traunstein (Betrieb, Projekte der EuRegio bzw. im EuRegio-Gebiet), die Unterstützung diene Personen beiderlei Geschlechts gleichermaßen.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 77101

1. AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen aufgrund des Nichtanfallens allfälliger kurzfristiger Projektförderungen bzw. möglicher kurzfristiger Veranstaltungsbeteiligungen.

Ansatz: 77102 - Sonst. Maßnahmen zur Förd. des Tourismus
 Finanzstelle: 114 - 20102 Wirtschafts- & Forschungsförderung
 Abteilung: 116 - 201 Abteilung 1
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.520.519,00	700,00	1.519.819,00
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	5.280,00	700,00	4.580,00
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	1.515.239,00	-	1.515.239,00
21 Summe Erträge	1.520.519,00	700,00	1.519.819,00
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	145.852,00	-	145.852,00
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	145.852,00	-	145.852,00
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	648.409,30	1.595.200,00	-946.790,70
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	644.320,30	1.595.200,00	-950.879,70
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	4.089,00	-	4.089,00
22 Summe Aufwendungen	794.261,30	1.595.200,00	-800.938,70
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	726.257,70	-1.594.500,00	2.320.757,70
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	726.257,70	-1.594.500,00	2.320.757,70

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	5.280,00	700,00	4.580,00
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl.	5.280,00	700,00	4.580,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	5.280,00	700,00	4.580,00
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	181.589,00	179.000,00	2.589,00
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	140.000,00	-	140.000,00
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzuntern.)	37.500,00	179.000,00	-141.500,00
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	4.089,00	-	4.089,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	181.589,00	179.000,00	2.589,00
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-176.309,00	-178.300,00	1.991,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
---	----------	----------	----------

Ansatz: 77102 - Sonst. Maßnahmen zur Förd. des Tourismus
 Finanzstelle: 114 - 20102 Wirtschafts- & Forschungsförderung
 Abteilung: 116 - 201 Abteilung 1
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	806.820,30	1.416.200,00	-609.379,70
3433 Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen (Finanzuntern.)	806.820,30	1.416.200,00	-609.379,70
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	806.820,30	1.416.200,00	-609.379,70
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-806.820,30	-1.416.200,00	609.379,70
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-983.129,30	-1.594.500,00	611.370,70

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-983.129,30	-1.594.500,00	611.370,70

Erläuterung zum Haushaltsansatz 77102

1. RECHTSGRUNDLAGE

- Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Fördermitteln des Landes Salzburg, ERLASS 2/15 vom 19.02.2009
- Förderrichtlinien der Österreichischen Hotel- und Tourismusbank (ÖHT) samt den darin vorgesehenen Ko-Förderungen für die Länder
- Richtlinien zur Tourismusoffensive

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Tourismus- und Freizeitwirtschaft zählt in Salzburg auf Grund der Verflechtungen mit anderen Branchen sowie der bisher intensiven und für die regionale Wirtschaft und Beschäftigung besonders wirksamen Investitionstätigkeit zu den wichtigsten Sektoren. Um auch in Zukunft erfolgreich am Markt agieren zu können, sind Innovationen zur Entwicklung neuer Produkte und Dienstleistungen entlang der gesamten Dienstleistungskette notwendig. Darüber hinaus bedarf es laufender Investitionen zur Qualitätsverbesserung und Angebotsdiversifizierung in bestehenden Tourismusbetrieben, aber auch Anreize zur Gründung neuer Tourismusunternehmen und für die Weiterführung bestehender Betriebe durch die nächste Generation.

Um die Salzburger Tourismus- und Freizeitwirtschaft dabei zu unterstützen, kooperiert das Land Salzburg intensiv mit dem Wirtschaftsministerium und der Tourismusbank (ÖHT), die seit Jahrzehnten im Auftrag des Bundes die Förderungen, Haftungen und Finanzierungen für die Tourismus- und Freizeitwirtschaft abwickelt. Als aktuelle Förderungs- und Finanzierungsinstrumente werden die TOP-Tourismus-Impulsrichtlinien 2014-2020, das ERP-Tourismuskreditprogramm sowie die bestehenden Haftungs- und Garantieinstrumente angeboten. Die seit 01.07.2014 geltenden Tourismus-Förderungsrichtlinien normieren für die Jungunternehmerförderung sowie bestimmte Arten von Investitionen bzw. Finanzierungen die Bereitstellung von Ko-Förderungen des jeweiligen Bundeslandes, in dem sich der Investitionsstandort des Förderwerbers befindet. Diese für die Finanzierung von Tourismusprojekten wichtigen Förderungs- und Finanzierungsinstrumente werden entsprechend den aktuellen Erfordernissen der Tourismusbetriebe weiterentwickelt. Betriebsneugründungs- und insbesondere Betriebsübernahmeprojekte sollen mit der Maßgabe einer soliden Eigenmittelausstattung forciert werden.

Die veranschlagten Fördermittel wurden sowohl zur Bedeckung eingegangener Beihilfenverpflichtungen als auch für die Jungunternehmerförderung und einzelbetriebliche, investive Leitprojekte in Gemeinden bzw. Gebieten, in denen ein Missverhältnis zwischen dem Nächtigungs- bzw. Verpflegungsangebot und touristischen Infrastruktureinrichtungen besteht, verwendet.

Pilot- und Infrastrukturprojekte:

Um die Wirksamkeit des Einsatzes von Tourismusförderungsmitteln zu optimieren, sind sowohl Förderprogramme zur Umsetzung qualitativ hochwertiger Investitionen in die betriebliche "Hardware", als auch in die Entwicklung innovativer, auf den Tourismuskäufen nachgefragter Urlaubangebote (touristische "Software") notwendig. Die aktuellen TOP-Tourismus-Impulsrichtlinien 2014-2020 beinhalten Fördermodule zur Konzeption und Umsetzung innovativer Angebote sowie für überbetriebliche Kooperationen entlang der touristischen Wertschöpfungskette in Tourismusdestinationen. Dazu gehören die Errichtung, Attraktivitätssteigerung und notwendigen Modernisierungen von Freizeit- und allwettertauglichen Infrastruktur-einrichtungen mit regionalen zielgruppenspezifischen Alleinstellungsmerkmalen, wie zB die "Alpine Gesundheitsregion Salzburg".

Zur Evaluierung der Wirkung derartiger Urlaubsprodukte gehören auch wissenschaftliche Grundlagenuntersuchungen durch die in Salzburg beheimateten medizinischen Forschungseinrichtungen.

Tourismusoffensiven:

Ein Teil der präliminierten Auszahlungen wurde für eingegangene Förderungsverpflichtungen von Investitionsprojekten der Tourismus- und Freizeitwirtschaft im Rahmen der laufenden Tourismusoffensive mit einem Schwerpunktprogramm in jenen Regionen, die Nachholbedarf in der touristischen Infrastruktur haben, benötigt. Für die Jahre 2019 und 2020 liegt der Fokus auf Maßnahmen im Lammertal sowie im Gasteinertal. Der Fokus der geförderten Investitionen liegt in der Betriebsgrößenoptimierung, bei Qualitätsverbesserungen, behindertengerechter Ausstattung, Ausbau der Personalunterkünfte sowie der Übernahme bzw. Neugründung von Tourismusbetrieben. Förderungsadressaten sind gewerbliche Beherbergungs- und Verpflegungsbetriebe, Unternehmensgründer der Sparte Tourismus- und Freizeitwirtschaft sowie Privat- und Ferienwohnungsvermieter.

Die Erträge/Einzahlungen beziehen sich auf Rückforderungen aus bereits ausbezahlten Förderungen aufgrund nachträglicher Förderungskürzungen.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Die Förderstrategie ist, junge Menschen zu motivieren, Unternehmen, die für die Wettbewerbsfähigkeit für die Salzburger Tourismus- und Freizeitwirtschaft wichtig sind, zu gründen bzw. bestehende Unternehmen zu übernehmen.

Des Weiteren sollen mit den Fördermitteln vor allem jene Investitionsprojekte unterstützt werden, deren Investitionsziel die Forcierung des Ganzjahrestourismus bzw. der Ausbau attraktiver touristischer Dienstleistungsketten sowohl für den Winter- als auch den Sommertourismus ist.

Pilot- und Infrastrukturprojekte:

Durch die Entwicklung und Umsetzung innovativer touristischer Dienstleistungen sowie die weitere Attraktivierung und Erweiterung der für die Forcierung des Ganzjahrestourismus notwendigen Infrastruktureinrichtungen soll der Erfolgskurs der Salzburger Tourismus- und Freizeitwirtschaft unter Berücksichtigung der in Salzburg angebotenen Naturvielfalt, der beliebten Wandermöglichkeiten sowie der attraktiven alpinen Sportmöglichkeiten kontinuierlich und nachhaltig fortgesetzt werden.

Tourismusoffensive, aktuell gültig bis Ende 2020:

Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen der Tourismus- und Freizeitwirtschaft durch qualitätsverbessernde Investitionsmaßnahmen. Eine Analyse der durch die Tourismusoffensive ausgelösten regionalen Wertschöpfung ergab, dass die Förderungsempfänger die Aufträge primär an regionale Gewerbe-, Handwerks- und Dienstleistungsbetriebe vergeben haben und dadurch ein maßgeblicher Beitrag zur Sicherung von Arbeitsplätzen in der Region geleistet wurde.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 77102

1. AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen aufgrund zeitlicher Verzögerung geplanter Projekte, teils abhängig von der Abwicklung auf Bundesebene (ÖHT).

Ein weiterer Teil der Minderauszahlungen wurde für die Bedeckung der Mehrauszahlungen am Ansatz 78200 Wirtschaftspolitische Maßnahmen verwendet.

Ansatz: 78000 - Salzburger Wachstumsfonds
 Finanzstelle: 114 - 20102 Wirtschafts- & Forschungsförderung
 Abteilung: 116 - 201 Abteilung 1
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2019	VA 2019 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
21 Summe Erträge	-	-	-
Aufwendungen			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	968.300,00	968.300,00	-
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	968.300,00	968.300,00	-
22 Summe Aufwendungen	968.300,00	968.300,00	-
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-968.300,00	-968.300,00	-
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-968.300,00	-968.300,00	-

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	968.300,00	968.300,00	-
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	968.300,00	968.300,00	-
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	968.300,00	968.300,00	-
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-968.300,00	-968.300,00	-

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-968.300,00	-968.300,00	-

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-968.300,00	-968.300,00	-

Erläuterung zum Haushaltsansatz 78000

1. RECHTSGRUNDLAGE

- Gesetz vom 12. Dezember 2007 über die Errichtung eines Salzburger Wachstumsfonds (Salzburger Wachstumsfondsgesetz), LGBl Nr 5/2008, idgF
- Geschäftsordnung der Fondskommission des Salzburger Wachstumsfonds gemäß § 6 Abs. 5 des Gesetzes über die Errichtung eines Salzburger Wachstumsfonds idF 29.10.2012
- Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Salzburg, Erlass 2.15 vom 19.2.2009
- von der Fondskommission gemäß § 6 (2) Z 2 des Salzburger Wachstumsfondsgesetzes beschlossene Richtlinien zu den folgenden auf der Internet-Seite der Wirtschaftsabteilung als fondsgeschäftsführende Stelle veröffentlichten Richtlinien:
 - Wachstumsprogramm für Kleinbetriebe
 - Wirtschaft fördert Arbeitswelten
 - Unternehmenskooperationen und -netzwerke
 - Coaching
 - Betriebliche Photovoltaik-Anlagen
 - Umweltinvestitionen für Kleinbetriebe

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Verwaltungsaufwand

Der kalkulierte Verwaltungsaufwand diene der Abdeckung der Kosten für Steuerberatungs- und Rechtsexpertisen sowie Bankspesen und entspricht den Erfahrungswerten.

Zweckaufwand

Ziel des Salzburger Wachstumsfonds ist es, die Salzburger Unternehmen durch finanzielle Anreize dazu zu motivieren, Maßnahmen zu setzen, die der Steigerung der betrieblichen Innovationskraft und Wertschöpfung dienen. Damit soll ein Beitrag zur Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen in Salzburg geleistet werden. Durch zeitlich befristete Förderungsaktionen und -konditionen hat die Fondskommission die Möglichkeit, das Förderungsportfolio des Fonds flexibel an die sich laufend ändernden wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und Änderungen im Förderangebot anderer Rechtsträger anzupassen.

Im Jahr 2019 wurden im Salzburger Wachstumsfonds die folgenden sechs Förderungsaktionen abgewickelt, die sich als sinnvolle Ergänzung zu bestehenden Förderungsangeboten auf europäischer, Bundes- und Landesebene verstehen:

- Wachstumsprogramm für Kleinbetriebe
- Wirtschaft fördert Arbeitswelten
- Unternehmenskooperationen und -netzwerke
- Coaching
- Betriebliche Photovoltaik-Anlagen
- Umweltinvestitionen für Kleinbetriebe

Zuwendungen und Erträge

Beitrag der Wirtschaftskammer: die Wirtschaftskammer Salzburg hat sich bereit erklärt, dem Fonds jährlich einen Betrag von 180.000 Euro als Beitrag zum Förderungsaufwand zur Verfügung zu stellen.

Die sonstigen Erträge des Fonds resultieren im Wesentlichen aus Zinserträgen aus Sparbüchern und Wertpapieren.

Im Jahr 2018 hat der Fonds 100% der Anteile der Straubingerplatz Immobilien GmbH veräußert. In der Koalitionsvereinbarung der Regierungsparteien ist festgelegt, dass allfällige Erträge, die dem Fonds aus solchen Beteiligungen erwachsen, diesem zur Sicherstellung der weiteren Erfüllung des Fondszweckes verbleiben sollen.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Im Rahmen des Wachstumsprogramms für Kleinbetriebe wurden eigen- oder fremdfinanzierte Investitionen von Kleinstunternehmen der gewerblichen Wirtschaft gefördert, und zwar mit einem Zuschuss von 10% bzw. 15% in Regionalfördergebieten.

Die Förderungsaktion Wirtschaft fördert Arbeitswelten unterstützt seit 1.1.2013 alle betrieblichen Vorhaben, die einem der folgenden vier Förderungsbereiche zuzuordnen sind: altersgerechtes Arbeiten, betriebliche Gesundheitsförderung, Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Integration von verschiedenen Mitarbeitergruppen (z.B. Personen mit Migrationshintergrund, Personen mit körperlichen Beeinträchtigungen). Die Förderung beträgt 40% und kann durch ein Bonussystem auf bis zu 50% angehoben werden (etwa für kooperative Projekte zwischen zwei und mehr Unternehmen oder für Unternehmen in den südlichen Landesteilen). Gefördert werden etwa Maßnahmen zur Verbesserung des individuellen Wohlbefindens und Verhaltens, Maßnahmen zur Verbesserung der betrieblichen Verhältnisse bzw.

Rahmenbedingungen

Im Rahmen der Förderungsaktion Unternehmenskooperationen und -netzwerke können alle Vorhaben eines Unternehmens gefördert werden, die darauf ausgerichtet sind, eine Kooperation mit mindestens zwei anderen Unternehmen oder Forschungs- bzw. universitären Einrichtungen einzugehen, um gemeinsam neue innovative Produkte, Verfahren und Dienstleistungen zu entwickeln oder wesentlich zu verbessern. Die Förderung beruht auf einem Bonussystem: Grundsätzlich beträgt der Zuschuss 30%, er kann auf bis zu 40% erhöht werden, wenn mit dem Projekt umwelt- und ressourcenschonende Effekte erzielt werden, bestimmte umweltrelevante Zertifizierungen vorliegen bzw. mehr als die Hälfte der Kooperationspartner im Pinzgau, Pongau, Lungau oder im Lammertal ansässig sind, für Vorhaben in bestimmten Themenbereichen (z.B. Bauen und Sanieren, Holzprodukte und -technologien). Für ein Kooperationsvorhaben mit einem hohen Innovationsanspruch, das unter Einbeziehung von einem oder mehreren externen Know-How-Trägern umgesetzt wird, kann eine Förderung von 50% gewährt werden.

Ziel der Förderungsaktion Coaching ist es, die Unternehmen dazu zu motivieren, Potentiale für Innovationen und Entwicklungsprozesse aufzuspüren, zu entwickeln und entsprechende Projekte vorzubereiten und umzusetzen. Durch die Förderung der Kosten für externe Beratungs-, Coaching- und technische Dienstleistungen im Ausmaß von 50% bzw. maximal 5.000 Euro soll es den Unternehmen erleichtert werden, den Innovationseinstieg zu schaffen und in kontinuierliche Innovationsprozesse einzusteigen.

Die im Jahr 2015 eingeführte Förderungsaktion Betriebliche Photovoltaik-Anlagen soll die Salzburger Unternehmen dazu animieren, auf ihren Gebäuden Photovoltaik-Anlagen zu errichten, um ihren Strombedarf zunehmend aus erneuerbarer Energie zu decken. Erzeugung und Verbrauch sollen möglichst gut aufeinander abgestimmt sein, um einen hohen Eigenverbrauchsanteil zu erzielen. Eine Förderung ist ab dem 6. kWpeak einer Photovoltaik-Anlage möglich, gefördert wird bis zu einer Anlagengröße von 2.000 kWpeak. Die Förderung erfolgt durch die Gewährung eines Zuschusses, bestehend aus einem Sockelbetrag von 2.000 Euro und aus einer leistungsabhängigen Förderung per kWpeak, die sich nach den zurechenbaren, erreichten kWpeak der Anlage staffelt. Seit 1.6.2016 ist auch die Errichtung von Photovoltaik-Speichern in den Unternehmen förderbar.

Im Rahmen der Förderaktion Umweltinvestitionen für Kleinbetriebe werden Investitionen, die dazu dienen, den Energie- und Ressourcenbedarf von Unternehmen zu reduzieren gefördert. Gegenstand der Förderung sind umweltrelevante Investitionen in den Bereichen der Wärmeversorgung, Druckluft und Beleuchtung von Kleinunternehmen. Die Förderung eines Vorhabens im Rahmen dieser Förderungsaktion erfolgt durch die Gewährung eines Zuschusses in der Höhe von max. 5.000 Euro. Der Zuschuss beträgt max. 50 % der förderbaren Investitionskosten. Diese müssen mindestens 2.000 Euro betragen.

Ansatz: 78100 - Allg. Beiträge z. Förd. d. Arbeitsmarkts
 Finanzstelle: 114 - 20101 Regional-Entw & EU-Regionalpolitik
 Abteilung: 115 - 201 Abteilung 1
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.181.613,68	10.000,00	1.171.613,68
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	19.643,08	10.000,00	9.643,08
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	1.161.970,60	-	1.161.970,60
21 Summe Erträge	1.181.613,68	10.000,00	1.171.613,68
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	805.737,11	-	805.737,11
2225 Sonstiger Sachaufwand	50.712,16	-	50.712,16
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	755.024,95	-	755.024,95
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	4.388.135,09	4.906.500,00	-518.364,91
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	732.437,91	742.400,00	-9.962,09
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	499.211,78	930.500,00	-431.288,22
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	3.156.485,40	3.233.600,00	-77.114,60
22 Summe Aufwendungen	5.193.872,20	4.906.500,00	287.372,20
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-4.012.258,52	-4.896.500,00	884.241,48
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-4.012.258,52	-4.896.500,00	884.241,48

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	17.741,40	10.000,00	7.741,40
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl.	17.741,40	10.000,00	7.741,40
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	17.741,40	10.000,00	7.741,40
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	52.140,64	-	52.140,64
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	52.140,64	-	52.140,64
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	4.369.756,70	4.906.500,00	-536.743,30
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	522.209,50	742.400,00	-220.190,50
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzuntern.)	334.854,22	930.500,00	-595.645,78
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	3.512.692,98	3.233.600,00	279.092,98
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	4.421.897,34	4.906.500,00	-484.602,66
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-4.404.155,94	-4.896.500,00	492.344,06

Ansatz: 78100 - Allg. Beiträge z. Förd. d. Arbeitsmarkts
 Finanzstelle: 114 - 20101 Regional-Entw & EU-Regionalpolitik
 Abteilung: 115 - 201 Abteilung 1
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		
Investive Gebarung			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-4.404.155,94	-4.896.500,00	492.344,06

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-4.404.155,94	-4.896.500,00	492.344,06

Erläuterung zum Haushaltsansatz 78100

1. RECHTSGRUNDLAGEN

- Erlass 2/15 vom 19.2.2009 Allgemeine Richtlinie für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Salzburg
- Förderrichtlinie Salzburger Bildungsscheck 2019
- Regierungsbeschluss 201-REG/3/29-2015 Förderaktion Meisterprüfungsgebühr sowie Förderrichtlinie Meisterprüfungsgebühr Juni 2018
- Regierungsbeschluss 201-REG/3/34-2015 sowie Förderrichtlinie Werkmeisterprüfungsgebühr Juni 2018
- Regierungsbeschluss 201-REG/3/79-2018 Berufs-Info-Messe sowie Kooperationsvereinbarung
- Regierungsbeschluss 201-REG/3/27-2015 Talente-Check sowie Kooperationsvereinbarung mit der Wirtschaftskammer Salzburg
- Förderrichtlinie Maturantentestung 2019
- Werkvertrag Lehrabschluss plus 2019
- Regierungsbeschluss Diplompflegeausbildungen 2018-2020 (201-REG/3/88-2018)
- Fördervereinbarung 20101/MINT/FH-2017 ITSaltzburg//study.work.support
- Werkvertrag MINT-Koordinationsstelle 2019

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Aus dem HH-Ansatz 78100 wurden unterschiedliche arbeitsmarktpolitische Projekte und Maßnahmen gefördert. Die Arbeitsmarktförderung 2019 gliederte sich in folgende Handlungsbereiche:

Stiftungen:

Stiftungen sind ein wirksames Instrument zur Abfederung von negativen Folgen eines Arbeitsplatzverlustes. Ziel war es, mittels unterschiedlicher Maßnahmen den arbeitslosen Menschen wieder Perspektiven aufzuzeigen und sie auf ihrem Weg in den Wiedereinstieg in das Berufsleben bestmöglich zu unterstützen. Im Jahr 2019 wurden zwei Outplacementstiftungen finanziell unterstützt.

Qualifizierung:

Ein besonderer Schwerpunkt lag weiterhin bei der Qualifizierung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern. Zur Erhöhung der Erwerbsteilnahme und Verminderung des Anteils von Geringqualifizierten wurden mehrere Maßnahmen zur Ausbildung und (Höher)Qualifizierung finanziert bzw. gefördert. Die größte Förderaktion bildete der Salzburger Bildungsscheck. Im Jahr 2019 wurden im Rahmen dieser Förderaktion ca. 5.300 Anträge positiv erledigt. Gefördert wurden Aus- und Weiterbildungen (ausschließlich Kurskosten), die unmittelbar im Berufsleben angewendet werden können oder die Voraussetzung für eine angestrebte berufliche Veränderung (Umschulung) sind. Mit dem Bildungsscheck sollen auch gezielt bildungsbenachteiligte Personen erreicht werden, damit diese am Arbeitsmarkt leichter Fuß fassen können. 2019 wurden auch weiterhin Meister-, Werkmeister- und Befähigungsprüfungen (Ausbildungen sowie Prüfungsgebühren) gefördert. Ziel war es, Personen zu motivieren, zusätzliche berufsspezifische Zusatzausbildungen abzulegen und dadurch ihre Qualifikation nachhaltig zu steigern. Dies soll einerseits den Fachkräftebedarf bedienen und gleichzeitig ein Signal der Anerkennung der postsekundären Berufsausbildung sein. Zur Reduktion der Langzeitarbeitslosigkeit wurde ein weiteres Qualifizierungsprojekt finanziert.

Berufsorientierung:

Eine wichtige Säule in der Berufsorientierung ist der Salzburger Talente-Check. Die Kosten teilen sich die Wirtschaftskammer Salzburg und das Land Salzburg. Um Mädchen und junge Frauen bei einer stärkenorientierten Berufs- und Lebenswegplanung - unabhängig von stereotypen Rollenklischees - zu unterstützen, wurde das Projekt Kompass Mädchenberatung unterstützt. Eine weitere wichtige Orientierungshilfe stellt die Berufs-Info-Messe (BIM) dar. Jugendliche und Eltern erhielten hier die Möglichkeit, einen guten Einblick über die zahlreichen Ausbildungsangebote in Betrieben und Schulen zu bekommen. Um nun allen Schülerinnen und Schülern (vor allem aus den Bezirken) eine Teilnahme an der BIM ermöglichen zu können, wurden im Jahr 2019 erstmalig die Reisekosten von Salzburger Schülerinnen und Schülern übernommen. Durch eine Förderaktion Berufs- und Studienorientierung, die im Jahr 2019 gestartet wurde, können Schülerinnen und Schüler ab der 11. Schulstufe (AHS, BHS, BMS, Berufsschule) bis zwei Jahre nach Schulende bei Inanspruchnahme einer Kompetenztestung um eine Förderung ansuchen. Die Förderaktion ist eine Ergänzung zum Talente-Check in der 7. und 8. Schulstufe und bietet den Jugendlichen Unterstützung auf dem Weg zu einer treffsicheren Bildungs- bzw. Berufswahl.

Lehre:

Das Land beteiligte sich auch im Jahr 2019 an den Kosten zur Durchführung der überbetrieblichen Lehrausbildung. Wer trotz intensiver Bemühungen keinen Lehrplatz in einem Betrieb findet, kann eine Lehrausbildung in einer überbetrieblichen Lehrwerkstätte beginnen. Fortgesetzt wurde auch das Projekt Lehrabschlussplus. Diese Initiative richtet sich an Jugendliche und junge Erwachsene, die zwar die Lehre abgeschlossen haben, aber noch nicht zur Prüfung angetreten sind, oder diese nicht bestanden haben.

Projekt „Lehrlingsfreundlichstes Bundesland“ (wurde 2019 gestartet; Maßnahmenbündel werden ab 2020 umgesetzt)
Erwachsenenlehre

Frauen:

Für Frauen wurden die bisherigen arbeitsmarktpolitischen Projekte und Beratungsangebote fortgesetzt. Die unterschiedlichen Angebote unterstützten die Frauen mit individueller Beratung zu allen Fragen rund um die Themen Beschäftigung, Qualifizierung, Wiedereinstieg sowie Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Personen mit Fluchthintergrund:

Zur Integration von Personen mit Fluchthintergrund wurden ein Berufsvorbereitungslehrgang (Vielfalt als Chance; BFI) sowie Deutschkurse (Verein Einstieg) finanziert. Zusätzlich wurde das Projekt fairMatching gefördert, das sich der Arbeitsvermittlung von geflüchteten Menschen mit Asylstatus widmet - individuell und auf Augenhöhe, damit die Kompetenzen, Interessen und Bedürfnisse der Bewerber gehoben und für ausbildungsadäquate Beschäftigungen genutzt werden können.

Pflege:

Zur Bekämpfung des Pflegekräftemangels wird eine Diplompflegeausbildung sowie ein Vorbereitungslehrgang finanziert.

MINT-Bildung:

Da sich nach wie vor zu wenige Jugendliche für MINT-Berufe entscheiden und die MINT-Berufe bzw. Berufsbilder teilweise auch zu wenig bekannt sind, wurde im Jahr 2017 die MINT-Initiative ins Leben gerufen. Gemeinsames Ziel von vielen Salzburger Institutionen ist es, mehr junge Menschen für MINT zu begeistern, die vielen beruflichen Chancen und Perspektiven aufzuzeigen und die Gesellschaft für dieses Thema zu sensibilisieren. Um in Salzburg die MINT-Bildung über alle Gesellschaftsbereiche hinweg nachhaltig auf- und auszubauen, wurden unter anderem die MINT-Koordinationsstelle sowie weitere MINT-Projekte finanziert bzw. gefördert.

Die Erträge/Einzahlungen beziehen sich auf Rückforderungen aus bereits ausbezahlten Förderungen aufgrund von nachträglichen Förderungskürzungen bzw. nicht verbrauchten Fördermitteln.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Steigerung der Erwerbspartizipation von Frauen, Jugendlichen, Menschen über 50, Menschen mit Beeinträchtigung und Menschen mit Migrations- und Fluchthintergrund am ersten Arbeitsmarkt
- Reduktion des Anteils von Geringqualifizierten
- Sicherstellung einer stärkenorientierten Beratung über Ausbildungsmöglichkeiten
- Reduktion von Schul- und Ausbildungsabbruch durch eine stärkenorientierte Berufsorientierung
- Sicherstellung von genügend Ausbildungsplätzen für Jugendliche (ÜBA)
- Rasche Heranführung von Personen mit Fluchthintergrund an den Arbeitsmarkt
- Unterstützung von Frauen und Wiedereinsteigerinnen
- Unterstützung von berufsorientierten Aus- und Weiterbildungen
- Unterstützung von Ausbildungen zur Höherqualifizierung (Meister-, Werkmeister oder Befähigungsprüfung)
- Sicherstellung einer arbeitsplatznahen Qualifizierung
- Aus- und Aufbau einer nachhaltigen MINT-Bildung in Salzburg

Ansatz: 78200 - Wirtschaftspolitische Maßnahmen
 Finanzstelle: 114 - 20102 Wirtschafts- & Forschungsförderung
 Abteilung: 116 - 201 Abteilung 1
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	876.290,67	10.000,00	866.290,67
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	19.291,67	10.000,00	9.291,67
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	856.999,00	-	856.999,00
21 Summe Erträge	876.290,67	10.000,00	866.290,67
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	2.395.260,35	46.200,00	2.349.060,35
2225 Sonstiger Sachaufwand	75.947,35	46.200,00	29.747,35
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	2.319.313,00	-	2.319.313,00
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	3.611.310,39	3.137.700,00	473.610,39
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	280.000,00	-	280.000,00
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	1.200.000,00	1.142.700,00	57.300,00
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	2.108.006,39	1.995.000,00	113.006,39
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	23.304,00	-	23.304,00
22 Summe Aufwendungen	6.006.570,74	3.183.900,00	2.822.670,74
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-5.130.280,07	-3.173.900,00	-1.956.380,07
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-5.130.280,07	-3.173.900,00	-1.956.380,07

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	8.367,16	10.000,00	-1.632,84
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl.	8.367,16	10.000,00	-1.632,84
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	8.367,16	10.000,00	-1.632,84
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	77.837,35	46.200,00	31.637,35
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	77.837,35	46.200,00	31.637,35
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	3.370.374,39	1.671.700,00	1.698.674,39
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	280.000,00	-	280.000,00
3232 Transferzahlungen an Beteiligungen	1.200.000,00	1.142.700,00	57.300,00
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzuntern.)	1.837.070,39	529.000,00	1.308.070,39
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	53.304,00	-	53.304,00

Ansatz: 78200 - Wirtschaftspolitische Maßnahmen
 Finanzstelle: 114 - 20102 Wirtschafts- & Forschungsförderung
 Abteilung: 116 - 201 Abteilung 1
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2019	VA 2019 in EUR	Differenz
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	3.448.211,74	1.717.900,00	1.730.311,74
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-3.439.844,58	-1.707.900,00	-1.731.944,58

Investive Gebarung

331 Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	10.924,51	-	10.924,51
3317 Einzahlungen aus der Veräußerung von Beteiligungen	10.924,51	-	10.924,51
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	10.924,51	-	10.924,51
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	319.086,00	1.466.000,00	-1.146.914,00
3433 Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen (Finanzuntern.)	319.086,00	1.466.000,00	-1.146.914,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	319.086,00	1.466.000,00	-1.146.914,00
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-308.161,49	-1.466.000,00	1.157.838,51
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-3.748.006,07	-3.173.900,00	-574.106,07

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-3.748.006,07	-3.173.900,00	-574.106,07

Erläuterung zum Haushaltsansatz 78200

1. RECHTSGRUNDLAGE

- Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Fördermitteln des Landes Salzburg, ERLASS 2/15 vom 19.02.2009
- Gesellschaftsvertrag Innovations- und Technologietransfer GmbH (ITG) vom 4.12.2018
- Beschluss der Salzburger Landesregierung über die Neustrukturierung der ITG (Eingliederung der Standort Agentur)
- Richtlinie „Betriebsneugründungs- und Übernahme-Förderungsaktion“ vom 1.7.2015
- Richtlinie „Lebensmittel-Nahversorgungsprogramm“ vom 1.1.2018
- Richtlinie „Förderung kommerzieller Filmproduktionen“ vom 1.1.2015

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Basisfinanzierung für die ITG Innovations- und Technologietransfer Salzburg GmbH:

Für die Umsetzung der WISS 2025 wurde im Rahmen des Regierungsbeschlusses vom 29.2.2016 auf operativer Ebene die ITG als zentraler Intermediär im FTI- Bereich festgelegt. Die ITG hat eine wichtige Rolle im Governance-System: Einerseits als Umsetzungs- und Netzwerkmanagerin zwischen Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft sowie Politik und Verwaltung in der FTI-Standortentwicklung und im Ausbau von Salzburger Stärkefeldern, und andererseits auch als Service- und Unterstützungseinrichtung für Salzburger Projektträger aus Forschung und Wirtschaft und für jährlich mehr als 300 betreute Salzburger Unternehmen. Zudem realisiert die ITG über Projekte standortpolitische Zielsetzungen und leistet durch zahlreiche nationale bzw. internationale Kooperationen, Netzwerke und europäische Projekte einen wichtigen Beitrag zur Internationalisierung Salzburgs.

Innovations- und Technologietransfer:

Die Innovations- und Technologietransfer Salzburg GmbH (ITG) als Innovationszentrum für Salzburg unterstützt als Innovationsdrehscheibe und erster Ansprechpartner innovationsorientierte Salzburger Unternehmen dabei, innovative Vorhaben und begleitende Investitionen zu entwickeln und umzusetzen. Dabei wird insbesondere der Zugang zu Finanzierungen und wissenschaftlichen Leistungen über das gesamte Vorhaben hinweg erleichtert. Das betrifft nicht nur regionale, nationale und internationale Förderungen, sondern auch Fragen des Schutzrechts oder die Suche nach Forschungs- sowie Unternehmenspartnern.

Um für die Salzburger Wirtschaft einen guten Nährboden für Innovationen aufzubereiten, werden auch eine Reihe von wichtigen Standortentwicklungsprojekten in den Bereichen Gesundheitswirtschaft/Life Sciences, Kreativwirtschaft und IKT, intelligentes Bauen sowie in mehreren Querschnittsthemen, wie Arbeitswelten, Ressourceneffizienz und Innovationsmethoden von der ITG mit den Unternehmen umgesetzt. Als strategische Rahmen dienen dabei das Wirtschaftsprogramm Salzburg 2020 und die Wirtschafts- und Innovationsstrategie Salzburg 2025 (WISS 2025). Eine weitere Kernaufgabe ist die Entwicklung des Wirtschaftsstandortes Salzburg durch Initiierung von F&E sowie Kooperationsprojekten zwischen Unternehmen, Initiierung und Begleitung nationaler und internationaler Netzwerke für Salzburger Unternehmen und Forschungseinrichtungen sowie in der Initiierung und die Weiterentwicklung der Salzburger Startup Initiative.

Standortentwicklung und -pflege:

Seit 1.1.2019 hat die ITG die Aufgaben der ehemaligen Standort Agentur Salzburg GmbH rund um das Thema Standortpflege und Betriebserweiterungen übernommen. Damit können die Aufgaben gebündelt und noch effizienter umgesetzt werden.

Für den Ansiedlungserfolg von innovativen, technologieorientierten Unternehmen sowie zur nachhaltig erfolgreichen Weiterentwicklung bestehender Unternehmen ist die Verfügbarkeit und rasche Nutzbarkeit leistungsfähiger Betriebsstandorte besonders relevant. Damit investitionswilligen Betrieben, insbesondere aus der Sachgüterproduktion, Betriebsstandorte zu attraktiven Bedingungen bereitgestellt werden können, ist der Einsatz von Fördermitteln zur Schaffung von Betriebsbaugeländen und deren Aufschließung vorgesehen.

Die Bewerbung des Wirtschaftsstandortes Salzburg ist eine der Hauptaufgaben im Standortmarketing. Bei der Akquirierung ausländischer Unternehmen für Ansiedlungen in Salzburg kooperiert die ITG sowohl mit der ABA (Austrian Business Agency) als auch mit den Außenwirtschaftszentren der WKÖ.

Technologie- und Innovationsberatung:

Um Innovationshemmnisse abzubauen und mehr KMU zu motivieren, sich auf den Innovationspfad zu begeben, braucht es zusätzlich zu den geförderten Finanzierungshilfen ganzheitliche Beratungsangebote und auf Innovationsprojekte abgestimmte Basisdienstleistungen von externen "Entwicklungspartnern". Hier setzt die Innovations- und Technologietransfer Salzburg GmbH (ITG) mit ihrem Geschäftsfeld "Innovationsberatung" an. Die Innovationsberatung dient als One-Stop-Shop für Unternehmen, die im Vorfeld der Antragstellung Beratung über Fördermöglichkeiten auf EU-, Bundes- und Landesebene für Innovations- und Investitionsvorhaben wünschen. Dies umfasst die Unterstützung bei der Prüfung des Vorhabens, der Projektentwicklung und der Wahl und Antragstellung der richtigen Förderinstrumente bis zur Hilfe bei der Partnersuche und der Beratung zu Schutzrechten.

Startup Salzburg:

Ein weiteres wichtiges Beratungsfeld ist Beratung und Betreuung innovativer Startup-Unternehmen, die im Rahmen der Netzwerkinitiative und insbesondere in der Startup Factory weitergehend begleitet werden.

Startup Salzburg konnte mit dem erfolgreichen Demoday den dritten Durchgang des Inkubationsprogrammes „Factory“ erfolgreich abschließen. Sechs Startups wurden von den beteiligten Partnern auf dem Weg in den Markt begleitet. Der vierte Durchgang wurde bereits im Sommer 2019 gestartet. Nicht nur die Generierung neuer Ideen und die gut besuchten Startup-Salzburg-Angebote zeigen, dass die Initiative zur Positionierung Salzburgs als erfolgreicher Startup Hub wesentlich beigetragen hat. Auch die wachsenden Anfragen von anderen Regionen, Investoren und Business Angels von außerhalb der Region zeigen uns, dass Salzburgs Weg auf Interesse stößt und für Sichtbarkeit sorgt. Das Nachfolgeprojekt für die Weiterentwicklung von Startup Salzburg („Startup Salzburg 2.0“) wurde bereits gestartet.

Servicestelle für Förderungen der Austria Wirtschaftsservice GmbH:

Ebenfalls der Technologie- und Innovationsberatung zugeordnet ist die Servicestelle für die AWS Austria Wirtschaftsservice Salzburg. Aufgabe dieser seit mehr als 10 Jahren bestehenden Servicestelle ist, Salzburger Unternehmen über die zahlreichen AWS-Förderprogramme zu informieren und bei der Einreichung von Förderansuchen zu unterstützen. Der sich daraus ergebende Personal- und Sachaufwand wurde vom Land Salzburg finanziert.

Betriebsneugründungs- und Betriebsübernahme-Förderungsaktion:

Unterstützung der Neugründung und/oder Übernahme von wettbewerbsfähigen, wirtschaftlich eigenständigen kleinen oder mittleren Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft. Zur Erleichterung der Finanzierungskosten für Investitionen und Betriebsmittelausstattungen in der Startphase sowie zur Verbesserung der Finanzierungsstruktur bestehender Unternehmen, die von Jungunternehmern übernommen werden, leistet das Land einen jährlichen Zinsen- bzw. Annuitätenzuschuss zu Bankkrediten.

Als wirksame, ideelle Hilfestellung zur Vorbereitung von Betriebsgründungen ist auch auf die Aktivitäten „i2b & GO“ (ideas to business) sowie auf das Schwerpunktprogramm „Frauen Unternehmen was“, eine Initiative des Vereins „Frau und Arbeit“ hinzuweisen.

Kernaufgabe des Vereines „i2b & GO“ ist, potentielle Gründer bei der Erstellung und Bewertung von Businessplänen umfassend zu unterstützen, indem die Businesspläne während der Konzeption zumindest zwei Mal von Experten unentgeltlich begutachtet werden. Die Ersteller der Businesspläne erhalten innerhalb kurzer Zeit fachliche Feedbacks. Des Weiteren organisiert „i2b“ regelmäßig den größten Österreichischen Businessplan-Wettbewerb.

Potenziellen Unternehmensgründerinnen und -gründern werden durch beide Initiativen zielgruppengenaue Seminare zur Wissensvermittlung für Gründerinnen und Gründer in wichtigen Unternehmensbelangen wie Betriebswirtschaft, Finanzierung, Marketing, Arbeits- und Sozialversicherungsrecht angeboten.

Lebensmittelnahversorgungsprogramm:

Das Ziel ist die Sicherung und Verbesserung der lokalen Versorgung der Wohnbevölkerung mit Lebensmitteln und Waren des täglichen Bedarfs durch Erhaltung und Stärkung von Lebensmittel-Nahversorgungsbetrieben sowie durch die Neugründung, Ansiedlung oder Übernahme derartiger Betriebe. Im Hinblick auf die Bemühungen, die wohnortnahe Versorgung der Bevölkerung in den Orts- und Stadtkernen durch deren Belebung und Attraktivierung zu stärken, ist es erforderlich, dass auch die Kernbetriebe der Nahversorgung, Lebensmitteleinzelhändler, Bäcker und Fleischer, ihre Geschäfte mit Unterstützung aus dem Lebensmittelnahversorgungsprogramm laufend modernisieren.

Investitionsförderungen - Schwerpunktprogramm Digitalisierungsförderung:

Diese Schwerpunktförderung soll Investitionsanreize oder Anreize für spezielle wettbewerbsstärkende Maßnahmen (Digitalisierung) für kleine, bestehende Unternehmen anbieten. Aufgrund der regionalen wirtschaftlichen Besonderheiten besteht erheblicher Bedarf in diesem Bereich, und in Kombination mit Bundesförderungen können Hebelwirkungen erzielt werden.

Sonstige wirtschaftspolitische Maßnahmen:

Des Weiteren sollen verschiedene einzel- sowie überbetriebliche Maßnahmen, die der Wettbewerbsfähigkeit des einzelnen Betriebes oder der Stärkung des Standortes dienen, gefördert werden, wie zB Marketingkooperationen, Vertriebskonzepte, Aktivitäten zur Ortskernstärkung etc.

Filmlocation, Förderung kommerzieller Filmproduktionen:

Die ITG bietet Unternehmen, die in Salzburg kommerzielle Filme produzieren und dafür eine temporäre Betriebsstätte einrichten, bedarfsgerechte und brancheneinschlägige Serviceleistungen an.

Die Förderung kommerzieller Filmproduktionen hat die Förderung der kulturellen und filmwirtschaftlichen Entwicklung Salzburgs und die Förderung von kommerziellen Film- und Fernsehproduktionen, welche einen möglichst hohen gesamtwirtschaftlichen Nutzen für Salzburg sowie die Erreichung des „Salzburger Filmbrancheneffektes“, insbesondere durch eine erhöhte Beschäftigungsmöglichkeit in der Salzburger Filmbranche, erwarten lassen, zum Ziel.

Einzahlungen aus Rückforderungen:

Die Einzahlungen beziehen sich auf Rückforderungen aus bereits ausbezahlten Förderungen aufgrund von nachträglichen

Förderungskürzungen.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Technologie- und Innovationsberatung:

Die für 2017 abgeschlossene Evaluierung unseres Leistungsportfolios in der einzelbetrieblichen Beratung (Kundenbefragung von 320 Unternehmen, 15 private Initiativen) bestätigt unsere hohe Kundenorientierung und Qualität der Leistungen: Die Unternehmen haben den Services und Beratungen in Bezug auf Reaktionszeit, Fachkompetenz, Verständlichkeit, Umfang und erreichte Hilfe ein sehr positives Zeugnis ausgestellt. Über 90 Prozent beurteilten die Beratung mit „sehr gut“.

Betriebsneugründungs- und Übernahme-Förderungsaktion:

Diese Förderungsaktion trägt dazu bei, Anreize für die Gründung oder Übernahme eines gewerblichen Betriebes zu schaffen und diese bei der Beschaffung der notwendigen Startfinanzierung zu unterstützen.

Lebensmittelnahversorgungsprogramm:

Mit dieser Förderungsaktion konnte bisher ein bedeutender Beitrag zur Lebensmittelnahversorgung und damit Infrastruktursicherung in den ländlichen Regionen im Land Salzburg geleistet werden. Dies wurde sowohl durch die sehr attraktive Investitions- als auch Betriebsmittelförderung erreicht. Ziel ist, mit den veranschlagten Mitteln diese Unterstützung weiterhin aufrecht zu erhalten.

Innovations- und Technologietransfer:

Neben der intensiven individuellen Beratungstätigkeit wird Salzburger Unternehmen über zahlreiche Informationsveranstaltungen, Erfahrungsaustausch-Plattformen und Workshops ein guter Zugang zu aktuellem Wissen, neuen Technologien und strategischen Kooperationspartnern eröffnet. So wird die Salzburger Wirtschaft, insb. auch im KMU-Bereich, für die Wichtigkeit von Forschung und Entwicklung sowie für die Bedeutung von Kooperationen - auch mit überregionalen Partnern und F&E-Einrichtungen - sensibilisiert und die Umsetzung konkreter Projekte ausgelöst und dadurch die Attraktivität und Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes Salzburg gestärkt. Im jährlichen Standortbericht der Innovations- und Technologietransfer Salzburg GmbH werden die vielfältigen Leistungen der beiden Geschäftsfelder Innovationsberatung und Standortentwicklung detailliert dargestellt. Zurzeit besteht ein enger Kontakt mit etwa 500 Unternehmen und den Salzburger Forschungseinrichtungen, PLUS, PMU und FH, sowie über das Kundenmanagementsystem der ITG ein regelmäßiger Kontakt zu etwa 10.000 Unternehmen.

Entwicklung und Erleichterung der Errichtung neuer Betriebsstandorte:

Aufgabe der Standortpolitik ist es, Salzburg international als attraktiven Wirtschafts- und Investitionsstandort zu positionieren und insbesondere internationale Unternehmen und Investoren bei ihren Ansiedlungs- und Investitionsprojekten am Standort Salzburg umfassend zu beraten und zu servizieren.

Förderung kommerzieller Filmproduktionen:

Mit dieser Förderungsmaßnahme ist es gelungen, Stadt und Land Salzburg als Filmstandort zu positionieren. Es konnten bereits mehrere große internationale Film- und TV-Produktionen nach Salzburg geholt werden, wodurch ein teilweise beachtlicher, internationaler Werbeeffect entstand. Mindestens genauso wichtig ist jedoch der direkte gesamtwirtschaftliche Nutzen für Salzburg in Form der nachzuweisenden Salzburg-Aufwendungen, die bei jeder Filmproduktion anfallen. Diese Salzburg-Ausgaben haben in 18 Jahren (seit Beginn der Förderungsaktion) rund 39 Mio. Euro betragen, somit durchschnittlich mehr als 2 Mio. Euro im Jahr.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 78200

1. AUSZAHLUNGEN

Mehrauszahlungen aufgrund einer Umschichtung aus den Ansätzen 78203 Regionalförderungsprogramme bzw. 77102 Sonstige Maßnahmen zur Förderung des Tourismus für geförderte Maßnahmen, die dem Salzburger Wirtschaftsstandort insgesamt zugute kamen.

Ansatz: 78201 - Innovations- und Forschungsförderung
 Finanzstelle: 114 - 20102 Wirtschafts- & Forschungsförderung
 Abteilung: 116 - 201 Abteilung 1
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.820.922,20	-	1.820.922,20
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	1.820.922,20	-	1.820.922,20
21 Summe Erträge	1.820.922,20	-	1.820.922,20
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	765.930,83	-	765.930,83
2225 Sonstiger Sachaufwand	60.872,18	-	60.872,18
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	705.058,65	-	705.058,65
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	4.599.932,14	8.220.000,00	-3.620.067,86
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	1.154.089,00	3.760.000,00	-2.605.911,00
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	1.942.593,65	1.630.000,00	312.593,65
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	910.520,49	2.830.000,00	-1.919.479,51
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	592.729,00	-	592.729,00
22 Summe Aufwendungen	5.365.862,97	8.220.000,00	-2.854.137,03
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-3.544.940,77	-8.220.000,00	4.675.059,23
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-3.544.940,77	-8.220.000,00	4.675.059,23

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	61.224,38	-	61.224,38
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	61.224,38	-	61.224,38
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	4.734.932,14	7.720.000,00	-2.985.067,86
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	1.154.089,00	3.760.000,00	-2.605.911,00
3232 Transferzahlungen an Beteiligungen	2.077.593,65	1.630.000,00	447.593,65
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzuntern.)	910.520,49	2.330.000,00	-1.419.479,51
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	592.729,00	-	592.729,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	4.796.156,52	7.720.000,00	-2.923.843,48
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-4.796.156,52	-7.720.000,00	2.923.843,48

Ansatz: 78201 - Innovations- und Forschungsförderung
 Finanzstelle: 114 - 20102 Wirtschafts- & Forschungsförderung
 Abteilung: 116 - 201 Abteilung 1
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		
Investive Gebarung			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	-	500.000,00	-500.000,00
3433 Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen (Finanzuntern.)	-	500.000,00	-500.000,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	500.000,00	-500.000,00
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-500.000,00	500.000,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-4.796.156,52	-8.220.000,00	3.423.843,48

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-4.796.156,52	-8.220.000,00	3.423.843,48

Erläuterung zum Haushaltsansatz 78201

1. RECHTSGRUNDLAGE

- Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Fördermitteln des Landes Salzburg, ERLASS 2/15 vom 19.02.2009
- Regierungsbeschluss zur Umsetzung der „Wissenschafts- und Innovationsstrategie Salzburg 2025“ (WISS 2025)
- FTE-Richtlinie gemäß AGVO
- Richtlinie der Innovationsförderung
- Kooperationsvereinbarung zwischen der Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft mbH (FFG) und dem Land Salzburg über die gemeinsame verstärkte Forschungsförderung der Salzburger Unternehmen
- Gesellschaftsvertrag der Salzburg Research Forschungsgesellschaft mbH vom 31.10.2014 sowie Beschluss der Generalversammlung über das Jahresbudget und die Jahresplanung auf Grundlage eines mehrjährigen Unternehmenskonzepts

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Forschungskooperationen und Kompetenzzentren:

Förderung von Projekten zur Umsetzung der „Wissenschafts- und Innovationsstrategie Salzburg 2025“ (WISS 2025, insbesondere Projekte auf Basis der FTE-Richtlinie 1.6.2017 bis 31.12.2020)

Darüber hinaus wurden Mittel zur Co-Finanzierung von Forschungsprojekten im Rahmen thematischer und struktureller Programme der Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft (FFG) sowie für Initialfinanzierungen für CD-Labors oder Josef-Ressel-Zentren in Salzburg eingesetzt. Des Weiteren wurden öffentlichkeitswirksame Maßnahmen zur Umsetzung der WISS 2025, zur Stärkung der Bewusstseinsbildung von F&E in Salzburg sowie organisatorische Maßnahmen zur Optimierung des Wissens- und Technologietransfers zwischen Salzburger Unternehmen und Forschungseinrichtungen, die Initiative „Startup Salzburg“ sowie strategische Projektvorhaben Salzburger Forschungseinrichtungen mit Relevanz für die Salzburger Wirtschaft gefördert.

Beiträge für betriebliche Forschung:

Eine ausgeprägte Hebelwirkung der Innovationsfördermittel des Landes ergibt sich durch:

- Unterstützung bzw. Auslösung erster F&E-Schritte zur Einleitung nachhaltiger betrieblicher Innovationsaktivitäten
- Heranführung an die Teilnahme an bundesweiten Forschungs- und Entwicklungsförderprogrammen
- Kofinanzierung derartiger Bundesförderprogramme mit Landesmitteln zur Steigerung der Attraktivität und Effektivität für Salzburger Unternehmen

Als Beispiel für ein derartiges Kofinanzierungsmodell dient die erfolgreiche Förderungscooperation zwischen dem Land Salzburg und der Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft (FFG), mithilfe derer seit 2008 heimische Unternehmen durch vom Land Salzburg finanzierte Zusatzdarlehen besonders unterstützt werden. Dadurch kann den Betrieben für bis zu 70% der förderbaren Kosten eines F&E-Projektes eine attraktive Finanzierungsunterstützung bereitgestellt werden. Diese besteht aus einem Mix von Zuschüssen und endfälligen, mit niedrigem Fixzinssatz ausgestatteten Forschungsdarlehen.

Salzburg Research Forschungsgesellschaft:

Im Rahmen regionaler, nationaler und europäischer Forschungsprojekte betreibt die Salzburg Research Forschungsgesellschaft mbH (SRFG) vor allem angewandte IT-Forschung und Technologieentwicklung in den Forschungslinien „Advanced Networking Center“, „Internet of Things“, „Geoweb und Lokalisierungstechnologien“ und „Innovationsmanagement ILab“.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Forschungskooperationen und Kompetenzzentren:

Ziel dieser Maßnahmen ist es, Kooperationen zwischen Salzburger Forschungseinrichtungen und Salzburger Unternehmen in Bereichen der anwendungsorientierten Grundlagenforschung bis hin zur industriellen Forschung zu stärken, den Wissenstransfer in Unternehmen zu optimieren, Humanressourcen insbesondere in der transnationalen Forschung zu stärken und die Schaffung eines Gründerökosystems in Salzburg bestmöglich zu unterstützen. Eine Wirkungsanalyse ist im Zuge der Umsetzung der WISS 2025 vorgesehen.

Die Ziele des Wirtschaftsprogramms Salzburg 2020 liegen insbesondere darin, Salzburgs Position als innovations- und wissensorientierter Wirtschaftsraum auszubauen und eine nachhaltige Wirtschaftsweise zu implementieren. Mit gegenständlichem Forschungsförderungsbudget für das Jahr 2019 wurde nicht nur dazu beigetragen, dieses breit erarbeitete strategische Rahmenprogramm umzusetzen, sondern auch ein wichtiges Signal zur Erreichung des Zieles der Salzburger FTI-Strategie geleistet, die F&E-Quote bis 2020 auf 2 % zu heben. Darüber hinaus soll die WISS 2025 zur Erhöhung der Forschungsintensität beitragen. Öffentlichkeitswirksame Maßnahmen im Rahmen der WISS 2025 sollen zur Bewusstseinsbildung um die Bedeutung der Forschung und Entwicklung auch für die Wettbewerbsfähigkeit der einzelnen Salzburger Betriebe beitragen.

Förderungscooperation zwischen dem Land Salzburg und der Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft (FFG):

Das Modell ist so erfolgreich, dass es zwischenzeitlich auch von anderen Bundesländern übernommen wurde. Von 2008, dem Beginn der Kooperation, bis inkl. 2019 wurden damit 226 F&E-Projekte mit einem Projektvolumen von mehr fast 143 Mio. Euro unterstützt. Die Summe der dafür vom Land Salzburg finanzierten Darlehen liegt bei über 27,7 Mio. Euro. Seit 2015 wird zusätzlich zu FFG-Zuschüssen, FFG-Darlehen und dem vom Land Salzburg finanzierten Darlehen auch ein vom Land Salzburg finanzierter „KMU-Bonus“ als Zuschuss an innovierende Salzburger KMU in Höhe von max. 5 % der Projektkosten ausgereicht. Von 2015 bis 2019 wurden so insgesamt über 1,4 Mio. Euro gewährt. Damit steigt die Attraktivität der bereitgestellten Projektfinanzierung durch einen höheren Zuschussanteil.

Beiträge für betriebliche Forschung:

Mit den gegenständlichen Förderungsprogrammen wurden 24 Innovationsprojekte von Salzburger Unternehmen im Jahr 2019 unterstützt.

Salzburg Research Forschungsgesellschaft:

Durch die Einbeziehung regionaler Forschungseinrichtungen und Unternehmen soll die Salzburg Research Forschungsgesellschaft (SRFG) dazu beitragen, Kooperationen untereinander zu stärken und das Innovationspotenzial sowie die Wettbewerbsfähigkeit der Region Salzburg zu heben. Vor allem sollen dabei regionale KMUs in Forschungsprojekte einbezogen werden. Die Grundlage für die Umsetzung der Projekte ist der vom Aufsichtsrat der SRFG genehmigte Unternehmensplan. Die Ergebnisse werden in der Wissensbilanz erläutert.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 78201

1. AUSZAHLUNGEN

Ein Teil der Minderauszahlungen (€ 200.000,-) wurde für eine Mittelübertragung an den Ansatz 28903 Forschungs- und Bildungsprojekte für die Teilfinanzierung des Pharmaziestudiums an der PMU herangezogen gem. Regierungsbeschluss Zl. 20011-RU/2015/315-2015.

Weitere Minderauszahlungen sind darauf zurückzuführen, dass die für 2019 zur Verfügung gestellten zusätzlichen Mittel von € 2,5 Mio. ressourcenbedingt und aufgrund der Neustrukturierung in der Forschungsförderung nicht im erwarteten Ausmaß abgerufen bzw. abgewickelt werden konnten.

Schließlich sind Minderauszahlungen auch auf Verzögerungen in der Projektabwicklung zurückzuführen.

Ansatz: 78202 - Standortförderung
 Finanzstelle: 114 - 20102 Wirtschafts- & Forschungsförderung
 Abteilung: 116 - 201 Abteilung 1
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
21 Summe Erträge	-	-	-
Aufwendungen			
22 Summe Aufwendungen	-	-	-
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-	-	-
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-	-	-
Finanzierungshaushalt			
Operative Gebarung			
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	-	-	-
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-	-	-
Investive Gebarung			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-	-	-
Finanzierungstätigkeit			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-	-	-

Erläuterung zum Haushaltsansatz 78202

1. SONSTIGE HINWEISE

Auflösung des HH-Ansatzes; Übernahme der Mittel in den HH-Ansatz 78200 Wirtschaftspolitische Maßnahmen.

Ansatz: 78203 - Regionalförderungsprogramme
 Finanzstelle: 114 - 20102 Wirtschafts- & Forschungsförderung
 Abteilung: 116 - 201 Abteilung 1
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	750.783,67	-	750.783,67
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	195.222,67	-	195.222,67
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	555.561,00	-	555.561,00
21 Summe Erträge	750.783,67	-	750.783,67
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	926.094,26	-	926.094,26
2225 Sonstiger Sachaufwand	44.803,26	-	44.803,26
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	881.291,00	-	881.291,00
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	1.881.251,40	6.726.000,00	-4.844.748,60
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	555.331,73	933.000,00	-377.668,27
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	846.294,67	5.343.000,00	-4.496.705,33
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	479.625,00	450.000,00	29.625,00
22 Summe Aufwendungen	2.807.345,66	6.726.000,00	-3.918.654,34
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-2.056.561,99	-6.726.000,00	4.669.438,01
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-2.056.561,99	-6.726.000,00	4.669.438,01

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	195.222,67	-	195.222,67
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl.	195.222,67	-	195.222,67
313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	3.937,41	-	3.937,41
3131 Einzahlungen aus Zinserträgen	3.937,41	-	3.937,41
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	199.160,08	-	199.160,08
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	44.803,26	-	44.803,26
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	44.803,26	-	44.803,26
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.090.331,73	1.383.000,00	-292.668,27
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	555.331,73	933.000,00	-377.668,27
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzuntern.)	15.000,00	-	15.000,00
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	520.000,00	450.000,00	70.000,00

Ansatz: 78203 - Regionalförderungsprogramme
 Finanzstelle: 114 - 20102 Wirtschafts- & Forschungsförderung
 Abteilung: 116 - 201 Abteilung 1
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.135.134,99	1.383.000,00	-247.865,01
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-935.974,91	-1.383.000,00	447.025,09

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	831.294,67	5.343.000,00	-4.511.705,33
3433 Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen (Finanzuntern.)	831.294,67	5.343.000,00	-4.511.705,33
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	831.294,67	5.343.000,00	-4.511.705,33
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-831.294,67	-5.343.000,00	4.511.705,33
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-1.767.269,58	-6.726.000,00	4.958.730,42

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.767.269,58	-6.726.000,00	4.958.730,42

Erläuterung zum Haushaltsansatz 78203

1. RECHTSGRUNDLAGE

- Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Fördermitteln des Landes Salzburg, ERLASS 2/15 vom 19.02.2009
- Regierungsbeschluss und Förderungsvereinbarung des Landes Salzburg mit dem Verein "ProHolz" zur Finanzierung der "ProHolz"- und Holzcluster-Aktivitäten vom November 2015
- Bundesförderrichtlinien (Anschluss- bzw. Ergänzungsförderungen an ÖHT- bzw. AWS/ERP-Fonds-Förderungen)
- Einschlägige EU-Verordnungen der Perioden 2014-2020
- Richtlinien des Landes Salzburg für Förderungen aus dem IWB-Programm 2014-2020, welches von der Europäischen Kommission am 16.12.2014 genehmigt wurde

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Regionalförderungsmittel des Landes werden für jene innovativen betrieblichen Investitionsprojekte eingesetzt, die den Kriterien insb. der AWS- und ÖHT-Förderprogrammen entsprechen und aufgrund der Qualität sowie der Projektrisiken Landes-Koförderungen erfordern. Ferner werden kostenintensive Projekte in die Entwicklung und Modernisierung der touristischen Infrastruktur zur Nutzung für den Ganzjahrestourismus im Rahmen einer einmaligen Anschubförderung unterstützt, beispielsweise Modernisierungsinvestitionen zur Entwicklung eines ganzjährig nutzbaren Erholungs-, Bergerlebnis- und schneesicheren Wintersportgebietes oder die Komfortverbesserung der Winterinfrastruktur. Außerdem werden Maßnahmen mit Wirtschaftsbezug und im Sinne der wirtschaftspolitischen Zielsetzungen des Landes zur Verbesserung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit und für Gegenmaßnahmen gegen die Landflucht, Fachkräftemangel und Ausdünnung der Infrastruktur unterstützt, wie beispielsweise durch Aufgaben/ Projekte der Regionalmanagements.

Verein ProHolz Salzburg und Holzcluster:

Im Hinblick auf die enorme gesamtwirtschaftliche Bedeutung des Stärkefeldes Holz und der nachhaltig positiven Entwicklungsmöglichkeiten wurde vor 16 Jahren der Verein "ProHolz Salzburg" als das Netzwerk aller holzbe- und -verarbeitenden Betriebe (Holzcluster), für das Holzmarketing sowie die Holzfachberatung im Land Salzburg eingerichtet. Aufgabe des Clustermanagements ist es, für die Betriebe Zukunftstrends und -technologien zu evaluieren, und daraus kooperative, unternehmensbezogene Forschungs- und Entwicklungsprojekte, zB Holzbau 2020, aufzusetzen und zu managen. Weiters werden in Branchennetzwerken (zB Tischler, Holzbaumeister, Sägeindustrie) jeweils zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit Netzwerkprojekte entwickelt und unter Federführung des Holzclusters umgesetzt, sowie Weiterbildungsveranstaltungen, Workshops und Exkursionen organisiert und durchgeführt.

Des Weiteren werden die wirtschafts- und arbeitsmarktpolitischen Aktivitäten der südlichen Regionalverbände zur Stärkung der südlichen Landesteile unterstützt.

Regionalförderung und Territoriale Kooperation:

Gefördert werden grenzüberschreitende Projekte im Ziel ETZ (Europäische Territoriale Zusammenarbeit), INTERREG-Programme Österreich - Deutschland/ Bayern und Österreich - Italien der aktuellen Periode 2014-2020 sowie die Technische Hilfe. Zur Nutzung der EU-Kofinanzierungsmittel sind für die Finanzierung der Projekte auch Fördermittel des Landes Salzburg für die Dauer der Abwicklung der gesamten Programmperiode bereitzustellen.

Investitionen in Wachstum und Beschäftigung (IWB):

Von Seiten der Europäischen Union wird in der Programmperiode 2014 bis 2020 ein verstärktes Augenmerk auf die Konzentration der Mittel und die Kohärenz der kohäsionspolitischen Programme mit den EU 2020-Zielen gelegt. Für den EFRE ergibt sich somit eine prioritäre Ausrichtung auf die EU-Ziele „intelligentes und nachhaltiges Wachstum“. Entsprechend den Vorgaben der EFRE-Verordnung erfolgt im Programmteil Salzburg eine Fokussierung auf folgende thematische, überwiegend unternehmensgetragene Programmmaßnahmen:

- Stärkung der Forschungskompetenz und -kapazität in Forschungseinrichtungen im Hinblick auf die Heranführung zur Zusammenarbeit mit Unternehmen. Ziel dabei ist der Aufbau von Forschungs- und Transferstudios mit ausbaubaren Kooperationspotenzialen mit Unternehmen in standortrelevanten Stärkefeldern.
- Stärkung der Unternehmen in ihren F&E- und Innovationskapazitäten; Unterstützung von innovativen betrieblichen Investitionen sowohl im gewerblichen als auch im touristischen Bereich, im touristischen Bereich wird hierbei auf spezifische betriebliche Investitionen im Rahmen gesundheitstouristischer Angebote fokussiert.
- Durch die Förderung des Einsatzes erneuerbarer Energien und Energieeffizienz sowie der Reduktion von CO₂-Emissionen wird ein zentrales klimapolitisches Ziel mit der Programmumsetzung mitverfolgt. Rund ein Viertel der EFRE-Mittel des Programms ist für Maßnahmen im Bereich des Wandels zu einer CO₂-armen Wirtschaft vorgesehen. Damit liegt der Anteil über dem in Art. 4 der EFRE-VO vorgesehenen Mindestschwellenwert von 20%.

Die Salzburger Landesregierung hat mit Beschluss vom 26.08.2014 die Teilnahme des Landes Salzburgs am österreichweiten Programm „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung 2014 bis 2020 (IWB)“ gemäß den entsprechenden EU-Verordnungen genehmigt. Während bisher die Bundesländer immer eigenständige

Strukturfondsprogramme entwickelt haben, wurde mit Beschluss der Landeshauptleutekonferenz vom Juli 2013 festgelegt, ein österreichweites IWB/EFRE-Regionalprogramm zu entwickeln und bei der Europäischen Kommission zur Genehmigung einzureichen. Daher ist der Programmteil Salzburg ein integraler Bestandteil des österreichweiten IWB/EFRE Programms, welches von der Europäischen Kommission am 16.12.2014 genehmigt wurde.

Für die Umsetzung der vorangeführten Maßnahmen werden von der EU für den Salzburger IWB-Programmteil im Zeitraum 2014-2020 EFRE-Fördermittel in Höhe von bis zu 21,7 Mio. Euro bereitgestellt (das sind um rund 8 Mio. Euro mehr als in der Vorperiode). Um diese in der aktuellen Programmperiode wesentlich höheren EFRE-Kofinanzierungsmittel einsetzen zu können, müssen nationale Fördermittel des Bundes und des Landes in Höhe von rd. € 6,3 Mio. eingesetzt werden.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit, insbesondere der in den strukturschwachen Regionen stark vertretenen KMU durch die Schaffung von Förderanreizen für die Durchführung von Innovations- Forschungs- und Investitionsprojekten
- Sicherung und/oder Schaffung von Arbeitsplätzen in den Betrieben
- Attraktivierung und Verbesserung des touristischen Infrastruktur- und betrieblichen Angebotes, insbesondere in Regionen mit Investitionsnachholbedarf
- Stärkung jener Branchen, die in wirtschaftlich schwächeren Landesteilen die Wirtschaftsstruktur besonders maßgeblich prägen (zB Holzbe- und -verarbeitung) und auch ein wesentliches Rückgrat für Beschäftigung und Einkommen bilden
- Forcierung der Kooperationen zwischen gewerblichen Unternehmen untereinander sowie Unternehmen und Forschungseinrichtungen zur Generierung jenes Know-Hows, das für innovative Zukunftsprodukte und -dienstleistungen erforderlich ist (zB energieautarke Wohn- und Betriebsobjekte) und damit Wertschöpfung auf regionaler Ebene

Ferner sollen kostenintensive Projekte in die Entwicklung und Modernisierung der touristischen Infrastruktur zur Nutzung für den Ganzjahrestourismus im Rahmen einer einmaligen Anschubförderung unterstützt werden, beispielsweise Modernisierung und Komfortverbesserungen sowie Beschneiungsanlagen beispielsweise im Lungau und Lammertal, Erweiterung und Attraktivierung bestehender Winter- und Sommerinfrastrukturprojekte zur Entwicklung einer ganzjährig nutzbaren Erholungs-, Sport- und Bergerlebnisdestination.

Um wettbewerbsfähig zu bleiben, ist es gerade für KMU unabdingbar, Kooperationen einzugehen und Nischen zu besetzen. Genau dafür engagiert sich der Holzcluster Salzburg mit Erfolg, denn bereits über 50% der holzbe- und -verarbeitenden Betriebe kooperieren miteinander sowie mit den zahlreichen Forschungs- und Ausbildungseinrichtungen wie Holzkompetenzzentrum/Holztechnikum Kuchl, Salzburger Bauakademie und Lehrbauhof Salzburg usw.

Regionalförderung und Territoriale Kooperation:

Schon bisher hatten die Förderprogramme das Ziel, grenzbezogene Barrierewirkungen zu reduzieren, die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zu stärken und die Attraktivität des grenzüberschreitenden Lebens-, Arbeits- und Wirtschaftsraums zu verbessern.

Für die aktuelle Förderperiode wurden folgende thematische Ziele für die Programme ausgewählt:

- Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation
- Umweltschutz und Ressourceneffizienz, insbesondere Bewahrung des Natur- und Kulturerbes, Verbesserung der Biodiversität und Schutz des Lebensraums
- Zusammenarbeit in Rechts- und Verwaltungsfragen und zwischen Bürgern und Institutionen

Investitionen in Wachstum und Beschäftigung (IWB):

- Schaffung von Anreizen für die Planung und Umsetzung von Investitionen in Forschungs- und Entwicklungsprojekte, sowohl in den sachgüterproduzierenden Branchen, als auch in der Tourismus- und Freizeitwirtschaft, insb. durch die Zielgruppe KMU
- Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen in den unterstützten Unternehmen
- Förderung von Investitionen zur Senkung des Rohstoff- und Materialverbrauches, des Energieeinsatzes mit dem Ziel der nachhaltigen Verringerung von Treibhausgasemissionen

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 78203

1. AUSZAHLUNGEN

Ein Teil der Minderauszahlungen (€ 984.000,-) wurde für eine Mittelübertragung an den Ansatz 78205 Schafbergbahn herangezogen gem. Regierungsbeschluss Zl. 20011-RU/2019/262-2019.

Minderauszahlungen in Höhe von € 125.000,- wurden für eine Mittelübertragung an den Ansatz 64905 Salzburg.mobil

2025 herangezogen gem. Regierungsbeschluss Zl. 20011-RU/2019/157-2019.

Ein weiterer Teil der Minderauszahlungen wurde für die Bedeckung der Mehrauszahlungen am Ansatz 78200 Wirtschaftspolitische Maßnahmen verwendet.

Weitere Minderauszahlungen sind auf Verzögerungen in der Projektabwicklung (insbes. auch zeitliche Verzögerungen in den EU-Programmen IWB und Interreg) zurückzuführen.

2. EINZAHLUNGEN

Die Mehreinzahlungen sind auf die nicht veranschlagte bundesseitige Refundierung von durch das Land Salzburg vorfinanzierten EFRE-Mitteln, sowie auf Darlehenszinsen zurückzuführen.

Ansatz: 78204 - Mautbefreiung für Lungauer KFZ
 Finanzstelle: 185 - 20803 Zivilrecht, Landesliegenschaften
 Abteilung: 188 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
21 Summe Erträge	-	-	-
Aufwendungen			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	690.475,00	775.000,00	-84.525,00
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	690.475,00	775.000,00	-84.525,00
22 Summe Aufwendungen	690.475,00	775.000,00	-84.525,00
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-690.475,00	-775.000,00	84.525,00
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-690.475,00	-775.000,00	84.525,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	650.137,00	775.000,00	-124.863,00
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	650.137,00	775.000,00	-124.863,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	650.137,00	775.000,00	-124.863,00
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-650.137,00	-775.000,00	124.863,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-650.137,00	-775.000,00	124.863,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-650.137,00	-775.000,00	124.863,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 78204

1. RECHTSGRUNDLAGE

Auf Grundlage des Beschlusses der Salzburger Landesregierung vom 13.09.1982, Zl 0/9-1350/12-1982, wurde zwischen dem Land Salzburg und der Tauernautobahn AG (nunmehr ASFINAG) das Übereinkommen vom 27.09./11.10.1982 über die Mautpauschalierung für Lungauer Kraftfahrzeuge abgeschlossen, wonach das Land Salzburg der Gesellschaft die Mauteinzahlungen für Lungauer Kraftfahrzeuge pauschal ersetzt. Auf Basis des Regierungsbeschlusses vom 20.07.1999, Zl 0/91-1848/23-1999, wurde die ursprüngliche Vereinbarung durch ein neues Übereinkommen vom 28.10.1999, abgeschlossen zwischen dem Land Salzburg und der ÖSAG, ersetzt.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Zur Förderung des strukturschwachen Landesteiles Lungau werden der ASFINAG Kosten für Vignetten-Jahreskarten ersetzt, die an Besitzer eines PKWs mit Verkehrszulassung der BH Tamsweg kostenlos ausgegeben werden. Damit sollen wirtschaftliche Erschwernisse, die sich aus der Mautpflicht für die Lungauer Bevölkerung ergeben, ausgeglichen werden. Für die Refundierung der ausgegebenen Vignetten-Jahreskarten wurde auf MVAG 2234/3234 mit einem Betrag von € 775.000,- vorgesorgt.

Ansatz: 78205 - Fin.beitr. z. Sanierung d. Schafbergbahn
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.817.500,00	-	1.817.500,00
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	1.817.500,00	-	1.817.500,00
21 Summe Erträge	1.817.500,00	-	1.817.500,00
Aufwendungen			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	1.817.500,00	833.400,00	984.100,00
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	1.817.500,00	833.400,00	984.100,00
22 Summe Aufwendungen	1.817.500,00	833.400,00	984.100,00
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-	-833.400,00	833.400,00
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-	-833.400,00	833.400,00
Finanzierungshaushalt			
Operative Gebarung			
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	-	-	-
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-	-	-
Investive Gebarung			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	1.817.500,00	833.400,00	984.100,00
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	1.817.500,00	833.400,00	984.100,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	1.817.500,00	833.400,00	984.100,00
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-1.817.500,00	-833.400,00	-984.100,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-1.817.500,00	-833.400,00	-984.100,00
Finanzierungstätigkeit			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-

Ansatz: 78205 - Fin.beitr. z. Sanierung d. Schafbergbahn
Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	RA 2019	VA 2019	Differenz
		in EUR	
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.817.500,00	-833.400,00	-984.100,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 78205

1. RECHTSGRUNDLAGE

Gem. Art 55 der EU-Verordnung Nr 651/2014 hat die Salzburger Landesregierung mittels Reg.Beschl. 20011-RU/2017/257-2017 festgelegt, die Sanierungsarbeiten an der Schafbergbahn in den Jahren 2019-2023 gemeinsam mit dem Land Oberösterreich zu subventionieren.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Salzkammergutbahn GmbH (SKGB) betreibt die Schafbergbahn, welche zu den wichtigsten Sehenswürdigkeiten im Salzkammergut gehört. Zahlreiche Sanierungsmaßnahmen sind erforderlich, um den Bestand der Schafbergbahn zu sichern. Es ist geplant, in den Jahren 2018-2022 im Zuge eines Sanierungsprogrammes Infrastrukturinvestitionen und Infrastrukturerhaltungsmaßnahmen an den Anlagen der Schafbergbahn durchzuführen. Die Länder Oberösterreich und Salzburg, welche sich zum Weiterbestand dieses touristischen Leitbetriebes bekennen, sowie sie SKGB haben sich darauf verständigt, jeweils ein Drittel der Kosten zu tragen. Die Subvention liegt im wirtschaftspolitischen Interesse des Landes und beträgt in Summe 6 Mio EUR.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 78205

1. AUSZAHLUNGEN

MVAG 3434: Mehrauszahlungen in Höhe von EUR 984.100,- aufgrund einer vorgezogenen Ratenzahlung des Beitrags für 2020. RB 20011-RU/2019/262-2019

Bedeckung erfolgte durch Mittelübertragung aufgrund Minderauszahlungen am Ansatz 78203

Ansatz: 78900 - Salzburg Ring
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	5.000,00	-	5.000,00
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	5.000,00	-	5.000,00
21 Summe Erträge	5.000,00	-	5.000,00
Aufwendungen			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	-	200.000,00	-200.000,00
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	-	200.000,00	-200.000,00
22 Summe Aufwendungen	-	200.000,00	-200.000,00
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	5.000,00	-200.000,00	205.000,00
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	5.000,00	-200.000,00	205.000,00
Finanzierungshaushalt			
Operative Gebarung			
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	-	-	-
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-	-	-
Investive Gebarung			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	-	200.000,00	-200.000,00
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	-	200.000,00	-200.000,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	200.000,00	-200.000,00
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-200.000,00	200.000,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-	-200.000,00	200.000,00
Finanzierungstätigkeit			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-

Ansatz: 78900 - Salzburg Ring
Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	RA 2019	VA 2019	Differenz
		in EUR	
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-	-200.000,00	200.000,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 78900

1. RECHTSGRUNDLAGE

Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Fördermitteln des Landes Salzburg, ERLASS 2/15 vom 19.02.2009

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Der Salzburgring soll für die Anrainer der umliegenden Gemeinden und die Bevölkerung und Gäste der ganzen Region wieder für ein attraktives und innovatives Freizeitangebot, wie auch in der Forschungsentwicklungs- als auch in der Rennsportszene publiker und zugänglicher gemacht werden. 2019 feierte der Ring sein 50-Jahre Jubiläum, gleichzeitig sollte die Anrainergemeinde und der Verkehr rund um den Veranstaltungsort durch eine Überarbeitung wie auch Neugestaltung der Zufahrtsbereiche bis hin zum Bau einer direkten Anbindung an die Wolfgangseebundestrasse entlastet werden. Für die Umsetzung des Projektes gewährte das Land Salzburg einen Zuschuss für das Jahr 2019 an den Internationalen Gemeinnützigen Motorsportverein Salzburgring in der Höhe von EUR 200.000. (MVAG 3434)

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 78900

1. AUSZAHLUNGEN

MVAG 3434 EUR 200.000

Minderauszahlungen aufgrund des Nichtzustandekommens der Fördervereinbarung zwischen dem Land Salzburg und dem IGM.

Ansatz: 84001 - Grundstücke
 Finanzstelle: 185 - 20803 Zivilrecht, Landesliegenschaften
 Abteilung: 188 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	-346.874,64	500.000,00	-846.874,64
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	-481.556,00	500.000,00	-981.556,00
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	134.681,36	-	134.681,36
21 Summe Erträge	-346.874,64	500.000,00	-846.874,64
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	752.407,12	749.900,00	2.507,12
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	724,00	-	724,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	13.612,00	-	13.612,00
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	738.071,12	749.900,00	-11.828,88
22 Summe Aufwendungen	752.407,12	749.900,00	2.507,12
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-1.099.281,76	-249.900,00	-849.381,76
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-1.099.281,76	-249.900,00	-849.381,76
Finanzierungshaushalt			
Operative Gebarung			
311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	153.442,48	-	153.442,48
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl.	153.442,48	-	153.442,48
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	153.442,48	-	153.442,48
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	13.984,26	-	13.984,26
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	372,26	-	372,26
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	13.612,00	-	13.612,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	13.984,26	-	13.984,26
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	139.458,22	-	139.458,22
Investive Gebarung			
331 Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	6.006,00	500.000,00	-493.994,00
3312 Einzahl. aus d. Veräuß. v. Grundst. und Grundstückseinr.	6.006,00	500.000,00	-493.994,00
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	6.006,00	500.000,00	-493.994,00

Ansatz: 84001 - Grundstücke
 Finanzstelle: 185 - 20803 Zivilrecht, Landesliegenschaften
 Abteilung: 188 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	RA 2019	VA 2019	Differenz
		in EUR	
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	2.578.700,00	551.000,00	2.027.700,00
3412 Auszahl. für den Erwerb v. Grundst. und Grundstückeinr.	2.578.700,00	551.000,00	2.027.700,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	2.578.700,00	551.000,00	2.027.700,00
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-2.572.694,00	-51.000,00	-2.521.694,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-2.433.235,78	-51.000,00	-2.382.235,78

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-2.433.235,78	-51.000,00	-2.382.235,78

Erläuterung zum Haushaltsansatz 84001

1. RECHTSGRUNDLAGE

Aufgabenerfüllung laut Geschäftseinteilung des Amtes der Salzburger Landesregierung LGBl Nr. 4/2017 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

In MVAG 1021/3412 wurde für den Ankauf von Liegenschaften durch das Land Salzburg in Höhe von € 551.000 vorgesorgt. In MVAG 1021/3312 waren für 2019 Verkäufe von Liegenschaften durch das Land Salzburg in Höhe von € 500.000 vorgesehen.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 84001

1. AUSZAHLUNGEN

MVAG 3225 rd. EUR 13.600,-

Mehrauszahlungen aufgrund einer Ausgleichszahlung an das Magistrat Salzburg betreffend dem Tausch eines Grundstückes in der Zugallistraße 12 (11.000,-) sowie einer ImmoEst-Zahlung zu einem anderen Kauf.

MVAG 3412 rd. EUR 2.027.700,-

Mehrauszahlungen aufgrund des Ankaufs der Gandl-Liegenschaft (EUR 2.578.700,-) für das Projekt Landesdienstleistungszentrum Neu. Beschlossen mit RB 20011-RU/2019/128-2019, Bedeckung erfolgte durch Mehreinnahmen aufgrund der Rückzahlung von Körperschaftssteuern. Vom ursprünglich budgetierten Wert ergeben sich ohne die Kreditübertragung für die Gandl Liegenschaft eigentlich Minderauszahlungen aufgrund der erst im Dezember 2019 erfolgten Unterzeichnung des Kaufvertrages zum Ankauf der ÖBB Liegenschaft, betreffend LDZ Neu. Die Ankaufsnebenkosten in Höhe von rd. EUR 400.000 kommen erst im RJ 2020 zur Auszahlung.

2. EINZAHLUNGEN

MVAG 3116 rd. EUR 153.400,-

Mehreinzahlungen aufgrund der Buchung der diversen Grundstücksverkäufe über den Ansatz 84001 anstatt 84900.

MVAG 3312 rd. EUR 493.000

Mindereinzahlungen aufgrund der Verschiebung des Verkaufes der Oberndorferstraße 23.

Ansatz: 84900 - Sonstige Liegenschaften und Gebäude
 Finanzstelle: 185 - 20803 Zivilrecht, Landesliegenschaften
 Abteilung: 188 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	4.102.959,19	2.420.000,00	1.682.959,19
2111 Erträge aus eigenen Abgaben	7,26	-	7,26
2112 Erträge aus Ertragsanteilen	4.713,42	-	4.713,42
2114 Erträge aus Leistungen	980,00	-	980,00
2115 Erträge aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	3.053.972,78	1.914.000,00	1.139.972,78
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	1.025.340,17	506.000,00	519.340,17
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	17.945,56	-	17.945,56
213 Finanzerträge	8.997,12	-	8.997,12
2131 Erträge aus Zinsen	8.997,12	-	8.997,12
21 Summe Erträge	4.111.956,31	2.420.000,00	1.691.956,31
Aufwendungen			
221 Personalaufwand	42.860,88	25.400,00	17.460,88
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengeb., Mehrleistungen)	35.565,06	19.000,00	16.565,06
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	7.166,54	6.200,00	966,54
2213 Sonstiger Personalaufwand	129,28	200,00	-70,72
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	3.380.697,53	3.907.600,00	-526.902,47
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	7.803,12	900,00	6.903,12
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	148.473,87	64.300,00	84.173,87
2223 Leasing- und Mietaufwand	95.376,11	37.500,00	57.876,11
2224 Instandhaltung	2.362.532,38	2.993.800,00	-631.267,62
2225 Sonstiger Sachaufwand	443.407,66	720.300,00	-276.892,34
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	323.104,39	90.800,00	232.304,39
224 Finanzaufwand	513,10	-	513,10
2244 Sonstiger Finanzaufwand	513,10	-	513,10
22 Summe Aufwendungen	3.424.071,51	3.933.000,00	-508.928,49
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	687.884,80	-1.513.000,00	2.200.884,80
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	687.884,80	-1.513.000,00	2.200.884,80

Finanzierungshaushalt

Ansatz: 84900 - Sonstige Liegenschaften und Gebäude
 Finanzstelle: 185 - 20803 Zivilrecht, Landesliegenschaften
 Abteilung: 188 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		
Operative Gebarung			
311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	4.066.657,09	2.420.000,00	1.646.657,09
3111 Einzahlungen aus eigenen Abgaben	7,26	-	7,26
3112 Einzahlungen aus Ertragsanteilen	4.713,42	-	4.713,42
3114 Einzahlungen aus Leistungen	980,00	-	980,00
3115 Einzahlungen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	2.956.031,68	1.914.000,00	1.042.031,68
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl.	1.104.924,73	506.000,00	598.924,73
313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	13.291,22	-	13.291,22
3131 Einzahlungen aus Zinserträgen	13.291,22	-	13.291,22
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	4.079.948,31	2.420.000,00	1.659.948,31
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	42.860,88	25.400,00	17.460,88
3211 Auszahlungen für Personalaufw. (Bez., NG, ML.vergüt.)	35.565,06	19.000,00	16.565,06
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	7.166,54	6.200,00	966,54
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	129,28	200,00	-70,72
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.961.018,69	3.816.800,00	-1.855.781,31
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelsw.	7.803,12	900,00	6.903,12
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	141.537,86	64.300,00	77.237,86
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	95.326,11	37.500,00	57.826,11
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	2.345.135,35	2.993.800,00	-648.664,65
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	-628.783,75	720.300,00	-1.349.083,75
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	513,10	-	513,10
3244 Sonstige Auszahlungen aus Finanzaufwendungen	513,10	-	513,10
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	2.004.392,67	3.842.200,00	-1.837.807,33
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	2.075.555,64	-1.422.200,00	3.497.755,64

Investive Gebarung

331 Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	405,00	-	405,00
3315 Einzahl. a.d. Veräuß. v. Amts-, Betr.-, Geschäftsausst.	405,00	-	405,00
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	405,00	-	405,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	405,00	-	405,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	2.075.960,64	-1.422.200,00	3.498.160,64

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-

Ansatz: 84900 - Sonstige Liegenschaften und Gebäude
Finanzstelle: 185 - 20803 Zivilrecht, Landesliegenschaften
Abteilung: 188 - 208 Abteilung 8
Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	RA 2019	VA 2019	Differenz
		in EUR	
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	2.075.960,64	-1.422.200,00	3.498.160,64

Erläuterung zum Haushaltsansatz 84900

1. RECHTSGRUNDLAGE

Aufgabenerfüllung laut Geschäftseinteilung des Amtes der Salzburger Landesregierung, LGBl. Nr. 4/2017 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Unter diesem Ansatz wurde für die Verwaltung der im Zuständigkeitsbereich des Referates 8/03 befindlichen sonstigen Liegenschaften und Gebäude, soweit es sich nicht um Amtsgebäude handelt, und der notwendigen Erhaltungs- und Instandhaltungsmaßnahmen finanziell vorgesorgt.

Es wurden Einnahmen aus Miet- und Pachtzinsen, sowie aus Bauzinsen & Betriebskostenersätzen erwartet, dies betrifft insbesondere folgende Liegenschaften und Objekte:

Landessportzentrum Rif, Kavalierhaus Klessheim, Casinos Austria, Schloss Klessheim, Pachtzinse Wallersee und Trumerseen, Salzburgring, Chirurgie West, EKZ Schüttdorf, KW Dientenbach, KW Klammstein, ASKÖ, Skate Action Park, Reha St. Veit, Integrationsdörfer etc.

In MVAG 2115/3115 wurden Erträge für Miet- und Pachtzinse, Betriebskostenersätze, sowie Baurechtszinse erwartet.

In MVAG 2116/3116 wurden Erträge aus Holzverkäufen (Areal Klessheim) sowie die Erträge aus dem Verwaltungsübereinkommen mit GSWB & IRB betreffend die Verwaltung der landeseigenen Wohnungen erwartet. Siehe Aufwendungen in MVAG 2225/3225.

In MVAG 2212/3212 wurde für Aufwendungen der Kommunalsteuer vorgesorgt.

In MVAG 2221/3221 wurde für Aufwendungen der sonstigen Verbrauchsgüter vorgesorgt.

In MVAG 2222/3222 wurde für Aufwendungen der Betriebskosten (Strom, Wasser, Fernheizung) und Gerichts- und Anwaltskosten vorgesorgt.

In MVAG 2223/3223 wurde für Aufwendungen der Miet- und Pachtzinsen für angemietete Grundstücke (Salzburg Ring) vorgesorgt.

In MVAG 2224/3224 wurde für Instandhaltungsaufwendungen von sonstigen Liegenschaften und Gebäuden vorgesorgt.

In MVAG 2225/3225 wurde für Aufwendungen für Betriebskostenerstattungen, Steuern und Abgaben, Entgelte für sonstige Leistungen (Verkehrswertgutachten, Planungen und Studien, Außenanlagenbetreuung Klessheim udgl.) vorgesorgt. Hiervon betrafen € 430.000 das Verwaltungsübereinkommen mit der GSWB und IRB.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 84900

1. AUSZAHLUNGEN

MVAG 3211 rd. EUR 16.500,--

Mehrauszahlungen aufgrund der Abfertigung der Hausbesorgerin. Bedeckung erfolgte innerhalb des Ansatzes.

MVAG 3222 EUR 77.237,86

Mehrauszahlungen aufgrund der Anschlusskosten für den Fernwärmeanschluss des Objektes Kavalierhaus, Kleßheim Nr. 2 (rd. EUR 58.000,-) sowie der Netzbereitstellungskosten für den Stromanschluss des Objektes Klessheim 18 (rd. EUR 12.000,-). Bedeckung erfolgte innerhalb des Ansatzes.

MVAG 3223 rd. EUR 57.800,--

Mehrauszahlungen aufgrund der Entnahme des Hauptmietzinses der GSWB (betreffend Objekt Kaigasse 37-43). Betrifft die buchhalterische Abdeckung einer fiktiven Mieteinnahme, die durch einen externen Mieter lukriert werden könnte, wegen der Eigennutzung des Landes aber nicht eingenommen wird. Bedeckung erfolgte innerhalb des Ansatzes.

MVAG 3224 EUR 648.664,65

Minderauszahlungen aufgrund des verzögerten Baustarts in der Traunstraße 24 (EUR 180.000) und der Verzögerung bei der Sanierung der Wehrmauer in der Schanzlgasse (EUR 350.000), der Rest wurde bei Baumpflegemaßnahmen eingespart.

MVAG 3225 rd. EUR 1.350.900,--

Die Minderauszahlungen betreffen GSWB Abrechnungen und entstanden durch erforderliche Umbuchungen im Finanzierungshaushalt: im Laufe des Jahres finanzierungswirksam verbuchte Erträge und Aufwendungen wurden beim Rechnungsabschluss gegen bereits bestehende offene Forderungen und Verbindlichkeiten verbucht. Siehe dazu MVAG 3115.

2. EINZAHLUNGEN

MVAG 3115 rd. EUR 1.042.031,68

Mehreinzahlung von rd. 1 Mio. EUR aufgrund der Einbuchung des Mietzinses (EUR rd. 600.000,-) und der BK Ersätze (rd. EUR 360.000,-) im Objekt Kaigasse 37-43. Die restlichen Mehreinzahlungen begründen sich durch eine Umbuchung von den im Laufe des Jahres finanzierungswirksam verbuchten Erträgen und Aufwendungen, welche beim Jahresabschluss um die bestehenden offenen Forderungen und Verbindlichkeiten entsprechend der GSWB Abrechnungen im 4. Quartal korrigiert wurden. Siehe dazu MVAG 3225.

MVAG 3116 rd. EUR 599.000,-

Mehreinzahlungen aufgrund des Liegenschaftsverkaufs Objekt Haunspurgstraße 39 an die Heimat Österreich.

MVAG 3131 rd. EUR 13.200,-

Mehreinzahlungen aufgrund erhöhter Zinseinnahmen für Verkäufe.

Ansatz: 86200 - Landwirtschaftsbetriebe
 Finanzstelle: 140 - 20408 Ländliche Entwicklung und Bildung
 Abteilung: 148 - 204 Abteilung 4
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	992.857,07	814.700,00	178.157,07
2114 Erträge aus Leistungen	20.687,17	52.400,00	-31.712,83
2115 Erträge aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	215.242,87	293.100,00	-77.857,13
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	629.054,41	469.200,00	159.854,41
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	127.872,62	-	127.872,62
212 Erträge aus Transfers	46.980,83	3.000,00	43.980,83
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	46.980,83	3.000,00	43.980,83
213 Finanzerträge	0,47	-	0,47
2131 Erträge aus Zinsen	0,47	-	0,47
21 Summe Erträge	1.039.838,37	817.700,00	222.138,37
Aufwendungen			
221 Personalaufwand	650.046,21	589.700,00	60.346,21
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengeb., Mehrleistungen)	490.011,62	463.000,00	27.011,62
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	136.417,82	119.400,00	17.017,82
2213 Sonstiger Personalaufwand	1.374,38	7.300,00	-5.925,62
2214 Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	22.242,39	-	22.242,39
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.327.334,75	994.000,00	333.334,75
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	318.965,66	309.900,00	9.065,66
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	70.586,09	78.600,00	-8.013,91
2223 Leasing- und Mietaufwand	47.752,48	65.000,00	-17.247,52
2224 Instandhaltung	225.044,93	70.100,00	154.944,93
2225 Sonstiger Sachaufwand	285.979,91	199.500,00	86.479,91
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	379.005,68	270.900,00	108.105,68
224 Finanzaufwand	167,89	-	167,89
2241 Zinsen aus Finanzsch. u. deri. Finanzinstr. mit Grundg.	32,07	-	32,07
2244 Sonstiger Finanzaufwand	48,41	-	48,41
2245 Nicht finanzierungswirksamer Finanzaufwand	87,41	-	87,41
22 Summe Aufwendungen	1.977.548,85	1.583.700,00	393.848,85
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-937.710,48	-766.000,00	-171.710,48
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-

Ansatz: 86200 - Landwirtschaftsbetriebe
 Finanzstelle: 140 - 20408 Ländliche Entwicklung und Bildung
 Abteilung: 148 - 204 Abteilung 4
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2019	VA 2019	Differenz
		in EUR	
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-937.710,48	-766.000,00	-171.710,48

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	859.217,62	814.700,00	44.517,62
3114 Einzahlungen aus Leistungen	21.331,81	52.400,00	-31.068,19
3115 Einzahlungen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	212.090,29	293.100,00	-81.009,71
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl.	625.795,52	469.200,00	156.595,52
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	54.107,21	3.000,00	51.107,21
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	54.107,21	3.000,00	51.107,21
313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	0,47	-	0,47
3131 Einzahlungen aus Zinserträgen	0,47	-	0,47
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	913.325,30	817.700,00	95.625,30
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	628.105,30	589.700,00	38.405,30
3211 Auszahlungen für Personalaufw. (Bez., NG, ML.vergüt.)	490.011,62	463.000,00	27.011,62
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	136.719,30	119.400,00	17.319,30
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	1.374,38	7.300,00	-5.925,62
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	915.425,07	723.100,00	192.325,07
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelsw.	320.158,30	309.900,00	10.258,30
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	71.655,74	78.600,00	-6.944,26
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	49.767,08	65.000,00	-15.232,92
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	187.372,64	70.100,00	117.272,64
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	286.471,31	199.500,00	86.971,31
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	80,48	-	80,48
3241 AZ f. Zinsaufw. f. Fin.sch. u. der. Fin.instr. M. GG	32,07	-	32,07
3244 Sonstige Auszahlungen aus Finanzaufwendungen	48,41	-	48,41
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.543.610,85	1.312.800,00	230.810,85
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-630.285,55	-495.100,00	-135.185,55

Investive Gebarung

331 Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	870,33	-	870,33
3312 Einzahl. aus d. Veräuß. v. Grundst. und Grundstückseinr.	1.287,00	-	1.287,00
3314 Einzahl. a.d. Veräuß. v. tech. Anl., Fahrz. u. Masch.	-416,67	-	-416,67
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	870,33	-	870,33
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	201.437,44	212.500,00	-11.062,56
3413 Auszahlungen für den Erwerb von Gebäuden und Bauten	1.150,00	110.000,00	-108.850,00
3414 Auszahl. für den Erwerb v. tech. Anl., Fahrz. u. Masch.	195.327,91	102.500,00	92.827,91

Ansatz: 86200 - Landwirtschaftsbetriebe
 Finanzstelle: 140 - 20408 Ländliche Entwicklung und Bildung
 Abteilung: 148 - 204 Abteilung 4
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		
3415 Auszahl. für den Erw. v. Amts-, Betr.-, Geschäftsausst.	4.959,53	-	4.959,53
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	201.437,44	212.500,00	-11.062,56
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-200.567,11	-212.500,00	11.932,89
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-830.852,66	-707.600,00	-123.252,66

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-830.852,66	-707.600,00	-123.252,66

Erläuterung zum Haushaltsansatz 86200

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Landwirtschaftliches Schulgesetz idgF
Pachtverträge

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

LANDWIRTSCHAFTSBETRIEBE KLESSHEIM, WINKLHOF, BRUCK UND TAMSWEG

Salzburger Landw. Schulgesetz § 103/2

(2) Den Berufs- und Fachschulen sind Schülerheime und die für die Durchführung des praktischen Unterrichtes erforderlichen land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Lehr- und Versuchsbetriebe) als eigenständige Wirtschaftsbetriebe anzuschließen.

Die Auszahlungen waren für die Bewirtschaftung der vier Betriebsstandorte erforderlich wie beispielsweise Personal (MVAG 2211/3211, 2212/3212, 2213/3213), Nutztiere, Futtermittel, Treibstoffe, Betriebskosten, Instandhaltung (MVAG 2221/3221, 2222/3222, 2223/3223, 2224/3224, 2225/3225), Investitionen in Gebäude, Maschinen und Geräte (MVAG 3413, 3414).

Zur Herstellung einer hygienisch einwandfreien und von der Verterinärbehörde vorgegebenen Hygieneschleuse am Käseereibetrieb des Landwirtschaftsbetriebes Winklhof wurden mittels Regierungsbeschluss 20011-RU/2019/167-2019 vom Ansatz 22103 € 150.000,00 umgeschichtet (MVAG 2224/3224).

Demgegenüber standen Erträge/Einzahlungen wie beispielsweise Leistungserlöse, Veräußerung von Erzeugnissen, Pachteinzahlungen etc.

LANDESGUT STOISSEN

Hier erfolgten Auszahlungen für Wartungen und Instandhaltungen am Stoissengut. Demgegenüber standen Einzahlungen aus Vermietung und Verpachtung.

Ansatz: 86700 - Landesforstgarten Salzburg
 Finanzstelle: 140 - 20402 Landesforstdirektion
 Abteilung: 142 - 204 Abteilung 4
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	398.117,49	422.000,00	-23.882,51
2114 Erträge aus Leistungen	28.750,50	28.000,00	750,50
2115 Erträge aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	4.617,76	4.100,00	517,76
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	360.764,41	379.900,00	-19.135,59
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	3.984,82	10.000,00	-6.015,18
21 Summe Erträge	398.117,49	422.000,00	-23.882,51
Aufwendungen			
221 Personalaufwand	250.250,80	252.900,00	-2.649,20
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengeb., Mehrleistungen)	185.336,07	189.000,00	-3.663,93
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	55.389,96	58.900,00	-3.510,04
2213 Sonstiger Personalaufwand	9.524,77	5.000,00	4.524,77
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	334.758,14	184.300,00	150.458,14
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	100.006,32	73.000,00	27.006,32
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	8.173,57	12.400,00	-4.226,43
2223 Leasing- und Mietaufwand	17.439,70	19.000,00	-1.560,30
2224 Instandhaltung	17.702,98	12.500,00	5.202,98
2225 Sonstiger Sachaufwand	53.220,00	40.500,00	12.720,00
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	138.215,57	26.900,00	111.315,57
224 Finanzaufwand	47,70	-	47,70
2244 Sonstiger Finanzaufwand	47,70	-	47,70
22 Summe Aufwendungen	585.056,64	437.200,00	147.856,64
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-186.939,15	-15.200,00	-171.739,15
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-186.939,15	-15.200,00	-171.739,15

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	414.699,65	412.000,00	2.699,65
3114 Einzahlungen aus Leistungen	38.553,83	28.000,00	10.553,83
3115 Einzahlungen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	4.617,76	4.100,00	517,76

Ansatz: 86700 - Landesforstgarten Salzburg
 Finanzstelle: 140 - 20402 Landesforstdirektion
 Abteilung: 142 - 204 Abteilung 4
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl.	371.528,06	379.900,00	-8.371,94
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	414.699,65	412.000,00	2.699,65
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	250.250,80	252.900,00	-2.649,20
3211 Auszahlungen für Personalaufw. (Bez., NG, ML.vergüt.)	185.336,07	189.000,00	-3.663,93
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	55.389,96	58.900,00	-3.510,04
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	9.524,77	5.000,00	4.524,77
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	197.106,12	157.400,00	39.706,12
3221 Auszahlungen für Gebr. - und Verbrauchsgüter, Handelsw.	100.024,32	73.000,00	27.024,32
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	8.177,87	12.400,00	-4.222,13
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	17.439,70	19.000,00	-1.560,30
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	17.702,98	12.500,00	5.202,98
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	53.761,25	40.500,00	13.261,25
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	47,70	-	47,70
3244 Sonstige Auszahlungen aus Finanzaufwendungen	47,70	-	47,70
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	447.404,62	410.300,00	37.104,62
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-32.704,97	1.700,00	-34.404,97

Investive Gebarung

331 Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	333,33	-	333,33
3314 Einzahl. a.d. Veräuß. v. tech. Anl., Fahrz. u. Masch.	333,33	-	333,33
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	333,33	-	333,33
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	13.034,00	-	13.034,00
3414 Auszahl. für den Erwerb v. tech. Anl., Fahrz. u. Masch.	13.034,00	-	13.034,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	13.034,00	-	13.034,00
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-12.700,67	-	-12.700,67
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-45.405,64	1.700,00	-47.105,64

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-45.405,64	1.700,00	-47.105,64

Erläuterung zum Haushaltsansatz 86700

1. RECHTSGRUNDLAGE

Geschäftseinteilung des Amtes der Salzburger Landesregierung, LGBl Nr. 81/2014 idgF; Anlage 1/04

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Auszahlungen und Einzahlungen betreffen die wirtschaftliche Tätigkeit des Landesforstgartens in Werfen. Der Forstgarten des Landes Salzburg stellt die Versorgung der Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer mit geeignetem, heimischen Forstpflanzenmaterial höchster Qualität sicher.

Ansatz: 89300 - Landesapotheke
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	RA 2019	VA 2019 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
212 Erträge aus Transfers	1.500.000,00	-	1.500.000,00
2123 Transferertrag von Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	1.500.000,00	-	1.500.000,00
213 Finanzerträge	-	1.500.000,00	-1.500.000,00
2135 Erträge aus Dividenden/Gewinnausschüttungen	-	1.500.000,00	-1.500.000,00
21 Summe Erträge	1.500.000,00	1.500.000,00	-
Aufwendungen			
22 Summe Aufwendungen	-	-	-
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	1.500.000,00	1.500.000,00	-
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	1.500.000,00	1.500.000,00	-
Finanzierungshaushalt			
Operative Gebarung			
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.500.000,00	-	1.500.000,00
3123 Transferzahlungen von Unternehmen (inkl. Finanzuntern.)	1.500.000,00	-	1.500.000,00
313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	-	1.500.000,00	-1.500.000,00
3135 Einzahlungen aus Dividenden/Gewinnausschüttungen	-	1.500.000,00	-1.500.000,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	1.500.000,00	1.500.000,00	-
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	-	-	-
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	1.500.000,00	1.500.000,00	-
Investive Gebarung			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	1.500.000,00	1.500.000,00	-
Finanzierungstätigkeit			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-

Ansatz: 89300 - Landesapotheke
Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	RA 2019	VA 2019	Differenz
		in EUR	
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	1.500.000,00	1.500.000,00	-

Erläuterung zum Haushaltsansatz 89300

1. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Im Jahr 2019 war die Ablieferung eines Betrages iHv € 1.500.000,- von der Landesapotheke an das Land Salzburg vorgesehen.

Ansatz: 91000 - Geldverkehr und Kassengebarung
 Finanzstelle: 185 - 20802 Budgetangelegenheiten
 Abteilung: 187 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	3.668.576,80	-	3.668.576,80
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	3.668.576,80	-	3.668.576,80
213 Finanzerträge	440.131,89	50.000,00	390.131,89
2131 Erträge aus Zinsen	440.144,31	50.000,00	390.144,31
2134 Sonstige Finanzerträge	-12,42	-	-12,42
21 Summe Erträge	4.108.708,69	50.000,00	4.058.708,69
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	438.219,54	253.500,00	184.719,54
2225 Sonstiger Sachaufwand	438.219,54	252.500,00	185.719,54
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	-	1.000,00	-1.000,00
224 Finanzaufwand	750.462,20	1.520.000,00	-769.537,80
2241 Zinsen aus Finanzsch. u. deri. Finanzinstr. mit Grundg.	-	1.020.000,00	-1.020.000,00
2244 Sonstiger Finanzaufwand	750.462,20	500.000,00	250.462,20
22 Summe Aufwendungen	1.188.681,74	1.773.500,00	-584.818,26
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	2.920.026,95	-1.723.500,00	4.643.526,95
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	2.920.026,95	-1.723.500,00	4.643.526,95

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	3.668.575,86	-	3.668.575,86
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl.	3.668.575,86	-	3.668.575,86
313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	292.068,57	50.000,00	242.068,57
3131 Einzahlungen aus Zinserträgen	291.809,51	50.000,00	241.809,51
3134 Sonstige Einzahlungen aus Finanzerträgen	259,06	-	259,06
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	3.960.644,43	50.000,00	3.910.644,43
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	369.605,23	252.500,00	117.105,23
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	369.605,23	252.500,00	117.105,23
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	966.429,24	1.520.000,00	-553.570,76
3241 AZ f. Zinsaufw. f. Fin.sch. u. der. Fin.instr. M. GG	-	1.020.000,00	-1.020.000,00

Ansatz: 91000 - Geldverkehr und Kassengebarung
 Finanzstelle: 185 - 20802 Budgetangelegenheiten
 Abteilung: 187 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		
3244 Sonstige Auszahlungen aus Finanzaufwendungen	966.429,24	500.000,00	466.429,24
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.336.034,47	1.772.500,00	-436.465,53
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	2.624.609,96	-1.722.500,00	4.347.109,96

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	2.624.609,96	-1.722.500,00	4.347.109,96

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	2.624.609,96	-1.722.500,00	4.347.109,96

Erläuterung zum Haushaltsansatz 91000

1. RECHTSGRUNDLAGE

- Salzburger Finanzgebarungsgesetz - S.FG, LGBl Nr. 59/2013 idgF
- Salzburger Finanzgeschäfte-Verordnung, LGBl Nr. 98/2013 idgF
- Verträge mit Banken

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Hier wurde in den MVAG`s 2244 und 3244 für Bankspesen und Entgelte aus dem Geldverkehr, sowie in den MVAG`s 2225 und 3225 für Steuern (KeSt/KöSt) auf Zinserträge aus Veranlagungen sowie in den MVAG`s 2241 und 3241 für Zwischenfinanzierungskosten und für Zinszahlungen aus bestehenden vertraglichen Verbindlichkeiten (z.B. Wohnbau-Zinsgleitklausel) vorgesorgt. Auf MVAG 2226 wurde für Währungsausgleiche vorgesorgt.

Bei den Einzahlungen werden in den MVAG`s 2131 und 3131 Zinserträge aus dem Geldverkehr bzw. aus kurzfristigen Veranlagungen des Landes dargestellt.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 91000

1. AUSZAHLUNGEN

Beim Fonds 91000 wurden Minderauszahlungen von 436.465,53 € getätigt. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

Bei der MVAG 3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand kam es zu Mehrauszahlungen von 117.105,23 €. Diese Mehrauszahlungen wurden verursacht durch:

Mehrauszahlungen Körperschaftssteueranlastung 66.917,00 € aus Vorperioden.

Mehrauszahlungen Kapitalertragssteuerbelastung 60.148,58 € aufgrund höherer Zinserträge aus kurzfristigen Veranlagungen.

Minderauszahlungen für sonstige Leistungen 9.960,35 €.

Bei der MVAG 3241 Auszahlungen Zinsaufwand Finanzschulden und derivative Finanzinstrumente mit Grundgeschäft kam es zu Minderauszahlungen in Höhe von 1.020.000,00 €. Diese Minderauszahlungen wurden verursacht durch:

Minderauszahlung Zinsen für unterjährige Geldgeschäfte (z.B. Barvorlagen) 30.000,00 €, da diese nicht in Anspruch genommen werden mussten.

Minderauszahlung für Barwertdifferenzen aus bestehenden Verträgen in Höhe von 990.000,00 €, da diese bei MVAG 3244 mit 266.777,34 € berücksichtigt wurden.

Bei der MVAG 3244 Sonstige Auszahlungen aus Finanzaufwendungen kam es zu Mehrauszahlungen in Höhe von 466.429,24 €.

Diese Mehrauszahlungen entstanden aufgrund der Zahlungen für vertragliche Verbindlichkeiten (Barwertdifferenzen Wohnbau - Zinsgleitklausel - siehe MVAG 3241). Aufgrund günstiger Zinsentwicklung wurden statt der bei MVAG 3241 budgetierten 990.000,00 € nur 266.777,34 € benötigt.

Mehrauszahlungen Geldverkehrs- und Bankspesen und Kursverluste 199.651,90 €, aufgrund der Zahlung von Kontospesen betreffend 2018 im Jahr 2019.

2. EINZAHLUNGEN

Beim Fonds 91000 wurden Mehreinzahlungen von 3.910.644,43 € getätigt. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

Bei der MVAG 3116 Einzahlungen aus Veräußerungen von GWG und sonst. Einzahlungen kam es zu Mehreinzahlungen in Höhe von 3.668.575,86 €, hauptsächlich durch Steuerrückzahlungen in Höhe von € 3.632.624,85 und sonstige Mehreinzahlungen in Höhe von 35.951,01 (Mahnspeisen, Überzahlungen).

Bei der MVAG 3131 Einzahlungen aus Zinserträgen kam es zu Mehreinzahlungen in Höhe von 241.809,51 €. Diese Mehreinzahlungen wurden verursacht durch:

Mehreinzahlungen aus Zinserträgen aufgrund kurzfristiger Liquiditätsveranlagungen.

Bei der MVAG 3134 Sonstige Einzahlungen aus Finanzerträgen kam es zu Mehreinzahlungen in Höhe von 259,06 € aufgrund von Kursgewinnen (Währungsdifferenzen).

3. HINWEISE

Die Unterschiede zwischen Finanzierungs- und Ergebnishaushalt sind auf unterschiedliche Zuordnungen zu den

Rechnungsjahren zurückzuführen.

(Finanzierungshaushalt: Zeitpunkt Zahlung; Ergebnishaushalt: periodengerechte Zuordnung nach Verursachung)

Ansatz: 91100 - Darlehen (soweit nicht aufgeteilt)
 Finanzstelle: 185 - 20802 Budgetangelegenheiten
 Abteilung: 187 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	RA 2019	VA 2019 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
213 Finanzerträge	223.972,68	223.500,00	472,68
2131 Erträge aus Zinsen	223.972,68	223.500,00	472,68
21 Summe Erträge	223.972,68	223.500,00	472,68
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	-	100.000,00	-100.000,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	-	100.000,00	-100.000,00
22 Summe Aufwendungen	-	100.000,00	-100.000,00
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	223.972,68	123.500,00	100.472,68
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	223.972,68	123.500,00	100.472,68
Finanzierungshaushalt			
Operative Gebarung			
313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	223.972,68	223.500,00	472,68
3131 Einzahlungen aus Zinserträgen	223.972,68	223.500,00	472,68
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	223.972,68	223.500,00	472,68
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	-	-	-
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	223.972,68	223.500,00	472,68
Investive Gebarung			
332 Einzahl. a.d. Rückz. v. Darlehen sow. gew. Vorschüssen	2.186.931,52	821.000,00	1.365.931,52
3321 Einzahl. aus Darlehen an Träger des öffentlichen Rechts	300.000,00	300.000,00	-
3322 Einzahlungen aus Darlehen von Beteiligungen	128.650,47	128.600,00	50,47
3323 Einzahlungen aus Darlehen an Unternehmen und Haushalte	1.758.281,05	392.400,00	1.365.881,05
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	2.186.931,52	821.000,00	1.365.931,52
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	2.186.931,52	821.000,00	1.365.931,52
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	2.410.904,20	1.044.500,00	1.366.404,20

Ansatz: 91100 - Darlehen (soweit nicht aufgeteilt)
Finanzstelle: 185 - 20802 Budgetangelegenheiten
Abteilung: 187 - 208 Abteilung 8
Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		
Finanzierungstätigkeit			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	2.410.904,20	1.044.500,00	1.366.404,20

Erläuterung zum Haushaltsansatz 91100

1. RECHTSGRUNDLAGE

- Salzburger Finanzgebarungsgesetz - S.FG, LGBl Nr. 59/2013 idgF
- Salzburger Finanzgeschäfte-Verordnung, LGBl Nr. 98/2013 idgF
- Verträge mit Darlehensnehmern

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Hier wurden auf den MVAG`s 3321, 3322 und 3323 Rückzahlungen von gegebenen Darlehen in Höhe von € 821.000,- und auf den MVAG`s 2131 und 3131 Zinserträge aus diesem Titel von € 223.500,- veranschlagt.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 91100

1. EINZAHLUNGEN

Beim Fonds 91100 wurden Mehreinzahlungen von 1.366.404,20 € getätigt.

Bei der MVAG 3323 kam es zu Mehreinzahlungen von 1,366 Mio €. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

Im Rechnungsjahr 2019 hat die Fachhochschule Salzburg GmbH die Gebäude des Campus Kuchl erworben, um am Campus Kuchl eine multifunktionelle Versuchseinrichtung für Bauteile der Gebäudehülle und gebäudetechnische Anlagen TWIN2SIM zu errichten. Im Zuge dieses Kaufes wurden zwei Darlehen vorzeitig zurückbezahlt. Diese Rückzahlungen führten zu den Mehreinzahlungen (Regierungsbeschluss vom 04.11.2019, 20011-RU/2019/241-2019).

Auf nähere Ausführungen beim Haushaltsansatz 22002 darf verwiesen werden.

Ansatz: 91300 - Wertpapiere
 Finanzstelle: 185 - 20802 Budgetangelegenheiten
 Abteilung: 187 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
213 Finanzerträge	1.515.261,63	697.000,00	818.261,63
2131 Erträge aus Zinsen	1.499.428,40	697.000,00	802.428,40
2134 Sonstige Finanzerträge	32,87	-	32,87
21 Summe Erträge	1.515.261,63	697.000,00	818.261,63
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	274.416,68	174.300,00	100.116,68
2225 Sonstiger Sachaufwand	274.416,68	174.300,00	100.116,68
224 Finanzaufwand	25.692,88	150.000,00	-124.307,12
2244 Sonstiger Finanzaufwand	25.028,88	150.000,00	-124.971,12
2245 Nicht finanzierungswirksamer Finanzaufwand	664,00	-	664,00
22 Summe Aufwendungen	300.109,56	324.300,00	-24.190,44
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	1.215.152,07	372.700,00	842.452,07
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	1.215.152,07	372.700,00	842.452,07

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	1.029.077,02	697.000,00	332.077,02
3131 Einzahlungen aus Zinserträgen	1.029.044,15	697.000,00	332.044,15
3134 Sonstige Einzahlungen aus Finanzerträgen	32,87	-	32,87
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	1.029.077,02	697.000,00	332.077,02
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	156.724,85	174.300,00	-17.575,15
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	156.724,85	174.300,00	-17.575,15
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	25.167,64	150.000,00	-124.832,36
3244 Sonstige Auszahlungen aus Finanzaufwendungen	25.167,64	150.000,00	-124.832,36
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	181.892,49	324.300,00	-142.407,51
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	847.184,53	372.700,00	474.484,53

Investive Gebarung

Ansatz: 91300 - Wertpapiere
 Finanzstelle: 185 - 20802 Budgetangelegenheiten
 Abteilung: 187 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	847.184,53	372.700,00	474.484,53

Finanzierungstätigkeit

355 Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzinstrumenten	196.064,71	-	196.064,71
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	196.064,71	-	196.064,71
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	196.064,71	-	196.064,71
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	1.043.249,24	372.700,00	670.549,24

Erläuterung zum Haushaltsansatz 91300

1. RECHTSGRUNDLAGE

- Salzburger Finanzgebarungsgesetz - S.FG, LGBl Nr. 59/2013 idgF
- Salzburger Finanzgeschäfte-Verordnung, LGBl Nr. 98/2013 idgF
- Verträge mit Banken

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Auf den MVAG`s 2225 und 3225 wurden Kapitalertragssteuer und Körperschaftssteuer für Zinserträge aus Wertpapieren (z.B. Sbg. Hypothekenbank Anleihen), auf den MVAG`s 2244 und 3244 für Spesen in diesem Zusammenhang verbucht. Auf den MVAG`s 2131 und 3131 wurden Zinserträge aus Wertpapieren des Finanzportfolios, sowie Erträge aus Teilauflösungen von Wertpapieren (z.B. MB Asia, Peakside) ausgewiesen.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 91300

1. AUSZAHLUNGEN

Beim Fonds 91300 wurden Minderauszahlungen von 142.407,51 € getätigt. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

Bei der MVAG 3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand kam es bei der KeSt zu Minderauszahlungen in der Höhe von 17.575,15 €.

Bei der MVAG 3244 Sonstige Auszahlungen aus Finanzaufwendungen kam es zu Minderauszahlungen von 124.832,36 €. Diese Minderauszahlungen wurden von einer Wertpapierspesenreduktion verursacht.

2. EINZAHLUNGEN

Beim Fonds 91300 wurden Mehreinzahlungen von 528.141,73 € getätigt. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

Bei den MVAG`s 3131 und 3134 Einzahlungen aus Zinserträgen/Finanzerträgen kam es zu Mehreinzahlungen von 332.077,02 €. Diese Mehreinzahlungen wurden verursacht durch:

Mehreinzahlungen aus nicht geplanter Verzinsung von Wertpapieren (MB Asia und Peakside).

Bei der MVAG 3550 Einzahlung aus dem Abgang von FI kam es zu Mehreinzahlungen von 196.064,71 €.

Mehreinzahlungen durch Teilrückzahlungen der Veranlagungen Robeco und MB Asia und Tilgung einer Anleihe der Salzburger Landeshypothekenbank.

3. HINWEISE

Die Unterschiede zwischen Finanzierungs- und Ergebnishaushalt sind auf unterschiedliche Zuordnungen zu den Rechnungsjahren zurückzuführen.

(Finanzierungshaushalt: Zeitpunkt Zahlung; Ergebnishaushalt: periodengerechte Zuordnung nach Verursachung).

Ansatz: 91400 - Beteiligungen
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	35.720,48	-	35.720,48
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	35.720,48	-	35.720,48
213 Finanzerträge	23.999.359,88	13.100.000,00	10.899.359,88
2131 Erträge aus Zinsen	57.500,00	-	57.500,00
2135 Erträge aus Dividenden/Gewinnausschüttungen	13.668.649,80	13.100.000,00	568.649,80
21 Summe Erträge	24.035.080,36	13.100.000,00	10.935.080,36
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	20.501,64	409.700,00	-389.198,36
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	112,10	-	112,10
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	13.323,00	9.600,00	3.723,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	7.066,54	400.100,00	-393.033,46
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	10.676.051,00	1.000.000,00	9.676.051,00
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	10.676.051,00	1.000.000,00	9.676.051,00
224 Finanzaufwand	5.561.211,49	100,00	5.561.111,49
2245 Nicht finanzierungswirksamer Finanzaufwand	5.561.211,49	100,00	5.561.111,49
22 Summe Aufwendungen	16.257.764,13	1.409.800,00	14.847.964,13
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	7.777.316,23	11.690.200,00	-3.912.883,77
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	7.777.316,23	11.690.200,00	-3.912.883,77

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	35.070,48	-	35.070,48
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl.	35.070,48	-	35.070,48
313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	15.526.149,80	13.100.000,00	2.426.149,80
3131 Einzahlungen aus Zinserträgen	57.500,00	-	57.500,00
3135 Einzahlungen aus Dividenden/Gewinnausschüttungen	15.468.649,80	13.100.000,00	2.368.649,80
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	15.561.220,28	13.100.000,00	2.461.220,28
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	38.501,64	409.700,00	-371.198,36
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelsw.	112,10	-	112,10

Ansatz: 91400 - Beteiligungen
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	13.323,00	9.600,00	3.723,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	25.066,54	400.100,00	-375.033,46
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	10.676.051,00	1.000.000,00	9.676.051,00
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzuntern.)	10.676.051,00	1.000.000,00	9.676.051,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	10.714.552,64	1.409.700,00	9.304.852,64
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	4.846.667,64	11.690.300,00	-6.843.632,36

Investive Gebarung

332 Einzahl. a.d. Rückz. v. Darlehen sow. gew. Vorschüssen	260.000,00	135.000,00	125.000,00
3322 Einzahlungen aus Darlehen von Beteiligungen	260.000,00	135.000,00	125.000,00
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	260.000,00	135.000,00	125.000,00
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	35.000,00	100,00	34.900,00
3417 Auszahlungen für den Erwerb von Beteiligungen	35.000,00	100,00	34.900,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	35.000,00	100,00	34.900,00
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	225.000,00	134.900,00	90.100,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	5.071.667,64	11.825.200,00	-6.753.532,36

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	5.071.667,64	11.825.200,00	-6.753.532,36

Erläuterung zum Haushaltsansatz 91400

1. RECHTSGRUNDLAGE

An- und Verkauf von Anteilen: Hierbei handelt es sich um einen Verrechnungsansatz. Eine konkrete Rechtsgrundlage wurde durch Regierungsbeschluss geschaffen, mit dem der Übernahme eines Anteils am Stammkapital einer Kapitalgesellschaft durch das Land Salzburg im Einzelfall jeweils zugestimmt wird.

Beteiligungen: Auf Grund der Gesellschafterstellung des Landes bestehen diverse in den Gesellschaftsverträgen/Satzungen grundlegende Verpflichtungen zur Leistung von Dividendenzahlungen bzw. Gewinnausschüttungen an den Gesellschafter Land Salzburg.

Weiters bestehen auf Grund dieser Gesellschafterstellung des Landes in den ca. 30 Beteiligungsunternehmen diverse, in den Gesellschaftsverträgen bzw. in Syndikats- oder Finanzierungsvereinbarungen grundlegende Finanzierungs- bzw. Zuschusspflichten des Gesellschafters Land Salzburg. § 5 Salzburger Finanzrahmengesetz idGF verpflichtet zur Bildung von Risikovorsorgen bei einzelnen Haftungsverhältnissen.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

An- und Verkauf von Anteilen: Im Jahr 2019 war keine neue Beteiligung in Aussicht genommen.

MVAG 2135/3135: Im Haushaltsjahr 2019 wurden Dividendenzahlungen der Salzburger Flughafen GmbH, der Salzburg AG, der GROHAG und der GSWB erwartet. Die Erträge dienen insbesondere zur Finanzierung außerordentlicher Zuwendungen an Beteiligungsgesellschaften des Landes, in Form von Gesellschafterzuschüssen oder Beiträgen zur Investitions- oder Abgangsdeckung. Gem § 5 Salzburger Finanzrahmengesetz idGF 2013-2016 wurde darüber hinaus eine Risikovorsorge für Verbindlichkeiten der Messezentrum Salzburg GmbH gebildet.

MVAG 2222/3222: Im Verwaltungs- und Betriebsaufwand waren Gerichts- und Anwaltskosten kalkuliert.

MVAG 2225/3225: Im sonstigen Sachaufwand waren Aufwendungen für Gutachten, Anwaltskosten sowie für Maßnahmen zur Weiterentwicklung von Beteiligungsunternehmen kalkuliert.

MVAG 2233/3233: Als Transferaufwand waren Gesellschafterzuschüsse an Beteiligungsunternehmen kalkuliert. Davon umfasst waren zB. Zuschüsse für unvorhergesehene Aufwendungen an andere Gesellschaften an denen das Land beteiligt ist. Vorsorglich wurden auch Gesellschafterzuschüsse als Risikovorsorge für unvorhergesehene Problemstellungen bei Beteiligungsunternehmen eingeplant.

MVAG 2245: Davon umfasst waren Steuern und Abgaben.

MVAG 1062/3322: Es wurden Darlehensrückzahlungen in Höhe von € 135.000,- erwartet, nämlich eine Tilgung in Höhe von € 125.000,- durch das Nationalparkzentrum Hohe Tauern GmbH sowie eine Tilgung in Höhe von € 10.000,- durch die Museum der Moderne - Rupertinum Betriebsgesellschaft mbH.

MVAG 1043/3417: Dabei handelte es sich um einen Erinnerungsposten.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Gewinnanteile von Unternehmen stellen eine wesentliche Einnahmenquelle an allgemeinen Deckungsmitteln zum Haushaltsausgleich dar.

Vorgesorgt wurde für die Finanzierung wesentlicher Investitionsvorhaben, besonderer außerordentlicher Erfordernisse bzw. laufender Betriebsabgänge bei wichtigen Unternehmen mit Landesbeteiligung zur Aufrechterhaltung der jeweiligen Aufgaben und Funktionen der betreffenden Kapitalgesellschaften.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 91400

1. AUSZAHLUNGEN

MVAG 3225 rd. EUR 375.000

Minderzahlungen von EUR 340.000,- aufgrund von nicht angefallenen Anwalts- & Beratungskosten, Die im Jahr 2019 angefallenen Beratungskosten für den Bereich der Beteiligungen wurden über den Ansatz 02307, Steuerberatungsleistungen beglichen.

Minderzahlungen von EUR 35.000,- aufgrund einer Umbuchung der Stammkapital-Zahlung an die Land Salzburg Projekt GmbH auf ein Sachkonto in MVAG 3417 - siehe dazu Mehrauszahlungen in MVAG 3417.

MVAG 3233 rd. EUR 9.676.000

Die Mehrauszahlungen begründen sich durch folgende gewährte Gesellschafterzuschüsse:

- Messezentrum Salzburg GmbH (EUR 10 Mio. - bedeckt durch eine Mittelaufstockung aus den Einnahmen der Ertragsanteile des Bundes, beschlossen in RB 20011-RU/2019/321-2019)
- Museum der Moderne (EUR 38.961,- bedeckt durch die budgetierten Mittel)
- Ferienregion Nationalpark Hohe Tauern (EUR 500.000,- bedeckt durch die budgetierten Mittel).

2. EINZAHLUNGEN

MVAG 3116 rd. EUR 35.000

Mehreinzahlungen aufgrund der Liquidation der Salzburg 20.16 GmbH und der hieraus resultierenden Rücküberweisung des Stammkapitales der GmbH in Höhe von EUR 35.000.

MVAG 3131 EUR 57.500

Mehreinzahlungen aufgrund der richtigen Darstellung der Zinsen zu den gewährten Darlehen (siehe dazu MVAG 3322).

MVAG 3135 rd. EUR 2.368.600

Mehreinzahlungen in der Höhe von EUR 1.800.000 betreffen die Dividende der SFG aus dem Jahr 2018, diese ist im EH des Vorjahres enthalten. Die restliche Differenz begründet sich durch eine Mehreinnahme bei der Dividende der Salzburg AG (rd. EUR 562.700,-) und durch eine verringerte Dividende der GROHAG.

MVAG 3322 EUR 125.000

Mehreinzahlungen aufgrund der verspäteten Einzahlung der 9. Rate zum Darlehen Nationalparkzentrum Hohe Tauern, welche eigentlich das RJ 2018 betraf.

Ansatz: 91401 - Stadion Salzburg Wals-Salzburg
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
21 Summe Erträge	-	-	-
Aufwendungen			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	750.000,00	750.000,00	-
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	750.000,00	750.000,00	-
22 Summe Aufwendungen	750.000,00	750.000,00	-
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-750.000,00	-750.000,00	-
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-750.000,00	-750.000,00	-

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	750.000,00	750.000,00	-
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunterern.)	750.000,00	750.000,00	-
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	750.000,00	750.000,00	-
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-750.000,00	-750.000,00	-

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-750.000,00	-750.000,00	-

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-750.000,00	-750.000,00	-

Erläuterung zum Haushaltsansatz 91401

1. RECHTSGRUNDLAGE

Das Land ist indirekt im Wege der Land-Invest Salzburger Baulandsicherungsgesellschaft mbH zu 100 % an der SWS Stadion Wals-Salzburg GmbH beteiligt. Aus dieser Gesellschafterstellung ergibt sich die Notwendigkeit, unabwendbare Investitionserfordernisse im Stadion Wals-Salzburg zu bezuschussen.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Der Großmutter-Zuschuss an die SWS Stadion Wals-Salzburg GmbH wurde zur Finanzierung der laufenden Abgangsdeckung und zur Finanzierung von Sanierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen im Stadion Wals-Salzburg benötigt. Sanierungen sind insbesondere an der Dachhaut und im Bereich der Sicherheits- und Überwachungstechnik erforderlich. Auf MVAG 2233/3233 wurde mit einem Betrag iHv € 750.000,- dafür vorgesorgt.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Vorgesorgt war für die Finanzierung jener Betriebszuschüsse, die zur Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit des Bestandgegenstandes Stadion Wals-Salzburg unbedingt erforderlich waren.

Ansatz: 91500 - Berechtigungen
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	372.560,82	350.000,00	22.560,82
2114 Erträge aus Leistungen	372.560,82	350.000,00	22.560,82
21 Summe Erträge	372.560,82	350.000,00	22.560,82
Aufwendungen			
22 Summe Aufwendungen	-	-	-
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	372.560,82	350.000,00	22.560,82
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	372.560,82	350.000,00	22.560,82
Finanzierungshaushalt			
Operative Gebarung			
311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	387.833,64	350.000,00	37.833,64
3114 Einzahlungen aus Leistungen	387.833,64	350.000,00	37.833,64
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	387.833,64	350.000,00	37.833,64
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	-	-	-
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	387.833,64	350.000,00	37.833,64
Investive Gebarung			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	387.833,64	350.000,00	37.833,64
Finanzierungstätigkeit			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	387.833,64	350.000,00	37.833,64

Erläuterung zum Haushaltsansatz 91500

1. RECHTSGRUNDLAGE

Vereinbarung über die Neuregelung der Rabattweitergabe durch die Salzburg AG vom 15.12.2003.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die monatlichen Erträge ergaben sich aus dem Anteil des Landes Salzburg am Verbundvertrag der Salzburg AG. Der Marktwert der Freistrombänder wurde vertraglich festgesetzt mit dem Monatsdurchschnitt des EEX-Spotmarktpreises BASE. Diese Börsen-Spotmarktpreise haben sich seit dem Jahr 2015 unerwartet stark nach unten entwickelt.

Ansatz: 92100 - Gemeinschaftliche Landesabgaben
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	2.826.312,93	2.503.000,00	323.312,93
2111 Erträge aus eigenen Abgaben	2.826.312,93	2.503.000,00	323.312,93
21 Summe Erträge	2.826.312,93	2.503.000,00	323.312,93
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	197.628,73	-	197.628,73
2225 Sonstiger Sachaufwand	197.628,73	-	197.628,73
22 Summe Aufwendungen	197.628,73	-	197.628,73
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	2.628.684,20	2.503.000,00	125.684,20
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	2.628.684,20	2.503.000,00	125.684,20
Finanzierungshaushalt			
Operative Gebarung			
311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	2.881.663,45	2.503.000,00	378.663,45
3111 Einzahlungen aus eigenen Abgaben	2.881.663,45	2.503.000,00	378.663,45
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	2.881.663,45	2.503.000,00	378.663,45
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	-	-	-
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	2.881.663,45	2.503.000,00	378.663,45
Investive Gebarung			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	2.881.663,45	2.503.000,00	378.663,45
Finanzierungstätigkeit			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-

Ansatz: 92100 - Gemeinschaftliche Landesabgaben
Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	RA 2019	VA 2019	Differenz
		in EUR	
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	2.881.663,45	2.503.000,00	378.663,45

Erläuterung zum Haushaltsansatz 92100

1. RECHTSGRUNDLAGEN

- Salzburger Ortstaxengesetz 2012, LGBl Nr 106/2012 idgF
- Salzburger Heilvorkommen- und Kurortegesetz 1997- HKG 1997, LGBl Nr 101/1997 idgF
- Kurtaxengesetzes 1993, LGBl Nr 41/1993 idgF
- Jagdrechtsabgabegesetz, LGBl Nr 77/1997 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Am Haushaltsansatz 92100 wurden Erträge aus den Einnahmen der Besonderen Ortstaxe, der Besonderen Kurtaxe und der Jagdrechtsabgabe abgebildet.

Besondere Ortstaxe, Besondere Kurtaxe

Gemäß Salzburger Ortstaxengesetz 2012 wurde eine Besondere Ortstaxe als gemeinschaftliche Landesabgabe und in Kurbezirken gem § 17 Salzburger Heilvorkommen- und Kurortegesetz 1997 - HKG 1997 eine besondere Kurtaxe entsprechend den Bestimmungen des Kurtaxengesetzes 1993 eingehoben. Die Erträge aus der Besonderen Ortstaxe und der Besonderen Kurtaxe flossen je zur Hälfte dem Land und den Gemeinden zu.

Jagdrechtsabgabe

Das Land erhob auf den Besitz oder die Pachtung von Jagdrechten im Land Salzburg eine gemeinschaftliche Landesabgabe (Jagdrechtsabgabe). Die Jagdrechtsabgabe beträgt gem § 2 Jagdrechtsabgabegesetz jährlich € 0,64 pro Hektar, für Gemeinschaftsjagdgebiete im Allgemeinen € 0,48 und in der Stadt Salzburg € 0,32, jeweils pro Hektar Jagdgebietsfläche, jedenfalls aber € 162,-. Der Ertrag der Jagdrechtsabgabe floss zu 80 % dem Land und zu 20 % den Gemeinden zu.

Ansatz: 92200 - Landesabgaben mit Zweckwidmung
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	24.332.966,58	21.602.500,00	2.730.466,58
2111 Erträge aus eigenen Abgaben	23.375.462,71	21.602.500,00	1.772.962,71
2114 Erträge aus Leistungen	951.388,50	-	951.388,50
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	6.115,37	-	6.115,37
21 Summe Erträge	24.332.966,58	21.602.500,00	2.730.466,58
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	586.225,36	530.400,00	55.825,36
2225 Sonstiger Sachaufwand	586.225,36	530.400,00	55.825,36
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	-	830.000,00	-830.000,00
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	-	830.000,00	-830.000,00
22 Summe Aufwendungen	586.225,36	1.360.400,00	-774.174,64
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	23.746.741,22	20.242.100,00	3.504.641,22
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	23.746.741,22	20.242.100,00	3.504.641,22
Finanzierungshaushalt			
Operative Gebarung			
311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	24.480.586,10	21.602.500,00	2.878.086,10
3111 Einzahlungen aus eigenen Abgaben	23.511.987,33	21.602.500,00	1.909.487,33
3114 Einzahlungen aus Leistungen	962.483,40	-	962.483,40
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl.	6.115,37	-	6.115,37
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	24.480.586,10	21.602.500,00	2.878.086,10
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	586.194,16	530.400,00	55.794,16
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	586.194,16	530.400,00	55.794,16
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	-	830.000,00	-830.000,00
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehm.)	-	830.000,00	-830.000,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	586.194,16	1.360.400,00	-774.205,84
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	23.894.391,94	20.242.100,00	3.652.291,94

Ansatz: 92200 - Landesabgaben mit Zweckwidmung
Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		
Investive Gebarung			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	23.894.391,94	20.242.100,00	3.652.291,94
Finanzierungstätigkeit			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	23.894.391,94	20.242.100,00	3.652.291,94

Erläuterung zum Haushaltsansatz 92200

1. RECHTSGRUNDLAGE

- Feuerschutzsteuergesetz 1952, BGBl Nr 198/1952 idgF
- Salzburger Rundfunkabgabegesetz, LGBl Nr 26/2000 idgF
- Kurtaxengesetz 1993, LGBl Nr 41/1993 idgF
- Fleischuntersuchungsgebühren-Gesetz 2008 - FLUGG, LGBl Nr 35/2009 idgF
- Fleischuntersuchungsgebühren-Verordnung 2009, LGBl Nr 54/2009 idgF
- Salzburger Naturschutzgesetz 1999 - NSchG, LGBl Nr 73/1999 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Beim Haushaltsansatz 92200 wurden Erträge aus der Feuerschutzsteuer, Rundfunkabgabe, Allgemeinen Kurtaxe, Forschungsinstituts-Abgabe, Naturschutzabgabe sowie den Einzahlungen der Fleischuntersuchungen abgebildet. Die Aufwände des Haushaltsansatzes ergaben sich aus den Einhebungsvergütungen für die Rundfunkabgabe, die Allgemeine Kurtaxe und die Forschungsinstituts-Abgabe.

Feuerschutzsteuer

Die Steuer wird vom Gesamtbetrag der in jedem Kalendermonat vereinnahmten Versicherungsentgelte berechnet und beträgt 8 % des Gesamtbetrages des Versicherungsentgeltes. Die Abgabe wird von den Finanzbehörden des Bundes eingehoben und an die Länder weitergeleitet. Die zweckentsprechenden Ausgaben aus dem Ertrag der Feuerschutzsteuer werden beim Haushaltsansatz 16400 abgewickelt.

Rundfunkabgabe

Personen, die eine Rundfunkempfangseinrichtung betreiben, haben eine Landes-Rundfunkabgabe zu entrichten. Die Abgabe ist für jeden Standort in Salzburg zu entrichten. Die Einhebung und Abrechnung erfolgt im Wege der GIS Gebühren Info Service GmbH, die als Einhebevergütung 3,25 % der eingebrachten Beträge erhält.

Allgemeine Kurtaxe und Forschungsinstituts-Abgabe

Das Land erhob in Kurbezirken eine allgemeine Kurtaxe sowie in den Kurbezirken der Kurorte Bad Gastein und Bad Hofgastein eine Abgabe zur Erhaltung des Forschungsinstitutes in Bad Gastein (Forschungsinstituts-Abgabe). Die Abgabenerträge aus der Allgemeinen Kurtaxe waren dem Kurfonds bzw dem jeweiligen Tourismusverband zu überweisen, jene aus der Forschungsinstituts-Abgabe waren für die Erhaltung des Forschungsinstitutes in Bad Gastein zu verwenden und diesem als Förderungsbeitrag des Landes zu überweisen. Die Überweisungen erfolgte nach Abzug der den Gemeinden gebührenden Einhebungsvergütung. Auf die Haushaltsansätze 28921 und 57000 wird verwiesen.

Fleischuntersuchungsgebühren

Für jedes Schlachttier wurde eine Untersuchungsgebühr eingehoben. Die zweckentsprechenden Ausgaben aus dem Ertrag der Fleischuntersuchungsgebühren wurden beim Haushaltsansatz 58000 abgewickelt. Auf die Ausführungen dort wird verwiesen.

Naturschutzabgabe

Das Land erhebt zur Förderung des Naturschutzes und der Landschaftspflege eine Naturschutzabgabe. Die Abgabe wird von der Gewinnung von Bodenschätzen zB Erze, Steine, Schotter etc erhoben. Der Ertrag aus der Naturschutzabgabe wurde zweckgewidmet zur Förderung des Naturschutzes, der Naturpflege und zur Erstellung des Biotopkatasters verwendet.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 92200

1. AUSZAHLUNGEN

Im Rechnungsjahr 2019 kam es insgesamt zu Minderauszahlungen von rd. € 774.000,-

Diese entstanden im Wesentlichen bei MVAG 3233, da seit dem Rechnungsjahr 2019 die Auszahlungen an die Fleischbeschaukasse nicht mehr über den Haushaltsansatz 92200, sondern über Haushaltsansatz 58000 abgewickelt werden. Auf die Ausführungen dort wird verwiesen.

2. EINZAHLUNGEN

Am Haushaltsansatz 92200 kam es im Rechnungsjahr 2019 bei MVAG 3111 zu Mehreinzahlungen iHv € 1.909.487,33, da die Einnahmen der Rundfunkabgabe und der Allgemeinen Kurtaxe höher waren als erwartet.

Bei MVAG 3114 kam es im Rechnungsjahr 2019 zu Mehreinzahlungen iHv € 962.483,40, da seit dem Rechnungsjahr 2019 die Einzahlungen der Fleischbeschau nicht, wie budgetiert, bei MVAG 3111 vereinnahmt werden, sondern bei MVAG

3114. Dementsprechend kam es bei MVAG 3111 auch zu Mindereinzahlungen iHv € 830.000,-.

Ansatz: 92201 - Landesabgaben ohne Zweckwidmung
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	83.716.463,72	82.484.400,00	1.232.063,72
2111 Erträge aus eigenen Abgaben	83.716.083,79	82.484.300,00	1.231.783,79
2114 Erträge aus Leistungen	-	100,00	-100,00
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	379,93	-	379,93
21 Summe Erträge	83.716.463,72	82.484.400,00	1.232.063,72
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	2.993,26	-	2.993,26
2225 Sonstiger Sachaufwand	2.993,26	-	2.993,26
224 Finanzaufwand	0,02	-	0,02
2244 Sonstiger Finanzaufwand	0,02	-	0,02
22 Summe Aufwendungen	2.993,28	-	2.993,28
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	83.713.470,44	82.484.400,00	1.229.070,44
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	83.713.470,44	82.484.400,00	1.229.070,44
Finanzierungshaushalt			
Operative Gebarung			
311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	83.810.989,99	82.484.400,00	1.326.589,99
3111 Einzahlungen aus eigenen Abgaben	83.810.553,32	82.484.300,00	1.326.253,32
3114 Einzahlungen aus Leistungen	60,00	100,00	-40,00
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl.	376,67	-	376,67
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	83.810.989,99	82.484.400,00	1.326.589,99
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	0,30	-	0,30
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	0,30	-	0,30
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	0,02	-	0,02
3244 Sonstige Auszahlungen aus Finanzaufwendungen	0,02	-	0,02
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	0,32	-	0,32
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	83.810.989,67	82.484.400,00	1.326.589,67

Ansatz: 92201 - Landesabgaben ohne Zweckwidmung
Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		
Investive Gebarung			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	83.810.989,67	82.484.400,00	1.326.589,67
Finanzierungstätigkeit			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	83.810.989,67	82.484.400,00	1.326.589,67

Erläuterung zum Haushaltsansatz 92201

1. RECHTSGRUNDLAGE

- Salzburger Landes- und Gemeindeverwaltungsabgabengesetz 1969, LGBl Nr 77/1969 idgF
- Salzburger Verwaltungsabgaben- und Kommissionsgebührenverordnung 2018 - S.VuK-VO 2018, LGBl Nr 23/2018 idgF
- Salzburger Bauproduktegesetz - BauProdG, LGBl Nr 60/2015 idgF
- Fischereigesetz 2002, LGBl Nr 81/2002 idgF
- Bundesverwaltungsabgabenverordnung 1983 - BVwAbgV, BGBl Nr 24/1983 idgF
- Finanzausgleichsgesetz 2017 - FAG 2017, BGBl I Nr 116/2016 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Beim Haushaltsansatz 92201 wurden Einzahlungen von Verwaltungsabgaben, Fischereiabgaben sowie Wohnbauförderungsbeiträge vereinnahmt.

Verwaltungsabgaben

Verwaltungsabgaben sind grundsätzlich für die Vorleistung von Berechtigungen oder für sonstige im Privatinteresse der Parteien liegenden Amtshandlungen zu entrichten. Die Landesverwaltungsabgaben werden aufgrund des Landes- und Gemeindeverwaltungsabgabengesetzes 1969 iVm § 78 Abs 5 AVG sowie der Salzburger Verwaltungsabgaben- und Kommissionsgebührenverordnung 2018 eingehoben. Der Tarif für die Bundesverwaltungsabgaben ist durch die Bundesverwaltungsabgabenverordnung 1983 geregelt.

Wohnbauförderung

Seit dem Jahr 2018 ist der Wohnbauförderungsbeitrag eine ausschließliche Landesabgabe. Für die Regelung der Erhebung und der Verwaltung des Wohnbauförderungsbeitrages gem § 16 Abs 1 Z 3 FAG 2017 ist die Landesgesetzgebung zuständig, soweit nicht bundesgesetzliche Vorschriften entgegenstehen. Auf die Erläuterungen beim Haushaltsansatz 94300 wird hingewiesen.

Fischereiabgabe

Das Land erhebt auf die fischereiwirtschaftliche Nutzung von Gewässern im Land Salzburg eine ausschließliche Landesabgabe (Fischereiabgabe). Der Landesfischereiverband hat die Fischereiabgabe von den abgabepflichtigen Bewirtschaftern und Fischereiausübungsberechtigten einzuheben und an das Land abzuführen. Bemessungsgrundlage der Fischereiabgabe ist die von den Abgabepflichtigen jährlich zu entrichtende Fischereiumlage. Die Fischereiabgabe beträgt 10% dieses Betrages. Der Landesfischereiverband hat dem Landesabgabenaamt für jedes Kalenderjahr bis zum 15. Juli des folgenden Jahres eine Abgabenerklärung einzureichen und die Fischereiabgabe in einem Gesamtbetrag bis zu diesem Zeitpunkt an das Land abzuführen.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 92201

1. EINZAHLUNGEN

MVAG 3111: Mehreinzahlungen iHv rd. EUR 1.326.000,-

Im Bereich des Wohnbauförderungsbeitrages (gehört seit 2018 zu den Ertragsanteilen, die direkt den Ländern abgeführt werden) kompensieren Mehreinzahlungen iHv EUR 3.666.712 Mindereinzahlungen iHv EUR 2.340.548,68 aus den übrigen Verwaltungsabgaben (hauptsächlich Bezirksverwaltungsbehörden und sonstige Verwaltungsabgaben).

Ansatz: 92400 - VLT-Abgabe
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	845.471,52	700.000,00	145.471,52
2112 Erträge aus Ertragsanteilen	845.471,52	700.000,00	145.471,52
21 Summe Erträge	845.471,52	700.000,00	145.471,52
Aufwendungen			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	436.806,28	450.000,00	-13.193,72
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	436.806,28	450.000,00	-13.193,72
22 Summe Aufwendungen	436.806,28	450.000,00	-13.193,72
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	408.665,24	250.000,00	158.665,24
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	408.665,24	250.000,00	158.665,24
Finanzierungshaushalt			
Operative Gebarung			
311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	852.476,19	700.000,00	152.476,19
3112 Einzahlungen aus Ertragsanteilen	852.476,19	700.000,00	152.476,19
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	852.476,19	700.000,00	152.476,19
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	506.453,47	450.000,00	56.453,47
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	506.453,47	450.000,00	56.453,47
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	506.453,47	450.000,00	56.453,47
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	346.022,72	250.000,00	96.022,72
Investive Gebarung			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	346.022,72	250.000,00	96.022,72
Finanzierungstätigkeit			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-

Ansatz: 92400 - VLT-Abgabe
Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	RA 2019	VA 2019	Differenz
		in EUR	
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	346.022,72	250.000,00	96.022,72

Erläuterung zum Haushaltsansatz 92400

1. RECHTSGRUNDLAGE

Der Bundesgesetzgeber hat im § 13a des Finanzausgleichsgesetzes idGF die Bundesautomaten- und VLT-Abgabe sowie die maximal zulässigen Zuschläge für Länder und Gemeinden zu diesen Abgaben geregelt. Das Land Salzburg hat mit Gesetz vom 6. Juli 2011 die Höhe des Zuschlages zur Video-Lotterie-Terminal- Abgabe (VLT-Abgabe) im Sinne des § 57 (4) des Glücksspielgesetzes idGF mit 150% der Stammabgabe des Bundes festgelegt (LGBL Nr 65/2011 idGF). Der Ertrag aus dem Zuschlag wird zwischen dem Land und den an das Bundesrechenzentrum angeschlossenen Gemeinden des Landes im Verhältnis 40% (Land) zu 60% (Gemeinden) geteilt. Die auf die Gemeinden entfallenden Anteile sind nach dem gemeindeweisen örtlichen Aufkommen aufgeteilt.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Vereinnahmung der Steuer erfolgt monatlich und wird an die Gemeinden Salzburg, Zell am See, Eugendorf (seit 2018) und Bischofshofen (seit 2017) zu 60% weitergeleitet.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 92400

1. AUSZAHLUNGEN

Mehrauszahlungen aufgrund erhöhter Steuereinnahmen und der gem. §13a FAG idGF 60%igen Weiterleitung an die Gemeinden.

2. EINZAHLUNGEN

Mehreinzahlungen ergeben sich durch einen bei der Budgetierung nicht absehbaren erhöhten Anteil der Länder.

Ansatz: 92500 - Ertragsanteile an gem. Bundesabgaben
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.067.288.092,00	1.045.285.700,00	22.002.392,00
2112 Erträge aus Ertragsanteilen	1.067.288.092,00	1.045.285.700,00	22.002.392,00
21 Summe Erträge	1.067.288.092,00	1.045.285.700,00	22.002.392,00
Aufwendungen			
22 Summe Aufwendungen	-	-	-
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	1.067.288.092,00	1.045.285.700,00	22.002.392,00
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	1.067.288.092,00	1.045.285.700,00	22.002.392,00
Finanzierungshaushalt			
Operative Gebarung			
311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.067.290.395,00	1.045.285.700,00	22.004.695,00
3112 Einzahlungen aus Ertragsanteilen	1.067.290.395,00	1.045.285.700,00	22.004.695,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	1.067.290.395,00	1.045.285.700,00	22.004.695,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	-	-	-
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	1.067.290.395,00	1.045.285.700,00	22.004.695,00
Investive Gebarung			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	1.067.290.395,00	1.045.285.700,00	22.004.695,00
Finanzierungstätigkeit			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	1.067.290.395,00	1.045.285.700,00	22.004.695,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 92500

1. RECHTSGRUNDLAGE

FAG 2017

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Den Ländern und Gemeinden gebühren monatliche Vorschüsse auf die ihnen nach den Bestimmungen des Finanzausgleichsgesetzes zustehenden Ertragsanteile an gemeinschaftlichen Bundesabgaben. Diese Vorschüsse sind nach dem Ertrag im zweitvorangegangenen Monat zu bemessen. Die endgültige Abrechnung hat auf Grund des Rechnungsabschlusses des Bundes zu erfolgen, doch muss vorbehaltlich der endgültigen Abrechnung spätestens bis Ende März eine Zwischenabrechnung für das abgelaufene Haushaltsjahr durchgeführt werden.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 92500

1. EINZAHLUNGEN

Mehreinzahlungen in Höhe von EUR 22.004.695.- ergeben sich durch Überschreitung der in Anlehnung an die Bundesprognose budgetierten Einzahlungen über die direkten und indirekten Ertragsanteile der Länder i.H.v. EUR 1.067.290.395.-

Übersicht 2019

Ertragsanteile an gemeinschaftlichen Bundesabgaben 92500	EUR	1.067.290.395
Spielbankabgabe 92501	EUR	942.476

Gesamt 925*	EUR	1.068.232.871
=====		

2. SONSTIGE HINWEISE

Auf die Erläuterungen bei 92501 wird hingewiesen.

Ansatz: 92501 - Spielbankabgabe
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	949.995,00	803.900,00	146.095,00
2112 Erträge aus Ertragsanteilen	949.995,00	803.900,00	146.095,00
21 Summe Erträge	949.995,00	803.900,00	146.095,00
Aufwendungen			
22 Summe Aufwendungen	-	-	-
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	949.995,00	803.900,00	146.095,00
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	949.995,00	803.900,00	146.095,00
Finanzierungshaushalt			
Operative Gebarung			
311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	942.476,00	803.900,00	138.576,00
3112 Einzahlungen aus Ertragsanteilen	942.476,00	803.900,00	138.576,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	942.476,00	803.900,00	138.576,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	-	-	-
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	942.476,00	803.900,00	138.576,00
Investive Gebarung			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	942.476,00	803.900,00	138.576,00
Finanzierungstätigkeit			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	942.476,00	803.900,00	138.576,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 92501

1. RECHTSGRUNDLAGE

Die Spielbankabgabe wird gemäß § 28 Glücksspielgesetz, BGBl Nr 620/1989 idgF, von den Bruttospieleinzahlungen eines jeden Spielbankbetriebes erhoben. Gemäß § 9 Abs 1 Finanzausgleichsgesetz idgF handelt es sich bei der Spielbankabgabe um eine gemeinschaftliche Bundesabgabe, deren Ertrag - bis zu einem jährlichen Aufkommen von EUR 725.000 je Gemeinde - zu 49% auf den Bund, zu 7% auf die Länder und zu 44% auf die Gemeinden verteilt wird; von dem darüber liegenden Aufkommen erhalten der Bund 61%, die Länder 20% und die Gemeinden 19% (§ 9 Abs 8 FAG idgF).

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Der Anteil des Landes Salzburg wird monatlich im Folgemonat vereinnahmt.

Ansatz: 93000 - Landesumlage
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	57.597.002,00	53.261.400,00	4.335.602,00
2111 Erträge aus eigenen Abgaben	57.597.002,00	53.261.400,00	4.335.602,00
21 Summe Erträge	57.597.002,00	53.261.400,00	4.335.602,00
Aufwendungen			
22 Summe Aufwendungen	-	-	-
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	57.597.002,00	53.261.400,00	4.335.602,00
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	57.597.002,00	53.261.400,00	4.335.602,00
Finanzierungshaushalt			
Operative Gebarung			
311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	57.596.925,00	53.261.400,00	4.335.525,00
3111 Einzahlungen aus eigenen Abgaben	57.596.925,00	53.261.400,00	4.335.525,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	57.596.925,00	53.261.400,00	4.335.525,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	-	-	-
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	57.596.925,00	53.261.400,00	4.335.525,00
Investive Gebarung			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	57.596.925,00	53.261.400,00	4.335.525,00
Finanzierungstätigkeit			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	57.596.925,00	53.261.400,00	4.335.525,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 93000

1. RECHTSGRUNDLAGE

§ 7 FAG 2017 iVm ALHG

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Landesumlage darf 7,66 % der ungekürzten rechnungsmäßigen Ertragsanteile der Gemeinden an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben (§ 12 Abs. 1 FAG 2017 erster Satz) nicht übersteigen.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 93000

1. EINZAHLUNGEN

Mehreinzahlungen i.H.v. EUR 4.335.525,- durch einen Anstieg der Ertragsanteile der Gemeinden an gemeinschaftlichen Bundesabgaben. Gem. §36 ALHG beträgt die Landesumlage 7,66% der ungekürzten rechnungsmäßigen Ertragsanteile der Gemeinden an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben.

Ansatz: 94000 - Bedarfszuw. an Gde. - AW/AZ
 Finanzstelle: 114 - 20104 Tourismus & Gemeindefinanzierung
 Abteilung: 118 - 201 Abteilung 1
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	4.830,00	-	4.830,00
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	4.830,00	-	4.830,00
21 Summe Erträge	4.830,00	-	4.830,00
Aufwendungen			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	67.369.410,20	87.789.700,00	-20.420.289,80
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	67.369.410,20	87.789.700,00	-20.420.289,80
22 Summe Aufwendungen	67.369.410,20	87.789.700,00	-20.420.289,80
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-67.364.580,20	-87.789.700,00	20.425.119,80
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-67.364.580,20	-87.789.700,00	20.425.119,80
Finanzierungshaushalt			
Operative Gebarung			
311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	4.830,00	-	4.830,00
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl.	4.830,00	-	4.830,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	4.830,00	-	4.830,00
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.687.000,00	5.172.800,00	-3.485.800,00
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	1.687.000,00	5.172.800,00	-3.485.800,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.687.000,00	5.172.800,00	-3.485.800,00
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-1.682.170,00	-5.172.800,00	3.490.630,00
Investive Gebarung			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	65.682.410,20	82.616.900,00	-16.934.489,80
3431 Kapitaltransferzahl. an Träger des öffentlichen Rechts	65.682.410,20	82.616.900,00	-16.934.489,80
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	65.682.410,20	82.616.900,00	-16.934.489,80
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-65.682.410,20	-82.616.900,00	16.934.489,80
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-67.364.580,20	-87.789.700,00	20.425.119,80

Ansatz: 94000 - Bedarfszuw. an Gde. - AW/AZ
Finanzstelle: 114 - 20104 Tourismus & Gemeindefinanzierung
Abteilung: 118 - 201 Abteilung 1
Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		
Finanzierungstätigkeit			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-67.364.580,20	-87.789.700,00	20.425.119,80

Erläuterung zum Haushaltsansatz 94000

1. RECHTSGRUNDLAGEN

§ 12 Finanzausgleichsgesetz 2017 (FAG)

Die Anteile der Gemeinden am Österreichischen Steueraufkommen werden mit dem Finanzausgleichsgesetz (FAG 2017) festgeschrieben. Der Finanzausgleich ist ein Paktum, das von Bund, Ländern und Gemeinden für mehrere Jahre beschlossen wird und das die Aufteilung des Österreichischen Steueraufkommens auf diese drei Gebietskörperschaften regelt.

Die Gemeindeertragsanteile sind ein Ergebnis dieses komplexen Aufteilungsverfahrens und stellen die wichtigste Einnahmequelle der Gemeinden dar. Nach dem FAG ist vorgesehen, dass die Länder 12,8 % der oa Gemeindeertragsanteile den Gemeinden als "Bedarfszuweisungsmittel" zukommen lassen (in Salzburg als "Gemeindeausgleichsmittel" bezeichnet).

Für die Vergabe der Mittel wurden von der Landesregierung Richtlinien zur Abwicklung der Förderungen aus dem Gemeindeausgleichsfonds (GAF-Richtlinien) erlassen. Der Gemeindeausgleichsfonds selbst besitzt keine eigene Rechtspersönlichkeit.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

GAF-Förderungen können geleistet werden:

- a) zur Deckung außergewöhnlicher Erfordernisse (Projektförderung),
- b) zum Ausgleich von Härten, die sich bei der Verteilung von Abgabenertragsanteilen ergeben (Finanzkraftstärkung) und
- c) zur Aufrechterhaltung oder Wiederherstellung des Haushaltsgleichgewichtes.

Die Förderungen erfolgen in Form von nicht rückzahlbaren Zuschüssen. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht. Die Vergabe der Förderungen erfolgt grundsätzlich nach Maßgabe der verfügbaren Mittel sowie bei finanzieller Notwendigkeit nach einer Prioritätenreihung unter Bedachtnahme auf objektive Kriterien (z.B. Vorhabensart, Finanzlage der Gemeinde, Dringlichkeit, Einsparungseffekte).

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Die Salzburger Gemeinden weisen in fast allen relevanten finanziellen Eckdaten (Finanzkraft, freie Budgetspitze, Investitionsquote, Schuldenquote etc) eine Spitzenposition in Österreich auf. Salzburg weist österreichweit die mit Abstand geringste Anzahl an Haushaltsausgleichsgemeinden auf.

Diese Vorreiterrolle im Bereich des Gemeindehaushaltswesens soll Salzburg auch in den nächsten Jahren weiterhin einnehmen und durch die gute Finanzlage der Salzburger Gemeinden im österreichweiten Vergleich positiv hervorstechen. Ziel ist, dass Salzburg weiterhin österreichweit die geringste Anzahl an Haushaltsausgleichsgemeinden aufweist.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 94000

1. AUSZAHLUNGEN

Minderauszahlungen in Höhe von € 5.483.532,- aufgrund entsprechender Mehrauszahlungen am Ansatz 94100. (Durch eine inhaltliche Zusammenführung der GAF-Mittel gem. § 25 (2) FAG im LVA 2020 werden derartige Mittelverschiebungen künftig vermieden.)

Weitere Minderauszahlungen (€ 500.000,-) wurden für eine Mittelübertragung an den Ansatz 51000 Ärztlicher Bereitschaftsdienst (First Responder) herangezogen gem. Regierungsbeschluss 20011-RU/2018/281-2018.

Die restlichen Minderauszahlungen ergaben sich durch Verzögerungen in der Projektabwicklung und Rechnungslegung. Die nicht verbrauchten Mittel sind der Zahlungsmittelreserve 2981 010 zuzuführen, da es sich ausschließlich um GAF-Mittel (keine Landesmittel) handelt.

Ansatz: 94001 - Bedarfszuw. an Gde. - Ertr./Einz.
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	RA 2019	VA 2019 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	73.352.942,20	87.789.600,00	-14.436.657,80
2112 Erträge aus Ertragsanteilen	73.352.942,20	87.789.600,00	-14.436.657,80
212 Erträge aus Transfers	8.149.283,00	7.728.500,00	420.783,00
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	8.149.283,00	7.728.500,00	420.783,00
213 Finanzerträge	-	100,00	-100,00
2131 Erträge aus Zinsen	-	100,00	-100,00
21 Summe Erträge	81.502.225,20	95.518.200,00	-14.015.974,80
Aufwendungen			
22 Summe Aufwendungen	-	-	-
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	81.502.225,20	95.518.200,00	-14.015.974,80
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	81.502.225,20	95.518.200,00	-14.015.974,80

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	96.245.820,89	87.789.600,00	8.456.220,89
3112 Einzahlungen aus Ertragsanteilen	96.245.820,89	87.789.600,00	8.456.220,89
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	8.149.283,00	7.728.500,00	420.783,00
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	8.149.283,00	7.728.500,00	420.783,00
313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	-	100,00	-100,00
3131 Einzahlungen aus Zinserträgen	-	100,00	-100,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	104.395.103,89	95.518.200,00	8.876.903,89
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	-	-	-
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	104.395.103,89	95.518.200,00	8.876.903,89

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-

Ansatz: 94001 - Bedarfszuw. an Gde. - Ertr./Einz.
Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	RA 2019	VA 2019	Differenz
		in EUR	
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	104.395.103,89	95.518.200,00	8.876.903,89

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	104.395.103,89	95.518.200,00	8.876.903,89

Erläuterung zum Haushaltsansatz 94001

1. RECHTSGRUNDLAGE

§§ 13 (2), 25 (2) FAG 2017

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Anteile der Gemeinden am Österreichischen Steueraufkommen werden mit dem Finanzausgleichsgesetz (FAG 2017) festgeschrieben. Der Finanzausgleich ist ein Paktum, das von Bund, Ländern und Gemeinden für mehrere Jahre beschlossen wird und das die Aufteilung des Österreichischen Steueraufkommens auf diese drei Gebietskörperschaften regelt. Die Gemeindeertragsanteile sind ein Ergebnis dieses komplexen Aufteilungsverfahrens und stellen die wichtigste Einnahmequelle der Gemeinden dar. Nach dem FAG ist vorgesehen, dass die Länder einen bestimmten Prozentsatz der oa Gemeindeertragsanteile den Gemeinden als Bedarfszuweisungsmittel zukommen lassen (in Salzburg als Gemeindeausgleichsmittel bezeichnet).

Für die Vergabe der Mittel wurden von der Landesregierung Richtlinien zur Abwicklung der Förderungen aus dem Gemeindeausgleichsfonds (GAF-Richtlinien) erlassen. Der Gemeindeausgleichsfonds selbst besitzt keine eigene Rechtspersönlichkeit.

GAF-Förderungen können geleistet werden:

- a) zur Deckung außergewöhnlicher Erfordernisse (Projektförderung),
- b) zum Ausgleich von Härten, die sich bei der Verteilung von Abgabenertragsanteilen oder Schlüsselzuweisungen ergeben (Strukturhilfe) und
- c) zur Aufrechterhaltung oder Wiederherstellung des Haushaltsgleichgewichtes.

Die Förderungen erfolgen in Form von nicht rückzahlbaren Zuschüssen. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht. Die Vergabe der Förderungen erfolgt grundsätzlich nach Maßgabe der verfügbaren Mittel sowie bei finanzieller Notwendigkeit nach einer Prioritätenreihung unter Bedachtnahme auf objektive Kriterien (z.B. Vorhabensart, Finanzlage der Gemeinde, Dringlichkeit, Einsparungseffekte).

Der Gemeindeausgleichsfonds wird in folgende Quoten unterteilt:

- Allgemeine Quote
- Quote für Schul- und Kindergartenbau
- Quote für Feuerwehrhäuser und Rettungseinrichtungen
- Quote für Senior/innenheime
- Quote für überörtliche Aufgaben
- Quote für Strukturhilfe
- Quote für Haushaltsausgleiche

Die Verwendung der Mittel aus dem Gemeindeausgleichsfonds erfolgt im Wege des Haushaltsansatzes 94000.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Die Salzburger Gemeinden weisen in fast allen relevanten finanziellen Eckdaten (Finanzkraft, freie Budgetspitze, Investitionsquote, Schuldenquote etc) eine Spitzenposition in Österreich auf. Salzburg weist österreichweit die mit Abstand geringste Anzahl an Haushaltsausgleichsgemeinden auf.

Diese Vorreiterrolle im Bereich des Gemeindehaushaltswesens soll Salzburg auch in den nächsten Jahren weiterhin einnehmen und durch die gute Finanzlage der Salzburger Gemeinden im österreichweiten Vergleich positiv hervorstechen. Ziel ist, das Salzburg weiterhin österreichweit die geringste Anzahl an Haushaltsausgleichsgemeinden aufweist.

4. SONSTIGE HINWEISE

Auf den Haushaltsansatz 94101 wird verwiesen.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 94001

1. EINZAHLUNGEN

Die Einzahlungen bei den Bedarfszuweisungen errechnen sich aus den Vorwegabzügen (12,7vH) bei den Ertragsanteilen der Gemeinden an gemeinschaftlichen Bundesabgaben auf der Grundlage des Finanzausgleichsgesetzes.

MVAG 3112: Mehreinzahlungen ergaben sich an direkten gemeinschaftlichen Bundesabgaben in Höhe von EUR 4.548.312,- und Mehreinzahlungen an den Anteilen an indirekten gemeinschaftlichen Bundesabgaben in Höhe von EUR 3.907.908,89

MVAG 3121: Mehreinzahlungen aus Finanzzuweisungen des Bundes gem. § 25 (2) FAG in Höhe von EUR 420.783,-

Budgetierte Zinserträge iHv 100 EUR wurden nicht vereinnahmt.

Ansatz: 94100 - Finanzaufw. an Gde. - AW/AZ
 Finanzstelle: 114 - 20104 Tourismus & Gemeindefinanzierung
 Abteilung: 118 - 201 Abteilung 1
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
212 Erträge aus Transfers	159.801,05	-	159.801,05
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	159.801,05	-	159.801,05
21 Summe Erträge	159.801,05	-	159.801,05
Aufwendungen			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	15.695.101,05	9.823.400,00	5.871.701,05
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	15.695.101,05	9.823.400,00	5.871.701,05
22 Summe Aufwendungen	15.695.101,05	9.823.400,00	5.871.701,05
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-15.535.300,00	-9.823.400,00	-5.711.900,00
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-15.535.300,00	-9.823.400,00	-5.711.900,00
Finanzierungshaushalt			
Operative Gebarung			
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	159.801,05	-	159.801,05
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	159.801,05	-	159.801,05
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	159.801,05	-	159.801,05
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	15.535.300,00	9.823.400,00	5.711.900,00
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	15.535.300,00	9.823.400,00	5.711.900,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	15.535.300,00	9.823.400,00	5.711.900,00
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-15.375.498,95	-9.823.400,00	-5.552.098,95
Investive Gebarung			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	159.801,05	-	159.801,05
3431 Kapitaltransferzahl. an Träger des öffentlichen Rechts	159.801,05	-	159.801,05
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	159.801,05	-	159.801,05
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-159.801,05	-	-159.801,05
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-15.535.300,00	-9.823.400,00	-5.711.900,00

Ansatz: 94100 - Finanzzuw. an Gde. - AW/AZ
Finanzstelle: 114 - 20104 Tourismus & Gemeindefinanzierung
Abteilung: 118 - 201 Abteilung 1
Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		
Finanzierungstätigkeit			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-15.535.300,00	-9.823.400,00	-5.711.900,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 94100

1. RECHTSGRUNDLAGEN

§ 25 Finanzausgleichsgesetz 2017 (FAG)

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Zur Verbesserung der Finanzstruktur finanzschwacher Gemeinden gewährt der Bund den Gemeinden im Rahmen des § 25 Finanzausgleichsgesetzes Finanzausweisungen, um die Bewältigung der ihnen obliegenden Aufgaben sicherzustellen.

Anspruch auf eine solche Finanzausweisung haben jene Gemeinden, die diese Mittel zur Aufrechterhaltung oder Wiederherstellung des Gleichgewichtes im Haushalt benötigen. Die Finanzausweisungen sind in erster Linie nach Maßgabe der im Finanzausgleichsgesetz 2017 festgelegten Bestimmungen an die Gemeinden zu überweisen.

Darüberhinausgehende Mittel werden den Gemeinden - inklusive Aufstockungsmittel aus den Bedarfszuweisungsmitteln - nach Maßgabe der GAF-RL und unter Berücksichtigung von § 12 Abs. 5 FAG 2017 als Finanzkraftstärkung zugeteilt.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

In den kommenden Jahren soll die Anzahl der Ausgleichsgemeinden reduziert werden und soll die Anzahl an gemeindeübergreifenden Projekten erhöht und somit insgesamt Gemeindekooperationen forciert werden.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 94100

1. AUSZAHLUNGEN

Die Mehrauszahlungen in Höhe von € 5.871.701,05 sind durch Minderauszahlungen am Ansatz 94000 (€ 5.483.532,-) sowie durch Mehreinzahlungen an den Ansätzen 94100 (€ 159.801,05) und 94101 (€ 228.368,-) bedeckt.

2. EINZAHLUNGEN

Mehreinzahlungen aufgrund einer Auszahlungskorrektur.

Ansatz: 94101 - Finanzaufw. an Gde. - Ertr./Einz.
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
212 Erträge aus Transfers	5.945.634,77	5.674.000,00	271.634,77
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	5.945.634,77	5.674.000,00	271.634,77
21 Summe Erträge	5.945.634,77	5.674.000,00	271.634,77
Aufwendungen			
22 Summe Aufwendungen	-	-	-
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	5.945.634,77	5.674.000,00	271.634,77
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	5.945.634,77	5.674.000,00	271.634,77
Finanzierungshaushalt			
Operative Gebarung			
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	5.945.634,77	5.674.000,00	271.634,77
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	5.945.634,77	5.674.000,00	271.634,77
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	5.945.634,77	5.674.000,00	271.634,77
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	-	-	-
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	5.945.634,77	5.674.000,00	271.634,77
Investive Gebarung			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	5.945.634,77	5.674.000,00	271.634,77
Finanzierungstätigkeit			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	5.945.634,77	5.674.000,00	271.634,77

Erläuterung zum Haushaltsansatz 94101

1. RECHTSGRUNDLAGE

§ 25 (3) FAG 2017, § 23 (1) FAG 2017

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Zur Verbesserung der Finanzstruktur finanzschwacher Gemeinden gewährt der Bund den Gemeinden im Rahmen des § 25 Finanzausgleichsgesetzes Finanzzuweisungen, um die Bewältigung der ihnen obliegenden Aufgaben sicherzustellen. Anspruch auf eine solche Finanzzuweisung haben jene Gemeinden, die diese Mittel zur Aufrechterhaltung oder Wiederherstellung des Gleichgewichtes im Haushalt benötigen. Die Finanzzuweisungen sind nach Maßgabe der im Finanzausgleichsgesetz festgelegten Bestimmungen an die Gemeinden zu überweisen. Zusätzlich werden Mittel für die Förderung von Gemeindekooperationen bereitgestellt. Die Verrechnung der Verwendung der Finanzzuweisungen erfolgt beim Haushaltsansatz 94100.

ÖPNV:

Der Bund gewährt den Gemeinden zur Förderung von öffentlichen Personennahverkehrsunternehmen eine Finanzzuweisung.

Das Land Salzburg überweist der Stadt Salzburg aus diesen Mitteln einen Vorausanteil in folgender Höhe: 36,2 % und die weiteren Mittel an die Gemeinden entsprechend der finanziellen Belastung der Gemeinden auf Basis der Daten gemäß § 30a Abs. 1 des Bundesgesetzes über die Ordnung des öffentlichen Personennah- und Regionalverkehrs (Öffentliches Personennah- und Regionalverkehrsgesetz 1999 - ÖPNRV-G 1999), BGBl I Nr. 204/1999. Auf den Haushaltsansatz 69000 wird verwiesen.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

In den kommenden Jahren soll die Anzahl an gemeindeübergreifenden Projekten erhöht und somit insgesamt Gemeindekooperationen forciert werden.

Ansatz: 94102 - Finanzzuweisungen nach dem FAG
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
212 Erträge aus Transfers	8.663.000,00	8.663.000,00	-
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	8.663.000,00	8.663.000,00	-
21 Summe Erträge	8.663.000,00	8.663.000,00	-
Aufwendungen			
22 Summe Aufwendungen	-	-	-
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	8.663.000,00	8.663.000,00	-
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	8.663.000,00	8.663.000,00	-
Finanzierungshaushalt			
Operative Gebarung			
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	8.663.000,00	8.663.000,00	-
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	8.663.000,00	8.663.000,00	-
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	8.663.000,00	8.663.000,00	-
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	-	-	-
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	8.663.000,00	8.663.000,00	-
Investive Gebarung			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	8.663.000,00	8.663.000,00	-
Finanzierungstätigkeit			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	8.663.000,00	8.663.000,00	-

Erläuterung zum Haushaltsansatz 94102

1. RECHTSGRUNDLAGE

§ 24 FAG 2017

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Zur Sicherstellung einer nachhaltigen Haushaltsführung insbesondere in den Bereichen Gesundheit, Pflege und Soziales gewährt der Bund den Ländern und Gemeinden eine jährliche Finanzaufweisung ab dem Jahr 2017 bis 2021. Für das Land Salzburg sind dies jährlich EUR 8.663.000 (keine Valorisierung).

3. SONSTIGE HINWEISE

Auf die Erläuterungen beim HH-Ansatz 92500 wird hingewiesen.

Ansatz: 94300 - Zuschüsse nach Art.III §§ 24, 27 FAG
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	RA 2019	VA 2019 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	25.000,00	-	25.000,00
2111 Erträge aus eigenen Abgaben	25.000,00	-	25.000,00
212 Erträge aus Transfers	16.001.278,95	16.939.000,00	-937.721,05
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	16.001.278,95	16.939.000,00	-937.721,05
21 Summe Erträge	16.026.278,95	16.939.000,00	-912.721,05

Aufwendungen

22 Summe Aufwendungen	-	-	-
(0) Nettoergebnis (21 - 22)			
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	16.026.278,95	16.939.000,00	-912.721,05

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	221.260,00	-	221.260,00
3111 Einzahlungen aus eigenen Abgaben	221.260,00	-	221.260,00
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	16.197.538,95	16.939.000,00	-741.461,05
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	16.197.538,95	16.939.000,00	-741.461,05
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	16.418.798,95	16.939.000,00	-520.201,05
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	-	-	-
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	16.418.798,95	16.939.000,00	-520.201,05

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	16.418.798,95	16.939.000,00	-520.201,05

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
---	---	---	---

Ansatz: 94300 - Zuschüsse nach Art.III §§ 24, 27 FAG
Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	RA 2019	VA 2019	Differenz
		in EUR	
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	16.418.798,95	16.939.000,00	-520.201,05

Erläuterung zum Haushaltsansatz 94300

1. RECHTSGRUNDLAGE

§§ 12, 27 FAG 2017

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Gemäß § 27 (1) FAG 2017 gewährt der Bund den Ländern und Gemeinden Zweckzuschüsse für die auf eigene Rechnung geführten Theater und jene Theater, zu deren Abgangsdeckung sie vertraglich verpflichtet sind. Dieser Zweckzuschuss ist zur teilweisen Deckung des laufenden Betriebsabganges oder eines darüber hinaus erforderlichen Investitionsaufwandes zu verwenden.

Schließlich gewährt der Bund den Ländern zum Zwecke der Krankenanstaltenfinanzierung nach den Bestimmungen des § 27 (2) FAG 2017 einen Zweckzuschuss. Dieser Zweckzuschuss rührt aus den Beiträgen der Gemeinden zur Dotierung der Landesfonds, welcher als Vorwegabzug bei der Umsatzsteuer im Wesentlichen wie der vormalige Gemeindebeitrag zum KRAZAF geregelt wurde, und stellt damit einen integrativen Bestandteil der Vereinbarung über die Strukturierung des Gesundheitswesens und der Krankenanstaltenfinanzierung dar (der Zweckzuschuss wird im Wege des Haushaltsansatzes 59001 an den Salzburger Gesundheitsfonds weitergeleitet).

Weiters gewährt der Bund einen Zweckzuschuss für Eisenbahnkreuzungen gemäß §12 (2) und § 27 (3) FAG 2017. Diese Mittel werden in gleicher Höhe am Haushaltsansatz 65000 weitergeleitet (neu seit 2017). Auf den Haushaltsansatz 65005 wird verwiesen.

Der Bund legt zusätzlich einen Sonderzweckzuschuss für den Wohnbau gem. § 27 (7) FAG 2017 fest (neu seit 2017, im Jahr 2019 letztmalig).

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 94300

1. EINZAHLUNGEN

MVAG 3111: Verschiebung der Einzahlung aufgrund der Verwendung eines anderen Sachkontos, die Einzahlung zählt zu MVAG 3121

MVAG 3121: Verschiebung der Einzahlung aufgrund der Buchung des Sachkontos in MVAG 3111 iHv EUR 221.260.- und tatsächliche Mindereinzahlungen iHv EUR 520.201,05 beim Zweckzuschuss des Bundes für die Länder zum Zwecke der Krankenanstaltenfinanzierung gem. §27 (2) FAG.

Ansatz: 94400 - Behebung von Katastrophenschäden
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
212 Erträge aus Transfers	6.030.809,81	300,00	6.030.509,81
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	6.030.809,81	300,00	6.030.509,81
21 Summe Erträge	6.030.809,81	300,00	6.030.509,81
Aufwendungen			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	503.641,97	100,00	503.541,97
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	503.641,97	100,00	503.541,97
22 Summe Aufwendungen	503.641,97	100,00	503.541,97
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	5.527.167,84	200,00	5.526.967,84
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	5.527.167,84	200,00	5.526.967,84
Finanzierungshaushalt			
Operative Gebarung			
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	6.030.809,81	300,00	6.030.509,81
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	6.030.809,81	300,00	6.030.509,81
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	6.030.809,81	300,00	6.030.509,81
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	-	-	-
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	6.030.809,81	300,00	6.030.509,81
Investive Gebarung			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	503.641,97	100,00	503.541,97
3431 Kapitaltransferzahl. an Träger des öffentlichen Rechts	503.641,97	100,00	503.541,97
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	503.641,97	100,00	503.541,97
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-503.641,97	-100,00	-503.541,97
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	5.527.167,84	200,00	5.526.967,84
Finanzierungstätigkeit			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-

Ansatz: 94400 - Behebung von Katastrophenschäden
Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	RA 2019	VA 2019	Differenz
		in EUR	
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	5.527.167,84	200,00	5.526.967,84

Erläuterung zum Haushaltsansatz 94400

1. RECHTSGRUNDLAGE

Katastrophenfondsgesetz 1996 - KatFG 1996, BGBl Nr 201/1996 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Bei Haushaltsansatz 94400 waren Verrechnungsansätze für die Gewährung von Beihilfen des Katastrophenfonds für die Behebung von Katastrophenschäden im Vermögen des Landes, der Gemeinden und im Vermögen physischer und juristischer Personen vorgesehen.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 94400

1. AUSZAHLUNGEN

Bei Haushaltsansatz 94400 kam es im Rechnungsjahr 2019 auf MVAG 3431 zu Mehrauszahlungen iHv € 503.541,97. Zur Behebung von Katastrophenschäden im Vermögen der Gemeinden wurden Mittel iHv € 503.641,92 zur Auszahlung gebracht. Die Zuschüsse wurden nach Maßgabe der Bestimmungen des Katastrophenfondsgesetzes geleistet.

2. EINZAHLUNGEN

Bei Haushaltsansatz 94400 kam es im Rechnungsjahr 2019 auf MVAG 3121 zu Mehreinzahlungen iHv € 6.030.509,81. Auf MVAG 3121 wurden Beihilfen des Katastrophenfonds für die Behebung von Katastrophenschäden im Vermögen des Landes, der Gemeinden und im Vermögen physischer und juristischer Personen vereinnahmt. Diese Zuschüsse wurden an die betroffenen Gemeinden sowie physischen und juristischen Personen weitergeleitet.

Ansatz: 94401 - Katastropheneinsatzgeräte d. Feuerwehren
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
212 Erträge aus Transfers	2.673.908,13	2.300.000,00	373.908,13
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	2.673.908,13	2.300.000,00	373.908,13
21 Summe Erträge	2.673.908,13	2.300.000,00	373.908,13
Aufwendungen			
22 Summe Aufwendungen	-	-	-
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	2.673.908,13	2.300.000,00	373.908,13
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	2.673.908,13	2.300.000,00	373.908,13
Finanzierungshaushalt			
Operative Gebarung			
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	2.673.908,13	-	2.673.908,13
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	2.673.908,13	-	2.673.908,13
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	2.673.908,13	-	2.673.908,13
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	-	-	-
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	2.673.908,13	-	2.673.908,13
Investive Gebarung			
333 Einzahlungen aus Kapitaltransfers	-	2.300.000,00	-2.300.000,00
3331 Kapitaltransferzahl. v. Trägern des öffentlichen Rechts	-	2.300.000,00	-2.300.000,00
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	2.300.000,00	-2.300.000,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	2.300.000,00	-2.300.000,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	2.673.908,13	2.300.000,00	373.908,13
Finanzierungstätigkeit			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-

Ansatz: 94401 - Katastropheneinsatzgeräte d. Feuerwehren
Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	RA 2019	VA 2019	Differenz
		in EUR	
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	2.673.908,13	2.300.000,00	373.908,13

Erläuterung zum Haushaltsansatz 94401

1. RECHTSGRUNDLAGE

Katastrophenfondsgesetz 1996 - KatFG 1996, BGBl Nr 201/1996 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Gemäß § 3 Z 2 KatFG 1996 wurden 8,89 % der zur Verfügung stehenden Mittel den Ländern zur Förderung der Beschaffung von Katastropheneinsatzgeräten der Feuerwehren durch die Länder bereitgestellt. Die für Einsatzgeräte der Feuerwehren zur Verfügung zu stellenden Mittel sind auf die einzelnen Länder nach der Volkszahl aufzuteilen. Die Einsatzgeräte müssen Ausstattungen aufweisen, die zur Beseitigung von Katastrophenschäden geeignet sind. Die erfolgsneutrale Weiterleitung dieser Mittel erfolgte im Wege des Haushaltsansatzes 17900.

Ansatz: 94500 - Zuschüsse nach dem Kraftfahrzeuggesetz
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
21 Summe Erträge	-	-	-
Aufwendungen			
22 Summe Aufwendungen	-	-	-
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-	-	-
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-	-	-

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	11.880,00	-	11.880,00
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	11.880,00	-	11.880,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	11.880,00	-	11.880,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	-	-	-
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	11.880,00	-	11.880,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	11.880,00	-	11.880,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	11.880,00	-	11.880,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 94500

1. SONSTIGE HINWEISE

Aus Transparenzgründen werden seit dem LVA 2019 die Erträge/Einzahlungen auf dem HH-Ansatz 64904 Verkehrssicherheit budgetiert, da auch das Budget für die Mittelverwendungen auf diesem HH-Ansatz dargestellt wird.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 94500

1. EINZAHLUNGEN

Die Mehreinzahlungen bei MVAG 3121 iHv 11.880,- entstanden aus einer Vorschreibung für 2018 aus dem Verkehrssicherheitsfonds, für die die Einzahlung erst 2019 erfolgte.

Ansatz: 94700 - Krankenanstalten/Justizinsassen
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
21 Summe Erträge	-	-	-
Aufwendungen			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	818.798,96	818.800,00	-1,04
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	818.798,96	818.800,00	-1,04
22 Summe Aufwendungen	818.798,96	818.800,00	-1,04
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-818.798,96	-818.800,00	1,04
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-818.798,96	-818.800,00	1,04
Finanzierungshaushalt			
Operative Gebarung			
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	818.798,96	818.800,00	-1,04
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	818.798,96	818.800,00	-1,04
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	818.798,96	818.800,00	-1,04
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-818.798,96	-818.800,00	1,04
Investive Gebarung			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-818.798,96	-818.800,00	1,04
Finanzierungstätigkeit			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-818.798,96	-818.800,00	1,04

Erläuterung zum Haushaltsansatz 94700

1. RECHTSGRUNDLAGE

- Vereinbarung gem Art 15a B-VG über die Abgeltung stationärer medizinischer Versorgungsleistungen von öffentlichen Krankenanstalten für Insassen von Justizanstalten, Änderung vom 31.07.2017, LGBl Nr 65/2017
- Regierungsbeschluss vom 21.02.2018, Zl 20011-RU/2018/40-2018

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Für die Abgeltung stationärer medizinischer Versorgungsleistungen von öffentlichen Krankenanstalten für Insassen von Justizanstalten leisteten die Länder an den Bund auf der Grundlage einer Vereinbarung gem Art 15a B-VG seit dem Jahr 2003 nach zweimaliger Verlängerung inzwischen befristet für die Geltungsdauer des paktierten Finanzausgleiches einen jährlichen Beitrag von insgesamt € 8,5 Mio und seit dem Jahr 2017 einen Betrag von € 12,7 Mio. Auf das Land Salzburg entfiel davon ein Anteil von € 818.798,96.

Ansatz: 95000 - Schuldenmanagement
 Finanzstelle: 185 - 20802 Budgetangelegenheiten
 Abteilung: 187 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	RA 2019	VA 2019 in EUR	Differenz
Ergebnishaushalt			
Erträge			
213 Finanzerträge	15.887.905,83	5.233.000,00	10.654.905,83
2131 Erträge aus Zinsen	11.740.742,01	4.657.000,00	7.083.742,01
2132 Erträge aus Zinsen aus deriv. Finanzinstr. ohne Grundg.	626.595,00	576.000,00	50.595,00
2134 Sonstige Finanzerträge	3.520.568,82	-	3.520.568,82
21 Summe Erträge	15.887.905,83	5.233.000,00	10.654.905,83
Aufwendungen			
224 Finanzaufwand	44.145.815,08	39.442.400,00	4.703.415,08
2241 Zinsen aus Finanzsch. u. deri. Finanzinstr. mit Grundg.	43.393.077,73	39.382.400,00	4.010.677,73
2242 Zinsen und son. Aufw. aus der. Finanzinstr. ohne Grundg.	-	60.000,00	-60.000,00
2244 Sonstiger Finanzaufwand	752.737,35	-	752.737,35
22 Summe Aufwendungen	44.145.815,08	39.442.400,00	4.703.415,08
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-28.257.909,25	-34.209.400,00	5.951.490,75
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-28.257.909,25	-34.209.400,00	5.951.490,75
Finanzierungshaushalt			
Operative Gebarung			
313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	5.608.547,41	5.233.000,00	375.547,41
3131 Einzahlungen aus Zinserträgen	5.608.547,41	5.233.000,00	375.547,41
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	5.608.547,41	5.233.000,00	375.547,41
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	36.988.600,26	39.442.400,00	-2.453.799,74
3241 AZ f. Zinsaufw. f. Fin.sch. u. der. Fin.instr. M. GG	36.988.600,26	39.382.400,00	-2.393.799,74
3242 Auszahl. f. Zinsen aus der. Finanzinst. ohne Grundg.	-	60.000,00	-60.000,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	36.988.600,26	39.442.400,00	-2.453.799,74
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-31.380.052,85	-34.209.400,00	2.829.347,15
Investive Gebarung			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-

Ansatz: 95000 - Schuldenmanagement
 Finanzstelle: 185 - 20802 Budgetangelegenheiten
 Abteilung: 187 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-31.380.052,85	-34.209.400,00	2.829.347,15

Finanzierungstätigkeit

351 Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	8.218,15	125.000.000,00	-124.991.781,85
3511 Einzahl. aus empf. Darlehen v. öffentl. Körpers. u. RT	-	125.000.000,00	-125.000.000,00
3514 Einzahlungen aus Finanzschulden (Finanzunternehmen)	8.218,15	-	8.218,15
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	8.218,15	125.000.000,00	-124.991.781,85
361 Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	125.003.267,97	125.003.500,00	-232,03
3611 Auszahl. a.empf.Darl. v. öffentl. Körpers. u. Rechtstr.	125.000.000,00	125.000.000,00	-
3614 Auszahlungen aus Finanzschulden	3.267,97	3.500,00	-232,03
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	125.003.267,97	125.003.500,00	-232,03
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-124.995.049,82	-3.500,00	-124.991.549,82
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-156.375.102,67	-34.212.900,00	-122.162.202,67

Erläuterung zum Haushaltsansatz 95000

1. RECHTSGRUNDLAGE

- Landes-Verfassungsgesetz 1999 - L-VG, LGBl Nr. 25/1999 Art. 44 ff idgF
- Allgemeines Landes-Haushaltsgesetz - ALHG, LGBl Nr. 7/2015 idgF
- Landes-Haushaltsgesetz 2019 - LHG 2019; Salzburger Finanzgebarungsgesetz - S.FG, LGBl Nr. 59/2013 idgF
- Salzburger Finanzgeschäfte-Verordnung, LGBl Nr. 98/2013 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Der Schuldendienst des Landes beinhaltet die Erfüllung der gesetzlichen und vertraglichen Verpflichtungen aus den in der Vergangenheit aufgenommenen Finanzschulden des Landes einschließlich der im Landshaushaltsgesetz 2018 vorgesehenen Umschuldungen.

Insgesamt wurde im Jahr 2019 für Tilgungen in Höhe von ca. EUR 125.003.500 auf den MVAG`s 3611 und 3614 vorgesorgt. Diese setzten sich zusammen aus EUR 125.000.000 endfällige Darlehen, die vertragsgemäß zu tilgen waren, sowie für laufende Tilgungen (EUR 3.500).

Neben diesen Aufwänden/Auszahlungen enthielten die MVAG`s 2241/2242 und 3241/3242 Zinsaufwand aus Finanzschulden in Höhe von rund EUR 37,36 Mio. und Zinsaufwand aus derivativen Finanzinstrumenten von rund EUR 2,09 Mio. Somit ergab sich eine Gesamtzinsbelastung in Höhe von rd. EUR 39,44 Mio.

Der veranschlagte Schuldendienst basiert auf der Annahme, dass der für die bestehenden variablen Finanzierungen relevante Referenzzinssatz um max. 0,5 % steigt;
Umschuldungen von Darlehen in Summe nicht teurer als zu 1,0% p.a. erfolgen;
Umschuldung von Darlehen in Teilbeträgen aufgeteilt auf das Kalenderjahr 2019 erfolgen.

Zudem waren Umschuldungen in Höhe von EUR 125.000.000 zur Abdeckung der Auszahlungen für auslaufende Darlehen auf MVAG 3511, sowie weiters die erwarteten Zinserträge aus Derivaten in Höhe von EUR 5.233.000 auf den MVAG`s 2131/2132 und 3131 ausgewiesen.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 95000

1. AUSZAHLUNGEN

Beim Fonds 95000 wurden Minderauszahlungen in Höhe von 2.454.031,77 € getätigt. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

Bei der MVAG 3241 Auszahlungen Zinsaufwand Finanzschulden und deriv. Finanzinstrumente mit Grundgeschäft kam es zu Minderauszahlungen in Höhe von 2.393.799,74 €.

Diese Minderauszahlungen wurden verursacht durch:

Minderauszahlungen bei den Zinsen/Aufwand aus Finanzderivaten mit Grundgeschäft aufgrund günstiger Zinsentwicklung in Höhe von 1,20 Mio €.

Minderauszahlungen bei den Zinsen für Finanzschulden in Höhe von 1,19 Mio € aufgrund günstiger Zinsentwicklung und da die budgetierte Schuldenaufnahme nicht durchgeführt werden musste.

Bei der MVAG 3242 Auszahlung Zinsaufwand aus deriv. Finanzinstrumenten ohne Grundgeschäft kam es aufgrund günstiger Zinsentwicklung zu Minderauszahlungen von 60 TS €.

2. EINZAHLUNGEN

Beim Fonds 95000 wurden Mindereinzahlungen von 124.616.234,44 € getätigt. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

Bei der MVAG 3131 Einzahlungen aus Zinserträgen kam es zu Mehreinzahlungen von 376 TS €.

Diese Mehreinzahlungen wurden verursacht durch:

Mehreinzahlungen aus Zinserträgen aus Finanzderivaten aufgrund günstiger Zinsentwicklung.

Bei der MVAG 3511 Einzahlung aus empfangenen Darlehen kam es zu Mindereinzahlungen von rd.125,0 Mio €, da 2019 keine Darlehen zur Finanzierung des Haushalts aufgenommen wurden.

3. HINWEISE

Die Unterschiede zwischen Finanzierungs- und Ergebnishaushalt sind auf unterschiedliche Zuordnungen zu den Rechnungsjahren zurückzuführen.

(Finanzierungshaushalt: Zeitpunkt Zahlung; Ergebnishaushalt: periodengerechte Zuordnung nach Verursachung).

Im Ergebnishaushalt kam es bei MVAG 2241 zu Mehraufwand in Höhe von rd. 4,0 Mio. €. Neben den unter Pkt. 1 Auszahlungen bei MVAG 3241 angeführten Begründungen, ist weitere Ursache die periodengerechte Anpassung der

Verbindlichkeiten aus Aufwänden für strukturierte Schuldscheindarlehen, bei denen die Zinsen endfällig zu entrichten sind. Bei diesen strukturierten Schuldscheindarlehen mit endfälliger Zinsentrichtung steigt bis zur Tilgung jährlich die noch nicht entrichtete Zinslast und wird eine entsprechende Verbindlichkeit als Aufwand ausgewiesen.

Bei der MVAG 2244 Sonstiger Finanzaufwand kam es im Ergebnishaushalt zu Mehraufwand in Höhe von rd. 753 TS. €, welcher durch die periodengerechte Aufteilung von Disagios zu Darlehen entstanden ist.

Im Ergebnishaushalt kam es bei MVAG 2131 zu Mehrerträgen in Höhe von rd. 7,1 Mio. €. Neben den unter Pkt. 2 Einzahlungen bei MVAG 3131 angeführten Begründungen, ist weitere Ursache die periodengerechte Anpassung der Forderungen aus Erträge für Derivate,

bei denen die Zinsen endfällig vom Swappartner zu entrichten sind. Auch hier steigen bis zur Auflösung des Derivates jährlich die Forderungen aus noch nicht entrichteten Zinserträgen.

Bei der MVAG 2134 Sonstige Zinserträge kam es im Ergebnishaushalt zu Mehrerträgen in Höhe von rd. 3,5 Mio. €, welche durch die periodengerechte Aufteilung von Agios zu Darlehen entstanden sind.

Ansatz: 95300 - Entschädig. nach gesetzl. Bestimmungen
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
21 Summe Erträge	-	-	-
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	-	100,00	-100,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	-	100,00	-100,00
22 Summe Aufwendungen	-	100,00	-100,00
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-	-100,00	100,00
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-	-100,00	100,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	-	100,00	-100,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	-	100,00	-100,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	-	100,00	-100,00
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-	-100,00	100,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-	-100,00	100,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-	-100,00	100,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 95300

1. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Verrechnungsansatz für Schadenersätze an Dritte (soweit nicht aufteilbar).

Ansatz: 96000 - Zahlungsverpflichtungen
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
21 Summe Erträge	-	-	-
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	88.176,57	750.000,00	-661.823,43
2225 Sonstiger Sachaufwand	88.176,57	750.000,00	-661.823,43
22 Summe Aufwendungen	88.176,57	750.000,00	-661.823,43
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-88.176,57	-750.000,00	661.823,43
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-88.176,57	-750.000,00	661.823,43

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	88.176,57	750.000,00	-661.823,43
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	88.176,57	750.000,00	-661.823,43
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	88.176,57	750.000,00	-661.823,43
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-88.176,57	-750.000,00	661.823,43

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-88.176,57	-750.000,00	661.823,43

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-88.176,57	-750.000,00	661.823,43

Erläuterung zum Haushaltsansatz 96000

1. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Bei Haushaltsansatz 96000 wurde Vorsorge für eventuelle Zahlungsverpflichtungen des Landes aus der Inanspruchnahme von Haftungen getroffen.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 96000

1. AUSZAHLUNGEN

Am Haushaltsansatz 96000 kam es im Rechnungsjahr 2019 bei MVAG 3225 zu Minderauszahlungen iHv € 661.823,43, da das Land Salzburg für Haftungen in geringerem Ausmaß in Anspruch genommen wurde.

Ansatz: 97000 - Verstärkungsmittel
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	-	-	-
-------------------------	---	---	---

Aufwendungen

221 Personalaufwand	-	5.000.000,00	-5.000.000,00
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengeb., Mehrleistungen)	-	5.000.000,00	-5.000.000,00
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	-	15.000.000,00	-15.000.000,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	-	15.000.000,00	-15.000.000,00
22 Summe Aufwendungen	-	20.000.000,00	-20.000.000,00

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-	-20.000.000,00	20.000.000,00
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-	-20.000.000,00	20.000.000,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	-	5.000.000,00	-5.000.000,00
3211 Auszahlungen für Personalaufw. (Bez., NG, ML.vergüt.)	-	5.000.000,00	-5.000.000,00
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	-	15.000.000,00	-15.000.000,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	-	15.000.000,00	-15.000.000,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	-	20.000.000,00	-20.000.000,00
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-	-20.000.000,00	20.000.000,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-	-20.000.000,00	20.000.000,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
---	---	---	---

Ansatz: 97000 - Verstärkungsmittel
Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	RA 2019	VA 2019	Differenz
		in EUR	
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-	-20.000.000,00	20.000.000,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 97000

1. RECHTSGRUNDLAGE

Entsprechend den Bestimmungen des § 8 Abs 7 der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung, BGBl II Nr 313/2015 idgF, können zur Bedeckung von überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen Verstärkungsmittel veranschlagt werden.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Vorgesorgt wurde für die Bedeckung allfälliger unabweisbarer zusätzlicher Erfordernisse im Jahr 2019.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 97000

1. AUSZAHLUNGEN

Im Jahr 2019 wurden Verstärkungsmittel des Landes in Gesamthöhe von € 20.000.000,00 budgetiert; € 15.000.000,00 davon wurden für unvorhergesehenen Mehrbedarf in der operativen Gebarung und € 5.000.000,00 wurden für unvorhergesehenen Mehrbedarf im Personalbereich vorgesehen. In Summe wurden davon im Rechnungsjahr 2019 € 17.770.405,58 eingesetzt. Da die Mittel auf dem Ansatz 97000 Verstärkungsmittel durch Umbuchungen zu den auszahlenden Ansätzen nur gebunden werden, wird kein effektiver Verbrauch ausgewiesen.

Die übertragenen Mittel wurden für folgende Themen eingesetzt:

Operative Gebarung - Sachaufwand (MVAGs 2225/3225): Gesamtsumme € 14.391.725,54

- Sicherheitsmaßnahmen in Straßentunnelanlagen: € 161.100,10, RB Zl. 20011-RU/2018/340-2018
- Expertenhonoreare Finanzcausa: € 350.000,00, RB Zl. 20011-RU/2019/32-2019
- Vorgezogene Akontozahlung aus 2020 für Zirkusschule MOTA: € 34.060,00, RB Zl. 20011-RU/2019/48-2019
- Beitrag des Landes zu Ironman 2019: € 25.000,00, RB Zl. 20011-RU/2019/59-2019
- Planungskosten BH Salzburg-Umgebung: € 99.600,00, RB Zl. 20011-RU/2019/67-2019
- Kostenersatz MdM Ausschreibung: € 6.500,00, RB Zl. 20011-RU/2019/110-2019
- Zuschuss Höhlenrettung: € 35.000,00, RB Zl. 20011-RU/2019/110-2019
- Beitrag des Landes zu Ironman 2018: € 25.000,00, RB Zl. 20011-RU/2019/110-2019
- Bauvorhaben Chiemseehof: € 1.035.387,88, RB Zl. 20011-RU/2019/130-2019
- Naturschutzprojekt „Natur im Garten“: € 250.000,00, RB Zl. 20011-RU/2019/138-2019
- Verlängerung O-Bus-Linie 5: € 125.000,00, RB Zl. 20011-RU/2019/157-2019
- Beitrag Land Salzburg zu Shoah-Gedenkstätte Wien: € 39.828,01, RB Zl. 20011-RU/2019/119-2019
- Beitrag Land Salzburg zu Nothilfe Mosambik: € 45.000,00, RB Zl. 20011-RU/2019/119-2019
- Imagekampagne „Pflege und Betreuung“: € 93.200,00, RB Zl. 20011-RU/2019/162-2019
- Beitrag Schülerheim Bischofshofen: € 60.000,00, RB Zl. 20011-RU/2019/162-2019
- Betriebskostenverrechnung Residenz: € 82.000,00, RB Zl. 20011-RU/2019/162-2019
- Lehrgang Pflege BFI: € 526.500,00, RB Zl. 20011-RU/2019/162-2019
- Beitrag des Landes zum Caritas-Tageszentrum St. Anton 2019: € 616.549,55, RB Zl. 20011-RU/2019/154-2019
- Akontierung Beitrag des Landes 2020 zum Caritas-Tageszentrum St. Anton: € 600.000,00, RB Zl. 20011-RU/2019/221-2019
- Sanierung Franziskanerkirche: € 160.000,00, RB Zl. 20011-RU/2019/110-2019
- Öffentlichkeitsarbeit „Regionaler Strukturplan Gesundheit und Spitäler 2020 - 2025“: € 37.000,00, RB Zl. 20011-RU/2019/110-2019
- Mehrbedarf bei Leasingpersonal und KFZ-Umbau für den Landesforstgarten :€ 45.000,00, RB Zl. 20011-RU/2019/249-2019
- Sanierung Schaden Turnsaal Bruck: € 300.000,00, RB Zl. 20011-RU/2019/242-2019
- Maßnahmen zur Erreichung der Klimaziele 2030, Reduktion Ölheizungen: € 500.000,00, RB Zl. 20011-RU/2019/253-2019
- Beitrag des Landes zur Sanierung St. Peter: € 433.000,00, RB Zl. 20011-RU/2019/246-2019
- Landesjugendsingen 2020, € 85.000,00, RB Zl. 20011-RU/2019/274-2019
- Soforthilfeinsätze für Schadensfälle November 2019: € 2.000.000,00, RB Zl. 20011-RU/2019/277-2019
- Soforthilfeinsätze, Bedeckung offene zugesagte Beihilfen: € 1.370.000,00, RB Zl. 20011-RU/2019/267-2019
- Krankenhaus Schwarzach: € 2.035.000,00, RB Zl. 20011-RU/2019/283-2019
- Krankenhaus Schwarzach, Investitionszuschuss: € 1.567.000,00, RB Zl. 20011-RU/2019/283-2019
- Masterplan Schwarzach: € 480.000,00, RB Zl. 20011-RU/2018/339-2018
- Beitrag zur Sanierung der Fischer-von-Erlach-Kirche: € 50.000,00, RB Zl. 20011-RU/2019/290-2019

- Beitrag zu Investitionen Kolping-Schülerheim: € 25.000,00, RB Zl. 20011-RU/2019/271-2019
- Beitrag zu Sanierung Glasdach Orchesterhaus: € 45.000,00, RB Zl. 20011-RU/2019/327-2019
- Beitrag Sanierung Gebäude Landestheater: € 900.000,00, RB Zl. 20011-RU/2019/327-2019
- Beitrag zu Sanierung Mesnerhaus Rauris: € 150.000,00, RB Zl. 20011-RU/2019/327-2019

Operative Gebarung - Personalaufwand (MVAGs 2211/3211): Gesamtsumme € 3.378.680,04

- Mehrbedarf Personal Amtsbetrieb: € 2.044.000,00, RB Zlen. 20011-RU/2019/280-2019 und 20011-RU/2019/343-2019
- Vergütung Nebentätigkeit Elternberatung: € 30.000,00, RB Zl. 20011-RU/2019/219-2019
- Mehrbedarf Personal KFZ-Prüfstelle: € 150.000,00, RB Zl. 20011-RU/2019/342-2019
- Mehrbedarf Lehrergehälter: € 1.154.680,04, RB Zl. 20011-RU/2019/1119-2019

Ansatz: 99100 - Rückers. n. absetzb. E/A (sow. n. auft.)
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	-	300.000,00	-300.000,00
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	-	300.000,00	-300.000,00
21 Summe Erträge	-	300.000,00	-300.000,00
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	-	143.000,00	-143.000,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	-	143.000,00	-143.000,00
22 Summe Aufwendungen	-	143.000,00	-143.000,00
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-	157.000,00	-157.000,00
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-	157.000,00	-157.000,00
Finanzierungshaushalt			
Operative Gebarung			
311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	-	300.000,00	-300.000,00
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl.	-	300.000,00	-300.000,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	300.000,00	-300.000,00
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	-	143.000,00	-143.000,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	-	143.000,00	-143.000,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	-	143.000,00	-143.000,00
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-	157.000,00	-157.000,00
Investive Gebarung			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-	157.000,00	-157.000,00
Finanzierungstätigkeit			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-

Ansatz: 99100 - Rückers. n. absetzb. E/A (sow. n. auf.)
Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	RA 2019	VA 2019	Differenz
		in EUR	
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-	157.000,00	-157.000,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 99100

1. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Dieser Haushaltsansatz diente als Verrechnungsansatz zur Abwicklung von Überschüssen und Abgängen, die nicht zugeordnet werden konnten.

Differenzbegründung zum Haushaltsansatz 99100

1. AUSZAHLUNGEN

Beim Haushaltsansatz 99100 kam es im Rechnungsjahr 2019 auf MVAG 3225 zu Minderauszahlungen iHv € 143.000,-, da der veranschlagte Wert für Rückersätze von Erträgen nicht benötigt wurde. Die Rückersätze von Erträgen sind im Vorhinein nicht kalkulierbar.

2. EINZAHLUNGEN

Beim Haushaltsansatz 99100 kam es im Rechnungsjahr 2019 auf MVAG 3116 zu Mindereinzahlungen iHv € 300.0000,-, da der veranschlagte Wert für Rückersätze der Vorjahre nicht benötigt wurde. Die Rückersätze der Vorjahre sind im Vorhinein nicht kalkulierbar.

Ansatz: 99200 - Abg. KAreste/Ausf.-einnahmer.(s.n.auf.)
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	RA 2019	VA 2019	Differenz
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	-	100,00	-100,00
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	-	100,00	-100,00
21 Summe Erträge	-	100,00	-100,00
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	-21.815,67	499.800,00	-521.615,67
2225 Sonstiger Sachaufwand	-21.815,67	499.800,00	-521.615,67
22 Summe Aufwendungen	-21.815,67	499.800,00	-521.615,67
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	21.815,67	-499.700,00	521.515,67
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-	-	-
23 Summe Haushaltsrücklagen	-	-	-
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	21.815,67	-499.700,00	521.515,67

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	-	-	-
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	-	-	-
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-	-	-

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	-	-	-
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	-	-
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-	-	-
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-	-	-

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	-	-
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-	-	-
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-	-	-

Erläuterung zum Haushaltsansatz 99200

1. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Bei Haushaltsansatz 99200 wurde Vorsorge getroffen für die Abstattung erforderlicher Forderungsabschreibungen und Abgängen an Kassenausgaberesten, die nicht kalkuliert werden konnten.



LAND
SALZBURG
